H. ref. 287/6

<36602183250012

<36602183250012

Bayer. Staatsbibliothek

Geſchichte

der

proteſtantiſchen

Theologie

von Luthers Tode

bis zu der

Einführung der Konkordienformel.

Von

D. G. J. Planck,

Konſiſtorial-Rath und Profeſſor zu Göttingen.

Dritter Band.

Leipzig

bey Siegfried Lebrecht Cruſius

1800.

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Vorrede.

Ich übergebe hiemit dem Publico den letzten Band dieſes Werks, in welchem es nun biß zu dem Ziel gebracht iſt, das ich mir bey der Anlage des Planes dazu geſteckt hatte. Der Band iſt etwas ſtärker als die vorhergehende ausgefallen; aber ſo leicht ich auch dieß voraus berechnen konnte, ſo glaubte ich doch, daß dieſer Umſtand meinen Leſern weniger Anſtoß geben würde, als ſie an einer veränderten Behandlungs- und Darſtellungs-Art hätten nehmen mögen, wodurch ſich jener Umſtand allein hätte vermeiden und vielleicht nicht einmal ohne ſonſtigen Nachtheil hätte vermeiden laſſen. Mir war es aber noch aus einem beſondern Grund ſehr angelegen, zu verhühüten, daß in dieſem Schluß-Band des Werks

keine Unähnlichkeit mit den vorhergehenden, wahrgenommen werden könnte, die eine Spuhr von Eilfertigkeit oder von Ermüdung verrathen möchte, denn dieß war das wenigſte, wozu ich mich durch die Aufnahme, welche die vorhergehende gefunden haben, verpflichtet hielt.

Auf alle Fälle wird der Leſer wenigſtens finden, daß ich mir nicht erlaubt habe, über das Ziel hinauszugehen, das ich mir geſteckt hatte. Biß zu der Konkordien-Formel ſollte die Geſchichte hingeführt werden, und genau biß zu dieſer iſt ſie hingeführt worden. Alles, was in dem Zeitraum zwiſchen ihrer Verfertigung und zwiſchen ihrer Publication hineinfiel, alle Bewegungen und Bemühungen, durch die man erſt in dieſem Zeitraum ihre würkliche Einführung in die Welt zu erleichtern und zu erſchwehren, oder ihr voraus Freunde und Feinde zu gewinnen ſuchte, alles mit einem Wort, was noch ihrer Publikation vorhergieng, mußte auch hier noch mitgenommen werden, weil es zu der Geſchichte ihrer würklichen Einführung in die Welt gehört: aber von allem was darauf folgte, ja ſelbſt von den nächſten Auftritten, welche ihre Publikation veranlaßte, glaubte ich keine Notiz mehr

mehr nehmen zu dürfen, weil es ſchon über ihre allgemeinere Entſtehungs- und Einführungs-Geſchichte hinausgeht. Die etwas genauere Darſtellung ihres Innhalts, womit ſich das Werk ſchließt, ſchien mir hingegen ganz weſentlich zu ſeinem Zweck zu gehören, denn ſie enthält zugleich eine Rekapitulation alles desjenigen, oder ſie macht noch eine Total-Ueberſicht von allem demjenigen möglich, was durch alle die Kämpfe und Verwirrungen, durch deren Geſchichte man ſich hindurchgearbeitet hat, eigentlich erſtritten wurde.

Das hinzugefügte Regiſter wird wohl nicht für eine unnöthige, und, wie ich ſogar hoffe, nicht für eine unerwünſchte Vergröſſerung des Werks gehalten werden. Es iſt ſo eingerichtet, das es füglich beſonders gebunden werden kann, denn dieſer letze Band würde freylich einen ſehr unverhältnißmäſſigen Umfang gegen die vorhergehende erhalten, wenn es ihm beygebunden werden ſollte. Was die innere Einrichtung betrifft, ſo hielt ich für das ſchicklichſte, über jeden der zwey Hauptttheile, aus denen das Werk beſteht, ein eigenes Regiſter zu geben, da doch in einer gewiſſen Hinſicht jeder für ſich ein Ganzes vor-

ſtellen kann. Das erſte Regiſter erſtreckt ſich alſo bloß über die Geſchichte der lutheriſchen Kirche, die in den drey erſten Bänden biß zu dem Religions-Frieden hingeführt iſt, und das andere über die Geſchichte der lutheriſchen Theologie in dem Zeitraum von Luthers Tode biß zur Konkordien-Formel, welche die drey letzten Bände in ſich faſſen: denn bey dieſer Anordnung ſchien ſich mir nicht nur der Gebrauch des Regiſters bequemer für den Leſer, ſondern auch das Regiſter ſelbſt für mehrere Zwecke brauchbarer und belehrender machen zu laſſen.

Göttingen, den 28. Jan. 1800.

D. G. J. Planck.

Innhalt

Innhalt
des achten Buchs.

Kap. I. Einleitung in die Geſchichte der verſchiedenen Negociationen und Handlungen, die zu Beylegung der bißher erzählten theologiſchen Händel angeſtellt werden. Beſtimmung des Geſichtspunkts, aus welchem man ſie betrachten, und durch welchen man auch Einheit, Zuſammenhang und Intereſſe in die Erzählung davon hineinbringen kann. S. 1-8.

Kap. II. Erſter Vergleichs-Verſuch, der im J. 1556. von dem Herzog Chriſtoph von Würtenberg in Gemeinſchaft mit dem Churfürſten Friderich II. von der Pfalz unternommen wird. Eine Pfälziſch-Würtenbergiſche Geſandtſchaft kommt nach Weimar, und fordert die Herzoge von Sachſen auf das dringendſte auf, eine Vereinigung zwiſchen den churſächſiſchen und zwiſchen ihren Theologen ſo ſchleunig, als möglich, zu befördern. Warum man zuerſt dieſen Weg wählt? Gründe, durch welche man den Weimariſchen Hof zu dem theologiſchen Frieden geneigt machen will. Die Geſandtſchaft trägt darauf an,

an, daß ſich die ſtreitende Theologen nur zu einer gegenſeitigen Amneſtie verſtehen ſollen. Aber die Flacianer in Weimar erklären ihrem Herrn, daß ſie Gewiſſens halber keine Amneſtie bewilligen können, und machen es ihrerſeits zur erſten Bedingung des Friedens, daß Melanchton und die Wittenberger ihre Irrthümer wiederrufen müſſen. S. 1-22. Kap. III. Nach dieſer mißlungenen Friedenshandlung ſucht hingegen Flacius ſelbſt eine neue einzuleiten; nur gewiß in keiner redlichen Abſicht. Er läßt Melanchton zu einer Unterredung einladen, publicirt aber zu gleicher Zeit ſolche Vergleichs-Vorſchläge, von denen er auf das beſtimmteſte vorausſieht, daß ſie Melanchton verwerfen muß: aber Melanchton vereitelt mit ſehr feiner Klugheit ſeinen Plan. Briefwechſel, der zwiſchen Flacius und Melanchton bey dieſer Gelegenheit geführt wird. S. 23-47. Kap. IV. Einmiſchung der Niederſächſiſchen Theologen, die nun Flacius als Mittler aufruft. Seine Abſichten dabey. Sie nehmen das übertragene Geſchäft an, vereinigen ſich zu Braunſchweig über die Vergleichs-Artikel, unterreden ſich zu Magdeburg mit Flacius und ſeinen Freunden, und kommen zu Anfang des J. 1557. zu Wittenberg an. S. 48-62. Kap. V. Handlungen der mittlenden Theologen mit Melanchton und mit den Flacianern, die in der Nähe von Wittenberg, in dem Anhaltiſchen Städtchen, Koßwig, ſich verſammlen. Harte Artikel, die man Melanchton vorlegt. Seine Erklärung darauf. Vergleichs-Konferenzen, in denen man ſich einander nähert. Unerträgliche Forderungen der Flacianer, über welchen ſelbſt die mittlende Theologen mit ihnen zerfallen, und im Unwillen nach Haus reiſen. S. 63-90. Kap. VI. Neuer Vermittlungs-Verſuch, den der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg anſtellt. Gutachten ſeiner Theologen darüber. Inſtruktion, die er ſeinen Geſandten nach Wittenberg mitgiebt. Vergleichs-Formel, welche er Melanchton durch ſie vorlegen läßt — ganz unannehmlich für dieſen, und deßwegen auch ſehr beſtimmt von

ihm

ihm verworfen. S. 94 – 106. Kap. VII. Doch jeʒt vereinigen ſich der Fürſten mehrere, um zwiſchen den Theologen Frieden zu ſtiften, denn man hält nun dieſen Frieden auch deßwegen für nöthig, um nicht auf dem beſchloſſenen neuen Kolloquio, das zu Worms mit den Katholiken angeſtellt werden ſoll, durch die häusliche Händel proſtituirt zu werden. Vorbereitungs⸗Konvent zu Frankfurt, der deßwegen im Junius 1557. angeſtellt wird. Verhandlungen darauf. Bedenken der Theologen über die Mittel, durch welche die Einigkeit wiederhergeſtellt werden könnte. Abſchied des Konvents, worinn man ſich vereinigt, dem Streiten und Schreiben der theologiſchen Partheyen vorläufig einen Stillſtand zu geben. Aber mehrere Stände weigern ſich, dieſen Abſchied anzunehmen, und ihre Theologen zu ſeiner Befolgung anzuhalten, und Flacius ſchreibt zu eben der Zeit mit wüthender Heftigkeit dagegen, da er zu Jena als Profeſſor der Theologie angeſtellt wird. S. 107 – 128. Kap. VIII. IX. Inſtruktion, welche der Weimariſche Hof den Geſandten und Theologen mitgiebt, die er zu dem Wormſiſchen Kolloquio abfertigt. Geiſt und Zweck dieſer Inſtruktion, die nur dahin abzielt, ein förmliches und offenes Schißma der theologiſchen Partheyen zu veranlaſſen, und im beſondern dem gehaßten Melanchton eine beſchimpfende Demüthigung zu bereiten. Auftritte, welche zu Worms daraus entſtehen. Benehmen der übrigen proteſtantiſchen Geſandtſchaften. Sanftmuth Melanchtons. Vortheile, welche die katholiſche Kollocutoren daraus zu ziehen ſuchen. Zerreiſſung des ganzen Geſprächs. Ausbrüche des allgemeinen Unwillens über die Flacianer. S. 129 – 173. Kap. X. Neue Maßregeln zu Einleitung eines theologiſchen Friedens, über welche ſich mehrere proteſtantiſche Stände bey einer Zuſammenkunft zu Frankfurt im J. 1558. vereinigen. Frankfurter Receß. Declaration über die ſtreitigen Artikel, welche er in ſich hält. Andere Punkte, welche darinn beſchloſſen ſind. Wie viel man den Forderungen der Fla⸗

cianer nachgiebt? S. 174-192. Kap. XI. Aber die Unbiegſamkeit dieſer Eiferer vereitelt auch die Würkung, die man ſich davon verſprochen hatte Man kommt daher jetzt auf den Gedanken, eine lutheriſche General-Synode zu verſammlen, den man doch auf den weiſen Rath von Brenz und Melanchton wieder aufgiebt, und nach dem Tode Melanchtons im J. 1560. ganz fallen läßt. S. 193-212. Kap. XII. Bey einer Zuſammenkunft mit dem Churfürſten von der Pfalz und dem Herzog Johann Friderich von Sachſen trägt dafür der Herzog Chriſtoph von Würtenberg auf einen Kongreß der proteſtantiſchen Fürſten an, und auf dieſen Antrag kommt würklich im Jahr 1561. der Fürſtentag zu Naumburg zu Stand. Naumburgiſche Handlungen über die neue Unterſchrift der Augſp. Konfeſſion, und über die Ausgabe, welche unterſchrieben werden ſoll. Beſchluß der Verſammlung darüber. Erklärungen des Churfürſten von der Pfalz über den Nachtmahls-Artikel. Entwurf der Vorrede, welche der neu-unterſchriebenen Konfeſſion vorgeſetzt werden ſoll. Bemühungen der Flacianer und der Nachtmahls-Zeloten, die Fürſten zu trennen. S. 213-243. Kap. XIII. Proteſtationen der Herzoge von Sachſen und Mecklenburg gegen die neue Vorrede. Abreiſe des Herzogs Johann Friderich. Geſandtſchaft, die man ihm nach Weimar nachſchickt. Bedenken ſeiner Theologen, durch welche er ſich die Antwort diktiren läßt. Naumburgiſcher Abſchied. S. 244-268.

Innhalt des neunten Buchs.

Würkung des Naumburgiſchen Abſchieds auf die verſchiedene theologiſche Partheyen, wodurch eine neue Wendung ihrer Händel vorbereitet wird. Die Parthie der Nachtmahls-Zeloten fühlt ſich am meiſten dadurch gekränkt, denn ſie erhält dadurch die Gewißheit, daß die Majorität unter den Fürſten noch nicht geneigt iſt, ihr ſo ſchnell und gewaltſam zu der Allein-Herrſchaft zu helfen, welche ſie zu erkämpfen entſchloſſen iſt; und nun erfolgt ihre völlige Koalition mit der Parthie der Flacianer, die dann zunächſt ihren offenen Bruch, mit den Wittenbergern herbeyführt. S. 269-281. Kap. II. Ausbrüche ihres Unwillens über den Abſchied, der ſich am heftigſten in Niederſachſen äuſſert. Gutachten, das die Theologen von Hamburg, Lübeck und Lüneburg auf einem Konvent zu Lüneburg ausſtellen, welches aber ein Krayß-Mandat veranlaßt, wodurch ſie zur Ordnung verwieſen werden, das ſie jedoch nur wüthender macht, und ihre öffentliche Vereinigung mit den Flacianern beſchleunigt. S. 282-303. Kap. III. Raſende Auftritte, welche Heßhuß und die Flacianer zu Magdeburg ſpielen. S. 304-326. Kap. IV. Aber die weiſere Häupter der Wittenbergiſchen Gegenparthie arbeiten in der Stille daran, die Fürſten für ſich zu gewinnen, und arbeiten beſonders daran, ihnen den Kalviniſmus immer verhaßter und entſetzlicher zu machen. Würkung davon, die ſich ſchon im J. 1566. auf dem neuen Reichstag zu Augſpurg zeigt, und wenn ſie ſchon ihren Wünſchen nicht ganz entſpricht, doch für die Zukunft mehr hoffen läßt. Indeſſen werden bey der Veränderung, die in der Adminiſtration der Herzogl.-Sächſiſchen Lande eintritt, die Flacianer wieder nach Jena berufen; und damit von dem Weimariſchen Hofe das Signal zu der Erneuerung des offenen Kriegs mit den Wittenbergern gegeben. Dieß veran-

veranlaßt zwar zunächſt die neue Vergleichs-Handlungen zu Altenburg. S. 327-338. Kap. V. VI. Geſchichte des Altenburgiſchen Geſprächs zwiſchen den chur- und herzoglich-ſächſiſchen Theologen; wodurch man die abgezweckte Würkung auf das vollkommenſte erreicht, beyde Partheyen noch heftiger gegen einander zu erbittern. Nur wird auch der Churfürſt von Sachſen ſo ſtark dadurch erbittert, daß er eifriger als jemahls ſeiner Theologen ſich annimmt, wodurch dennoch zunächſt ihr Sturz vorbereitet wird. S. 339-370. Kap. VII. Anfang der Friedens-Unterhandlungen von Jac. Andreä. Charakter des Mannes. Sein Pacifikations-Projekt. Gründe und Umſtände, worauf er die Hoffnung ſeiner Realiſirung baut. Erſte Friedens-Artikel, die er in der Welt herumſchickt und herumträgt. Erſte Schwürigkeiten, die er findet. Die Niederſächſiſche Theologen beſtehen aus Haß gegen die Wittenberger darauf, daß man ſich bey einem Vergleich nicht bloß über die Theſin ſondern auch über die Antitheſin vereinigen müſſe. S. 371-390. Kap. VIII. Aber Andreä richtet auch eben ſo wenig bey den Wittenbergern, wie bey den Flacianern in Jena aus, ſucht daher auf dem Konvent zu Zerbſt die Sache anders einzuleiten, hat den Aerger, daß ihm dasjenige, was er hier ſchon erhalten zu haben glaubt, durch die Wittenberger abermahls verdorben wird, die um dieſe Zeit ihre Neigung zum Kalviniſmus faſt ganz unverdeckt äuſſern, und entwirft nun den Plan, eine allgemeine Konfoederation gegen ſie zu Stand zu bringen. Neue Artikel, die er deßwegen nach Niederſachſen ſchickt. S. 391-410. Kap. IX. Zum Glück für Andreä fallen ſie mit der groſſen Kataſtrophe, die zu eben der Zeit in Sachſen eintritt, zuſammen. Der Sturz der Wittenbergiſchen Parthie, der ſogleich darauf erfolgt, macht eine Konfoederation gegen ſie nicht mehr nöthig, aber macht es wahrſcheinlicher, daß ein allgemeiner theologiſcher Friede durch ſeine Artikel in der lutheriſchen Kirche eingeleitet werden kann. Die Niederſachſen beeilen ſich zwar nicht

mit

mit ihrer Annahme, wiewohl ſie ihnen Chemnitz ſehr drin=gend empfiehlt. Sie haben ſo viel an der neuen Formel von Andreä zu cenſiren und zu korrigiren, daß ſie ein ganz neues Werk wird, das ſie ihm unter dem Nahmen der Schwäbiſch-Sächſiſchen Konkordie zurückſchicken. Aber in der Zwiſchenzeit iſt der Churfürſt von Sachſen ſo weit gewonnen worden, daß er nun ſelbſt als Hauptbeförderer des Werks auftritt. S. 410-426. Kap. X. Maulbronniſche Friedens Formel. Ihre Entſtehung. Gutachten, welches Andreä dem Churfürſten über dieſe und über die Schwäbiſch-Sächſiſche ſtellt. Weiſer Rath, den er ihm wegen der weiteren Maaßregeln ertheilt, die jetzt einzuleiten ſeyn möchten. Bedenken, das er von ſeinen zu Lichtenberg verſammelten Theologen darüber verlangt und erhält. Konvent zu Torgau, der darauf mit Beyſtimmung mehrerer Fürſten von ihm veranſtaltet wird. S. 427-447. Kap. XI. Auswärtige Theologen, die auf dieſem Konvent zugezogen worden, und Verrichtung, die ihnen aufgetragen wird. Sie ſollen alle ſchon aufgeſetzte Vergleichs-Formeln vor ſich nehmen, und eine neue daraus zuſammentragen, die für alle Partheyen annehmlich ſeyn möchte. Dieſem Auftrag zufolge verfertigen ſie das Torgiſche Buch. Beſchaffenheit dieſes Buchs. Gründe, die man zu der Hoffnung bekommt, daß der gewünſchte Endzweck dadurch erreicht werden dürfte; aber dieſe Hoffnung dauert nur ſo lange, biß man die Bedenken der auswärtigen Kirchen erhält, denen man das Buch zur Approbation zugeſchickt hat, denn die meiſte dieſer Bedenken enthalten ſtatt der gewünſchten Approbation Cenſuren über das Buch. S. 448-458. Kap. XII. Monita darüber, welche die Braunſchweigiſche Theologen auf einem Konvent zu Riddagshauſen zuſammentragen, womit ſich zum Theil noch mehrere Theologen auf einem zweyten Konvent zu Braunſchweig ſelbſt konformiren. S. 459-465. Erinnerungen der auf einem Konvent zu Möllen verſammelten Miniſterien von Lübeck, Hamburg und Lüneburg. S. 466-470. Gutachten

der Mecklenburgiſchen Theologen darüber auf einem Konvent zu Roſtock geſtellt. S. 471-473. Kap. XIII. Sehr verſchiedene Cenſuren, welche von den Heſſiſchen S. 474-485. und von den Holſteiniſchen Theologen darüber einkommen. S. 486-495. Kap. XIV. Eben ſo verſchiedene, aber für das Torgiſche Buch gleich ungünſtige Urtheile, welche die Pommeriſche Prediger auf einer Synode zu Wolgaſt. S. 496-506. und die Anhaltiſche darüber fällen. S. 507-513. Günſtigere Aufnahme, welche es in einigen oberdeutſchen Kirchen, und ſelbſt in der pfälziſchen, aber weniger in der Straßburgiſchen und Magdeburgiſchen findet. S. 514-521.

Innhalt des zehenten Buchs.

Kap. I. Reſultat, das ſich aus den eingegangenen Cenſuren über das Torgiſche Buch ergiebt. Es exiſtiren drey Partheyen unter den lutheriſchen Theologen — eine rigid-orthodoxe, eine moderate, und eine Parthie von ſolchen Philippiſten, die in der Nachtmahls-Lehre würklich zum Kalviniſmus übergegangen ſind. Schlimme Ausſichten für das Kondien-Werk, die aus der Unmöglichkeit, dieſe drey Partheyen zu vereinigen, oder zu befriedigen, entſpringen. S. 522-527. Operations-Plan, den ſich nun die Hauptagenten bey dem Werk vorzeichnen. Sie ſchmeichlen ſich mit der Hoffnung, die moderate Parthie am leichteſten gewinnen zu können, und fangen deßwegen zuerſt mit den Holſteinern, mit den Anhaltiſchen und mit den Heſſiſchen Theologen über einen Nachlaß ihrer Forderungen zu unterhandlen an, aber richten an *allen* drey Orten nichts aus, und mit den Heſſen kommen ſie noch tiefer als vorher hinein. S. 528-534. Kap. II. Auf ihren Rath ſetzt nun der Churfürſt von Sachſen eine aus ihrer Mitte gewählte Kommiſſion im Kloſter zu Bergen nieder, welche alle eingegangene Cenſuren unterſuchen, und Vorſchläge machen ſoll, wie das Torgiſche Buch darnach geändert werden könnte. Ausgleichung, welche hier die Kommiſſarien treffen. Bergiſche Formel, welche ſie zu Stand bringen und erſter Bericht, welchen ſie dem Churfürſten davon erſtatten. S. 535-544. Die Kommiſſion, welche zuerſt bloß aus Andreä, Chemnitz und Selnecker beſtand, wird jetzt noch mit Chyträus, Muſculus und Corner vermehrt, das neue Machwerk auch von dieſen approbirt, und mit einem neuen Gutachten wegen der weiter zu treffenden Anſtalten an den Churfürſten abgeſchickt. 545-556. Kap. III. Dieſem Gutachten zufolge betreibt der Churfürſt ſogleich die Subſkription der

Formel — ſchickt überall Kommiſſarien herum, welche alle Kirchen⸗ und Schul⸗Lehrer im ganzen Lande zu ihrer Unterſchrift anhalten müſſen, und ſie auch würklich von den meiſten ohne offenbaren Zwang erhalten. Eben ſo viel Glück hat die Formel in andern Ländern, deren Fürſten das Konkordien⸗Werk begünſtigen S. 557-565. allein das Beyſpiel macht doch auf die Oppoſitions⸗Parthie, die ſich dagegen erhoben hat, nicht den erwarteten Eindruck, und durch die neuen Unterhandlungen, die man mit ihr anfängt, und zuerſt mit den Heſſen anfängt, wird eben ſo ewig erhalten. S. 566-573. Kap. IV. Gleich fruchtloſer Erfolg der neuen Negotiationen mit den Holſteiniſchen und Pommeriſchen, wie mit den Anhaltiſchen, Magdeburgiſchen und Nürnbergiſchen Predigern. S. 574-589. Kap. V. Aber jetzt tritt ſogar noch eine andere Oppoſitions⸗Parthie öffentlich gegen das Konkordien⸗Werk auf. Der Pfalzgraf Johann Caſimir bringt eine Koalition aller kalviniſchen auswärtigen Kirchen dagegen zu Stand, und zugleich die Königin Eliſabeth von England dahin, daß ſie durch eine eigene Geſandtſchaft bey den proteſtantiſchen Fürſten ſich dagegen verwendet. Dieß macht bey manchen, und ſelbſt bey dem neuen Churfürſten von der Pfalz einen ſchlimmen Effekt, und dem rüſtigen Andreä ſehr viel zu thun, biß er den angerichteten Schaden wieder gut machen kann. Sein Bedenken über die Bedenklichkeiten des Churfürſten von der Pfalz. S. 590-611. Kap. VI. Neuer Konvent zu Tangermünde, auf welchem die Verfaſſer der Bergiſchen Formel noch einmahl zu Rath gehen ſollen, ob nicht den eingegangenen Cenſuren und den geäuſſerten Wünſchen mehrerer Stände noch etwas weiter nachgegeben werden könne? Meynung des Churfürſten von Sachſen darüber, die er ihnen mittheilt. Aber die Theologen beſchlieſſen, daß man nichts weiter nachgeben dürfe. S. 612-622. Zu Langenſalze handelt man aber noch einmahl mit den Heſſen über ihren Beytritt zu der Formel, und die Entſcheidung wird auf einen groſſen Konvent aus⸗

ausgeſetzt, der ſich in Schmalkalden verſammlen ſoll. 624. Geſpräch zu Herzberg, das man in der Zwiſchenzeit mit den Anhaltiſchen Theologen anſtellt. S. 625-628. Kap. VII. Handlungen zu Schmalkalden mit den Pfälzern, auf deren Erinnerungen man in der Vorrede zu der Konkordien-Formel Rückſicht zu nehmen ſich erbietet, womit ſich auch der Churfürſt von der Pfalz befriedigt. S. 629-644. Kap. VIII. Zwey Konvente zu Jüterbock, auf welchen die Vorrede zu der Formel von den Theologen entworfen und ins reine gebracht wird. Neuer fruchtloſer Verſuch, den Landgrafen von Heſſen und den Fürſten von Anhalt, bey der Gelegenheit, da man ihnen die Vorrede kommunicirt, auch noch zum Beytritt zu der Formel zu bewegen. S. 645-655. Bittere Antworten, die man von Heſſen und Anhalt, aber auch von Zweybrücken, Pommern, Straßburg, Frankfurt, Nürnberg und Danzig erhält. S. 656-664. Aergerliche Cenſuren, welche aus Niederſachſen über die Vorrede einlaufen. 665-667. Abfall des Herzogs Julius von Braunſchweig von dem Konkordien-Werk. 668-670. Gründe, welche den Churfürſten von Sachſen beſtimmen, den Schluß des Werks unter dieſen Umſtänden zu beſchleunigen. 671-674. Letzte Zuſammenkunft von Andreä und Chemnitz im Kloſter zu Bergen, wo ſie die letzte Hand daran legen, aber faſt ſelbſt mit einander zerfallen. 675-678. Publikation der Formel. Ihr Titel. Innhalt der Vorrede. Theile, aus denen ſie beſteht. Ausgewechſelte Unterſchriften der drey Churfürſten nach gehobenem letzten Anſtoß, den der Churfürſt von der Pfalz daran nimmt. 679-689. Kap. X. Darlegung des beſondern Innhalts der Formel. Beſtimmung des von ihren Verfaſſern ſelbſt angegebenen Geſichts-Punkts, aus dem ſie allein beurtheilt werden darf. S. 690-704. Kap. XI. Beurtheilung ihres erſten Artikels von der Erbſünde S. 705-710. ihres zweyten, über die Lehre vom freyen Willen 711-720. und der vier folgenden von der Rechtfertigung, von den guten Werken, vom Ge-

ſetz und Evangelio, und vom dritten Brauch des Geſetzes im beſondern. S. 721-730. Wichtigſter ſiebenter Artikikel vom Nachtmahl. Unredliche Darſtellung der Kalviniſchen Meynung, die man ſich in der Formel erlaubt hat. S. 731-738. Ob man berechtigt war, die kalviniſche Meynung zu verdammen? S. 742-756. Achter Artikel, von der Perſon Chriſti. Intereſſe dieſes Artikels in der Nachtmahls-Lehre. Darlegung und Entwicklung desjenigen, was man als ſymboliſche Orthodoxie darüber feſtſetzte. 757-782. Beweiß, daß man nicht dazu berechtigt war. 783-799. Letzte drey Artikel über die Lehren von der Höllenfahrt, von den Adiaphoren und von der Erwählung. S. 800-815. Berechnung des reinen Gewinns, der für die ganze lutheriſche Theologie aus der Konkordien-Formel ausfloß. 816.

Geſchichte

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Geſchichte der proteſtantiſchen Theologie

von Luthers Tode biß zu Abfaſſung der Konkordien-Formel.

Achtes Buch.

Kapitel I.

Nach der langen Geſchichte der theologiſchen Haupt-Streitigkeiten, welche von Luthers Tode an biß faſt zum J. 1580. ohne Unterbrechung unſere Kirche verwirrten, iſt jetzt nur noch die Geſchichte der Friedens-Handlungen auszuführen übrig, durch welche endlich dieſer frühere dreiſſigjährige Krieg zu ſeinem Schluß gebracht wurde. Schwerlich wird man zwar eine Verſuchung fühlen, ſich voraus auf dasjenige zu freuen, was unſere Theologie dabey gewonnen haben möchte; denn was konnte bey demjenigen, worüber der Krieg am heftigſten geführt und bey der Art, womit er geführt wurde, für ein Gewinn nur möglicher Weiſe herauskommen? aber durch den Frieden, zu dem man endlich die ſtreitende Partheyen brachte, mußte doch auf alle Fälle über die in Bewegung gekommene Fragen eine Uebereinkunft getroffen, mußte eine den ſämmtli-

chen Partheyen annehmliche Vorſtellungsart über die beſtrittene Lehren als die einzig-kirchliche und rechtglaubige ausgezeichnet, alſo in Anſehung mehrerer Punkte mehr Beſtimmtheit in das dogmatiſche Syſtem gebracht werden; und dadurch erhielt der geſchloſſene Friede immer eine Wichtigkeit, die ſeine Geſchichte merkwürdig macht, wenn auch für unſere Theologie nichts dadurch gewonnen worden ſeyn ſollte.

Das anziehendſte Intereſſe erhält indeſſen die Geſchichte dieſer Friedenshandlungen durch das weitere Licht, das ſie auf die Geſchichte der Streitigkeiten, und auch auf den Gegenſtand der Streitigkeiten, wie auf den Geiſt, auf den Charakter nnd auf die Abſichten der ſtreitenden Partheyen wirft. Erſt unter dieſen Handlungen deckte es ſich zum Theil ganz ſichtbar auf, worüber ſie eigentlich ſtritten, und ſtreiten wollten; ſo wie ſich auch zum Theil erſt unter dieſen Handlungen die wahre Urſachen aufdeckten, welche zuerſt den Streit darüber veranlaßten und unterhielten: allein wenn man ſich das anziehende und belehrende dieſes Anblicks ganz verſchaffen will, ſo darf ſich die Geſchichte nicht bloß auf die letzte Handlungen einſchränken, aus welchen endlich die Konkordienformel herauskam, oder durch welche ſie zunächſt eingeleitet wurde. Es iſt zu dieſer Abſicht nothwendig, die ganze Reihe der verſchiedenen Pacifications-Verſuche zuſammenzuſtellen, die in einem Zeitraum von zwanzig Jahren zu Beylegung der theologiſchen Zwiſtigkeiten gemacht, und zwar auf eine ſehr verſchiedene Art betrieben, deßwegen auch nicht alle durch gleiche Urſachen vereitelt, aber doch meiſtens vereitelt, und nur immer von neuem wieder angeknüpft wurden. Aus dieſer Zuſammenſtellung erwächſt die meiſte Belehrung; da ſie aber ohnehin für dieſes Werk noch aus mehreren andern Gründen zweckmäſſig wird, ſo iſt man deſto mehr berechtigt, ſie hier zu erwarten.

Auch

Auch tritt ja glücklicherweiſe ein Umſtand dabey ein, der die zuſammenhängende Darſtellung nicht nur zuläßt, ſondern recht merklich begünſtigt.

Bey allen Streitigkeiten und bey allen Vergleichs-handlungen dieſer Periode ſieht man ja immer faſt die nehmliche zwey Partheyen gegen einander überſtehen. Wo auch ein Streit erhoben, und worüber er auch geführt wurde, ſo nahm faſt immer eine dieſer Partheyen daran Theil, und ſtellte ſich auf die entgegengeſetzte Seite der andern, worauf dann meiſtens beyde die Hauptrollen im Streit übernahmen, wenn er auch zuerſt gar nicht zwiſchen ihnen ſelbſt entſtanden war. Nur unter den Händeln mit Oſiander und Schwenkfeld traten beyde auf eine Seite, und ſtritten beyde gemeinſchaftlich gegen die verhaßtere Gegner, von denen ſich die eine wie die andere gereizt glaubte: ſonſt aber wußten ſie es bey allen andern ſo einzurichten, daß ſie auch dabey eine neue Gelegenheit, gegen einander aufzufahren, bekamen. Doch die ernſthaftere und bedeutendere Haupt-Streitigkeiten dieſes Zeitraums, die adiaphoriſtiſche, die majoriſtiſche, die ſynergiſtiſche wurden ja eigentlich allein von dieſen zwey Partheyen durchgefochten, und bey der heftigſten unter allen, bey dem erneuerten Krieg über die Nachtmahls-Lehre wurde es auch unverkennbar, daß er von der einen Parthie bloß in der Abſicht angefangen worden war, um die andere hineinzuziehen: daher kam es auch, daß ſie zuletzt faſt allein den Kampfplatz noch beſetzten, ſo wie die allgemeine Aufmerkſamkeit, die durch ſo viele Händel nach gerade ermüdet war, zuletzt allein noch bey ihrem Kampf mit einiger Theilnehmung verweilte.

Unter dieſen Umſtänden hatte es ſich bald jedem theilnehmenden und nicht theilnehmenden Zuſchauer der

Händel aufdecken müſſen, daß der Friede und die Ruhe in der lutheriſch-theologiſchen Welt ſchlechterdings durch kein anderes Mittel als durch eine Vereinigung dieſer zwey Partheyen oder durch die gewaltſame Unterdrükkung der einen wiederhergeſtellt und erzielt werden könne. Schon nach einer kurzen Beobachtung des Gangs, den jede neue Streitigkeit nahm, mußte man überzeugt werden — und man wurde es auch — daß das Zanken und Streiten in der Kirche nie ein Ende nehmen würde, wenn man nicht vor allen Dingen die Philippiſche Parthie, oder die Wittenbergiſche Schule und die Theologen, welche dazu gehörten, mit der Gegenparthie, welche wider ſie aufgeſtanden war, vergleichen und eine Uebereinſtimmung der Meynungen und der Lehre zwiſchen ihnen einleiten könnte. Aber zugleich mußte man auch davon überzeugt werden, daß eine ſolche Vergleichung würklich die Wiederherſtellung des allgemeinen Kirchen-Friedens zur Folge haben würde, weil es ja bloß ihre Uneinigkeit war, aus welcher faſt alle bißherige Unruhen entſprungen waren. In kurzer Zeit legte es ſich aber auch zu Tage, daß man dieſe Ueberzeugung allgemein aufgefaßt hatte. Alles, was Frieden ſtiften wollte, legte es jezt bloß darauf an, zwiſchen dieſen zwey Partheyen zu mittlen. Bey jedem öffentlichen und bey jedem Privat-Verſuch, den man zu Beylegung der Streitigkeiten machte, leitete man alles nur dahin ein, die Wittenberger und ihre Gegner einander näher zu bringen, und die gegenſeitige Erbitterung unter ihnen zu mildern. Bey allen Handlungen, welche man deßhalb anſtellte, ſezte man immer voraus, daß alles gethan und alles gewonnen ſey, wenn nur ein Vergleich zwiſchen ihnen erzielt werden könne. Daher arbeitete man zwanzig Jahre hindurch bloß daran, und dieſer Umſtand iſt es, der eine zuſammenhängende Darſtellung

ſtellung dieſer Handlungen vorzüglich durch die Einheit begünſtigt, die er in ihre Geſchichte hineinbringt.

Ehe jedoch der Leſer in das beſondere hineingeführt wird, mag es nicht undienlich ſeyn, ihm auch noch voraus bemerklich zu machen, was gewöhnlich die nächſte Veranlaſſung zu dieſen Handlungen gab, und was zuweilen auch die Hoffnung eines glücklichen Erfolgs dabey aufmuntern konnte, wenn ſich ſchon der unglückliche, der zuletzt herauskam, bey den meiſten noch wahrſcheinlicher vorausſehen ließ. Man kann ſich ſonſt nicht gut darein finden, daß ſie ſo oft von neuem angeknüpft wurden; durch die vorläufige Bemerkung wird man aber noch überdieß in den Stand geſetzt, den Wendungen, welche jede einzelne nahm, leichter folgen zu können.

Doch zu dieſem Ende darf weiter nichts vorausgeſagt werden, als daß der Charakter der einen von den Partheyen, welche verglichen werden ſollten, daß die *friedfertige* Geſinnungen, und die Bereitwilligkeit zum Nachgeben, welche dieſe Parthie bey jeder Gelegenheit zeigte, jeden Verſuch zu einem Vergleich am natürlichſten aufmuntern mußten. Dieß war, wie man wohl nicht erſt ſagen darf, die Wittenbergiſche Parthie, wenigſtens ſo lange als Melanchton ihr Haupt war, und der Geiſt Melanchtons ſie beſeelte. Aber es war nicht bloß die natürliche Abneigung Melanchtons vor allen Fehden und Streitigkeiten, es war nicht bloß ſeine natürliche Verträglichkeit, es war auch nicht bloß ſeine zarte Sorglichkeit, jedes Aergerniß zu vermeiden, was ſich ſeinen Freunden und Anhängern mitgetheilt hatte, ſondern es war auch der beſcheidene Zweifel, den er ſelbſt in die Richtigkeit ſeiner Einſichten ſetzte, es war der demüthige Glaube, womit er es für möglich hielt, daß auch er irren könne, welcher ebenfalls von ihm auf ſie übergegangen war, und den größten Antheil an der

Nachgiebigkeit hatte, mit welcher ſie ſo oft ihren Gegnern entgegen kamen, und ihnen ſelbſt die Hände zu einem Vergleich boten. Daher hatte man würklich deſto mehr Gründe zu der Hoffnung, daß es nicht unmöglich ſeyn würde, ſie noch zuſammenzubringen, weil die friedfertige Stimmung dieſer Parthie nicht bloß durch die Konvenienz des Augenblicks und der Umſtände veranlaßt, ſondern durch Grundſätze befeſtigt war.

Nicht viel weniger konnte und durfte man ſich von dem Umſtand verſprechen, daß faſt jede der Friedenshandlungen, welche man zwiſchen den ſtreitenden Hauptpartheyen anſtellte, von den meiſten der übrigen Theologen, welche an ihrem Streit keinen unmittelbaren Antheil genommen hatten, auf das eifrigſte begünſtigt, und ſelbſt zum Theil mit einem intereſſirten Eifer begünſtigt wurden. Dieß Intereſſe, das ſie dabey hatten, entſprang bey den aufgeklärteſten unter ihnen aus der lebhafteſten Einſicht des Schadens, der aus den heilloſen Streitigkeiten unabwendbar für die ganze Kirche und für die Religion erwachſen müßte; aber bey den meiſten floß es doch zugleich noch aus einer andern Quelle, die mit jener, aus welcher ihre Enthaltſamkeit, oder ihre Abneigung vor einer würklichen Theilnehmung am Streit ausgefloſſen war, in einer ſehr nahen Verbindung ſtand. Dieſe Enthaltſamkeit war bey den meiſten aus Furcht entſprungen, und eben dieſe Furcht machte ſie auch ſo eifrig zu der Beylegung des Streits, ſo viel ſie nur konnten, beyzutragen.

Mehrere von ihnen waren nehmlich im Herzen eben den Meynungen zugethan, welche Melanchton und die Wittenberger vertheidigten, aber ſie fürchteten ſich, es öffentlich zu erklären, weil ſie ſich nicht den Fauſtſchlägen der Amsdorfe und Flacius, der Wigands und

Mör=

Mörlins ausſetzen wollten, oder weil ſie in ihr eigenes Urtheil würklich ein Mißtrauen ſetzten, und es im Ernſt für möglich hielten, daß doch vielleicht das Recht auch auf der Seite dieſer Männer ſeyn könnte, von denen ſie ebenfalls von jeher ſehr vortheilhaft zu denken gewohnt waren. Andere waren umgekehrt geneigter, nach ihrer beſondern Ueberzeugung ſich an die Gegner der Wittenberger anzuſchlieſſen, und der Sache, für welche dieſe kämpften, beyzutreten; aber Achtung und Ehrfurcht für Melanchton und eine Art von ſehr natürlicher aus dieſen Empfindungen entſprungenen Schaam hielt ſie ihrerſeits ab, ſich als Gegner von ihm herauszuſtellen; daher faßten ſie eben ſo wie jene den Entſchluß, jede Theilnehmung am Streit lieber ganz zu vermeiden. Aber was war bey dieſen Geſinnungen natürlicher, als daß es für die eine wie für die andere angelegenſter Wunſch wurde, die Sachen zu einem Vergleich eingeleitet zu ſehen, bey welchem ſo viel möglich beyde Theile *Recht behalten*, oder doch beyde mit Ehren aus dem Streit kommen könnten; und daß ſie eben deßwegen bey jeder Gelegenheit auf das treulichſte dazu zu helfen bereit waren?

Nimmt man endlich noch hinzu, daß ſich auch ſelbſt die proteſtantiſche Fürſten, wenigſtens einige von ihnen von Zeit zu Zeit eifrigſt für die Beylegung der theologiſchen Händel verwandten, daß die Verſuche dazu meiſtens durch ihr Anſehen unterſtützt, und durch ihre Betriebſamkeit in Gang gebracht, ja zuweilen recht leidenſchaftlich von ihnen betrieben wurden, ſo wird man es noch weniger befremdend finden, daß man nach ſo manchem mißlungenen Verſuch, der Hoffnung etwas auszurichten, dennoch bey jedem neuen wiederum Raum gab. Zu dieſer Hoffnung konnte man ſich deſto mehr befugt glauben, je deutlicher man ſah, daß es von ih-

rer Seite recht ernſtlich gemeynt war. Dieß war es auch würklich, denn die meiſte von den proteſtantiſchen Fürſten fühlten das ärgerliche von den ewigen Zänkereyen ihrer Theologen und den Schimpf, der davon auf die ganze Parthie zurückfiel, weit ſtärker als die Theogen ſelbſt, ſo wie ſie ſich auch zuweilen in ihrem eigenen Glauben, der ſich doch nur auf die Autorität ihrer Theologen ſtüßte, auf eine höchſt unangenehme Art dadurch verwirrt fühlten. Die Beendigung der theologiſchen Händel wurde daher für ſie zu einer höchſtwichtigen Angelegenheit, und zuverläſſig würde ſie auch von ihnen auf dem einem oder dem andern Wege viel früher erzwungen worden ſeyn, wenn ſie ſich nur ſelbſt zur gemeinſchaftlichen Mitwürkung dabey hätten vereinigen können.

Warum ſie nun aber bey dieſen Umſtänden doch nur erzwungen, warum ſie erſt ſo ſpät erzwungen, und warum ſie am Ende doch nur ſo unvollſtändig erzwungen werden konnte, — dieß darf nicht voraus geſagt werden, denn dieß iſt es vorzüglich, was die folgende beſondere Geſchichte anſchaulich machen muß.

Kapitel II.

Sieben Jahre lang hatte der Krieg zwiſchen der Wittenbergiſchen Schule und zwiſchen der Parthie ſchon gedaurt, welche ſich unter den Interims-Bewegungen gegen ſie gebildet, oder vielmehr nur von dieſen Bewegungen den Anlaß hergenommen hatte, ihren ſchon lange gegen ſie genährten Haß ausbrechen zu laſſen. Der Krieg war auch ſchon lange in beſondere Lehren hineingeführt worden; denn nachdem man einige Zeit die Wittenberger nur im allgemeinen beſchuldigt und denuncirt hatte, daß ſie das gottloſe Pabſtthum begünſtigten, und es in der Sächſiſchen Kirche wieder auf-

richten wollten, weil ſie ja ſeine Ceremonien unter dem Nahmen von Adiaphoren wieder einzuführen gerathen hätten, ſo machte man bald ausfindig, daß ſie den Sauerteig des Pabſtthums auch ſchon in die Lehre wieder hineingebracht, und die Reinigkeit der lutheriſchen in mehreren Punkten auf das neue verfälſcht hätten. Hundertmahl war es Melanchton und ſeinen Freunden von den Flacius und Amsdorfs ſchon in das Geſicht geſagt worden, daß ſie in den Hauptlehren von dem alleinrechtfertigenden Glauben, von dem totalen Unvermögen des menſchlichen Willens zum Guten, und von der gänzlichen Unverdienſtlichkeit der guten Werke von der lutheriſchen Orthodoxie abgewichen und zu den alten Irrthümern zurückgekehrt ſeyen: aber durch das gehäſſige, giftige, und ihrer Ueberzeugung nach ungerechte dieſer Vorwürfe und Anklagen waren auch Melanchton und ſeine Freunde nach und nach ſo aufgebracht worden, daß ſie auch von ihrer Seite einer ſehr heftigen Erbitterung Raum gegeben, und ſich zuweilen bey ihrer Vertheidigung höchſt ſtarke Retorſionen erlaubt hatten [1]. Der Streit zwiſchen ihnen war aber auch immer weit ausſehender geworden, denn die Feinde der Wittenberger hatten unter ſeinem Fortgang immer mehrere Materien hinein-

1) Dieß hatte auch Melanchton hin und wieder, aber doch immer nur auf eine indirekte Art gethan, indem er ſeinen Gegnern zeigte, wie viele Irrthümer man auch aus ihren Behauptungen folgern könnte. An den heftigen Ausfällen, die freylich zuletzt auch von Wittenberg aus, wie in der berüchtigten Epiſtola Scholaſticorum Witteberg. auf ſie gethan wurden, hatte er gewiß keinen Antheil, und man darf ſeiner Verſicherung darüber in einem Brief an Chyträus zuverläſſig deſto mehr trauen, je weniger er es für der Mühe werth hielt, ſie in einer beſonders nachdrücklichen Form auszuſtellen. Nec ſciente — ſchrieb er dieſem bloß — nec volente me eduntur ea ſcripta, de quibus queſtus es. Sed cum finem nullum faciat cavillandi Flacius, irritavit tandem hos, qui aliquanto vehementiores ſunt, quam velim eos eſſe. Sed virulentia Flaciana illos etiam incendit. S. Dav. Chytraei Epp. p. 1218.

hineingezogen, welche ihrer Abſicht, ſie recht allgemein verhaßt zu machen, am zuträglichſten waren: daher hatte man auch ſchon die Nachtmahlslehre wieder in Bewegung gebracht, um ſie nicht nur des Abfalls zum Pabſtthum, ſondern auch des Abfalls zum Zwinglianiſmus beſchuldigen zu können.

In eben dieſem Verhältniß hatte daher auch das Skandal und die Verwirrung ſich vergröſſert, womit die ganze lutheriſche Kirche durch dieſe Händel erfüllt worden war. Zum Skandal und zum Aerger hatte die Art, womit ſie geführt wurden, nur allzuviel Anlaß gegeben; höchſt verwirrend aber wurden ſie dadurch, weil ſich faſt gar nicht abſehen ließ, auf welchem Wege ſie zu einer Entſcheidung gebracht, und faſt noch weniger abſehen ließ, zu welcher Entſcheidung ſie gebracht werden könnten. Bey den ſonſtigen theologiſchen Händeln, welche neben dieſen hier und da ausgebrochen waren, hatte man deßhalb in keine Verlegenheit kommen können. Gegen die Neuerungen, welche Oſiander und Schwenkfeld in der Theologie und in der Lehre anbringen wollten, hatten ſich ſogleich von allen Seiten ſo viele Stimmen erhoben, daß es gar nicht zweifelhaft war, wie das Urtheil der Kirchen über ihre Meynungen ausfallen würde, und eben deßwegen gar nicht nöthig war, dieß Urtheil förmlich einzuholen. Hier hingegen waren es nicht nur einige einzelne vorgebliche Neuerer, ſondern es waren die ſämmtliche Theologen der erſten proteſtantiſchen Univerſität und in gewiſſen Betracht die ſämmtliche Theologen eines ganzen beträchtlichen Landes, welche von den Theologen eines andern benachbarten Landes beſchuldigt wurden, daß ſie von der reinen Lehre Luthers und von dem gemeinſchaftlichen Bekenntniß der ganzen lutheriſchen Kirche, von der Augſp. Konfeſſion in mehreren Punkten abgewichen ſeyen. Unter den beſchuldigten zeichnete ſich, oder wurde

vielmehr von den Anklägern ſelbſt der Mann als der ſchuldigſte ausgezeichnet, den man ſeit dreiſſig Jahren als den erſten Gelehrten, ja als den gemeinſchaftlichen Lehrer der ganzen Parthie anzuſehen, und vor deſſen Nahmen auch die geehrteſte und die geachtetſte unter den übrigen Theologen von jeher aufzuſtehen gewohnt waren: aber auch unter ſeinen Anklägern waren Männer, die ſich durch ihre Kenntniſſe und Talente, durch ihren Geiſt und durch den wahren oder ſcheinbaren Charakter, den ſie zu behaupten wußten, mehrfach bedeutend gemacht hatten [2]). Wer konnte es nun ſo leicht wagen, nur in ſeinem eigenen Urtheil zwiſchen ihnen entſcheiden zu wollen? und wie konnte man alſo hoffen, jemahls ein Gericht zuſammenzubringen, das ſich der Entſcheidung unterziehen könnte, oder möchte?

Doch es war noch ein Umſtand dabey, der es voraus mehr als zweifelhaft machte, ob auch durch die *Entſcheidung* des kompetenteſten Gerichts, das ſich in dieſem Fall denken ließ, etwas gewonnen werden könnte. Man konnte darauf verfallen, und man verfiel auch bald genug darauf, eine General-Synode aller lutheriſchen Kirchen veranſtalten zu wollen, um durch dieſe den Streit zwiſchen den Wittenbergern und ihren Anklägern entſcheiden zu laſſen. Nach den damahligen Begriffen hätte eine ſolche Synode allerdings kompetentes Gericht ſcheinen mögen; aber wenn ſich auch ihre Ver-

2) Auch der Umſtand würkte zuverläſſig nicht wenig, den Camerar in folgender Stelle ſehr richtig beobachtete: "Et Flaciana factio jactans ardorem quendam et flagrans ſtudium rerum divinarum, ſi qui illam vehementiam improbarent, et moderationem lenitatemque aliquam adhiberent, ſtatim deſertores et proditores cauſae eos eſſe vociferari, et ingerere convitia, et diſputationum conflictus poſcere, et veluti in arena exultare, atque provocare adverſarios ad luctandum. Quae omnia ad vulgus et imperitos et rerum negotiorumque ignaros erant ſpecioſa, et celebritatem nominis Flaciani augebant." S. Vita Mel. p. 335.

Verſammlung möglich hätte machen laſſen, ſo kam es erſt darauf an, ob ſich die ſtreitende Partheyen ihrem Ausſpruch unterwerfen wollten? und dieß ließ ſich untrüglich voraus ſehen, daß diejenige Parthie, gegen welche der Ausſpruch der Synode ausfallen würde, niemahls dazu bewogen und auch nicht gezwungen werden könnte. Beyde Partheyen, die angreiffende und die angegriffene ſtanden ja unter dem Schutz ihrer Landesherrſchaften, welche ſich nur allzutief in den theologiſchen Handel eingelaſſen, und ihn mit leidenſchaftlicher Hitze zu ihrer eigenen Sache gemacht hatten. Der Churfürſt von Sachſen glaubte ſich ſelbſt durch die Vorwürfe, die man ſeinen Theologen machte, beſchimpft und beleidigt, und nahm ſich daher deſto eifriger ihrer an. Den Herzogen von Sachſen, welche die Parthie ihrer Gegner beſchützten, war es aber eben darum zu thun, den Churfürſten gelegenheitlich zu ärgern; daher hatten ſie ihre Angriffe ſchon mehrfach öffentlich aufgemuntert: was ließ ſich alſo gewiſſer vorausſehen, als daß weder der eine noch die andere jemahls zugeben würden, daß man wider ihre Theologen ſprechen dürfte?

Unter dieſen Umſtänden war es nicht ſchwehr ſich zu überzeugen, daß die Zwiſtigkeit wenigſtens vor jetzt auf keinem andern Wege als durch eine Vergleichung und Ausſöhnung der ſtreitenden Partheyen beygelegt werden könnte; auf dieſen Weg konnte man aber deſto natürlicher verfallen, je weniger ſich verkennen ließ, daß auch perſönliche Leidenſchaft und Erbitterung der ſtreitenden gegen einander einen ſehr beträchtlichen, wo nicht den beträchtlichſten Antheil an der Zwiſtigkeit habe. Dieſer Umſtand ließ freylich auf der einen Seite befürchten, daß eine Ausſöhnung zwiſchen ihnen ſchwerer zu erzielen ſeyn dürfte, aber auf der andern Seite ließ er

auch

auch hoffen, daß man gewiß einen Vergleich zwiſchen ihnen ohne Nachtheil der Wahrheit und ohne Gefahr für die Religion treffen könnte: daher trug dann auch einer der proteſtantiſchen Fürſten, der ſich ſonſt bey jeder Gelegenheit für die Erhaltung der reinen lutheriſchen Orthodoxie höchſt beſorgt zeigte, kein Bedenken, den erſten [3]) Verſuch dazu einzuleiten.

Es war der Herzog Chriſtoph von Würtenberg, der zu Anfang des Jahrs 1556. in Gemeinſchaft mit dem Churfürſten Friederich II. von der Pfalz, mit dem er ohne Zweifel vorher deßhalb unterhandelt hatte, eine Geſandtſchaft an die Herzoge von Sachſen nach Weimar ſchickte, durch welche er ſie höchſt dringend auffordern ließ, daß ſie doch eine Vergleichung zwiſchen ihren und

3) Es iſt von einigen Schriftſtellern ſchon behauptet worden, daß man bereits im J. 1554. *auf einem* Konvent zu Naumburg *einen* früheren Verſuch zu Beylegung der theologiſchen Streitigkeiten gemacht habe. S. Unſch. Nachr. auf das J. 1701. p. 527. allein dieſer Konvent war gar nicht um dieſer Streitigkeiten willen, und wohl überhaupt nicht um der theologiſchen Händel willen veranſtaltet worden, wenn ſchon auch Camerar im Leben Melanchtons ſagt, daß man "maxime propter Pruſſiacas rixas, oder wegen der Oſiandriſchen Händel zuſammengekommen ſey. S. 320. Aus den Akten, welche man von dieſem Konvent hat, erhellt vielmehr, daß man die Zuſammenkunft deßwegen angeſtellt hatte, um von den Theologen verſchiedener Stände ein gemeinſchaftliches Gutachten über einige Punkte verfaſſen zu laſſen, die auf dem nächſten Reichstag wegen der Religion vorkommen möchten. Weil ſie dann einmahl beyſammen waren, ſo vereinigten ſie ſich auch zu einer gemeinſchaftlichen Cenſur, über die Schriften Oſianders und Schwenkfelds, welche damahls das größte Aufſehen machten; aber an eine Vergleichung der Wittenberger mit ihren Gegnern, den Thüringiſchen Theologen, konnte man auf dieſem Konvent gar nicht denken, da von den letzten keiner zugezogen war. Von Wittenberg waren nur Melanchton, und Joh. Forſter, von Leipzig Valent. Pacäus, Heinrich Salmuth, und Joachim Camerar, auch Alex. Aleſius, von Straßburg Johann Sleidan, und einige heſſiſche Theologen dabey zugegen: die Akten des Konvents aber finden ſich unter dem Titel: Abſchrift der Beredung und Vertrags etlicher Landſchaften Prädikanten gehalten zu Naumburg A. 1554. den 23. May geſtellt durch Ph. Mel. in Melanchtons deutſchen Bedenken p. 377. auch in den Unſch. Nachr. auf das J. 1714. S. 541-553.

und zwiſchen den churſächſiſchen Theologen ſo ſchleunig als möglich befördern möchten [4]). Dadurch, daß man die Geſandtſchaft nach Weimar ſchickte, und die erſte Aufforderung an den dortigen Hof ergehen ließ, gab man ſchon deutlich genug zu erkennen, daß man nur von dieſer Seite her Schwürigkeiten befürchte, und eben damit auch deutlich genug zu erkennen, daß man von der Natur der Händel, welche vertragen werden ſollten, nicht übel unterrichtet ſey; doch gab man zugleich der Geſandtſchaft und ihrem Anbringen einen ſehr oſtenſiblen Vorwand, der dasjenige, was ſie vielleicht in den Augen des Weimariſchen Hofes indiſkretes haben mochte, hinreichend verdecken konnte.

Auf den Martius dieſes Jahrs war nehmlich ein neuer Reichstag nach Regenſpurg ausgeſchrieben, der für die ganze proteſtantiſche Parthie höchſtwichtig werden konnte, weil ſie darauf der Erledigung mehrerer ſehr bedeutenden Punkte entgegenſah, die zu dem im vorigen Jahr auf dem Reichstag zu Augſpurg geſchloſſenen Religions-Frieden gehörten. Die Häupter der Parthie waren

4) Die Geſchichte dieſer erſten Vergleichshandlungen, welche zu Weimar durch die Pfälziſche und Würtenbergiſche Geſandte eingeleitet werden ſollten, hat bloß Saliz aus geſchriebenen Akten, die ſich in der Wolfenbüttliſchen Bibliothek finden, bekannt gemacht. Th. III. S. 35-37. Weder Sleidans Fortſetzer, noch Camerar im Leben Melanchtons, noch Löſcher, noch andere erwähnen etwas davon, doch erhellt aus einem Brief Melanchtons an Camerar, daß ihm dasjenige, was damahls zu Weimar vorgieng, nicht nur nicht unbekannt geblieben war, ſondern, daß es ſelbſt mehrfache Aufmerkſamkeit in Wittenberg und auch an dem Hofe zu Dreßden erregt hatte. "Jam — ſchreibt er — συνεκροτηθη Flaciana Synodus, in qua quid decretum ſit, nondum ſcio, nec curioſe inquiro. Exiſtimo enim κεφαλαιον τιμωνικον eſſe: quicquid agent alii, conjurabunt ſe turbaturos eſſe. Unter dieſer Flacianiſchen Synode konnte Melanchton nichts anders verſtehen, als den Konvent der Theologen, welche man bey dieſer Gelegenheit nach Weimar kommen ließ, denn ſein Brief iſt im Februar geſchrieben, und dieſer Konvent war den 12. Jan. zuſammengekommen. S. Mel. Ep. L. IV. ep. 842.

waren wenigſtens entſchloſſen, dieſe Punkte, unter denen das berufene, gegen ihre Proteſtation in den Religions-Frieden eingerückte Reſervatum eccleſiaſticum der wichtigſte war, auf dem neuen Reichstag wieder in Bewegung zu bringen, um ſich, wo möglich, noch einige Vortheile dabey zu erkämpfen; dabey mußte man aber auch voraus auf mehrere Wendungen ſich gefaßt machen, durch welche die katholiſche Parthie ihrerſeits verſuchen würde, dieſe Bewegungen zu vereiteln. Es war alſo mehr als jemahls der Mühe werth, ſich nicht nur voraus über die Maaßregeln, welche zu nehmen seyn möchten, gemeinſchaftlich zu vereinigen, ſondern es auch recht gefliſſentlich der Gegenparthie bemerklich zu machen, daß man von Seiten der proteſtantiſchen Stände durchaus gemeinſchaftlich zu handlen entſchloſſen, und überhaupt von einem Geiſte beſeelt ſey. Davon aber konnten der Churfürſt und der Herzog von Würtenberg einen mehr als ſchicklichen Entſchuldigungs-Grund der Aufforderung hernehmen, welche ſie an die Herzoge von Sachſen wegen der Händel ergehen lieſſen, die zwiſchen ihren und zwiſchen den Meißniſchen Theologen obwalteten.

Aus mehreren Zeichen war es ja bereits ſichtbar geworden, daß dieſe Händel der Aufmerkſamkeit der katholiſchen Parthie gar nicht entgangen waren; daher durfte man darauf rechnen, daß ſie ihre Bemerkungen darüber auch auf dem Reichstag anbringen, und ſo bitter, als möglich, anbringen würde. Aus noch mehreren Zeichen war es aber ſchon ſichtbar geworden, daß dieſe Händel auch ſchon ſehr viel ſchlimmes Blut unter den Landesherrn der ſtreitenden Theologen gemacht und den politiſchen Kaltſinn, der ſchon vorher zwiſchen dem Churſächſiſchen und dem Weimariſchen Hofe ſtatt fand, ſehr beträchtlich vermehrt hatten; daher bekam man

nur

nur allzuviele Urſachen zu der Befürchtung, daß ſie auch das auf dem Reichstag ſo nothwendige geſchloſſene Zuſammenhalten der Parthie verhindern würden, wenn ſie nicht vorher noch einigermaſſen beygelegt werden könnten. Dieſe Befürchtung gab ſchon allein allen Ständen, denen die Sorge für das allgemeine Beſte am Herzen lag, ein hinreichendes Recht ſich für ihre Beylegung zu verwenden: das kränkende aber, das allenfalls der Weimariſche Hof in dem Umſtand finden konnte, daß man ſich zuerſt an ihn wandte, dieß kränkende konnte durch die Wendung gemildert werden, daß man ſich bloß durch die Ueberzeugung von der Wichtigkeit ſeines Einfluſſes dazu gedrungen gefühlt habe. Auch milderte man es noch weiter dadurch, daß man ihn zu gleicher Zeit um ſeinen Rath und ſein Gutachten über einige andere Punkte erſuchte, die vielleicht auf dem Reichstag zur Sprache kommen oder ſonſt um des gemeinen Beſten willen erörtert werden müßten [5]. Doch dieſe Künſte waren umſonſt aufgewandt, denn der Weimariſche Hof trug ſogar kein Bedenken, es recht unverdeckt ſehen zu laſſen, daß er die Händel, zu deren Beylegung man ſeine Mitwürkung verlangte, lieber noch heftiger angeſchürt, als verglichen haben möchte.

Er überließ nehmlich ſeinen Theologen das Geſchäft allein, die Antwort abzufaſſen, welche den Pfälziſchen

5) Das Anbringen der Geſandten beſtand aus acht Artikeln. Nach zweyen darunter erſuchte man die Herzoge um ihr Gutachten, wie man ſich wohl zu verhalten haben möchte, wenn die Katholiken auf dem Reichstage auf ein neues Concilium, oder auch nur auf ein neues Colloquium antragen ſollten. Nach einigen andern wünſchte man ihren Rath über eine gemeinſchaftliche Lehrform, an welche zu Verhütung künftiger Streitigkeiten alle Prediger der Parthie gebunden, über die ſchicklichſten Mittel, durch welche dem Muthwillen im Schreiben Einhalt gethan und über die annehmlichſten Wege, durch welche auch eine Gleichförmigkeit der äuſſeren Ceremonien in allen lutheriſchen Kirchen eingeführt werden könnte.

ziſchen und Würtenbergiſchen Geſandten auf ihr Anbringen zu ertheilen ſeyn dürfte, denn er veranſtaltete zu Weimar ſelbſt einen theologiſchen Konvent, der darüber zu Rath gehen, und beſonders über die anwendbarſte Mittel zu Wiederherſtellung des Friedens in der Kirche ſein Gutachten ausſtellen ſollte. Auf dieſem Konvent waren aber Nicol. Amsdorf und die zwey Hofprediger Stolz und Aurifaber die Hauptperſonen [6]), alſo eben die Menſchen, welche nach Flacius als die bitterſte Feinde Melanchtons und der Wittenberger bekannt waren, und ſich unter dem bißherigen Streit mit ihnen als die wildeſte Schreyer ausgezeichnet hatten. Ein Gutachten von dieſen über die beſte Beylegungsart des Streits verlangen, hieß daher eben ſo viel, als ſie auffordern, daß ſie mehr Oel in das Feuer gieſſen ſollten, und durch ihr Gutachten bewieſen ſie auch, daß ſie den Wink recht gut verſtanden hatten.

Die einzige Bedingung — erklärten ſie — unter welcher eine Ausſöhnung zwiſchen ihnen und den Wittenbergern erfolgen könnte und erfolgen dürfte, beſtehe darinn, daß ſich entweder die Wittenberger von dem Verdacht einer Abweichung von der Augſp. Confeſſion, wozu ſie ſo vielen Anlaß gegeben hätten, völlig reinigen, oder ihren Beytritt zu dieſer auf das neue mit unzweydeutiger Beſtimmtheit erklären müßten. Dazu würde aber eine bloß allgemeine Verſicherung nicht hinreichen, ſondern in der Lage, in die man mit ihnen gekommen ſey, möchte im beſondern wenigſtens darauf zu beſtehen ſeyn, daß ſie ſich einmahl verpflichten müßten, die Lehren der Zwinglianer in ihren Kirchen und Schulen zu verdammen, daß ſie zweytens auch dem gottloſen

6) Ihnen waren nur noch Strigel von Jena zugegeben Erhard Schnepf und Viktorin worden.

ſen majoriſtiſchen Irrthum von der Nothwendigkeit der guten Werke, als einem Fallſtrick der Gewiſſen, und einem Verderb der Lehre von der Rechtfertigung ausdrücklich entſagen, und daß ſie endlich auch die neue gefährliche Diſputation von dem freyen Willen und von ſeiner Mitwürkung in dem Bekehrungswerk des Menſchen aufgeben müßten.

Nun hätten wohl auch — ſetzten ſie hinzu — die Wittenberger durch ihre Vergleichungen mit den Papiſten und ihren Ceremonien der ganzen Kirche ein groſſes Aergerniß gegeben, und überdieß ſeyen viele fromme Lehrer, welche ſich ihrer Adiaphoriſterey widerſetzt, gar ſchmerzlich von ihnen gekränkt worden; daher würde man allerdings berechtigt ſeyn, es auch zur Bedingung der Ausſöhnung mit ihnen zu machen, daß ſie erſt der Kirche für das gegebene Aergerniß durch einige öffentliche Zeichen ihrer Buße und den Beleidigten durch einen förmlichen Widerruf genugthun ſollten: allein von dem ſanftmüthigen Geiſt der ſchonenden Liebe gedrungen ſey man von dieſer Seite bereit, ihnen die öffentliche Kirchenbuße und den Widerruf zu erlaſſen, und ſie als gefallene mit aller Freundlichkeit wieder aufzunehmen, wenn ſie ſich nur feyerlich verpflichten wollten, in Zukunft von ihrer Adiaphoriſterey abzulaſſen, die Augſp. Konfeſſion hinfüro gemeinſchaftlich mit ihnen wider den Antichriſt zu vertheidigen, und denjenigen, von welchen ſie bißher ermahnt und beſtraft worden ſeyen, die vermeynte Beleidigungen auf keine Weiſe nachzutragen, welche ſie von ihnen erlitten zu haben glauben könnten [7]).

Darinn

7) S. Bericht und Gutachten der Theologen bey Salig am a. O. Aus dieſem Bericht verdienen aber doch auch einige ihrer Antworten auf die übrige Anfragen der Geſandten eine Bemerkung

Darinn lag mehr als deutlich, daß man von dieſer Seite zu keinem Vergleich die Hände bieten, und am wenigſten zu der Auskunft die Hände bieten wolle, welche von den Würtenbergiſchen Geſandten vorgeſchlagen worden war. Dieſe hatten nehmlich zu verſtehen gegeben, daß wohl bey der Beſchaffenheit des bißher geführten Streits nichts weiter gefordert werden dürfte, als daß ſich nur beyde Theile zu einer gegenſeitigen Amneſtie oder Vergeſſenheit des vergangenen vereinigten, und einander für die Zukunft in Ruhe zu laſſen verſprächen. Dieſer Vorſchlag ſchien freylich vorauszuſetzen, daß man keine hinreichende Gründe gehabt habe, die Churſächſiſche Theologen einer Abweichung von der reinen lutheriſchen Lehre zu beſchuldigen; doch konnte er auch durch die Vorſtellung motivirt werden, daß ſie ſich doch indeſſen auf die Beſchuldigungen, die man ihnen vielleicht zuerſt nicht ganz ohne Grund gemacht, und über die Meynungen, durch welche man den Anlaß dazu bekom-

kung — vorzüglich auf die Anfrage wegen der gemeinſchaftlichen Lehrform, die man den Predigern vorſchreiben, und wegen der Art und Weiſe, wie man künftige theologiſche Streitigkeiten beylegen, und dem Muthwillen im Schreiben ein Ziel ſetzen könne? Auf das erſte hielten ſie aber dafür, daß man keine neue Lehrform nöthig habe, weil die Augſpurgiſche Konfeſſion und die Schmalkaldiſche Artikel zuſammen die beſte Lehrform abgeben könnten, auf welche man alle Prediger verpflichten müſſe. Bey dem andern erinnerten ſie, daß es wohl gut ſeyn möge auf Mittel zu denken, wie dem heftigen und geſchwinden Schreiben Einhalt gethan werden könne, nur müſſe man ſich ſorgfältig verwahren, damit nicht unter dieſem Vorwand die nöthige Vertheidigung der Lehre und Widerlegung der hervorbrechenden Irrthümer unterdrückt würde. Die Beylegung und Entſcheidung der Streitigkeiten aber gehöre vor ein Kirchengericht, in welchem die Theologen und die Obrigkeit eines jeden Orts ſie nach der Schrift zu ſchlichten, und wo es die Wichtigkeit der Sache erforderte, auch die benachbarte anſehnliche Theologen mit zu Hülfe zu nehmen hätten. "Ausſchlieſſen wollten ſie alſo doch die Obrigkeit nicht völlig, aber es ſcheint, als ob ſie ihr doch nur die Execution der von den Theologen geſprochenen Urtheile überlaſſen haben wollten.

kommen habe, befriedigender erklärt hätten; allein auch gegen dieß letzte enthielt das Gutachten ihrer Gegner die beſtimmteſte Proteſtation. Sie beſtanden ja darauf, daß ſich die Wittenberger vor allen Dingen recht unzweydeutig von den Irrthümern losſagen müßten, durch welche ſie von der reinen Lehre der Augſp. Konfeſſion abtrünnig geworden ſeyen, alſo äuſſerten ſie eben damit, daß man ſich mit ihren unter dem bißherigen Streit darüber gegebenen Erklärungen noch gar nicht beruhigen, ſondern immer noch nichts anders als Apoſtaten von der lutheriſchen Lehre in ihnen ſehen könne.

Daraus folgte dann von ſelbſt, daß man ſich auch Gewiſſens halber auf keine bloſſe Amneſtie mit ihnen einlaſſen könne; die Verfaſſer des Gutachtens aber ſagten dieß am ſtärkſten dadurch, indem ſie ſich erboten, ſie zwar mit der möglichſten Schonung, welche man gegen gefallene Brüder beweiſen könne, jedoch nur, als gefallene Brüder, und nur mit der Schonung zu behandlen, welche die Religion gegen dieſe geſtatte. Sie verlangten daher, daß ſie wenigſtens ihren Fall erſt erkennen, bereuen und Beſſerung verſprechen müßten, und dieß hieß eben ſo viel gefordert, als daß ſie vor allen Dingen bekennen müßten, die Beſchuldigung einer Apoſtaſie von der reinen Lehre verdient zu haben: alsdenn aber, wenn ſie auch ihre Rückkehr zu dieſer beglaubigt haben würden, erbot man ſich — ihnen das vergangene zu verzeyhen.

Mit dieſer Erklärung ſeiner Theologen fertigte aber der Weimariſche Hof die Pfälziſche und Würtenbergiſche Geſandte ohne weiters ab, und damit mußte wohl ihren Herrn die Hoffnung auf das vollſtändigſte benommen werden, daß ſich vor jetzt von dieſer Seite her, und daß ſich überhaupt jemahls von dieſer Seite her die Einleitung zu einem Vergleich würde machen

laſſen. Sie mußten ſelbſt dieſen erſten gemachten Verſuch als völlig mißlungen anſehen, denn ſie durften nicht daran denken, ſich mit dieſer Erklärung der einen Parthie an die andere zu wenden, oder ſich nur überhaupt ſogleich an die andere zu wenden, da gewiß die Impertinenz ihrer Gegner auch ihren Unwillen und ihre Erbitterung auf einen höheren Grad getrieben hätte. Dieſe Würkung mußte ſelbſt bey Melanchton und bey ſeinem Freunden in einem noch ſtärkeren Grad daraus entſpringen, als die mittlende Fürſten vorausſehen und begreiffen konnten, denn Melanchton und ſeine Freunde mußten nicht nur das impertinente der Erklärung viel lebhafter fühlen, ſondern ihnen konnte es nicht verborgen bleiben, was wahrſcheinlich jenen völlig entgieng, daß in dieſer Erklärung zugleich die Ankündigung mehrerer neuer Ausfälle, zu denen man ſchon gegen ſie in Bereitſchaft ſtehe, enthalten war. Dieſe Ankündigung lag in der Forderung, daß ſie die neue Diſputation von *den Kräften* des menſchlichen freyen Willens wieder auf*geben*, oder ihre darüber geäuſſerte Grundſätze zurück*nehmen*, und noch auffallender in jenem Artikel, nach welchem ſie ſich auch von dem Zwinglianißmus recht förmlich losſagen ſollten. Weder das eine noch das andere war nehmlich biß jezt noch in dem beſondern Streit mit ihnen in Bewegung gebracht worden. Amsdorf ſelbſt, der im folgenden Jahr den ſynergiſtiſchen Krieg erſt eröfnete, wollte den Anlaß dazu nur von einer Diſputation bekommen haben, welche D. Pfeffinger in Leipzig im J. 1555. herausgegeben hatte [8]). An die

8) Sie bemerkten daher auch ſelbſt, daß die Wittenberger die neue Diſputation vom freyen Willen aufgeben müßten. Aber ſie war ſo neu, daß ſie ſelbſt noch nicht Zeit gehabt hatten, ſie zu widerlegen, denn erſt zu Anfang des J. 1558. wurden Amsdorf und Stolz mit den Konfutationen fertig, an denen ſie ohne Zweifel ſeit der Erſcheinung der Pfeffingeriſchen Diſputation gearbeitet hatten.

Nachtmahlslehre aber war man unter den bißherigen Händeln mit ihnen gar nicht gekommen, und Weſtphal ſelbſt, der ſchon ſeit vier Jahren den Streit darüber mit den Kalviniſten erneuert hatte, war bedachtſam genug geweſen, ſich niemahls eine beſtimmte Aeuſſerung darüber entfallen zu laſſen, daß er Melanchton und die Wittenberger wegen einer geheimen Neigung zum Kalvinißmus im Verdacht habe [9]). Wenn man alſo jetzt von ihnen verlangte, daß ſie ſich auch darüber reinigen ſollten, was lag anders darinn, als eine Drohung, daß man im Begriff ſtehe, ſie auch darüber in das Verhör zu nehmen, oder ihren Abfall von der reinen lutheriſchen Lehre auch von dieſer Seite her aufzudecken. Dieſe Drohung aber mußte nothwendig für Melanchton und für die Wittenberger deſto erbitternder werden, je mehr ſie ihnen neuen Verdruß ankündigte; und in dieſer Stimmung konnte man wohl am wenigſten erwarten, ſie zur Nachgiebigkeit gegen die beſchimpfende Forderungen ihrer Gegner bereitwillig zu finden.

Kapitel III.

Wenn indeſſen ſchon der erſte Vergleichs-Verſuch, den man damit gemacht hatte, auf dieſe Art völlig fehlgeſchlagen war, ſo ſchien es doch, als ob er weitere herbeyführen, und alſo dennoch nicht ganz würkungsloß blei-

9) Weſtphal hatte ſogar — freylich in keiner freundſchaftlichen Abſicht — den Beweiß zu führen übernommen, daß Melanchton in der Nachtmahlslehre immer rein-lutheriſch gedacht und gelehrt habe, und deßwegen eben ſo, wie ſein Freund Gallus, Sententias Melanchtonis de S. Coena herausgegeben. Zu Anfang des J. 1556. hatte ſich auch Melanchton den Zeloten in der Nachtmahls-Lehre noch durch nichts als durch ſein Stillſchweigen bey dem von ihnen erneuerten Streit und höchſtens durch das Reſponſum verdächtig gemacht, worinn er dem Magiſtrat zu Weſel gerathen hatte, die engliſchen Exulanten aufzunehmen; denn in die Bremiſch-Hardenbergiſche Händel wurde er erſt im folgenden Jahr hineingeflochten.

bleiben würde. Man fieng wenigſtens jezt auf einmahl die Nothwendigkeit allgemeiner zu fühlen an, daß dem Skandal und dem Unweſen der theologiſchen Spaltung auf irgend eine Weiſe ein Ziel geſezt werden müſſe, und brachte auch ſchon der Mittel mehrere in Vorſchlag, von denen dabey mit der wahrſcheinlichſten Hoffnung eines glücklichen Erfolgs Gebrauch gemacht werden könnte. Jezt ſchon verfiel man darauf, daß ſich dem Uebel vielleicht auf keine andere Art, als durch die Veranſtaltung einer allgemeinen proteſtantiſchen Synode helfen laſſen möchte, und man hat Spuhren, daß man ſelbſt am Churſächſiſchen Hofe bereits ernſthaft darüber zu Rath gieng, ob man nicht jezt ſchon darauf antragen, und die nöthige Einleitung dazu machen ſollte [10]), wozu man hier wahrſcheinlich durch das Gerücht von den Weimariſchen Verhandlungen mit den Pfälziſchen und Würtenbergiſchen Geſandten veranlaßt wurde. Doch eine weit glücklichere Würkung ſchienen ja dieſe Handlungen durch eine höchſt unerwartete Wendung auf einer andern Seite hervorgebracht zu haben, denn nur ihnen kann man es dem Anſehen nach zuſchreiben, daß jezt der Haupt-Urheber aller bißherigen Händel, und der Hauptgegner der Wittenberger, daß jezt Flacius ſelbſt eine Negociation einleitete, die zu einem Vergleich führen ſollte. Kaum einige Monathe darauf machte er wenigſtens ſelbſt den Wittenbergern Anträge zu einem Vergleich, und ließ ſogar Melanchton wiſſen, daß er bereit ſey, den erſten Schritt dabey zu thun.

Es

10) "In aula — ſchrieb Melanchton gleich darauf an Camerar — deliberationes ſunt, an Synodus omnium Doctorum in Saxonia et in aliis eccleſiis convocanda ſit? Idque petere dicuntur Dux Charitinorum et Palatini, et arbitror, Laſcium hujus conſilii auctorem eſſe. Ego laconicum illud ꝰ reſpondi." S. Ep. Mel. L. IV. ep. 839.

Es läßt ſich zwar nicht genau angeben, wodurch Flacius zunächſt dazu beſtimmt wurde, alſo auch nur vermuthen, daß die Weimariſche Handlungen einigen Antheil daran haben mochten; allein man erkennt doch ſehr leicht, wie ſie ihn wenigſtens mittelbar dazu beſtimmt haben konnten. Der Schritt, den zwey ſo bedeutende Fürſten, wie der Churfürſt von der Pfalz und der Herzog von Würtenberg an dem Weimariſchen Hofe gethan hatten, mußte nothwendig an mehreren Oertern eine ſtarke Senſation gemacht haben. Der Vorſchlag, daß man Frieden zwiſchen den Theologen ſtiften müſſe, war dadurch mehr in Bewegung gekommen, der Wunſch nach dieſem Frieden war allgemeiner, und vielleicht hier und da ſchon Materie des Tages, alſo auch wohl ſchon von mehreren Oertern her gegen Flacius ſelbſt geäuſſert worden [11]). Er konnte ſich daher nicht verhelen, daß man ſich jeẞt mehr als bißher für die Sache intereſſirte. Er mußte eben deßwegen erwarten, daß man ſie nun weiter, vielleicht auch ungeſtümer betreiben, und in dieſem Fall auch befürchten, daß man ſie auf eine für ihn und für ſeinen Anhang ungünſtigere Art betreiben würde. Noch lebhafter mochte er aber fühlen, daß er um ſeiner eignen Freunde willen, von denen mehrere ebenfalls den Wunſch darnach ſehr begierig aufgefaßt hatten, irgend etwas thun müſſe, um ſich ihre günſtige Geſinnungen zu erhalten; und dieß war es wahrſcheinlich, was ihn zunächſt beſtimmte, das ſeltſame Spiel einzuleiten, das er jeẞt ſpielte. Dieß muß man auch deßwegen annehmen, weil ja das Spiel nur dafür berechnet war, und zu keinem andern Ziel, am wenigſten aber

11) Dieß war vielleicht auch damahls ſchon durch den bekannten und gelehrten Rektor zu Meiſſen, Georg Fabricius, geſchehen; wenigſtens hat man einen ſpätheren Brief von ihm aus dem September dieſes Jahrs, worinn er es auf das dringendſte that. S. Salig Th. III. p. 217.

aber zu einer würklichen Vergleichung der Partheyen führen konnte.

Wahrſcheinlich ſchon im Junius eben dieſes Jahrs 1556. machte Flacius dem Anſehen nach die erſte ernſthafte Bewegung, ſich Melanchton und den Wittenbergern zu nähern, indem er dem erſten den Antrag zu einer perſönlichen Unterredung machen ließ, wozu er ſich entweder nach Wittenberg, oder wohin es ſonſt Melanchton verlangen würde, zu kommen erbot [12]). Dieſen Antrag ließ er durch Hubert Languet, einen franzöſiſchen Gelehrten, der ſich ſeit dem J. 1549. zu Wittenberg in dem Hauſe Melanchtons aufhielt, und als einer ſeiner vertrauteſten Freunde bekannt war [13]), an ihn gelangen, zugleich aber durch einige ſeiner andern Freunde, nehmlich durch Heßhuß und Caſpar von Nidbruck [14]), ſehr angelegen in ihn dringen, daß er doch dem Antrag nicht ausweichen möchte. Er ſchickte ihm in dieſer Abſicht auch die Briefe von Heßhuß und Nidbruck

12) Die Geſchichte dieſer und der nächſtfolgenden Handlungen, die mit dieſen auf das genaueſte zuſammenhängen, iſt von Ritter im Leben von Flacius p. 84. von Schütz im Leben von Chyträus L. I. p. 145. von Jo. Bakmeiſter in einer eigenen Schrift: Acta Philippica etc. Tubingae 1719. in 4. und von Salig Th. III. S. 216. flgd. beſchrieben, jedoch von allen ſehr nachläſſig beſchrieben worden. Am ausführlichſten erzählt ſie Salig, aber dafür hat man auch bey ihm die meiſte Mühe, die Umſtände zuſammenzuleſen, und jeden in die Zeitordnung zu verſetzen, in welche er gehört. Glücklicherweiſe geben hierüber die Briefe Melanchtons manche Auskunft, die man ſonſt ſchwerlich finden könnte.

13) Von dieſem Hubert Languet, dem der Churfürſt den Titel eines Raths gegeben hatte. S. Camerar. Vit. Mel. p. 324. Ludw. Camerar. gab ſeine Epiſtolas ad Joach. Camerarium. Lipſ. 1685. in 12. heraus, und ſetzte eine Beſchreibung ſeines Lebens voran, das er im J. 1581. zu Antwerpen endigte.

14) Heßhuß war damahls noch Superintendent zu Goßlar. Caſp. von Nidbruck war Kayſerlicher Rath, und wird in der Aufſchrift des Briefs von Flacius, mit welchem er den Nidbruckiſchen nach Wittenberg ſchickte. Vir magnus, clarus, et Philippo amicus genannt. Salig III. 217.

druck durch Languet zu, ließ ſich aber wahrſcheinlich noch auf keine beſondere Vorſchläge und Bedingungen ein, auſſer daß er Melanchton die Wahl ließ, ob er die Unterredung mit ihm in Gegenwart einiger Zeugen oder ohne Zeugen angeſtellt haben wollte? Da man ſich eben ſo leicht vorſtellen kann, wie ſehr dieſer durch den Antrag überraſcht werden, als was er dabey bedenkliches finden mußte, ſo läßt ſich auch leicht errathen, wie er ſich zuerſt dabey benehmen mochte, wie wohl man keine genaue Nachrichten darüber hat. Zuverläſſig ſah es Melanchton höchſt lebhaft ein, daß er den Antrag weder geradezu annehmen noch abweiſen dürfte, daher war ohne Zweifel ſeine erſte Antwort darauf ſo beſchaffen, daß ſie ihn zu nichts verpflichten konnte. Wahrſcheinlich bezeugte er in dieſer Antwort, die er an einen der Freunde, durch welche Flacius mit ihm hatte handlen laſſen, vermuthlich an Heßhuß richtete, nur im allgemeinen, daß man gewiß auf ſeine Bereitwilligkeit zum Frieden und auf ſeine Verträglichkeit rechnen dürfe, nach welcher er ſich allem, was von ſeiner Seite geſchehen könne, zu unterziehen geneigt ſey. Eben ſo unbeſtimmt mochte er auch im beſondern verſichern, daß er der Unterredung mit Flacius nicht ausweichen wolle, wenn nur eine entfernte Hoffnung vorhanden ſey, daß etwas gutes dadurch geſtiftet werden könne; nur ließ er ſich dabey, vielleicht zur Erwiederung der Höflichkeit, womit es Flacius ſeiner Wahl überlaſſen hatte, ob das Geſpräch nur zwiſchen ihnen oder in Gegenwart mehrerer Zeugen und Aſſiſtenten von beyden Seiten angeſtellt werden ſollte? — er ließ ſich vielleicht das Kompliment gegen ihn entfallen, daß er allenfalls lieber mit ihm allein als mit mehreren handlen wollte. Davon nahm Flacius in der Folge Veranlaſſung her, der Sache die Wendung zu geben, als ob Melanchton den erſten Vorſchlag zu einer Privat-

Unter-

Unterredung zwiſchen ihnen beyden gemacht hätte [15]; doch die folgenden Auftritte machen dieß eben ſo undenkbar als der Charakter und die Lage Melanchtons; und laſſen ſchlechterdings nur jene einzige Vermuthung darüber zu. Auf die zweyte Aufforderung, welche an ihn ergieng, lehnte er ja das Geſpräch geradezu ab; und wenn man ja annehmen wollte, daß er dazu erſt durch einige Umſtände, die ſich in der Zwiſchenzeit ereignet hatten, determinirt worden ſey, ſo würde er doch gewiß nicht unterlaſſen haben, in ſeiner ablehnenden Antwort etwas davon zu erwähnen, wenn der erſte Vorſchlag dazu von ſeiner Seite gekommen wäre.

Allerdings waren übrigens in der Zwiſchenzeit einige Umſtände eingetreten, durch welche Melanchton in dem Entſchluß, ſich der angetragenen Unterredung zu entziehen, den er gewiß ſchon gefaßt hatte, ſehr mächtig beſtärkt werden mußte.

Von

15) Flacius hatte die Unverſchämtheit, in der Folge zuweilen in Ausdrücken davon zu ſprechen, welche auf die Vorſtellung leiten konnten, daß ihm Melanchton nicht nur den erſten Antrag zu einer Privat-Unterredung, ſondern überhaupt den erſten Antrag zu einer Ausſöhnung und zu Unterhandlungen darüber gemacht habe. Auch die Freunde von Flacius ſprachen in der Folge von dem colloquio, quod Philippus per Tilemannum Heshuſium ab Illyrico petierit — S. Salig 217. Zuverläſſig hatten ſie aber keinen Schatten von einem Grund dazu, als die Aeuſſerung, die ſich Melanchton in dem Brief an Heßhuß, jedoch gewiß in einer unverbindlichen Form, hatte entfallen laſſen, daß er ſich im Nothfall lieber mit Flacius allein, als mit mehrern in eine Unterredung einlaſſen wolle. Etwas dieſer Art mußte er hingegen würklich darinn geäuſſert haben, denn Flacius rief dafür in einem ſpätheren Brief Hubert Languet gewiſſermaſſen zum Zeugen auf. "Tute met ſcis — ſchrieb er dieſem — D. Tilemannum ita nobis perſuaſiſſe, quod Philippus petat, ut ego ad ipſum colloquii cauſa veniam, ſolus ad ſolum; certe teſtium nullam mentionem facit, quos ego expetivi. "Auch iſt es dabey ſehr möglich, daß Heßhuß die Antwort Melanchtons, die er Flacius in einem Auszug mittheilte, etwas beſtimmter gemacht haben mochte, als ſie würklich war.

Von einer Seite waren ihm nehmlich ſehr beunruhigende Nachrichten von äuſſerſt heftigen Maaßregeln zugekommen, welche man indeſſen am Mecklenburgiſchen Hofe wieder ihn und ſeine Freunde in Vorſchlag gebracht haben ſollte. Die Nachrichten, die er davon erhalten hatte, waren zwar allem Anſehen nach höchſt übertrieben, und gewiſſermaſſen völlig grundloß; denn alles, was hier vorgegangen war, lief bloß darauf hinaus, daß ſich der Herzog Johann Albrecht von ſeinen Theologen ein Gutachten darüber hatte ſtellen laſſen [16]), wie man wohl die entſtandene Händel zwiſchen den Wittenbergern und den Flacianern auf die ſchicklichſte Art beylegen könnte? wobey dann Chyträus in ſeinem Bedenken die ſeiner Menſchen-Kenntniß Ehre machende Beſorgniß geäuſſert hatte, daß ſich wohl ſchwerlich, ſo lange Melanchton und Flacius lebten, eine wahre Einigkeit zwiſchen ihnen durch irgend ein Mittel erzielen laſſen würde [17]). Dieß war aber Melanchton von irgend

16) Dieß erzählt Schütz im Leben von Chyträus P. I. p. 146. und alles, was er davon erzählt, mag völlig richtig ſeyn, denn es paßt mit dem übrigen in der Geſchichte, was ſich documentiren läßt, ſehr gut zuſammen; aber die Zeit iſt gewiß unrichtig, in welche es Schütz hineinſetzt. Nach ſeiner Angabe ſollte der Herzog dieß Gutachten zu Ende des J. 1556 von ſeinen Theologen verlangt haben — exeunte anno 1556. — es muß aber wenigſtens in der Mitte des Junius geſchehen ſeyn, denn ein Brief Melanchtons, der ſich darauf beziebt, iſt zuverläſſig in der Mitte des Julius geſchrieben. Da ſich der Mecklenburgiſche Hof erſt zu Anfang des folgenden J. 1557. in das Friedens- und Vergleichs-Geſchäft weiter einließ, ſo wollte Schütz wahrſcheinlich ſeine Bewegungen näher zuſammenbringen; doch konnte ja zwiſchen den erſten würklichen Schritten, die er darinn that, und zwiſchen dem erſten Gutachten, das er ſich von ſeinen Theologen darüber ſtellen ließ, deſto eher noch ein halbes Jahr verflieſſen, je weniger aufmunternd das Gutachten des vornehmſten ſeiner Theologen ausgefallen war.

17) "Chytraeus, probe gnarus, quam perdifficile ſit diverſiſſima hominum ingenia, diuturnis odiis exacerbata, ad unius ejusdemque ſententiae punctum redigere, qualisque certaminum inter Theologos conditio ſit, quibus plus ſaepe virium datur iſtiusmodi conciliationibus, quam adimitur,

gend einem dienſtfertigen Zuträger in der Form beygebracht worden, als ob man am Mecklenburgiſchen Hofe davon geſprochen hätte, daß er vor allen Dingen aus dem Wege geräumt werden müſſe, ehe man an die Vermittlung eines Friedens zwiſchen den theologiſchen Partheyen denken dürfe [18]); und wenn er auch nicht gerade

mitur, cum alter alteri cedere nolit, eo quod ſibi quisque veritatem vindicet, nec alium in rebus divinis praeter Deum. judicem in terris agnoscat, Chytraeus, inquam, in conſeſſu Theologorum irenicam illam actionem diſſuaſit: nunquam inquiens, inter Illyricum et Philippum concordiam, dum viverent, usque ad extremum diem à quoquam conſtitutum iri."

18) "Id unus ex collegis et fratribus Chytraei Cainicis Iscariotes, (Draconiten forte innuit) *mutilatum* et depravatum Wittebergam ſcripſit, Chytraeum ſcilicet dixiſſe: nullam, dum viveret Philippus, concordiam in eccleſia futuram eſſe, omiſſo ſcelerate Illyrici, quod Chytraeus conjunxerat, nomine. Quod poſtea Casp. Peucerus, Petr. Vincentius et alii Philippiſtae arreptum, in varias formas transformatum et exaggeratum diſſeminarunt: nullam in eccleſia concordiam, niſi extincto Philippo ſperandam eſſe: tollendum aut opprimendum eſſe Praeceptorem etc. Auch dieſe Vermuthungen von Schütz über die Art und Weiſe, wie ſich die Lüge verbreitet und vergrößert haben mochte, ſind ſehr wahrſcheinlich. Wenigſtens ſagte es Peucer in ſeinem Teſtament, das im J. 1603 zu Zerbſt herauskam: "Dixit Chytraeus de Philippo: tollendum eum eſſe, ne impediat hoc, quod ipſi moliuntur." p. 7. Aber auch in dieſer Form mußte die Lüge ſehr ſchnell ihren Weg zu Melanchton ſelbſt gefunden haben, denn ſchon in einem Brief vom 15. Julius theilte er ſie faſt in den nehmlichen Ausdrücken ſeinem Freund Hubert Languet mit, indem er an dieſen ſchrieb: "Dixit quidam ex veteribus noſtris amicis, me opprimendum eſſe, ne impediam ea, quae ipſi moliuntur. Dieß iſt der Brief, durch welchen man gezwungen wird, dieſe erſte Mecklenburgiſche Handlungen wenigſtens in den Junius des J. 1556. zu verſetzen; was auch gewiß Schütz ſelbſt erkannt haben würde, wenn er ſich nicht durch ein falſches Datum, das er in Mel. Conſil. latin. P. II. p. 285. hat, hätte verführen laſſen. Hier iſt er nehmlich vom 15. Jul. 1557. datirt; aber er hat auch eine falſche Aufſchrift, denn hier iſt er an einen Schleſiſchen Edelmann Joachim von Berg gerichtet; hingegen unter der wahren Aufſchrift an Hubert Languet findet er ſich nicht nur unter den Briefen Melanchtons L. II. ep. 571. ſondern ſchon in den faſt gleichzeitigen Epiſt. Scholaſticor. Witteberg. L. 4 a. und mit dem ausgedrückten wahren Dato vom 15. Jul. 1556. hat ihn Salig in der Wolfenbüttelischen Bibliothek in einer Abſchrift gefunden, welcher Wigand mit eigener Hand das Atteſtat beygeſchrieben hat, daß ſie von dem

de darüber erſchrecken mochte, ſo glaubte er doch einen Beweiß darinn zu ſehen, wie gut es Flacius ſchon gelungen [19]) war, auch den Mecklenburgiſchen Hof und die Mecklenburgiſche Theologen gegen ihn einzunehmen. Dieß zog ſehr natürlich die Folge nach ſich, daß er jezt auch immer abgeneigter wurde, ſich mit ihm einzulaſſen: noch mehr aber wurde dieſe Abneigung bey ihm durch jene Nachrichten befeſtigt, welche er zu gleicher Zeit von einer andern Seite her über die Anträge erhalten hatte, die ihm Flacius bey der vorgeſchlagenen Unterredung zu machen geſonnen war.

Zu eben der Zeit, da Flacius, der ſich damahls in Magdeburg aufhielt, mit Melanchton wegen einer perſönlichen Unterredung unterhandlen ließ, hatte er nehmlich auch ſchon den Entwurf zu den Friedens-Tractaten aufgeſezt, zu deren Annahme Melanchtpn überredet oder gedrungen werden ſollte. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß einige ſeiner Freunde, wie Gallus, Wigand und Aurifaber auch daran Theil hatten. Es läßt ſich wenigſtens ſehr leicht denken, daß und warum er es zu der Beruhigung von dieſen für nöthig halten konnte, ihnen voraus ſein Pacifikations-Projekt mitzutheilen; aber warum er es ſelbſt darauf anlegte, daß es auch Melanchton voraus zu Geſicht kommen mußte, dieß würde ſich kaum begreiffen laſſen, wenn man ſonſt vermuthen könnte, daß es ihm auch nur einen

dem Original-Brief Melanchtons genommen ſey Doch aus dem weiteren Innhalt des Briefs ſelbſt und aus dem Gang der weiteren Handlungen ergiebt es ſich am unwiderſprechlichſten, daß der Brief in das J. 1556. geſetzt werden muß.

19) Es konnte Melanchton nicht unbekannt ſeyn, wie angelegen ſich Flacius an den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg hinzudrängen ſuchte, daher mußte er auch ſehr natürlich glauben, daß er nur durch Flacium zu ſeiner Einmiſchung in ihre Händel veranlaßt worden ſey. Auch Schüß hält dieß für ſehr wahrſcheinlich p. 150.

nen Augenblick ernſthaft um eine Vergleichung mit den Wittenbergern zu thun war. Dieß ſchöne Projekt iſt in dem folgenden Aufſatz enthalten, den Flacius ſelbſt an Paul Eber nach Wittenberg 20) unter dem Titel ſchickte: Linde Vorſchläge, dadurch man gottſelige und nothwendige friedliche Vergleichung machen könnte zwiſchen den Wittenbergiſchen und Leipzigiſchen Theologen, und den andern, ſo gegen ſie geſchrieben haben.

"Zur Aufhebung und chriſtlichen Entſcheidung dieſes ärgerlichen Zwieſpalts wäre rathſam und förderlich, ſo mit beyderſeits Theologen und anderer unpartheyiſchen Unterhändler unterſchriebenen Nahmen, „ohne irgend eines Lob, Schmähung und Verdammniß ein Bekenntniß in öffentlichem Druck ausgienge, „des Innhalts:

„1) Nachdem wir biß anhero von den Adiaphoris und Mitteldingen zwieſpaltig und ſtreitig geſtanden, „welches vielleicht einen böſen Schein, vielen auch einen „Anſtoß gegeben, als haben wir uns deßhalb, mit „ernſtlicher Anrufung zu Gott unter einander freundlich verglichen in maſſen, wie folgt, und wollen ſolche „Vergleichung, Einigkeit, Frieden und Freundſchaft „ſtets und feſt halten.

„2) Wir erkennen und bekennen alle einträchtig den „Pabſt für den rechten Antichriſt, und wie wir ihn dafür halten, alſo wollen wir ihn auch mit der Propheten und Apoſtel Schriften ſtrafen und verdammen.

„3) Bleiben mit Verleihung des Allmächtigen alle „einhellig bey der Auſp. Konfeſſion, und wollen uns

„das

20) S. Epiſtolae Scholaſticor. Witteberg. J. 2. b. das Projekt ſelbſt findet ſich auch bey Salig aus einem Manuſkript der Wolfenbüttliſchen Bibliothek Th. III. S. 227.

„davon durch nichts abwendig machen laſſen, als die „ein gewiſſer, kurzer Begriff und gründlicher Unterſchied „iſt unſerer und der Papiſten Religion.

„4) Verdammen alle einhellig und beſtändig das „Tridentiniſche Concilium und das Augſpurgiſche Inte„rim, und was zur Zulendung deſſelben vorgenommen „und geſtattet iſt.

„5) Halten und bekennen deßhalb weiter, daß „keine chriſtliche Einigkeit und Gleichheit in der Reli„gion mit den Papiſten kann ausgerichtet werden.

„6) Und wiewohl die vergangene Zeit Gleichför„migkeit in der Lehre und in den Ceremonien hin und „wieder mit den Papiſten verſucht und vorgenommen „worden, ſo ſchlieſſen wir doch nun aus fleiſſiger Nach„forſchung der heiligen Schrift und gewiſſer Erfahrung, „daß niemand weder bey unſerem Leben noch „von unſern Nachkommen mit den Papiſten in der „Lehre und Ceremonien Gleichheit zu machen, ſich fort„hin unterſtehen kann und ſoll, zuwider der Augſp. „Konfeſſion und Schmalkaldiſchen Artikeln, und ſolches „aus groſſen wichtigen Urſachen, welche in dieſen Schrif„ten angezeigt ſind, und hier nicht nöthig zu erzählen, „es ſey denn, daß ſie zuvor von ihrer Verfolgung ab„ſtehen, die reine wahrhaftige Lehre des Evangelii, wel„che in der Augſp. Konfeſſion begriffen iſt, annehmen, „und öffentlich bekennen.

„7) Daß weltlicher Obrigkeit nicht gebühre, „Aenderung in guten leidlichen Ceremonien vor„zunehmen, ohne Wiſſen und Willen der Kirche, viel „weniger, daß ſie Macht habe, dieſelbe um zeitli„chen Friedens willen nach der Verfolger und Gottloſen „Wohlgefallen zu mildern, und ſich ihnen gleichförmig „zu machen.

„8)

„8) Verdammen und verwerfen auch einmüthig „die zweyzüngige, ärgerliche und zweifelhafte Propoſi„tion und Rede: Gute Werke ſind nöthig zur Seelig„keit. Denn man gloſſire ſie, wie man wolle, ſo bleibt „ſie doch immer ein Dorn und Stachel in der armen „Sünder Herzen, und können ſie die Papiſten wider „uns brauchen.

„9) Verdammen den Irrthum der Zwinglianer „und der Wiedertäufer Irrthum, welcher jetzt hin und „wieder erneuert wird und einſchleicht.

„10) Wo irgend ein Irrthum einreiſſen würde, „als mit des Oſianders und Schwenkfelds geſchehen, „wollen wir einträchtiglich mit Schriften und Predigten, „öffentlich und heimlich demſelben aus Gottes Wort „begegnen, wehren und ſteuren, bald im erſten Anfang, „ehe er wie der Krebs um ſich gefreſſen.

„11) Wo etliche, es ſey öffentlich oder ingeheim, „der wahren Religion verdruckliche und den Gewiſſen „ſchädliche Irrthümer ausbreiten und vorgeben würden, „wollen wir dieſelbige als einen Fluch meyden, nicht „eher für unſere Brüder erkennen, und in unſere Ge„meinſchaft nehmen, ſie haben dann zuvor ihren Irr„thum erkannt, verdammt und öffentlich wiederrufen. „Denn ſolche der Kirchen Wunden laſſen ſich nicht mit „Stillſchweigen heilen und verdulden.

„12) Und iſt ohne Noth, deß viel Urſachen an„zuzeigen. Verſtändige gottesfürchtige Leute, denen es „mit der Religion, Pflanzung und Erhaltung reiner „Lehre ein Ernſt iſt, verſtehen und wiſſen wohl, daß „man in Glaubensſachen anders fahren muß, als in „weltlichen Händeln, da man oft amneſtiam macht, „das iſt, irrige Sachen durch Vergeſſen aufhebt, fah„ren läßt, und nicht mehr eifert, und daß durch keine

„andere lindere Mittel ohne Nachtheil in der Religion „die Zwieſpalt in der Kirchen kann geſtillt und aufge„hoben werden.“

Nun mag es zwar zweifelhaft ſeyn, ob Flacius das inſolente dieſer Bedingungen, die er Melanchton vorlegen wollte, nur halb ſo lebhaft fühlte, als es Melanchton empfinden mußte. Man mag auch annehmen, daß er und ſeine Freunde ſich würklich in die Ueberzeugung hineingeſtritten hatten, daß ſie ſich ohne Verletzung ihres Gewiſſens und ohne Nachtheil der Wahrheit auf keine andere Bedingungen, als auf dieſe, mit ihren bißherigen Gegnern ausſöhnen dürften; aber dieß muß man doch dabey faſt für unmöglich halten, daß er auch nur einen Augenblick im Ernſt glauben konnte, Melanchton dürfte ſich zu der Annahme dieſer Bedingungen von ihm überreden laſſen. So viel er auch auf ſeine natürliche Geneigtheit zum Frieden, auf ſeine Verträglichkeit und auf ſeine Demuth rechnen mochte — man bemerkt hin und wieder, daß dieſe Menſchen würklich darauf rechneten — ſo mußte er doch ſo, wie er ihn kannte, gewiß voraus wiſſen, daß er ſich durch keine Macht in der Welt zu der Annahme von Artikeln bringen laſſen würde, die mit ſeinen ſchon oft geäuſſerten Grundſätzen in einem ſo offenbaren Widerſpruch ſtanden, einen ſo finſtern, engherzigen, unduldſamen und zugleich herrſchſüchtigen Geiſt verriethen, und ſo ſichtbar für die Einführung des härteſten Gewiſſenszwangs, ja ſelbſt für die Einführung eines neuen Pabſtthums in der lutheriſchen Kirche berechnet waren. Wenn es aber Flacius jetzt dennoch ſelbſt darauf anlegte, daß Melanchton voraus davon Nachricht erhalten ſollte [21]), ſo erwächſt doch daraus faſt mehr als eine

21) Daß Melanchton die Artikel bald genug erhielt, ſieht man aus zweyen ſeiner Briefe an Camerar L. IV. ep. 836 851.

eine Vermuthung, daß es ihm nicht einmahl Ernſt war, die Unterredung zu Stand zu bringen, wegen welcher er mit Melanchton unterhandlen ließ; allein die Vermuthung wird zur Gewißheit, wenn man zugleich in ſeinen folgenden Bewegungen ſo deutlich gewahr wird, wohin eigentlich ſeine Abſicht gerichtet war.

Sobald er hoffen konnte, daß ſeine Artikel bey Melanchton gewürkt hätten, ließ er ihn auf das neue angehen, daß er doch den Ort und die Zeit zu ihrer Unterredung beſtimmen möchte [22]). Es ſcheint, daß er den Wunſch dabey geäuſſert hatte, Melanchton möchte in dem benachbarten Anhaltiſchen Städten Koß- wick [23]) mit ihm zuſammenkommen; aus der Antwort Melanchtons läßt ſich hingegen ſchlieſſen, daß er es ihm wie-

Daß es aber Flacius ſelbſt darauf angelegt hatte, kann man nicht nur daraus ſchlieſſen, weil er ſie an Eber ſchickte, ſondern es erhellt auch aus einem ſeiner eigenen Briefe an Hubert Languet, von dem ſogleich mehr erwähnt werden muß. Aus dieſem Brief läßt ſich ſogar vermuthen, daß er ſelbſt die Artikel durch einen ſeiner Freunde Gottſchalck Prätorius unmittelbar an Melanchton ſchicken ließ; wenigſtens ſchreibt er darinn, daß er Melanchton viererley Wege zu einem Vergleich habe vorſchlagen laſſen, „daß er entweder die Entſcheidung ihres Streits dem Ausſpruch gewiſſer Richter überlaſſen, oder daß er ohne weiteres „ſeine Artikel unterſchreiben, oder „daß er ſeinerſeits andere vorſchlagen, oder daß er erſt mündlich mit ihm handlen möchte." Er mußte ihm alſo doch ſeine Artikel zugleich vorgelegt haben.

22) Auch jetzt ließ ſich Hubert Languet, der damahls eine Reiſe nach Magdeburg gemacht hatte, dazu gebrauchen, daß er die Sache an Melanchton brachte. Er that es am nehmlichen Tage, da er nach Wittenberg zurückkam, nehmlich den 14. Julius, denn er bemerkt in ſeinem Schreiben an Flacius, daß er die Antwort Melanchtons ſogleich am folgenden Tage erhalten habe. S. Salig III. 218. Dieſe Antwort iſt aber vom 15. Jul. datirt.

23) Dieſer Umſtand, daß Flacius jetzt ſchon das Städtchen Koßwick zum Ort der Zuſammenkunft vorſchlug, ergiebt ſich aus einem Brief Melanchtons, in welchem er an Camerar ſchrieb: Nuper me vocavit Flacius in vicinum oppidum Coſvigam credo, ut novas fabellas ſuo theatro afferret. Reſpondi, me ſolum cum eo non collocuturum eſſe." L. IV. ep. 845.

wiederum freygeſtellt haben mochte, ob er allein oder mit einigen Zeugen kommen wolle, wornach ſich auch Flacius richten, und entweder ebenfalls allein kommen, oder einige Freunde mit ſich bringen wollte. Von dieſem Umſtand nahm nehmlich Melanchton einen Vorwand her, die ganze Unterredung mit einer Wendung abzulehnen, welche allerdings an ſich ſchon höchſt kränkend für Flacius ſeyn mußte, aber es gewiß dadurch am meiſten für ihn wurde, weil er — auf eine ganz andere gewartet hatte.

Melanchton ließ ſich gar nicht, wie dieſer gehoft haben mochte, auf das ſchöne Vergleichs-Projekt ein, das ihm, wie Flacius ſchon angekündigt hatte, aufgedrungen werden ſollte. Zwar ließ er mehrfach durchſcheinen, daß es ihm nicht unbekannt war, aber hütete ſich wohlbedächtlich, ſeine Weigerung durch die Erklärung zu motiviren, daß er die Unterredung als nutzloß anſehen müſſe, weil er doch die Artikel, die man ihm vorlegen wolle, niemahls anzunehmen entſchloſſen ſey. Die Gründe ſeiner Weigerung, die er ſeinem Freund Hubert Languet [24]) ſchriftlich zuſtellte, waren vielmehr bloß davon hergenommen, daß er ſich unmöglich etwas von Menſchen verſprechen könne, die ihn bißher mit einem ſo leidenſchaftlichen Haß verfolgt hätten und immer noch zu verfolgen fortführen. Nach einer mehr rührend-traurigen als bitter-unwilligen Klage über die Mißhandlungen, die er ſo lange von ihnen erlitten hätte [25]) erlaubte er ſich zwar die ſchneidende Frage, was

24) Dieß geſchah in dem bereits angeführten Brief Epp. L. II. ep. 571. den Pezel in die Conſil. lat. unter der falſchen Aufſchrift an Joach. von Berge eingerückt hat.

25) "Dixit quidam — ſo fieng der Brief an — ex veteribus noſtris amicis, me opprimendum eſſe, ne impediam ea, quae ipſi moliuntur. Ego vero cur ipſos impedire dicor, cum taceam, et cola-

was aus einem Geſpräch zwiſchen ihm, und ſo ungelehrten und wüthenden Menſchen herauskommen ſollte, wie ſich Stolz oder Gallus und Aurifaber bißher gezeigt hätten [26]? Doch fügte er für Flacius die Höflichkeit hinzu, daß er ſich eben ſo gern mit ihm unterreden möchte, als er ſich mit Vergnügen des ehmahls mit ihm gepflogenen Umgangs erinnerte. Aber auch Flacius — ſetzte er hinzu — habe ſich bißher eben ſo unredlich als feindſelig gegen ihn bewieſen. Durch Flacius ſeyen bißher die kränkendſte und die falſcheſte Gerüchte über ihn ausgeſtreut worden: mithin könne er ſich nicht entbrechen, bey ſeiner gegenwärtigen Einladung zu einer Unterredung einem ſehr natürlichen Mißtrauen Raum zu geben. Da ſich nun keiner ſeiner Freunde dazu bewegen laſſen wolle, nur einen Zeugen dabey abzugeben, und zugleich alle der Meynung ſeyen, daß er allein nicht mit Sicherheit mit ihm unterhandlen könne, ſo möchte es für beyde Theile am beſten ſeyn, die Zuſammenkunft zu vermeiden, und jede Privat-Handlung aufzuſchieben, biß der gröſſere theologiſche Konvent zu Stand käme, den einige Fürſten dem Vernehmen nach zu veranſtalten geſonnen ſeyen [27]).

colaphos accipiam, et ne quidem manifeſtas injurias depellam. Vivo in luctu et ingenti dolore, propterea, quod ab iis impediri et piorum colloquia, et rerum maximarum explicationem video, de quibus libenter velim, cum doctis, piis, candidis, Sophiſticen non amantibus colloqui propter Dei gloriam et communem ſalutem."

26) "Cum indoctis, rabioſis, furentibus odio, aulicis Gnathonibus aut tribunitiis hominibus, qualis fuit *Superbus*, et quales video eſſe *Gallum* et *Aurifabrum*, quid prodeſt colloqui?

27) "Fuit mihi dulcis et amicitia et familiaritas cum Illyrico, et cum eo libenter colloquerer de toto corpore doctrinae. Sed ſparſit antea, quae à me nec dicta nec cogitata fuerunt: quare nunc quoque inſidias metuo. Vtinam pari candore, quo ego libenter cum eo agere velim, mecum ageret. Sed nemo meorum amicorum vult intereſſe colloquio; et indicant mihi, non eſſe tutum, ſolum cum illo colloqui. Diu autem jam pii quidam principes flagitant, ut aliqui pii et docti conveniant. Talis conventus ſi erit, ut ſpes eſt, locus dicendi fortaſſis et nobis et aliis dabitur."

Dieſe ohne Zweifel ſehr bedächtlich überlegte Antwort Melanchtons ſetzte Flacium in eine Lage, worinn er ſich höchſtens über die Unfreundlichkeit Melanchtons, oder über die Ungerechtigkeit ſeiner Vorwürfe beſchweren konnte, ohne jedoch die Sache Melanchtons ſchlimmer dadurch machen zu können. Hätte dieſer voraus geäuſſert, daß er von ſeinen Vergleichs-Artikeln nichts hören wolle, ſo konnte er ihm alle die Theologen, die ſein Friedens-Projekt ſchon gebilligt hatten — und dieſer waren nicht wenige — auf den Hals hetzen, und deſto würkſamer daran zu arbeiten anfangen, daß der groſſe Theologen-Bund, den er bey dieſer Gelegenheit errichten wollte, deſto ſchneller gegen Melanchton zu Stand kam. So lange er aber nur klagen konnte, daß ihn Melanchton perſönlich unfreundlich, und ſeine Freunde noch mehr als unfreundlich behandelt habe, ſo durfte er ſich keine groſſe Würkung davon verſprechen, weil doch die ganze Welt wußte, wie ſie es bißher mit Melanchton getrieben hatten. Wie ärgerlich ihm aber dieſer Umſtand war, dieß erkennt man am beſten aus der Mühe, die er ſich jetzt noch gab, und gewiß nicht ohne groſſe Selbſtverläugnung gab, um durch irgend ein Mittel zu erhalten, daß Melanchton nur etwas weiter in die Unterhandlung hineingieng.

Flacius zwang ſich nicht nur, gegen Hubert Languet ſeine Betrübniß über die Antwort Melanchtons, die er ihm mitgetheilt hatte, mit ſehr vieler Mäſſigung zu äuſſern [28], ſondern auch die perſönliche Vorwürfe, welche ihm ſelbſt und ſeinen Freunden darinn gemacht waren, mit einer Sanftmuth zu beantworten, welche jede neue Erbitterung recht ſichtbar gefliſſentlich vermeiden

28) Er that dieß in einem Brief vom 21. Jul. von Magdeburg aus datirt. Der Brief findet ſich in Bakmeiſters Actis Philippicis S. 29-32.

den wollte. Er rief Gott zum Zeugen an, daß er niemahls etwas von einer Aeuſſerung oder von einem Wunſch gehört habe, daß Melanchton aus dem Weg geräumt werden möchte, und bemerkte ſelbſt dabey, wie unglaublich es ſey, daß ihm oder ſeinen Freunden etwas dieſer Art jemahls hätte in den Sinn kommen können, da ja ihr Streit mit Melanchton auf nichts weniger als auf Leben und Tod gehe [29]). Flacius ſtellte ſogar bey dieſer Gelegenheit das Intereſſe ihres Streits mit ihm geringfügiger und unbedeutender vor, als er es jedem andern Menſchen erlaubt haben würde [30]; wegen der Bitterkeit aber, womit ſich Melanchton in ſeiner Antwort über Gallus und Aurifaber geäuſſert hatte, gab er ihm nur ernſthaft zu bedenken, ob Aeuſſerungen dieſer Art den Frieden befördern könnten [31]); hingegen über dasjenige, was für ihn ſelbſt am kränkendſten darinn ſeyn mußte, über die Erklärung Melanchtons, daß er es nicht für ſicher halte, mit Flacius allein zuſammenzukommen, und keinen ſeiner Freunde bewegen könne, ihn zu begleiten, über dieſe *härteſte* Stelle der Antwort ließ er ſich mit einer künſtlichen Kälte aus, die nur Verwunderung mit etwas Schmerz, ohne Empfindlichkeit durchſcheinen ließ [32]). Der

29) "Atqui ego Deum teſtor, me illud non audiviſſe, nec cogitaſſe, ac ne ſomniaſſe quidem unquàm ante viſam illam epiſtolam. Nec ſane veriſimile eſt mihi, quenquam è noſtris tale quidquam dixiſſe. Nam praeter alia etiam illud me movet, quod illum opprimere, nobis ſit impoſſibile, non enim nós de vita aut fortunis ejus conſulimus." —

30) Praeterea, quid nos tandem molimur? aut in quo ille nobis reſiſtit, *niſi* in Adiaphoriſmi et in Majoriſmi damnatione? Alſo Flacius hatte weiter nichts gegen Melanchton, als daß er ſich geweigert hatte, den Adiaphorißmus und den Majorißmus mit ihnen zu verdammen.

31) M. Gallum, Stolcium beatae memoriae et Aurifabrum vocat impoſtores, indoctos, rabioſos, furentes odio etc. Quae neque ad pacem faciunt, neque ab eo, ſi res judicari deberet, probari poſſunt."

32) "Negat ille, quenquam ſuorum amicorum venire voluiſſe, quod mihi miraculi inſtar eſt. Sat ſcio,

Der Innhalt und die Form des ganzen Briefs kündigten mit einem Wort den ſcheinbar-aufrichtigſten und ernſthafteſten Wunſch [33]) nach einer Ausſöhnung mit Melanchton an: aber Flacius ließ ſich ja ſogar die Erfüllung ſeines Wunſchs noch etwas mehr koſten, nehmlich noch einen Brief an Melanchton ſelbſt koſten, der ihm gewiß ungleich ſchwerer als der Brief an Languet wurde.

Aus der Antwort Melanchtons [34]) auf dieſen Brief von Flacius erſieht man, daß er in einer noch milderen Sprache geſchrieben ſeyn mußte. Wohl mochte es Flacius nicht möglich gefunden haben, ſich ganz darinn zu verläugnen. Er mußte ſich unter anderem darinn

ſcio, te tuique ſimiles plures potuiſſe teſtimonii cauſa adduci, qui me nihil fingere et mentiri de Colloquio poſtea paſſi fueritis. Miror tamen — ſetzte er ſpitzig hinzu — quos ille amicos per illud breve tempus conſuluerit, qui comitationem recuſarunt. Dieß hatte wohl Melanchton nicht erwartet, daß ſich Flacius ſo gelaſſen dabey benehmen würde, denn da er Camerar die Nachricht gab, daß er die angetragene Unterredung unter dieſem Vorwand abgelehnt habe, ſo ſetzte er ſelbſt hinzu: Fortaſſis haec ſimpliciſſima recuſatio nova eis praebebit argumenta tragoediarum. Aber Melanchton fühlte gewiß auch, daß dieſe ſimpliciſſima recuſatio die härteſte war. S. L. IV. ep. 845.

33) Aus der Lebhaftigkeit dieſes Wunſches konnte wenigſtens auch der kleine Ausguß von Bitterkeit und die Drohung erklärt werden, die ſich Flacius am Schluß ſeines Briefs entfallen ließ. "Quoniam igitur omnes amicae, placidaeque actiones et conatus fruſtrati ſunt, privatimque illi per nos et alios fruſtra de Transactione monentur, nimirum Chriſti conſilium nos ſequi oportet, etiam in hac executione hujus negotii, qui praecepit: Dic eccleſiae! ſicut et ante in refutando ſeu curando iſto furore facere coacti ſumus. Tu vero vale, et nobiscum vicem eccleſiae dole, quod iſti tanto crimine lapſi, illataque tanta injuria toti religioni atque eccleſiae, nec poenitentiam agere volunt, nec pacem fratrum laeſorum quaerere, immo nec oblatam quidem amplecti, aut meliorem monſtrare!"

34) Der vom 1. Sept. datirte Brief von Flacius iſt noch nicht gedruckt, aber Salig, der ihn unter den Akten dieſer Vergleichshandlungen in der Wolfenbüttliſchen Bibliothek fand, hat einen Auszug davon gegeben. Th. III. S. 227. Die Antwort Melanchtons vom 4. Sept. findet ſich in den Conſil. latin. P. II. p. 253. in den Epiſtol. Scholaſticor. Witteberg. M. I. und in Bakmeiſters Actis Philipp. p. 21.

ten gerühmt haben, daß er doch Melanchton bey mehreren Gelegenheiten geſchont hätte, wo es in ſeiner Macht geſtanden ſeyn würde, ihm vielleicht eine unheilbare Wunde zu ſchlagen [35]; doch iſt es glaublich, daß er auch dieß mehr in einer beſänftigenden als in einer biſſigen Abſicht angebracht hatte. Der Ueberreſt ſeines Briefs mußte hingegen würklich in einem hohen Grad beſänftigend ſeyn, denn ſonſt würde es zuverläſſig Melanchton bey aller ſeiner natürlichen Sanftmuth in ſeinen Verhältniſſen mit Flacius weder möglich noch anſtändig gefunden haben, ſich zu einer ähnlichen Sprache zu zwingen. Doch ihn koſtete ſie gewiß keinen Zwang, denn auch gegen Menſchen, die er haßte, war es ihm leichter, ſich mit Sanftmuth als mit Härte zu äuſſern. Auch mochte ihn vielleicht das Ungewohnte der Sprache, die Flacius gegen ihn führte, würklich etwas weicher gemacht haben; aber daß er doch nicht dadurch getäuſcht wurde, bewieß die Klugheit, womit er dennoch dabey ſeine Erwartungen vereitelte.

Ohne weiter von der vorgeſchlagenen Unterredung etwas zu erwähnen, richtete Melanchton ſeine Antwort ſo

35) Als den gröſten Beweiß ſeiner Schonung mußte er im beſondern angeführt habeu, daß er ſich bißher enthalten habe, einen Brief Melanchtons drucken zu laſſen, deſſen Bekanntmachung gewiß äuſſerſt kränkend und eben ſo nachtheilig für ihn geweſen ſeyn würde. Der Brief ſollte an den bekannten Teupolus geſchrieben worden ſeyn, der auf dem Reichstag zu Augſpurg vom J. 1530 als Venetianiſcher Geſandter an den Kayſer gegenwärtig war: Melanchton aber ſagte ihm in ſeiner Antwort, daß er mit dem Brief anfangen könne, was er wolle, weil es ihm leicht ſey, die ganze Welt zu überführen, daß er ihn nie geſchrieben habe, und daß an der ganzen Geſchichte, die man davon wiſſen wolle, kein wahres Wort ſey. Nach dem Auszug bey Salig mußte aber Flacius noch einige Bitterkeiten von anderer Art unter die Klagen hineingemiſcht haben, die er ſeinerſeits über die Kränkungen führte, welche man ihm und ſeinen Freunden von Wittenberg aus zugefügt habe.

ſo ein, als ob er dadurch nicht nur dieſe Unterredung ſondern auch alle weitere Vergleichs-Handlungen zwiſchen ihnen überflüſſig machen wollte, denn er ließ ſich darinn herab, über die Hauptpunkte, die ihm von Flacius und ſeinen Freunden zur Laſt gelegt worden waren, eine Erklärung auszuſtellen, worinn er freywillig mehr einzuräumen ſchien, als ſie ſelbſt von ihm fordern konnten. Als dieſe Hauptpunkte hatte Flacius ſelbſt ſeine unter den Interims-Bewegungen wegen der Adiaphoren bewieſene Nachgiebigkeit, und die ſträfliche Schwäche ausgezeichnet, mit welcher er den gottloſen Irrthum Majors von der Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit geduldet, oder ſich doch bißher geweigert habe, ihn zu verdammen. Ueber das eine wie über das andere aber äuſſerte ſich Melanchton auf eine Art, die es wenigſtens unmöglich machte, daß man länger mit ihm darüber ſtreiten konnte.

Alles — ſagte er — was er ſich ſelbſt wegen ſeines Betragens unter den Interims Bewegungen vorzuwerfen habe, beſtehe darinn, daß er ſich der Einführung einiger an ſich völlig gleichgültigen Ceremonien in das äuſſere des Gottesdienſts vielleicht nicht eifrig und ſtandhaft genug widerſetzt habe. Es ſey eben ſo falſche als ungerechte Beſchuldigung, daß er dabey von der reinen Lehre ihrer Kirchen etwas nachgelaſſen haben ſollte, vielmehr ſeyen ja die Lehr-Irrthümer des Interims zuerſt von ihm widerlegt, ſo wie auch zuerſt von ihm auf ſeine Verwerfung angetragen worden ſey [36]).

Aber

36) "Non recuſo ſubire judicium honeſtorum virorum, ſi qui volent hanc rem cognoſcere, et quae non feci, tribui mihi nolim, quae feci fatebor. Poſtquam nata et prolata eſt Sphynx illa Auguſtana, cum in has terras invecta eſſet, ſuaſi initio, ne eccleſiae ullius rei immutatione turbarentur Edidi et brevem et ſimplicem Refutationem de doctrina illius Farraginis. Saepe autem in aulicis deliberationibus dixi: Viros politicos conſiderare, debere,

Aber auch in Anſehung jener Ceremonien habe er nur mit Widerſtreben dem Andringen des Hofes zulezt nachgegeben, und zulezt nur als dem kleineren Uebel vorzüglich deßwegen nachgegeben, weil doch die meiſte darunter immer in den Sächſiſchen Kirchen im Gebrauch geblieben, und auch durch Luthern nicht abgeſchaft worden ſeyen [37]). "Unmittelbar darauf — ſezte er hinzu — "ſeyd ihr dann über mich hergefallen, und ich habe „mich ſogleich zurückgezogen, weil ich jene Adiaphora „und meine Nachgiebigkeit dabey nicht vertheidigen „wollte. Ich war bereit, und ich bin bereit, euch in „dieſem Punkt Recht zu laſſen. Ich geſtehe, daß ich „in der Sache gefehlt habe, und bitte Gott wegen der „Schwäche um Verzeihung, womit ich mich in die un„ſelige Handlungen darüber hineinziehen ließ. Aber iſt „es edelmüthig, daß ihr doch immer noch fortfahret, „den Gegner, der ſich ſchon für überwunden erkennt, „zu verwunden? oder könnt ihr verlangen, daß ich deß„wegen auch zu allem demjenigen ſchweigen ſoll, was „*ihr mir* fälſchlich und ohne Grund aufgebürdet „*habt* [38])."

„Er-

debere, quid obtinere ſit poſſibile; conari autem eos rem impoſſibilem. — Illi vero nobis objiciebant nihil mutare volentibus, nos quaerere occaſiones novorum motuum, conſpirare cum aliis gentibus, patriae nova bella attrahere; et erant, qui nominatim hunc noſtrum conſenſum nominabant theologicam conjurationem."

37) "Sciebam utique, leviſſimas mutationes ingratas fore populo, tamen doctrina cum retineretur integra malui noſtros hanc ſervitutem ſubire, quam deſerere Miniſterium eccleſiae, et idem conſilium me Francis dediſſe fateor. Hoc feci: Doctrinam Confeſſionis nequaquam mutavi. Eo etiam de ritibus iſtis mediis minus pugnavi, quod jam antea in pleriſque eccleſiis harum regionum retenti erant."

38) "Poſtea vos contradicere coepiſtis. Ego ceſſi, nihil pugnavi. Ajax apud Homerum praelians cum Hectore, contentus eſt, cum cedit Hector, et fatetur, illum victorem eſſe. Vos finem nullum facitis rixandi. Quis hoc hoſtis facit, ut cedentes et arma abjicientes feriat? Vincite. Cedo. Nihil pugno de ritibus illis, et maxime

„Anders — fuhr er fort — verhält es ſich hingegen „mit dem Streit über den angeblichen majoriſtiſchen „Irrthum, in welchen ihr mich verflochten habt. Ich „habe Majorn nicht nur ermahnt, daß er durch eine „Erklärung ſeines wahren Sinnes den Anſtoß wegräu„men möchte, den man an ſeiner Behauptung von der „Nothwendigkeit der guten Werke nehmen konnte, wel„ches er auch gethan hat, ſondern ich habe ihn von An„fang an ermahnt, daß er die Behauptung in dieſer „anſtößſigen Form ganz aufgeben möchte, welches er „auch verſprochen hat. Was hätte ich nun mehr thun „können? — Ich ſelbſt habe die Redensart, daß gute „Werke zur Seligkeit nothwendig ſeyen „niemahls „gebraucht: und wenn ich vor zwanzig Jahren gegen „die Antinomer und im Streit mit dieſen behauptete, „daß man ihre Nothwendigkeit überhaupt nicht ganz „verwerfen, oder wenn ich zuweilen äuſſerte, daß man „in einem wahren Sinn dem neuen Gehorſam des ge„beſſerten Menſchen eine Nothwendigkeit zuſchreiben „könne, ſo habe ich meine Meynung immer auf eine „Art erklärt, welche über ihre Uebereinſtimmung mit „der eurigen keinen Zweifel zurücklaſſen konnte."

Nach dieſer Aeuſſerung über die zwey von Flacius ſelbſt ausgezeichnete Hauptpunkte, welche bißher den Gegenſtand des Streits zwiſchen ihnen ausgemacht haben ſollten, konnte und durfte ſich Melanchton ohne Bedenken das Anſehen geben, als ob er ſelbſt nicht wüßte, was noch weiter von ſeiner Seite zu Beylegung des Streits gethan werden könnte, und dieß gab er ſich auch, indem er zugleich mit einer ſehr feinen Wendung Fla-

xime opto, ut dulcis ſit eccleſiarum concordia. Fateor etiam hac in re à me peccatum eſſe, et à Deo veniam peto, quod non procul fugi inſidioſas illas deliberationes. Illa vero, quae mihi falſo à Te et Gallo objiciuntur, refutabo.'

Flacio zu verſtehen gab, daß er ihm mit ſeinen Artikeln vom Leib bleiben ſollte. Dieſe Artikel ſchrieb er ihm, ſeyen ſo geſtellt, daß auſſer ihnen noch mehrere Perſonen und ſelbſt auch ihre Fürſten dabey intereſſirt ſeyen, daher glaube er ſeinerſeits nicht darüber handlen zu dürfen, und würde ſich im Nothfall leichter entſchlieſſen können, auf einen billigen Richter [39]) zu kompromittiren, der zwiſchen ihnen entſcheiden, oder die Vergleichs-Bedingungen für ſie entwerfen möchte. "Aber — ſetzte er hinzu — "die Bedingungen, welche mir allein nöthig ſcheinen, habe ich ſchon eben ſo offen erklärt, als ich ſie treulich zu erfüllen bereit bin. Wir wollen uns beiderſeits verpflichten, bey einer Lehre, und bey einem gemeinſchaftlichen Bekenntniß dieſer Lehre zu bleiben. Von unſerer Seite wollen wir über die Adiaphora nicht nur nicht länger ſtreiten, ſondern auch geſtehen, daß wir uns verbunden halten, euch darinn nachzugeben. Alsdann höret nur auch ihr von eurer Seite über uns zu ſchmähen auf, ſo wird uns bald gegenſeitiges Wohlwollen und Zutrauen eben ſo feſt als die Einigkeit der Meynungen verbinden, zu deren gemeinſchaftlicher Vertheidigung ſo viele alte und neue Feinde, die dagegen aufgeſtanden ſind, uns aufrufen" [40]).

Hätte

39) De conditionibus pacis, quas ſcribis, quod illae ad multos et ad Principes quoque pertinent, malim conditiones ſcribi à Judicibus."

40) "Sed habes jam conditiones meas explicatas. Sit nobis eadem Doctrina, Norma, Confeſſio eccleſiarum noſtrarum. Et cum nos de ritibus non pugnemus, immo et cedere fateamur, deſinite tandem nos lacerare, nec cumulate falſa crimina. Simus potius conjuncti benevolentia mutua, et ſententiis adverſus horribiles furores hoſtium filii Dei, quem non ſolum Papiſtae contumelia afficiunt, sed etiam multi alii." Am Schluß des Briefs verſichert er noch einmahl, daß er niemahls von der Lehre der Augſp. Konfeſſion abgewichen ſey, indem er ſich mit einem ſehr edlen Stolz wegen einem Vorwurf vertheidigt, den ihm Flacius wegen der Repetition der Konfeſſion gemacht

Hätte nun Flacius jemahls im Ernſt daran gedacht, dem Streit mit Melanchton und mit den Wittenbergern würklich ein Ende zu machen, und wäre es würklich, wie er und ſeine Freunde vorgaben, bloſſer Eifer für die Wahrheit und für die reine lutheriſche Lehre geweſen, wodurch ſie ſich zu dem bißherigen Streit gedrungen fühlten, ſo mußte er wenigſtens geſtehen, daß durch dieſen Brief Melanchtons, und durch die Aeuſſerungen, die er enthielt, ſehr vieles von der bißherigen Streit-Materie auf die Seite geſchaft, und damit auch von dieſer Seite ein Hauptſchritt zu der Ausſöhnung mit ihnen gethan worden ſey. Er mochte vielleicht nicht ohne Grund wünſchen, daß ſich Melanchton noch über einige andere Punkte, in Anſehung deren ſeine Rechtglaubigkeit in einigen Verdacht gekommen war, eben ſo beſtimmt als über diejenige erklären möchte, auf die er ſich in ſeiner Antwort eingelaſſen hatte. Er mochte daher auch einige Zweifel äuſſern, ob man ſich wohl mit der allgemeinen Verſicherung Melanchtons, daß er in der Lehre ſonſt völlig mit ihnen übereinſtimme, völlig beruhigen, und ſchon auf dieſe hin alles Streiten mit ihm aufgeben dürfe; aber dieß mußte er dabey einräumen, daß er ſich jeßt über einige von den Gegenſtänden des bißherigen Streits befriedigend genug geäuſſert habe. Was konnten dann dieſe Menſchen in Anſehung aller der Händel, zu denen ſie den Anlaß von den Interims-Veränderungen in Sachſen hergenommen hatten, nur weiter fordern? In dem Geſtändniß Melanchtons, daß dabey gefehlt worden ſey, und daß er ſelbſt dabey gefehlt habe, lag ja auch eine Anerkennung, daß ſie mit Recht darüber geeifert hätten; und was bedurften

macht hatte. "Reprehendis, quod Repetitionem Confeſſionis ſcripſi. Scripſi et priorem, cum quidem reprehenſores haberem multos, *adjutorem* neminem; nec opinor eas diſſentire — quin exiſtimo, aliquas materias commodius in repetitione recitatas eſſe."

durften ſie weiter, um nun das längere Eifern darüber auch mit Ehren einzuſtellen, da ohnehin ſonſt kein Grund dazu mehr ſtatt fand, weil die Gefahr, die man von dieſen Veränderungen zuerſt befürchten konnte, ſchon lange vorüber war? Eben ſo verhielt es ſich in Anſehung der Majoriſtiſchen Händel, deren Gegenſtand durch die Erklärung Melanchtons in ſeiner Antwort gleichfalls völlig weggeräumt war; denn er mißbilligte ja die anſtöſſige Formel, wegen der man über den armen Major ſo ungeſtüm hergefallen war, und verſprach gewiſſermaſſen in ſeinem und in Majors Nahmen, daß kein Menſch mehr dadurch geärgert werden ſollte. Da nun Flacius ſelbſt in ſeinem Brief an Languet dieſe zwey Punkte als diejenige angab, welche die Trennung zwiſchen ihnen faſt allein veranlaßt und unterhalten hätten [41]), ſo war es doch, wenn er dieſe Trennung im Ernſt gehoben wünſchte, es war wahrhaftig in dieſem Fall das wenigſte, was er thun mußte, daß er die Erklärungen Melanchtons darüber dankbarlich acceptirte, und ſich höchſtens das Recht vorbehielt, über einige nachzutragende Punkte noch weiter handlen zu dürfen. Es war das einzige, was er er vernünftigerweiſe in dieſem Fall thun konnte; wenn er es alſo nicht that, was darf man daraus ſchlieſſen?

Kapitel IV.

Nach einem kurzen Zwiſchenraum ließ er zwar eine lange Antwort von mehreren Bogen an Melanchton abgehen, aber zu gleicher Zeit eine Schrift [42]) in die

41) In quo — hatte ja Flacius in dieſem Brief gefragt — ille tandem nobis reſiſtit, niſi in Adiaphorismi et Majorismi damnatione? Auch in ſeinem Brief an Melanchton ſelbſt betrafen die härteſte Vorwürfe, die er ihm machte, bloß die Nachgiebigkeit, die er wegen der Adiaphoren bewieſen habe

42) Von der Einigkeit derer, ſo für und wider die Adiaphora in

die Welt ausgehen, die unvermeidlich alles verderben mußte, was durch ſeine ſchriftliche Antwort allenfalls gut gemacht werden konnte. In dieſer Schrift vollzog er nehmlich die Drohung, womit er ſeinen Brief an Languet geſchloſſen hatte, daß er nach der Anweiſung Chriſti den Handel der ganzen Kirche vorlegen wolle; aber legte ihn der Kirche auf eine ſolche Art vor, daß Melanchton und ſeine Freunde auf das empfindlichſte dadurch gekränkt [43]), ſo wie ſie zugleich im höchſten Grad dadurch erbittert werden mußten; denn Flacius hatte auch den Beweiß darinn geführt, daß man mit den gottloſen Adiaphoriſten ſchlechterdings keinen Frieden ſchlieſſen dürfe, ehe man ihnen einen öffentlichen Wiederruf ihrer Irrthümer abgezwungen habe.

Doch in der ſchriftlichen Antwort [44]), die er Melanchton zuſchickte, war es ihm erſt um nichts weniger, als um das gut machen zu thun, denn dieſe Antwort enthielt nichts als eine höchſt impertinente Gewiſſens-Rüge, die er ſich mit Melanchton vorzunehmen erlaubte. Er nahm gar keine Notiz davon, daß ſich dieſer ſelbſt eines begangenen Fehlers bey ſeiner ſchwachen Nachgiebigkeit unter den Interims-Bewegungen ſchuldig bekannt hatte, ſondern hielt ſich mit der zweckloſeſten Unfein-

in vergangenen Jahren geſtritten haben, chriſtlicher einfältiger Bericht ſehr nützlich zu leſen von Matth. Flacius Illyr. Magdeburg 1556. in 8.

43) Ein Prediger zu Magdeburg, Andreas Hopp, der zu der Parthie der Wittenberger gehören mochte, ſagte gleich darauf auf ſeiner Kanzel: "daß die „Liebe unter uns erkaltet iſt, ſe„hen wir auch an unſern Theo„logen: denn Illyricus hat jetzo „neuerlich ein Schandbuch laſſen „ausgehen, darinn er wider die „Wahrheit Philippum ſchmähet, „und ihn zur öffentlichen Buße „zwingen will, ſo ſie doch Got„tes Wort rein in Wittenberg „lehren, und wo ſie auch etwas „geſündigt hätten, ſo ſollte er ſie „privatim ermahnen." S. Actio Illyrici cum Andr. Hoppio bey Salig Th. III. 230.

44) Die Antwort war datirt vom 16. Sept. und findet ſich auch nur bey Salig S. 231. flgd.

ſeinheit bloß dabey auf, ihm das unbefriedigende und unzureichende der Entſchuldigungen zu Gemüth zu führen, durch welche er ſeinen Fehler zu verkleinern geſucht habe. Daß er — ſchrieb ihm Flacius — in das gottloſe Leipziger Interim nicht gern gewilliget habe, gereiche ihm eben ſo wenig zur Entſchuldigung als der Umſtand, daß es nicht von ihm unterſchrieben worden ſey [45]). Es ſey ſchon genug, daß er doch bey den Handlungen darüber gegenwärtig geweſen, daß er ſeine Autorität dazu hergegeben, daß er durch ein Bedenken, das er nicht abläugnen könne, es gebilligt, und ſich auch auf andere Theologen mit berufen habe. Wie aber und mit welcher Stirne könne er behaupten wollen, daß doch die Lehre unter den Adiaphoren rein erhalten worden ſey? Er ſollte einmahl ſein Gewiſſen fragen, ob die Lehren von der Rechtfertigung, von guten Werken, von der Buße, von dem Pabſt, von der chriſtlichen Freyheit ungekränkt geblieben ſeyen? daher könne er nicht bergen, daß er auf das höchſte darüber erſchrocken ſey, wie er in Melanchtons Brief geſehen habe, daß er ſich ſelbſt unter-

45) Auf den Vorwurf, den ihm Melanchton dabey in ſeinem Brief gemacht hatte, daß er das Leipziger Interim verfälſcht herausgegeben habe, antwortete er ſehr ſtark. Er beſitze, ſagte er, ein Exemplar, das Melanchton mit eigener Hand korrigirt, und noch ein anderes, das Melanchton und Winsheim von Leipzig nach Wittenberg gebracht hätten. (Wie er dazu gekommen ſey, fand er nicht für gut zu erzählen). Ein drittes Exemplar habe ihm einer von Adel aus dem Ausſchuß kommunicirt, und ein viertes habe er von einem Burgermeiſter zu Zwickau bekommen. Auch Weſtphal habe in einer Schrift bezeugt, daß ihm und Aepino gleich nach den Handlungen zu Leipzig ein Exemplar zugeſchickt worden ſey, das mit dem von Flacius herausgegebenen vollkommen übereinſtimme. Auch die Eißleber, denen man das Leipzigiſche Interim zu Anfang des J 1549 zugeſchickt habe, würden die vollkommenſte Harmonie der Exemplarien mit ſeiner Edition beſtärken können; wenn alſo Melanchton dieſen Vorwurf einer von ihm begangenen Verfälſchung noch weiter urgiren wolle, ſo werde ſichs unfehlbar finden, daß er, Flacius unſchuldig, Melanchton aber ein Läſterer ſey.

unterſtehe, an Gott, den Herzenskündiger zu appelliren [46]), aber müſſe ihm eben deßwegen ſagen, daß ſeine alte Adams Philoſophie gewiß vor Gott nichts gelten würde, der nicht nach der Intention, ſondern nach den Werken richtete. Melanchtons Werk ſey es aber, daß jezt die ganze Mark Brandenburg und Meiſſen keine reine Lehrer mehr hätten, denn er hätte nicht nur das meiſte dazu beygetragen, daß aller gottſelige Eifer für die reine Lehre aus dieſen Ländern verbannt worden ſey, ſondern auch ſelbſt an der Vertreibung der rechtſchaffenen um des Interims willen aus Sachſen verjagten Prediger, mithin an der Verfolgung der reinen Lehre thätigen Antheil genommen, und ſomit auch einen Theil der Schuld an allem unſchuldig-vergoſſenen Blut von Abel an biß auf die lezte Märtyrer herab, die der Antichriſt getödtet habe, auf ſich geladen. Er möchte daher um Gottes willen bedenken, was er für ſchröckliche Sünden zu büſſen hätte, und ſich nicht weigern, nun auch zu Hebung des gegebenen Aergerniſſes das ſeinige beyzutragen. Dabey — ſchrieb Flacius — hätten die Fürſten nichts einzurathen, ſondern dieß müßten die Theologen ſelbſt thun, die das Aergerniß angerichtet hätten. Es könnte aber nur dadurch geſche-

46) Weil Melanchton in ſeinem Brief über dasjenige geklagt hatte, was er unter den Interims-Unruhen von den Hoflingen und von den politiſchen Räthen des Churfürſten hätte leyden müſſen, ſo rechnete ihm Flacius dagegen vor, was er ſeinerſeits ausgeſtanden habe. Er hätte, ſchrieb er ihm, ſehr ruhige Zeit haben können, wenn er, wie andere, mit der babyloniſchen Hure hätte buhlen wollen, aber freywillig habe er ſich um der Wahrheit willen in der in die Acht erklärten Stadt Magdeburg einſchlieſſen laſſen. Unter der Belagerung dieſer Stadt ſeyen ihm fünf Bomben in das Haus gefallen, wovon ihm eine fünf und zwanzigpfündige ſeine Küche ruinirt, und eine ſechspfündige, die durch ſein Bett gefahren ſey, einen Kaſten voll leinen Zeug zerſchmettert habe. Doch — ſezte er hinzu — habe er erfahren, daß es leichter ſey, unter Leyden dieſer Art ruhig zu bleiben, als einen läſternden Simei gelaſſen zu ertragen, ohne ihm zu fluchen.

geſchehen, wenn ſie bey dem Frieden, den man mit ihnen zu ſchlieſſen bereit ſey, ihren Fehler öffentlich mit Unterſchrift ihres Nahmens bekennten, und damit der Kirche zugleich ein Zeichen ihrer Beſſerung gäben; wenn ſich hingegen Melanchton dazu entſchlieſſen wolle, ſo wolle er ſich auch ſeinerſeits nicht weigern, einige ſeiner harten Worte, die ihm unter dem bißherigen Streit entfallen ſeyn möchten, in einer öffentlichen Schrift zu widerrufen, da er ſich freylich in der Sache ſelbſt keines Fehlers bewußt ſey.

Zu eben der Zeit aber, da es Flacius auf dieſe Art ſo gefliſſentlich darauf anlegte, daß Melanchton alle Luſt, ſich weiter mit ihm einzulaſſen, verliehren ſollte, that er noch einen andern Schritt, der ſeine wahre Abſicht, die man aus einigen Punkten des von ihm entworfenen Friedens-Projekts nur vermuthen konnte, vollends ganz aufdeckte, und zugleich dem Gang der Unterhandlungen eine neue Wendung gab.

Flacius arbeitete jezt unverdeckt daran, auch auswärtige Theologen in die Handlungen hineinzuziehen, und wandte ſich zu dieſem Ende an die Miniſterien der Niederſächſiſchen Haupt-Städte Hamburg und Lübeck, Lüneburg und Braunſchweig mit der beſtimmten Aufforderung, daß ſie doch zur Ehre Gottes und zum Beſten der Kirche das Vermittlungs-Geſchäft zwiſchen ihm und Melanchton übernehmen möchten. Dabey möchte man wohl zuerſt glauben, daß es ihm nur um das gröſſere Aufſehen zu thun war, das dadurch veranlaßt werden mußte; allein bey einer genaueren Vergleichung ſeiner Bewegungen und der Ordnung, in welcher er ſie auf einander folgen ließ, wird man einen Zuſammenhang darinn gewahr, der für einen ganz andern und ungleich gröſſeren Zweck berechnet ſeyn mußte.

Es war dem Mann — dieß wird aus dieſer letzten Bewegung in Verbindung mit ſeinen vorhergehenden ganz unverkennbar — weder darum zu thun, ſich mit Melanchton zu vergleichen, noch mit ſeinen Vergleichshandlungen ein gröſſeres Aufſehen zu machen, ſondern ſeine wahre Abſicht war einzig dahin gerichtet, unter dem Vorwand und zur vorgeblichen Beförderung dieſer Handlungen einen groſſen Theologen-Bund in der proteſtantiſchen Kirche zu Stand zu bringen, der ihm ſo wohl zur gewiſſeren Unterdrückung Melanchtons und der ganzen Wittenbergiſchen Parthie, als zur Ausführung noch anderer Entwürfe helfen ſollte. Er konnte nur dieß wollen, denn alle ſeine Schritte waren ja ſo abgemeſſen, daß nur dieß herauskommen konnte, aber ſie waren mit der ſchlaueſten Kunſt ſo abgemeſſen, daß gerade dieß herauskommen konnte, und höchſt wahrſcheinlich herauskommen mußte; alſo darf man gewiß kein Bedenken tragen, ihm die Abſicht aufzubürden, ſo groß auch der Zuwachs iſt, der damit zu ſeinem Sündenregiſter hinzukommt.

Wozu hätte er dann ohne dieſe Abſicht nöthig gehabt, die Niederſächſiſche Theologen in das Spiel zu bringen? und was hätte ihn beſonders beſtimmen können, ſie jetzt erſt in das Spiel zu bringen, nachdem ſich bereits Melanchton über die Hauptpunkte, über welche man ſich vergleichen mußte, ſo nachgebend erklärt hatte? In Anſehung dieſer Punkte konnte man ja gar nicht mehr von ihm verlangen, als er ſchon ſelbſt bewilligt hatte, denn in ſeiner Erklärung darüber lag ja ſelbſt auch das Geſtändniß und der Widerruf des Irrthums, das man ihm abpreſſen wollte. Es gab alſo hier für fremde Theologen nichts mehr zu vermitteln, und eben deßwegen, weil ſich bereits die Partheyen in Anſehung der Hauptpunkte ohne fremde Vermitt-

mittlung einander genähert hatten, war es höchſt unnatürlich, jetzt erſt darauf zu verfallen, da die Vergleichung nur noch über weniger bedeutende, oder doch dem Anſehen nach leichter zu erledigende Punkte zu treffen war. Hätte daher Flacius gleich im Anfang die Vermittlung der fremden Theologen aufgefordert, ſo könnte man eher glauben, daß es ihm dabey ohne eine weitere Nebenabſicht bloß um die gewiſſere Erzielung eines Vergleichs zu thun geweſen ſey; wenn er ſie aber jetzt erſt aufforderte, da ſie zum Theil ſchon überflüſſig geworden war, und da er ſelbſt einſehen mußte, daß ſie den vollen Schluß des Vergleichs eher verzögern als befördern würde, ſo iſt man doch mehr als befugt, ihm einen andern Zweck zuzuſchreiben.

Freylich möchte man hier auch fragen: wenn es Flacius von Anfang an um dieſen andern Zweck zu thun war, warum zog er nicht die auswärtige Theologen auch ſchon in den Anfang der Unterhandlungen hinein? allein die Urſache, warum er dieß nicht für gut fand, läßt ſich ſehr leicht errathen. Einmahl legte er es doch in ſeinen Friedens-Artikeln bereits darauf an, daß er, ſobald er nur wollte, mehrere Theologen hineinmiſchen konnte, und dann wollte er auch ſeinen Zweck nicht ſogleich errathen laſſen. Er hielt es alſo für klüger, mit der wirklichen Zuziehung der andern Theologen noch etwas zu warten, je gewiſſer er darauf rechnete, daß ihm Melanchton durch ſeine Weigerung ſich mit ihm einzulaſſen, einen ſchicklicheren und ſcheinbar-natürlicheren Vorwand dazu geben würde; dafür beweißt nun aber der Umſtand, daß er jetzt dennoch ihre Dazwiſchenkunft einleitete, nachdem ihm Melanchton den gehoften Vorwand dazu durch die Klugheit ſeines Benehmens abgeſchnitten hatte, dieſer Umſtand beweißt jetzt nur deſto auffallender, daß es ihm zunächſt und urſprünglich bloß darum zu thun war.

Doch wenn man erſt dazu nimmt, wie leicht Flacius bey dieſer Gelegenheit jenen Zweck zu erreichen hoffen, und wie viel er durch ſeine Erreichung gewinnen konnte, ſo bleibt vollends kein Zweifel mehr daran übrig, daß dieß das lezte Ziel ſeines Plans war.

Der Gedanke ſelbſt, daß mehrere Theologen erſucht werden ſollten, bey dem Frieden, der zwiſchen den Wittenbergern und ihren Gegnern unterhandelt wurde, gleichſam die Garantie zu übernehmen, und in dieſer Qualität die Friedens-Artikel mit zu unterſchreiben, ſchien an ſich natürlich genug zu ſeyn, und auch nichts Verfängliches zu haben.

Wenn aber der Friede auf die Artikel geſchloſſen wurde, die Flacius entworfen hatte — und dieß hoffte er durchzuſetzen — ſo wurde auch ſein Hauptzweck ſchon erreicht, ſobald ſich nur mehrere Theologen bewegen lieſſen, ſie zu unterſchreiben; denn die Artikel waren ja ſo geſtellt, daß ſie ſchon die Formel eines theologiſchen Bundes in ſich hielten, und das Inſtrument der Vereinigung vorſtellen konnten, die er geſchloſſen haben wollte. Wer die Artikel unterſchrieb, der trat eben dadurch der Coalition bey, welche nach ſeinem Projekt zwiſchen allen Theologen der Parthie zu Stand kommen ſollte, und die Aufforderung zu ihrer Unterſchrift war nichts anders, als eine förmliche, nur etwas verſteckte Einladung zum Beytritt zu dieſer Coalition.

Dabey konnte er ſich aber die gegründetſte Hoffnung machen, daß die Niederſächſiſche Theologen unter allen die wenigſten Schwürigkeiten machen würden, die verſtandene oder die nicht-verſtandene Einladung anzunehmen, und deßwegen wandte er ſich zuerſt an dieſe. Sie hatten ſich unter dem bißherigen Streit, ohne gerade

rade unmittelbar daran Theil zu nehmen, immer mehr auf ſeine Seite, als auf die Seite der Wittenberger hingeneigt, und einige von ihnen, wie die Hamburger und Mörlin in Braunſchweig hatten ſelbſt offen genug gegen die Wittenberger Parthie genommen. Es war ihm noch beſſer bekannt, wie viel böſes Blut gegen Melanchton ſich neuerlich bey ihnen unter dem durch Weſtphal erneuerten Sakraments-Streit angeſetzt hatte, und wie verdächtig ihnen ſeine Orthodoxie in dieſem Grundartikel des reinen Lutherthums geworden war. Er durfte alſo darauf zählen, daß ſie ſeine Artikel gewiß nicht allzuhart gegen Melanchton, und die Vorſchläge zur künftigen Sicherſtellung der reinen lutheriſchen Lehre, welche darinn enthalten waren, ſogar willkommen finden würden, da ſie auf das Vollkommenſte mit den Geſinnungen zuſammenſtimmten, welche ſie ſelbſt ſchon ſeit einiger Zeit mehrmahls geäuſſert hatten.

Hatten hingegen die Niederſächſiſche Theologen ſich einmahl in die Sache eingelaſſen, ſo konnten mit der äuſſerſten Leichtigkeit immer mehrere hineingezogen werden. Man hatte dann ſelbſt nicht länger nöthig, die Sache zu maſkiren. Man bedurfte den Vorwand nicht mehr, daß der geſchloſſene Friede durch die Garantie von mehreren befeſtigt werden müſſe; ſondern man durfte nun alle ganz unverdeckt einladen, daß ſie dem **Bündniß beytreten** möchten, das bey der Gelegenheit dieſes Friedens zur gewiſſeren Aufrechterhaltung der reinen Lehre — dem Schutz- und Trutzbündniß gegen alle künftige Irrlehrer beytreten möchten, das bey dieſer Veranlaſſung zugleich von allen Partheyen geſchloſſen worden ſey. Gegen jeden einzelnen, der ſich vielleicht Bedenkzeit bey dem Antrag ausbitten mochte, konnte man auf zwanzig rechnen, die ſich ſelbſt herzudrängen, und um die Aufnahme in das Bündniß bitten

würden: wenn aber auch vor der Hand nur der Grund dazu gelegt werden konnte, wer ſieht nicht, wie unſäglich viel dadurch für Flacius und ſeine Parthie, ja für den ganzen Theologenſtand in der neuen Kirche überhaupt gewonnen war?

Man kann wohl nicht zweiflen, daß Flacius auch darauf hinausſah, wenn man nur einen Blick auf die Bundesformel wirft, die er in ſeine Friedensartikel eingefaßt hatte. Seine nächſte Abſicht mochte freylich nur dahin gehen, eine Coalition aller übrigen Theologen der Sekte gegen Melanchton und gegen die Wittenberger zu Stand zu bringen, wodurch dieſe unterdrückt oder gezwungen werden müßten, die Bundes-Orthodoxie ebenfalls zu der ihrigen zu machen, deren Erhaltung für die Zukunft zugleich am gewiſſeſten dadurch geſichert war. Aber war es nicht auch ſchon in ſeinen Artikeln beſtimmt, daß der Bund verpflichtet ſeyn ſollte, die reine lutheriſche Lehre ebenfalls gegen alle Veränderungs-Verſuche, welche ſich die Fürſten erlauben möchten, zu bewahren? War nicht durch dieſe Beſtimmung ſchon die Anlage dazu gemacht, daß das Schutz und Trutz-Bündniß in gewiſſen Fällen auch gegen dieſe zur Kraft kommen konnte und kommen ſollte? War es ſo ſchwer zu berechnen, wie viel mehr Gewicht und Einfluß die Theologen in allen Fällen dadurch bekommen mußten? Und kann man wohl glauben, daß es Flacius, dieß heißt, dem betriebſamſten, dem unruhigſten, und mit einem Wort, aber nicht in ſeinem ganz ſchlimmen Sinn genommen — dem pfaffenartigſten aller damahligen lutheriſchen Theologen nicht auch darum zu thun war?

Doch in dem weiteren Gang der Unterhandlungen, in welche es ihm nun würklich gelang, die auswärtige Theologen hineinzuziehen, deckte er es ja ſelbſt auf das

offenſte

offenſte auf, daß er ſchlechterdings keinen Vergleich mit Melanchton und mit den Wittenbergern geſchloſſen haben wollte, wenn er nicht zugleich ſeinen projecktirten Theologen-Bund zu Stand bringen konnte. Er deckte es alſo ſelbſt auf, daß es ihm nicht um jenen, ſondern nur um dieſen zu thun war, ja er deckte es ſo unbedachtſam auf, daß er ſich ſelbſt zum Theil ſeinen Plan dadurch verdarb.

Gegen das Ende des J. 1556. hatte er bey den Niederſächſiſchen Theologen ſchon ſo viel ausgerichtet, daß ſie ihm ihre Bereitwilligkeit bezeugten, ſich zu dem Vermittlungs-Geſchäft zwiſchen ihm und Melanchton brauchen zu laſſen. Wahrſcheinlich hatte Joach. Mörlin, der damahls wieder in Braunſchweig ſtand, als Zwiſchenhändler das meiſte dabey gethan; wenigſtens veranlaßte es Mörlin, daß die Magiſtrate von Hamburg, Lübeck und Lüneburg ihren Theologen erlaubten, zu einem Konvent nach Braunſchweig zu reiſen, wo man ſich vorläufig über die ſchicklichſte Art der Mediation vereinigen, und hernach ſogleich das Werk vornehmen ſollte 47). Die Theologen, welche ſich hier den 14. Jan. 1557. verſammelten, waren der Superintendent von Lübeck, D. Valent. Curtius, der den Prediger Dionyſius Schünemann mitgebracht hatte, der Hamburgiſche Superintendent Paul von Eitzen mit ſeinem Begleiter und Gehülfen, Joachim Weſtphal, und der

47) Eben daraus darf man ſchlieſſen, daß über die Sache ſchon vorher mit den Obrigkeiten der genannten Städte gehandelt worden ſeyn mußte. Die Theologen reiſten ja ſogleich von Braunſchweig nach Wittenberg, und zwar nach einem ſo kurzen Aufenthalt in Braunſchweig, daß ſie unmöglich erſt nach Haus geſchrieben, und um die Erlaubniß nachgeſucht haben konnten, ohne welche ſie doch gewiß die weitere Reiſe nicht hätten antreten dürfen. Sie mußten alſo die Erlaubniß ſchon nach Braunſchweig mitgebracht haben.

der Lüneburgiſche Superintendent Friderich Henninges mit dem dortigen Prediger Anton Wippermann [48]). Sie mußten aber alle ſchon recht gut vorbereitet ſeyn, denn noch an dem nehmlichen Tage vereinigten ſie ſich über acht Artikel [49]), auf welche der Vergleich zwiſchen Melanchton und Flacius geſchloſſen werden müßte, und den dritten Tag darauf, den 16. Jan. machten ſie ſich insgeſammt, mit Mörlin und Chemnitz, als den Braunſchweigiſchen Deputirten auf den Weg, um die Reiſe nach Wittenberg über Magdeburg anzutreten.

Der Umſtand ſelbſt, daß ſie zuerſt nach Magdeburg reiſten, um mit Flacius zu konferiren, kündigte wohl an ſich noch keine Partheylichkeit von ihrer Seite an, denn da ſie doch von Flacius aufgefordert worden waren, die Vermittlung zu übernehmen, ſo war es natürlich, daß ſie auch zuerſt die nöthige Abrede mit ihm nehmen mußten, ſelbſt wenn ſie ihr Weg nicht über Magdeburg geführt hätte. Doch welche Abrede konnten ſie noch mit ihm zu nehmen haben, da man aus ihren Artikeln erſieht, daß ſie ſchon für ſich beſchloſſen hatten, ſich bey dem übernommenen Vermittlungs-Geſchäft nur dafür zu verwenden, daß Melanchton die Bedingungen eingehen müßte, die ihm Flacius vorgelegt hatte? Ihre Artikel ſtimmten ja beynahe völlig mit den Flacianiſchen überein Sie mußten alſo darüber ſchon mit Flacius verſtanden ſeyn: aber dieß ergiebt ſich auch aus allem, was man von ihren Magdeburgiſchen

48) S. Rethmajer Braunſchw. Kirchengeſch. Th. III. Kap. VII. p. 230.

49) Salig Th. III. 243. giebt zwar an, daß die mittlende Theologen dieſe Artikel erſt nach ihrer Ankunft zu Wittenberg entworfen hätten, nachdem ſie von Melanchton dazu aufgefordert worden ſeyen, aber unſtreitig iſt dieſe Angabe unrichtig In der Abſchrift der Artikel, welche Bertram unter die Urkunden zu ſeiner Kirchengeſchichte von Lüneburg aufgenommen hat. Th II. Nr III. p. 35. ſteht ausdrücklich: Subſcripſerunt Brunſvigae d. 14. Jan. 1557.

ſchen Handlungen [50]) weiß, zu denen ſie ohnehin nur einen Tag nöthig hatten.

Sie übernahmen hier gegen Flacium nur die Verpflichtung, daß ſie zu keinem, als zu einem ſolchen Vergleich rathen und helfen wollten, der ſeinen ſchon gemachten Vorſchlägen völlig gemäß ſey; oder vielmehr, ſie lieſſen ſich hier nur erſt von Flacio förmlich bevollmächtigen, mit den Wittenbergern über diejenige Friedens-Bedingungen zu handlen, die er in ſeiner neueſten Schrift von der Einigkeit ausgelegt hatte. Er erklärte ihnen nehmlich hier noch einmahl, daß er ſeinerſeits feſt entſchloſſen ſey, den Frieden auf keine andere Bedingungen zu ſchlieſſen, und übergab ihnen zugleich mit Wigand eine ſchriftliche Acte, worinn beyde auf das feyerlichſte bezeugten, daß ſie niemahls von der Magdeburgiſchen im J. 1550. verfaßten Konfeſſion weichen wollten. Dieſe Konfeſſion [51]) war dem Leipziſchen Interim von Flacius und ſeinen Anhängern zu einer Zeit entgegengeſetzt worden, da ihre Erbitterung gegen die Wittenberger auf den höchſten Grad geſtiegen war. Sie enthielt alſo die allerhärteſte Aeuſſerungen über dasjenige, was man im Churſächſiſchen unter dem Nahmen von Adiaphoren nachgelaſſen hatte, mithin lag in der Verſicherung, daß man bey dieſer Konfeſſion bleiben wolle, zugleich die ſtärkſte Erklärung, daß man auch immer auf der ausdrücklichen Verdammung jener gottloſen adiaphoriſtiſchen Nachgiebigkeit beſtehen wolle. Die Niederſächſiſche Theologen aber reverſirten ſich gegen Flacius und Wigand, daß ſie eben ſo wenig von dieſer

50) Dieſe Magdeburgiſche Handlungen finden ſich nur bey Salig, aber aus handſchriftlichen Nachrichten von Flacius und Wigand ſelbſt. Th. III. S. 238-240.

51) Sie war unter dem Titel herausgekommen: Bekänntniß, Unterricht und Vermahnung der Pfarrherrn und Prediger der chriſtlichen Gemeinden zu Magdeburg 1550. in 4.

dieſer Konfeſſion weichen wollten, und gaben noch dazu eine andere Erklärung von ſich, aus welcher Flacius die beſte Hoffnung ziehen durfte, daß ſeine Abſicht auf alle Fälle erreicht werden würde.

Mörlin erklärte ihm nehmlich im Nahmen aller ſeiner Kollegen, daß ſie ſich in Hinſicht auf die Form der mit den Wittenbergern anzuſtellenden Handlung auch ſchon vorläufig dahin vereinigt hätten, daß ſie ſo wenig, als möglich, mit ihnen diſputiren, ſondern nur zum Frieden und zur Eintracht helfen und ermahnen, wenn aber ihre Ermahnungen nichts fruchten und kein Vergleich zu Stand kommen ſollte, den Entſchluß ankündigen wollten, ſich mit den übrigen Vertheidigern der Wahrheit wider alle Schwarm-Geiſter und Irrlehrer zu verbinden. Damit machten ſie ſich alſo ſchon vorläufig anheiſchig, dem von Flacius projektirten Theologen-Bund gegen die Wittenberger beyzutreten, wenn ſich dieſe weigern würden, ihre Bedingungen anzunehmen: zum weiteren Beweiß aber, daß ſie jetzt ſchon nur in Gemeinſchaft mit ihm zu unterhandlen geſonnen ſeyen, machten ſie ihm den Vorſchlag, daß er ſogleich mit ihnen reiſen, und ſich während ihrer Handlungen wenigſtens in der Nähe von Wittenberg aufhalten möchte, damit man hernach über alles, was vorkommen dürfte, ohne Zeitverluſt mit ihm kommuniciren könnte. Der Vorſchlag wurde auch angenommen, nur fanden es die Freunde von Flacius in Magdeburg beſſer, ihn nicht allein reiſen zu laſſen, ſondern ihm Wigand, Judex und Baumgärtner als Deputirte der Magdeburgiſchen Kirche zuzugeben [52], mit denen er ſo lange in dem

52) Der Rath zu Magdeburg gab ihnen eigene Credentiales an die Mediateurs, und das ganze Magdeburgiſche Miniſterium einen Aufſatz der Artikel mit, über welche mit den Wittenbergern gehan-

dem benachbarten Anhaltiſchen Städtchen Koſswick bleiben ſollte, als die Unterhandlungen in Wittenberg dauern würden

Auffallender als dadurch konnten es würklich die Niederſächſiſche Theologen nicht zu erkennen geben, daß ſie bey dem ganzen Vergleichs-Geſchäft nichts anders als die Agenten und Wortführer von Flacius vorſtellen wollten: aber auch Flacius ſelbſt und ſeine Freunde betrachteten ſie nur in dieſer Qualität, denn ſie wagten es ja ſogar, ihnen noch Inſtruktionen nach Wittenberg nachzuſchicken, worinn ſie das letzte Ziel ihrer Wünſche ſchon völlig aufdecken zu dürfen glaubten.

An eben dem Tage, da ſie in Koſswick eintrafen, welches den zweyten Tag nach der Ankunft der Niederſächſiſchen Theologen in Wittenberg geſchah, ſchickten ſie dieſen ein Ermahnungs-Schreiben zu, worinn ſie es ihnen ernſtlichſt an das Herz legten, "daß ſie ſich ja „*männlich* halten, den Wittenbergern eben ſo tapfer als „*einſt* Nathan dem König David, und Elias dem König Ahab widerſtehen, ihnen die Feigenblätter vom Leib „reiſſen, und das teufeliſche Gift, das ihnen im Herzen „ſtecke, wegſchaffen ſollten. Beſonders möchten ſie es „ja nicht zugeben, wenn vielleicht Major verſuchen wollte, „ſeinen gottloſen Satz zu verkleiſtern; denn heuchlen und „ſanfte thun, taugte hier gar nichts: wenn ſie aber etwas mit ihnen zu Koſswick zu kommuniciren hätten, ſo „möchten ſie nur Joach. Weſtphal herausſchicken, denn „dieß ſey der rechte feine Streiter unter ihnen, von dem „ſie ſelbſt noch etwas zu lernen hofften, weil er ſchon ſo „viele Zeit zur Ehre Gottes und zum Nutzen der Kirche „damit zugebracht hätte."

Als

gehandelt werden müßte. Der Aufſatz war überſchrieben: Articuli, de quibus in timore Domini contulerunt et unanimiter conſenſerunt miniſtri eccleſiae Magdeburgenſis. Salig III. 240.

Als ſie hierauf den erſten Brief von Mörlin erhielten, worinn er ihnen berichtete, "daß ſie zwar die „Handlungen noch nicht angefangen, aber Urſache zu der „Befürchtung hätten, daß der erſte Strauß mit Me„landhton etwas hart werden dürfte; wobey ſie aber „entſchloſſen ſeyen, der Sache ſogleich das Meſſer an „die Kehle zu ſetzen, und ihn ſo lange weich zu halten, „biß er warm würde" ſo bezeugten ihnen zwar die Magdeburger ihren herzlichſten Beyfall mit der Verſicherung, daß ſie gewiß ein treffliches Werk ſtiften würden, wenn ſie ſolchen Ernſt beweiſen wollten; doch fügten ſie auch jezt die Ermahnung bey, "daß ſie der Sache nicht „nur einen Stich geben, ſondern ihr die Gurgel ganz „abſtechen möchten." Dazu aber, ſchrieben ſie, ſey es beſonders nöthig, daß ſie ja allen Reſpekt gegen ihre ehmalige Wittenbergiſche Präceptores bey ſeit ſezen, und der Erinnerung an dieß Verhältniß, worinn ſie ſonſt mit ihnen geſtanden ſeyen, keinen Einfluß geſtatten müßten: auch dürften ſie ſich nicht um deu Ausgang bekümmern, denn im ſchlimmſten Fall wollten ihnen die Magdeburger eine Proteſtation übergeben, die hernach publicirt werden, und die ganze Kirche überzeugen ſollte, daß bloß die Wittenberger durch ihren Eigenſinn und durch ihre Hartnäckigkeit an dem fruchtloſen Erfolg der Handlungen ſchuld ſeyen.

Dieß hieß ja wohl den mittlenden Theologen offen genug geſagt, welchen Ausgang man von dieſer Seite erwartete; doch dieß deckte man unter den Handlungen ſelbſt mit einer noch indecenteren Offenheit auf, welche es allerdings unmöglich machte, daß ein anderer Ausgang herauskommen konnte, aber doch zugleich auch die weitere Plane dieſer Rotte vereitelte.

Kapitel

Kapitel V.

Bey der erſten Konferenz, welche die Mediateurs nach ihrer Ankunft in Wittenberg mit Melanchton hatten, ſchränkten ſie ſich ſelbſt nur auf die Vorweiſung ihrer Vollmachten ein, weil Melanchton durch andere Abhaltungen verhindert wurde [53]), ſich weiter mit ihnen einzulaſſen; doch mochten ſie ihm wahrſcheinlich von ihrer beſchloſſenen Handlungsart wenigſtens im allgemeinen etwas voraus dabey angekündigt haben, das ihn beſtimmte, ſich gleich bey dem Anfang der eigentlichen Unterhandlungen dagegen zu verwahren.

An dem nächſten dazu angeſetzten Tage — es war der 21. Jan. — eröffnete er nehmlich ſelbſt die Unterhandlungen mit einer Anrede [54]) an die fremde Theologen, worinn er ihnen zuerſt bezeugte, daß er nicht geſonnen ſey, über die Artikel mit ſich handlen zu laſſen, die ihm Flacius im vorigen Jahr angetragen, und auch *in ſeiner* letzten Schmähſchrift öffentlich bekannt gemacht habe. Er gab dabey nur einige allgemeine Urſachen ſeiner Weigerung an, die er mit eben ſo vieler Mäſſigung als die Klagen anbrachte, welche er über das bißherige Verfahren, das Flacius und ſeine Freunde gegen ihn

53) Den 20. Jan. machten die Niederſachſen Melanchton den erſten Beſuch: aber nach der Nachricht Mörlins in ſeinem Brief an die Magdeburger war er an dieſem Tage zu einer Hochzeit gebeten, und beſtellte ſie daher auf den Morgen des andern Tages

54) Weil Melanchton die Leute kannte, mit denen er zu thun bekam, ſo hatte er wohlbedächtlich beſchloſſen, alle ſeine wichtigere Anträge und Antworten ſchriftlich aufzuſetzen, die er unter den Handlungen zu machen und zu geben haben dürfte. So hatte er dann auch ſeine erſte Anrede aufgeſchrieben, und gab ſogleich eine Abſchrift davon den fremden Theologen. Sie findet ſich in Mel. Conſil. lat. P. II. p. 2[illegible] und in Bakmeiſters Acta Philippica, ſive Theologorum Saxonicorum et Legatorum Megapolenſium fruſtra tentata pacificatio inter Philippum Melanchtonem et Flacium Illyr. p. 33.

ihn beobachtet hätten, einflieſſen ließ [55]): Zu gleicher Zeit aber legte er ſelbſt den mittlenden Theologen einige Vorſchläge vor, die es ihnen unmöglich machten, auf jenen Artikeln zu beſtehen, wenn ſie auch — was doch nicht der Fall war — noch ſo feſt dazu entſchloſſen geweſen wären. Nach der allgemeinen Erklärung, daß er bereit ſey die Entſcheidung ſeines Streits mit Flacius dem Urtheil der Kirche zu überlaſſen [56]), forderte er ſie auf, daß ſie ſelbſt, als Mittler, die Bedingungen vorſchlagen möchten, unter denen der Streit auf die billigſte und anſtändigſte Art beygelegt werden könnte [57]); nach dieſer Aufforderung aber gab er auch ſelbſt die Beylegungsart an, welche nach ſeinem Urtheil die Umſtände ſowohl zu erfordern, als zuzulaſſen ſchienen; und dieſe faßte er bloß in die zwey Punkte, daß man ſich über das ganze Corpus Doctrinae vereinigen, alſo jetzt über eine gemeinſchaftliche das Ganze umfaſſende Lehrform übereinkommen, ſich zur Beharrlichkeit bey dieſer verpflichten, aber auch zugleich von beyden Seiten verpflichten ſollte, den Streit über die Adiaphora von dieſem Augenblick an ruhen zu laſſen [58]).

Aus

55) "Illas conditiones, quas mihi Flacius tulit in ſcripto contumelioſo, quod anno proximo edidit, cur recipere recuſem, habeo juſtas cauſas. Poſtulat multa falſo comprobari, et miſcet aliena negotia."

56) "Uti autem ſemper affirmavi, me eſſe et Deo juvante manſurum eſſe Civem harum eccleſiarum, ita etiam judiciis earum me ſubjeci et ſubjicio. Et ſi Paſtores velint eſſe arbitri, non detrectabo eorum auctoritatem."

57) Uſitatum eſt autem, Arbitros ferre conditiones. Ideo à Reverendis Viris, qui tollere noſtras controverſias conantur, exſpecto conditiones.

58) "Cum autem velint Arbitri et me oſtendere viam Concordiae, judico primum omnium neceſſe eſſe, ut de toto Corpore doctrinae inter nos conveniat, et abſint aſtutae occultationes Quid prodeſt autem de Adiaphoris pacem fieri, ſi poſtea vult materias movere, de quibus rixae erunt multo periculoſiores, ut factu:um ſe oſtendit. — Nunquam adhuc Flacius dixit de toto Corpore doctrinae quid ſentiat: excerpit et labefactat quidem in noſtris, ubi reprehenſionem videt ſuo theatro

gratam

Aus dem Grund, welchen Melanchton für die erſte dieſer Forderungen anführte, wird es ſehr ſichtbar, was er eigentlich dabey abzweckte. Flacius, ſagte er, hätte ihn bißher niemahls wegen ſeiner Lehrart überhaupt in Anſpruch genommen, ſondern nur einzelne ſeiner Aeuſſerungen und Vorſtellungen getadelt, die er am leichteſten in ein verdächtiges Licht habe ſetzen können. Wenn man nun auch wegen der Adiaphoren Friede machte, ſo würde doch damit nicht viel geholfen ſeyn, denn ſeine Gegner würden ſich immer Stoff genug zu neuen Streitfragen machen können, wenn ſie nicht anerkennen müßten, daß er im Ganzen der Lehre mit ihnen einig ſey. Deßwegen alſo trug er darauf an, daß man ſich jetzt auf das neue über eine gemeinſchaftliche Lehrform vereinigen ſollte, wobey er wohl vorausſah, daß man keine andere als die Augſp. Konfeſſion in Vorſchlag bringen würde, damit er in Zukunft ſeine Gegner, wenn ſie ihn über einzelne Aeuſſerungen und Meynungen chikaniren wollten, darauf verweiſen, und ſich nur auf ſeine Uebereinſtimmung mit ihnen über das Ganze der Lehre berufen könnte. Dennoch iſt es ſehr glaublich, daß Melanchton bey dieſem Antrag mehr auf einen gegenwärtigen als künftigen Vortheil rechnete.

Er konnte unmöglich im Ernſt hoffen, daß aller Anlaß zu künftigen Streitigkeiten abgeſchnitten werden würde,

gratam eſſe; de aliis aſtute tacet. Me etiam reprehendit; quod Confeſſionem repetivi; approbatam multorum doctorum et piorum teſtimoniis, nec dicit, cur reprehendat. Ego profiteor, me Civem eſſe earum eccleſiarum, quae amplectuntur Confeſſionem noſtram, quae extat, et profiteor, me ſentire, quae in Confeſſione recito, inſtituto expreſſo et pio conſenſu doctrinae, cum nos neque de Adiaphoris pugnemus, neque de Jejuniis, quae accepimus. Faciat ipſe etiam maledicendi finem, et ſit mutua non fucoſa benevolentia, et ſit finis inſidiandi, incendendi odia, et ſimus conjuncti ad defenſionem verae doctrinae juxta Symbola et certam confeſſionem."

würde, wenn ſich jezt nur alle Partheyen auf das neue vereinigten, die Augſp. Konfeſſion als gemeinſchaftliche Lehrform anzuerkennen. Sobald den Flacianern oder ſonſt jemand mit neuen Händeln gedient war, ſo konnten ſie nun jedem, der von einer ihrer Meynungen abwich, den Vorwurf machen, daß er von der gemeinſchaftlichen Lehrform abgewichen ſey, und dadurch ſo viele neue Streitigkeiten, als ſie nur ſelbſt wollten, hinreichend motiviren. Dieß hatten ſie ja auch bißher ſchon in Anſehung ſeiner gethan, denn ſie hatten oft genug den Verdacht geäuſſert, daß er von der Augſp. Konfeſſion abgewichen, und damit auch oft genug erklärt, daß ihrem Urtheil nach ſeine Lehrart im Ganzen der Norm von jener nicht mehr völlig gemäß ſey. Man begreift daher weniger, wie Melanchton hoffen konnte, ſich für die Zukunft durch dieſen Vorſchlag Ruhe zu verſchaffen; aber eben daraus darf man gewiſſer ſchlieſſen, daß er ihn jezt nur deßwegen machte, weil er ihm in dem gegenwärtigen Augenblick den kürzeſten Weg zeigte, aus allen bißherigen Händeln herauszukommen.

Melanchton wollte nehmlich nur, ſo viel möglich verhindern, daß man jezt nicht über alles einzelne, was bißher in den Streit hineingezogen worden war, beſonders zur Sprache kommen ſollte, denn er ſah voraus, daß man in dieſem Fall niemahls zuſammen kommen würde, weil man ihm eine Menge von Erklärungen abfordern würde, die ihm nicht nur ſeine Ehre, ſondern auch ſein Gewiſſen und ſeine Ueberzeugung zu geben verwehrten. Dieß aber, glaubte er, ſollte ſich auf die beſte und auch für ſeine Gegner unbedenklichſte Art dadurch vermeiden laſſen, wenn ſich jezt nur alle Partheyen gegen einander erklärten, daß ſie ein gemeinſchaftliches Corpus Doctrinae als Norm der Lehre und des Glaubens annehmen und beſtändig behalten wollten, denn durch dieſe Erklärung von ſeiner Seite und von Seiten ſeiner

ſeiner Freunde könnten ſich doch ihre Gegner vorläufig geſichert halten, und hinreichend geſichert halten, daß man für die Zukunft mit ihnen harmoniren wolle. Er wollte ihnen auch nicht verwehren, wenn ſie Luſt hatten, in dieſer Erklärung, zu welcher er ſich erbot, einen allgemeinen Wiederruf aller der angeblichen beſondern Irrthümer zu finden, die ſie ihm bißher als Abweichungen von der Augſp. Konfeſſion angerechnet hatten, und gewiß ſetzte er ſich ſelbſt dabey vor, künftige Kolliſionen mit ihnen auf das ſorgſamſte zu verhüten; aber — gewiß zum Theil auch deßwegen, um dieß ſicherer verhüten zu können — wünſchte er es jetzt dahin einzuleiten, daß man ſich ſo wenig als möglich auf beſondere Beſtimmungen einlaſſen ſollte.

So ergiebt ſich aus dieſem Vorſchlag Melanchtons am ſichtbarſten, daß er zwar ſehr ernſtlich geneigt war, ſich mit ſeinen Gegnern zu vergleichen, aber gar nicht geneigt war, ſich deßwegen alle Bedingungen gefallen zu laſſen, welche ſie ihm vorlegen mochten. Doch davon gab er den mittlenden Theologen bald noch mehrere Beweiſe, welche ſie ſelbſt nicht ganz erwartet zu haben ſchienen.

In der Antwort auf ſeine Anrede hatte Mörlin, der im Nahmen der übrigen das Wort führte, ſogleich den von ihm gemachten Antrag angenommen, daß ſie nach ihrem Charakter als Mediateurs die Vergleichs-Bedingungen vorſchlagen möchten, die nach ihrem Urtheil die Grundlage des zu ſchlieſſenden Friedens ausmachen müßten. Ohne Zweifel ſah Mörlin recht gut, wohin die eigene Vorſchläge Melanchtons führen ſollten, aber weil ihm nicht damit gedient war, ſo gieng er mit einer Wendung, die freylich nicht ausſtudirt war [59], dar-

59) "Judicamus omnino valde utile et neceſſariam eſſe ad concordiam, ut de *toto genere Doctrinae* ſit ſumma conſenſio. Haec eſt

darüber hinweg, und legte ihm ohne weiters die Artikel vor, welche ſie ſchon zu Braunſchweig zuſammengetragen hatten. Dieſe Artikel lauteten wörtlich, wie folgt [60]):

1) Es ſoll ein Konſens oder Einigkeit in der Lehre aufgerichtet werden nach der Augſp. Konfeſſion, ihrer Apologie und den Schmalkaldiſchen Artikeln.

2) Dagegen ſollen geſtraft und verdammt werden alle Irrthümer der Papiſten, Interimiſten, Widertäufer und Sacramentirer.

3) Es ſollen allerley Verfälſchung und Irrthümer, ſo wider die Augſp. Konfeſſion und Apoſtoliſche Lehre ſtreiten, aus dem Artikel von der Rechtfertigung ausgethan und geſtraft werden; ſonderlich aber die irrige und falſche Propoſition: Gute Werke ſind nöthig zur Seeligkeit [61]).

4) Die

eſt optima et compendioſiſſima via ad piam pacem, quam Vir Reverendus nobis propoſuit. Sed quia petivit ſimul, ut Nos etiam pro noſtrorum ingeniorum tenuitate cogitaremus de remediis piis et utilibus, ideo et officii noſtri et ipſius cauſae rationem id à nobis poſtulare judicamus, ut V. R. petitioni obſequeremur. Ac deliberata inter nos tota cauſa judicamus, non tantum propter ecclesiam, quae nunc eſt, ſed etiam propter poſteritatem horum Articulorum diligentem conſiderationem eſſe perneceſſariam." S. Reſponſio Legatorum ad Allocutionem Philippi bey Bakmeiſter p. 35.

60) Nach der deutſchen Ueberſetzung, welche die Verfaſſer der Unſchuld. Nachr. für das J. 1702. aus einer alten Handſchrift abdrucken lieſſen p. 634-636. Aber die Ueberſetzung iſt nicht ſehr genau.

61) Der Artikel lautet härter im lateiniſchen Original, weil er unbeſtimmter ausgedruckt iſt: "Ex Articulo Juſtificationis tollantur omnes corruptelae pugnantes cum doctrina Apoſtolica, et Auguſt. Confeſſione, praecipue corruptela de Neceſſitate Operum. So lautet wenigſtens der Artikel in dem Exemplar bey Bertram: aber in dem Exemplar bey Bakmeiſter ſteht doch genauer: "Corruptela de Neceſſitate operum ad ſalutem.

4) Die Sächſiſchen wollen [62]) auf der Konfeſſion und Bekenntniß, welche ſie gethan unter der letzten Verfolgung, beſtändig und feſt beruhen und bleiben.

5) Man ſoll mit den Papiſten keine Vergleichung in den Ceremonien vornehmen, es ſey dann, daß ſie zuvor in der Lehre mit uns eins ſind, und nicht mehr das Evangelium verfolgen.

6) Wir ſollen auch zur Zeit der Verfolgung einhellig mit einander und aufrichtig das Bekenntniß führen, und ſoll keine Dienſtbarkeit, die da der chriſtlichen Freyheit entgegen ſey, eingeräumt, oder zugelaſſen werden.

7) Wir bitten auch ganz chriſtlich, der ehrwürdige Herr Philippus wolle ſich in einer öffentlichen und gedruckten Schrift alſo erklären, daß er von der adiaphoriſtiſchen Sache, Nothwendigkeit guter Werke, mit unſerer wahren Bekenntniß allerdings einerley Meynung habe und halte.

8) So etwan ein Theil [63]) im Verdacht, als verbergen ſie etliche Irrthum, ſo mag man weitere Erläuterung von demſelben fordern.

Vergleicht man dieſe Artikel mit den Flacianiſchen, ſo ergiebt ſich auf den erſten Blick, daß bloß die letzte darinn ins kurze gezogen, und durch die Zuſammenziehung auch hier und da etwas gemildert waren. Die

62) In den lateiniſchen Exemplaren heißt es: "Eccleſiae Saxonicae non poſſunt diſcedere à Confeſſione."

63) Lateiniſch: Si altera pars exiſtimatur occultare aliquos errores, requiratur declaratio. Dieß kann würklich auf beide Partheyen bezogen werden, wie es in der Ueberſetzung ausgedruckt iſt: wahrſcheinlich aber verſtanden die mitlende Theologen unter der altera pars bloß die andere Parthie, alſo die Gegenparthie Melanchtons. Wenigſtens verſtand es Melanchton ſo, wie aus ſeiner Antwort erhellt.

Die Milderung war aber meiſtens nur in der Form und in den Ausdrücken angebracht, und das weſentliche des Innhalts beybehalten. Wenn z. B. Flacius nach ſeinen 2. 4 und 5 Art. erklärt haben wollte, daß der Pabſt der rechte Antichriſt ſey, daß man das Interim verfluche, und daß man an keine Vereinigung mit den Papiſten jemahls mehr denken wolle, ſo lag alles dieß in dem einzigen vierten Artikel der mittlenden Theologen, nach welchem ſie ſich und ihren Kommittenten das Magdeburgiſche Bekenntniß vom J. 1550. vorbehielten, worinn der Pabſt und das Interim noch ſchlimmer behandelt waren. Wenn hingegen Flacius in ſeinem impertinenten ſiebenten Artikel bey dieſer Gelegenheit ausgemacht haben wollte, "daß es auch den Fürſten und der „weltlichen Obrigkeit nicht gebühre, eine Aenderung in „den Ceremonien um zeitlichen Friedens willen oder zu „Abwendung einer Verfolgung vorzunehmen", ſo hatten zwar die Niederſachſen die unſchickliche Erwähnung der Fürſten und Obrigkeiten weggelaſſen; aber den Grundſatz ſelbſt wollten ſie doch ebenfalls ſtipulirt haben, denn nach ihrem ſechsten Artikel ſollte man ſich ja auch darüber vereinigen, "daß ſelbſt zur Zeit einer Verfolgung „keine Dienſtbarkeit, die der chriſtlichen Freyheit zuwi„der ſey, eingeräumt oder zugelaſſen werden dürfe."

Doch am wenigſten ließ ſich verkennen, daß die Verfaſſer der Artikel völlig in den Geiſt und in die Abſichten von Flacius in dem beſonderen Verhältniß gegen Melanchton hineingegangen waren, und dieß war es ohne Zweifel, was den letzten am meiſten empörte und empören mußte. Er ſah es aus jedem Wort und aus jeder Wendung ihrer Artikel, daß auch ſie mit Flacius und mit ſeiner Rotte einverſtanden waren, um nur ihm eine Demüthigung, und jenen die Freude eines Triumphs über ihn zu bereiten, denn im Grund giengen ja

alle

alle ihre Vorſchläge nur dahin, daß er die von ihm und von ſeinen Freunden bewieſene Nachgiebigkeit bey der Zulaſſung der Adiaphoren förmlich verdammen, und zugleich öffentlich bekennen ſollte, durch die bißherige Vertheidigung des Majoriſtiſchen Irrthums von der Nothwendigkeit der guten Werke eine Verfälſchung der reinen Rechtfertigungs-Lehre wo nicht veranlaßt, doch begünſtigt zu haben. Dadurch mußte er ſich deſto tiefer gekränkt fühlen, je ſichtbarer es dabey war, daß man bloß die Abſicht haben konnte, ihn zu kränken, da wenigſtens die Niederſächſiſche Theologen auf das lebhafteſte überzeugt ſeyn mußten, daß ſich weder für die Feſtigkeit noch für die Sicherheit des Vergleichs, den man auf den von ihm ſelbſt vorgeſchlagenen Fuß ſchlieſſen könne, durch ihre weitere Forderungen etwas gewinnen laſſe [64]). Daß aber auch ſie eine ſolche Geſinnung gegen ihn angenommen hatten, dieß mußte nicht nur höchſt empfindlich, und bey den Verhältniſſen, worinn er vorher mit einigen unter ihnen geſtanden war, wahrhaftig ſchmerzhaft, ſondern es mußte auch in der That ſehr beunruhigend für ihn ſeyn; denn er konnte darinn nichts anders als einen Beweiß ſehen, daß es ſeinem Gegner bereits gelungen war, ihm die allgemeine Achtung und das allgemeine Zutrauen zu entziehen, das er ſich durch die Arbeit von dreiſſig Jahren errungen zu haben glaubte. In eben dem Augenblick aber, da es ihm die fremde Theologen durch ihre Artikel geſtanden, daß ſie ſich bereits an Flacius angeſchloſſen hätten, mußte ſich ihm auch der ganze ſchändliche Plan aufdekken, durch welchen ihm jezt dieſer auf die eine oder auf die andere Art unfehlbar einen Fall zu bereiten hoffte; und

64) Hatte es ja Mörlin ſelbſt in ſeiner Antwort geſtanden, quod haec ſit optima et compendioſiſſima ad concordiam via, quam V. R. propoſuit.

und dieſe Entdeckung mochte wahrſcheinlich den gröſten Antheil an der Bitterkeit haben, womit er nun gegen ſeine Unterhändler die gereizteſte Empfindlichkeit äuſſerte.

Melanchton — ſo berichteten dieſe noch an dem nehmlichen Tage an die in Koßwick zurückgebliebene Magdeburger — habe ſich über ihre Artikel ſo ſehr entrüſtet, daß ſie in Sorgen gekommen ſeyen, die Alteration möchte ihm eine ſchwere Krankheit zuziehen, und ſich deßwegen enthalten hätten, allzuſtark in ihn zu dringen, weil er ſich ſo gar harte Worte habe entfallen laſſen [65]). Wahrſcheinlich gieng auch an dieſem Tage weiter nichts zwiſchen ihnen vor, als daß er ſie mit Vorwürfen beladen und mit der Ungewißheit in ihre Herberge zurückſchickte, ob er ſich wohl in weitere Handlungen mit ihnen einlaſſen würde? denn ſchwerlich hatte er ſie zum Wiederkommen eingeladen, weil er ohne Zweifel in der erſten Aufwallung ſeines Unwillens ſelbſt ungewiß war, ob er die Handlungen nicht völlig und plötzlich abbrechen ſollte. Doch in dem Zwiſchenraum einer Nacht, in welchem ſich ſeine Aufwallung legte, und ſein Unwille zur bloſſen Betrübniß herabſank, wurde er ſchon fähig einen andern Entſchluß zu faſſen, wozu ihn bey ruhigerem Nachdenken die Betrachtung aller Umſtände und vermuthlich auch das Zureden von einigen ſeiner Freunde [66]) beſtimmte. Melanchton entſchloß ſich nicht nur, über die Artikel, welche ihm die mittlende Theologen vorgelegt hätten, mit ſich handlen zu laſſen, ſondern er entſchloß ſich, dieſe Artikel mit dem Vorbehalt einiger wenigen Veränderungen und Einſchränkungen anzunehmen, und machte ihnen

65) S. Salig III. 243.

66) Nach den Akten bey Salig ſollte ihm vorzüglich Paul Eber zu einer gemäſſigten Antwort ſehr dringend gerathen haben.

ihnen dieß ſchon den folgenden Tag in einer ſchriftlichen Antwort bekannt. Aber in dieſer Antwort konnte und wollte er ſich nicht entbrechen, auch noch einmahl ſein Herz über das kränkende, über das ungerechte und über das unedle ihres Verfahrens auszuleeren, und dieß that er jeʒt mit einer Art, die bey aller Sanftmuth für ihr Gefühl verwundender ſeyn mußte, als die Bitterkeiten, die er ihnen den Tag vorher geſagt haben mochte.

"Dreiſſig Jahre lang, ſagte er ihnen, hätte er nunmehr in der Kirche und für die Kirche gearbeitet, und ſauer genug gearbeitet, daß er wenigſtens geglaubt hätte, Mitleid von ihnen zu verdienen [67]): jeʒt aber müſſe er erleben, daß ſie alle auf ihn allein loß giengen, und ihn allein zum Ziel ihrer Angriffe machten, als ob nur er allein geſündigt hätte. Dieß müſſe ihm ja wohl eine Prophezeyhung in das Gedächtniß zurückrufen, die ihm von Jacob Sturm bey ihrer leʒten Trennung in Regenſpurg auf den Weg gegeben worden ſey: Denn da er bey dem Abſchied zu ihm und zu einigen Freunden, die ihn begleiteten, geſagt habe, ſie würden einander vermuthlich in dieſem Leben nicht wieder ſehen, ſo habe Sturm erwiedert: Mit nichten; denn wir werden zuverläſſig noch einmahl zuſammenkommen, um dich zu kreuzigen [68])! Dieß ſey jeʒt wörtlich eingetrof-

67) "Jam annos triginta labores in his eccleſiis ſuſtinui non mediocres in docendo, in explicatione dogmatum, in quotidianis judiciis, in Conventibus, in certaminibus inſidioſis, et miſereri mei vos certe decebat." S. Reſponſio Philippi D. Praeceptoris d. d. 22. Jan. 1557. bey Pezel in Conſil. P. II. p. 262. und bey Bakmeiſter p. 44.

68) Immo — hätte Sturm geſagt — rurſus conveniemus ad te crucifigendum. Dieſe Prophezeyhung Sturms, die freylich Melanchton bey dieſer Gelegenheit nur allzunatürlich wieder in das Gedächtniß kommen mußte, verräth mehr von dem Geiſt des Mannes, als alle Reden, die er in ſeinem Leben gehalten haben mag. Aber ſein Geiſt mußte ſie ihm

getroffen, denn ſie ſeyen ja nach Wittenberg gekommen, und wollten ihn zwingen, daß er ſich ſelbſt, und nicht nur ſich ſelbſt, ſondern zugleich mehreren ſeiner Freunde in dieſen Kirchen die Kehle abſtechen ſollte. Eine andere Abſicht könnten ihre Artikel nicht haben, in denen Flacius mit ſo ſichtbarer Partheylichkeit geſchont ſey, daß man ihm nicht einmahl die Gelegenheit abgeſchnitten habe, ihn ſobald er nur wolle mit neuen Vorwürfen anzufallen, wozu er ſich ſchon voraus zu rüſten ſcheine [69]). Da hingegen die Artikel in Anſehung ſeiner mit der ſichtbarſten Kunſt ſo geſtellt ſeyen, daß er ſie weder annehmen noch verwerfen könne, ohne ſich neuen Verdruß zuzuziehen. Wollte er ſie verwerfen, ſo ſtänden ſie ja ſchon bereit, ihren ganzen Anhang auf ihn loßzuhetzen; wenn er ſie aber annähme, ſo würden mehrere andere ſich dadurch für gekränkt halten, und mit Recht für gekränkt halten können. Er ſehe alſo recht gut, daß er in eine Lage verſtrickt — und durch ehmahlige Freunde in eine Lage verſtrickt ſey, in welcher er keinen Schritt thun könne, ohne anzuſtoſſen [70]): aber dennoch — ſchloß er — wollte er mit der einfachſten

ihm ſchon bey dem Kolloquio zu Regenſpurg im J. 1541. und nicht, wie Bakmeiſter meynt, bey dem ſpätheren im J. 1546. eingegeben haben, denn bey dieſem letzten war Melanchton nicht gegenwärtig.

69) "Si ut Arbitri acceſſiſtis, ſervanda etiam erat aequalitas. — At nulla facta eſt dogmatum collatio. Tantum articuli proponuntur, in quibus non me tantum jugulare jubeor, ſed etiam multos alios in his eccleſiis. Flacio parcitis. Jubetis petere declarationem, ſi quid occultare videatur. Iſti vero Articuli non impediunt eum, et ipſius manipulares, quo minus pergent me, ut ut volent, exagitare. Coepit jam atrociter reprehendere definitionem Evangelii. Ait eam patrocinari Antinomis, et movet etiam controverſiam περι λογx.

70) Quam dulcis mihi fuerit amicitia cum quibusdam ex vobis, ipſi ſcitis: quo magis miror, qui fiat, ut tam duriter mecum agatis. Si non aſſentior veſtris articulis, concitabitis contra me veſtros. Sin autem accipio, querentur multi in noſtris eccleſiis, ſe mea ſententia laeſos. Itaque utrinque mihi periculum eſt.

ſten Offenheit auf ihre Artikel antworten, und eine Antwort gab er ihnen dann würklich, die wenigſtens unfehlbar ſelbſt Mörlin und Weſtphal eine Schaamröthe abnöthigen mußte.

Melanchton erklärte ſich bereit, nicht nur den erſten und zweyten [71]) ihrer Artikel unverändert anzunehmen, alſo die Augſp. Konfeſſion, die Apologie und die Schmalkaldiſche Artikel als die Norm der Lehre anzuerkennen und dabey im allgemeinen alle Irrthümer der Papiſten, der Interimiſten und der Sakramentirer zu verdammen, ſondern auch alles zu unterſchreiben, was ſie in ihrem vierten, fünften und ſechsten Artikel zur Sicherſtellung gegen eine künftige adiaphoriſtiſche Vergleichung mit den Papiſten ſtipulirt haben wollten. Er wiſſe recht gut, ſagte er dabey, daß dieſe Artikel nichts als eine indirekte Verdammung der Nachgiebigkeit enthalten ſollten, die er unter den letzten Interims-Unruhen bewieſen habe, aber er wolle ſich lieber ſelbſt einen Schlag geben laſſen, als zu dem Vorwurf einen Anlaß geben, daß er die Wiederherſtellung des Friedens und der Eintracht verhindert habe [72]). Hingegen verwarf er ebendeßwegen den ſiebenten Artikel, nach welchem er in einer öffentlichen Schrift ſeine Meynung über die Adiaphora noch einmahl und zwar übereinſtimmend mit der Augſp. Konfeſſion darlegen ſollte, er verwarf dieſen Artikel als überflüſſig, weil ſeine Meynung darüber aus ſeinen Schriften ſchon bekannt genug ſey [73]); und für den dritten Artikel ſchlug er eine Aen-

derung

71) Bey dem zweyten Artikel wünſchte er nur, daß man auch die Irrthümer Servets, Schwenkfelds, Oſianders und der Antinomer ausdrücklich verdammen möchte.

72) Articulos quartum, quintum, ſextum etſi nos praegravant, accipio tamen, quia malo accipere plagam, quam videri deeſſe concordiae.

73) "De ſeptimo — nihil opus eſt novo ſcripto, cum quid de Adiaphoris ſentiam, ex meis libris notum ſit.

derung vor, die man ſich bey den Gründen, womit er ſie unterſtützte, faſt unmöglich anzunehmen entbrechen konnte.

Wenn man ja darauf beſtehen wolle, daß in dieſem Artikel die Majoriſtiſche Behauptung von der Nothwendigkeit der guten Werke ausdrücklich mißbilligt werden müſſe, ſo dürfe es, meynte er, doch nur ungefähr in der Form und mit der Wendung geſchehen: „Wie wohl es immer nothwendig bleibt, daß der ge„rechtfertigte und durch den heiligen Geiſt wiederge„bohrne Menſch dem Geſetz und den Geboten Gottes „gehorchen muß, ſo halten wir doch für gut, uns bey „dem Religionsunterricht der Formel zu enthalten, daß „gute Werke zur Seeligkeit nöthig ſeyen.“ Aber — ſetzte er hinzu — “dann muß auch noch auſſerdem der „Eingang dieſes Artikels weggelaſſen werden, in wel„chem überhaupt von Korruptelen der Rechtfertigungs„Lehre geſprochen, und ſomit der Verdacht einer mehr„fachen Verfälſchung dieſer Lehre auf mich und meine „Freunde geworfen wird. Dieſe falſche Beſchuldigung „werde ich niemahls auf mich und auf die Kirchen dieſes „Landes kommen laſſen. Man zeichne mir aus meinen „Schriften aus, wo ich etwas irriges gelehrt habe. „Man gebe mir jetzt Gelegenheit, mich über alles auf „einmahl zu erklären, was man an dem Ganzen mei„ner Theologie anſtöſſig oder bedenklich gefunden hat. „Man laſſe mich nicht in der Beſorgniß, daß man ſich „durch einen unredlichen Kunſtgriff die Möglichkeit vor„behalten will, mich in Zukunft noch wegen weiterer „angeblichen Korruptelen in Anſpruch zu nehmen; aber „man mache es nicht wie Gallus, der uns zwar im be„ſondern beſchuldigt hat, daß wir auch die Lehre von „der Buße verfälſcht hätten, jedoch die Beſchuldigung „ſo wenig bewieſen hat, daß ich nicht einmahl zu ver„mu-

„muthen im Stand bin, wovon er den Anlaß dazu „hernehmen konnte“ [74]).

Was nun Melanchton bewog, die Artikel der mittlenden Theologen ſo weit anzunehmen, dieß ſieht man eben ſo leicht, als was ihn beſtimmte, ſie nur ſo weit anzunehmen. Dieß letzte war Folge des Entſchluſſes, den er gefaßt hatte, ſich keine Erklärung abdringen zu laſſen, die das Ausſehen eines förmlichen Wiederrufs hätte: und dieſen Entſchluß hatte er gewiß nicht nur deßwegen gefaßt, weil er ſeinen Gegnern keinen Triumph über ſich laſſen wollte, ſondern vielmehr deßwegen, weil er fühlte, daß er durch einen Wiederruf gegen ſeine eigene Ueberzeugung und gegen die Ueberzeugung ſeiner mit ihm gleichgeſinnten Freunde ſündigen würde. Melanchton war ſich keines Irrthums bewußt, den er wiederrufen, ſondern höchſtens eines Fehlers bewußt, den er geſtehen könnte. Er glaubte jetzt ſelbſt, daß man weiſer gehandelt haben würde, wenn man unter den Interims-Unruhen auch nicht einmahl wegen der Adiaphoren nachgegeben hätte, und war daher bereit, jene Artikel zu unterſchreiben, worinn dieſe Nachgiebigkeit ſtillſchweigend getadelt war; aber er war jetzt noch überzeugt, daß er dabey über die Adiaphora ſelbſt vollkommen richtig gedacht habe; deßwegen weigerte er ſich die verlangte Erklärung auszuſtellen, daß er mit ſeinen Gegnern völlig gleich darüber denke, und verwieß ſie

74) “Cum igitur — ſetzte er hier hinzu — jubeatis omitti corruptelas, proferantur nominatim; et quia video, vos longam telam etiam de aliis materiis inſtituiſſe, oro, ut pro veſtra amicitia vos candide aperiatis, et ſemel vos evolvatis, ut mecum de tota actone deliberare poſſitis. Quale hoc genus diſputandi eſt inter amicos, velut ex cauda equina pilos excerpere paulatim, unaque particula mihi erepta progredi, et deinde convellere aliam particulam. Extant meae ſententiae, quae ſi non placent, quid opus eſt has conciliationes inſtituere? Sum unicus, ſine Principum et populi praeſidiis; et ſum perſona ſcholaſtica, nec judicia eccleſiae defugio.”

ſie nur auf ſeine Schriften. Durch die wahrhaftig demüthige Nachgiebigkeit hingegen, die er in Anſehung aller übrigen Punkte bewieſs, wollte er verhindern, daß es Flacius nicht ſo leicht finden ſollte, ihm bey einem fruchtloſen Ausgang der Vergleichshandlungen die übrige Theologen auf den Hals zu hetzen: und dieſen Zweck erreichte er auch höchſt vollſtändig, nur hatte er dem wilden Trotz der Flacianer eben ſo viel dabey zu danken, als ſeiner eigenen Beſcheidenheit.

Dieſe erfrechten ſich nicht nur, als ſie von den vermittlenden Theologen die Relation von den Verhandlungen dieſer zwey Tage erhielten, auf das unbändigſte über Melanchton zu ſchmähen, ſondern ſie lieſſen auch Mörlin, der ihnen die Antwort Melanchtons nach Koßwick hinausgebracht hatte, die Unzufriedenheit höchſt deutlich merken, welche ſie über ihn ſelbſt und über ſeine Kollegen empfanden. Schon die Artikel, meynten ſie, welche die Mediateurs Melanchton vorgelegt hätten, ſeyen viel zu lax und zu ſchonend geſtellt, und faſt ſcheine es, als ob ihre Verfaſſer durch die Studenten-Knaben in Wittenberg in Furcht geſetzt worden ſeyen [75]. Aber daß Melanchton noch bey dieſen Artikeln

75) Die Studenten in Wittenberg mochten ſich allerdings etwas unartig gegen die fremde Theologen betragen haben, da die Verbindungen, in denen ſie mit den Magdeburgern ſtanden, die Korreſpondenz, welche ſie nach Koßwick führten, und vielleicht auch dasjenige unter dem Publico verbreitet wurde, was in der erſten Konferenz zwiſchen Melanchton und ihnen vorgegangen war. Nach den Akten bey Salig klagten ſie wenigſtens über die ſchlechte Diſciplin, und über den Muthwillen der Studenten, welche gedroht hätten, ſie zu ſteinigen. Aber ihr Charakter als Unterhändler von Flacius zog ihnen noch ſonſt mehrere Unannehmlichkeiten zu; denn ſelbſt der alte Bugenhagen machte ihnen in der Kirche das Kompliment: Ich höre, daß ihr von Flacio abgeſchickt ſeyd; aber ihr würdet beſſer daran thun, wenn ihr die Wuth und die Tollheit des elenden Menſchen bändigtet, damit er aufhörte zu lügen und zu läſtern. Salig 244. 245.

tikeln Umſtände machen wolle, dieß verrathe freylich eine Herzenshärtigkeit, über welche ſie faſt vor Schrecken erſtarrt ſeyen. — Flacius ſchrieb im beſondern, er habe die ganze Nacht nicht davor ſchlafen können, daß die Wittenberger ſo wenig Hoffnung zur Buße blicken lieſſen, da doch nicht nur Menſchen, ſondern der heilige Geiſt ſelbſt ihre Sünden bißher geſtraft habe. — Eben deßwegen ſeyen ſie hingegen verpflichtet ihren Bußwecker jezt deſto ſtärker anzuſtrengen, je feſter, wie es jezt an den Tag gekommen ſey, der ſtarke Bewapnete ſeinen Pallaſt bewahren wolle; denn die Thüre müßte ſo lange knarren, und der Hund ſo lange bellen, biß der Ochs aufwachte.

Mit dieſer ſchönen Ermahnung, die vom 24. Jan. datirt war, überſchickten ſie den fremden Theologen, die in Wittenberg zurückgeblieben waren, noch einige beſondere Noten, welche zum Theil ihre Monita über die Antwort Melanchtons, theils ihre weitere Deſideria in ſich hielten. In einer dieſer Noten lieſſen ſie ſich auf die Vorwürfe ein, welche Melanchton gegen Flacius hatte einflieſſen laſſen, und vertheidigten die Schriften von dieſem, worinn ihrem Vorgeben nach kein Irrthum zu finden, und über welche alſo auch keine Declaration nöthig ſey. Auch proteſtirte Flacius gegen die Beſchuldigung, daß er die Definition Melanchtons vom Evangelio angeſtochen, und damit, wie durch ſeine Aeuſſerungen vom Logos Anlaß zu neuen Händeln geſucht haben ſollte [76]; hingegen zeichneten ſie in einer andern

76) Die Definition Melanchtons von dem Evangelio, behauptete Flacius, habe er noch nirgends angetaſtet, wie wohl er ſie auch nicht billigte: die Meynung von dem Logos aber, die man ihm beymeſſe, habe er niemahls weder ſchriftlich noch mündlich vertheidigt, ſondern vielmehr gegen Schwenkfeld die rechte Lehre davon vertheidigt. Ueber dieſen lezten Punkt gieng indeſſen

andern Note die weitere Korruptelen aus, deren Melandchton allein aus dem gottloſen Leipzigiſchen Interim überwieſen werden könne. Nach ihrer Angabe ſollten darinn nicht nur die Lehren von der Rechtfertigung und von guten Werken, nicht nur die Artikel von der chriſtlichen Freyheit und vom Antichriſt, ſondern auch die Lehren von der Erbſünde, vom freyen Willen, von der Buße, von der Kirche und von den Sakramenten verfälſcht ſeyn; doch blieben ſie beſonders bey der Haupt-Anklage ſtehen, daß ja Melanchton die lutheriſche Unterſcheidungs-Lehre von dem **allein rechtfertigenden** Glauben habe aufopfern, ſich mit der Formel: "daß der Glaube **vornehmlich** — *praecipue-principaliter* — gerecht mache" habe begnügen, und den Papiſten auch die Mitwürkung der Liebe, der Hoffnung und anderer Tugenden dabey habe zugeben wollen, daher auch von der zugerechneten Gerechtigkeit Chriſti nichts darinn erwähnt ſey, welche Major ſelbſt jetzt noch in ſeinen Schriften beſtändig mit der innwohnenden Gerechtigkeit verwechsle 77).

Eben

ſen Flacius ſo ſchnell, als er konnte, hinweg, weil er ſich nicht verhelen konnte, daß er dabey eine Blöſſe gegeben habe. Gegen einen ſeiner Freunde, den Superintendenten Werner in Barby hatte er nicht lange vorher unter anderem auch dieß beſeufzt, daß Melanchton in der Lehre von Chriſto vielleicht nicht ganz richtig ſey, weil er ja behaupten wolle, daß Chriſtus der Logos oder das Wort Gottes ſey. Er hatte dabey Wernern mehrere Gründe angegeben, welche dieſe Behauptung höchſtens bedenklich machten, und dabey auch geäuſſert, daß Chriſtus nirgends in der Schrift der Logos genannt werde, als in der Apocalypſe, K. 19. die doch nur ein apokryphiſches Buch ſey: Werner aber hatte in groſſer Einfalt alles an Melanchton geſchrieben, und es ihm als groſſe Schonung von Flacius vorgeſtellt, daß er ihn erſt freundſchaftlich wegen dieſes Irrthums warnen laſſe, ehe er ihn öffentlich darüber ſtrafe. S. Salig III. 237.

77) Sie berührten auch, daß man ebenfalls nicht recht wiſſe, wie man mit den Wittenbergern in der Lehre vom Sakrament des Nachtmahls daran ſey; aber berührten es nur im Vorbeygehen, und fanden das Verdächtige dabey bloß in dem Umſtand, daß die

Eben davon nahmen ſie aber den Anlaß her, in einer dritten Note auf weiteren Zuſätzen und Beſtimmungen zu beſtehen, welche in die von den mittlenden Theologen aufgeſetzte Vergleichs-Artikel noch eingerückt, und Melanchton in der nächſten Konferenz vorgelegt werden müßten. Hätte man gleich bey dem Anfang der Handlung — ſagten ſie — die von Flacius vorgeſchlagene Artikel zum Grund gelegt, ſo würde man ſich jetzt die Inkonvenienz dieſer Nachträge erſpahren können: weil aber die Mittler gar zu gelind angefangen hätten, ſo müßten ſie jetzt ihrerſeits alles ſchärfer nehmen, als ſonſt vielleicht nöthig geweſen ſeyn möchte — Sie wünſchten alſo, daß ſchon in dem erſten Artikel ausdrücklich angebracht würde, wie man gemeinſchaftlich den Pabſt für den Antichriſt halte, und aller Kolluſion mit ihm auf ewig entſage. In dem zweyten möchten nicht nur die Irrthümer der Papiſten, Interimiſten, Anabaptiſten und Sakramentirer; ſondern auch der Adiaphoriſten, Majoriſten, und alle aus interimiſtiſchen Vergleichungen entſprungene, ausdrücklich zu verdammen ſeyn. In dem dritten aber müßten nicht nur die Korruptelen überhaupt, ſondern wörtlich, die alte und neue Korruptelen, die man in die Rechtfertigungs-Lehre hineingebracht habe, verworfen werden.

Auſſer dieſem verlangten ſie, daß in dem ſechsten und ſiebenten Artikel zwey ganz neue Beſtimmungen angebracht werden müßten, denn es ſey nicht genug, daß man ſich nach dem ſechsten Artikel verpflichte, zur Zeit einer Verfolgung ſtandhaft bey dem gemeinſchaftlichen Bekenntniß zu verharren, ſondern es müßte auch aus-

die Wittenberger bißher ſo ſtille geſeſſen ſeyen, und über die Nachtmahls-Lehre völlig geſchwiegen hätten, da ſich doch die Sakramentirer ſelbſt ein paarmahl ſo trotzig auf ſie berufen hätten. S. Salig 247.

ausgemacht werden, daß gegen alle diejenige, die zu einer ſolchen Zeit abfallen würden, der Bind-Schlüſſel oder der Bann gebraucht werden ſollte. Daher möchte es nöthig ſeyn, in den ſiebenten Artikel noch eine ausdrückliche Verdammung des Leipziger Interims und aller vom J. 1548. biß 1551. darüber gepflogenen Handlungen einzurücken, zugleich aber in eben dieſem Artikel das Geſetz zu machen, daß in Zukunft gegen jeden Irrthum, der ſich wieder in der lutheriſchen Kirche zeigen würde, mit geſammter Hand von allen Theologen ſogleich loßgegangen, keine Amneſtie mehr zugelaſſen, ſondern jeder Irrende ohne Gnade und Barmherzigkeit zum Wiederruf angehalten werden ſollte, wobey man auch anbringen könnte, daß ſich keine Obrigkeit mehr unterſtehen dürfe, einen frommen Lehrer zu verjagen, und einen andern an ſeine Stelle zu berufen, ſo wie ſich kein Lehrer und Prediger unterſtehen dürfe, den von einem andern ausgeſprochenen Bann aufzulöſen.

Wenn ſich aber — ſchloſſen ſie — Melanchton und die Wittenberger die Artikel mit dieſen Zuſätzen gefallen lieſſen, ſo ſeyen ſie ihrerſeits bereit, ihnen alle in Schriften und Predigten von ihnen erlittene Injurien von Herzen zu verzeihen, wobey Flacius noch beſonders verſicherte, daß er ihnen auch die öffentliche Kirchenbuße nachlaſſen wolle, welcher ſie ſich ſonſt von Rechtswegen zu unterziehen hätten [78]).

Man kann leicht glauben, daß die Niederſächſiſche Theologen faſt noch mehr Unwillen über dieſe Forderungen und Aeuſſerungen der Magdeburger empfanden, als Melanchton ſelbſt empfunden haben würde, wenn man

78) Am Schluß ihres Briefs erinnerten ſie die mittlende Theologen noch einmahl an dasjenige, was ſie ihnen zu Magdeburg verſprochen hätten, und weil ſie den Brief am Tage Pauli Bekehrung datirten, ſo endigten ſie mit dem Wunſche, daß auch Melanchton aus einem Saulus ein Paulus werden möge. ebendaſ. 248.

man ſie ganz ungemildert an ihn hingebracht hätte. Er erwartete von Flacius und ſeinen Anhängern nichts beſſeres, und würde durch ein billiges und ſchonendes Betragen von ihrer Seite mehr überraſcht worden ſeyn, als durch das impertinenteſte, das ſie annehmen konn= ten. Die Niederſächſiſche Theologen hingegen hatten im Ernſt geglaubt, daß es ihnen doch aufrichtig auch um die Wiederherſtellung des Friedens zu thun ſey, wenn ſie ſchon dabey die Gelegenheit gerne mitnehmen möchten, Melanchton etwas zu demüthigen. Sie hat= ten eben darauf ſchon die Hoffnung gebaut, daß jetzt würklich ein Friede ausgemittelt werden könnte, weil Melanchton durch dasjenige, was er von ihren Arti= keln annahm, nach ihrem Urtheil bereits ſo viel nach= zugeben ſchien, daß die Flacianer auch ihren Neben= zweck erreicht zu haben glauben konnten; es mußte ih= nen alſo doppelt ärgerlich ſeyn, ſich zugleich in ihrer Hoffnung und in ihrer Meynung von dieſen getäuſcht zu ſehen. Wahrſcheinlich würden ſie daher im Verdruß darüber die Negociation ſogleich aufgegeben haben, ſo= bald ſie die volle Ueberzeugung erhielten, daß es jenen gar nicht um den Frieden zu thun ſey; aber ſie hatten ſich zu tief eingelaſſen, um auf einmahl zurücktreten zu können, und glaubten es vielleicht auch ihrem Charakter ſchuldig zu ſeyn, daß ſie ihre Mittler Rolle bey den Gegnern Melanchtons eben ſo wie bey ihm ſpielen müßten. Sie machten alſo zuerſt ſelbſt einen Verſuch, die Magdeburger von ihren unbilligen Forderungen ab= zubringen; dieſe hingegen lieſſen ſich ſogar nicht behand= len, und am Ende ſo wenig abhandlen, daß jetzt ſchon der Ausgang der Handlungen keinem Menſchen mehr zweifelhaft ſeyn konnte.

Die mittlende Theologen hatten ſogleich, da ſie die Antwort Melanchtons nach Koßwig brachten, den

Wunſch geäuſſert, daß ſich die Magdeburger damit begnügen, und jezt nur ſeinem Verlangen gemäß die beſondere Punkte noch auszeichnen möchten, worüber ſie eine Erklärung von ihm für nöthig hielten; hierauf aber waren dieſe mit ihren ganz neuen Forderungen aufgetreten. Nun mochten ſie ihnen wahrſcheinlich erklärt haben, daß ſie ſich nicht dazu brauchen laſſen würden, dieſe inſolente Bedingungen auch nur Melanchton vorzulegen; denn nach dreytägigen Unterhandlungen [79]), die zu Koßwig gepflogen wurden, lieſſen ſich doch Flacius und ſeine Kollegen endlich bewegen, von einigen abzuſtehen; allein ſie beharrten dafür deſto unbeweglicher auf einigen andern, von denen man eben ſo gewiß voraus wußte, daß ſie Melanchton nicht annehmen würde. Nach langem Kampf und mit vielem Murren [80]) willigten ſie zulezt darein, daß es bey den von den Mediateurs aufgeſezten Artikeln ſein Bewenden haben

79) Den 23. Jan. war Mörlin ſelbſt nach Koßwig gereiſt, und hatte den Magdeburgern die Antwort Melanchtons gebracht. Sie behielten ihn hierauf in Koßwig, und ſchickten den andern Mittlern, die in Wittenberg geblieben waren, den 25. Jan. ihre weitere Forderungen ſchriftlich; hierauf aber kamen dieſe noch an dem nehmlichen Tage ſämmtlich, nur mit Ausnahme von Chemniz, nach Koßwig hinaus, um ihnen kollegialiſch zuzureden, daß ſie ſich billiger behandlen laſſen, oder vielmehr billiger erzeigen möchten.

80) Die mittlende Theologen ſelbſt mußten dabey genug bitteres verſchlucken. Der Schreyer, Ant. Otto von Nordhauſen, der auch nach Koßwig gekommen war, um ſich an die Magdeburger anzuſchlieſſen, ſagte ihnen ins Geſicht, daß ſie ihr Amt nicht recht gethan hätten, und rieth ſeinen Magdeburgiſchen Freunden, daß ſie nur wieder nach Haus ziehen, und Babel dem Gericht Gottes überlaſſen ſollten. Dieſer Otto von Nordhauſen war wahrſcheinlich von Flacius verſchrieben worden, denn es findet ſich in den Akten bey Salig, daß er noch von mehreren Seiten her Leute zuſammentrommelte, um ihrem Konvent zu Koßwig mehr von dem Ausſehen einer Synode zu geben. So hatte er auch an Eraßmus Sarcerius nach Mansfeld geſchrieben, daß er das Miniſterium der Graffſchaft bewegen möchte, einen Deputirten nach Koßwig zu ſchicken, und ſich ſelbſt erboten, die Koſten zu bezahlen, wenn ſie ihnen zu ſchwer fallen ſollten. Salig 251.

haben möchte, nur mußten ſich dieſe einige Aenderungen gefallen laſſen, welche ſie hineinkorrigirten, um ſie ihrem Vorgeben nach unbedenklicher zu machen. Dieſe Aenderungen aber waren zum Theil ſo beſchaffen, daß es die Mediateurs nicht über ſich nahmen, ſie unter ihrem eigenen Nahmen Melanchton zu übergeben, ſondern ſie ihm bloß als die Gegenvorſchläge der andern Parthie kommunicirten [81]). Die wichtigſte darunter waren die drey folgende.

In den zweyten Artikel hatten ſie würklich eine ausdrückliche Verdammung aller jener Irrthümer eingerückt, die aus den Interimiſtiſchen Conciliationen und Vergleichs-Verſuchen entſtanden ſeyen [82]).

Die Form des dritten war faſt gänzlich von ihnen verändert worden, denn er lautete nun folgendermaſſen: „die Lehre von der Rechtfertigung, oder die Lehre, daß „wir **allein** durch den Glauben an Chriſtum, aus „Gnaden und ohne die Werke des Geſetzes gerechtfer„tigt werden, und die Seeligkeit oder das ewige Leben „empfangen, ſoll rein und lauter erhalten werden. Da„her ſoll der Irrthum von der Nothwendigkeit der gu„ten Werke zur Seeligkeit, und **alle damit verbun„dene Irrthümer** abgethan ſeyn [83]).

In dem vierten Artikel wollten ſie ſich ausdrücklich jene Konfeſſionen vorbehalten haben; welche man zur Zeit der letzten Verfolgungen dem Pabſtthum, dem Interim, und den Adiaphoren entgegengeſetzt habe, ſo wie

81) S. Articuli ex oppido Coswig ab Illyrico allati, et propoſiti Philippo die 27. Januarii — bey Bakmeiſter p. 47.

82) "Rejiciantur omnes errores contrarii — omnium conciliationum ex Interim ortarum."

83) "Ideoque tollatur corruptela de neceſſitate operum ad ſalutem *cum conjunctis*."

wie ſie endlich auch in dem ſechsten ausdrücklich ſtipulirt haben wollten, daß bey einer künftigen Verfolgung, weder in Anſehung der Lehre noch in den Adiaphoren etwas nachgegeben werden dürfe.

Auſſer dieſem aber beſtanden ſie darauf, daß auf der Forderung des ſiebenten Artikels, welche Melanchton ſo beſtimmt verweigert hatte, ohne einige Milderung beharrt werden müſſe, und machten eben dadurch alle ihre übrige Veränderungen höchſt zwecklos, da ſich auf das gewiſſeſte vorausſehen ließ, daß ſchon über dieſem Artikel der Vergleich ſich zerſchlagen müßte. Doch durch dieſen Umſtand wurden ſie nicht nur zwecklos, ſondern eigentlich ſinnlos, denn ſie bewürkten weiter nichts dadurch, als daß man nun die Schuld, daß ſelbſt ihre eigene Freunde die Schuld des zerſchlagenen Vergleichs zwiſchen ihnen und Melanchton theilten, und ihnen ſogar den gröſſeren Theil der Schuld beymaßen. Dazu trug aber allerdings auch noch die Klugheit das ihrige bey, mit welcher Melanchton den Vortheil benutzte, den ihm ihre blinde Heftigkeit in die Hand ſpielte.

Den 27. Jan. hatten ihm die mittlende Theologen die Artikel in der veränderten Form übergeben, und noch an dem nehmlichen Tage ſchickte er ihnen ſeine Antwort darauf zu, die noch weit ſanfter und gemäſſigter als ſeine erſte abgefaßt war [84]). Sein Brief an ſie, womit er die Antwort begleitete, verrieth keine Spur von Bitterkeit mehr, aber mehrere Aeuſſerungen ſeiner Achtung und ſeiner Erkenntlichkeit für die Bemühungen,

84) S. Reſponſio Dni Philippi ad Legatorum Theologorum novas Propoſitiones ſeu Articulos bey Bakmeiſter p. 48. Conſil. Mel P. II. p. 266. Auch Bertram hat dieſe Antwort unter den Beylagen zu ſeiner Lüneburgiſchen Kirchengeſchichte Nr. IV. p. 37. aber der gute Mann verwechſelte ſie mit jener, welche Melanchton auf die erſte Artikel der mittlenden Theologen gab.

gen, welche ſie bey dem Vermittlungs-Geſchäft übernommen hätten, und eben ſo viele Verſicherungen ſeiner Neigung zum Frieden, welche zugleich das offenſte Zutrauen zu ihnen ankündigten [85]. Es ſey, ſagte er, ſehnlichſter ſeiner Wünſche, daß noch bey ſeinem Leben ein Konvent von mehreren frommen, gelehrten und friedliebenden Theologen zu Stand kommen möchte, auf welchem man ſich über das Ganze der Lehre und der Lehrform ohne Sophiſterey und ohne Leydenſchaften beſprechen und vereinigen könnte, um der Nachwelt ein genau beſtimmtes, auf keiner Seite auf Schrauben geſtelltes, und ſo wenig als möglich zweydeutiges corpus doctrinae zu hinterlaſſen. Dieß, ſetzte er hinzu, würden ſie gewiß auch mit ihm für nöthig halten, und zwar nicht bloß um derjenigen Punkte willen, über welche Flacius bißher geſtritten habe, ſondern noch um mehrerer willen für nöthig halten. Er ſelbſt aber wünſche es beſonders auch deßwegen, weil er am lebhafteſten die Möglichkeit fühle, daß er in der Verwirrung der Meynungen, in deren Kampf er ſeit dreiſſig Jahren ſo vielfach verwickelt, und unter den manchen gefährlichen Händeln, in die er zum Theil durch die Höfe hineingezogen worden ſey, auch ſelbſt in einen Irrthum habe gerathen können, in Anſehung deſſen er eben ſo bereit ſey, Gott und die Kirche um Verzeihung zu bitten, als ſich dem Urtheil der Kirche zu unterwerfen [86].

Nicht

85) "Civitatibus veſtris et vobis gratiam habeo de inſtituta reconciliatione, ac ſpero vos intellexiſſe mihi non deeſſe ſtudium pacis. Volo Deo juvante in his eccleſiis in communi Confeſſione perſeverare, et non feram diffidia, Vosque tanquam pios Paſtores ſemper veneratus ſum, et vere diligo.

86) "Nec aliud in vita magis opto, quam ut aliquando de toto corpore doctrinae pii et docti viri placide et ſine ſophiſtica et ſine pravis affectibus colloquantur, et relinquant Poſteritati explicatas ſententias ſine ambiguitate. — Scitis autem, fuiſſe magnam confuſionem ſententiarum his triginta annis, in qua difficile fuit, non alicubi

Nicht weniger gemäſſigt war aber auch ſeine eigentliche Antwort auf die neue Artikel, wiewohl ſie zugleich eine entſchloſſenere Feſtigkeit ankündigte. Er gab ſich keine Mühe zu verhelen, daß er das Verfängliche der meiſten darinn angebrachten Veränderungen recht gut gemerkt habe [87]), gab aber zugleich zu verſtehen, daß er ſich um des Friedens willen auch entſchlieſſen könnte, ſie in dieſer verfänglicheren und für ihn nachtheiligeren Form anzunehmen, wenn nur der dritte wieder umgeſchmelzen, und der ſiebente, den er bereits verworfen habe, weggelaſſen würde. In dem dritten Artikel ſey ihm nehmlich die am Ende hinzugefügte Beſtimmung wegen ihrer gehäſſigen Allgemeinheit unerträglich [88]); und er werde auch niemahls eine Verdammung des Satzes "daß gute Werke zur Seeligkeit nöthig ſeyen" unterſchreiben, wenn nicht zugleich dabey angeführt werde, in welchem Sinn und in welcher Beziehung dennoch Gehorſam gegen die Gebote Gottes nöthig ſey [89]). Ueberdieß bemerkte er, daß

alicubi labi. Et quidem peculiariter mihi infeſti fuerunt et ſunt multi hypocritae; pertractus ſum etiam ad aularum inſidioſas deliberationes. Quare ſicubi vel lapſus ſum, vel languidius aliquid egi, peto à Deo et ab eccleſia veniam, et judiciis eccleſiae obtemperabo. — Sed non ignoratis, de quibus controverſiis deſideretur explicatio multorum gemitibus, nec ignoratis, quae cauſae impediant candidam ſententiarum collationem."

87) "Si hoc agitur, ſagte er dabey, ut ego opprimar, commendo me Deo et judiciis piorum, ac Dei beneficio paratum animum ad hos caſus habeo, et exempla intueor multorum, qui in diſſenſionibus civilibus injuſte oppreſſi ſunt. Ne tamen videar aut pacem fugere, aut non expetere concordiam, reſpondi iterum de articulis, quos propoſuiſtis, in pagella, quam addidi. — Etſi etiam multa ita ponuntur in propoſitionibus, ut nos praegravent, et video interpretationes inſuaves ſecuturas eſſe — ego tamen pacis cauſa, ut jam dixi, etiam plagam aliquam accipere non recuſo.

88) "In fine tertiae propoſitionis additur: "*cum conjunctis.*" Haec generalitas eſt odioſa, et attexet quisque, quae volet.

89) Utrumque exprimatur, quomodo neceſſaria ſit nova obedientia, et quod phraſis: Bona opera ſunt neceſſaria ad ſalutem; rejicitur. Non volo partem priorem occultari, quae eſt nervus Antinomorum.

daß es die Verfaſſer doch nicht recht verſtanden hätten, dem Artikel die gehörige Beſtimmtheit im Gegenſatz gegen die Papiſtiſche Rechtfertigungs-Lehre zu geben [90]; in Anſehung des ſiebenten Artikels aber bezeugte er noch ſtärker als das erſtemahl, daß er über die Adiaphoren die verlangte ſchriftliche Erklärung niemahls ausſtellen werde. Er ſey feſt entſchloſſen, ſagte er, ſich über dieſe in keinen Streit mehr einzulaſſen, aber eben ſo feſt entſchloſſen, ſich keinen Wiederruf ſeiner Grundſätze darüber abpreſſen zu laſſen, weil er ſich nicht befugt halte, andere zu verdammen, die einſt gleich mit ihm gedacht hätten. Dieſen Theil des Artikels würde er alſo niemahls annehmen [91], ſo wie er für jetzt nicht weiter antworten werde: wenn aber Flacius Luſt habe den Streit zu erneuern, ſo hoffe er ihm auch auf eine ſeiner würdige Art begegnen zu können [92].

Ohne

90) Sie hatten nehmlich in ihrem Artikel geſetzt: quod homo juſtificetur ſola fide *ſine operibus legis.* Miror, bemerkte Melanchton darauf, quod dicatis: ſine *operibus legis.* Malim ſimpliciter dici: *ſine operibus*: quia nimirum Papiſtae, Julius et Sidonius, (die Verfaſſer des Interim) concedunt hanc propoſitionem: homo juſtificatur ſine operibus legis, et intelligunt *opera ante gratiam.*

91) De ſeptimo Articulo antea reſpondi: ex meis ſcriptis, quid ſentiam de Adiaphoris notum eſſe. Nec volo de Adiaphoris aliquam novam diſputationem movere, nec damnare noſtros, quorum aliqui mortui ſunt, qui retinere eos ritus, quos Lutherus retinuit, maluerunt, quam pelli pios paſtores et miſeras familias et fieri vaſtitatem eccleſiarum. Nequaquam volo meo aliquo judicio viros optimos, qui in illis deliberationibus fuerunt, gravari. Hanc igitur partem ſeptimi articuli nequaquam recipio.

92) "Hanc volo nunc meam poſtremam reſponſionem eſſe, quae ſi non ſatis faciet vobis, provoco ad judicium eccleſiae, in quo vos ipſos Judices eſſe patiar. Sed ſi Flacius haec certamina renovabit, ſpero Deo juvante me honeſte reſponſurum eſſe. In einer andern Beylage erklärte er ſich noch beſonders über den Vorwurf, daß er die lutheriſche Unterſcheidungs-Idee von dem allein-rechtfertigenden Glauben aufgegeben, und ſich dafür mit einem fürnehmlich-rechtfertigenden habe begnügen wollen; und erklärte ſich ſo darüber, daß ſich ſelbſt Flacius über das nichtswürdige des Vorwurfs hätte ſchämen müſſen, wenn er noch einer Schaam fähig

 er

Ohne Zweifel hatten die mittlende Theologen vorausgeſehen, daß die Antwort Melanchtons allen weiteren Handlungen von ihrer Seite ein Ende machen würde, und es deßwegen auch den Magdeburgern vorausgeſagt, daß ſie von Wittenberg abreiſen würden, ſo bald ſie die Erklärung Melanchtons auf ihre Artikel erhalten hätten; nach dieſer Erklärung aber fühlten ſie es gewiß noch lebhafter als vorher, daß ſie ſich um ihrer eigenen Ehre willen je eher je lieber zurückziehen müßten. Sie waren ſchon vorher überzeugt, daß man ſich aus Billigkeit und Klugheit mit demjenigen begnügen ſollte, wozu ſich Melanchton erboten hatte [93]), und konnten jetzt auch nicht mehr zweiflen, daß ſich gewiß nichts weiter von ihm erlangen laſſe. Nach demjenigen

geweſen wäre. "Scio — ſchrieb er — me aliquando ſcripſiſſe, non pugnandum eſſe de particula: *Sola:* cum toties vociferarentur adverſarii, Vocabulum: *Sola*: non poni in Scripturis. Sed ſemper dixi: *Excluſivam* in Paulo ſaepe repeti, et hanc nos firmisſime retinere. Immo ego primus in Apologia uſus ſum vocabulo excluſivo. De particula etiam: fürnehmlich: valde tumultuatur, quae nusquam ſic à me poſita eſt, ſicut narrat, ſed contra Papiſtas dicentes, *dilectionem eſſe ſufficientiam ex hypotheſi*, ego poſui: Etiamſi dilectio eſſet juſtitia, tamen fidem praecedere debere, quae eſt praecipuum juſtitiae. Si locus fuerit inſpectus, neminem offendet."

93) Sie hatten dieß aber auch den Magdeburgern ſelbſt erklärt, und ihnen dabey noch mehrere Gründe vorgehalten, warum ſie ſich mit den Erbietungen Melanchtons begnügen ſollten. Sie erzählten ihnen, daß ſich die Wittenberger ſchon durch dasjenige, was Melanchton nachgeben wolle, äuſſerſt gedemüthigt und in die Enge getrieben fühlten, denn Majors Frau laufe aus Angſt in der ganzen Stadt umher, und ſuche überall Troſt. Auch machten ſie ihnen bemerklich, daß die nahmentliche Verdammung der Adiaphoren in einer eigenen Schrift, welche ſie von Melanchton verlangten, nicht nur ein weitläufig Ding ſey, woraus unfehlbar neue Händel entſpringen würden, ſondern auch etwas ſehr zweckloſes ſey, weil ja ſchon die Artikel, welche Melanchton angenommen habe, eine ſehr beſtimmte Erklärung gegen die Adiaphora enthielten. Endlich gaben ſie ihnen zu verſtehen, daß ſie nur vorläufig Melanchtons Erbietungen annehmen, und alles weitere einer Synode, zu der es vielleicht kommen möchte, vorbehalten könnten, damit es doch das Anſehen bekäme, als ob jetzt etwas geſchehen, und wenigſtens ein Anfang zu Beſänftigung der erbitterten Gemüther gemacht ſey. S. Salig III. 249.

jenigen aber, was ſie von den Geſinnungen der Magdeburger erfahren hatten, war es ihnen eben ſo gewiß, daß ſich dieſe nicht damit begnügen würden; mithin ſetzten ſie ſich nur der Gefahr, oder der Nothwendigkeit aus, ſich ſelbſt in Händel mit ihnen einzulaſſen, wenn ſie einen neuen Verſuch machen wollten, ſie zu gemäſſigteren und genügſameren Geſinnungen zurückzubringen. Um dieſer Nothwendigkeit auszuweichen, womit ihnen doch auch nicht gedient war, ergriffen ſie einen Ausweg, der in der That nicht übel ausgedacht war, um ſie mit gleich guter Art von Wittenberg und von Koßwig wegzubringen. Sie erſuchten Melanchton, daß er ſich über alles bißher Verhandelte noch weiter bedenken, und ihnen allenfalls nach dem Verfluß von einigen Monathen ſeine überdachtere Erklärung zuſchicken möchte. Den folgenden Tag, den 28. Jan. reiſten ſie von Wittenberg ab; den Magdeburgern aber, die auf das dringendſte von ihnen verlangt hatten [93], daß ſie noch länger bleiben und die Handlungen fortſetzen möchten, ſchrieben ſie nach Koßwig zurück, daß ſie Melanchton zwey Monathe Bedenkzeit gegeben hätten, welche man um ſo mehr abwarten könne, da er zugleich an das Urtheil der Kirche appellirt, und ſich dieſem zu unterwerfen erboten habe,

Kapitel VI.

Bey dieſem Ausgang ſchien dann auch Melanchton noch erträglich genug wegzukommen, denn er durfte aller-

93) Als ſie ſchon den 28. von Wittenberg abgereiſt waren, begegnete ihnen unterwegs ein reutender Bote mit Briefen der Magdeburger, worinn ſie auf das angelegenſte erſucht wurden, ihre Abreiſe noch aufzuſchieben. Man ſieht leicht, warum dieſe die Komödie noch etwas länger geſpielt haben wollten; aber daß es ihnen nur darum zu thun war, erhellt aus dem Umſtand, weil ſie keine ihrer Forderungen zurücknahmen.

allerdings glauben, daß die mittlende Theologen mit weniger Unwillen über ihn als über die Flacianer abgereiſt ſeyen. Dadurch war er wenigſtens vorläufig geſichert, daß ſie gewiß von den abgebrochenen Handlungen keinen Vorwand hernehmen würden, um ſich völlig mit dieſen zu vereinigen, und dann in ihrer Gemeinſchaft über ihn herzufallen, und eben damit war das ſchlimmſte abgewandt, das für ihn daraus hätte entſpringen mögen: allein ehe er noch Zeit hatte, ſich zu dieſem Ausgang Glück zu wünſchen, ſah er ſich auf die unerwartetſte Art in eine neue Handlung hineingezogen, die ihm eine unwillkommenere Verwicklung bereitete. Ein neuer Zwiſchenhändler war aufgetreten, der ſeine Dienſte zur Ausmittlung eines Vergleichs anbot, und dieſer neue Zwiſchenhändler durfte nicht geradezu abgewieſen werden, denn es war der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg.

Schon in der Mitte des vorigen Jahrs 1556. hatte der Herzog, wie bereits erzählt worden iſt, ohne Zweifel auf das Andringen von Flacius [94]) ſich durch ſeine Theologen ein Gutachten über die Art und Weiſe ſtellen laſſen, wie die Streitigkeiten zwiſchen den Wittenbergern und ihren Gegnern am beſten beygelegt werden könnten. Der bedeutendſte unter ihnen, David Chyträus, hatte Scharfſicht und Menſchenkenntniß genug, um die Möglichkeiten einer wahren Ausſöhnung zwiſchen ihnen zu bezweiflen; die Meynungen der übrigen aber mochten dafür ausgefallen ſeyn, daß man einen Verſuch machen müßte, beyde Partheyen zu der An-

94) In der ſogleich anzuführenden Inſtruktion welche der Herzog den Geſandten mitgab, die er nach Wittenberg ſchickte, ſagte er ſelbſt "quod uterque, Philippus et Illyricus ſuis ad nos literis cupidum ſe eſſe concordiae oſtenderit, et ſerio a nobis petiverit, ut Articulos ſive formulam Concordiae ipſis proponeremus, qua ſublatis diſſidiis pia pax eccleſiae reſtitui poſſet. S. Bakmeiſter Acta Phil. p. 55.

Annahme einer gemeinſchaftlichen Lehrform über die Punkte zu bewegen, über welche bißher der Streit unter ihnen geführt worden ſey, und dieſen Verſuch beſchloß der Herzog würklich einzuleiten. Wahrſcheinlich gab er daher damahls ſchon einigen ſeiner Theologen den Auftrag, eine ſolche für beyde Partheyen annehmliche Vergleichsformel über die beſtrittene Lehren zu entwerfen, und der Entwurf dazu mochte auch von dieſen ſchon gemacht ſeyn [95]; als die Handlungen der Niederſächſiſchen Theologen dazwiſchen kamen, unter denen man ihn vermuthlich wieder zurückzulegen für gut fand. Sobald hingegen der Herzog — ohne Zweifel durch Flacius — erfuhr, daß aus jenen Handlungen nichts herauskommen dürfte, ſo eilte er, ſich in Bereitſchaft zu ſetzen, damit er nun ſogleich mit ſeiner Vermittlung ankommen könnte.

Den guten Johann Albrecht mußte es ja wohl ſehr angelegen um die Wiederherſtellung des Friedens unter den Theologen, oder um die Ehre des Friedenſtiftens zu thun ſeyn, denn ſchon den 1. Febr., alſo noch ehe er möglicherweiſe die Nachricht erhalten haben konnte, daß die Niederſächſiſche Theologen ſchon würklich von Wittenberg abgezogen ſeyen — unterzeichnete er die Inſtruktion für zwey Geſandte, welche nun in ſeinem Nahmen und auf ſeinem Wege dem Frieden betreiben ſollten. Zu der Geſandtſchaft hatte er den Roſtockiſchen Theologen Georg Venediger und einen ſeiner Räthe, Andreas Mylius

95) Der eigentliche Redakteur der Formel iſt unbekannt, denn es iſt nicht wahrſcheinlich, daß Chyträus, der die ganze Negociation widerrathen hatte, ſich damit befaßt haben ſollte. Indeſſen wurde er doch in Wittenberg als der Verfaſſer angeſehen, und kam deßwegen in einigen ſatyriſchen Schrifteu, welche daſelbſt um dieſe Zeit herauskamen, beſonders in dem Synodo avium des jüngeren Majors, deſto ſchlimmer weg: auch äuſſerte er ſich in der Folge in einem Brief auf eine Art darüber, die es ſehr zweifelhaft läßt. S. Epp. p. 1150.

Mylius auserſehen [96]; die Inſtruktion aber, welche ſie erhielten, beſtand darinn, daß ſie zuerſt nach Wittenberg reiſen, und die Vergleichsformel, die man ihnen mitgab, Melanchton vorlegen, alsdann aber auch mit Flacio darüber handlen ſollten. Würden ſich nun beyde, wie der Herzog hoffte, zu ihrer Annahme geneigt bezeugen, ſo ſollten ſie nur den einen und den andern um ſeine Unterſchrift erſuchen; wenn aber der eine oder der andere einiges in der Formel verändert, und entweder hinzugethan oder weggelaſſen wünſchte, ſo ſollten ſie dieß nur ad referendum nehmen, und an den Herzog berichten, woraus ſich alsdann ergeben müßte, wie allenfalls eine für beyde Partheyen annehmlichere Formel einzurichten ſeyn möchte [97]. Dieß war klüglich genug ausgedacht; aber zum Unglück war dabey nicht auf den Fall gerechnet, daß ſich der eine oder der andere ganz und gar weigern könnte, ſich auf die Formel einzulaſſen, und dieß traf doch würklich bey Melanchton ein.

Schon

96) Ge. Venediger — Venetus — ein gebohrner Preuſſe aus einem adelichen Geſchlecht war erſt im vorigen Jahr 1556 aus Königsberg nach Roſtock gezogen, um den Oſiandriſchen Händeln etwas weiter aus dem Weg zu kommen. Andr. Mylius, aus Meiſſen gebürtig, war der Vertrauteſte von des Herzogs Räthen, deſſen Inſtruktor er in ſeiner Jugend geweſen war.

97) "Mandata illis dedimus, ut propoſitam formulam primum ad Philippum, deinde ad Illyricum deferant, et utriusque voluntatem ac ſententiam penitus perſpiciant. Quodſi uterque propoſitam formulam approbaverit, vel aliam ſimilem formulam magis proprie et perſpicue explicatam propoſuerit, eique ſubſcripſerit, quod facturos ipſos non gravatim ſperamus, nihil ad perfectam pacificationem amplius erit reliquum, agemusque Deo gratias, qui compoſita hac periculoſa lite piam ac ſalutarem pacem eccleſiae reſtituerit Si vero alterutra pars mutari aliquid in propoſitis Articulis, quod ad ſententias Dogmatum attinet, vel detrahi vel addi vellet, id Legati noſtri non prius ratum habebunt, quam ad nos detulerunt, ut re rurſus deliberata, certa formula conſtitui poſſit, quam uterque ſe amplexurum polliceatur" Dieſe Inſtruktion des Herzogs mit ſeiner Vergleichsformel ſteht auch in Melancht. Conſil. lat. P. II. p. 269.

Schon die Einrichtung im Ganzen, die man ihr gegeben hatte, mußte ſie für dieſen auch im Ganzen unannehmlich machen. Der Herzog oder die Urheber ſeines neuen Vergleichs-Projekts waren dabey von dem Grundſatz ausgegangen, daß man einen dauerhaften Frieden unter den Theologen am gewiſſeſten durch die Entfernung und Wegräumung der Urſachen ſtiften könne, aus denen bißher ihre Zwiſtigkeiten entſprungen ſeyen. Sie hatten auch richtig dabey beobachtet, daß ſich mehrere perſönliche Urſachen und Leydenſchaften dabey eingemiſcht und durch gegenſeitige perſönliche Reizungen immer mehr Gewalt erlangt hätten, worüber ſich nothwendig alle Partheyen zu einer wechſelſeitigen Amneſtie vereinigen müßten [98]): hingegen erklärten ſie ſelbſt, daß durch dieß Mittel einer Amneſtie jene andere Urſachen der Erbitterung nicht gehoben werden könnten, die aus einer würklichen Verſchiedenheit der Meynungen ausgefloſſen ſeyen. Hier meynten ſie, müſſe nothwendig die Verſchiedenheit ſelbſt gehoben werden, und dieß könne am leichteſten dadurch geſchehen, wenn alle jene Lehren, worüber eine wahre oder ſcheinbare Verſchiedenheit der Meynungen eingetreten ſey, in ein neues Bekenntniß zuſammengefaßt würden, in welchem alles, was jede Parthie darüber als wahr annähme, deutlich

98) "Duo ſunt autem genera diſſenſionum, quibus inter ſe disjuncti ſunt diſſidentium Doctorum animi: Aliae privatim ad ſingulorum perſonas, et non ad doctrinam Evangelii pertinent, aliae ex diſſenſione de doctrina, et ex actionibus ad gloriam Dei et verae Doctrinae puritatem retinendam et eccleſiae ſalutem ſpectantibus extiterunt. Privatas injurias, ſuſpiciones, calumnias, obtrectationes ſimpliciter judicamus mutua moderatione condonandas et aeterna oblivione delendas eſſe. Et quanquam incendia dolorum et cupiditates vindictae non poſſunt extingui et deleri in corde, tamen afflatu Spiritus Sancti flectuntur piorum animi, ne indulgeant accenſis affectuum flammis — nec diſſidia et contentiones alant, et eccleſiam ejusmodi ſcandalis deforment, ſed reprimant ſeſe et memores ſint verborum Chriſti: Remittite et remittetur vobis!"

deutlich dargelegt, und alles, was ſie als irrig erkennte, ohne Zweydeutigkeit verdammt werden müßte [99]). Nach dieſem Grundſaz hatten ſie auch würklich ihre neue Vergleichsformel eingerichtet, welche ſich über alles verbreitete, was bißher nicht nur Gegenſtand des Streits zwiſchen den Wittenbergern und ihren Gegnern geworden, ſondern auch aus andern Veranlaſſungen in Bewegung gekommen war, denn ſie enthielt die Artikel von Chriſto, als dem Sohn Gottes, dem Logos und dem Mittler, von der Rechtfertigung, von der Nothwendigkeit der guten Werke, vom heiligen Abendmahl, von der Kraft des göttlichen Worts, von der Freyheit des menſchlichen Willens und von den Adiaphoren; und enthielt über alle dieſe Artikel eine ſo genau beſtimmte Lehrform; daß man gewiß keinen Streit mehr darüber zu fürchten hatte, wenn ſich nur alle Partheyen bewegen lieſſen, ſie anzunehmen, und zu behalten.

Doch gerade dieſe Beſtimmtheit der Mecklenburgiſchen Vergleichsformel mußte Melanchton voraus am ſtärkſten dagegen einnehmen, oder ihm doch den natürlichſten Grund zu der Befürchtung geben, daß ſie zu dem abgezielten Zweck am wenigſten taugen möchte. Wie ließ ſich vernünftiger Weiſe hoffen, daß Partheien, welche bißher über eine Meynung geſtritten hatten, ſich ſogleich

99) "In altero autem genere diſſenſionum de rebus fidei neceſſe eſt — eam concordiae viam iniri, quae non obſcuret, nec oblivione aut ambiguis et falſis opinionibus veram Evangelii doctrinam — involvat, ſed perſpicue et categorice veritatem illuſtret, et errores palam et nominatim indicet, et conſentienti animo et ore improbet et repudiet. — Commodiſſima igitur et leviſſima conciliandae in controverſiis dogmatum piae concordiae ratio haec nobis eſſe videtur, ut juxta ſeriem locorum doctrinae chriſtianae *brevis et perſpicua explicatio verae ſententiae de ſingulis dogmatibus*, quae in contentionem venerunt, et *improbatio errorum*, gravi deliberatione et collatis aliquot eruditorum judiciis proponatur, cui D. Philippus, M. Illyricus et alii conſentientibus animis et manibus ſubſcribant, eamque conſtanter deinceps tueantur.

ſogleich über eine ſcharf-beſtimmte Vorſtellung davon vereinigen würden, denn mußte nicht nothwendig dabey von der einen oder von der andern oder auch von beyden gefordert werden, daß ſie ihre bißher vertheidigte Meynungen aufgeben und abſchwören müßten? Schon um deßwillen konnte er ſich alſo verſucht fühlen, die Meklenburger mit ihren Artikeln wieder nach Haus zu ſchikken, aber ein einziger Blick auf ihren Innhalt mußte ihm der Beweggründe dazu noch mehr an die Hand geben. Die meiſte dieſer Artikel waren ja ſo geſtellt, mit einer ſo unverdeckten Partheylichkeit für die Meynungen ſeiner Gegner geſtellt, daß er faſt keinen annehmen konnte, ohne zugleich zu bekennen, daß er bißher geirrt und gegen die Wahrheit geſtritten habe. Auch war ihm dieß Bekenntniß ſchon in den meiſten Artikeln ſelbſt vorgeſchrieben, und noch zum Ueberfluß in den empörend-härteſten Ausdrücken vorgeſchrieben.

So ſollten ſich nach dem erſten Artikel die ſtreitende Partheyen überhaupt gegenſeitig verpflichten, die wahre evangeliſche, apoſtoliſch-prophetiſche Lehre immer in der Form zu behalten, in welcher ſie in dem apoſtoliſchen und Nicäiſchen Symbol, in der Augſp. Konfeſſion, in dem Bekänntniß und in dem Katechißmus Luthers, und in den locis theologicis von Melanchton enthalten ſey; aber eben deßwegen auch ausdrücklich erklären, daß ſie alle damit ſtreitende papiſtiſche Irrthümer, daß ſie alle Decrete der Tridentiniſchen Synode, daß ſie das Interim vom J. 1548. und auch alle jene Schriften, welche aus der Veranlaſſung dieſes Interims und zur Vertheidigung einer geſuchten Vergleichung mit den Papiſten erſchienen ſeyen, von ganzem Herzen verdammten, verfluchten, und in Zukunft immer mit vereinigten Kräften beſtreiten wollten [100]). Der

100) "Nos — palam profitemur, nos toto pectore, à Decretis Concilii Tridentini abhorrere — et omnes quoque conciliationes

Bayerische Staats-Bibliothek München

Der zweyte Artikel ſollte eine gemeinſchaftliche Proteſtation gegen die Arianiſche und Samoſatepianiſche Irrthümer in der Lehre von der Dreyeinigkeit und von Chriſto enthalten, welche von Mich. Servet und von einigen Fanatikern in Pohlen und Litthauen erneuert worden seyen. Doch war auch darinn angebracht, daß man unter dem Logos in dem Evangelio Johannis eine beſondere Perſon zu verſtehen habe [101]).

Der dritte Artikel von der Rechtfertigung war hingegen nicht nur gegen die Vorſtellung Oſianders gerichtet, ſondern alle jene Ausdrücke, an denen man ſich in der Sprache, und in der Lehrform Melanchtons darüber bißher geärgert hatte, waren mit der pünktlichſten Sorgſamkeit zuſammengetragen, um ihr Verdammungs-Urtheil zu empfangen. Es ſey — hieß es darinn — dringend nothwendig, nicht nur die ausſchlieſſende Beſtimmungen des Apoſtels Pauli "daß der Menſch ohne Werke, und ohne das Geſetz gerecht werde," ſondern auch die ausſchlieſſende lutheriſche Beſtimmung, die in dem Wörtchen Sola liege, in der reinen Lehrform über die Rechtfertigung beyzubehalten; daher verwerfe man alle andere Formeln und Phraſen, wodurch die Kraft des Wörtchens: Sola: geſchwächt werde, und verwerfe noch eifriger jeden Vorſchlag, der wegen der Aufopferung dieſer Beſtimmung gemacht werden, oder gemacht worden ſeyn möchte [102]).

In

cum doctrina et cultibus Pontificiis, quales in libro Interim — et ſcriptis inde erutis, et ad ejus defenſionem ſeu Conciliationem cum noſtra doctrina inſtitutis, promulgatae ſunt, toto pectore execrari, et conjunctis ſuffragiis et viribus publice deinceps et conſtanter velle oppugnare."

101) "Credimus etiam et confitemur, λογον in Johanne ſignificare Perſonam à Patre diſtinctam. Der Schluß des Artikels war gegen den Irrthum von Stancarus gerichtet

102) "Uti igitur particulas excluſivas à Paulo uſurpatas "*gratis*, *ſine operibus*, *ſine lege* juſtifica-

In dem vierten Artikel von den guten Werken wollte man zwar anerkennen, daß dieſe eine ſogenannte neceſſitatem conjunctionis oder conſequentiae hätten; aber hütete ſich ſorgfältig, eine neceſſitatem debiti dabey einzuräumen, und verdammte dafür mit einem ganz eigenen Pathos die von Major gebrauchte Formeln, welche durch keine Erklärung und durch keine Entſchuldigung unſchädlich gemacht werden könnten [103].

In dem fünften Artikel vom Abendmahl war es den Meklenburgern nicht ganz gelungen, den rechten Punkt in ihren poſitiven Beſtimmungen darüber zu treffen, denn nach dieſen wollten ſie nur geglaubt und gelehrt haben "daß Chriſtus im Abendmahl wahrhaftig

„gegen=

ficamur" neceſſe eſt conſervari — ſic hanc quoque excluſivam "*Sola fide* juſtificamur" conſtanter neceſſe eſt in eccleſia retineri. — Damnamus igitur omnes articuli hujus corruptelas, quae in doctrina Papiſtarum et in libro Auguſtano Interim, et in ſcriptis ad ejus defenſionem aut conciliationem cum noſtra doctrina compoſitis ſparſae ſunt, quales ſunt: "quod fide et ſpe et caritate ſimul conjunctis juſtificamur, quod fides tantum ſit initium juſtificationis et praeparatio, ut poſtea per dilectionem vere juſtificemur; quod principaliter per fidem juſti ſumus, et minus principaliter propter noſtram dilectionem et caeteras virtutes; quod fides, cui adjuncta eſt caritas et reliquae virtutes juſtificet; quod particula *ſola fide* ſit abjicienda."

103) "Horribilis igitur blaſphemia eſt, honorem ſoli Chriſto debitum, qui ſolus ſua morte et reſurrectione juſtitiam et vitam aeternam omnibus piis promeruit, in opera noſtra transferre. Et tetra conſcientiarum carnificina ſunt, et pavidos ad deſperationem agunt hae ſententiae, quae affirmant, bona opera ad ſalutem eſſe neceſſaria; et impoſſibile eſſe quenquam ſine operibus ſalvari. Quare, quaecunque tandem excuſationes aut pharmaca hiſce loquendi formis ante multos annos ab ipſo Luthero et eccleſia exploſis, et nuper tantum in eccleſia renovatis adhibentur, tamen, quia et ambiguae ſunt, et cum papiſticis corruptelis et eorum loquendi formis congruunt — atque etiam ex diametro repugnant Pauli fulminibus, quae perſpicue aſſeverant, ex operibus legis nullum hominem coram Deo juſtificari et ſalvari, ideo unanimi conſenſu rejicimus et damnamus has propoſitiones: Impoſſibile eſt, hominem ſine operibus ſalvari. Nemo vnquam ſine bonis operibus ſalvatus eſt. Bona opera ſunt neceſſaria ad ſalutem."

„gegenwärtig ſey, und daß ſein wahrer weſentlicher „Leib und Blut mit den äuſſeren Zeichen des Brodts „und des Weins ausgetheilt und empfangen werde.“ Auch ihren negativen Beſtimmungen darüber, welche gegen die Sakramentirer gerichtet ſeyn ſollten, hätte jeder Kalviniſt ohne Bedenken beytreten können, denn hier wollten ſie nur diejenige verdammt haben, “welche „das Brodt und den Wein als bloſſe Symbole des ab„weſenden Leibes und Blutes Chriſti betrachteten, „und deßwegen die Einſetzungs-Worte: das iſt mein „Leib! durch einen Tropus erklärt haben wollten.“ Doch — ſetzten ſie hinzu, und dieſen Zuſatz möchte ſich wohl Kalvin verbeten haben — “Wir nehmen im Ge„gentheil an, daß jene Worte ganz eigentlich, wie ſie „lauten, erklärt werden müſſen, indem wir behaupten, „daß Chriſtus wahrhaftig und allmächtig ſey, und da„her überall gegenwärtig ſeyn könne und wolle, wo „er uns ſeine Gegenwart in ſeinem Wort verheiſſen „hat [104].“

Der ſechste Artikel von der Kraft und Würkſamkeit des Worts war gegen Schwenkfeld gerichtet, und verwarf die ſchwärmeriſche Jdeen von dieſem, nach welchen Gott die Bekehrung des Menſchen nicht durch das äuſſere Wort, ſondern unmittelbar würken ſollte.

Jn dem ſiebenten Artikel von der Freyheit des menſchlichen Willens gaben hingegen die Mecklenburger

104) “Improbamus etiam — Sacramentariorum errores, qui fingunt, in coena Domini panem et vinum tantum ſymbola eſſe *abſentis* corporis et ſanguinis Domini, et contendunt, hanc propoſitionem: Hoc eſt corpus meum! metaphorice et metonymice accipiendam eſſe. Sentimus enim haec verba et proprie, ſicut ſonant, intelligi debere, et Chriſtum veracem et omnipotentem eſſe, qui et velit et poſſit ubique eſſe, praeſens, quocunque ſe ſuo verbo alligavit. Et quanquam — und dieſen Zuſatz würde wohl Kalvin am wenigſten unterſchrieben haben — *ratio humana abſurditate* offenditur, tamen ſtatuimus fidem verbo Chriſti toties repetito debere inniti.

ger wieder eine Blöſſe, denn — wahrſcheinlich, ohne es zu wiſſen, und gewiß, ohne es zu wollen — fielen ſie hier gerade in den angeblichen Synergißmus Melanchtons hinein, von dem ſie ſich entfernen wollten. Sie wollten nehmlich gelehrt haben, daß der Wille des Menſchen, der in äuſſeren Sachen noch einige Freyheit und ein Vermögen ſich ſelbſt zu beſtimmen beſitze, dennoch in geiſtlichen Sachen durch ſeine eigene Kräfte nichts gutes wollen und vollbringen könne, biß er von Gott durch die Kraft ſeines Worts und ſeines Geiſtes in Bewegung geſetzt und excitirt ſey, worauf er ſich aber allerdings nicht mehr bloß leydend verhalte, ſondern ſelbſt mitwürken könne, und mitwürken müſſe [105]). Es war alſo doch nach ihrer Vorſtellung noch eine Kraft im Menſchen vorhanden, welche nur durch eine Anregung Gottes wieder in Thätigkeit geſezt werden mußte. Es war die eigene Kraft des menſchlichen Willens, welche — nur unter dem Beyſtand des heiligen Geiſtes — ihre Würkſamkeit wieder äuſſern konnte, und dieß war es ja, was Melanchton wollte, aber eben dieß war es auch, was Flacius gegen die Synergiſten beſtritt.

Doch was ſie in dieſem Artikel als zu viel nachgeben wollten, dieß machten ſie überreichlich in ihrem lezten Artikel von den Adiaphoren wieder gut, denn dieſen hätte Flacius ſelbſt nicht ſchneidender und beleidigender für die Wittenberger und für Melanchton im beſon-

105) "In actionibus ſpiritualibus, in vera agnitione Dei, fide, invocatione, certum eſt voluntatem humanam non poſſe viribus ſuis quicquam velle aut perficere, niſi praeveniat ipſe Deus per verbum et afflatum divinum, movens et impellens voluntatem, ut aſſentiat et obtemperet. Poſt hunc motum autem et impulſum divinum, non eſt *mere paſſiva* voluntas humana, ſed mota et adjuta à Spiritu ſancto non repugnat amplius, ſed aſſentitur, atque obtemperat Deo, et συνεργος eſt, uti Paulus inquit."

beſondern aufſetzen können. Nachdem ſie nehmlich zuerſt darinn erklärt hatten, welche Gebräuche und Ceremonien nach ihrem Urtheil für wahre Adiaphora gehalten, und welche unter dieſem Nahmen nicht begriffen werden dürften [106]), ſo beſchloſſen ſie doch zuletzt, daß man ſich auch über die wahre Adiaphora niemahls mit den Papiſten vereinigen oder vergleichen dürfe, ja in einer noch gehäſſigeren Allgemeinheit ſetzten ſie hinzu, daß man jede Veränderung auch von ganz gleichgültigen Ceremonien verabſcheuen und vermeiden müſſe, weil doch keine ohne eine Verläugnung der wahren Lehre, ohne ein Aergerniß frommer Gemüther, und ohne die Beſorgniß vorgenommen werden könne, daß ſie auch zu einer Veränderung der Lehre führen möchte [107]).

Es iſt in der That ſchwer zu begreiffen, wie der Herzog bey der Achtung, welche er ſonſt für Melanchton

106) "Adiaphora proprie nominamus ceremonias ſeu opera, quae Deus nec praecepit nec prohibuit, ſed libera eccleſiae reliquit pro locorum, temporum, perſonarum conditione uſurpanda ad aedificationem eccleſiae — ut ſunt certae in templis lectiones, certa cantionum et precum tempora, feriae, ceremoniae funerum etc. Nequaquam autem ſub Adiaphororum titulo complectimur per ſe impia et prohibita, ut magicas conſecrationes olei, aquae, herbarum, extremam unctionem, papiſticam confirmationem etc.

107) "Immo etiam in veris et utilibus Adiaphoris — item de Epiſcoporum auctoritate, jurisdictione, ordinatione nulla cum Adverſariis conciliatio inſtitui debet, niſi prius vere conveniat de doctrina et externis cultibus neceſſariis. — Quare cum mutationes rerum etiam vere adiaphorarum *conjunctae ſunt cum abnegatione verae doctrinae*, et pios ſcandalo afficiunt, et pie conſtitutas eccleſias turbant, et aditum ad mutationem verae doctrinae faciunt, et reſpuendas eas et vitandas eſſe cenſemus. Das kränkendſte für Melanchton in dieſem Artikel mußte aber erſt dieß ſeyn, daß man ſich jetzt noch auf ſeine eigene Autorität berief, und am Schluß hinzuſetzte" Denique de tota hac controverſia ſententiam in Locis Philippi de Caeremoniis humanis in eccleſia, de Scandalo, de Libertate chriſtiana, et in Epiſtola ad Norimbergenſes, publice expoſitam conſentientibus animis et linguis nos amplectimur, et quicquid contra hanc ſententiam in Conſiliis, Scriptis et Actionibus tempore promulgati Interim vel *Lipſiae*, vel in *Marchia*, vel in aliis locis tentatum eſt, improbamus."

ton bezeugte, und es iſt noch ſchwerer zu begreiffen, wie die Verfaſſer ſeiner Formel, welche doch Theologen ſeyn mußten, bey der Kenntniß von der Denkungsart Melanchtons, die man ihnen zutrauen darf, ſich nur einfallen laſſen konnten, ihm ein Machwerk dieſer Art vorzulegen. Wenn ſie es würklich ſelbſt wußten, daß die meiſte ihrer Artikel auf eine ſolche Art gefaßt waren, welche es Melanchton unmöglich machte, ſie anzunehmen, ohne zugleich zu bekennen, daß er bißher geirrt oder gefehlt habe, ſo begreift man nicht, wo ſie die Kühnheit hernahmen, ſich damit an ihn hinzudrängen: wenn ſie es aber nicht wußten, ſo bekommt man eine andere Urſache ſich zu verwundern, die ihnen noch weniger Ehre macht. Doch fand dieß letzte wahrſcheinlicher als das erſte bey ihnen ſtatt, und es fand faſt gewiß bey ihrem Herrn ſtatt, bey dem man ſich auch nicht darüber wundern darf. Johann Albrecht glaubte ſehr gern — und dieß konnte dem Layen leicht begegnen — daß die Wittenberger und ihre Gegner, daß Melanchton und Flacius in ihren Meynungen lange nicht ſo weit auseinander ſeyen, als ſie ſich ſelbſt in der Hitze des Streits vorgeſtellt hätten. Er konnte es den einen ſo wenig als den andern zutrauen, daß ſie von der reinen lutheriſchen Lehre würklich abgewichen ſeyn könnten, und hielt daher, um ſie zuſammenzubringen, weiter nichts für nöthig, als daß man ihnen nur Gelegenheit machen müßte, ſich über die beſtrittene Punkte auf eine ſolche Art gegen einander zu erklären, welche keinem weiteren Mißverſtand Raum lieſſe [108]. Aber dieſer Mißverſtand des Herzogs machte es für Melanchton nur

108) Er konnte daher ohne Zweifel mit ehrlicher Ueberzeugung an dem Schluß ſeiner Inſtruktion ſagen: "Hanc concordiae formam Nos, Johannes Albertus, Dux Megapolitanus, judicamus piam et ad reſtituendam pacem eccleſiae ſalutarem et profuturam eſſe.

nur deſto ſchwüriger, ſich ſeiner Zudringlichkeit noch mit einer erträglichen Art zu erwehren.

Auf der einen Seite mußte er nehmlich befürchten, daß der Herzog ſeine Weigerung, ſich auf ſeine Formel einzulaſſen, deſto empfindlicher aufnehmen würde, je günſtiger er bißher noch von ihm gedacht haben mochte, auf der andern Seite aber konnte er unmöglich hoffen, daß es ihm jemahls gelingen würde, ihm das unbillige fühlbar zu machen, das in den Artikeln ſeiner Theologen für ihn lag. Um dieſes letzten Umſtands willen, war es daher nicht nur das kürzeſte ſondern auch das klügſte, worauf er verfallen konnte, daß er einer Erklärung darüber ganz und gar auszuweichen ſuchte, denn es ließ ſich ſehr gewiß vorausſehen, daß eine beſondere Diſcuſſion der einzelnen Artikel bey den Menſchen, mit welchen ſie angeſtellt werden mußte, nichts gut machen, aber möglicherweiſe noch mehr verderben könnte: hingegen mußte ſich nicht der Herzog gewiſſermaſſen beſchimpft glauben, wenn er ſeine angebotene Vermittlung auf den erſten Antrag völlig zurückwieß? Dieß verdiente allerdings auch bedacht zu werden; aber dennoch ſetzte ſich Melanchton lieber dieſer Gefahr, als dem Verdruß einer ausführlichen Erörterung über ſeine Artikel aus; und wenn man auf der einen Seite glauben mag, daß nicht ſeine Klugheit allein, ſondern auch ſein Unwille darüber, daß man es gewagt hatte, ihm ſolche Artikel vorzulegen, einigen Antheil an dieſem Entſchluß hatte, ſo iſt es auch auf der andern Seite nicht unwahrſcheinlich, daß ihm ſeine Ausführung durch die Mecklenburgiſche Geſandte ſelbſt erleichtert werden mochte. Der theologiſche Geſandte, der gute Venediger war wenigſtens nicht der Mann, der es mit Melanchton bey irgend einer Diſcuſſion aufnehmen konnte, und ſein politiſcher Kollege hatte keinen Beruf dazu;

alſo

alſo war ihnen wohl ſelbſt damit gedient, daß er es zu keiner kommen ließ.

Alles, was zwiſchen ihnen und Melanchton vorgieng, beſtand daher wahrſcheinlich bloß darinn, daß er ihnen den Innhalt der Antwort auch mündlich mittheilte, die er ihnen ſchriftlich an ihren Herrn mitgab; dieſe Antwort [109]) aber enthielt in der ſcheinbaren Form einer Erklärung auf ſeine Artikel nichts als eine Ausführung der Gründe, durch welche er abgehalten würde, eine weitere Erklärung darüber auszuſtellen. Sie enthielt dieß ſo verſtändlich, daß der Herzog die Abſicht der Wendung nicht mißkennen konnte, doch war die Wendung ſelbſt mit ſo vieler Feinheit gedreht, daß ſich der Herzog nicht für beſchimpft dadurch halten konnte. Melanchton klagte nehmlich zuerſt ſeinerſeits über die Beſchimpfung, die man ihm zugedacht habe, und klagte ſelbſt darüber in ſehr ſtarken Ausdrücken, aber doch zugleich mit einer Sanftmnth, und in Beziehung auf den Herzog mit einer Demuth, welche wenigſtens ſeinen Unwillen ſehr merklich mildern mußte, wenn ſie ihn auch nicht ganz entwaffnen konnte.

Er habe wohl — ſchrieb er ihm — immer geglaubt, daß es in jedem Krieg Sitte ſey, die würklichen Feinde, die man mit den Waffen in der Hand angetroffen habe, anders zu behandlen, als diejenige, die man nur unter den Feinden, aber ohne Waffen und ohne feindſelige Geſinnungen gefunden habe. Noch gewiſſer habe er geglaubt, daß es niemand einfallen könne, daß es ſelbſt denjenigen, welche ihn unter den Feinden

den

109) Dieſe Antwort Melanchtons iſt vom 25. Febr. 1557. datirt, und findet ſich bey Bakmeiſter in den Act. Philipp. p. 78. und in den Conſil. lat. P. II. p. 281.

den gefunden haben wollten, doch niemahls einfallen könne, ihn als einen würklichen Feind ihrer Kirchen zu betrachten, da er ſelbſt zu der Zeit, in welcher er ihrem Vorgeben nach unter den Feinden geweſen ſey, die unzweydeutigſte Beweiſe ſeiner Geſinnungen gegeben habe [110]). Er führte dabey, in einer eben ſo rührenden als wahren Erzählung aus, was er unter den Interims-Bewegungen gelitten und gethan habe; und gab dann dem Herzog ſelbſt zu bedenken, mit welchem ſchmerzhaften Erſtaunen er aus ſeinen Artikeln habe erſehen müſſen, daß man ihn als überwieſenen Verräther der lutheriſchen Sache und als erklärten Feind ihrer Kirchen behandlen zu dürfen glaube [111]). Er bewieß ihm dieß in Anſehung des einzigen Punkts, wobey es auch dem Layen fühlbar gemacht werden konnte, in Anſehung des Artikels von den Adiaphoren, denn er legte ihm gefliſſentlich aus, wie künſtlich man dieſen Artikel geſtellt habe, um ihn ſo einzurichten, daß er ſich durch ſeine Unterſchrift zugleich einer Verläugnung der Wahrheit und der reinen Lehre, einer Verrätherey an

110) "Aliter certe in bellis recipiuntur ii, qui hoſtilem animum habuerunt et dimicarunt, aliter, qui etiamſi ſunt apud hoſtes, tamen nec animum habuerunt hoſtilem nec praeliati ſunt. Ego autem nunquam harum eccleſiarum, in quibus vivo, hoſtis fui, ſtudia verae doctrinae, in meo loco, quantum Deus conceſſit, et totum genus doctrinae ſaepe repetivi, ac de mea ſententia ex ſcriptis meis judicari volui. Et me eſſe civem eccleſiae Megalpurgenſis oſtendit Liber, qui extat, in quo forma Doctrinae eccleſiae Megalpurgenſis comprehenſa eſt.

111) "Tunc etiam, cum illa Sphynx Auguſtana, quae nominatur Interim, prolata eſt, nequaquam doctrinam, quam antea profeſſus ſum, mutavi. Lacrymans etiam ſuaſi, ne qua mutatio fieret, et de multis neceſſariis materiis refutavi quosdam ingeniis praeſtantes et aſtutos viros, qui Sphingis illius aenigmata tuebantur. De ritibus quibusdam non pugnavi, qui magna ex parte adhuc uſitati erant in noſtris eccleſiis, fuique in his abjiciendis minus vehemens, ne pellerentur ex eccleſiis Paſtores, et prudentes intelligerent, res neceſſarias eſſe, quas ego retinere cupiebam: nec tamen de his ipſis rebus poſtea rixatus ſum, cum Flacius mihi contradiceret. Talis cum fuerim, nunc mihi conditiones feruntur, ut Proditori et hoſti harum eccleſiarum.

an der ganzen lutheriſchen Kirche und einer abſichtlichen Kolluſion mit ihren erklärten Feinden ſchuldig bekennen müßte. Dazu verſicherte er aber, würde er ſich niemahls bewegen laſſen, daher möchte man ſich nicht länger die fruchtloſe Mühe geben, ihn durch ſolche Umwege dahin zu bringen, daß er die Schlinge ſelbſt zuziehen müſſe, mit welcher man ihn erdroſſeln wolle, ſondern offen und unverdeckt ſollte man ſie ihm über den Hals werfen, wenn man ihn jener Verbrechen für ſchuldig hielte [112]. Nach dieſem ließ er ſich hingegen auf keinen der andern Artikel ein, ſondern erſuchte den Herzog bloß im allgemeinen, daß er ihm durch eine damit vorgenommene Milderung ihre Annahme möglicher machen möchte; doch verwieß er ihn noch dabey auf die Anträge, die ihm ſchon die Niederſächſiſche Theologen gemacht, und auf die Antworten, welche er dieſen gegeben hätte [113], worinn der Herzog auch noch, wenn er

112) "In titulo de Adiaphoris forma concordiae intexit quaſdam narrationes, quibus petitur à me confeſſio proditionis et magnorum ſcelerum. Dicit "in gratiam perſecutorum Evangelii receptas eſſe quaſdam ſuperſtitiones; dicit" abnegationem veritatis eſſe, etiam ſi qua vera Adiaphora recipiantur, petit et condemnationem aliorum etiam mortuorum. Has conditiones, ſi hoſtis fuiſſem, imponi mihi non mirarer. Etiam ſi quid langui dius a me actum eſt, hoſtis tamen non fui — igitur clare profiteor, me non aſſentiri narrationibus illis, quae arte intextae ſunt, ut me, ſi eas recepero, ipſe jugulem. Si judicant Principes, me colluſiſſe cum Adverſariis, ac delectatum eſſe illa eccleſiarum perturbatione, non talibus Decretis, ſed palam interficiant me!

113) "Ego tantum oro, ut Illuſtriſſimus Princeps formam propoſitam leniat ſua ἐπιείκεια, quae lucere in Principe debet, ac mitto Reſponſiones datas Paſtoribus eccleſiarum Saxonicarum, quae etiam oſtendunt, me pacis percupidum eſſe, nec aliis conditionibus diſcedo, quamvis illae eo quoque ſunt inaequales, quia mihi metae circum dantur, Flacio conceditur, ut nova bella moveat. Am Schluß des Briefs provocirte er auch noch auf das Urtheil der Kirche, und erklärte, daß er ſich dieſem unterwerfen wolle; aber — ſetzte er hinzu — cum eccleſiam nomino, non fingo ideam Platonicam, ſed Paſtores doctos et pios in urbibus Saxonicis, et Lectores in omnibus Academiis, quae puram Evangelii doctrinam ſonant, intelligi volo.

er wollte, eine Entſchuldigung der kürzeren Antwort, die er ihm ertheilte, und ſeine Theologen eine Weiſung wegen der Form finden könnten [114]), in welche ſie ihre Artikel zu bringen hätten, wenn er ſie annehmlich finden ſollte.

Damit erreichte dieſe Mecklenburgiſche Mediation noch ſchneller ein Ende als die Niederſächſiſche; denn man findet nicht, daß jezt noch etwas weiter zwiſchen Melanchton nnd den Mecklenburgern verhandelt wurde, und bekommt eben dadurch Gründe zu der Vermuthung, daß die Geſandten des Herzogs ſo weiſe waren, in möglichſter Eil uud in möglichſter Stille wieder nach Haus zu reiſen. So weiſe waren ſie wenigſtens, daß ſie ſelbſt einſahen, ſie könnten jezt vorläufig mit Flacius gar nichts zu handlen haben, und ſich deßwegen auch enthielten, ihm die Antwort Melanchtons mitzutheilen, welches man am gewiſſeſten daraus ſchlieſſen darf, weil Flacius dazu ſchwieg.

Kapitel VII.

Auch der Herzog von Mecklenburg war nun weiſe genug, daß er jezt die Sache nicht weiter trieb, ſondern es vor der Hand bey dem einen mißlungenen Friedens-Verſuch bewenden ließ [115]): hingegen ſchien man ſogleich

114) Er konnte ſich nicht entbrechen, ſelbſt in ſeiner Antwort an den Herzog einflieſſen zu laſſen, daß er von den Niederſächſiſchen Theologen mit weniger Härte behandelt worden ſey. "Fuit mitior actio Paſtorum Saxonicorum. Mit noch gröſſerem Unwillen ſchrieb er es aber an Hardenberg in einem Brief vom 9. Mart. "Poſt abitum Saxonicorum Legatorum venerunt huc Megalburgenſes, qui multo duriores conditiones pacis tulerunt."

115) Er mußte ſich aber doch dabey etwas empfindlich über Melanchton geäuſſert haben, denn dieſer fand es noch im folgenden Jahr 1558. nöthig, in einem Brief, den er ihm bey einer andern Veranlaſſung zu ſchreiben hatte, eine ſehr künſtlich gewandte Entſchuldigung anzubringen. Man findet dieſen Brief in der Pezeliſchen Sammlung L. III. p. 49.

gleich von einer andern Seite die Einleitung zu einem neuen machen zu wollen, der ein noch gröſſeres und allgemeineres Intereſſe für das gute Werk, das man zu Stand bringen wollte, ankündigte. Mehrere Fürſten und Stände, die zu der Parthie gehörten, traten jezt zuſammen, um gemeinſchaftlich an der Wiederherſtellung der Einigkeit unter den Theologen zu arbeiten; aber ſie glaubten auch würklich ein ganz eigenes Intereſſe dabey zu haben, das für ſie aus einem beſondern Zeit-Umſtand erwuchs.

Auf dem lezten Reichstag zu Regenſpurg war nehmlich der Schluß gefaßt worden, daß noch ein lezter Verſuch zu einer gütlichen Beylegung des Hauptſtreits zwiſchen den Katholiken und Proteſtanten gemacht, und zu dieſem Ende ein neues Colloquium zwiſchen einigen auserleſenen Theologen beyder Partheyen angeſtellt werden ſollte [116]). Es gehörte zwar eine mehr als gutherzige Selbſttäuſchung und eine ſehr ſtarke Vergeſſenheit aller ſeit dreiſſig Jahren gemachten Erfahrungen dazu, wenn man im Ernſt hoffen konnte, daß auf dem neuen Kolloquio etwas herauskommen dürfte [117]). Die weiſere unter den Proteſtanten verſprachen ſich daher eben ſo wenig davon, als die weiſere unter den Katholiken; aber ſehr viele unter den erſten hatten ſich doch nicht erwehren können, der Hoffnung von der Mög-

116) S. Regenſpurgiſcher Reichstags-Abſchied vom Jahr 1557. in dem Corpore receſſuum f. 611.

117) Man hattte auch zuerſt den Antrag dazu, der von dem Kayſer hergekommen war, proteſtantiſcher ſeits bloß deßwegen angenommen, un den Vorſchlägen von einem allgemeinen oder National-Concilio leichter ausweichen zu können, die man auch wieder in Bewegung gebracht hatte. Bey einem Religions-Geſpräch, meynte man, hätte man wenigſtens nichts zu wagen „weil man dabey ganz unverbindlich handeln könnte, welches auf einem Concilio nicht „der Fall ſeyn würde." S. Sattler Geſch. von Würtenberg B. IV. p. 166.

Möglichkeit eines nicht ganz fruchtloſen Ausgangs Raum zu geben, welche ſie beſonders auf das geſpannte Verhältniß gründeten, in das der neue Kayſer und der Pabſt mit einander gekommen waren. Man wußte, daß der Kayſer von dem Pabſt mehrfach gekränkt worden war, und konnte nicht ohne Wahrſcheinlichkeit vorausſehen, daß es zu einem noch weiteren und offeneren Bruch zwiſchen ihnen kommen würde [118]). Zugleich ſchrieb man auch Ferdinand überhaupt gemäſſigtere Geſinnungen gegen die Proteſtanten, wenigſtens eine gröſſere Neigung zum Frieden als ſeinem Bruder, dem abgegangenen Kayſer zu; von ſeinem Sohn Maximilian aber glaubte man unter der Parthie gewiß zu wiſſen, daß er mehr als günſtig gegen ſie geſinnt ſey; und durch alle dieſe Umſtände zuſammen ließ man ſich nicht ungern wenigſtens zu einer unbeſtimmten Hoffnung verleiten, daß doch vielleicht etwas aus dem neuen Geſpräch herauskommen könnte, das der Kayſer am angelegenſten zu wünſchen ſchien [119]). Die allgemeine Erwartung war daher auch beynahe mehr darauf geſpannt, als ſie es noch bey einem der vorhergehenden geweſen war.

In dieſer Stimmung war es aber auch ſehr natürlich, daß man jezt auf den Uebelſtand und auf das Skandal aufmerkſamer wurde, das aus den häuslichen Händeln der Theologen im inneren der Parthie ſelbſt ent-

118) Zu dem es auch gleich im folgenden Jahr kam, da ſich der Pabſt mit ſo unbegreiflicher Inſolenz weigerte, Ferdinand als Kayſer zu erkennen.

119) In dem Schluß, welchen die proteſtantiſche Stände zu Regenſpurg wegen dem Kolloquio abfaßten, ſagten ſie ſelbſt „daß Ihro Röm. Kön. Maj. „ſich zu Linz habe vernehmen „laſſen, wie ſie im Werk befunden, daß durch das Concilium „zu Trident mehr Weitläufigkeit, Spaltung und Aergerniß, „dann Frucht und Würkung entſtanden, und deßwegen Ihre „Majeſtät mehr Luſt zu einem „Kolloquio trage.“ S. Sattler am a. O. p. 167.

entſprang, weil man nach mehreren Hinſichten befürchten mußte, daß ſie auch auf die bevorſtehende neue Handlung mit den Katholiken einen nachtheiligen Einfluß verbreiten könnten. Wenn man auch nicht daran dachte, daß die Katholiken vielleicht allzubedenkliche Vortheile für ſich daraus ziehen, oder einen mehrfachen Anlaß zu beſchimpfenden Vorwürfen für die ganze lutheriſche Kirche davon hernehmen könnten, ſo war es bey der Erbitterung, welche jene Händel unter den Theologen erzeugt hatten, ſchon ſehr zweifelhaft, ob es ſich nur verhüten laſſen würde, daß ſie nicht unter der Handlung mit den Katholiken einander ſelbſt in die Haare kämen, denn es ließ ſich nicht anders einrichten, als daß man von allen Partheyen, in welche ſie ſich getheilt hatten, einige zuziehen mußte. Wenn man alſo auch weiter nichts von dieſer neuen Handlung erwartet hätte, ſo konnte man es doch ſchon für der Mühe werth halten, einige vorläufige Maaßregeln [120]) zu Verhütung der Proſtitution zu treffen, die man ſonſt von den uneinigen Theologen dabey zu beſorgen hatte, und dieß war dann auch das wenigſte, was man auf einem Konvent zu Frankfurt zu erreichen hoffte, auf welchem ſich in der Mitte des Junius mehrere Fürſten mit ihren mitgebrachten Theologen verſammelten.

Der Herzog Chriſtoph von Würtenberg hatte vorzüglich daran gearbeitet, dieſen Konvent zu Stand zu bringen, weil ihm beſonders daran gelegen war, alles aus dem Weg zu räumen, was das bevorſtehende, im Monath Auguſt zu Worms zu eröffnende Kolloquium erſchweren konnte, bey welchem er ſelbſt mit dem Churfürſten

120) Man ſah die Nothwendigkeit ſchon auf dem Reichstag zu Regenſpurg ein, und errichtete deßwegen ſogleich einen Reben-Abſchied, in welchem man ſich über mehrere Anſtalten, die darauf Beziehung hatten, vereinigte.

fürſten von Sachſen die Stelle eines dirigirenden Beyſitzers übernehmen ſollte. Er wünſchte daher alle Stände, die zu der proteſtantiſchen Parthie gehörten, dazu bewegen zu können, daß ſie dieſen Vorbereitungs-Konvent beſchicken möchten, damit man, ſo viel möglich, zu einem einſtimmigen und deßwegen auch entſcheidenderen Schluß über alle noch vorläufig zu berathende Punkte kommen möchte [121]: als ihm aber der Churfürſt von Sachſen ſeine Bedenklichkeiten dabey mittheilte, die vorzüglich von dem Aufſehen hergenommen waren, das ein allgemeiner Konvent der Parthie an dem

121) Der Herzog hatte noch eine andere Urſache zu dem Wunſch, daß ſich alle Stände, wenn es nur irgend ſeyn könnte, in Perſon bey dem Konvent einfinden möchten; aber dieſe Urſache durfte er die Theologen nicht merken laſſen; hingegen in einem Brief an ſeine Geſandte auf dem Reichstag zu Regenſpurg, und in einem andern an den Churfürſten von Sachſen deckte er ſie ſehr deutlich auf. Er befinde nunmehr — ſchrieb er den erſten unter dem 1. Mart. — "Dasjenige „in dem Werk, deſſen er etliche „Jahre her mit beſonderem Anliegen groſſe Sorge getragen, „daß durch der Theologen etwan „unnöthige, etwan eigenſinnige „und hitzige oder auch unbedachtſame Schriften und Schreyen „ihre Herrn und Oberhäupter „auch in Wiederwillen, Uneinigkeit und Spaltung gerathen „möchten, und daß deßwegen die „hohe Nothdurft erfordere, daß „die der A. C. verwandte Stände „ſich in eigener Perſon zuſamthun, und dieſe Dinge mit einander ſtattlich erwägen, und „mit einhelligem Zuthun ſolch „Schreiben und Schmähen bey „ihren Theologis in den Schulen „und auf den Kanzeln abſtellen, „auch da dieſe ſich hierinn nicht „mäſſigen, oder ſonſt zum Frieden und zur Einigkeit weiſen „laſſen wollten, ſie gar nicht in „ihren Landen dulden, und noch „viel weniger ihre Schriften in „Druck kommen laſſen. Denn „ſonſten würde eine viel beſchwerlichere Zerrüttung unter „den evangeliſchen Ständen ſelbſt „entſtehen, wenn die Theologen „ihre Meynungen hartnäckig unter dem Beyſtand ihrer Fürſten durchſetzen wollten." Dem Churfürſten von Sachſen ſtellte er hingegen in ſeinem Schreiben vor "weil ſo vieler Stände Theologen bey dem Kolloquio erſcheinen müßten, ſo möchte „höchlich zu beſorgen ſeyn, daß „bey den hochmüthigen und eigenſinnigen Leuten ſchlechter „Gehorſam gegen dasjenige zu „erwarten ſey, was ihnen von „dem Reichstag- und Fürſten-Konvent dürfte befohlen werden, wofern es ihnen nicht ihre „Herrn und Obern mit äuſſerſtem Ernſt auferlegten." S. Sattler Th. IV. p. 117.

dem kayſerlichen Hofe erregen würde, ſo begnügte er ſich damit, nur ſo viel als er konnte, zuſammenzubringen, und erhielt auch würklich, daß der Churfürſt von der Pfalz, der Landgraf von Heſſen, die Grafen von Naſſau, die Pfalzgrafen von Simmern und Zweybrükken und alle von den beträchtlicheren oberländiſchen Reichsſtädten [122]) ihre Deputirten und Theologen dazu abfertigten. Die Fürſten waren zwar in der Abſicht gekommen, um bey dieſer Gelegenheit noch ein Paar andere Händel unter ſich ſelbſt abzumachen, und dieſe wurden auch würklich zuerſt abgethan: dennoch machte die Verabredung wegen der nöthigen Vorbereitungen zu dem bevorſtehenden Kolloquio den Hauptgegenſtand des Konvents aus, und zu dieſem waren auch die übrigen Stände allein berufen, ſo wie alle bloß deßwegen aufgefordert worden waren, ihre Theologen mitzubringen [123]).

Unter den Punkten, die man ſich hierüber zur gemeinſchaftlichen Berathung auszeichnete, war nun der erſte die Entwerfung der Inſtruktion, die den Geſandten und den Theologen, welche auf dem Kolloquio eine Rolle zu übernehmen hatten, mitgegeben werden müßte, der nächſte aber betraf das Verhalten "das man bey den „Irrungen, die ſeit einiger Zeit zwiſchen den Theologen „der Augſp. Konfeſſion vorgegangen ſeyen, zu beobach„ten

122) Auch die Grafen von Oetingen und mehrere andere. Die Reichsſtädte, welche den Konvent beſchickten, waren Straßburg, Regenſpurg, Frankfurt, Augſpurg, Kempten und Lindau.

123) Es waren zuſammen 31 Theologen, die ſich in Frankfurt einfanden. Die bedeutendſte darunter waren Jacob Andreá, als Würtenbergiſcher; Michael Dilherr, als Churpfälziſcher, Georg Karg, als Anſpachiſcher, Andreas Hypertus als Heſſiſcher, Johann Heerbrand als Badiſcher, Petr. Toſſanus als Mömpelgardtiſcher, Joh. Marbach als Straßburgiſcher, Nic. Gallus als Regenſpurgiſcher, und Matthias Ritter als Frankfurtiſcher Deputirter.

„ten habe, und die Mittel und Wege, durch welche „wieder eine gottſelige Vergleichung in der Lehre und in „den Ceremonien zwiſchen ihnen geſtiftet werden könnte. Denn es ſey ja wohl — erklärten der Churfürſt von der Pfalz und der Herzog von Würtenberg in der Propoſition, worinn ſie das Gutachten der verſammelten Theologen über dieſen Punkt verlangten — "es ſey ja „wohl allen anweſenden und abweſenden Ständen hoch „daran gelegen, jener unſeeligen Trennung ſchleunig „ein Ziel zu ſetzen, welche ſonſt unfehlbar dem Gegentheil zum Frohlocken, tauſend ſchwachen Chriſten zum „Aergerniß, ihnen den Ständen ſelbſt zu merklicher Verkleinerung, und göttlicher Wahrheit der Augſp. Konfeſſion zu trefflicher Unehre gereichen würde 124).

Dabey

124) S. die Propoſition der Fürſten an die verſammelte Theologen bey Salig aus handſchriftlichen Akten des Konvents Th. III. 261. Nach dieſer Propoſition wurde den Theologen auch in einem eigenen Punkt aufgetragen, „darauf bedacht zu ſeyn, und „Gutachten zu ſtellen, wie eine „ernſtliche Kirchendiſciplin verordnet, und ins Werk gebracht, und alſo unſeres lieben „Herrn und Heylandes Jeſu „Chriſti Kirche und Gemeinde zu „ſeinem Lob und Ehre immer „gottſeliger erbaut, zunehmen „und erhalten werden möchte." Wie man jetzt auf dieſen Punkt kam, läßt ſich nicht ſo leicht errathen. Nach Sattlers Angaben war der Herzog von Würtenberg ſchon lange damit umgegangen, wenigſtens etwas von der älteren Kirchenzucht wieder in Gang zu bringen, glaubte aber dabey, daß ſich alle Stände, wenn etwas fruchtbares herauskommen ſollte, darüber vereinigen müßten, und brachte die Sache deßwegen auf dieſen Konvent. Was der Herzog dabey abzweckte, und aus welchem Geſichtspunkt er die Sache betrachtete, ſieht man ſehr ſchön aus einer von Sattler angeführten Randgloſſe, die er unter ein Bedenken ſeiner Räthe ſchrieb, worinn ihm dieſe ſein Vorhaben ausreden wollten. "Meine Intention — ſo ſchloß er die Gloſſe — iſt allzeit geweſen, und iſt „noch, daß eine allgemeine chriſtliche Cenſura durch Vergleichung „von allen Ständen Augſp. Konfeſſion angerichtet werde. Denn „es, ſo wahr Gott Gott iſt, nicht „gut thut, ſtetigs mit dem „Thurm und in Seckel zu ſtrafen, und alles dem politiſchen „Magiſtrat aufzubürden, ſondern „es muß eine mehrere cenſura „eccleſiaſtica angericht werden, „da dann die ruch- und gottloſen auch publice reprehendirt „und geſtraft werden. Exempla „ſind leyder! mehr als zu viel „prae manibus, und thäte mancher

Dabey ließ ſich zwar leicht vorausſehen, daß die Schlüſſe, welche man jezt auch noch ſo einſtimmig über dieſen Punkt faſſen möchte, doch am Ende nur wenig oder nichts bewürken könnten. Wenn man auch hier über die Bedingungen eines ſchicklichen Vergleichs zwiſchen den ſtreitenden theologiſchen Partheyen völlig einig wurde, ſo kam es ja erſt noch darauf an, ob ſie auch von den Partheyen ſelbſt, und von den Hauptperſonen unter dieſen, von den Wittenbergern und von den Flacianern annehmlich gefunden, oder ob dieſe zu ihrer Annahme gezwungen werden könnten? Dieß konnte man um ſo weniger hoffen, da ſie nicht anweſend waren, da die Flacianer ſchon voraus gegen alles hatten proteſtiren laſſen, was man zu ihrem vermeynten Nachtheil beſchlieſſen könnte [125]), und da die Geſinnungen des Herzoglich-Sächſiſchen Hofes eben ſo bekannt, als die wahren Gründe ſeiner leydenſchaftlichen Einmiſchung in die theologiſchen Händel und ſeiner Partheylichkeit für die Flacianer waren. Allein ebendeßwegen wollte man auch jezt zu Frankfurt noch keinen würklichen Vergleich geſchloſſen, ſondern nur den Weg zu einem künftigen eingeleitet haben, und noch mehr

„der dieß und jenes nicht, wo „er wüßte, daß er von der Gemeinde Gottes, von dem Nachtmahl, von der Gevatterſchaft, „und anderer chriſtlicher Verſammlung excludirt ſollte ſeyn „biß auf Beſſerung und Verſpruch, ſein Leben zu ändern, „wie dann die leges und gradus „der cenſuren wohl zu finden und „zu machen wären" Sattler IV. 118. So ernſt es aber dem Herzog damit ſeyn mochte, ſo läßt ſich ihm doch zutrauen, daß er dieſen Punkt auch deßwegen deſto gerner auf den Konvent brachte, weil er recht gut wußte, daß er den Theologen höchſt angenehm ſeyn, und dabey hoffte, daß ſie ſich in Anſehung der übrigen Punkte leichter behandlen laſſen würden.

125) Der Magiſtrat zu Magdeburg hatte in einem Schreiben, das er durch einen eigenen Boten an den Konvent ſchickte, ſich voraus gegen alles verwahrt, was man "zum Nachtheil und „Unluſt ſeiner Lehrer und Kirchendiener in den Streitpunkten, „ſo bißher zwiſchen ihnen und andern vorgefallen, entſcheiden, „oder endliches beſchlieſſen könnte." S. Salig III. 261.

mehr war es den Fürſten, welche den Konvent veranſtaltet hatten, darum zu thun, einige Interims-Maaßregeln einzuleiten, durch welche die theologiſche Händel nur vor der Hand für das bevorſtehende Kolloquium und bey dieſem unſchädlich gemacht werden konnten. Dieß erhellt ſehr deutlich aus demjenigen, was ſie würklich beſchloſſen, und dieſe Abſicht hätte ſich allerdings erreichen laſſen, wenn ſich nur die allgemeine Mitwürkung dazu hatte erzwingen laſſen.

Die verſammelte Theologen, die man zuerſt ihr Gutachten darüber ſtellen ließ, verfielen zwar unter ihren Berathſchlagungen zum Theil auf ſeltſame Mittel, ſo wie ſie auch ſehr verſchiedene Geſinnungen äuſſerten. Bald genug ſchienen ſie ſich wohl darüber vereinigt zu haben, daß man vor jetzt die entſtandene Irrungen über mehrere Lehrpunkte nicht anders als auf einer Synode ſchlichten könne, welche die Orthodoxie darüber feſtſetzen und deren Ausſpruch alle Partheyen reſpektiren müßten; aber ſie glaubten auch ſchon weiter hinaus ſorgen zu müſſen, und brachten einige höchſt ſonderbare Vorſchläge zu Markt, welche auf die künftige Verhütung ähnlicher Irrungen abzielten. Man kam ſogar — und dieſe Erſcheinung verdient doch beſonders bemerkt zu werden — man kam ſogar auf den Einfall, ob nicht ein General-Superintendent für alle lutheriſche Kirchen aufgeſtellt werden ſollte, dem unter gewiſſen Einſchränkungen und Beſtimmungen die beſtändige Aufſicht über die Orthodoxie, die Sorge für ihre Erhaltung in allen Partikular-Kirchen, die Verpflichtung, alle Abweichungen davon zu rügen und zu verhindern, mithin auch, wo nicht das Entſcheidungs-Recht in allen Streitigkeiten darüber, doch das Recht der erſten Kognition und die Gewalt übertragen werden könnte, zu ihrer Entſcheidung die nöthige Vorkehrungen zu treffen. Man kam alſo auf den Einfall — denn was hieß dieß anders? —

ob

ob nicht auch ein eigener Pabſt für die lutheriſche Kirchen aufgeſtellt werden ſollte? und der Einfall mußte ſelbſt in der theologiſchen Verſammlung wenigſtens einigen Beyfall gefunden haben, denn einer der anweſenden Theologen, der in einem eigenen Gutachten ſeine Bedenklichkeiten dabey auslegte, wagte es doch nicht, ihn ganz wegzuwerfen. Nicol. Gallus, den die Regenſpurger zu dem Konvent geſchickt hatten, fand es in dieſem Gutachten nicht räthlich, daß man einen einzigen Pabſt für die ganze lutheriſche Kirche — aber er wollte nichts dagegen haben, daß man zwey lutheriſche Päbſte, nehmlich einen eigenen für die oberländiſche und einen eigenen für die ſächſiſche Kirchen aufſtellen möchte: denn er trug darauf an, daß man in jedem proteſtantiſchen Lande nach dem Muſter der Würtenbergiſchen Einrichtung General- und Special-Superintendenten — lutheriſche Metropoliten und Biſchöfe — anordnen, und dann über alle zuſammen einige Universales, den einen für das Oberland, den andern für Sachſen ſetzen ſollte, die zwar — ſetzte er hinzu — nicht die höchſte richterliche Gewalt, wie im weltlichen Regiment und im Pabſtthum verwalten, aber doch die Direktion aller Geſchäfte und beſonders das Recht haben müßten, bey vorfallenden Streitigkeiten die übrige Superintendenten, Paſtoren und Gelehrte zu ihrer Erörterung zu verſchreiben, alſo mit einem Wort beſonders das Konvokations-Recht lutheriſcher Synoden haben müßten [126]).

Doch in eben dieſem Gutachten von Gallus fand man auch die meiſte Urſachen zu der Beſorgniß, daß die verſammelte Theologen auch in Anſehung der Haupt-Frage, die man von ihnen beantwortet wünſchte, nicht ſo

126) S. das Gutachten von Gallus bey Salig S. 264-267.

ſo leicht zu einem einſtimmigen Schluß kommen dürften. Dieſe Hauptfrage gieng bloß dahin, wie und durch welche Mittel die Zwiſtigkeiten unter ihnen ſelbſt für das bevorſtehende Geſpräch mit den Katholiken ſo unſchädlich als möglich gemacht werden könnten, da ſich freylich ihre völlige Beylegung in dem kurzen Zwiſchenraum biß zu dieſem nicht mehr hoffen laſſe? Einige Mittel dazu hatten ſich auch die Fürſten ſchon ausgedacht, welche ſie jezt nur gern von den Theologen in Vorſchlag gebracht haben wollten; denn ſie ſchienen in der Meynung zu ſtehen, daß man das Uebel dieſer Zwiſtigkeiten vor der Hand hinreichend verdecken, und es den Katholiken wenigſtens unmöglich machen könnte, einigen Vortheil bey dem Kolloquio daraus zu ziehen, wenn man ſich jezt nur einerſeits zu der Erklärung vereinigte, daß die Zwiſtigkeiten nicht den Grund der Lehre oder der Augſp. Konfeſſion betroffen hätten, von welcher man niemahls abgewichen ſey, und andererſeits zu dem Entſchluß vereinigte, die ſtreitig gewordene Punkte ſo lange ruhen zu laſſen, und beſonders alle öffentliche Erwähnung davon ſo lange zu vermeiden [127]), biß man zu ihrer gänzlichen Erörterung die nöthige Vorkehrungen treffen könne. Allein gerade dieſen Plan ſchien ihnen Gallus verderben zu wollen.

Schon von einem Artikel des Neben-Abſchieds [128]), den die proteſtantiſche Stände auf dem lezten Reichstag zu Regenſpurg unter ſich errichtet, und den man jezt auch den Theologen mitgetheilt hatte, nahm

127) Darauf zielte der dritte Artikel in der Propoſition der Stände "nach welchem die Theo„logen darüber berathſchlagen „ſollten, wie man ſich von we„gen der Irrungen und Büchlein, „die eine Zeitlang zwiſchen den „Theologen der Augſp. Konf. „vorgegangen, zu verhalten ha„be?"

128) S. dieſen Nebenabſchied bey Sattler Th. IV. Beyl. Nr. 37. p. 101.

nahm der Mann einen Anlaß her, gegen jeden Verſuch zu proteſtiren, durch welchen das Hauskreutz, das aus den Zwiſtigkeiten der Theologen entſprungen ſey, verkleinert, und die Blöſſe, welche ſie gegeben hätten, für das ſchadenfrohe Auge ihrer gemeinſchaftlichen Feinde etwas verdeckt werden ſollte. In dem dritten Artikel dieſes Neben-Abſchieds hatten die Stände erklärt, "daß ihres Wiſſens in der Augſp. Konfeſſion „und den Hauptartikeln des chriſtlichen Glaubens in „derſelben zwiſchen ihren Theologen und Gelehrten kein „ſonderlicher Mißverſtand oder Irrung vorhanden ſey": Gallus hingegen behauptete nicht nur, "daß ſich dieß „ſeines Wiſſens ganz anders verhalte", ſondern ſagte ganz unumwunden, "daß es den Ständen zur ſchweren „Sünde vor Gott, und zu groſſem Spott vor der gan„zen Welt gereichen würde, wenn ſie jemand bereden „wollten, daß in den Kirchen und Schulen ihrer Lande „ſeit dem J. 1530. nichts wider die Augſp. Konfeſſion „gelehrt und gehandelt worden ſey, denn damit könnte ja nichts anders als eine Entſchuldigung der gottloſen interimiſtiſchen Kolluſionen abgezweckt ſeyn.

Noch übler nahm aber Gallus die Winke und die Wünſche auf, welche ſich die Fürſten von einer temporären Suſpenſion der Streitigkeiten hatten entfallen laſſen. Auch dazu war in dem Regenſpurgiſchen Nebenabſchied die Einleitung ſchon gemacht worden, denn nach dem ſechsten Artikel ſollten alle proteſtantiſche Stände "gebeten und erſucht werden, ihre Theologen „dazu anzuhalten, daß ſie ſich zu Verhütung allerley „Aergerniß und Zerrüttung ihrer chriſtlichen Religion „und Konfeſſion unnöthigen Schulgezänks und Diſpu„tation im Lehren und Schreiben gegen einander enthal„ten, und ſonderlich im Druck nichts ausgehen laſſen „möchten, es ſey dann zuvor durch die Obrigkeit jedes

„Orts, und die von ihr verordneten Räthe und Theo„logen beſichtigt und approbirt.” Jezt hingegen hatten die Fürſten in ihrer Propoſition an die Theologen würklich davon geſprochen, daß den ſcharfen Streit- und Schmäh-Schriften von allen Partheyen ein Ziel geſezt, und dem gegenſeitigen Verdammen angeblicher Irrungen und Korruptelen Einhalt gethan werden müſſe; nur hatten ſie dabey die Hoffnung geäuſſert, daß ſich ihre Theologen leichter zum Stillſchweigen verſtehen würden, da ſie ja bey den in den Sächſiſchen Landen entſtandenen Irrungen faſt gar nicht intereſſirt ſeyn. Doch darinn fand Gallus nur einen gedoppelten Grund, ſich gegen dieſen Punkt in ihrem Antrag heftiger zu erklären. “Es möchte wohl — ſagte er in ſeinem Gut„achten — zu bedauren ſeyn, daß die Irrungen und „Streitbücher unter den Theologen ſo heftig geworden „ſeyen, aber daran hätten die Fürſten und Stände groſ„ſentheils ſelbſt Schuld, weil ſie nicht gleich anfangs „durch ordentliche Mittel ſich dazwiſchen gelegt hätten. — „Dieß hingegen werde er ſich nie gefallen laſſen, daß „die Irrungen in den Sächſiſchen Landen ſie in Ober„deutſchland nichts angehen ſollten, und eben ſo behalte „er ſich vor, es der künftigen Synode zu klagen, daß „man jezt ſowohl diejenige, welche die Neuerungen wi„der die Augſp. Konfeſſion zuerſt auf die Bahn gebracht, „als diejenige, welche ſich ihnen widerſezt hätten, in „eine Klaſſe werfen, und die Streitſchriften der einen „wie der andern, als famoſe Schmach-Bücher erklä„ren wolle. Dieß müſſe freylich für jeden die ſtärkſte „Warnung ſeyn, ſich im Urtheilen und Reden behut„ſam zu erzeigen, denn da ſehe man ja, was man für „ſeine Mühe und Arbeit für einen Lohn zu erwarten „habe: aber die Fürſten möchten nur glauben, daß es „ſowohl um die reine Kirche als um das Regiment in „Deutſchland jezt übel ſtehen würde, wenn Gott nicht

„einige

„einige Theologen erweckt hätte, welche in geiſtlichen „und weltlichen Dingen vor den Riß geſtanden wären. Wenn es hingegen mit dem Schweigen, das man von ihnen verlange, gar ſo gemeynt ſeyn ſollte, daß ſie auch keinen ſakramentiriſchen oder ſonſtigen neuen Irrthum von der Kanzel mehr ſtrafen dürften, ohne die Erlaubniß der Fürſten vorher darüber eingeholt zu haben, ſo müßte er ihnen nur ſagen, daß ſich der heilige Geiſt das Maul nicht durch ſie verbinden laſſe.

Von Gallus mochte man nun freylich nichts anders erwartet haben, denn er hatte ſich ja bißher bey allen Gelegenheiten nicht nnr an die Flacianiſche Eiferer angeſchloſſen, ſondern recht gefliſſentlich unter ihnen hervorgedrängt; aber wahrſcheinlich hatte man darauf gerechnet, daß er doch unter der gröſſeren Anzahl von gemäſſigten Theologen [129]), die man in Frankfurt zuſammenbrachte, mit keinem allzuwilden Vorſchlag durchdringen würde, und dieß traf doch zulezt ein. Er bewürkte zwar, daß noch mehrere ſeiner Proteſtation gegen die Suſpenſion des theologiſchen Elenchus wider die

129) Dieß Uebergewicht der gemäſſigteren Parthie in der Verſammlung fiel niemand ſtärker als Gallus und Konſorten ſelbſt auf. Einer von ihnen — wahrſcheinlich Hartmann Beyer von Frankfurt — ſchrieb daher ſogleich nach dem Konvent an Flacius: "Theologi, quos ego „deſiderabam, aberant omnes, „praeter ſolum Gallum, quem „ego unicum vidi in illo conven„tu, de cujus pio Zelo ardenti„que ſtudio pro eccleſia Chriſti „aliquid certi mihi poſſem polli„ceri. A caeteris enim omnia „tam negligenter et frigide, ne „quid dicam gravius, attamen ve„rius, adminiſtrata et peracta „ſunt, ut non potuiſſent negli„gentius vel frigidius. Et, ſi vis „ut uno tibi verbo in aurem di„cam, quid ego ibi adeptus ſim „commodi, me non obſcure cre„do animadvertiſſe, Palatinos „Majoriſmum, Würtenbergicos „Oſiandriſmum, Haſſiacos Zwing„lianiſmum non omnino impro„bare: reliquos omnes eſſe vel „*Praeceptorios*, ut ita dicam, quo„rum quisque ſuum, non habita „veritatis ratione ſequitur, vel „omnino aulicos, ideſt, adula„tores et canes mutos." S. Salig III. 276.

die Irrungen beytraten [130]), auf welche die Fürſten angetragen hatten. Manche von den anweſenden, die nicht gerade mit ihm ſtimmen wollten, hüteten ſich dennoch ſehr ſorgfältig, ihm allzuſtark zu widerſprechen, weil ſie es eben ſo wenig mit ihm und mit ſeiner Parthie, als mit den Wittenbergern verderben wollten; allein am Ende erhielt man doch, daß ſich alle zu einem gemeinſchaftlichen Bedenken vereinigten [131]), aus welchem ſich noch ein ſehr erträglicher und den Abſichten der Fürſten ziemlich entſprechender Abſchied des Konvents machen ließ.

In dieſem Abſchied erklärten die Stände, daß ſie ſich bloß wegen des künftigen Kolloquiums verſammelt hätten, "um zu veranſtalten, wie alle unnothwen„dige Irrungen, Zwieſpalt und Mißverſtand, „die ſich unter etlichen ihrer Theologen erhoben, „zu einer gottſeligen Richtigkeit gebracht wer„den könnten. — Zu dieſem Ende hätten dann ihre „mitgebrachte Theologen zuerſt ſammt und ſonders ſich „verpflichtet, daß ſie immer der heiligen Schrift, der „Augſp. Konfeſſion und ihrer Apologie gemäß lehren, „und alles, was denſelben zuwider, verwerfen wollten, „jedoch mit dem Vorbehalt, daß ſie die Augſp. Konfeſ„ſion und ihre Apologie nicht über die heilige Schrift „ſetzten [132]). — Wegen der Ceremonien hätte man „als

130) Auch die Oetingiſche und Zweybrückiſche Deputirte hielten es in einer Schrift, welche ſie mehreren Ständen übergaben, für ſehr bedenklich, "daß man „dem heiligen Geiſt das Maul „binden wolle in Beſtrafung der „Irrthümer, welche doch ſchon „durch den gemeinen Conſens „der Kirchen und durch den „Reichs-Abſchied verworfen wor„den ſeyen. Salig 268.

131) Bedenken und Verzeichniß zu einer Vorbereitung des künftigen Kolloquii geſtellt von den verſammelten Theologen zu Frankfurt den 30. Jun. 1557 bey Sattler Th. IV. Beylagen Nr. 40. S. 119.

132) "Nachdem nun — heißt es darauf in dem Abſchied — „die Stände dieſe ihrer Theolo„gen gethane Konfeſſion für „chriſtlich erkannt, und von ih„nen

„alsdann für gut angeſehen, die Handlung auf eine „künftige Synode zu verſchieben, da man indeſſen in „den Hauptſachen und in der Lehre ganz einig zu ſeyn „glaube, ſo habe man ſich vereinigt, einander wegen „Ungleichheit in den Ceremonien nicht zu verunglim„pfen, ſondern chriſtliche Gedult zu tragen, und einer „jeden Kirche ihre Freyheit zu laſſen, ihren Zuhörern „aber einen rechten Begriff von den Mitteldingen und „Adiaphoren zu ertheilen, und andere deßfalls unbe„ruhigt zu laſſen [133]. Man wollte auch künftig „ausſtellen, wie der Streit und die Nebendiſpu„tation darüber, welche mit der Zeit, wenn ſie „nicht mit chriſtlicher Beſcheidenheit gedämpft „und ausgelöſcht würden, zu etwas weiterer Un„ruhe, Mißverſtand und Unwillen vielleicht Ur„ſach geben dürfte, füglich beygelegt werden „könne, da ſie dann, wo gütliche Unterhandlung und „nothwendige Erklärung nicht ſtatt fände, durch ein „chriſtliches Erkenntniß der Kirche hinzulegen wäre — „daher es dann nöthig ſeyn dürfte, einen Synodus in „ziemlicher Anzahl zu befördern [134]. Mittlerweile „aber

„nen gleichergeſtalt zu genügen „angenommen, ſo iſt für gut an„geſehen dieſelbige, (damit män„niglich wiſſe, daß dieſe Stände „in der Lehre ganz einträchtig „ſind) gegenwärtigem Abſchied „einzuverleiben, und dieweil die„ſer Stände Gemüth, Wille und „Meynung allweg alſo geſtanden, „ſo gedenken ſie auch bey ſolchem „Bekenntniß ſtandhaft zu verhar„ren." S. Frankfurtiſcher Abſchied bey Sattler unter den Beylagen zu Th. IV. p. 112.

133) "In Betrachtung, daß „dennoch die Kirche an keine Men„ſchenſatzung dermaſſen gebun„den, ſondern derſelben ihre ge„bührende Freyheit (jedoch, daß „alles ordentlich zugehe) gelaſſen, „daß auch den Ständen das Fun„dament der chriſtlichen Einig„keit vielmehr auf Gleichförmig„keit der wahren Lehre, denn „auf Gleichheit aller Ceremonien „und Menſchenſatzungen zu ſetzen „gebühren wolle."

134) "Und nachdem die an„weſende Stände vernommen, „daß diejenige, ſo ſich ſolcher „ſtreitigen Diſputationen theil„haftig gemacht, ein Judicium „eccleſiaſticum oder Kirchenge„richt wohl leyden mögen, auch „ſich zu demſelbigen in währen„dem Streit mehr als einmahl „berufen und unterworfen, ſo „ſehen gegenwärtige Stände nicht „allein

„aber wollten die Stände ihren unterhabenden Theolo„gen ernſtlich befehlen, in den Mißverſtanden, ſo „unter den Augſpurgiſchen Konfeſſions-Ver„wandten vorgefallen, den Sachen einen Still„ſtand zu geben, und ſich in kein Schreiben und „gegenpredigen einlaſſen, in der Hoffnung, abwe„ſende Stände würden dergleichen verfügen, und ihre „Theologen erinnern, daß ſie die allgemeine chriſt„liche Einigkeit ihren eigenen Affekten vorzö„gen, und ſelbſt nach gebührlichen Mitteln und We„gen trachteten, ſich nach gethaner chriſtlicher Erklä„rung mit ihrem Gegentheil zu vereinigen: daher möchte „beſonders darauf zu ſehen, daß nichts mehr ohne der „Stände Cenſur im Druck publicirt würde" [135]).

Durch

„allein für gut und rathſam, „ſondern auch für nothwendig an, „daß ein ſolcher Synodus von „aller der A. C. verwandten Stän„den fürnehmen Theologen in „ziemlicher Anzahl zum fürder„lichſten berufen, um in ange„regten und andern zufallenden „Sachen chriſtliche Unterhand„lung und Erkenntniß vorzuneh„men." Bey dieſem Artikel verdient aber bemerkt zu werden, daß einige von den anweſenden Theologen und ſelbſt auch Gallus in ihrem beſondern Gutachten darauf angetragen hatten, "daß zu der „Synode, die man zu der Bey„legung der Streitigkeiten ver„ſammlen möchte, nicht bloß „vornehme Theologen, und „nicht bloß Theologen über„haupt, ſondern auch andere „gottesfürchtige, gelehrte und „eifrige Perſonen aus dem Lay„enſtand und aus dem Volck zu„gezogen werden ſollten. S. Salig III. 268.

135) "Damit aber dieſe Ir„rungen nicht mehr an die Hand „wachſen und zunehmen, wie „dann der leydige Satan nicht „feyert, ſo haben die Stände „einhellig beſchloſſen, daß ſie den „Lehrern und Kirchendienern, de„ren ſie ungefähr mächtig ſind, „ernſtlich gebieten und befehlen „wollen, daß ſie in den Mißver„ſtändniſſen einen Stillſtand ge„ben — und ſich fürder keiner nach „Dato dieſes Abſchieds an mit „Schreiben oder Predigen ferner „einlaſſen ſoll. — Und damit der„gleichen Zwieſpalt für die Zu„kunft deſto füglicher möge ver„hütet werden, ſo iſt bey dieſem „Punkt allbereit beſchloſſen, in „unſeren Landen und Gebieten „die Verordnung zu thun, daß „keinem, er ſey wer er wolle, „geſtattet werde — etwas in „Druck zu verfertigen, oder öf„fentlich ausgehen zu laſſen, es „ſey dann durch die Stände ſelbſt „oder ihre Verordnete beſichtigt „und approbirt, in Betrachtung, „daß ſonſt viel unnöthiger Schrif„ten ausgehen möchten."

Durch dieſen Abſchied konnte, wie ſchon geſagt, nicht nur die nächſte Abſicht, die man dabey abzweckte, ſehr gut erreicht, ſondern er konnte auch würklich als eine ſehr gute Vorbereitung zu einer künftigen völligen Vergleichung der ſtreitenden Partheyen betrachtet werden. Wenn ſich dieſe nur bewegen lieſſen, ihre Streitigkeiten unter einander biß zu dem bevorſtehenden Kolloquio und während dieſem gleichſam ruhen zu laſſen, ſo hatte man doch nicht mehr zu fürchten, daß ſie bey dieſem etwas verderben könnten; und wenn man zugleich voraus beſchloß, jeden Vorwurf der Katholiken wegen dieſer Streitigkeiten und jede ſpitzige Bemerkung, welche ſie darüber machen möchten, durch die Erklärung abzuweiſen, daß man dabey immer über den Grund und das Ganze der Lehre einig geweſen ſey [136], ſo wurde ihnen auch jeder Vortheil dadurch abgeſchnitten, den ſie allenfalls für ſich daraus ziehen konnten. Mit Recht aber durfte man noch weiter hoffen, daß dieſe Erklärung auch die würkliche Beylegung der Streitigkeiten mit der Zeit am meiſten erleichtern, und der geſchloſſene Waffenſtillſtand mehrere Wege zu einem daurenden Frieden bahnen würde: allein dieſe Hoffnungen ſezten alle die allgemeine Annahme des Abſchieds voraus, und dieſe konnte leyder! durch kein Mittel erhalten werden.

Von

136) Die Theologen hatten ſich in ihrem Bedenken ſchlau genug darüber ausgedrückt, und die Erklärung, die man den Katholiken geben möchte, ſehr jeſuitiſch abgefaßt. "Nachdem vermuthlich, daß durch die Gegenparthey unſerm Theil in dem „Geſpräch fürgeworfen werden „möcht, es wäre unter uns etlicher Diſputation halber auch etwas Zwieſpalt und Trennung, „ſo ſollen die unſeren ſich hinwieder dahin erklären, daß wir „in dem Grund und in den „Hauptſtücken ganz einig, und „daß dieſer Punkt in die Hauptſache nicht einzumiſchen ſey, „viel weniger wollten wir für „diejenige Red und Antwort „geben, ſo der heiligen göttlichen Schrift wiederwärtige Opinionen an den Tag brächten." Sattler S. 121.

Von Seiten der Stände ſelbſt, die ſich zu Frankfurt dazu vereinigt hatten, ließ man zwar nichts ermanglen, was Vorſicht und Klugheit dabey gut machen konnten. Man hatte ſich auf das ſorgſamſte gehütet, irgend etwas in dem Abſchied anzubringen, was die Eiferſucht von einem der gröſſeren, oder die Empfindlichkeit von einem der kleineren Stände reizen konnte. Man hatte ausdrücklich darinn bezeugt, "daß dieſe „Frankfurtiſche Handlung der übrigen Churfürſten, „Fürſten und Ständen, die zu der Parthie gehörten, „ganz unvorgreiflich ſeyn ſollte". Man hatte noch beſonders den Magdeburgern, die es nöthig gefunden hatten, ſich voraus gewiſſermaſſen gegen den Abſchied zu verwahren, mit der gewinnendſten Freundlichkeit geantwortet, denn man hatte ſich ſogar förmlich gegen ſie entſchuldigt, daß es die Umſtände nicht zugelaſſen hätten, ſie beſonders zu dem Konvent einzuladen [137]. Ohne Zweifel brachte man auch bey allen übrigen Ständen, denen man den Abſchied und die Akten des Konvents zuſchickte, die nehmliche Entſchuldigung an, und man konnte höchſt wahrſcheinlich hoffen, daß bey weitem die meiſte damit zufrieden ſeyn würden; aber was half dieß alles, wenn man nicht auch die ſtreitende Partheyen ſelbſt dazu bringen oder zwingen konnte, und wie konnte man dieß bey der einen darunter nur für möglich halten? Doch wenn man es auch auf einen Augenblick

137) "Man hätte, ſchrieb man ihnen, herzlich gewünſcht, daß nicht allein die Magdeburger, ſondern auch andere chriſtliche Chur- und Fürſten, Grafen, Städte und Stände dieſem Konvent hätten beywohnen mögen, ſo wollte man ſich, mit ihrem Rath und Zuthun, ſonderlich in den noch unerledigten Punkten weiter erzeigt haben. Die Kürze der Zeit aber, das nahe Colloquium und andere Verhinderungen hatten ſolche allgemeine Zuſammenkunft nicht gelitten, und würden ſie, die Magdeburger, alſo beſtens entſchuldigen, daß man die ihrigen nicht eingeladen.

blick für möglich hielt, ſo ſorgte Flacius dafür, daß man ſich wenigſtens nicht lange darüber täuſchen konnte.

Ehe noch ein Monath ſeit dem Frankfurter Konvent verfloſſen war, cirkulirte ſchon ein Gutachten [138]) von Flacius über den Abſchied des Konvents, in welchem jeder Artikel, den er enthielt, als ein Hochverrath an der ganzen lutheriſchen Kirche ausgeſtellt und denunciirt war. Die hochverrätheriſche Abſicht, die er den Verfaſſern und Beförderern des Abſchieds auf den Kopf zuſagte, bewieß er wenigſtens durch fünf verſchiedene Anklagen; aber die Sprache, worinn er ſie vorbrachte, war noch wilder und trußiger, als die Anklagen ſelbſt.

Am beſten, ſagte er zuerſt, könne man den ſchönen Abſchied, den die Fürſten errichtet hätten, daraus kennen lernen, weil nicht einmahl darinn befohlen ſey, daß man die Sakramentirer verdammen ſollte, die doch D. Luther ſelbſt immer am lauteſten verdammt habe. Es ſcheine alſo, daß man jeßt den Sakramentſtreit noch für eine zweifelhafte und unerörterte Sache ausgeben, und mit Schweigen und Verſtellen fein ſäuberlich darüber herfahren wolle, womit dann alle bißherige Arbeit, Koſten und Schriften vergebens daran gewandt ſeyn würden. Eben ſo bedenklich ſey es

zweytens, daß in dem ganzen Abſchied nichts von Schwenkfeld erwähnt ſey, aber noch weit bedenklicher, daß man

drittens die Schmalkaldiſche Artikel ſo abſichtlich unerwähnt darinn gelaſſen, und die Theologen nur an die Augſp. Konfeſſion und ihre Apologie gebunden habe.

Daß

138) Das Bedenken wurde nicht gedruckt, ſondern findet ſich nur unter den geſchriebenen Akten des Frankfurter Konvents in der Bibliothek zu Wolfenbüttel mit der Aufſchrift: Judicium Illyrici de Conventu Francofurdenſi. Salig III. 275.

Daß dieß abſichtlich geſchehen ſey, müſſe man daraus ſchlieſſen, weil es doch in dem Nebenabſchied des letzten Reichstags den zu dem Kolloquio deputirten Theologen noch ausdrücklich befohlen worden ſey, daß ſie ſich auch an die Schmalkaldiſche Artikel halten ſollten; man ſcheine alſo damit umzugehen, ſie allmählig in Vergeſſenheit zu bringen, womit der ganzen Kirche die gräulichſte Wunde geſchlagen werde.

Seine vierte Anklage nahm er davon her, weil die Fürſten in dem Abſchied verſichern wollten, daß ſie und ihre Theologen bißher immer der Augſp. Konfeſſion gemäß gelehrt und gehandelt hätten; denn dieß erklärte er für eine Lüge, an die man ohne Zittern und Beben gar nicht denken könne, weil es ja reichskundig ſey, daß man auch im Würtenbergiſchen vom J. 1548. biß 1552. die Interimiſtiſche Gräuel und Korruptelen beybehalten habe. Doch am entſetzlichſten fand er endlich den Abſchied deßwegen, weil man ja darinn von dem Interim überhaupt, von den Adiaphoren, und ſelbſt von dem verfluchten Majorißmus gänzlich geſchwiegen habe. Daraus — tobte er — ſehe man am deutlichſten, daß die Majorität des Konvents zu Frankfurt aus unſinnigen Sakramentirern und tödtlichen Schwenkfeldern beſtanden ſey, welche nur den redlichen Eiferern den Mund ſtopfen wollten, die ſich bißher noch den einbrechenden Wölfen widerſetzt hätten. Daß man ſie aber auf eine Synode vertröſten wolle, welche niemahls zu Stand kommen werde, das müſſe man Gott klagen, der gewiß den Fürſten am jüngſten Tage den verdienten Lohn für dieſe Verſpottung ſeiner Knechte geben werde.

Nun darf man nur dazu ſagen, daß Flacius zu der Zeit, da er dieß Bedenken 139) ſchrieb, ſchon in Jena

139) Das Bedenken ſchrieb er zu Anfang des Auguſts, und am Ende des Aprils war er in Jena in dieſem Jahr 1557. angekommen.

Jena als Profeſſor der Theologie angeſtellt war, und zu eben der Zeit von dem Weimariſchen Hofe ſchon den Auftrag erhalten hatte, an der Inſtruktion mitzuarbeiten, welche den herzoglichen Geſandten und Theologen nach Worms mitgegeben werden ſollte, ſo wird man ſchwerlich mehr über einen der Auftritte ſich wundern, welche die folgende Geſchichte des Wormſiſchen Kolloquiums darſtellt. Dennoch wäre es möglich, daß man noch durch einige darunter überraſcht werden könnte.

Kapitel VIII.

Die ganze Flacianiſche Inſtruktion, welche man den Weimariſchen Räthen und Theologen nach Worms mitgab, zielte nur dahin ab, bey dieſer Gelegenheit eine förmliche Abſonderung und ein offenes Schiſma der theologiſchen Partheyen unter ihnen ſelbſt zu veranlaſſen, denn ſie wurden darinn angewieſen, auf einer Forderung zu beſtehen, welche jenes unvermeidlich zur Folge haben mußte. "Man hätte ihnen — hieß es „darinn [140]) — in Hinſicht auf das Geſpräch mit den „Katholiken nichts als die allgemeine Weiſung zu geben, „daß ſie unerſchütterlich bey der Augſp. Konfeſſion, ih„rer Apologie, und den Schmalkaldiſchen Artikeln ver„harren ſollten, wobey die Churfürſten Johannes und „Johann Friederich ihre Lande und Leute zugeſetzt hät„ten, und eben darauf würden wohl nach dem Innhalt „des letzten Regenſpurgiſchen Nebenabſchieds auch alle „andere proteſtantiſche Theologen und Deputirte inſtru„irt ſeyn, mit denen ſie zu Worms gemeinſchaftlich zu „handlen hätten. Da man aber nur allzuviele Urſa„chen habe, in die Redlichkeit von mehreren ein Miß„trauen zu ſetzen, ſo müßten ſie zuerſt darauf antra„gen

140) S. Salig III. 295.

„gen, daß ſich alle dazu verſtehen möchten, ihre an-
„geblich-beſchloſſene Beharrlichkeit bey der reinen luthe-
„riſchen Lehre gegen einander ſelbſt auf eine völlig un-
„zweydeutige Art zu erproben, und dieſe Probe könnte
„nur darinn beſtehen, daß ſich alle zu einer ausdrückli-
„chen und nahmentlichen Verdammung der Sektirer
„und Irrlehrer vereinigen müßten, welche ſeit einiger
„Zeit, und zwar zum Theil unter ihnen ſelbſt gegen
„jene Lehre aufgeſtanden ſeyn. Zu dieſer Verdammung
aber waren wörtlich in der Inſtruktion ausgezeichnet:

1) Alle Sekten und Rotten der Wiedertäufer, weil ſie unter ſich ſelbſt noch nicht einig ſeyen.

2) Alle Sekten der Zwinglianer und Sakrament-Schänder.

3) Oſiander mit ſeinem neu-erdichteten Irrthum von der weſentlichen Gerechtigkeit.

4) Major mit ſeiner neuen Korruptel von der Nothwendigkeit der guten Werke zur Seeligkeit.

5) Vielerley gräuliche Irrthümer Caſp. Schwenkfelds.

6) Alle Servetianer, ſo in Pohlen und anderswo hin und wieder ihre Neſter haben ſollen, und die alten gräulichen Ketzereyen wider die Perſon und wider Gottheit Chriſti erneuern.

7) Alle, ſo ihren Fall und Defektion zur Zeit des Interims, und auch vorher geſchehen, nicht erkennen, und bereuen, ſondern noch verfechten und vertheidigen, auch etliche gottloſe von ihnen angenommene Ceremonien nicht abthun wollen.

Das härteſte dabey war aber dieß, daß einerſeits in der Inſtruktion ausdrücklich behauptet wurde, alle diejenige, welche in dieſe ſieben Klaſſen gehörten, müßten als ausgeſchloſſen von dem Augsſp. Religionsfrieden,

den, folglich als geächtet, betrachtet werden, ſo wie ſie andererſeits die wörtliche Weiſung enthielt, daß ſich die Weimariſche Theologen und Räthe von allen jenen Ständen, welche ſich der verlangten Probe nicht unterziehen, und die nahmentliche Verdammung der ausgezeichneten Sekten verweigern würden, völlig abſondern und aller Gemeinſchaft mit ihnen entſchlagen ſollten.

Wenn man es auch Flacius nicht allein überlaſſen hatte, dieſe Inſtruktion aufzuſetzen, ſo iſt es doch ungezweifelt, daß ſie faſt wörtlich aus einem Bedenken herausgeſchrieben wurde, das er dem Herzog Johann Friederich über das Kolloquium geſtellt hatte. Auch bezeugte er den Antheil, den er daran nahm, auf eine mehr als unzweydeutige Art in einem Brief, den er unter den 9. Aug. noch beſonders an die Theologen in Worms abgehen ließ, denen man die ſchöne Inſtruktion mitgegeben hatte. Der Brief enthielt nehmlich die feurigſte Ermahnung, daß ſie ja um kein Haar breit davon abweichen, und alſo nicht nur gegen die Papiſten, ſondern auch vorzüglich gegen das verfluchte Interim, von dem ſchon Johannes in der Offenbarung geweiſſagt habe [141]), gegen die Adiaphoriſten, Majoriſten und Sakramentirer als tapfere Streiter ſich beweiſen, ihr Schwerdt recht blank halten, und ſich ja von den andern [142]) nicht bereden laſſen ſollten, es in die Scheide zu ſtecken.

Eben

141) Nichts anders als das Interim, ſagte er, ſey jenes zweyte Thier, das nach Apocal. XII. 11. aus der Erde aufgeſtiegen ſey, zwey Hörner habe, wie das Lamm, und doch redete, wie der Drache; dann dieß Interim habe auch gerade 42 Monathe, nehmlich vom J. 1548. biß in das Jahr 1551. Gewalt gehabt, welches die Zeit dieſes Thiers bey Johannes ſey. Salig 294.

142) In dieſem Brief nannte er doch Melanchton nicht, aber in einem andern an D. Mörlin gerichteten, der ſich ebenfalls in Worms befand, ließ er ſich deſto heftiger über ihn aus. Er ermahnte darinn Mörlin, ſich in Worms ſo tapfer zu halten, als er

Eben ſo offen deckt es ſich jezt, und deckte es ſich damahls ſchon auf, wohin die nächſte Abſicht der Flacianer und des Weimariſchen Hofes bey dem Schißma, das ſie durch dieſe Inſtruktion veranlaſſen wollten, gerichtet war. Nach dem dritten und nach dem lezten ihrer Artikel ſollten ja die Wittenberger wegen der Vertheidigung des Majorißmus und der Adiaphoren nahmentlich verdammt werden. Man konnte alſo ſehr gewiß darauf zählen, daß die Churfürſtl. Sächſiſche Geſandte und Theologen, an deren Spitze Melanchton ſtand, die Artikel verwerfen würden; und wenn man die übrige Stände zu ihrer Annahme bewegen konnte, ſo waren jene eben dadurch gezwungen, ſich von der Parthie abzuſondern, die ſich gleichſam von ihnen loßgeſagt hatte. Kein Menſch konnte daher zweifeln, daß es zunächſt darauf angelegt war, und kein Menſch zweifelte auch daran: aber freylich iſt es dabey rein unbegreiflich, wie man von Seiten des Weimariſchen Hofes auch nur einen Augenblick hoffen konnte, daß ſich die Mitwürkung der übrigen Stände zu dieſem ſo plump angelegten Plane würde erhalten laſſen, und noch unbegreiflicher, wie man von Seiten dieſes Hofes bey dem Plane beharren konnte, nachdem man von der Unmöglichkeit ſeiner Ausführung ſchon die volleſte Ueberzeugung erhalten hatte.

Sobald nur die Herzoglich-Sächſiſche Deputirte in Worms angekommen waren, ſo beeilte man ſich eigent-

er ſich in Preuſſen gegen Oſiandern gehalten hätte. Zu Koßwig habe er ſich offenbar durch Gelindigkeit verſündigt; jezt aber gebe ihm Gott Gelegenheit, ſein Gewiſſen wieder zu befreyen, wenn er nur alles Anſehen von Menſchen bey Seit ſetzen, und keine Judas-Küſſe, darunter die Wahrheit litte, mehr dulden wolle. Aber die Gottloſigkeit der Wittenberger ſey ja indeſſen auch immer mehr aufgedeckt worden, wenn man auch nur an den Stoß gedenke, den die Kirche zu Bremen in dieſem Jahr durch Melanchton erlitten habe: daher hoffte er deſto gewiſſer, daß auch Mörlin ſeinen alten Eifer wieder zeigen würde. Salig 297.

gentlich, ihnen und ihrem Herrn dieſe Ueberzeugung aufzudrängen. Zu ihrem Glück hatte es ſich zwar gefügt, daß Melanchton und die Churſächſiſche Geſandte ſpäther eintrafen, als ſie erwartet wurden, wodurch jene noch Zeit erhielten, bey den übrigen Theologen ihre Pracktiken ungehindert anzubringen; aber ſie fanden nirgends Eingang, wo ſie angeklopft hatten. Schon unter dem 21. Aug. alſo noch vor dem Anfang der eigentlichen Handlungen ſahen ſie ſich gezwungen an ihren Herrn zu berichten "daß ſie ſchon viele Perſonen „angeſtochen hätten, jedoch aus allen Zeichen nichts an„ders vermerken könnten, als daß man es ſchwerlich „dazu werde kommen laſſen, daß vor der Handlung mit „den Papiſten, von den alten oder von den neuen Irr„thümern, welche ſeit der Promulgation des Interims „aufgekommen, eine Unterredung geſtattet, oder von „ihrer gemeinſchaftlichen Verdammung nur geſprochen „werden dürfte" [143]), daher ſie auch dringend baten, daß

143) Sie gaben dabey auf eine höchſt hämiſche Art zu verſtehen, daß die meiſte der anweſenden Theologen ſich nicht bloß aus ſchonender Achtung für Melanchton, ſondern auch deßwegen weigerten, die ausgezeichnete Irrthümer nahmentlich zu verdammen, weil ſie ſelbſt von dem Gift des einen oder des andern darunter angeſteckt ſeyen. "So „wie Philippus – ſchrieben ſie – „von dem Zwingliſchen Irrthum „ſehr verdacht, daneben auch ſonſt „des Adiaphoriſmi halber angefochten wird, ſo wollen Brentius und die andere Würtembergiſche Oſiandern nicht verdammen laſſen. Sind auch etliche unter ihnen, welche nicht „gern ſehen, daß Major mit „ſeiner Propoſition von der Nothwendigkeit der guten Werke fallen ſoll. So ſind auch wohl andere mehr unter dem Haufen „der geordneten Perſonen, die „Zwinglium ebenfalls im Buſen „ſtecken haben. Dieweil dann der „eine hier, der andere dorten „krank liegt, werden ſie unſeres „Erachtens mit höchſtem Fleiß „dahin arbeiten, daß kein Irrthum angefochten und nahmhaft verdammt werde, ſondern „werden es wollen bey dieſer General-Clauſel bleiben laſſen, daß „man ſich zu der Augſp. Konfeſſion bekennt, dagegen alles was „der zuwider ſey, in genere alſo „verdammet, daß man keines „Irrthums in ſpecie gedenke." In einem ſpäteren Brief vom 1. Sept. klagten ſie ſchon bitterlich über groſſe Gefährlichkeiten

daß man ihnen ſo ſchleunig als möglich, weitere Verhaltungs-Befehle ſchicken möchte. Doch ehe ihr Bericht bey dem Herzog einlaufen konnte, war er ſchon von mehreren Seiten her von dieſer Stimmung der übrigen Stände noch avthentiſcher unterrichtet worden, denn einige Fürſten, denen von ihren Geſandten zu Worms die Inſtruktion der Sächſiſchen zugeſchickt worden war, wie der Herzog Chriſtoph von Würtenberg und der Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken hatten ihn ſogleich auf das dringendſte gebeten, daß er um Gotteswillen ſeine Geſandte anweiſen möchte, mit ihren Forderungen zurückzuhalten, "weil ſonſt der erſchröcklichſte Zwieſpalt und Uneinigkeit unter ihrer eigenen Parthie zum groſſen Frohlocken der Papiſten daraus entſpringen müßte [144]).

Aus dem Bericht der Sächſiſchen Geſandten an ihren Herrn erſieht man aber auch, daß ſelbſt dieſe die Fol-

ten und Bedrängnüſſe, unter denen ſie in Worms ſo ſehr im Druck leben müßten, als ob der Berg Aetna auf ihnen läge, denn wo ſie ſich hinkehren, könnten ſie nur erloſchene Liebe, höhniſche Geſichter und Reden, Spaltung und Heucheley bemerken Salig 297. 500. Die theologiſche Deputirte von Weimar waren D. Erhard Schnepf, und Viktorin Strigel von Jena, nebſt Johann Stöſſel, der politiſche Geſandte aber war D. Baſilius Monner.

144) Der Herzog Johann Friderich hielt ſich damahls zu Baden im Bad auf, und antwortete daher dem Pfalzgrafen unter dem 20. Aug. er könnte jetzt wegen ſeiner Geſundheits-Umſtände der Sache nicht nachdenken: was aber wegen der Inſtruktion ſeiner Geſandten zu dem Kolloquio geſchehen, dieß ſey auf ſtattlichen Rath und nach eigener reifen Ueberlegung von ihm gut gefunden worden, und könne daher ſchwerlich mehr geändert werden. Dieſe Antwort mußte der Pfalzgraf ſogleich dem Herzog von Würtenberg kommunicirt haben, denn ſchon unter dem 25. Aug. ſchrieb dieſer an Vergerius: "Johannes Fridericus, Dux Saxoniae adhuc perſiſtit in ſua opinione, quod non velit conſentire in colloquium, niſi prius fiant condemnationes Oſiandriſmi, Majoriſmi et aliarum ſectarum, quas ipſe nominat. Hoc ſcribit Duci Wolfgango. Nobis adhuc non reſpondit, et profecto multum timeo, quod nihil boni faciet, ſi ita velit permanere in illa ſua incommoda opinione." S. Sattler Th. IV. p. 111.

Folgen ſehr richtig vorausſahen, denen ſie ſich durch eine wörtliche Befolgung ihrer Inſtruktion ausſetzen würden. Es möchte, ſchrieben ſie ihm, wohl dazu kommen, daß ſie ſich ſelbſt am Ende von allen übrigen Ständen abſondern müßten, welches freylich groſſes Aufſehen machen, und wahrſcheinlich auch die gänzliche Aufhebung des Kolloquii nach ſich ziehen würde. Dennoch trugen ſie dabey nicht undeutlich darauf an, daß man ſich lieber dieſer und jeder andern Gefahr ausſetzen [145]), als von dem gefaßten Entſchluß abweichen ſollte, und dahin gieng auch der Rath einiger zu Weimar verſammelten Theologen, von denen ſich der Herzog ein Gutachten über dieſen Bericht ſeiner Geſandten zu Worms ſtellen ließ [146]).

145) Sie führten in ihrem Bericht auch an, was man ihnen ſchon entgegengehalten habe, daß es nehmlich nicht angehe, jemand ungehört zu verdammen, daß erſt eine Synode entſcheiden müſſe, wie weit Oſiander und Major die Adiaphoriſten zu verwerfen ſeyn, und daß ſich diezu Worms verſammelte Theologen, deren nur zwölf oder funfzehn ſeyen, doch unmöglich das Anſehen einer Synode geben oder anmaſſen dürften. Darauf gaben ſie aber ihrem Herrn auch ſelbſt an, was man eines theils auf dieſe Einwürfe antworten, und warum man ſich andern theils darüber wegſetzen müſſe. Luther — ſchrieben ſie — hätte das Pabſtthum und Zwinglium auch nicht Synodice, ſondern nur durch Schriften verdammt. Wenn man aber jetzt die ausgezeichnete Korruptelen und Irrthümer nicht förmlich verdammte, ſo würden die Papiſten auf dem Kolloquio gewonnen Spiel haben; denn Oſiander und Major hätten ihnen ja in der Rechtfertigungs-Lehre, Melanchton aber und die Churſächſiſchen in der Jurisdiktion der Biſchöfe und in den Ceremonien ſchon ſehr viel nachgegeben, welches ſie nun bey dem Geſpräch als ausgemacht annehmen würden. Dazu aber, ſetzten ſie hinzu, könnten ſie doch gewiß nicht ſchweigen, und wenn ſie ſich auch darüber von den andern trennen müßten, denn ſo viel es auch Aufſehen machen möchte, wenn ſie ſich trennten, ſo dürfte es doch immer beſſer ſeyn, als wenn ſie ſich der Korruptelen theilhaftig machten." Salig 298.

146) Der Herzog hatte den Bericht im Bade erhalten, und von dort aus mit dem Befehl nach Weimar geſchickt, daß ſeine Hofräthe einige Theologen verſammlen, und dieſe ein gemeinſchaftliches Bedenken über die weitere Verhaltungs-Befehle aufſetzen laſſen ſollten, die nach Worms zu ſchicken ſeyn möchten.

"Es ſey unmöglich — urtheilten dieſe 147), aber Flacius war auch die Hauptperſon auf dieſer Verſammlung! — "daß die Fürſtlich Sächſiſchen Theologen mit „denjenigen, ſo ſich heimlich und öffentlich abgeſondert, „die reine Lehre der Augſp. Konfeſſion durch ſo viele „Gloſſen verfälſcht, und deßwegen auch andere Sekten „und Irrthümer nicht verdammt hätten noch verdam„men wollten, ſich in eine gemeinſchaftliche Handlung „einlaſſen oder geſtatten könnten, daß ſie an der Diſpu„tation mit den Katholiken Antheil nehmen dürften, „indem man ſie ja eben dadurch als reine rechtſchaffene „Glieder der lutheriſchen Kirche anerkennen würde, wel„ches der Herzog ohne Verletzung des Gewiſſens nicht „geſtatten, und weder jetzt vor der Kirche, noch am „jüngſten Tage vor Chriſto verantworten könnte. Es „bleibe alſo nichts übrig, als daß er ſeine Theologen „und Deputirte zu Worms, in dem ſchweren Fall, „worinn ſie ſich befänden, gnädiglich tröſten, aber ih„nen zugleich gemeſſenſt aufgeben müßte, daß ſie von „ihrer Inſtruktion auf keine Weiſe abweichen, ſondern „ſich von allen verdächtigen Ständen ſo lange abgeſon„dert halten ſollten, biß ſich dieſe zu einer Verdammung „der ausgezeichneten Irrthümer 148) und zu einem „Wiederruf ihres Abfalls bequemen würden. Wenn „ſich aber die Gefallenen gar nicht zur Erkenntniß brin„gen lieſſen, ſondern dem ungeachtet das Kolloquium

„und

Die Theologen, die man darauf zuſammen holte, waren Flacius und Andr. Hugelius, Paſtor in Jena, Maxim. Mörlin von Koburg, Simon Muſäus von Gotha, Johann Cäſius von Weimar ſelbſt, und Caſp. Müller von Orlamünde.

147) In einem Bedenken vom 6. Sept. Salig 299.

148) Jetzt zeichneten ſie ſogar eilf Irrthümer aus, da in der Inſtruktion der Deputirten nur ſieben erwähnt waren; denn jetzt wollten ſie 1) auch alle diejenige, die dem Pabſt den Primat geſtatten, und ihn nicht für den Antichriſt halten, 2) die das Pabſtthum nicht in allen ſeinen Graden verfluchten, 6) das alte und alle junge Interims in allen ihren Graden, und 7) auch noch die Antinomer nahmentlich verdammt haben.

„und die Handlung mit den Katholiken anfiengen, ſo „möchte der fürſtlichen Geſandtſchaft auf dieſen Fall „aufzugeben ſeyn, daß ſie dem ganzen Konvent eine „feyerliche Proteſtation und in dieſer die Erklärung über„geben ſollte, daß ſie mit den übrigen Ständen nichts „zu thun haben wollte, worauf ſie auch ſogleich von „Worms abziehen könnte.“

Wie es nun möglich war, daß Flacius und die Theologen auch jezt noch darauf antragen konnten, daß man bey den raſenden Maaßregeln, zu denen ſie zuerſt gerathen hatten, beharren müſſe, dieß läßt ſich zur Noth ſchon noch begreiffen. In der blinden Wuth ihres Parthie-Haſſes ſahen ſie nichts anders mehr, und konnten ſie nichts anders mehr ſehen, als das lezte Ziel, das vor ihrer Seele ſtand. Dieß Ziel war die Beſchimpfung und Demüthigung ihrer Gegner, beſonders die Beſchimpfung und Demüthigung Melanchtons, und dieß Ziel glaubten ſie immer noch, wenn ſchon nicht mehr auf die Art, wie ſie zuerſt gehofft hatten, erreichen zu können. Je mehr Aufſehen der Schritt erregen mochte, der zu Worms gethan werden ſollte, deſto mehr wurde doch auch Melanchton dabey proſtituirt, und deſto kränkender mußte er noch nach andern Hinſichten auch für dieſen ſeyn. Aber je allgemeiner man auch zuerſt über die Spaltung, welche ſie dadurch veranlaßten, ſchreyen, je heftiger man wegen der Verwirrung, welche ſie unter der Parthie anrichteten, von allen Seiten über ſie herfallen, und je gröſſer dieſe Verwirrung ſelbſt werden mochte, deſto wahrſcheinlicher ließ ſich erwarten, daß ſich der Unwille darüber nach einiger Zeit auch gegen ihre Gegner kehren, und daß man dieſen, um nur wieder herauszukommen, doch zulezt noch eine Demüthigung abzwingen würde. Vielleicht hofften ſie auch, daß man es doch jezt zu Worms nicht zum äuſſerſten kom-

men laſſen, daß die Mörlins und ihres gleichen [149]), welche ſich daſelbſt befanden, ſie auch nicht ganz im Stich laſſen, und daß man im Augenblick des Bruchs noch auf ein Mittel denken würde, ihm zuvorzukommen, wobey ſie wenigſtens etwas gewinnen mußten. Dieß war hinreichend, um ſie zur Beharrlichkeit bey ihrem tollen Vorſatz [150]) zu beſtimmen, denn in der Wuth ihrer Leydenſchaft hatten ſie für die mögliche Gefahr, die der ganzen Kirche daraus zuwachſen, und für die nachtheilige Folgen, die für ihren Herrn, für ſeine Länder und für ſie ſelbſt daraus entſpringen könnten, gar keinen Sinn. Aber wie der Herzog und ſeine Räthe, welche dieſe Folgen, ſo viel lebhafter, und mit ſo viel gröſſerer Wahrſcheinlichkeit als unabwendbar vorausſehen mußten — wie auch dieſe noch dabey beharren konnten, dieß läßt ſich nur aus dem unnatürlichen Starrſinn,

149) Auſſer Mörlin hatte Flacius beſonders auch auf Eraßm. Sarcerius gerechnet, der als Mansfeldiſcher Deputirter zu Worms war; und beyde ſchienen ſich auch zuerſt ganz an die Sächſiſche Geſandte anſchlieſſen, und ihre Abſichten begünſtigen zu wollen. Wenigſtens ſchreibt Sarcerius ſelbſt in einem Bericht an den Grafen von Mansfeld, "daß „Mörlin und er nebſt den Theologen der jungen Herrn zu Sachſen zuerſt eifrig darauf gedrungen hätten, daß man doch noch „vor dem Kolloquio ſich wegen „der Sekten vergleichen ſollte." Dieſen ſehr ſchätzbaren Brief von Sarcerius hat Hommel in ſeiner Semicenturia I. Epiſtolar. hiſtorico-theologicar. Sec. XVI p. 39 bekannt gemacht. Indeſſen mochten doch Mörlin und Sarcerius nicht ganz ſo raſch ziehen, wie es die Sächſiſche Deputirte wünſchten; denn dieſe mußten in ihrem Bericht nach Weimar etwas von ihrer Laulichkeit haben fallen laſſen, worauf ſie aber die Weiſung erhielten, "daß ſie ſich ja Mühe „geben ſollten, dieſe beyden Männer an ihrem Seil zu behalten."

150) Kam doch Flacius auf den Einfall, an die ſämmtliche zu Worms verſammelte Theologen einen Brief abgehen zu laſſen, der aber dort nicht einmahl geöffnet wurde. "Miſit huc — ſo ſchrieb Eber von Worms aus an Majorn — literas, ut ex ſigno aeſtimatur, Flacius inſcriptas ad omnes Collocutores, Adjunctos et Supernumerarios noſtrae partis. Quae cum eſſent exhibitae primum Palatinis, illi reſignatas miſerunt Wirtembergenſibus, et poſtea Haſſiacis et Argentinenſibus, illi autem rurſus Palatinis, qui eas adhuc retinent, nec aperire, nec legere, niſi juſſi à toto coetu noſtrorum cogitant. S. Hommel ebendaſ. p. 24.

ſinn, der den Hauptzug in dem Charakter des erſten ausmachte, erklären. Doch bey ſeinen Geſandten in Worms mußte in der That auch noch etwas von eigenem Starrſinn mitwürken, denn ſonſt bleibt es immer noch unbegreiflich, wie ſie in der Lage, worinn ſie ſich in Worms befanden, und unter dem Kampf, den ſie hier zu beſtehen hatten, ihrer Inſtruktion ſo getreu bleiben konnten [151].

Den

151) Das unverdächtigſte Zeugniß, wie eifrig ſie ſichs angelegen ſeyn lieſſen, ihre Diäten in Worms zu verdienen, enthalten die Briefe, die Melanchton und Eber von Worms aus an ihre Freunde zu Leipzig und Wittenberg ſchrieben. So ſchrieb Melanchton an Camerar ſchon am zweyten Tage nach ſeiner Ankunft den 1. Septemb. "Sententias et voluntates plurimorum video congruere, exceptis Vinarienſibus. Diſcurrit vero ut furia ille, qui ſe recte nominat Thraſybulum, et petit audiri ſuorum προβκλευματα. Epp. L. IV. ep. 869. — "Ad hunc usque diem — ſchreibt Eber an eben dem Tage in dem angeführten Brief an Major — nihil agi vidimus aut audivimus, niſi quod Methonii, (Vinarienſes) circumeant, petentes à noſtrae partis Theologis, ut inſtructioni, quam domo ſecum attulerunt, ſuffragentur, hoc eſt, ut Philippum adigant, ut revocet et condemnet Adiaphoriſmum, Majoriſmum, Oſiandriſmum et Zwinglianiſmum, antequam admittatur ad colloquium cum aliis." Die thätigſte Perſon dabey war aber ohne Zweifel der politiſche Geſandte, den man den Theologen gewiß abſichtlich zugegeben hatte, nehmlich Baſil. Monner, den Melanchton durch den Nahmen Thraſybulus bezeichnet. Von dieſem ſchrieb Flacius nahmentlich an Mörlin, daß er ein gar kapitaler Mann ſey, der den ächteſten Zelum Domini bey ſich habe, aber noch mehr als dieß Zeugniß von Flacius beglaubigt es ein Brief von ihm ſelbſt, den Salig aufbewahrt hat. Er ſchrieb darinn Flacius eine kleine Geſchichte, worinn er ſich ſelbſt mit ſo lebendiger Wahrheit zeichnete, daß man den ganzen Mann vor ſich ſieht. "Quotquot ſunt hic Theologi noſtrarum partium Philippum reverenter excipiunt, colunt, et quaſi numen adorant. Nudius tertius à concione cum egreſſi eramus, omnes eum ſalutabant, ut praeceptorem; ego procul ſtabam. At ille, cum me videret, frigidius dicebat: D. Doctor! et leviter manum adhibebat. Statim averſus à me diſceſſit, frequenti turba deducente eum in ſuum hoſpitium. Ego vero recta abibam in noſtrum una cum M. Stöſſelio: reliqui comitabantur eum. Animus illius videtur à me prorſus alienatus: ſed ego nihil omnino moror, nec eorum amicitiam expetendam cenſeo, qui puritatem doctrinae contaminant, immo magis eos fugiendos eſſe cenſeo, juxta illud: Si quis ad

vos

Den 5. Sept. legten ſie zum erſtenmahl in einer Verſammlung der ſämmtlichen anweſenden Theologen, welche von den politiſchen Geſandten des proteſtantiſchen Theils veranſtaltet worden war, ihre Forderungen öffentlich aus [152]), wurden aber auch ſogleich ſowohl von den Theologen als von den politiſchen Deputirten damit abgewieſen. Melanchton lehnte es zwar nicht ganz ab, ſich auf ihre Artikel einzulaſſen, doch erklärte er zugleich, daß es ihm ſehr zweifelhaft ſcheine, ob ſie ſich berechtigt glauben dürften, etwas entſcheidendes oder verbindliches darüber zu beſchlieſſen, da ſie nur in einer ſo kleinen Anzahl verſammelt ſeyen, und darinn ſtimmte ihm der ganze Konvent bey [153]). Die politiſche

vos venerit, non afferens hanc doctrinam, ei nec ave dixeritis. Salig 298. Welche Gruppe ein Mahler aus dieſer Geſchichte herauszeichnen könnte! Vor der Thüre des Doms zu Worms die ſämmtliche Theologen verſammelt: Melanchton mit dem grauen Johannes-Kopf an ihrer Spitze im Vorgrund, und etwas auf der Seite Baſilius Monner mit — dem ſeinigen! Aber wenn der Mahler nicht bloß aus dieſem Brief heraus den Mann ſo gut treffen könnte, daß jedermann, auch wenn er mitten im Haufen ſtünde, ſogleich ſagen müßte: das iſt Monner! ſo möchte er nur das Mahlen aufgeben.

152) Monner hielt eine lange Rede, worinn er wörtlich ſagte, daß man vor allen Dingen unter ihnen ſelbſt die Einigkeit der Lehre wiederherſtellen müſſe, weil es ja notoriſch ſey, daß nach dem Krieg manche unter ihnen mehrere Irrthümer und Korruptelen zugelaſſen hätten. Nach dieſem laß dann Erh. Schnepf die Artikel ab, auf deren gemeinſchaftliche Verdammung ſie nach ihrer Inſtruktion antragen ſollten. S. Hiſtoria Convent. Wormat. expoſita à Melancht. in Conſil. lat. T. II. p. 288.

153) Melanchton ließ ſich beſonders auf die vier Artikel wegen des Zwinglianißmus, Majorißmus, Oſiandrißmus und wegen der Adiaphoren, jedoch nur kürzlich ein. Bey dem erſten ſagte er nur: Wenn man die Zwinglianer als Sakramentſchänder verdammt haben wolle, ſo müſſe man auch die Papiſten nahmentlich als ſolche verdammen. Wegen des Oſiandrißmus berief er ſich auf ſeine Schriften, in welchen die Lehre Oſianders beſtimmt genug widerlegt ſey. Unter dem Nahmen des Majorißmus möchte man ſeinethalben die Redensart mißbilligen, daß gute Werke zur Seeligkeit nöthig ſeyn; aber dafür müßte doch ihre Nothwendigkeit überhaupt behalten, und das tolle Geſchrey der Antinomer verdammt werden. Wie weit er ſich hingegen zur

ſche Deputirte vereinigten ſich, ſie zu bitten, daß ſie doch jeẓt mit ihren unzeitigen Verdammungen zu Haus bleiben, und alle innere Streitigkeiten auf die Synode verſchieben ſollten, an die man unfehlbar gleich nach dem Kolloquio denken würde. Dieſe Bitte verſtärkte ein

zur Zeit des Interims durch die Zulaſſung der Adiaphoren vergangen habe, darüber wolle er der Kirche, oder auch der gegenwärtigen Verſammlung gern das Urtheil überlaſſen, die ihn aber, wie er hoffe, nicht allein nach den falſchen und übertriebenen Anklagen von Flacius richten würde. Im allgemeinen aber ſagte er: "Cum veniſſent ad faciendas condemnationes, articulos jam formatos fuiſſe afferendos, qui de tantis rebus explicate dicant, quid aſſeverandum, quid improbandum ſit, ut caeteri de eis deliberare poſſent. Addidit etiam, nos paucos eſſe, et magnum periculum eſſe, ſi nos pauci condemnemus articulos, cum tanta ſit multorum rabies in reprehendendis aliis. Dieſem letzten ſtimmten dann alle übrige Theologen bey; nur Brenz hatte noch die edle Freymüthigkeit — und in der Gegenwart des wilden Mörlins gehörte würklich eine ſehr edle dazu — öffentlich zu erklären, daß er niemahls in die Verdammung Oſianders willigen würde, weil man Oſiandern nicht verſtanden habe. Auf dieſe Beyſtimmung der Majorität konnte aber Melanchton ſicher genug rechnen, denn Eber hatte ja ſchon vorher an Major ſchreiben können: "Invenimus Würtenbergenſes, Palatinos, Haſſiacos, Argentinenſes, Marchicos Dei gratia ſic animatos, ut palam dicant, ſibi à ſuis injunctum eſſe, ne à nobis ſe ſejungant ſine neceſſariis cauſis, et nullo modo ſibi probari illud Vinarienſium intempeſtivum ſtudium, impediendi publicam collocutionem, propter quam praecipue accerſiti ſumus. S. Hommel p. 24. Der Bericht von Sarcerius ſtimmt damit ganz überein, nur will er mit Mörlin die Anträge der Sächſiſchen Geſandten unterſtüẓt haben. "Hierauf — „erzählt er — haben ſich die Theo„logen erklärt, ſie wollten auf „dieſe Zeit keine Sekten verdam„men; ſo hätte man jeẓund nicht „Zeit dazu, auch gehörten mehr „Leute dazu, und müßte ſolche „Verdammung auf einen Syno„dum geſpahrt werden. — Haben „auch etliche ſich deutlich verneh„men laſſen, ſie hätten von ih„ren Herrn keinen Befehl die „Sekten zu verdammen, wären „auch darum nicht da, ja ihrer „etliche deutlich genug zu verſte„hen gegeben, daß ſie ihre An„kunft darum verzogen, weil ſie „damit nichts wollten zu ſchaffen „haben. — D. Schnepfius aber, „Strigel, Stöſſel, Mörlin und „ich baten zum höchſten und um „Gottes willen, man wolle doch „die Sekten verdammen, noch „vor dem Eingang in das Kollo„quium. Denn wir wüßten, daß „uns die Papiſten damit würden „heftig zuſetzen, und unſere Ei„nigkeit trennen wollen. So „wäre auch unverborgen, daß et„liche unſerer Theologen — (ein „Meſſerſtich für Brenz!) — Ge„ſchenke und Gaben empfangen „hätten, den Oſiandrißmum zu „approbiren und zu vertheidigen." ebendaſ. p. 41.

ein eigener Geſandter, den der Churfürſt von der Pfalz bloß deßwegen nach Worms geſchickt hatte, ſobald ihm die Nachricht von den Anträgen der Sächſiſchen Deputirten zugekommen war; denn dieſer Geſandte hatte die Vollmacht, ihnen ſein fürſtliches Wort zu geben, daß er ſich ſelbſt auf das eifrigſte bey allen Ständen, die zu ihrer Parthie gehörten, für die ſchleunige Zuſtandbringung einer Synode verwenden wolle, wenn ſie nur jetzt die Händel ruhen laſſen würden, die doch allein vor dieſe gehörten [154]). Endlich ſtellte man ihnen auch noch vor, daß ſie gar keinen hinreichenden Grund hätten, auf eine vorläufige gemeinſchaftliche Verdammung gewiſſer beſonderer Irrthümer in einzelnen Lehrartikeln zu bringen, in dem ſie ja unter dem Kolloquio ſelbſt die Freyheit und die Gelegenheit haben würden, ihre Meynung über jeden Artikel zu erklären, und dabey auch ſo viele Verdammungen, als ſie für gut fänden, anzubringen. Dieſe letzte Vorſtellung mochte ſie auch am meiſten in Verlegenheit bringen, denn ſie konnten und durften doch nicht ganz unverdeckt geſtehen, daß es ihnen nicht ſowohl darum zu thun ſey, ſich wegen dieſer Irrthümer gegen die Katholiken zu verwahren, als vielmehr einige ihrer Mitſtände oder ihrer Mitbrüder dabey zu proſtituiren: allein ſie lieſſen ſich doch von ihrer Forderung nicht dadurch abbringen, und beſtanden darauf, daß die dirigirende Geſandte ihre Artikel vorläufig annehmen müßten, um weitere Handlungen darüber

154) Die Ankunft dieſes pfälziſchen Geſandten wollte Sarcerius veranlaßt haben. Da er nehmlich vermerkt habe, ſchreibt er, daß die Theologen nicht einig werden würden, "ſo habe ich mich „aufgemacht, und bin nach Heydelberg gezogen, guter Meynung, das weiß Gott, den „Churfürſten zu bitten, in eigener Perſon nach Worms zu reiſen, und die Theologen zuſammenzufordern, damit eine Vergleichung der Sekten vor dem „Kolloquio geſchehen möchte. Da „aber der Churfürſt etwas ſchwach, „und gleichwohl die Noth ſehr „groß, hat er ſeine fürnehme „Räthe dahin abgefertigt." ebendaſelbſt.

über einzuleiten, indem ſie nur unter dieſer Bedingung zugeben wollten, daß man dazwiſchen hinein auch die Handlungen mit den Katholiken anfangen, oder das eigentliche Kolloquium eröffnen möchte. Sie übergaben zugleich eine geſchriebene, an die ſämmtliche zu dem Kolloquio deputirte Aſſeſſoren, Auditoren und Theologen des proteſtantiſchen Theils gerichtete Proteſtation, welche ſie ſchon bereit hielten [155]), und übergaben ſie zwar nur verſiegelt, und mit dem Anhang, daß ſie während dem Kolloquio um der Papiſten willen nicht geöffnet werden ſollte, jedoch zugleich mit dem Vorbehalt, daß es von ihnen abhängen müſſe, ſie zu publiciren, ſobald es nach ihrem Ermeſſen die Nothdurft erfordern, oder der Herzog, ihr Herr, es für gut finden würde.

Mit dieſem letzten Schritt ſchienen ſie nun freylich in gewiſſer Hinſicht etwas nachzugeben, denn ſie ſchienen nachzugeben daß man das Kolloquium eröffnen möchte, ohne ſich vorher über die Verdammung der Sekten vereinigt zu haben, und ſie ſchienen ſich ſelbſt dabey zu verpflichten, daß ſie auch unter dem Kolloquio nicht weiter darauf beſtehen wollten, als in dem Fall, wenn die Katholiken darauf dringen würden. Sie wollten ja ihre Proteſtation, welche nichts anders als ihre Er-

155) Dieſe Proteſtation enthielt eine ausdrückliche Verdammung aller in ihren Artikeln ausgezeichneten Sekten und Korruptelen. Was ſie damit abzweckten, erzählt Sarcerius “Indeſſen haben wir Verdammer der Sekten die Sache hin und wieder überlegt und erwogen, damit wir nicht möchten das Anſehen haben, als wollten wir das Kolloquium verhindern oder zertrennen, und ſind Raths geworden, daß die Aſſeſſoren und Auditoren unſeres Theils uns ſollten frey ſtehen laſſen, die Verdammung der Sekten durch eine ſchriftliche Proteſtation, auf den Fall, daß uns die Papiſten zur Verdammung dringen würden, und der Sekten halber von uns Bekänntniß der Wahrheit fordern, und alsdann wollten wir mit in das Kolloquium gehen, und für einen Mann treten.” ebendaſ. p. 42.

Erklärung wegen der Verdammung dieſer Sekten enthielt, nicht eher publiciren, als biß es die Nothdurft erfordern würde: allein wer konnte nicht vorausſehen, daß dieſe Nothdurft gewiß nach ihrem Urtheil ſehr bald eintreten, und daß alsdann die Publikation ihrer Proteſtation nur eine noch gröſſere Verwirrung anrichten würde. Man hütete ſich alſo wohl, ſie mit einer Bewilligung ihres Vorbehalts anzunehmen [156]; aber Melanchton machte in der Zwiſchenzeit, die noch biß zu der würklichen Eröffnung des Kolloquiums verfloß, einen andern Verſuch, ſie zu gewinnen, einen Verſuch, bey dem er das edelſte und verdienſtlichſte Beyſpiel von Selbſtbeherrſchung und Selbſtverläugnung aber vielleicht auch das ſchwerſte gab, zu dem er ſich in ſeinem Leben berufen fühlte.

Wahrſcheinlich aus ganz eigenem Antrieb, wenigſtens ohne eine officielle Veranlaſſung [157], ſetzte er über die

156) Nach dem Bericht von Sarcerius ſcheint man ſie zwar angenommen zu haben. "Da haben, ſchreibt er, "die Aſſeſſoren und Auditoren uns ſolche „Proteſtation frey gelaſſen, worauf wir auch mit den andern „in das Kolloquium gegangen „ſind." Aber in der Folge erzählt er ſelbſt, "da ſie erſtlicher „Vertröſtung nach ihre Proteſtation hätten übergeben, und „durch die proteſtantiſche Notarien bekräftigen laſſen wollen, „ſo habe man ihnen das mit „groſſer Ungeſtümmigkeit abgeſchlagen, und ermeldte Proteſtation nicht annehmen wollen." S. 43. Dadurch wird es wahrſcheinlich, daß die Sächſiſche Deputirte in der erſten Konferenz ihre Proteſtation noch nicht würklich übergeben, ſondern nur ihren Entſchluß, eine zu übergeben erklärt haben mochten, worauf man ſich wohl damahls nur im allgemeinen auf eine unbeſtimmte und unverbindliche Art gegen ſie herausließ. Aus der Aktenmäſſigen Erzählung von Salig III. 313. muß man aber doch ſchlieſſen, daß ſie den 5. Sept. an dem Tage der erſten Konferenz ihre Proteſtation ſchon in Bereitſchaft hatten. Nach der Erzählung Camerars wurde ihnen aber auch bey dieſer Gelegenheit zu verſtehen gegeben, "licere initio, et eſſe melius ſtatim diſcedere, quam impedire actiones poſtquam inſtitutae ſint. Vit. Mel. p. 347.

157) Man findet nicht nur keine Spuhr, daß ihn jemand dazu aufgefordert hätte, ſondern es läßt ſich ſelbſt nicht wohl vermuthen,

die von den Sächſiſchen Theologen vorgelegte Artikel eine Art von Vergleichs-Formel auf [158]), worinn er ihnen weit mehr bewilligte, als ſie ſelbſt mit Billigkeit fordern konnten. In dieſem Aufſatz faßte er aus jedem ihrer Artikel mit genauer Beſtimmtheit dasjenige auf, was als irrig und abweichend von der gemeinſchaftlichen Lehrform der Parthie und von der Augſp. Konfeſſion ausgezeichnet werden möchte, aber bey dieſer Auszeichnung gab er jetzt ihrem Eigenſinn und ihrem Zankgeiſt weit mehr nach, und beſonders in Anſehung desjenigen, was dabey nach ihrer Abſicht für ihn ſelbſt und für ſeine Freunde beſchimpfend ſeyn ſollte, weit mehr nach, als gewiß keiner von den übrigen anweſenden Theologen in ſeine Seele hinein nachgelaſſen haben würde.

In dem Eingang dieſer Formel erklärte er die Augſp. Konfeſſion, die Apologie derſelben und die Schmalkaldiſchen Artikel nebſt der Schrift und den oekumeniſchen Symbolen für die einzige Normative ihres gemeinſchaftlichen Glaubens, und trug dabey kein Bedenken, alle ältere und neuere Lehren, welche damit im Widerſpruch ſtänden, in der weiteſten Allgemeinheit als fanatiſch und irrig zu verwerfen [159]).

Die

muthen, wer ihn dazu aufgefordert haben könnte, denn diejenige Geſandtſchaften, welche nach der Churſächſiſchen die Hauptrolle auf dem Konvent ſpielten, die Würtenbergiſche und die Pfälziſche, waren am wenigſten geneigt, allzuviel Nachgiebigkeit gegen die Herzoglich-Sächſiſche Oppoſitions-Parthie zu zeigen.

158) Formula Conſenſus de articulis quibusdam controverſis, ſcripta Wormatiae à Philippo Melanchtone anno 1557. in den Conſil. lat. P. II. p. 302.

159) "Plum conſenſum in ecclesiis noſtris omnibus tueri volumus juxta confeſſionem Auguſtae exhibitam, et Apologiam, et Articulos à Luthero ſcriptos, quibus additae ſunt ſubſcriptiones in conventu Smalcaldenſi — nec recepturi ſumus ulla dogmata pugnantia cum illa doctrina, quae in iſtis, atque in ſcriptis propheticis et apoſtolicis, et in Symbolis continetur — immo expreſſe damnamus omnes fanaticos errores et veteres et recentes cum illis pugnantes.

Die drey erſte beſondere Artikel waren hierauf gegen Servet und gegen die neuen Irrthümer in der Dreyeinigkeits-Lehre, gegen die Wiedertäufer, und gegen Schwenkfeld gerichtet, in deren Verdammung alle bißher ſtreitende Partheyen immer übereingeſtimmt hatten; daher konnte es auch keine Schwürigkeit haben, ſie in eine Form zu bringen, welche allen annehmlich ſcheinen mußte [160]).

In dem vierten Artikel ließ er ſich hingegen auf die Auszeichnung der Irrthümer ein, die in der Rechtfertigungs-Lehre zu verwerfen ſeyen, wobey er einer Haupt-Schwürigkeit, welche hier zu beſeitigen war, mit höchſt feiner Klugheit auswich. Nach den Forderungen der Sächſiſchen Deputirten ſollte hier nahmentlich der Irrthum Oſianders verworfen werden, und dazu konnte er ſich auch ſehr leicht verſtehen, da er ſich ſelbſt ſchon mehrmahls ſehr beſtimmt dagegen erklärt hatte, aber es war nothwendig, die Würtenbergiſche Theologen und beſonders Brenz dabey zu ſchonen, welcher immer behauptet, und auch noch in Worms ſelbſt mit der rühmlichſten Freymüthigkeit behauptet hatte, daß das ganze Geſchrey über Oſianders Ketzerey auf einen

160) In dem Artikel gegen Servet begnügte ſich Melanchton nicht bloß mit der Verdammung ſeiner Meynungen, die er jedoch bloß mit der allgemeinen Bezeichnung Serveticae blaſphemiae contra filium Dei abfertigte, ſondern er ſetzte hinzu: Pertinet etiam ad officium politicae poteſtatis, dogmatibus rite judicatis prohibere blaſphemias, et contagia earum, et punire blaſphemos, ut ſcriptum eſt Levit 24. Die Irrthümer der Wiedertäufer gab er ebenfalls nur im allgemeinen als impios et ſeditioſos an, und bezog ſich darauf, daß man ſie ſchon ſo oft von ihrer Seite verdammt habe. Von den Schwenkfeldiſchen Meynungen zeichnete er hingegen beſonders ſeine fanatiſche Hypotheſe von der Unwürkſamkeit des äuſſeren Worts als die verwerflichſte aus, weil ſie die verderblichſte ſey "nam hoc inſulſo dogmate contendit, Deum ſeſe communicare hominibus ſine cogitatione verbi atque doctrinae, et abducit homines ab exercitiis fidei — et invitat ad contemtum publici miniſterii."

einen Mißverſtand hinauslaufe, der bloß durch die verſchiedene Sprache des Mannes veranlaßt worden ſey. Auf dieſe Behauptung mußte auch ſchon um der Wahrheit willen, die darinn lag, Rückſicht genommen werden; aber Melanchton wußte eben ſo gut, daß ſich die Flacianer und beſonders die Mörlins in der Verſammlung ſchlechterdings mit nichts anderem, als mit einer nahmentlichen Verdammung Oſianders begnügen, und daß es alſo unmöglich ſeyn würde, ihr auszuweichen. Er legte es daher zuerſt darauf an, die Würtenberger mit dieſer Nothwendigkeit auszuſöhnen, und that dieß dadurch, indem er ihnen ſelbſt ein Muſter von Nachgiebigkeit gab, wodurch ſie am gewiſſeſten zu einer ähnlichen geſtimmt werden konnten. Wie wohl nehmlich die Sächſiſche Parthie in dieſem Artikel bloß die Verdammung des Oſiandrißmus verlangt, und ſich alſo ſelbſt geſcheut oder geſchämt hatte, auch jene angebliche Korruptelen zu erwähnen, welche Melanchton nach den Beſchuldigungen, die man ihm noch neuerlich zu Koßwick gemacht hatte, in dem Leipziger Interim in die Rechtfertigungs-Lehre hineingebracht haben ſollte, ſo nahm er doch jetzt ſelbſt davon Notiz, und erklärte ſich zuerſt darüber auf eine Art, die ihnen völlig genug thun mußte, weil ſie einen förmlichen Wiederruf in ſich ſchloß. Flacius und ſeine Rotte hatte ihm ja vorzüglich dieß zum gröſten Verbrechen gemacht, daß er ſich einmahl hatte entfallen laſſen, man könnte im Nothfall den Katholiken die lutheriſche Unterſcheidungs-Formel von dem allein rechtfertigenden Glauben, ohne groſſe Bedenklichkeit aufopfern; nun aber eröffnete er den Artikel mit der feyerlichen Erklärung, daß man ſich vereinigen müſſe, unverrückt und ſtandhaft bey dem wörtlichen Bekänntniß der Wahrheit zu bleiben, daß der Sünder allein durch den Glauben vor Gott gerechtfertigt

fertigt werde [161]). Dieß mußte ſelbſt für ſeine Gegner beſchämend ſeyn, alſo gewiß noch ſtärker auf Brenz und die Würtenberger würken, denen er dann auch ſonſt noch die Verdammung der angeblichen Oſiandriſchen Ketzerey ſo viel möglich erleichterte So ſtark er auch die Antitheſen auffaßte und ausdrückte, welche dieſer Ketzerey entgegen ſtanden [162]), ſo deutlich ließ er doch zugleich merken, daß man ſich dabey mehr gegen eine theologiſche Sprachverwirrung als gegen einen würklichen Irrthum zu verwahren habe [163]): die Mörlins aber und die ganze Niederſächſiſche Parthie mußte ſich in dieſem Artikel beſonders dadurch geſchmeichelt fühlen, daß ſich Melanchton darinn ausdrücklich auf die Hamburgiſch Niederſächſiſche Konfeſſion gegen das Interim berief, und in der Rechtfertigungs-Lehre eben ſo ſtandhaft bey dieſer als bey der Augſp. Konfeſſion beharren zu wollen erklärte [164]).

Nach

161) "De Juſtificatione — pie et conſtanter retinemus propoſitionem: *Sola* fide coram Deo juſtificamur: et hanc propoſitionem intelligimus et declaramus — quod homo in converſione ex injuſto fiat juſtus, id eſt, ex reo habens remiſſionem peccatorum fiat reconciliatus — per miſericordiam — gratis --- propter ſolum meritum Chriſti --- ſola fide, id eſt fiducia Mediatoris."

162) "Cum igitur de juſtitia coram Deo dicitur — ſemper tenenda eſt juſtitia imputata, qua accepti ſumus Deo propter obedientiam Mediatoris, non propter ſequentem noſtram novam creationem ſeu inhabitationem Dei. Hinc non recipimus Synecdochen Origenis, Monachorum, Papiſtarum, Libri Interim, Oſiandri et aliorum, qui ſic interpretantur propoſitionem: fide juſtificamur: ſcilicet praeparatione, ut ſimus deinde alia re juſti, id eſt accepti coram Deo, ſcilicet novitate, ſeu dilectione, ſeu inhaerente juſtitia eſſentia eſſentiali. — Nec volumus abjicere juſtitiam imputatam ſed recte diſcerni gratiam et donum. --- Itaque nitatur fides obedientia et interceſſione Mediatoris, non noſtra novitate, ſeu inhaerente juſtitia, ſeu eſſentiali."

163) "Nec volumus admiſceri --- ſo ſchloß er deßwegen dieſen Artikel --- corruptelas aut ambiguitates, et maxime optamus veram doctrinam in omnibus articulis iisdem formis loquendi, et propriis, quantum fieri poteſt, exponi, et ambitioſas novitates vitari."

164) "Denique totam doctrinam de juſtificatione Deo juvante reti-

Nach dieſem durfte er ſich ſchon erlauben, die von dieſer Parthie ebenfalls verlangte Verdammung des Majorißmus bloß gelegenheitlich in einem gegen die Antinomer gerichteten Artikel anzubringen, und ihr dadurch voraus alles anſtöſſige und alles kränkende für Majorn zu benehmen. Er behauptete nemlich hier zuerſt, daß man gegen die Antinomer durchaus den Grundſatz behalten müſſe, daß der neue Gehorſam gegen das Geſetz Gottes ſchon deßwegen nothwendig ſey, weil Gehorſam gegen Gott nothwendige Pflicht jedes vernünftigen Weſens ſey" [165]) Er folgerte dann daraus, daß man auch in der theologiſchen Sprache oder bey dem religiöſen Volksunterricht die Formel: Gute Werke ſind nothwendig! behalten müſſe; hingegen — ſetzte er jetzt hinzu — ſollte man ſich des Ausdrucks, daß ſie zur Seeligkeit nöthig ſeyen, enthalten, um nicht zu der falſchen Vorſtellung Anlaß zu geben, daß ihnen eine neceſſitas meriti in Beziehung auf die Rechtfertigung oder Beſeeligung des Menſchen zukommen könnte. Er mißbilligte alſo die Formel zunächſt nur wegen ihrer Zweydeutigkeit, aber fügte noch ſehr abſichtlich bey, daß auch die unſchickliche Hyperbeln nicht weniger Tadel verdienten, womit man unter dem Streit mit Major ſich hin und wieder über die guten Werke geäuſſert, und ſo gar zuweilen von ihrer Schädlichkeit geſprochen habe [166]).

In

retinemus et retinebimus conſentaneam Confeſſioni Auguſt. et Confeſſionibus, quae contra librum Interim in eccleſia Hamburgenſi editae ſunt.

165) "Contra Antinomos conſtantiſſime retinenda eſt haec vera et propriis verbis dicta ſententia: Nova obedientia eſt neceſſaria eo ipſo, quia creaturam rationalem neceſſe eſt obedire Deo. — Retinemus igitur hanc etiam formam loquendi et propoſitionem: Bona opera ſunt neceſſaria. Ut vero vitetur omnis ambiguitas, volumus et nos omitti hanc additionem: Neceſſaria ad vitam aeternam.

166) "Rurſus etiam volumus ab aliis omitti falſas hyperbolas, qualis eſt: Bona opera non ſolum neceſſaria non ſunt ad ſalutem,

In dem nächſten Artikel vom Nachtmahl war die Hauptſache von Melanchton in die folgende höchſt bedächtlich gewählte Ausdrücke gefaßt worden:

“In der Lehre vom Abendmahl beharren wir bey
„der Augſp. Konfeſſion und ihrer Apologie; und neh-
„men als ungezweifelt an, daß der Sohn Gottes in
„dem Sakrament gegenwärtig iſt, das er eingeſetzt hat,
„und durch daſſelbige würkſam iſt. Er iſt aber in der
„Maaſſe weſentlich — ſubſtantialiter — gegenwärtig,
„daß er uns durch die Mittheilung ſeines Leibes und
„Blutes zu ſeinen Gliedern macht, und damit bezeugt,
„daß er uns aller ſeiner Wohlthaten würklich theilhaf-
„tig machen, daß er in uns würken, unſere verdorbene
„und unglückliche Maſſe der ſeinigen einverleiben und
„ſie dadurch beleben und beſeeligen wolle.

“Weil aber in den Einſetzungs-Worten des Sa-
„kraments nur von dem Genuß und der Empfangung
„der verordneten Zeichen geſprochen wird, und nichts
„zu dem Sakrament gerechnet werden kann, was nicht
„zu der von Chriſto vorgeſchriebenen Handlung gehörte,
„ſo verwerfen wir das papiſtiſche Anbeten, Herumtra-
„gen und Aufbewahren dieſer Zeichen mit dem ganzen
„Meßweſen, inſofern alles dieß gar nichts mit der von
„Chriſto eingeſetzten Sakraments-Handlung zu thun
„hat [167]. Eben deßwegen nehmen wir auch weder
„eine

tem, ſed officiunt etiam ſaluti, quia comitantur ea ſuperbia et vana confidentia. — Etjamſi enim leniri interpretatione tales hyperbolae poſſunt, tamen improprietas periculoſa eſt."

167) "Cum autem verba Chriſti et Pauli expreſſe de ſumtione loquantur: "Accipite! Comedite! Item: Panis eſt communio corporis: et nihil habeat rationem Sacramenti extra inſtitutam actionem, damnamus adorationem Papiſticam in circumgeſtatione, repoſitione et Miſſis Papiſticis, quia haec ſunt aliena ab inſtitutione, quae de ſumtione loquitur, non de ullis ſpectaculis rei extra inſtitutum uſum."

„eine Verwandlung des Brodts und des Weins in ſei„nen Leib und ſeinen Blut, noch eine räumliche Ein„ſchlieſſung ſeines Leibes und Blutes in das Brodt und „den Wein an, wovon auch die alte Kirche nichts wußte. „Dennoch ſagen wir auch nicht, daß Brodt und Wein „in der Handlung bloß leere Zeichen, oder die Handlung „ſelbſt ein bloſſes Zeichen unſerer Gemeinſchaft mit der „Kirche ſey, ſondern wir behaupten, daß Chriſtus „wahrhaftig und weſentlich gegenwärtig ſey, daß er „uns zu Gliedern ſeines Leibes, daß er uns ſeiner Wohl„thaten theilhaftig machen, und daß er ſelbſt in uns „würken wolle. Das ſchicklichſte Muſter, wie man „ſich darüber ausdrücken mag, kann leicht von dem „Apoſtel Paulus und einigen älteren Vätern genommen „werden; wir wünſchen aber ſehr, daß ſich mehrere „fromme und gelehrte Männer gemeinſchaftlich bera„then möchten, wie eine gleichförmige Sprache darüber „am leichteſten erhalten werden könnte" [168]).

Endlich half ſich Melanchton in dem lezten Artikel von den Adiaphoren durch eine ſehr ſchickliche Auskunft von dem anſtöſſigſten Punkt dabey hinweg, indem er erklärte, daß man über die Adiaphoren überhaupt bey der in ihren Konfeſſionen oft wiederholten Lehre Pauli beharren, gegen alle neue Veränderungen in jenen Kirchen, die bey einer reinen Lehre auch ſchon eine wohl eingerichtete Form des äuſſeren Gottesdienſts hätten, ſich verwahren, alle beſondere Vorwürfe aber, die man unter dem Nahmen des Adiaphoriſmus bißher begriffen habe, vor eine Synode bringen, und der Entſcheidung von dieſer überlaſſen müſſe [169]).

Damit

168) "Formae loquendi ex Paulo et ex antiquis ſcriptoribus iu on ae ſumi poſſunt, ac valde optamus, ut de ſimili forma deliberetur à pluribus viris piis et eruditis.

169) "De Adiaphoris retinemus doctrinam Pauli ſaepe repetitam

Damit mochte nun freylich den Flacianern nicht ganz gedient ſeyn, die bey dieſem Punkt ein förmliches Bekänntniß des Abfalls verlangten, deſſen man ſich durch die Annahme der Adiaphoren ſchuldig gemacht habe. Auch der vorhergehende Artikel vom Nachtmahl war gewiß nicht nach ihrem Sinn gefaßt, da er ja nicht einmahl eine ausdrückliche Verdammung der Zwinglianer und Sakramentirer enthielt [170]): allein ſie konnten doch unmöglich dabey läugnen, daß wenigſtens der Zweck, zu welchem ſie allein eine vorläufige Erklärung über ihre Artikel verlangt hatten, vollkommen erreicht werden könnte, wenn man ſich nur zu dieſer von Melanchton vorgeſchlagenen und entworfenen vereinigte. Sie wollten ja nur deßwegen — dieß hatten die Sächſiſche Deputirte öffentlich erklärt — daß man ſich noch vor der Eröfnung der Handlungen mit den Katholiken von den Irrthümern, welche ſie ausgezeichnet hatten, recht förmlich loßſagen und gemeinſchaftlich loßſagen ſollte, damit nicht dieſe die Meynung der Parthie darüber als noch ungewiß oder unentſchieden vorausſetzen, und unter dem Geſpräch ihren Vortheil daraus ziehen könnten; gewiß aber wurde ihnen dieß ſchon durch die Form

titam et recitatam in noſtris Confeſſionibus. Nec tamen velimus eccleſias, quae vocem Evangelii ſonant et habent miniſterium recte ordinatum, novis mutationibus turbari. Si qui autem titulo Adiaphororum alia crimina comprehendant, de his relinquimus judicium Synodo.

170) Auch war gewiß die Ermahnung nicht nach ihrem Sinn, womit Melanchton den Aufſatz ſchloß, ſo ſchön auch die rührendſte Sanftmuth mit dem würdigſten Ernſt darinn verbunden war. "Cum etiam in ipſis doctoribus ſtudium eſſe debeat concordiae et tranquillitatis, hortamur eos, ut in judicando candorem adhibeant, et non attendant certamina non neceſſaria, aut ſi quid emendandum eſſe aliqui exiſtimant, agant ordine, placide, ſine ſevitia odiorum, ſine calumniis, oſtendant, quid deſiderent, diſcernant cives et hoſtes, parcant corpori eccleſiae multipliciter aegro, et ſanare et conſociare ſanabiles malint, quam facere majores dilacerationes. Aliqui odiis indulgent: aliqui ſuo theatro gratificantur, quibus ſi durius reſponſum fuerit, non ſolum majores diſtractiones fient, ſed etiam vanitas aliquorum conſpicietur."

Form der Losſagung, die in der Vergleichs-Formel Melanchtons lag, völlig unmöglich gemacht. Wenn man nur den Katholiken dieſe Formel bey der Eröffnung des Kolloquiums, oder bey der erſten näheren Veranlaſſung, welche ſie dazu gaben, als die gemeinſchaftliche Erklärung aller proteſtantiſchen Stände vorlegte, ſo konnten ſie eben ſo wenig mehr daran denken, ſich in der Lehre von der Rechtfertigung auf die von Major anerkannte Nothwendigkeit der guten Werke oder auf die von Melanchton vorgeblich zugeſtandene Aufopferung des allein rechtfertigenden lutheriſchen Glaubens zu berufen, als ſie es wagen durften, den Proteſtanten die Irrthümer Servets oder Schwenkfelds oder der Wiedertäufer zur Laſt zu legen. Für ſie war es auch vollkommen hinreichend, wenn man nur in der Nachtmahls-Lehre bey der nöthigen Proteſtation gegen die Brodt-Verwandlung und gegen jeden nicht-ſakramentlichen Gebrauch der äuſſeren Zeichen die wahre und weſentliche Gegenwart Chriſti im Sakrament recht förmlich bekannte, und ſo wurden ihnen ebenfalls alle Vortheile, welche ſie vielleicht aus einigen zur Zeit des Interims hin und wieder angenommenen Adiaphoren ziehen mochten, ſchon völlig durch die Erklärung verdorben, daß man ſich in Anſehung dieſer an die Grundſätze halte, die in ſo manchen Konfeſſionen der Parthie darüber aufgeſtellt ſeyen.

Dieß war ſo unbeſtreitbar und ſo in die Augen fallend, daß die Sächſiſche Deputirte durch die Weigerung, ſich mit dieſer von Melanchton vorgeſchlagenen Erklärung zu begnügen, das lauteſte Geſtändniß ablegten, daß es ihnen bey ihren Forderungen um einen ganz andern als den vorgegebenen Zweck zu thun ſey. Nun aber, da ſie ſich nicht ſcheuten, dieß Geſtändniß dabey

dabey abzulegen [171]), nun konnte man allerdings nicht mehr zweiflen, daß ſie kein Bedenken tragen würden, ſich

171) Man weiß allerdings nicht ganz genau, ob den Sächſiſchen Deputirten dieſe von Melanchton aufgeſetzte Formel vorgelegt, und mit ihnen darüber gehandelt wurde. Nach der Erzählung Camerars ſcheint es würklich zu keinen Handlungen darüber gekommen zu ſeyn. "Sane — ſchreibt dieſer Vit. Mel. p. 347 — Philippus Melanchton cupidus congreſſus, quique nihil impedimenti aut morae inferri vellet ſuſceptis actionibus, non repugnaverat contra poſtulata damnationum, atque has adeo *coeperat agitare:* ſed ſociis atque collegis magnopere reclamantibus ab hoc conſilio deſtitit. Nach dieſer Stelle hätten die übrige Theologen die Handlung gehindert, und dieß ſcheint auch noch durch eine eigene Angabe Melanchtons beſtätigt zu werden, aus der man zugleich ſchlieſſen kann, daß im beſondern die Würtenbergiſche Theologen, und warum dieſe am eifrigſten dagegen waren. "Scripſeram — erzählt dieſer ſelbſt in einem Bericht von dem Wormſer Konvent Conſ. lat. P. II. p. 293. — ego condemnationes, in quibus expreſſe comprehenderam omnes iſtas, quas collegae iſti proponi voluerant. Condemnaveram etiam Adiaphoriſtica, ut nominant, ne impediviſſe me mea cauſa dicerent, quod illi flagitabant, qui haec propoſuerant — ſed *Brentius Oſiandrum nominatim taxari noluit.* Doch dieß beſtätigt auch noch Sarcerius in ſeinem Bericht, in welchem er ausdrücklich ſagt, „daß der Herr Philippus letzlich „auch der Meynung geweſen, daß „man alle Seiten verdammen „ſollte, um Verhütung der Trennung willen, aber von Brentio „abgehalten worden ſey, wiewohl „er dieſen um Gottes willen gebeten habe, daß er doch darein „willigen möchte. Weil aber „Brentius darauf beharret, daß „er es nicht thun wolle, ſo habe „auch der Herr Philippus die „Sache mit betrübtem Herzen „bleiben laſſen" S. Hommel „S. 45. Eben damit ſtimmt auch ein Bericht von Mörlin bey Rethmajer überein. S. Braunſchw. Kirchengeſch. Th. III. Kap. VII. p. 233. Auf der andern Seite aber erzählt nicht nur Salig III. 313. daß die Formel von den Sächſiſchen Deputirten verworfen worden ſey — denn die Erzählung von Salig kann nicht viel beweiſen, weil er es nur vermuthete — ſondern auch Andreä beſtätigt es S. Vit. Jac. Andreae p. 79. und dieſer konnte ſehr gut davon unterrichtet ſeyn. Auch folgt weder aus jener Stelle Camerars noch Melanchtons, daß die Sache gar nicht zum Vortrag gekommen ſey, ſondern nur dieß, daß man ſie bey der bezeugten Abneigung mehrerer Theologen bald wieder ruhen ließ. Die wahrſcheinlichſte Vermuthung, die man ſich daraus zuſammenſetzen kann, iſt alſo dieſe, daß man zwar den Sächſiſchen Deputirten die Formel mittheilte — was vielleicht Melanchton bloß für ſich gethan haben konnte — aber auf ihre erſte Antwort, worinn ſie wahrſcheinlich auf einige Aenderungen drangen, die man darinn vornehmen müſſe, alles weitere Handlen darüber aufgab, weil er indeſſen erfahren hatte, daß auch mehreren ſeiner Freunde nicht damit gedient war.

ſich um ihres ſchönen Zwecks willen auch noch weiter zu proſtituiren, welches dann bald genug erfolgte.

Kapitel IX.

Das Kolloquium [172]) mit den Katholiken, das den 11. Sept. endlich eröffnet worden war, hatte zwar ſogleich einen Gang genommen, der den Erwartungen des einſichtvolleren Publikums von allen Partheyen vollkommen entſprach. Schon nach den drey oder vier erſten Sitzungen konnte niemand mehr zweiflen, und zweifelte auch gewiß in Worms niemand mehr, daß man auch jetzt — wie bey allen bißherigen Vergleichs-Verſuchen dieſer Art am Ende nur feindſeliger und erbitterter auseinander gehen würde als man zuſammengekommen war, denn ſchon in den erſten Sitzungen war es höchſt ſichtbar geworden, daß beyde Partheyen mit einem gleich feſten Entſchluß, einander nichts nachzugeben, zuſammengekommen waren. Das Streben der leitenden Hauptperſonen von der einen und von der andern Seite mußte daher bald nur dahin gehen, die Handlungen auf eine ſolche Art ihrem Bruch entgegenzufüh-

172) Zu der Geſchichte dieſes Geſprächs gehören zwey Relationen darüber von Melanchton in ſeinen Conſ. lat. P. II. p. 286. 288. mehrere Briefe, die er von Worms aus an ſeine Freunde, beſonders an Camerar ſchrieb, und die Erzählung von dieſem in Vit. Mel. S. 344-356. Auch Luc. Oſiander Epit. Cent. XVI. p. 655. verdient verglichen zu werden; am vollſtändigſten aber hat Salig III. 290 flgd. die Geſchichte aus dreyerley geſchriebenen Akten ausgezogen, die in der Wolfenbüttliſchen Bibliothek vorhanden ſind. Gedruckt ſind dieſe eigentliche Aktenſtücke noch nicht, denn die Sammlung davon, welche der Bambergiſche Weyhbiſchof, Fridrich Forner, im J. 1624. nach Hottingers Angabe (Hiſt. eccleſ. T. VII. P. III. p. 707.) herausgegeben haben ſoll, iſt weder Salig noch einem andern Litterator zu Geſicht gekommen, und nach dem Titel, den Feuerlin in ſeiner Biblioth. Symb. P. II. p. 177. anführt, war es keine Akten-Sammlung, ſondern bloß eine Geſchichte des Wormſer Geſprächs, welche Forner im J. 1624. aus einer alten Handſchrift zu Ingolſtadt herausgab.

zuführen, daß die wenigſte Vorwürfe davon auf ihre Parthie zurückfallen konnten. Einigen der beſſeren und edleren unter ihnen, wie dem Präſidenten des Geſprächs [173], dem guten Julius von Pflug, mochte es wohl auch ernſthaft darum zu thun ſeyn, eine weitere Erbitterung der Partheyen ſo viel möglich dabey zu verhüten, aber den meiſten der übrigen katholiſchen Kolloquenten war es zugleich darum zu thun, den Bruch des Geſprächs je eher je lieber herbeyzuführen, und bey dieſen Geſinnungen würden ſie ſich zuletzt unfehlbar mit dem gröſſeren Theil der Schuld ſelbſt beladen haben, wenn ſie nicht anders zu ihrem Zweck hätten gelangen können. Dieſer Unannehmlichkeit wurden ſie aber von den Sächſiſchen Deputirten überhoben, denn dieſe gaben ihnen die ſchicklichſte Veranlaſſung dazu, welche ſie wünſchen konnten, gaben ſie ihnen in eben dem Augenblick, da ſie zuerſt zu erkennen gaben, daß ſie eine ſuchten, und gaben ſie ihnen mit einer Art, die unter andern Umſtänden faſt nothwendig auf die Vermuthung einer wechſelſeitigen Verabredung zwiſchen ihnen führen mußte. Wenigſtens lieſſen es die Katholiken auf die unfeinſte Art merken, daß ſie die Veranlaſſung gerade von ihnen erwarteten.

Bey der Eröffnung des Geſprächs hatten die Proteſtanten die allgemeine Erklärung von ſich gegeben, daß ſie keine andere, als die in der Augſp. Konfeſſion enthaltene Lehren für die ihrige erkennten, und deßwegen alle

173) Der Kayſer hatte zuerſt den Biſchof Rudolph von Speyer, aus dem Hauſe Frankenſtein, zum Präſidenten auserſehen; da aber dieſer durch eine Krankheit verhindert wurde, den Auftrag anzunehmen, ſo wandte ſich Ferdinand damit an den Biſchof von Naumburg, der ihn nicht füglich ablehnen konnte, ſo gern er auch damit verſchont geblieben wäre. Dafür bekam er ſeinen Freund, den ehmaligen Biſchof von Sidon und jetzigen Biſchof von Merſeburg, Michael Heldung zum Aſſiſtenten und den berühmten Vice-Canzler Seld zum Gehülfen.

alle damit ſtreitende Meynungen anderer Sekten, und zwar nahmentlich der Wiedertäufer und der Sakramentirer, Servets und Schwenkfelds, wie die Dekrete der Tridentiniſchen Synode und die Korruptelen des Interims verwerfen [174]. Man hatte darauf in den nächſten Sitzungen über die Autorität der Kirche geſtritten, auf deren Anerkennung die Katholiken auch deßwegen drangen, weil ſich ſonſt keine Einheit des Glaubens und keine Gleichförmigkeit der Lehre erhalten laſſe, wobey ihnen freylich auch ſchon mehrere ſpitzige Bemerkungen über die bißherige Streitigkeiten der proteſtantiſchen Theologen entfallen waren [175]. Dennoch war man ſchon in die Diſcuſſion über den erſten beſondern Artikel von der Erbſünde hineingegangen, ohne daß es den Katholiken eingefallen war, auf eine weitere Erklärung wegen der unter ihnen ſelbſt beſtrittenen Punkte zu dringen, als ſie auf einmahl in der ſechsten Konferenz mit der unerwartetſten Forderung hervorrückten, zu der ihnen der Gegenſtand der Debatten gar keine beſondere Veranlaſſung anbot. Der vornehmſte unter den katholiſchen Kollocutoren, der Biſchof Michael von Merſeburg verlangte von den proteſtantiſchen, daß ſie ausdrücklich und nahmentlich über alle die neu-entſtandene Sekten und ihre Meynungen ſich erklären ſollten, worüber ſeit einiger Zeit unter ihnen ſelbſt ſo viele Streitigkeiten entſtanden ſeyen. Sie müßten, ſagte er, ſich beſon-

174) "Nos repetivimus primum uſitatam hanc commemorationem: nos amplecti ſcripta prophetica, et apoſtolica, et Symbola, et ſentire eam doctrinam comprehenſam eſſe in confeſſione noſtra Auguſtae exhibita, et ab ea confeſſione nos nec diſcedere, nec diſceſſuros eſſe, et rejicere omnes ſectas, opiniones et corruptelas cum illa pugnantes." Mel. hiſtor. Conv. Wormat. l. c. p. 291.

175) Vorzüglich in der dritten Seſſion den 14. Sept. in welcher der Biſchof von Merſeburg ein Verzeichniß von 23 Artikeln übergab, welche die Streit-Punkte zwiſchen den zwey Partheyen enthalten, und der Ordnung nach vorgenommen werden ſollten. Salig 305.

beſonders darüber äuſſern, ob ſie die Zwinglianer und Kalviniſten in der Lehre vom Sakrament des Nachtmahls, ob ſie Oſiandern in der Lehre von der Rechtfertigung, ob ſie Flacium und Gallum in der Lehre von der Erbſünde und vom freyen Willen für rechtglaubig oder irrglaubig erkennten? und ihre Meynungen mit der Augſp. Konfeſſion übereinſtimmend oder ſtreitend fänden? Denn ſonſt würde man ſich um ſo weniger in das beſondere mit ihnen einlaſſen könne, da ſie ohnehin auch nach dem Regenſpurgiſchen Reichsabſchied dieſe Erklärung zuerſt hätten geben ſollen [176]).

So unerwartet aber die Forderung der Katholiken bey dieſer Veranlaſſung war, ſo leicht wurde es den Proteſtanten, ihre Abſichten dabey zu vereiteln, wenn ſie allenfals einen Vorwand zu dem Abbrechen des Geſprächs dadurch zu bekommen hofften. Man hatte gar nicht nöthig, mit ihnen darüber zu ſtreiten, ob ſie auch zu der Forderung befugt ſeyen, ſondern man konnte ſich zu ihrer Erfüllung völlig bereit erklären, aber nur in einer andern Form bereit erklären, wodurch ihnen der Vortheil, den ſie daraus ziehen wollten, ſchon verdorben wurde. Dieß war es auch, was Melanchton mit ſehr feiner Gewandtheit that. Er ſetzte voraus, daß ſie die Forderung bloß deßwegen gemacht hätten, weil ſie, von demjenigen unterrichtet, was vorher deßhalb zwiſchen den Sächſiſchen Deputirten und den übrigen Theologen der Parthie vorgegangen war, ſehr gewiß darauf rechneten, daß man dagegen proteſtiren würde. Er mochte dieß um ſo mehr für gewiß annehmen, weil ſich ſonſt kein Grund und kein Intereſſe, das ſie dabey gehabt hatten, abſehen ließ. Es war alſo auch leicht genug zu errathen, daß ſie das Geſpräch abzureiſ-ſen

176) S. Salig 311.

ſen [177]), aber die Schuld davon auf die Proteſtanten zu ſchieben wünſchten: und darnach allein berechnete Melanchton ſeine Antwort. Er gab ihnen die Verſicherung, daß ſie die verlangte Erklärung erhalten, nur nicht jezt ſchon, ſondern bey einer ſchicklicheren Gelegenheit, erhalten ſollten; und dabey gab er ſich das Anſehen, als ob er jezt die Erklärung bloß deßwegen verweigerte, weil ſie ſich jezt nicht ſo beſtimmt und nicht ſo unzweydeutig als bey der andern Gelegenheit geben laſſe, auf die es daher beſſer ſey, ſie aufzuſpahren. Er verſprach ihnen mit einem Wort, daß ſie ſich darauf verlaſſen dürften, bey jedem einzelnen Artikel, an den man der Reihe nach kommen würde, die volleſte Erläuterung zu bekommen, welche ſie wünſchen könnten, und alſo darauf zählen dürften, daß man ſich bey dem Artikel vom Nachtmahl über die Zwinglianer und Kalviniſten, bey der Rechtfertigungs-Lehre über Oſiandern, und bey der Lehre von dem freyen Willen über die Meynungen von Flacius und Gallus hinreichend auslaſſen würde; denn dabey — ſezte er hinzu — würde man ſich auch weit beſtimmter als in einer allgemeinen vorläufigen Declaration herauslaſſen können [178]).

Dar-

177) In ſeiner zweyten Relation ſagt er darüber: "Sicut apud Xenophontem quidam de Lacedaemoniis dixit, ſic cum eis bellum gerendum eſſe. ut domi diſſipentur, ſicut apes ſub alveolis fumo facto facile diſſipantur, ita illi, etſi Xenophontem non legunt, tamen hoc conſilium invenerunt." l. c. p. 293.

178) "Reſpondi modeſte: In his materiis opus eſſe explicatione, et explicatione facta in ſingulis articulis; ergo ordine nos addituros eſſe condemnationes, quia nudae futurae eſſent ambiguae." ebendaſ. In dem Schreiben, das an die Sächſiſche Deputirte nach ihrem Abzug von Worms von den zurückgebliebenen erlaſſen wurde, findet ſich noch folgendes: "Acceſſit inſidioſa flagitatio Papiſtarum, quod voluerunt condemnari Calvinum, Oſiandrum, Illyricum et Gallum, qui Majori contradixerant, et alias diſputationes moviſſent. Haec poſtulata cum eſſent contra Decretum Imperii de hoc colloquio et inſidioſe proponerentur ad nos disjungendos, et ad aucupandam occaſionem evitandi colloquii, quae nobis

Darauf ließ ſich von Seiten der Katholiken ſo wenig vorbringen [179]), daß nach dem Urtheil der ganzen Welt die Schuld von den abgeriſſenen Handlungen auf ſie allein zurückfallen mußte, wenn ſie darauf beharrten, das Geſpräch nicht eher fortzuſetzen, biß die Proteſtanten ihre Forderung erfüllt hätten. Wenn alſo auch dieſe mit guter Art aus dem Spiel zu kommen wünſchten, ſo konnten ſie keine ſchönere und keine leichtere Gelegenheit dazu erhalten, denn ſie hatten weiter nichts zu thun, als nur ihr Bedauren darüber zu erklären, daß ihre Gegner die Handlungen nicht fortſezzen wollten. Aber die ſchöne Gelegenheit wurde durch die Sächſiſche Deputirte auf das häßlichſte verdorben.

Zum Erſtaunen aller übrigen Theologen von der Parthie beſtanden ſie darauf, daß man den Katholiken ſogleich die geforderte Erklärung geben ſollte, denn nun, ſagten ſie, ſey die Zeit gekommen, daß man ein offenes Bekänntniß ablegen, ohne Anſehen der Perſon bloß der Wahrheit die Ehre geben, und ohne Zweydeutigkeit alles verdammen müſſe, was bißher nicht nur auſſer ihrer Kirche, ſondern auch unter ihnen ſelbſt gegen die Augſp. Konfeſſion gelehrt und vorgenommen worden ſey [180]). Damit verlangten ſie alſo — denn ſie bezogen

bis gravis et periculoſa eſſet, decrevimus reſpondere adverſariis, quod reſponſum fuit Auguſtae anno 1530. cum Eccius protuliſſet plurimas antilogias ex ſcriptis Lutheri collectas, reſponderunt noſtri, ſe non adeſſe ut Lutherum, ſed ut Auguſtanam Confeſſionem defenderent. — Quo quidem ſperavimus nos facile impetraturos, ut adverſarii à Praeſidente mandaretur, ut intermiſſis his injuſtis inſidiis procedant ad articulos doctrinae, in quibus ſuo loco ſententiam noſtram explicaturi eſſemus." S. dieſen Brief in Fechts Theſaur. epiſt. P. II. p. 69.

179) Dieß geſtand ja ſelbſt in der Folge der Römiſche König Ferdinand, daß ſich die Katholiken mit dieſer Antwort der Proteſtanten gar wohl hätten begnügen können.

180) "Hic vos — heißt es in dem angeführten Brief der Theologen bey Fecht — nobis contradixiſtis, confirmantes, hoc eſſe tempus confeſſionis, quae ſit neceſſa-

gen ſich auf ihre Artikel — daß man nicht nur die Kalviniſten und Oſiandriſten, ſondern daß ſich auch Melanchton wegen des von ihm vertheidigten Majorißmus, daß er nnd die Würtenberger und die Märker wegen der zur Zeit des Interims angenommenen Adiaphoren ſich jetzt ſelbſt verdammen, und ihren Abfall von der Augſp. Konfeſſion bekennen ſollten. Als man ſie einſtimmig damit abwieß, erklärten ſie ſich entſchloſſen, ihr einſeitiges Bekänntniß darüber den Katholiken in der nächſten Konferenz zu übergeben, und als ihnen darauf von den dirigirenden Aſſeſſoren angekündigt wurde, daß man ſie gar nicht mehr zu der Konferenz ziehen würde, wenn ſie nicht ihr Wort von ſich gäben, daß ſie dieſen tollen Vorſatz unausgeführt laſſen wollten, ſo thaten ſie einen Schritt, der noch viel toller war. Sie ſchrieben an den katholiſchen Präſidenten des Kolloquiums, daß die politiſche Aſſeſſoren und Auditoren ihrer Parthie ihnen nicht nur die Uebergabe ihrer Konfeſſion verwehrt, ſondern ſie auch von den weiteren Handlungen ausgeſchloſſen hätten, daher ſie von ihm, als kayſerlichem Kommiſſarius nur zu wiſſen wünſchten, ob jene auch das Recht dazu hätten, und ob ſie ſich alſo ſelbſt befugt halten dürften, wieder nach Haus zu reiſen? dem Brief aber legten ſie dennoch ihr Bekänntniß mit dem Geſuch bey, daß es wenigſtens zu den Akten genommen werden

ceſſaria, et confeſſionem intellexiſtis repetitionem veſtrarum confeſſionum, quas publicaſtis. Oppoſuiſtis etiam mandata veſtrorum Principum. Sie erinnerten ſie dabey, daß man ihnen doch habe frey laſſen wollen, ihre verdammende Bekänntniſſe bey jedem beſondern Artikel anzubringen; wenn ſie aber hinzuſetzten, "ſi nos in condemnationibus, quas edere voluiſtis, vobiscum conjunxiſſemus, praeter caetera incommoda oportuiſſet nos etiam Gallum et Illyricum condemnare, quod facere nec potuimus nec voluimus — ſo mochten wohl die Sächſiſche Theologen am wenigſten begreiffen, warum man auch dieß für nöthig hätte halten müſſen.

werden möchte, weil man ihnen nicht geſtatten wolle, es ſo öffentlich, als ſie wünſchten, abzulegen [181])

Damit

181) Aus dem Bericht von Sarcerius bey Hommel erſieht man den Gang dieſes Zwiſchenhandels am beſten, ſo wie auch in ſeiner ehrlichen Erzählung das heilloſe und nichtswürdige der Gründe am ſtärkſten auffällt, durch welche dieſe Menſchen zu dem eigenſinnigen Beharren bey ihrer Forderung gedrungen zu ſeyn vorgaben. "Auf dieß Begehren der Papiſten iſt eine Deliberation unter uns erfolgt, „wobey wir fünf vorbenannte „Perſonen (nehmlich die drey „Sächſiſche Theologen mit Mörlin und Sarcerius) abermahl „um die Verdammnug der Sekten mit Ernſt angehalten, und „um Gottes willen gebeten Und „im Fall da die andern Theologen ſolche Sekten nicht wollten „verdammen, ſo müßten doch „wir ſolche Verdammung nicht „unterlaſſen, und zwar erſtlich „unſerer Gewiſſen halber, die „uns dringen, zum andern, daß „wir ſchuldig wären, die Bekänntniß der Wahrheit zu thun, „vor allen, die ſolche von uns „forderten. Zum dritten, daß „wir die Sekten zuvor ſchon in „unſern Kirchen ſchriftlich und „mündlich verdammt hätten, und „ſollten wir ſie jetzt nicht verdammen, ſo würden wir für „gottloſe Leute geachtet, welche „daheim dawieder viel ſchreyen „und ſchreiben könnten, aber da „man ſchreiben und ſchreyen ſollte, „ſchwiegen wir ſtill. Zum vierten, daß wir ſolch Stillſchweigen vor dem Römiſchen Reich „nicht wüßten zu entſchuldigen, „welches die Sekten zuvor auf „dem Augſpurgiſchen Reichstag „aus dem Friedſtand geſetzt. „Item wüßten wir unſer Stillſchweigen auch vor unſern Kirchen und Obrigkeiten nicht zu „beſchönigen Und letzlich ſo wäre „uns auferlegt durch unſern Eyd, „daß wir in dieſem ganzen Handel ſollten treulich handeln. „Nun wäre ja die höchſte Untreu, „wider ſein Gewiſſen ſtillſchweigen, und die Sekten nicht verdammen, mit Nachtheil und „Schaden der Wahrheit. Doch „haben unſere Reden und Urſachen bey den unſern nicht wollen ſtatt finden. Darum wir „auch bewogen, eine Proteſtation zu begreiffen, darinn wir die „Sekten alle verdammen. Dieſe „haben wir ernſtlicher Vertröſtung nach unſern Aſſeſſoren „und Auditoren übergeben wollen, und durch ihre Notarien „bekräftigen laſſen. Das haben ſie „uns abgeſchlagen mit groſſer „Ungeſtümmigkeit, unangeſehen, „daß ſie uns ſolches vor dem Eingang in das Kollоquium zugeſagt, viel weniger aber haben „ſie unſere Proteſtation ad acta „zu referiren zulaſſen wollen. Da „ſie nun uns mit groſſem Dräuen „nicht haben von unſerer Proteſtation abweiſen können, iſt ihnen vermeldet, daß wenn ſie ihrer Zuſage nach unſere Proteſtation nicht annehmen wollten, ſo „müßten wir ſie dem Präſidenten offeriren: allda hat man „uns faſt übel angefahren, und „geſagt: wir möchten zum Präſidenten geben, aber zum Kolloquio dürften wir nicht mehr „kommen, denn ſie wüßten wohl „andere Perſonen an unſererſtatt „zu verordnen. Auf dieſen Ab-

„ſchied

Damit aber hatten die Katholiken ihren Wunſch völlig erreicht, und wahrſcheinlich vollſtändiger erreicht, als ſie ſelbſt gehofft haben mochten. Höchſtens hatten ſie im allgemeinen darauf gerechnet, daß ihre Forderung unter die Proteſtanten einen Zankapfel werfen, und daß dieſer auf irgend eine Art die Handlungen unterbrechen könnte; hingegen dieß war ihnen ſchwerlich in den Sinn gekommen, daß man es ihnen ſo leicht machen würde, ſie mit einemmahl ganz abzureiſſen, als es ihnen durch dieſen Schritt der Flacianer wurde. Dieſe ſorgten ja ſogar dafür, daß der Vorwand, den ſie ihnen dazu gaben, ein natürlicheres Ausſehen erhielt: denn auf einen Verſuch, den der Biſchof von Naumburg mit einer ſehr anſtändigen Art machte, die Sache zwiſchen ihnen und den übrigen proteſtantiſchen Deputirten ohne Aufſehen zu vermittlen [182]), machten ſie es recht gefliſſentlich unmöglich, daß ſie unter ihnen ſelbſt abgethan werden konnte. Den 1. Oct. übergaben ſie ihm unter dem Titel einer Epiſtola narratoria eine weitläufige ſpeciem facti, worinn ſie alles ausführten, was von Anfang an zwiſchen ihnen und ihren Mitdeputirten

„ſchied haben wir müſſen aus der „Noth eine Tugend machen, ſind „hingegangen, und haben dem „Präſidenten unſere Proteſtation „überantwortet, mit Bitte, dieſelbige ad acta zu referiren. „Dieweil auch unſere Aſſeſſoren „und Auditoren uns beurlaubt, „haben wir den Präſidenten gefragt: ob ſie ſolches zu thun „Macht hätten, da wir doch „Reichsperſonen ſeyn." S. Hommel Cent. I. p. 43. 44.

182) Der Präſident ſchickte den Aſſeſſoren und Auditoren der Augſp. Konfeſſion eine Signatur zu, worinn er ihnen von dem Schritt der Sächſiſchen Deputirten Nachricht gab, aber zugleich meldete: "weil dieß eine Sache „ſey, welche das Kolloquium nichts „angienge, ſo hätte er ihnen ſchon „die Antwort ertheilt, daß er „darinn keine Ordnung noch „Maaß geben und ſich nicht darein miſchen könne. Begehrten „ſie aber nochmahl darüber gehört zu werden, ſo wollte und „könnte er es ihnen nicht abſchlagen, deßwegen erſuchte er aber „die übrige Herrn Verordnete, „daß ſie darauf bedacht ſeyn möchten, die Sache durch vernünftiger Leute Vermittlung beyzulegen." Salig 314.

tirten vorgegangen ſey [183]), und zugleich wiederum baten, daß man dieſe Erzählung mit ihrer Proteſtation zu den Akten legen möchte. Den andern Tag aber übergaben ſie, ohne erſt die Antwort auf dieſe abzuwarten, eine neue nicht mehr bloß an den Präſidenten, ſondern an die ſämmtliche Aſſeſſoren des Geſprächs gerichtete Schrift, worinn ſie die Klage über ihre unrechtmäſſige Ausſchlieſſung, die Frage: ob ſie nach Haus gehen ſollten? und die Bitte um die förmliche Einregiſtrirung aller ihrer Schriften mit der Drohung wiederholten, daß ſie ſonſt im öffentlichem Druck ihre Rechte ausführen und ihre Unſchuld beweiſen müßten. Die Katholiken hingegen nahmen ihre Schriften ad acta, erklärten dabey, daß ſie ſich in ihre Streitigkeiten nicht mengen wollten, wiewohl ſie an der Ausſchlieſſung der Sächſiſchen kein Gefallen trügen, aber erklärten zugleich in einer feyerlichen Proteſtation, welche ſie ebenfalls dem Präſidenten übergaben, daß ſie das Geſpräch nicht fortſezen könnten, biß ſich die Proteſtanten unter einander ſelbſt verglichen hätten; denn nach dem lezten Reichsabſchied seyen ſie angewieſen, ſich nur mit Theologen von der Augſp. Konfeſſion zu unterreden, jezt hingegen wüßten ſie nicht mehr, ob ſie ſolche vor ſich hätten, da die anweſende einander ſelbſt des Abfalls von der Augſp. Konfeſſion beſchuldigten [184]).

Dieß

183) Das ſchlimmſte war, daß ſie es auf die aller unſchicklichſte Art ausführten, denn ſie ſcheuten und ſchämten ſich nicht, dem katholiſchen Präſidenten darinn zu ſagen, daß alles Unheil bloß daher komme, weil Brenz und Melanchton einander die Hände waſchen wollten. "Brentius in gratiam Philippi non vult damnare Sacramentarios, et Philippus in gratiam Brentii non vult damnare Oſiandrum. Sic illi duo ſummi Conſules inter ſeſe colluſerunt. Et ſic — ſetzten ſie ſogar hinzu — perit veritas et eccleſia Dei" ebendaſ.

184) Den 6. Oct. waren die Aſſeſſoren und Auditoren der katholiſchen Parthie zuſammengekommen, und hatten dieſen Schluß gemeinſchaftlich abgefaßt. Nach Saligs aktenmäſſiger Erzählung wollte der Präſident ihnen

Dieß war nicht nur ein ſo ſcheinbarer, ſondern auch ein ſo haltbarer Vorwand, daß man es in der That den Katholiken nicht ohne Unbilligkeit verdenken kann, wenn ſie ſich nun unabreißbar feſt daran hielten. Man darf auch nicht verhelen, daß ſie ihn recht gut zu behandlen wußten. Als den 7. Oct. die übrige proteſtantiſche Theologen nach dem Abzug der Sächſiſchen [185]) ſich zu der Fortſetzung des Geſprächs bereit erklärten, und dabey äuſſerten, daß dieſer Abzug keinen Anſtand machen könne [186]), ſo bewieſen ſie ihnen ſehr gründlich, daß er allerdings einen mehrfachen, und mehrfach-bedenklichen machen müſſe. Nicht bloß um des Reichsabſchieds willen — antworteten ſie jetzt — ſondern noch um anderer ſehr wichtiger Rückſichten willen dürften ſie ſich nicht weiter mit ihnen einlaſſen. „Wollten ſie nehmlich jetzt noch das Geſpräch mit ihnen „fortſetzen, ſo würden ſie eben damit etwas zum Prä„judiz der Sächſiſchen Herrn thun, und die Ausſchlieſ„ſung ihrer Theologen billigen, wozu ſie ſich am we„nigſten befugt halten dürften. Dann ſey es aber ja „noch gar nicht gewiß, ob nicht die ausgeſchloſſene „Säch-

nen davon abrathen, ſo wie er auch bißher die Proteſtation der Sächſiſcheu Deputirten noch nicht zu den Akten genommen hatte; da ſie aber darauf beharrten, und jetzt auch ihre Erklärung zu den Akten genommen haben wollten, ſo durfte er ſich nicht länger weigern.

185) In den letzten Tagen des Septembers waren ſchon einige von ihnen zu ihrem Herrn, dem Herzog Johann Friderich gereiſt, der ſich damahls zu Meyſenheim im Zweybrückiſchen bey dem Pfalzgraf Wolfgang aufhielt, um Verhaltungsbefehle von ihm zu holen. Den 7. October waren ſie aber alle von Worms ſchon abgezogen, und ſchon früher war Sarcerius abgereiſt, der den Präſidenten zwar nur wegen einer Krankheit, womit er befallen ſey, um ſeine Entlaſſung gebeten, aber doch eine Declaration beygefügt hatte, worinn er der Sächſiſchen Proteſtation adhärirte. Salig 313.

186) Er könne deßwegen, meynten ſie, keinen Anſtand machen, weil ſie doch alle darinn einſtimmig ſeyen, die Lehre der Augſp. Konfeſſion zu vertheidigen, über die man allein mit den Katholiken zu diſputiren habe. ebendaſ. 318.

„Sächſiſche Theologen einen gröſſeren Anhang unter „den Fürſten und Ständen ihrer Parthie hätten, als „diejenige, welche jezt das Kolloquium fortſezen woll„ten, und in dieſem Fall würde es auf der Welt nichts „nuzen, wenn man jezt fortdiſputirte, denn es würde „ſelbſt nichts herauskommen, wenn man auch jezt ei„nen Vergleich erzielen könnte, weil ſich die Flacianer „und ihre Anhänger gewiß durch nichts, was man jezt „beſchlieſſen möchte, gebunden glauben, ſondern immer „fortfahren würden zu ſchreyen, daß diejenige, mit de„nen man ſich verglichen habe, keine ächte Augſpurgi„ſche Konfeſſions-Verwandte ſeyen" [187]).

Dabey beharrten ſie aber auch ſo unbeweglich, daß ſich die übrige in Worms zurückgebliebene Proteſtantiſche Geſandtſchaften [188]) würklich zulezt gezwungen ſahen, die Handlungen mit einer Art abzureiſſen, wobey die katholiſche faſt völlig ſchuldlos erſcheinen mußten. Der Biſchof von Naumburg hatte dem Kayſer von der Lage

187) Am Schluß dieſer Replick ſezten doch die katholiſche Theologen noch hinzu, daß ſie auch zu der Fortſezung des Geſprächs bereit ſeyen, wenn nur der Präſident und die Aſſeſſoren ihres Theils alle Verantwortung übernehmen, und für allen Schaden ſtehen wollten. ebend. 319.

188) Den 21. Octob. hatten dieſe eine förmliche Proteſtation eingelegt, worinn ſie den Beweiß zu führen ſuchten, daß der Anlaß zu der Zerrüttung des Kolloquiums nicht von ihrer Seite, ſondern von den katholiſchen Theologen hergekommen ſey In dieſer Proteſtation bezeugten ſie auch --- wahrſcheinlich in Beziehung auf die angeführte Stelle aus der epiſtola narratoria der Sächſiſchen Deputirten, daß ſie weder Zwinglianer noch Oſiandriſten ſeyen, und erboten ſich zugleich nochmahls zu der Fortſezzung des Geſprächs, zu welchem ſie, anſtatt der ausgetretenen Theologen ſogleich andere ſtellen wollten. Darauf reichten aber die katholiſche Theologen den 26. Oct. eine ſogenannte Declarationem uberiorem ſuper proteſtatione partis Catholicae ein, worinn ſie den Proteſtanten wegen ihrer Streitigkeiten unter einander ſelbſt noch weitere Vorwürfe machten, und aus ihren eigenen Schriften bewieſen, daß ſich Calvin, Johann von Laſco, die Majoriſten, die Oſiandriſten und die Böhmiſche Brüder alle unter die Augſp. Konfeſſions-Verwandte zählten. S. Salig 327.

Lage der Sachen Bericht erſtattet, und unter dem 9. Nov. ein Dekret erhalten, das den ſcheinbar aufrichtigſten Wunſch ankündigte, daß das Hinderniß, welches die Handlungen aufhielt, weggeräumt werden möchte. Es wurde zu dieſem Ende von dem Kayſer vorgeſchlagen, daß auf der einen Seite die proteſtantiſche Kollocutoren die vou ihnen ausgeſchloſſene Sächſiſche Deputirte wiederum zuziehen, auf der andern aber die Katholiken ihre Forderung wegen der vorläufigen von den Proteſtanten auszuſtellenden Erklärung aufgeben, und ſich mit dem erhaltenen Verſprechen begnügen möchten, daß im Verfolg des Geſprächs bey jedem beſondern Artikel dasjenige ausgezeichnet werden ſollte, was man mit der Lehre der Augſp. Konfeſſion ſtreitend finde 189). Bey dieſem letzten Vorſchlag konnten die Proteſtanten den erſten nicht unbillig finden, wenn man auch ſchon zu Wien wiſſen mochte, daß die ausgeſchloſſene Deputirte bereits von Worms abgereiſt waren 190). Der Kayſer

189) "Obwohl --- hieß es in
„dem Decret --- die katholiſche
„Kolloquenten, beſonders nach
„der Ausſchlieſſung der Sächſi-
„ſchen Urſache gehabt hätten, auf
„der geforderten Erklärung zu
„beſtehen, und es den proteſtan-
„tiſchen Theologen gar unver-
„weißlich geweſeu wäre, wenn
„ſie ſich wegen der rechten Mey-
„nung der Augſp. Konfeſſion
„und wer derſelben noch zuge-
„than ſey, im beſondern heraus-
„gelaſſen hätten, ſo möchten doch
„die katholiſche daran genug ha-
„ben, daß ſie ſich vorläufig zur
„Augſp. Konfeſſion bekennt, auch
„alle dawider ſtreitende Lehren
„überhaupt verworfen, und da-
„bey verſprochen hätten, bey je-
„dem Artikel im beſondern anzu-
„geben, was ſie der Augſp. Kon-
„feſſion gemäß oder damit ſtrei-
„tend fänden: denn dabey wür-
„de es immer noch Zeit ſeyn,
„ſich des Reichsabſchieds und des
„Religionsfriedens zu erinnern,
„nach welchem keine andere als
„die Lehre der Augſp. Konfeſſion
„geduldet werden ſollte." Salig
330.

190) Aus dieſem Umſtand wollten die Proteſtanten ſchlieſſen, daß man zu Wien nicht gehörig von der Lage der Sachen in Worms unterrichtet worden ſey, denn, meynten ſie, wenn man das gewußt hätte, daß die ausgeſchloſſene Sächſiſche Deputirte bereits abgereiſt ſeyen, ſo würde man nicht auf ihre Zurückforderung angetragen haben Allein zu dieſem Schluß war man um ſo weniger berechtigt, je we-

Kayſer mußte ſogar in ſeinem beſondern Verhältniß darauf antragen, denn er durfte doch ihre Ausſchlieſſung nicht genehmigen; alſo läßt ſich in der That nicht daraus ſchlieſſen, daß er von der katholiſchen Parthie zu Worms dazu geſtimmt war; aber dieſe erreichte dabey eben ſo gut ihren Zweck, als wenn ſie das Dekret ſelbſt koncipirt hätte. Man konnte proteſtantiſcherſeits nicht daran denken, an den Weimariſchen Hof zu ſchreiben, daß er doch ſeine Theologen noch einmahl ſchicken möchte, denn man wußte voraus, daß ſie darauf beſtehen würden, daß man erſt ihrer übergebenen Konfeſſion von Seiten der ganzen Parthie beytreten und adhäriren ſollte [191]). Es blieb alſo nichts übrig, als daß man ſich gegen die Katholiken zu der Fortſetzung des Geſprächs auch ohne dieſe erbieten, und da ſie in Beziehung auf das letzte kayſerliche Dekret jetzt noch feſter als vorher auf der Nothwendigkeit ihrer Zuziehung beharrten, am Ende mit einer Proteſtation [192]) davon gehen

niger es wahrſcheinlich war, daß der Präſident, der ſeinen Bericht nach Wien erſt den 27. Oct. alſo vierzehn volle Tage nach dem Abzug der Weimariſchen Deputirten abgehen ließ, dieſen Umſtand darinn vergeſſen haben ſollte. Hatten doch auſſerdem noch die katholiſche Aſſeſſoren einen beſonderen Bericht mit allen Akten nach Wien geſchickt, worinn gewiß die Zwiſtigkeit unter den proteſtantiſchen eher vergröſſert als verkleinert, alſo der Umſtand, daß ein Theil von ihnen im Unwillen davon gegangen ſey, ſicherlich nicht unbemerkt geblieben war.

191) Man wußte dieß ſehr authentiſch, denn der Herzog Johann Friedrich hatte es nicht nur dem Herzog Chriſtoph von Würtenberg und dem Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken, welche ihm ſehr ſtark zugeſetzt hatten, daß er ſeine Theologen wieder nach Worms ſchicken möchte, auf das beſtimmteſte erklärt, ſondern er hatte es auch noch vor dem Abzug ſeiner Theologen unter dem 29. Sept. an Melanchton geſchrieben, daß er ihnen nur unter der Bedingung in Worms zu bleiben geſtatten würde, wenn alle mit ihnen für einen Mann ſtehen, und alle Korruptelen gemeinſchaftlich aufdecken und verdammen wollten. Salig 316.

192) Den 24. Nov. gaben ſie ihre letzte Schrift ein, worinn ſie dem Präſidenten erklärten, daß ſie von ihren Herrn Befehl erhal-

hen mußte: aber welcher Richter in der Welt durfte ſich nur durch dieſe Proteſtation bewegen laſſen, die Schuld des zerriſſenen Geſprächs zwiſchen ihnen und den Katholiken zu theilen [193])? Nach den Akten wenigſtens mußten die lezte ganz loßgeſprochen werden und den Proteſtanten konnte man höchſtens den Regreß an die Oppoſitions-Parthie in ihrer eigenen Mitte vorbehal-

erhalten hätten, nicht länger um ſonſt in Worms aufzuwarten, und ihn erſuchten, den katholiſchen Deputirten die Nachricht mitzutheilen, daß ſie jetzt abziehen würden. An eben dieſem Tage beharrten die Katholiken in einer Gegenſchrift auf ihrer Weigerung, ſich ohne die Ausgeſchloſſene weiter einzulaſſen. Darauf declarirte dann der Präſident das Kolloquium als prorogirt, und nun legten die proteſtantiſche Direktoren, der Churſächſiſche und Würtenbergiſche Geſandte noch vor ihrem Abzug den 1. Dec. eine Proteſtation ein, worinn ſie vor Gott und der Welt bezeugten, daß ſie an der Abbrechung des Kolloquii nicht ſchuld, ſondern jetzt noch zu ſeiner Fortſezzung bereit ſeyen. Salig 332.

193) Wenn man freylich vorausſezte, daß die Katholiken, wie es ihnen in der Proteſtation des andern Theils ſehr bitter vorgeworfen wurde, die Uneinigkeit unter den lutheriſchen Theologen abſichtlich genährt, und den Abzug der Weimariſchen geſliſſentlich begünſtigt hätten, ſo würde wohl der gröſte Theil der Schuld auf ihnen liegen bleiben; aber die Vorausſezung iſt nicht nur unbeweißbar, ſondern ſie iſt nicht einmahl wahrſcheinlich. Sie benutzten allerdings die Uneinigkeit der lutheriſchen Theologen, und ſie ſahen es gewiß ſehr gern, daß die Weimariſche davon giengen; aber dieß iſt etwas ganz anders, als daß ſie jene genährt und dieſes begünſtigt haben ſollten; und wer konnte ihnen verwehren, ſich den Vortheil zu nuz zu machen, den man ihnen damit anbot. Man kann ſich daher nicht verhelen, daß in den häufigen Wechſelſchriften, worinn nun beyde Partheyen nach dem Geſpräch mit einander ſtritten, welche an ſeiner Zerreiſſung die meiſte Schuld hatten, die Katholiken ſehr viel vor den Proteſtanten voraus hatten, welches ſie auch ſehr gut zu benutzen wußten. Dieß iſt am merklichſten in den Schriften, welche der Wormſiſche Domprediger Johann a Via, Barthol. Latomus, einer der Trieriſchen Deputirten auf dem Kolloquio und beſonders der berufene Friedrich Staphylus, der auch eine Hauptrolle dabey geſpielt hatte, noch im J. 1558. herausgaben; aber man kann es auch ſchon genug an der gar zu unnatürlichen Bitterkeit merken, womit die Proteſtanten, ja womit ſelbſt Melanchton einige dieſer Schriften in ſeiner Reſponſio ad criminationes Staphyli et Avii in 4. beantwortete.

behalten, welche ſie zu ihren letzten Schritten gezwungen hatte.

Dieſer Zeloten-Parthie, oder dem Herzogl. Sächſiſchen Hofe, der durch ſie handelte, durfte in der That aller Nachtheil, der aus dieſem Ausgang der Wormſer Handlungen entſpringen konnte, mit deſto grösſerem Recht allein zugeſchrieben werden, je gewiſſer ſich einerſeits voraus ſehen ließ, daß das Benehmen der Sächſiſchen Deputirten dieſen Ausgang nothwendig herbeyführen mußte, und je weniger ſich andererſeits ihr Benehmen ſelbſt, durch irgend eine nur ſcheinbare Nothwendigkeit, durch die es motivirt worden wäre, rechtfertigen ließ. Unmöglich konnten ſie den Katholiken die Blindheit zutrauen, daß ſie den Vorwand, den ſie durch ihre Trennung von den übrigen erhielten, nicht benutzen würden, da gewiß kein Menſch in Worms daran zweifelte, daß ihnen jeder Vorwand, die Handlungen abzubrechen, höchſt willkommen ſeyn würde [194]): aber welcher nur halb-vernünftige Grund konnte ſie ſelbſt veranlaſſen, ſich bey dieſer Gelegenheit von den übrigen zu trennen? Wenn die Forderung der Katholiken wegen der vorläufigen Verdammung der Sekten eine unbefugte, argliſtige, und nur für die Zerreiſſung des Geſprächs berechnete Chikane war, ſo war es ja mehr als inkonſequent, ſie dabey zu unterſtützen, und reiner Unſinn, behaupten zu wollen, daß die Zeit des Bekänntniſſes jetzt gekommen ſey. Doch man wollte ſich

195) Aber Sarcerius geſtand es ja in ſeinem Bericht höchſt ehrlich, daß ſie gar wohl gemerkt hätten, was die Katholiken mit ihrer Forderung abzielten. "Letzlich aber, da die Papiſten unſere Einigkeit vermerkt, haben ſie ihren wohlbedachten Weg für die Hand genommen, welcher ihnen auf allen Seiten hat können nützlich ſeyn, und haben alſo mit Verdammung der Sekten auf uns gedrungen — denn wo ſolches nicht geſchehen wäre, ſo hätten wir keine Urſache gehabt — uns von den andern Theologen zu trennen." S. Hommel S. 43.

ſich ja dieſem Bekänntniß nicht einmahl entziehen. Man erbot ſich ja gegen die Katholiken, ihnen die verlangte Erklärung zu gehöriger Zeit zu geben. Man wollte auf dieſe Zeit auch den voreiligen Konfeſſoren die Freyheit vorbehalten, alles, was ſie auf dem Herzen hätten, auszuleeren. War alſo nicht auch dieſen jeder Grund damit abgeſchnitten, der ihrer Trennung nur einen Schein von eingebildeter Nothwendigkeit geben konnten?

Bey dieſen Umſtänden möchte man es ſehr natürlich finden, wenn jetzt der allgemeine Unwille aller übrigen proteſtantiſchen Stände und ihrer Theologen deſto ſtärker gegen den Weimariſchen Hof und die ſeinige ausgebrochen wäre. Eine Reitzung weiter, und eine ſehr ſtarke Reitzung dazu erhielt man auch dadurch, weil dieſe Friedens-Stöhrer nicht nur ſo ſchamloß waren, die Rolle der Beleidigten zu ſpielen, und ganz Deutſchland mit den bitterſten Klagen über das himmelſchreyende Unrecht, das man ihnen zugefügt habe, zu erfüllen [196]), ſondern auch auf alle noch ſo milde Vorſtellungen, durch die man ſie nur vorläufig zum Schweigen bringen wollte [197]), um nicht die ganze Parthie vor

196) In welcher Sprache ſie ſich darüber auslieſſen, kann man aus einem Brief von Joh. Aurifaber, dem Hofprediger des Herzogs Johann Friedrich ſchlieſſen. „Die unſrigen — heißt es darinn — ſind ausgeſchloſſen, abgeſondert, nach Haus geſchickt, „verdammt und verbannt in der „heiligen Phariſäer Augen. Aber „ihr ſollt erfahren, wir wollen „nun gar an der groſſen Sau-Glocke läuten, und aller Welt „unſere Schuld in kurzem an den „Tag legen. Indeſſen bin ich „von Herzen erfreut, daß ſich „unſere Theologen als ſolche Helden gehalten haben. Salig 339.

197) Dieß war die einzige Abſicht einer vom 1. Dec. 1557. datirten Schrift, die zu Frankfurt noch in dieſem Jahr unter dem Titel gedruckt wurde: Eine Schrift der Augſp. Konfeſſion zugethanen Kolloquenten, ſo zu Worms verſammelt geweſen, biß endlich das Kolloquium durch den Wiederpart iſt getrennt worden in 4. Die Theologen warfen darinn alle Schuld von der Zerreiſſung

vor ihren gemeinſchaftlichen Gegnern allzuſehr zu proſtituiren, mit dem wildeſten Troz zu antworten fortfuhren [198]). Gewiß mochte man ſich auch hin und wieder

reiſſung des Geſpräch auf die Katholiken, welche es durch ihre Ränke gefliſſentlich zerrüttet hätten; die Friedensſtörer von ihrer eigenen Parthie aber behandelten ſie mit einer Sanftmuth, die faſt zu weit getrieben war. Sie ſtellten ihnen ſehr beweglich vor, daß ſie ſich doch lieber freundlich und aufrichtig mit ihnen beſprechen, als mit den Katholiken, ihren gemeinſchaftlichen Feinden ſich einlaſſen möchten. Gern wollten ſie ihrerſeits noch einmahl öffentlich bezeugen, daß ſie alle bey der Augſp. Konfeſſion verharren, und in keinem Punkt davon weichen wollten, nun möchten aber auch ſie ſich erbitten laſſen, daß ſie die bekümmerte Kirche nicht weiter durch feindſelige Nachreden und unnöthige Zänkereyen beunruhigten. Fehler und Schwachheiten habe man immer an einander ertragen müſſen, und müſſe es auch noch; wollte man aber diejenige, die damit behaftet ſeyen, heilen, ſo dürfe man ſie nicht als Feinde todt ſchlagen, ſo wie man doch überhaupt auch einen Unterſchied zwiſchen Freunden und Feinden, zwiſchen ſolchen, denen noch zu helfen, und zwiſchen andern, denen nicht mehr zu helfen ſey, machen, und nicht ſo tyranniſch und gräulich gegen diejenige handlen müſſe, die einer chriſtlichen ſanftmüthigen Ermahnung gerne Raum laſſen würden. Dieſe Schrift findet ſich auch bey Goldaſt in den Reichshändeln P. XVIII. p. 743. und lateiniſch in Melanchtons Conſil. lat. P. II p. 310. auch Epp. L. III. p. 497.

198) Am wildeſten thaten es Flacius und Gallus. Der erſte ſchrieb eine Cenſuram de Wormatienſium colloeutorum edito ſcripto gegen die in der vorhergehenden Note angeführte Schrift, aus welcher die folgende Stelle zur Probe hinreichen mag. "Aſtute hoc ſcriptum ediderunt Adiaphoriſtae, ut et ſe excuſarent, et eos, quos ob veritatis confeſſionem ſuperbe et contumelioſe exploſerunt, tum odioſe praegravarent, tum illis os obſtruerent, indicarentque, eos temere et petulanter diceſſiſſe — Manifeſta autem mendacia ſunt, quod dicunt, ſe permanere in Aug. Confeſſione, et damnare contrarios errores, cum nec Adiaphoriſmi tetros et craſſos errores, nec Majoriſmum, nec Oſiandriſmum, nec denique Cinglianiſmum velint damnare. In ſumma vero omnia eo tendunt, ut patroni quidam ſectarum cum ſuis pravis ſententiis pro orthodoxiſſimis habeantur, Confeſſores vero veritatis cum ſuis dogmatibus pro impiis et ſchiſmaticis damnentur. Quis ergo his erronibus et lupis oves mentientibus ſeſe murum pro domo Domini opponet, et periclitanti eccleſiae et veritati ſuccurret? — Dieſe Cenſur von Flacius mußte ſchon in Umlauf gekommen ſeyn, noch ehe Melanchton von Worms nach Wittenberg zurückgekommen war, denn in dem erſten Brief nach ſeiner Zurückkunft ſchrieb er davon an Camerar. "Huc reverſi cognovimus circumferri paginas Flacianas, in quibus eſt reprehenſio ſcripti noſtri Francofurtani. Nar-

der vorgenommen haben, es ihnen in der Folge zu gedenken, doch waren die übrige proteſtantiſche Fürſten weiſe genug, es vor jezt zu keinen weiteren Ausbrüchen kommen zu laſſen, weil ſie bald genug zu ihrer Beruhigung überzeugt wurden, daß für die ganze Parthie weiter nichts nachtheiliges aus dieſen Wormſer Auftritten entſpringen könnte. Es traten nehmlich ſogleich andere Umſtände ein, durch welche es ſehr gewiß wurde, daß man von dem verſtellten Aerger der Katholiken über das zerriſſene Geſpräch nichts zu befürchten habe; das abgeriſſene Geſpräch ſelbſt aber glaubten ſie ſchwehrlich bedauren zu müſſen, weil ſie gewiß nichts mehr davon erwartet hatten. Dabey ſahen ſie hingegen recht gut aus dieſen Wormſer Auftritten, wohin man doch vielleicht noch in der Folge durch die Händel der Theologen fortgeriſſen werden könnte, und ihr Schrecken darüber überzeugte ſie nicht nur noch mehr von der Nothwendigkeit, die Ausbrüche ihres Unwillens zurückzuhalten, ſondern veranlaßte zunächſt die neue Verſuche, welche ſie jezt zu Wiederherſtellung des Friedens unter ihnen anſtellten.

Narrant Eberus et Milichius, adeo impudenter fictas eſſe calumnias, ut in ſuo etiam theatro non habiturus ſit applauſores, niſi impudentes. Sed haec turba his miſeris temporibus non parva eſt. S. Epp. L. IV. ep. 875. Zu Anfang des folgenden Jahrs gab hingegen Nic. Gallus eine noch impertinentere Schrift unter dem Titel heraus: von Irrthümern und Sekten Theſes und Hypotheſes — das iſt — gemeine und erwieſene Sprüche auf gegenwärtige Zeit und Händel gezogen, zu Erhaltung wahres Verſtandes unſerer chriſtlichen Augſp. Konfeſſion und Abſonderung der Sekten dieſer Zeit nöthig. Jena 1558. in 4. In dieſer Schrift hatte er alle Sekten ausgezeichnet, die als abweichend von der Augſp. Konfeſſion angeſehen werden müßten, und in dieſem Verzeichniß waren nahmentlich die Kalviniſten, die Interimiſten, die Majoriſten und Oſiandriſten den Papiſten, den Wiedertäufern, den Aufrührern, den Schwenkfeldern, und den Antinomern an die Seite geſezt.

Kapitel X.

Auf den Martius des folgenden Jahrs 1558. war ein Churfürſten-Tag in Frankfurt angeſetzt, auf welchem endlich die feyerliche Uebertragung des Kayſerthums, das durch die Reſignation Carls V. erledigt worden war, an den bißherigen Römiſchen König Ferdinand erfolgen ſollte [199]. Dieſe Verhandlung machte ſchon an ſich eine für die Proteſtanten nicht ungünſtige Diverſion, indem ſie die allgemeinere Aufmerkſamkeit von dem Religionsgeſpräch abzog, das einen ſo ſchmählichen Ausgang genommen hatte. Sie machte es ihnen voraus gewiß, daß ſich der Kayſer im beſondern, der ja auch die proteſtantiſche Churfürſten dabey brauchte, nicht allzu unwillig über jenen Ausgang und über ihren Antheil daran ſtellen würde. Sie machte es ihnen bald darauf noch gewiſſer, daß ſie von ſeiner Seite nichts zu fürchten hätten, weil ſie ihn ſelbſt mit dem Pabſt in ein ſehr geſpanntes Verhältniß brachte [200]. Aber bey dieſer Verhandlung kamen auch die drey proteſtantiſche Churfürſten perſönlich zuſammen: die Veranlaſſung zog noch mehrere [201]) von den Fürſten, die zu der Parthie gehörten, nach Frankfurt, und damit gab ſie ihnen auch eine ſehr konveniente Gelegenheit, ſich über die letzte Wormſer Auftritte, über die Händel ihrer Theologen, aus denen ſie entſprungen waren, wie über

199) S. Schmidts Neuere Geſchichte der Deutſchen Th. II. p. 32. flgd.

200) Weil der Pabſt --- Paul IV. --- auf die unerwartetſte Art ſich weigerte, ihn als Kayſer anzuerkennen, indem er prätendirte, daß die Abdankung des vorigen Kayſers, und ſomit auch die Uebertragung des Kayſerthums an ihn gar keine Gültigkeit habe, weil ſie ohne das Vorwiſſen und die Einwilligung des Römiſchen Sthuls erfolgt ſey. S. ebendaſ. p. 36. und bey Goldaſt in den Reichshändeln p. V. f. 166. das trefliche Gutachten, das der Reichs-Vice-Canzler Seld darüber ſtellte.

201) Sattler ſagt: "daß bey „dieſer Gelegenheit die drey welt„liche Churfürſten ſämmtliche der „Augſp. Konfeſſion verwandte „Fürſten nach Frankfurt berufen „hätten. B. IV. p. 125.

über die ganze Lage der Parthie zu beſprechen, und ihr zufälliges Zuſammentreffen zu der Verabredung einiger gemeinſchaftlicher Maaßregeln zum Beſten von dieſer zu benußen.

Der Landgraf von Heſſen, der Herzog von Würtenberg, und der Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken waren es, die ſich hier mit den drey Churfürſten von Sachſen, von Brandenburg und von der Pfalz zu der Anwendung eines neuen Mittels vereinigten, wodurch der theologiſche Friede in ihren Kirchen wiederhergeſtellt werden ſollte, und zwar zu einem Mittel vereinigten, von dem man ſich nach den bißherigen Erfahrungen dieſe Würkung ſehr wahrſcheinlich verſprechen konnte. Aus dem Gang aller früheren Vergleichshandlungen hatte man ſchon erſehen, und zu Worms vollends die Gewißheit davon erhalten, daß ſich die Hauptzänker unter den Theologen ſchlechterdings nicht zur Ruhe und zum Schweigen bringen laſſen würden, wenn man ſie nicht durch eine ihren Erwartungen entſprechende Erklärung über alle jene beſondere Punkte befriedigte, über welche ſie bißher geſtritten, und in welchen ſie ihre Gegner einer Abweichung von der Augſp. Konfeſſion und von der reinen lutheriſchen Lehre beſchuldigt hatten. Man beſchloß alſo ihnen darinn nachzugeben, eine eigene Declaration über die beſtrittene Artikel in der Form eines neuen Bekänntniſſes entwerfen zu laſſen, und die über jeden Artikel darinn beſtimmte Lehrform, welche auf das genaueſte mit der Augſp. Konfeſſion zuſammentreffen ſollte, recht feyerlich als die einzige zu ſanktioniren, die als lutheriſch-orthodox erkannt werden dürfe. Dadurch hoffte man, wenn ſich anders alle proteſtantiſche Stände zu der Annahme dieſer Declaration bewegen lieſſen, wenigſtens dem Geſchrey ein Ende machen zu können, daß es Apoſtaten unter ihnen gebe, die von

der reinen lutheriſchen Lehre abgefallen ſeyen, und zugleich rechneten die Fürſten darauf, daß es ihnen dadurch auch leichter werden ſollte, ihre Theologen für die Zukunft in Ruhe und Ordnung zu erhalten. Aber jene Hoffnung und dieſe Rechnung bewieß nur, daß ſie — die Theologen noch immer nicht genug kannten.

Melanchton hatte den Auftrag von ihnen erhalten, einen Entwurf der Declaration, welche ſie ausſtellen wollten, aufzuſetzen [202]), und dieſe Ehre mochte er gewiß nicht allein dem Einfluß ſeines Herrn, des Churfürſten von Sachſen, oder der Achtung, welche man für ſeine Gelehrſamkeit hatte, zu danken haben. Es war ſicherlich den Fürſten nicht unbekannt, daß ihn die Eiferer als ihren Hauptgegner anſahen, und daher auch bißher zum Ziel ihrer wüthendſten Angriffe gemacht hatten; deßwegen hatten ſie es ſich bey aller Achtung für ſeine Gelehrſamkeit und ſelbſt bey der volleſten Ueberzeugung von der Ungerechtigkeit des Verdachts, in welchen man ſeine Orthodoxie gebracht hatte, ſie hatten es ſich doch dabey nicht verhelen können, daß bey dem Auftrag, den ſie ihm gaben, etwas unſchickliches ſey, das ſelbſt ihren Abſichten ſehr leicht nachtheilig werden könnte. Aber ſie kannten zugleich alle die Sanftmuth und die Mäſſigung Melanchtons. Sie waren überzeugt, daß er durch ſeine Neigung zum Frieden gedrungen, von freyen Stücken mehr nachgeben würde, als ſich irgend ein anderer von den unpartheyiſchen Theologen in ſeine Seele hinein nachzugeben erlauben dürfte. Sie hatten wohl auch erfahren, wie viel er noch zu Worms dem

202) "Es iſt von höchſtermeldten Churfürſten an Philippum „Melanchtonem, zu welchem man „ein hohes Vertrauen in ſolchen „Sachen hatte, begehret worden, „daß er etliche Artikel faſſen „möchte, nach welcher Anleitung „obgedachte Vergleichung und „Hinlegung der Spaltung möchte „vorgenommen und angeſtellt „werden." S. Hiſtor. des Sakrament-Streits p. 570.

dem Frieden hatte aufopfern wollen, und vielleicht hofften ſie dabey, daß er ſich ſelbſt durch das Zutrauen, das man ihm bezeugte, ſtärker gedrungen fühlen würde, den Erwartungen und den Abſichten, die ihr Auftrag vorausſetzte, zu entſprechen; daher glaubten ſie doch nichts dabey zu wagen. Auf alle Fälle hielt der Herzog Chriſtoph von Würtenberg noch einen andern Entwurf der beſchloſſenen Declaration in Bereitſchaft, den er durch ſeinen Brenz hatte aufſetzen laſſen, aber er diente nur dazu, um die Fürſten zu überzeugen, daß Melanchton ihr Zutrauen nicht getäuſcht hatte. Der Aufſatz, der von ihm eingeſchickt worden war, ſtimmte in allen Artikeln, nur einen einzigen ausgenommen, mit dem Brenziſchen überein [203]), und den Fürſten ſchien nach ihrem Layen-Verſtand ſeine durchgängige Uebereinſtimmung mit der Augſp. Konfeſſion ſo auffallend und ſo unbeſtreitbar, daß ſie kein Bedenken trugen, ihn faſt unverändert anzunehmen. Er wurde daher wörtlich dem unter dem Nahmen des Frankfurter Receſſes bekannten Vertrag einverleibt, den ſie den 18. Martius unter einander errichteten, und dadurch als ihr eigenes Bekänntniß ſanktionirt und anerkannt.

"Sie hätten zwar – erklärten ſie in dem Eingang dieſes Receſſes [204]) – „ſchon oftmahls bezeugt, daß „ſie bey der einmahl angenommenen und bißher bekann„ten Wahrheit ſtandhaft verharren, ſich davon durch „nichts abwenden, auch keine Sekten, Rotten, oder „widerwärtige Lehren, ſo viel ihnen möglich, in ihren „Kirchen einreiſſen, oder denſelben wiſſentlich Raum „laſſen

203) S. Sattler Würt. Geſch. Th. IV. p. 125.

204) Dieſer Receß findet ſich ganz bey Sattler unter den Beylagen des vierten Theils Nr. 44. und in Lünigs Reichsarchiv Part. gen. Cont. I f. 44. vergl. mit dem Aufſatz in Melanchtons deutſchen Conſiliis p. 541.

„laſſen wollten. So würden aber doch demungeachtet „ſie und andere chriſtliche Stände bey männiglich hohen „und niederen Standes verſchrieen und ausgetragen, „als wären ſie in ihrer Konfeſſion zwieträchtig, irrig „und ſpaltig, ſuchten auch etliche aus den letzt fürge„laufenen Handlungen des Kolloquii zu Worms aller„ley Schein-Urſachen, und unterſtünden ſich dasjenige, „ſo daſelbſt ihres Theils tractirt worden, auf das übel„ſte auszulegen, und alſo die ganze chriſtliche Konfeſ„ſion mit mancherley geſuchten Nachreden, darauf doch „der Grund des Handels wenig beruhe, zum ärgerli„chen anzuziehen, zu verkleinern und zu verunglimpfen, „daraus dann erfolgt ſey, daß die Verfolger der chriſt„lichen Lehre ſich ſelbſt in ihrem Vornehmen geſtärkt, „und deren etliche dieſen Ständen zuwider unglimpfliche „ſchmähliche Schriften und Reden ausgegoſſen, und die „Sachen dahin verbittert, daß auch etliche hohe Per„ſonen fürgegeben, als riſſen unter dem Schein der „Augſp. Konfeſſion vielerley ſchädliche Sekten und Leh„ren ein.

„Weil ihnen nun dieſe Bezüchtigung, Nachrede „und Verunglimpfung ganz beſchwerlich und ſchmerzlich „zu Gemüth gehe, ſo hätten ſie nach dem chriſtlichen „treuherzigen Gemüth, das ſie von wegen ihrer eigenen „Seeligkeit, auch zu Wohlfahrt ihrer angehörigen Un„terthanen billig tragen müßten, die Sachen dahin be„dacht und erwogen, daß zu Abwendung dieſer abſcheu„lichen Nachreden nichts nützlicheres und fürträglicheres „ſeyn würde, als wenn die Fürſten und Stände in „gröſſerer Anzahl mit ihren vornehmſten Theologen und „Kirchendienern zuſammen kämen, um ſich von den „Sachen, die von den Widerwärtigen nicht recht ver„ſtanden werden, oder die weiterer Erklärung bedürfen, „zu unterreden, wie ſie dann auch ſchon auf ihrem letz-

„ten

„ten Frankfurter Konvent vom vorigen Jahr dieß Mit„tel angeregt und empfohlen hätten: allein weil es in „den gegenwärtigen Zeitläuften noch nicht habe dazu „kommen können, auch noch ſo bald nicht dazu kommen „dürfte, und doch die unvermeidliche Nothdurft zum „höchſten erfordere, jenen unbefugten Nachreden und „Verunglimpfungen des Gegentheils zeitlich zu begeg„nen — ſo hätten ſie, die gegenwärtig verſammelte Chur„fürſten und Fürſten Augſp. Konfeſſion für rathſam „bedacht und erwogen, daß ſie abermahls ihr zuvor „oftmahls gethanes Bekänntniß einträchtiglich repetir„ten und erholten — gar nicht in der Meynung, daß ſie „dadurch eine neue Konfeſſion an den Tag bringen, oder „neue Artikel ſtellen, ſondern allein, daß ſie ſich ſelbſt „ihres obliegenden Amts erinnerten, denjenigen, ſo un„ſere Kirchen verächtlich antaſten, gebührlicher weiß „begegneten, den kleinmüthigen und bedrängten Chriſten „hin und wieder ihres ſtandhaften Gemüths eine Er„klärung und Troſt geben, auch inſonderheit in ihren „eigenen Landen ihre Unterthanen unnöthiger Irrungen „überheben, welche ſich ſonſt vielleicht eines andern be„reden laſſen, und von wegen ſo vielfältiger Bezüchti„gung in beſchwerliches Nachdenken gerathen möch„ten."

Nach einer weiteren vorläufigen Proteſtation, daß man durch dieſe Declaration gar nicht die Abſicht habe, den abweſenden Ständen eine beſondere Konfeſſion vorzuſchreiben, und noch weniger dadurch irgend jemand in den Verdacht einer Abweichung oder eines Abfalls bringen wolle, wiederholten ſie dann zuerſt im allgemeinen die Erklärung "daß ſie allein der wahren reinen Lehre, „ſo in göttlicher apoſtoliſcher und prophetiſcher Schrift „des A. und N. Teſtaments, auch in den drey Haupt„Symbolis, und der Augſp. Konfeſſion ſammt derſel-

„ben Apologie enthalten, anhängig, nachfolgig und „gleichförmig ſeyen, und immer in ihren Kirchen nur „dieſer Lehre gemäß predigen zu laſſen gedächten.”

Weil aber doch — ſetzten ſie jetzt hinzu — über einige beſondere Punkte etliche ſtreitige Reden und Schriften unter ihren Theologen fürgefallen, und beſonders in den vier Artikeln von der Rechtfertigung, von den guten Werken, vom Nachtmahl und von den Adiaphoren hin und wieder zwiſchen ihnen diſputirt worden ſey, “ſo hätten ſie nöthig gefunden, auch über dieſe „Specialpunkte dasjenige Bekänntniß- und Konfeſſions- „weiſe beſonders zu repetiren, was darüber ſchon in „der Augſp. Konfeſſion an ſeinem Ort erklärt worden „ſey, damit bey niemand, wer er auch ſey, einiger Zwei- „fel und Nachdenken darüber entſtehen könnte [205]).

In dem erſten dieſer ausgezeichneten Artikel, in der Lehre von der Rechtfertigung wollten ſie alſo, ſo beſtimmt es nur möglich war, gegen den angeblichen Irrthum Oſianders bekannt und gelehrt haben, “daß „der Sünder allein durch den Glauben an Chriſtum „gerecht werde, dieß heiſſe, Vergebung der Sünden, „und imputatam juſtitiam propter Chriſtum erhalte, „wenn er auf den Mittler Chriſtum, ſeinen Gehorſam „und ſein Verdienſt vertraue, nicht aber, um ſeiner „nachfolgenden Erneuerung oder Beſſerung willen, wel- „che freylich auch Gottes Werk ſey, wobey aber doch „immer noch ſo viele Sünden und Schwachheiten im „Menſchen blieben, daß er niemahls dadurch vor Gott „gerecht und angenehm werden könne” [206]).

In

205) Auch dabey proteſtirten ſie aber voraus “daß dieſer Ab- „ſchied nicht darum aufgericht „ſey, um jemand, wer der auch „ſey, in dieſen Special-Punkten „ungehört zu verdammen.”

206) “Dieſe Lehr — ſo ſchloß ſich der Artikel — iſt klar in hei- „liger Schrift ausgedruckt, und „durch Gottes Gnad in unſeren „Kirchen bekannt. Iſt nicht un- „richtig oder unverſtändlich, aber „muß in täglicher Anrufung, „Glauben und Vertrauen geübt „werden.”

Jn dem zweyten Artikel von den guten Werken erklärten ſie es zuerſt für unwandelbare göttliche Wahr„heit, “daß der neue Gehorſam nöthig ſey in den ge„rechtfertigten, in ſo fern nöthig ſo viel heiſſe, als gött„liche Ordnung.”

Auſſer dieſer neceſſitas debiti laſſe ſich auch eine neceſſitas conſequentiae von den guten Werken behaupten, “weil ja der heilige Geiſt eben deßwegen den Glau„bigen in das Herz gegeben werde, um den neuen Ge„horſam in ihnen anzufangen, und ſie fähig zu machen „zu guten Werken. “Aber — ſchlieſſen ſie — wiewohl „nun deßwegen dieſe Propoſition feſt zu halten iſt: „Nova obedientia eſt neceſſaria! ſo wollen wir gleich„wohl dieſe Worte — ad ſalutem — zur Seeligkeit „nicht anhängen, dieweil dieſer Anhang gedeutet würde „auf das Verdienſt, auf das meritum, und würde die „Lehre von der Gnade verdunkelt, denn dieß bleibt wahr, „daß der Menſch vor Gott gerecht und Erbe der ewi„gen Seeligkeit ſey aus Gnaden um des Herrn Jeſu „Chriſti willen allein durch den Glauben an Jhn.”

Jn dem dritten Artikel vom Nachtmahl ſtellten ſie es zuerſt gegen die vielfache Abgötterey, welche in der katholiſchen Kirche mit dem Meßweſen getrieben werde, als Grundregel auf: “daß nichts Sakrament ſeyn könne auſſer der göttlichen Einſetzung”, und legten darauf ihre eigene Vorſtellung davon in folgenden Ausdrücken dar:

„Von dieſem Artikel ſoll gelehrt werden, wie in „der Augſp. Konfeſſion bekannt wird, nehmlich, daß „in dieſer des Herrn Chriſti Ordnung ſeines Abend„mahls Er wahrhaftig, lebendig und weſentlich gegen„wärtig ſey, auch mit Brodt und Wein alſo von ihm

„geordnet, uns Chriſtus ſeinen Leib zu eſſen und zu trin„ken gebe, und bezeuge hiemit, daß wir ſeine Glied„maſſen ſind, applicirt uns ſich ſelbſt und ſeine Wohl„thaten und wohnet in uns, wie Hilarius ſpricht: „Haec ſumta et hauſta faciunt, ut Chriſtus ſit in no„bis et nos in ipſo. Dieſe Worte reden klar von der „Nieſſung, wie auch Paulus ausdrücklich davon redet „in den Worten: das Brodt iſt die Gemeinſchaft des „Leibes, oder mit dem Leib Chriſti, oder das Brodt iſt „dasjenige, womit die Gemeinſchaft des Leibes Chriſti „uns mitgetheilt wird.“

“Hernach ſind neue Reden eingeführt, daß das „Brodt verwandelt werde, wie der Stecken Moſis in „die Schlange, und darnach haben die Mönche eine an„dere Rede erdichtet, daß das Brodt ſein Weſen ver„liehre, und werde eine tranſubſtantiatio, und ſey alſo „der Leib in der Geſtalt des Brodts auch auſſerhalb der „Nieſſung. Daß dieſe Reden den alten unbekannt ſind, „iſt leichtlich zu erweiſen.

„Was aber weiter von dem rechten Brauch und „Mißbrauch der Meſſe zu ſagen, iſt ſonſt anderswo er„klärt, und iſt hochnöthig, daß dieſer Verſtand in der „rechten Kirche bleibe, daß die Nieſſung zur Stärkung „des Glaubens als zum Troſt geſchehen ſolle, daß uns „gewißlich der Sohn Gottes ſich und ſeine Gaben da„bey applicire, und mit dem Brodt und Wein wahr„haftig gegeben werde. — Daß auch etliche allein die„ſes ſagen, daß der Herr Chriſtus nicht weſentlich da„bey ſey, und daß dieß Zeichen allein ein äuſſerlich Zei„chen ſey, dabey die Chriſten ihr Bekänntniß thun und „zu kennen ſind, dieſe Reden ſind unrecht.“

Von den Adiaphoren oder mittelmäſſigen Ceremonien in der Kirche wollten ſie endlich

Viertens — alſo gelehrt haben, "daß dieſelbige „ihrer ſelbſt halben ohne Sünde mögen gebraucht oder „unterlaſſen werden, und ſo die rechte chriſtliche Lehre „des Evangeliums rein geführt wird, mögen ſie ohne „Schaden und Nachtheil gehalten werden, ſo aber die „rechte chriſtliche Lehre des Evangeliums verunreinigt „oder verfolgt würde, da ſind nicht allein die mittelmäſ„ſigen, ſondern auch die andern Ceremonien ſchädlich „und nachtheilig, wie Paulus ſagt: den unreinen iſt „alles unrein!

„Und ſoll alſo rechter Verſtand von den Ceremo„nien dem Volck fleiſſig eingebildet werden, auch dem„ſelbigen nach ein jeder Stand der Augſp. Konfeſſion „verwandt in ſeinen Landen und Kirchen die Ceremonien „alſo anſtellen, daß ſie dem Wort Gottes und der „Augſp. Konfeſſion nicht zuwider ſeyen, auch zu guter „Ordnung dienen, und ſoll kein Stand den andern, der „*mittleren* Ceremonien halber, ob dieſelben ſchon nicht „*allenthalben* gleich ſind, beſchweren, anfechten, dam„niren und in Nachrede ſetzen, oder durch die ſeinige „ſetzen laſſen."

Auſſer dieſem Bekänntniß vereinigten ſich aber die zu Frankfurt verſammelte Churfürſten und Fürſten noch zu den folgenden weiteren Schlüſſen, welche ſie ebenfalls ihrem Receß einverleibten:

"Wenn in Zukunft wegen einem der Artikel, worüber ſie ſich jetzt erklärt hätten, weitere Diſputationen entſtehen ſollten, wodurch eine weitere Erörterung derſelben nöthig würde, ſo wollten ſie ſich mit den andern Ständen ſehr gern durch gebührliche Mittel und Wege mit chriſtlicher und brüderlicher Liebe und Sanftmuth weiter darüber unterreden und beſprechen, vorläufig aber nicht geſtatten, daß in ihren Landen, Kirchen und Schu-

len etwas gelehrt, geprediget, oder unter die Leute gebracht werde, ſo ihrer gethanen wahren Confeſſion zuwider ſeyn möchte, damit ihnen mit Wahrheit nicht zugemeſſen werden könne, daß ſie einige ungöttliche Trennung und Spaltung wiſſentlich zulaſſen; daher ſie auch darauf bedacht ſeyn würden, ihren Kirchendienern ernſtlich zu befehlen, daß ſie ihrer Konfeſſion gemäß lehren, Gottes Wort rein und lauter predigen, keine verführeriſche und gefährliche, oder auch nur unnöthige und ärgerliche Opinion einmiſchen, und ſich vor allem ſorgfältig hüten ſollten, was den armen einfältigen zum Aergerniß gereichen, oder ihre Kirchen in eine beſchwerliche Nachrede ſetzen könnte.

"Da aber doch jemand künftighin in ihren Landen und Gebieten ſeyn würde, der ſich ſelbſt etwas anders in ſeinem Gewiſſen einbildete, und eine ſtreitige Opinion, wobey er aus menſchlicher Schwachheit nicht ruhig ſeyn könnte, bey ſich trüge, ſo ſoll er dieſelbige nicht alsbald unter das Volk bringen, ſondern bey Gelehrten, Verſtändigen und Erfahrnen Rath ſuchen, und ſich durch das Mittel göttlicher Schrift von den Konſiſtorien und Superintendenten unterweiſen laſſen, denen deßhalb die nöthige Anweiſung gegeben werden ſollte.

Eben deßwegen müßte aber darauf beharrt werden, daß keine theologiſche Schrift, und am wenigſten eine Streit- oder Schmäh-Schrift ohne Cenſur im Druck erſcheinen dürfte, und möchte beſonders dienlich ſeyn, den Konſiſtorien und Superintendenten auch darüber chriſtliche gebührliche Ordnung und Maaß vorzuſchreiben, wie ſie ſich in fürfallenden Fällen, Gezänken und Streitigkeiten gegen die implicirte Perſonen mit dem Proceß verhalten, wie ſie dieſelben auf vorgehende Citation nothdürftiglich hören, und keine einzige Perſon

ſon, vielweniger einige ganze Kirche unverhört verurtheilen oder verdammen, ſondern alles mit chriſtlicher Beſcheidenheit treiben ſollten.

"Würde hingegen auf vorhergegangene billige Verhöre einer dermaſſen befunden, daß er würklich der Augſp. Konfeſſion zuwider lehrte oder handelte, ſo ſollte ſolches der Obrigkeit jedesmahl angebracht, und eine ſolche abtrünnige verführte Perſon in ihren Landen keineswegs in dem Lehramt oder im Kirchendienſt mehr geduldet, auch ſolches jedesmahl den andern Fürſten und Ständen, welche dieſen Abſchied annehmen würden, notificirt werden, welche ſich eben damit verbindlich machten, einem ſolchen Irrlehrer auch in ihrem Gebiet keinen Unterſchleif zu geben, oder doch kein Lehramt anzuvertrauen.

Bey dieſem Punkt aber erklärten die vereinigten Stände mit einer ſehr bedachtſamen Ausführlichkeit, daß ihre Meynung dabey ganz und gar nicht dahin gerichtet ſey, "irgend jemand aus den andern ihrer Kon„feſſion verwandten Ständen zu verachten, zu verun„glimpfen, oder gefährlicherweiſe dadurch auszuſchlieſ„ſen, oder auch nur in den mindeſten Verdacht zu brin„gen, indem ſie vielmehr erbötig und bereit ſeyen, ſich „mit allen abweſenden auf alle chriſtliche gebührende „Weiſe zu vereinigen und zu vergleichen." Von dieſem hochwichtigen Werk — ſetzten ſie hinzu — ſollte ſie auch nichts abwendig machen, was ſich etwa vor dieſer Zeit auf Anſtiften des Satans, der doch nimmermehr feyre, hin und wieder in dem einen oder andern Weg zugetragen und ereignet haben möchte, ſondern ſie wollten alles dieß durch chriſtliche Gedult und Sanftmuth ſelbſt mildern, und ihren Prädikanten und Kirchendienern ſolches gleichfalls zu thun ernſtlichſt befehlen, damit auf dieſe

Art der Unwille und die Erbitterung, die etwa vorhanden ſeyn möchten, in Vergeſſenheit geſtellt, und gottſelige Ruhe und Einigkeit in der Kirche wieder gepflanzt werden könnte.

Zu der gewiſſeren Erreichung dieſes Endzwecks beſchloſſen ſie endlich noch, daß alle Stände zu dem Beytritt zu dieſem Receß eingeladen, und mit jedem Stand beſonders darüber gehandelt werden ſollte [207]), wenn aber auch noch ſo wenige beyträten, ſo wollten ſie doch ihrerſeits ſtandhaft und einhellig dabey bleiben, und ſich niemahls bewegen laſſen, etwas ihm zuwider lauſendes anzunehmen oder zu geſtatten.

Dieſer letzte Artikel des Receſſes kündigte wohl ſehr deutlich an, daß die verſammelte Fürſten ſich nicht mit der Hoffnung ſchmeichelten, ihn allgemein angenommen zu ſehen; und wie war es auch möglich, daß ſie es nach den Erfahrungen, welche ſie von der Denkungsart, von dem Trotz, und von der Ungenügſamkeit der Zelotenparthie gemacht hatten, noch hätten hoffen können? Allein wer fühlt nicht dabey doch auch, daß ſie es, wenn dieſe Erfahrungen nicht ſo kurz vorhergegangen wären, natürlich genug hätten hoffen mögen?

Es deckt ſich nehmlich in dem Receß eben ſo ſichtbar auf, worauf man jetzt bey der Beylegung der theologiſchen Streitigkeiten allein hinarbeiten, und welche Mit-

207) Es wurde beſonders ausgemacht, daß zuerſt der Herzog Johann Friedrich von Sachſen mit ſeinen Brüdern im Nahmen aller Churfürſten und Fürſten, die den Receß unterſchrieben, freundlich um ſeinen Beytritt dazu erſucht werden, worauf hernach der Churfürſt von der Pfalz mit den benachbarten Ständen und Fürſten am Rhein, die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg ebenfalls mit den ober- und niederſächſiſchen Ständen, der Herzog von Würtenberg aber mit Mömpelgardt, mit den ſchwäbiſchen und fränkiſchen Grafen auch den oberländiſchen Städten Ulm, Augſpurg, Nürnberg, Regenſpurg deßhalb handlen ſollten.

Mittel man allein dazu wählen zu dürfen glaubte, als ſich die ſehr vernünftigen Gründe erkennen laſſen, durch welche man zu der Wahl dieſer Mittel beſtimmt wurde. An eine Synode konnte nicht mehr gedacht werden, denn hätten ſich auch alle die zahlloſe Hinderniſſe als wegräumbar denken laſſen, die der Zuſammenberufung einer lutheriſchen General-Synode im Weg ſtanden, wie durfte man es wagen, die auf das äuſſerſte erbitterte Partheyen ſo nahe zuſammen zu bringen, daß ſie einander — ins Geſicht ſehen konnten? Man beſchloß alſo der ſtrengen Parthie freywillig ſo viel einzuräumen, als ihr der günſtigſte Spruch einer Synode bewilligen konnte, und dabey ihre eigene zu Worms gemachte Forderungen zum Maaßſtab zu nehmen. Man wollte ſich dieſen Forderungen zu Folge nicht nur über alle jene Artikel beſonders erklären, in denen man ſich hier und da ihrem Vorgeben nach einer Abweichung von der Augſp. Konfeſſion ſchuldig oder verdächtig gemacht haben ſollte, ſondern man wollte auch recht förmlich von allen jenen Meynungen und Lehren ſich loßſagen, von welchen ſie den Anlaß zu der Beſchuldigung hergenommen hatten. Damit aber, durfte man mit Recht glauben, müßten ſich alle diejenige befriedigen laſſen, denen es im Ernſt um nichts anders zu thün war, als die Reinigkeit der gemeinſchaftlichen Parthie-Lehre, ſo wie ſie in der Augſp. Konfeſſion erhalten war, vor jeder Verfälſchung geſichert zu wiſſen.

Eben ſo wenig konnten aber auch die zu Frankfurt verſammelte Fürſten zweiflen, daß das Bekänntniß, das ſie ihrem Receß einverleibt hatten, vollkommen zu dieſer Sicherſtellung hinreichend ſey. Die ächteſte Lehre der Augſp. Konfeſſion war darinn in Anſehung aller der beſondern Artikel, die es umfaßte, nicht nur dem Geiſt, ſondern auch dem Buchſtaben, oder wenn man

lieber

lieber will, nicht nur dem Buchſtaben ſondern auch dem Geiſt nach ausgelegt; und bey dreyen von dieſen Artikeln waren auch ausdrücklich die nehmliche Meynungen verworfen und für irrig erklärt worden, über welche die Eiferer ſeit zehen Jahren ihr Ketzergeſchrey erhoben hatten. Es war in der Lehre von der Rechtfertigung genau jene Vorſtellung, welche ſie Oſiandern zugeſchrieben hatten, welche auch hier verdammt war. Es war in dem Artikel von den guten Werken wörtlich der Irrthum, den ſie aus Majors Ausdrücken herausgefolgert, oder vielmehr aller ſeiner Proteſtationen ungeachtet hineingelegt hatten, von dem man ſich auch hier auf das förmlichſte loßſagte, und es war in Anſehung der Adiaphoren unverkennbar der einzige Punkt, durch welchen der heilloſe Streit, den ſie darüber erhoben hatten, zu ihrem Vortheil entſchieden werden konnte, der auch hier mit einer vielleicht ungebührlichen Beſtimmtheit zu ihrem Vortheil entſchieden war [208]). Nur allein in dem Artikel vom Nachtmahl konnten ſie vielleicht nicht alles dasjenige verdammt finden, was ſie verdammt haben wollten [209]). Das Verwerfungs-Urtheil darinn traf nur

208) Es wurde ihnen ja zugeſtanden, daß Ceremonien, die an ſich ganz gleichgültig ſeyen, doch ſehr ſchädlich und nachtheilig werden könnten, wo die reine Lehre verunreinigt oder verfolgt werde.

209) Nach der Hiſtorie des Sakrament-Streits S. 571. war zuerſt dieſer Artikel in einer andern und zwar in der folgenden Form geſtellt geweſen: "Von „dem Abendmahl des Herrn halten wir und nehmen an D. Lutheri Katechißmum, die Augſp. „Konfeſſion und die Schmalkaldiſchen Artikel eben in dem Verſtand, welcher erklärt und begriffen wird in der Apologia „und in dem Buch Philippi, ſo „man Hauptartikel der chriſtlichen Lehre nennt, beneben der „Vereinigung und Vergleichung, „ſo zu Wittenburg im Jahr 1536. „zwiſchen D. Luthero und Bucero „in Beyſeyn vieler gelehrten und „chriſtlichen Männer aufgericht „iſt." Nach Sattlers Erzählung möchte man vermuthen, daß der Artikel in dem Brenziſchen Aufſatz dieſe Form gehabt habe, denn er giebt es von dem Brenziſchen Nachtmahls-Artikel an, was die Geſchichte des Sakr. Streits von dieſem angiebt, daß man ihn nicht deutlich und ausführlich genug

nur die Päbſtliche Brodtverwandlungs-Hypotheſe mit den Mißbräuchen des Meßweſens, und die Vorſtellung von einer bloß ſymboliſchen Gegenwart Chriſti, welche einſt Zwinglin vertheidigt hatte, oder vertheidigt haben ſollte; aber es traf eben ſo wenig die wahre in dem Zürcher Conſens ausgelegte Vorſtellung Kalvins, als die in dem Artikel aufgeſtellte Theſis in einem direkten Widerſpruch mit dieſer ſtand. Die Vermuthung war auch mehr als natürlich, daß der Verfaſſer des Artikels die kalviniſche Meynung gefliſſentlich ſchonen wollte; doch wer durfte ſie für Gewißheit ausgeben, da man doch bißher auch die Meynung Kalvins, da ſelbſt die neue Zeloten, welche gegen Kalvin aufgeſtanden waren, auch ſchon mehrmahls ſeine Meynung in dieſer Form beſtritten hatten [210]? Und wenn es auch noch ſo gewiß war, daß die wahre Meynung Kalvins in dem Nachtmahls-Artikel des Receſſes nicht ausdrücklich verworfen war, ließ ſich nicht ein Entſchuldigungsgrund dafür anführen, den ſelbſt die Zeloten reſpektiren mußten?

nug gefunden habe. Sattler berichtet noch dazu, daß hierauf der Herzog von Würtenberg an ſeine Räthe nach Haus geſchrieben, und ein Gutachten von ihnen verlangt habe, das aber zu ſpät nach Frankfurt gekommen ſey, weil man ſich in der Zwiſchenzeit ſchon entſchloſſen habe, den Artikel in der Form in den Receß einzurücken, die er in dem Aufſatz Melanchtons gehabt habe, und dieß letzte beſtätigt auch die Geſchichte des Sakr. Streits, indem ſie dazu ſetzt, daß der Aufſatz Melanchtons erſt unter den Deliberationen über dieſen Artikel angekommen ſey. Bey dieſem letzten Zuſatz verwechſelt ſie aber wahrſcheinlich den eigentlichen Aufſatz Melanchtons mit einem beſondern vom 4. Mart. datirten Bedenken, das noch von ihm nachgeſchickt wurde, und eine weitere Ausführung desjenigen enthielt, was er in ſeinem erſten Aufſatz kürzer gefaßt hatte. Dieß Bedenken S. in der Neuſtädtiſchen Geſch. der Augſp. Konfeſſion von Ambroſ. Wolff S. 309. flgd.

210) Weſtphal, Timann, und die Niederſächſiſche Miniſterien hatten es ja in ihren Konfeſſionen gegen den Conſenſus Tigurinus und die neue Schriften Kalvins mehr als einmahl wörtlich geſagt, "daß auch Kalvin das „Abendmahl zu einer bloſſen äuſ„ſeren Bekänntniß-Handlung „und das Brodt und den Wein „im Sakrament zu ganz leeren „Zeichen machen wolle."

ten? Es war doch unläugbar, daß man ſich in dem Artikel zu einer Vorſtellung bekannte, die mit der Augſp. Konfeſſion auf das vollkommenſte übereinſtimmte, und zum Theil wörtlich aus dieſer genommen war. Mehr verlangten aber die Eiferer ſelbſt nicht, und mehr durften ſie nicht verlangen, als daß man ſich auch hierüber von dem Verdacht einer Abweichung von der Konfeſſion reinigen ſollte, mithin hatte man nicht nöthig, ſich beſonders über eine Vorſtellung zu erklären, die man zwar vielleicht mit derjenigen, die in der Konfeſſion aufgeſtellt war, nicht ganz übereinſtimmend, aber doch auch nicht mit ihr ſtreitend finden konnte.

Auch in dieſer Beziehung konnte man alſo hoffen, daß das neue dem Receß einverleibte Bekänntniß für befriedigend erkannt werden dürfte, wenn ſchon der Nachtmahls-Artikel darinn einiges Murren erregen möchte. Aber gewiß war den Fürſten, welche dieß Bekänntniß zu dem ihrigen machten, ein anderer Fehler nicht unbekannt, den die Zeloten, die ſich zu Worms von ihren Theologen getrennt hatten, mit dem erſten Blick darinn finden, und über den ſie das wüthendſte Geſchrey erheben würden. Man hatte ihnen ja darinn nur ſo weit nachgegeben, daß man die Meynungen ſelbſt, die von ihnen als irrig und kezeriſch denuncirt worden waren, verworfen hatte; aber man hatte keinen von den angeblichen Urhebern und Vertheidigern dieſer Meynungen nahmentlich verdammt. Oſiander — Major — die gottloſe Adiaphoriſten und Interimiſten waren nirgends genannt worden; ſchon zu Koßwick aber und zu Wittenberg hatte es die Flacianiſche Parthie ſo deutlich als zu Worms merken laſſen, daß es ihr, wenn auch nicht ganz allein um die nahmentliche Verdammung der irrenden, doch zuverläſſig mehr um dieſe als um die Verdammung der Irrthümer zu thun ſey. Es

ließ

ließ ſich daher leicht vorausſehen, daß ſie den Receß ſchon um dieſes einzigen Umſtands willen verwerfen würden, wenn er auch ſonſt das reinſte Bekänntniß der Lehre, und die beſtimmteſte Verdammung der Irrthümer enthalten ſollte, und deßwegen hatte man auch würklich nicht darauf gerechnet, daß ſie nur zu ſeiner Annahme bewogen werden könnten.

Warum man ſich aber jetzt nicht entſchlieſſen konnte, ihnen auch noch in dieſem Punkt nachzugeben? — Daran hatte zuverläſſig das Billigkeits- und Schicklichkeits-Gefühl der Fürſten, die den Receß errichteten, eben ſo viel Antheil, als ihre Klugheit. Der letzten konnte es nicht entgehen, daß die nahmentliche Verdammung der angeblich-irrenden, durch die man vielleicht die Zeloten befriedigen möchte, bey mehreren andern Anſtoß erregen, und ſomit auf einer Seite mehr verderben, als auf der andern gut machen konnte. Aber noch lebhafter fühlten ſie ohne Zweifel, daß dieſe nahmentliche Verdammung zu nichts auf der Welt führen könne, daß ſie nichts als die Befriedigung einer elenden perſönlichen Leidenſchaft zum Ziel habe, daß ſie ſelbſt eine höchſt unwürdige Rolle ſpielen würden, wenn ſie ſich als Werkzeuge zu Beförderung dieſer niedrigen Abſicht brauchen lieſſen, und daß es auſſerdem noch mehr als zweifelhaft ſey, ob ſie ſich ohne Ungerechtigkeit dazu gebrauchen laſſen könnten. Dieß war gewiß hinreichend ſie davon abzuhalten [211]; je lebhafter ſie es aber fühlten, deſto weniger glaubten ſie dabey zu wagen, wenn auch ihr Receß in den Augen der Flacianer völlig ver-

211) Daß man ſich der nahmentlichen Verdammung der irrenden nach einem reiflich überdachten Entſchluß enthielt, erhellt daraus am ſichtbarſten, weil man in dem Nachtmahls-Artikel ſo gar den Nahmen Zwinglius wegließ, der doch in dem Bedenken Melanchtons, aus welchem der Artikel genommen wurde, ausdrücklich genannt war. S. das Bedenken am a. O. p. 312.

verwerflich dadurch werden ſollte. Sie hofften nehmlich dabey deſto gewiſſer, daß ſich dennoch die gröſſere Anzahl von den Theologen aller Partheyen dadurch befriedigen, daß ſich noch gewiſſer die gröſſere Anzahl unter den Ständen, daß ſich vielleicht alle von dieſen, und wohl ſelbſt auch die Herzoge von Sachſen zu dem Beytritt dazu bewegen laſſen, und daß alsdann das Geſchrey und der Widerſpruch einiger einzelnen Eiferer wenig mehr ſchaden, oder auch ohne groſſe Anſtrengung unſchädlich gemacht werden möchte. Dieß war es, worauf ſie rechneten, aber eben damit bewieſen ſie nur, daß ſie die Menſchen noch nicht genug kannten, mit denen ſie zu thun hatten.

Kapitel XI.

Die unwiderſtehliche Gewalt der Wahrheit und des geſunden Menſchenverſtandes zwang zwar zuerſt auch hin und wieder dem theologiſchen Parthie-Geiſt das Geſtändniß ab, daß man die reine lutheriſche Lehre durch den neuen Receß für hinreichend geſichert halten, und ihn alſo auch ohne Bedenken annehmen könne. Selbſt der Prediger Timann in Bremen, erklärte ſich zuerſt mit ſeinen Kollegen zu ſeiner Annahme bereitwillig [212]), und noch mehrere andere Theologen, die in der Folge wenigſtens den Nachtmahls-Artikel des Receſſes höchſt unbefriedigend und verfänglich fanden, ſchienen jetzt eben ſo wenig in dieſem als in einem andern etwas bedenkliches zu erblicken [213]). Aber dafür gab es

212) S. Gerdes Hiſt. mot. p. 47. Verglichen mit dieſer Geſchichte B. II. Th. I. p. 224.

213) So bezeugte jetzt Jacob Andreä in einem Brief an Paul Eber in Wittenberg ohne Einſchränkung ſeine Zufriedenheit mit dem Receß, verſicherte, daß niemand im Würtenbergiſchen etwas daran zu tadlen fände, und drückte ſich ſelbſt ſehr ſtark über die turbulentos Theologos aus, die einigen Fürſten den Beytritt dazu widerrathen hätten. S. Hoſpinian Hiſt. Sacr. T. II. f. 255.

es der Kreuzköpfe unter ihnen mehrere, die mit einem feineren Auge ſogleich eine Menge von Mängeln und Gebrechen ſowohl in dieſem als in andern Artikeln des Receſſes gewahr wurden.

An mehreren Oertern nahm man wohl auch nur an dem Nachtmahls-Artikel allein einigen Anſtoß, und verlangte bloß, daß dieſer geändert werden ſollte. So wünſchten die Fürſten von Anhalt, ohne Zweifel nach einem Vorſchlag ihrer Theologen, daß man in dem Artikel die Behauptung von der leiblichen Gegenwart Chriſti im Sakrament wenigſtens ein paarmahl wiederholen müſſe, weil es ſonſt die Sakramentirer allzuleicht finden könnten, ihre Meynung unter den darinn gebrauchten Ausdrücken zu verſtecken [214]. So ließ das Miniſterium der Grafſchaft Henneberg ſeinen Herrn den Grafen erklären, "daß er den Receß nicht anders,
„denn mit ausdrücklicher Beziehung auf die Augſp.
„Konfeſſion und auf die Schmalkaldtiſchen Artikel un-
„terſchreiben könne, und wo etliche Sekten ſich darun-
„ter verſteckten, und ihn zu ihrem Vortheil zögen, ſo
„wollte er damit nichts zu thun haben, indem er ſei-
„nerſeits bey der Meynung beharrte, daß der wahre,
„natürliche und weſentliche Leib Chriſti in, mit und un-
„ter dem Brodt beyden, den Glaubigen und Un-
„glaubigen nicht nur geiſtlicher ſondern auch leibli-
„cher

214) "Weil die Sakrament„ſchänder allzeit gegrübelt, und „von allen Orten Behelf zuſam„mengeſucht -- bitten wir zu be„denken, ob es nicht gut ſeyn „ſollte, um dieſen Behelf, ſo ſie „aus dem Receß ziehen könnten, „abzuſchneiden, daß in dem Ar„tikel vom Nachtmahl das Wort „leiblich zweymahl hinzugeſetzt „würde — nehmlich einmahl, daß „Chriſtus leiblich gegenwärtig „ſey, und dann, daß er uns ſein „Fleiſch und Blut leiblich zu „eſſen und zu trinken gebe." S. Bedenken der Fürſten Wolf, Joachim und Carl zu Anhalt in der Hiſtorie des Sacram. Streits p. 575.

„cher weiſe gereicht, gegeben, und mit dem Munde „empfangen werde“ [215]).

Auch der Magiſtrat zu Regenſpurg hielt es in ſeiner an die Chur- und Fürſten geſtellten Antwort für nothwendig, daß der Artikel vom Abendmahl in dem Receß klarer, deutlicher und richtiger geſtellt werden müſſe, damit nicht allein die Lehre der Papiſten, ſondern auch die Schwärmerey Kalvins, der das leibliche Eſſen und Trinken des Leibes und Blutes Chriſti in dem Sakrament nicht zugeben wolle, beſtimmter darinn verworfen würde [216]). Doch die meiſte Cenſuren, die anſtatt der von den Fürſten erwarteten Beytritts-Formeln einkamen, ſchränkten ſich nicht bloß auf dieſen Artikel ein, ſondern fanden noch weit mehr an dem Receß auszuſetzen.

Sehr zu ihrem Nachtheil zeichneten ſich hier die Mecklenburgiſche Theologen aus, denn in einem von Chyträus aufgeſetzten Bedenken [217]), das ſie ihrem Herrn darüber ſtellten, ſchämten ſie ſich nicht, den Hauptgrund ihres Tadels ſchon davon herzunehmen, weil ja in dem Receß, die Irrthümer, von denen man ſich losſagen müſſe, nicht nahmentlich mit ihren Urhebern und Ver-

215) S. ebendaſ. p. 576.

216) Dieß wird in dem Bedenken um ſo mehr für nöthig erklärt, “weil Kalvin, wiewohl „in andern Worten und auf an„dere Weiſe, doch im Grund „keine andere, als die Zwingli„ſche Meynung lehre und ver„theidige, daß nehmlich der wahre „Leib und das wahre Blut Chriſti „nicht leiblich im Abendmahl „ſeyn, noch auch in, unter, oder „mit dem Brodt leiblicher Weiſe „genoſſen werden mögen. Denn „ob er und ſeine Verwandte wohl „dieſe Worte: gegenwärtig und „weſentlich brauchen, ſo deuten „ſie doch dieſelben anders, denn „auf die leibliche Gegenwärtigkeit, „wider den rechten natürlichen „Verſtand der Einſetzung Chriſti.“ ebendaſ. 577.

217) S. Judicium Theologorum Roſtochienſium de Receſſu Conventus Francofurtani datum Wismariae d. 14. Aug. 1558. unter den Beylagen in Schütz Vita Dav. Chytraei Nr. I. p. 337.

Vertheidigern verdammt ſeyen [218]). Die nahmentliche Verdammung der irrenden ſelbſt ſchienen ſie zwar am Ende wieder nachlaſſen zu wollen [219]), nachdem ſie ſich vorher mächtig ereifert hatten, daß in dem Artikel von der Rechtfertigung nicht einmahl der gräuliche Irrthum Oſianders mit einem beſondern Anathema belegt worden ſey [220]): aber wie wohl ſie ſelbſt geſtanden, daß in allen Artikeln die Theſis ganz richtig, wenn ſchon etwas zu kurz und zu generell, gefaßt und dargelegt

218) "So ſind auch keine Irrthümer, dadurch die reine Lehre in unſeren Kirchen ſo vielfältig iſt beſchmeiſſet und verfälſcht worden, klar und nahmhaftig darinn angezeigt und verworfen. Mit welchem Stillſchweigen aber gewiß die Ketzereyen und Irrthümer nicht ausgetilgt, ſondern auf die Nachkommen geerbt, die Verführer in ihrem Fürnehmen geſtärkt, die Verführten von der Buß abgehalten, Gottes Zorn vielfältig vermehrt, und der Papiſten Nachrede und Verunglimpfung gar nicht abgelehnt und widerlegt wird — Daß aber gemeldet wird, man ſolle keine einzige Perſon, viel weniger eine ganze Kirche ungehört verdammen, iſt in ſo fern wahr, daß man von keinem Irrthum urtheilen ſoll, man habe ihn dann zuvor gründlich erkannt — aber daraus folget noch ganz und gar nicht, daß man darum nicht ſollte der Sakramentirer, Schwenkfelder, Oſianders und anderer Irrthum öffentlich und nahmhaftig improbiren und verwerfen; denn aus öffentlichen Schriften kann man ja dieſer Sekten Meynung klar erkennen. S. 341.

219) "Es wird daher — ſagen ſie am Schluß des Bedenkens — nöthig ſeyn, daß bey allen Artikeln die Antitheſes, oder Verwerfung der Irrthümer ſo mit öffentlichen Schriften in unſern Kirchen ſind vertheidigt worden, dazu geſetzt werden: Jedoch ohne Meldung und Verdammung einiger Perſon oder Kirche." p. 346. Um dieß mit ihrem vorhergehenden Dringen auf die nahmhafte Verwerfung der Irrthümer auſſer Widerſpruch zu ſetzen, muß man nothwendig annehmen, daß ſie zwar die Irrthümer nahmentlich verdammt, aber die Verdammung nicht auf die Perſonen ihrer Vertheidiger ausgedehnt haben wollten. Sie verlangten alſo, man ſollte deutlich und klar von Irrthümern Oſianders, und Kalvins und Majors ſprechen, aber nicht Oſiandern und Kalvin und Majorn ſondern nur ihre Meynungen verdammen.

220) "Dieſe Irrthümer Oſiandri, welcher doch von etlichen „in unſern Kirchen mit dem „Schein entſchuldigt wird, daß „er nicht aliud ſondern nur aliter gelehrt habe, ſind ſo grob „und grauſam, daß ſie ein jeglicher Chriſt damniren und verfluchen muß."

legt ſey, ſo hielten ſie es doch für abſolut-nothwendig, daß in jedem auch noch die Antitheſis, oder die irrige Meynungen, denen man die wahre entgegenſetze, nahmentlich ausgedrückt und verworfen werden müßten. Auſſer dieſem fanden ſie freylich auch den dritten Artikel vom Nachtmahl gar zu zweifelhaft, und eben damit gar zu günſtig für die Sakramentirer geſtellt [221]; ja auch in dem Artikel von den Adiaphoren wollten ſie etwas gefährliches ſehen [222]: doch gaben ſie am Ende ihren Herrn nur den Rath, daß ſie ſich bey der Unterſchrift des Receſſes durch einige Clauſeln verwahren [223]), und baten zuletzt ſogar, daß ſie ſelbſt auch bey dem Herzog Johann Friederich von Sachſen ſich verwenden möchten, damit nicht der Friede und die Einigkeit von dieſer Seite her länger gehindert würde.

Ein

221) "Das andere Stück dieſes Artikels vom Sakrament iſt gar zweifelhaft, und generaliter, und alſo geſtellt, daß es Kalvinus und alle Sakramentirer gleich ſo wohl auf ihre Meynung ziehen können, als wir in unſeren Kirchen. — Da wäre es aber doch ohne Zweifel Gott gefälliger, und zu chriſtlicher Einigkeit nützlicher, daß man die Wahrheit fein klar und helle bekennte, und der Sakramentirer Irrthum öffentlich verwerfe."

222) "Der vierte Artikel von den Adiaphoris, welche vor zehen Jahren die erſte Urſache zu dieſer groſſen Unruhe und Spaltung in unſeren Kirchen gegeben haben, iſt allzu kurz, und generaliter und zum Theil auch gefährlich geſtellt. Denn es wird nicht ausgedruckt, was Adiaphora ſeyen, welches rechte und nützliche und welches falſche und unnützliche Adiaphora ſeyen, auch wie in einigen Landen unter dem Schein der Adiaphoren hernach alle papiſtiſche und abergläubiſche Ceremonien wieder angerichtet worden ſeyen. Darum bedarf dieſer Artikel einer guten Erklärung."

223) "Wo E. F. G. dieſem Abſchied zu unterſchreiben bedacht wären, bitten wir unterthänig, E. F. G. wolle es mit dieſem Vorbehalt thun, daß unter E. F. G. Nahmen die Wahrheit nicht verdunkelt und der Irrthum nicht geſtärkt werde. Dieſes aber könnten E. F. G. alſo verhüten, wenn ſie neben der Unterſchreibung ausdrücklich anzeigen, daß E. F. G. dieſe Artikel, dieweil ſie zum Theil als generales zweifelhaft gedeutet werden können, alſo verſtehe und annehme, wie ſie in heiliger Schrift, auch in der Konfeſſion Lutheri und gemeiner Sächſiſcher Kirchen wider Oſiandrum und die Sakramentirer gelehrt und erklärt werden."

Ein anderes Gutachten über den Receß, das die Pommeriſche Theologen auf einem Konvent zu Wolgaſt auf den Befehl ihrer Herrn, der Herzoge Barnim und Philipp zuſammentrugen, darf faſt nur als eine Adhäſions-Akte zu dem Mecklenburgiſchen betrachtet werden, denn es ſtimmte in allen Punkten völlig damit überein [224]: aber deſto mehr eigenthümliches hatte die Cenſur, die das Magdeburgiſche Miniſterium ſeinem Magiſtrat übergab, denn es war ja Wigand, der ſie aufgeſetzt hatte.

In dieſem Bedenken unterſtand ſich Wigand, ſchon dieß als einen höchſt gefährlichen und verdächtigen Umſtand vorzuſtellen, "daß ſich bey dieſem Receß weltliche „Fürſten und Herrn herausgenommen hätten, eine For„mel in Religions-Sachen ohne Beyſeyn und Zuzie„hung von Theologen zu ſtellen, wobey das bedenkliche „noch dadurch vermehrt werde, weil unter dieſen Für„ſten gerade diejenige ſeyen, in deren Landen ſich die „Irrthümer, gegen die man zu kämpfen habe, zuerſt „hervorgethan hätten" [225]. Daher, ſagte er, möge es wohl kommen, daß in dem Receß die bißherige durch dieſe Irrthümer veranlaßte Streitigkeiten als unnöthige Irrungen und als bloſſe Mißverſtändniſſe ausgegeben würden, durch welche der Teufel nur Unfrieden zu ſtiften geſucht habe; das Verdächtigſte dabey ſey aber dieß, „daß in dem ganzen Abſchied der armen Prediger nur „ſo gedacht werde, als ob man ihnen bloß befehlen „dürfte,

224) Dieß Gutachten der Pommeriſchen Theologen S. in Cramers Pommeriſchen Kirchen-Chronik L. III. c. 33. f. 141. Man kann nicht zweiflen, daß den Pommeriſchen Predigern das Mecklenburgiſche Urtheil bekannt war, denn ſie kamen erſt den 16. Dec. in Wolgaſt zuſammen, und die Mecklenburger hatten ihren Spruch ſchon im Auguſt gethan.

225) S. Salig III. 371. Das Bedenken iſt nicht gedruckt, aber Salig fand es in der Wolfenbüttliſchen Bibliothek.

„dürfte, den Beſchluß der Fürſten ohne weiteres Be„denken und Einrede anzunehmen, oder ihrer ernſtlichen „Ungnade und Strafe gewärtig zu ſeyn" Dadurch werde das heilige Predigtamt auf das härteſte beſchwehrt, und dieß könne wohl kein Menſch, der Gott nur ein wenig fürchte, gering achten, denn Gott und ſeiner Kirche dürfe doch nichts vergeben werden.

Nach dieſem ließ Wigand, wie man leicht denken kann, noch ſtärker als die Mecklenburger, auch darüber ſeinen Aerger aus, daß in dem Receß die Irrthümer nicht nahmhaftig verdammt worden ſeyen, weiſſagte die entſetzlichſte Folgen von der gottloſen Amneſtie, die man dadurch in Anſehung des vergangenen einleiten [226], aber weiſſagte noch ſchlimmere von einigen der Maaßregeln, wodurch man künftige Irrungen und Streitigkeiten verhüten wolle. Weil nehmlich die Fürſten in dem Receß beſchloſſen hatten, daß keine theologiſche Streitſchrift mehr ohne Cenſur erſcheinen, und jeder ſtreitige Handel nach einer gewiſſen erſt noch vorzuſchreibenden Ordnung von den Konſiſtorien entſchieden werden ſollte, ſo meynte Wigand, daß man durch das erſte "dem heiligen Geiſt das Maul habe binden, ſein „Strafamt gegen die Irrthümer niederlegen, und den „elenchum gegen die falſche Propheten habe verbieten „wollen." Daraus aber, daß man das Urtheil über die Wahrheit in allen Sachen, die den Glauben und die Lehre beträfen, an die Konſiſtorien binden wolle, könnte nur allzuleicht ein neues Pabſtthum entſtehen, wovon ſich

226) "Der böſe Geiſt — ſagte er — würde unfehlbar unter der Amneſtie immer wieder gegen Gottes Geiſt hervorbrechen, und der Fallſtrick über den Nachkommen bleiben. Man ſollte daher um Gottes willen die Wunde nicht unterköthig laſſen und zuheilen, ſondern ſie erſt durch eine öffentliche Verdammung recht rein ausdrücken, weil man nur dadurch eine vollkommene Heilung bewürken könne."

ſich die traurigen Vorſpiele ſchon bey einigen Konſiſtorien gezeigt hätten, beſonders, da man gar nicht an den Fall gedacht habe, daß die Konſiſtorien ſelbſt irrige Meynungen ausſprengen und begünſtigen, oder daß in den Konſiſtorien ſelbſt Irrlehrer ſitzen könnten.

Von den beſondern Artikeln, über die man ſich im Receß erklärt hatte, fanden endlich die Magdeburger keinen einzigen ſo geſtellt, daß man ihn ohne Bedenken unterſchreiben könnte, weil darinn nicht einmahl die Theſis ganz richtig gefaßt und dargelegt ſey.

Unendlich billiger war dafür das Urtheil, das die eigentlich Niederſächſiſche Theologen, oder die Miniſterien der drey Städte Hamburg, Lübeck und Lüneburg auf einem Konvent zu Möllen abfaßten, auf dem man ihre Deputirte im J. 1559. verſammelte [227]), wiewohl ſich auch Paul von Eitzen und Joachim Weſtphal, als Hamburgiſche Abgeordnete darunter befanden. Sie *hatten* nichts dagegen, daß der Receß angenommen werden möchte, mit dem einzigen Vorbehalt, daß alle Artikel darinn bloß nach dem Sinn der Augſp. Konfeſſion, der Apologie und der Schmalkaldiſchen Artikel erklärt, und dieſe Erklärung zugleich als eine ſtillſchweigende Verdammung aller damit ſtreitenden Sekten-Meynungen angeſehen werden müßte. Sie räumten dabey ein, daß in allen beſondern Artikeln des Receſſes die reine lutheriſche Lehre vollkommen richtig vorgetragen ſey [228]), denn wiewohl ſie bey dem dritten Artikel wünſch-

227) Dieſen Konvent zu Möllen führt Bertram in der Lüneburgiſchen Kirchengeſch. Kap. VI. p. 178. an: das Bedenken ſelbſt, das man auf dieſem Konvent aufſetzte, hat hingegen Starke ſeiner Lübeckiſchen Kirchenhiſtorie Th. I. Beylage Nr. 14. p. 193. angehängt. Es iſt in Niederdeutſcher Sprache abgefaßt, und von drey Lübeckiſchen, zwey Hamburgiſchen, und zwey Lüneburgiſchen Predigern unterſchrieben, aber nicht datirt.

228) "De erſte Artikel von „der Gerechtigkeit des geloveus, „unde

wünſchten, daß darinn um der neueren ſo liſtigen Sakramentirer willen die ächt-lutheriſche Vorſtellung von der Vorſtellung der Kalviniſten beſſer und klarer unterſchieden, und die Irrthümer der letzten genauer ſpecificirt worden ſeyn möchten, ſo geſtanden ſie doch, daß das darinn enthaltene Bekänntniß vom Abendmahl extra Diſputationem, wie ſie ſich ausdrückten, ganz gut und hinreichend ſey [229]). Eben ſo ausdrücklich gaben ſie zu, daß auch der Artikel von den Adiaphoren bey aller ſeiner Kürze alles enthalte, was man nur irgend verlangen könne [230]); und mit ungleich mehr Milde, als man von ihnen verlangen konnte, erklärten ſie ſich ſelbſt über den Punkt der Amneſtie wegen des Vergangenen [231]): nur der Schluß ihres Bedenkens verrieth etwas

„unde de andere Artikel van den guten Warken ſind recht, und mögen wohl angenommen werden, alſo, dat ock hyrmede alle wedderwärdige Lehre verdomet und verworpen werden.

229) "In dem drüdden Artikel is de Bekänntniß vom Nachtmahl extra diſputationem vor ſick ganz gut — derweile averſt de Sakramentirer jetzo ſere liſtig ſint, und düſſe Bekenntniſſe doch figürliche Düdinge ock allein mit einem einigen Worte ſpiritualiter oder figürlich können up eren Verſtand theen unt dringen allein van der geiſtlichen Netinge dorch den geloven — ſo were ſere gudt und denſtlick vor de Kerken Gades, ſo bey Chur- und Fürſten tho erholtende were, dat düſſe Artikel mochte better erkleret werden, op dat den Sakramentirern alle Gelegenheit mochte werden abgeſchneden, düſſe Konfeſſion tho ihrem Verſtand tho mißbrukende: konde averſt ſulches nicht geſcheen, ſo müßte düſſer Artikel mit ſülker edder dergelyken Proteſtation und nicht anders angenommen werden, de ock in der Unterſchrivinge müſte werden uthdrüklick geſettet."

230) "De Verte Artikel van den Adiaphoris is recht — und kann mit guter conſcientien angenamen werden, dewile das vornemeſte darinn caviret iſt, darumme in vergangenen Jahren der ceremonien halben is geſtreden, darumme ock derſulvigen Kerken, de tho der Züt anrichtinge ergerlicker Ceremonien hebben weddergeſtan, ere Schriften durch düſſen Artikel nicht werden verdömet, ſündern mehr bekräftigt, und hyrmit ock nicht werden gerechtfertigt de jenen, ſo ergerlike Ceremonien angerichtet hebben, edder noch in thokamenden Tyden den Papiſten tho gefallen — anrichten mochten."

231) "In dem Punkt von der

etwas von ihrer Geiſtes-Aehnlichkeit mit den Magdeburgern, denn auch ſie hielten es für nöthig, die Bitte anzuhängen, "daß doch chriſtliche Obrigkeiten in Sachen die Religion betreffend dem Predigtamt mit ihren Vorſchriften und Konſiſtoriis nicht zu weit eingreiffen, ſondern viel lieber treuer und frommer Prediger Autorität in ihrem von Gott befohlnen Amt befeſtigen und beſchützen möchten."

Dafür brach hingegen von der eigentlichen Wetter-Seite, nehmlich von Jena und Weimar, ein Sturm gegen den Receß aus, deſſen ungeſtüme Heftigkeit alles übertraf, was man voraus davon befürchtet hatte. Im Vertrauen auf den Schutz des Weimariſchen Hofes erfrechte ſich Flacius eine Schrift dagegen herauszugeben, in welcher der Receß unter dem Titel [232]) des neuen ſamaritaniſchen Interims mit Hintanſetzung aller Achtung für die Fürſten, die ihn errichtet hatten, auf das ſchmählichſte mißhandelt war. Der alte Amsdorf, der damahls auch in Weimar lebte, ſetzte ihm in ſeinem eigenen Nahmen "ein öffentliches Bekänntniß der reinen Lehre des Evangelii und Confutation der jetzigen Schwärmer entgegen, worinn er den Verfaſſern des Receſſes ein Muſter gab, wie man die Theſin und die Anti-

„der Amneſtia, ſo können wir zwar von Gottes und unſeres Amts wegen nicht dazu ſtille ſeyn und ſchweigen, ſo jemand bey den angezeigten Irrthümern würde verharren, oder dieſelbige erneuern; die aber haben geirrt, und ſind gefallen, und haben ſich durch Gottes Gnade wieder bekehrt, wiſſen wir auch nicht zu verſtoſſen, ſondern wollen herzlich gern für dieſelbige von dem allmächtigen lieben Gott Vergebung helfen bitten, und ſie hinfüro einen jeden nach Gebühr für unſere liebe Väter und Brüder halten und ehren."

231) Reformatio Samaritani Interim 1558. Die Schrift fehlt in dem Verzeichniß der Schriften von Flacius, welche Ritter ſeiner Lebens-Beſchreibung angehängt hat, und kam alſo vielleicht ohne ſeinen Nahmen heraus. Auch Salig führt ſie nicht an, aber Sattler Th. IV. 127.

Antitheſin ſetzen müſſe, wenn man ſich zu der reinen Lehre redlich bekennen, und den Verführern und Irrlehrern würklich auf den Leib gehen wolle [232]). Der Herzog Johann Friedrich aber ließ eine förmliche ſo betitelte Rekuſation gegen den Receß ausgehen, welche in dem bitterſten Tadel jedes einzelnen darinn enthaltenen Artikels den wildeſten Haß gegen ſeine Verfertiger und Vertheidiger, beſonders gegen die Wittenberger, ausbrechen ließ [233]).

Doch damit glaubte man ſich am Weimariſchen Hofe nicht einmahl begnügen zu dürfen, ſondern legte zu gleicher Zeit noch andere Maaßregeln an, welche einen weiteren und offeneren Bruch herbeyführen ſollten. Je deutlicher man hier ſelbſt aus dem Frankfurter Receß ſah, daß die übrige Fürſten eine förmliche Spaltung der Parthie zu verhüten wünſchten, deſto eifriger arbeitete man daran, die Spaltung auffallender zu machen, denn dieß war der einzige Zweck, den die Schritte, die man jezt von Seiten dieſes Hofes that, haben konnten. Der Herzog Johann Friedrich lud durch ein eigenes

232) Die Schrift erſchien zu Jena 1558. in 4. Amsdorf verdammte darinn nahmentlich 1) Schwenkfeld und die Wiedertäufer, 2) Oſiandern, 3) die Sakrament-Schwärmer, Zwinglium nebſt ſeinem Anhang, 4) die Adiaphoriſten, die neben dem Evangelio Menſchen-Traditionen geboten hätten, 5) Majorn, der zwar die Redensart, daß gute Werke zur Seeligkeit nöthig ſeyen, nicht mehr zu gebrauchen verſprochen habe, aber ſie doch auch nicht verdammen wolle, und 6) D. Pfeffingern mit ſeiner Rotte und Lehre, daß der Menſch aus natürlichen Kräften ſich zur Gnade ſchicken und bereiten könne.

233) Es war darinn an dem Receß getadelt, daß die Schmalkaldiſche Artikel gar nicht erwähnt, daß im erſten Artikel die zugerechnete Gerechtigkeit nicht genug eingeſchärft, im zweyten die Nothwendigkeit des neuen Gehorſams behauptet, und im dritten eine viel zu ſchwächliche Definition vom Abendmahl gegeben ſey. Bey dem vierten Artikel von den Adiaphoren würde den Wittenbergern ihr Abfall zur Zeit des Interims abermahls ſo biſſig als möglich vorgeworfen, unter den übrigen Punkten des Receſſes aber beſonders auch dieſer gerügt, daß man die Entſcheidung der Religions-Streitigkeiten den Konſiſtorien überlaſſen wolle. S. Salig 383.

eigenes Ausſchreiben die ſämmtliche Niederſächſiſche Stände ein, daß ſie ihre Theologen zu einem Konvent nach Magdeburg ſchicken möchten 234), auf welchem man gemeinſchaftlich alle Sekten verdammen und die Parthie reinigen müſſe; dieß ſchloß aber auf das unverkennbarſte den Antrag in ſich, daß ſie ſich mit ihm von den Ständen, welche den Frankfurter Receß geſchloſſen hätten, förmlich abſondern möchten 235), denn dieß ſah jedermann voraus, daß dieſer Magdeburgiſche Condemnations-Konvent unfehlbar eine Trennung der Parthie nach ſich ziehen würde. Weil er hingegen eben dadurch vereitelt wurde, indem die Niederſächſiſche Stände die Sache allzubedenklich fanden, und die Magdeburger ſelbſt ſo vernünftig waren, daß ſie ihre Stadt nicht dazu hergeben wollten 236), ſo that nun der Weimariſche Hof für ſich allein, was er freylich in Geſellſchaft gerner gethan hätte; denn zu Anfang des folgenden Jahrs 1559. gaben die Herzoge von Sachſen ihr berüchtigtes Konfutations-Buch unter ihrem eigenen Nahmen heraus.

Damit

234) Dieſer Konvent ſollte ſich nach ſeinem Ausſchreiben den 16. May verſammlen. Das Ausſchreiben mußte noch im April erlaſſen worden ſeyn, denn der Landgraf von Heſſen erwähnte es ſchon in einem Brief vom 3. May an Melanchton.

235) So mußte es jedermann erklären und ſo erklärte es auch der Landgraf Philipp in dem angeführten Brief: "Ich kann mir „nicht denken — heißt es darinn — „was doch den Herzog Johann „Friderich und ſonderlich die „Theologen, die es ihm eingeben, beweget, eine Trennung in „der Kirchen anzurichten, wie „Ihr ſonder Zweifel nunmehr „aus dem Ausſchreiben, das „Seine Liebe an etliche Fürſten „und Stände, die zu Magdeburg ſollen verſammelt werden, „gethan hat, vernommen haben „werdet. Und bekümmert und „mißfällt uns nicht wenig, daß „ſolche Trennung angerichtet werden will. — Salig 391.

236) Der Magiſtrat zu Magdeburg entſchuldigte ſich in einem Brief an den Herzog mit den ſchwehren Zeiten, und bat ihn eine andere Stadt zu ſeiner Synode zu wählen. S. Camerar Annot. rer. praec. bey Freher T. III. Rer. Germ. f. 495. 496.

Damit war dann wenigſtens auch die Würkung vereitelt, die man ſich von dem Frankfurter Receß verſprochen hatte, und dieß machte bey einigen der Fürſten, die ſich am meiſten dafür intereſſirt hatten, ſo viel böſes Blut, daß es nun faſt von ihrer Seite zu einem Bruch gekommen wäre. Der Herzog Chriſtoph von Würtenberg ließ nicht nur durch Brenz die impertinente Schmähſchrift von Flacius, ſondern auch die Rekuſations-Schrift widerlegen, die im Nahmen des Weimariſchen Hofes gegen den Receß erſchienen war [237]. Der Churfürſt von Sachſen überließ es ſeinen Theologen zu Wittenberg, ſich darauf zu vertheidigen, die es dann auch nicht bloß bey dem Vertheidigen bewenden lieſſen [238]; der Landgraf Philipp von Heſſen aber ſchickte dem Herzog Johann Friedrich, der ihm ſein Konfutations-Buch zugeſchickt hatte, eine Antwort zurück, von welcher dieſer nur allzuleicht den ſcheinbarſten Anlaß zu einem weiteren Ausbruch hätte hernehmen können, weil Philipp darinn mit einer faſt zu weit getriebenen Offenheit die Vertheidigung der meiſten angeblichen Irrthümer, die in dem Konfutations-Buch verdammt waren, übernommen hatte [239]. Doch ſobald nur die erſte

237) S. Sattler Th. IV. p. 128

238) Die von Melanchton aufgeſezte Antwort auf die Weimariſche Proteſtation findet ſich in des erſten deutſchen Conſiliis p. 568. Sie iſt ſehr ſtark, denn bey der Beantwortung des Weimariſchen Tadels über den zweyten Artikel des Receſſes ſcheute ſich Melanchton nicht, ausdrücklich zu ſagen, daß er es beſonders deßwegen für nöthig gehalten habe, die Nothwendigkeit des neuen Gehorſams in dieſem Artikel zu behaupten, um den antinomiſtiſchen Abſcheulichkeiten zu begegnen, die zu Weimar ſchon öffentlich in Beyſeyn des Hofes geprediget worden ſeyen.

239) Selbſt Schwenkfelds und der Widertäufer hatte ſich der Landgraf in dieſem Brief ſo weit angenommen, daß er ſie nicht ſo geradezu verdammt haben wollte; am anſtöſſigſten aber mußte dem orthodoxen Johann Friderich die Offenheit ſeyn, womit er ſich über die Zwinglianer herausgelaſſen hatte. "Wollte man „dieſe, ſchrieb er, insgeſammt „für Ketzer, Schwärmer und „Sakra-

erſte Aufwallung vorüber war, ſo behielt auf dieſer Seite die bedachtſame Klugheit wieder die Oberhand, die in einer Trennung der Parthie das gröſte Unglück für das Ganze ſah, und ſich daher verpflichtet hielt, ſie ſo lange als möglich, auf jede mögliche Art zu verhindern. Man verfiel daher jezt auf neue Vergleichs-Mittel, und weil ſich kein ganz neues mehr anbot, ſo kam man zu einem zurück, das man ſchon einmahl zu verſuchen beſchloſſen, aber als unausführbar auf die Seite geſtellt hatte. Die General-Synode kam wieder in Vorſchlag, von der ſchon im J. 1557. auf dem früheren Konvent zu Frankfurt geſprochen worden war.

Nach den Auftritten zu Worms war wohl, wie bereits erwähnt worden iſt, den meiſten Ständen die Luſt nach einer ſolchen Synode ſchon merklich vergangen; doch hatte der Herzog Chriſtoph von Würtenberg noch im Februar 1558. ein Gutachten von Melanchton darüber verlangt, das dieſer im Anfang des Martius ausſtellte. Nach dieſem Gutachten verſprach ſich aber auch Melanchton wenig oder nichts von einer ſolchen Synode, wiewohl er ſich höchſt weißlich 240) darauf ein-

„Sakramentſchänder halten, ſo „müßte man ſie doch erſt auf einer Synode hören, ehe man „ſie verdammte, denn ſie wahrlich vielerley treffliche Argumente aus der Schrift; und „ſonderlich aus den Vätern „hätten. Wenn ſich aber auch „fände, daß ihre Lehre wider „die Schrift, oder wider den „Gebrauch der erſten Kirche wäre. „ſo möchte doch noch die Frage „ſeyn, ob ſie ſchon deßwegen „allein verdammt und excludirt „werden müßten? Die erſten „Väter hätten die Novatianer „in der Kirche gelaſſen, und „nicht ausgeſchloſſen, weil ſie „doch wider die Arianer bey der „rechten Kirche geſtanden, und „ſonſt fromme Leute geweſen „ſeyen. Sollte man denn nicht „mit den Sakramentirern, die „doch jezt von dem Sakrament „ſo viel anders als vorher ſprächen, lieber freundlich fahren, „da ſie doch alle andere Artikel „der Augſp. Konfeſſion annähmen, wenn ſie auch ſchon in „einem Punkt irren ſollten"? S. Salig III. 487. 488.

240) Melanchton mußte dem Verdacht ausweichen, daß er um ſeiner ſelbſt willen eine Synode

einſchränkte, dem Herzog nur die Schwürigkeiten bemerklich zu machen, die noch vorher weggeräumt werden müßten, ehe ſich von einer Synode etwas fruchtbares erwarten lieſſe. Vor allen Dingen, ſchrieb er ihm, müßten ſich die Fürſten wegen dem Proceß-Gang, der auf der Synode befolgt, und wegen der Executions-Ordnung vereinigen, nach welcher die Schlüſſe und Urtheile der Synode zur Vollziehung gebracht werden möchten; eben ſo nöthig dürfte es aber ſeyn, daß man ſich vorher von der Uebereinſtimmung der meiſten Gelehrten über alle jene Punkte, die von der Synode entſchieden werden ſollten, verſichern müſſe. Es würde nehmlich unvermeidlich ſeyn, daß man auf der Synode ſelbſt die Mehrheit der Stimmen für entſcheidend erkennen, und die kleinere Anzahl verpflichten müſſe, ſich dem Urtheil der Majorität zu unterwerfen [241]); wäre aber unter den gelehrten Theologen der Parthie die Majorität nicht vorher ſchon einig, ſo könnte jene Einrichtung mehrere eben ſo bedenkliche als beſchwehrliche Folgen nach ſich ziehen. Dabey ſchlug er indeſſen einen Weg vor, wie man ſich vorläufig von dieſer Majorität verſichern könne, der von einer Seite konvenient genug, und für die eine Parthie nur allzukonvenient war. Er gab den Rath, „daß

node zu hintertreiben wünſche; daher eröffnete er auch ſein Bedenken mit der Erklärung, daß er ſich vor keiner Synode und überhaupt vor keinem Richter in der Welt ſcheue, ſo gewiß er auch überzeugt ſey, daß Flacius und ſein Anhang bloß ſeine Verdammung ſuche. S. Mel. deutſche Conſilia p. 518.

241) "Wären die Gelehrten einträchtig, ſchrieb Melanchton, ſo dürfte man auf der Synode nach den andern nicht mehr fragen, ſobald ein Decret die Mehrheit der Stimmen vor ſich hätte, es möchte nun ſanft oder weh thun, wem es wollte. Wollte man einwenden, daß es auf dieſe Art auch auf der Synode, wie in manchen weltlichen Gerichtshöfen gehen könnte, wo die Mehrheit der Stimmen nicht immer für die gerechte Sache ſey, ſo gebe es nun doch keinen andern Weg zur Einigkeit zu gelangen, als daß man die Pluralität entſcheiden laſſe. Habe doch auch der Apoſtel Paulus geſchrieben, daß man das Urtheil der Kirche reſpektiren ſolle.

„daß jeẓt nur Pfalz, und Würtenberg und Heſſen und „die Nachbaren eine gründliche, wahrhaftige und gewiſſe „Einigkeit unter ſich machen ſollten, ohne ſich vor der „Hand um die Sächſiſchen Lande zu bekümmern“, dieß hieß aber im Grund weiter nichts, als daß man ſich noch vor der Synode bemühen müſſe, eine Mehrheit der Stimmen zu gewinnen, durch welche die Weimariſche Oppoſitions-Parthie recht gewiß überwältigt werden könne.

Ohne Zweifel war es auch Würkung dieſes Gutachtens, daß es ſich der Herzog eifriger angelegen ſeyn ließ, den Frankfurter Receß zu Stand zu bringen. Es ſchien ihm jeẓt ſicherlich beſſer, wenn man ſich eine Synode erſpahren könnte [242]; und dieß konnte durch den Receß geſchehen, wenn ſich nur die gröſſere Anzahl der zu der Parthie gehörigen Stände zu ſeiner Annahme bewegen ließ; wenn aber auch dieß nicht erfolgte, ſo ſchien ſich doch vorläufig die Vereinigung einiger einzelnen Stände dadurch erhalten zu laſſen, zu welcher Melanchton gerathen hatte. Er betrieb daher jeẓt nur dieſe Vereinigung; als es ſich aber zeigte, daß nicht halb ſo viel durch den Receß gewonnen worden war, als man gehofft hatte, ſo kam er jeẓt deſto natürlicher auf den Gedanken an eine Synode zurück, je leichter er ſich bereden konnte, daß doch auch für dieſe ſchon etwas durch den Receß gewonnen worden ſey. Für ſich allein konnte dieſer leẓte deßwegen nicht viel würken, weil kein Stand zu ſeiner Annahme gezwungen werden konnte; wenn aber mit der Einwilligung aller Stände eine Synode zu Stand kam, ſo mußten ſich auch alle der Ent-

242) Er hatte Melanchton geantwortet, daß man doch erſt noch einen Verſuch machen müſſe, ob die Sächſiſche Theologen auf keinem Wege zu gewinnen ſeyen, wenn aber dieſer Verſuch fehlſchlüge, ſo wollte er dahin arbeiten, die benachbarte Stände nach ſeinem Rath zu vereinigen. Dieß ſchrieb Melanchton an den Landgrafen Philipp von Heſſen. Salig 392.

Entſcheidung der Majorität auf der Synode unterwerfen; und konnte man nicht wahrſcheinlich vermuthen, daß doch diejenige, die den Receß angenommen hatten, die Majorität ausmachen würden? Dieß veranlaßte ihn wohl zunächſt, daß er ſich jezt neue Bedenken und Gutachten über die Synode ſtellen ließ; aber glücklicherweiſe wandte er ſich zuerſt an einen Mann, der Klugheit genug beſaß, ihm noch einmahl davon abzurathen.

In einem Gutachten vom 18. May 1559. 243) das er von Brenz verlangt hatte, räumte ihm zwar dieſer ein, daß zu der würklichen Beylegung der vielfachen unter der Parthie entſtandenen Streitigkeiten kein anderes Mittel übrig zu ſeyn ſcheine, als die Berufung einer Synode, von der ſich allein ihre Entſcheidung erwarten laſſe, aber gab ihm ſelbſt dabey zu bedenken, ob ſich unter Umſtänden, wie die ihrige ſeyen, an eine Synode denken, und wenn ſie auch zu Stand käme, ob ſich nicht unter dieſen Umſtänden mehr Nachtheil als Vortheil davon vorausſehen laſſe?

Erſtens — bemerkte Brenz — müßten doch die Fürſten und Stände erſt unter ſich einig werden, wer auf der Synode das Kognitions-Recht auszuüben, und das Urtheil zu ſprechen habe? Wenn aber — wie es ohne Zweifel geſchehen dürfte — jeder Fürſt und jeder Stand darauf beſtehen würde, daß man ſeinen Theologen einen Plaz unter den Richtern einräumen müſſe, wie könnte ſich der Streit darüber ausmachen laſſen?

Zweytens müßte man ſich auch darüber voraus vereinigen, welche unter den Ständen und Theologen auf der Synode die Rolle der Ankläger und welche die Rolle der Beklagten zu ſpielen hätten? Wollte man es aber

243) S. Sattler Th. IV. Beylage Nr. 54. S. 157. 158.

aber ſchon als entſchieden annehmen, daß Flacius und die Thüringiſche Theologen als die Beklagte anzuſehen und zu citiren ſeyen, ſo müßte man ſich doch erſt erkundigen, ob ſie auch auf die Citation der Synode erſcheinen und von ihren Herrn die Erlaubniß dazu erhalten würden? Auf der Synode müßten aber

Drittens nicht nur die Partheyen verhört, ſondern auch alle Schriften und Gegenſchriften, worauf ſie ſich beziehen würden, verleſen werden. Rechnete man nun, wie viel Zeit und Koſten darauf gehen, und wie lange die Theologen von ihren Kirchen und Schulen bleiben müßten, ſo dürfte ſchon daraus allein ein Nachtheil erwachſen, der allen Nutzen, den man im glücklichſten Fall zu hoffen habe, weit überwiegen möchte. Unfehlbar aber, bemerkte er

Viertens, "werden ſich viele controverſiae, ſo „unter den Theologen noch verborgen ſtecken, auf der „Synode erſt aufdecken, und die alten wie die neuen „Hader gröſſer werden. Welcher unter den Churfür„ſten und Fürſten wollte nun dabey Conſtantinus ſeyn, „und welcher unter den Theologen Lutherus? denn ohne „zwey ſolche Männer iſt kein Friede zwiſchen ſo haderi„ſchen, zänkiſchen, auch hitzigen und jungen Theologen „zu hoffen, ſo man ſie zuſammenkommen läßt. Und „iſt ungezweifelt zu beſorgen, der Hader unter den Theo„logen und auch unter den Fürſten ſelbſt werde bey der „Erbitterung der Gemüther viel gröſſer und ſchädlicher „entſtehen, ſo eine ſolche General-Synode zu Stand „käme, und kein Konſtantin und Luther dabey ſich ein„fände [244].

„Was

244) Man würde auch, fügte Brenz noch hinzu, den Papiſten nur Urſache zu kalumniren und zu ſpotten geben, die Lutheraner wollten erſt erkennen, welcher von ihnen den rechten heiligen Geiſt

"Was aber — mit dieſer Frage, und mit der weiſeſten Antwort darauf ſchloß Brenz ſein Gutachten — „iſt nun zu thun? dieß iſt zu thun. Luge ein jeglicher „Fuchs ſeines Balgs! Habe ein jeglicher Fürſt auf ſein „Fürſtenthum und auf ſeine Kirchen acht, daß darinn „friedlich regiert und gelehrt werde! Erbiete ſich gegen „die andern ſeines möglichen Dienſts, und befehle die „Sache Gott, nach dem Spruch: Befiehl dem Herrn „deine Wege: der wirds wohl machen"!

Eben darauf lief auch der Innhalt eines neuen Bedenkens hinaus, das man um dieſe Zeit von Melanchton gefordert hatte; nur führte Melanchton die Brenziſche Gründe gegen die Synode zum Theil noch weiter aus. Es ſey nicht daran zu denken, meynte er, daß man eine wahre General-Synode zuſammenbringen könnte, denn von mehreren Ständen, wie von Brandenburg, von Preuſſen, von Pommern, von Anhalt, laſſe ſich ja gewiß vorausſehen, daß ſie die Synode nicht beſchicken würden. Aber es ſey noch weniger daran zu denken, daß man auf der Synode, wenn ſie auch zu Stand käme, eine Vereinigung der Meynungen erzielen könne, nachdem durch das neue Konfutations-Buch der Herzoge von Sachſen ſo viele neue Streit-Punkte in Bewegung gebracht worden ſeyen, denn ſo gewiß er ſich ſelbſt niemahls dieß Konfutations-Buch aufdringen laſſen werde, ſo gewiß würden ſich auch ſeine Verfertiger niemahls mehr davon abbringen laſſen. Ueberhaupt aber — ſetzte er hinzu — ſcheine es ihm nicht viel mehr als eine platoniſche Idee zu ſeyn, wenn man es für möglich halte, daß eine völlig gleiche Form der

Geiſt habe, und bey wlchem der weiſſe oder der ſchwarze Geiſt wäre, wie ſie ſchon zu Worms gethan hätten. Auch dürfte die Verſammlung einer Synode bey dem Kayſer und bey den Ständen der andern Religion leicht das Anſehen eines publici motus haben.

der Lehre überall eingeführt und durch die Wachſamkeit der Fürſten auch immer gleichförmig erhalten werden könnte. Wer wollte dann dafür ſtehen, daß die Für⸗ſten ihre Meynung niemahls verändern würden? oder wer möchte im Stand ſeyn, eine Lehrform vorzuſchla⸗gen, mit welcher alle Partheyen zufrieden ſeyn müßten? Dafür hingegen wolle er ſtehen, daß auch ohne eine völlig gleiche Lehrform Einigkeit und Ruhe ſich recht leicht erhalten laſſen ſollten, wenn nur die Fürſten ſich dahin vereinigen würden, alle unnöthige Diſputationen der Theologen mit dem gehörigen Ernſt niederzuſchla⸗gen [245]).

Dieſe Vorſtellungen mußten es dem Herzog von Würtenberg wie den übrigen Ständen, die ſich bißher am eifrigſten für die Beylegung der theologiſchen Hän⸗del verwandt hatten, wenigſtens ungewiſſer machen, als es ihnen vorher erſchienen war, ob wohl eine Sy⸗node das ſchicklichſte Mittel zu der Erreichung ihrer Ab⸗ſichten ſeyn würde? aber einige andere Umſtände, die nun dazwiſchen kamen, trugen ohne Zweifel noch mehr dazu bey, ſie von dem Gedanken daran abzubringen. Noch in dem nehmlichen Jahr 1559, waren die heßhu⸗ſiſche Händel in der Pfalz ausgebrochen, unter denen

245) "Wollten und könnten ſie aber, ſetzte er hinzu, ein neues, gutes und einträchtiges corpus Doctrinae machen, ſo wollte er ihnen von Herzen dazu Glück wünſchen; nur bäte er die Herrn wie die Gelehrten, ſie möchten doch dabey bedenken, daß man die rechte nützliche Lehre, die zur Erbauung diene, der Jugend und dem Volck vortragen, und daß das Diſputiren eine Maaß haben müſſe. Wollte man hingegen ſagen, es ſey nun einmahl kein anderer Weg zur Einigkeit als eine Synode, ſo möchte man nur nicht vergeſſen, daß dieſer Weg auch vergeblich ſeyn, und eben ſo leicht eine noch gröſſere Spal⸗tung anrichten könnte. Synodus ſey ein ſchöner Nahme, aber Sy⸗noden hätten oft grauſame Un⸗ruhen angerichtet, und es ſey gewiß eben ſo ſorglich, eine Sy⸗node als einen groſſen Krieg an⸗zufangen. S. Sälig 512.

der neue Churfürſt Friderich III. den Kalviniſmus ſo unverdeckt begünſtigte. Zu gleicher Zeit hatte hingegen der alte Brenz eine höchſt beſtimmte und feyerliche Erklärung der ganzen Würtenbergiſchen Kirche gegen die kalviniſche Meynung veranlaßt, und ſich dadurch nicht nur als erklärten Gegner der neuen Pfälziſchen Theologie herausgeſtellt, ſondern auch mit Wittenberg und mit Melanchton in eine höchſt geſpannte Lage gebracht, da ſich dieſer bißher auf das ſorgſamſte bemüht hatte, eine ſolche förmliche Verdammung des Kalviniſmus zu verhindern. Die Ausſichten, welche man dadurch bekam, konnten wahrhaftig zu keiner Synode aufmuntern; denn wer mußte nicht vorausſehen, welchen Einfluß dieſe Spannung darauf haben würde? Doch im Frühling des folgenden Jahrs 1560. ſtarb Melanchton — weniger durch die Laſt ſeiner Jahre [246]) als ſeiner Arbeiten, und auch weniger durch dieſe, als durch die Laſt des Undanks niedergedrückt, womit ſie belohnt wurden — und nun konnte man ſich einerſeits deſto weniger von einer Synode verſprechen, und ſie andererſeits deſto leichter für überflüſſig halten, weil man hoffen durfte, daß ſich jezt alle Partheyen, die zu vergleichen waren, etwas bereitwilliger zu einiger Nachgiebigkeit zeigen möchten. Man beſchloß alſo einen zweyten Verſuch von ähnlicher Art mit demjenigen zu machen, der den lezten Konvent zu Frankfurt veranlaßt hatte, oder man beſchloß noch einmahl zu verſuchen, was damahls mißlungen war, und dieß veranlaßte jezt den groſſen Pacifikations-Konvent zu Naumburg, oder den ſogenannten Naumburgiſchen Fürſtentag.

Kapitel

246) Melanchton ſtarb den 19. Apr. 1560. in einem Alter von etwas mehr als 63 Jahren. S. Camerar Vit. Mel. p. 363. wo ſein Todestag durch einen Schreibfehler falſch angegeben iſt.

Kapitel XII.

Es war ebenfalls der Herzog Chriſtoph von Würtenberg, der den neuen Verſuch zuerſt in Bewegung gebracht, und unter dem zufälligen Einfluß eines ſehr günſtigen äuſſeren Umſtands in Bewegung gebracht hatte, der den Erfolg davon voraus zu verſichern ſchien.

Im Sommer des J. 1560. war er von dem neuen Churfürſten von der Pfalz Friederich III. aus Veranlaſſung eines Beſuchs, den ſein Tochtermann, der Herzog Johann Friderich von Sachſen bey ihm gemacht hatte, zu einer Zuſammenkunft eingeladen worden [247]). Die Einladung war ihm erwünſcht genug, weil er hoffte, ſich dabey mit dem Churfürſten über mehrere Reichs-Angelegenheiten im Vertrauen beſprechen zu können, die ihm nicht wenig am Herzen lagen; aber die Zuſammenkunft mit dem Herzog Johann Friderich war ihm weniger anſtändig, weil er befürchtete, daß ſie durch dieſen auch auf die Religionshändel gebracht werden, und dann nicht ganz freundlich auseinander kommen möchten. In der Antwort, worinn er die Einladung des Churfürſten annahm, bat er es ſich deßwegen ausdrücklich aus, daß man die Religionsſache bey dieſer Gelegenheit unberührt laſſen möchte; allein dadurch konnte er es nicht abwenden; nur gieng es dabey zu ſeiner eigenen Ueberraſchung ganz anders, als er beſorgt hatte.

Der wahrhaftig edle und redliche Churfürſt konnte es unmöglich von ſich erhalten, die Sache ganz unberührt

247) Der Churfürſt hatte ihm dabey den Vorſchlag gemacht, daß ſie in der Reichsſtadt Heilbronn zuſammenkommen wollten; der Herzog kam aber den 21. Jun. zu ihnen nach Hilſpach. S. Saller B. IV. p. 146.

rührt zu laſſen, für die er ſich am meiſten interreſſirte; daher brachte er ſie, ſobald ſie mit ihren politiſchen Händeln fertig waren, ſelbſt auf das Tapet [248]), indem er den Herzog beſchwor, daß er ihnen nun doch auch noch ſeine Gedanken über die Mittel mittheilen möchte, durch welche dem leydigen Unweſen der theologiſchen Händel unter ihnen geſteurt, und Ordnung, Ruhe und Frieden in der Kirche wiederhergeſtellt werden könnten. Einer Aufforderung dieſer Art glaubte ſich aber der eben ſo redliche und religiöſe Herzog Chriſtoph um keiner Rückſicht willen entziehen zu dürfen, und trug daher kein Bedenken, ſogleich mit dem neuen Vorſchlag herauszugehen, den er ſchon ſeit einiger Zeit in ſeinem Kopf herumgetragen hatte. Dieſer Vorſchlag, der für mehr als einen Zweck berechnet war, gieng kürzlich dahin. Alle Churfürſten, Fürſten und Stände, welche der Augſp. Konfeſſion zugethan ſeyen, ſollten ſich vereinigen, die Konfeſſion, ſo wie ſie im J. 1530. dem Kayſer übergeben worden ſey, auf das neue zu unterſchreiben, wobey zugleich in einer neuen dafür zu ſtellenden Vorrede, oder in einem anzuhängenden Beſchluß erklärt werden könnte, daß ſie auch die Apologie und die Schmalkaldiſche Artikel, ſo viel ſie die Hauptpunkte des chriſtlichen Glaubens beträfen, insgeſammt alſo annehmen, und ſich in ihren Kirchen und Landen denſelben gemäß verhalten wollten. Dieſe neue Unterſchrift der Konfeſſion, meynte der Herzog, würde ein deſto ſchicklicheres Ausſehen haben, weil auſſer dem Landgrafen von Heſſen und dem Fürſten Wolfgang von Anhalt keiner von den Fürſten mehr am Leben ſey, welche ſie bey ihrer erſten Uebergabe unterſchrieben hätten: aber ſie würde zu gleicher Zeit die Vorwürfe, welche man

248) Sie könnten es nicht verantworten, ſagte der Churfürſt, wenn ſie nur für weltliche Dinge ſorgen, und den Religionshandel ganz auf die Seite ſtellen wollten. ebend.

man neuerlich von den Katholiken wegen einer vorgeblichen Uneinigkeit in der Lehre ſo vielfach habe anhören müſſen, auf die beſchämendſte Art niederſchlagen, wenn hernach die auf das neue unterſchriebene Konfeſſion dem Kayſer entweder durch eine eigene Geſandtſchaft oder auf dem nächſten Reichstag feyerlich übergeben würde. Nach dieſem hingegen würde von ihrer Seite nur noch dieß erfordert werden, daß ſie alle unter einander und gegen einander ſelbſt bey ihren fürſtlichen Treuen und Glauben, auch die andern Stände nach eines jeden Gebühr ſich verpflichten, geloben und ſchwören müßten, bey dem neu-bekräftigten Bekänntniß durch Gottes Gnade ſtandhaft zu bleiben, keine Rotten und Sekten in ihren Landen zu dulden, aber auch ihren Theologen nicht zu geſtatten, daß ſie nach ihrem eigenen Gutdünken einander ſchänden und ſchmähen dürften.

Mochte nun in der Art, womit der Herzog dieſen Vorſchlag vortrug, oder in dem Vorſchlag ſelbſt etwas liegen, das auf die verſchloſſene Seele des finſtern Johann Friderichs einen freundlichen und behaglichen Eindruck machte, oder mochte er durch irgend einen Umſtand darauf vorbereitet, oder auch durch die zufällige Stimmung des Augenblicks empfänglicher dafür geworden ſeyn, aber er hörte nicht nur den Vorſchlag mit unverholenem Wohlgefallen an, ſondern nahm ihn ſogleich mit eben ſo haſtiger Freude als der Churfürſt, und mit Aeuſſerungen dieſer Freude auf, die höchſt ungewöhnlich tief in ſein aufgeſchloſſenes Herz hineinſehen lieſſen[249]. Beyde gaben dem Herzog ſogleich ihre Hand und

249) "HErr Bruder! — ſagte Johann Friderich zu dem Herzog — „gebt mir eure Hand." Ich ſage „hiemit Euer Liebden bey meinen „Ehren zu: Wo alſo die Augſp. „Konfeſſion von neuem unter„ſchrieben und die Verſprechun„gen gegenſeitig von Churfürſten „und Fürſten ergeben werden, „daß ich mich gegen den Chur„für

und ihr Wort darauf, daß ſie zu der Ausführung ſeines Vorſchlags aus allen Kräften mitwürken wollten. Beide waren auch darinn mit ihm einig, daß die neue Unterſchrift der Augſp. Konfeſſion, und die weitere Verabredung oder Vereinigung darüber am ſchicklichſten auf einem Konvent geſchehen könne, der wo möglich von allen, oder doch von den meiſten Fürſten und Ständen, die zu der Parthie gehörten, perſönlich beſucht werden müſſe. Beide erſuchten ihn dringend, die Eröffnung davon ſogleich dem Churfürſten von Sachſen, und dann in Gemeinſchaft mit dieſem die weitere Einleitungen dazu zu machen; der Herzog Johann Friderich aber faßte noch beſonders auf, was ſich der Herzog Chriſtoph nur zuletzt hatte entfallen laſſen, daß man ſich auch gegen die Händelſucht der Theologen verwahren müſſe, wenn man Ruhe bekommen wolle, und trug deßwegen ſelbſt darauf an, daß man auf dem bevorſtehenden Konvent keinen Theologen zulaſſen, ſondern nur allenfalls jedem Fürſten geſtatten möchte, ſeinen Hofprediger mitzubringen, weil man ja nur die alte Konfeſſion zu unterſchreiben habe, wobey dieſe Leute ganz unnöthig ſeyen.

Somit war man oder ſchien man doch voraus geſichert, daß der neue Vergleichs-Verſuch nicht mehr auf die nehmliche Art, wie der lezte zu Frankfurt gemachte vereitelt werden könnte, denn man war nun voraus von der Beyſtimmung des Fürſten verſichert [250]), deſſen

„fürſten von Sachſen will dermaſſen halten und bezeugen, „daß Seine Lieb einen treuen „Vetter und Freund an mir haben ſoll; und plage mich Gott, „wo ich einige Rachgierigkeit oder „Eigennuz unter dieſem Handel „ſuche. Es iſt Zeit, daß wir „uns zu Hauf thun!" ebendaſ. S. 147.

250) Die genaue Richtigkeit dieſer Sattleriſchen Erzählung von der erſten zwiſchen dieſen drey Fürſten getroffenen Verabredung wegen des Naumburgiſchen Konvents hat erſt neuerlich eine weitere Beſtätigung durch die ſchäzbare Sammlung von Aktenſtücken zu der Geſchichte des Naumburgiſchen Fürſtentags erhalten, die Hr. Oberconſiſtorial-Rath Gelbke in Gotha herausgege-

deſſen verweigerter Beytritt den unglücklichen Erfolg von jenem faſt allein veranlaßt hatte. Eben daraus konnte und durfte man die Hoffnung ziehen, daß das neue Projekt auch gewiß der gröſſeren Anzahl der übrigen dabey intereſſirten Stände annehmlich erſcheinen würde; zu noch ſchöneren Hoffnungen wurde man aber durch einen Umſtand berechtigt, der für den ernſthaften Vorſatz der drey Fürſten, den bißherigen Händeln ein Ziel zu ſetzen, am gewiſſeſten zu bürgen ſchien. Dem Herzog von Würtenberg und dem Herzog Johann Friderich war die Neigung des Churfürſten von der Pfalz zu der kalviniſchen Vorſtellung in der Nachtmahls-Lehre nicht unbekannt. Sie mochten ihn wohl nicht gerade für einen Kalviniſten halten, denn ſie glaubten wahrſcheinlich, daß Kalvin keine andere als die ältere Zwingliſch-Schweizeriſche Meynung habe, welche ſie doch dem Churfürſten nicht zutrauen mochten; aber ſie wußten recht gut, daß er wenigſtens nicht mehr alles dasjenige in der Nachtmahls-Lehre annehme, was ihre Theologen in der ächt-lutheriſchen Vorſtellung fanden; denn der Herzog Johann Friderich hatte ja eben deßwegen die Reiſe zu ihm gemacht, um ihn, wo möglich, zu dieſer zurückzubringen, und hatte auch ſchon die Erfahrung gemacht, daß ſeine Bekehrung unmöglich ſey[250]. Wenn nun aber doch

gegeben hat. In einem dieſer Aktenſtücke, in dem Bericht eines Deputirten auf dem Konvent, Sebaſtian Glaſers, an den Grafen Georg Ernſt zu Henneberg wird erzählt, daß nach der plötzlichen Abreiſe des Herzogs Johann Friderich öffentlich "angezeigt worden ſey, wie es mit „der Zuſammenberufung des Konvents zugegangen, und daß „Pfalz, Herzog Johann Friderich „und Würtenberg ſich zuerſt in „eigener Perſon und allein, ohne „einiger Menſchen Beyſeyn darüber, verglichen hätten." S. Naumburgiſcher Fürſtentag Nr. XXV. p. 96.

250) Durch den Ausgang der Diſputation, welche zu Heydelberg in Beyſeyn des Churfürſten zwiſchen Mörlin und Stöſſel, welche der Herzog mitgebracht hatte, und den pfälziſchen Theologen gehalten worden war. S. B. II. Th. II. p. 374. flgd. Unmittelbar von dieſer Diſputation hinweg war hernach der Churfürſt mit ihm zu der Zuſammenkunft mit dem Herzog von Würtenberg abgereiſt.

doch ſo wohl Johann Friderich als der Herzog von Würtenberg auch von dem Churfürſten weiter nichts als eine neue Erklärung ſeiner Uebereinſtimmung mit der Augſp. Konfeſſion verlangten, lag nicht unter dieſen Umſtänden auf das deutlichſte darinn, daß ſie auch in der Nachtmahls-Lehre auf keinen weiteren Beſtimmungen als auf jenen beſtehen wollten, die in der Augſp. Konfeſſion wörtlich ausgedrückt ſeyen? Wenn ſie aber nur bey dieſer Begnügſamkeit blieben, und auch ihre Theologen dazu zwangen, ſo durfte man den Frieden ſchon für geſchloſſen anſehen; denn es ließ ſich ſehr gewiß vorausſehen, daß man ſich, ſobald nur die eigentliche Flacianer nicht zum Spruch gelaſſen würden, über alle andere Artikel äuſſerſt leicht vereinigen würde.

Zu dieſen Erwartungen bekam man noch mehrere Gründe während der Zwiſchenzeit, welche die nöthige Vorbereitungen zu der Einleitung des Werks erforderten. Nirgends zeigte ſich eine Schwürigkeit, oder äuſſerte ſich eine Abneigung, die erſt hätte gehoben oder beſiegt werden müſſen. Der Churfürſt von Sachſen verſprach auf das erſte Wort ſeine thätigſte Mitwürkung, und vereinigte ſich ſogleich mit den drey Fürſten, um ſich noch vorläufig von der Beyſtimmung einiger andern zu verſichern. Der Landgraf von Heſſen, an den man ſich zuerſt wandte, gab ebenfalls dem Projekt ſeinen völligen Beyfall, ſobald er nur verſtändigt worden war, daß es dabey nicht auf eine theologiſche Synode angelegt ſey. Als man aber mit ihm und einigen andern über die Zeit und den Ort der Zuſammenkunft einig geworden war, und nun die förmliche Ausſchreiben [251]) an

251) Dieſe Ausſchreiben waren datirt vom 6. Dec. 1560. Ueber die Geſchichte dieſes Naumburgiſchen Konvents ſelbſt hatte man bißher nur die Hiſtorie des von den evangeliſchen Ständen Anno

an die ſämmtliche Fürſten ergehen ließ, die darinn auf den 20. Jan. des folgenden Jahrs 1561. nach Naumburg beſchieden wurden, ſo liefen nicht nur von allen Seiten her willfährige Antworten ein, ſondern die meiſte der eingeladenen fanden ſich auch würklich, wie man gewünſcht hatte, auf den angeſetzten Tag in eigener Perſon ein. Die zwey Churfürſten von der Pfalz und von Sachſen, der Herzog Chriſtoph von Würtenberg mit ſeinem Sohn dem Herzog Eberhard, der Herzog Ulrich von Mecklenburg, der Herzog Johann Friderich von Sachſen, die Herzoge Ernſt und Philipp von Braunſchweig, der Landgraf Philipp von Heſſen, der Markgraf Carl von Baden, der Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken, und nicht weniger als drey und zwanzig Grafen waren perſönlich zugegen: der Churfürſt von Brandenburg aber, die Herzoge von Pommern, der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, der Herzog Adolph von Schleßwig-Holſtein, die Fürſten von Anhalt, die Markgrafen von Brandenburg und der Herzog von Lauenburg hatten den Konvent mit ſehr anſehnlichen Geſandtſchaften beſchickt. Die Herzoge Heinrich und Wilhelm zu Braunſchweig und Lüneburg und der König von Dännemark bedaurten in eigenen Briefen, daß es ihre Gelegenheit nicht zulaſſe, den Kon-

Anno 1561. zu Naumburg wegen anderweiter Unterſchreibung der Augſp. Konfeſſion und des vorſeyenden Concilii zu Trident gehaltenen Konvents von D. Paul Hönn. 1704. in 8. und die Nachrichten, welche Salig aus handſchriftlichen Akten in der Wolfenbüttliſchen Bibliothek, beſonders aus einem Diario des auf dem Konvent ſelbſt anweſenden Chyträus ſeiner Geſchichte einverleibt hat Th. III. S. 666. flgd. Nun hat man aber auch mehrere der wichtigſten dazu gehörigen Aktenſtücke in der ſchon angeführten Sammlung von Hrn. Oberconſiſtorial-Rath Gelbke, die unter dem Titel erſchienen iſt: der Naumburgiſche Fürſtentag, oder wichtige Urkunden und Akten den wegen erneuerter Unterſchrift der A. C. und Beſchickung des Concilii zu Trident von den proteſtantiſchen Fürſten und Ständen in Deutſchland zu Naumburg an der Saale gehaltenen Konvent betreffend. Leipzig 1793. in 8.

Konvent zu beſuchen oder zu beſchicken [252]), aber dafür verſicherten ſie voraus ihren Beytritt zu allem, was die verſammelte Fürſten beſchlieſſen würden.

Unter dieſen Umſtänden ſchien man ſich ja wohl von dieſer Verſammlung die Erreichung des abgezielten Endzwecks verſprechen zu dürfen, und erreicht würde er auch völlig geworden ſeyn, wenn nur nicht der Herzog Johann Friderich durch den allerunerwartetſten Umſchlag das Werk abermahls verdorben hätte. Zwar zeigten ſich auf dem Konvent ſelbſt noch von mehreren Seiten her Schwürigkeiten, auf die man vielleicht nicht gerechnet hatte, doch am Ende lieſſen ſich doch alle beſeitigen biß auf jene, die der Starrſinn des unbiegſamen Johann Friderichs in den Weg warf. Aber darauf konnte man auch nach allem, was vorhergegangen war, am wenigſten gefaßt ſeyn, denn man hatte ſogar indeſſen Urſachen zu der Hoffnung bekommen, daß er noch mehr Neigung zum Frieden und mehr Bereitwilligkeit, zu der Beylegung der theologiſchen Händel die Hand zu bieten, auf den Konvent mitbringen würde, als er bey der Zuſammenkunft mit dem Churfürſten von der Pfalz und mit dem Herzog von Würtenberg geäuſſert hatte. In der Zwiſchenzeit war er ja ſelbſt mit ſeinen Zeloten in Jena zerfallen, welche damahls ſchon angefangen hatten, auch ihm ihre Nägel zu zeigen und die Auftritte einzuleiten, die ihn bald darauf veranlaßten, ſie mit Schimpf und Schande aus dem Land zu jagen [253]). Es war daher mehr als natürlich zu glau-

252) Die Herzoge von Braunſchweig und Lüneburg entſchuldigten ſich wegen ihres Ausbleibens mit dem Konvent, der faſt auf die nehmliche Zeit nach Braunſchweig wegen der Bremiſch-Hardenbergiſchen Händel ausgeſchrieben war. Salig S. 668

253) Schon im Sommer des J. 1560. hatten ſie den tollen Auftritt mit Weſenbeck angefangen, der die Abſetzung des Pfarrers Winter zu Jena nach ſich zog,

glauben, daß auch ihr Geiſt bey dieſer Gelegenheit nicht mehr ſo ſtark wie bißher auf den ſeinigen würken würde; und deßwegen mußte auch das Erſtaunen deſto gröſſer ſeyn, womit man ihn jezt dennoch auf eine Art handlen ſah, die ihm nur ihr Geiſt eingegeben haben konnte.

Schon in der erſten Konferenz, in welcher den 21. Jan. die Handlungen eröffnet wurden, verrieth ſich etwas von der Veränderung, die inzwiſchen in ſeinen Geſinnungen vorgegangen war. Er machte dem Churfürſten von Sachſen einen Vorwurf wegen der Stelle in ſeinem Ausſchreiben, worinn voraus angekündigt war, „daß auf dieſem Konvent alle Condemnationes, darinn ein Theil dem andern eingeriſſene Korruptelen und Sekten auflegen wollte, gänzlich unterbleiben ſollten, ſo wie man auch von keinen weltlichen und Privathändeln zu rathſchlagen gemeynt ſey" [254]). Der Vorwurf kündigte eben damit an, daß er ſeinerſeits wenigſtens wünſchte, daß es zu ſolchen Verdammungen kommen möchte, und dieſer Wunſch war gewiß den Abſichten der Fürſten, welche zuerſt den Konvent mit ihm verasredet hatten, eben ſo ſehr als den Abſichten des Churfürſten von Sachſen entgegen. Dieſer lezte konnte aber faſt noch weniger als die erſte erwarten, daß er ihn auf den Konvent bringen würde, denn Auguſt hatte ihm das Koncept des Ausſchreibens vor der Ausfertigung mitgetheilt, und es ohne eine mißbilligende Anmerkung zu dieſer Stelle zurückerhalten [255]), wor-

zog, aber auch daranf die impertinente Briefe und die Drohungen nach ſich zog, womit ſie dem Herzog ſelbſt auf den Leib rückten. S. Th. I. S. 612. fgd.

254) S. das Ausſchreiben des Churfürſten bey Hönn p. 3. Gelbke p. 36.

255) Salig hat den vom 3. Dec. datirten Brief abdrucken laſſen, worinn der Herzog Johann

woraus ſich ſehr deutlich zu ergeben ſchien, daß dieß Verdammungs-Projekt erſt neuerlich wieder in ſeinem Kopf erwacht, oder erweckt worden ſeyn möchte. Doch vor der Hand ließ er ſich ja leicht genug wieder davon wegbringen [256]), und da er eben dadurch zu erkennen gab, daß er die ſonſtige Handlung, die man vorhabe, deßwegen nicht zu hindern geſonnen ſey, ſo ließ ſich immer noch hoffen, daß man auch mit ihm würde zurecht kommen können.

Eine andere Forderung, die er in der zweyten Konferenz vorlegte, konnte zwar auch einiges Bedenken erregen, aber doch nicht wohl einer in ſeinen Geſinnungen vorgegangenen Veränderung zugeſchrieben werden, da er ſehr aufrichtig glauben mochte, daß ſie der zwiſchen ihm und Pfalz und Würtenberg getroffenen Verabredung vollkommen gemäß ſey. Er trug darauf an, daß man jezt nicht nur die Augſp. Konfeſſion, ſondern auch die Schmalkaldiſche Artikel auf das neue unterſchreiben ſollte, indem er mehrere Urſachen ausführte, welche in gegenwärtiger Zeit die Wiederholung dieſer Artikel eben ſo nothwendig und zweckmäſſig als die Repetition der Konfeſſion ſelbſt machten. Bey der Zuſammenkunft zu Hilſpach hatte aber der Herzog von Würtenberg ausdrücklich davon geſprochen, daß man bey

hann Friderich dem Churfürſten für das ihm zugeſchickte Verzeichniß der zu dem Konvent einzuladenden Stände und für die Notel ſeines Ausſchreibens dankte, ohne das mindeſte dabey zu erinnern. S. 665. Dabey läßt ſich wohl nicht glauben, daß in der an den Weimariſchen Hof geſchickten Notel die Stelle gefehlt haben ſollte, gegen welche jezt der Herzog mündlich ſich erklärte, alſo mußte die Erklärung in der That deſto unerwarteter für den Churfürſten ſeyn, wenn er ſchon wiſſen mochte, daß in den Ausſchreiben, welche der Herzog in ſeinem eigenen Nahmen an einige Stände hatte ergehen laſſen, nichts davon erwähnt war.

256) Es habe zwar, erzählt Salig aus dem Chyträus, zwiſchen den beyden Herrn einen kleinen Unwillen gegeben, doch ſeyen ſie zulezt ganz freundlich auseinander geſchieden. Salig 668.

bey der neuen Unterſchrift der Konfeſſion auch in einer Vor- oder Nachrede der Apologie und der Schmalkaldiſchen Artikel erwähnen müßte; deßwegen konnte ſich jezt der Herzog von Sachſen zu ſeinem Vorſchlag wegen der neuen Unterſchrift dieſer Artikel deſto leichter befugt halten, da er doch im Grund eben darauf hinauszulaufen ſchien. Doch da die Majorität in der Verſammlung ihre Abneigung, ſich darauf einzulaſſen, ſehr deutlich zu erkennen gab [257]), ſo gab er auch hier noch mit einer guten Art nach, ungeachtet er ſelbſt von einigen der anweſenden Fürſten, wie von dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweybrücken; und von dem Herzog Ulrich von Mecklenburg ſehr nachdrücklich unterſtüzt wurde. Er ließ den Vorſchlag ruhen, da ſich die andere Fürſten Bedenkzeit darüber ausbaten, wiewohl es unverkennbar war, daß man ihm nur durch dieſe Wendung ausweichen wollte.

Auch bey dem Hauptpunkt, der jezt den wichtigſten Gegenſtand der Berathſchlagung ausmachte, ſchien es zuerſt nicht, daß man zu der Befriedigung des Herzogs von Sachſen etwas mehr als zu der Befriedigung der andern Fürſten würde thun müſſen. Dieſer Punkt betraf

257) Der Canzler Cracov, den der Churfürſt von Sachſen mitgebracht hatte, äuſſerte ſogleich auf das erſte Wort, das von den Schmalkaldiſchen Artikeln vorkam, daß man jezt nichts mit dieſen zu thun habe, ſondern bloß wegen der neuen Unterſchrift der Augſp. Konfeſſion zuſammengekommen ſey. Der Churfürſt von der Pfalz trat ihm ſogleich bey, denn nach einigen Aeuſſerungen, welche ſich dieſer auch ſonſt noch bey mehreren Gelegenheiten über die Schmalkaldiſche Artikel hatte entfallen laſſen, mag man ſich würklich wundern, daß er nicht ſogleich proteſtirt hatte, da der Herzog von Würtenberg bey der Zuſammenkunft zu Hilſpach etwas davon erwähnte. Doch auch dieſer ſchien jezt nicht abgeneigt, ſie aufzugeben; wenigſtens ſtimmte er mit den übrigen Fürſten dahin, daß man vor der Hand die Artikel ruhen laſſen ſollte, und nur der Herzog Ulrich von Mecklenburg, und der Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken traten dem Vorſchlag bey, den Johann Friderich deßhalb gemacht hatte. Salig 669.

betraf die Frage: ob eine von den neueren veränderten, oder von den älteren ungeänderten Ausgaben der Konfeſſion unterſchrieben werden ſollte. Die zwey anweſende Churfürſten von Sachſen und von der Pfalz hatten dabey den Wunſch geäuſſert, daß man eine der neueren Editionen vorziehen ſollte, "weil ſie doch dem „Sach-Innhalt nach von der erſten nicht verſchieden, „ſondern nur mit weitläufigeren Worten und mehrerer „Deutlichkeit und Dexterität geſtellt ſeyen." Die andere Fürſten und Stände hielten es hingegen für ſchicklicher, wenn man ſo viel möglich, die nehmliche Konfeſſion, die im J. 1530. dem Kayſer übergeben ſey, der Form und den Worten nach erneuerte und unterſchriebe [258]), und dieſer Meynung trat auch Johann Friderich bey. Da er hierauf ein mitgebrachtes Exemplar der Konfeſſion vorwieß, das ſeinem Vorgeben nach von dem im J. 1530. unterſchriebenen Original auf das getreueſte kopirt ſeyn ſollte [259]), ſo gaben ſchon vorläufig die meiſte

258) In der nächſten Konferenz, die den 24. Jan. gehalten wurde, kamen auch die ſämmtliche Abgeordnete der abweſenden Stände mit der Vorſtellung ein, daß ſie von ihren Principalen den ausdrücklichen Befehl hätten, nur die erſte Augſp. Konfeſſion in eben der Form zu unterſchreiben, in welcher ſie im J. 1530. dem Kayſer übergeben worden ſey. ebendaſ. 672.

259) S. Chyträus Sächſiſche Chronik p. 586. Nach Chyträus ſoll es ein von Spalatin eigenhändig geſchriebenes Exemplar geweſen ſeyn, und in einer Stelle des ſogleich anzuführenden Bedenkens, welches Mörlin und Stöſſel dem Herzog über die Unterſchrift der Konfeſſion ausſtellten, ſprechen auch dieſe von einem Autographo Spalatini, an das man ſich halten ſollte. Vielleicht war es aber doch nur eine Abſchrift von dieſem Autographo Spalatini, welche der Herzog mit ſich nach Naumburg brachte, wenigſtens fand Herr Konſiſtorial-Rath Weber unter den Akten des Naumburgiſchen Konvents im Weimariſchen Archiv nur eine Handſchrift der Konfeſſion, die erſt um dieſe Zeit entweder von jenem Exemplar, das der Churfürſt Johannes von dem Reichstag zu Augſpurg mit nach Haus brachte, oder von der Handſchrift Spalatins kopirt worden zu ſeyn ſchien; das lateiniſche Autographon von Spalatin ſelbſt findet ſich hingegen eben ſo wenig mehr im Weimariſchen Archiv, als das Exemplar des Churfürſten. Ein deutſches Exemplar von Spalatin iſt dafür jetzt noch darinn vor-

meiſte ihr Gutachten dahin, daß man ſich an dieß Exemplar halten, und es nur vorläufig mit den älteren und neueren gedruckten Ausgaben vergleichen müßte; und damit ſtimmte endlich auch der Churfürſt von Sachſen mit dem einzigen Vorbehalt ein, daß man ſich in einer neuen Vorrede über die ſpäthere und geänderte Ausgaben mit Mäſſigung und Billigkeit erklären möchte [260]).

Durch dieſen Vorbehalt hatte wahrſcheinlich der Churfürſt den nächſten Anlaß dazu gegeben, daß man eine Kollation der verſchiedenen Ausgaben, theils unter einander ſelbſt, theils mit der angeblich-ächten Kopey für nöthig hielt [261]), die der Herzog Johann Friderich mitgebracht hatte. Wenn man über die geänderte Ausgaben urtheilen ſollte, ſo war es nöthig, ſich zuerſt genauer

vorhanden, aber man darf gewiß mit Hr. Weber annehmen, daß es nicht dieſes, ſondern das lateiniſche war, welches der Herzog auf dem Konvent producirte, weil die Spalatiniſche deutſche Konfeſſion ſehr defect iſt, indem die Vorrede, der Artikel von der Biſchöfe Gewalt, und auch der gröſſere Theil des Artikels von den Kloſter Gelübden darinn fehlt. Doch aus dem Diario von Chyträus bey Salig wird es völlig entſchieden; denn nach dieſem fieng man den 24. Jan. die Kollation der lateiniſchen Ausgaben an, wobey Chyträus erzählt, daß der Sächſiſche Canzler, Chriſtian Brück das Original von Anno 1530 welches Spalatini Exemplar geweſen ſeyn ſoll, vor ſich gehabt habe; in der Mittags-Konferenz des folgenden Tages aber fieng man erſt die Vergleichung der deutſchen Editionen an. S. Webers kritiſche Geſchichte der Augſp. Konf. Th I. p. 80.

260) Der Churfürſt von der Pfalz beharrte jetzt noch bey ſeiner Meynung, daß man eine der neueren geänderten Ausgaben unterſchreiben ſollte, und erklärte nur zuletzt, daß er ſich weiter darüber bedenken wolle.

261) Nach der Angabe von Chyträus bey Salig war es der Churfürſt von der Pfalz, der zuerſt darauf angetragen hatte, daß man vorher alle ältere und neuere Ausgaben in Gegenwart der Fürſten vergleichen ſollte, ehe man darüber abſtimmte, welche zu unterſchreiben ſeyn möchte. Dieß konnte auch ſehr gut ſtatt finden; aber dabey iſt es immer auch noch wahrſcheinlich, daß andere von den anweſenden Fürſten die Kollation noch aus andern Gründen wünſchen, und aus andern Abſichten begünſtigen mochten.

nauer zu unterrichten, worinn die Aenderungen, die darinn angebracht waren, und die daraus entſtandene Abweichungen von dem Original beſtanden: allein ohne Zweifel wurde der Vorſchlag zu dieſer Kollation von mehreren der Anweſenden auch noch aus andern Gründen unterſtützt; denn bey dieſer Veranlaſſung legte es ſich ſehr deutlich zu Tag, daß ſich bey dem Werk, das man vor hatte, auch noch von andern Seiten her mehrere Schwürigkeiten zeigen würden, als man voraus befürchtet hatte.

Nicht nur die Theologen, die der Herzog Johann Friderich auf den Konvent gebracht hatte, Mörlin und Stöſſel warnten ihren Herrn ſehr angelegen 262), daß er ſich auf alle Fälle wegen der Aenderungen, welche Melanchton mit der Konfeſſion vorgenommen habe, ſorgfältig verwahren möchte, ſondern noch andere der anweſenden Theologen, und ſelbſt einer der bedeutendſten unter ihnen, David Chyträus, der im Gefolge des Herzog Ulrichs von Meklenburg nach Naumburg gekommen war 263), legte dieſem Fürſten die Warnung eben ſo nachdrücklich an das Herz. In einem Bedenken von der Unterſchrift der Augſp. Konfeſſion und von der Ungleichheit der Exemplarien, das er ihm ſtellte 264), und das wahrſcheinlich auch noch mehreren Stän-

262) In einem eigenen, vom 27. Jan. datirten Bedenken, das Hr. KR. Weber auch im Weimariſchen Archiv fand, und das mir von Hr. D. KR. Gelbke in einer Abſchrift mitgetheilt worden iſt.

263) S. Schütz Vita Dav. Chytraei L. I. p. 202.

264) Nach dem Konvent gab Chyträus dieß Bedenken etwas weitläufiger geſtellt, im Druck heraus, unter dem Titel: von der ſämmtlichen Unterſchreibung der Augſp. Konfeſſion, darauf jetzund von etlichen gedrungen wird, chriſtlicher und nöthiger Unterricht aus dem Wort Gottes, 1561. in 4. In den handſchriftlichen Akten des Naumburgiſchen Konvents, deren Einſicht ich der Güte von Hr. KR. Gelbke zu danken habe, hat es die Aufſchrift: M. Davidis Chytraei ſententia.

Ständen kommunicirt wurde, rieth er dringend, daß man nur eine der älteſten Ausgaben der Konfeſſion unterſchreiben ſollte. Er geſtand zwar dabey, daß in den neueren Editionen etliche Artikel dem Innhalt nach nicht viel verändert, ſondern würklich nur deutlicher und weitlänfiger erklärt ſeyen, aber hin und wieder, meynte er, "ſeyen doch auch etliche „Worte und Sentenzen gefährlich ausgelaſſen „oder mit andern verwechſelt, und dadurch die Artikel „beydenhändiſch und dermaſſen geſtellt, daß jetzt „auch die von Luthero ernſtlich verdammten und von unſerer Kirche abgeſonderte Sekten die Augſp. Konfeſſion „zu ihrem Schanddeckel gebrauchen könnten." Zum Beweiß führte er den zehnten Artikel an, welcher in den ungeänderten Ausgaben eine ausdrückliche Verdammung aller Zwinglianer in ſich hielte, die in den neueren geänderten fehle [265], ſo wie auch im fünften und im acht-

tentia. Urſachen, warum man nicht ſoll eine gemeine Konfeſſion mit denen unterſchreiben, die wir wiſſen oder im Verdacht haben, daß ſie öffentliche Irrthümer vertheidigen, oder daß ſie in etlicher fürnehmer Artikel Verſtand nicht mit Gottes Wort und unſerem rechten Verſtand und Meynung übereinkommen. Dieß Bedenken ſtimmt aber weder der Form noch dem Innhalt nach ganz mit jenem überein, das Salig in der Wolfenbüttliſchen Bibliothek mit den Buchſtaben D. D. C. bezeichnet gefunden hat, daher muß man vermuthen, daß Chyträus ein doppeltes ausſtellte, wenn nicht vielleicht das in dem Gothaiſchen Konſiſtorial-Archiv befindliche Aktenſtück nur einen Theil des ganzen Bedenkens ausmacht.

265) Chyträus erlaubte ſich dabey einen Kunſtgriff, der dadurch nicht ehrlicher wurde, weil man von jetzt an beſtändig davon Gebrauch machte. Die ältere Ausgabe, ſagte er, enthalte im Art. X. in der Formel: et improbant ſecus docentes: eine ausausdrückliche Verdammung der Zwinglianer, und aller derjenigen, welche den Leib Chriſti nur in den Himmel einſchlöſſen, und läugneten, daß er nicht nur geiſtlicher weiſe, durch den Glauben, ſondern auch mit dem leiblichen Munde von Würdigen und Unwürdigen genoſſen werde. Aber dabey trug Chyträus etwas in den Artikel hinein, das man allenfals hineinlegen konnte, aber ganz und gar nicht hineinlegen mußte. Die Theſis im Artikel

 enthielt

führte dabey den Spruch Pauli II. Kor. VI. 14. daß man nicht an einem Joch mit den Ungläubigen ziehen dürfe, weil Chriſtus keine Gemeinſchaft mit Belial habe, die Warnung Johannis, daß man keinen, der die wahre Lehre nicht annehme, in ſeinem Hauſe beherbergen oder nur grüſſen ſolle, II. Joh. 10. die Verſicherung des Pſalmiſten Pſ. XXIV. daß er nicht bey eitlen Leuten ſitzen, und keinen Verkehr mit den Boßhaften haben wolle, und die Strafpredigt an, die der Prophet Jehu dem frommen König Joſaphat wegen dem Bündniß mit dem gottloſen König Ahas gehalten habe. Um aber ſeinen Herrn recht gewiß davor zu ſichern, ſchrieb er ihm wörtlich die Subſkriptions-Formel vor, deren er ſich bey der Unterſchrift der Konfeſſion bedienen ſollte [268]), und ermahnte ihn zugleich, noch einmahl auf das allerfleiſſigſte darauf zu dringen, daß auch die Schmalkaldiſche Artikel mit der Konfeſſion unterſchrieben werden müßten.

Die

„ten erklärt ſind, und alle vorgeſetzte Irrthümer nahmhaftig „und deutlich nach einander verwerfen — Aber mit dieſer Proteſtation vor wenigen Perſonen „wird der Wahrheit und der Kirche wenig geholfen ſeyn! Oder „aber — daß ſie bey der Subſcription ihr Bekänntniß von „dieſen Irrthümern deutlich mit „unterſchreiben. — Oder aber, „daß ſie in Betrachtung der Hochwichtigkeit dieſer Sache, welche „Gottes Ehre, und die Erhaltung der Wahrheit, und Ausrottung ſchädlicher Irrthümer „und Sekten, und alle Wohlfahrt und Seelen Seeligkeit „auch der Nachkommen belangt, „die Sache in ein ferner Bedenken ziehen, und mit der gemeinen Subſkription nicht allzueilends zu fahren: aber unter „allen dieſen ſechs Wegen iſt der „erſte am allerchriſtlichſten und „richtigſten."

268) Dieſe ſchöne Formel „lautete, wie folgt: "Ego N. N. mea manu et vero corde ſubſcribo huic Confeſſioni, cujus ſingulos articulos firmiter in ea ſententia amplector, quae in verbo Dei, D. Lutheri Confeſſione et articulis Smalcaldicis ſubſcriptis expreſſa eſt, et rejicio errores cum hac Confeſſione pugnantes, ut Cinglii et Calvini errorem de Coena Domini, Oſiandri de Juſtificatione, item Antinomicam Doctrinam de neceſſitate operum ad ſalutem, de Antichriſto Romano noſtris eccleſiis praeponendo, et de Ceremoniis in gratiam Antichriſti tempore perſecutionis recipiendis."

Die Geſinnungen, welche Chytråus in dieſem Bedenken äuſſerte, durfte man aber ſehr gewiß noch bey mehreren der anweſenden Deputirten — am gewiſſeſten bey Paul von Eitzen, dem Holſteiniſchen Geſandten, vorausſetzen, und leicht kann man ſich vorſtellen, daß Flacius und Konſorten bey dieſer Gelegenheit auch nicht feyerten, ihren Einfluß hier und da, ſoweit es von ferne her möglich war, anzubringen. Ein Abgeordneter von ihnen, Matth. Judex, ſpuckte ſelbſt ingeheim in Naumburg herum [269]), denn da ſie mit ihrem Herrn, dem Herzog Johann Friderich, damahls ſchon nicht zum beſten ſtanden, ſo durften ſie es nicht wagen, ihn öffentlich auftreten zu laſſen; hingegen ſcheuten ſie ſich nicht, an den ganzen Konvent eine ſogenannte Supplikation [270]) einzuſchicken, worinn ſie auf einer Synode gehört zu werden verlangten, ſich wegen der Vorwürfe, die ihnen ihre Feinde machten, zu rechtfertigen ſuchten, und den verſammelten Fürſten gelegenheitlich einige höchſt impertinente Ermahnungen über ihre Einmiſchung in die theologiſchen Händel und über die verkehrte Art gaben, womit ſie an ihrer Beylegung arbeiten wollten. Sie ſprachen nehmlich von fleiſchlichen Rathſchlägen, Vergleichungen und Amneſtien, wodurch man jetzt, wie es ſcheine, einen äuſſeren Frieden erſchmeichlen wolle, nur damit man, wie ehmahls die falſche Propheten, ſagen könne, es ſey Friede, wo doch keiner ſey. Aber die Fürſten, ſagten ſie, möchten nur glau-

269) S. Salig 676.

270) S. Supplicatorii libelli de Synodo congreganda nunc recens ad Conventum Naumburgenſem miſſi. Urſellis 1561. in 8. In dieſer Sammlung ſteht die Supplikation voran, mit der Aufſchrift: Repetitio ſupplicationis prius editae à Theologis Academiae Jenenſis ad Naumburgenſem Conventum miſſa, in qua ſimul non paucae objectiones et calumniae confutantur.

glauben, daß dieſe Palliativ-Curen das wahre Uebel gar nicht heben, ſondern ſich vielmehr in der Folge eben ſo ſchädlich zeigen würden, als ſie ſündlich ſeyen. Chriſtus und die Propheten hätten keinen ſolchen Haus-Frieden gelitten, ſondern der erſte verlangte, daß ſeine Kirche ohne Flecken und Runzeln ſeyn, und hätte daher befohlen, daß man das Unkraut ausrotten ſollte. Sie ſähen ſich deßwegen gedrungen, ihnen mit David zuzurufen: Laſſet euch nun weiſen, ihr Könige! und laſſet euch züchtigen ihr Fürſten auf Erden. Küſſet den Sohn, daß er nicht zürne, und ihr umkommet auf dem Wege. Habe ſich doch dieſer Zorn Gottes ſchon neulich um Weyhnachten durch ein gräuliches Donnerwetter gezeigt. Auch habe der Teufel in der Nachbarſchaft von Weimar einen Menſchen grauſam beſeſſen und geriſſen zur Anzeige, daß jetzt die Menſchen geiſtlich von ihm bezaubert ſeyen; und daraus könne man leicht ſchlieſſen, was weiter über Deutſchland kommen würde, wenn die Fürſten die Lehre nicht rein bewahrten, deren Beſchützung Gott ihnen übertragen habe.

Doch bey allen dieſen bedenklichen Anzeigen und Umſtänden nahmen dennoch die Handlungen des Konvents einen raſcheren und einen erwünſchteren Gang, als ſich vielleicht die Hauptperſonen darauf ſelbſt zu hoffen erlaubt hatten. Die Gegenwürkung, welche man von Jena aus in das Spiel zu bringen verſucht hatte, ſchien mehr gut gemacht als verdorben zu haben, denn die übergebene Supplication der Jenaiſchen Theologen war nicht einmahl einer Vorleſung gewürdigt, ſondern verächtlich auf die Seite gelegt worden, woran gewiß der allgemeine Unwille, unter den ſie ſeit den letzten Auftritten zu Worms und ſeit der Erſcheinung ihres Konfutations-Buchs gefallen waren, eben ſo viel Antheil hatte als

die

die Weitläufigkeit ihrer Schrift [271]. Auch ihr Abgeordneter ſchien faſt nirgends Eingang zu finden, als bey den Mecklenburgern, welches man ſchon allein aus der kleinlauten Sprache der Relationen, die er ihnen überſchickte, ſchlieſſen kann [272]: aber es verrieth ſich noch merklicher aus der Leichtigkeit, womit alle Hauptpunkte auf dem Konvent, die er ſeiner Inſtruktion nach verhindern ſollte, durch die entſcheidendſte Majorität durchgeſetzt wurden.

Den 26. Jan. war man bereits mit der Vergleichung der verſchiedenen Haupt-Ausgaben der lateiniſchen und der deutſchen Konfeſſion fertig geworden, und nun wurde die Hauptfrage, über die man ſich zu vereinigen hatte, ſo geſtellt: ob man die Ausgabe der Konfeſſion vom J. 1531. oder die im J. 1542. gedruckte ſanktioniren und unterſchreiben ſollte? Dieſe Stellung der Frage war offenbar eine Folge der vorgenommenen Kolla-

271) "Noſtra ſupplicatio — ſchrieb Juder unter dem 28. Jan. an ſeine Freunde in Jena — in Senatu Principum lecta nondum eſt. Quidam propter prolixitatem exiſtimant, eam nunquam lectum iri. David cenſet, breviorem eſſe mittendam: ſed hoc conſilium mihi non probatur. Si non volunt legere, intermittant. Aber die Weitläufigkeit der Schrift hatte den wenigſten Antheil daran, daß man ſie nicht leſen wollte, denn ſie war gar nicht einmahl eröffnet worden. Salig 679.

272) In einem dieſer Briefe ſchrieb Juder ſelbſt, daß ihm der Hofprediger des Herzogs von Würtenberg erklärt habe, man wolle gar nichts mit ihnen zu thun haben, und man hätte eben ſoviel von einer Synode, auf welcher ſie den Meiſter ſpielen wollten, als von einer papiſtiſchen zu fürchten. Salig 680. Noch mehr kann man aus einem halb klagenden und halb drohenden Brief ſchlieſſen, den er an den Hofprediger des Churfürſten von Sachſen, Chriſtian Schütz richtete. "Aequiſſima noſtra petitio — ſchrieb er dieſem nach einer Kopie aus dem Gothaiſchen Archiv — parum loci apud plerosque habet. Judicabit autem Deus, ſi non vultis judicari ex verbo ejus. Ira Dei certe prae foribus eſt. Obruitur enim veritas, et Spiritus Dei jubetur obmutescere. — Veſtra pars, quae rea eſt multorum errorum et peccatorum, obruit nos conviciis et calumniis, et violentia conatur opprimere. — O utinam Deus tibi aperiret oculos, ut non cum illis in reprobum ſenſum recederes."

Kollation, denn durch dieſe hatte man ſich überzeugt, daß in den Ausgaben vom J. 1540. und 1542. die meiſte Aenderungen in Vergleichung mit der Ausgabe vom J. 1531. angebracht worden ſeyen, und eben dadurch hielt man ſich um ſo mehr zu dem Schluß berechtigt, den die Kollation ebenfalls gewiſſermaſſen begünſtigte, daß die erſte Ausgabe Melanchtons vom J. 1531. dem Original am gemäſſeſten ſeyn möchte, das dem Kayſer im J. 1530. übergeben worden war [273]).

Es

273) Ohne Zweifel war es wenigſtens bey der deutſchen Konfeſſion die Quart-Ausgabe, die im J. 1531. zu Wittenberg bey Georg Rau herauskam, welche man unter dem Nahmen der erſten verſtand. S. die Beſchreibung dieſer Ausgabe bey Hane Hiſt. crit. A. C. S. 58. Feuerlin Biblioth. ſymb. S. 42. Weber Augſp. Konfeſſion nach der Urſchriſt im Reichsarchiv (Weimar 1781.) S. 29. Der letzte Gelehrte hat aber bewieſen, daß die lateiniſche und die deutſche Konfeſſion, welche in dieſem Jahr zu Wittenberg in 4. gedruckt wurden, ein Ganzes ausmachen, und nicht von einander zu trennen ſind. Man möchte alſo ſehr natürlich vermuthen, und man hat es eben deßwegen auch ſchon mehrmahls für entſchieden angenommen, daß jetzt zu Naumburg auch das Exemplar der erſten Wittenbergiſchen Quart-Ausgabe der lateiniſchen Konfeſſion zum Grund gelegt worden ſeyn möchte. Aber ſchon Hr. Bertram hat bewieſen, daß man bey der lateiniſchen Konfeſſion die Wittenbergiſche Octav-Ausgabe, die ebenfalls noch im J. 1531. herauskam, und von Feuerlin unter Nr. 259. aufgeführt wird, der Quart-Ausgabe geſliſſentlich vorgezogen habe. S. Litterariſche Abhandlungen von J. C. Bertram Stück II. (Halle 1782.) S. 70. und Hr. KR. Weber hat durch eine angeſtellte Vergleichung der zu Naumburg unterſchriebenen lateiniſchen Konfeſſion, welche ihm im Original aus dem Archiv zu Berlin mitgetheilt wurde mit der Quart- und mit der Octav-Ausgabe vom J. 1531. die Sache ganz auſſer Zweifel geſetzt. S. Kritiſche Geſchichte der A. C. Th. II. S. 337. flgd. Dieß macht dann in der Geſchichte dieſer Handlungen einen Umſtand, der würklich etwas verwirrend iſt. Man begreift recht gut, wie es zugieng, daß man jetzt die deutſche Konfeſſion nach der Quart-Ausgabe von 1531. als diejenige auszeichnete, welche dem zu Augſpurg übergebenen Original am gemäſſeſten ſey. Man kann ſich ebendeßwegen auch leicht erklären, warum man von der zweyten Hauptausgabe der deutſchen Konfeſſion, die im J. 1533. von Melanchton beſorgt wurde, gar keine Notiz nahm, weil man dieſe ſchon für eine geänderte halten mußte, aber aus eben dieſem Grund hätte man auch in die Octav-Ausgabe der lateiniſchen Konfeſſion vom J. 1531. einen Verdacht ſetzen ſollen.

Wenn

Es war daher, wenn man eine alte Ausgabe unterſchreiben wollte, am natürlichſten bey dieſer ſtehen zu bleiben, und wenn eine geänderte autoriſirt werden ſollte, zwiſchen den Ausgaben von 1540. und 1542. zu wählen; allein es zeigte ſich ſehr deutlich, daß die meiſte der

Wenn man ſie mit der Quart-Ausgabe von dieſem Jahr verglich, ſo war es unmöglich, daß man ſich ihre Abweichung von dieſer und die mehrfache darinn angebrachte Veränderungen verbergen konnte; wie kam es nun, daß man dennoch die geänderte Ausgabe ſanktionirte? Doch dieß wird noch befremdender dadurch, weil man ſich dabey zugleich über einen Grund hinwegſetzen mußte, der für die lateiniſche Quart-Ausgabe völlig entſcheidend ſcheinen konnte. Wenn man nehmlich dieſe mit dem Exemplar Spalatins konferirte, das der Herzog Johann Friderich mitgebracht hatte, ſo mußte man nach der Verſicherung Hr. Webers K. G. Th. I. S. 81. finden, daß ſie faſt wörtlich mit dieſem zuſammentraf, und was konnte den fürſtlichen, wie den theologiſchen Kritikern, die zu Naumburg verſammelt waren, die Originalität der Quart-Ausgabe gewiſſer verbürgen, als dieſe Harmonie? Bey dieſen Umſtänden möchte man faſt vermuthen, daß der Mißgriff, den man that, von dem Spiel irgend eines Zufalls herrühren dürfte, der vielleicht der lateiniſchen Octav-Ausgabe vom J. 1531. ſchon vorher den Ruf der erſten und älteſten verſchaft hatte, wie ſie auch ſchon, nach der Bemerkung Hr. Bertrams im J. 1558 in den Jenaiſchen lateiniſchen Werken Luthers als die ächte aufgeſtellt worden war: aber ein aktenmäſſiges, auch von Hr. Weber K. G. Th. I. S. 80. jedoch in einer andern Abſicht angeführtes Datum läßt dieſer Vermuthung keinen Raum. In dem Bedenken, welches Mörlin und Stöſſel ihrem Herrn ſtellten, nachdem bereits die Majorität des Konvents beſchloſſen hatte, daß die lateiniſche Konfeſſion nach der Octav-Ausgabe von 1531. unterſchrieben werden ſollte, heißt es wörtlich: "Unſer Bedenken wäre, E. F. G. „hätten ſich von dem Autographo Spalatini nicht laſſen ſollen „abführen, — da aber ſolch E. F. „G. geſchriebenes Exemplar nicht „ſollte ſtatt haben, daß ſich gleichwohl E. F. G nicht weiter denn „nur zu dem erſten Druck von „Anno 1531. hätten eingelaſſen." — Dieſer erſte Druck, bey welchem man nach dieſem Gutachten hätte ſtehen bleiben ſollen, kann nun in Beziehung auf das Exemplar, das man unterſchrieb, kein anderes, als die Quart-Ausgabe von 1531. ſeyn: alſo wußten nicht nur Mörlin und Stöſſel, daß es eine Quart- und eine Octav-Ausgabe von dieſem Jahr gab, ſondern ſie wußten und glaubten auch, daß die erſte die ältere ſey; und ſomit iſt es dann — denn ſie waren gewiß nicht die einzige auf dem Konvent, die es wußten — ſomit iſt es entſchieden, daß man jetzt wiſſentlich eine geänderte Ausgabe der lateiniſchen Konfeſſion unterſchrieb.

der anweſenden Fürſten in ihrem ſchon geäuſſerten Entſchluß zum Vortheil der erſten nur durch die angeſtellte Kollation beſtärkt worden ſeyen [274]). Der Churfürſt von der Pfalz legte allein der Verſammlung einige Gründe vor, welche ihn die Unterſchrift von einer der neueren Ausgaben räthlicher als die Unterſchrift der älteſten finden lieſſen; doch man fand ſogleich ein Mittel, ſeinen Gründen auszuweichen, womit er ſich ſelbſt befriedigen mußte, und zuletzt würklich befriedigte.

Der Churfürſt hatte nehmlich ſeine Bedenklichkeiten von einigen unbeſtimmten und würklich mehr als nur unbeſtimmten Stellen der erſten Ausgabe hergenommen, welche in den folgenden ganz unläugbar verbeſſert worden waren. So hatte er erinnert, ſey es ja unverbergbar, daß im zehnten Artikel der erſten Ausgabe die Worte "**daß unter der Geſtalt des Brodts „und des Weins der Leib und das Blut Chriſti „gegenwärtig ſeyen**" eine Zweydeutigkeit hätten, welche nur allzuleicht zu Begünſtigung der päbſtlichen Brodtverwandlungs-Lehre mißbraucht werden könne, denn die Katholiken hätten ja eben deßwegen ſelbſt bezeugt, daß der Artikel ihrer Lehre völlig gemäß ſey. Wenn hingegen in dem Artikel von den beyden Geſtalten zuletzt geſagt würde, daß der Gebrauch der päbſtlichen Proceſſionen mit der Monſtranz deßwegen zu unterlaſſen ſey, weil die Vertheilung des Sakraments mit

274) Sie mochten wohl vor der angeſtellten Kollation ſelbſt nicht gewußt oder nicht geglaubt haben, daß in den ſpätheren Ausgaben ſo viel verändert ſey, als ſie dabey fanden. Das Bedenken von Chyträus, in welchem er einige dieſer Aenderungen für ſo bedenklich ausgegeben hatte, war auch wahrſcheinlich mehreren mitgetheilt worden, und auſſer dem hatten noch die Theologen zu Jena ein ſogenanntes Scriptum de variatione Aug. Confeſſionis nach Naumburg geſchickt, das auch unter der Hand cirkulirt, und hier und da etwas gewürkt haben mochte. Von dieſer Schrift ſ. Salig S. 677.

mit der Einſetzung Chriſti ſtreite, ſo ſey es noch offenbarer, daß damit etwas ſehr abſurdes geſagt ſey, denn aus dieſem Grund würde ja folgen, daß man wohl beyde Geſtalten des Sakraments zugleich in Proceſſion herumtragen dürfte und möchte. Sollte aber dieſe erſte Ausgabe dennoch unterſchrieben werden, ſo ſehe er ſich gezwungen, wenigſtens gegen den Artikel von der Meſſe in der Form, die er darinn habe, zu proteſtiren; denn in dieſem Artikel werde ja geſagt "daß die Meſſe in ihren Kirchen nicht abgeſchaft ſey, ſondern noch mit aller Ehrerbietung gehalten werde" in ſeinem Gebiet aber ſey ſie ſo völlig abgeſchaft, daß in der ganzen Pfalz von päbſtiſchen Meß-Ceremonien nichts mehr zu hören und zu ſehen ſey.

Dieſen Einwendungen konnte man zwar nicht alles Gewicht abſprechen, und äuſſerte daher auch, daß man ſich weiter darüber bedenken wolle; allein zu gleicher Zeit wurde davon geſprochen, daß man ſich in der neuen Vorrede über die ausgezeichnete anſtöſſige Stellen leicht auf eine ſolche Art erklären könnte, wodurch ihre Unterſchrift ganz unbedenklich gemacht werden möchte, und dieß wurde ſogleich in der nächſten Seſſion des folgenden Tages beſchloſſen, wobey dann auch der Churfürſt von der Pfalz in die Unterſchrift der erſten Ausgaben der Konfeſſion willigte. Freylich kam nun auch die Frage wieder in Bewegung: ob nicht die ſchmalkaldiſche Artikel zugleich unterſchrieben werden ſollten? und die Geſandten des Markgrafen Johannes von Brandenburg unterſtützten ebenfalls ſehr eifrig den Antrag der Herzoge von Sachſen und Mecklenburg, daß in der neuen Vorrede zu der Konfeſſion überhaupt alle Artikel, worüber bißher in ihren Kirchen geſtritten worden ſey, erörtert, und zugleich alle Sekten und Korruptelen der Kalviniſten und Oſiandriſten und Majoriſten und Adiapho-

phoriſten nahmentlich und ausdrücklich verdammt werden müßten. Auf der andern Seite wollten einige der anweſenden Fürſten auch den Frankfurter Receß, und wieder andere auch die Wiederholung der Augſpurgiſchen, oder die ſogenannte Sächſiſche Konfeſſion in der neuen Vorrede erwähnt und beſtätigt haben; doch füllten die Debatten und der Streit über alle dieſe Fragen nicht mehr als eine Sitzung aus. Schon den 28. Jan. wurde mit einer ſehr groſſen Mehrheit der Stimmen entſchieden, daß in der neuen Präfation kein beſonderer Irrthum nahmentlich verdammt und verworfen, auch die Schmalkaldiſche Artikel nicht erwähnt, jedoch eben ſo wenig der Frankfurtiſche Receß angeführt, ſondern nur der Apologie und der Ausgabe der Konfeſſion vom J. 1540. gedacht werden ſolle. Die beyde Churfürſten erhielten den Auftrag, den Entwurf dieſer Präfation durch ihre Räthe und Theologen ſtellen zu laſſen; die Herzoge von Sachſen und Mecklenburg aber legten wenigſtens keine Proteſtation gegen dieſen Schluß ein, und lieſſen eben dadurch noch hoffen, daß ſie der Majorität nachgeben dürften. Doch dieſe Hoffnung wurde ſelbſt durch ihre erſte Aeuſſerungen über die Präfation nicht ganz niedergeſchlagen, deren Entwurf in der Mittags-Sitzung des folgenden Tages, des 29. Jan. dem Konvent vorgelegt wurde.

Der Hauptzweck dieſer an den Kayſer gerichteten Vorrede gieng dahin, und ſollte auch nach der Abſicht der ganzen Verſammlung zunächſt dahin gehen, die Vorwürfe niederzuſchlagen, welche ſeit einiger Zeit der katholiſche Reichs-Theil dem ihrigen, wegen einer Abweichung von der Augſp. Konfeſſion ſo häufig gemacht hatte: dabey ſollte aber den Katholiken nicht bloß für die Zukunft der Vorwand zu ſolchen Vorwürfen benommen, ſondern auch deducirt werden, daß ſie niemahls

eine

eine gegründete Urſache dazu gehabt hätten. Man konnte dieß aus mehreren Gründen für nothwendig halten, ja man hatte ſelbſt einen beſonderen Zeitgrund dazu bekommen, der allen übrigen für den Augenblick ein gröſſeres Gewicht gab. Durch den neuen Pabſt Pius IV. war ſeit kurzer Zeit die Wiedereröfnung der Synode zu Trident mit dem ſcheinbar-thätigſten Eifer, betrieben, und von dieſer Zeit an waren auch wieder vom kayſerlichen Hofe mehrere Verſuche eingeleitet worden, die Proteſtanten zu Beſchickung der Synode zu bewegen [275]). Man erwartete jeden Tag eine kayſerliche Geſandtſchaft und einen päbſtlichen Nuntius in Naumburg, welche die Gelegenheit des Konvents benutzen wollten, um die verſammelte Fürſten zu der Synode einzuladen [276]), und nichts ließ ſich gewiſſer voraus ſehen, als daß man jetzt auch von den Streitigkeiten, die unter ihnen eingeriſſen, von den verſchiedenen Sekten die unter ihnen aufgekommen, und von dem ſchwankenden Anſehen, in das ihre Konfeſſion durch die eine und durch die andere gekommen ſey, einen eigenen Grund hernehmen würde, ſie zu der Anerkennung der Synode zu bewegen. Es war daher der Mühe werth, in der öffentlichen Erklärung, die man jetzt an den Kayſer richten wollte, auch Rückſicht darauf zu nehmen, und darauf zielte dann jede Wendung der neuen Präfation hin; doch war ſie auch nach allen andern Hinſichten mit ſehr vorſichtiger Bedachtſamkeit abgefaßt.

„Schon

275) S. Sarpi Hiſt. Conc. Trid. L. V. (nach der Londner franzöſiſchen Ausgabe vom J. 1736. in Fol.) T. II. p. 62. 88.

276) Den 28. Jan. kamen ſie auch würklich mit den kayſerlichen Geſandten in Naumburg an, denn anſtatt eines einzigen kamen zwey Nuntien. Der eine war Zacharias Delphinus, Biſchof von Faro, der andere Franziſcus Commendon, Biſchof von Zacynth.

"Schon mehrmahls — erklärte man darinn [277]) „dem Kayſer — ſeyen die proteſtantiſche Stände mehr „und weniger öffentlich verunglimpft worden, als ob ſie „in ihrer gemeinſchaftlichen, ehmahls zu Augſpurg „übergebenen Konfeſſion nicht einig, ſondern in derſel„ben zwieträchtig, irrig und ſpaltig, auch zum Theil „davon abgewichen ſeyen, und ſich in viele verſchiedene „Meynungen getheilt und abgeſondert hätten. Nun „ſey es aber allgemein bekannt, daß ſie in ihren Kir„chen und Schulen keine andere Lehre bißher geduldet „und gelitten hätten, als die, ſo in göttlicher Schrift „gegründet und jener Konfeſſion einverleibt ſey, auch „hätten ſie auf mehrern Reichstagen, und neuerlich auf „dem letzten vom J. 1559. die feyerliche Verſicherung „wiederholt, daß ſie bey ihrer Konfeſſion beſtändig zu „verharren und einhellig zu bleiben bedacht ſeyen, auch „keineswegs eine andere Lehre in ihren Landen, Kirchen „und Schulen annehmen, belieben, oder einreiſſen laſ„ſen wollten. Weil indeſſen jenen ungegründeten Aufla„gen, wie ſie ſich doch wohl hätten verſehen mögen, „noch kein Ziel geſetzt werde, ſo ſey jetzt ein anderer „Weg von ihnen eingeſchlagen worden, der ihre Wie„derſacher unfehlbar, wie ſie hofften, zum Schweigen „bringen müſſe.

„Nach gemeinſchaftlicher Verabredung hätten ſie „nehmlich ihr im J. 1530. übergebenes Bekänntniß „noch einmahl zur Hand genommen, und zwar in der „Form, in welcher es bald nach der Uebergabe zu Wit„tenberg im J. 1531. lateiniſch und deutſch gedruckt, „publicirt, und ihre Kirchenordnungen darauf geſtellt „worden ſeyen.

„Denn

277) S. dieſe Präfation bey Hönn p. 99. In der Gelbkiſchen Akten-Sammlung p. 233. und aus der Original-Urkunde im Berliniſchen Archiv abgedruckt in der Weberiſchen krit. Geſch. der A. C. Th. II. Beyl. II.

„Denn wiewohl hernachmahls im J. 1540. und „1542. die Konfeſſion etwas ſtattlicher und aus„führlicher wiederholt, auch aus Grund heiliger „Schrift erklärt und gemehrt, abermahls zu Wit„tenberg gedruckt, und auf dem damahls angeſtellten „Kolloquio zu Worms von den Ständen den verordne„ten kayſerlichen Präſidenten nnd Kollocutoren wieder„um übergeben, angenommen, und darüber kolloquirt „worden ſey, ſo hätten ſie doch jeßt die erwähnte erſte „Ausgabe vornehmlich deßwegen zur Hand nehmen „wollen, damit kayſerl. Maj. und männiglich daraus „erſehen und befinden könne, daß ihr Gemüth und „Meynung nicht dahin gehe, einige andere oder neue „Lehre zu vertheidigen und auszubreiten. Da es ſich „ihnen nehmlich auch auf das neue beſtätigt habe, daß „die in dieſem erſten Bekänntniß enthaltene Lehre nach „dem Zeugniß der unwandelbaren Wahrheit in Gottes „Wort vollkommen gegründet ſey, ſo hätten ſie be„ſchloſſen, die Konfeſſion auch auf das neue einhellig „zu ſubſcribiren, und durch dieſe Subſkription einer„ſeits auf das feyerlichſte zu bezeugen, daß ihr aller „Herz, Gemüth und Meynung dahin ſtehe, beſtändig „dabey zu bleiben und zu verharren, und andererſeits „auch ihren Nachkommen dadurch ein öffentliches, ge„wiſſes und feſtes Gezeugniß ihrer chriſtlichen Lehre „und Religion nach ſich zu laſſen.

„Damit aber — ſeßten ſie nur hinzu — wollten „ſie deßwegen dennoch auch von ihrer im J. 1540. über„gebenen und erklärten Konfeſſion nicht abweichen, weil „dieſelbe nur auf mehrmahls gehabte Unterredungen „und Diſputationen mit dem Gegentheil in etlichen Ar„tikeln etwas ausführlicher geſtellt ſey, damit die gött„liche Wahrheit deſto mehr an den Tag kommen „ſollte [278]): „Glei-

278) Dazu erklärten ſie ſich um ſo mehr gedrungen, „weil „dieſe

„Gleichergeſtalt wollten ſie auch die Apologie der „Konfeſſion, ſo wie ſie ebenfalls auf dem Kolloquio zu „Worms im J. 1540. von ihnen neben der Konfeſſion „übergeben worden ſey, ausdrücklich repetirt, und ſich „zugleich alle ihre ſonſtige auf gehaltenen Reichstagen „und Kolloquien übergebene Schriften und Bekänntniſſe, „in ſofern ſie der erneuerten Konfeſſion und Apologie „gemäß ſeyen, immer noch vorbehalten haben:

„Hingegen hielten ſie es für nöthig, ſich wegen „etlicher einzelnen Artikel, ſonderlich vom Nachtmahl „und von der Meſſe beſonders zu verwahren, weil dieſe „in der erſten Ausgabe der Konfeſſion, und bey dem „Anfang der damahligen hochnothwendigen Verände„rung, auch nach Art und Gebrauch der gemeinen „deutſchen Sprache gar auf das glimpflichſte geſtellt „ſeyen, und daher von dem Gegentheil zu ſeinem Vor„theil und dahin gedeutet werden könnten, als wären „ſie mit ſeinen abgöttiſchen Lehren und Ceremonien, „und ſonderlich mit dem Gräuel der Transſubſtantiation, „und was dem anhänge, einig:

„Um ſich alſo dagegen zu verwahren, aber auch „auf der andern Seite nicht in den Verdacht zu ſetzen, „als ob ſie mit der Verwerfung der Transſubſtantiation „auch die wahre Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes „Chriſti im heiligen Abendmahl läugnen wollten, ſo „möchte jedermann hiemit wiſſen und erfahren, wie ihre „Meynung in dieſer Lehre bloß dahin gehe: daß in dem „Abendmahl des Herrn Chriſti ausgetheilt werde ſein „wahrer Leib und ſein wahres Blut — und daß der „Herr Chriſtus in der Ordnung ſolches ſeines Abend„mahls

„dieſe Konfeſſion, ſo Anno 1540. und 1542. in Druck gekommen, „jetzund in den meiſten ihrer Kirchen und Schulen im Gebrauch „ſey.

„mahls wahrhaftig lebendig, weſentlich und gegenwär„tig ſey, auch mit Brod und Wein, alſo von ihm ge„ordnet, uns Chriſten ſeinen Leib und Blut zu eſſen „und zu trinken gebe. Wie ſie daher einerſeits feſtiglich „glauben, daß nichts Sakrament ſeyn kann auſſerhalb „dem Brauch der Nieſſung, wie es der Herr Chriſtus „ſelbſt eingeſezt hat, ſo halten ſie auch andererſeits da„für, daß diejenige unrecht lehren, welche ſagen, daß „der Herr Chriſtus nicht weſentlich in der Nieſſung des „Nachtmahls ſey, ſondern daß dieſes allein ein äuſſer„lich Zeichen ſey, dabey die Chriſten ihr Bekänntniß „thun und zu kennen ſind.“

Es iſt leicht genug zu erkennen, daß dieſer lezte Zuſaz nicht zunächſt um der Katholiken oder doch nicht allein um den Katholiken willen angehängt war. Er ſollte auch wohl nicht allein den Herzog Johann Friderich und der Herzog Ulrich von Mecklenburg zufrieden ſtellen, welche darauf gedrungen hatten, daß in der neuen Vorrede alle neuerlich aufgekommene Irrthümer und Sekten nahmentlich verdammt werden müßten, ſondern wie wohl er zunächſt aus der Veranlaſſung von dieſen eingerückt wurde [279]), ſo ſollte er doch dieſe Vorrede auch noch mehreren Fürſten annehmlich machen, die es ja ſchon im lezten Frankfurter Receß für nöthig gehalten hatten, ſich wenigſtens von jenem Irrthum, den man den Zwinglianern und Kalviniſten zuſchrieb, förmlich und ausdrücklich loszuſagen. Ohne Zweifel trug er daher auch das ſeinige dazu bey, daß in der Folge die neue Präfation von der Majorität des

279) Dieſer ganze lezte Abſchnitt, der die Erklärung von der Nachtmahislehre enthält, fehlte in dem Entwurf der Vorrede, und wurde erſt in der Folge hineingerückt, nachdem der Herzog Johann Friderich ſeine Proteſtation dagegen eingelegt hatte.

des Konvents deſto herzlicher approbirt wurde, und daß man es nicht für unmöglich hielt, auch den Herzogen von Sachſen und Mecklenburg ihre Unterſchrift noch abzuſchmeichlen; denn darauf konnte man in der That nicht rechnen, daß der Starrkopf des erſten, den man doch nach ſo vielen Zeichen etwas erweicht glauben mußte, nun auf einmahl ſeine vorige Stahlhärte wieder angenommen haben könnte.

Kapitel XIII.

Johann Friderich und der Herzog von Mecklenburg lieſſen es zwar noch in der nehmlichen Sitzung, in welcher die neue Vorrede zum erſtenmahl vorgeleſen wurde, deutlich genug merken, daß ſie ihnen nicht ganz anſtändig ſey, doch lieſſen ſie ſich auf keine beſondere Erinnerungen darüber ein, ſondern baten ſich nur eine Abſchrift davon aus, damit ſie ihren Innhalt, wie ſie ſagten, beſſer und reiflicher erwägen könnten. Das Reſultat dieſer reiflicheren Erwägung theilten ſie aber der Verſammlung ſchon den folgenden Tag mit [280]), und dieß lief kürzlich darinn zuſammen, daß ſie die Vorrede nicht unterſchreiben könnten, wenn man ſich nicht deutlicher über die Streitartikel darinn erklären, und die nach der Augſp. Konfeſſion verwerfliche Irrthümer, beſonders aber den Irrthum der Sakramentirer nahmentlich und ausdrücklich darinn verwerfen wollte. Dieß meynten ſie, ſey in dem vorgelegten Entwurf ſo wenig geſchehen, daß man ſich vielmehr gerade über die Lehre vom Sakrament auf eine höchſt bedenkliche Art darinn erklärt habe; wenn ſie aber auch dabey keinen Anſtand fänden, ſo könnten ſie ihn doch ſchon deßwegen nicht approbiren, weil ja darinn geſagt würde, daß in ihren Kirchen keine Uneinigkeit und kein Zwieſpalt in der

280) In der zwölften Sitzung den 31. Jan.

der Lehre ſtatt finde, welches die notoriſchſte Unwahrheit ſey. Von dieſer Erklärung lieſſen ſie ſich auch nicht abbringen, ungeachtet die ſämmtliche anweſende Fürſten mit eben ſo inſtändigen Bitten als Vorſtellungen ihnen zuſetzten [281]); allein am Ende verſprach doch Johann Friderich, daß er in der nächſten Sitzung ſeine letzte Entſchlieſſung ſchriftlich einbringen wolle, und ließ eben dadurch die Verſammlung hoffen, daß er ſich doch vielleicht noch anders entſchlieſſen könnte.

Auch um der päbſtlichen Geſandtſchaft willen, die bereits mit einer kayſerlichen in Naumburg eingetroffen war, zweifelte man vielleicht weniger daran, daß ſich der Herzog noch geben würde. Wenn er ſich zu Worms nicht geſcheut hatte, die Spaltung, die er unter der Parthie unterhielt, vor den Abgeordneten des Kayſers und der ſämmtlichen katholiſchen Stände aufzudecken, ſo ließ ſich doch denken, daß er ſich jetzt vor den päbſtlichen Nuntien ſchämen möchte. Man darf auch ſehr gewiß annehmen, daß ſeine beſondere Freunde unter den anweſenden Fürſten, wie der Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken, bey ihren weiteren Handlungen mit ihm dieſen Umſtand nicht unbenutzt lieſſen [282]): aber Johann

281) S. Hönn S. 34. 46.

282) S. Schreiben Sebaſtian Glaſers an Georg Ernſt Grafen zu Henneberg vom 4. Febr. 1561. in der Gelbkiſchen Sammlung S. 95. Auch in der Antwort auf die hernach eingelegte Proteſtation des Herzogs führte man ihm ſehr dringend zu Gemüth, „daß er doch bedenken möchte, „wie ſchimpflich die Trennung „unter ihnen, die er durch ſeine „Abſonderung veranlaſſen könnte, „für die ganze Parthie, wie nachtheilig ſie ihre Religion, und wie „willkommen ſie dem päbſtiſchen „Gegentheil werden müßte, bevorab, weil der Kayſ. Maj. und „des Pabſts ſtattliche Botſchaften „ſchon angekommen ſeyen, die „ohne Zweifel des Zwieſpalts „Bericht empfangen, und auch „an den Kayſer und Pabſt einbringen würden. Wenn daher „dieſe Zuhaufkunft ohne Frucht „abgehen, und ihr gewünſchtes „Ende nicht erlangen ſollte, ſo „würde gewiß nichts anders als „gleich das Gegenſpiel und der „wiederwärtige Effekt deſſen dar„aus

Johann Friderich lieſs ihnen keine Zeit, ihm damit zuzuſetzen, denn ſchon den 2. Febr. gab er eine ſchriftliche Proteſtation ein, die allen weiteren Handlungen mit ihm ein Ende machte.

In dieſer Proteſtation [283]) waren nicht nur die ſchon mündlich von ihm angeführte Urſachen, welche ihn von der Unterſchrift der neugeſtellten Vorrede abhielten, weitläufiger ausgeführt und mit einigen neuen vermehrt, ſondern ſie waren auch mit einer Bitterkeit ausgeführt, welche die Abſicht zu beleidigen, höchſt deutlich zu erkennen gab.

Der Herzog — hieſs es zuerſt darinn — könne unmöglich ohne Verleſzung des Gewiſſens eine Präfation unterſchreiben, in welcher man ſich unterſtanden habe zu ſagen, daſs die der Augſp. Konfeſſion verwandte Stände biſsher im mindeſten nicht davon abgewichen ſeyen, oder darinn gewankt hätten; denn er würde damit nicht nur wider das klare offene Verbot Gottes, nach welchem man kein falſches Zeugniſs geben ſolle [284]), erſchröcklich ſündigen, und ſich auch des prophetiſchen Fluchs theilhaftig und ſchuldig machen: Wehe denen, die böſes gut, und gutes böſe heiſſen, ſondern er müſste ja eben damit ſeine eigene Konfutation, die er hiebevor auf

„aus folgen, derhalben dieſer Tag „angeſtellt, nehmlich, daſs man „die Stände der Augſp. Konfeſſion einer öffentlichen Zwieſpalt „und Trennung beſchuldigen „könnte, welches alles ihm der „päbſtiſche Theil, ſo allbereit muthig genug, nicht wenig zu ſeinem Vortheil würde zu nuz „machen." S. ebendaſ. p. 111.

283) S. Hönn p. 35. Selbke S. 99-108.

284) "Da doch aus ergangenen Geſchichten kurz verſchiener Jahre das Widerſpiel dermaſſen offenbar und am Tage, „daſs ſolches nicht kann verneint „werden. Zu deme, daſs auch „nicht wenige und geringe Irrthum zur Zeit des Interims „ſich gefunden und eingedrungen, „darüber denn die Theologen „zum Theil aus chriſtlichem nothwendigen Eifer, zum Theil aber „mit groſſer Unruhe, Aergerniſs „und Schaden in offenem Druck „heftig gefochten und gezankt „haben."

auf ſtattlichen gehabten Rath vieler fürtreflichen Theologen wider die eingeriſſene Irrthümer habe ausgehen laſſen, gänzlich verwerfen.

“Zu eben ſo groſſer Beſchwehrde würde es ihm aber auch ohne dieß gereichen, wenn er die Augſp. Konfeſſion jezt in Gemeinſchaft mit ſolchen unterſchreiben ſollte, von denen mäniglich kund nnd wiſſend ſey, daß ſie es mehr mit der Zwinglianer Meynung denn mit dem zehenten Artikel der Konfeſſion und ihrer Apologie hielten, wie ſie dann auch erſt vor wenigen Wochen mehrere getreue Lehrer und Prediger, welche ſich nicht von der Lehre der Konfeſſion in dem Nachtmahls-Artikel abbringen laſſen wollten, ihrer Aemter entſezt hätten [285]; denn damit würde er nicht nnr den Irrthum dieſer Sektirer durch ſeine Unterſchreibung beſtätigen, ſondern auch dergleichen Verfolgung treuer Kirchendiener billigen und befördern.

„Eben deßwegen hätte die Nothdurft um ſo mehr erfordert, daß in der neuen Präfation die Irrthümer, welche der Augſp. Konfeſſion entgegen ſeyen, hätten ausdrücklich, und mit den Nahmen der Sekten angezeigt, dargethan und verworfen werden ſollen; man ſcheine es aber abſichtlich deßwegen unterlaſſen zu haben, damit nun die Sektarien und Abgewichenen die Konfeſſion deſto bequemer zu einem Schuz- und Unterflucht oder Hinterhalt brauchen könnten, indem leichtlich zu erachten ſey, daß nun ein jeglicher die Artikel nach ſeinem Irrthum deuten, ziehen und ändern, auch zu ſeinem Vortheil und Behelf verkehren würde, wie allbereit Kalvin, Hardenberg und andere gethan hätten. Daher

285) Dieſer Zuſatz ſollte ſeinen Schwiegervater den Churfürſten von der Pfalz bezeichnen, und bezeichnete ihn auch ſo kenntlich, als ob er genannt worden wäre.

Daher würde auch unter ſolchen Umſtänden durch die neue vermengte Unterſchrift der Konfeſſion nur allen beſtändigen und treu-eifrigen Lehrern ihre theure Amts-Pflicht, die Irrthümer zu ſtrafen und den irrenden zu widerſprechen, genommen und entzogen, weil ſich jetzt alle Rotten unter dem Mantel und Nahmen der Augſp. Konfeſſion decken könnten.

"Endlich ſey ihm die angeſonnene Subſkription vornehmlich deßwegen zum höchſten beſchwehrlich, weil man gegen alle ſeine und etlicher andern Stände chriſtliche Erinnerung dennoch der Schmalkaldiſchen Artikel in der neuen Präfation mit keiner Sylbe gedacht und erwähnt habe, ſo doch nirgends eine beſſere, deutlichere und zu Wegräumung jedes Mißverſtands dienlichere Erklärung der Konfeſſion als in dieſen Artikeln gefunden werde.

Wenn alſo die übrige Fürſten dennoch darauf beharren wollten, die Konfeſſion mit der neuen Vorrede, ſo wie ſie jetzt geſtellt ſey, ohne weitere Erklärung und Verdammung der Sekten auch ohne Erwähnung der Schmalkaldiſchen Artikel zu unterſchreiben, ſo müſſe er, als ein junger Fürſt, ſich zwar dieß gefallen laſſen, und die Sache Gott befehlen, wolle aber auf dieſen Fall in beſter Form und Weiſe proteſtirt haben, daß er nicht darein gewilligt habe, und niemahls darein willigen werde, eben deßwegen weil er beſtändig bey der Augſp. Konfeſſion, wie ſie dem Kayſer im J. 1530. übergeben worden, und bey den Schmalkaldiſchen Artikeln [286]) zu verharren entſchloſſen ſey. Würde hingegen

286) "Sintemahl dieſelbe — dieß ſetzte der Herzog über die Schmalkaldiſche Artikel hinzu — „eine gewiſſe Richtſchnur und „aus dem göttlichen heilwärtigen „Wort gegründete Erklärung, „und in der maſſe von vielen zu „der Zeit treflichen, auch für„nehm-

gegen über kurz oder lang nöthig gefunden werden, einen andern Konvent der eingeriſſenen Sekten, Korruptelen und Irrthümer halber zu veranſtalten, ſo ſollte man ihn jederzeit willig und geneigt finden, das ſeinige dazu beyzutragen, und ſich weder einigen Koſten noch einigen Beſchwehrlichkeiten zu entziehen.

Auf dieſe Proteſtation hielt es zwar die Verſammlung für ſchicklich, dem Herzog noch eine ſchriftliche Gegenvorſtellung zu machen [287]), worinn ihm das unbillige, und das unzeitige von einigen ſeiner Haupt-Forderungen ſehr fühlbar gemacht wurde. Man erinnerte ihn daran, daß er doch ſelbſt darein gewilligt habe, daß auf dieſem Konvent bloß von einer neuen Unterſchrift der Augſp. Konfeſſion und nicht von der Verdammung der Sekten gehandelt werden ſollte, daß er auch ſogar darein gewilligt habe, daß man keine Theologen auf dieſen Konvent mitbringen ſollte, und daß dieß mit ſeiner Genehmigung ſelbſt in die Ausſchreiben eingerückt worden ſey, durch welche die Fürſten zu dem Konvent eingeladen wurden. Damit wollte man ihm bemerklich machen, daß man ſeine Forderung wegen der Verdammung der Sekten eben ſo wenig habe erwarten können, als man ſie jetzt zu erfüllen im Stand ſey, da man ſich durch die Ausſchreiben ſelbſt die Hände deßhalb gebunden habe: noch ſorgſamer aber ließ man ſich auf die Widerlegung des Vorwands ein, den er von dem vorgeblichen Zwinglianißmus des Churfürſten von der Pfalz zu der Verweigerung ſeiner Unterſchrift hergenommen hatte.

In

„nehmſten Theologen, und welches zu mehrerer Bekräftigung nicht unbillig zu Gemüth zu führen, in der Anzahl acht und vierzig geſtellt, approbirt, und von allen damahls lebenden Augſp. Konfeſſionsverwandten bewilligt, ratificirt und angenommen worden iſt.“

287) S. Geldkiſche Sammlung S. 108-113.

In der Proteſtation des Herzogs war der Churfürſt zwar nicht genannt; aber unter denjenigen "die es mehr mit dem Zwinglianißmus als mit dem zehenten Artikel der Konfeſſion hielten, und erſt kürzlich mehrere treue Lehrer verjagt hätten" ſo deutlich bezeichnet, daß man weder ignoriren konnte noch wollte, auf wen damit gezielt ſey. Ohne Zweifel wollte es der edle Friderich ſelbſt nicht ignorirt haben, um damit ſeinem Tochtermann zu verſtehen zu geben, daß er ſich vor keiner Aufforderung zu einer offenen Darlegung ſeiner Meynungen fürchte; doch ſuchte man nur den Herzog zu überzeugen, daß man einerſeits kein Recht habe, von dem Churfürſten eine weitere Erklärung ſeiner Geſinnungen in der Nachtmahls-Lehre zu fordern, und daß es andererſeits unter den gegenwärtigen Zeitumſtänden ſehr unweiſe ſeyn würde, wenn ſich dieſe Verſammlung herausnehmen wollte, den ſtreitigen Punkt in dieſer Lehre noch genauer und näher zu beſtimmen, als er in ihrer Konfeſſion beſtimmt worden ſey.

Die Unbilligkeit der Forderung bewieß man daraus, weil ſich ja unter der bißher gepflogenen Handlung ergeben habe, daß der Churfürſt nicht nur die Augſp. Konfeſſion, ſondern auch die Apologie anzunehmen und zu unterſchreiben ſich erbiete, "in welcher doch „der Nachtmahls-Artikel ſo klärlich, deutlich und aus„drücklich geſezt ſey, daß man gar keine Urſache habe, „eine weitere Erklärung zu verlangen, und faſt keine „verlangen könne, ohne einen ſehr beleidigenden Ver„dacht gegen ſeine Redlichkeit zu äuſſern." Die Forderung laſſe ſich aber auch ſchon deßwegen nicht an ihn machen, weil es höchſt unziemlich ſeyn würde, in ihn zu dringen, daß er ſich in Abweſenheit ſeiner Theologen in das ganz ſpezielle einer ſeit dreiſſig Jahren beſtrittenen Frage einlaſſen ſollte, wobey er wegen jedem

Wort,

Wort, das er gebrauchen möchte, ſo leicht chikanirt werden könnte, und höchſt wahrſcheinlich auch chikanirt werden dürfte [288]).

Das unzeitige einer näheren Beſtimmung der ſtreitigen Frage in der Nachtmahls-Lehre ſetzte man hingegen in ein Licht, das freylich die Geſinnungen der anweſenden Fürſten darüber in Verbindung mit ihren ſonſtigen Aeuſſerungen darüber höchſt deutlich verrieth. Man verhelte nicht, daß man es ſelbſt für zweifelhaft halte, ob die Meynung vom Abendmahl, welche Kalvin und ſeine Anhänger in der Augſp. Konfeſſion fänden, gerade die ächt-lutheriſche ſey? aber man verhelte eben ſo wenig, daß man ſich doch nicht entſchlieſſen könne, dieſe Meynung der Kalviniſten ausdrücklich zu verdammen, und zwar deßwegen, "weil man dadurch „den hohen Potentaten und andern Feinden der Refor„mation nur einen Vorwand zu mehrerer Tyranney und „Blutvergieſſen gegen die arme bedrängte Chriſten von „dieſer Parthie unter dem Schein geben würde [289]), „als

288) "Wenn gleich der Pfalz„graf Churfürſt zu fernerer und „mehrerer Erklärung in dieſem „Artikel angehalten, und dieſel„bige auch von S. C. Gnaden „erhalten würde, hernach aber „hochgedachter Herzog Johann „Friderich damit nicht zufrieden, „ſondern dieſelbe wegen etlicher „ſtreitigen Wörter und Redens„arten anfechten wollte, ſo möchte „es offenbar Sr. Ch. Gn. Gele„genheit nicht ſeyn, ſich jetzt all„hier, und in Abweſenheit ihrer „fürnehmen Theologen in einer „ſo wichtigen Sache der Dinge „ſo weit anzumaſſen, daß ſie „dem andern Theil Bey- oder „Abfall geben ſollten."

289) Dieß bezog ſich auf die Hugenotten in Frankreich, welche ſich neuerlich an die proteſtantiſche Fürſten gewandt hatten, um durch ihre Verwendung einen Nachlaß der unter der neuen Regierung gegen ſie erneuerten Verfolgung zu bewürken. Man vereinigte ſich auch würklich auf dieſem Konvent, ein gemeinſchaftliches Interceſſions-Schreiben an den neuen König Carl IX. zu ihrem Beſten abgehen zu laſſen, und in dieſem Schreiben, das vom 7. Febr. datirt wurde, trugen die Fürſten kein Bedenken, von den Kalviniſten in Frankreich als von miſeris hominibus zu ſprechen, qui propter eandem religionem, quam nos profitemur, duriter hactenus ſunt afflicti. S. Hönn p. 72. Gelbke p. 124.

„als wären ſie von den Ständen der Augſp. Konfeſſion „ſelbſt ausgeſchloſſen, und der Wohlthat des Religions-„Friedens unfähig erklärt worden, ſo wie man auch „eben damit vielen den Weg verſchlieſſen würde, auf „dem ſie noch in der Folge zu der wahren Erkänntniß „gelangen und weitere chriſtliche Unterweiſung in dieſem „Artikel aus Gottes Wort bekommen könnten." Darinn lag ganz deutlich, daß man jezt mit Vorbedacht über die kalviniſche Meynung nicht abzuſprechen [290]), aber es lag auch eben ſo deutlich darinn, daß man ſie durch die neue Unterſchrift der Augſp. Konfeſſion nicht gerade zu autoriſiren geſonnen ſey. Doch dieß leztе gab man auch noch durch andere Wendungen zu erkennen. Man äuſſerte die Hoffnung, daß es allem Anſehen nach, wenn jezt nur erſt die Gemüther durch die neue gemeinſchaftliche Unterſchrift der Konfeſſion einander wieder genähert würden, bey einer neuen Zuſammenkunft von Theologen, mit viel weniger Schwürigkeit als bißher zu einer endlichen Vergleichung in dieſer wichtigen Sache vom Nachtmahl gebracht werden könnte; und indem man den Herzog bemerken ließ, daß durch die neue Unterſchrift der Konfeſſion vor der Hand niemand etwas präjudicirt werden könne oder ſolle, ſo ſchloß dieß die Erklärung in ſich, daß man auch nicht die Abſicht habe, der ächt-lutheriſchen Nachtmahls-Lehre nur das mindeſte dadurch zu vergeben.

In dieſer Gegenvorſtellung hatte man indeſſen mehrere Punkte der herzoglichen Proteſtation und mehrere von den Einwendungen, die darinn gegen die neue Vor-

290) "Es wollte auch – ſezte man hinzu – "Ihren Ch. und „Fürſtl. Gnaden nicht gebühren, „denjenigen, ſo allbereit jetzund „wegen dieſer Sache Krayßtage „und Diſputationes halten, et„was in praejudicium zu thun." Dieß bezog ſich ohne Zweifel auf den Braunſchweigiſchen Krayßtag der eben damahls in der Hardenbergiſchen Sache gehalten wurde.

Vorrede enthalten waren, gar nicht berührt [291]); daher möchte man um ſo eher glauben, daß ſie nicht ganz fertig wurde, je leichter ſich angeben läßt, wie es zugehen mochte, daß ſie nur halb vollendet zu den Akten kam. Johann Friderich wartete nehmlich nicht, biß man eine Gegenvorſtellung auf ſeine Proteſtation einbringen konnte, ſondern reiſte ſchon am frühen Morgen des folgenden Tages, des 3. Febr. ohne Abſchied von Naumburg hinweg, und riß damit auf eine ſehr unfeine Art alle weitere Handlungen ab.

Die Empfindlichkeit der übrigen Fürſten über dieſen mehr als unfreundlichen Schritt zeigt ſich am ſichtbarſten in der Gewalt, welche ſie ſich anthaten, ſie zu verbergen, und denjenigen Schritten, welche ſie nun ihrerſeits thun mußten, ein grösseres Anſehen von Mäſſigung zu geben. Sie beſchloſſen zwar noch in der Morgenſitzung des nehmlichen Tages, an welchem Johann Friderich abgereiſt war, daß man dem ungeachtet in dem Hauptwerk fortfahren, und ſogleich zu der von der Majorität ſchon bewilligten Subſkription ſchreiten ſollte, aber ſie entſchloſſen ſich zugleich, durch einen Zuſatz, der in die neue Präfation eingerückt werden ſollte, diejenige von den Einwendungen des Herzogs dagegen wegzuräumen, welche wahrſcheinlich die nachtheiligſte Senſation hätte machen mögen. Es wurde verabredet, "daß in der Präfation, darinn ohne dieß „der Meſſe und der Brodtverwandlung gedacht ſey, auch „des Punkts von dem heiligen Abendmahl mit ſolchen „hellen und deutlichen Worten Erwähnung geſchehen „ſolle, damit diejenige, welche Zweifels ohne das löb„liche

291) Von ſeinen monitis wegen der Stelle in der Vorrede, in welcher man von keinem Zwieſpalt und von keiner Uneinigkeit in den proteſtantiſchen Kirchen etwas wiſſen wollte, und wegen der nicht-erwähnten Schmalkaldiſchen Artikel war gar keine Notiz genommen.

„liche Werk cavilliren würden, nicht den mindeſten Vorwand bekommen möchten, den Unterſchreibenden eine „Korruptel beyzumeſſen.“ Der Churfürſt von der Pfalz machte nicht nur keine Einwendung, ſondern er legte öffentlich in der Verſammlung eine Art von Glaubens-Bekänntniß über ſeine Meynung vom Nachtmahl ab, wobey er ſich wahrſcheinlich der Formel des letzten Frankfurter Receſſes bediente, und dadurch veranlaßte, daß man ſie auch in die neue Vorrede aufzunehmen für gut fand [292]). Doch die Verſammlung gab noch eine auffallendere Probe von Mäſſigung, denn man ließ ſich herab, dem Herzog eine Geſandtſchaft nach Weimar nachzuſchicken, die noch einen letzten Verſuch machen ſollte, ihn zum Beytritt zu ihren gemeinſchaftlichen Schlüſſen zu bewegen.

Dieſen Schritt that man freylich weniger in der Hoffnung, daß der Eigenſinn des Herzogs dadurch beſiegt, als in der Abſicht, daß er unentſchuldbarer gemacht werden möchte. Die ſehr anſehnliche Geſandtſchaft [293]), welche nach Weimar abgefertigt wurde, erhielt

292) “Es hat auch auch — erzählt Sebaſtian Glaſer in ſeinem ſchon angeführten Bericht — „der Churfürſt Pfalzgraf, als „der im Sächſiſchen Schreiben „am meiſten angegriffen — nicht „allein abermahls ſein Bekänntniß des Sakraments halber in „offenem Rath dermaſſen ſtattlich „und klar gethan, daß die Churfürſten und die andern damit „geſättigt, ſondern auch etlicher „geurlaubter Prediger halber ſich „ausführlich alſo entſchuldigt, daß „man mit ihm billig zufrieden, „und iſt kein Zweifel, da einem „andern auch viel geringeren „Stand der Konfeſſion ſolches „begegnet, wie deren etliche angezeigt worden, er würde viel „ernſtlichere Mittel, denn allhier „geſchehen, zur Hand genommen „haben.” Gelbke S. 96. Dieſem Bericht zu folge gab man dem Churſächſiſchen Rath, D. Mordeiſen den Auftrag, die Erläuterung über den Nachtmahls-Artikel zu ſtellen, die noch in die Vorrede eingerückt werden ſollte: er nahm ſie aber bloß aus dem Frankfurter Receß heraus, wie man ſich auf den erſten Blick durch eine Vergleichung des Nachtmahls-Artikels in dieſem überzeugen kann, wozu er ſich wahrſcheinlich, und wahrſcheinlich ſehr gern durch den Churfürſten von der Pfalz bewegen ließ.

293) Man ſchickte fünf der angeſehenſten Räthe und Deputirten

erhielt zwar die Inſtruktion, ihn beſonders auch auf die Veränderung aufmerkſam zu machen, die man nach ſeiner Abreiſe mit der neuen Präfation vorgenommen habe [294]), damit ſie annehmlicher für ihn werden ſollte. Sie war auſſerdem angewieſen, ſich in ihrem Vortrag an ihn der gelindeſten und der gewinnendſten Sprache zu bedienen, ja ſelbſt eine Beſchwehrde über ſeine Theologen zu Jena, zu der ſich der Konvent gezwungen glaubte, ſollte nur ſo ſchonend, als möglich, bey ihm angebracht werden. Dieſe hatten ſich nehmlich erfrecht, über die Handlungen der verſammelten Fürſten ſchon vorläufig die inſolenteſte Bemerkungen zu machen, und ſo öffentlich zu machen, daß die Nachricht davon auch von mehreren Seiten nach Naumburg kam. Einer von ihnen ſollte ſogar, wie man hier erfahren hatte, öffentlich zu Jena auf der Kanzel geſagt haben, daß der ſchöne Friede, an welchem die Fürſten zu Naumburg arbeiteten, gewiß blutige Köpfe nach ſich ziehen würde. Dadurch bekam man Urſache genug zu der Beſorgniß, daß ſie nach dem Schluß des Konvents noch viel unbändiger loßbrechen würden, und deßwegen vorzüglich hielt man es für nöthig den Herzog ihren Herrn zu erſuchen, daß er ſie ernſtlich zur Ordnung verweiſen und ihnen auch nicht geſtatten möchte, wider die Handlungen des Konvents etwas öffentlich oder heimlich in Druck zu geben. Man ſchrieb aber den Geſandten vor, daß ſie ſich auch darüber höchſt glimpf-

tirten auf dem Konvent, Heinrich von Riedeſel, Wolf Koller auf Steinberg, Chriſtoph Landſchaden von Steinach, Balthaſar Eßlinger, und Apel von Berlipſen an ihn ab.

294) Sie ſollten dem Herzog bemerklich machen, "wie man „nun nach ſeiner F. G. Abreiſe „eine weitere und ausführlichere „Erklärung vom Nachtmahl in „die Vorrede geſetzt, und dazu „noch dieß Erbieten angehängt „habe, daß man jederzeit weitere „Ausführung und Rechenſchaft „ſeines Glaubens darüber thun „wolle." S. Inſtruktion von den Ständen für die Geſandte nach Weimar d. d. 6. Febr. 1561. in der Gelbkiſchen Sammlung S. 154-161.

glimpflich äuſſern ſollten. Man ließ den Herzog daran erinnern, wie er ſelbſt in Naumburg ſein Mißfallen daran bezeugt habe, daß ſeine Theologen und Prediger ſich unterſtünden, wider den Konvent zu predigen, und denſelben durch allerley ausgeſprengte Schriften unrichtig oder irre zu machen [295]). Auf den Fall aber, daß er nicht für gut finden würde, ihnen Einhalt zu thun, erlaubte man ſich nur, ihm voraus anzukündigen, daß ſich auch die Fürſten gezwungen ſehen würden, ihre Unſchuld öffentlich zu vertheidigen, und zu dieſem Ende die ganze Geſchichte der früheren Verhandlungen über den Konvent und der Handlungen auf dem Konvent ſelbſt der ganzen Welt vorzulegen.

Auſſer dieſem gaben noch der Churfürſt von der Pfalz, der Herzog von Würtenberg, der Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken und der Markgraf von Baden den Geſandten eigene Briefe an den Herzog [296]) mit

295) "Schließlich ſollen ſie „S. F. G. vermelden, daß die „Chur- und Fürſten glaublich an„belangt, als ſollten ſich S. F. „G. Theologen und Prediger zu „Jena und anderswo bald im „Anfang dieſes Konvents und „noch täglich in öffentlichen Pre„digten, auch durch beſondere „Schriften, welche ſie vielen „heimlich beybrächten, unterſte„hen, dieſe jetzige währende und „nunmehr verglichene Handlung „ganz beſchwehrlich nicht allein „mit böſen Nahmen als ein neues „Samaritaniſches Interim, und „andern ſchmählichen Worten an„zutaſten, ſondern auch ſich ver„nehmen laſſen, daß allerley Un„rath, auch, wie einer auf der „Kanzel ſoll geſagt haben, blutige „Köpfe darauf folgen werden. — „Ob nun gleich die verſammelte „Fürſten dergleichen leichtfertige „Reden ſich nicht hoch anfechten „lieſſen, viel weniger dadurch „bewogen werden könnten, von „ihrem chriſtlichen Vornehmen „abzuweichen, ſo ſey doch leicht „zu erachten, was für Nachtheil „auch für die Religion daraus „erwachſen könnte, und deßwe„gen wollten ſie S. F. G. ganz „freundlich und unterthänig ge„beten haben, dieſelbe wollten „ſolches bey ernannten Theologen „und Prädikanten ihres Fürſten„thums mit Ernſt abſchaffen, auch „nicht geſtatten, daß wider die „jetzt zu Naumburg verglichene „Handlung öffentlich oder heim„lich etwas in Druck gegeben, oder „ſonſt geſchrieben und verfertigt „werde." S. 158.

296) Dieſe Briefe darf man noch in einem zweyten Theil der Gelbkiſchen Akten-Sammlung zu der Geſchichte dieſes Konvents erwarten.

mit, worinn ihn jeder nach dem vertrauteren Verhältniß, in welchem er mit ihm ſtand, dringender aufforderte, dem neuen Antrag, den man an ihn brachte, Gehör zu geben: dennoch war es gewiß auch keinem dieſer Fürſten unerwartet, daß Johann Friderich auf ſeinem Kopf, auf den er ſich einmahl geſtellt hatte, unbeweglich ſtehen blieb.

Doch dieß ließ ſich in der That nach dem Schritt, den er einmahl gethan hatte, nicht anders erwarten, denn dieſer Schritt würde ja auch bey einem weniger unbiegſamen Charakter, als der Charakter Johann Friderichs war, einen Entſchluß angekündigt haben, der ſchon auf alles gefaßt, und gegen alles, was ihn beſtürmen konnte, befeſtigt war: allein, wie ſich dieſer Entſchluß allmählig bey ihm feſtſetzte, oder wodurch er wieder zu dieſen Entſchluß umgeſtimmt worden war, der ſich wenigſtens bey der Zuſammenkunft zu Hilſpach gewiß aus ſeiner Seele verlohren hatte, dieß läßt ſich wohl ſchwehrlich mit Zuverläſſigkeit angeben; denn nach ſeinem Benehmen bey dem Anfang der Verhandlungen in Naumburg bleibt es ſelbſt noch zweifelhaft, ob er nicht den Entſchluß ſchon mit ſich nach Naumburg brachte, oder ob er erſt hier durch irgend eine Veranlaſſung in ſeiner Seele wieder erweckt wurde.

Gewiß iſt auf alle Fälle, daß die Theologen in Jena keinen unmittelbaren Einfluß darauf gehabt hatten. Das ſchöne dortige Kleeblatt war ſchon würklich in ſeiner Gunſt ſo geſunken, daß er nichts mehr von dieſer Seite her an ſich hinkommen ließ [297]). War es

297) "Utile eſſet — ſchrieb deßwegen Judex an Flacius von Naumburg aus — noſtrum Principem moneri, ſi ulla id ratione fieri poſſet. S. Salig 680.

es doch ſelbſt mit ſeiner Genehmigung geſchehen, daß man die Supplikation, welche ſie dem Konvent übergeben lieſſen, ſo verächtlich auf die Seite gelegt, und zuletzt uneröfnet an ſie zurückgeſchickt hatte [298]). Ihrer Einwürkung auf ihn darf man alſo nur wenig zuſchreiben, wenn man nicht annehmen will, daß ſie doch mittelbar durch die zwey Hof-Theologen, die er mitgebracht hatte, auf ihn würkten; doch auch dieſe Vermuthung, oder dieſe Vorſtellung hat manches wider ſich.

Wohl findet man, daß Stöſſel und Mörlin, welche mit dem Herzog in Naumburg waren, alles mögliche thaten, um ihn zu allen den Schritten, wodurch er die Handlungen der übrigen Fürſten durchkreuzte, zu reizen und zu bewegen. Auſſer dem früheren Bedenken, worinn ſie ſo ſtark in ihn drangen, daß er auf der namentlichen Verdammung aller Sekten und Korruptelen eben ſo unbeweglich als auf der erneuerten Unterſchrift der Schmalkaldiſchen Artikel beſtehen müſſe, hat man noch zwey andere von ihnen, die von dem Tage datirt ſind [299]), an welchem der Entwurf der neuen Vorrede in dem Fürſten-Rath vorgeleſen, und von der Majorität approbirt wurde. In dem einen von dieſen baten ſie ihn mit gerungenen Händen um Gottes, um ſeiner Voreltern, und zunächſt um ſeines Vaters willen, der über dem Bekänntniß der reinen Lehre Land und Leute zugeſetzt habe, daß er ſich doch zu der Unterſchrift der hinterliſtigen Präfation nicht verführen laſſen möchte [300]): das andere aber ſchloſſen ſie mit der Erklärung,

298) Die Geſandte erhielten auch den Auftrag, ihn beſonders daran zu erinnern. S. die Inſtruktion bey Gelbke S. 159.

299) Beyde ſind vom 31. Jan. datirt, und finden ſich im Gothaiſchen Archiv.

300) Das erſte dieſer Bedenken fängt folgendermaſſen an: „Es wiſſen wohl E. F. G. ſich „chriſtlich zu erinnern, wie unſer treuer Herr und Heyland „Jeſus Chriſtus ſelbſt Regel und „Weiſe giebt, wie man ſich bey „dem

rung, daß ſie im Fall ſeines Nachgebens vor Gott und vor der Welt bezeugen wollten, wie eifrig ſie ſich bemüht hätten, ihn von dieſer ſchröcklichen Verläugnung des göttlichen Nahmens abzuhalten [301]). Darinn läßt ſich die Sprache von Flacius eben ſo wenig als der Geiſt von Flacius verkennen [302]): wie ſtark aber dieſe Vor-

„dem Bekänntniß ſeiner und ſei„nes Worts fürnehmlich halten „und verharren ſolle, mit dieſen „Worten: Videte, ne ſeducamini! Wenn dann E. F. G. „chriſtliche Voreltern, höchlöb„licher Gedächtniß und Eltern in „der Augſp. Konfeſſion alleweg „allertreulichſt und fleiſſigſt ver„harrt ſind, ſo wiſſen wir auf „die gegenwärtige Handlung, E. „F. G. auch nicht beſſer als auf „dieſe Regel nach unſerem einfäl„tigen und kindiſchen Bedenken „zu verweiſen."

301) "Wir bitten E. F. G. „unterthänig, ſie wolle auch ne„ben uns dieſe hochwichtige Sa„che mit höchſtem Fleiß ſelbſt be„trachten, ſich fürſehen, und ihr „unſer einfältiges Bedenken und „ſchließliche unwiderrufliche Mey„nung gnädig gefallen laſſen. „Denn im Fall, das Gott ver„hüte! nicht darnach gehandelt „werden ſollte, befehlen wir uns „dem lieben Gott, und wollen „an ſeines heiligen Nahmens „Verläugnung hiemit öffentlich „entſchuldigt ſeyn, auch förmlich „deßhalb proteſtirt haben." Juder ſchrieb ſogar an Flacius: „Mörlinus et Stöſſelius hodie ad Principem veniſſe dicuntur, et proteſtati, niſi damnentur una errores, ſe ſtatim renuntiaturos Miniſterio et extra portam abituros. Salig 687.

302) Zum Beweiß mögen noch folgende Stellen dienen. „Dieſe Präfatio iſt dermaſſen ge„ſtellt, und mit verdeckter Rhe„torica zugerichtet, daß ſie den „Zwinglianißmum, ſonderlich wie „er jetzt ſubtiler weiſe vorgetra„gen wird, auf dem Rücken „trägt, indem ſie allein die päb„ſtiſche Brodtverwandlung an„ficht, und die andern Irrthü„mer in dieſer Lehre im minde„ſten nicht berührt: daraus dann „erfolgen wollte, da E. F. G. „in die Subſkription willigten, „daß ſie forthin nicht allein für „einen Colluſorem cum Zwinglianis et Sectariis, ſondern auch „für einen Socium und Adminiſtrum perſecutionis treuer und „beſtändiger Lehrer, ſo noch jetzt „in der Pfalz und anderswo ge„ſchieht, mit groſſer Verkleine„rung E. F. G. und derſelben „Reputation geachtet und gehal„ten werden dürften. — Derhal„ben können wir E. F. G. nicht „nur zu dieſer Subſkription nicht „rathen, ſondern müſſen ſie hie„mit vor Gott zum allerheftig„ſten widerrathen, ja als Die„ner des göttlichen Worts ver„bieten und wehren — und zwar „erſtens, damit die Wahrheit „des Leibes und Blutes Chriſti „erhalten werde — zweytens um „Euer F. G. Schwähers des Chur„fürſten willen, damit man die„ſen nicht im Irrthum ſtecken, „und mit Land und Leuten in „Gottes Zorn gerathen laſſe, und „drittens, daß auch die Kirchen „im

Vorſtellungen auf den Herzog würkten, dieß ſcheint ſich am deutlichſten daraus zu ergeben, weil er ja würklich in ſeiner Proteſtation gegen die neue Vorrede alle die Gründe anbrachte, welche ihm Stöſſel und Mörlin in ihren Bedenken angegeben hatten. Dennoch wäre es möglich, daß vielleicht der Entſchluß des Herzogs mehr auf Stöſſel und Mörlin, als ihre Bedenken auf ſeinen Entſchluß gewürkt haben könnten.

Sobald man nehmlich annimmt, daß Johann Friderich ſchon vorher eine veränderte Stimmung verrathen, oder einige Zeichen von Reue über die Nachgiebigkeit geäuſſert haben mochte, womit er zu den neuen Handlungen die Hände geboten hatte, ſo darf man aus der Sprache, welche ſeine Hof-Theologen führten, nichts weiter ſchlieſſen. Sie erprobten ſich, wenigſtens Stöſſel erprobte ſich bey mehr als einer folgenden Gelegenheit als wahren Hof-Theologen, der zwar ſeine Ueberzeugungen nicht gerade ſeinem Herrn zu gefallen verläugnen, aber doch leicht genug nach den Ueberzeugungen ſeines Herrn umändern konnte. Dabey wußten ſie einerſeits ſchon längſt, daß Johann Friderich nicht leicht von jemand einen Rath verlangte, um ſich zu einem Entſchluß zu beſtimmen, ſondern nur um in einem Entſchluß, den er ſchon gefaßt hatte, beſtärkt zu werden, und andererſeits ſtanden ſie damahls ſchon mit Flacius und mit ſeinen Kollegen zu Jena in einem Verhältniß [303]), in welchem ſie gewiß nicht geneigt waren, auf ihre Wünſche und auf ihre Geſinnungen Rückſicht zu nehmen. Es iſt alſo wenigſtens eben ſo wahrſcheinlich, daß ſich Stöſſel und Mörlin bey ihren Rathſchlä-

„im Reich, in Frankreich, England, Schottland, Italien und „Ungarn hiemit in ihrem Irrthum „nicht beſtärkt, und E. F G. „derſelbigen allen ſchuldig werden."

203) Auch Juder hatte deßwegen mit ihnen, ſo lange er ſich zu Naumburg aufhielt, wie man aus ſeinen Briefen ſchlieſſen muß, faſt keinen Verkehr.

ſchlägen nach der veränderten Neigung ihres Herrn, als daß ſich ihr Herr nach ihren Rathſchlägen gerichtet haben dürfte: nur bleibt man im erſten Fall darüber im Dunklen, wodurch die Veränderung bey ihm bewürkt wurde. Doch vielleicht wußte er dieß ſelbſt nicht, denn die finſtere und argwöhniſche, von irgend einer kleinen Leydenſchaft beſtändig in Bewegung erhaltene Seele Johann Friderichs konnte von hundert Umſtänden afficirt werden, deren Würkung er ſelbſt nicht zu unterſcheiden im Stand war.

Was aber auch den Herzog zu dem Entſchluß gebracht haben mochte, die Naumburgiſche Handlungen, ſo viel es von ihm abhieng, zu zerreiſſen, ſo war es nun eben ſo natürlich, daß er ſich durch die Geſandtſchaft, die man ihm nachgeſchickt hatte, nicht mehr davon abbringen ließ, als daß ihn ſeine Theologen zur Beharrlichkeit dabey ermahnten. Das neue Gutachten [304], das er ſich von dieſen über den Antrag der Geſandten, und über die veränderte Präfation, welche ſie mitgebracht hatten, ſtellen ließ, war daher ſo weit eine bloſſe Formalität; oder es ſollte vielmehr bloß die Formalien der Antwort enthalten, in welcher der Antrag abgelehnt werden möchte, die auch faſt ganz wörtlich daraus genommen wurde.

In dieſer Antwort [305] ließ der Herzog den zu Naumburg verſammelten Fürſten erklären, daß ihre Vorre-

304) Es iſt vom 10. Febr. datirt, und hat in der Kopie aus dem Gothaiſchen Archiv die Aufſchrift: der beyden Herrn Theologen D. Mörlins und M. Stößels Bedenken auf der Chur- und Fürſten abgeſandten Räthe Werbung, betreffend die emendirte Präfation.

305) Herzog Johann Friderichs Antwort auf der Chur- und Fürſten verordnete Räthe angebrachte Werbung d. d. Weimar Dienſtags nach Dorotheä. 1561. Selbke S. 161-171.

Vorrede durch die Aenderungen, welche ſie damit vorgenommen hätten, noch nicht ganz unanſtöſſig für ihn geworden ſey. Einmahl wolle man ja darinn noch immer nichts von Sekten und Korruptelen, die unter ihnen eingeriſſen ſeyen, und von dem Abfall und der colluſion wiſſen, deren ſich mehrere zur Zeit des Interims ſchuldig gemacht hatten, wodurch man ein falſches Zeugniß gegen die kundbare Wahrheit gegeben habe. Ferner ſeyen die Schmalkaldiſche Artikel noch immer nicht darinn erwähnt, und dieß müſſe ihm nothwendig deſto bedenklicher werden, da er zugleich die neue Erklärung, die man über das Nachtmahl eingerückt habe bey "dem höchſten Verdacht erlicher Stände" unmöglich für hinreichend halten könne.

"Denn die Schweizeriſche Theologi — ſagt der „Herzog — nebſt Kalvin und Hardenberg bekennten ja „ebenfalls, daß Chriſtus im Abendmahl nicht abweſend, „ſondern gegenwärtig ſey; aber ſie behaupteten, daß „ſein Leib und ſein Blut doch nur durch den Glauben „genoſſen werde, und dieß ſey der Punkt, worinn ſie „von der Augſp. Konfeſſion, den Schmalkaldiſchen Artikeln, und den Schriften D. Luthers ſeeliger abwi„chen; denn in dieſen werde gleichförmig gelehrt, daß „die Nieſſung des Leibes und Blutes Chriſti nicht allein „geiſtlich mit dem Glauben, ſondern auch äuſſerlich und „leiblich mit dem Munde geſchehe, auch den Unwürdi„gen wie den Würdigen zu Theil werde. Nun könnte „aber die Erklärung vom Abendmahl, wie ſie in der „Präfation geſetzt ſey, gar leicht von jemand dahin ge„zogen werden, als ob die böſen Chriſten den Leib und „das Blut Chriſti im Sakrament gar nicht empfiengen, „ſondern wäre nur eine geiſtliche Speiſe der Glaubigen, „folglich würde damit des Zwinglii, Calvini und ihrer „Anhänger falſcher Wahn und Irrthum unter dem Schein

„Schein und Deckel der Augſp. Konfeſſion nur beſtätigt „und erweitert, daher auch nothwendig erfolgen „müßte, daß rechtſchaffene Lehrer und Prediger, welche „mit D. Luther lehrten, daß in oder unter dem Brodt „der wahre Leib Chriſti empfangen werde, abgeſetzt „und verfolgt würden.“

Dabey ließ jedoch Johann Friderich den übrigen Fürſten auch noch einmahl ſeinen Beytritt unter einigen Bedingungen anbieten, zwiſchen denen er ſie ſogar wählen ließ. Er wollte nicht mehr darauf beſtehen, daß die unter ihnen eingeriſſene Sekten und Korruptelen gerade bey dieſer Gelegenheit alle namentlich verdammt und verworfen werden müßten, wenn man ſich jetzt nur über die Veranſtaltung einer Synode oder eines Konvents vorläufig vereinigen würde, auf welchem aller Streit darüber ordentlicher und chriſtlicher Weiſe beygelegt und abgeſtellt werden ſollte [306]). Die Augſp. Konfeſſion aber wollte er ſogleich mit ihnen unterſchreiben, wenn ſie ihrerſeits entweder den Entwurf der neuen Präfation, die er ihnen zuſchickte, genehmigen, oder auch nur in ihrer Präfation über den einzigen Nachtmahls-Artikel das klare und deutliche Bekänntniß ausſtellen würden, “daß in dieſem Sakrament „der wahre Leib und das wahre Blut Chriſti von frommen „und böſen Chriſten empfangen werde, und daß „man

306) “Weil dann überhaupt unwiderſprechlich, daß in unſern Kirchen allerley Widerwärtigkeiten und Streite von den Korruptelen vorhanden, ſo erfordert ja wohl die höchſte Nothdurft, „daß dieſelbe durch einen Synodum oder Konvent ordentlicher „und chriſtlicher weiſe beygelegt „und abgeſtellt werden; ſonſt „würden unſere Nachkommen „der reinen Lehre halben in Zweifel geführt, und allerley Colluſion mit dem Pabſt und Sekten „vermäntelt, auch die Spaltungen und Trennungen durch unſere Subſkription nicht aufgehoben, ſondern nur mehr erweitert und ausgebreitet werden.“

„man es nicht mit denen halte, welche bloß eine geiſt„liche Nieſſung des Leibes und Blutes Chriſti zulaſſen „wollten" [307]).

Ueber dieſe Alternative durfte man ſich freylich zu Naumburg nicht lange bedenken, denn der Entwurf der neuen Vorrede, der zu Weimar aufgeſetzt worden war, wich auch von dem Naumburgiſchen faſt bloß in der Erklärung ab, die darinn über den Nachtmahls-Artikel eingerückt war [308]), mithin lief es faſt auf eines hinaus, ob man den einen oder den andern von den Vorſchlägen Johann Friderichs annahm, aber eben deßwegen konnte man auch keinen annehmlich finden. Es lag am Tage, daß ſich der Herzog recht abſichtlich auf den einzigen Nachtmahls-Punkt zurückgezogen hatte, weil er gewiß wußte, daß man ihm hier am wenigſten nach-

307) "Da aber der Artikel „vom heil. Abendmahl — hieß es nun weiter in der Antwort — „ſo wie er in E. Liebden Präfa„tion geſtellt iſt, leicht von je„mand dahin könnte gezogen „werden, als ob die böſen Chri„ſten den wahren Leib und Blut „Chriſti im Abendmahl nicht „empfiengen, ſondern wäre nur „eine geiſtliche Speiſe der Glau„bigen — ſo können und wiſſen „wir von wegen unſeres Gewiſ„ſens gegen Gott den Allmächti„gen und des Religionsfriedens „halber gegen Kayſ. Majeſtät „uns dieſer Sachen mit Unter„ſchreiben, oder ſonſt nicht theil„haftig noch verwandt zu ma„chen. Damit aber Ihre Lb. es „nicht dafür halten, als müßten „ſie des Artikels vom Abendmahl „halben an uns und unſere Mey„nung gebunden, und uns zu „folgen ſchuldig ſeyn, ſo möch„ten ſie förderlich etliche Theo„logen zuſammen verordnen, und „davon aus göttlicher heiliger „Schrift reden, und von ihnen „hören und vernehmen laſſen, „was der Schrift nach in dieſem „Punkt recht oder unrecht, die „Wahrheit oder nicht ſey? denn „wir ſind des freundlichen Er„bietens, uns mit Ihren L. nach „dem rechten einfältigen Ver„ſtand der Schrift alsdann, da „es anders möglich iſt, freund„lich zu vergleichen."

308) Es war würklich ſonſt nur wenig darinn geändert, auſſer daß die ſchmalkaldiſche Artikel ausdrücklich darinn erwähnt, und bey dem Vorbehalt der im J. 1540. gedruckten und auf dem Kolloquio zu Worms übergebenen Konfeſſion die Klauſel angehängt war: "wie wir dann ſol„che einer gleichhelligen Meynung „mit der erſten Ausgabe halten „und verſtehen." S. Herzog Johann Friderichs Entwurf einer Präfation bey Gelbke S. 172-180.

nachgeben konnte. Es war auch unmöglich, ihm darinn nachzugeben, wenn man nicht ſelbſt jede Hoffnung einer noch künftig möglichen Vereinigung der Meynungen darüber vernichten, und zugleich alles noch mehr verwirren wollte. Ohne weiteres Bedenken führte man daher den Vorſatz aus, über den man auf dieſen Fall ſchon einig geworden war, führte ihn noch eher aus, als man die Nachricht von der Antwort des Weimariſchen Hofes auf die neuen Anträge, die man ihm gemacht hatte, erhalten konnte [309]), und ſchloß die zu Naumburg indeſſen geendigte Handlungen, ohne weiteres ab. Die Augſp. Konfeſſion wurde von allen Anweſenden mit Ausnahme des Herzogs Ulrichs von Mecklenburg und der Schleßwig-Holſteiniſchen Geſandten [310]) mit der neuen Vorrede feyerlich unterſchrieben, und da man in der Zwiſchenzeit auch die päbſtliche Nuntien mit ihrer Concilien-Werbung ſchnell genug abgefertigt hatte [311]), ſo wurde den 8. Febr. alles Verabredete in einen Abſchied gebracht, mit deſſen Solenniſirung der Konvent geſchloſſen wurde.

Dieſer

309) Erſt den 11. Febr. erhielten die nach Weimar geſchickte Geſandte ihre Abfertigung, denn die Antwort auf ihre Werbung iſt vom Dienſtag nach Dorotheen-Tag datirt, der im J. 1561. auf den 11. fiel.

310) Der Herzog Ulrich von Mecklenburg war den 4. Febr. alſo nur einen Tag nach dem Herzog von Sachſen, ebenfalls abgereiſt. Daß auch die Geſandte des Herzogs Adolph von Schleßwig-Holſtein, von denen Paul von Eitzen der erſte war, nicht unterſchrieben, iſt aktenmäſſig erwieſen; denn ihre Nahmen finden ſich weder in der Abſchrift des Gothaiſchen Archivs bey Hr. Gelbke, noch in dem Original, das Hr. Weber aus dem Berliniſchen mitgetheilt wurde.

311) Sie waren in der That auch etwas unhöflich abgefertigt worden. Auſſer den Nachrichten bey Sarpi und den Aktenſtücken bey Hönn und Gelbke findet man die Geſchichte ihrer Werbung am ausführlichſten in dem Werk: La vie du Cardinal Jean Francois Commendon — ecrite en latin par Antoine Maria Gratiani, Eveque d'Almeria, et traduite en François par Mr. Flechier. Paris 1671. in 4.

Dieſer Abſchied [312]), ſo weit er die Gleichſtellung der Lehre und die weitere deßhalb zu nehmende Maaßregeln betraf, gieng kürzlich dahin, daß allen Ständen, welche den Konvent nicht beſucht oder beſchickt hätten, die Akten deſſelben mitgetheilt, und mit allen über ihre neue Unterſchreibung und Beſieglung der Augſp. Konfeſſion gehandelt werden ſollte [313]), daß ſie insgeſammt ihren Superintendenten, Predigern, Kirchen- und Schullehrern ernſtlichſt und gemeſſenſt aufgeben möchten, ſich in allen Artikeln des chriſtlichen Glaubens, der heiligen Schrift und der jetzt auf das neue verglichenen und repetirten Augſp. Konfeſſion durchaus gemäß zu erzeigen, das Wort Gottes lauter, rein und unverfälſcht zu lehren, keine verführeriſche, oder auch unnöthige ärgerliche Opinionen und Mißverſtändniſſe zu erregen, keine ungewöhnliche und bißher in den lutheriſchen Kirchen nicht gebräuchliche Redensarten zu führen oder einzumiſchen, und im Druck gar nichts, weder heimlich noch öffentlich ausgehen zu laſſen, das nicht vorher von den überall anzuſtellenden Cenſoren approbirt ſey [314]). "Weil aber — hieß es im

312) S. Abſchied des Tags zu Naumburg den 8. Febr. 1561. bey Gelbke S. 139. bey Hönn S. 84.

313) Sehr ſorgfältig und vorſichtig wurde dabey beſtimmt, wie dieſe Handlungen betrieben werden ſollten, um ſo ſchnell und ſo ſicher als möglich ihren Zweck zu erreichen. Dann wurde aber ausdrücklich dazu geſetzt "daß die „neue Subſkription und Sieg„lung auch für eine beſtändige „Repetition der Augſp. Konfeſ„ſion gehalten und dahin dienen „ſolle, daß man hernach in all„gemeiner Publikation, die von „aller Churfürſten, Fürſten, Gra„fen, Herrn und Städte wegen „vermittelſt göttlicher Hülfe in „das Werk zu ſetzen, deſto ge„wiſſere und beſtändigere Rich„tigkeit halten, und diejenige, „ſo durch dieſe Subſkription die „Augſp. Konfeſſion ihres Theils „erneuert, wie zuvor im Jahr „1530. geſchehen, deſto gewiſſer „vermelden könne. Wie dann „auch ſolche Publication nicht im „Nahmen der Geſandten, ſon„dern der Churfürſten, Fürſten „und Herrſchaften ſelbſt hernach „ausgehen, und in Druck ge„bracht werden ſoll."

314) Auch dabey wurde beſtimmt, daß von den aufzuſtellenden

im letzten Artikel — „zwiſchen etlicher Stände Theolo-
„gen vornehmlich vier Artikel halben ſeit einiger Zeit ein
„Zwieſpalt vorgefallen, derohalben auch zwiſchen ihnen
„viel Diſputationen, Schriften und Gegenſchriften er-
„gangen, und daher im Jahr 1558. zu Stiftung gott-
„ſeliger Einigkeit von mehreren Fürſten ein Receß zu
„Frankfurt darüber errichtet, und eine der Augſp. Kon-
„feſſion gemäſſe Erklärung jener Artikel geſtellt worden
„ſey, welche auch die meiſten Stände angenommen hat-
„ten, ſo laſſe man es bey dieſem Receß jezt nochmahls
„bleiben und bewenden, doch wolle man ſich erboten
„haben, mit denjenigen Ständen, denen nicht ganz da-
„durch genug geſchehen, zu jeder Zeit auf ihre Anſu-
„chung fernere freundliche Unterredung darüber zu pfle-
„gen [315]."

Durch dieſe Erwähnung des Frankfurter Receſſes gab man am deutlichſten zu erkennen, daß man ſehr feſt ent-

lenden Cenſoren keine Schrift ap-probirt werden ſollte, "ſie ſey „denn dem wahren Bekänntniß „unſeres Glaubens nicht allein „in der Subſtanz, ſondern auch „der Art und Form zu reden „nach, wie ſolche in unſerer chriſt-„lichen Kirchen hergekommen, „gemäß, und an ihr ſelbſt noth-„wendig und nützlich befunden."

315) Wegen der Angelegen-heit des Conciliums wurde be-ſchloſſen, daß auf den nächſten April die drey Churfürſten, nebſt Würtenberg, Zweybrücken und Heſſen Deputirte nach Erfurt ſchicken ſollten, welche dort mit einander zu berathſchlagen hätten, „was nicht nur unſeres Theils „des Concilii halber vorzuneh-„men, ſondern wie ſolches an „die fremden Potentaten und „Herrſchaften, ſo in ihren Kö-„nigreichen und Obrigkeiten die „Abgötterey abgeſchaft und die „wahre Religion dagegen aufge-„pflanzt, am beſten gebracht, „und mit denſelben als in einer „allgemeinen die ganze Chriſten-„heit betreffenden Sache gute, „gottſeelige und zu Förderung „des göttlichen Worts erſprieß-„liche Korreſpondenz gehalten, „inſonderheit aber, wie es dahin „möge gerichtet werden, daß wir „im zukünftigen Concilio eine „gemeinſchaftliche einhellige Kon-„feſſion, und zwar die nehmliche, „die wir jezt wiederum repetirt „haben, übergeben."

entſchloſſen ſey, den Weimariſchen Hof nicht zum zweytenmahl um ſeinen Beytritt zu erſuchen. Aber dieſe Erwähnung des Frankfurter Receſſes trug gewiß nicht wenig dazu bey, daß der Naumburgiſche Abſchied auch ein gleiches Schickſal mit dem Receß erfuhr.

Geſchichte
der
proteſtantiſchen Theologie

von Luthers Tode biß zu Abfaſſung der Konkordien-Formel.

Neuntes Buch.

Kapitel I.

Die Abſicht der Fürſten, die ſich zu dem neuen Abſchied zu Naumburg vereinigt hatten, konnte niemahls dahin gegangen ſeyn, daß durch die von ihnen getroffene Anſtalten die Händel ihrer Theologen auf einmahl geendigt und beygelegt werden ſollten, denn dieß konnte ja ſelbſt im glücklichſten Fall unmöglich dadurch erhalten werden. Es war vielmehr nur darauf abgeſehen, dieſe Händel nach einigen Beziehungen unſchädlicher zu machen; auf der einen Seite den Verdacht, das Mißtrauen und die Kälte, welche ſie hin und wieder zwiſchen den Fürſten und Ständen ſelbſt erregt hatten, wegzuräumen, auf der andern Seite den Katholiken die Vortheile, welche ſie daraus ziehen zu können hofften, zu verderben, und höchſtens noch die künftige Vergleichung der bißher geführten Streitigkeiten in einen leichteren Weg einzuleiten, und den nachtheiligen Würkungen, die in der Folge aus ähnlichen Urſachen entſpringen könnten, einigermaſſen vorzubeugen. Auch dieſe Abſicht war indeſſen durch die Abſonderung des Weimariſchen Hofes ſchon voraus zum Theil vereitelt worden, und die Fürſten, die den gröſten Antheil an

der Veranſtaltung des Naumburger Konvents gehabt hatten, fühlten es gewiß ſelbſt am lebhafteſten, daß ihr Hauptzweck dabey verfehlt war: aber dieß fürchteten ſie weiter auch nicht, daß ſie die Sachen ſchlimmer dadurch gemacht haben könnten, als ſie vorher waren; und doch war dieß würklich geſchehen, wie es ſich bald genug auswieß.

Von dieſem Naumburg. Konvent an nahmen die theologiſche Händel im Inneren der Parthie eine ganz neue Wendung, durch welche allerdings ihr Ausgang ſchneller herbeygeführt, und zugleich ein jetzt noch gar nicht erwarteter und abgezielter, für das Ganze höchſt nachtheiliger Ausgang dieſer Händel herbeygeführt wurde: dieſe Wendung erhielten ſie aber zu allernächſt durch einen Umſtand, der erſt durch die Handlungen zu Naumburg und unter dieſen Handlungen völlig aufgedeckt wurde. Dieß verdient vorzüglich ins Licht geſetzt zu werden, weil es allein auf die folgende Ereigniſſe und Veränderung das gehörige Licht werfen kann.

Die leidige Zeloten in der Nachtmahls-Lehre, — dieß war jener Umſtand — die Parthie der Weſtphale, der Heßhuſe und der Mörlins, die zuerſt den Streit darüber mit Kalvin wieder erneuert, und unter den Bremiſchen und Pfälziſchen Händeln auch auf ihren eigenen Grund und Boden geſpielt hatten, dieſe Parthie hatte durch dasjenige, was zu Naumburg vorgegangen war, die volle Gewißheit erhalten, daß die meiſte proteſtantiſche Fürſten jetzt noch nicht geneigt ſeyen, ihr ſo ſchnell und ſo gewaltſam, als ſie wünſchte, zu der Alleinherrſchaft zu helfen, welche ſie zu erkämpfen entſchloſſen war. Biß jetzt hatte ſie noch die Hoffnung genährt — und mehrere Anzeigen konnten ſie würklich darinn beſtärken, — daß es gar nicht ſchwehr werden dürfte, ſie zu

der eifrigſten Verfolgung der kalviniſchen Meynung und ihrer Anhänger aufzureizen, ſobald man ſie nur einmahl überzeugt haben würde, daß die kalviniſche Meynung von der lutheriſchen wahrhaftig verſchieden ſey. Von den meiſten unter ihnen, und, wenn man nur den neuen Churfürſten von der Pfalz und den alten Landgrafen Philipp von Heſſen ausnahm, von allen übrigen wußte man gewiß genug, daß ſie in der Nachtmahls-Lehre eben ſo eifrig ächt-lutheriſch ſeyn wollten, als ſie es gewiß zu ſeyn glaubten. Mehrere unter ihnen, wie der Herzog Chriſtoph von Würtenberg und der Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken hatten auch ſchon einen ſehr ſtarken Verdacht gegen die kalviniſche Vorſtellung aufgefaßt, und auf dieſen Verdacht hin ſich ſchon mehrmahls ſehr ungünſtig darüber geäuſſert; alſo hatten die Zeloten in der That nicht ohne Grund hoffen mögen, daß ihnen ihre Mitwürkung und ihr Beyſtand nicht entſtehen würde, ſobald ſie einmahl für gut finden dürften, ſie zum Schuß der reinen lutheriſchen Lehre gegen den gottloſen Kalvinißmus recht feyerlich aufzufordern. Dieſe Hoffnung aber wurde durch die Handlungen zu Naumburg völlig vernichtet, denn unter dieſen deckte es ſich ja ganz offen auf, daß ihre Fürſten würklich ſchon die Verſchiedenheit kannten, die zwiſchen der lutheriſchen und der kalviniſchen Vorſtellung ſtatt fand, und dennoch über die letzte nicht ſo entſcheidend, wie ihre Theologen abſprechen wollten.

Das eine wie das andere legte ſich am unverkennbarſten aus demjenigen zu Tag, was hier zwiſchen der Majorität des Konvents und zwiſchen dem Herzog Johann Friderich verhandelt wurde. Schon jene ſo künſtlich gedrehte Erklärung über die Nachtmahls-Lehre, die man auf ſeine Veranlaſſung in die neue Vorrede, die der Augſp. Konfeſſion vorgeſetzt werden ſollte, hinein-

brachte,

brachte, ſchon dieſe verrieth höchſt ſichtbar, daß man den Punkt recht gut kannte, in welchem die kalviniſche Meynung von der ächt-lutheriſchen abwich, denn warum hätte man ſonſt die Berührung dieſes Punkts ſo ſorgſam vermieden? Doch dieß war es auch, was man ſchon zu Naumburg und zu Weimar daraus ſchloß, und wie hätte man überhaupt nach demjenigen, was man von den Geſinnungen des Churfürſten von der Pfalz wußte, und was ſchon vorher zwiſchen dieſem und ſeinem Tochtermann, und bey der Diſputation zu Heydelberg vorgegangen war, nur daran zweiflen können? Allein wenn ja noch eine Ungewißheit darüber ſtatt gefunden hatte, ſo deckten bey dieſer Gelegenheit die Sächſiſche Theologen den Unterſchied ſo deutlich auf, daß ihn auch diejenige, die ihn gern ignorirt hätten, ſich nicht mehr verhelen konnten. Sie ſagten es ganz beſtimmt, daß der eigentliche Divergenz-Punkt zwiſchen der kalviniſchen und lutheriſchen Meynung nicht mehr in der Frage liege: ob der Leib Chriſti wahrhaftig gegenwärtig ſey oder nicht? ſondern in der Frage liege: ob dieſer wahrhaftig gegenwärtige Leib bloß durch das geiſtige Organ des Glaubens und bloß von den Glaubigen, oder ob er auch äuſſerlich mit dem Munde und auch von den Unglaubigen bey dem Genuß des Sakraments empfangen werde? Sie faßten damit das eigenthümliche der neuen kalviniſchen Theorie eben ſo treffend als richtig auf, und wenn man nun nach ihrer Vorſtellung dennoch darauf beharrte, daß dieſer Punkt unberührt bleiben müſſe, ſo lag doch darinn auf das klarſte, daß man mit Vorbedacht und mit voller Kenntniß der Sache den Entſchluß gefaßt hatte, ſich alles Abſprechens darüber vor jezt zu enthalten [1]).

Aller-

1) Es iſt recht kläglich anzuſehen, wie die Verfaſſer der Hiſtorie des Sakram. Streits in ihrer Erzählung von dieſen Naumburgiſchen Handlungen ſich wanden und drehten, um die unbeſtreit-

Allerdings legte es ſich dabey aus mehreren Anzeigen

ſtreitbarſte aller Thatſachen zweifelhaft zu machen; ja man könnte ſich faſt verſucht fühlen, ſie zu bedauren, wenn man nicht ſo ſichtbar dabey gewahr würde, daß ſie ihre angeblich-aktenmäſſige Geſchichte auf das gefliſſentlichſte verwirrten, und ſich die unredlichſte Reticenzen erlaubten, um ſie nur leichter und ſicherer entſtellen zu können. So führten ſie S. 636. an, "daß ja mehrere Stände für gut angeſehen hätten, daß man in die neue Präfation ein Bekänntniß vom Abendmahl einrücken ſollte, durch welches die Meynung der Kalviniſten auf das beſtimmteſte verdammt worden ſeyn würde; ja ſie wollten ſogar in ihren Akten gefunden haben, daß ſich der Pfalzgraf Wolfgang, der Herzog von Würtenberg und Sachſen dieß Bekänntniß gar wohl hätten gefallen laſſen." Aber dabey verſchwiegen ſie, daß dieß Bekänntniß kein anderes als dasjenige war, welches der Herzog Johann Friderich in ſeine Präfation einrücken ließ, ſie verſchwiegen, daß dieſe neue Präfation erſt von ihm den Geſandten, die man ihm nach Weimar nachgeſchickt hatte, vorgelegt wurde, und verſchwiegen alſo auch, daß man damahls ſchon zu Naumburg eine Präfation unterſchrieben hatte, die eine ganz andere Erklärung über den Nachtmahls-Artikel enthielt. Ihre feine Abſicht dabey iſt nur allzu ſichtbar. Nach ihrer verwirrten und unvollſtändigen Erzählung möchte man glauben, daß zu Naumburg ſelbſt unter den Berathſchlagungen über die neue Vorrede darüber debattirt worden ſey, ob man dieſes oder jenes Bekänntniß vom Abendmahl einrücken ſollte, wobey dann Würtenberg und Zweybrücken erklärt hätten, daß ſie ſich auch jenes Bekänntniß, durch welches der Kalviniſmus ausdrücklich verdammt wurde, ſehr gern gefallen lieſſen. Daraus würde nun freylich folgen, daß wenigſtens dieſe Fürſten nicht voraus entſchloſſen ſeyn konnten, ſich jedes abſprechenden Urtheils über den Kalviniſmus zu enthalten: hingegen aus der wahren und ganzen Geſchichte von dem Hergang der Sache geht dieß auf das ſichtbarſte hervor, ſo wie es ſich auch nach dieſer ſehr gut damit vereinigen läßt, wie der Pfalzgraf Wolfgang und der Herzog Chriſtoph dennoch dem Herzog Johann Friderich bezeugen konnten, daß auch ſie mit ſeinem Bekänntniß vom Nachtmahl, das er in ſeine Vorrede eingerückt hatte, einſtimmig ſeyen. Sie wollten ja für ſich und für ihre eigene Ueberzeugung in der Nachtmahls-Lehre eben ſo ächt-lutheriſch ſeyn, als Johann Friderich, daher mochte es ihnen auch ſehr leicht ſeyn, ſein Bekänntniß anzunehmen; aber dieß hinderte nicht, daß ſie es dennoch unter den damahligen Umſtänden unzeitig und unweiſe finden konnten, in einer öffentlichen Schrift der ganzen Parthie die kalviniſche Meynung förmlich zu verdammen, und deßwegen zogen ſie wohlbedächtlich ein ſolches Bekänntniß zu der Darlegung ihrer gemeinſchaftlichen Geſinnungen über die Nachtmahls-Lehre vor, in welchem man immer auch die ächte lutheriſche Meynung, nur nicht im direkten Gegenſatz gegen die kalviniſche finden konnte.

gen eben ſo deutlich zu Tag, daß doch die meiſte der zu Naumburg verſammelten Fürſten nichts weniger als geneigt waren, die kalviniſche Meynung weiter zu begünſtigen. Mit Ausnahme des Churfürſten von der Pfalz war vielleicht kein einziger zugegen, der nicht den feſten Vorſatz hatte, der lutheriſchen Nachtmahls-Lehre mit allen ihren Unterſcheidungs-Beſtimmungen unverrückt treu zu bleiben; und höchſt wahrſcheinlich waren auch mehrere von ihnen, wie gewiß der Herzog Chriſtoph von Würtenberg, von dem irrigen der kalviniſchen auf das feſteſte überzeugt. Sie hüteten ſich deßwegen eben ſo vorſichtig, irgend etwas in ihrer neuen Vorrede anzubringen oder anbringen zu laſſen, was eine direkte Begünſtigung der letzten andeuten, oder zum Nachtheil der erſten auch nur mittelbar benutzt werden könnte. Sie beſtanden eben deßwegen darauf, daß die ältere weniger geänderte Ausgaben der Konfeſſion durch die neue Unterſchrift auf eine auszeichnende Art vor den Ausgaben von 1540. und 1542. ſanktionirt werden müßten, um alles abzuſchneiden, was aus einem Vorzug, den man den letzten hätte geben mögen, zum Vortheil der kalviniſchen Meynung gefolgert werden konnte. Aber dazu waren ſie auch eben ſo feſt entſchloſſen, dieſe Meynung weder förmlich zu verdammen noch verdammen zu laſſen — wenigſtens nicht in ihrem Nahmen verdammen zu laſſen, und deßwegen nahmen ſie auch nichts in ihre Vorrede auf, das wider ſie gebraucht werden könnte; deßwegen erklärten ſie ſich auch nicht gegen die veränderte Ausgaben der Konfeſſion 1540. und 1542. und deßwegen wollten ſie auch die Schmalkaldiſche Artikel nicht erwähnt haben, weil die Unterſcheidungs-Idee der lutheriſchen Nachtmahls-Lehre im Gegenſatz gegen die kalviniſche in dieſen Artikeln mit einer Beſtimmtheit ausgedrückt war, die ſchon ein Verwerfungs-Urtheil der letzten in ſich ſchloß.

Schwerlich mochte zwar dieſer Entſchluß bey allen aus gleichen Gründen entſprungen oder ſchwerlich mochten ſie ſich alle gleicher Gründe dabey bewußt ſeyn. Einige hielten es vielleicht immer noch für etwas zweifelhaft, ob nicht der Unterſchied zwiſchen der lutheriſchen und kalviniſchen Meynung mehr in den Ausdrükken und in der Sprache, als in den Vorſtellungen und in der Sache ſelbſt liege. Sie hielten ſich daran, daß doch Kalvin auch ſo ausdrücklich eine wahre und weſentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti anerkenne, und glaubten nun, daß ſein Widerſpruch gegen den lutheriſchen mündlichen Genuß dieſes Leibes bloß aus einem Mißverſtand herrühren könne, indem er wahrſcheinlich nicht ſo wohl den mündlichen, als den fleiſchlichen Genuß beſtreiten wolle, und ſich nur an Luthers Ausdrücken geſtoſſen, oder die ſeinige unglücklich gewählt habe. Andere, wie vielleicht der Churfürſt von Sachſen, mochten wohl Kalvin ſelbſt genug ſchlimmes zutrauen, und ihn in einem ſehr ſtarken Verdacht haben, daß er durch ſeinen Widerſpruch gegen die Gegenwart des Leibes Chriſti in dem Brodt und unter dem Brodt und gegen den mündlichen Genuß deſſelben eigentlich die Wahrheit ſeiner Gegenwart ſelbſt beſtreiten und zweifelhaft machen wolle — denn dieß war es ja, was ihnen die Zeloten unter den lutheriſchen Theologen immer vorſagten: aber ſie glaubten dabey, daß man zwiſchen ihm und ſeinen Anhängern unterſcheiden müſſe, weil die meiſte von dieſen nur ſeine Zweifel gegen das erſte aufgefaßt hätten, und mit redlichem, wenn ſchon vielleicht inkonſequenten Eifer noch immer an der wahren lutheriſchen Gegenwart feſthiengen. Dadurch wurden ſie geneigter gemacht, ihnen ihre Zweifel gegen den mündlichen Genuß zu verzeihen, denn die Hauptſache ſchien ihnen nur in dem Glauben an die wahre leibliche Gegenwart zu liegen; daher waren ſie auch ſo zufrieden,

da ſich der Churfürſt von der Pfalz nur über dieſe ſo rechtglaubig erklärt hatte, und beredeten ſich ſehr gern, daß Luther ſelbſt nichts weiter verlangt haben würde.

Alle die Fürſten hingegen ohne Ausnahme, welche den Naumburger Abſchied unterſchrieben, und auch diejenige unter ihnen, welche den Irrthum der Kalviniſten bloß darein ſetzten, daß ſie die Gegenwart des Leibes in dem Brodt und damit auch ſeinen mündlichen Genuß im Sakrament bezweifelten, und welche ihnen auch würklich dieſen Zweifel als Irrthum anrechneten, auch dieſe waren doch feſt überzeugt, daß man den Irrthum nicht nur recht füglich und ohne Nachtheil, alſo auch ohne Bedenken unverdammt laſſen könne, ſondern daß man ihn auch in der damahligen Lage der Umſtände aus Gründen der Klugheit, der Billigkeit und ſelbſt der Menſchlichkeit unverdammt laſſen ſollte. Die wenigſte von ihnen konnten ſich zu dem Glauben zwingen, daß bey der allgemeinen Uebereinſtimmung in dem Hauptpunkt, der die wahre und würkliche Gegenwart des Leibes Chriſti ſelbſt betraf, an der Nebenfrage über den mündlichen Genuß ſo viel gelegen ſey, als ihre Theologen vorgaben. Aber dieß wußten alle, daß eine förmliche Erklärung von ihrer Seite gegen die kalviniſche Vorſtellung unter den jetzigen Umſtänden unſäglich viel Unheil anrichten könnte. Sie wußten, daß man ſogleich die Folge daraus ziehen würde, daß die Anhänger der kalviniſchen Meynung nicht zu den Augſp. Konfeſſions-Verwandten gehörten, und alſo auch nicht im Religions-Frieden begriffen ſeyen. Sie wußten, daß ihre gemeinſchaftliche Feinde aus dem Pabſtthum dieſen Vorwand gierig benutzen würden, um ihrem Haß gegen die Reformation überhaupt wenigſtens hin und wieder einzelne Opfer abzuſchlachten, biß ihnen Zufall und Umſtände wieder Macht genug in die Hände ſpielen würden,

um

um ſie im Großen verfolgen zu können. Sie wußten, daß beſonders der Verfolgungsgeiſt in Frankreich deſto gieriger auf dieſen Vorwand laurte, da er um politiſcher Verhältniſſe willen, in denen er gern mit ihnen bleiben wollte, ſeine Wuth gegen die dortige Kalviniſten wenigſtens etwas mäſſigen mußte, ſo lange ſie von ihnen noch als Glaubensgenoſſen anerkannt wurden; und darinn fanden ſie den Hauptgrund, und dieß wollten ſie auch dem Herzog Johann Friderich als den Hauptgrund fühlbar machen, der ſie von einer förmlichen Verdammung der kalviniſchen Unterſcheidungs-Meynung abhalten müßte. Selbſt der eifrig-lutheriſche Herzog Chriſtoph von Würtenberg, der die Meynung gewiß für irrig hielt, und dem ſie auch ſeine Brenze und Biedenbache ſchon verhaßt genug gemacht hatten, konnte ſichs jetzt noch nicht verhelen, daß es unverantwortlich ſeyn würde, auch nur die Verfolgung eines einzelnen Menſchen um dieſer Meynung willen zu veranlaſſen. Wahrſcheinlich fühlte er noch lebhafter, daß es im höchſten Grad ſinnlos ſeyn würde, die mögliche Trennung der ganzen Pfalz von der lutheriſchen Parthie um dieſer Meynung willen zu veranlaſſen. Die andere Fürſten empfanden dieß eben ſo ſtark, und vielleicht das erſte noch ſtärker, und dieß war es denn auch, was ſie ſtandhaft genug machte, bey ihrem einmahl gefaßten Entſchluß unverrückt zu beharren.

Aber eben dieß war es nun auch, was die Zeloten unter den Theologen deſto mehr erbitterte, weil ſie den Schluß daraus zogen, daß es ihnen weit ſchwerer werden möchte, als ſie bißher befürchtet hatten, ihre Fürſten ſo weit zu bringen, daß ſie ſich zu Werkzeugen ihres wüthenden Haſſes gegen die Kalviniſten brauchen lieſſen. Dieſe Zeloten waren ihrerſeits eben ſo wenig mehr einer Mäſſigung fähig, als für einen Eindruck

empfänglich, der durch Betrachtungen der Klugheit, der Billigkeit und der Menſchlichkeit auf ſie gemacht werden konnte. Im Streit mit Kalvin, mit Johann von Laſco, mit Hardenberg, mit den neuen Theologen zu Heydelberg hatten ſie ſich ſchon biß zu dem Grad von Phreneſie erhitzt, daß ſie in allem Ernſt glaubten, die ganze Seeligkeit hänge von ihrem mündlichen Genuß des Leibes Chriſti im Sakrament ab, und es deßwegen ſchon für gottloß hielten, wenn man nur noch fragen wollte, ob es auch der Mühe werth ſey, den Frieden und die Ruhe von Deutſchland, die Erhaltung der ganzen proteſtantiſchen Parthie und das Leben von tauſenden darüber auf das Spiel zu ſetzen. Man muß wenigſtens zu ihrer Entſchuldigung glauben, daß ſie ſich ſchon in dieſe Ueberzeugung hineingeſtritten hatten, denn ſonſt würden ſie in einem gar zu häßlichen Licht erſcheinen, wie wohl man wahrhaftig auch vor Menſchen, die ſich in eine ſolche Ueberzeugung hineinſtreiten konnten, keinen groſſen Reſpekt behalten kann. Aber in dieſer Stimmung fand ſich auch ihr Stolz deſto mehr dadurch beleidigt, daß ihre Herrn nur noch zu zweiflen wagten, wo ſie bereits entſchieden hatten. Sie ſahen es als Rebellion der gottloſen Vernunft gegen den Glauben an, daß Layen ſich noch bedenken wollten, ein Verdammungs-Urtheil nachzuſprechen, das von ihnen ſchon ſo förmlich erkannt worden war. Sie fühlten auch wohl mit Schrecken, was für Folgen daraus entſtehen könnten, wenn ihre Fürſten dieſe Rebellion begünſtigten, und noch dazu in einer Sache begünſtigten, in der ſie ſichs ſo viel Mühe und ſo viele Künſte hatten koſten laſſen, um ſie zum blinden Glauben zu diſponiren: alſo war es ihnen unmöglich, ohne den äuſſerſten Grimm nur daran zu denken, daß es auch in Anſehung der Kalviniſten bey demjenigen, was man zu Naumburg beſchloſſen hatte, ſein Bewenden haben könnte. Jeder

Eiferer für die reine lutheriſche Nachmahls-Lehre, der an dem Streit darüber irgend einmahl Antheil genommen hatte, gelobte ſich daher ſelbſt, daß es nicht dabey bleiben ſollte. Jeder faßte den Vorſatz, in ſeinem Würkungskrayß Himmel und Erde zu bewegen, um es noch dahin zu bringen, daß die kalviniſche Meynung einmahl förmlich verdammt werden müßte. Das Bewußtſeyn von dieſem Vorſatz knüpfte zwiſchen allen dieſen Zeloten, die in ganz Deutſchland zerſtreut waren, ſchon allein den feſteſten Bund, und eben ſo leitete ſie ein natürlicher Inſtinkt überall ohne weitere Verabredung auf den nehmlichen Weg, der ſie am wahrſcheinlichſten zu dieſem gemeinſchaftlichen Ziel führen konnte. Dadurch wurde zu allernächſt der ganze folgende Gang der Händel beſtimmt, oder dadurch wurden ſie zunächſt in den folgenden Gang eingeleitet.

Der erſte Schritt, zu welchem die Nachtmahls-Zeloten durch ihren Inſtinkt fortgeriſſen wurden, beſtand darinn, daß ſie ſich jetzt ungleich feſter und inniger, als bißher an die Oppoſitions-Parthie anſchloſſen, welche ſich bereits gegen die Naumburger Handlungen öffentlich erklärt hatte. Dieß war die eigentliche Flacianiſch-Jenaiſche Parthie, die ſchon voraus über den Konvent geſchrieen hatte, und jetzt, wie man voraus ſah, ein noch unbändigeres Geſchrey erheben würde, da ſie ſich durch den Weimariſchen Hof dazu autoriſirt glauben konnte. Bey dem engeren Anſchlieſſen an ſie mochten daher wohl auch die Zeloten etwas darauf rechnen, daß ihnen der Einfluß dieſes Hofes auf alle Fälle einen Rückhalt gewähren könnte; doch war es ſchwerlich dieſe Betrachtung, durch welche ſie ſich dabey beſtimmen lieſſen. Sie dachten wohl an weiter nichts, als daß doch die Flacianer in dieſer wichtigſten aller Lehren, in der Nachtmahls-Lehre, und gegen die ihnen verhaßteſte

Ketzer, gegen die Kalviniſten, mit ihnen übereinſtimmten, und dieſe Uebereinſtimmung ließ ſie alles auf einmahl vergeſſen, was bißher noch einige Kälte zwiſchen ihnen unterhalten, und ihre völlige Koalition verhindert hatte. Man fieng es jetzt ſogar zu bereuen an, daß man nicht ſchon längſt mit dieſen wackeren Streitern völlig gemeinſchaftliche Sache gemacht und ſie mit wärmerem Eifer in dem Kampf mit ihren Gegnern ſecundirt habe: aus dieſer Koalition aber, und ſchon aus der bloſſen Neigung dazu, die man fühlte, entſprangen mehrere Folgen, die ſich in verſchiedenen Würkungen äuſſerten.

In eben dem Verhältniß, in welchem ſich die Nachtmahls-Zeloten enger an die Flacianer anſchloſſen, mußten ſie ſich auch offener als Feinde ihrer Feinde, alſo offener als Feinde der Wittenberger erklären, und in allen jenen Händeln, welche bißher zwiſchen ihnen geführt worden waren, förmlicher als bißher Parthie nehmen. Wer mit den Flacianern ſeyn wollte, der mußte nothwendig auch wider die Wittenberger ſeyn, denn bloß deßwegen, weil man dieß letzte bißher hatte vermeiden wollen, war man immer auch mit den erſten in einem etwas geſpannten Verhältniß geblieben. Die orthodoxe Theologen in Niederſachſen, die Weſtphals und Aepine, die Chyträus und Chemniz hatten ſich zwar ſchon in den Streitigkeiten über den Majorißmus und über die Adiaphoren merklich genug auf die Seite der Flacianer hingeneigt, aber ſich doch dabey immer gehütet, mit Melanchton und mit den Wittenbergern förmlich zu brechen. Noch vorſichtiger und bedächtlicher hatten unter dieſen Händeln die Theologen in Ober-Deutſchland, wie Marbach in Straßburg und Brenz in Stuttgardt, jeder Erklärung gegen die Wittenberger auszuweichen gewußt, und daraus hatte es ſich bißher

am ſichtbarſten zu Tag gelegt, daß zwiſchen ihnen und zwiſchen den Flacianern noch keine völlige Harmonie ſtatt fand. Es war auch bey den Handlungen zu Koßwick und zu Wittenberg, wie bey dem Kolloquio zu Worms merklich genug geworden, daß man jetzt noch das förmliche Anſchlieſſen an ihre Parthie recht gefliſſentlich vermeide, weil man ſich immer noch zwiſchen ihnen und den Wittenbergern in der Mitte halten wollte; aber eben deßwegen mußte ſich nun auch die Stellung, in der man gegen dieſe letzte bißher geſtanden war, von ſelbſt verändern, da man ſich näher an die Seite von jenen zog. Die Koalition der Nachtmahls-Zeloten mit den Flacianern führte alſo ihren offenen Bruch mit den Wittenbergern unvermeidlich herbey; doch könnte man in einer gewiſſen Beziehung eben ſo richtig zu bemerken glauben, daß die erſte durch die letzte, daß die Koalition durch den Bruch, der ſchon vorher biß zu einer gewiſſen Weite erfolgt war, ſchneller herbeygeführt und beſchleunigt wurde. Die Eiferer für die reine lutheriſche Nachtmahls-Lehre waren ja ſchon in dieſer Gegner der Wittenberger geworden, und wußten es auch ſelbſt ſchon eine geraume Zeit, daß ſie Gegner von ihnen geworden ſeyen. Man darf auch ſehr gewiß annehmen, daß ſich darüber ſchon längſt ein geheimer Haß gegen die Wittenberger in ihrer Seele angeſetzt hatte, aber man bemerkt doch dabey eben ſo deutlich in der Geſchichte, daß ſie biß etwas über das J. 1560. hinaus immer noch hofften und wünſchten, den offenen Krieg auch darüber mit ihnen vermeiden zu können. So lang es die Wittenberger ſelbſt ſo ſorgfältig vermieden, ſich in den Streit über die Nachtmahls-Lehre hineinziehen zu laſſen, und ſo lange die Zeloten noch hofften, daß es ihnen gelingen würde, die Fürſten zu der Verfolgung der Kalviniſten aufzuhetzen, ſo hielten ſie es auch nicht für nöthig, die Wittenberger beſonders als ihre Gegner

auszuzeichnen; aber ſobald ſie nach dem Naumburger Konvent jene Hoffnung aufgeben mußten, und ſich im Grimm darüber den Flacianern in die Arme warfen, ſo brachen ſie nun auch ſogleich gegen die Wittenberger loß; mithin folgte wenigſtens dieſer Ausbruch erſt auf ihre Alliance mit den Flacianern, und nicht die Alliance auf den Ausbruch.

Auch das allgemeinere Hineinſtürmen auf die Wittenberger, das von dieſem Zeitpunkt an ſeinen Anfang nahm, darf alſo als Würkung der Naumburgiſchen Handlungen, wenn ſchon nur als mittelbare Würkung betrachtet werden. Dabey war es aber ſehr natürlich, daß die neue Allirte der Flacianer den Krieg mit den Wittenbergern jeßt vorzüglich über den Punkt führten, der ſie am meiſten intereſſirte, alſo jeßt zunächſt wegen ihres angeblichen Abfalls von der lutheriſchen Nachtmahls-Lehre über ſie herfielen, und dieß führte durch eine noch natürlichere Wendung noch eine andere Veränderung in dem bißherigen Zuſtand der Dinge herbey.

Je lebhafter es Flacius und Konſorten einſahen, wie viel ſie durch den erklärten Uebergang der Nachtmahls-Zeloten zu ihrer Parthie gewinnen konnten, deſto freudiger kamen ſie ihnen auch von ihrer Seite entgegen, und deſto weniger trugen ſie Bedenken, ſich auch bey ihren eigenen Operationen nach ihren neuen Allirten und nach der Konvenienz von dieſen etwas zu richten. Ohne daher einen von den verſchiedenen Streitpunkten ganz aufzugeben, welche ſie bißher mit den Wittenbergern durchgefochten hatten, richteten ſie doch von jeßt an ebenfalls die Haupt-Stärke ihrer Angriffe gegen ihren vorgeblichen Kalviniſmus, und würkten eifrigſt dazu mit, daß die Nachtmahls-Lehre der Mittelpunkt des Kriegs wur-

wurde [2]), woraus dann die Folge entſprang, daß ſich allmählig alle Streitigkeiten in dem einzigen Nachtmahls-Streit verlohren. Die Flacianer verlohren aber dabey nichts, denn ſie machten bald die Entdeckung, daß ihren Gegnern von dieſer Seite her am leichteſten, und jezt, da man in Maſſe gegen ſie aufſtand, auch am gefährlichſten beyzukommen ſey, und niemand verwehrte ihnen, ſich zugleich alles vorzubehalten, was ſie ehmahls wider ſie urgirt hatten.

Dieß waren die ſchönen Würkungen des Naumburgiſchen Fürſtentages, welche nicht nur auf den folgenden Gang der Händel, deſſen Geſchichte noch erzählt werden muß, ſondern auch auf den vorläufigen Ausgang, mit dem ſich ihre Geſchichte ſchließt, den entſcheidendſten Einfluß hatten. Ihr Einfluß auf den lezten zeigt ſich aber deſto auffallender, wenn man ihn im Kampf mit dem Einfluß einiger äuſſeren Umſtände beobachtet, die zum Theil erſt nachher noch eintraten, und ohne Zweifel einen ganz andern Ausgang herbeygeführt haben würden, wenn ſie nicht durch die Gegenwürkung von jenen überwogen worden wären.

Kapitel II.

Unter den Handlungen, durch welche man jezt den Beytritt der verſchiedenen Stände, welche den Konvent weder beſucht noch beſchickt hatten, zu den darauf gefaßten Schlüſſen zu erhalten ſuchte, äuſſerte ſich bereits

2) Erſt im J. 1563. miſchte ſich Flacius ſelbſt recht förmlich in den Nachtmahls-Streit, und zwar durch eine Schrift ein, die er gegen den in dieſem Jahr erſchienenen Heydelbergiſchen Katechismus herausgab. Aber von dieſer Zeit an nahm er ſo viel und ſo eifrig daran Antheil, daß er ſchon im J. 1567. eine Sammlung von Streitſchriften über die Nachtmahls-Lehre unter dem Titel herausgeben konnte: Omnes libelli in re ſacramentaria editi à Matth. Flacio Illyr. Francofurti 1567. in 8.

bereits der Eindruck, den ſie auf die Nachtmahls-Zeloten gemacht hatten, durch mehrere ſehr unzweydeutige Zeichen. Ueberall, wo ſie von den Fürſten und Ständen zu Rath gezogen, und auch nicht zu Rath gezogen wurden, ſchrieen ſie alle den Naumburgiſchen Abſchied als das verwerflichſte Machwerk aus, und alle aus dem Grund, weil die reine lutheriſche Nachtmahls-Lehre dem verfluchten Kalviniſmus zu gefallen auf die unverantwortlichſte Art darinn entſtellt ſey [3]). Dadurch erhielten ſie auch, daß von mehreren Ständen der Beytritt verweigert, oder doch nur mit Bedingungen nnd Reſtriktionen bewilligt wurde, die mit dem Geiſt des Abſchieds und mit den Abſichten ſeiner Beförderer im direkteſten Widerſpruch ſtanden. So erklärten einige, „daß ſie ſich zu der von ihnen verlangten neuen Unter„ſchrift der Augſp. Konfeſſion nicht eher verſtehen könn„ten, biß man ihnen die förmliche und beſtimmte Ver„ſicherung ausgeſtellt habe, daß die Augſp. Konfeſſion „von den ſämmtlichen Subſkribenten in keinen andern „Sinn noch Verſtand gezogen werde, denn wie ſie D. „Luther in allen Artikeln mündlich und ſchriftlich gehal„ten und erklärt habe, und daß alle Ausgaben der Kon„feſſion allein nach der erſten und nicht die erſte nach je„nen ſpätheren genommen werden dürften, in welchen „ſich Aenderungen eingeſchlichen hätten, aus denen „mancherley Irrthümer entſprungen ſeyen [4]). Andere fügten zu ihrer Unterſchrift ſelbſt die Clauſel hinzu, daß ſie die Augſp. Konfeſſion nur nach der Erläuterung und Erklärung der ſchmalkaldiſchen Artikel repetirt haben wollten. Der Magiſtrat zu Nürnberg legte ſeiner Unterſchrifts-Akte eine weitläufige Nebenſchrift bey, welche

3) Eine Probe davon giebt der treuherzige Klagbrief, den der ehrliche Laye, Eraßmus von Venningen an Marbach darüber ſchrieb. S. Fecht Epiſt. Marbach. P. III. Nr. XXI. p. 130.

4) S. Hiſt. des Sakr. Streits S. 632.

che ſein Bekänntniß über den Artikel vom Nachtmahl und in dieſem eine ausführliche Widerlegung der Sakramentirer enthielt, "die nur eine geiſtliche Nieſſung „annehmen und in keinem Wege zugeben wollten, daß „der Leib und das Blut Chriſti auch leiblich oder mit „dem Munde von den Unglaubigen wie von den Glaubigen empfangen werde." Auch bat er den Pfalzgrafen Wolfgang von Zweybrücken, der über die Unterſchrift mit ihm traktirt hatte, ſehr inſtändig, "daß er „ihm dieſes Bekänntniſſes halben, ſo es über kurz oder „lang die Nothdurft erfordern würde, gnädiges Zeug„niß geben möchte [5])." Der Markgraf Johannes von Brandenburg bezeugte hingegen, "daß er ſich zwar die „General-Form, in welcher die neue Vorrede geſtellt „ſey, gefallen laſſe, jedoch für ſeine Perſon erklären „müſſe, daß er ſich dadurch keiner Sekten, ſie heiſſe „Zwingliſch oder Kalviniſch, theilhaftig machen wolle, „ſondern nur allein bey dem reinen Verſtand der Augſp. „Konfeſſion biß an ſein Ende zu verharren geſonnen „ſey [6])."

Der ſtärkſte und heftigſte Widerſpruch gegen den Naumburgiſchen Abſchied erhob ſich aber in Niederſachſen,

5) Der Brief des Magiſtrats iſt vom 28. Jul. 1561. datirt. Man ſieht zugleich daraus, daß der Pfalzgraf ſeinen Canzler und zwey Räthe nach Nürnberg geſchickt hatte, um mit dem Rath zu traktiren, und daß ſich dieſer doch nicht eher zu der Unterſchrift, die man von ihm verlangte, verſtand, biß ihm die Deputirte des Pfalzgrafen bewilligt hatten, "daß er ſeine Meynung und Intention über den „Artikel des Nachtmahls in einer „beſondern Nebenſchrift übergeben möchte."

6) "Wenn man es ja, ſetzte „er hinzu, bey der ſchon beliebten General-Form laſſen wolle, „ſo wäre doch ſein und auch des „Churfürſten von Brandenburg „Bedenken, daß die Chur- und „Fürſten in einem beſondern Beyſchreiben des Sakraments halber eine Erklärung für ſich thun „ſollten, damit ſie nicht die Laſt „derer, welche darinn nicht mit „ihnen einig, auf ſich laden, noch „ſich ihres Irrthums theilhaftig „machen möchten." S. Hiſt. des Sakr. Streits. S. 638.

ſen, wo ja die die Nachtmahls-Zeloten ihren eigentlichen Sitz hatten, und auch ſchon am merklichſten eine eigene geſchloſſene Parthie bildeten. Hier hatten ſich die Miniſterien der Hanſe-Städte auch unter ſich zu einer eigenen Hanſe vereinigt, die das förmlichſte Schutz- und Trutz-Bündniß gegen alle Kalviniſten vorſtellen ſollte. Sie hatten zu dieſem Ende ſchon auf mehrere gemeinſchaftliche Bekänntniſſe der Nachtmahls-Lehre geſchworen. Sie hatten ſeit zwey Jahren den Krieg gegen Hardenberg gemeinſchaftlich geführt, und ſo eben auf dem Krayßtage zu Braunſchweig ſeine Verdammung und ſeine Verjagung aus Bremen erkämpft: — alſo war es leicht vorauszuſehen, wie ſie die Nachricht von demjenigen, was zu gleicher Zeit [7]) zu Naumburg vorgegangen war, aufnehmen würden.

Die Magiſtrate von Lübeck, Hamburg und Lüneburg hielten es daher für das zuträglichſte, voraus auf die Wendung zu denken, mit welcher ſie den Antrag zu dem Beytritt oder zu der Annahme des Naumburgiſchen Abſchieds, dem ſie entgegenſahen [8]), am ſchicklichſten ablehnen könnten, und verſammelten zu dieſem Ende ihre Theologen auf einem Konvent zu Möllen, damit ſie hier vorläufig darüber zu Rath gehen, oder auch voraus ihrem Unwillen darüber etwas Luft machen könnten. Zu dem letzten benutzten ſie wenigſtens ſelbſt die Gelegenheit, denn ſie ſetzten ihr Gutachten in einer ſo derben und unfeinen Sprache auf, daß die Magiſtrate nicht

7) Den 8. Febr. war auf dem Konvent zu Braunſchweig das Urtheil über Hardenberg geſprochen, und an eben dieſem Tage war auch der Naumburgiſche Abſchied unterſchrieben worden.

8) Aus der Propoſition, welche an die verſammelte Theologen gemacht wurde, erhellt, daß damahls noch kein Antrag an die Städte ergangen war. S. Propoſitiones und Artikel, ſo von den Ehrbaren Städten ihren Theologis auf dem Konvent zu Möllen zu berathſchlagen fürgeſtellt ſind in Bertrams Lüneb. Kirchengeſch. Beylagen zu Th. II. Nr. IX. S. 55.

nicht daran denken konnten, die Formalien der Antwort, welche auf den Antrag der Fürſten ertheilt werden ſollte, daraus entlehnen zu wollen.

Aus zwey Gründen, erklärten ſie, könne und dürfe die Subſkription der Augſp. Konfeſſion mit der neuen Vorrede, die man ihr zu Naumburg vorgeſetzt habe, nicht bewilligt werden. Einmahl ſey es nehmlich offenbar und am Tage, daß auf etlichen ihrer Univerſitäten Zwieſpalt in der Lehre entſtanden, auch von etlichen öffentliche Irrthümer von dem heiligen Sakrament des Abendmahls vertheidigt würden. Dieſe Kirchen und Univerſitäten müßten alſo vorher davon abſtehen, und ſich dermaſſen erklären, daß ſie mit den übrigen im Verſtand der Augſp. Konfeſſion nach den ſchmalkaldiſchen Artikeln und nach dem Katechismo Lutheri einig ſeyen, und beſonders den Sacramentirern mit ihnen widerſtreben wollten: davon aber ſey in der neuen Vorrede nichts erwähnt [9]). Hingegen ſcheine ſich zweytens aus dieſer Vorrede in Verbindung mit dem Naumburgiſchen Abſchied zu ergeben, daß man von allen ſtrittigen Artikeln nach der Form gelehrt haben wolle, welche im Frankfurter Receß vorgeſchrieben worden ſey; gegen dieſen Frankfurter Receß aber hätten ſie ſchon im J. 1559. ihre Proteſtation übergeben, von der ſie ſich niemahls mehr abbringen laſſen würden.

Würde indeſſen — ſetzten ſie hinzu — von Seiten der Churfürſten und Fürſten dennoch in die Städte gedrungen werden, daß ſie ſich nur zu der neuen Unterſchrift der Konfeſſion verſtehen ſollten, ſo möchte man endlich

9) "Wi aver — ſetzten ſie „trotzig hinzu — betügen apentlick, „dat wi van unſern uthgegange„nen Konfeſſionen nit können aff„wicken, edder bewilligen, dat dar„van affgewiken werde." S. ebendaſ. Nr. X. S. 57.

endlich ſchon darein willigen, jedoch nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt "daß alle eingetretene Irrthümer, „die der Konfeſſion, ihrer Apologie, den ſchmalkaldi„ſchen Artikeln, den Katechißmen Luthers, dieſer Städte „Refutation gegen das Interim und andern gemeinen „und approbirten Konfeſſionen dieſer Städte entgegen „ſeyen, nicht ſollten gebilligt, ſondern eben damit ab„gethan und verworfen ſeyn." Auch fänden ſie es ſehr räthlich, wenn ſich die Magiſtrate der drey Städte zu gleicher Zeit vereinigen würden, ihr leztes Mandat gegen die Wiedertäufer und Sacramentirer gemeinſchaftlich zu erneuern und zu repetiren, auch allen ihren Predigern noch beſonders zu befehlen, daß ſie dem Innhalt und der Vorſchrift jener angeführten Normal-Schriften unverrückt getreu bleiben, und ſich weder heimlich noch öffentlich etwas dagegen zu lehren unterſtehen ſollten [10]).

Noch mehr Eifer und Galle, als dieß vorläufige Gutachten faſſen konnte, lieſſen ſie aber bald darauf in einem andern aus, das auf einem gröſſeren Konvent zu Lüneburg [11]), bey welchem ſich auch politiſche Deputirte von mehreren Städten einfanden, von ihnen zuſammengetragen wurde. Sie hatten ſich hier nach der

an

10) Dieſer Receß wurde zu Möllen am Donnerſtag nach Margarethen (den 17. Jul.) 1561. von drey Lübeckiſchen, zwey Hamburgiſchen und zwey Lüneburgiſchen Deputirten unterſchrieben. Die Hamburgiſche Deputirten wa Paul von Eitzen, und Joachim Weſtphal.

11) Dieſer Lüneburgiſche Konvent wurde auch noch zu Ende des Julius gehalten, denn aus einem Brief von Mörlin, der die Hauptrolle dabey geſpielt hatte, bey Rethmajer, erſieht man, daß er den 7. Aug. ſchon wieder in Braunſchweig war. Auſſer Mörlin war auch noch Chemnitz als Braunſchweiger Deputirter, von Lübeck und Hamburg die nehmliche, die zu Möllen geweſen waren, von Bremen aber Havemann und Segebade, von Magdeburg Heßhuß und Frede, und von Roſtock Joh. Kittel auf dieſem Konvent gegenwärtig.

an ſie ergangenen Aufforderung auf die drey beſondere Fragen einzulaſſen: bey welchem corpore Doctrinae man zu verharren? wie weit man in der Kondemnation der ſtreitigen Lehrpunkte und Sekten zu gehen? und ob man dem Pabſt, der ſich unterſtanden hätte, ſie zu ſeinem Concilio zu berufen, irgend eine Jurisdiktion einzuräumen habe? In ihrer Antwort auf die erſte Frage beſtanden ſie aber darauf, daß die Augſp. Konfeſſion nicht für ſich allein, ſondern nur in Verbindung mit der Apologie, mit den ſchmalkaldiſchen Artikeln, mit dem Katechißmus Luthers und mit ſeinen übrigen Schriften ein brauchbares corpus Doctrinae abgeben könne. Bey der zweyten Frage ſtellten ſie es als Grundſatz auf, daß man ſich vorzüglich über die Irrthümer derjenigen Sekten zu erklären habe, welche ſich zwar dem Schein nach zu der Augſp. Konfeſſion bekennten, aber dennoch in der Wahrheit mit ihr und mit Gottes Wort ſtreitig ſeyen, und dabey brachten ſie dann heraus, daß wenigſtens die fünf Sekten der Oſiandriſten, der Majoriſten, der Sakramentirer, der Adiaphoriſten und der Synergiſten ausdrücklich verdammt werden müßten. In der Antwort auf den dritten Artikel ſprachen ſie endlich dem Pabſt jeden Schatten von einer würklichen Jurisdiktion über die Kirche ab, indem ſie ſich erboten, vor jedem freyen und unpartheyiſchen Concilio den Beweiß zu führen, daß er der ausgemachte und unverkennbare Antichriſt ſey.

Doch damit begnügten ſich die Niederſächſiſche Eiferer nicht, nur ihre Obrigkeiten auf dieſe Art gegen die Naumburgiſche Handlungen einzunehmen, ſondern ſie unterſtanden ſich, den Fürſten, welche den gröſten Antheil an jenen Handlungen gehabt hatten, auf die beleidigendſte Art dadurch zu trotzen, daß ſie ihrem Gutachten recht gefliſſentlich die gröſte Publicität gaben. Joachim

achim Mörlin ließ die letzte zu Lüneburg geſtellte Erklärung, von welcher er der Concipient geweſen war, ſogleich mit einer tobenden Vorrede drucken [11]), und zu gleicher Zeit machte man Anſtalten, ihr eine feyerlichere Sanktion zu verſchaffen, die ein noch gröſſeres Aufſehen erregen mußten. Man ſprach von einer groſſen Niederſächſiſchen Synode, welche von den Miniſterien aller Stände und Städte des Krayſes durch zwey ihrer Mitglieder beſchickt werden müßte, die in dem Nahmen aller übrigen die Erklärung unterſchreiben ſollten [12]). Als aber einige Fürſten des Krayſes durch dieſe

11) Sie erſchien noch in dieſem Jahr zu Jena, zu Magdeburg und zu Regenſpurg, alſo in drey Ausgaben zugleich unter dem Titel: Erklärung aus Gottes Wort, und kurzer Bericht der Herrn Theologen, welchen ſie der ehrbaren Sächſiſchen Städte Geſandten auf den Tag zu Lüneburg im J. 1561. gehalten, fürnehmlich auf drey Artikel gethan haben in 4. Im J. 1563. wurde dieſe Erklärung auch der Braunſchweigiſchen Kirchen-Ordnung beygedruckt: daß aber Mörlin der Verfaſſer davon war, erhellt aus einem eigenen Brief von ihm an die Hildesheimer, in welchem er auch bemerkt, daß die Publication ſchon auf dem Konvent beſchloſſen wurde. Doch der ſchöne Brief enthält noch mehr merkwürdiges: "Ego, ſchreibt Mörlin darinn, nomine omnium Theologorum et ex voto et communibus ſuffragiis Lüneburgi ſcriptum collegi, cui caeteri omnes nomina ſua ſubjecerunt. Hoc Politicis obtulimus, qui promiſerunt:" Sie wollten in hac Confeſſione bey unſerer Lehre und forma Doctrinae Leib und Gut aufſetzen. Nunc igitur et vos in vicinis urbibus invitabimini ad ſubſcriptionem, und wird man hier einen Conventum halten, da man aus einer jeden Stadt zwey Theologos wird mitbringen, auch das ſcriptum vorleſen, und von allen Sachen berichten. Nunc illi ſcripto adorno praefationem, ut edatur; ita enim decretum eſt communibus ſuffragiis, ne ſub modio ponatur lucerna. Wie wird Wittenberg toben? Heydelberg raſen? Tübingen ſauer ſehen? Sed rumpantur ilia Codro, dummodo ſit ſalva puritas doctrinae Chriſti" S. Rethmajer Braunſchw. Kirchengeſch. Th. III. Kap. VII. S 247.

12) Nach Rethmeyers Angabe am a. O. ſollte man zuerſt beſchloſſen haben, in Braunſchweig zuſammenzukommen, hernach aber Lüneburg vorgezogen, und den 27. Aug. den Konvent an dieſem Ort gehalten haben. Allein Rethmeyer ſcheint ſeine Notiz davon nur aus demjenigen genommen zu haben, was in der Haupt-Vertheidigung des Augapfels S. 388. 391. gelegenheitlich davon erwähnt iſt; Bertram hingegen konnte nichts von einem Konvent finden, der im Auguſt zu

dieſe allzuwilde Bewegungen aufmerkſam gemacht, auf einem Kraystage zu Lüneburg dazwiſchen traten, und die Theologen zu einiger Mäſſigung anweiſen wollten, ſo fuhren ſie jezt ſelbſt gegen dieſe mit einer Heftigkeit auf, deren freche Kühnheit alles überſtieg, was man biß jezt noch von lutheriſchen Theologen erlebt hatte.

In dem Eingang des Mandats, das von dieſem Krayßtage erlaſſen wurde [13]), hatte man es nehmlich bedaurt "daß ſeit einiger Zeit unter den Unruhen, die „wegen des Sakrament-Streits im Lande entſtanden „ſeyen, mehrere Prädikanten mit unzeitigem und ungebührlichem Schelten auf der Kanzel, und Verdammung ganzer Univerſitäten oder ſonderbarer Perſonen, „auch allerhand Schmähſchriften weitere Unruhe zwi„ſchen Standes- und Privatperſonen erweckten, und „damit mehr ihren eigenen Affekten indulgirten, als es „zur Ehre Gottes und Erbauung der chriſtlichen Kir„chen dienlich, oder der chriſtlichen Liebe annehmlich „ſeyn möchte, woraus wohl, wenn nicht bey Zeiten „vorgebaut wurde, weiterer Schade und Nachtheil, „Aufſtand und Empörung des Volks, Zerrüttung aller „löblichen Polizey und Zucht auch wohl Untergang der „Religion und der Schulen zu beſorgen ſey." Die Maaßregeln aber, die man dagegen zu treffen für gut fand, liefen in folgenden Punkten zuſammen:

Erſt-

zu Lüneburg gehalten worden wäre, mithin iſt es noch zweifelhaft, ob er würklich zu Stand kam.

13) Der Kraystag wurde zu Anfang des J. 1562. zu Lüneburg gehalten. Das Mandat ſelbſt hat Schütz ſeinem Leben von Chyträus L. I. Appendix Nr. 3. p. 350. angehängt, und eben dieſer will in dem Archiv der theologiſchen Facultät zu Roſtock die Nachricht gefunden haben, daß Joach. Moller, Herzogl. Lüneburgiſcher Rath, und Johann Bouk, einer von den Räthen des Herzog Ulrichs von Mecklenburg die gemeinſchaftliche Koncipienten des Mandats geweſen ſeyen. S. 238.

Erſtlich ſollten ſowohl die Prediger als die Obrigkeiten überall darüber wachen, daß die Sekte der Wiedertäufer nicht irgendwo einen neuen Eingang erhielte, und deßwegen keinem verſtatten, Winkel-Predigten oder Konventicula zu halten. Weil dann auch

Zweytens wegen des hochwürdigen Sakraments des Abendmahls mancherley opiniones entſtanden, und daraus nicht nur eine, ſondern mehrere Sekten erwachſen, „es auch ſich ſonſten befinde, daß etliche leichtfertige Leute „alles, was ſie nicht ſelbſt gefunden, zu tadlen und zu „verwerfen ſich unterſtånden, und die ganze Augſp. „Konfeſſion in einen Zweifel führten, derwegen dann „auch wohl der Religionsfriede in Zweifel gezogen, und „weitere Unruhe im Reich erweckt werden könnte, ſo „wollten alle Theologen, Prediger, Pfarrer und Schul„lehrer in den ſämmtlichen Kraysländen vom Sakra„ment des Altars nichts anders lehren, reden und pre„digen, denn wie Chriſtus ſelbſt, die Evangeliſten, der „Apoſtel Paulus, und wie die Augſp. Konfeſſion und „ihre Apologie davon reden, oder der Verweiſung aus „dem Krayſe gewärtig ſeyn. Dafür ſollten ſie ſich aber „auch

„Drittens des ungebührlichen Scheltens und Lä„ſterns auf der Kanzel, auch Kondemnirung ganzer „Univerſitäten und einzelner Perſonen, die noch keines „Irrthums überführt, oder noch nicht rechtlich gehört, „und durch ein ordentliches Erkänntniß überwunden „ſeyen, gänzlich enthalten, ſondern wenn einer vermeinen „würde, daß jemand mit ungeſunder Lehre behaftet, ſo „habe er denſelben zuerſt brüderlich und freundlich zu er„mahnen, und wo er dann nicht darauf hörte, die Sa„che zum Verhör der Konſiſtorien oder anderer gebühr„lichen Kognition zu befördern: und dabey müßte „endlich

Vier-

Viertens — auch in den Krayßlanden darauf gehalten werden, daß kein theologiſches Buch [14]) ohne Erlaubniß der Obrigkeit publicirt und in Druck gegeben werden dürfte, daher allen Theologen und Predigern anzukündigen ſeyn möchte, daß der erſte, der dagegen handlen würde, von ſeiner Obrigkeit verwieſen, und von keinem andern Stand aufgenommen oder geſchützt werden ſollte.

Dieſe Verfügungen lieſſen es allerdings nicht zweifelhaft, daß das Mandat zunächſt gegen die Eiferer gerichtet war, welche unter den Bremiſch-Hardenbergiſchen Händeln ſich bloß durch ihr gemeinſchaftliches Zuſammenſchreyen den Sieg ertrozt hatten, und nun, wie es ſchien, das nehmliche Mittel verſuchen wollten, um von den Krayßſtänden eine Erklärung gegen den Naumburgiſchen Abſchied zu erzwingen, über die es doch in der That der Mühe werth war, ſich zu beſinnen. Sie waren ja wohl deutlich genug darinn bezeichnet [15]), ſo

14) Nach dem wörtlichen Junhalt des Mandats war dieß Verbot nicht einmahl auf theologiſche Schriften reſtringirt, ſondern es hieß darinn in der beſtimmteſten Allgemeinheit: "Es ſoll auch hinfüro ſich keiner, er ſey wer er „wolle, in dieſem Krayſe unterſtehen, einig Buch oder Schrift, „in dieſem Krayſe, noch anderswo auſſerhalb dieſes „Krayſes im Druck ausgehen zu „laſſen, es ſey denn, daß er zuvor ſeiner Obrigkeit ſolch ein „Buch oder Schrift, und die „Urſache, warum er es in Druck „ausgehen laſſen wolle, angezeigt, „und ihm durch ſeine Obrigkeit „erlaubt und zugelaſſen ſey, daſſelbige im Druck zu verfertigen.

15) Beſonders im zweyten Artikel des Mandats, in welchem befohlen war, daß man in der Nachtmahls-Lehre keine andere Formeln und Redensarten gebrauchen ſollte, als Chriſtus, der Apoſtel Paulus, die Augſp. Konfeſſion und die Apologie gebraucht hätten: denn dieß war ja zunächſt gegen ihre neue Bekänntniſſe gerichtet, in welchen ſie die neue Formeln — "daß das Brodt der weſentliche Leib Chriſti, und daß der Leib in, mit und unter dem Brodt ſey" zum Wahzeichen der lutheriſchen Orthodoxie in der Nachtmahls-Lehre machen wollten. Mörlin konnte daher in ſeiner Cenſur über das Mandat ſo weit mit völligem Recht ſagen, "daß dadurch alle die bißherige ſchöne Konfeſſionen der „löblichen Sächſiſchen Kirchen „umgeſtoſſen würden.

ſo wie es ihnen ſelbſt höchſt deutlich darinn angekündigt war, daß man von Seiten des Krayſes mehr zur Annahme als zur Verwerfung des Abſchieds geneigt ſey, denn der Innhalt des neuen Mandats war ja gröſtentheils daraus genommen, und bey den meiſten der neuen Verordnungen, die darinn für die Prediger des Krayſes erlaſſen waren, konformirte man ſich nur mit demjenigen, was die Fürſten zu Naumburg beſchloſſen hatten. Dadurch mußten wohl diejenige, die es zunächſt treffen ſollte, auch deſto mehr dagegen aufgebracht werden; aber eben deßwegen hätten ſie es auch deſto bedenklicher finden mögen, ſich dagegen aufzulehnen, weil ſie dadurch alle Fürſten der Parthie deſto mehr gegen ſich und auch gegen ihre Sache aufbringen mußten: doch darauf nahmen ſie nicht nur in der Blindheit ihrer Wuth gar keine Rückſicht, ſondern ſie ſcheuten ſich ſelbſt nicht, das Mandat auch von einer Seite anzugreifen, bey der ſie unmittelbar mit den Fürſten und zwar auf das härteſte zuſammenſtieſſen.

In einer Cenſur, welche Mörlin über das Mandat ſogleich nach ſeiner Erſcheinung ſtellte [16]), eiferte er zwar zuerſt darüber, "daß darinn der Lehre des heiligen Mannes Gottes Lutheri mit keinem Wort gedacht, daß dagegen in dem Artikel vom Nachtmahl „alles zum Vortheil der Sakrament-Schwärmer geſtellt, daß den treuen und rechtſchaffenen Lehrern das „Strafen ſolcher Korruptelen verboten, und dadurch „wider Gottes Wort und Befehl in ihr Amt gegriffen, „daß eben damit alle die bißherige ſchöne Konfeſſionen „der löblichen Sächſiſchen Kirchen umgeſtoſſen, und allen Rotten der weiteſte Eingang darein eröfnet ſey — „aber

16) D. Joach. Mörlini Judicium über das fürſtl. Lüneburgiſche Mandat, zuerſt bekannt gemacht von Löſcher in Hiſt. mot. P. II. p. 213.

„aber den ſtärkſten Grund zu der Verwerfung des Man„dats fand er darinn, weil es ohne Zuziehung von Theo„logen bloß einſeitig von den Krayßſtänden erlaſſen wor„den ſey, welche ſich eben damit unterſtanden hätten, „die Theologen von Religions-Händeln auszuſchlieſſen, „und dieſelbige als Profan-Sachen allein unter die „weltliche Regierung zu ziehen, wodurch nicht allein „beyde Regimenter gegen Gottes Einſetzung vermengt, „ſondern auch das geiſtliche von dem weltlichen gänzlich „und noch ärger, denn im Pabſtthum [17]), unterdrückt „werde."

Nicht ſo viel Gewicht erlaubten ſich die Roſtockiſche Theologen — Chyträus, Piſtorius und Simon Pauli [18]) in einer Vorſtellung, welche ſie ihrem Herrn gegen

17) Wahrſcheinlich wollte Mörlin ſchreiben: "Noch ärger, denn im Pabſtthum das weltliche von dem geiſtlichen", denn ſonſt hätte er einen höchſt unhiſtoriſchen Klimax gemacht. Das Argument ſelbſt belegte er mit ein Paar Kraftſtellen Luthers, zu denen er am Ende noch ſeinen Trumpf hinzuſetzte. "Nobis — „ſchreibt Lutherus ſeel. an Phi„lippum — acriter hic vigilan„dum eſt, nec committendum, „ut denuo confundantur admini„ſtratio eccleſiaſtica et politica. „Nec ulli cedendum aut conſen„tiendum, ut denuo confundat, „hoc enim eſſet furibus et latro„nibus communicare, quia diuina „eſt autoritas, quae praecipit eas „diverſas et impermixtas ſervari. „Nos ſi admitteremus, tum eſſe„mus pariter ſacrilegii rei, ubi po„tius eſt moriendum contra hanc „iniquitatem et impietatem. „Quodſi itaque etiam vi cogere „velint et exigere, non debemus „obedire, ſed potius mori pro „ſervanda diſtinctione iſtarum ad„miniſtrationum, hoc eſt, pro „voluntate et lege Dei contra „impietatem et ſacrilegium. Da „bleib ich auch bey in nomine „Domini. D. Joach. Mörlin."

18) Schon vorher hatten ſich die Roſtocker in einem Gutachten, das ſie gemeinſchaftlich mit einigen Theologen ausſtellten, die ſich bey der Gelegenheit eines Promotions-Aktus in Roſtock zuſammengefunden hatten, ſehr ſtark über die Naumburgiſche Handlungen herausgelaſſen. Chyträus beſchwehrte ſich dabey beſonders darüber, daß man den Frankfurter Receß noch ſo liſtig in den Abſchied eingeflickt habe; alle zuſammen aber gaben dem Herzog Johann Albrecht den Rath, daß er, um der Unterſchrift, die man auch ihm anſinnen würde, auszuweichen, ſich nur erſt einige Bedenkzeit ausbitten und alsdann mit den Herzogen von Holſtein und Pommern und den benachbarten Städten die Veranſtal-

 tung

gegen das Lüneburgiſche Mandat übergaben [19]), auf dieſen Umſtand zu ſetzen; aber für dieſe Diſcretion, zu welcher ſie ſehr gute Gründe hatten, hielten ſie ſich durch die Heftigkeit ihrer ſonſtigen Ausfälle darauf ſchadlos. Sie erklärten es nicht nur für ein unnöthiges, ſondern auch für ein höchſt ſträfliches und offenbar wider Gott und ſein Wort ſtreitendes Mandat, durch welches der Niederſächſiſche Krays vor der ganzen Welt geſchändet und proſtituirt worden ſey, weil es keine andere Abſicht habe, als den rechten Erz-Sakramentirern eine ſichere Unterkunft und eine freye Herberge darinn zu verſchaffen. Nach dieſem führten ſie nicht weniger als neun beſondere Urſachen aus, welche es ihrem Herrn, ſo wie allen rechtſchaffenen Predigern und überhaupt allen frommen Chriſten zur Pflicht machten, ſich mehr nach Gottes Mandat als nach dieſem Lüneburgiſchen zu richten [20]); am Ende aber konnten ſie es doch nicht unbe-

tung einer Niederſächſiſchen Synode einleiten möchte, welche ſchon Mittel finden würde, die Reinigkeit der Lehre gegen die Neuerer zu verwahren. S. Schütz Vita Chytr. p. 213.

19) Unter dem Titel: Chriſtlich und demüthig Bedenken von dem Lüneburgiſchen Mandat, hat ſie Bertram unter die Beylagen zu ſeiner Lüneburg. Kirchenhiſt. aufgenommen. Th. II. Nr. XI. S. 59.

20) Die neun Urſachen, welche ſie gegen das Mandat vorbringen, laſſen ſich füglich in die folgende zuſammenfaſſen. Gott habe einmahl befohlen, daß treue Prediger nicht nur die wahre Lehre verkündigen, ſondern auch vor falſcher Lehre, und falſchen Lehrern warnen ſollen. Zu dem letzten ſey es aber nöthig, daß man immer den Wolf, vor dem man zu warnen habe, mit Nahmen nennen und gleichſam mit Fingern auf ihn deuten müſſe, damit man ſich vor ihn hüten könne. Mit dieſem Mandat ſeyen die verführeriſche Meynungen und Lehren aller tückiſchen Sakramentirer und Kalviniſten ſonderlich der aufrühriſchen Rolte zu Bremen alſo beſtätigt, daß der Dichter des Mandats entweder aus Unwiſſenheit oder aus Vorſatz allein den Bremiſchen Sektirern gedient habe, die ſich ja immer gerühmt hätten, daß ſie in der Lehre vom Nachtmahl die nehmliche Redensarten, wie Chriſtus und Paulus, die Augſp. Konfeſſion und die Apologie gebrauchten. Somit würden dann auch alle bißherige Konfeſſionen der Niederſächſiſchen Kirchen durch das Mandat umgeſtoſſen, und zugleich auch alle des treuen theuren

unberührt laſſen, daß ſich die Kraysſtände bey der Erlaſſung dieſes Mandats auch eine ganz ungebührliche und ihnen gar nicht zuſtehende Procedur erlaubt hätten. Eine chriſtliche Obrigkeit, meynten ſie wenigſtens, werde ſich immer von ſelbſt beſcheiden, daß ſie einen Streit, der über einen Glaubens-Artikel, oder eine Spaltung, die wegen der Religion entſtanden ſey, nicht bloß durch ein Mandat aufheben könne, ſondern ihre Pflicht erfordere, daß ſie in ſolchen Fällen mit Rath und Hülfe verſtändiger gottſeliger und gelehrter Prediger und Theologen eine gewiſſe und ungezweifelte Form der Lehre, und zwar von den Theologen, ſtellen laſſe, worauf ſie dann nur zu befehlen habe, daß dieſe reine Lehre beſtändig und ernſtlich getrieben und alle damit ſtreitende Irrthümer beſtraft werden ſollten [21].

"Gnade Gott dem armen Herrn Chriſto — ſo ließ ſich dafür Heßhuß über das Mandat [22] aus — „wenn

theuren Lehrers, Lutheri Handlung, Widerlegung und Kondemnirung der Papiſten und anderer Sekten als ein ungebührlich Schelten und Läſtern verdammt. Endlich aber ſey ja das Mandat dem Braunſchweigiſchen Kraysſchluß vom Febr. 1561. gerade entgegen, denn in jenem ſey die Lehre Hardenbergs vom Sakrament als irrig und verführeriſch verworfen, und er ſelbſt aus dem Krayſe verwieſen worden; in dieſem aber werde ſeine Lehre förmlich beſtätigt und in den Krays eingeführt.

21) Sie gaben auch noch, wiewohl ſehr glimpflich zu verſtehen, daß ſich die Verfaſſer des Mandats auch bey der den Predigern genommenen Preß-Freyheit mehr herausgenommen haben möchten, als ſie verantworten könnten. „Es werden ſich auch billig fromme und getreue Prediger, denen ihr Bekänntniß und Refutationes der falſchen Lehre zu „drucken, von ihrer Obrigkeit „möchte verboten werden, des „Artikels von der Druckerey beſchwehren. Aber wir halten — „ſetzten ſie noch hinzu — die Prediger in dieſem Lande werden „ſich hierinn nicht ungehorſam „erzeigen.

22) Urſach, warum das neue Hälliſche Mandat von einem treuen Lehrer nicht anzunehmen ſey. D. Tilemann Heßhuß 1562. in 4. Dieß Hälliſche Mandat war eben das Lüneburgiſche, das der Erzbiſchof Siegmund von Magdeburg als Niederſächſiſcher Kraysſtand von Halle aus nach Mag-

„wenn die Juriſten, deren ſich ſo wenige um Gottes „Wort bekümmern, und Hofleute, die oft nicht ein„mahl den Katechißmus gelernt, ſollen Dekrete machen, „wie man die Sünde ſtrafen, falſche Lehre widerlegen, „die reine Wahrheit erklären, und die armen Seelen „gen Himmel führen ſoll. Dazu haben nur wir Pre„diger den Befehl von Gott, daß wir das Amt des „Evangelii nach ſeinem Wort führen; aber auch den „Befehl, daß wir dabey keinen Menſchen, er ſey ho„hen und niedrigen Standes anſehen ſollen. Darum „ſollte die weltliche Obrigkeit hier den nöthigen Unter„ſchied, der zwiſchen der weltlichen Regierung und dem „geiſtlichen Predigtamt iſt, von ſelbſt gemerkt, und „uns nicht in die Noth verſetzt haben, daß wir ihr erſt „darauf hindeuten müſſen."

Dieſe Sprache der Theologen aus Veranlaſſung eines Krays-Mandats mußte wohl auch auſſer dem Niederſächſiſchen Krayſe mehr als Erſtaunen, und beſonders bey den Fürſten mehr als Erſtaunen erregen, denn was war ſie anders, als die förmlichſte Kriegs-Erklärung gegen dieſe 23)? Man konnte ſich zwar leicht genug

Magdeburg geſchickt, und unter ſeinem Nahmen daſelbſt hatte publiciren laſſen. Die Theologen brauchten aber den Nahmen des Hälliſchen Mandats deſto lieber dafür, weil ſie nun ſo leicht ein hölliſches Mandat daraus machen konnten. Von der tollen Wuth, welche Heßhuß noch ſonſt darüber ausließ, wird gelegenheitlich noch mehr vorkommen.

23) Sie ſelbſt ſahen die Sache in keinem andern Licht an, wie man aus einigen Briefen erſieht, worinn ſie gegen einander ſelbſt ſich vertraulicher eröfneten. So ſchrieb Andr. Schoppius von Roſtock an Chemnitz in Braunſchweig, da er ihm das Bedenken der Roſtocker über das Mandat überſchickte: Non eſt piis ignotum, quid organa Satanae hoc anno Luneburgi in opprimenda veritate molita ſint, et quale decretum tandem conflatum ſit. Quia autem ſpero gratum fore omnibus non prorſus atheis, cognoſcere, quod adhuc coram Principibus mundi teſtimonium feratur veritati, et quod impiorum minis non terreantur fideles Chriſti miniſtri — dedi ad Te ſcriptum noſtrorum Theologorum, qui ad aliquot capita edicti Lune-

genug dabey angeben, was die Theologen im Niederſächſiſchen Krayſe kühner, als anderswo, machte. Bey dem Eigenthümlichen der Kraysverfaſſung kam es hier äuſſerſt ſelten dazu, daß ein einſtimmiger Kraysſchluß gefaßt, und noch ſeltener, daß ein Kraysſchluß allgemein vollzogen wurde. Die beſondere Verfaſſung der Städte im Krayſe hatte hingegen faſt überall den Theologen und Predigern zu einem Einfluß auf das Volk geholfen, der ungleich mehr als anderswo zu bedeuten hatte, und auch hier und da die Magiſtrate in ein ganz eigenes Verhältniß mit ihnen hineinbrachte. Auch in den meiſten Städten, deren Regierungs-Form mehr ariſtokratiſch als demokratiſch war, fand es doch die herrſchende Parthie zuträglich, mit dem Miniſterio in einem guten Verſtändniß zu bleiben; daher hatten auch auf dem früheren Konvent zu Lüneburg zu Ende des Julius die Deputirte der ſämmtlichen Städte den Theologen feyerlich verſprochen, daß ſie bey ihrem Bekänntniß und bey ihrer Lehrform Leib und Gut zuſetzen wollten [24]). In dieſen Umſtänden konnten ſie es ſchon wagen, einem Krays-Mandat zu trotzen; allein dadurch wurde die Sache nicht weniger bedenklich. Je wahrſcheinlicher ſie es ungeſtraft thun konnten, deſto mehr hatte

Luneburgenſis Principibus reſpondent. S. Bertram Th. II. Beyl. XII. S. 71. Doch ein noch ſchöneres Stück von Mörlin hat uns Salig in einem Brief von ihm an den Superintendenten Barthol. Wolfhardt von Hildesheim aufbewahrt. "Mihi quidem — ſchreibt hier Mörlin nach ſeiner Gewohnheit lateiniſch und deutſch untereinander — „ſtat ſententia: „Ehe ich der Obrigkeit dieſe Näuberey will geſtatten, daß ſie „meines Herrn Jeſu Chriſti gar „theuer erworbenes Strafamt „reformiren und munſtern ſoll, „non tantum exilia feram, ſed, „ſi poſſibile eſſet, centum mortis „ſpecies ſuſtinebo. Laß mir das „eine gräuliche haereſin ſeyn: „*ſubmittere ſpiritualia Politico!* „*Dare Caeſari, quae ſunt Dei!* „Quare non potius redimus ad „Papam et Pontificios, qui ex illa „rapina divinitatis hoc tantum „praeſtiterunt, ut eſſet diſciplina „quaedam externa. Die groben „Hölzer konnten weder zum Himmel noch zur zeitlichen Zucht „helfen! — da wehre nun dem „Teufel, wer eine Ader regen „kann!" S. Salig III. 770.

24) Siehe den oben Note 11. angeführten Brief von Mörlin.

hatte man Urſache zu der Beſorgniß, daß ihr Beyſpiel nach und nach anſteckend, und die Grundſätze, welche ſie aufgeſtellt hatten, auch auſſer dem Niederſächſiſchen Krayſe aufgefaßt werden möchten. Zu dieſer Beſorgniß bekam man aber in kurzer Zeit noch weitere Gründe.

Schon vor der Erſcheinung des Lüneburgiſchen Mandats hatten die Niederſächſiſche Nachtmahls-Zeloten, durch ihren bloſſen Grimm über die Naumburgiſche Handlungen hingeriſſen, den erſten Hauptſchritt zu der völligen Koalition mit den Flacianern gethan. In ihrer gemeinſchaftlichen auf dem Lüneburgiſchen Konvent geſtellten Erklärung, welche ſie ſo gefliſſentlich zu einer öffentlichen Schrift aller Niederſächſiſchen Kirchen machen wollten, hatten ſie ganz beſtimmt darauf angetragen, daß nicht nur alle Sakramentirer, ſondern auch alle Majoriſten, Adiaphoriſten und Synergiſten förmlich und ausdrücklich verdammt werden müßten, und feyerlicher hätten ſie jener Parthie und ihrer Sache nicht beytreten können, denn ſie ſchloſſen ſich ja eben damit in allen den Händeln, welche bißher von ihr unterhalten worden waren, an ſie an. Als hingegen das Mandat erſchienen war, thaten ſie einen zweyten Schritt, durch welchen die Flacianer Gelegenheit bekommen ſollten, die geſchloſſene Koalition auch von ihrer Seite zu agnoſciren, denn ſie ſchickten ihnen das Mandat mit einer Aufforderung zu, daß ſie in Gemeinſchaft mit ihnen ihre Stimme dagegen erheben ſollten.

Mörlin und ſeine Freunde verlangten von Flacius und den ſeinigen, als ihren theuren Mitbrüdern ein Bedenken über die zwey Fragen: Ob es chriſtlich und recht ſey, daß man den Dienern Jeſu Chriſti verbiete, die Secten, die noch nicht rechtlich verdammt ſind, ausdrücklich und

mit

mit Nahmen von der Kanzel zu beſtrafen? und ob es chriſtlich und recht ſey, daß man ihnen verbiete, ohne Vorwiſſen der weltlichen Obrigkeiten, unter denen ſie ſtehen, irgend etwas im Druck zu publiciren? Offenbar war dieß nichts anders als Aufforderung zum gemeinſchaftlichen Stürmen gegen das Mandat, denn ſie hatten ja ſchon in ihrer Gegend den Sturm angefangen; aber Flacius verſtand es auch nicht anders, denn er gab ſogleich in Gemeinſchaft mit Freund Gallus in Regenſpurg eine Schrift heraus, worinn er ſich eigentlich ſelbſt übertraf, um ſeinen neuen Brüdern in Niederſachſen einen Beweiß der Bereitwilligkeit, mit welcher er in die Verbindung mit ihnen eintrat, und zugleich eine Probe zu geben, was ſie für einen Allirten an ihm bekommen ſollten [25]. Dieß war ja wohl eine ſtarke Probe, und ſelbſt eine ſo ſtarke, daß man in Verſuchung kommt, ſeinen eigenen Augen dabey nicht ganz zu trauen.

Die Schrift hatte den Titel: von den Sendſchreiben, Mandaten, Satzungen und Ordnungen, dadurch das Wort Gottes gefangen, dem heiligen Geiſt ſein Amt geſperrt und endlich gar genommen wird [26]: die Haupt-Argumente aber, durch welche darinn die Unrechtmäſſigkeit der zwey Verbote erwieſen war, wodurch ſich die Niederſachſen am ſtärkſten gravirt glaubten, lieſen in folgenden zuſammen.

Alle

25) Freylich war es gewiſſermaſſen Oratio pro domo, dieß Reſponſum von Flacius; denn auch ihm und ſeinen Kollegen in Jena war ja faſt zu gleicher Zeit von dem Weimariſchen Hofe die Handſchelle angelegt worden, daß ſie durchaus nichts drucken laſſen dürften, ohne vorher die Erlaubniß und die Approbation des neuen Konſiſtorii zu Weimar erhalten zu haben. Auch hatten ſie ſchon bey dieſer Gelegenheit ein Reſponſum pro prelorum libertate aufgeſetzt. S. Th. I. Buch III. S. 638.

26) Flacius und Gallus ſetzten ihre Nahmen vor, aber keinen Druckort. Die Schrift beträgt drey Bogen in 4.

Alle rechtſchaffene Lehrer und Prediger — nahmen ſie zuerſt als ausgemacht an — ſprächen und ſchrieben aus dem heiligen Geiſt; wer ſich alſo unterſtünde, ihnen zu gebieten oder zu verbieten, oder Maaß und Ziel zu ſetzen, der verſündigte ſich ja offenbar an dem heiligen Geiſt.

Den weltlichen Obrigkeiten ſey der Text in der Schrift gegeben: So laſſet euch nun weiſen, ihr Könige! und laſſet euch züchtigen ihr Fürſten der Erde! die Inſtruktion der Prediger aber laute alſo: Gehet hin und prediget in aller Welt! dieß heiſſe: Lehret die Wahrheit, und ſtrafet die Falſchheit!

Von Anbeginn der chriſtlichen Religion ſey die Lehre nicht in der Gewalt der Fürſten geſtanden: denn Chriſtus habe ja ſelbſt befohlen: Gebet Gott was Gottes iſt! Religion, Seele, Gewiſſen, Glaube und Bekänntniß gehörten aber Gott, und keinem Menſchen.

Daraus folge ſchon, daß auch der allergeringſte Chriſt ſich von keinem Menſchen in ſeinem Glauben dürfe binden und gefangen nehmen laſſen, wie viel weniger die Prediger?

Aber die Schrift bezeuge auch ſchon, daß die treuen Diener Gottes immer ihre heftigſte Kriege wider die Gewaltige, Weiſe, Edle und Groſſe dieſer Welt hätten führen müſſen. Wie ſollten ſie dann nun verbunden ſeyen, ſich ihnen im Lehren und Schreiben zu unterwerfen?

Gott habe die Druckerey als eine Wohlthat geſchenkt wider den Antichriſt, Sekten und Irrthümer. Wenn die treuen Lehrer es nicht durch ihre Schriften verhindert hätten, ſo würde zur Zeit des Interims die wahre Religion völlig erloſchen ſeyn: und nun wolle man ihnen die Druckereyen verſperren? Aber für dieſen Undank

Undank würde Gott zuverläſſig die Welt-Kinder auf das greulichſte ſtrafen.

Doch Luther habe ſich die Druckfreyheit auch nicht nehmen laſſen, und wenn es ſchon ſcheine, daß jezt alle Weisheit in die Höfe gefahren ſey, und daß man die Diener Chriſti zu lauter Gänſen oder Kindern machen wolle, die ſich von einem jeglichen Schnarrhanſen und Canzley-Schreiber müßten reformiren laſſen, ſo würden ſich dieſe ſchon nach Gebühr zu halten wiſſen.

Daran dürften ſie ſich aber durch das neue Mandat deſto weniger hindern laſſen, da es nicht nur wider Gottes Wort, ſondern auch wider die alten kayſerlichen Rechte ſey, denn durch dieſe ſey es als eigene Amts-Gewalt der Biſchöfe anerkannt, daß ſie gegen die Wölfe und Feinde der Wahrheit ſtreiten müßten, ohne daß ihnen ein weltlicher Regent wehren dürfte. Eben deßwegen ſey das Mandat auch gegen die Reichsabſchiede.

"Aber dieß habe ja wohl D. Luther ſeeliger ſchon prophezeiht, daß, gleich wie vorher ein päbſtiſch-Kayſerthum geweſen, nun ein kayſerlich Pabſtthum nachfolgen würde. Dieß ſey der Dank, daß die Fürſten vom Joch des Antichriſts erlöſt worden ſeyen. Kein Bauer verböte ſeinem Schaafhirten, daß er erſt zuſehen ſollte, ob es ein Wolf oder ein Hund ſey, der ſeine Schaafe zerreiſſe; ſie aber als Diener Chriſti ſollten nun von dem hölliſchen Wolf die ihnen anvertraute Schaafe ſo lange zerreiſſen und freſſen laſſen, biß die Fürſten ſich von ihren Geſchäften und Jagden ſo lange abmüſſigten, um etwa nach zehen oder zwanzig Jahren eine Synode oder ein Kirchengericht zu veranſtalten. Aber nicht alſo, lieben Herrn! "Uns — ſo ſchloß ſich die Schrift — hat „Chriſtus als ſeinen Dienern gemeſſenen Befehl gege-

„ben

„ben, was wir gegen die ganze Welt, ja gegen Könige „und Monarchen ſelbſt reden ſollen: was wollen denn „nun arme Menſchen-Kinder und Waſſerblaſen uns „vorſchreiben? Wir wollen alſo allein aus der Canzley „Gottes unſere Verhaltungs-Befehle erwarten, es „mag den Fürſten dieſer Welt gefallen oder mißfallen. „Will man aber ja dem heiligen Geiſt das Maul ſtopfen „und die Hände binden, daß er die Welt von wegen der „hölliſchen Irrthümer nicht mehr mündlich oder ſchrift„lich ſtrafen ſoll, wohlan ſo ſchicke man ſich auch hin„wieder und warte, biß der König der Ehren kommt, „der, da er mächtig im Streit iſt, die Köpfe vieler Ge„waltigen am Tage ſeines Zorns gewiß grimmiglich „zerſchmettern wird.“

Kapitel III.

Kräftiger konnte wohl das neue Bündniß nicht verſiegelt werden, das zwiſchen den Flacianern und den Niederſächſiſchen Zeloten geſchloſſen worden war, als es durch dieß Reſponſum geſchehen mußte. Und nun darf man ſich nur dabey an einige Umſtände erinnern, die zu gleicher Zeit eintraten, ſo wird man auf das lebhafteſte einſehen, wie unendlich viel davon ausfloß, daß der Schluß dieſes Bündniſſes gerade jeßt durch den Naumburgiſchen Fürſtentag veranlaßt, oder doch beſchleunigt wurde.

Die Flacianiſche Parthie ſah in dieſem Augenblick ihrer faſt unabwendbaren Vernichtung entgegen; denn noch zu Ende des J. 1561. war in Thüringen die Veränderung ausgebrochen, durch welche ſie aus ihren bißherigen eigentlichen Wohnſitz vertrieben, und unter den ungünſtigſten Umſtänden in ganz Deutſchland zerſtreut wurde. Flacius ſelbſt war ſchon mit ſeinen Kollegen

Wigand

Wigand und Judex mit Schimpf und Schande aus Jena fortgejagt worden. Im folgenden Jahr 1562. veranlaßte der Trotz, womit ſich ihre nachgelaſſene Anhänger im Lande gegen die Beylegung der ſinergiſtiſchen Händel auflieſſen, und die Annahme der Strigeliſchen Declaration mit der Superdeclaration von Stöſſel verweigerten, daß auch die meiſte von dieſen zum Auswandern gezwungen, ja durch die unerwartetſte aller Wendungen kam es ja bald darauf ſo weit, daß die Lehrſtühle zu Jena mit Theologen, die man von Wittenberg holte, beſetzt wurden [27]).

Doch im Verlauf des nehmlichen Jahres hatte noch Heßhuß den Nahmen dieſer Parthey in ganz Deutſchland durch einen neuen Handel ſtinkend gemacht, durch den er um ihretwillen ein Feuer in Magdeburg anzündete, das eben ſo unſelige Folgen als dasjenige drohte, das die Nachtmahls-Zeloten in Bremen angefacht hatten, und noch ein gröſſeres Skandal, als jenes, veranlaſſen mußte.

In Magdeburg hatte nehmlich Heßhuß, der zu Ende des J. 1560. von Bremen aus dahin gekommen, und auf drey Jahr als Prediger [28]) angenommen worden war, eine Menge der Flacianiſchen Exulanten um ſich verſammelt, die in den Jahren 1561. und 1562. aus den Herzoglich-Sächſiſchen Landen vertrieben wurden. Dieſe Stadt konnte gewiſſermaſſen als das Aſyl der Parthie angeſehen werden, denn unter den Interims-

27) Die Geſchichte dieſer Veränderungen iſt ſchon erzählt worden B. I. Buch III. Kap. XI. XII. S. 629-666.

28) Er war zuerſt nur als Prediger an der Johannis Kirche, hernach aber von dem Magiſtrat auch als Superintendent des ganzen Miniſterii nach dem Abgang von Eraßmus Sarcerius angeſtellt worden.

rims-Unruhen hatte ſie ſchon eine ſichere Zuflucht darinn gefunden, und ihre Häupter, Flacius, Wigand und Judex waren ja ſelbſt von Magdeburg aus nach Jena gekommen. Es war daher natürlich genug, daß ſie ſich jezt wieder zuerſt dahin zogen; doch konnte es ihnen bey den Verbindungen, welche ſie beſtändig mit ihren dortigen Anhängern auch in der Abweſenheit unterhalten hatten, nicht unbekannt ſeyn, daß dennoch in der Zwiſchenzeit manches verändert, und daß beſonders einige Männer an die Spitze des Magiſtrats gekommen waren, die kein ſonderliches Verlangen darnach trugen, daß ſich die Bundeslade der aus Sachſen verjagten Orthodoxie und ihre Hüter zum zweytenmahl in ihre Mauren flüchten möchten. Wahrſcheinlich war es auch dieß, was Flacium ſelbſt beſtimmte, ſich lieber in Regenſpurg als in Magdeburg einen Zufluchtsort zu ſuchen; Wigand und Judex aber glaubten um ſo mehr auf die günſtige Aufnahme zählen zu können, die ihnen Heßhuß zu verſchaffen verſprach, da er ſie doch würklich ſchon mehreren andern ausgewürkt hatte, die vorher in keiner ſo beſondern Verbindung mit der Magdeburgiſchen Kirche, wie ſie, geſtanden waren [29]. Eine ſolche

29) So hatte er ſchon dem ehmahligen Gothaiſchen Superintendenten, Petrus Eggerdes die Aufnahme verſchaft; bey Judex und Wigand aber mußte er doch mehrere Schwürigkeiten befürchten, weil er ganz beſondere Anſtalten machte, um ſeine Abſicht auch in Anſehung ihrer zu erreichen. Sobald nehmlich die Nachricht nach Magdeburg gekommen war, daß Wigand und Judex ihren Abſchied zu Jena bekommen hätten, ließ Heßhuß das ganze Miniſterium zuſammenkommen, und begehrte, daß alle Prediger gemeinſchaftlich für ſie bey dem Rath intercediren ſollten, daß man ſie nach Magdeburg kommen laſſen möchte. Als die Prediger dieß bedenklich fanden, gieng er doch ſelbſt auf das Rathhaus, und legte die Bitte im Nahmen des ganzen Miniſteriums ein. Der Magiſtrat aber gab ihm den Beſcheid. "Wenn Wigand und Judex zu Magdeburg Gaſtweiſe für ihren Pfennig zehren, ſich in ihren Herbergen ruhig und ſtill verhalten, und ſich keines Leſens und Predigens anmaſſen, auch nichts in der Stadt drucken laſſen

ſolche Aufnahme hätten ſie auch immer durch ihn erhalten, oder wohl auch ohne ihn finden mögen; aber ſobald ſie Heßhuß einmahl in der Stadt hatte, wollte er noch mehr für ſie, und vielleicht auch gelegenheitlich durch ſie bewürken; und dabey gieng er mit einer Inſolenz zu Werk, die beynahe noch die Inſolenzen des ehmahligen Generaliſſimus aller Superintendenten in der Pfalz hinter ſich zurückließ [30]).

So

ſen wollten, ſo ſollte ihnen der Stadt-Schutz nicht verweigert werden, und wollte man ihre Irrungen mit den Herzogen von Sachſen biß auf weitere Erinnerung auf ſich beruhen laſſen. Damit ſtellte ſich auch Heßhuß zufrieden, und mußte es um ſo mehr thun, da er ſchon in der Stille einen Boten nach Jena geſchickt hatte, durch den er ſie wiſſen ließ, daß ſie nach Magdeburg ungehindert kommen könnten. S. Salig III. 923

30) Die Geſchichte dieſer Heßhuſiſchen Händel zu Magdeburg kann leyder! aus lauter Akten-Stücken gezogen werden, denn ſie veranlaßten einen Schriftwechſel, unter welchem wenigſtens von einer Seite die meiſte darein einſchlagende facta öffentlich nnd gerichtlich dokumentirt wurden. Die Hauptſchriften, die von beyden Partheyen erſchienen, waren folgende. Des Raths der alten Stadt Magdeburg Bericht, aus was beweglichen Urſachen ſich jetziger Zeit etliche Händel zugetragen, ſammt angehängter chriſtlicher Bitte Ermahnung und Erbietung 1562. in 4. D. Tilem. Heßhuſii nothwendige Entſchuldigung u. gründliche Verantwortung wider den erdichteten Bericht des Raths der alten Stadt Magdeburg von der Ausführung der Prediger daſelbſt 1562. in 4. Apologia und Entſchuldigung und wahrhafte Verantwortung etlicher Pfarrer und Prediger zu Magdeburg wider die unchriſtliche und ungegründete Schmähſchrift, ſo unter dem Nahmen Tilem. Heßhuſii wider Magdeburg ausgegangen 1563. 4. Nothwehr des Raths und Syndici, auch etlicher Pfarrer und Schul Rektoren der alten Stadt Magdeburg wider das gefährliche, ehrenrührige, läſterliche, jedoch ungegründete Buch, ſo unter Heßhuſii Nahmen auf den Bericht des Raths meuchlings abgedrückt und und ausgeſprengt worden 1563. 4. Der alten Stadt Magdeburg Syndici D. Franz Pfeils Proteſtation und Gegenbericht wider Heßhuſii Entſchuldigung 1563. in 4. Heßhuſii Widerlegung der Proteſtation D. Pfeils 1564. in 4. Antwort der Schuldiener in Magdeburg wider Heßhuſii Verantwortung 1564 in 4. Heßhuſii Widerlegung der Antwort der Schuldiener oder M. Sacci 1564. 4. Von Enturlaubung und Ausführung D. Tilem. Heßhuſii und etlicher andern geweſenen Prediger der Stadt Magdeburg wahrhaftige gegründete Erzählung der Geſchichte und Urſachen, wie, woher und warum dieſelbe anfäng-

So miſchte er ſich ſchon mit der unziemlichſten Frechheit ein, da der Magiſtrat den eingewanderten Exulanten, und beſonders Wigand und Judex die Weiſung geben ließ, daß ſie ſich, wenn ſie den Stadt-Schutz genieſſen wollten, der Publikation jeder Schrift, die dem Magiſtrat einigen Verdruß zuziehen könnte, enthalten müßten. Die Weiſung war ſehr nöthig, wenn man nicht Luſt hatte, die Stadt auf das neue der Gefahr oder doch dem allgemeinen Haß auszuſetzen, den ihr vor zwölf Jahren die Schand- und Schmäh-Schriften der Flacianer zugezogen hatten, die von Magdeburg aus in alle Welt und gegen alle Welt in zahlloſer Menge ausgegangen waren. Sie war aber auch deßwegen nöthig, weil Wigand und Judex ſogleich in den erſten Tagen ihres Aufenthalts in die Stadt eine Schrift hatten drucken laſſen, durch welche der Weimariſche Hof auf das heftigſte inſultirt wurde [31]), alſo den Vorſatz ſchon thätlich geäuſſert hatten, während ihres Aufenthalts in Magdeburg ihr altes Geſchäft wieder vorzunehmen. Die veränderte Lage aller äuſſeren Verhältniſſe mußte auch jetzt den Magiſtrat faſt noch mehr Bedenkliches als vor 12 Jahren dabey finden laſſen, ſelbſt wenn er ſich nicht an den ſchönen Seegen erinnert hätte, den die Stadt damahls davon gehabt hatte [32]): aber

anfänglich entſtanden und ergangen ſey. Magdeburg 1564 in 4. Auſſer dieſen führt Leuckfeld in ſeiner Hiſtoria Heshuſiana noch 17 andere Schriften an, die durch dieſe Händel veranlaßt wurden S. 36. aber man findet die Geſchichte davon auch ſchon vollſtändig und treu genug von Salig ausgezogen Th. III. S. 918-949.

31) Einen ſogenannten "Zettel von ihrer Enturlaubung zu Jena." Der Burgermeiſter, Berenhard Loſe konfiſcirte die Exemplarien davon, ſo wie ſie aus der Preſſe kamen; doch gab er ſie hernach an Heßhuß und Wigand zurück. Zu gleicher Zeit waren aber ſchon andere Schriften von Mörlin, Amsdorf und Heßhuß ſelbſt, von gleichem Innhalt in die Magdeburgiſche Preſſen geſchickt worden, deren Druck jetzt noch verhindert wurde.

32) Er erinnerte ſich aber recht gut daran, denn er ließ Heßhuß ausdrücklich ſagen, daß „er ſich ſolcher „Schriften halber „nicht

aber Heßhuß brachte die Sache ſogleich auf ſeine Kanzel[33], und tobte wie unſinnig darüber, daß ſich der Magiſtrat unterſtehen wolle, dem heiligen Geiſt in das Maul zu greifen. Er drohte ihm mit allen göttlichen Gerichten, wenn er die exules Chriſti antaſten, oder zugeben würde, daß ihnen nur ein Haar in Magdeburg gekrümmt werden dürfte, die Bürgerſchaft aber forderte er auf, daß ſie ſelbſt auch dazu ſehen ſollte, weil ſie noch in ihren Kindern und Kinds-Kindern den Fluch würde tragen müſſen, den jeder Seufzer, welchen man dieſen verfolgten Dienern Chriſti auspreſſe, unfehlbar über die Stadt bringen würde[34]. Doch dieſe Aufforderung war nur Einleitung zu der Ausführung eines andern Plans, den er durchzuſetzen beſchloſſen hatte.

Heßhuß wollte einige von den Exulanten in das Magdeburgiſche Miniſterium ſelbſt hineinbringen. Er verſprach ſich dabey den doppelten Vortheil, daß er an *ihnen* ein Paar Kreaturen und Anhänger weiter darinn bekommen, und daß er zugleich ein Paar ſeiner bißhe-

rigen

„nicht mehr ſo vieler Fürſten „Ungunſt zuziehen, und keinen „ſolchen Tanz mehr vor ſeiner „Thüre haben wolle, als er vor „zwölf Jahren gehabt habe."

33) Dieß Verfahren von Heßhuß war deſto ſchändlicher, da er nach dem aktenmäſſigen Bericht des Raths nicht nur wußte, daß man es Wigand und Juder zur Bedingung der Aufnahme gemacht hatte, ſie ſollten während ihres Aufenthalts in Magdeburg nichts drucken laſſen, wodurch der Rath kompromittirt werden könnte, ſondern auch ſelbſt erklärt hatte, daß der Rath dabey als ein weiſer Regent handle.

34) Den Rathsgliedern, ſagte er, würde es unfelbar wie Uſa II. Sam. VI. gehen, der ſich an der Bundeslaade vergriffen habe. Um aber die Sache noch pathetiſcher zu machen, hatte er in ſeiner Kirche die exules Chriſti in einen öffentlichen Stuhl ſitzen laſſen, wo ſie von der ganzen Gemeinde geſehen werden konnten, und wieß unter der Predigt mit Fingern auf ſie, als heilige Männer, hochverdiente Kirchenlichter, rechtſchaffene Lehrer und Diener Gottes, die um der Wahrheit willen von dem Tyrannen in Weimar verjagt worden ſeyen, und alſo nicht hoch genug geehrt werden könnten.

rigen Mitglieder daraus würde verdrängen können, die ſeiner Meynung nach nicht rein genug, oder nicht Eiferer genug, oder ihm ſonſt in ſeinem Wege waren. Beyde Gründe beſtimmten ihn dann, den erſten Verſuch mit Wigand zu machen, denn mit Wigand ließ ſich unſtreitig am meiſten gewinnen, und durch Wigand konnte er am leichteſten einen andern Prediger zu verdrängen hoffen, den er ſich, wie man aus dem folgenden ſchlieſſen muß, am gernſten vom Hals geſchaft hätte. Dieß war der Prediger Sebaſtian Werner an der St. Ulrichs Kirche, denn an dieſer Kirche war auch einſt Wigand geſtanden: und unter den Vorſtehern dieſer Kirche, wie unter der Gemeinde, welche dazu gehörte, hatte er noch immer ſehr eifrige Freunde, alſo war es ſehr wahrſcheinlich, daß ſich hier ſeine Wiederanſtellung leicht genug würde durchſetzen laſſen. Aber Heßhuß hielt es nicht nur für wahrſcheinlich, ſondern für ſo gewiß, daß er ſich nicht einmahl darum bekümmerte, nur den Schein einigermaſſen dabey zu retten, und ſich deßwegen auch bey dem erſten Widerſtand, den er antraf, zu der wildeſten Wuth hinreiſſen ließ.

Nachdem man es nur eingeleitet hatte, daß der alte Werner, der für Wigand Platz machen ſollte, von einem ſeiner Kollegen [35]) wegen einer angeblichen Uebertretung der Magdeburgiſchen Kirchen-Ordnung denuncirt wurde, deren er ſich ſchuldig gemacht haben ſollte, ſo forderte Heßhuß ohne weiters in einem langen Brief die Vorſteher der Ulrichs-Kirche zu der Wahl eines neuen Predigers auf, wobey er ihnen unverholen ſagte, daß ſie mit gutem Gewiſſen keinen andern als Wigand wählen

35) Von dem Kaplan an der Ulrichs Kirche, Wilhelm Eccius Nadenſis. Dieſer Eccius, aus Naden in Weſtphalen gebürtig, ein ehmahliger Mönch, war eine alte Kreatur von Wigand, und von dieſem bey ſeinem Abzug von Magdeburg der Gemeinde als Kaplan empfohlen worden.

wählen könnten. Die Vorſteher waren bereits geſtimmt; aber zum Ueberfluß ließ man es ihnen durch einige Bürger, die zur Gemeinde gehörten, noch näher legen, denn dieſe mußten es ihnen in einem an die ſämmtlichen Aelteſten gerichteten, und ohne Zweifel von Heßhuß oder Wigand aufgeſetzten Schreiben als den Willen der Gemeinde erklären, daß ſie keinen Adiaphoriſten und Interimiſten, keinen Majoriſten und keinen Meiſter Leiſetreter zum Prediger haben wolle, ſondern einſt am jüngſten Tage über die Aelteſten ſchreyen würde, wenn ſie jeƺt die Gelegenheit nicht benuƺten, da ſie in der Perſon Wigands einen ſo aufrichtigen, reinen und beſtändigen Lehrer, dergleichen ſo wenige in der Welt zu finden, und einen ſolchen Ausbund der Gelehrten dazu bekommen könnten [36]).

Dieſe Procedur würde ſchon im höchſten Grad unwürdig geweſen ſeyn, wenn man auch noch ſo viel Urſache zur Unzufriedenheit über den Prediger Werner, und wenn auch die Gemeinde nach der damahligen Obſervanz das völlige Recht gehabt hätte, ihm auf eine vierteljährige Aufkündigung ohne weitere Urſache den Dienſt aufzuſagen. Aber das ganze Verbrechen, das ihm zur Laſt gelegt worden war, beſtand erſt nur darinn, daß er einmahl einen katholiſchen Geiſtlichen und eine Weibsperſon, die in dem Ruf eines verdächtigen Um-

36) "Wenn die Aelteſten — hieß es in dem Brief — „einen „ſo herrlichen hochbegabten Lehrer jeƺt vorbeypaſſiren lieſſen, „ſo würde Gott ſie und ihre Nachkommen mit Blindheit ſchlagen, „und ihnen Sektirer oder Ohrenklauer zu Predigern geben, welche ſie aus einem Irrthum in „den andern führten. Wenn ſie „dann meynen würden, ſie hätten Gottes Wort, ſo würden „ſie nur die Hülſen davon haben, „und wenn ihnen endlich die „Zähne davon ſtumpf geworden „ſeyn würden, ſo würden ſie „mit groſſen Koſten einen Mann „wie Wigand ſuchen, aber keinen mehr finden.

Umgangs mit ihm ſtand — oder — wie ſich Heßhuß ausdrückte, einen unbekehrten papiſtiſchen Pfaffen und eine öffentliche Pfaffen-Hure als Zeugen bey einer Taufe zugelaſſen habe: und bey der angeſtellten gerichtlichen Unterſuchung, auf welche Werner nach den gröbſten Vorwürfen, die ihm Heßhuß ohne ihn anzuhören, gemacht hatte, bey der Obrigkeit drang, ergab ſich noch dazu, daß kein wahres Wort an der Beſchuldigung war. Der Magiſtrat konnte alſo ſchon aus Billigkeit nicht umhin, ſich in die Sache zu mengen, und den Kirchen-Vorſtehern zu St. Ulrich zu befehlen, daß ſie mit der Wahl eines neuen Predigers noch nicht vorfahren ſollten; aber wiewohl er dieſem Befehl nur die glimpfliche Wendung einer proviſoriſchen Inhibition gab [37]), ſo fiengen doch Heßhuß und ſeine Rotte ſchon darüber einen Lärm an, als ob die ganze Magdeburgiſche Kirche von dem Magiſtrat verrathen und verkauft wäre.

Der elende Menſch, der zuerſt die Denuntiation gegen Wernern vorgebracht hatte, der Kaplan an der Ulrichs-Kirche, Wilhelm Eccius, ließ ſich nun von Heßhuß zum vorläufigen Lärmſchlagen gebrauchen, denn unter ſeinem Nahmen wurde ein Aufruf an die Kirchenväter zum Aufſtand gegen den Magiſtrat verbreitet, von dem aber wiederum die ganze Stadt wußte, oder doch glaubte, daß Heßhuß und Wigand die Urheber davon ſeyen. In dieſem Aufruf wurde geſagt, "durch „die Inhibition der neuen Prediger-Wahl habe der Ma„giſtrat das geiſtliche und weltliche Amt ſcheußlich durch „einander geworfen, er wolle die St. Ulrichs Chriſten „zu Heyden machen, er läſtere Gott und alle göttliche „Wohl-

37) Der Magiſtrat ließ den Kirchenvorſtehern nur andeuten, ſie ſollten biß auf weiteren Beſcheid mit der Wahl inne halten, und wenn ſie dabey Bedenken fänden, auf das Rathhaus kommen, wo man weiter mit ihnen handlen würde.

„Wohlthaten, um etlichen groſſen Hanßen und Pfaf„fenknechten zu hofiren, und er gehe damit um, ihnen „ihre ganze chriſtliche Freyheit zu nehmen, da er ihnen „jeßt zuerſt ihr Vokations-Recht genommen habe. So „wenig aber die Obrigkeit dem Schuſter- oder Schneider„Gewerk in ihren Gilde-Sachen etwas vorzuſchreiben „habe, ſo wenig habe ſie auch bey einer Predigerwahl „den Kirchenvorſtehern etwas zu befehlen, weil dieſe „ihr Wahlrecht ganz und gar nicht von ihr hätten. Die „Kirchenväter müßten alſo wenigſtens die ganze Ge„meinde zuſammenrufen, um ihr die Sache vorzulegen, „und ihre Meynung darüber zu erfragen: ſonſt wären „ſie keine Väter, ſondern Verräther der Kirche. Wollte „aber hernach die Gemeinde dazu ſtille ſißen, und ſich „gedultig ihr Recht von dem Magiſtrat nehmen laſſen, „ſo müßten die Prediger ihr Amt gegen die Räuber „thun; denn die Folgen ſeyen allzuentſeßlich, welche „man ſonſt erleben würde [38]). Hätte nehmlich der „Magiſtrat das Jus vocandi erſt weg, ſo würde er ſich „in Bälde auch das Jus deponendi — das Abſeßungs„Recht der Prediger anmaſſen, und einen frommen „Prediger nach dem andern zum Thor hinausweiſen, „ſtumme Hunde, oder wohl gar Papiſten an ihrer ſtatt „aufſtellen, und die reine Lehre laſſen untergehen, wor„über dann ihre Kinder und Kindskinder noch am jüng„ſten Tage Zeter über ſie ſchreyen würden.

Die ſchonende Mäſſigung, welche der Magiſtrat gegen den Verbreiter dieſes Brand-Briefs zeigte, entſprang

38) "Wenn der Rath — ſagte „der ſchöne Briefſteller — aus „dem Bau- oder Armen-Kaſten „nur etliche Gulden nähme, wür„de die Bürgerſchaft nicht laut „ſchreyen, daß er ein Tyrann „und ein Räuber ſey? Aber wie „viel mehr gelte es jeßt zu „ſchreyen, da er ſich unterſtünde, „der Bürgerſchaft die ewigen „und himmliſchen Güter zu rau„ben?"

ſprang ohne Zweifel zunächſt aus ſeiner Beſorgniß, daß raſche Maaßregeln die Erbitterung nur verſtärken würden, zu welcher ſchon ein groſſer Theil des Volks und der Bürgerſchaft dadurch erhitzt worden war. Man begnügte ſich daher, ihn nur zur Verantwortung zu ziehen, und unter der Hand auf die Bürger zu inquiriren, die ſich zum Herumtragen des Brandbriefs und zu dem Geſchäft des Aufhetzens am thätigſten hatten brauchen laſſen: aber das Uebel wurde dadurch nur ſchlimmer gemacht, denn Heßhuß glaubte nun den Magiſtrat ſchon geſchröckt zu haben, und verfolgte ſein Ziel von einer Seite her deſto raſcher, indem er von einer andern etwas nachgab. Er wollte jetzt den alten Werner nicht mehr durch Wigand verdrängt haben, denn er mochte wahrſcheinlich erfahren haben, daß er dadurch ſeinem Vorhaben bey einem Theil der Gemeinde geſchadet hatte, der zwar nicht gegen Wigand geſtimmt, aber doch auch nicht zur Aufopferung Werners geneigt war; ſondern er wollte jetzt Wigand als überzähligen Prediger bey der Ulrichs-Kirche neben den andern anſtellen laſſen; und dieſer Antrag konnte durch mehrere ſehr ſcheinbare Gründe unterſtützt werden. Wigand hatte es nehmlich, wie er von Magdeburg nach Jena gezogen war, mit einer ſehr ſchlauen Vorſicht mit der Gemeinde von St. Ulrich gewiſſermaſſen ausgemacht, daß ſie ſeine Stelle eine Zeitlang unbeſetzt laſſen ſollte, weil ſie ihn vielleicht bald wieder haben könnte, die Gemeinde aber war damahls ſehr gern in den Antrag hineingegangen, und hatte deßwegen nach ſeinem Abzug den Diakonus Werner nicht zu ihrem eigentlichen Paſtor, ſondern ausdrücklich nur zum Vice-Paſtor ernannt. Dadurch hatte ſie freylich noch keine rechtliche Verbindlichkeit übernommen, Wigand auf alle Fälle wieder zu ihrem Prediger anzunehmen; doch erhielt dadurch die Bewerbung ſeiner Freunde für ihn ein weniger anſtöſſiges Ausſehen,

ſobald

ſobald man nicht mehr darauf beſtand, daß ihm ein anderer Platz machen ſollte: Heßhuß aber wußte noch überdieß mit einer ſehr guten Art die Würkung der einzigen Bedenklichkeit zu entkräften, die jetzt noch dabey ſtatt fand. Weil die Kirche zu St. Ulrich die Beſoldung eines weiteren Predigers nicht wohl tragen konnte, ſo erbot er ſich, von ſeiner eigenen einen nicht unbeträchtlichen Zuſchuß dazu herzugeben, und zeigte damit der Gemeinde einen Weg, wie dieß Hinderniß, das die Anſtellung Wigands zu erſchwehren ſchien, auf die kürzeſte Art gehoben werden könne [39]); jetzt aber glaubte er ſich deſto weniger mehr vor demjenigen fürchten zu dürfen, das der Magiſtrat durch ſeine Inhibition in den Weg geworfen hatte. Auch Heßhuß ſagte es jetzt dem Volk öffentlich von der Kanzel herab, daß der Magiſtrat kein Recht habe, eine Gemeinde bey der Wahl ihrer Prediger einzuſchränken, daß das Vokations-Recht der Prediger allein den Gemeinden gehöre, daß es nur dieſen von Gott ſelbſt übertragen ſey, und daß es alſo auch nur von dieſen ausgeübt werden dürfe [40]). Er führte dieß in zehen Predigten hintereinander in eben der ſchönen Kraft-Sprache aus, die ihn ſchon als den Verfaſſer des Brandbriefs von Eccius verrieth, und brachte dadurch das Volk, das jetzt nicht mehr bloß für Wigand und für ſeine Anſtellung, ſondern für ſeine eigene Rechte gegen den Magiſtrat ſtreiten zu müſſen glaubte, in eine Hitze, welche die gefährlichſte Folgen für die Ruhe der Stadt beſorgen ließ.

Ohne

39) Heßhuß erbot ſich jährlich zwanzig Gulden zu der Beſoldung Wigands von der ſeinigen zuzuſchieſſen, und gab dadurch ein Beyſpiel, durch welches die Anweiſung, die darinn für die Anhänger und Freunde Wigands lag, noch eindringlicher gemacht werden mußte.

40) In einer ſeiner Predigten führte er zum Beweiß an, „daß ja auch die Apoſtel den hohen Rath zu Jeruſalem nicht „erſt gefragt hätten, da ſie an „die Stelle des Verräthers Judas einen neuen Apoſtel wählen „wollten."

Ohne Zweifel war es die Furcht vor dieſen Folgen, welche den Magiſtrat immer noch abhielt, den ganzen Gebrauch von ſeiner Gewalt zu machen, wozu ihn unter dieſen Umſtänden die Frechheit von Heßhuß aufforderte. Er ließ ihm daher noch einen gröberen Ausbruch faſt ungeahndet hingehen, denn als der Magiſtrat um dieſe Zeit einige der unruhigſten Schreyer aus dem Volk einſetzen ließ, die es am offenbarſten auf einen Aufruhr angelegt hatten, ſo brachte nicht nur Heßhuß auch dieß ſogleich auf die Kanzel, rechtfertigte die Rottirer [41]), und kündigte der ganzen Stadt den Fluch an, wenn man ſie nicht ſogleich wieder in Freyheit ſetzen würde, ſondern er unterſtand ſich den ganzen Magiſtrat in den Bann zu thun, und allen Predigern zu befehlen, daß ſie keinen Rathsherrn zum Abendmahl oder bey einer Taufe als Zeugen zulaſſen ſollten; der Magiſtrat hingegen that weiter nichts, als daß er ihm auf dem Rathhaus deßhalb einen Verweiß gab [42]); aber dadurch trieb er nur ſeine Frechheit auf einen höheren Grad.

Um dieſe Zeit ließ der Erzbiſchof das Lüneburgiſche Mandat in Magdeburg publiciren, und machte auch an den Rath das Anſinnen, daß er es ſeinen Predigern inſinuiren möchte. Dieſer konnte ſich darauf nicht ent-

41) Es ſeyen — ſagte er öffentlich — unſchuldige treue Bürger, und ſonderlich fromme Chriſten, die während der Belagerung der Stadt mehr dann alle andere gethan hätten. Daher ſey in vierzig Jahren keine ſo gräuliche Sünde in Magdeburg geſchehen, als der Rath durch ihre Inhaftirung begangen habe.

42) Nach dem Bericht des Magiſtrats entſchuldigte ſich Heßhuß damit, daß er die Gelegenheit nicht ſo recht gewußt habe, und verſprach zugleich, die Sache auf andere leydliche Wege zu richten. Damit begnügte ſich aber nicht nur der Magiſtrat, ſondern auch die eingezogene Rottirer wurden, wie es ſcheint, wieder von ihm in Freyheit geſetzt, denn Heßhuß ſtreute jetzt unter ſeinen Anhängern aus, daß der Magiſtrat ſeinen begangenen Fehler erkannt habe.

entbrechen, es wenigſtens Heßhuß als ſeinem Superintendenten mitzutheilen; aber ließ ihn dabey durch einen Deputirten erſuchen, daß er einige Tage damit warten, und es nicht eher an das übrige Miniſterium bringen möchte, biß er weiteren Beſcheid vom Rath erhalten haben würde. Dieß kündigte ſehr deutlich an, daß der Magiſtrat mit dem Erzbiſchof noch darüber handlen, und bloß deßwegen alles verhüten wolle, was ſchon vorläufig wechſelſeitige Bitterkeit erzeugen könnte; aber Heßhuß kehrte ſich weder an die Abſicht noch an das Geſuch des Magiſtrats, ſondern brach ſogleich auf die tollſte Art loß. Die Fürſten — tobte er, als er das nächſtemahl auf ſeine Kanzel kam — hätten zu Lüneburg ein Mandat im Rauſch ausgeköckt, wodurch Gottes Wort und das Predigtamt auf das ſchnödeſte mit Füſſen getreten werde. Beſoffene Juriſten wollten dem heiligen Geiſt das Maul verbinden, und das Strafamt nehmen; aber darüber müßten die Steine ſchreyen, wenn auch die Prediger dazu ſchweigen wollten. Den folgenden Tag nach dieſer Predigt ſchickte ihm der Magiſtat ein Dekret zu, worinn er ihm alles öffentliche Schmähen über das Mandat verbieten ließ; Heßhuß antwortete aber der Rathsdeputation, daß er Gott mehr als Menſchen gehorchen und daher hoffen müßte, der Rath würde ihm nichts befehlen, das gegen ſein Gewiſſen ſey. Dieß kündigte an, daß er es jezt noch wilder als bißher treiben würde, und er trieb es auch ſo wild, daß der Erzbiſchof nothwendig Notiz davon nehmen mußte. Er ſchickte daher ſeinen Kanzler nach Magdeburg, und ließ durch dieſen den Magiſtrat fragen, ob er wohl ſeines Superintendenten ſo weit mächtig ſey, daß er ihm das öffentliche Schelten auf der Kanzel niederlegen könne, wobey er ihn auch wiſſen ließ, daß er ſonſt mit den andern Krayßſtänden auf Mittel und Wege gedenken würde, wie man des Mannes mächtig

tig werden könnte. Wiewohl aber der Magiſtrat auf dieſe Botſchaft nur darüber mit Heßhuß handlen ließ, daß er vierzehn Tage lang von dem Mandat in ſeinen Predigten ſchweigen möchte, und in der Zwiſchenzeit von dem Erzbiſchof eine Erklärung auszuwürken verſprach, durch welche alles anſtöſſige dabey gehoben werden ſollte [43]), ſo wieß er nicht nur auch dieſen Antrag auf das trotzigſte von ſich, ſondern that nun erſt einen Schritt, der es dem Magiſtrat unmöglich machte, mit dem Erzbiſchof über das Mandat weiter zu handlen. Er gab nun erſt ſeine Schrift über das Mandat heraus, und legte ſie dem ganzen Magdeburgiſchen Miniſterio mit dem ſchönen Anſinnen vor, daß die ſämmtliche Mitglieder ſie unterſchreiben, und dadurch eine öffentliche Schrift daraus machen ſollten.

Dadurch mußte ſich endlich der Magiſtrat zu Beyſeitſetzung aller weiteren Schonung gereizt fühlen, da er ſich nicht verhelen konnte, daß ſeine bißherige die Ruhe der Stadt einer gröſſeren Gefahr ausgeſetzt hatte, als ihr die entſchloſſenſte Maaßregeln, die man nehmen konnte, hätten zuziehen mögen. Er faßte alſo jetzt den Schluß, zu dieſen zu ſchreiten; jedoch ehe er ſie gehörig einleiten konnte, hatte Heßhuß ſein Maaß noch viel voller gemacht.

Weil ſich mehrere von den Magdeburgiſchen Predigern geweigert hatten, ſeine Schrift gegen das Mandat

43) Der Rath ließ ihn auf das Rathhaus kommen, wo er ihm die Erzbiſchöfliche Werbung mittheilte. Man ſagte ihm aber dabey nicht nur, daß ſich der Erzbiſchof über das Mandat zu erklären geneigt ſey, ſondern verſprach ihm auch dabey, die Sache ſo einzuleiten, daß er ſelbſt von dem Erzbiſchof gehört werden ſollte, wobey man ihm einen Beyſtand aus dem Rath zugeben wollte.

dat zu unterſchreiben [44]), ſo richtete er jezt ſeinen Grimm gegen dieſe, und ließ ihn vorzüglich an ſeinen zwey Kaplanen aus, die neben ihm an der Johannis-Kirche angeſtellt waren. Seelenmörder, Apoſtaten, Verräther, treuloſe Mörder des Leibes und Blutes Chriſti — waren die Titel, die er ihnen öffentlich in einer Predigt beylegte: und nach dem er ſelbſt genug über ſie getobt hatte, ließ er noch den Exulanten Peter Eggerdes für ſich auftreten, und durch dieſen anſtatt einer Gaſt-Predigt eine Schand-Predigt über den Erzbiſchof und ſein Mandat wie über die ſämmtliche Prediger, die nicht zur Heßhuſiſchen Parthie gehörten, herabdonnern, von welcher er ſelbſt in der Folge zu ſagen gezwungen war, daß ſie zu arg geweſen, und daß er über manches darinn erſchrocken ſey. Dennoch als der Magiſtrat den frechen Exulanten darauf aus der Stadt weiſen, und da er ſich trozig weigerte, die Stadt zu räumen, gefänglich einziehen ließ [45]), dennoch beſtand Heß-

44) Die Majorität des Miniſteriums hatte ihm geantwortet, daß man ſich nicht für ſchuldig halten könne, die Schrift zu unterſchreiben, die er, ohne vorher das Miniſterium darüber zu fragen, aufgeſezt habe. Würde aber der Magiſtrat ihr Bedenken über das Mandat verlangen, ſo würden ſie auch keinen Anſtand nehmen, ihre Meynung darüber ſchriftlich zu erklären.

45) Man hatte ihm zuerſt glimpflich ſagen laſſen, daß er ſich an einen andern Ort begeben möchte, wozu ihm der Magiſtrat behülflich zu ſeyn verſprach. Auf ſeine Weigerung erhielt er den förmlichen Befehl, die Stadt zu räumen, und als er darauf erklärte, daß er nicht gehorchen würde, und ſogar dem Rath zum troz vor dem Rathaus auf und ab gieng, ſo ließ man ihn durch die Gerichtsdiener vollends herauf, und in Verwahrung bringen. Als er aber auch hier noch einmahl in der Güte ermahnt wurde, die Stadt zu verlaſſen, ſo antwortete er, "daß er noch „nicht aus Magdeburg zu gehen „gedenke, "weil es ihn ſein Geiſt „noch nicht geheiſſen habe. --- Dieß fand doch ſelbſt einer der ſchwärmerichſten Anhänger dieſer Rotte, der alle ihre ſonſtige in Magdeburg begangene Inſolenzen höchlich billigte, dieß fand ſelbſt der bekannte Andreas von Meyendorf ſo ſtark, daß er in einem Brief an Chemnitz ſchrieb "ſeines „Erachtens hätte doch Herr Peter Eggerts auf die Aufkündigung des Magiſtrats mit gutem „Gewiſſen auswandern mögen. S. Leuckfeld Hiſtor. Heshus. p. 40.

Heßhuß darauf, daß er ſogleich in Freyheit geſezt werden müſſe, und ließ dem verſammelten Magiſtrat erklären, daß er ſonſt nächſten Sonntag über alle Raths-Glieder den groſſen Bann feyerlich ausſprechen, und ſie ſammt und ſonders dem Teufel übergeben würde.

Nun brauchte endlich der Magiſtrat ſeine Gewalt mit dem gehörigem Nachdruck, denn er verbot Heßhuß vorläufig die Kanzel 46); doch wurde dadurch das Skandal nicht ganz abgewandt, das man verhüten wollte. An der Stelle des ſuſpendirten Heßhuß trat am nächſten Sonntag einer ſeiner Anhänger, der Kaplan von St. Jakob, Bartholomäus Strele auf, ſprach würklich den Bann über den ganzen Rath aus, und übergab noch dazu und nahmentlich die ſämmtliche Prediger an der heiligen Geiſtkirche, ſeinen eigenen Pfarrer an der Jacobs-Kirche, und die drey Kaplane an der Johannis-Kirche dem Teufel. Den Rath erklärte er deßwegen des Bannes würdig, weil er den Frankfurter Receß gebilligt, die Ordnungen des vorigen Magiſtrats geändert, die Schriften von Wigand und Judex verboten, den St. Ulrichs Chriſten ihre Freyheit genommen, den gottſeligen und treuen Vater Eggerdes gefangen geſezt, und mit D. Heßhuß den Herrn Chriſtum ſelbſt vom

46) Eine Deputation von ſechs Rathsperſonen brachte ihm den 2. Oct den Befehl, daß er ſich eine Zeitlang des predigens enthalten ſollte. Heßhuß antwortete der Deputation "der „Predigt-Stuhl ſey ihm nicht „von dem Rath, ſondern von „den Kirchen-Vorſtehern zu St. „Johannis empfohlen, alſo würde er ſich um den Befehl nichts „bekümmern, ſondern ſeines Berufs warten." Er beharrte bey dieſer Antwort, da ihm der Magiſtrat dieſen Befehl durch den Marktmeiſter und einen Gerichtsdiener wiederholen, und ihn zugleich wegen der Folgen warnen ließ, die er ſich durch ſeine Widerſetzlichkeit zuziehen könnte. Jetzt ließ aber der Rath den Kirchen-Vorſtehern befehlen, daß ſie Heßhuß nicht auf die Kanzel laſſen ſollten, und um auf alle Fälle geſichert zu ſeyn, ließ er dieſem den folgenden Tag, die Superintendentur aufkündigen, und zugleich Hausarreſt anſagen, indem er eine Wache vor den Pfarrhof ſtellen ließ.

vom Amt gehoben habe. Den genannten Predigern aber ſagte er, ſey ja der Teufel ſchon in den Leib gefahren, da ſie ſich unterſtanden hätten, falſche Briefe gegen Heßhuß zu ſchreiben, und ihn als ihren Superintendenten bey dem Magiſtrat zu verklagen. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß es bey dieſem Auftritt von Seiten der Heßhuſiſchen Rotte auf etwas weiter angelegt war [47]): hingegen ein zufälliger Umſtand, der das ſkandalöſe dabey allzuſtark vermehrte, ſchadete der ſonſtigen Würkung, die man davon erwartet haben mochte. Der Pfarrer von St. Jacob, Otto Demes, befand ſich ſelbſt in der Kirche, da ſein Kaplan dieſen Bann-Actus vornahm, und trug alles, was er dabey vorbrachte, in ſeine Schreibtafel ein. Als er aber auch ſeinen eigenen Nahmen hörte, übernahm ihn der Zorn ſo ſehr, daß er mit dem lauten Geſchrey: "du lügſt! du lügſt! du Schelm! du Dieb! du Böſewicht! aufſprang, aus ſeinem Stuhl herausſtürtzte, und mit einem Brodtmeſſer in der Hand der Kanzel zueilte, auf welcher wahrſcheinlich ein Schauſpiel von ganz neuer Art aufgeführt worden ſeyn würde, wenn ihn nicht einige dazwiſchen tretende Bürger aufgehalten hätten [48]).

Dieß

47) "Auf was Anſtiften — heißt es in dem Bericht des Magiſtrats G. 1. b. — "dieſer un„rechtmäſſige vermeynte Bann „alſo geſchehen, und was damit „gemeynt und geſucht, iſt leicht „zu erachten. Was ſich auch dar„auf alsbald zugetragen, hat man „wohl geſehen, und hätte es Gott „der Herr nicht auf andere Wege „geſchickt, ſo wäre des Anſtifters „Begehren und Anſchlag nach die „Abſolution oder die Execution „des Bannes mit Aexten, Bei„len und Barten erfolgt, wie „dann der Inſtrumente ſchon „etliche vorhanden waren, „und ſich das Spiel gar fein an„ließ."

48) Mit dieſen Umſtänden erzählt Heßhuß die Geſchichte in ſeiner Vertheidigung auf den Bericht des Magiſtrats; in der Apologie des Magdeburgiſchen Miniſteriums läugnet hingegen der Prediger Oehmes bey dem Umſtand mit dem Brodtmeſſer, daß er die Abſicht gehabt habe, den Kaplan damit anzufallen. Aber dieß geſteht er doch, daß er ein Meſſer in der Hand gehabt habe, da er über den Kaplan auf-

Dieß war ſelbſt für den Pöbel zu ſtark, und da der Magiſtrat noch dazu durch eine mit den ſämmtlichen Predigern angeſtellte Handlung die Gewißheit erhielt, daß die Geſinnungen des gröſſeren Theils unter ihnen von Heßhuß und ſeiner Rotte völlig abgewandt ſeyen, ſo trug er jezt weniger Bedenken, unter der Betäubung, in welche die Bürgerſchaft durch den lezten Auftritt in der Jacobs-Kirche verſezt worden war, die gewaltſame Schritte, die nun zu der Wiederherſtellung der Ordnung nöthig wurden, mit raſcherer Entſchloſſenheit vorzunehmen. Die wüthende Menſchen zwangen ihn zwar, ein Aufſehen dabey zu machen, das er ohne Zweifel ſehr gern vermieden hätte. Der bannende Kaplan Strele, und der wilde Eccius erhielten den Befehl die Stadt zu räumen; da ſie aber noch trotziger als der Exulant, Peter Eggerdes, erklärten, daß ſie dem Befehl nicht gehorchen würden, weil ſie den Magiſtrat nicht mehr für eine rechtmäſſige Obrigkeit erkennten, ſo blieb nichts übrig, als daß man ſie durch die Gerichtsdiener aus der Stadt führen, und über die Gränze bringen laſſen mußte. Zu dieſem äuſſerſten ließ es dann auch Heßhuß kommen, der ſich noch biß auf den lezten Augenblick mit der Hoffnung ſchmeichelte, daß die Bürgerſchaft für ihn aufſtehen, und den Magiſtrat zwingen würde, ihn in ſein Amt wieder einzuſetzen. Auch er ſagte der Rathsdeputation, die ihm den Dienſt aufkündigte und den Befehl brachte das Pfarrhaus zu räumen, ins Geſicht, daß er den Rath für keine Obrigkeit mehr erkenne, weil er ja unter dem Bann ſtehe [49]). Er nahm

aufgefahren ſey; nur will er es zufälliger weiſe ſchon vorher herausgezogen haben, um damit in ſeiner Schreibtafel etwas zu verrichten.

49) "Er hielt ſich, heißt es in dem Bericht des Magiſtrats — „ſo ungebärdig und unſchicklich „gegen des Raths Geſandten, „daß man wohl Scheu hatte, „mit ihm zu reden; fuhr ſie mit „hochmüthigen, ungeſchliffenen, „trotzigen, läſterlichen und ſchmäh„lichen Worten an, trat ihnen „be-

nahm auch die dreyhundert Gulden nicht an, die ihm der Magiſtrat mit wahrer Großmuth als die Beſoldung für das dritte ſeiner Dienſt-Jahre, auf welche mit ihm kontrahirt worden war, auszahlen ließ; ja, als man ihn hierauf mit Gewalt in einen bedeckten Wagen bringen und zum Thor hinaus über die Elb-Brücke tranſportiren ließ, ſammelte er in einer Vorſtadt einen Haufen ſeiner Anhänger um ſich her, und zeigte ſich entſchloſſen, wieder in die Stadt zurückzukehren, wo ihm, wie er ſagte, der Markt weit genug zum predigen ſey. Erſt, da er hier erfuhr, daß auf Befehl des Raths die ganze Bürgerſchaft im Gewehr, und alle Thore wie alle öffentliche Plätze ſtark beſetzt ſeyen [50], überzeugte er ſich, daß wohl nichts mehr für ihn in Magdeburg zu thun ſeyn möchte, ſetzte zähneknirſchend über die Magdeburger und vielleicht auch über die Langmuth des Himmels, der kein Feuer auf ſie herabfallen ließ, ſeinen Stab weiter, und wandte ſich vor der Hand nach Braunſchweig, wo er in Gemeinſchaft mit Mörlin noch einige zum Glück fruchtloſe Verſuche machte, die Wiederherſtellung der Ruhe in Magdeburg zu erſchwehren [51].

Daß

„bedräulich unter die Augen und „auf die Füſſe, ſah ſie greulich „an, wie ein unſinniger Menſch, „dutzet und lügenſtraft ſie ganz „unverſchämt auch in unläugbaren Sachen und Geſchichten, „durfte auch wohl zu ihnen ſagen: Ich erkenne euch für keine „Obrigkeit mehr. Ihr mit euren „Lügen Propheten ſeyd im Bann, „und des Teufels, wo ihr geht „und ſteht! Daraus wohl zu ſehen, daß ein gleicher Geiſt ihn „und Strelen, den gottloſen vermeynten Bauer, beſeſſen, was „er geſinnt geweſen, und was „man ſich ferner von ihm zu verſehen hatte.“

50) Die Ausführung Heßhuſens erfolgte den 21. Oct. 1562. Die Vorſichts-Maaßregeln aber, die man dabey nahm, verriethen am deutlichſten, wie furchtbar ſich der Mann gemacht hatte. Schon in der Nacht vor ſeiner Ausführung ließ der Magiſtrat den Pfarrhof mit 500 bewafneten Bürgern beſetzen, und noch einmahl ſo viele waren in allen Gildehäuſern, und auf andern öffentlichen Plätzen vertheilt.

51) Sobald Heßhuß fort war,

 hatte

Daß nun aber das Gerücht von dieſen Auftritten in kurzer Zeit durch ganz Deutſchland ſich verbreitete, dieß war bey ihrer beſonderen Beſchaffenheit eben ſo ſehr in der Ordnung, als daß es überall, wo es nur herumkam, den Flacianern nachtheilig werden mußte. Zu der ſchnelleren Verbreitung würkten ſie noch ſelbſt durch ihre Schmähſchriften [52]) über die Magdeburger mit, wodurch ſie dieſen die Gegenſchriften abnöthigten, durch welche der Unfug, den ſie getrieben hatten, erſt recht vollſtändig zu der Kenntniß des auswärtigen Publikums gebracht wurde. In der Entfernung mußte hingegen das ſkandalöſe davon faſt noch mehr Anſtoß als in der Nähe erregen, weil ſich in der Entfernung weniger perſönliche Leydenſchaft in das Urtheil darüber einmiſchen konnte. Unmöglich aber konnte dieß Urtheil irgendwo für die Flacianer ausfallen, denn das Skandal, das ſie veranlaßt hatten, war zu groß, und wurde noch durch die Umſtände, unter denen es gegeben war, ſo

hatte der Magiſtrat in Magdeburg eifrigſt daran gearbeitet, vor allen Dingen die Einigkeit unter den Predigern wiederherzuſtellen, und auch würklich den 5. Nov. eine Ausſöhnung zwiſchen ihnen zu Stand gebracht. Die Nachricht davon war für Heßhuß beynahe noch kränkender als ſeine ſchimpfliche Verjagung, daher tobte er jetzt in den Briefen an ſeine Anhänger, die er noch unter der Bürgerſchaft hatte, faſt ärger über die Prediger als über den Magiſtrat. Sie ſollten ſich — ſchrieb er in einem dieſer Briefe — lieber des Sakraments enthalten, als es von dieſen gottloſen Apoſtaten ſich reichen laſſen. Sähen ſie ſich aber gezwungen, in einer Krankheit den Dienſt dieſer falſchen Brüder zu ſuchen, ſo ſollen ſie ihnen immer zuerſt das Bekänntniß thun, daß man ihrer Meynung nach mit Heßhuß und ſeinen Freunden ſchreyend ungerecht verfahren ſey: und würde man ihnen hierauf das Sakrament verſagen, ſo ſollten ſie lieber ohne Sakrament hinſterben, weil Gott ſeine Glaubige in der Noth auch ohne das Sakrament ſeelig machen könne." S. Salig III. 940.

52) Die ſchändlichſte und giftigſte dieſer Schmähſchriften erſchien unter dem gemeinſchaftlichen Nahmen von Wigand und Juder mit dem Titel: Eine chriſtliche Ermahnung und Warnung an die Magdeburgiſchen Karrenführer Kneiſte und Helfer, durch D. Joh Wigand und Matth. Judicem 1564. in 4. Sie hätte verdient, ſagt der gute Salig, durch den Henker verbrannt zu werden.

ſo vergröſſert, daß an mehreren Oertern die eifrigſte Freunde, welche ſie bißher gehabt hatten, es für das räthlichſte hielten, zu dem überböſen Händel gänzlich zu ſchweigen. Dieß that Flacius ſelbſt, und dieß that auch ſein Freund Gallus, bey dem er ſich dazumahl aufhielt, denn von beyden hat man nichts über dieſe Magdeburgiſchen Händel, ſo natürlich auch bey der Verbindung, worinn ſie von jeher mit Magdeburg geſtanden waren, ihre Einmiſchung geweſen wäre: doch mehrere ihrer älteren Freunde übernahm ja der Unwille ſo ſtark, daß ſie es unmöglich fanden zu ſchweigen. Selbſt der alte Amsdorf erhob noch einmahl ſeine Stimme, um das Verfahren des Magdeburgiſchen Magiſtrats gegen Heßhuß und ſeine Rotte zu vertheidigen [53]), und daraus läßt ſich am beſten ſchlieſſen, wie laut ſich an andern Orten der allgemeine Unwille über die letzten äuſſern mochte. Zuverläſſig trug er auch das meiſte dazu bey, daß Flacius von jetzt an nirgends mehr eine Aufnahme finden konnte, denn der Nürnbergiſche Magiſtrat konnte ſich ja nicht enthalten, in einem Schrei-

53) S. Vermahnung an den Rath und die gemeine Bürgerſchaft zu Magdeburg von Niel. Amsdorf. Magdeburg 1563. in 4. Auf dem Titel ſtehen die Verſe: „Wenn der Rath ſo närriſch gethan, Was Heßhuſius wollte „han, So wär er geweßt ein „lieber Mann, und wär auch nie „in den Bann gethan." In der Schrift ſelbſt war Heßhuß mehrmahls ein eigenſinniger Kopf, die andere Prädikanten aber Aufrührer genannt, die nicht um Chriſti, ſondern um ihrer böſen Thaten willen mit Recht vom dem Rath ausgeführt worden ſeyen. Den Bann des Kaplan Strelens erklärte er für eine erſchröckliche teufeliſche Boßheit, und ermahnte die Bürger dringend, dem Rath, der überall Recht gethan hätte, gehorſam zu ſeyn, und Gott zu danken, daß ſie der Schwärmer und böſen Prieſter nun loß ſeyen. — Um es aber glaublich zu finden, daß Amsdorf dieß ſchrieb, muß man doch dazu wiſſen, daß er nicht lange vorher mit Flacius und Wigand gar bößlich zerfallen war, weil ſie ihn ſeiner Meynung nach unter den Händeln mit Major und Menius höchſt verrätheriſch im Stich gelaſſen hatten.

Schreiben aus dieſem Zeitraum ſelbſt von Flacianiſchen Schelmen zu ſprechen, die überall, wo ſie hinkämen, nur Unruhe ſtifteten.

So bewürkten dieſe Magdeburgiſche Auftritte, daß die Parthie, welche bißher in allen theologiſchen Händeln in der lutheriſchen Kirche als die feindliche Hauptmacht agirt hatte, daß ſie nun, nachdem ſie bereits aus ihrem bißherigen Hauptſiß vertrieben, und von dem Hofe, der ſie indeſſen beſchüßt hatte, verlaſſen war, auch noch ſo allgemein verhaßt und verächtlich wurde, als ſie biß jeßt gefürchtet worden war: und nun frage man ſich, was dem natürlichen Lauf der Dinge nach aus dieſer Veränderung hätte entſpringen müſſen, wenn nicht ihre Würkung durch einen andern Umſtand durchkreußt worden wäre? —

Dieß hätte daraus entſpringen müſſen, und dieß würde auch unfehlbar daraus entſprungen ſeyn, daß alle jene Händel, in welchen bißher die Flacianer die Hauptrolle geſpielt hatten, alſo zunächſt alle Händel mit den Wittenbergern von ſelbſt ihr Ende erreicht haben würden, denn die Flacianer hätten ſie nicht mehr fortführen, und die Wittenberger hätten es nicht mehr für nöthig halten können, ſich mit ihnen einzulaſſen. Warum es aber doch nicht erfolgte, darf man nicht erſt fragen. Zum Glück für die Flacianer, und zum Unglück für die lutheriſche Theologie wurde es durch die Koalition verhindert, die ſo kurz vorher zwiſchen den Nachtmahls-Zeloten und zwiſchen ihnen eingetreten war; denn dieſe nahmen ſich jeßt nicht nur ihrer an, ſondern traten eine Zeitlang ganz an ihre Stelle, faßten den Streit mit den Wittenbergern auf, und führten ihn ſo lange fort, biß ſich jene auch wieder auf dem Schauplaß zeigen, und gemeinſchaftlich mit ihnen handlen

len konnten. Nur durch dieſe Koalition wurde alſo der glücklichſte und vortheilhafteſte Ausgang verhindert, den alle bißherige Händel hätten erhalten können, und leyder! ein ganz anderer eingeleitet; denn wiewohl zu dem letzten noch andere Umſtände mitwürkten, wie aus dem Verfolg der Geſchichte erhellen wird, ſo würde doch ihre Einwürkung von keiner Bedeutung geweſen ſeyn, wenn nicht jene ſchon vorher erfolgt wäre. Ohne den Naumburgiſchen Fürſtentag würde aber dieſe Koalition gewiß noch nicht erfolgt, und dann vielleicht nach dem Sturz der Flacianer in Jena und nach der Proſtitution, die ſie ſich in Magdeburg zuzogen, niemahls erfolgt ſeyn.

Kapitel IV.

In den nächſten drey oder vier Jahren legten ſich zwar die Würkungen davon noch nicht ganz offen dar. Die Niederſächſiſche Theologen führten nur dem Anſehen nach den Sakraments-Streit unter ihrer eigenen Firma fort, ſo wie ſie ihn unter dieſer zuerſt angefangen hatten. Das Lüneburgiſche Mandat hinderte ſie nicht daran, denn ſeine Urheber ſelbſt hielten es für das klügſte, nicht mehr davon zu ſprechen [54], nachdem ſie ſich von der Unmöglichkeit, ſeine Annahme im ganzen Krayſe zu erzwingen, überzeugt hatten. Der unerwartete Umſchlag hingegen, durch welchen in Bremen der lutheriſchen Nachtmahls-Lehre die ſo mühſam erkämpfte Alleinherrſchaft durch die Parthie Daniels von Büren wieder entriſſen worden war, mußte ſehr natürlich ihre Vertheidiger zu neuem Eifer und zu neuem Haß

54) Schon in einem Brief vom 7. Jul. 1563. ſchrieb Mörlin an den Hildesheimiſchen Superintendenten Wolfhardt: Mandatum iſtud ſacrilegum prorſus conticuit. — Ita ſpero, nos liberatos eſſe ab hac tam tetra beſtia. Salig 770.

Haß gegen ihre Widerſacher entflammen, der auch heftig genug in ihren Streit-Schriften aus dieſem Zeitraum tobt. Aber ſie begnügten ſich doch, den gröſten Theil ihres Grimms nur gegen die erklärte Kalviniſten in der Pfalz, gegen die Verfaſſer des neuen Heydelbergiſchen Katechiſmus, und gegen die Genfer und Schweizer ſelbſt auszulaſſen, denn gegen dieſe waren die meiſte Streitſchriften von Chemnitz, von Mörlin, und von Heßhuß aus dieſen Jahren gerichtet. Dabey gab man zwar deutlich genug zu verſtehen, daß man recht gut wiſſe, wie merklich ſich auch die Wittenberger auf dieſe Seite hinneigten, ſchien aber doch den würklichen Ausbruch der Feindſeeligkeiten mit ihnen noch gefliſſentlich vermeiden zu wollen, und nahm daher auch die Mine an, als ob man mit einem Bekänntniß von dem heiligen Sakrament des Leibes und Blutes Chriſti, das Paul Eber in Wittenberg im J. 1563. herausgegeben hatte, nicht ſo ganz unzufrieden wäre, weil man doch weniger ſchlimmes darinn gefunden, als man voraus befürchtet habe [55]). Auch vom Majoriſmus und Synergiſmus wurde nur noch gelegenheitlich mit ihnen geſprochen, und nicht einmahl eigentlich mit ihnen, ſondern nur noch überhaupt geſprochen; alſo ſchien ſich doch alles dazu anzulaſſen, daß ſich, nach Luthers ehmahligem Ausdruck, die bißherige Händel von ſelbſt zu Tod bluten könnten: allein dieſer Schein war mehr als betrügeriſch, denn man machte jetzt nur in der Stille ſeine Anſtalten, um ſie mit der Hoffnung eines glücklicheren Erfolgs wieder öffentlich führen zu können.

Die Zeloten in Niederſachſen ſahen bey allem ihrem Eifer noch ſehr gut ein, daß ſie durch bloſſes Schrey-

55) Nur Wigand gab eine Cenſur darüber heraus, worinn er aber ſelbſt geſtand, daß er in der Schrift weit mehr gutes gefunden habe, als er erwarte.

Schreyen allein gegen die Pfälziſche und Wittenbergiſche Anhänger der kalviniſchen Meynung nichts ausrichten würden, wenn ſie nicht zu gleicher Zeit die bedeutendſte unter den proteſtantiſchen Fürſten von dem politiſchen Synkretißmus abbringen könnten, nach welchem ſie ſich wenigſtens zu einer Art von negativer Duldung dieſer Meynung vereinigt zu haben ſchienen: Sie ſahen aber eben ſo gut voraus, daß ſich die Fürſten aus dieſem Synkretißmus nicht ſo leicht oder doch nicht ſo ſchnell hinausſchreyen laſſen würden. Man mußte auf alle Fälle ihrem Aerger über die vereitelte Naumburger Handlungen etwas Zeit laſſen, ſich zu ſetzen: dann aber hatten die Zeloten ſehr wahrſcheinliche Gründe zu der Hoffnung, daß es ihnen doch gelingen würde, einige von ihnen wieder herumzubringen, denn von einem Herzog Chriſtoph von Würtenberg, von einem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweybrücken, auch von dem Churfürſten von Sachſen wußte man ja ganz gewiß, daß ſie nach ihrer eigenen Ueberzeugung die eifrigſte Lutheraner in der Nachtmahls-Lehre waren und bleiben wollten; und zu dieſem wußte man noch gewiſſer, daß man wenigſtens in Anſehung der erſten Gehülfen genug bey dem Werk ihrer Bekehrung finden würde. Die Eiferer in Niederſachſen durften ſich ſicher darauf verlaſſen, daß ihre Brüder in Schwaben, im Elſaß, in Straßburg auch ohne nähere Verabredung mit ihnen alles mögliche thun würden, um ihren Herrn den Kalvinißmuß immer verhaßter zu machen. Sie konnten eben deßwegen den Effekt davon ruhiger abwarten, ohne ſich ihrerſeits weiter einzumiſchen, und darnach nahmen ſie nun ihre Maaßregeln. Chemnitz, Mörlin, Chyträus, Weſtphal, Paul von Eitzen führten den Hauptkrieg gegen die kalviniſche Sache und gegen ihre erklärte Vertheidiger — aber nur gegen dieſe, unter welche man jezt noch in Deutſchland allein die Pfälzer rechnete —

mit Eifer fort. Unter dieſem Kriege beſeufzte man freylich oft genug, daß das Gift des Kalvinißmus ſich noch weiter in der lutheriſchen Kirche zu verbreiten ſcheine, und vielleicht ſchon weiter, als man glaube, verbreitet haben möchte. Man warf auch wohl bey manchem dieſer Seufzer bedenkliche Seitenblicke auf Leipzig und Wittenberg; doch richtete man ſeine Angriffe weder unmittelbar noch nahmentlich gegen die Freunde Melanchtons noch ſprach man mehr von einer Synode, auf welcher ſie zu einer Erklärung gezwungen oder verdammt werden müßten Aber indeſſen ſuchte man in der Stille die verjagte Flacianer wiederum hier und da anzubringen. Man hob den rüſtigen Wigand vor der Hand in Wißmar auf. Man brachte Heßhuß noch einmahl nach Oberdeutſchland hinaus [56]. Man ließ nun durch ihn den Pfalzgrafen Wolfgang von Neuburg, dem man ihn zum Hofprediger gegeben hatte, man ließ durch Brenz den Herzog von Würtenberg, man ließ durch die Freunde, die man noch hin und wieder im Churſächſiſchen hatte, den Churfürſten bearbeiten, und wartete nun, um weiter zu agiren, bloß das Signal ab, das man von dieſen Oertern her erhalten würde. Dieß Signal erhielt man ſchon im J. 1566. denn ſchon in dieſem wurde es aus mehreren Anzeigen ſichtbar, daß man nicht fruchtlos gearbeitet hatte.

Drangen doch auf dem Reichstage dieſes Jahrs ſchon mehrere Fürſten und Stände — drang doch unter ihnen ſelbſt der Herzog Chriſtoph von Würtenberg auf das eifrigſte darauf, daß man ſich förmlich von der Gemein-

56) Wie eifrig ſich beſonders Chyträus dafür verwandte, erſieht man aus ſeinen Briefen in der Fechtiſchen Sammlung. Heßhuß war aber in der Zwiſchenzeit auch wieder aus ſeiner Vaterſtadt Weſel verjagt worden, wohin er ſich zuerſt von Magdeburg aus gewandt hatte. S. Leuckfeld Hiſtor. Heshus p. 49.

meinſchaft des Churfürſten von der Pfalz abſondern, oder vielmehr dieſen förmlich von der Gemeinſchaft der proteſtantiſchen durch die Augſp. Konfeſſion vereinigten Religions-Parthie, und eben damit auch vom Religions-Frieden ausſchlieſſen müſſe, weil er den Kalvinißmus in die Kirchen ſeines Gebiets eingeführt habe [57]). Dieß war es ja, und dieß war es allein, was die lutheriſche Zeloten wünſchten und bißher gewünſcht hatten: aber der Kalvinißmus der Pfälzer war indeſſen nicht ruchbarer oder offenbarer geworden, als er es ſchon im J. 1561. auf dem Konvent zu Naumburg geweſen war. Es war damahls ſchon dem Herzog von Würtenberg eben ſo gut bekannt, als dem Herzog Johann Friderich von Sachſen, daß der Churfürſt von der Pfalz den zehnten Artikel der Augſp. Konfeſſion nur im kalviniſchen und nicht im lutheriſchen Sinn, und zwar eine wahre Gegenwart des Leibes Chriſti im Abendmahl, aber keine Gegenwart unter dem Brodt annehme, nach welcher auch der Leib mündlich genoſſen und von Unglaubigen wie von Glaubigen genoſſen würde. Der Churfürſt erklärte ſich auch jeẓt auf dem neuen Reichstag nicht anders über ſeine Meynung, als er ſich zu Naumburg darüber erklärt hatte; aber damahls hatte der Herzog von Würtenberg eifrig dafür geſtritten, daß man ſich mit ſeiner Erklärung begnügen ſollte, und jeẓt beſtand er darauf, daß ihm deßwegen die Glaubens-Gemeinſchaft aufgekündigt werden müſſe. Es war alſo indeſſen eine Veränderung in ſeiner Denkungsart vorgegangen, denn wiewohl er ſchon vor fünf Jahren von dem irrigen der kalviniſchen Meynung eben ſo feſt, als jeẓt überzeugt ſeyn mochte, ſo erſchien ſie ihm doch jeẓt ſo viel gefährlicher, daß er ſie nicht mehr wie damahls dulden zu dürfen glaubte; wer aber kann wohl zweiflen, daß

57) S. Band II. Th. II. B. VII. Kap. 7. S. 491.

daß die Einwürkung ſeiner Theologen, ſeines Brenz und Andreä das meiſte bey dieſer Veränderung gethan hatte? Wollte man ſagen, daß er unter dem Kolloquio zu Maulbronn, das in dieſen Zwiſchenraum hineinfiel [58]), das gefährliche des Kalviniſmus erſt recht habe kennen lernen, ſo käme dieß auf das nehmliche hinaus.

Auf eben dieſem Reichstag des Jahrs 1566. zeigte es ſich dann freylich auch, daß die Vorbereitungen der Zeloten noch nicht überall nach ihren Wünſchen gewürkt hatten. Der ſo eifrig-lutheriſche Churfürſt von Sachſen ließ ſich ja doch noch von ſeinem Menſchen-Verſtand und von dem Eindruck, den die redliche Frömmigkeit des Churfürſten von der Pfalz auf ihn machte, ſo weit verblenden, daß er den kalviniſchen Friderich für einen beſſeren Chriſten als ſich ſelbſt und ſeine lutheriſche Brüder hielt [59]), und ſich angelegen dafür verwandte, daß man mit ſeinem Kalviniſmus noch länger Gedult haben ſollte. Auch waren alle Verſuche fehlgeſchlagen, durch die man ihm bißher über den heimlichen Kalviniſmus ſeiner eigenen Theologen die Augen hatte öffnen wollen: allein das Aergerniß darüber konnte man jezt leichter verſchmerzen, da man doch ſchon ſo viel weiter gekommen war. Es war immer ſchon viel gewonnen, daß man nun ein Paar Fürſten weiter dazu gebracht hatte, ſich — nicht nur gegen den Kalviniſmus — überhaupt, ſondern auch gegen die **Duldung** des Kalviniſmus in der lutheriſchen Kirche ganz

58) In das Jahr 1564. S. ebend. S. 487. flgd.

59) Fritz! Fritz! — ſagte Auguſt zu dem Churfürſten, indem er ihm in der vollen Reichsverſammlung auf die Achſel klopfte — du biſt frömmer, als wir alle! „Auch der Markgraf von Baden „ſagte zu den übrigen:“ Was fechtet ihr den Churfürſten an? Er iſt frömmer, als wir alle. S. Struve Pfälz. Kirch. Hiſtor. p. 190.

ganz beſtimmt zu erklären, denn ſchon jezt konnte man in Beziehung auf dieſe Erklärung, mit den Theologen, die ihn mehr oder weniger offen begünſtigten, weit nachdrücklicher ſprechen. Jezt war alſo auch ſchon die Zeit gekommen, da man mit der Hoffnung eines glücklichen Erfolgs einen allgemeinen Angriff auf die Wittenberger einleiten konnte: aber eine neue äuſſere Veränderung, welche bald darauf eintrat, leitete ſo gar die Sachen in einen für ihre Gegner noch günſtigeren Gang ein.

Im J. 1567. war der Herzog Johann Wilhelm zur völligen Regierung der Fürſtl. Sächſiſchen Lande gelangt, um welche ſich der ſtörriſche Johann Friderich in dem bekannten Gothaiſchen Kriege, ſo wie um ſeine Freyheit, gebracht hatte. Eine der erſten Handlungen aber, welche der neue Regent vornahm, beſtand darinn, daß er der ſeiner Meynung nach bedrängten Orthodoxie im Lande wieder aufhalf, den verdächtigen Theologen, die man von Wittenberg geholt hatte, den Abſchied gab [60], und die verjagte Flacianer wieder in das Land, auf die Landes-Univerſität und ſelbſt an ſeinen Hof zurückrief. Wigand wurde wieder in Jena angeſtellt, die zwey andere theologiſche Lehrſtühle mit Joh. Frid. Coeleſtin und Timoth. Kirchner beſezt, ja im folgenden Jahr noch Heßhuß dazu geholt. Auch die zwey heftigſte Flacianiſche Eiferer, Barthol. Roſinus und Chriſtoph Irenäus erhielten ihre ehmahligen Stellen wieder, der zweyte als Hofprediger, und der erſte als Superintendent zu Weimar; die erſte Sorge von dieſen gieng aber dahin, auch die Orthodoxie des ganzen

60) Friderich Wiedebram und Nicol. Selneccer. Der erſte wurde aber ſogleich wieder in Wittenberg, und der andere in Leipzig angeſtellt. Die dritte Stelle in der theologiſchen Facultät zu Jena hatte Joh. Stöſſel gehabt, der jezt ebenfalls entlaſſen, jedoch ebenfalls von dem Churfürſten verſorgt, und zwar zu der Superintendenten-Stelle in Pirna berufen wurde.

zen Landes nach der ihrigen wieder umzuformen. Dieß geſchah durch eine Konfutations-Schriſt jener Vergleichs-Formeln, welche die letzte Veränderungen im Lande nach ſich gezogen hatten, nehmlich der Declaration von Strigel und der Superdeclaration von Stöſſel und Mörlin; denn alle Prediger, welche dieſe Formeln unterſchrieben hatten, mußten jetzt die Konfutation unterſchreiben, oder zur Niederlegung ihrer Aemter und ſelbſt zur Auswanderung ſich entſchlieſſen [61]).

Nach dieſer Kataſtrophe, und bey den Umſtänden welche ſie herbeygeführt hatten, war es mehr als gewiß, daß auch ſogleich der offene Krieg zwiſchen den Chur-ſächſiſchen und herzoglich ſächſiſchen Theologen, zwiſchen Wittenberg und Jena wieder loßbrechen würde. Die Flacianer konnten ſich ſelbſt gewiſſermaſſen aus Dankbarkeit dazu verpflichtet halten, denn ſie mochten ſich leicht bereden, daß man ſie bloß dazu in ihr gelobtes Land zurückgeholt habe; doch hatte gewiß dieſer neue Grund den wenigſten Antheil an der Haſtigkeit, womit ſie den Krieg wieder eröfneten. Dieß geſchah in einer Schrift, worinn die neue Theologen zu Jena zu Anfang des J. 1568. zuerſt den Streitpunkt über die Rechtfertigungs-Lehre und den majoriſtiſchen Handel wieder auffaßten [62]); es geſchah aber mit ſo gutem Erfolg, daß der abgezielte Zweck völlig dadurch erreicht wurde. Man fuhr nehmlich auch andererſeits auf den neuen Angriff ſogleich wieder auf, und zwar ſo hitzig auf [63]), daß aller Anſchein vorhanden war, der neue Feld-

61) S. Löſcher Hiſt. mot. Th. III. S. 19.

62) Der Theologen zu Jena Bekänntniß von der Rechtfertigung und guten Werken. Jena 1568. in 4.

63) Selneccer gab ſchon im J. 1569. eine ſehr heftige Antwort dagegen heraus, unter dem Titel: Nicol. Selnecceri kurzer Bericht und Erinnerung von der Rechtfertigung vor Gott und guten Werken gegen das Bekänntniß der drey Theologen zu Jena 1569. 4.

Feldzug würde weit lebhafter werden, als einer der ehmahligen geweſen war. Eine ſehr natürliche Klugheit mußte daher den übrigen Gegnern der Wittenberger rathen, noch etwas länger zu warten, ehe ſie in Gemeinſchaft mit den Flacianern über ſie herfielen, biß ſie ſich im Streit mit dieſen, und durch ihre Hitze in dieſem weiter geſchwächt hatten; zu dieſem Entſchluß mußten ſie aber noch mehr durch das ſeltſame Zwiſchenſpiel einer neuen Fredenshandlung beſtimmt werden, die bald darauf zum Erſtaunen der ganzen Welt zwiſchen Jena und Wittenberg angeſponnen wurde.

Das abentheuerliche Projekt dieſer neuen Handlung war auf einer Konferenz ausgebrütet worden, die zu Anfang des J. 1568. zu Weimar zwiſchen einigen churfürſtlich- und herzoglich-ſächſiſchen Räthen gehalten wurde [64]). Die ehrliche Layen, D Lindenmann und D. Kloden von churfürſtlicher- und Eberhard von Tanne und D. Prehm von Weimariſcher Seite hielten es für möglich, daß man die Theologen immer noch dazu bringen könnte, ſich über ihre Irrungen zu verſtändigen, wenn man ſie nur zu einer ruhigen perſönlichen Handlung mit einander bringen könnte. Sie machten zu dem Ende unter ſich aus, daß man von jeder Seite ſechs Theologen, aber auch von jeder Seite drey politiſche Räthe ernennen müßte, in deren Gegenwart und unter deren Aufſicht ſich die Theologen unterreden, und über eine gemeinſchaftliche Form der Lehre zu vereinigen ſuchen ſollten. Man zeichnete vorläufig die Artikel von der Rechtfertigung und von guten Werken, von dem freyen Willen und von den Adiaphoren als diejenige aus, die wohl den Haupt-Gegenſtand des Geſprächs würden ausmachen müſſen; doch wollte man den Theologen kein Ziel ſetzen, wenn ſie nach einer getroffe-

64) Den 6. Jan. 1568.

troffenen Vereinigung über dieſe ſich auch noch auf andere einlaſſen wollten; hingegen ſollten ſie ausdrücklich angewieſen werden, ſich nicht nur überhaupt der höchſten Mäſſigung, Sanftmuth und Beſcheidenheit dabey zu befleiſſen, ſondern ſich im beſonderen jedes Antrags zu einer nahmentlichen Verdammung einzelner Perſonen gänzlich zu enthalten [65]).

War es nun, daß man an dem neuen Weimariſchen Hofe dem churfürſtlichen ſich gern etwas nähern wollte, und deßwegen die theologiſche Händel nicht mehr zu Unterhaltung der politiſchen Spannung zwiſchen ihnen zu bedürfen glaubte, oder war man ſo weiſe, den fruchtloſen Ausgang der neuen Friedenshandlung vorauszuſehen — aber man bot hier ſehr willig die Hände dazu, und da es der redliche Auguſt noch williger that, ſo kam man ſehr bald auch über die Zeit und den Ort überein, wenn? und wo das Geſpräch angeſtellt werden ſollte. Man traf die Abrede, es zu Anfang des May in

65) "Die Theologen — hieß es in dem darüber errichteten Receß — ſollen ſich von denen „biß anhero ſtreitigen eingefallenen Artikeln, als von dem Artikel der Juſtifikation und wie „bey demſelben von Nothwendigkeit der guten Werke zu lehren, auch vom freyen Willen „und was dieſem Artikel anhängig, und denn von den Adiaphoren aus Gottes Wort, mit „Hintanſetzung aller Affekten und „allein zu Ergründung der Wahrheit, freundlich, chriſtlich und „ſchiedlich ohne alle Präjudicien „unterreden, dazu dann die politiſchen Räthe gute Aufachtung „haben, und da es auch Noth, „die Kolloquenten vermahnen, „und ihre Bedenken und Rath „dazu geben ſollen, damit ſolches „Geſpräch in guter Ordnung und „in guter Beſcheidenheit angeſtellt und gehalten werde. — Es „ſoll aber alles allein auf die „doctrinas et res ipſas angeſtellt, „und darinn keine Kondemnation „der Perſonen vorgenommen werden. — Wenn denn auch nach „Vergleichung der obbemeldten „drey Artikel die verordnete „Theologen von andern mehreren Artikeln, derenwegen nicht „in dieſen Landen, Kirchen und „Schulen, ſondern bey andern „umliegenden und ausländiſchen „Streit und Irrung vorgefallen, „mit einander chriſtliche Unterredung zu haben rathſam erachten ſollten — ſo mag auch daſſelbe von ihnen berathſchlagt „und bedacht werden." S. Wittenbergiſche Akten f. 3. b.

in der Stadt Zeiz zu erôfnen; da aber einige Hinderniſſe dazwiſchen kamen, ſo wurde man noch eben ſo leicht darùber einig, es nach Altenburg zu verlegen, wo es auch wùrklich zu Ende des Octobers [65]) zu Stand kam.

Hier ùbernahm ſogar der Herzog Johann Wilhelm in Perſon die Pràſidenten-Stelle bey der Diſputation, oder das Direktorium bey den Handlungen; allein unter den ſechs Theologen, die er mit ſich brachte, hatten ſich fùnfe von jeher als die heftigſte, trotzigſte, unnachgebendſte, und biß zum fanatiſchen erhitzte Starrkôpfe ausgezeichnet. Es waren Wigand, Irenàus, Roſinus, Breßnitzer, und Kirchner; und Joh. Frid Coeleſtin machte den ſechsten aus, der ſich wohl, mochte er wollen oder nicht, von den ùbrigen ùberallhin fortreiſſen laſſen mußte. Wenn der Herzog eine andere Wahl gehabt hàtte, ſo dùrfte man aus dieſer den ſicherſten Schluß ziehen, daß er den theologiſchen Congreß bloß deßwegen veranſtaltet habe, um der gegenſeitigen Erbitterung der Partheyen neues Leben und neue Nahrung zu geben, oder ihren Streitgeiſt auf das neue anzufriſchen; doch er

65) Den 21. Oct. wurde das Geſprâch erôfnet. Nach ſeinem Schluß erſchienen ſogleich die Akten deſſelben in Jena gedruckt unter dem Titel: Colloquium zu Altenburg in Meiſſen vom Artikel der Rechtfertigung vor Gott von den Churfùrſtlichen und Fùrſtlichen zu Sachſen Theologen gehalten vom 20. Oct. 1568 biß 9. Mart. 1569 Jena 1569 Fol. Zu Anfang des folgenden Jahrs kamen ſie auch eben daſelbſt lateiniſch heraus: Colloquium Altenburgenſe de Articulo Juſtificationis etc. Jenae 1570. in 4. Bald darauf erſchien aber von Seiten der churſàchſiſchen Theologen ein: Wahrhaftiger Bericht und kurze Warnung der Theologen beyder Univerſitàten zu Leipzig und Wittenberg von den neulich zu Jena in Druck ausgegangenen Akten des Colloquii zu Altenburg 1570. in 4. und in eben dieſem Jahr kamen auch noch von dieſer Seite heraus: Ganze und unverfàlſchte Akta und Handlung des Colloquii zu Altenburg. Wittenberg 1570 Fol. Endlich erſchienen auch noch zu Leipzig: Acta Colloquii Aldeburgenſis, bona fide, abſque omni adjectione ex Originali deſcripta typis Vögelianis. Lipſiae 1570. Fol.

er mußte freylich dieſe wählen, weil er keine andere hatte; daher darf daraus allein auf ſeine Abſichten nicht geſchloſſen werden; hingegen konnte dieß auch an dem Erfolg nichts verändern, der immer, wenn auch nicht abgezweckt, herauskommen mußte. Dieſer konnte deſto weniger ausbleiben, da auch unter den Deputirten der andern Parthie — kein Melanchton war. Der alte Paul Eber, der an der Spitze der churfürſtlichen Theologen ſtand, hatte zwar unter allen ſeinen Kollegen von der Mäſſigung und von dem ſanften Geiſt Melanchtons am meiſten geerbt, aber ihm fehlte das Anſehen Melanchtons. Die Theologen, die man von Leipzig aus dazu abgeordnet hatte, Salmuth und Freyhub, waren überall gewohnt, nur eine Nebenrolle zu ſpielen; hingegen Peter Prätorius, der jüngere Caſp. Cruciger, Chriſtian Schütz und Heinrich Moller [66]), die man ihnen zugegeben hatte, waren zum Theil noch jüngere, und in einem hohen Grad feurige und reizbare Männer, die den feſten Entſchluß nach Altenburg gebracht hatten, den Flacianern um keinen Schritt entgegen zu gehen, und in keinem Punkt etwas nachzugeben.

Bey dieſen Umſtänden war gewiß, ſeitdem die Welt ſtand, noch keine Friedenshandlung angeſtellt worden, von der man ſich ſo wenig voraus verſprechen konnte, wie von dieſer: Aber es war auch überhaupt noch keine ſo ſehr zur Unzeit angeſtellt worden, wie dieſe. Doch das unbegreiflichſte dabey iſt erſt dieß, daß dieß Geſpräch zu Altenburg dennoch fünf volle Monathe daurte, da man doch ſchon in der erſten Sitzung die volleſte Gewißheit erhalten hatte, daß ſchlechterdings nichts anders, als eine weitere Entfernung der Partheyen dadurch erzielt werden könne.

Kapitel

66) Moller war zwar nur als Notarius den andern zugegeben; ſo wie es von Herzogl. Sächſiſcher Seite M. Martin Burggraf war.

Kapitel V.

Dieſe Gewißheit entſprang aus einer Proteſtation, welche die Herzoglich-Sächſiſche Theologen ſchon in der erſten Sitzung eingelegt, und worinn ſie ihre Geſinnungen auf das offenſte dargelegt hatten. Die Handlung war nehmlich mit einer Vorleſung des Receſſes eröfnet worden, in welchem ſich die beyden Höfe vorläufig über die Abſicht und die Gegenſtände des Geſprächs, über die Ordnung, welche dabey beobachtet, und über die Geſetze vereinigt hatten, welche den beyderſeitigen Theologen dabey vorgeſchrieben werden ſollten; ſobald aber dieſer Receß vorgeleſen war, trat Wigand im Nahmen ſeiner Kollegen auf, und erklärte ſowohl ſeinem Herrn als den churfürſtlichen Deputirten, daß ſie ſich ihrerſeits durch dieſen Receß nicht für gebunden hielten. Er ſey ja, ſagte er, bloß durch die politiſchen Räthe beyder Höfe geſtellt worden, die ihnen nichts präjudiciren und nichts vorſchreiben könnten. Er hätte ihnen wenigſtens eher mitgetheilt und ihr Bedenken darüber eingeholt werden ſollen; doch würden ſie auch in dieſem Fall ihr Bedenken nur dahin gegeben haben, daß die darinn vorgeſchriebene Form und Ordnung, in welcher die Handlung geführt werden ſollte, ganz ungeſchickt und untauglich ſey [67].

Was war es aber, das ſie an dieſer vorgeſchriebenen Ordnung tadelten? Es war die Vorſchrift, daß ſich die Theologen bemühen ſollten bey jedem einzelnen Arti-

67) "Hic praeſens — heißt es in den Jenaiſchen Akten — Politicorum Receſſus ab initio praelectus eſt absque omni ſcitu et conſenſu Theologorum Ducalium. Jure itaque contra ſunt proteſtati, praeſertim cum iſte Receſſus Politicorum prius à Theologis utriusque partis fuiſſet ratificandus, idque nunquam factum eſt. Ac ſunt praeterea nonnulla in eo, de quibus juſtam deliberationem habuerunt Theologi Ducis Saxoniae. f. 2. b,

Artikel immer zuerſt über die Theſin, oder über die Formeln und Ausdrücke, in welchen die reine Lehre davon gefaßt werden müßte, und alsdann erſt auch über die Antitheſin, oder über diejenige Vorſtellungs- und Redensarten ſich zu vereinigen, welche als falſch und irrig oder als zweydeutig und zweifelhaft bey dem öffentlichen Vortrag zu vermeiden ſeyn möchten, wobey aber bloß von dem irrigen der Lehren und Meynungen ſelbſt, und nicht von den Irrthümern einzelner und beſonderer Perſonen geſprochen werden dürfe. Dieß mußte nothwendig der geſunde Menſchenverſtand eines jeden Layen, der nur etwas von dem bißherigen Gang der theologiſchen Händel wußte, für den kürzeſten und ſicherſten Weg halten, auf welchem man möglicherweiſe die ſtreitende Partheyen zuſammenbringen könnte. Dieß war ſogar der Weg, auf welchem ſie wenigſtens bey einigen einzelnen Artikeln, ſo wie der Streit darüber ſtand, nothwendig zuſammen kommen mußten: Wigand und ſeine Kollegen aber beſtanden darauf, daß man gerade den entgegengeſetzten einſchlagen müſſe. Von der Antitheſis, behaupteten ſie, müſſe man ausgehen, wenn man ſich gründlich gegen einander verſtändigen wolle; und bey dieſer Antitheſis dürfte und müßte nicht bloß von den irrigen Meynungen ſelbſt, ſondern auch von den Irrenden Notiz genommen werden, welche nun der Wahrheit die Ehre geben und ihre Irrthümer förmlich wiederrufen müßten. Sie ſeyen alſo ihrerſeits entſchloſſen, den Churſächſiſchen Theologen zuerſt ihr Sünden-Regiſter vorzulegen, oder eine Deſignation der Irrthümer zu übergeben, durch welche ſie ſeit Luthers Tode die Lehren von der Rechtfertigung, von guten Werken, vom freyen Willen und mehrere andere verfälſcht und entſtellt hätten; wollten ſich aber auch gern das Reciprocum gefallen laſſen, wenn es die andere Parthie möglich fände,

ſie

ſie auch ihrerſeits eines Irrthums, oder einer Abweichung von der reinen Lehre zu überführen [68]).

Je gewiſſer ſich nun vorausſehen ließ, daß man auf dieſem Wege niemahls zuſammen kommen würde, und je heilloſer die Urſachen waren, durch welche ſie ihre Beharrlichkeit dabey zu rechtfertigen ſuchten [69]); deſto deutlicher legte es ſich doch daraus zu Tag, daß ſie

68) "Es iſt — ſo erklärte ſich Wigand in einer Rede, die er den 22 Oct. in der zweyten Sitzung hielt — "es iſt wieder „gedacht worden der Abrede, „welche zwiſchen den Politicis iſt „aufgerichtet worden; und können hierauf die Theologen dieſes Theils nicht verhalten, daß „der meiſte Theil ſolche Abrede „vormahls nicht gewußt, und „nur von den Politicis iſt geſtellt „worden, die hierinn den Theologis nicht vorgreifen können. „Derhalben laſſen wir dieſelbe „auf ſich beruhen, und erklären „uns, daß wir an dieſe Form „der Handlung uns nicht können „binden laſſen, und bezeugen, „daß wir Gewiſſens halber ſolches nicht annehmen noch billigen können. — Daher haben wir „beſchloſſen, ihnen zuerſt die „Mängel, die wir an ihnen haben, anzuzeigen — maſſen billig die Mängel als antecedens „oder zuerſt ſollen gehört werden, „wenn man hoffen will, zu einer „wahren Einigkeit zu kommen. „Da wir auch leyden können, „wenn wir unſere Mängel angezeigt, die wir gegen ſie haben, daß ſie auch ihre Mängel, „ſo ſie gegen uns haben, anzeigen mögen, ſo wollen wir dienſtlich gebeten haben, man wolle „keinen Streit über die Form „des Proceſſes erregen, ſondern „uns zur Sache laſſen kommen. „Und weil wir bedenken, daß wir „es nicht anders können eingehen, ſo wollen wir unſere Anzeigung thun, ſo könnten des „andern Theils Theologi demnach auch dergleichen thun. S. Wittenb. Akten f. 7.

69) Dieſe Urſachen, welche ſie vorbrachten, liefen darinn zuſammen "daß ja unter den Kollocutoren des andern Theils ſelbſt „mehrere ſich befänden, welche „notoriſch die Form der reinen „Lehre nicht behalten, ſondern „mehrere Korruptelen nun in „die zwanzig Jahre her hätten „vertheidigen helfen, daß aber „eben dieſe auch ſchon ſeit länger Zeit ſich beklagt hätten, „als geſchehe ihnen ungütlich, „daher man jetzt deſto mehr bedacht ſeyn müſſe, ihnen die „Mängel anzuzeigen, die man „an ihnen finde, daß man überhaupt ohne eine gegenſeitige „Anzeige dieſer Mängel keinen „gründlichen Frieden und keine „daurende Einigkeit ſtiften könne, „und daß man dieſe Anzeige „endlich auch der ganzen Kirche „ſchuldig ſey, welche bißher dieſe „Korruptelen nicht angenommen, „ſondern oft genug darüber geſeufzt habe." S. ebend.

ſie der Möglichkeit einer Uebereinkunft mit ihren Gegnern recht gefliſſentlich ausweichen wollten. Aus der Art, womit ſich ihr Herr, der Herzog Johann Wilhelm dabey benahm, könnte man auch nur allzuleicht den Verdacht auffaſſen, daß er mit ihnen einverſtanden war [70]; wenigſtens leitete er nun eine Handlungsart ein, oder ließ doch eine Handlungsart zu, durch welche man einer Uebereinkunft gerade ſo lang, als man ſelbſt wollte, ausweichen konnte.

Wigand und ſeine Kollegen willigten zwar zuletzt ein, daß man bey den ſtreitigen Artikeln, über welche gehandelt werden ſollte, nicht zuerſt die Antitheſin vornehmen möchte; aber ſie beſtanden jetzt darauf, daß man in jeder Lehre ſich von beyden Seiten zu gleicher Zeit über die Theſin, und die Antitheſin erklären müßte. Es wurde daher ausgemacht, daß bey jedem Artikel, an den man der Reyhe nach kommen würde, jede Parthie der andern immer zuerſt einen Aufſatz übergeben ſollte, in welchem die Theſis und Antitheſis nach der von ihr angenommenen Orthodoxie geſtellt ſey. Ueber dieſe ausgewechſelten Aufſätze ſollte hernach jede Parthie ihre Anmerkungen und Erinnerungen ſchriftlich verfaſſen, und der andern mittheilen, worauf dann wiederum ſo viele Repliken und Tripliken von jeder Parthey ausgewechſelt werden möchten, als man nöthig oder zuträglich

70) Er gab wenigſtens mit einiger Empfindlichkeit zu verſtehen, daß man die Sache von Seiten des churfürſtlichen Hofes abſichtlich ohne Zuziehung der Theologen betrieben habe. Er erinnerte ſich, ſagte er, daß man davon geſprochen habe, den Theologen eine Abſchrift des von den politiſchen Räthen beſchloſſenen Abſchieds zuzuſtellen, und ihnen ihr Bedenken darüber vorzubehalten. Er habe auch deßwegen an den Churfürſten geſchrieben und ihn gebeten, daß man den Theologen ihre Erklärung und Gutachten über die Form der Handlung abfordern möchte, noch ehe man zuſammen käme, der Churfürſt aber habe es für rathſamer gehalten, dieß auf die Zuſammenkunft zu verſchieben. S. ebendaſ. f. 3.

lich finden würde [71]), um ſich völlig gegen einander zu verſtändigen. Das meiſte ſollte demnach ſchriftlich verhandelt, in den öffentlichen Sitzungen aber nur die wechſelſeitigen Aufſätze übergeben, und förmlich vorgeleſen werden.

Dieß gab auch eine ſchöne Ausſicht zu einer ſehr langen Dauer des Konvents, wenn man allenfalls ein Intereſſe dabey hatte, das Spiel in die Länge zu ziehen: aber die erſte Schrift, welche die Weimariſche Theologen ihren Gegnern überreichten, gab dazu eine noch ſchönere Ausſicht, denn ſie enthielt Stoff genug zu ſo viel Repliken, daß man allein mit dem Schriftwechſel über einen einzigen Artikel ein volles halbes Jahr ausfüllen konnte.

Den 23. Oct. war von den Churſächſiſchen Theologen die eigentliche Handlung mit der Vorleſung ihrer Declaration über den Artikel von der Rechtfertigung und von guten Werken eröfnet worden, den man zuerſt vorzunehmen beſchloſſen hatte. Die Declaration [72]) war bey aller Kürze in Hinſicht auf die Theſin, welche ſie darinn anſtellten, beſtimmt und klar genug, denn ſie faßte alles zuſammen, was nach den Principien der luthe-

71) Ueber dieſen Punkt des Vertrags wurde in der Folge geſtritten. Die Churſächſiſche Theologen behaupteten, "man „ſey jetzt nur darüber einig ge„worden, daß nicht allein die „Propoſition von jedem Artikel, „ſondern auch eine Replik — alſo „zwey Aufſätze — von jedem Theil „ſchriftlich eingegeben, und als„dann ſogleich zu dem Kolloquio „geſchritten werden ſollte." So führten ſie auch den Abſchied in ihren Akten an f. 7. b. hingegen die Weimariſche Parthie behauptete in der Folge, daß man nicht daran gedacht habe, die ſchriftliche Handlung bloß auf zwey Aufſätze für jeden Theil einzuſchränken, ſondern es jedem habe frey laſſen wollen, ſo viele Schriften zu wechſeln, als er ſelbſt räthlich und nöthig finden möchte.

72) S. Wittenberg. Akten f. 7. 8.

lutheriſchen Orthodoxie ſowohl zu der richtigen Beſtimmung des Rechtfertigungs-Begriffs als des Geſichts-Punkts gehörte, aus welchem die guten Werke des gerechtfertigten Menſchen betrachtet werden müßten.

In der Rechtfertigungs-Lehre legten ſie zuerſt ſo deutlich als möglich den Innbegriff der ganzen lutheriſchen Theorie aus, "daß der Menſch in der Bekehrung „vor Gott gerecht — dieß heiſſe — Gott angenehm und „gefällig, und ein Erbe des ewigen Lebens werde, nachdem er Vergebung der Sünden empfangen habe, allein „um des Mittlers willen, aus Gnaden, nicht um ſeiner „Würdigkeit, Tugend, guten Werke, oder wie etliche „reden, eingegoſſener Gerechtigkeit und Heiligkeit wil„len, ſondern allein durch Glauben und Vertrauen auf „den Mittler." Nach dieſem aber beſtimmten ſie noch im beſondern die Bedeutungen, worinn in dieſer Lehre die Wörter: Gerechtigkeit: Gnade und Glaube genommen werden müßten. Bey dem erſten, ſagten ſie, dürfe man hier nicht an die Gerechtigkeit denken, welche Paulus Juſtitiam carnis nenne, auch nicht an jene, die in der Erfüllung des Geſetzes und völliger Gleichförmigkeit mit Gott beſtehe, ſondern die Gerechtigkeit, die der Sünder in der Rechtfertigung erlange, beſtehe bloß in der Vergebung der Sünden, und in der Zurechnung derjenigen Gerechtigkeit, von welcher Paulus Rom. III. gehandelt habe. Eben ſo dürfe hier das Wort Gnade nicht im pelagianiſchen Sinn genommen werden, ſondern bezeichne zunächſt nur die gnädige Annahme, und die Vergebung der Sünden, welche dem Menſchen aus bloſſer Barmherzigkeit Gottes, um des Herrn Chriſti willen, ohne ſein Verdienſt zu Theil werde, wie wohl hernach freylich dieſe gratia, oder die gnädige Verſöhnung, und das donum per gratiam, nehmlich der Troſt in unſerem Herzen, und der heilige Geiſt, der uns

durch

durch Chriſtum gegeben werde, immer beyſammen ſey. Der Glaube hingegen, der von Seiten des Menſchen dazu erfordert werde, dürfe nicht nur ein bloſſes Wiſſen der Geſchichte Chriſti, ſondern er müſſe ein würkliches Annehmen und Fürwahrhalten der ganzen Lehre Jeſu ſeyn, und ſonderlich des Artikels von gnädiger Vergebung der Sünden um Chriſti willen, mit herzlichem Vertrauen auf den Heiland Chriſtum, und gewiſſer Zuverſicht, daß uns Gott um dieſes ſeines Sohnes willen unſere Sünden würklich vergiebt, und uns zu Kindern und Erben des ewigen Lebens gnädiglich annimmt.

Damit — ſetzten ſie noch hinzu — erhelle auch von ſelbſt, was in der Formel — quod fides *ſola* juſtificet — begriffen ſey, und warum man ſich in dieſer Lehre die excluſivas: *gratis*, *ſola fide*, *ſine operibus:* nicht nehmen laſſen dürfe. Sie ſollten nehmlich bezeichnen, daß auch die Tugenden und die neuen Würkungen des heil. Geiſtes in dem Herzen des Menſchen, die wohl allzeit bey dem ächten Glauben ſeyn und bleiben müßten, doch nicht das meritum, auch nicht die cauſa efficiens, weder principalis noch minus principalis, weder totalis noch partialis der Gerechtigkeit vor Gott und der ewigen Seeligkeit ſeyen, ſondern allein der Herr Chriſtus und ſein Gehorſam. Nach dieſem aber hielten ſie es nicht für nöthig, die Antitheſin beſonders auszuführen, ſondern hielten die allgemeine Erklärung für hinreichend, daß ſie alle mit dieſer Theſis ſtreitende Irrthümer Origenis, Pelagii, der Mönche, der Papiſten, der Jeſuiten, Oſianders, Schwenkfelds, und anderer Werkheiligen und Enthuſiaſten verwerfen.

Noch etwas kürzer war ihre Declaration von den guten Werken gefaßt, weil ſie ſich in dieſer auf die vor-

angeſchickte von der Rechtfertigung beziehen konnten. „Nur dieß — ſagten ſie — ſey hierüber Lehre ihrer Kir„chen, daß, wenn das Herz des Menſchen in der rech„ten Bekehrung zu Gott durch den Glauben an Chri„ſtum Troſt empfängt, alsdann auch Gott gewißlich in „dem Herzen ſey, und durch den heil. Geiſt wahres Er„kenntniß Gottes, rechte Furcht Gottes, Liebe zu Gott, „Vertrauen auf Gott in aller Noth, Demuth in Er„kenntniß eigener Schwachheit, Gedult, Hoffnung, „rechte Anrufung, Beſtändigkeit in derſelben, ernſtli„chen Fleiß, die göttliche Lehre zu pflanzen, Liebe des „Nächſten, Keuſchheit, Wahrheit, und andere Tugen„den nach allen Geboten Gottes würke und anzünde."

"Daraus dürfe dann gewiß geſchloſſen werden, daß in allen Chriſtglaubigen auch ein neuer Gehorſam, oder gute Werke, innerliche und äuſſerliche nothwendig ſeyn und folgen müſſen, und daß man alſo auch in einem ſehr richtigen Verſtand eine gewiſſe Nothwendigkeit des neuen Gehorſams und der guten Werke behaupten könne. Dabey dürfe aber nicht weitläufig erklärt werden, inwiefern bey der ſo elenden und verdorbenen Natur des Menſchen, und bey ſo vielen Verhinderungen des Teufels und der Welt ein neuer Gehorſam dennoch möglich und auch Gott gefällig ſey, weil hierüber kein Streit ſtatt finde: hingegen müßten ſie hier nicht nur die Meynung derjenigen, ſo durch der Werke Verdienſt vermeynen gerecht und ſeelig zu werden, wie die Phariſäer, Pelagianer, Papiſten und Jeſuiten, ſondern auch den Irrthum derjenigen ſo ſtark als möglich verwerfen und verdammen, welche die Predigt von der Gnade zu aller fleiſchlichen Freyheit und Boßheit mißbrauchen, als Antinomer, Wiedertäufer, Libertiner und andere Geſetzſtürmer, welche behaupten, daß der neue Gehorſam nicht nöthig, oder kein debitum ſey.

Gegen dieſe Declaration der Churſächſiſchen Theologen wechſelten aber die Herzoglich-Sächſiſche noch in der nehmlichen Sitzung eine der Form nach ſehr verſchiedene aus [73]). Nach einer vorangeſchickten feyerlichen Proteſtation, daß ſie auch in dieſem, wie in allen anderen Artikeln die Bibel, die oekumeniſchen Symbole, die Augſp. Konfeſſion und ihre Apologie, die ſchmalkaldiſchen Artikel und die Schriften Luthers für das einzige Normativ der reinen Lehre erkennten, hatten ſie zwar auch die Theſin kurz genug darinn geſtellt, und auch, wenn ſchon den Worten und den Formeln nach ſehr verſchieden, doch dem Innhalt nach gleichförmig genug mit den Churfürſtlichen geſtellt. Die Form ihrer Rechtfertigungs-Lehre unterſchied ſich vorzüglich dadurch, daß es darinn ausdrücklicher als in der Declaration ihrer Gegner geſagt war, wie die Gerechtigkeit, welche der Sünder vor Gott erhalte, nichts anders als die Gerechtigkeit Chriſti ſelbſt, oder das Leyden und der ganze Gehorſam Chriſti ſey, wodurch er das Geſetz auf das vollkommenſte an unſerer ſtatt erfüllt habe, der nun dem Sünder von Gott aus Gnaden zugerechnet und geſchenkt werde. Auch erklärten ſie dabey in einer poſitiven, in der That ſehr annehmlichen Wendung, inwiefern und in welchem Sinn der Glaube allein rechtfertige? "weil er nehmlich das einzige Inſtrument oder Mittel ſey, wodurch wir die gnädige Vergebung der Sünden und die Gerechtigkeit Chriſti ergreifen." Hingegen eben ſo wörtlich als die Churſächſiſche Theologen erkannten ſie es als Früchte der Rechtfertigung, "daß Gott durch den Glauben in unſern Herzen wohne, daß der heilige Geiſt gegeben werde, daß das Herz mit Friede und Freude erfüllt werde, und ein neuer Gehorſam folget:" Eben ſo wörtlich als dieſe bezeugten ſie, "daß deßwegen „auch

73) S. Jenaiſche Akten f. 5-13.

„auch gute Werke nöthig ſeyen, und für nothwen„dig erklärt werden dürften, weil ſie Gott doch auch „geboten habe, weil es die Art eines guten Baums „ſey, auch gute Früchte zu bringen, weil Gott dadurch „gepreiſet ſeyn wolle, und weil er auch für dieſes und „jenes Leben eigene Gnaden-Belohnungen darauf ge„ſetzt habe." Auch glaubten ſie zwar beſonders erinnern zu müſſen, "daß ein gottesfürchtiger und wiedergebohr„ner Menſch in dieſem Leben das Geſetz Gottes mit „ſeinen guten Werken nicht vollkommenlich zu erfüllen „vermöge, dennoch räumten ſie dabey ein, daß auch „die unvollkommene Werke eines ſolchen Menſchen Gott „wohlgefällig und durch Chriſtum oder um Chriſti wil„len in ſeinen Augen gut ſeyen."

An dieſe Theſin aber hängten ſie jetzt nicht nur neunzehn ſogenannte Antitheſes an, worinn eben ſo viele irrige, anſtöſſige und untaugliche Sätze ausgezeichnet waren, welche in der Lehre von der Rechtfertigung und von den guten Werken vermieden und verworfen werden müßten, ſondern nun fügten ſie noch neun ſogenannte Hypotheſes hinzu, worinn ſie ausdrücklich eben ſo viele Irrthümer und Korruptelen aufzählten, welche ſeit Luthers Tode in die Churſächſiſche Kirchen und Schulen gegen das Wort Gottes und gegen die Augſp Konfeſſion in dieſen hohen Artikeln eingeführt — und zwar mit nahmentlicher Angabe der Theologen und der Schriften aufzählten, von welchen und in welchen dieſe Irrthümer gelehrt und vertheidigt worden ſeyen [74]). „Dazu aber — erklärten ſie — fänden ſie ſich gedrun„gen

74) "Nun wollen wir anzei„gen --- ſagten ſie hier zum Eingang --- "in welchen Stücken etliche Lehrer in unſeres gnädigſten Herrn des Churfürſten in „Sachſen Gebiet und Regierung „von Gottes Wort, von der „Augſp. Konfeſſion und von ih„rer Apologie abgewichen und „daſſelbige aus ihren eigenen Bü„chern darthun."

„gen, nicht um mehr Zanck und Uneinigkeit zu erregen, „oder die irrende zu inſultiren, ſondern ob Gott gnädig„lich ſeinen Segen dazu geben möchte, daß ſie von ihnen „wieder auf den rechten Weg, und zu wahrer Buße „gebracht werden möchten."

Wie ſie aber dieſe neun Irrthümer zuſammenbrachten? und welche ſchändliche Künſte der gehäſſigſten Konſequenzmacherey, der boßhaft-vorſetzlichſten Verdrehung, und der ſchamloſeſten Nichtachtung und Verſchweigung alles desjenigen ſie ſich dabey erlaubten, was man ihnen ſchon hundertmahl vorgeſagt hatte? — Dieß beurtheile man nur aus den folgenden Proben.

Als die erſte Hauptverfälſchung, wodurch die Churſächſiſche Theologen die reine Rechtfertigungs-Lehre entſtellt haben ſollten, zeichneten ſie den Satz aus "daß „wir vor Gott gerecht werden imputatione und inchoa„tione, das iſt, aus zugerechneter Gerechtigkeit Chriſti „und aus angefangenem Gehorſam zugleich." Den Beweiß der Anklage nahmen ſie aus zwey Stellen in Majors Schriften, worinn dieſer behauptet hatte, "die „Seeligmachung des Menſchen, die in dieſem Leben „geſchehe, beſtehe in Vergebung der Sünden, in Zu„rechnung der Gerechtigkeit, und in der Schenkung des „heiligen Geiſtes oder in der angefangenen Erneuerung „zum Bilde Gottes." Sie führten auch dieſe Stellen Majors ehrlich genug an, aber — ſie verſchwiegen hier den Umſtand, der die ganze Anklage vernichtete, und zum gröbſten Falſo machte, ſie verſchwiegen den notoriſchen Umſtand, daß Major ausdrücklich zwiſchen der Rechtfertigung und der Beſeligung des Menſchen unterſchieden, und auf das beſtimmteſte behauptet hatte, daß zwar der Menſch in der Rechtfertigung nur die Vergebung der Sünden erhalte, aber durch dieſe noch

nicht

nicht allein beſeligt werde. Es war alſo eine vorſetzliche und wiſſentliche Verdrehung, wenn man ihm ſchuld gab, daß nach ſeiner Meynung die Form der Rechtfertigung in der Zurechnung der Gerechtigkeit Chriſti und in der Erneuerung des Menſchen zugleich beſtehen ſollte [75]); die Verdrehung wurde aber noch ſchamloſer dadurch, weil ſie es ihm in ihrer ſechsten Hypotheſis als eigene Verfälſchung anrechneten, daß er einen Unterſchied zwiſchen der Gerechtigkeit und Seeligkeit, zwiſchen Rechtfertigung und Beſeligung angenommen haben wolle.

Sie zeichneten es ferner als Verfälſchung aus, daß Melanchton behauptet habe, man dürfe nicht gerade um das Wörtchen Sola in der Rechtfertigungs-Lehre ſtreiten, und führten wohl auch dabey die Stelle an, wo er es behauptet hatte; aber vergaſſen nicht nur den Zuſammenhang und die Beziehung völlig, worinn die Behauptung in jener Stelle ſtand, ſondern ſetzten ſie mit einer Gewiſſenloſigkeit, die über alle Begriffe geht, in ein ganz falſches Licht. Melanchton hatte in einem ſeiner Gutachten über das Interim einmahl zugeſtanden, daß man nicht nöthig habe, mit den Katholiken über das Unterſcheidungs-Wörtchen Sola zu ſtreiten, wenn ſie nur den Unterſcheidungs-Satz der lutheriſchen Rechtfertigungs-Lehre ſelbſt, daß der Menſch durch den Glauben ohne Werke gerecht werde,

75) Die Antwort der Churfürſtlichen Theologen auf die Beſchuldigung war daher ſehr zweckmäſſig kurz: "Unſere Antwort „darauf iſt diese, daß ſolche Form „und Weiſe zu reden, wie ſie „von unſern Gegnern auf das „Papier gebracht iſt, in unſern „Kirchen nie erhört, auch unſe„res Wiſſens in den Schriften „der unſern von niemand jemahls „geleſen noch befunden worden. „Denn dasjenige, ſo zum Beweiß angezogen wird, trifft gar „nicht überein mit dieſer Verfälſchung -- darum wir ſie ganz „und gar den Kollocutoren des „andern Theils wieder heimſchik„ken, und ſagen, daß ſie unſern „Kirchen ganz mit Ungrund dieſelbige zugemeſſen." S. Wittenb. Akten f. 80. b.

werde, annehmen wollten. Er hatte alſo nichts weiter geſagt, als daß man ihnen einen Ausdruck oder eine Forma, an der ſie ſich ſtieſſen, im Nothfall ſchon aufopfern könne, wenn ſie nur die dadurch bezeichnete Sache in einer andern völlig gleichbedeutenden Formel behalten, oder ſich über die Sache ſelbſt in andern Ausdrücken mit ihnen vergleichen wollten. Er hatte dieſe Bedingung mit der unzweydeutigſten Beſtimmtheit ausgedrückt. Er hatte ſich mehr als zwanzigmahl in den Vertheidigungen, die man ihm deßhalb abnöthigte, darauf berufen: und dennoch wagten es jetzt die Weimariſche Theologen, ihm noch einmahl aufzubürden, daß er nicht nur das Wörtchen Sola, ſondern die Lehre von dem allein-rechtfertigenden Glauben ſelbſt den Katholiken habe aufopfern wollen; denn ſie bewieſen ihm ja ausführlich, daß er damit von Gottes Wort, von der Augſp. Konfeſſion und von Luthers Schriften abgewichen ſey, welche insgeſammt die Lehre von dem allein-rechtfertigenden Glauben auf das deutlichſte in ſich hielten [76].

Doch dieſe Menſchen hatten ja ſogar die Stirne, es den Wittenbergern und nahmentlich wieder dem alten D. Major, als einen eigenen Irrthum anzurechnen, daß ſie gelehrt haben wollten, die Gerechtigkeit, durch welche der Menſch vor Gott gerecht werde, ſey in dieſem Leben noch unvollkommen und mangelhaft; ja ſie hatten die Stirne, eine Stelle Majors zum Beweiß anzuführen, bey deren erſtem Anblick ſich ſchon der unredliche Kunſtgriff aufdeckt, durch den ſie die Anklage allein herauspreſſen konnten. Major hatte in dieſer Stelle

76) Die Churfürſtliche Theologen konnten dieſe Beſchuldigung nicht beſchämender niederſchlagen, als durch die bloſſe Anführung jener Stelle Melanchtons in ihrem Zuſammenhang. Dieß thaten ſie auch Fol. 88.

Stelle geſagt, "daß die Gerechtigkeit und Seeligkeit, „die der Menſch durch den Glauben erhalte, ihm zwar „ſchon in dieſem Leben ganz zugerechnet, und auch bey „ihm angefangen, aber noch nicht vollkommen von ihm „ergriffen werde, daher ihre völlige Offenbarung erſt „im künftigen Leben bevorſtehe." Dieß letzte bezog ſich unverkennbar nicht auf die zugerechnete Gerechtigkeit ſelbſt, ſondern auf ihre Folgen und Würkungen, und beſonders auf die Seeligkeit, die der gerechtfertigte Menſch hoffen dürfe. Die Jenaer hingegen fanden für gut, es völlig zu ignoriren, daß er Gerechtigkeit und Seeligkeit verbunden habe, um ihm die Gotteslästerung und den Unſinn aufbürden zu können, daß er die Gerechtigkeit Chriſti, die dem Menſchen zugerechnet werde, alſo das Verdienſt und den Gehorſam Chriſti, für unvollkommen und mangelhaft ausgegeben habe [77]).

Nimmt man jetzt aber erſt noch hinzu, daß dieſe Anklagen in einem höchſt unanſtändigen ſchmähenden Ton vorgebracht, und mit der hämiſchſten Bitterkeit ausgeführt waren [78]), ſo wird man es gewiß nicht mehr für-

77) "Wiewohl — antworteten darauf ihre Gegner — "auch dieſe „Verfälſchung an ſich ſelbſt argliſtiger und gefährlicher weiſe „geſetzt, und aus den Worten „des H. D. Majors, ſo zur Beweiſung angeführt werden, gleich „erzwungen iſt, wie chriſtliche „Leſer leicht befinden, ſo befremdet uns doch ſolches nicht ſo „ſehr, als eben dieß, daß, da „ſie aus der Auslegung über den „Brief an die Galater von dem „ſeeligen Hr. Luthero Zeugniß „dawider angezogen, ſie nicht „haben können oder wollen ſehen, „was kurz vor denſelben von ihnen angeführten Worten, und „wiederum bald hernach geſetzt „iſt — Damit führten ſie dann eine Stelle aus dieſer Schrift an, worinn Luther wörtlich eben ſo wie Major geſagt hatte: "Wir „haben die Gerechtigkeit noch „nicht vollkommlich, ſondern warten ihrer in Geduld, halten „uns unterdeß an das Wort der „Gnaden — und ſtehet alſo unſere „Gerechtigkeit noch in der Hoffnung, daß ſie zu ihrer Zeit offenbaret werde. f. 90.

78) Sie ſprachen nicht nur überhaupt von falſchen und verdammten Lehren, welche die Wittenberger ausgeſtreut hätten, ſondern von Schriften der Wittenberger,

für möglich halten, daß aus Vergleichs-Handlungen, die von der einen Parthie auf dieſe Art eröfnet wurden, etwas herauskommen konnte. Es war daher mehr als entſchuldbar, daß die andere Parthie von dieſem Augenblick an ernſtlicher auf Mittel und Wege dachte, durch welche man wenigſtens ſchneller auseinander kommen könnte; die Auskunft aber, welche ſie dazu vorſchlug, war an ſich ſo beſchaffen, daß man ſie auch ohne dieſe Abſicht mehr als annehmlich finden konnte.

So bald die Weimariſche Theologen ihren zweyten Aufſatz übergeben hatten, der ihre Erinnerungen über den erſten Aufſatz der Churfürſtlichen enthielt, ſo trugen dieſe darauf an, daß man jetzt den ferneren Schriften-Wechſel einſtellen, und das weitere über den erſten Artikel mündlich verhandeln ſollte. Sie hatten einen neuen ſehr ſtarken Grund zu dieſem Antrag durch die letzte Schrift [80]) ihrer Gegner bekommen, denn dieſe hatten ſich bey ihren Erinnerungen über ihre erſte Erklärung eine ſo kindiſche, ſo nichtswürdige und ſchändliche Chikane erlaubt, daß man ſich unmöglich ohne den äuſſerſten Unmuth entſchlieſſen konnte, ſie einer ſchrift-

berger, "welche voll Betrügerey „ſteckten, und mit liſtigen Worten geflissentlich zu Verführung „der einfältigen geſetzt ſeyen. „Sie machten daher nicht nur „ganz Iſrael ſündigen, ſondern „auch die Nachkommen, denn man „hörte ja überall, wie die Studenten, die von Leipzig und „Wittenberg kämen, die unverſchämte Lehren zu Ehren ihrer „Präceptoren vertheidigten, und „immer gräulichere Irrthümer „hinaufbauten." Si qui autem — ſo ſchloß ſich die Schrift — volunt ſordere, permittimus eos adhuc magis ſordeſcere. Oramus vero Deum, clementer omnes convertat. S. Act. Jenens f. 13. b. Witteberg f. 15.

79) Den 29. October.

80) S. Prima collatio Saxonicorum Theologorum de exhibito ſcripto Electoralium de Articulo Juſtificationis et de Bonis Operibus. Jen. Akt. f. 17-21. Wittenb. f. 15-18.

ſchriftlichen Widerlegung zu würdigen. Ueberdieß konnten ſie ſich darauf berufen, daß man zuerſt ſich nur dahin vereinigt habe, es jeder Parthie frey zu laſſen, daß ſie ihre Nothdurft in einigen Schriften vorbringen möchte, wobey es ihnen aber nicht eingefallen ſey, daß man der mündlichen Handlung gar nichts vorbehalten und es jeder habe frey laſſen wollen, den Schriften-Wechſel ins Unendliche hinauszuziehen [81]). Doch wozu war es erſt nöthig, ſich darauf zu berufen, da es jetzt ſchon ſo klar am Tage lag, daß man ſich auf dem eingeſchlagenen Wege in Ewigkeit einander nicht nähern würde: aber konnte man es jetzt auch von der andern Seite offener ankündigen, daß man ſich nicht nähern wolle, als durch die unbeugſame Hartnäckigkeit, womit man dieſen Antrag der Wittenberger zu mündlichen Handlungen verwarf? Die Weimariſche Theologen beſtanden unbeweglich darauf, daß man fortfahren müſſe, alles ſchriftlich zu verhandlen, und wurden auch von ihrem Herrn, dem Herzog Johann Wilhelm in ihrem Eigenſinn unterſtützt. Er beſorge — erklärte er den Churfürſtlichen Theologen, "daß aus der mündlichen „Handlung mehr Mißverſtand und Bitterkeit und daneben Mißtrauen und Verdacht erfolgen möchte, und „halte es deßwegen, beſonders, da man ſchon ſolche „Tonitrua und Condemnationes gehört, für ſchiedlicher, daß die Partheyen ſchriftlich forthandlen ſollten, „weil man doch immer Urſache zu befürchten habe, daß „ſie ſich bey dem mündlichen Verkehr noch weiter von „ihrer Hitze und von ihrem Affekt fortreiſſen laſſen „würden [82]). Wiewohl ſich dann die Wittenberger erboten,

81) S. die Debatten darüber den 30. und 31. October in den Wittenberg. Akten f. 21-25.

82) Dieß führten auch die Jenaer ſelbſt in einer Schrift an, welche ſie den 31 Oct. übergaben; „denn --- ſagten ſie in dieſer --- „die ſchriftliche Handlung ſey auch „deßwegen vorzuziehen, weil man „ſich bey der mündlichen ſo leicht „verre-

erboten, ihn für ihren Theil wegen dieſer Beſorgniß ſicher zu ſtellen, und ihm dagegen mehrere andere Inkonvenienzen bemerklich machten, die man durch mündliche Handlungen vermeiden könne [83]), ſo beharrte er doch auf dem Schluß, für den er ſich einmahl erklärt hatte, und da ſich jene verpflichtet hielten, auf ihrem beſſeren Vorſchlag mit eben ſo viel Feſtigkeit zu beſtehen, ſo erfolgte ein gänzlicher Stillſtand der Handlungen, biß die Entſcheidung des Churfürſten, dem man die Sache vorgelegt hatte, in Altenburg angekommen war. Dieſer ſchrieb aber ſeinen Deputirten, daß ſie lieber dem Eigenſinn des Gegentheils nachgeben, als ſich der Gefahr ausſetzen ſollten, mit der ganzen Schuld des zerriſſenen Geſprächs belaſtet zu werden, die man ihnen ſonſt unfehlbar aufbürden würde [84]); und nun fiengen dann auch ſie wieder zu ſchreiben an, und ſchrie-
ben

„verreden und auf Parerga kommen könnte, auch wo harte „Worte fielen, und die Affekten „nicht inne gehalten würden, es „oftmahls zum ſchelten und ſchmähen kommen, auch wohl ein Theil „das andere möchte überfahren „wollen, wie die Erfahrung ſchon „mehrmahls ausgewieſen habe.“

83) “Wenn man erachten „wolle— führten ſie dagegen an — „daß es bey der ſchriftlichen Handlung ſittlicher zugehen, und gegenſeitige Erbitterung leichter „vermieden werden dürfte, ſo „ſollte man doch nur die bereits „übergebene Schriften anſehen, „worinn man ſich durch bloſſen „Mißverſtand und Mißdeutung „mehr Stoff zum Aerger bereitet habe, als man aus der heftigſten mündlichen Handlung „hätte ziehen können, da bey dieſer oft ſchon ein Wort hingereicht haben würde, um den „Mißverſtand wegzuräumen.

84) “Wir befinden auch, daß „ihr aus erheblichen guten Urſachen des ſchriftlichen Vorbringens euch nicht unbillig verweigert habt — da aber die Theologen des andern Theils ja nicht „dazu zu vermögen, ſo begehren „wir gnädiglich, ihr wollet es „endlich auch dabey bewenden laſſen, und im Nahmen Gottes „mit Schriften fortfahren — denn „ſollte das Kolloquium deßhalb „zerſchlagen werden, ſo trügen „wir die Vorſorge, es möchte „uns der Unglimpf zugelegt, und „etwa dahin gedeutet werden, „als ob man dieſes Theils der „Sachen Scheu getragen hätte.“ S. den Brief des Churfürſten an ſeine Theologen d. d. Stolpen den 3. Nov. in den Wittenberg. Akten f. 25. b.

ben noch vier Monathe lang über den Rechtfertigungs-Artikel allein.

Kapitel VI.

Ein bloſſes Diarium der weiteren Handlungen iſt jezt hinreichend, den vollſtändigſten wie den getreueſten und anſchaulichſten Begriff von der ſchändlichen Art zu geben, womit ſie betrieben wurden.

Nachdem man ſich den 8. Nov. über einige Artikel wegen der Fortſetzung des abgebrochenen Schrift-Wechſels verglichen hatte [85]), ſo übergaben den 11. Nov. die Churfürſtliche Theologen ihre Replik auf die Erinnerungen, welche die Gegenparthie auf ihre erſte Erklärung über die Theſin in der Rechtfertigungs-Lehre eingebracht hatte, und die Herzogliche wechſelten dafür ihre Replik auf die Erinnerungen der Churfürſtlichen aus [86]).

Den 15. Nov. brachte ſchon jeder Theil ſeine Duplik auf die Notationen und Ausſtellungen des andern gegen ſeine Replik ein, und beyde wurden in der Sitzung dieſes Tages öffentlich vorgeleſen [87]).

Den

85) Es wurde ausgemacht, daß man jezt in dem Rechtfertigungs-Artikel ſo weit ſchriftlich procediren ſolle, biß man wiſſen möge, ob die Partheyen in Theſi verglichen, oder wie weit und in welchen Punkten ſie noch von einander ſeyen, daß hernach die Antitheſes und Hypotheſes conjunctim traktirt, daß jedem Theil über die Theſin drey oder vier Schriften, und dann auch eben ſo viele über die Antitheſes und Hypotheſes einzubringen geſtattet, und daß endlich alle Schriften lateiniſch und deutſch zu gleicher Zeit übergeben, jedoch nur die deutſche allein öffentlich vorgeleſen werden ſollten. S. ebendaſ. f 26 a. b.

86) S. Antwort der Churfürſtlichen Theologen auf die Notationes der Weimariſchen. Wittenb. Akt. S 27-31. Jen. Akt. f. 25-36 Antwort der Herzogl. Sächſiſchen Theologen auf der Churfürſtlichen Theologen Erinnerung Wittenb. Akt. f 31-36. Jen Akt. f. 36-42.

87) Antwort der Theologen Herrn Johann Wilhelms, Herzogen zu Sachſen auf die Notationes

Den 22. Nov. erfolgte der Churfürſtlichen Theologen Antwort auf des andern Theils übergebene dritte Schrift, und die Antwort von dieſem auf die dritte Schrift der Churfürſtlichen [88]), worauf ſich dann dieſe noch eine Antwort vorbehielten, wiewohl man zugleich beſchloß, daß jetzt über die von beyden Theilen übergebene Antitheſes und Hypotheſes gehandelt werden ſollte.

Dieſem Schluß zufolge gaben den 7. Dec. die Churfürſtliche Theologen ihre erſte Antwort auf die Antitheſen und Hypotheſen ihrer Gegner zu den Akten, worinn zugleich eine Antwort auf die vierte Schrift von dieſen enthalten [89]), und ein Verzeichniß etlicher unrichtigen und gefährlichen Reden des Gegentheils angehängt war [90]).

Zu der Widerlegung dieſer Schrift nahmen ſich die Herzogliche Theologen biß zum 22. Decemb. Zeit; dann aber übergaben ſie ebenfalls eine erſte Antwort darauf, die nicht weniger als 17 Bogen in Fol. enthielt, und zugleich einen Anhang von mehreren Korrupte-

tiones oder Anzeigung der Churfürſtlichen. Witt. Akt. f. 36-39. Jen. Akt. f. 43-48. Dritte Schrift von dem Artikel de Juſtificatione durch die Churfürſtl. Theologen übergeben. Witt. Akt. f. 39-46. Jen. Akt. f. 48-59.

88) Der Churfürſtl. Theologen Antwort auf des andern Theils übergebene dritte Schrift in dem Artikel von der Rechtfertigung. Wittenb. Akt. f. 46-50. Jen. Akt. f. 59-65. Antwort der Herzoglichen Theologen auf die dritte Schrift der Gegen-Collocutoren. Witt. Ausg. f. 50-67. Jen. Akt. f. 66-90.

89) Der Churfürſtl. Theologen erſte Antwort auf die übergebene Antitheſes und Hypotheſes der Herrn Kollocutoren, in welcher auch auf ihre vierte Schrift geantwortet wird. Witt. Akt, f. 68-92. Jen. Akt. f. 90-128.

90) Dieß Verzeichniß geht in den Wittenb. Akten von f. 92-97. In den Jenaiſchen unter dem Titel: Catalogus brevis corruptelarum aliquot ab altera parte in Articulo de Juſtificatione et bonis operibus ſparſarum f. 129-141.

ruptelen der Churfürſtlichen Theologen, der noch achtzehn Bogen dazu füllte [91]).

Die neue Gegenſchrift, welche die letzte darauf ſtellten, wurde den 21. Jan. des neuen Jahrs 1569. vorgeleſen, und zwar ebenfalls mit einem gleich langen Anhang, der eine weitere Ausführung und Erläuterung ihrer zuerſt übergebenen Notationen in ſich hielt [92]).

Am 8. Febr. brachten die Herzoglich-Sächſiſche Theologen ihre zweyte Schrift [93]) von den Hypotheſibus und Korruptelen ein, in der ſie ſich beſonders über das Corpus Doctrinae Philippicum, auf das ſich ihre Gegner mehrmahls bezogen hatten, ſo wie über Melanchton ſelbſt mit der feindſeligſten Bitterkeit ausließſen [94]), und

91) Prima Ducis Saxoniae Theologorum Reſponſio ad Collationem de Antitheſibus et Hypotheſibus. Act. Jen. f. 142-191. Appendix corruptelarum Electoralium fol. 192-214. Reſponſio ad Accuſationes Electoralium adverſus nos f. 215-245. Witt. Akt. f. 98-170.

92) Andere Antwort der Churfürſtl. Sächſiſchen Theologen übergeben auf des Gegentheils Hypotheſes. Witt. Akt. f. 170-208 Erklärung der Notationen von den Churfürſtl. Theologen übergeben f. 209-233 Act. Jen. f. 246-344.

93) Andere Antwort der Fürſtl. Sächſiſchen Theologen von den Hypotheſibus oder Korruptelen. Witt. Akt. f. 234-287. Jen. Akt. f. 345-420.

94) Die Stellen gegen Melanchton und ſein Corpus Doctrinae, welche ſie in dem Epilogus ihrer Schrift anbrachten, verdienen hier aus mehreren Urſachen angeführt zu werden. "Was das „Corpus Doctrinae betrifft, auf „das ſich die Herrn Kollocutoren „berufen haben, darauf geben „wir kürzlich dieſe Antwort: „Was in demſelbigen Buche recht „und gut, und Gottes Wort, „der wahren Augſp. Konfeſſion, „auch Luthers Schriften gemäß „iſt, das laſſen wir uns jetzt als „vor und vor als jetzt gefallen, „und halten es billig hoch und „werth. Aber in den Stücken, „darinn der autor dem Fleiſch „nachgeahmt, und von der Richtſchnur göttlichen Worts abgewichen iſt, da müſſen wir Gottes Wort mehr und höher achten, denn Menſchen Wort; derhalben können viele gottesfürchtige Leute beſagtes Corpus Doctrinae, aus etlichen Schriften Philippi zuſammengetragen, „nicht allerdings für eine Normam und Richtſchnur chriſtlicher „Lehre und Glaubens erkennen, „aus denen Urſachen:

„1)

und am Schluß die ſämmtliche Streitpunkte in der Lehre
von der Rechtfertigung und von guten Werken, die
man

„1) Daß die Exemplare des
„erſten Drucks die wahre alte
„Konfeſſion, ſo Anno 1530 dem
„Kayſer übergeben, nicht haben,
„ſondern an derſelben ſtatt eine
„ſolche Konfeſſion, die zu Aug-
„ſpurg weder geſchrieben noch
„übergeben, oder von den pro-
„teſtantiſchen Ständen approbirt
„und unterſchrieben worden iſt. In
„der andern Ausgabe des berühr-
„ten Corporis ſind hingegen zwey
„Exemplare der Augſp. Konfeſ-
„ſion, das ächte und ein unäch-
„tes in einander gemengt.

„Nun hat aber der Autor
„oder Schreiber der Konfeſſion
„nicht Macht gehabt, dieſelbe als
„ſein eigenes Werk ſeines Ge-
„fallens zu korrigiren, zu beſſern,
„zu mehren und zu mindern, in-
„dem es erſtlich nicht in ſeinem
„Nahmen, ſondern im Nahmen
„derjenigen, welche ſie unter-
„ſchrieben, übergeben und publi-
„cirt worden. Zudem ſo hat
„Philippus nicht allein die Kon-
„feſſion geſchrieben, ſondern auch
„Lutherus dazu geholfen, und
„Philippo die Materiam und et-
„liche Artikel dazu vorgeſchrieben,
„auch ſelbſt dieſelbe damahls kor-
„rigirt und verbeſſert. Ueber
„das ſo hat Philippus gedachte
„Konfeſſion ſo oft geändert, daß
„er auch endlich den Sakramen-
„tirern und Kalviniſten ein Fen-
„ſter aufgethan, in dieſelbige
„einzuſchleichen. Man mag traun
„zuſehen, daß nicht etwa mit
„der Zeit auch noch die Papiſten
„ein ſolches Luftloch finden, ſich
„in dieſelbige mit einzudrehen.

„2) Die andere Urſache, war-
„um man das gedachte Corpus
„Doctrinae nicht allerdings kann
„annehmen, iſt dieſe, daß in et-
„lichen Büchern deſſelben etliche
„nicht geringſchätzige Stücke und
„Artikel ſind eingeſtreut worden,
„ſo Gottes Wort und der wah-
„ren Augſp. Konfeſſion gar nicht
„gemäß. Als da ſind:

„Die Verfälſchung der Lehre
„vom freyen Willen des Men-
„ſchen, welche in den Locis com-
„munibus und andern Büchern
„ſich befinden, da denn ausdrück-
„lich geſagt und vertheidigt wird,
„der freye Wille ſey facultas ap-
„plicandi ſe ad gratiam, das iſt,
„daß er aus eigenen Kräften ſich
„zur Gnade ſchicken und kehren
„möge.

„Item: daß drey thätige Ur-
„ſachen ſind der Bekehrung des
„Menſchen zu Gott.

„Item: daß in uns eine Ur-
„ſache ſey und ſeyn müſſe, dar-
„um wir von Gott angenommen
„werden.

„Wird auch die Lehre vom
„Geſetz und Evangelio gefährlich
„darinn ineinander gemengt und
„verkehrt Wird im Artikel der
„Rechtfertigung der zugerechne-
„ten Gerechtigkeit und des Ge-
„horſams Chriſti nicht ſo aus-
„drücklich gedacht, und werden
„überdas mit gefährlichen Reden
„auch die guten Werke in den
„Artikel eingemengt und einge-
„ſchoben.

„Im Artikel vom Abendmahl
„des Herrn wird keine rechte ei-
„gentliche Definition geſetzt, auch
„keine Widerlegung des ſacra-
„mentiriſchen Irrthums gefun-
„den, wie oft auch der Autor
„von guten Freunden ſolches zu
„thun ermahnt und gebeten wor-
„den.

man durchgemacht hatte, zuſammenfaßten, woraus ſich dann ergab, daß man noch gerade ſo weit als bey dem Anfang der Handlungen auseinander war [95]).

Durch dieſe Schrift fühlten ſich aber die Churfürſtliche Theologen ſo gereizt, daß ſie ſich nicht enthalten konn-

„Des Römiſchen Antichriſts „Offenbarung wird nirgends darinn dergeſtalt geſchärft und getrieben, wie in Luthers Schriften.

„3) Die dritte Urſach iſt, daß „in dem Corpore Doctrinae viel „Dings zu finden, das wunderlich geſetzt und ſo geſchrieben „iſt, daß es rechte und falſche „Lehrer auf ihre Meynung ziehen „können

„4) Die vierte Urſach iſt, daß „in gedachtem Corpore unſchuldige Leute ohne gründliche und „vollkommene Erzählung ergangener Handlung übel angetaſtet „und geſchmäht werden.

5) „Die fünfte Urſach iſt, daß „zu dieſem Corpore kein Buch „Lutheri, auch nicht einmahl die „Schmalkaldiſche Artikel hinzugethan worden.

„So können auch überhaupt „Gottesfürchtige Männer Philippum dem Herrn Luthero nicht „gleich halten und achten — In „Luthero iſt allwege eine groſſe „Standhaftigkeit geweſen, ſo „ihm Gott ſonderlich biß an ſein „Ende verliehen. Daß aber Herr „Philippus zu mehrmahlen aus „menſchlicher Schwachheit geſtrauchelt, iſt dem Gegentheil „ſelbſt unverborgen. Denn ſie „wiſſen ja ſelbſt wohl, wie Melanchton zu Wittenberg gleich „anfänglich gewankt, da Carlſtadt „mit etlichen andern zu ſchwärmen anfieng. Wie kleinmüthig „er auch geweſen, eben zu der „Zeit, da die Augſp. Konfeſſion „geſchrieben und übergeben worden, und wie ihn Lutherus dazumahl tröſten und ſtärken müſſen, bezeugen die ausgegangene „Brief und Epiſteln. Wie faſt „er auch des Pabſts Primat und „geiſtlicher Hoheit geneigt geweſen, iſt aus den Schmalkaldiſchen Artikeln abzunehmen. — „Wie auch Philippus die Sakramentirer in ihrer Schwärmerey „geſtärkt, bezeugt nicht allein Kalvinus in öffentlichen Schriften, „ſondern auch der Brief an den „Churfürſten von der Pfalz und „an Hardenberg geſchrieben. — „Wie er ſich auch zur Zeit des „Interims gehalten, und was „er den Papiſten nachgegeben, „beweiſet nicht allein ſein Brief „an Karlwitz, ſondern auch ſeine „Schriften und Rathſchläge den „Actis Synodicis einverleibt. — „Dieß haben wir von Menſchen „und ihren Schriften erwähnen „müſſen, auf daß wir allein der „heiligen göttlichen Schrift das „Lob geben, daß ſie ſey eine „Norma, Regel und Richtſchnur „unſeres Glaubens." S. Witt. Akt. f. 276. a. b.

95) Sie brachten nicht weniger als ſiebzehn Propoſitionen zuſammen, über welche die Meynung der Wittenberger von der ihrigen noch verſchieden, alſo natürlich falſch und irrig ſey. ebendaſ. f. 279.

konnten, ihnen den 5. Mart. noch einmahl zu antworten [96], wobey ſie dann freylich auch ihrerſeits mehr Bitterkeit und Empfindlichkeit äuſſerten, als ſie bißher hatten merken laſſen [97]. Doch dieß mochte unſtreitig abſichtlich geſchehen ſeyn, denn noch vor der Uebergabe dieſer dritten Schrift hatten ſie gewiß ſchon den Entſchluß gefaßt, den ſie jezt ausführten. Als nehmlich ihre Gegner jezt ebenfalls darauf beſtanden; daß man ihnen die Einbringung einer weiteren Schrift geſtatten müſſe, ſo behaupteten ſie ihrerſeits, daß dieß gegen die getroffene Abrede ſey [98], und daß man jezt die Handlung

96) Churfürſtl. Sächſiſcher Theologen dritte Antwort auf des Gegentheils Hypotheſes. — Witt. Akt. f. 288-341. Act. Jen. f. 420-512.

97) Dieß geſchah beſonders in dem Epilogus ihrer Schrift, in welchem ſie ſich auf die Schmähungen ihrer Gegner gegen Melanchton und ſein Corpus Doctrinae einlieſſen. "Hiemit — ſo ſchließt ſich dieſer Epilog —
„wollen wir dann unſere Ver-
„antwortung eingebracht und be-
„ſchloſſen haben — Und hätte es
„zwar ihrer der Kollocutoren we-
„gen dieſer Antwort nicht be-
„durft; aber wir haben auf chriſt-
„liche Zuhörer und Leſer deßfalls
„ſehen müſſen, und unſere Wi-
„derlegung dahin gerichtet, daß
„man, wie wir uns keinen Zwei-
„fel machen, daraus den Grund
„unſerer guten Sache neben un-
„ſerer Unſchuld klärlich vermerken
„ſoll, und dagegen die ſchändli-
„che Sophiſterey und halsſtarri-
„ge Boßheit unſerer Kollocuto-
„ren — deſto beſſer und gewiſſer
„erkennen möge. Dieweil es aber
„eben damit auch am Tage iſt,
„daß dieſe von uns ausgetretene
„oder abgewichene Leute mit al-
„ler Macht und Mühe darnach
„ringen und arbeiten, wie ſie
„der rechten unverfälſchten Lehre
„wahren Grund und Fundament,
„darauf unſere Gottſelige Prä-
„ceptores neben Gottes Wort fe-
„ſtiglich gefußt, mögen bey män-
„niglich verdächtig und ungewiß
„machen, und alſo gleich heim-
„lich ſo lang untergraben, biß
„ſie denſelbigen endlich gar ein-
„und umzuwerfen Raum und Ge-
„legenheit bekommen, ſo muß uns
„und viel andern frommen Chri-
„ſten dieß ihr boßhaftig und un-
„chriſtlich Fürnehmen billig groß
„Bekümmerniß und Schmerzen
„bringen." f. 348.

98) Dieſer Abrede war es allerdings nicht entgegen, denn es war ausdrücklich nach dieſer jedem Theil vorbehalten worden, auch noch mehr als drey Schriften einzubringen, wenn es ſeine Nothdurft erforderte. Dieß konnten auch die Churfürſtliche Theologen nicht läugnen; nur beſtanden ſie jezt darauf, daß die Nothdurft ihrer Gegner keine weitere Schrift erfordere; allein darüber ſtand ihnen wohl das Urtheil nicht zu, beſonders da die Weimariſche Theologen nur darum

kung über den Rechtfertigungs-Artikel für geſchloſſen anſehen, und zu den folgenden übergehen müſſe. Als man ſich aber von der andern Seite nicht dazu verſtehen wollte, ſo erklärten ſie gegen den Herzog von Weimar 99), daß ſie der ganzen Handlung überdrüſſig ſeyen, und reißten den 9. Mart. von Altenburg ab. Nur verhelten ſie dabey nicht, daß ſie ſich zu dieſem Entſchluß noch durch andere ſehr ſtarke Gründe gedrungen fühlten.

Unter dieſen Gründen, welche ſie noch zu Altenburg den politiſchen Räthen ihres Theils vorlegten 100), fanden ſie den zwingendſten darinn, weil ſich ja ihre Gegner in ihrer letzten Schrift unterſtanden hätten, ihr ganzes Corpus Doctrinae und auch die Augſp. Konfeſſion ſelbſt nach den neueren zu Naumburg approbirten Ausgaben zu verwerfen, welche doch von ihnen bey dem Anfang der Handlung als die Regel und Richtſchnur der Lehre in ihren Kirchen geſetzt und erklärt worden ſeyen. "Denn dieſelbige Verwerfung, ſagten ſie, iſt in unſern Augen ſo groß, daß, ob wir „wohl in unſerer Antwort die nothwendige Erinnerung „dagegen eingewandt, und der Kollocutoren vermeynte „Urſa-

angeſucht hatten, daß man ihnen nicht über die Hauptſache, ſondern bloß über die Notationen und Beſchuldigungen in der Gegneriſchen letzten Schrift noch eine Antwort einzubringen erlauben möchte. Witt. Akt. f. 350.

99) Schon den 7. Mart. lieſſen ſie durch ihre politiſchen Räthe dem Herzog ankündigen, daß ſie zur Abreiſe entſchloſſen ſeyen; da aber der Herzog die Räthe nicht vor ſich ließ, ſo verſuchte man noch einmahl, ihm den 9. Mart. noch vor der Abreiſe der Theologen die förmliche Anzeige davon zu machen, allein jetzt wollte der Sekretär, an den man ſich deßwegen gewandt hatte, ſich nicht mit dem Auftrag beladen, weil es ja, wie er ſagte, ſchon in der ganzen Stadt bekannt ſey, daß die Theologen fortgezogen ſeyen. Dadurch bekam man nun freylich die Gelegenheit, die man ſuchte, ihnen hintennach vorwerfen zu können, daß ſie dem Herzog ihre Abreiſe verhelt hätten; aber wer konnte zweiflen, daß die Gelegenheit von der Herzoglichen Seite ſelbſt gemacht war?

100) S. Witt. Akt. f. 351.

„Urſachen und Gründe mit gutem Beſtand abgelehnt „und widerlegt haben, uns dennoch bedünkt, wir be„dürfen dießfalls neben Anrufung Gottes, auch guter „Fürſichtigkeit und treuen Rathes, damit wir der Sa„chen weder zu viel noch zu wenig thun: da die ge„meldte neu überſehene Konfeſſion von den vornehmſten „Churfürſten, Fürſten und Ständen bey mehreren Ge„legenheiten als ihr Bekänntniß agnoſcirt, das Cor„pus Doctrinae aber in allen Kirchen und Schulen un„ſeres gnädigſten Herrn verordnet, und bißher im Brauch „geweſen iſt; als will uns hoch bedenklich und faſt ver„weißlich und gefährlich ſeyn, ſo wir nach angeregter „Verwerfung und Vernichtigung dieſer Schriften, un„erholt gnädigſten Raths, Unterrichts und Befehls „unſeres Herrn uns in weitere Handlung mit den Kol„locutoren einlaſſen, und dieſe gemeine Sache, welche „die ſämmtliche Kirchen und Schulen unſerer Lande be„trifft, allein auf uns nehmen wollten.

Den nehmlichen Umſtand urgirten ſie auch am ſtärkſten in einer öffentlichen Schrift [101]), in welcher ſie der Welt die Urſachen ihres Abzugs von Altenburg vorlegten, nur brachten ſie in dieſer Schrift noch mehrere Umſtände dazu an, welche eine noch gewiſſere Ueberzeugung begründen mußten, daß man die völlig nutzloſe Handlung ſchon früher hätte abreiſſen ſollen [102]). Doch dafür bedurften ſie bey der ganzen unbefan-

101) Urſachen, warum die Churfürſtlichen Theologen von Altenburg gegen Dreßden gereißt, noch ehe das Kolloquium ſein Ende erreicht ſ. 352.

102) Sie wollten es — erklärten ſie — der ganzen Welt zu beurtheilen überlaſſen: ob ſie ſchuldig geweſen ſeyen, die angefangene Handlung noch ferner mit ſolchen Menſchen fortzuſetzen.

"Welche gleich anfänglich ſich „haben verlauten laſſen, daß ſie „an die verabredete Form und „Ordnung der Handlung ſich nicht „wollten binden laſſen.

„Wel-

befangenen Welt gar keine Entſchuldigung weiter, ſo bald einmahl die Akten des Geſprächs publicirt waren, denn durch dieſe waren ſie auch ſchon bey dem Churfürſten, ihrem Herrn, höchſt vollſtändig gerechtfertigt worden.

Nach

„Welche ſich deßwegen der „mündlichen Handlung hartnäckig „geweigert, und uns die gefähr„liche und langweilige Schrift„wechslung aufgedrungen haben.

„Welche von den beſchwehr„lichſten Beſchuldigungen unſerer „Kirche das Kolloquium angefan„gen, und ſolche ihre Klagen den „fürnehmſten Zweck deſſelben „mehrmahls öffentlich genannt, „auch ausdrücklich bezeugt haben, „ſie könnten und wollten keine „Vergleichung mit uns in irgend „etwas treffen, wir hätten dann „zuvor die wider unſere Kirchen u. „uns vorgebrachte Beſchuldigun„gen erkannt, und über uns ge„nommen, und mit ihnen zu „verdammen bewilligt.

„Welche uns auch mit aller„ley Praejudiciis und gräulichen „Verdammungen faſt in allen ih„ren Schriften auf das höchſte „beſchwehrt und geſchmäht ha„ben.

„Welche zur Anzeigung ihrer „gefaßten Präjudicien wider uns „nicht allein die ganze Zeit des „Kolloquii ſich unſerer ganz ge„äuſſert, und uns gleich als Ver„bannte und Verdammte gemie„den und geflohen, und unſer „keinen auf den Predigtſtuhl je„mahls kommen laſſen, ſondern „auch in verſammeltem Rath bey „ſich beſchloſſen, uns zur Abſo„lution und zum Abendmahl „nicht zuzulaſſen, noch bey der „Taufe neben andern Chriſten „ſtehen zu laſſen." — Dieſe letzte Beſchuldigung erklärten zwar die Weimariſche Theologen in der Antwort, welche ſie auf dieſe Schrift herausgaben, für falſch; hingegen geſtanden ſie doch, daß man die Wittenberger niemahls in den fünf Monathen ihres Aufenthalts zu Altenburg die Kanzel habe betreten laſſen, und entſchuldigten ſich nur damit, daß ſie ja auch den Superintendenten niemahls darum erſucht hätten. Die Entſchuldigung war aber das lauteſte Geſtändniß der den Churſächſiſchen Theologen abſichtlich zugedachten Beſchimpfung, denn es war damahls allgemeine Sitte, daß man jedem fremden Theologen, der ſich einige Zeit an einem Ort aufhielt, eine Gaſtpredigt antrug: doch nach ihrer eigenen Erzählung mochte ja ſelbſt auch an der beſchloſſenen Ausſchlieſſung der Wittenberger vom Nachtmahl etwas geweſen ſeyn. Sie wollten nehmlich nicht läugnen, daß der Superintendent zu Altenburg deßhalb etwas mit Herrn Eber geſprochen haben könne, nur läugneten ſie — quod hoc communi conſilio factum ſit, und ſetzten noch mit einem ſcheinheiligen Seufzer die Bemerkung hinzu — Quam ſanctam autem devotionem accedendi ad ſacram Coenam Altenburgi habuerint, ubi tam immanes invectivas effuderunt, tamque pertinaciter et audaciter patrocinati ſunt corruptelis, Deo judicium relinquimus. S. Act. Jen. f. 538. b.

Nach der Zurückkunft ſeiner Theologen von Altenburg hatte Auguſt ſogleich einen Konvent ſeiner Superintendenten zu Dreßden veranſtaltet, um ſich von ihnen ein Gutachten über die Handlungen, deren Akten ihnen vorgelegt wurden, ſtellen zu laſſen [103]. In dieſen Akten fanden aber dieſe "daß ſich die Theologen ihres „Theils in den Artikeln, über welche gehandelt wor„den ſey, Gott Lob und Dank! klar und deutlich, ohne „Weitläufigkeit und Verfälſchung der heiligen Schrift, „und ihrer Konfeſſion gemäß, auch mit Ablehnung alles „geſuchten Mißverſtands und Widerlegung und Ver„werfung aller papiſtiſchen und anderer ihnen angeſchul„digten Korruptelen gründlich und ſtattlich erklärt „hätten."

Hingegen wollten ſie auf der andern Seite gefunden haben "daß des Gegentheils Theologen der ihrigen „deutliche und verſtändliche Wort und Meynung nicht „allein nicht hätten verſtehen und annehmen wollen, „ſondern dieſelbe mehrmahls ſophiſtiſcher und verkehr„licher weiſe, bißweilen ganz kindiſch und lächerlich, „bißweilen bitter und mit heftigem Ungeſtümm ange„taſtet, mißdeutet, und ihnen einen papiſtiſchen frem„den und niemahls gedachten Sinn angedichtet, über-
„all

103) Weil der Herzog von Weimar ſogleich nach der Abreiſe der Churfürſtlichen Theologen von Altenburg die letzte Schrift der ſeinigen, welche man von Seiten der andern Parthie nicht mehr hatte annehmen wollen, an den Churfürſten eingeſchickt und dabey verlangt hatte, daß ſie noch zu den Akten gelegt werden ſollte, ſo forderte der Churfürſt ſeinen Superattendenten zuerſt ein Gutachten über dieſe Schrift ab, und dieſes ſtellten ſie den 17. Mart. dahin aus, "daß die Schrift den „Fürſtlichen Sächſiſchen Theolo„gen zurückgeſchickt, und, um „Ungleichheit zu verhüten, nicht „zu den Akten gebracht werden „ſollte. S. Witt. Akt. f. 352. dieß mochte aber auch einen Grund weiter geben, warum man jetzt zu Jena die Publication der Akten ſo ſehr beſchleunigte, in welche nun auch dieſe Schrift unter dem Titel eingerückt wurde: Tertia Ducis Saxoniae Theologorum Collatio de hypotheſibus ſeu Notationibus Theologorum Electoralium. Act. Jen. f. 512-528.

„all errores geſucht und gemacht, wo doch keine vorhan-
„den, und doch daneben ſelbſt viel ſeltſame, ungereimte
„Paradoxa und Abſurda, die in chriſtlichen und wohl-
„beſtellten Kirchen und Schulen keineswegs anzuneh-
„men und zu dulden, vorgebracht hätten.

„Weil ſich nun aber daraus auf das deutlichſte
„ergebe, daß das Gegentheil nicht darum zum Kollo-
„quio gekommen, daß ſie zu chriſtlicher Liebe und Ei-
„nigkeit Luſt hätten, oder daß ſie faſt im geringſten et-
„was, ſo in dieſer Lande Kirchen und Schulen nach Lu-
„thers Tode gelehrt und geſchrieben worden, approbi-
„ren und gut ſeyn laſſen wollten [104]), ſo wüßten ſie,
„wiewohl mit bekümmertem Herzen nichts beſſeres noch
„chriſtlicheres zu rathen, denn daß man das Kolloquium
„abrumpire, oder Glimpfs halber zum wenigſten ſuſpen-
„dire und eine Zeitlang einſtelle, und nur dahin trachte,
„daß in den churfürſtlichen Kirchen und Schulen ſelbſt
„ein feiner chriſtlicher Conſens bleibe und erhalten
„werde.

Dieſen Rath unterſtützten ſie beſonders auch da-
durch, weil man ſo viel Urſache zu beſorgen habe, daß
es,

104) "Vielmehr ſuchen ſie ja
„alle des Herrn Philippi ſeeligen
„theure und nützliche Scripta zu
„extenuiren, zu vernichten und
„zu unterdrücken, welche, da ſie
„ihrem Fürnehmen nach aus den
„Kirchen und Schulen, was Gott
„verhüten wolle, genommen wer-
„den ſollten, könnte man wahr-
„lich wenig, wo nicht gar keine
„Richtigkeit mehr haben und er-
„halten, die liebe Jugend in Got-
„tes Wort deutlich und nothwen-
„dig zu informiren. Machen dazu
„aus unſern chriſtlichen und be-
„währten Confeſſionibus, die wir
„für die Norm und Richtſchnur
„göttlicher Wahrheit halten, Ma-
„teriam litis und eitel Gezänk.
„Verwerfen auch unſer ganzes
„Corpus Doctrinae gar verächt-
„lich, und tadeln zum heftigſten
„die Confeſſionem Auguſt. von
„Hr. Philippo gemehrt, und von
„Herrn Luthero überſehen und
„approbirt. Ja, ſie verneinen
„auch böſlich und muthwillig den
„leiblichen Conſenſum und Ein-
„helligkeit Lutheri und Philippi,
„die Gott aus ſonderlichem
„Rath zuſammengefügt hat,
„und die kein Menſch trennen
„noch ſcheiden ſoll." S. Witt.
Akt. f. 355. b.

es, wenn man auch die Handlungen noch eine Zeitlang
fortſetzte, doch am Ende zu einem noch ſchlimmeren
Bruch kommen würde, "maſſen ja leicht zu ermeſſen
„ſey, was allererſt für groß und unendlich Gezänk ent-
„ſtehen möchte, ſo man ferner von den folgenden Arti-
„keln konferiren und handlen ſollte, wobey erſt des Ge-
„gentheils greuliche manichäiſche Reden und Irrthümer
„gehört werden müßten, vor denen ein chriſtlich Herz,
„alle Ohren, wie einſt der heilige Polycarpus gethan,
„zuſtopfen möchte." Dabey trugen ſie aber zugleich auf
die ſchleunige Publication der bißher verhandelten Akten
„an, die zur Verwahrung bey den Auswärtigen deſto
nöthiger ſeyn dürfte, "da ſich das Gegentheil ſchon längſt
„hin und her einen groſſen Anhang unter ihnen gemacht,
„und jezt gewiß alles anwenden würde, ſie durch aus-
„geſtreute falſche Berichte von den Urſachen des abge-
„riſſenen Geſprächs noch mehr für ſich einzuneh-
„men [105]).

Dieſem Gutachten, das faſt als Gutachten des geſammten von ſeinen Superintendenten repräſentirten Landes-Miniſterii betrachtet werden konnte, ſtimmten auch noch die zu Dreßden damahls befindliche Landräthe bey, denen der Churfürſt die Akten ebenfalls hatte vorlegen laſſen [106]), und nun wird man es gewiß leicht erklär-

105) "Auch ſehen wir — ſetz-
ten ſie hinzu --- „noch für gut an,
„daß E. Churf. Gn. dem Herzo-
„gen zu Sachſen, Herrn Johann
„Wilhelm, ſchrieben und begehr-
„ten, daß S. F. G. Theologen
„unſere Kirchen und Schulen,
„denen ſie auf das bitterſte feind
„ſind, wollten hiemit zufrieden,
„unausgeſchrieen und unverläum-
„det, auch mit ihren alten und
„neuen gewöhnlichen calumniis
„unbeſchwehrt laſſen, damit das
„ärgerliche unnöthige Gezänk ab-
„gewandt werde." ebendaſ.

106) S. der Landräthe zu
Dreßden verſammelt Bedenken
von wegen des Kolloquii zu Al-
tenburg gehalten. Witt. Akt. f.
356. Es ſtimmte in der Haupt-
ſache völlig mit dem theologiſchen
überein, nur riethen ſie dem
Churfürſten "daß er zu Verhü-
„tung allerhand Weiterung mit
„dem

erklärlich finden, wie aus dieſem Altenburger Geſpräch die ſchon einmahl berührte Folge entſpringen konnte, daß der gute Auguſt weit feſter als jemahls von der Falſchheit aller Anklagen, die man jemahls gegen ſie vorgebracht hatte, überzeugt wurde. Ihre Gegner hatten es zu Altenburg gar zu gröblich verrathen, daß es ihnen weder um die Reinigkeit noch um die Einigkeit der Lehre, ſondern bloß darum zu thun ſey, den Nahmen und die Schule Melanchtons in einen Ketzergeruch zu bringen. Durch ihren blinden Haß gegen dieſe hatten ſie ſich ja würklich hier verleiten laſſen, von den ſchändlichſten Mitteln, von den elendeſten Verdrehungs-Künſten und von der gewiſſenloſeſten Chikane einen Gebrauch zu machen, der ſelbſt einem Layen-Auge auffallen, und dann auch auf das Gefühl eines Layen noch widriger als auf das durch die Gewohnheit abgehärtete Gefühl des Gelehrten würken mußte. Es war daher die natürlichſte Würkung, welche daraus entſpringen konnte, wenn nun der Churfürſt zunächſt daraus ſchloß, daß Menſchen, welche ſich durch ſolche Mittel Recht zu verſchaffen ſuchten, gar kein Recht haben könnten, und noch natürlicher war es, wenn er in eben dem Grad, in welchem ſein Unwille über ſie geſtiegen war, auch partheyiſcher für ſeine Theologen, und feſter entſchloſſen wurde, ſie niemahls in dem Streit fallen zu laſſen, den ſie mit ſo unwürdigen Gegnern zu führen hatten.

Eben deßwegen konnten es nun auch dieſe gerade jetzt am leichteſten finden, ihn einerſeits zu Maaßregeln zu diſponiren, welche die Ausführung ihrer weiteren ihm noch unbekannten Entwürfe und ihres eigenen Par-

„dem Herzog zu Sachſen glimpf„lich handeln, und ſeine Antwort „an ihn dermaſſen ſtellen möchte, „daß ihm die künftige Wieder„eröffnung des Kolloquii weder „gar abgeſchlagen noch zugeſagt „würde.“

Parthie⸗Plans auf das kräftigſte begünſtigten, ſo wie andererſeits bey eben dieſem Anlaß auch ein groſſer Theil des Verdachts, von dem vielleicht allein in ſeiner Seele etwas hängen geblieben war, des Verdachts gegen ihre Rechtglaubigkeit in der Nachtmahls⸗Lehre von ſelbſt ſchwinden mußte. Von dieſer war zwar nichts zu Altenburg vorgekommen; ja der Punkt war nicht einmahl zum debattiren ausgezeichnet worden, weil die politiſchen Räthe den Theologen ihre Materie zugeſchnitten hatten; aber ſelbſt dieß konnte ſchon den Churfürſten auf die Vermuthung bringen, daß es doch in dieſem Punkt nicht ſo ſchlimm mit ſeinen Theologen ſtehen müſſe, als man ihn habe bereden wollen, weil man ſie ſonſt zuerſt von dieſer Seite angegriffen haben würde; und wenn irgend noch ein Zweifel darüber bey ihm ſich regte, ſo mußte ihn ſogleich die Erinnerung niederſchlagen, daß er ihm ja doch nur durch eben die Menſchen beygebracht worden ſey, die ſich ſo viele andere ſchreyendſchändliche Ungerechtigkeiten gegen ſeine Theologen erlaubt hätten. Dieß war wohl nicht ganz der Fall, denn dazu hatten noch andere Leute, hatten beſonders auch die Brenze und ihr Herzog geholfen, ihm die Orthodoxie der Wittenberger in der Nachtmahls⸗Lehre verdächtig zu machen; doch es war nicht Sache des Churfürſten, hier ſo genau zu unterſcheiden. Er kannte nur die zwey Partheyen, die noch miteinander im Streit begriffen ſeyen, nehmlich die Parthie ſeiner Theologen und die Parthie der Flacianer. Wer es nicht mit den erſten hielt, gehörte nach ſeiner Vorſtellung zu den andern; alſo ſah er alle ihre Gegner ohne Unterſchied als Flacianer an, und wurde auch in dieſer Vorſtellung auf alle mögliche Weiſe von ihnen beſtärkt. In ſeinem erſten Unwillen über das Verfahren der ächten Flacianer bey den Altenburgiſchen Handlungen hatte er ja ein

Mandat erlaſſen [107]), nach welchem alle Prediger, die ſich nicht neben der Verpflichtung auf das Corpus Doctrinae Philippicum noch zu einer förmlichen Verdammung des Flacianißmus verſtehen wollten, ihrer Aemter entſetzt und aus dem Lande gewieſen werden ſollten, und nun war ja der herrſchenden theologiſchen Parthie im Lande nichts leichter, als unter dem Nahmen der Flacianer alles zu verdrängen, was ihnen und ihren Planen im Weg ſtand.

Dieſer Ausgang der Altenburgiſchen Handlungen, und die Würkung, welche daraus entſprang, wurde alſo mittelbar auch für die Abſichten der Nachtmahls-Zeloten höchſt ungünſtig. Es iſt wenigſtens höchſt wahrſcheinlich, daß es ohne dieß Zwiſchenſpiel etwas früher zur entſcheidenden Kriſis zwiſchen ihnen und den Philippiſten gekommen ſeyn würde, hingegen iſt es auch ſehr zweifelhaft, ob ſie ohne dieß Zwiſchenſpiel ſo völlig entſcheidend für ſie ausgefallen ſeyn würde; denn in dem Gang der folgenden Ereigniſſe legt es ſich ja ſichtbar genug dar, wie ſie durch alle jene Umſtände, welche ſie verzögerten, nur gewiſſer eingeleitet, und herbeygeführt wurde.

Die unglücklichſte Würkung, welche für die Wittenbergiſche Parthie daraus entſprang, war unſtreitig dieſe, daß ſie ſich durch die Vortheile, welche ſie von dem tollen Benehmen ihrer Altenburgiſchen Gegner eingeerndtet hatte, zu einer übermüthigeren Verachtung ihrer Gegner überhaupt, zu einer falſchen Beurtheilung ihrer eigenen Lage, und zu einer höchſt unbedachtſamen Vernachläſſigung der Vorſicht, die ihr in dieſer Lage immer noch nöthig war, verleiten ließ. Wäre nur dieß

107) S. Buch VII. Kap. IX. p. 534. und Löſcher Th. III. S. 21. 22.

dieß nicht erfolgt, ſo würde ihr vielleicht der Umſtand nicht ſo geſchadet haben, daß durch den Ausgang des Altenburger Geſprächs auch der Haß aller der erklärten und heimlichen Feinde, welche ſie ſchon vorher gehabt hatte, unendlich heftiger gegen ſie entflammt wurde, und der andere Umſtand, daß durch die Altenburgiſchen Handlungen auch die alte ſchon halb vergeſſene Streitpunkte wieder in Bewegung gebracht wurden, mit denen man vor zwanzig Jahren den Krieg eröfnet hatte — er würde unfehlbar eine höchſt vortheilhafte ableitende Würkung für ſie gehabt haben, wenn ſie nur einigermaſſen dabey nachgeholfen hätten. Allein, da ſie es daran fehlen lieſſen, ſo ſchlug ſelbſt das lezte zu ihrem merklichen Nachtheil aus, welches ſchon unter den erſten Bewegungen, die jezt der Auftritt des rüſtigen Concordienmachers aus Schwaben veranlaßte, ſichtbar genug wurde.

Kapitel VII.

Während des Geſprächs zu Altenburg ſelbſt hatte Jacob Andreä, wie man ſich aus dem ſiebenten Buch erinnern wird [108]), bereits angefangen, die Ausführung ſeines groſſen Pacifikations-Projekts einzuleiten, für welches ſchon ſein Herr, der Herzog Chriſtoph von Würtenberg, und der Herzog Julius von Braunſchweig von ihm gewonnen worden waren. Zu Anfang des J. 1569. war er ſelbſt von Braunſchweig nach Wittenberg gekommen, wo er in der Abweſenheit der meiſten dortigen Theologen bey dem alten D. Major vorläufig ſeine Anträge anbrachte; von Wittenberg aus durchzog er aber halb Deutſchland, um ſich überall in Perſon von dem Stand der herrſchenden Geſinnungen zu unterrichten,

108) S. B. VII. Kap. IX. p. 536. flgd.

ten, und auch wohl überall ſeine Friedensartikel nachdrücklicher empfehlen zu können.

Wenn der Charakter dieſes Mannes von jeher in ein ſehr verſchiedenes und oft auch ſehr zweydeutiges Licht geſetzt wurde, ſo kann man ſich wohl bey der Rolle, welche er ſpielte, nicht darüber wundern, jetzt aber kann es auch nur deſto weniger koſten, um aus dieſer Rolle heraus ein eben ſo gerechtes als unpartheyiſches Urtheil über ihn zu finden. Die raſtloſe Thätigkeit ſeines Geiſtes war es wohl zuerſt allein, die ihn auf ſeine Friedens-Projekte brachte. Der Mann hatte keine Ruhe, wenn er nicht immer auſſer dem nächſten Kreiſe ſeiner Geſchäftigkeit noch etwas zu würken hatte, und war auch von jeher zu ſo vielen Nebengeſchäften theils zugelaſſen, theils ohne ſeine Veranlaſſung gebraucht worden, daß ſie ihm allmählig auch zum Gewohnheits-Bedürfniß geworden ſeyn mochten. Warum er ſich aber jetzt gerade für das theologiſche Pacifikationsgeſchäft beſtimmte, dieß erklärt ſich hinreichend aus einigen andern Eigenheiten des Mannes, durch welche es den höchſten und anziehendſten Reitz für ihn bekommen mußte.

Andreä gehörte würklich nicht nur unter die gelehrtere, ſondern auch unter die liberaler-denkende Theologen des Zeitalters, und hatte deßwegen an den bißherigen Händeln und an der Art, womit ſie geführt wurden, von mehreren Seiten her Anſtoß genommen. Bey ſeinen feineren und gelehrteren Kenntniſſen ſah er einerſeits ſehr gut, wie viel Antheil Unverſtand und Mißverſtand an den meiſten Zänkereyen gehabt hatten, und andererſeits fühlte er weit lebhafter, als die Flacius und Wigande, daß es theologiſche Ideen gebe, welche nur mit einer gewiſſen Weite beſtimmt werden dürften, weil ihre allzugenaue Fixirung mehr verderben als gut

machen

machen würde [109]). Auch war es nicht in ſeiner Natur, irgend einen Menſchen bloß deßwegen zu haſſen, weil er nicht orthodox dachte, ſondern erſt dann ſezte ſich Unwille über den irrenden bey ihm an, wenn er ſich nicht von ihm belehren laſſen wollte: daher war es ihm nicht nur möglich, auch gegen irrende, mit denen er zu handlen hatte, wenigſtens im Anfang der Handlung gerecht zu ſeyn, ſondern er fühlte ſelbſt ein etwas, für das ſich leicht ein Nahme finden lieſſe, das ihn zu irrenden hinzog, wenn ſie ihm nur nicht zu weit aus dem Wege waren. Nun war er aber überzeugt, daß bey den bißherigen theologiſchen Streitigkeiten auf allen Seiten etwas gefehlt worden ſey, wenn auch vielleicht nur in der Art, womit ſie geführt wurden, gefehlt worden ſey. Er wußte noch beſſer, was perſönliche Leydenſchaft und gegenſeitige Erbitterung dabey verdorben hatten. Er glaubte aber, daß ſich doch dieſe in einem ſo langen Zeitraum etwas geſezt haben müßten. Er zweifelte daher nicht, daß es doch noch möglich ſeyn möchte, wenigſtens die Hauptperſonen unter den ſtreitenden Partheyen zu einer gegenſeitigen Nachgiebigkeit zu bringen, wenn man es nur auf die rechte Art anfienge. Dieſe rechte Art ſchien ihm aber darinn zu beſtehen, daß ein Mann zwiſchen ſie treten müßte, der Anſehen genug hätte, um ſich von allen Theilen Gehör zu verſchaffen, die öffentliche Meynung genug für ſich hätte, um ſich zuerſt im Nothfall ſelbſt eine Art von unfreywilliger Achtung

109) Dieß hatte Andreä auf eine Art, die ſeinen Einſichten ſehr viel Ehre macht, ſchon unter den ſynergiſtiſchen Händeln bewieſen, da er im J. 1562 zu Vermittlung eines Vergleichs zwiſchen Victor. Strigeln und ſeinen Gegnern nach Weimar berufen worden war. S. Band I. B. III. p. 645. flgd. Doch eben ſo vortheilhaft hatten ſich die Würtenbergiſche Theologen überhaupt ſchon unter den Oſiandriſchen Streitigkeiten ausgezeichnet.

Achtung von ihnen erzwingen, dann aber auch Feinheit genug hätte, um ſich unter dem Handlen mit ihnen ihre freywillige Achtung und ihr Zutrauen erwerben zu können. Dieſen Mann ſah er in ſich ſelbſt, und was bedurfte es mehr, um ihn zu der Unternehmung des Werks anzureitzen?

Hiezu kam aber noch, daß gerade die Art von Würkſamkeit, die zu dieſem Werk erfordert wurde, allen Neigungen des Mannes im höchſten Grad angemeſſen war. Es kam dabey darauf an, Menſchen zu bearbeiten, deren Geiſt und deren Geiſtes-Bildung ſo verſchieden, als ihr Charakter und ihr Intereſſe war; dieß Geſchäft ſelbſt aber hatte ſchon an ſich für Andreä den gröſten Reitz, wenn es auch keinen von dem Zweck erhielt, auf deſſen Erreichung ſein Abſehen dabey gerichtet war. In halb Deutſchland herumzureiſen, und an jedem neuen Ort mit neuen Menſchen zu unterhandlen — hier mit dem Miniſterio einer Reichsſtadt, und dort mit einer kleinen Synode von Superintendenten, welche die Geiſtlichkeit einer ganzen Grafſchaft oder eines Fürſtenthums repräſentirten — heute mit Flacianern und morgen mit Anhängern der Wittenbergiſchen Schule und Verehrern Melanchtons — jezt mit den Hauptperſonen, die an dem gelehrten Streit den vorzüglichſten Antheil genommen, und jezt mit den Schreyern, die bloß den Lärm vermehrt, und dazwiſchen hinein mit einem oder dem andern der Stillen im Lande, die bißher im Verborgenen über den Streit geſeufzt hatten — und allen dieſen Menſchen alles zu werden, um ſie zu gewinnen — es gab würklich kein Geſchäft in der Welt, das für ihn ſo gemacht war, wie dieſes, ſo wie es auch umgekehrt wenige Menſchen gab, die für das Geſchäft ſo gemacht waren, wie er.

Nimmt man nun aber noch dieß dazu, daß ſich auch der gute Andreä ſelbſt dazu für gemacht hielt, daß in die natürliche Thätigkeit ſeines Geiſtes auch zuweilen ein kleiner Windzug von Ehrgeiz und Eitelkeit hineinblies, daß er auch für den Reitz der bedeutenden Rolle, die er dabey ſpielen, und des Aufſehens, daß er erregen würde, nicht unfühlbar war, ja daß ſelbſt der Gedanke an manchen kleinen Nebenumſtand bey dieſer Rolle, der Gedanke an das Verkehr, in das er dabey mit ſo manchen Fürſten und Herrn kommen, an die Ehrenbezeugungen, die man ihm hier und da erweiſen, an die Raths-Deputationen, die ihn in ſo mancher kleinen Reichsſtadt bewillkommen, an die Gaſtpredigten, die man ihm auftragen, und an die Ehrfurcht, womit dann die ehrliche Bürger einer ſolchen Stadt, die noch keinen Kanzler von Tübingen geſehen hatten, mit Fingern auf ihn weiſen würden — daß auch der Gedanke daran den heiteren und offenherzigen Mann, der es mit ſeinen kleinen Schwachheiten nicht ſo genau nahm und ſie eben ſo leicht ſich ſelbſt als andern vergab, auf gewiſſe Augenblicke ſehr ſtark anziehen konnte — nimmt man alles dieß zuſammen, ſo wird man auch hinreichend erklärt haben, wie es kommen konnte, daß er vor den Schwürigkeiten ſeines übernommenen Geſchäfts nicht erſchrak, die ſich ihm doch ebenfalls bey ſeiner Klugheit, bey ſeiner Weltkenntniß, und bey ſeiner beſondern durch manche theure Erfahrung erkauften Kenntniß der Menſchen, die er dabey zu bearbeiten hatte, lebhafter als hundert andern darſtellen mußten. Gewiß ſtanden auch dieſe Schwürigkeiten lebhaft genug vor ſeiner Seele, aber der Reitz, durch den er in das Geſchäft hineingezogen wurde, war ſo ſtark, daß er ihm ſchwehrlich hätte widerſtehen können, wenn er nicht nur die Mühe und Arbeit, die es ihn koſten, ſondern auch den tauſendfachen Verdruß, den es ihm machen, die zahl-

loſe Kränkungen, die es ihm zuziehen, und ſelbſt alle die ſtechende Erinnerungen, durch die es ihm ſein Alter verbittern ſollte, vorausgeſehen hätte.

Dieß darf man wohl auch daraus ſchlieſſen, weil er ſogleich bey dem erſten Anfang ſeiner Friedens-Unterhandlungen einige Schwürigkeiten antraf, auf die er gewiß nicht voraus gerechnet hatte, und ſich doch nicht einmahl dadurch bewegen ließ, mit ihrer würklichen Einleitung nur etwas länger auf einen günſtigeren Zeitpunkt zu warten [110].

Andreä hatte ſich zwar bey ſeinem ganzen Projekt nur darauf eingeſchränkt, zwiſchen den zwey Haupt-Partheyen, welche die Wittenberger und ihre Gegner bildeten, Frieden zu ſtiften, indem er vorausſetzte, daß die übrige Partheyen, mit denen man hin und wieder in Streit gekommen war, wie z. B. die Schwenkfelder, gar nicht mehr zur lutheriſchen Kirche gehörten, weil man ſich ſchon allgemein zu Verwerfung ihrer Meynungen vereinigt habe. Dafür waren aber auch in ſeinem Projekt unter den Gegnern der Wittenberger nicht bloß die Flacianer oder die Jenaer, ſondern auch die ſämmtliche Eiferer für die reine und ganze lutheriſche Nachtmahls-Lehre begriffen; denn unter den fünf Artikeln, in welche er in ſeinem Friedens-Projekt alle zwiſchen dieſen

110) Das längere Warten war ihm aber auch deßwegen weniger möglich, je länger er ſchon mit dem Projekt umgegangen war. Dieß geſteht er ſelbſt in einem Brief an Marbach: "Non „enim heri aut nudius tertius, „ſed multis jam annis hanc rem „ſum meditatus." In eben dieſem Brief ſchrieb er aber auch an Marbach, der ihn auf das Geſchrey aufmerkſam gemacht hatte, das ſich ſchon bey dem erſten Anfang ſeiner Vergleichshandlungen über ihn erhoben hätte: Ad clamores et vanitatem adverſariorum callum duxi. Et uxori meae ante diſceſſum meum praedixi futurum, ut talia de me ſpargantur, ne forte patiatur vanam ſibi ſolicitudinem creari." S. Fecht Epiſt. Marbach. P. III. Nr. 159. p. 289.

dieſen beyden Partheyen ſtreitige Punkte zuſammengedrängt hatte, machte die Nachtmahls-Lehre einen eigenen aus.

Dabey war ſelbſt in dem Plane des Mannes darauf gerechnet, daß die Vergleichung über dieſen Artikel die gröſte Schwürigkeit machen würde, aber es war auch darauf gerechnet, daß dieſe Schwürigkeit gröſtentheils durch die Leichtigkeit gebrochen werden müßte, mit welcher, wie er hoffte, die Vergleichung über ſeine vier andere Artikel vor ſich gehen ſollte. Dieſe vier andere Artikel faßten die Punkte zuſammen, über welche von jeher der Streit beſonders zwiſchen den Philippiſten und Flacianern, zwiſchen Wittenberg und Jena geführt worden war, alſo die Lehren von der Rechtfertigung, von guten Werken, von dem freyen Willen und von den Adiaphoren, worauf man auch erſt zu Altenburg den Streitſtoff, der unter ihren Händen ſo ungeheuer gewachſen war, reducirt hatte. An den Streitigkeiten darüber hatte man aber, wie Andreä recht gut wußte, faſt nirgends auſſer Sachſen einen lebhaften Antheil genommen. Bloß wegen der Adiaphoren war man auch zuerſt in Niederſachſen in einige Wärme gekommen; hingegen wegen der andern Punkte ſchien man auch hier, wie überall, im Herzen überzeugt zu ſeyn, daß bloß Mißverſtand und Mißdeutung den Streit darüber veranlaßt und genährt hätten. Andreä hielt es alſo für leicht, eine ſolche Form der Lehre über dieſe Artikel vorſchlagen zu können, welche nicht nur von allen gelehrteren Theologen als die ächt-lutheriſche anerkannt, ſondern auch wenigſtens von der einen der ſtreitenden Partheyen, von der Wittenbergiſchen ohne Bedenken angenommen werden möchte. Er hoffte alſo, daß es ihm vielleicht ſchon auf den erſten Antrag gelingen würde, die Wittenberger, wenn auch nicht ſogleich

mit den Flacianern, doch mit allen übrigen Theologen der lutheriſchen Kirche über vier Hauptpunkte des bißherigen Streits in ein völliges und erklärtes Verſtändniß zu bringen; und dadurch, glaubte er, müßten ſich hernach die erſte mehrfach gedrungen fühlen, auch von ihrer Seite in Anſehung des Nachtmahlspunkts etwas mehr nachzugeben, ſo wie die Flacianer gewiſſermaſſen gezwungen ſeyn würden, der ſchon geſchloſſenen allgemeinen Uebereinkunft über die vier erſten Punkte zuletzt ebenfalls beyzutreten. So hieng ſein Entwurf zuſammen, und wie mußte ihm dabey das Herz ſchlagen, da er bey dem Anfang ſeiner Unterhandlungen Urſache zu der Befürchtung bekam, daß vielleicht nicht einmahl ſeine erſte Hoffnung, auf die er am meiſten und gewiſſeſten gerechnet hatte, erfüllt werden dürfte?

Andreä trug ſeine Friedens-Artikel — dieß gehörte weſentlich in ſeinen Plan — zuerſt theils durch Briefe, theils in Perſon bey ſolchen Theologen, die bißher gar keinen oder doch keinen Haupt-Antheil am Kriege genommen hatten, beſonders aber in Niederſachſen herum. Den ſtreitenden Hauptpartheyen wollte er ſie nicht eher vorlegen [111], biß er von der Aufnahme,

111) Wenigſtens wollte er nicht eher darüber förmlich mit ihnen handlen, denn als er zu Anfang des J. 1569. nach Wittenberg kam, theilte er ſie doch ſchon dem alten Major mit, aber — wie er an Marbach ſchrieb — jetzt nur erſt in der Abſicht "ut tentarem animos, quomodo erga piam concordiam ſint affecti. Hingegen von Wittenberg aus zog er ſogleich im Magdeburgiſchen, Anhaltiſchen und den benachbarten Oertern umher, und warb ſchon überall um die würkliche Subſkription ſeiner Artikel, ſo wie er auch jetzt ſchon alle ſeine Bekannte, zu denen er nicht ſogleich ſelbſt kommen konnte, in Briefen darum preßte. Schon unter dem 6. Febr. ſchrieb er von Frankfurt aus an die Straßburger, die er dringend erſuchte, ihm doch ihre Unterſchriften bald einzuſchicken. Zu Ende des Martius ließ er noch einen Mahnbrief an ſie abgehen, und als ſie ihm hierauf einige Bedenklichkeiten mittheilten, ſo erfolgte ſchon den 3. Apr. ſeine Ant-

nahme, welche ſie ſonſt finden würden, verſichert war, und dabey war ihm am meiſten an jener gelegen, welche ſie in Niederſachſen hoffen dürften. Hier war, wie er am beſten wußte, die Gährung gegen die Wittenberger ſeit kurzem auf einen höchſt bedenklichen Grad geſtiegen, wiewohl ſie noch in keinen förmlichen und direkten Angriff gegen ſie ausgebrochen war. Es konnte ihm ſelbſt nicht unbekannt ſeyn, daß gewiſſermaſſen die völlige Koalition der Niederſachſen mit den Flacianern bereits erfolgt, und das gegenſeitige Schutz- und Trutzbündniß zwiſchen ihnen auf jenem Lüneburger Konvent vom J. 1561. ſchon ſo gut als erklärt worden war; daher mußte er allerdings beſorgen, daß es ihn ſchon einige Künſte koſten würde, um ſie nur zum Anhören ſeiner Friedens-Vorſchläge geneigt zu machen [112]). Doch dieß war es auch allein, was er beſorgte; denn für das weitere war ihm nicht bange, ſobald man ihn nur zum Wort kommen ließ.

Ihm

Antwort, worinn er ihnen dieſe benahm, und ſie durch neue Gründe noch eifriger als vorher zum Beytritt aufforderte. "Equidem judico, — ſchrieb er ihnen — omnes, qui paſſim Evangelium ſincere docent, ſubſcripturos. Quantum autem metum incuteret adverſariis ejusmodi conſenſus publicum teſtimonium? Quantum quaeſo confirmarentur noſtrorum animi, cum viderint, de his articulis inter nos omnes conſenſum eſſe. Qui igitur eum promovet, ex numero filiorum Dei eſſe non dubitabo. Qui vero impedierit, ſive id errore ſive obſtinatione quadam faciat, graviſſime non modo in publicam pacem, verum etiam multorum infirmas conſcientias peccare minus dubito. Itaque, ſicut conſenſus veſter mihi eſt gratiſſimus, ita ut eundem aliis etiam perſuadeatis, per Chriſtum Dominum oro atque obſecro. Dabey erſuchte er Marbach nahmentlich, daß er ſeine Artikel auch den Brüdern zu Baſel und zu Hagenau ſchikken und empfehlen möchte. S. Fecht P. III. Ep. 157. 158. 159.

112) Aus einem Brief von Chyträus an Marbach muß man ſchlieſſen, daß er es ſich würklich ſchon einige Künſte hatte koſten laſſen, denn nach dieſem Brief hatte er ſchon im J. 1568. einige lateiniſche ungleich ausführlicher aufgeſetzte Vergleichsartikel nach Niederſachſen geſchickt, die ſo geſtellt waren, daß er gewiß keinen Widerſpruch dabey zu fürchten hatte, und ſomit die Gemüther treflich auf diejenige, von denen er würklich Gebrauch machen wollte, vorbereiten konnten. S. ebend. ep. 154.

Ihm war ja auch die Quelle am beſten bekannt, aus welcher die Erbitterung der Niederſachſen gegen die Wittenberger allein ausgefloſſen war. Man haßte ſie hier nur deßwegen, weil man ſie als Apoſtaten von der reinen lutheriſchen Nachtmahls-Lehre betrachtete; wenn er ſich alſo anheiſchig machte, ſie zu der Annahme und zu dem Bekänntniß von dieſer zurückzubringen, ſo durfte er eben deßwegen hoffen, daß man ſich in Niederſachſen bey allen andern Punkten billig und traktabel genug zeigen würde. Die Hauptperſonen unter den dortigen Theologen, die Chemniß und Chyträus, ſelbſt die Weſtphals und Paul von Eitzen, hatten ſich doch immer, den einzigen Nachtmahlspunkt ausgenommen, bereitwillig genug zu einem Vergleich mit den Wittenbergern erwieſen. Sie hatten ſelbſt bey den Handlungen zu Koßwig die unzweydeutigſte Probe davon gegeben. Der unbiegſamſte unter ihnen, der heftige Mörlin war zum Glück nicht mehr um den Weg [113]. Auch waren ja die Vergleichsvorſchläge über jene andere Punkte ſo beſchaffen, daß die Niederſächſiſche Theologen bey ihrer Annahme noch ihre ganze bißherige Vorſtellung darüber und ſelbſt ihre ganze bißherige Sprache behalten konnten; mithin war in der That Wahrſcheinlichkeit genug vorhanden, daß es damit nach ſeinen Wünſchen gehen würde; aber zu ſeinem groſſen Erſtaunen gieng es doch nicht!

Die Niederſächſiſche Theologen konnten würklich gegen die von ihm vorgeſchlagene Lehrform über die vier erſte ſtreitige Artikel nichts einzuwenden haben, zu der ſich nach ſeinem Antrag alle Kirchen, der Augſp. Konfeſſion zugethan, vereinigen ſollten, denn es war unmöglich, daß man das ächt-lutheriſche darinn ohne die vorſetzlich-

113) Im J. 1567. war Mörlin wieder nach Preuſſen gezogen, wo er Samländiſcher Biſchof geworden war.

ſeßlichſte Verblendung verkennen, oder nur ohne die gröbſte Chikane verdunklen konnte.

In dem erſten Artikel [114]) von der Rechtfertigung des Glaubens, war ſeine Vergleichsformel folgendermaſſen gefaßt: "Wir glauben, lehren und bekennen — „daß der arme ſündhaftige Menſch vor Gott gerechtfertigt, dieß heißt von ſeinen Sünden abſolvirt und ledig „geſprochen werde, oder Vergebung derſelben empfange, „allein durch den Glauben, um des unſchuldigen, vollkommenen Gehorſams, bitteren Leydens und Sterbens „unſeres Herrn Jeſu Chriſti willen, nicht von wegen „der innwohnenden weſentlichen Gerechtigkeit Gottes, „oder um eigener, dem Glauben vorhergehender oder „nachfolgenden guten Werke willen, und verwerfen „alle Lehre, ſo dieſem Glauben und Bekänntniß zuwider iſt. Denn obwohl Gott Vater Sohn und Geiſt „in den Glaubigen wohnet, der die weſentliche Gerechtigkeit ſelbſt iſt, und ſie treibet recht zu thun und nach „ſeinem göttlichen Willen zu leben, ſo macht ſie doch „ſolche Einwohnung Gottes in dieſem Leben nicht vollkommen, darum ſie auch um derſelben willen vor Gott „nicht für gerecht gehalten werden, ſondern all ihr Troſt „ſtehet allein auf dem Gehorſam, Leyden und Sterben „unſeres Herrn Jeſu Chriſti, welcher Gehorſam allen „bußfertigen Sündern zur Gerechtigkeit vor Gott zugerechnet wird."

Ueber den zweyten Artikel von den guten Werken hatte er ſich in folgender gewiß beſtimmten Sprache über dasjenige, was bißher Gegenſtand des Streits dabey geweſen war, erklärt:

„Wir

114) S. Bekänntniß und kurze Erklärung etlicher zwieſpaltiger Artikel, nach welchen eine chriſtliche Einigkeit in den Kirchen der Augſp. Konfeſſion zugethan, getroffen, und die ärgerliche langwierige Spaltung hingelegt werden möchte — in Hutters Conc. con. S. 109 ⸗ 117.

"Wir glauben, lehren und bekennen, daß wir „durch gute Werke, wie ſie auch Nahmen haben, vor „Gott weder gerecht noch ſeelig werden, denn die See„ligkeit hat uns Chriſtus zugleich, wie auch die Ge„rechtigkeit, das iſt, die Vergebung der Sünden, allein „mit ſeinem Gehorſam und unſchuldigen Leyden und „Sterben verdient, welches allen Glaubigen zur Ge„rechtigkeit allein durch den Glauben zugerechnet wird. „Und verwerfen alle, die anders lehren. Daneben leh„ren wir aber auch mit allem Fleiß: wer ein wahrer „Chriſt ſeyn, und ewig ſeelig werden wolle, der ſey „ſchuldig, auch gute Werke zu thun, nicht um die „Seeligkeit dadurch zu verdienen oder zu erlangen, ſon„dern ſeinen Glauben und ſeine Dankbarkeit gegen Gott „zu beweiſen — daher wir nichts deſtoweniger alle die„jenige verwerfen, ſo da lehren, daß uns die Gerech„tigkeit vor Gott um der Werke willen, die wir thun, „aus dem Glauben zugerechnet, oder die Seeligkeit da„durch verdient und erlangt werde.

Die rein-lutheriſche Lehre vom freyen Willen hatte er im dritten Artikel in die folgende Formel gebracht: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß wir arme „Sünder durch die Sünde und Uebertretung, (ſo viel „die Wiedergeburt, geiſtliche und himmliſche Sachen „und Gott dem Herrn wohlgefällige Werke belangt) „nicht allein tödtlich verwundet, ſondern auch, wie St. „Paulus bezeugt, gänzlich todt ſind: deßwegen wir „auch aus uns ſelbſt nicht tüchtig ſind, etwas gutes zu „gedenken, ſondern der Herr würket durch den heiligen „Geiſt beydes, das Wollen und das Vollbringen, auf „daß die Ehre Gottes allein ſey, der aus lauter Gna„den uns wiederum aus dem Tod der Sünden lebendig, „gerecht und ſeelig macht. Gleichwohl, dieweil der „Menſch kein Block, ſondern eine vernünftige Kreatur

„auch

„auch nach dem Fall geblieben, hat er auch in äuſſerli„chen Dingen noch einen freyen, doch ſchwachen Willen. „In göttlichen und geiſtlichen Sachen und Geheimniſ„ſen des Reichs Gottes, wie der Verſtand ganz und „gar blind, daß er nicht vernimmt, was des Geiſtes „Gottes iſt — alſo iſt auch ſein Wille gefangen, und „zum Guten geſtorben, und da nicht Gott in demſel„ben ein neu Wollen erſchaft, kann er ſich ſelbſt weder „aufrichten, noch aus ſich ſelbſt und aus eigenen Kräf„ten die Gnade Gottes, uns in Chriſto erzeigt, anneh„men. Und verwerfen alle, ſo anders lehren."

Ueber die Adiaphora oder Mitteldinge hatte ihm endlich die folgende kurze Erzählung völlig hinreichend zu der Vereinigung aller Partheyen geſchienen:

"Von Ceremonien und Kirchengebräuchen, die „Gott in ſeinem Wort weder geboten noch verboten „hat, glauben, lehren und bekennen wir, daß dieſelbe „der reinen Lehre göttlichen Worts nicht vor- ſondern „nachgeſetzt werden ſollen, und da die Verläugnung der „chriſtlichen Religion, Lehre und Bekänntniß auf An„nehmung derſelben geſtellt oder damit verbunden ſeyn „ſollte, daß ſie alsdann nicht mehr frey, ſondern ſol„len unterlaſſen, und mit gutem Gewiſſen nicht mehr „mögen gebraucht werden. Und verwerfen alle, ſo an„ders lehren."

Wohl durfte Andreä behaupten, daß dieſe Artikel nicht nur auf das Fundament des ächteſten Lutheranismus gebaut ſeyen, ſondern daß ſie ſelbſt dieß Fundament enthielten und begründeten, denn es konnte unmöglich bezweifelt werden [115]. Aber die Niederſach-
ſen

115) "Mit Recht durfte er daher auch an Marbach ſchreiben: Nihil fucatum eſt in his articulis, nihil flexiloquum aut ambiguum, nihil

ſen wollten es auch nicht bezweiflen, und weigerten ſich demungeachtet ſie anzunehmen, weil man doch dadurch ihrem Vorgeben nach noch nicht hinreichend wegen der Korruptelen, gegen welche man bißher geſtritten habe, ſicher geſtellt werden könne.

Gegen alle Erwartungen und Hoffnungen des guten Andreä kamen auch die Niederſachſen mit der Forderung aufgezogen, die er allein von den Flacianern befürchtet hatte, daß man ſich, um eine gründliche Vergleichung in den ſtreitig gewordenen Lehren zu erzielen, nicht nur über dasjenige, was man darüber für wahr und rechtglaubig — ſondern auch über dasjenige, was man für falſch und irrig zu halten habe, nicht nur über die Theſin, ſondern auch über die Antitheſin verſtändigen und vereinigen müſſe. Seinen Articulis affirmativis — meynten ſie deßwegen [116]) — müßten wenigſtens noch eben ſo viele Articuli negativi beygefügt werden, worinn die Irrthümer auszuzeichnen ſeyen, die man gemeinſchaftlich zu verwerfen habe, denn zur Verwahrung der reinen Lehren gegen künftige Verfälſchungen ſey es durchaus nothwendig, daß man ſich eben ſo beſtimmt über dasjenige, was mit ihr ſtreitend, als über dasjenige, was ihr konform ſey, erklären müſſe.

Dabey deckte ſich die wahre Abſicht ihrer Forderung durch ihre handgreifliche Zweckloſigkeit und Unbilligkeit am ſichtbarſten auf. Da ſie ſelbſt nicht läugnen konnten, daß Andreä in ſeiner Formel die orthodoxe Theſin über jeden Artikel mit einer Beſtimmtheit aufgefaßt und fixirt

nihil obſcurum, ſed ſimpliciſſima eccleſiarum noſtrarum doctrina, cujus certe fundamentum perſpicue in articulis expreſſum eſt." S. Fecht P. III. ep. 159.

116) Selbſt Chyträus meynte dieß, denn er tadelte die Artikel bloß deßwegen, noch ehe er ſie geſehen hatte --- quod in illis non modo omnis perſonarum et controverſiarum ſingularum, verum etiam omnis fere errorum judicatio diſerta et rejectio omiſſa ſit. S. ebend. p. 282.

fixirt habe, welche keiner Zweydeutigkeit Raum ließ, ſo mußten ſie fühlen, daß eben damit auch ſchon die Antitheſis mit einer gleichen Beſtimmtheit fixirt war, welche jede weitere Ausführung überflüſſig machte [117]. Ueber dieß war doch jedem einzelnen Artikel ein allgemeines Verdammungs-Urtheil aller jener Meynungen angehängt, welche mit der darinn ausgelegten reinen Lehre im Widerſpruch ſtänden: und ſelbſt wenn man allenfalls hätte ſagen mögen, daß durch eine ſpezielle und nahmentliche Verdammung dieſer Meynungen ihr künftiges Aufkommen oder Wiederaufkommen ſicherer verhütet werden könne, was doch nicht einmahl der Fall war, ſo konnte Andreä mit Recht darauf beſtehen, daß es jezt nicht um die künftige Sicherſtellung und Bewahrung der reinen Lehre vor Verfälſchungen, ſondern um ihre gegenwärtige Fixirung oder Wiederherſtellung, und um die Vereinigung aller Partheyen zu einer gemeinſchaftlichen Lehrform zu thun ſey, und daß man in der Folge, wenn man nur erſt dieſe erzielt habe, immer noch für ihre künftige Erhaltung weiter ſorgen könne. Die Forderung dieſer ſpeziellen Verdammung konnte alſo ſchlechterdings keinen vernünftigen Zweck haben, was aber konnte man ſonſt damit wollen? Nur dieß konnte man damit wollen, daß der Parthie der Wittenberger die Annahme der Vergleichsartikel dadurch erſchwehrt, und daß ſie gezwungen werden ſollten, über ihre eigene bißher behauptete Meynungen das Verdammungs-Urtheil förmlich zu unterſchreiben; denn dieß ſezte man dabey voraus, daß unter den ausdrücklich zu verdammenden Irrthümern diejenige voranſtehen müßten,

117) Es war auch ſehr wahr, wenn Andreä an Marbach ſchrieb: Tantum abeſt, ut in illis Articulis negativa ſeu Antitheſis ſit omiſſa, ut maxima ex parte magis ſint negativi quam affirmativi." ebendaſ. p. 290.

ten, die man bißher den Wittenbergern zur Laſt gelegt hatte. Eben damit aber konnte man im Grund nichts anders wollen, als daß aus dem ganzen Vergleichs-Werk nichts werden ſollte, denn ſo gewiß Andreä in ſeiner Vereinigungs-Formel die nahmentliche Verdammung der Irrthümer bloß deßwegen weggelaſſen hatte, weil er vorausſah, daß ſich die Wittenberger ſonſt gar nicht zu ihrer Annahme bewegen laſſen würden [118]), ſo gewiß ſah man dieß auch in Niederſachſen voraus, und wollte ſie eben deßwegen eingerückt haben.

So mußte Andreä ſchon durch dieſe Forderung die ſehr unwillkommene Ueberzeugung erhalten, daß auch hier der Haß gegen die Wittenberger auf einen Grad geſtiegen war, der ſeinem Friedens-Projekt, ſelbſt von der Seite her, von welcher er noch die wenigſte Schwürigkeiten befürchtet hatte, einen höchſt ungünſtigen Ausgang verhieß. Allerdings hatte er dieß nicht ganz vorausſehen können, denn es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß hier der Haß gegen die Wittenberger doch erſt ſeit kurzem dieſen Grad erreicht hatte. Das Altenburger Geſpräch und der Aerger über die Vortheile, welche ihnen

118) "Nimium ſi emungamus, ſchrieb er deßwegen, metuo, ne ſanguinem eliciamus. Woher aber wohl Hutter die Nachricht hatte, daß Andreä darauf gerechnet habe "ſi modo Affirmativi iſti articuli ab omnibus reciperentur, nihil quicquam impedimento futurum, quin proponi etiam poſſint Articuli negativi, eorumque approbationem recuſare haud queant illi, qui in affirmativos candide conſenſiſſent p. 117? Unſtreitig war dieß Andreä nicht in den Sinn gekommen, denn ſonſt würde er gewiß wenigſtens einigen der Eiferer, die ihn am meiſten darum preßten, daß er Negativ-Artikel beyfügen ſollte, einen Wink davon gegeben haben; dieß that er aber nicht nur niemahls, ſondern erklärte ſich auch gegen einige der wildeſten unter ihnen ſehr offen, daß er eine ausdrückliche und nahmentliche Verdammung der bißher aufgeſchoſſenen Irrthümer für eben ſo ſchädlich als unnöthig halte. So erklärte er ſich ſelbſt gegen den finſteren Andreas von Meyendorf, der in einem Brief an Chemnitz ſeinen Aerger darüber auf das heftigſte ausließ. S. Rethmeyer Braunſchw. K. G. Beylag. zu Th. III. Nr. 8. p. 154.

ihnen daraus zugewachſen waren, mochte das meiſte dabey gethan haben. Andreä wurde daher auch um ſo mehr durch die Entdeckung überraſcht, je weniger er daran gedacht hatte, daß ſich die Würkungen dieſes unglücklichen Zwiſchenſpiels ſo weit erſtrecken könnten [119]), doch benahm ihm die Ueberraſchung weder den Muth noch den Kopf. Er verſchwendete jezt nur deſto mehr Künſte [120]), um den Miniſterien der Nieder-

119) Daß ihm dieß Geſpräch ſein Geſchäft erſchweren würde, hatte er allerdings vorausgeſehen, aber er dachte dabey nur an die Jenaiſche Parthie, mit welcher er demungeachtet zurechtzukommmen hoffte. "Nec me movet — ſchrieb er deßwegen an Marbach — diſputatio Aldenburgenſis, quae, ut male coepta eſt, ita habitura eſt pejorem exitum, niſi abrumpatur, et acta comburantur. — Animis exacerbatiſſimis convenerunt, nec ſe invicem ſalute dignantes: quis aliquid boni ſperare poſſet." S. Fecht p. 289.

120) Wie gut es Andreä gelang, mehrere von den fremden Menſchen, an die er bey dieſer Gelegenheit hinkam, für ſich einzunehmen, erſieht man am beſten aus einem Brief des Superintendenten Abraham Ulrici in Zerbſt an den Superintend. Goezemann in Lüneburg. "Eſt — ſchrieb er dieſem. — Doctor Jacobus, amicus meus optimus, cui ego in vicinia commoranti addidi me ſocium, et deduxi virum de eccleſia optime meritum Deſſaviam et Wittebergam, et Bernburgam, et ad vicinos Comites. Fuit utique mihi gratiſſima et jucundiſſima ejus converſatio, nec dolum ullum in eo reperire potui." S. Bertram Lüneb. K. G. Beyl. zu Th. II. p. 80. daß es ihm aber doch auch nicht überall gelang, das erſieht man eben ſo deutlich aus den Briefen des ſchon erwähnten Andreas von Meyendorf an Chemnitz bey Rethmeyer. Doch ſchwerlich konnte er auch mit einem Menſchen in der Welt zuſammenkommen, deſſen Charakter für ihn und für den ſein Charakter ſo viel abſtoſſendes hatte, mit keinem Menſchen, in deſſen Athmoſphäre er ſich ſo unbehaglich befand, und der auch in der ſeinigen ſo wenig athmen konnte, wie dieſer Meyendorf. Es war vielleicht ein ſehr guter und frommer, aber äuſſerſt finſterer Schwärmer von Schwenkfelds Schlage; nur ſchwärmte Meyendorf für die Orthodoxie, wie Schwenkfeld für ſeine Meynungen. Aber zum Unglück hatte ſich Andreä ſchon bey der erſten Unterredung mit ihm entfallen laſſen, daß er ſich als Laye nicht in die Händel der Theologen einmiſchen, und es dieſer überlaſſen ſollte, ſie unter einander auszumachen, da er würklich nicht genug davon verſtände, um nur richtig darüber urtheilen zu können. Dieß alterirte den Layen ſo ſehr, daß er ſchon nach dieſer erſten Unterredung an Chemnitz ſchrieb: "Wenn dieſes Menſchen Anſchläge ſollten vor ſich gehen "aus

derſächſiſchen Städte, von denen er eine nach der andern bereißte, bloß irgend eine Erklärung abzuſchmeichlen, durch welche ſie allmählig in das Werk hineingezogen werden könnten. Mit muſterhafter Selbſtverläugnung legte er ihnen ſeine Artikel bloß als einen erſten Entwurf vor, über welchen er erſt die Stimmen ſammlen, und ſich Verbeſſerungs-Vorſchläge erbitten wollte, erſuchte daher auch ſie, daß ſie ihm nur ihre Gedanken über die Form mittheilen möchten, in welcher die Friedensartikel am ſchicklichſten und für ſie ſelbſt am annehmlichſten geſtellt werden könnten, und ſtellte es ihnen völlig frey, ob ſie dabey ſeine Artikel zum Grund legen, oder ganz neue und eigene vorſchlagen wollten. Allein auch auf dieſem Wege kam er doch nicht ganz zu ſeinem Ziel [121].

Alles, was Andreä in Niederſachſen auf ſeiner erſten Reiſe ausgerichtet hatte, beſtand darinn, daß ſich hier und da einzelne Prediger, und auch wohl hin und wieder die ſämmtliche Prediger einiger kleineren Städte zu der Unterſchrift ſeiner Artikel hatten bereden laſſen. In den meiſten Hauptörtern, in Braunſchweig, in

„aus gerechtem Gericht Gottes, „ſo begehre ich nicht mehr zu „leben, und will nur zu Gott „rufen: Laß nun deinen Diener „in Friede fahren! Es will dann „exſpiravit heiſſen mit der Lehre, „und reſurrexit mit dem alten „Abgott Epicuro. Wer möchte „da noch Luſt haben zu leben." S. Rethmeyer am a. O. p. 158.

121) So ſchrieb die theologiſche Facultät und das Stadtminiſterium zu Roſtock gemeinſchaftlich an das Miniſterium zu Lüneburg: "D. Jacobus Andreae nobis quoque conſilii ſui de triſtiſſimis eccleſiarum noſtrarum vulneribus ſanandis et dogmatum controverſiis omnibus pie et moderate componendis rationem prolixe explicavit. Articulos vero ſuos aequiſſima conditione nobis propoſuit, non ſolum, ut candide et liberrime, ſi quid deſideraremus, dicere nobis liceret, verum etiam, ſi ita mallemus, ut noſtris verbis expoſitam, ſimplicem et perſpicuam noſtrae ſententiae de ſingulis capitibus doctrinae controverſis declarationem ipſi exhiberemus. — Idem à Vobis quoque ipſum flagitaſſe intelligimus. --- S. Bertram Beyl. p. 81.

in Hamburg, in Lüneburg, in Lübeck und Roſtock war er hingegen mit bloſſen Erklärungen, die er zu nichts brauchen konnte, abgefertigt worden [122]), wobey er es noch für ein Glück halten mußte, daß nur die Erklärungen nicht ganz abweiſend ausgefallen waren. Seine Werbung hatte hier zuerſt mehrfachen Argwohn erregt, der ſelbſt in ſeinen Artikeln ein verborgenes Gift finden wollte. Man ſprach daher ſchon davon, daß man ſich gar nicht darauf einlaſſen, ſondern ſich bloß auf die Lüneburgiſche Erklärung vom J. 1561. beziehen ſollte [123]). Endlich lieſſen ſichs die Roſtocker gefallen, ihm ein Muſter zu geben, wie die Friedensartikel ihrer Meynung nach geſtellt werden müßten, das von ſeinem Entwurf nicht ſehr verſchieden war [124]), und an andern

122) Noch unter dem 12. Oct 1569. ſchrieb Meyendorf an Chemnitz: "Ich höre gar zu gerne, „daß ihr nebſt euren confratribus „in Braunſchweig nicht nur ſeine „Artikel nicht angenommen, ſon„dern geſtibus et voce bezeugt „habt, daß ihr an ſeiner Tün„cherey keinen Gefallen traget. „Gott ſey Lob und Dank dafür, „und laſſe euch in ſolchem gott„ſeeligen Eifer immer zunehmen." S Rethmajer p. 165. Nach einem Brief von Chyträus an Marbach möchte man glauben, daß die Lüneburgiſche Prediger würklich ſubſkribirt hätten, denn er ſchreibt ihm ganz beſtimmt: Ante menſem Luneburgae à Miniſtris ſubſcriptionem impetravit. Ep. Marb. p. 282. aber aus den ſpätheren Briefen, welche das Lüneburgiſche Miniſterium darüber mit dem Roſtockiſchen wechſelte, bey Bertram, wird es völlig entſchieden daß Chyträus durch eine falſche Nachricht getäuſcht worden war. Die Lüneburger ſchrieben nehmlich noch den 1. Jan. 1570. daß ſie wegen der Artikel noch nichts beſchloſſen hätten, ſondern ſich mit den Lübeckern und Hamburgern erſt weiter darüber berathen wollten; jener Brief von Chyträus aber war vom 21. Nov. 1569. S. Bertram Beyl. S. 83-91.

123) "Intelligimus — ſchrieben die Roſtocker in ihrem erſten Brief an die Lüneburger — quosdam magis probare, ut Articuli in Synodo praecipuorum Saxoniae inferioris Miniſtrorum Luneburgae anno 1561. communibus ſuffragiis ſubſcripti ſerventur, et communi harum eccleſiarum nomine Doctori Jacobo exhibeantur. Alii flexiloquos et generales illius Articulos, velut ad Concordiam prorſus inutiles recuſandos eſſe cenſent." Bertram p. 82.

124) Der Auffſatz war dem Herzog Ulrich von Mecklenburg zugeſchrieben, ohne deſſen eifrige Verwendung ſich vielleicht die Roſtocker ſchwerlich dazu entſchloſ- ſen

dern Oerten machte man ihm wenigſtens Hoffnung, daß man noch mit der Zeit in ſeine Vorſchläge hineingehen könnte.

Damit mußte ſich Andreä vor der Hand begnügen, und gewiß wurde es ihm ſchwer genug, ſich damit zufrieden zu ſtellen, denn er wußte am beſten, daß ihn ſelbſt die Menge von Subſkribenten, die er auf ſeinem Rückwege nach Haus im Heſſiſchen, im Frankfurtiſchen und in den Provinzen am Rhein für ſeine Artikel bekam, nicht ganz für dasjenige ſchadlos halten könnte, was ihm in Niederſachſen fehlgeſchlagen war. Doch zum Glück durfte er ſich über den Fehlſchlag von dieſer Seite her nicht lange grämen, denn es zeigte ſich ja ſehr bald, daß er mit ſeinen Artikeln doch nichts ausgerichtet haben würde, wenn auch alles auf dieſer Seite nach ſeinen Wünſchen gegangen wäre.

ſen haben würden, und wurde ihm den 8. Jan. 1570. unter dem Titel übergeben: Bekänntniß von den fünf uns angezeigten ſtreitigen Artikeln, wie dieſelbige in E. F. G. Land, Kirchen und Schulen gelehrt und erklärt werden. S. Bertram S. 91-105. Dieß Bekänntniß war in der That von dem Andreaniſchen Aufſatz nicht ſehr verſchieden, weil es eben ſo wie dieſer bloß die Theſin über jeden Artikel, bloß, wie ſie ſich ſelbſt ausdrückten, declarationem aliquam verae ſententiae in articulis controverſis ohne die Antitheſin enthielt. Daß ſie ſich aber nur ungern darauf einſchränkten, und ohne die Dazwiſchenkunft ihres Herrn den unwillkommenen Friedensſtifter unfreundlicher abgefertigt haben würden, dieß erſieht man nur allzudeutlich aus dem Brief, mit welchem ſie den Predigern zu Lüneburg dieſe Declaration kommunicirten; denn ſie ſchreiben ihnen, „daß ſie den Entſchluß vollkommen billigten, nach welchem ſie „ſich jetzt bloß auf die zur Zeit „des Interims verfaßte Konfeſſion der Niederſächſiſchen Kirchen, ſo wie ſich das Lübeckiſche „Miniſterium bloß auf die Lüneburgiſche Erklärung vom J. 1561. „beziehen wolle" S. Bertram p. 90. Schütz Vit. Chytr. P. II. p. 164. und was die Antwort des Raths und des Miniſterii zu Lübeck betrifft Starke Lübeck. Kirchenhiſtorie p. 260.

Kapitel VIII.

Noch vor dem Verfluß des J. 1569. hatte nehmlich Andreä auch ſchon die volle Gewißheit erhalten, daß weder die eine noch die andere von den ſtreitenden Hauptpartheyen, weder die Wittenberger, noch die Jenaer, ſich jemahls zu der Annahme ſeiner Artikel bewegen laſſen würden. Wegen der letzten hatte er ſich die Speculation gemacht, daß er durch Flacium, der ſich damahls in Straßburg aufhielt, am gewiſſeſten an ſie hinkommen, und am würkſamſten mit ihnen würde handlen können [125]; aber die ſchöne Speculation war völlig mißlungen. Flacius ſelbſt fand mehrere Bedenklichkeiten bey ſeinen Artikeln, und ließ ſich ihre Unterſchrift nicht abſchmeicheln, ſo dringend er ihm auch ſelbſt deßwegen zuſetzte, und durch die Straßburger zuſetzen ließ [126]; die Theologen zu Jena aber, Wigand und Kirchner und der ihnen neuerlich zugegebene Heßhuß warteten nicht einmahl, biß etwas an ſie gebracht wurde, ſondern erklärten voraus, daß ſie mit dem neuen Friedenshändler nichts zu thun haben wollten. Sobald ſie erfuhren, daß er in Wittenberg geweſen war, ſo war es auch bey ihnen auf das feſteſte beſchloſſen, ſich nicht nur in keinem Fall mit ihm einzulaſſen, ſondern ihm auch aus aller Kraft entgegenzuwürken, und dieſem Ent-

125) Er ſchrieb dieß ſelbſt an Marbach: "Thuringiacis Theologis ut ſatisfiat, per D. Illyricum „negotium hoc commodiſſime perfici poſſet, ad quem hac de re „copioſiſſime ſcripſi --- nec video „aliam rationem, niſi hanc ſolam „ſupereſſe." Er bat daher auch Marbach auf das dringendſte, daß er ihm doch helfen möchte, Flacium zu der Uebernahme des Auftrags zu bewegen. S. Ep. Marb. P. III. p. 296.

126) Dieß iſt ſchon in der beſondern Geſchichte des Flacianiſchen Streits über die Erbſünde erzählt worden, weil es ohne Zweifel die Weigerung von Flacius war, wodurch Andreä zunächſt gereizt wurde, als Gegner wider ihn aufzuſtehen. S. Geſch. der prot Theol. Buch V. Kap. IV. S. 309.

Entſchluß zufolge griffen ſie ihn noch in dieſem Jahr in zwey äuſſerſt heftigen Schriften, und gleich zu Anfang des folgenden in einer dritten an, worinn ſie ihn ſelbſt und ſeine Artikel mit dem kränkendſten Hohn abfertigten [127]).

In Wittenberg hingegen hatte der gute Andreä ſelbſt auf einer zweyten Reiſe, die er dahin machte, die Gewißheit geholt, daß er hier mit ſeinen Artikeln niemahls ſein Glück machen würde, und zum Ueberfluß hatte man ſie ihm noch, wie ſchon erzählt worden iſt, nach ſeiner Abreiſe ſchriftlich nachgeſchickt. Schon aus den ſo ſichtbar geſuchten Ausflüchten, womit ſich die dortige Theologen während ſeines Aufenthalts bey ihnen jeder näheren Handlung mit ihm und jeder verbindenden Erklärung zu entziehen wußten, konnte er ſicher genug auf ihre Geſinnungen ſchlieſſen. Die Privaterklärung, die ihm endlich einer von ihnen, nehmlich Paul Crell auf ſeine Artikel gab, war ſo offenherzig, daß ihm gar kein Zweifel mehr darüber zurückbleiben konnte; wenn er aber ja noch zweifelte, ob nicht die Kollegen Crells anders geſinnt ſeyn möchten, ſo ließ der Facultäts-Beſcheid, den man ihm mitgab oder nachſchickte, keiner Ungewißheit und keiner Täuſchung mehr Raum. In dieſem Beſcheid erklärten ja die Wittenberger, daß ſie ſich niemahls in einen Vergleich, und mit keinem Menſchen in einen Vergleich einlaſſen würden, bey welchem nicht ihr Corpus Doctrinae Philippicum als Normativ der Lehre zum Grund gelegt, oder

127) Der Theologen zu Jena Bedenken und Erinnerung auf einen Vorſchlag einer Conciliation in den ſtreitigen Religionsſachen Jena 1569. 4. Chriſtoph Irenäi Warnung und Urſachen in eine Amneſtiam der Irrthümer und Korruptelen, und in den Orden der neuen Jacobs-Brüder nicht zu willigen 1569. in 4.

Der Theologen zu Jena Bekänntniß von fünf ſtreitigen Religions-Artikeln. Jena 1570. in 4.

oder doch anerkannt würde, und dieß hieß gewiß Andreä am ſtärkſten geſagt, daß er ihnen mit ſeinen Artikeln vom Leib bleiben ſollte [128]).

Unter dieſen Umſtänden blieb ihm wahrhaftig nichts übrig, als ſie ſelbſt aufzugeben, und jezt entweder ſein ganzes Friedens-Projekt mit ihnen aufzugeben, oder es ſo ſchnell als möglich in einen andern Gang einzuleiten, in welchem er wahrſcheinlicher hoffen konnte, es durchzuſetzen. Dieß mußte ihm zwar unbeſchreiblich ſchwer werden, und das eine ſo ſchwer werden als das andere; jedoch Andreä nahm ſich zuſammen, machte im J. 1570. eine neue Reiſe nach Niederſachſen, machte auf dieſer ſeinen Leuten neue Vorſchläge und neue Anträge, erhielt auch würklich, daß ſie auf dem Konvent zu Zerbſt zum Theil angenommen wurden, aber erhielt auch dadurch keine Vereinigung der Partheyen, und brachte ſie nicht einmahl um einen Schritt einander näher, als ſie vorher geweſen waren.

Aus demjenigen ſelbſt, was Andreä auf dieſem Konvent zu Zerbſt [129]) erhandelte, läßt ſich am leichteſten errathen, wie er auf ſeinen neuen Plan gekommen ſeyn mochte. Er trug hier bloß darauf an, und erhielt auch bloß dieß, daß man ſich mit ihm vereinigte, die Augſpurgiſche Konfeſſion, und zwar nach der erſten ungeänderten Ausgabe, ihre Apologie, die Schmalkaldiſche Artikel und den Katechiſmus Luthers als die vornehmſte Normalſchriften für die ſämmtliche Lutheriſche Kirchen und als das Regulativ der Orthodoxie gemeinſchaft-

128) S. die Geſchichte der Handlungen Andreäs auf ſeiner zweyten Reiſe nach Wittenberg, die in den Auguſt des J. 1569. hineinfiel, bey Hutter Conc. conc. p. 117. flgd. und aus dieſem in Buch VII. Kap. IX. p. 542. flgd.

129) Den 7. May 1570.

ſchaftlich anzuerkennen. Er mochte alſo wohl erfahren haben, wie viel ſeinen Artikeln ſchon allein der Umſtand, daß es ſeine Artikel waren, geſchadet hatte. Er mochte ſich dadurch überzeugt haben, daß der Neid und die Eiferſucht ſeiner theuren Mitbrüder in dieſem Umſtand immer den ſtärkſten Verwerfungs-Grund finden würde; daher ſpeculirte er ſich ein Mittel aus, um dieſe Leydenſchaften aus dem Spiel zu bringen, und kam dadurch auf ſeinen neuen Vorſchlag, der in dieſer Hinſicht nicht übel berechnet war. Wenn ſich überhaupt etwas damit gewinnen ließ, daß man ſich allgemein über ein gemeinſchaftliches Normativ der Lehre vereinigte, ſo hatte er gewiß weit weniger Schwürigkeiten zu befürchten, wenn er ein altes, ſchon von einer Parthie anerkanntes Normativ, als wenn er einen Aufſatz, der von ihm ſelbſt herrührte, zum gemeinſchaftlichen Symbol vorſchlug: bey demjenigen aber, das er jetzt würklich empfahl, war er faſt voraus gewiß, daß ſich wenigſtens die Gegner der Wittenberger nicht weigern dürften, es anzunehmen, denn ſie hatten ſich ja bißher im Streit mit ihnen faſt immer allein auf dieſe Schriften berufen.

Man begreift aber auch noch recht gut, was er zu gewinnen hoffen konnte, wenn nur dieß neue von ihm vorgeſchlagene Normativ von allen Partheyen anerkannt wurde. In der That konnte man alsdann die Vereinigung eben ſo gut für geſchloſſen anſehen, als wenn alle Partheyen ſeine Artikel unterſchrieben hätten. Wenn man allgemein darinn zuſammenſtimmte, daß über alle bißher beſtrittene Punkte nur ſo gelehrt werden dürfe, wie es nicht nur der Augſp. Konfeſſion und ihrer Apologie, ſondern auch den Schmalkaldiſchen Artikeln und dem Katechißmus Luthers gemäß ſey, ſo war auch damit aller weitere Anlaß zum Streit abgeſchnitten,

ten, denn damit übernahm man ja auch gegenſeitig die Verpflichtung, allen Meynungen zu entſagen, welche dieſem Normativ entgegen ſeyen. Die rigide Parthie der Eiferer für die reine lutheriſche Lehre bekam auch dabey weniger Anlaß, auf eine ausdrückliche und nahmentliche Verdammung jener Meynungen zu dringen, denn wenigſtens alle jene, welche ſie bißher für Korruptelen ausgegeben hatten, ſtanden nach ihrer eigenen Ausſage in einem ſo klaren Widerſpruch mit der Theſis, die in den Schmalkaldiſchen Artikeln und in Luthers Katechißmus aufgeſtellt war, daß man ſich auch vor keiner zweydeutigen und hinterliſtigen Reſervation zu fürchten hatte, wodurch es ſich allenfalls ihre bißherige Vertheidiger möglich machen könnten, ſie noch ferner zu behalten. Wie hingegen Andreä unter dieſen Umſtänden hoffen konnte, die Wittenberger zu der Annahme ſeines neuen Vorſchlags, oder ſeines neuen Normativs zu bereden, dieß läßt ſich in der That nicht begreifen, ſondern höchſtens — errathen.

Die täuſchende Hoffnung erwuchs bey ihm, wie es ſcheint, aus mehreren kleinen günſtigen Anzeigen, die er gefliſſentlich zuſammen nahm, um ihre Würkung zu verſtärken. Gegen die Augſp. Konfeſſion und ihre Apologie — meynte er einmahl — könnten die Wittenberger nichts einzuwenden haben, wenn auch ſchon ausdrücklich von der Konfeſſion in ihrer urſprünglichen ungeänderten Form geſprochen würde; denn im ſchlimmſten Fall würden ſie es ja doch immer noch möglich finden, den Widerſpruch zu verbergen, in welchem ihre Meynungen damit ſtehen möchten. Eben ſo wenig könnten ſie ſich mit guter Art weigern, den Katechißmus Luthers als eine Normal-Schrift anzuerkennen, da ſie ſich ſelbſt ſchon mehrmahls in ihren Bekänntniſſen darauf berufen hatten, und da er auch ſchon längſt in alle

Kirchen und Schulen des Churfürſtenthums eingeführt worden war. Die Schmalkaldiſche Artikel möchten ihnen freylich am ſchwerſten fallen, denn ſeit dem Fürſtentage zu Naumburg durften ſie vielleicht nicht mehr daran gedacht haben, daß man ſie auch noch an dieſe erinnern würde; aber ſie mußten doch ſelbſt einſehen, daß man ſie ihnen um ihrer Gegner willen unmöglich erlaſſen könne, ſie mußten noch lebhafter einſehen, daß ſie ſich unmöglich entziehen könnten, den Frieden auch ihrerſeits durch ein Opfer zu erkaufen, und wenn ihnen ja das Opfer zu groß ſcheinen möchte, ſo dürften ſie ſich nur erinnern, daß doch auch Melanchton die Artikel unterſchrieben habe. Dabey zählte dann Andreä auch beſonders darauf, daß jeder Parthie das Opfer, das man von ihr forderte, durch die Vergleichung mit jenem, das die andere bringen müßte, erleichtert werden ſollte, denn er glaubte in dieſer Hinſicht eine ſehr ſchöne Ausgleichung getroffen zu haben. Die Wittenberger mußten bey der Annahme ſeines neuen Vorſchlags ihr Corpus Doctrinae ſtillſchweigend aufgeben; aber die Jenaer durften auch nicht mehr von ihrem Konfutations⸗Buch, und die Niederſachſen nicht mehr von ihren Niederſächſiſchen Konfeſſionen und von ihrer Lüneburgiſchen Erklärung ſprechen; mithin konnte ſich, wie er hoffte, kein Theil vor dem andern beſchwehrt glauben. Höchſt wahrſcheinlich rechnete er endlich dabey auch darauf, daß der Churfürſt von Sachſen, den er nun ſelbſt in die Sache hineingezogen hatte, ſeinen Theologen noch einige weitere und ſtärkere Beſtimmungs⸗Gründe zur Nachgiebigkeit ans Herz legen würde; aber alle dieſe kleine Hoffnungen zuſammen konnten noch keine vernünftige Erwartung eines glücklichen Ausgangs begründen; ſondern nur ihm ſelbſt einen gröſſeren Aerger über dieſen Ausgang bereiten.

Durch eine dritte zu Anfang des J. 1570. unternommene Reiſe nach Churſachſen erhielt zwar Andreä, daß ſich die Wittenberger bereit erklärten, den veranſtalteten Konvent zu Zerbſt zu beſchicken, und dort über ſeine neue Friedens-Vorſchläge mit ſich handlen zu laſſen, denn er hatte würklich den Churfürſten ihren Herrn, an den er von dem Herzog von Braunſchweig und von dem Landgrafen von Heſſen akkreditirt war, für ſeine Unions-Projekte zu intereſſiren gewußt. Durch die Verwendung eben dieſer bedeutenden Vermittler erhielt er auch, daß von Seiten der Niederſächſiſchen Miniſterien keine Schwürigkeiten gemacht wurden, denn der Herzog Julius von Braunſchweig hatte die Einladung zu dem Konvent an die Magiſtrate aller Hauptörter des Krayſes in ſeinem Nahmen ergehen laſſen [130]. Durch den Einfluß des Herzogs, der vielleicht auch hier und da auf die Wahl der Deputirten zu dem Konvent eingewürkt hatte [131], erhielt er ſelbſt noch, daß ſein neuer

130) S. das Schreiben des Herzog Julius von Braunſchweig an den Magiſtrat zu Lüneburg vom 1. Apr. 1570. bey Bertram Beyl. p. 106. Ein ähnliches ergieng auch an den Magiſtrat zu Lübeck. Starke 260.

131) Dem Schreiben an die Lüneburger hatte wenigſtens der Herzog ein eigenes Poſtſcript angehängt, worinn er ihnen im Vertrauen berichtete „daß „ihm Andreä eröfnet habe, „wie er auf dem Konvent nicht „alle Theologen ohne Unterſchied „ſondern allein ſolche Perſonen „gebrauchen könne, deren Beſcheidenheit und Liebe zu einem „chriſtlichen Frieden ihm auf ſeiner vorigen Reiſe bekannt geworden, daher habe er ihm „dann ihren Vice-Superintenten „denten M. Caſpar (Gödemann) „als einen gottesfürchtigen, ge„lehrten, friedliebenden, und zu „dieſem Werk gar geſchickten Theo„logen beſonders empfohlen; „daher möchten ſie es doch, wo „möglich, dahin richten, daß die„ſer zu dem Konvent deputirt „würde." Die Empfehlung that auch würklich ihre Würkung, und die Lüneburgiſche Deputirte giengen auf dem Konvent ſo gut in die Abſichten von Andreä hinein, daß einige der andern Abgeordneten, beſonders die Lübeckiſche, gar bedenklich darüber wurden. "Unum — ſchrieben ſie von Zerbſt aus an ihre zu Haus zurückgelaſſene Kollegen — unum nobis diſplicet plurimum, quod exaudiuntur voces à Luneburgenſibus, ſo

neuer Vorſchlag auf dem Konvent angenommen wurde: aber wie er angenommen wurde, iſt ſchon erzählt worden.

Die ſämmtliche hier verſammelte Theologen wollten es ſich endlich gefallen laſſen [132]), "daß über die „in Streit gekommene Artikel keine neue Erklärung und „Declaration aufgeſezt werden möchte, da man ohnehin „ſchon bey mehreren vorgefallenen Handlungen ſolche „Declarationen gar ſpöttlich als neue Konfeſſionen ver„rufen, und davon Anlaß zu dem Vorwurf hergenom„men habe, daß ſie alle Tage ein neues Bekänntniß „nöthig hätten. Auch deßwegen wollten ſie nun um ſo „lieber ihren vielgeliebten Herrn Vätern und Präcepto„ribus dieſe Ehre erweiſen, ſich bloß an ihre ältere, „wohlgeſtellte und gründliche Confeſſionen nebſt ihren „Erklärungen zu halten, und erkennten daher einſtim„mig die Augſp. Konfeſſion, nebſt ihrer Apologie, die „Schmalkaldiſche Artikel und den Katechißmus des „Herrn Lutheri als die gewiſſe unfehlbare Richtſchnur, „nach welcher nicht nur die ſchon eingefallene Spaltun„gen, ſondern auch alle künftige gerichtet werden ſoll„ten, denn nach dieſen vier Normal-Schriften ſollten „nicht nur alle übrige Schriften Luthers und auch alle „Bücher des Herrn Philippus allein gedeutet und ver„ſtanden werden, ſondern ſie wollten auch alles das„jenige, was in ihren eigenen Schriften dunkel oder „zweifelhaft ſcheinen möchte, bloß darnach erklärt und „von keinem Menſchen anders ausgelegt und angenom„men,

ſe profectos eſſe non ad infligendum, ſed ad ſanandum vulnera. Utinam non praefractos ſanent, et juſtos contriſtent, quod Deus clementer prohibebit. S. Starke p. 441.

132) S. Abſchied, welcher geſtalt die verſammelte Theologen zu Zerbſt X. Maji 1570. des eingefallenen Zwieſpalts in der Religion halber ſich freundlich gegen einander erklärt und ad referendum chriſtlich verglichen. Bertram Beyl. zu Th. II. S. 110-115.

„men, alles aber, was mit dieſen vier Schriften „ſtreite, verworfen und verdammt haben.

Andreä bewürkte ſelbſt noch, daß in den Abſchied des Konvents die Bitte an die weltliche Fürſten und Obrigkeiten eingerückt wurde ‘ ſie möchten doch Anſtal„ten treffen, durch welche dem ärgerlichen aus den biß„herigen Irrungen entſtandenen Schmähen und Schel„ten auf der Kanzel und in öffentlichen Schriften ein „Ziel geſeẓt, die Erbitterung der Partheyen allmählig „vermindert, und wenigſtens für die Zukunft verhütet „werden könnte, daß nicht jeder Theolog auf den bloſſen „Verdacht einer Abweichung von dieſem chriſtlichen „Konſens ſogleich öffentlich als ein Keẓer ausgeſchrieen „und verdammt werden dürfe,” — doch mußte er dieſer Bitte zugleich den Vorſchlag beyfügen, — “daß dennoch „auch keinem Theologen, der in dem Verdacht eines Irr„thums ſtehe, öffentlich zu lehren verſtattet, ſondern „mit ihm nach der Lehre Chriſti gehandelt werden müſſe, „daß er zuerſt nach Nothdurft gehört und ermahnt, „und da er ſeines Irrthums genugſam überwieſen, den„noch halsſtarrig dabey beharren würde, ſeines Amts „entſeẓt, und ihm ſo lange weder zu predigen noch zu „ſchreiben vergönnt werden ſollte, biß ſeinethalben keine „Weiterung und kein Aergerniß mehr zu befürchten ſeyn „möchte.”

Alles dieß unterſchrieben auch die anweſende Deputirte aus Leipzig und Wittenberg; aber ſie legten zu gleicher Zeit ein anderes Inſtrument [133]) zu den Akten, worinn ſie ſich förmlich und feyerlich ihr Corpus Doctrinae Philippicum vorbehielten. Sie erklärten eben damit, daß ſie das neue Normativ nur ſo weit annähmen,

133) S. Unſch. Nachr. für der proteſt. Theol. Buch VII. das J. 1704. S. 23-27. Geſch. Kap. X. S. 570.

men, als es mit dieſem verträglich und vereinbar ſey. Sie gaben ſchon dadurch den Theologen zu Jena einen mehr als ſcheinbaren Vorwand, dem unglücklichen Friedensſtiſter, der zuerſt zu dem ſchlimmen Spiel noch ein gutes Geſicht machen, und ſich das Anſehen geben wollte, als ob er vor der Hand immer mit demjenigen zufrieden wäre, was die Wittenberger bewilligt hätten, mit dem ſchneidendſten Spott zu dem ſchönen Erfolg ſeiner Mediation Glück zu wünſchen [134]), und dieſen Spott rechtfertigten ſie ſelbſt durch einige Schritte, wodurch ſie die ganze Parthie der Nachtmahls-Zeloten zu einem neuen allgemeinen Aufſtand gegen ſich reitzten. Zu eben der Zeit, da ihre Deputirte in Zerbſt ſein neues Normativ annahmen, wurde in Wittenberg bey einem feyerlichen Promotions-Aktus jene berüchtigte Diſſertation vertheidigt, in welcher die Niederſächſiſche Orthodoxie den ganzen Kalviniſmus auf das offenſte aufgedeckt fand. Kaum hatte Andreä das dadurch gegebene Skandal mit der äuſſerſten Mühe wieder etwas zugedeckt, ſo erſchien der neue Wittenbergiſche Katechißmus, und auf dieſen Katechismus, bey dem ſchon kein Zudecken mehr half, weil ſich ſogleich das allgemeinſte Geſchrey darüber erhoben hatte — auf dieſen Katechißmus erſchien noch in dem nehmlichen Jahr 1571. die berufene Wittenbergiſche Grundfeſte, worinn ſich die Nachtmahls-Eiferer zu ihrem äuſſerſten Erſtaunen ſelbſt von den Wittenbergern angegriffen, und auf das heftigſte angegriffen ſahen [135]).

Jetzt

134) Dieß that beſonders Heßhuß in einer Predigt vom Kreuz und Leyden Chriſti und ſeiner lieben Chriſten und daß mit den Irrgeiſtern kein chriſtlicher noch beſtändiger Friede zu treffen ſey wider Jac. Andreä nichtig Vorgeben. Jena 1570. in 4.

135) S. B. VII. Kap. X. XI. S. 559-578.

Jeʒt durfte nicht nur von der Zerbſtiſchen Formel, ſondern es durfte von gar keinen Vergleichs-Vorſchlägen mit den Wittenbergern mehr geſprochen werden, und Andreä ſah ſich gezwungen, alle ſeine Friedens-Projekte vor der Hand völlig beyſeite zu legen, ja bald darauf gezwungen, ſich völlig an die Gegner der Wittenberger anzuſchlieſſen, wenn er nicht allein zwiſchen den beyden Partheyen ſtehen bleiben, und die Stöſſe von beyden aushalten wollte. Die Wuth der Niederſachſen über die angebliche Kalviniſten in Churſachſen war nehmlich über alle Gränzen geſtiegen, da ihnen mehrere Anſchläge nach einander mißlungen waren, welche ſie zu ihrem Sturz angelegt hatten. Man hatte den Herzog Julius von Braunſchweig dazu vermocht, eine Geſandtſchaft an den Churfürſten abzufertigen, und ihm durch dieſe ſeine Theologen förmlich als völlig entlarvte Kalviniſten denunciren zu laſſen: aber der Geſandte fand ihn ſo gut vorbereitet und ſo feſt von ihrer Orthodoxie überzeugt, daß er es für räthlich hielt, ſich zum Schein ſelbſt davon überzeugen zu laſſen [136]. Man legte es jeʒt darauf an, ſie durch eine recht feyerliche Erklärung, nehmlich durch ein wiederholtes gemeinſchaftliches Bekänntniß der ganzen Niederſächſiſchen Kirche verdammen zu laſſen, zu deſſen Unterſchrift Chemniʒ beſonders alle Prediger im Krayſe mit einer Betrieb-

136) Der Churfürſt hatte ſeinen Theologen eine Erklärung auf die Anklage abgefordert, in der Zwiſchenzeit aber hatte man den Abgeordneten des Herzogs, den guten Selneccer, theils zu Dreßden, theils zu Wittenberg ſo gut bearbeitet, daß er nicht nur dem Churfürſten ſeine Zufriedenheit mit der Erklärung der Wittenberger bezeugte, ſondern auch dem Herzog Julius berichtete, daß man am beſten thun würde, wenn man mit den Wittenbergern wenigſtens keinen eigenen Streit über die Lehre von der Perſon und von den Naturen Chriſti anfienge, weil es doch nicht leicht möglich ſeyn würde, ſie des Neſtorianißmus in dieſem Artikel zu überführen. S. ebendaſ. p. 567.

triebſamkeit und mit einem Eifer zuſammenpreßte, wozu ihn unmöglich die bloſſe Vorliebe für ſein Machwerk, ſondern nur der wildeſte Haß gegen die Wittenberger anfeuern konnte [137]); allein auch damit gewann man nichts, als daß der Churfürſt durch das neue Bekänntniß, das ihm ſeine Theologen unter dem Nahmen des Dreßdner Conſenſus über die Nachtmahlslehre ausſtellten, mehr als vorher in dem Glauben an ihre Rechtglaubigkeit befeſtigt, heftiger über alle ihre Gegner aufgebracht, und zu lauteren und ernſthafteren Aeuſſerungen ſeines Unwillens über ſie bewogen wurde, wodurch ſie ſich ſelbſt gezwungen fühlten, die Ausbrüche ihres Grimms etwas zu mäſſigen [138]). Im J. 1573. erhielten die Wittenberger ſelbſt noch den Triumph, daß die Parthie ihrer Hauptfeinde zum zweytenmahl aus ihrem Wohnſitz verjagt wurde, denn ſobald die Adminiſtration der Herzoglich-Sächſiſchen Lande dem Churfürſten zugefallen war; ſo wurden ſogleich alle Flacianer, und zuerſt die tapfre Streiter von Altenburg zum abermahligen Auswandern gezwungen [139]).

Dieſe Umſtände brachten zwar jetzt den raſtloſen Andreä auf ein neues Projekt, an dem wohl die Begierde ſich wieder in Aktivität zu ſetzen und ſeinem verfallenen Kredit aufzuhelfen, den gröſten Antheil haben mochten, gewiß aber auch Rachbegierde einigen hatte. Ueberzeugt von der Unmöglichkeit ſeines erſten Planes, nach welchem er einen Frieden zwiſchen den Wittenbergern und ihren Gegnern vermittlen wollte, faßte er jetzt den

137) Man ſebe nur ſeine Briefe, und die Briefe von Pouchenius, ſeinem Abgeordneten, an die Lüneburger bey Bertram S. 122. 123. Aber da die Lüneburger nicht auf das erſte Wort beytreten wollten, ſo ließ er ſie durch die Hamburger und Lübecker noch beſonders preſſen, "ne rei tam ſanctae et ſalutari deeſſe velint." ebendaſ. S. 130.

138) S. Buch VII. Kap. XI. S. 589. 598.

139) S. ebendaſ. p. 601.

den Gedanken auf, eine allgemeine Konfoederation gegen die Wittenberger zu Stand zu bringen. Es war mehr als wahrſcheinlich, daß ihm dieß gelingen würde. Es war in jedem Fall gewiß, daß er dadurch bey der einen Parthie alles wieder gut machen würde, was er durch ſeine erſte Unions-Verſuche bey ihr verlohren hatte. Er ſah ſelbſt voraus, daß man ihm hier gern genug die Ehre einer Hauptrolle dabey laſſen würde; und es ſchien dabey entſchieden, daß die Wittenberger nur noch allein durch dieß Mittel geſtürzt werden konnten — den Wittenbergern aber hatte er ja das meiſte von der Proſtitution zu danken, die ihm ſeine Vermittlungs-Bemühungen zugezogen hatten. Dieß war mehr als hinreichend, um ihn für das neue Projekt in Bewegung zu ſetzen; nur mag man zu ſeiner Ehre glauben, daß ſeine Thätigkeit ſchon durch das erſte ſtark genug gereizt wurde, und durch die letzte Betrachtung bloß einen Antrieb weiter erhielt.

Im J. 1573. brachte Andreä den ganzen Streitſtoff, der ſeit dem J. 1548. biß zu dem laufenden von den lutheriſchen Theologen verarbeitet worden war, in ſechs Predigten [140]), worinn er bloß die Abſicht zu haben vorgab, dem Aergerniß zu begegnen, das einfältige Pfarrer und auch gemeine chriſtliche Layen an den daraus entſtandenen Spaltungen genommen haben möchten. Dieſem Aergerniß begegnete er aber nicht dadurch, daß er ihnen fühlbar zu machen ſuchte, wie wenig an den meiſten Streitpunkten gelegen ſey, oder wie

140) Sechs chriſtliche Predigten von den Spaltungen, ſo ſich zwiſchen den Theologen Augſp. Konfeſſion von Anno 1548 biß auf das J. 1573. nach und nach erhaben, wie ſich ein einfältiger Pfarrherr und gemeiner chriſtlicher Laye, ſo dadurch möchte verärgert ſeyn worden, aus ſeinem Katechißmo darein ſchicken ſoll — durch D. Jacobum Andreä. Tübingen 1573. in 4.

wie leicht man ſich darüber vereinigen könnte, wenn man nur einander verſtehen wollte; ſondern durch Ausſtellung und Widerlegung der Irrthümer, gegen welche man in jedem Artikel die reine Lehre habe vertheidigen müſſen. In jeder dieſer Predigten [141]) erzählte er vorläufig ſeinen Layen, wo zuerſt und durch welche Meynungen der Streit über jeden Artikel zuerſt veranlaßt worden ſey? zeigte hernach, worinn das irrige und bedenkliche davon liege? und belehrte ſie endlich, was ſie nach ihrem Katechißmus davon zu glauben und zu denken hätten. Jede dieſer Predigten enthielt alſo nicht bloß eine Ausführung der orthodoxen Theſis über jeden der beſtrittenen Artikel, ſondern auch eine beſtimmte Verdammung der Antitheſis, über welche bißher beſonders geſtritten worden war, und zwar mit nahmentlicher Angabe und Bezeichnung derjenigen, von denen ſie ehmahls vertheidigt worden ſey, oder noch vertheidigt werde [142]). Jede dieſer Predigten war mithin gerade ſo eingerichtet, wie man gern ſeine erſte Vergleichsartikel eingerichtet haben wollte: daraus ließ ſich ſchon vermuthen, daß es ihm nicht bloß um die Belehrung der Layen dabey zu thun geweſen war: aber er deckte bald ſeine wahre Abſicht dabey ſehr offen auf.

Schon in der Zuſchrift dieſer Predigten an den Herzog Julius von Braunſchweig äuſſerte er die Hoffnung

141) Die erſte Predigt handelte von der Rechtfertigung, die zweyte von den guten Werken, die dritte von der Erbſünde und vom freyen Willen, die vierte von den Mitteldingen in der Kirche, die fünfte von dem Unterſchied des Geſetzes und des Evangelii und die ſechste von der in den Nachtmahls-Streit eingeflochtenen Lehre von der Perſon und den Naturen Chriſti.

142) In der erſten Predigt wurde nahmentlich Oſiander, in der andern Major, in der dritten einerſeits Flacius und andererſeits Strigel, in der vierten die Wittenberger, in der fünften wiederum dieſe in Gemeinſchaft mit Agricola, und in der ſechsten abermahls dieſe — nur immer unter dem Nahmen der neuen Wittenberger — als die Irrlehrer ausgezeichnet.

nung, "daß nun doch gewiß jedermann daraus erſehen „würde, wie ſein Gemüth niemahls geweſen ſey, bey „dem von ihm betriebenen Concordien-Werk die geringſte „Korruptelen, oder Verfälſchung reiner Lehre in einem „oder mehr Artikeln zu billigen und zu beſchönen, oder „auch nur zu beſchmieren oder zu bemänteln." Die Herausgabe dieſer Predigten ſollte alſo vorzüglich die Parthie der Eiferer wieder mit ihm ausſöhnen, die ihn wegen der laxen Nachgiebigkeit, womit er den Wittenbergern bey ſeinem erſten Unions-Projekt die ausdrückliche Verdammung ihrer Irrthümer hatte erlaſſen wollen, ſelbſt in den Verdacht einer Theilnehmung an dieſen Irrthümern gebracht hatte. In einer andern Stelle der Zuſchrift ſagte er aber eben ſo deutlich, wozu er ſie noch weiter gebraucht zu ſehen wünſchte. Die Wittenberger, ſchrieb er dem Herzog, "die nun viele Jahre her „zu dem ärgerlichen Zwieſpalt Urſache gegeben, und „auch das Concordien-Werk allein gehindert, ja indeſſen neue Streitigkeiten erregt hätten [143]), würde „man freylich vor der Hand Gott befehlen müſſen, der „gewiß noch zu ſeiner Zeit ihrem Herrn dem Churfürſten die Augen öffnen, und ihnen hernach durch dieſen „ſchon ein Ziel ſetzen würde: aber — ſetzte er hinzu — „ſolches würde wohl ohne Zweifel viel eher geſchehen, „wenn

143) Er meynte den neuen Streit von der Perſon Chriſti, „wodurch ſie nicht allein dem „Zwinglianiſmo, ſondern auch „andren Ketzereyen den Weg in „die Kirchen Augſp. Konfeſſion „geöfnet, und wobey ſie ſogar „D. Luthers ſeeligen Grundfeſte, „ſo er wider gedachten Irrthum „und Ketzerey gelegt, umzuwerfen ſich unterſtanden, auch alles, „was wider ihre vermeynte neue „Grundfeſte durch die Diener der „noch reinen Kirchen und Schulen herkommen ſey, zu verkaufen verboten hätten, auf daß „die arme Jugend, in welche ſie „ſolches Gift pflanzen wollen, „ihres Betrugs nicht gewahr „noch gewarnt werde, biß ſie „mit dieſem Irrthum völlig eingenommen, und ganz und gar „vergiftet ſey." S. Vorrede B.

„wenn die reine Kirchen und Schulen fein aufrichtig ge„gen einander ihre chriſtliche und gottſelige Einigkeit in „einer öffentlichen Schrift nicht ſtücksweiſe, ſondern „ſämmtlich mit eigenen Händen, allen frommen Chriſten „zum Troſt und Freuden, wider das vielfältige Läſtern „ihrer Wiederſacher erklären würden, dadurch dann alle „Betrüger und Irrlehrer gründlich erkundigt, männig„lich offenbar gemacht, und alsdann, wie ſich gebühre, „in die rechte Schule geführt werden könnten.“

Die Beziehung dieſes letzten ſehr verſtändlichen Winks auf ſeine Predigten erklärte er nun vollends in einem Brief, den er zu gleicher Zeit an Chemnitz abgehen ließ. Er ſchrieb ihm darinn nicht nur, daß er in dieſen Predigten ein Bekänntniß der reinen Lehre über die ſtreitige Artikel aufgeſtellt zu haben hoffe, welchem gewiß alle reine Lehrer der lutheriſchen Kirche ohne Bedenken beytreten könnten, er ſtellte auch ihm nicht nur beſonders dabey vor, wie heilſam und erſprießlich es ſeyn würde, wenn eine ſolche Vereinigung zu einem gemeinſchaftlichen Bekänntniß darüber zu Stand käme, und wie viel in Beziehung auf ihre gemeinſchaftliche Gegner dadurch gewonnen werden könnte, ſondern er ließ ihn und das ganze Braunſchweigiſche Miniſterium noch beſonders durch ein Schreiben der geſammten theologiſchen Facultät in Tübingen dazu auffordern, daß ſie doch in ihren und in allen Kirchen, mit denen ſie in einiger Verbindung ſtänden, dieſe Predigten einführen und als eine Vereinigungs-Formel unterſchreiben möchten [144]). Eine ähnliche Aufforderung ließ er auch an Chyträus in Roſtock [145]) gelangen, woraus man von ſelbſt

144) S. Rethmajer Braunſchw. K. G. Th. III. Kap. VIII. p. 441.

145) S. Schütz Vita Chytr. L. II. p. 189. Auch an Weſtphal und Wigand hatte Andreä ſeine Predigten geſchickt.

ſelbſt abnehmen kann, wie viel andere und dringendere Requiſitorien ſchon an ſeine ſonſtigen Freunde und Agenten ergangen ſeyn mochten, auf die er gewiſſer zählen zu können glaubte.

Am ſichtbarſten kündigte aber die Art, womit Andreä ſein neues Vereinigungs-Projekt weiter betrieb, den leydenſchaftlichſten Eifer an, womit er dafür eingenommen war. Er fand dabey mehr Schwürigkeiten, als er befürchtet hatte; und fand ſie wieder auf der Seite, von der ſie ihm am ungelegenſten kamen, auf der Seite von Niederſachſen. Zwar hatte ſich hier Chemnitz leicht genug für ſein Projekt gewinnen laſſen, denn der Funke, den Andreä in ſeine Seele warf, der Gedanke an die Möglichkeit, daß eine allgemeine Konfoederation gegen die Wittenberger das würkſamſte Mittel werden könnte, ſie zu ſtürzen, hatte ſogleich bey ihm gezündet. Er bemühte ſich daher würklich ſehr ernſthaft, nicht nur ſeine Predigten in Niederſachſen in Umlauf zu bringen, ſondern auch zu dem Behuf, zu dem er ſie beſtimmt hatte, zu empfehlen. Er ſchickte zu dieſem Ende ſeine Briefe und die Briefe der übrigen Tübingiſchen Theologen überall herum, machte auch ſeinen Freunden die Vortheile bemerklich, die man ſchon aus einer bloſſen Vereinigung der Schwäbiſchen und der Niederſächſiſchen Kirchen ziehen könnte, und unterließ dabey nicht, mit einer ſehr feinen Klugheit dem Vorurtheil entgegenzuwürken, womit man, wie er am beſten wußte, weil er am meiſten dazu beygetragen hatte, gegen Andreä eingenommen war [146]). Allein, ſo groß auch

146) Mehrere trefliche Beweiſe davon enthält der Brief, den Chemnitz bey dieſer Gelegenheit an das Lübeckiſche Miniſterium ſchrieb, der uns glücklicherweiſe erhalten worden iſt. Offert ſeſe — ſchrieb er ihnen — optata ſine dubio à nobis omnibus occaſio, quod Suevicae eccleſiae in ſuperiore Germania cupidas ſe eſſe oſten-

auch das Anſehen und der Einfluß von Chemnitz in Niederſachſen war, ſo konnte er doch dieß Vorurtheil nicht ſogleich wieder überwiegen. Er ſah ſich genöthigt Andreä zu antworten, daß die Niederſächſiſche Kirchen bey der Unterſchrift ſeiner Predigten mehrere Bedenklichkeiten fänden, und ſie dem Anſehen nach nicht ganz tauglich zu einer Vereinigungs-Formel fänden, "denn „ſie ſchienen zu wünſchen, daß das weſentliche in den „Predigten durch einige angeſehene Theologen ausgezo„gen, und in die Form von eigenen Artikeln gebracht „werden möchte, worauf ſie ſich, wenn ſie nichts da„bey zu erinnern fänden, erſt weiter einlaſſen woll„ten [147]).

Doch

oſtendunt, conſenſionis et conconjunctionis cum hisce noſtris Saxonicis eccleſiis, eamque publica Confeſſione cupiant declarare. Non autem Confeſſione generalitatibus et ambiguitatibus fucata, ſicut ante triennium D. Jacobus Andreae infeliciter, ut ſcitis, tentavit; ſed quia ipſe jamjam melius didicit intelligere, edidit ante ſemeſtre, Sex Conciones, in quibus praecipuas horum temporum Controverſias in Theſi et Antitheſi, additis etiam in hypotheſi Sectariorum nominibus ita explicavit, ut pii judicent, nihil in eis deſiderari — quod etiam Academia Tubingenſis in literis, quas ad Principis noſtri Theologos dedit, ſatis declarat. Quarum exempla ideo ad R. R. V. V. mitto, ut de pio illo et ſalutari inſtituto vobis conſtet, et ipſi Tubingenſes petierunt, ut literae illae vicinis eccleſiis, ſed ſub fide ſilentii, communicentur. Quia igitur pium et ſalutare eſt Suevicarum eccleſiarum inſtitutum, profuturum, ſi progreſſum habuerit, multis eccleſiis etiam ad poſteritatem, per Chriſtum oro, ut R. R. V. V. qui in Miniſterio ſunt primariae in Saxonia eccleſiae, velint hoc ſalutare inſtitutum precibus, conſilio, re juvare. Ego omnino exiſtimo, occaſionem hanc divinitus oblatam retinendae et propagandae conjunctionis et conſenſionis non eſſe negligendam, ſed urgendam et promovendam." Der Brief findet ſich bey Pomarius im hundertjährigen Ehren-Gedächtniß p. 70. und auch bey Bertram Beyl. p. 169.

147) In einem Brief an Marbach geſtand Chemnitz ſehr offenherzig, daß der Kaltſinn, womit man in Niederſachſen den Antrag von Andreä und ſeine Predigten aufgenommen habe, faſt allein aus dem Unwillen über ſein erſtes Unions-Projekt entſprungen ſey. "Tubingenſem Confeſſionem intelligo ita inter nos accipi, quod à noſtra non diſſentiat; ſed gratiam, quam habere et potuerat et debuerat magna ex parte non invenit, propterea, quod edita eſt non ſuo tempore, cum ab omnibus bonis expetebatur, ſed poſt feſtum, quod dicitur. S. Epp. Marbach. P. IV. p. 451.

Doch Andreä war ſo erpicht auf das Bündniß, das er zu Stand bringen wollte, daß es ihm ſo gar möglich wurde, jede Aeuſſerung von Empfindlichkeit über dieſe kränkend-kalte Aufnahme zurückzuhalten, die ſein Antrag dazu gefunden, und ſo ſichtbar bloß deßwegen, weil er von ihm herrührte, gefunden hatte. Er beeilte ſich vielmehr, die Wünſche der Niederſachſen zu erfüllen, indem er ſogleich aus ſeinen Predigten eine ſogenannte Explicationem Controverſiarum, oder eine Erklärung der Streitigkeiten über jeden Artikel auszog, und das Bekänntniß darüber, zu welchem man ſich vereinigen ſollte, in einzelne kurze Sätze und Gegenſätze zuſammenfaßte [148]). Den neuen Aufſatz ließ er abermahls zuerſt von allen ſeinen Kollegen in Tübingen und von dem geſammten Miniſterio in Stuttgardt unterſchreiben [149]), ſchickte ihn hierauf an den Herzog Julius

148) Schütz im Leb. von Chyträus p. 390. wollte es für etwas zweifelhaft halten, ob Andreä dieſe Explicationem controverſiarum ſelbſt aus ſeinen Predigten ausgezogen, oder das Geſchäft einem andern überlaſſen habe; allein in dem ſogleich anzuführenden Brief von Andreä an den Herzog Julius von Braunſchweig ſagt er wörtlich "daß er „ſelbſt ſeine ſechs Predigten für „ſich genommen, und aus denſelben die Artikel in Theſi et „Antitheſi von allen ſtreitigen „Punkten deutlich, hell und klar „geſtellt habe." Wenn indeſſen Löſcher Hiſt. mot. P. III. p. 246. angiebt, daß Andreä bey dieſer Gelegenheit die zwölf Affirmative und eben ſo viele Negative Artikel geſtellt habe, die hernach in die Konkordien-Formel aufgenommen wurden, und daß ſeine Schrift in den Pfaffiſchen Actis Würtenbergicis zu finden ſey, ſo irrt er doppelt, denn die Artikel, welche jetzt Andreä nach Niederſachſen ſchickte, waren gewiß von jenen in der Konkordien-Formel verſchieden, und eben ſo gewiß von jenem Aufſatz verſchieden, der bey Pfaff S. 381. abgedruckt, und nichts anders als die ſogenante Schwäbiſch-Sächſiſche Formel iſt. S. Balthaſar Hiſtorie des Torgiſchen Buchs St. I. p. 4. Den Aufſatz, der jetzt von Andreä nach Niederſachſen geſchickt wurde, findet man öfters um dieſe Zeit unter dem Nahmen des Libri Tubingenſis angeführt; er iſt aber nirgends gedruckt, weil er ſogleich durch die Cenſuren und Korrekturen der Niederſächſiſchen Theologen eine andere Geſtalt erhielt.

149) Vielleicht nur von den damahligen Mitgliedern des Würtenbergiſchen Konſiſtorii, denn in dem Brief an den Herzog Julius ſagt Andreä nur, daß er mit

lius von Braunſchweig, den er dringend um ſeine Verwendung dafür erſuchte [150]), ſchickte ihn zu gleicher Zeit an Chemnitz mit einem eben ſo dringenden Geſuch, das aber unter der demüthigen Bitte verſteckt war, daß er ihm ſein Urtheil und das Urtheil des Braunſchweigiſchen Miniſteriums darüber mittheilen möchte [151]), ja ließ ſich ſogar dabey herab, den finſteren Meyendorf durch einige Schmeicheleyen zu beſtechen, um bey ihm die Erlaubniß für Chemnitz auszuwürken, daß er ſich in die Sache einlaſſen dürfte [152]).

Dieß

den Theologen im Kirchen-Konſiſtorio zu Stuttgardt conferirt habe.

150) Dieſen Brief hat Bertram Beyl. S. 172. Er hoffe jetzt, ſagte er darinn dem Herzog, die Artikel ſo geſtellt zu haben, „daß nicht allein die Gelehrten und hochverſtändigen, ſondern auch die gemeinen Layen ſehen, verſtehen, und allen Theologen, ſo ſich zu dieſer Konkordie bekennen würden, das Zeugniß geben müßten, daß dieſer Scholen nicht über den Riß gepapfet, nichts argliſtiger Weiſe verſchmiert, verkleiſtert, noch ein pohlniſcher Stiefel daraus gemacht, der an beyde Füſſe gerecht, noch viel weniger Chriſtus und Belial, Licht und Finſterniß, Lügen und Wahrheit, Gott und Teufel mit einander verglichen und in einen Klumpen geſchmelzt, ſondern ſo weit von einander abgeſondert und geſchieden, als Himmel und Hölle von einander geſchieden ſind.“

151) Der Brief an Chemnitz war vom 23. Mart. datirt. “Scriptum — ſchrieb er ihm — etſi à noſtris et Stuttgardtianis Theologis jām approbatum, veſtrae etiam cenſurae ſubjicio, ne quidquam obscuritatis habeat, aut palliandis erroribus ulla ratione ſervire poſſit. Spero quidem vobis quoque non improbatum iri, ſed rogo, ut ſeveriter judicetis neque enim per me cuiquam praeſcriptum volo, ſed hoc maxime egi, ut omnes intelligerent, propagationi verae doctrinae me ſervire, et omnibus erroribus cum manifeſtis tum clandeſtinis contradicere voluiſſe. Dabey bat er ihn aber dringend, die Unterhandlungen mit den Niederſächſiſchen Kirchen darüber ſobald als möglich einzuleiten — quia ſine omni mora negotium conficiendum ſuadent collegae noſtri, cum à furiis exagitentur non modo Papiſtae ſed etiam Cingliani — und erſuchte ihn deßwegen um Chriſti willen, daß er ihm ihr Urtheil, ſobald ſie den Aufſatz geleſen und gebilligt oder auch geändert haben würden, durch einen eigenen Boten zurückſchikken möchte, den der Herzog Julius gern bezahlen würde.” Bertram S. 177.

152) D. Andreas à Meyendorf, etſi me acerba epiſtola vehementer offendit, tamen ad hoc mihi profuit, quod in componendo

Dieß verrieth einen Eifer für die Sache, bey dem zuverläſſig nicht bloß ein einfaches Intereſſe, ſondern das Intereſſe von mehr als einer Leydenſchaft zum Grund lag; aber mit allem ſeinem Eifer würde doch Andreä allem Anſehen nach keinen ſeiner Zwecke dabey erreicht haben, wenn ihm nicht der Zufall auf einem andern Wege dazu geholfen hätte.

Kapitel IX.

Auf der einen Seite hatte man auch jezt noch in Niederſachſen gegen die Form und gegen den Innhalt ſeiner neuen Artikel Einwendungen genug zu machen; auf der andern aber war es ſehr zweifelhaft, ob auch die allgemeine Annahme der Artikel, und die würklich damit geſchloſſene Vereinigung der Schwäbiſchen und der Niederſächſiſchen Kirchen den nachtheiligen Effekt in Anſehung der Wittenberger hervorgebracht haben würde, den man zunächſt dabey abzielte. Je ſichtbarer es war, daß das Bündniß bloß gegen die Wittenberger geſchloſſen werden ſollte, deſto leichter konnte der Unwille über dieſe ſo wenig verholene Abſicht einen Eindruck auf den Churfürſten von Sachſen, ihren Herrn, machen, der demjenigen, auf den man rechnete, gerade entgegen war [153]). Es war wenigſtens eben ſo möglich, daß er durch dieß allgemeine Aufſtehen gegen ſeine Theologen nur in dem Entſchluß ſich ihrer anzunehmen, befeſtigt, als auf den Gedanken gebracht werden

nendo hoc ſcripto admonitionis illius rationem habens, curaverim ejus quoque deſiderio ſatisfacere, qui paulo pleniorem explicationem requirebat, quam in meis concionibus continebatur. Usque adeo nihil hoſtile in me egit, quem etiam meis verbis ſalutabis, cum ad ipſum veneris." ebend.

153) Dieß war es auch, was Chyträus befürchtete, welchem Andreä ſeinen Aufſatz nach Steyermark, wo er ſich damahls aufhielt, geſchickt hatte. S. Schütz L. II. p. 397.

werden konnte, daß ſeine Theologen Unrecht haben mußten, weil man ſo allgemein gegen ſie aufſtand. Doch in den nehmlichen Zeitraum fiel ja auch die groſſe Kataſtrophe in Sachſen, wobey Auguſt ſelbſt entdeckt zu haben glaubte, daß er bißher von ſeinen Theologen getäuſcht worden ſey. Aber dieſe Kataſtrophe ſtand würklich in keiner Verbindung mit dem Werk, das Andreä damahls betrieb, wenn er ſchon vielleicht unter der Hand auch etwas dabey gethan haben mochte.

Zu Anfang des J. 1574. war in Leipzig die unter dem Titel der Wittenbergiſchen Exegeſe ſo berufene Schrift erſchienen, worinn die Wittenbergiſche Schule ihren Kalviniſmus einmahl ganz offen genug ausgelegt hatte. Der Churfürſt glaubte ihn daher ſelbſt mit ſeinen Layen-Augen darinn zu ſehen, wiewohl er ihn dennoch nur mit fremden darinn ſah; aber dieß ſah er würklich ſelbſt, daß ſie nicht ganz offen und redlich dabey zu Werk gegangen waren, und dieß brachte ihn deſto heftiger gegen ſie auf. Im Grimm darüber nahm er auf dem Landtag zu Torgau, den er im May dieſes Jahrs verſammelte, die ſchon beſchriebene Proceduren mit ihnen vor, ließ in den neuen Torgauiſchen Artikeln, die bey dieſer Gelegenheit aufgeſetzt wurden, den Kalviniſmus ſo beſtimmt und ſo feyerlich als möglich verdammen, jagte alles, was dieſe Artikel nicht unbedingt annehmen wollte, aus dem Lande, und glaubte damit ſeine eigene Orthodoxie eben ſo hinlänglich gerechtfertigt, als die Orthodoxie der Churſächſiſchen Kirche für die Zukunft geſichert zu haben [154]).

Durch dieſe Veränderung wurde nun unſtreitig der Hauptzweck erreicht, welchen Andreä und Chemnitz bey dem Entwurf der neuen Konfoederation hatten, die gegen

154) S. Buch VII. Kap. XII. S. 603-633.

gen die Wittenberger geſchloſſen werden ſollte, und wurde vielleicht noch vollſtändiger erreicht, als ſie wohl ſelbſt bey ihrem Entwurf berechnet haben mochten. Sie ſahen jezt die Parthie auseinander geſprengt, welche der Gegenſtand ihres wildeſten Haſſes geworden war, weil ſie es bißher allein verhindert hatte, daß der Kalvinißmus noch nicht förmlich und feyerlich aus der ganzen lutheriſchen Kirche hatte proſkribirt werden können. Sie ſahen jezt — und gewiß darf man glauben, mit hoher Freude — die Menſchen gedemüthigt, welche ihnen ihren Triumph über Hardenberg in Bremen ſo ſchmählich vereitelt, welche die Verjagung von Heßhuß aus der Pfalz veranlaßt, welche dem Kalvinißmus in dieſem Lande die Thüre geöfnet, und dagegen der Würtenbergiſch-Brenziſchen Ubiquitäts-Lehre den Eingang in ſo manche Kirchen verſperrt hatten, in die ſie ſonſt gewiß ohne ihren ſo ſtarken und lauten Widerſpruch dagegen aufgenommen worden wäre. Aber ſie ſahen nun eben damit auch die Einigkeit und Gleichförmigkeit der Lehre in ihren Hauptkirchen wieder hergeſtellt, wenigſtens in dem Punkt wieder hergeſtellt, in welchem bißher nach ihrem eigenen Urtheil die wichtigſte und bedeutendſte Verſchiedenheit ſtatt gefunden hatte. Sie durften ſehr gewiß hoffen, daß man ſich jezt nach und nach über alle jene andere Punkte von ſelbſt vereinigen würde, über die man zum Theil nie verſchieden gedacht, ſondern nur verſchieden geſprochen, und nur aus Mißverſtand geſtritten hatte; und damit hätten ſie es dann auch für überflüſſig halten mögen, auf neue Vereinigungs-Formeln zu denken, oder ihre Unions-Entwürfe weiter zu verfolgen, da ſich die Union von ſelbſt eingeleitet hatte. Allein dazu war man leyder! nicht weiſe genug, und dadurch erhielt jezt doch noch die Konkordien-Formel ihre Exiſtenz!

Auf

Auf der einen Seite glaubte nun Andreä, daß ihm durch die Veränderung, die im Churſächſiſchen vorgegangen war, der ebenſte Weg gebahnt ſey, ſeinen Unions-Plan in dem ganzen Umfang auszuführen, den er ihm zuerſt gegeben hatte. Dieſer Plan war von Anfang an auf eine Vereinigung aller lutheriſchen Kirchen von ihm angelegt, und nur deßwegen, ungern genug, von ihm aufgegeben worden, weil er keine Möglichkeit vor ſich ſah, die Wittenbergiſche Parthie zum Beytritt dazu zu bewegen. Jetzt war hingegen dieß Hinderniß weggeräumt, denn man konnte mit Grund hoffen, daß der Churfürſt von Sachſen jeden Antrag zu einer erneuerten Verbindung ſeiner Kirchen mit den Schwäbiſchen und Niederſächſiſchen auf jede Bedingung freudig annehmen, und auch ſeine neue Theologen geneigt dazu machen würde, wenn ſie es nicht ſchon von ſelbſt ſeyn ſollten; aber noch wahrſcheinlicher konnte man hoffen, daß es wenig mehr koſten dürfte, auch den Beytritt aller übrigen proteſtantiſchen Kirchen zu dem Bündniß zu erhalten, ſobald es nur einmahl zwiſchen den Oberſächſiſchen, Niederſächſiſchen und Schwäbiſchen Kirchen geſchloſſen ſeyn würde. Die Ausſicht, die den guten Andreä zuerſt ſo mächtig angezogen hatte, war alſo wieder frey. Die Ehre, einen allgemeinen theologiſchen Frieden vermittelt zu haben, ſchien ſich jetzt ſogar noch leichter als vorher erringen zu laſſen. Zugleich ſah er aber doch voraus, daß es noch genug dabey zu unterhandlen, und zu beſchicken und zu bereiſen geben würde — wie hätte es ihm nun in den Sinn kommen können, daß ſeine weitere Bemühungen nicht mehr nöthig ſeyn möchten?

Auf der andern Seite hatten hingegen ſeine bißherigen Bemühungen bey den Niederſächſiſchen Theologen die Würkung hervorgebracht, daß ſie viel ungenügſamer,

ſamer, und intraktabler als jemahls geworden waren. Vier oder fünf Jahre früher würden ſie in der Freude über die Ausrottung des Kalvinißmus aus dem Churfürſtenthum Sachſen gar nicht mehr daran gedacht haben, daß jemahls zwiſchen ihnen und den Wittenbergern noch über ſonſt etwas geſtritten worden ſey; jezt aber fanden ſie, daß es mit demjenigen, was man auf dem Landtage zu Torgau gethan habe, noch lange nicht ausgerichtet ſey, ſondern, daß noch viel mehr geſchehen müſſe, ehe ſie die Sächſiſche Kirchen wieder als Schweſter-Kirchen erkennen dürften. Unter dem Gezänk über die verſchiedene Unions-Formeln von Andreä hatten nehmlich auch die übrige Streitpunkte, welche zwiſchen der Flacianiſchen und der Wittenbergiſchen Schule nach einander in Bewegung gekommen waren, ein Moment für ſie erhalten, das ſie nie vorher gehabt, und ſelbſt durch ihre Koalition mit den Flacianern noch nicht in dieſem Grad bekommen hatten. Durch das Streiten über die Form, welche den Vergleichsartikeln über dieſe Punkte gegeben werden müſſe, hatte man ſich allmählig in ein würkliches Intereſſe dafür hineingeſtritten; aber je deutlicher man es unter dieſem Streiten verrieth, wie gern man ſich darüber mit ihnen vergleichen wollte, je mehr man ſich Mühe gab, ihren Beytritt dazu zu erbettlen und zu erſchmeichlen, je mehr man ſie alſo ſehen ließ, wie viel Werth man darauf ſezte, deſto mehr fiengen ſie auch ſelbſt darauf zu ſezen an, und deſto ſchwerer wurde es nun, mit ihnen zurecht zu kommen. Davon hatte Andreä mehrere neue Erfahrungen gemacht, durch die er ſich gewiß in der Stille unbeſchreiblich gekränkt, aber auch nur deſto ſtärker gereizt fühlte, das angefangene Werk auf irgend einem Wege zum Schluß zu bringen.

Die

Die Niederſachſen hatten ſich nichts weniger als beeilt, die neue Vereinigungs-Formel anzunehmen, die er ihrem Verlangen gemäß aus ſeinen Kontrovers-Predigten ausgezogen hatte. Selbſt die eifrigſte Verwendung von Chemniz, der ſie überall mit ſehr dringenden Empfehlungs-Briefen herumſchickte [155]), bewürkte weiter nichts, als daß die Lübecker und Hamburger, die Lüneburger und Roſtocker ſich endlich bewegen lieſſen, ihm ihre Erinnerungen und Cenſuren darüber mitzutheilen [156]); aber ſie fanden dabey ſo viel zu erinnern und zu cenſiren, daß Chemniz nicht eher, als nach dem Verfluß eines vollen Jahrs Andreä einige Hoff-

155) S. Rethmajer Th. III. Kap. VIII. S. 441. flgd. Aber auch die Verwendung von Weſtphal, den Andreä ebenfalls für das Werk zu intereſſiren gewußt hatte, würkte nicht viel weiter, wiewohl er ſich würklich ſehr eifrig und thätig dafür verwandte. Er ſchrieb wenigſtens an die Roſtocker "quod D. Jacobus inſtitutum ſuum adhuc urgeat, ſed expeditiore multo et commodiore, quam antea ratione, und nannte dabey den Brief der Tübingiſchen Theologen eine epiſtolam pie graviter, erudite et luculenter ſcriptam. S. Schüz Append. ad L. II. p. 41. Indeſſen würde doch wahrſcheinlich die Sache in einen ſchnelleren Gang gekommen ſeyn, wenn nicht Weſtphal zu Anfang des J. 1574. geſtorben wäre.

156) Chemnitz hatte zuerſt den Roſtockern die neue Formel mitgetheilt, und ſie gebeten, mit den Miniſterien von Lübeck, Hamburg und Lüneburg darüber zu konferiren. Die Roſtocker hielten deßwegen zuerſt einen Konvent für ſich, auf welchem die ſämmtliche Mecklenburgiſche Superintendenten ſich einfanden, und ſchickten dann den Aufſatz mit ihren Monitis darüber an ihre Nachbarn. Dieſe bedurften aber ſo viele Zeit, um wieder unter ſich ſelbſt darüber zu Rath zu gehen, daß ſie erſt nach Oſtern des J. 1575. ihre Cenſuren und Anmerkungen darüber den Roſtockern mittheilten. Dabey trugen ſie es zwar den Univerſitäts-Theologen und beſonders Chyträus auf, den Aufſatz nach ihren Erinnerungen zu korrigiren, doch machten ſie es zugleich zur ausdrücklichen Bedingung, daß ihnen die korrigirte Formel noch einmahl kommunicirt werden müßte, ehe ſie an Chemnitz zurückgeſchickt würde. Wie viel darüber zwiſchen ihnen ſelbſt noch hin und her geſchrieben, und auf mehreren Konventen, auch zum Theil mit ihren Magiſtraten gehandelt wurde, ſieht man aus den Akten-Stücken, bey Bertram in den Beylagen S. 196-302. und bey Schüz in App. zu L. II. p. 44-47. Vergl. Löſcher Th. III. S. 246-253.

Hoffnung wegen des Erfolgs ſeiner Verwendung machen konnte [155]). Doch dieſe Hoffnung gründete ſich jetzt erſt auf einen Umſtand, der für Andreä höchſt demüthigend war. Um nur etwas zu erhalten, hätte ſich Chemnitz genöthigt geſehen, nach den eingegangenen Cenſuren ſo viel an der Andräiſchen Formel zu verändern, daß ſie ein ganz neues Werk geworden war [156]); und

155) S. Rethmajer Th. III. 442.

156) Chemnitz hatte ſchon an der Formel einiges geändert, ehe er ſie in den Niederſächſiſchen Städten herumſchickte. Nach den Erinnerungen und Cenſuren von dieſen korrigirte hernach Chyträus in Roſtock noch mehr hinein, ja die zwey Artikel vom Nachtmahl und vom freyen Willen, wurden vielleicht in der Form, in der man ſie jetzt in der Schwäbiſch-Sächſiſchen Formel findet, ganz neu von ihm aufgeſetzt. "Nos — ſchrieben die Roſtocker an die Lüneburger — „cum in alieno labore ingenioſi eſſe nollemus, „et in articulo de Coena Domini „praeſertim adeo multa non à „Vobis tantum, ſed aliis etiam „et noſtris Collegis requirerentur, „nihil in Suevico ſcripto mutavimus, ſed ſubjiciendam eſſe veſtrae et aliorum deliberationi „declarationem illius articuli ſeorſim utcunque delineatam judicavimus, in qua ineſſe omnia, „quae à Vobis et noſtris notata „ſunt, arbitramur. Idem in controverſia de libero arbitrio fecimus, cum in formula Suevica, „ab eccleſiis Brunsvicenſi vicinis „jam emendata, nihil amplius mutandum cenſeremus, ne diſſimilitudo ſtili et earundem explicationum repetitiones in iisdem „pagellis nimium augerentur. S. Bertram S. 262. 263. Daraus erhellt 1) Chemnitz hatte die Formel würklich ſchon nach den Erinnerungen der benachbarten Theologen in der Gegend von Braunſchweig umgeändert, ehe er ſie an Chyträus abgehen ließ, denn dieſer erhielt ja die formulam Suevicam ab eccleſiis Brunsvicenſi vicinis jam emendatam. 2) Die Lübecker, Lüneburger, und Hamburger, auch die Roſtocker ſelbſt fanden am meiſten an der Form auszuſetzen, welche darinn die Artikel vom freyen Willen und vom Abendmahl hatten. 3) Chyträus, dem man das Geſchäft aufgetragen hatte, die Formel nach dieſen neuen Monitis zu korrigiren, fand es ſchicklicher und vielleicht auch bequemer, eine eigene Erklärung über dieſe Artikel aufzuſetzen, und in dieſe Erklärung alles, was ſeine Nachbarn und Kollegen verlangten, hineinzubringen, als es in den Aufſatz von Andreä hineinzukorrigiren. Nun weiß man aber 4) nicht ganz gewiß, ob nicht Chemnitz, nachdem er den Aufſatz mit dieſen Beylagen wieder erhalten hatte, die zwey neue Artikel von Chyträus geradezu in die Formel aufnahm, und dafür die Andräiſche herauswarf? oder ob er nur die letzte nach den erſten korrigirte? oder ob er die Artikel von Chyträus in der Form einer Declaration eben ſo, wie er ſie ſelbſt erhalten

und nun erſt lieſſen ſich nach dem Verfluß eines zweyten Jahrs die Prediger in den Herzogthümern Braunſchweig, Grubenhagen, Lüneburg und Mecklenburg, in der Grafſchaft Mansfeld, Hoya und Oldenburg, nebſt den Theologen der zwey Univerſitäten Roſtock und Helmſtädt zu ihrer Unterſchrift bewegen, weil nach demjenigen, was Chemnitz und Chyträus hineln korrigirt hatten, faſt nichts mehr von Andreä darinn war. Aber die Miniſterien zu Hamburg, zu Lübeck, zu Lüneburg, zu Goßlar, zu Halberſtadt, Hildesheim, Hannover, Göttingen und Osnabrück, ja ſelbſt das Stadt-Miniſterium zu Braunſchweig fand jetzt noch Bedenklichkeiten dabey, die ihnen Chemnitz noch nicht hatte benehmen können [157].

In

ten hatte, nach Schwabeu hinausſchickte, und es Andreä ſelbſt überließ, welchen Gebrauch er davon machen wollte. Wahrſcheinlich that aber Chemnitz das erſte, denn in einem Brief an Andreä unter dem 5 Sept. 1575. ſchrieb er ihm ſelbſt: "Quidam loci à D. Chytraeo, quidam à nobis *retexti* ſunt: daher nahm es auch Löſcher P. III. p. 251 für entſchieden an, daß jene zwey Artikel in der Formel von Chyträus herrührten. Hingegen iſt es 5) wieder gewiß, daß Chemnitz noch mehr an der Formel veränderte, nachdem er ſie wieder von den Roſtockern zurück erhalten hatte, denn von dieſen erhielt er ſie ſchon im Junius, und erſt im September ſchickte er ſie nach Schwaben zurück; auch ſchrieb er in dem angeführten Brief an Andreä ſelbſt: "Non ſemel, non bis, ſed aliquoties lima adhibita fuit, non ex unius et alterius conſilio, ſed ex multorum commendationibus. S. Pfaffs Acta et Scripta P. E. W. p. 517.

157) So ſtand es in Niederſachſen, noch den 1. Martt 1576. wie man aus einem Brief von Chemnitz an Wigand und Heßhuß in Preuſſen erſieht, womit er auch dieſen die Formel kommunicirte. S. Rethmayer Beyl. zu Th. III. p. 251. In dem Brief an Andreä bey Pfaff ſchrieb er zwar ſchon auch von den Lübekkern, Lüneburgern, Hamburgern „quod in formulam, ſicut jam conformata eſt, conſenſerint, und konnte es in einem gewiſſen Betracht mit Recht ſchreiben; aber die Beyſtimmung, welche ſie biß jetzt ertheilt hatten, war nur bedingt. Sie hatten erklärt, daß ſie die Formel zu unterſchreiben bereit ſeyen, wenn ſie ganz unverändert ſo gelaſſen würde, wie ſie von ihnen nach Schwaben zurückgeſchickt worden war, aber ſie hatten wohlbedächtlich noch nicht unterſchrieben, und wollten auch

nicht

In dieſer neuen Geſtalt war auch die Formel an Andreä zurückgeſchickt worden, der gewiß durch den neuen Nahmen der Schwäbiſch-Sächſiſchen Concordie [158]), den man ihr jezt beylegte, noch nicht ganz mit

nicht eher unterſchreiben, biß ſie die Verſicherung erhalten hätten, daß alle ihre Veränderungen von den Schwäbiſchen Theologen gebilligt worden ſeyen. Mit einer würklich etwas unfeinen Aeuſſerung von argwöhniſchem Mißtrauen hatten ſie ſich ſogar merken laſſen, daß man die Formel noch einmahl vor ihrer Publikation wieder aus Schwaben nach Niederſachſen ſchicken müſſe, damit ſie erſt unterſuchen könnten. ob nichts weiter daran geändert worden ſey, wobey ſie ſogar darauf antrugen, daß man die Publication ihnen überlaſſen möchte. Indeſſen genehmigten ſie doch vorläufig eine Subſkriptions-Formel, welche Chemnitz entworfen hatte, und willigten darein, daß ſie zu Hamburg deponirt werden möchte. S. dieſe Formel bey Bertram Beyl. 309.

158) In dieſer Form theilte Pfaff den Aufſatz unter dem Titel: Formula Concordiae inter Suevicas et Saxonicas eccleſias der Welt in ſeinen Actis et Scriptis eccl. Würtenberg. S. 381-511. mit; man würde aber noch mehr Urſache haben, ihm dafür zu danken, wenn er nur für einen etwas korrekteren Abdruck des von Braunſchweig nach Stuttgardt geſchickten Originals geſorgt hätte, das ihm aus dem Archiv des Konſiſtorii mitgetheilt wurde. Was indeſſen Pfaff in der Vorrede von der Geſchichte der Formel anbringt, iſt ganz unrichtig, und verräth eine Unbekanntſchaft mit dem Gang der darüber geführten Handlungen, die man dem Würtenbergiſchen Theologen und dem nachherigen Nachfolger von Andreä ſchwer verzeihen kann. Pfaff verwechſelte nehmlich dieſe Formel mit der Niederſächſiſchen Konfeſſion, die im J. 1571. von Chemnitz aufgeſezt, und auf einem Konvent zu Wolfenbüttel approbirt, auch noch in dieſem Jahr zu Wolfenbüttel gedruckt wurde, denn er ſagt wörtlich, daß ſie von Chemnitz auf einer Synode zu Wolfenbüttel verfaßt, und noch im nehmlichen Jahr herausgekommen ſey, wobey er nur durch einen neuen Irrthum im J. 1570. geſchehen ließ, was erſt im J. 1571 geſchehen war. Doch ein Umſtand dabey macht dieſe Verwechslung ganz unverzeihlich. Pfaff ließ nehmlich auch die Briefe von dem Herzog Julius an den Herzog Ludwig von Würtenberg und von Chemnitz an Andreä abdrucken, welche den zurückgeſchickten Aufſatz begleiteten. Aus dieſen Briefen aber hätte er nothwendig erſehen müſſen, was es für eine Bewandtniß mit der Formel hatte; alſo iſt es klar, daß er ſich nicht einmahl die Mühe gegeben hatte, dieſe Aktenſtücke vor ihrem Abdruck zu leſen, und wenn er ſeine Vorrede erſt nach dem Abdruck geſchrieben hätte, ſo käme damit heraus, daß er ſie auch nachher nicht geleſen hätte. In dieſer Form enthielt übrigens der Aufſatz XI. Artikel in folgender Ordnung: 1) von der Erbſünde. 2) Von der Per-

mit den Veränderungen ausgeſöhnt wurde, durch die man dasjenige, was ihm darinn gehörte, ſo unkenntlich gemacht hätte. Für ſeine Eigenliebe konnte nichts demüthigender ſeyn [159]), als dieſe Korrekturen; daher mußte es ihn gewiß unſäglich viel koſten, ſeinen Verdruß darüber zu verbergen; doch wurde es ihm einigermaſſen wieder dadurch erleichtert [160]), weil er zugleich dadurch

ſon Chriſti. 3) Von der Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott. 4) Von guten Werken. 5) Vom Geſetz und Evangelio. 6) Vom dritten Brauch des Geſetzes. 7) Vom heil. Abendmahl. 8) Von der ewigen Verſehung und Wahl Gottes 9) Von Kirchen-Gebräuchen, ſo man Adiaphora, oder Mittelding nennt. 10) Vom freyen Willen oder menſchlichen Kräften. 11) Von andern Rotten und Sekten, ſo ſich niemahls zur Augſp. Konfeſſion bekannt haben. Dieſe Ordnung hatte man aber wahrſcheinlich, ſo wie die Artikel ſelbſt, aus dem Aufſatz von Andreä beybehalten.

159) Doch vielleicht war es die Offenheit noch mehr, womit ihm Chemnitz in dem von Pfaff aufbewahrten ſehr ſchönen Brief vorrechnete, wie viel Mühe es gekoſtet habe, biß die Sache nur ſo weit gebracht worden ſey. "Primo enim — ſchrieb er ihm — apud pleroſque in his eccleſiis inveni animos ex prioribus tuis ante quadriennium actionibus non parum offenſos, quibus oppoſui ſex tuas conciones, et addidi praeſens hoc negotium conſenſionis — quo quidem placati ſunt aliquantum, addiderunt tamen, ſe vereri, ne huic negotio tuas etiam priores actiones admiſceas, et hoc tanquam pallio illos involvas, quod ſi futurum eſſet, ſe publice contra proteſtaturos. Haec pro noſtra amicitia candide et libere, tibi ſignificanda duxi; omnes enim occaſiones abalienationum et turbationum cavendas cenſeo, et meminiſti Te tuis Pſeudo-Wittebergenſium χρηςολογιαις circumventum, longius provectum, ac de Saxonicis hiſce eccleſiis, de earum Doctoribus, ac forma eccleſiae inclementius alicubi judicaſſe, quae manſerunt alta mente repoſta. At nollem illa refricari, ſed pallio Orationis Dominicae obtegi. Deprehendimus etiam alicubi Politicos oppoſuiſſe, quod ex Te ante quadriennium didiciſſe videri volebant, Antitheſes in doctrina nec utiles nec neceſſarius eſſe." S. Pfaff p. 517.

160) Man muß geſtehen, daß es ihm auch Chemnitz ſchon leicht machte, denn er berührte in ſeinem Brief dieſen Punkt mit ſehr feiner Klugheit. "In eam jam formam, ſicut petiiſtis, ſcriptum illud veſtrum jam redegimus, ut videretur continere et exprimere formam doctrinae, ſicut hactenus in hiſce eccleſiis in Theſi et Antitheſi ſonuit, et non dubitamus fore, ut et vos vocem doctrinae in veſtris eccleſiis ſonantem in hac formula recognoscatis. Nos vero quidquam vobis praeſcribere noluimus, ſed eandem libertatem, qua nos veſtra conceſſione uſi ſumus, etiam vobis permittimus, ut ſi qua viderentur

dadurch ein Mittel erhielt, ſein Unions-Projekt in der gröſſeren Ausdehnung, die er ihm wieder gegeben hatte, unter der Hand einzuleiten.

Während die Niederſächſiſche Miniſterien nach allen Veränderungen, die ſie in ſeiner Vereinigungs-Formel angebracht hatten, ſich immer noch bedachten, ob ſie ihr auch ohne Bedenken, und ohne ſich allzuviel zu vergeben beytreten könnten, hatte ſich Andreä wieder an den Churfürſten von Sachſen gewandt, und ſchon den Anfang gemacht, ihn auf das neue in ſeine Entwürfe hineinzuziehen. Der Augenblick war günſtig genug, denn ſeit den Handlungen zu Torgau hatte der Churfürſt kein gröſſeres und wichtigeres Anliegen, als ſich ſelbſt und die Kirchen ſeines Landes wieder in den Ruf der Orthodoxie zu bringen, ſo wie ihn überhaupt ſeit dieſer Zeit die theologiſche Händel Tag und Nacht beſchäftigten. Dazu kam der vortheilhafte Umſtand, daß jetzt Selnecker der theologiſche Vertraute des Churfürſten geworden war, denn mit Selneckern ſtand Andreä in der engſten Verbindung, und durch Selneckern, der vortreflich zum Sprachrohr taugte, aber auch nur zum Sprachrohr taugte, konnte er ihm beybringen laſſen, was er wollte [161]). Er fand es alſo nicht ſchwehr, ihn

rentur plenius, verius et commodius explicari poſſe, ea candide et libere annotetis. Ita enim collatis ſententiis communibus ſolida conſenſio conſtitui optime poterit.

161) Schon zu Anfang des J. 1574. und noch vor dem völligen Ausbruch des Ungewitters, das ſich gegen die Wittenberger zuſammenzog, ſchrieb Andreä an Chyträus, daß er ſehr viel auf dieſen Umſtand rechnete. "Haud dubie Elector Saxoniae permoveri poterit tot eccleſiarum conſenſu, ut de ſalute eccleſiarum et ſcholarum ſuarum ſit ſerio cogitaturus. Cujus rei ſpem mihi maxime facit, quod D. Selneccerus Lipſiam vocatus et receptus eſt." Als aber die Nachricht von dem Sturz der Wittenbergiſchen Parthie in das Publicum gekommen war, ſchrieb er ſogleich an Chemniz: "Si rebus ſic ſtantibus reliquarum eccleſiarum conſenſus ad Electorem perferatur haud dubie ſuccedet negotium, et non poterunt "*nebulones iſti reſiſtere, qui hactenus totum negotium impediverunt.*" S. Bertram Beyl. p. 177. 178.

ihn auf den Gedanken zu bringen, daß er ſich auf die Orthodoxie ſeiner Theologen niemahls völlig verlaſſen könne, ſo lange ſie nicht auch von den auswärtigen Theologen als übereinſtimmend mit der ihrigen anerkannt würde; und nun war es ſehr leicht, ihn auch darauf aufmerkſam zu machen, was biß jetzt noch daran fehlte, und was noch weiter gethan werden müßte, um das fehlende zu erſetzen. Er durfte ihn ja nur daran erinnern laſſen, daß man die Wittenberger ſeit ſo langer Zeit nicht nur einer Abweichung von der reinen lutheriſchen Nachtmahls-Lehre, ſondern noch mehrerer Irrthümer auch in andern Artikeln beſchuldigt habe; daß aber dieſe Beſchuldigungen nicht bloß von Flacianern herrührten, ſondern noch von mehreren andern Theologen aufgefaßt worden ſeyen, daß man auch den Unterſchied der Meynungen in dieſen andern Artikeln für ſehr wichtig halte, und ſich deßwegen gewiß nicht mit einer bloß allgemeinen Erklärung ſeiner Theologen darüber befriedigen werde, dieß konnte er ihm nur allzuaugenſcheinlich damit beweiſen, weil es ihm ja ſelbſt mit allen ſeinen Bemühungen noch nicht gelungen ſey, die Niederſachſen nur zu der Annahme ſeiner Vergleichs-Vorſchläge darüber zu bewegen.

Man wird gern glauben, daß Andreä noch mehrere Betrachtungen zu Hülfe nahm, um es dem Churfürſten auch nach andern Beziehungen als ſeiner würdiges Werk vorzuſtellen, wenn er zugleich mit der Sicherſtellung der Orthodoxie in den Kirchen ſeines Gebiets auch den Frieden und die Eintracht in der ganzen lutheriſchen Kirche wiederherſtellen könnte; doch um eben dieſe Zeit hatte Auguſt von andern Seiten her noch einige weitere Motive dazu bekommen, durch welche die Aufforderungen von Andreä ſehr mächtig bey ihm verſtärkt wurden.

Die

Die Akten ſeines Torgauiſchen Landtags waren kaum in das Publikum gekommen, ſo erhoben ſich auch hin und wieder Cenſuren darüber, die den Churfürſten in das äuſſerſte Erſtaunen verſetzten. Unter allem denkbaren und nicht denkbaren war ihm dieß am wenigſten in den Sinn gekommen, daß irgend jemand in der Welt daran zweiflen könnte: ob auch die Artikel, welche er zu Torgau hatte ſtellen laſſen, antikalviniſch genug ſeyen? Er erfuhr aber in kurzem, daß man nicht nur daran zweifelte, ſondern ſelbſt hier und da das kalviniſche Gift gerochen haben wollte, das noch darinn ſtecke, und es ſogar für nöthig hielt, ihn ſelbſt deßwegen zu warnen. Dieß that Wigand in einer eigenen Schrift [162]. Dieß wurde wahrſcheinlich in der Stille noch von mehreren Seiten her an ihn gebracht. Dieß mußte er nach dieſen Winken ſelbſt auch in dem finſteren und mürriſchen Stillſchweigen gewahr werden, womit die Häupter der Nachtmahls-Zeloten in Niederſachſen ſeine Torgauiſchen Akten aufnahmen, anſtatt mit lautem Jubel, wie er gehofft hatte, ihm und der Kirche dazu Glück zu wünſchen; aber dabey mußte ihm nun freylich auch der Verſtand eigent-

162) Sobald die Torgauiſche Artikel unter dem Titel: Confeſſio comprobata in Synodo Torgenſi 1575. in 8. in Druck, und nach Preuſſen gekommen waren, ſo erſchien dagegen Joh. Wigands Erinnerung von dem Bekänntniß der Theologen in Meiſſen vom Abendmahl 1576. in 4. Was der Mann daran tadelte, lief darinn zuſammen — "daß „das neue Bekänntniß von der „Nachtmahls-Lehre zum Theil „aus unlauteren Quellen geſchöpft „ſey, daß man ſich auf die un„reine Schriften Melanchtons „darinn bezogen, und den zwey„deutigen Dreßdner Conſens ge„billigt, den gottloſen Witten„bergiſchen Katechißmus aber nir„gends ausdrücklich verworfen „habe." Wigand ließ dieſe Erinnerung noch von mehreren Preuſſiſchen Predigern unterſchreiben, und gab bald darauf gegen die neue zu Wittenberg angeſtellte Theologen noch eine zweyte Schrift unter dem Titel heraus: Ob die neuen Wittenberger ſtets biß daher einig mit den alten gelehrt? 1576. in 4. S. Hiſtor. Schiſmatis Sacrament. f. 416. b.

eigentlich ſtill ſtehen. Wenn er nach allem, was er gethan hatte, doch noch nicht gewiß ſeyn ſollte, ob ſeine Theologen keine Kalviniſten ſeyn? und alſo auch noch nicht gewiß ſeyn ſollte, ob er nicht ſelbſt einer ſey? ſo müßte das, meynte er, ein beſonderes Gericht Gottes über Sachſen ſeyn, das er nicht begreiſen könne!

Ein noch ſchlimmeres Anſehen bekam die Sache, als bald darauf ſowohl auswärts als im Lande ſelbſt das Geſchrey entſtand, daß einige von den Theologen zu Leipzig und zu Wittenberg den zu Torgau ſcheinbar abgeſchwornen Kalviniſmus wieder auf das neue öffentlich ausgelegt hätten. D. Crell in Wittenberg, und D. Freyhub in Leipzig wurden nahmentlich beſchuldigt, daß ſie einen kalviniſchen Grund-Irrthum neuerlich vertheidigt, und zwar jener ſogar in einem öffentlichen Programm, vertheidigt hätten: der Churfürſt aber wurde ſogleich von mehreren der neuen Orthodoxen im Lande, die an den Torgauiſchen Handlungen den gröſten Antheil gehabt hatten, höchſt dringend aufgefordert, daß er doch mit der gewaltſamen Ausrottung des neu-aufkeimenden Unkrauts nicht zögern möchte [163]. Das ſchlimmſte dabey war aber dieß, daß alles, was man dem guten Auguſt von dem kalviniſchen Gift vorſagte, das noch in ſeinen Torgauer Artikeln ſtecken, und das ſeine Theologen neuerlich verkauft haben ſollten, ſeinem Layen-Verſtand durchaus unbegreiflich, und ſeinen Layen-Augen gänzlich unſichtbar bleiben mußte.

Bey

163) Hoſpinian in Conc. disc. f. 91. gab ſchon Selneckern nahmentlich als den Denuncianten an, der beſonders die Ketzer-Klage gegen Crell zuerſt erhoben habe. Hutter fand für gut, über dieſen Umſtand wegzugehen, woraus man ſchon ſchlieſſen darf, daß er ſeinen guten Grund haben mochte; aber aus den Selneckeriſchen Papieren in der hieſigen Bibliothek könnte das Faktum im Nothfall mit Selneckers eigener Hand und Unterſchrift bewieſen werden.

Bey kalviniſchem Gift konnte nehmlich kein Laye an etwas anders denken, als an eine Meynung, wodurch er um die lutheriſche leibliche Gegenwart Chriſti, und um den mündlichen Genuß ſeines Leibes im Abendmahl gebracht werden ſollte. Die ſtrengſte von den Eiferern mußten aber ſelbſt geſtehen, und geſtanden auch, daß man dieſe lutheriſche Grundbegriffe in den Torgauer Artikeln in der reinſten lutheriſchen Form aufgeſtellt finde; ſondern ſie tadelten nur dieß, daß der ſo wichtige Begriff von der realen Idiomen-Kommunikation in der Lehre von der Perſon Chriſti ſo gut als gar nicht darinn aufgefaßt ſey. Auch über Crell und Freyhub fiel man nicht deßwegen her, weil ſie ſich über die leibliche Gegenwart oder über den mündlichen Genuß zweydeutig geäuſſert, ſondern "weil ſie gelehrt haben „ſollten, daß Chriſtus nicht bloß nach der „menſchlichen, ſondern auch nach der göttlichen „Natur erhöht worden ſey" [164]). Wo nun hier das kalviniſche liegen könnte? — dieß konnte gewiß der Churfürſt nicht ſelbſt finden, und, wenn es ihm auch noch ſo deutlich entwickelt wurde, nicht begreifen [165]).

Eben

164) In dem Programm, welches Crell für das Weyhnachtsfeſt des J. 1575. verfertigt hatte, fand man die folgende Stelle: Dominus Chriſtus exaltatus ſuper omnes creaturas ſecundum utramque naturam tenet omnipotentem gubernationem una cum Patre et Spiritu Sancto. Auch Freyhub in Leipzig wurde es zum Haupt-Verbrechen gemacht, daß er in ſeinen Vorleſungen ſich einmahl des Ausdrucks bedient haben ſollte "quod Chriſtus ſecundum utramque naturam exaltatus ſit" doch überführte man ihn noch dazu, ſeinen Zuhörern auch die Irrthümer beygebracht zu haben, „daß die menſchliche Natur Chriſti von den Eigenſchaften der göttlichen nichts empfangen habe, und daß Chriſtus mit ſeinem Leibe nirgend anders als im Himmel ſey. S. Hutter Conc. conc. p. 289. 294.

165) Man fand es auch nur durch eine Reyhe von Schlüſſen und Folgerungen, die der geſunde Menſchenverſtand eines Layen nicht leicht in ihrem Zuſammenhang auffaſſen, aber noch weniger nach ihrer Haltbarkeit beurtheilen konnte. Wer — ſchloß man — den Ausdruck gebraucht, daß Chriſtus nach ſeinen beyden Naturen erhöht worden ſey, der

kann

Eben deßwegen machte ihm aber die Sache in ſeiner damahligen Gemüthsſtimmung eine peinlichere Unruhe [166]), denn er fuhr des Nachts im Schlaf auf, wenn

kann damit nur ſagen wollen, daß die Erhöhung auf ſeine ganze Perſon bezogen werden müſſe, denn man kann niemand den Unſinn zutrauen, daß er der göttlichen Natur eine Erhöhung in eben dem Sinn wie der menſchlichen beylegen wollte. Er kann und wird alſo nur annehmen, daß bey der Erhöhung Chriſti ſeine ganze Perſon zur göttlichen Herrlichkeit erhaben worden ſey. Er wird deßwegen nicht zugeben, daß der menſchlichen Natur beſonders die Eigenſchaften der göttlichen mitgetheilt worden ſeyen. Er wird keine communicationem idiomatum realem in Anſehung dieſer eintreten laſſen. Er wird folglich auch nicht einräumen, daß der menſchl. Natur Chriſti die Allgegenwart der göttlichen zu Theil geworden ſey, und ſo kann er es dann auch nicht im lutheriſchen Sinn glauben, daß der Leib Chriſti im Abendmahl wahrhaftig gegenwärtig ſey.

166) Dieſe Unruhe des Churfürſten dabey erhellt auch wieder aus den ſtarken Maaßregeln, die er dagegen nahm. Crell und Freyhub wurden ſogleich in Inquiſition genommen, der erſte auf dem theologiſchen Konvent, der ohnehin zu Ende des Februars 1576 zu Lichtenberg gehalten, der andere von einer eigenen Kommiſſion, welche im May zu Torgau niedergeſetzt wurde. Mit Crell kam man dabey leicht zurecht, denn er bewieß ſeinen Inquiſitoren, daß die ganze Ketzerey, die man in ſeinem Programm gefunden habe, bloß — ein Druckfehler, und durch ein einziges von dem Setzer oder Drucker weggelaſſenes Komma entſtanden ſey, das nach den Worten Chriſtus exaltatus ſuper omnes creaturas, hätte angebracht werden ſollen. Sobald nehmlich dieß Komma eingerückt wurde, ſo ſtand in der Stelle nicht mehr, daß Chriſtus nach beyden Naturen erhöht, ſondern daß er nach der menſchlichen und nach der göttlichen Natur der allmächtige Regent des Univerſums ſey. Crell bewieß aber noch dazu, daß man nach dem ganzen übrigen Innhalt und Zuſammenhang ſeines Programms ſeine Ausdrücke nur auf dieß letzte beziehen könne, und wunderte ſich daher ſehr, „wie in einer ſo klaren Sache „irgend ein Menſch ſo unberichtet habe ſeyn können, um des „Druckers Erratum nicht für ſich „ſelbſt zu ſehen und zu merken" und da er ſich dabey noch freywillig erbot, in einem neuen Programm dieſe Erklärung öffentlich zu geben, ſo konnte er nicht weiter beunruhigt werden. S. Hutter p. 290. Schlimmer kam Freyhub hinweg, doch zog er ſich ſelbſt die härtere Behandlung zu. Er hatte in dem Verhör, das zu Torgau mit ihm angeſtellt wurde, nicht geläugnet, daß er ſeinen Zuhörern würklich die drey anſtößige Sätze, wegen deren er denuncirt worden war, vorgetragen habe, aber der ſchwache Mann ließ ſich jetzt eben ſo, wie ſchon im J. 1574. zu der Unterſchrift und Annahme jeder Erklä-

wenn ihm nur von Kalviniſten träumte, und kannte daher wachend nichts entſetzlicheres als die Möglichkeit, daß er Kalviniſten um ſich haben könnte, ohne es zu wiſſen. Jedes Mittel, von dem er ſich eine Vermindernng dieſer Unruhe verſprechen konnte, mußte ihm alſo höchlich willkommen ſeyn; dieß durfte er ſich aber am gewiſſeſten von Unterhandlungen verſprechen, durch welche die Harmonie zwiſchen ſeinen und allen auswärtigen Theologen wiederhergeſtellt werden ſollte; denn die allgemeine Anerkennung ihrer Rechtglaubigkeit mußte dann für ihn das zuverläſſigſte Certifikat davon werden; und ſo kam es dann, daß er ſich jetzt mit Leib und Seele in dieſe Handlungen einließ, durch welche endlich die Hoffnungen und die Plane von Andreä realiſirt wurden.

Kapitel X.

Schon ſeit dem Ende des J. 1575. hatte der Churfürſt gegen mehrere ſeiner guten Freunde und Gevattern unter den proteſtantiſchen Fürſten, beſonders gegen den alten Fürſten Georg Ernſt von Henneberg ſehr lebhaft den Wunſch geäuſſert, daß man ihm doch nur deutlich und beſtimmt ſagen möchte, was man an der Lehre ſeiner Theologen auszuſetzen habe, worauf er es ja gern

Erklärung bewegen, die man ihm vorſchrieb. Seine Kommiſſarien belehrten ihn, wie er ſich in Zukunft über die Erhöhung Chriſti, über die Idiomen-Kommunication ſeiner Naturen, und über die Art ſeiner Gegenwart auf Erden ſowohl affirmativ als negativ auszudrücken habe, und Freyhub verſprach mit Hand und Mund, daß er immer dieſer Vorſchrift gemäß lehren wolle. Er machte ſich zugleich verbindlich, öffentlich zu widerrufen; aber ſobald er wieder nach Leipzig gekommen war, nahm er in einem Brief an den Churfürſten alles wieder zurück, was er zu Torgau verſprochen und unterſchrieben hatte, und nun war es ſehr in der Ordnung, daß er ſeines Amts entſetzt, und aus dem Lande geſchaft wurde. S. Hutter 298.

gern ändern und beſſern wolle [167]); bey dieſer Gelegenheit hatte er aber auch erfahren, daß die Theologen in Niederſachſen und in Oberdeutſchland ſelbſt noch nicht ganz darüber einig ſeyen. Durch den Fürſten von Henneberg war nehmlich die Sache an einige Oberländiſche Fürſten gebracht worden, mit denen er bald darauf bey dem Beylager des Herzogs Ludwig von Würtenberg zuſammenkam; allein wiewohl dieſe eben ſo bereit und geneigt waren, die Hände dazu zu bieten, ſo benahmen ſie ſich doch dabey, und zwar unſtreitig durch ihre Theologen verleitet, auf eine Art, welche den Churfürſten unvermeidlich auf jene Entdeckung bringen mußte, wenn er ſie auch nicht ſchon vorher gemacht hatte.

Es war damahls noch kein Monath [168]) verfloſſen, ſeitdem Chemnitz den Würtenbergern das Andräiſche Vergleichs-Projekt in der Form zurückgeſchickt hatte, in welcher es die Miniſterien der Niederſächſiſchen Kirchen annehmen und unterſchreiben wollten. Sobald nun die Schwaben ihrerſeits zurückſchrieben, daß ſie ſich die Aenderungen gefallen lieſſen, die man in Niederſachſen mit ihrem Aufſatz vorgenommen hatte, ſo war die

168) "Accidit — ſo erzählt Hutter — ut Elector in itinere quodam deſcenderet cum Georgio Erneſto, Principe Hennebergiaco, in Colloquium de componendis controverſiis inter ſocios Aug. Confeſſionis obortis. Ibi pius ſenex ad Electorem inquit: Wittebergenſes Theologi et eorum ſocii fovent errores quosdam, qui ab orthodoxis eccleſiae doctoribus diſſimulari et approbari non poſſunt, ac proinde nulla cum ipſis atque inter Theologos ſperanda prius eſt firma pax et concordia, quam errores libere notentur et damnentur. Elector his auditis placide reſpondit: Notentur ergo, et rejiciantur atque damnentur, ſi quae irrepſerunt corruptelae: et ſimul Principem hortatur, ut initium aliquod pii ſummeque neceſſarii operis henotici faciat, promittens, ſimul, ſe ſummis viribus, id quod inceperit, promoturum. S. Conc. conc. p. 305.

168) Im October hatte Chemnitz das Projekt zurückgeſchickt, und im November kam der Fürſt von Henneberg, mit dem Markgrafen zu Baden und mit dem Herzog Ludwig zu Stuttgardt zuſammen.

die Konkordie zwiſchen ihnen ſo gut als geſchloſſen; da man aber zu gleicher Zeit den Wink erhielt, daß ſich auch der Churfürſt von Sachſen mit anſchlieſſen wollte, ſo war es doch am natürlichſten, ihm den nehmlichen Aufſatz mitzutheilen, der ja bereits die ratificirte und bewilligte Bedingungen enthielt, unter denen ſich auch die Niederſachſen mit der bißherigen Wittenbergiſchen Parthie wieder vereinigen wollten. Allein da die Fürſten, die ſich bey der Hochzeit des Herzogs Ludwig in Stuttgardt zuſammengefunden hatten, ihre Theologen darüber zu Rath zogen, ſo fanden dieſe das gemeinſchaftliche Schwäbiſch-Niederſächſiſche Machwerk nicht ganz dazu ſchicklich, ſondern hielten es für beſſer, daß eine neue Vereinigungs-Formel aufgeſetzt, und dem Churfürſten von Sachſen zugeſchickt werden ſollte. Die zwey Würtenbergiſche Theologen [169], Lucas Oſiander und Balthaſar Bidenbach, erhielten hierauf den Auftrag, die ſchicklichere Formel zu entwerfen. Als ſie damit fertig waren, kamen ſie mit einigen Hennebergiſchen und Badiſchen Theologen im Kloſter Maulbronn zuſammen, von welchen der Aufſatz geprüft, und den 19. Jan. 1576. förmlich approbirt und unterſchrieben wurde. Von dieſem Umſtand erhielt er den Nahmen der Maulbronniſchen Formel [170], und zu Anfang des Fe-

169) Lucas Oſiander war damahls Hof-Prediger, und Balthaſer Bidenbach, Probſt der Stifts-Kirche zu Stuttgardt. Sie hatten vorher ſchon von den Fürſten den Auftrag erhalten, mit Zuziehung des ebenfalls anweſenden Hennebergiſchen Hof-Predigers Abel Scherdingers und einiger Badiſchen Theologen im Gefolge des Markgrafen ein Bedenken zu ſtellen, wie die Vereinigungs-Formel am ſchicklichſten gefaßt und eingerichtet werden möchte. Dies Bedenken, das man bey Hutter S. 319-323. findet, und das Löſcher Th. III. S. 253. ſehr irrig für die Vorrede der Maulbronniſchen Formel ausgiebt, ſtellten ſie den 14 Nov. aus. Ohne Zweifel führten aber auch bey dieſem Bedenken Bidenbach und Oſiander die Feder allein, ſo wie bey der Formel ſelbſt, die hernach zu Maulbronn unterſchrieben wurde. S. Oſiander Hiſt. eccl. Cent. XVI. Lib. IV. c. 3. p. 866.

170) Auch dieſe Formel iſt nicht im Druck erſchienen, weil ſie

Februars ließ ihn der Fürſt von Henneberg an den Churfürſten von Sachſen abgehen [171]), dem aber der Herzog Julius von Braunſchweig zu der nehmlichen Zeit auch die Schwäbiſch-Sächſiſche Formel überſchickt hatte [172]).

Gewiß konnte nun zwar Auguſt ſelbſt in dem Innhalt dieſer Formeln keine wahre Verſchiedenheit gewahr werden, und auch ſeinen theologiſchen Konſulenten, denen er vielleicht das Geſchäft ihrer Kollation oder Vergleichung übertrug, mochte es ſchwer genug werden, eine auszuſpähen. Die Verfertiger der Maulbronniſchen Formel hatten offenbar die Schwäbiſch-Sächſiſche bey der ihrigen zum Grund gelegt, und ſie bloß einerſeits ins kurze gezogen, andererſeits aber durch mehrere ſogenannte Teſtimonia Lutheri, oder durch Beweißſtellen aus Luthers Schriften, welche ſie hin und wieder einrückten, etwas erweitert. Das eine war indeſſen eben ſo wenig nothwendig als das andere; daher läßt ſich faſt nicht zweiflen, daß es bloſſe Caprice oder vielmehr die gekränkte Eigenliebe der Würtenbergiſchen Theologen war, welche ſie zu ihrer neuen Arbeit veranlaßt hatte. Sie konnten nicht ohne Aerger daran denken, daß die Schwäbiſch-Niederſächſiſche Formel das Inſtru-

ſie ja ſo bald darauf durch die Torgiſche und hernach durch die Bergiſche Formel verdrängt wurde, oder vielmehr in dieſen ſich verlohr.

171) Unter dem 9. Febr. 1576. Der alte Graf ſchrieb dabey dem Churfürſten "daß er ſolche Formel auch ſelbſt geleſen und je „weiter er darinn gekommen ſey, „deſto mehr ſich daran vergnügt „habe, weil auf das ausführ„lichſte und glimpflichſte darinn „zu finden ſey, in welchen Stük„ken und Artikeln der Augsb. „Konfeſſion Mißverſtand und „Streit entſtanden und wie ſie „zu verſtehen, auch ſolche Strei„te aufzuheben ſeyn möchten. S. Hutter p. 307.

172) Der Churfürſt ſelbſt hatte den Herzog in einem Brief vom 17. Jan. 1576. erſucht, daß er ihm die Formel ſchicken möchte, woraus zuerſt Chemnitz einige Beſorgniß ſchörfte, daß er vielleicht damit umgehen möchte, das Werk zu hindern. S. Löſcher p. 254.

ſtrument der allgemeinen Vereinigung werden ſollte, weil die Niederſachſen ſo viel hineinkorrigirt hatten, daß das Schwäbiſche darinn faſt ganz unkenntlich geworden war; und dieß war es zunächſt, was der Maulbronniſchen Formel ihre Entſtehung gab. Allein dem Churfürſten konnte doch leicht die Verſchiedenheit dieſer Formeln, die man ihm von zwey Oertern her zuſchickte, gröſſer und bedenklicher erſcheinen, als ſie würklich war, und wenn er auch vielleicht den wahren Grund errathen mochte, wegen dem man im Würtenbergiſchen den von den Niederſächſiſchen Theologen ſchon gebilligten Aufſaß wieder in eine andere Form gebracht hatte, ſo mußte er doch ſehr zweiflen, ob ſich nun auch die Niederſachſen die neue Form ſogleich gefallen laſſen würden? Damit ſah er auf alle Fälle einer Verzögerung des Friedens-Werks entgegen, die ihm ſehr unangenehm war: doch Andreä, an den er ſich in dieſer Verlegenheit wandte, ſchlug ihm eine trefliche Auskunft vor, die ihn würklich auf dem kürzeſten Wege zu ſeinem Ziel, aber auch den guten Andreä zu dem ſeinigen bringen konnte.

Der Churfürſt hatte von ihm ein Gutachten über die beyde Formeln verlangt, und darinn [173]) belehrte er ihn jezt zuerſt ausführlich, was es mit dem Sächſiſchen Scripto, das ihm aus Braunſchweig zugeſchickt worden ſey, und mit ſeiner Entſtehung für eine Bewandniß habe. Sein Urtheil darüber gab er hierauf dahin "daß allerdings die reine Lehre des göttlichen „Worts richtig darinn verfaßt, und die Spaltungen „in den ſtreitigen Artikeln mit ſonderem Fleiß darinn „erklärt ſeyen, daher man gewiß das Scriptum für „eine chriſtliche Schrift zu erkennen habe," daß aber — ſezte

173) Das Gutachten von Andreä iſt vom Februar, und findet ſich bey Hutter S. 308-318.

ſezte er hinzu — ſolche Schrift, wie ſie jezunder im „Buchſtaben verfaßt, dermaſſen allerdings geſchaffen „ſeyn ſollte, daß dieſelbige als eine formula Concordiae allen Kirchen Augſp. Konf. zu Erklärung der Einigkeit wider die vielfältige Läſterungen der Papiſten „und Sektirer vorgehalten, und im Nahmen der chriſtlichen Churfürſten, Fürſten und Stände Augſp. Konf. „oder derſelben Theologen öffentlich durch den Druck „publicirt werden möchte, deſſen hätte ich unterthänigſt „noch allerley Bedenken.“

Von dieſen Bedenklichkeiten, welche Andreä jezt äuſſerte, war zwar keine ganz grundloß, doch verrieth ſich bey jeder die Quelle deutlich genug, aus der ſie entſprungen waren.

Man ſehe, meynte er zuerſt, der Schrift allzuſehr an, daß ſie nicht von einem, ſondern von mehreren Theologen geſtellt und gebeſſert ſey, daher eine ſo auffallende Ungleichheit des Stils und ſo viele verdrüßliche Wiederholungen darinn vorkämen, “welches alles hätte „vermieden werden können, ſo das Scriptum durch eine „Perſon nach einhelligem Bedenken der andern Theologen geſtellt worden wäre, wodurch es gewiß auch „bey allen denen, vor welche es kommen ſollte, mehr „Anſehen erhalten, und ihnen deſto weniger Nachdenkens machen würde.“ Aber was konnte an dem Stil und an der äuſſeren Form bey einer Schrift gelegen ſeyn, in welcher man ſo viele andere, ſo viel ſchwürigere, und, wie die Erfahrung ſchon gelehrt hatte, ſo viel eigenſinnigere Forderungen zu befriedigen hatte?

Einen zweyten Anſtand fand Andreä darinn, “weil „etliche Artikel in der Schrift hin und wieder auf die „Weiſe, wie man in den Schulen zu reden pfleget, mit „latei-

„lateiniſchen Schul-Terminis erklärt, auch ſonſt viel „lateiniſches aus der alten Väter und andern Schriften „eingemiſcht ſey, dadurch der deutſche Leſer, dem doch „vornehmlich damit gedient werden ſollte, mehr gehin„dert, als daß er viel Erklärung der Spaltungen dar„aus vernehmen möchte.“ Allein war dann die Vereinigungs-Formel nicht zunächſt für Theologen und Gelehrte beſtimmt? War es möglich, daß man ſich in einigen Artikeln anders als in der Schulſprache erklären konnte, da eigentlich bloß über die Schulſprache bißher geſtritten worden war? Und würde es alſo nicht zweckwidrig geweſen ſeyn, wenn man in einer ſolchen Schrift das Haupterforderniß der genaueſten Beſtimmtheit im Ausdruck der Rückſicht auf das Faſſungs-Vermögen der Layen aufgeopfert hätte?

Mit gröſſerem Schein oder mit gröſſerem Recht konnte ſich hingegen Andreä an der Art ſtoſſen, “wo„mit in der Sächſiſchen Schrift der Nahme von meh„reren Privatperſonen und beſonders der Nahme des „Herrn Philippus Melanchtons ſeliger zuweilen er„wähnt ſey, indem ſelbiger an einem Ort entſchuldigt „und an dem andern angeklagt werde, darüber ſich künf„tig gar leicht neuer Streit ergeben, und alſo die Unei„nigkeit nicht aufgehoben, ſondern wohl eher neuer „Saame dazu ausgeſtreut werden möchte.“ Es war allerdings vorauszuſehen, daß der Nahme Melanchtons, und jede Form, in welcher er erwähnt werden möchte, einen Hauptanſtoß bey dem Vergleich machen würde; denn man konnte ſehr gewiß darauf zählen, daß die eine Parthie über alles, was zu ſeinem Lobe, und die andere über alles, was zu ſeinem Tadel geſagt werden möchte, auffahren würde. Die Niederſächſiſche Verbeſſerer der Andräiſchen Formel hatten es daher für das ſchicklichſte gehalten, mit ſcheinbarer Unpartheylich-

keit Lob und Tadel Melanchtons zu vertheilen, um beyde Partheyen einigermaſſen zu befriedigen; es war aber würklich zweifelhaft, ob man nicht weniger Anſtoß zu befürchten hatte, wenn ſein Nahme gar nicht erwähnt wurde. Doch es war immer nur zweifelhaft; denn man konnte es eben ſo anſtöſſig finden, wenn Melanchtons Nahme gar nirgends vorkam; und ſo würde es Andreä gewiß ſelbſt gefunden haben, wenn ſich ſeine Korrektoren in Niederſachſen auf dieſe Art geholfen hätten.

Wenn er ſie aber endlich ſogar noch deßwegen tadelte, weil ſie einige Artikel allzuweitläufig geſtellt, „und beſonders in dem Nachtmahls-Artikel faſt alle „Argumente des ſeligen Herrn Lutheri unnöthigerweiſe „aufgezählt und wiederholt hätten", wer ſieht nicht darinn vollends am klarſten, daß es dem guten Andreä nur darum zu thun war, den Churfürſten auf den Gedanken zu bringen, "daß das andere Scriptum, das „von den Theologen ſeines gnädigſten Herrn des Herzogs von Würtenberg geſtellt, und zu Maulbronn unterſchrieben worden ſey, viel dienſtlicher und tauglicher „zu einer allgemeinen Konkordien-Formel ſeyn möchte [174]." Jedoch dieß ſagte er ihm auch ganz offenherzig; nur ſagte er ihm eben ſo offenherzig dabey vor-

174) "Sintemahlen in demſelbigen, worüber der Streit „in jedem Artikel geweſen, klar „und auf das allereinfältigſte für „männiglich, hohen und niedrigen Standes, Gelehrte und „Ungelehrte, angezeigt, was auch „in jedem Artikel Recht oder Unrecht, anzunehmen, oder zu „verwerfen, nicht mit ihren eigenen, ſondern meiſtens und „durchaus mit Worten der heiligen Schrift, und der bewährten Schriften der Kirchen Augſp. „Konfeſſion wiederholt, darüber „man nicht neu Gezänk zu gewarten, und doch ein öffentlich „genugſam Zeugniß, daß die „Stände Augſp. Konf. ſammt „derſelbigen Theologen bey der „reinen Lehre des Evangelii — „ſtandhaft verharren, aller derſelben widerwärtigen Lehre widerſprechen, und ſolche in ihren „Kirchen und Schulen zu geſtatten nicht geſinnet ſind."

voraus, daß es auch damit nicht ohne Schwürigkeit gehen würde; aber eben damit leitete er auch den feinen, für ſeine eigene Plane ſo ſchön berechneten Rath ein, den er ihm ertheilte.

Es würde, glaubte er, in jedem Fall nothwendig ſeyn, noch einen beſondern theologiſchen Konvent zu veranſtalten, auf welchem man ſich über eine dieſer Formeln zu vergleichen, und die Konkordie gleichſam zu ſolenniſiren haben würde. Sollte ſich nun auch dabey zeigen, daß die Maulbronniſche Formel in ihrer gegenwärtigen Form nicht allen ganz anſtändig wäre, ſo könnte man leicht aus der Sächſiſchen Formel ſo viel darein aufnehmen, als man für nöthig halten möchte [175]; aber eben deßwegen würde es zu Förderung des Werks am zuträglichſten ſeyn, wenn zu dieſem Konvent zuvörderſt diejenige Niederſächſiſche Theologen, welche an der Verfertigung der letzten den gröſten Antheil gehabt hätten, nehmlich Chyträus und Chemnitz gezogen würden. Zöge man ſie nehmlich jetzt gleich dazu, ſo würde dadurch jedem Argwohn und Mißtrauen vorgebeugt werden, das ſonſt gewiß nicht ausbleiben dürfte, wenn zuerſt allein zwiſchen den Churſächſiſchen und den Oberländiſchen Kirchen gehandelt werden ſollte. Ueberdieß könnte alsdann alles auf einmahl abgethan werden, denn mit den Niederſachſen müßte man ſonſt doch noch beſonders handeln, hingegen habe man alle Urſache zu hoffen, daß es, ſobald man nur die Beyſtim-

175) "Da aber in gedachter „Schrift in einem oder mehr „Stücken, etwas zu mindern oder „zu mehren, beſſer zu erklären, „die Worte und Phraſes zu erläutern, welches alles ungeändert der Subſtanz des ſcripti „wohl geſchehen kann, möchte „ſolches aus der langen ausführlichen Schrift, ſo in ſubſtantia, „Grund und Verſtand durchaus „mit dieſer einig, leichtlich gezogen werden."

ſtimmung von Chyträ s und Chemnitz haben würde, bey den andern Theologe. und Kirchendienern keine Noth mehr haben, und keine weitere Diſputation zu befürchten ſeyn dürfte [176]; ja ſelbſt, wenn ſich in Niederſachſen, in Preuſſen, oder an andern Orten einige widerſetzen ſollten, ſo möchten doch der Herr Chyträus und Chemnitz derſelben wohl mächtig werden, und ſie zur Liebe des Friedens und chriſtlicher Einigkeit zu weiſen wiſſen.

Dieſer Vorſchlag mußte würklich dem Churfürſten höchſt annehmlich ſcheinen, denn es war unſtreitig der kürzeſte Weg, in welchen dadurch die Sache eingeleitet wurde. Für Andreä ſelbſt hatte dieſer Weg freylich noch mehr anziehendes, als nur ſeine Kürze. Es kam dabey zu einem Konvent, auf welchem er hoffen durfte, die Hauptrolle zu ſpielen. Es war höchſt wahrſcheinlich, daß er auf dieſem neuen Konvent mit ſeinen guten Freunden aus Niederſachſen einig werden, aber weder über ihr Sächſiſches, noch über das Maulbronniſche Machwerk ſeiner Landsleute, ſondern über eine neue Formel einig werden würde, die man ihm wenigſtens in Gemeinſchaft mit ihnen zuſchreiben müßte. Es ließ ſich zugleich vorausſehen, daß man, um die allgemeine Annahme dieſer Formel zu erhalten, noch für ein Paar Jahre einen Unterhandler brauchen dürfte, der aber weder ein ſchwüriges noch ein zweifelhaftes Geſchäft haben

176) "Damit aller Verdacht „weggeräumt, dieß Werk, ſo „viel möglich gefördert, und Zeit „gewonnen werde, auch nachdem „man ſich einmahl mit Euer „Effſl. Gn. Theologen verglichen, „nicht noch ein neuer Traktat „mit den Niederſächſiſchen ange„ſtellt, und alſo ein doppelt Werk „daraus werden müſſe, ſehe ich „nach meiner Einfalt für das „nützlichſte und rathſamſte an, „daß gleich alsbald zu dieſer Be„rathſchlagung und Vergleichung „dieſer vorhabenden allgemeinen „Schrift D. Chemnitius und D. „Chyträus berufen werden, auf „welche die andern Theologen „und Kirchendiener in Nieder„ſachſen ein nicht geringes Auf„ſehen haben."

haben würde [177]). Damit kam alſo alles in den Gang, in den er es von jeher hatte bringen wollen; auf den Churfürſten hingegen mußte der Rath von Andreä auch deßwegen deſto mehr würken, weil er zufälliger — oder vielleicht auch nicht zufälligerweiſe — faſt ganz mit demjenigen zuſammentraf, den ihm zu gleicher Zeit ſeine eigene Theologen gegeben hatten, ja auf den er ſelbſt ſchon vorher verfallen war.

Schon im November des J. 1575. hatte Auguſt einigen ſeiner vertrauteren Räthe ein Projekt mitgetheilt [178]), das er ſelbſt ausgedacht haben wollte. "Er „hätte zwar — ſagte er ihnen dabey — bißher immer „gehofft, daß Gott noch ein Mittel ſchicken würde, daß „ſich die Theologen ſelbſt unter einander verſöhnten und „vereinigten, allein auf dem Kolloquio zu Altenburg „habe man ja wohl geſehen, was ſich für Einigkeit un„ter ihnen ereignete. Ob ſich nun wohl jede Obrigkeit „billig ſcheuen müßte, ſich unter die verwirrte Gemü„ther der Theologen zu mengen, ſo habe er doch, da „kein Pabſt unter ihnen ſey, die Sorge, daß es „immer ſchlimmer mit den Händeln werden würde, wenn „nicht die Obrigkeit von allen Theilen darein griffe, ja „daß durch ſolche Verbitterung und Verwirrung der „Theologen, wo nicht ſchon ſie ſelbſt, doch vielleicht „die Nachkommen ganz um die reine Lehre gebracht wer„den

177) Andreä wollte daher in ſeinem Brief an den Churfürſten auch die Bürgſchaft übernehmen, „daß ſich die Theologen in Schwa„ben und Oberdeutſchland gewiß „zu dem chriſtlichen Werk geneigt „finden laſſen würden; als wel„che ſich deßhalb gegen ihn ſchon „ſattſam, ſowohl mündlich als „ſchriftlich erklärt hätten."

178) Hanßen von Bernſtein, Tham von Sebottendorf, D. Lorenz Lindenmann, und D Da- vid Pfeiffern. Die vom 21 Nov. 1575. datirte Signatur, womit ihnen der Churfürſt ſein Projekt mittheilte, findet ſich, wie das Projekt ſelbſt bey Hutter p. 271-273.

„den könnten. Da ſich aber jezt — welches, leyder! „Gott geklagt ſeyn ſollte — gar nicht mehr hoffen laſſe, „daß die Theologen unter ſich ſelbſt weder auf einem „Kolloquio noch auf einem Konvent ſich mit einander „zu verſöhnen oder zu vergleichen, oder nur einer den „andern ruhig anzuhören, möchten zu bewegen ſeyn, ſo „habe er dahin gedacht [179]), ob es nicht ein Weg „ſeyn wollte, daß die Stände, die ſich zur Augſp. „Konfeſſion bekennen, ſich ſelbſt mit einander freundlich „verglichen, und dahin vereinigten, daß jeder Herr et„liche friedliebende Theologen, ungefähr an der Zahl „drey oder vier, desgleichen auch ſo viele politiſche „Räthe ernennte, und ſich die Herrn darauf zuſammen „betagten, ein jeder Herr ſein Corpus Doctrinae mit„brächte, und alsdann allen Theologen und politiſchen „Räthen die Sache dergeſtalt übergeben, daß ſie die „Augſp. Konfeſſion lieſſen ihre Richtſchnur ſeyn, und „ſich in den Corporibus Doctrinae erſähen, unterrede„ten und berathſchlagten, wie durch Gottes Gnade aus „allen ein Corpus gemacht werden möchte, dazu wir „uns alle bekennen könnten, worauf dann daſſelbige „Buch oder Corpus Doctrinae gedruckt, und in jedes „Herrn Lande ſeinen Geiſtlichen, ſich demſelbigen ge„mäß zu erzeigen aufgegeben würde."

Ueber den nehmlichen Vorſchlag verlangte er hierauf zu Anfang des Februars 1576. auch ein Gutachten von ſeinen Theologen, die er in Lichtenberg zuſammen-

179) "Er habe — heißt es in der Signatur — „auch für ſeine „Perſon, ſo weit ſich ſein Ver„ſtand erſtrecke, den Dingen wei„ter nachgedacht, wobey ihm „dann kein Mittel beſſer gefallen „habe, als dasjenige, das er ih„nen mittheile, und ob es ſchon „in ſeiner Geſchicklichkeit nicht „geweſen ſey, ſolches ſo ausführ„lich, wie es ſich in ſolchen ho„hen Sachen gebührte, darzu„thun, ſo hoffe er doch, daß „man aus ſeinem Aufſatz ſeine „Gedanken und ſeine Meynung „genugſam verſtehen könne.

menkommen ließ 180), um ſich gemeinſchaftlich darüber zu berathen; doch verriethen die beſtimmtere Fragen, die er dieſen vorlegte, ſchon ſehr deutlich, daß ſein Entſchluß, in die Sache hineinzugehen, ſich in der Zwiſchenzeit merklich befeſtigt hatte. Er führte ja ſelbſt dabey aus, warum er jetzt hoffe, daß die Sache leichter als bißher gehen, und der neue Vergleichs-Verſuch wahrſcheinlich einen glücklicheren Erfolg als die vorhergehende haben würde, "weil ja indeſſen etliche zänkiſche „Theologen, wie Illyricus und andere, die den Streit „vorzüglich erregt und unterhalten hätten, mit Tode „abgegangen, die übrigen aber mit Diſputiren und Zanken zum Theil dermaſſen abgemattet ſeyen, daß ſie „verhoffentlich nunmehr in ſich ſelbſt gehen, und ſich „beſſer weiſen und beſcheiden laſſen würden 181)." Daher

180) Dieſer Konvent zu Lichtenberg, zu welchem der Churfürſt von Wittenberg D. Crell, von Leipzig, D Salmuth und Selneckern, ſeine zwey Hofprediger Mart. Mirus und Georg Lyſtenius, und noch ſieben Superintendenten und Prediger, alſo zuſammen zwölf Theologen verſchrieben hatte, wurde den 5. Febr. 1576. eröffnet Hutter 276. flgd Die Churfürſtl. Propoſition bey Hutter an die verſammelte Theologen iſt wenigſtens vom 5. Febr. datirt; doch möchte hier wahrſcheinlich ein Irrthum vorgegangen und dieſer Konvent ſpäter eröfnet worden ſeyn. Unter den Selneckeriſchen Papieren P. I. f. 302. findet ſich das Original der Churfürſtl Propoſition mit der eigenen Unterſchrift des Churfürſten datirt Annaberg den 13. Febr. 1576. Nach dieſem kam alſo der Konvent etwas ſpäter zuſammen, welches auch daraus wahrſcheinlicher wird, weil das Bedenken der Theologen den 16. Febr. geſtellt wurde, die ohne Zweifel nicht eilf Tage dazu gebraucht hatten, Huttern hingegen wurde vermuthlich aus dem Churfürſtl Archiv nur das erſte Concept der Propoſition mitgetheilt, das vielleicht ſchon den 5 Febr. entworfen worden ſeyn mochte, hernach aber mehrfach verändert wurde, denn das Original in den Selneckeriſchen Papieren weicht ſehr von dem Aufſatz bey Hutter, wiewohl nur in der Form ab.

181) "Auch — ſetzte er hinzu — „ſind gleichwohl [illegible] gottesfürchtige und friedliebende Theologen jetziger Zeit am Leben, ſo „zu ſolcher Einigkeit begierig und „geneigt ſind, dieſelbige von Herzen wünſchen, und zu Gott „dem Allmächtigen darum ſeufzen und beten."

her wollte er auch jezt ſchon von ſeinen Theologen ein Bedenken über die Form und Maaß, nach welcher das Werk am beſten angeſtellt werden könnte, und beſonders über die folgende fünf Punkte haben:

1) Welche und wie viele Theologen unter den Ständen der Augſp. Konfeſſion dazu zu ziehen und zu gebrauchen ſeyn möchten?

2) Ob dabey ſchriftlich oder mündlich zu procediren?

3) Ob auch Schriften zu einer vorläufigen guten Präparation darinn zu ſtellen?

4) Ob auch auſſer den Theologen noch mehrere andere Perſonen, dazu zu verordnen? und endlich

5) Was für Artikel dabey zu traktiren und zu vereinigen ſeyn dürften?

Mit einigen ſeiner Theologen war aber der Churfürſt gewiß auch ſchon vorher über das Projekt zu Rath gegangen, und vielleicht ſo früh zu Rath gegangen, daß ſie Zeit genug gehabt hatten, Andreä davon zu unterrichten, und wieder von ihm inſtruirt zu werden. Wenigſtens fiel das Gutachten, das ſie zu Lichtenberg aufſezten, ſo aus, daß man faſt unmöglich die Würkung einer vorhergegangenen Stimmung darinn verkennen kann.

Drey Stücke, ſagten ſie ihrem Herrn [182]), möchten vorzüglich nöthig ſeyn, um die vorgenommene gewünſchte Konkordie zu erlangen und zu erhalten.

Erſtlich müßte man ſich vereinigen, alles unter den bißherigen Zänkereyen durch Schmähungen, Criminationen, Perſonal- und Verbal-Injurien, einander

182) S. Bedenken der zu Lichtenberg verſammelten Theologen auf die Churfürſtliche Propoſition bey Hutter S. 278.

der zugefügte Unrecht gegenſeitig zu vergeben und zu
vergeſſen, wozu ſie dann ihrerſeits um ſo mehr bereit
ſeyen [183]), "weil ja die Rädleinsführer der Spaltun„gen dem gröſſeren Theil nach geſtorben, auch die Per„ſonen, welche am heftigſten angetaſtet worden, nun„mehr faſt alle ſeeliglich im Herrn entſchlafen ſeyen."

Zweytens würde es nöthig ſeyn, die bißherigen
Urſachen der Uneinigkeit ſo viel möglich wegzuſchaffen,
und da unter dieſen ihr bißheriges philippiſches Corpus
Doctrinae den meiſten Mißverſtand veranlaßt ha-
be [184]), ſo wollten ſie um des Friedens willen ſich
unweigerlich dahin erklären, "daß ſie keines Menſchen
„Gewiſſen an dieß Corpus Doctrinae gebunden haben,
„auch daſſelbige niemand aufdrängen, ſondern es bloß
„für ſich für ein herrliches gutes und nützliches Buch
„halten, und als einen Methodum docendi und diſcen-
„di

183) "Des gänzlichen Ver„hoffens, es ſollen nach unſerem
„Exempel auch andere dergleichen
„thun, und das alte vergangene
„Gebeiß weder ahnden, eifern,
„noch gedenken, ſondern an ſei„nem Ort und an ſeiner Stelle,
„als wäre es nie geſchehen, be„ruhen laſſen."

184) "Welcher Mißverſtand
„daraus und daher gekommen
„iſt, weil wir dieß nützliche und
„gute Buch, welches Corpus
„Doctrinae genannt wird, und
„von Herrn Philippo ſeeligen ge„ſchrieben worden, den Kir„chen und Schulen commendirt
„und beygelegt haben, daher es
„von etlichen als eine Norma
„Doctrinae et Confeſſionis ausge„rufen worden, welches dann
„bey etlichen Ausländiſchen die„ſes Anſehen gewonnen, als
„wollte man dadurch die nützli„chen Schriften und trefliche geiſt„reiche Bücher des theuren Man„nes Lutheri aus der Paſtoren
„und anderer Leute Händen brin„gen. Und iſt zu dieſem Miß„verſtand auch dieſes kommen,
„daß etliche Punkten im Corpore
„Doctrinae, als de libero arbi„trio, de Definitione Evangelii,
„de Articulo Coenae contra Sa„cramentarios non ſatis explicato,
„ſind in controverſiam und Streit
„gezogen, auch von etlichen den
„jetzt gemeldten Punkten im
„Corpore Doctrinae ein ſolcher
„Verſtand zugemeſſen und auf„gedrungen worden, von welchem
„unſere Kirchen in öffentlichen
„Predigten und Lehren nichts
„gewußt haben, und noch nichts
„wiſſen."

„di empfehlen wollen, daraus die Lehrer und die Jugend rechter Art und Ordnung zu reden, zu ſchreiben „und zu lehren ſich erholen könne. So aber irgend etwas „darinn ſich finden ſollte, das in Streit gezogen werden möchte, ſo wollten ſie daſſelbige allzeit allein nach „Gottes untrüglichem Wort und nach den Schriften „Lutheri regulirt und verſtanden, und ſich daher auch „in Anſehung alles deſſen, was im Corpore Doctrinae „nicht genugſam geſetzt oder erklärt ſey, bloß auf dieſe „bezogen haben; denn als eigentliche Normam Doctrinae et Confeſſionis wollten ſie allein und ohne alle „Bedingung die prophetiſchen und apoſtoliſchen „Schriften, die drey allgemeine Symbole, die Augſp. „erſte ungeänderte Konfeſſion, derſelben Apologie, „die Katechißmen Luthers und die Schmalkaldiſchen Artikel anerkennen. Doch wenn jemand um des Artikels „von der Rechtfertigung willen, die herrliche und tröſtliche Auslegung des Briefs an die Galater von D. „Luther ſeeliger noch hinzuthun wollte, ſo würden ſie „ſich auch dieß gefallen laſſen, indem ſie keineswegs „gemeynt ſeyen, die Propoſition von der Nothwendigkeit der guten Werke zur Seeligkeit zu defendiren."

Zu dieſem müßten ſie aber ſelbſt, weil es, leyder Gott erbarms! unläugbar ſey, "daß dieſer Lande Kirchen und Schulen durch den allmählig eingeſchlichenen „Kalviniſmum hart vergiftet und bey den Ausländiſchen in Verdacht gezogen worden, wozu auch jetzt noch „nicht aller Anlaß weggeräumt ſey [185]), ſo müßten „ſie ſelbſt darauf antragen, daß vor allen Dingen die „Bücher und Schriften, welche zu dieſem Gift den Grund „gelegt,

185) "Indem — ſetzten ſie hinzu — „derſelbige ungeheure „Schwarm, auch die Bücher, in „welchen dazu der Grund gelegt, „noch nicht gänzlich ausgefegt, „ſondern noch immerdar ſich merken läßt hin und wieder."

„gelegt, aus dem Wege geſchaft, und ihren autoribus „wieder heimgewieſen werden müßten, nehmlich der Wit„tenbergiſche neue Katechißmus und das Buch: Grund„feſte genannt, darinn die ſakramentiriſche kalviniſche „Phraſes und Meynungen geſetzt und defendirt, des „Herrn Chriſti Ehre und Majeſtät verkleinert, Lutheri „Streitſchriften ſpöttiſch vernichtet, und viele treue „wohlverdiente Lehrer mit Unwahrheit angegriffen „werden.

„Deßgleichen, was den Dreßdniſchen Conſens „belange, weil ſie eben ſo wie der Churfürſt dazumahl „dadurch umgeführt und falſch berichtet worden, „welches ſie mit Seufzer Gott dem Herrn ſagen „und klagen müßten, ſo oft ſie daran gedächten, ſo wollten ſie auch dieſen Conſens bloß auf ſich beruhen laſſen, nnd ſich auf die Artikel zu Torgau übergeben, und auf die ſchon angeführte Schriften berufen haben, welche ſie allein pro norma Confeſſionis et Doctrinae erkannt hätten. Nach dieſem aber zweifelten ſie nicht, daß der gewünſchte Erfolg gewiß erreicht werden möchte, wenn jetzt

Drittens der von dem Churfürſten vorgeſchlagene Konvent angeſtellt würde, "wobey in ſeiner und auch „anderer Fürſten Gegenwart, friedliebende und unver„dächtige Theologen ferner deliberiren, den Schluß „nach obgeſetzter Norm abfaſſen, die Artikel der Augſp. „Konfeſſion der Ordnung nach vor ſich nehmen, und „alle eingeriſſene Reden, ſo wider den einen oder den „andern Artikel liefen, ohne alle Perſonal-Benennung, „ausſehen, auch etliche Dinge chriſtlich erklären könn„ten, damit treuen, wohlverdienten, und in dem Herrn „entſchlafenen Kirchendienern mit falſchen Bezüchtigun„gen kein Unrecht geſchehen möchte. Damit dürfte man

„auch

„auch ohne groſſe Schwürigkeit zu recht kommen, wenn „beſonders ſolche Theologen, wie D. Chyträus, Chemnitz, Jac. Andreä und D. Marbach dazu gezogen „würden, an deren Richtigkeit und Treue niemand einen Zweifel haben könne; dann aber würde es am „nöthigſten ſeyn, daß nur überall die Obrigkeiten über „dem gefaßten Schluß in ihren Kirchen und Schulen „treulich und beſtändiglich halten, und keinem weder „auf Univerſitäten noch an andern Orten geſtatten müß„ten, alte oder neue, widerwärtige, zweifelhaftige und „ungewiſſe Reden oder Lehre zu führen oder zu vertheidigen, noch ſeine eigene Schriften ohne Erkänntniß „derer, die eine jede Obrigkeit zur Inſpektion und ſonderlich etliche unverdächtige Perſonen am Hofe ſelbſt „als zu einer Ober-Inſpektion in ihren Landen deputiren würde, in öffentlichen Druck zu geben [186].

Damit erhielt dann auch noch der Churfürſt die Gewißheit, oder vielmehr — denn er ſelbſt durfte ſie nicht erſt erhalten — er erhielt ein Dokument, durch wel-

186) Das Bedenken ſchloß ſich mit dem wiederholten pathetiſchen Wunſch "daß doch jetzt „das heilſame Friedenswerk ohne „alle Verhinderniß Gott zu Ehren, den lieben Engeln zur „Freude, vielen frommen Chriſten zum Troſt, ihnen ſelbſt „zum Beſten, den armen Nachkommen zur Richtigkeit in der „Lehre und Leben, dem Teufel „aber und allen unruhigen Geiſtern zur ewigen Schande ſeinen „Fortgang und gewünſchten Effekt erreichen möchte, ſonderlich, da ſie leyder! ſelbſt ſehen „und bekennen müßten, wo Gott „nicht ſelbſt die Herzen der hohen Obrigkeiten zu ſolchem Fürnehmen chriſtlicher Einigkeit „lenkte und führte, daß es, was „die wahre chriſtliche Religion „anlange, um ſie und um ihre „arme Kinder und Poſterität faſt „dürfte geſchehen ſeyn." Daß Selnecker dieß Bedenken aufgeſetzt hatte, berichtet er ſelbſt in einem Aufſatz, der ſich unter ſeinen Manuſkripten T. I. f. 314. auf der hieſigen Bibliothek findet: aber bey dieſem Aufſatz findet ſich zugleich ein merkwürdiges von Selneckers eigener Hand geſchriebenes Protocoll, welches alle einzelne vota der anweſenden Theologen enthält, und woraus man erſieht, daß ſie doch nicht ſo ganz einig, oder daß einige unter ihnen noch nicht genug vorbereitet waren.

welches er den Theologen, mit denen man zu handlen hatte, auch voraus die volleſte Gewißheit geben konnte, daß die ſeinige zu der Bewilligung aller Forderungen, die man nur irgend an ſie machen könnte, bereit ſeyen, alſo von ihrer Seite kein Hinderniß des Friedens eintreten würde. Sie hatten ſich ja in dieſem Bedenken unaufgefordert [187]) erboten, ihr Corpus Doctrinae aufzuopfern; ſie hatten ſich ſelbſt erboten, den Dreßdner Konſens aufzuopfern, den ſie doch alle ſelbſt unterſchrieben hatten; ſie hatten ſich mit dem erſten auch ſchon zu der Aufopferung Melanchtons erboten; und wenn ſie dabey zu wünſchen ſchienen, daß man ſich bey der Verdammung der Irrthümer, welche ausgezeichnet werden ſollten, der Nennung der Perſonen enthalten möchte, ſo ſchienen ſie doch nichts dagegen zu haben, daß man über die Schriften, worinn ſie enthalten ſeyen, ein nahmentliches Verdammungs-Urtheil ausſprechen möchte, denn ſie ſchlugen ja ſelbſt die ausdrückliche Verdammung des Wittenbergiſchen Katechißmus und der Grundfeſte vor. Etwas weiters möchte ſelbſt Flacius, wenn er noch gelebt hätte, nicht haben fordern können; mithin war man vollkommen geſichert, daß man

187) In der churfürſtlichen Propoſition, die ihnen zu Lichtenberg vorgelegt wurde, war würklich nichts davon enthalten; aber in dem Aufſatz, welchen der Churfürſt ſchon im November einigen ſeiner weltlichen Räthe im Vertrauen mitgetheilt hatte, fand ſich ein ſehr deutlicher Wink, daß man um Melanchtons willen keine Schwürigkeit machen ſollte, das Corpus Doctrinae aufzuopfern; und aus dieſem Umſtand läßt ſich durch eine ſehr natürliche Kombination herausbringen, daß man unter der Hand auch an einigen von den Theologen weiter gearbeitet haben mochte. "So iſt auch — hieß es in der Signatur des Churfürſten — „unſer gnädiges Begehren an euch, ihr wollet mit „euren Gedanken zu mir ſpringen, auf Einigkeit der Lehre „und der Theologen Achtung geben, und euch das nicht irren „laſſen, daß eurem Präceptor „nicht alle Dinge vor gut geachtet werden, und derhalben „mehr auf Gottes, als auf verſtorbener Menſchen Ehre ſehen."

man mit ihnen auf das erſte Wort fertig und einig werden würde. Eben ſo glücklich ſchien ſich aber auch auf allen andern Seiten alles nach dem Projekt des Churfürſten zu fügen. Auch von den Fürſten, denen er es im Vertrauen eröfnet hatte, war ſein neuer theologiſcher Konvent, den er veranſtalten wollte, höchlich gebilligt worden. Der Landgraf Wilhelm von Heſſen hatte ihm dabey ebenfalls gerathen, daß er doch ja vor allen andern Chyträus, Chemniß und Andreä zuziehen möchte. Der Churfürſt von Brandenburg hatte ſich ſelbſt erboten, ihm ein Paar von ſeinen Theologen zu Frankfurt zuzuſchicken [188]. Auch von Chyträus und Chemniß, und

188) Unter den Selneckeriſchen Papieren findet ſich ein merkwürdiger, von Selneckern ſelbſt geſchriebener Auszug aus der Korreſpondenz, welche im Februar und März zwiſchen dem Churfürſten und einigen andern Fürſten wegen dem Concordien Werk geführt wurde, wovon man hier einen neuen noch kürzeren Auszug wohl nicht ohne Vergnügen leſen wird.

Zuerſt theilte Auguſt dem Churfürſten von Brandenburg ſein Projekt in einer noch weniger gebildeten Form mit. Es gieng jetzt noch dahin, daß jeder Herr von etlichen ſeiner Theologen — aber ja nicht von kalviniſchen — ſich ein Bedenken über die Streitigkeiten ſtellen laſſen ſollte. Dieſe Bedenken müßte hierauf jeder dem andern zuſchikken — auch der König von Dännemark und der Pfalzgraf von Neuburg zugezogen werden — und dann möchte man ungefähr vier friedliebende Theologen nach Magdeburg beſcheiden, und ſie in Gegenwart der Churfürſten und Fürſten, vor denen ſie doch Scheu tragen würden, über die Mittel zur Vereinigung berathſchlagen laſſen: So möchte vielleicht den Sachen geholfen werden.

Antwort des Churfürſten von Brandenburg. Unter den Theologen ſey wohl ſchwerlich Einigkeit zu hoffen, biß zum jüngſten Tag. Kolloquia zwiſchen ihnen hätten immer das Uebel nur ärger gemacht, und mehr Mißverſtand veranlaßt, denn jeder wollte immer nur ſeinem Geiſt folgen, und ſeine Kunſt ſehen laſſen. Weil indeſſen Illyricus und einige andere Zänker geſtorben, auch die andere ſich wohl müde geſchrieben haben könnten, ſo ſey noch einige Hoffnung vorhanden; doch möchte es das kürzeſte ſeyn, wenn nur jeder Fürſt ſeine Theologen und Prädikanten anhielte, nach den Büchern Lutheri lauter und rein zu lehren, und das Vorgefallene zu vergeſſen.

Antwort des Churfürſten von Sachſen auf dieſen Brief. Es ſey, leyder! wahr, daß der Teufel die Theologen beſonders mit Hoffarth plage, denn nur hoffärtige

und ihren Obrigkeiten [189]), erhielt man auf den erſten Antrag

tige Theologen hätten das Gezänk erregt; aber eben deßwegen würde man ſie niemahls zuſammenbringen, wenn nicht die Obrigkeit ernſtlich dazwiſchen griffe, daher ſey er der Meynung, daß man doch in Gottes Nahmen ſeinen vorgeſchlagenen Weg verſuchen müſſe. Der Churfürſt von Brandenburg replicirt darauf, er laſſe es ſich gerne gefallen, wolle gern dazu helfen, auch ſo es nöthig, Theologen abfertigen, und überhaupt mit Leib und Gut dem Churfürſten beyſtehen.

Antwort des Markgrafen Georg Friderich von Brandenburg an den Churfürſten. Was er bey der Sache thun könne, wolle er gern thun. Der Geiſt Gottes habe ohne Zweifel den Churfürſten zu dem löblichen Werk getrieben. Zuerſt möchte wohl eine kurze runde Declaration von den eingeriſſenen Kontroverſien ohne Zerrüttung der Hauptlehre zu ſtellen, und dann ein allgemeines Corpus Doctrinae zu benennen ſeyn, wie ſolches die Handlung ſelbſt ergeben werde.

Antwort des Landgrafen Wilhelms von Heſſen. Der Vorſchlag des Churfürſten gefalle ihm gar wohl. Es ſey allerdings der nächſte Weg, daß der Churfürſt ausländiſche Theologen erfordere, und ihre conſilia begehre, was ſie für media zur Einigkeit vorſchlagen. Herzog Julius und er hätten zwar das Mittel auch ſchon umſonſt verſucht, doch ſey es vielleicht nur deßwegen fehlgeſchlagen, weil dabey D. Jacob die Friedens-Notel allein geſtellt hätte, welcher um deßwillen die andere nicht beyſtimmen wollten; daher dürfe man hoffen, daß es jetzt beſſer gehen würde, wenn man nun auch Herrn Chemnitium und Chyträum dazu erforderte, welche beyde auch Wigandum und Heshuſium zum Frieden und zur Ruhe am kräftigſten admoniren, und am wahrſcheinlichſten vermögen könnten. Auſſer dieſen und Andreä möchte auch Marbach von Straßburg zuzuziehen ſeyn, wenn aber der Churfürſt auch Theologen aus ſeinen Landen haben wolle, ſo ſey er bereit ſie zu ſtellen.

Antwort des Fürſten Georg Ernſt von Henneberg. Freut ſich über das Werk — wünſcht nur, daß es ohne längeren Verzug vor ſich gehen, und daß man rechte lutheriſche Theologen, die ohne Privat-Affekten ſind, und nur auf den Grund gehen, dazu brauchen möchte, doch prophezeyht er zugleich, daß es wohl ſchwer gehen werde, aber der Churfürſt, welcher das Pflegamt der Kirchen habe, könne viel ausrichten, wenn er dem Exempel Joſaphats, Hißkias und anderer treuen Vorfahren folge." S. Mſ kpt. T. I. fol. 307-309

189) Unter dem 25. April hatte der Churfürſt an den Herzog Ulrich von Meklenburg geſchrieben, und ihn um die Abfertigung von Chyträus erſucht. Chyträus, der kaum von einer Reiſe zurückgekommen war, machte aber einige Schwürigkeiten und bat ſeinen Herrn ſehr dringend, daß er einen andern Deputirten an ſeiner ſtatt ſchicken möchte; allein der Herzog ſchickte ihm den 4. May einen zweyten Befehl zu, daß er ſich auf die neue Reiſe machen möchte, die man ihm unmöglich erſpahren könne. S. Schütz

die Verſicherung, daß ſie kommen wollten. Andreä war jeden Augenblick zu haben; und alles gieng mit einem Wort ſo günſtig, daß der Churfürſt noch vor dem Ende des May alle ſeine Leute, die er verſchrieben hatte, zu Torgau zuſammen bekam.

Doch auch noch auf dem Konvent ſelbſt gieng ja alles ſo günſtig, daß der gute Auguſt das Ziel ſeiner Wünſche ſchon völlig erreicht zu haben glaubte.

Kapitel XI.

Auſſer Chemnitz, Chyträus und Andreä hatte der Churfürſt noch zwey andere auswärtige Theologen, nehmlich Andreas Muſculus und Chriſtoph Körner von Frankfurt an der Oder, wahrſcheinlich mehr um ihres Herrn, als um ihrer ſelbſt willen eingeladen, von ſeinen eigenen Theologen aber faſt alle diejenige zu der neuen Handlung verordnet, welche vorher auf dem Konvent zu Lichtenburg dazu gerathen hatten [189]). Vielleicht waren noch ein Paar Auswärtige mehr von ihm berufen worden, die durch dieſen oder jenen Umſtand zurückgehalten wurden [190]); wenigſtens kamen zu Torgau

Schütz Vit. Chytr. P. I. L. II. p. 401. Chemnitz ſchien hingegen nach einem Brief an Marbach Epiſt. P. IV. p. 535. die Einladung des Churfürſten ſehr gern und mit ſehr gutem Muth anzunehmen, wiewohl er ſich noch bey ſeinen Freunden darüber Raths erholte, und ſich auch dabey das Anſehen gab, als ob er zweifelhaft wäre, wozu er ſich entſchlieſſen ſollte. Aber ſelbſt Andreas von Meyendorf gab ihm ja ſeinem Seegen dazu. S. Rethmajer Th. III. Kap. VIII. p. 448.

189) Von den zu Lichtenberg verſammelten Theologen fehlte jetzt nur D. Salmuth von Leipzig; dafür war aber Ehrenhalber der Superintendent von Torgau, M. Caſpar Heyderich zugezogen worden, der zu Lichtenberg gefehlt hatte. S. Hutter S. 329.

190) Chyträus ſpricht nehmlich einmahl von zwanzig Theologen, die nach Torgau berufen worden ſeyen. Epp. p. 109. Ab. Electore Saxoniae Auguſto cum aliis viginti Theologis Torgam A. 1576. ad deliberationem Theologicam evocatus ſum. Auch aus andern Umſtänden wird es wahrſchein-

Torgau von auswärtigen Theologen nur die fünf angeführte[449]) mit zwölf oberſächſiſchen zuſammen; dafür konnte aber auch ſchon den 28. May die Handlung eröfnet werden.

Dieß geſchah durch einen churfürſtlichen Antrag[192]), worinn ſie nach einer kurzen Erzählung desjenigen, was bißher in der Vereinigungs-Sache beſchloſſen und gethan worden ſey, dringend ermahnt und aufgefordert wurden, "daß ſie nun gemeinſchaft„lich den ganzen Hergang der Sache nebſt allen ergan„genen Bedenken, eingeſchickten Rathſchlägen und „ſchon aufgeſetzten Vergleichs-Formeln, die ihnen der „Churfürſt insgeſammt vorlegen ließ, mit Fleiß erwä„gen, ſich darüber freundlich, ſchiedlich, und einmü„thig vereinigen, und ſeiner Churfürſtl. Gn. nicht allein „von der Form, in welcher die Vereinigung am beſten „getroffen werden könnte, ſondern auch von den ſtreiti„gen

ſcheinlich, daß der Churfürſt wenigſtens noch Marbach von Straßburg verſchrieben hatte, denn dieſer war ihm ja nahmentlich von dem Landgrafen von Heſſen empfohlen worden, und Chemnitz bezeugte Marbach, noch in einem Brief vom zweyten Oſterfeyertag dieſes Jahrs (23. Apr.) ſeine Freude darüber, daß er in Torgau mit ihm zuſammen kommen würde. S. Epp. Marbach. P. IV. p. 535.

191) Nach mehreren Angaben von Selnecker läßt ſich nicht bezweiflen, daß auch der Prediger Johann Zanger von Braunſchweig auf dem Konvent war, wohin ihn auch Rethmeyer mit Chemnitz reyſen läßt. Anton in ſeiner Geſch. der Konkordien-Formel S. 134. zählt daher achtzehn Theologen die zu Torgau geweſen ſeyen; aber in den Akten des Konvents findet ſich ſein Nahme nirgends unterſchrieben. Ohne Zweifel war er alſo bloß aus eigenem Antrieb mit Chemnitz gereizt, oder ihm von dem Miniſterio zu Braunſchweig als ſein Coadjutor und Gehülfe zu einiger Erleichterung zugegeben worden, hatte aber eben deßwegen keine Stimme auf dem Konvent zu führen, ſo wie er auch von dem Churfürſten nicht berufen worden war.

192) S. die Churfürſtliche Propoſition bey Hutter S. 323. Sie iſt hier nicht datirt, aber nach Löſcher Th. III. S. 254. war ſie den 24. May ausgefertigt.

„gen Artikeln ſelbſt ihr Bedenken eröfnen, ſolches alles „in eine Schrift faſſen, und dieſe Dinge allenthalben „dahin richten und anſtellen ſollten, damit es endlich „zu gründlicher Vergleichung aller Streitigkeiten, ſo „bißher von den Theologen Augſp. Konfeſſion erregt „worden, gereichen, und auch zwiſchen den Ständen, „ſo derſelben verwandt, (jedoch auſſer denen, ſo dem „Kalvinißmo anhängig ſind) einhelliger rechter Ver„ſtand in der Religion und freundliches gutes Vertrauen „wiederum gepflanzt, erbaut und erhalten werden „möge."

Damit war den verſammelten Theologen ein ſchönes Stück Arbeit zugeſchnitten, indem ſchon allein die Vergleichung der verſchiedenen vorgeſchlagenen Kompoſitions-Mittel, und beſonders die Kollation der Schwäbiſch Sächſiſchen und der Maulbronniſchen Formel, welche ſie anzuſtellen hatten, mehrere Tage ausfüllen mußte. Die mannigfaltige höchſt delikate Rückſichten, die man bey dieſem Kollations-Geſchäft zu nehmen hatte, waren gewiß auch nicht geſchickt, es zu fördern; aber zum eigenen Erſtaunen des Churfürſten brauchten ſie nicht mehr als zehen Tage, um mit allem fertig zu werden, was man von ihnen verlangt hatte. Schon nach der dritten Sitzung des Konvents berichtete ihm Andreä mit groſſer Freude, daß alle anweſende Theologen zu dem Friedenswerk ſich höchſt geneigt bezeugten, und daß man bereits über zwey ſtreitige Hauptartikel, über die Lehre von der Erbſünde und vom freyen Willen ſich verglichen habe [193]. Den 7. Jun. aber überſchickte ihm ſchon die Verſammlung den Bericht [194]) von

193) S. Hutter S. 330.

194) S. ebendaſ. S. 325. lateiniſch findet ſich dieſer Bericht in Selnecceri Recitation. p. 59. 60.

von dem Schluß ihres Werks mit dem neuen Werk ſelbſt, das ſie zuſammengetragen hatte.

Dieß neue Werk, oder die neue Kompoſitions-Formel, die zu Torgau aufgeſetzt[195]) und daher in der Folge durch den Nahmen des Torgiſchen Buchs unterſchieden wurde, war freylich nur aus der Schwä-biſch-

195) Der Titel des Werks war: Torgauiſch Bedenken, welchermaſſen vermöge Gottes Worts die eingeriſſene Spaltungen zwiſchen den Theologen der Augſp. Konfeſſion chriſtlich verglichen und beygelegt werden möchten. Anno 1576. Dieſe Aufſchrift führt wenigſtens das Werk in Balthaſars Manuſkript, und in der Handſchrift, aus welcher es Semler abdrucken ließ; man kann aber dennoch zweiflen, ob ihm die Aufſchrift zu Torgau ſelbſt vorgeſetzt wurde. Die genaueſte und auch ſpeziellſte kritiſche Kenntniß des Aufſatzes ſelbſt hat man indeſſen D. Jac. Heinr. Balthaſar, Prof. zu Greifswald zu danken, von deſſen Hiſtorie des Torgauiſchen Buchs, als des näheſten Entwurfs des Bergiſchen Konkordien-Buchs ꝛc. VI. Stücke Leipzig und Greifswald 1741-1744. in 4. erſchienen, worinn jedoch nur die zwey erſte Artikel des Aufſatzes von der Erbſünde und vom freyen Willen hiſtoriſch-kritiſch bearbeitet ſind. Biß zum J. 1756. kam noch P. VII. Sect. I. II. III. IV. und Pars VIII. in der Form von akademiſchen Diſſertationen dazu; vier Jahre ſpäther aber erhielt man endlich einen vollſtändigen "Abdruck des Torgiſchen Buchs aus einer gleichzeitigen handſchriftlichen Urkunde — mit einer Vorrede von D. Joh. Salomon Semler. Halle 1760. in 8. Doch mit dieſem Abdruck hat man dennoch nicht eigentlich das, was man haben ſollte, wenn ſchon etwas erhalten, das immer auch dankswerth iſt. Es iſt nicht das Torgiſche Buch oder das Torgiſche Bedenken, in der Geſtalt, in welcher es im J. 1576. dem Churfürſten zuerſt abergeben wurde, ſondern in der Geſtalt, welche es in der erſten im Kloſter zu Bergen damit vorgenommenen Reviſion erhielt. Es iſt alſo mit einem Wort nicht ſo wohl das Torgiſche, als vielmehr das ſogenannte Bergiſche Buch in ſeiner erſten Form, was man mit dieſem Abdruck bekommen hat. Dieß wird aus einer Menge von äuſſern und inneren Zeichen in dem Aufſatz ſelbſt, aber es wird noch mehr aus der ganzen Beſchaffenheit und aus dem übrigen Innhalt der handſchriftlichen, ehmahls in der Baumgartenſchen Bibliothek befindlichen Sammlung ſichtbar, aus welcher der Aufſatz abgedruckt iſt. Auch in dieſer Form iſt er indeſſen ſehr ſchätzbar, beſonders wegen der am Rande bemerkten verſchiedenen Cenſuren, welche zum Theil die Veränderungen, die man bey der Reviſion damit vornahm, veranlaßt hatten; aber er würde noch mehr Werth erhalten, wenn man jetzt auch noch den unveränderten Aufſatz in ſeiner urſprünglichen Geſtalt dazu bekäme.

biſch-Sächſiſchen und aus der Maulbronniſchen Formel zuſammengeſetzt worden; allein was man ſich dadurch an Arbeit erſparte, wurde gewiß durch andere Schwürigkeiten, die man dabey fand, mehrfach aufgewogen. Bey jeder Veränderung, die man in der Schwäbiſch-Sächſiſchen Formel anbringen wollte, waren ja Chemnitz und Chyträus, und bey allem, was von der Maulbronniſchen umgeſchmolzen werden ſollte, war Andreä intereſſirt. Das Zuſammenſchmelzen von beyden würde daher wahrſcheinlich mehr Zeit und Mühe als ein ganz neuer Guß gekoſtet haben, wenn nicht bey Andreä der Drang nach der Vollendung des Werks, das er nun ſieben volle Jahre betrieben hatte, jeden andern überwogen, und ihn nachgebender, als er ſich ſonſt vielleicht gezeigt haben würde, gemacht hätte. In dieſer Stimmung aber gab er gleich bey dem Anfang der Handlungen mit guter Art ſeinen Vorſchlag auf, daß die Maulbronniſche Formel zur Baſis der neuen gemacht, und nur hier und da etwas erweitert werden ſollte [196]). Chemnitz und Chyträus mußten ſich nun auch

196) In dem Bericht der Theologen an den Churfürſten heißt es, "ſie seyen einig geworden, „das Schwäbiſch-Sächſiſche und „das Maulbronniſche Bedenken „in eines zuſammenzutragen, und „dasjenige, was in dem einen „nützlich erinnert, in dem andern „aber ausgelaſſen ſey, aus dem „einen in das andere hineinzu„bringen, weil ſie doch gefunden „hätten, daß beyde Schriften „der Lehre nach rein und Gottes „Wort gemäß, und demnach „nicht allein im Grund einig, „als aus einem Geiſt hergefloſ„ſen, ſondern auch zum guten „Theil mit einerley oder ganz „gleichen Worten die ſtreitige „Artikel darinn erklärt ſeyen." So hatte man ſich ohne Zweifel auch im Konvent ſelbſt bey der Berathſchlagung über die Formeln geäuſſert, alſo es wahrſcheinlich nicht zu der Frage kommen laſſen: ob die eine oder die andere bey dem neuen Aufſatz zum Grund gelegt werden ſollte? hingegen wußten es Chemnitz und Chyträus doch ſo einzuleiten, daß ihre Niederſächſiſche Formel würklich zur Baſis der neuen gemacht wurde. Man behielt darinn die Anzahl, wenn auch nicht ganz die Ordnung der Artikel, welche in jener enthalten waren, wiewohl man aus einem Schreiben von Chyträus an den König von

auch ihrerſeits traktabler finden, und ſich mehrere Aenderungen ihrer Sächſiſchen Formel gefallen laſſen, welches ſie würklich auch ohne merkliche Empfindlichkeit [197]) thaten. Die anweſende Churfürſtliche Theologen lieſſen ſich gewiß noch gerner gefallen, was nur die auswärtige vorſchlugen, und bemühten ſich nur, ſie einig zu machen, damit ſie nicht genöthigt wurden, wider den einen oder den andern zu ſtimmen. Die Frankfurtiſche Theologen, oder vielmehr nur der hitzige Muſculus, der auch zuweilen etwas von dem ſeinigen dazu

von Schweden Epp. p. 332. und aus einem andern von ihm p. 1127. vermuthen möchte, daß jetzt die Artikel etwas zuſammengezogen wurden: in einem dritten Brief p. 1174. ſagt aber Chyträus ſelbſt "quod maxima ex parte ſcriptum conſenſionis Suevicarum et Saxonicarum eccleſiarum retentum ſit; und Chemnitz ſchrieb an Heßhuß: "Licet eſſent, qui ob brevitatem Maulbronnenſe ſcriptum praeferendum cenſerent, obtinuit tamen major pars, Saxonicum retinendum, ita ut ex Maulbronnenſi aſſumerentur teſtimonia Lutheri. S. Rethmajer Beyl. zu Th. III. Kap. VIII. p. 257. Aus eben dieſem Brief von Chemnitz erhellt aber, daß man auch die der Maulbronniſchrn Formel vorgeſetzte Vorrede als magis nervoſam et ad praeſens negotium accommodatam beyzubehalten für gut fand, ſo wie man auch ſonſt noch mehr aus ihr aufnahm.

197) Bey Chyträus mochte aber doch etwas von Empfindlichkeit aufgewallt seyn, das ſich, wie man aus einigen ſeiner ſpätheren Aeuſſerungen ſchlieſſen muß, deſto tiefer in ſeine Seele eingeſenkt zu haben ſcheint, jemehr er ſich jetzt Gewalt anthat, es zurückzuhalten. Es traf ſich aber auch, daß gerade in jenen Artikeln der ſchwäbiſch-ſächſiſchen Formel, die faſt ganz von ihm herrührten, nehmlich in dem Artikel vom freyen Willen und vom Nachtmahl jetzt die meiſte Aenderungen vorgenommen wurden, S. Geſch. des Torg. Buchs p. 11. wodurch er ſich ſo gekränkt fühlte, daß er, nachdem man zu Bergen noch mehr daran geändert hatte, in ſehr bitterem Unmuth an einen Freund ſchrieb: Nihil omnium, quae à me dicta et ſcripta eſſent, Ariſtarchas noſter, D. Jacobus probabat, ita ut nec verbum quidem à me ſcriptum libro Concordiae inſit. Sein Unmuth verleitete ihn aber dabey zu einer Unwahrheit, denn aus der Vergleichung der ſchwäbiſch-ſächſiſchen Formel mit der Bergiſchen ergiebt ſich ſehr deutlich, daß man in dieſen Artikeln noch ſehr viel von ſeinem Aufſatz beybehalten hatte. S. Chytraei Epp. p. 873.

dazu geben wollte [198]), konnte leicht überſtimmt werden, wenn er allzuhartnäckig widerſprach, und ſo wurde es dann möglich, daß man doch in zehen Tagen mit dem groſſen Werk fertig wurde.

Aber mit ſehr hoher Wahrſcheinlichkeit durfte man es jetzt auch würklich für vollendet halten. Auch die Theologen ſelbſt ſagten es dem Churfürſten in ihrem beygefügten Bericht, "daß ſie nicht zweifelten, alle reine „Lehrer der Kirche, welche ein Wohlgefallen an der „göttlichen Wahrheit und chriſtlicher Einigkeit hätten, „würden kein Bedenken haben, der geſchloſſenen Verei„nigung beyzutreten": und wohl mochten ſie dieß hoffen, denn von welcher Seite konnte man einen bedeutenden Widerſpruch zu befürchten haben? Da Chemnitz und Chyträus die neue Formel nicht nur gebilligt, ſondern auch den meiſten Antheil daran gehabt hatten, ſo ließ ſich kaum daran denken, daß irgend jemand in Niederſachſen noch einen Anſtoß dabey finden könnte. Für die meiſte Theologen in Oberdeutſchland und für ihre Bereitwilligkeit zum Beytritt konnte Andreä die Bürgſchaft übernehmen, ohne — wie es auch der Erfolg bewieß — etwas dabey zu wagen. In denjenigen Gegenden, wo man bißher weniger Antheil an den Streitigkeiten genommen hatte, wie im Brandenburgiſchen und im

198) Eine Geſchichte davon erzählt der alte Dan. Greſer, der als Superintendent von Dreßden auch auf dem Konvent war, in ſeiner eigenen Lebensbeſchreibung (Dreßden 1587. in 4.). „Es iſt durch Gottes Gnade eine „gute, friedliche und chriſtliche „Pacification dermaſſen geſtellt „worden, daß wir in Einigkeit „des Geiſtes und in gutem Frie„den von einander geſchieden „ſind. Wiewohl auch hier der „Satan ſein Heyl verſuchte, und „durch etliche Turbatores Unfrie„den zu ſtiften im Sinn hatte, „alſo daß auch D. Muſculus der„maſſen erzürnt wurde, daß er „aufſtand, und länger bey dem „Konvent nicht bleiben wollte, „ſondern hatte vor, er wollte „davon gehen. Aber den turbis „wurde gewehrt, und Muſculus „zu bleibeu bewogen, daß Gott„lob! alle Dinge zu gutem und „friedlichen Ende gereichten. M. Schütz Leben von Chytr. L. II. p. 405.

im Heſſiſchen, war man eben ſo ſicher, daß die Einladung dazu nicht abgewieſen werden würde. Ja man durfte ſich ſelbſt mit der Hoffnung ſchmeichlen, daß auch die blindeſte unter den bißherigen Eiferern, und die wildeſte unter den Zänkern, auch die Meyendorfs von der einen, und die Heßhuſe und Wigande von der andern Seite alle ihre Hauptwünſche und Nebenwünſche durch den geſchloſſenen Vertrag befriedigt finden würden. Die Ehre und das Angedenken des ſo ſehr von ihnen gehaßten Melanchtons war ihnen ja, wie ſein Corpus Doctrinae, aufgeopfert worden [199]). Die von ihm hinterlaſſene Schule zu Wittenberg war ſchon völlig geſtürzt, und die Cathedra Lutheri auf den zerſtörten Trümmern der ſeinigen wieder aufgeführt. Die Churſächſiſche Kirche hatte ſich ausdrücklich und feyerlich von dem gottloſen Wittenbergiſchen Katechißmus, von der verruchten Grundfeſte, von der ſchändlichen Exegeſe und von allen andern Greueln jener Schule loßgeſagt [200]).

Es

199) Man hatte in der neuen Formel faſt alle diejenige Stellen der ſchwäbiſch-ſächſiſchen weggelaſſen oder verändert, worinn Melanchtons noch mit einiger Ehre erwähnt, oder ſein Nahme mit Achtung genannt war.

200) Auf dieſe Loßſagung hatten ſich die Theologen in ihrem Bericht an den Churfürſten ausdrücklich bezogen, ihm aber zugleich zu verſtehen gegeben, daß ihr nothwendig noch eine gröſſere Publicität gegeben werden müſſe. Wegen aller dieſer ehmahls zu Wittenberg ausgegangenen Schriften wollten ſie es — ſchrieben ſie — bey dem Bedenken bewenden laſſen, das ſeine eigene Theologen zu Lichtenberg geſtellt hätten, daß nehmlich alle dieſe Schriften als Impedimenta der vorhabenden Einigkeit abgeſchaft und aus dem Wege geräumt werden müßten. Auch verlangten ſie weiter keine beſondere Genugthuung für die vielfache bittere Schmähungen, welche in dieſen Schriften über einige von ihnen ausgeſchüttet worden ſeyen: aber — ſetzten ſie hinzu, „dieweil ihre Autores nicht vor„nehmlich uns, ſondern unter un„ſerem Nahmen den theuren „und hocherleuchteten Mann „Gottes D. Luthern, den ſie „von wegen ſeinem Anſehen und „Autorität nicht öffentlich ver„werfen dürfen, allein gemeint, „und ſeine Lehre, beſonders von „der Perſon Chriſti, und von „dem heiligen Abendmahl ver„dammt, dadurch der böſe Geiſt „ſich unterſtanden, den Herrn

„Chri-

Es ſchien alſo unmöglich, daß ſelbſt Wigand und Heßhuß eine weitere Genugthuung verlangen könnten; aber wenn auch dieſe Hauptzänker ſich nicht zum Ziel legen wollten, weil ſie einmahl nicht ohne Zank und Streit leben konnten, ſo waren ſie ja — denn beyde ſtanden damahls in Preuſſen — ſie waren zum Glück weit genug von der Hand, daß ihr Einfluß und ihre Aufhetzereyen nicht ſehr gefährlich werden konnten.

Bey dieſen Umſtänden könnte man es wenigſtens nicht befremdend finden, wenn der Churfürſt von Sachſen das Werk für vollendet gehalten und ſich jetzt ſchon durch eine neue Friedens-Münze dazu Glück gewünſcht hätte; allein es zeigte ſich jetzt, daß die Erfahrungen, die er ſchon gemacht hatte, doch nicht ganz würkungsloß bey ihm geweſen waren. Wenn er auch nicht zweifelte, daß die Theologen von allen Partheyen zu der Annahme der neuen Vereinigungs-Formel gebracht werden könnten, ſo ſchmeichelte er ſich doch nicht mit der Hoffnung, daß es ſo ſchnell und ſo leicht, daß es ohne Anſtoß und Widerſpruch dazu kommen würde. Er ließ ſich daher jetzt erſt noch von ſeinen Räthen ein beſonderes Gutachten ſtellen, wie die Sache am beſten zu betrieben ſeyn dürfte [201]). Er erſuchte den Herzog von Würtenberg,

„Chriſtum von dem Thron und „Stuhl der göttlichen Majeſtät „abzuſetzen, ſolchergeſtalt nicht „allein den Sakramentirern, ſondern auch den öffentlichen Arianern und Mahometanern den „Weg zu bereiten, wie dann „deßhalb die Kirchen und Schulen dieſer Lande in beſchwehrlichen Verdacht und gar böſen „Ruf gebracht worden ſind, ſo „werden Eu. Churf. Gn. nach „ihrem hocherleuchteten Verſtand „und chriſtlichem Eifer, zu Beförderung der Ehre und göttlichen Majeſtät unſeres Herrn „Jeſu Chriſti, zu Erhaltung der „reinen Lehre und beſtändigen „chriſtlichen Einigkeit, zu Abwendung des groſſen Aergerniſſes, „und daß die unverſtändige Jugend nicht durch ſolche ſchädliche „und läſterliche Schriften zu ihrer ſelbſt und anderer Leute „Verderben ferner verführt werde, wohl auf gebührende Mittel bedacht ſeyn."

201) S. Löſcher Th. III. 255.

tenberg, daß er ihm ſeinen Andreä noch auf ein Paar Jahre zum Betrieb des Konkordien-Werks leihen möchte [202]), und er leitete nun auch würklich mit ihm das Werk in einen Gang ein, der am deutlichſten verrieth, daß er auf einen langſamen Fortgang vorbereitet war. Aber wohl kam es dem Churfürſten, daß er darauf vorbereitet war, ſonſt würden ihn die Erfahrungen, die er jezt machte, höchſt wahrſcheinlich zur Verzweiflung gebracht haben.

Nun wurde nehmlich die Torgauiſche Vereinigungs-Formel erſt von ihm ſelbſt an die meiſte proteſtantiſche Fürſten, wie an den Churfürſten von Brandenburg, den Landgrafen von Heſſen, die Herzoge von Braunſchweig, Pommern, Mecklenburg und Holſtein, und die Pfalzgrafen von Neuburg und Zweybrücken geſchickt, die zugleich ſämmtlich erſucht wurden, ihm ſowohl ihre Meynung über das Ganze, als auch die Gutachten ihrer Theologen über das einzelne mitzutheilen, das ſie etwa darinn zu verbeſſern finden möchten. Weil die meiſte von dieſen Fürſten das ganze Friedens-Geſchäft ſchon gebilligt, und ſelbſt zum Theil zu ſeiner Einleitung in dieſen Gang gerathen hatten, ſo war es nicht unwahrſcheinlich, daß ſie jezt nicht unterlaſſen würden, es auch bey ihren Theologen zu fördern; doch urtheilte man ſehr richtig, daß man ſich nicht erlauben dürfe, ſie nur geradezu zu der Annahme und Unterſchrift

202) Der Churfürſt wünſchte ihn auf drey biß vier Jahre geliehen zu bekommen, und bat daher den Landgrafen Wilhelm von Heſſen, daß er doch bey dem Herzog von Würtenberg ſein Fürſprecher ſeyn möchte, weil er ſich ſelbſt gewiſſermaſſen ſchäme, die undelikate Bitte an ihn zu bringen, zu welcher ihn doch die äuſſerſte Noth dringe. Andreä erhielt hierauf von ſeinem Herrn Urlaub auf zwey Jahre. S. Sattler Th. V. p. 42. und den Brief des Churfürſten an den Landgrafen unter der Beyl. Nr. 6. p. 16.

ſchrift der Friedens-Formel auffordern zu laſſen. Mit den kleineren Ständen ließ man hingegen einige von den benachbarten gröſſeren, wie den Herzog Ludwig von Würtenberg mit den Oberländiſchen Reichsſtädten, und den Herzog von Braunſchweig mit den Niederſächſiſchen unterhandlen [203]). Andreä übernahm es dabey, überall nachzuhelfen, wo noch eine Nachhülfe nöthig seyn möchte, betrieb hier das Werk durch Briefe und dort durch ſeine perſönliche Gegenwart, und trieb ſo gewaltig, daß man im Verlauf der nächſten drey Monathe mehr als zwanzig theologiſche Konvente zählte konnte, auf welchen über die neue Vereinigungs-Form berathſchlagt wurde. Aber auf allen dieſen Konventen kam man nur zu dem Schluß, daß an der Formel noch ſehr viel verändert und verbeſſert werden müſſe, ehe ſich von ihrer allgemeinen Unterſchrift ſprechen laſſe. Auf mehreren dieſer Konvente beſchloß man voraus, ſie nicht eher anzunehmen, biß die Fehler, die man darinn auszeichnete, verbeſſert ſeyn würden. Auf einigen zeichnete man dabey dieſer Fehler ſo viele aus, daß ihre Verbeſſerung eine gänzliche Umſchmelzung der Formel nothwendig machte, oder zeichnete auch an einem Ort als Fehler aus, was an andern Oertern allein gebilligt worden war. Jedermann glaubte mit einem Wort etwas daran tadeln zu müſſen, und jedermann fand etwas daran zu tadeln; aber dieſer Tadel äuſſerte ſich noch überdieß von mehreren Seiten her mit einer Bitterkeit, die für das ganze Friedenswerk den unglücklichſten Ausgang befürchten ließ.

Kapitel

203) S. Hoſpinian Conc. diſc. p. 103 aus einem Brief von Andreä, in welchem er auch den Pfalzgrafen Philipp Ludwig erſuchte, daß er ſich der Unterhandlung mit den Magiſtraten der Städte Augſpurg, Regenſpurg, Donauwöhrt, Nördlingen, Dünkelſpiel, Bopfingen, unterziehen, und auch dem Grafen von Oetingen die Formel zuſchicken möchte.

Kapitel XII.

Noch zu Ende des Julius erhielt Chemnitz von dem Herzog von Braunſchweig den Auftrag, daß er mit ſeinen Theologen zu Helmſtädt und mit den Aebten und Superintendenten des Herzogthums in dem Kloſter zu Riddagshauſen zuſammenkommen ſollte, um mit ihnen ein gemeinſchaftliches Gutachten über die zu Torgau geſtellte Formel und über die weitere Maaßregeln zu entwerfen, welche nun zur gewiſſeren Erreichung des dabey abgezielten Zwecks getroffen werden müßten [204]). Andreä war ſelbſt an Ort und Stelle, um dieß Gutachten zu betreiben; da aber Chemnitz die Hauptperſon auf dem Konvent, und nun ſo ſehr als Andreä bey der Sache intereſſirt war [205]), ſo konnte wohl die Einwürkung von dieſem nicht nöthig ſeyn, um die Verſammlung zu einem günſtigen Urtheil zu ſtimmen. Es fiel daher [206]) auch im Ganzen dahin aus "daß man „die überſchickte neue formulam Conſenſionis der Sub„ſtanz ihres Innhalts nach völlig konform mit der „Schwäbiſch-Sächſiſchen Formel gefunden, und auch „gegen dasjenige, was neu hinzugekommen ſey, in der „Hauptſache nichts zu erinnern, am wenigſten aber ge„gen die eingerückte gar köſtliche Teſtimonia des ſeeligen „Herrn Lutheri etwas einzuwenden habe." Dennoch fügte man dabey einige Monita über einzelne Stellen, die eine Veränderung bedürfen möchten, und noch einige Vor-

204) S. Rethmajer p. 450.

205) Der Mann hatte wenigſtens ſeit ſeiner Zurückkunft von Torgau bey jedem Anlaß an der Beförderung des Werks gearbeitet, beſonders erſieht man aus ſeinem weitläufigen Brief an Heßhuß vom 23. Jun. und aus jeder von den künſtlich feinen Wendungen dieſes Briefs, den uns Rethmajer Beyl. Nr. 47. p. 255. aufbehalten hat, wie eifrig ſein Wunſch war, alles aus dem Weg zu räumen, was die Konkordie erſchwehren und aufhalten konnte.

206) Das Gutachten der zu Riddagshauſen verſammelten Theologen. S. bey Hutter p. 402-413.

Vorſchläge hinzu, die gewiß nicht alle von Chemnitz und noch weniger von Andreä ſuggerirt waren.

Die Tendenz von einigen ihrer Erinnerungen, von denen jedoch die meiſte von keinem groſſen Belang waren, gieng nehmlich offenbar dahin, etwas mehr Säure in die Vergleichs-Formel hineinzubringen, als man zu Torgau nöthig und gut gefunden hatte. So fanden ſie es z. B. ſehr anſtöſſig, daß in dem Eingang der Formel geſetzt worden ſey, "ſie enthalte die einſtimmige „Meynung und das Urtheil ihrer Kirchen, nach welchem man allzeit darinn über die ſtreitigen Artikel gelehrt habe, da es doch offenbar, daß viele, welche „nunmehr durch Gottes Gnade dieſer Formel beypflichteten, vorher nicht alſo gelehrt und gehalten hätten [207]). Auch beſtanden ſie darauf, daß in dem Artikel von den guten Werken die Behauptung beſonders verdammt werden müſſe, "daß unſere guten Werke zu „Erhaltung des Glaubens, der Gerechtigkeit und der „Seeligkeit nöthig ſeyen" [208]). Noch merklicher aber zeigte ſich dieſer härtere Geiſt in einigen der Vorſchläge, welche ſie wegen des weiteren machten, das noch gethan werden müſſe.

So trugen ſie darauf an, daß in der Vorrede, welche der neuen Formel vorgeſetzt werden ſollte, "die„jenige

207) Doch wollten ſie dieß nur dahin abgeändert haben, daß dafür geſetzt werden ſollte, "in „der Formel werde erzählt, wie „es hinfort ſollte gehalten werden, und was man ſich in den „ſtreitigen Artikeln chriſtlich verglichen habe.

208) Sie geſtanden ſelbſt, daß in der Ausführung des Artikels über die Behauptung von der Nothwendigkeit der guten Werke zur Erhaltung des Glaubens und der Seligkeit eine ganz chriſtliche und richtige Erinnerung gethan ſey, zu welcher ſie nichts beyzufügen wüßten, nur meynten ſie, müßte doch um vieler wichtigen Urſachen willen auch in der Deciſion ausdrücklich noch einmahl zum Schluß geſetzt werden: item wird improbirt, daß unſere guten Werke zur Erhaltung — von nöthen ſeyn ſollten.

„jenige Bücher und Schriften, aus denen bißher der „meiſte Religions-Streit gefloſſen ſey, als die Wit„tenbergiſche Grundfeſte, der neue Katechißmus, die „Acta Synodica, der Dreßdner Konſens und andere, „nahmentlich erwähnt, und jedermann vor denſelben „als vor ſchädlichen und verführeriſchen Schriften ge„warnt werden müſſe" [209]). Aber zu dieſem, denn ſonſt würde wohl Chemnitz nichts gegen den Vorſchlag gehabt haben — zu dieſem erklärten ſie es noch für nothwendig, daß an die formulam Conſenſionis eine ausdrückliche Clauſel des Innhalts angehängt werden müſſe, "daß „à quibuscunque auctoribus et in quibuscunque libris „et ſcriptis etwas gelehrt, geſchrieben, diktirt oder diſpu„tirt ſeyn möchte, das der Formel in Theſi oder Anti„theſi ungewiß oder zuwider wäre, daſſelbige hiemit „alles, wie es heiſſe und Nahmen habe, caſſirt, im„probirt, revocirt und dergeſtalt verworfen ſey, daß „praetextu quorumcunque Auctorum et librorum nie„mand überall ſich unterſtehen dürfe, daſſelbige zu gloſ„ſiren oder zu defendiren Perſonen und Menſchen zu ge„fallen, ſondern daß alles allein nach der in der neuen „Formel vorgeſchriebenen Richtſchnur judicirt werden „ſolle."

Sie trugen ferner darauf an, daß man ſich bey dem Schluß des Vereinigungs-Werks auf das feyerlichſte verbinden müſſe, mit allem Ernſt darüber zu halten, "daß hinfürder in allen Kirchen und Schulen allein „nach der Vorſchrift der neuen Formel in Theſi et An„theſi gelehrt, geprebigt, geſchrieben und diſputirt, und „niemand geſtattet werden ſollte, die darinn verworfene erro-

209) "Es wäre auch — ſo ſchloſſen ſie dieſen Vorſchlag — „wohl zu wünſchen, daß noch „ferner berathſchlagt würde, ob „nicht etliche mehr dergleichen „Bücher ſollten zu ſpecificiren „und nahmhaft zu machen ſeyn."

„errores und corruptelas zu vertheidigen, zu gloſſiren „und zu bemäntlen" [210]).

Sie wollten es eben deßwegen niemand freygelaſſen haben, ſich bey der Subſkription der Formel ſelbſt gewählter Ausdrücke zu bedienen, weil man leyder, Gott erbarms! ſchon mehrmahls erfahren habe, wie wunderlich mit ſubſcriptionibus geſpielt worden ſey, ſondern erklärten es für höchſt nöthig "daß eine gewiſſe „allgemeine formula ſubſcriptionis ungefähr auf dieſe „Weiſe verfaßt werde, daß ein jeder in ſeiner Subſkription bekennen müßte, daß er mit Herzen, Mund und „Feder in Theſi et Antitheſi die formulam Conſenſionis per omnia approbire, und nichts gedächte in ſei„nem officio zu predigen, zu lehren, zu ſchreiben, zu „dictiren oder zu diſputiren, weder publice noch priva„tim, das ſolcher Form ungemäß oder widrig, oder „da es gleich bißher von jemand geſchehen, daß es hin„fürder im geringſten nicht mehr von ihm gemerkt und „geſpührt werden ſollte" [211]).

Dabey müßte es dann — ſetzten ſie hinzu — auch zum allgemeinen Geſetz gemacht werden, daß keine theologiſche Schrift mehr gedruckt werden dürfe, ehe man ſich "durch eine genaue Cenſur überzeugt habe, daß ſie der formulae Conſenſionis völlig gemäß ſey" ſo wie es auch

210) "Denn wo das nicht „geſchehen ſollte, würde die for„mula Conſenſionis ſeyn, als „eine campana ſine piſtillo, und „der Kirchen Gottes wenig da„mit gerathen und gedient ſeyn.

211) "Denn wo das nicht „mit groſſem Bedacht und ſon„derlichem Fleiß wird verwahrt „werden, ſo hat es die experien„tia horum temporum allbereit „genug gezeigt, daß nicht viel „gutes aus den generalibus ſub„ſcriptionibus erfolgt, und ſollen „auch hinfürder liſtige Ingenia „aufgehalten werden, daß ſie „nicht verſchlagener weiſe ihre „errores beybehalten, heimlich „per occaſionem, oder publice „propagiren, und andern inſtilli„ren, ſo müßte dem Uebel auf „eine ſolche Weiſe etlicher maſſen „gerathen werden."

auch hochvonnöthen ſeyn möchte, daß nach dem Schluß des Werks jede Obrigkeit eine Viſitation ihrer Kirchen anſtellte, und bey derſelben nicht nur die angenommene Formel der Kirchen und Schulen als ein peculiare Depoſitum kommendirte, ſondern auch zugleich die verdächtige Perſonen in eccleſiis et ſcholis mit Ernſt darauf examinirte, alſo und dergeſtalt, daß ſie ſich über alle darinn begriffene capita kathegoriſch zu erklären gehalten würden" 212).

Doch mit dieſen Vorſchlägen konnte vielleicht auch Chemnitz nicht ungern zuſammenſtimmen, wenn er auch ſchon nicht ſelbſt darauf hätte antragen mögen; zuverläſſig aber waren noch ein Paar andere ganz ohne ſeine Zuſtimmung und gegen ſeine Wünſche von der Verſammlung hinzugefügt worden. Einmahl meynten nehmlich ſeine Leute zu Riddagshauſen, und dieß meynte Chemnitz gewiß nicht — daß man das ganze Konkordien-Werk nur auf einer General-Synode vollenden könne, zu welcher alſo die nöthige Anſtalten getroffen werden müßten, "weil ſonſt der Schaden nie aus dem Grunde „und rechtſchaffen getheilt, ſondern nur eine cura pal-„liativa damit vorgenommen werden möchte, dadurch „der Kirchen Gottes nicht allein nicht gerathen, ſon-„dern auch andere neue und gefährliche Trennungen „zu vermuthen ſeyn würden", dieſe General-Synode hielten ſie auch deßwegen für nothwendig, damit die erforderliche reconciliatio perſonarum darauf vorgenommen werden könnte; dabey aber — meynten ſie noch dazu — "würde es gar chriſtlich, heilſam, und der Kir-„chen Gottes nützlich ſeyn, wenn die Theologen, welche „hie-

212) "Wobey dann alle die-„jenige, welche ſich unterſtehen „würden, widerwärtige opinio-„nes halsſtarrig zu vertheidigen, „ſogleich abgewieſen, und ihre „Stellen mit tüchtigen, reinen, „unverdächtigen Lehrern erſetzt „werden müßten."

„hiebevor ſich publice vel privatim docendo, ſcribendo, „dictando aut diſputando anders, denn die formula „Conſenſionis vermag, in Theſi und Antitheſi erklärt „und vernehmen laſſen, oder andere und wiederwärtige „opiniones vertheidigt und ausgebreitet — wenn dieſe „Gott dem allmächtigen zu Ehren, ihnen ſelbſt zum „Beſten und der Kirche zur heilſamen Beſſerung ſich ſo „viel demüthigen, und ihre Herzen brechen wollten, „daß ſie daſſelbige, was von ihnen jemahls der for„mula Conſenſionis zuwider gethan und gelehrt wor„den, erkenneten, und in ihrer Subſkription in ſpe„cie und nominatim kaſſirten, auf daß ſich die Kirche „hinfort deſto mehr gutes zu ihnen zu verſehen „hätte" 213).

Es war alſo ein förmlicher und ausdrücklicher Wiederruf, den man noch der bißherigen Oppoſitions-Parthie zur Bedingung ihrer Wiederaufnahme in die Gemeinſchaft der rechtglaubigen Kirche machen wollte. Es war eben das, was bißher Flacius und Wigand bey allen Vergleichs-Verſuchen zuerſt gefordert hatten, daß ihre Gegner öffentlich Buſſe thun und der Kirche das

213) Es iſt ein gar ſtarkes Stück von hiſtoriſcher — Unehrlichkeit — denn die Sache läßt ſich würklich mit keinem gelinderen Wort benennen — das ſich Hoſpinian bey der Erwähnung dieſes Vorſchlags zu Schulden kommen ließ. Die Helmſtädtiſche Theologen — erzählt er Hiſt. Sacr. p. 105. — hätten bey dem Herzog Julius von Braunſchweig darauf angetragen, "cogendos „eſſe *auctores et approbatores for*„*mulae Concordiae*, ut multos „ſuos ac varios errores, quos „hucusque tam viva voce, quam „ſcriptis publice defenderint ac „propugnarint, agnoscant et ab„jiciant" — und dieß — ſetzt er hinzu — ſey auch ſchon im J. 1576. auf dem Konvent zu Riddagshauſen mit Chemnitz verabredet worden. Man traut ſeinen Augen kaum bey dieſer Angabe; doch iſt es unmöglich zu glauben, daß ſich Hoſpinian dabey bloß übereilt hätte; denn ohne eine beſondere Abſicht konnte er gar nicht darauf verfallen, das ſpäthere Helmſtädtiſche Bedenken hier zu erwähnen, da es gar nicht her gehörte, weil es nicht über die Torgiſche ſondern über die Bergiſche Formel ausgeſtellt worden war.

das gegebene Aergerniß abbitten mußten; aber man darf gewiß glauben, daß nicht nur das unſchickliche und ungenügſame dieſer Forderung, ſondern auch der Geiſt, den ſie verrieth, dem beſſeren Chemnitz eben ſo anſtöſſig, als dem weiſeren Chemnitz der Vorſchlag wegen der General-Synode war, aus welcher niemahls etwas werden konnte.

Dieß beſtätigen die Akten eines zweyten Niederſächſiſchen Konvents, welcher aus Veranlaſſung der neuen Formel ein Paar Monathe nach dieſem Riddagshauſiſchen zu Braunſchweig ſelbſt gehalten, und von den Deputirten der Miniſterien zu Braunſchweig, Goßlar, Hildesheim, Göttingen, Hannover, Nordheim, Hameln, Einbeck und Höxter beſchickt wurde [214]). Hier ſtand Chemnitz an der Spitze ſeiner ſpecielleren Kollegen, die ihn immer als ihr Orakel betrachtet hatten, alſo hier konnte er beſchlieſſen laſſen, was er wollte; mithin darf das Bedenken, das dieſer Konvent ausſtellte, faſt ganz als ſein Werk betrachtet werden. Der Konvent fand daher, daß die Torgauiſche Formel faſt völlig mit der Schwäbiſch-Sächſiſchen harmonire, die man bereits in den Niederſächſiſchen Kirchen approbirt habe, trug ebenfalls auf einige unbedeutende Veränderungen an, die ihm vielleicht Chemnitz ſelbſt auf eine feine Art ſuggerirt hatte, damit ſie die Freude haben ſollten, auch etwas an dem Machwerk verbeſſert zu haben, trat wegen desjenigen, was nun weiter zu thun ſeyn möchte, dem Riddagshauſiſchen Gutachten in Beziehung auf die Vorrede, welche der Formel vorgeſetzt [215]), und auf

214) Dieſer Konvent zu Braunſchweig wurde den 7. Nov. eröfnet. S. Rethmeyer p. 453.

215) In dieſer Vorrede wollte man nehmlich ebenfalls zu Braunſchweig alle jene Schriften ausdrücklich und nahmentlich verdammt haben, worinn die in der Formel verworfene Irrthümer am merklichſten begünſtigt ſeyen; ja

auf die Subſkriptions-Formel bey, welche vorgeſchrieben werden müßte [216]), aber erwähnte kein Wort von einer General-Synode, die man noch veranſtalten, oder von einem Widerruf, zu welchem man irgend einen Menſchen vermögen ſollte.

So weit reichte hingegen ſein Einfluß nicht bey den Miniſterien der wichtigeren Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg, an deren Beyſtimmung ungleich mehr gelegen war, weil ſie ſich ſeit einiger Zeit in allen theologiſchen Händeln eine Hauptſtimme zu verſchaffen gewußt hatten. Man hatte deßwegen auch ſehr bedachtſam dafür geſorgt, den Einfluß von Chemnitz bey ihnen zu verſtärken, denn der Churfürſt von Sachſen und der Herzog von Braunſchweig hatten ihn förmlich bey den Magiſtraten dieſer Städte als ihren Agenten in der Vereinigungs-Sache akkreditirt [217]); allein aus

ja man nannte dabey ſelbſt einige Schriften weiter, als man zu Riddagshauſen genannt hatte, und unter dieſen auch beſonders das Judicium Melanchtonis ad Palatinum, oder das Bedenken, das Melanchton im J. 1559. dem Churfürſten von der Pfalz wegen der Heydelbergiſchen Nachtmahls-Händel ausgeſtellt hatte Ob dieß etwa Chemnitz erſt hintennach eingefallen war? — Auch glaubten die Braunſchweiger, „weil man doch nicht alle ſolche „auctores und libros in ſpecie „erzählen könne, ſo müßte der „Verdammung eine generalis „clauſula angehängt werden des „Innhalts: item was für Bü„cher, von welchen autoribus, in „welchen Ländern, Oertern und „Städten ſie auch mögen geſchrie„ben ſeyn, wenn es wäre oder „gefunden würde, daß der for„mula conſenſionis etwas darinn „ungemäß, zuwider oder entge„gen gelehrt wäre, ſo ſollen ſie „hiemit ebenfalls rejicirt und „improbirt ſeyn" S. Bedenken der Kirchen zu Goßlar, Braunſchweig ꝛc. bey Rethmeyer Beyl. Nr. 51. p. 261-275

216) Damit auch auf künftige Zeiten ärgerliche Abweichungen verhütet werden könnten, hielten ſie ebenfalls für gut, "daß „künftighin alle theologiſche „Scripta fleiſſig vor dem Druck „beſichtigt, und keines zu druk„ken geſtattet werden müßte, „das dem getroffenen Conſens „ungemäß ſey."

217) S. das Schreiben des Churfürſten an den Rath zu Lüneburg vom 22. Aug. und des Herzogs Julius vom 18. Sept. bey Bertram unter den Beylagen p. 313. 314.

aus den Schlüſſen, welche ſie auf einem Konvent zu Möllen [218]) darüber abfaßten, wurde es nur allzuſichtbar, wie mächtig der Geiſt des brauſenden Weſtphals, der ſo lange in dieſen Gegenden rumohrt hatte, auch nach ſeinem Tode noch nachwürkte.

Das Wehen dieſes wilderen und härteren Geiſtes wurde ſchon in der Auszeichnung desjenigen höchſt merklich, was ſie in der Torgauiſchen Formel verändert und verbeſſert haben wollten, und noch merklicher in der unfreundlicheren und ſchneidenderen Art, womit ſie auf dieſe Verbeſſerungen antrugen.

Wenn z. B. in der Vorrede der neuen Formel geſagt war, "daß einige Theologen von etlichen Artikeln „der Augſp. Konfeſſion etwas abgewichen ſeyen", ſo fanden ſie dieß viel zu ſchwach ausgedrückt, und erklärten, "es müſſe nothwendig dahin geändert werden: „daß ſie von etlichen hohen und vornehmen Arti„keln faſt ſehr und viel abgewichen ſeyen, damit es „nicht das Anſehen habe, als ob man die gräuliche „Sünden der Lehr-Verfälſchung extenüiren und ver„mindern wolle" [219]).

Sie machten ferner das Monitum, daß man wenigſtens einmahl bey der Erwähnung der proteſtantiſch-lutheriſchen Kirchen in der Formel die Bezeichnung hinzuſetzen müſſe, "welche ſich von den Papiſtiſchen und „anderen Greueln aus Gottes Befehl abgeſondert, und „zu der Lehre, in der wahren ungeänderten Augſp. Kon„feſſion

218) Der Konvent ſollte zuerſt den 25. Sept. gehalten werden, kam aber erſt zu Anfang des Novembers zu Stand, denn der ſogenannte Receſſus Moloniensis iſt vom 2. Nov. 1576. S. Bertram ebend. p. 321-325.

219) "Ne horrenda depravatae doctrinae peccata extenuentur."

„feſſion und deren Apologie begriffen, gehalten und „noch bekennen.“

Hingegen drangen ſie darauf, daß der ganze Eingang des ſiebenten Artikels von den guten Werken weggelaſſen werden müſſe, “weil darinn geſagt werde, daß „der Streit über dieſen Artikel ſich angefangen habe de „vocabulis neceſſitatis, et libertatis, da es doch der gan„zen Kirche bekannt ſey, daß man nicht allein über die „**Wörter**, ſondern auch über die Sachen ſelbſt geſtrit„ten habe.“

Noch auffallender zeichneten ſich aber die Theologen dieſer Städte als die härtere Eiferer in den weiteren Forderungen und Vorſchlägen aus, welche ſie ihrem Urtheil über die Formel beyfügten; denn wiewohl ſie im Grund nur eben darauf antrugen, worauf man ſchon zu Riddagshauſen [220]) angetragen hatte, ſo bekam doch jeder Vorſchlag unter ihren Händen ein viel rauheres und abſtoſſenderes Ausſehen.

Auch ſie beſtanden darauf, “daß irgendwo im Ein„gang oder im Schluß der Formel, oder auch wohl bey „jedem Artikel alle Schriften, worinn etwas anders „gelehrt, geſchrieben oder gehalten ſey, von wem ſie „auch herrühren möchten, als falſch und irrig verwor„fen werden müßten, wobey ſie ebenfalls unter den Schriften der Wittenberger das Bedenken Melanchtons über die Heydelbergiſche Nachtmahls Händel, aber auch die Schriften von Flacius und von einigen ſeiner Anhänger über die Erbſünde [221]) beſonders auszeichneten.

Auch

220) Die Schlüſſe dieſes Konvents waren ihnen eben ſo wie die Braunſchweigiſche von Chemnitz mitgetheilt worden; aber er wollte oder konnte ſie ihnen nur auf eine ganz kurze Zeit laſſen, daher baten die Lüneburger, daß er ſie ihnen auf ihre Koſten abſchreiben laſſen möchte. S. ebend p. 319.

221) Die Schriften von Irenäus und Spangenberg.

Auch ſie erklärten es für nothwendig, "daß eine „gewiſſe, einhellige, klare und deutliche Subſkriptions„Formel verfaßt werden müſſe, deren ſich ein jeder und „alle zu bedienen hätten, damit niemand den Schalk „mehr verbergen oder behalten könne" 222).

Aber zugleich erklärten ſie es für nothwendig, daß diejenige, welche bißher ſelbſt irrige Lehre in der Kirche erregt, oder durch andere eingeführte Korruptelen vertheidigt hätten, ſogleich bey der Unterſchrift der Formel ihren vorigen Fall und Irrſal bekennen, und das gegebene gefährliche Aergerniß Gott und der Kirche chriſtlicherweiſe abbitten müßten, welches ſie entweder in ihrer Subſkription ſelbſt oder in einer beſonders dazu geſtellten gemeinen und deutlichen Clauſel vermelden und erzählen könnten. Dabey wollten ſie zwar gegen ſolche Menſchen, als noch ſanabiles, alle gebührliche Beſcheidenheit gebraucht haben, doch trugen ſie kein Bedenken, voraus den weltlichen Arm gegen alle diejenige aufzufordern, welche ſich dieſer billigen Forderung nicht unterziehen würden, "denn die Erfahrung — ſagten ſie — „habe von jeher gelehrt, was für Schaden daraus ent„ſtanden, wenn ohne ſolche vorhergehende chriſtliche „Bekänntniſſe der Irrſalen und Abbitten der Aergerniſſe „und ohne ernſte Verpflichtung herzlicher Beſſerung die„jenige, ſo falſche Lehre geführt, in die Kirche wieder„um

222) "Denn wir haben vor „der Zeit geſehen, wie hinterli„ſtige und tückiſche Subſkriptio„nes man unter die zu Torgau „im J. 1574. geſtellte Articulos „affirmativos und negativos mit „ſonderlichem Fleiß geſchmiedet „und gebraucht, dadurch etliche „geſchwinde und verſchlagene in„genia partim per generalitates „partim per ambiguitates den „Leuten einen blauen Dunſt vor „die Augen gemacht, und nur „Brillen verkauft, und nichts „deſto minder, wie es der Er„folg gezeigt, ihren Irrthum „behalten haben."

„um aufgenommen, und in ihren Aemtern gelaſſen „worden ſeyen" 223).

Auch ſie achteten es ferner für räthlich, daß die neue Formel unter öffentlicher Autorität der Obrigkeit allen Lehrern vorgelegt, und von einem jedem inſonderheit mit Ernſt gefordert werden müßte, daß er ſich darauf ſowohl in der Negativa als Affirmativa mit hellen, runden und klaren Worten erklären ſollte; "wo aber „einer einige Ausflüchte und Winkelzüge ſich vermerken „lieſſe, da — heißt es wörtlich in dem Bedenken — iſt „der beſte, kürzeſte und ſicherſte Weg, ſolche ſchläfrige, „wankelmüthige Buben, und verſchlagene tückiſche oc„cultatores ſchlechterdings und ohne Verzug aus ihren „Aemtern zu werfen, denn wozu ſollen ſolche Leute, die „weder Ja noch Nein von den Dingen ſagen können „oder wollen 224)?

Endlich billigten ſie auch den Vorſchlag des Ridagshauſiſchen Konvents, daß man ſich zu Verhütung künftiger Streitigkeiten von Seiten aller Stände vereinigen müſſe, keine theologiſche Schriften ohne Cenſur

223) "Indem gar nicht zu „glauben, daß ſolche Menſchen „von Herzen der Wahrheit ge„wogen, ſondern gar bald bey „der nächſten Gelegenheit in die „alte Haut wiederum kriechen „würden."

224) "Gleichfalls — ſetzte man hier hinzu — „muß auch „mit den Präceptoren in den „Schulen umgegangen werden, „weil unläugbar, daß durch Ver„urſachung und Ausſprengung „falſcher Lehre, durch ſchwärme„riſche Diktaten, Diſputationen, „Prälektionen und Eingieſſung „irriger Opinionen durch Schul„lehrer gräulicher Schade und „der Kirchen Verderb in vielen „Städten und Flecken erfolgt, „und viele Irrſalen ſind fortge„ſetzt worden, wie das vieler „Kirchen Zerrüttung bezeugt, „und viele Chriſten herzlich be„klagen. — Auch da jemand zu „Aemtern in der Kirchen oder „Schulen ſollte angenommen „werden, wird es nöthig ſeyn, „daß zuvor der Lehre halber aus „und nach dieſer gemeinen forma „mit ihm geredet werde, und „nachdem er ſich dann erklärt, „hat man mit ihm zu handlen."

fur mehr drucken zu laſſen; aber zogen auch hier die Kette, welche ſie ſich ſelbſt bereiteten, weit ſtärker an, denn ſie bemerkten noch ſehr ſcharfſichtig dazu, "daß man auch den Buchführern nicht mehr geſtatten dürfe, „allerley Schriften aus allen Landen in den Handel und „unter die Leute zu bringen, und deßwegen überall ei„gene Aufſeher über die Buchläden aufſtellen müſ„ſe[225]).

Ungleich mehr Mäſſigung zeigten dafür die Meklenburgiſche Theologen, welche ihr Herzog Ulrich im October dieſes Jahrs zu Roſtock zuſammenkommen ließ, um ein gemeinſchaftliches Gutachten über die Torgiſche Formel zu entwerfen[226]). Sie zeichneten bloß ein Paar Stellen darinn als Verbeſſerungs-bedürftig aus, und zwar ein Paar Stellen, die würklich eine Verbeſſerung bedurften[227]): ſonſt aber wünſchten ſie einmahl nur, daß der Churfürſt von Sachſen auf Mittel

225) "Weil endlich — ſo ſchloß ſich das Bedenken — „zu jeder Zeit „wenn die Leute ſchlafen, den „Satan ſein Unkraut zu ſäen „ſich befleiſſigt, und immerzu die „vorige verdammte errores wie„der erweckt, nur daß er ihnen „einen andern äuſſerlichen Schein „anſtreicht, und ſie mit einem „neuen und andern Kleide zu „Markt bringt, daher zu beſor„gen, daß er auch jetzt nach ſei„ner Art wieder kehren, und „auf künftige Zeit die alte Schwär„mereyen wieder einführen möch„te, ſo achten wir, daß hievon „wie folgender Zeit ſolchem Ue„bel etwa ganz und gar fürzu„kommen, und wenigſtens im„mer bald genug, ehe das Feuer „um ſich freſſe und zu allen Fen„ſtern ausſchlage, zu dämpfen „ſey, billig müſſe etwas gründ„liches berathſchlagt und ſtatuirt „werden, weil das aber wichtig, „und gar wohl Betrachtens und „Raths werth, ſo könnte ſolches „in dem vertröſteten Conventu „generali vorzunehmen ſeyn."

226) S. Schütz Vita Chytr. P. II. 413. und die Cenſur der Theologen über das Torgiſche Buch, datirt vom 16. Oct. ebendaſ. im Anhang Nr. 14. p. 48.

227) Sie tadelten z. B daß einerley Sachen oft zwey biß dreymahl wiederholt ſeyen, und zwar auch ſolche, die man ſo kurz, als möglich hätte berühren ſollen, wie zum Exempel die Erklärung der Redensart, daß ſich der Wille des Menſchen im Werk ſeiner Bekehrung, wie ein Klotz verhalte.

tel und Wege denken möchte, "wie es auf das bequemſte „und richtigſte eingeleitet werden könnte, daß durch die „in den letzten Jahren zu Wittenberg und zu Leipzig „ausgegangene ärgerliche und ſchädliche Bücher zukünf„tig nicht die Irrthümer wieder erneuert und beſtätigt, „und mehr frommer Herzen dadurch geärgert und ver„führt, doch aber auch Fürſicht, Maaß und Beſchei„denheit im Anzeigen und Strafen ſolcher Schriften „und ihrer Verfaſſer von den Predigern gehalten würde" und nach dieſem brachten ſie noch einen Punkt in Erinnerung, der von den Braußköpfen in Riddagshauſen und Möllen ganz übergangen worden war, wie wohl er ſich ihnen zuerſt hätte aufdrängen ſollen. Sie erſuchten nehmlich ihren Herrn, "daß er doch den Chur„fürſten von Sachſen an die groſſe Anzahl frommer, „gottſeliger und eifriger Prediger erinnern und ſich bey „ihm für ſie verwenden möchte, die vor einigen Jahren „in Thüringen und Franken ihrer Aemter entſetzt, und „ganz jämmerlich und erbärmlich ins Elend vertrieben „worden ſeyen, nicht um falſcher Lehre oder ärgerlichen „Lebens willen, ſondern bloß darum, weil ſie die nehm„lichen Irrthümer, welche man jetzt im Torgiſchen „Buch verworfen habe, auch ſchon vorher in ihren Kir„chen geſtraft hätten."

Gelegenheitlich zeigte ſich indeſſen auf dieſem Roſtockiſchen Konvent und zu gleicher Zeit auch in Hamburg noch eine andere Oppoſitions-Parthie gegen die neue Formel, auf die man wohl voraus gerechnet, aber doch nicht in dieſen Gegenden gerechnet hatte. Zwey Roſtockiſche und zwey Hamburgiſche Prediger gaben ſich als Anhänger der Flacianiſchen Meynung von der Erbſünde zu erkennen, indem ſie ihre Beyſtimmung zu der Formel aus dem Grunde verweigerten, weil dieſe Meynung darinn verdammt ſey. Doch man ſtellte ſo-

gleich

gleich an ihnen ein Beyſpiel des Eifers auf, den man in Zukunft in Niederſachſen gegen alles zu äuſſern entſchloſſen war, was ſich auſſerhalb der Heerſtraſſe der Orthodoxie blicken ließ. Die Roſtockiſche Prediger wurden abgeſetzt [228]), und die Hamburgiſche durch den Rath gezwungen, ihrem Flacianißmus durch die Unterſchrift der Formel zu entſagen, wobey aber ihre Kollegen ſehr unzufrieden darüber waren, daß man ſie damit abkommen ließ [229]).

Kapitel XIII.

Indem man hingegen an dieſen Oertern aus Veranlaſſung des Unions-Werks, das durch die Torgiſche Formel begründet werden ſollte, ein ſolches Uebermaaß von Eifer zeigte, ſo liefen von andern Seiten her Cenſuren und Erinnerungen über die Formel ein, die eine ganz verſchiedene und zum Theil völlig entgegengeſetzte Stimmung ankündigten, alſo eine Kolliſion der Urtheile veranlaßten, von der ſich für den Fortgang des Werks am wenigſten gutes hoffen ließ. Dieß fiel am ſtärkſten in den Cenſuren der Heſſiſchen, der Anhaltiſchen, der Pommeriſchen und der Holſteiniſchen Theologen auf.

Das

228) S. Schütz p. 413. Es war der Prediger an der Petri Kirche, Chriſtian Germer, und der Prediger an der Nicolai Kirche, Matth. Reutze. In welchen Eifer der damahlige Superintendent in Lübeck, Pouchenius über dieſe Roſtockiſche Manichäer gerieth, beweißt ein Brief von ihm an Chemnitz ebend.

229) Der eine von den Hamburgiſchen Flacianern, der Prediger Friedland wurde doch zuletzt auch noch abgeſetzt, weil er ſich nicht zur Unterſchrift der Formel bewegen ließ; der andere Nikol. Staphorſt unterſchrieb endlich, aber nur mit den allerdings allzugenerellen Worten: Ego, Nic. Staphorſt bono animo ſubſcripſi; womit ſich dannoch das Miniſterium auf Befehl des Raths begnügen mußte. Darüber klagte hingegen der Prediger Greg. Stammich bitterlich in einem Brief an Chemnitz bey Bertram Beyl. zu Th. II. p. 350.

Das Bedenken[230], welches eine zu Caſſel verſammelte Heſſiſche Synode ſchon im September dem Landgrafen, ihrem Herrn, über das Torgiſche Buch ausſtellte, war mit einer Mäſſigung und Beſcheidenheit gefaßt, von welcher ſelbſt Melanchton ſelten ein edleres Muſter gegeben hatte. Alle ihre Erinnerungen und Vorſchläge waren nur dahin gerichtet, mehr Sanftmuth und Mäſſigung in die Friedens Formel hineinzubringen, denn ihr Tadel traf bloß Stellen, in denen man ſich ihrem Urtheil nach allzuhart ausgedrückt, Beſtimmungen, die man allzuſcharf abgeſchnitten, und Wendungen, denen man unnöthigerweiſe eine Spitze, die allzuleicht verwunden konnte, gegeben hatte: aber ſelbſt ihr Tadel war mit einer mildernden Beſcheidenheit umwunden, die in einem andern Fall und unter andern Umſtänden ſelbſt die Empfindlichkeit derjenigen, welche dadurch getroffen wurden, ausgeſöhnt haben würde.

So gaben ſie zuerſt den Verfertigern der Formel zu bedenken, ob es nicht — wenn auch nur um der Katholiken willen — weiſer ſeyn dürfte, wenn man ſich über die bißherigen Irrungen ſo gelind als möglich in der Vorrede erklären, das dadurch gegebene Skandal mit ſchonender Vorſicht zudecken, und daher ſo wenig als möglich von vorgefallenen Abweichungen in hohen und wichtigen Grund-Artikeln ſprechen würde[231].

Sie

230) Hoſpinian hat dieß ganze Bedenken ſeiner Conc. diſc. p. 104. eingerückt, und wiewohl man ihm bey ſeinen Auszügen aus ſolchen Akten-Stücken nicht ganz trauen darf, wie ſchon ein Beyſpiel vorgekommen iſt, und noch mehrere vorkommen werden, ſo darf man doch nicht glauben, daß er ſich die Verfälſchung eines Dokuments erlaubt hätte. Auch ſpricht ihn hier dasjenige, was Hutter aus dieſer Heſſiſchen Cenſur anführt, völlig davon frey.

231) "Illud autem unicuique judicandum relinquimus, an non adverſariis nos calumniandi et accuſandi materia, et quaſi gladius, quo nos feriant et jugulent, in manus praebeatur, quando expreſſe

Sie berührten hierauf, wiewohl mit ſehr ſanfter Hand, auch das unſchickliche der Affektation, womit man mehrmahls in der Formel die ungeänderte Augſp. Konfeſſion angezogen habe, um ja alle ſpäthere geänderte Ausgaben in den Verdacht einer Verfälſchung zu bringen, von welchem ſie doch die Erklärung der meiſten proteſtantiſchen Fürſten auf dem Naumburgiſchen Konvent ſchon ſo feyerlich loßgeſprochen habe [232]).

Mit edler Freymüthigkeit mißbilligten ſie ferner, daß unter die Schriften, welche nach der neuen Formel das Corpus Doctrinae der proteſtantiſchen Kirchen ausmachen ſollten, auch alle Schriften Luthers ohne eine enſchränkende Ausnahme eingerückt worden ſeyen, da doch unläugbar ein ſehr groſſer, von ihm ſelbſt mehrmahls anerkannter, Unterſchied unter ſeinen Schriften ſtatt finde. Selbſt um ihrer gemeinſchaftlichen Gegner willen ſollte man ſich, meynten ſie, etwas ſorgfältiger hüten, der Autorität des ehrwürdigen Mannes — der doch immer Menſch geblieben ſey — nicht ſo ganz offenbar ein verbindendes Anſehen für ihre Kirchen beyzulegen [233]), ſo wie man auf der andern Seite, wenn ja nicht

preſſe confitemur, aliquos Theologos à quibusdam Confeſſionis noſtrae articulis defeciſſe, et exorta certamina non tantum Logomachias ſed maximi ponderis res eſſe.

232) "Hoc vero nobis non mirum minus, quam diligenti conſideratione dignum videtur, quod vox: *Immutata*: Auguſtanae Confeſſioni ſemper additur, cum tamen Electores et Principes haud dubie ſiugulari conſilio — non primam tantum editionem — ſed etiam alteram an. 1540. et 1542. paulo copioſius repetitam non rejecerint — ſed potius approbarint — quae omnia per verbum: *Immutata:* improbantur, ut non modo ob hanc cauſam Theologi, ſed etiam Electores et Principes Evangelici levitatis et inconſtantiae argui et accuſari poſſint."

233) "Notum eſt omnibus, Lutheri ſcripta diſſimilia, nec ſibi prorſus eſſe conſentientia, quod ipſe quoque ſaepe faſſus eſt, et ex illis non ſolum Papiſtas, ſed etiam alios interdum teſtimonia contra nos proferre, unde rurſus Lutherus ipſe iis non plus, quam par eſt, tribui voluit, ſicut in pluribus praefationibus librorum ſuorum

nicht aus Dankbarkeit, doch Wohlſtands und Anſtands halber[234]) es auch nicht ſo deutlich merken laſſen ſollte, wie gern man die Schriften des unvergleichlichen Melanchtons um ihr Anſehen zu bringen, oder doch in der Achtung, in der ſie bißher geſtanden ſeyen, herabzuſetzen wünſchte. Für ſich erklärten ſie dabey, daß ſie immer einen Unterſchied zwiſchen den Privat-Schriften Luthers und zwiſchen jenen, welche von der Kirche bey mehreren öffentlichen Gelegenheiten ſchon approbirt worden ſeyen, beybehalten, und nur den letzten eine Art von ſymboliſcher und normativer Autorität zugeſtehen würden[235]).

Nach

ſuorum declaravit — Probe etiam cavendum cenſemus, ne cavillis detur occaſio, cum jam alii nobis objecerint antea, nos Lutheri ſcriptis tanquam captivitate Babylonica conſtringi. Propterea eo reſpiciendum arbitramur, ut hac in parte caute agamus et loquamur, ne malevoli nos ex propriis noſtris verbis diſſimilium et contrariarum ſententiarum convincere et accuſare queant. Praeterea etiam hoc periculoſum eſt, huic, quod homines docuerunt, nimium fidere, cum conſcientiae hoc ipſo ſatiari nequeant. Immo praeſtantiſſimi quique Doctores, quod Patrum exempla ſatis probant, nunquam prorſus puri fuerunt, ſed quisque ſuos naevos et vitia habuit, quod etiam Lutherus ipſe de ſe ingenue et multoties fatetur."

234) "Manifeſtum eſt, nec poteſt negari, quod juxta ſcripta incomparabilis viri, Philipp. Melanchtonis, (quae ante haec tempora inſerta fuerunt Corpori Doctrinae, quod non ſolum eccleſiae Saxoniae Electoralis, ſed noſtrae quoque et multae aliae approbarunt) omnes fere ſcholae et eccleſiae informatae, et innumerabiles animae — magno cum fructu inſtitutae ſunt. Haec ipſa autem ſcripta non ſolum novo hoc Corpore Doctrinae ſuſpecta redduntur, ſed etiam omnium eccleſiarum earumque Miniſtrorum labor in erudiendo ex illis et inſtituendo populo in dubium vocatur — et propterea haec res diligentem conſiderationem meretur."

235) Sie erklärten dieß in beſonderer Beziehung auf ein Paar Schriften Luthers, die man in der neuen Formel ausdrücklich zu dem neuen Corpore Doctrinae gerechnet hatte, nehmlich ſeine Katechißmen; denn — ſagten ſie — "Minorem Catechismum Lutheri ab eo tempore, quo lux Evangelii denuo inter nos accenſa eſt, ad juventutis inſtitutionem retinuimus, et deinceps etiam ſimplicium et infirmorum cauſa retinebimus. Majorem ejus Catechismum, ut Concionatoribus accommodatiorem, quam plebi, quique non publico, ſed privato Lutheri nomine editus eſt, reliquis ejus ſcriptis annumeramus."

Nach dieſem äuſſerten ſie zwar ihre Uebereinſtimmung nicht nur mit dem Innhalt, ſondern auch mit der Form faſt aller einzelnen Artikel, die in der Formel enthalten waren, ohne ſich in eine kleinlichte Kritik einzelner Ausdrücke einzulaſſen; aber bey den zwey Haupt-Artikeln vom Abendmahl und von der Perſon Chriſti brachten ſie ein Paar Monita an, die an dem ganzen Geiſt, wie an dem ganzen Zweck der Formel auf das härteſte anſtieſſen, wie wohl ſie zugleich den unzweydeutigſten und unverdächtigſten Beweiß von ihrer eigenen höchſt gemäſſigten Denkungsart gaben.

Man muß nehmlich wiſſen, daß nicht nur die Heſſiſche Theologen bißher gar keinen Antheil an den Nachtmahls-Streit ſo wenig als an allen übrigen theologiſchen Zänkereyen genommen, ſondern auch bey mehreren Veranlaſſungen ſchon ſehr deutlich zu verſtehen gegeben hatten, daß ſie den Streit für höchſt unnöthig hielten. Bey einigen unter ihnen war es ſelbſt merklich genug geworden, daß ſich ihre eigene Meynung etwas auf die kalviniſche Seite hingeneigt hatte; bey den meiſten aber lag ohne Zweifel nur die Ueberzeugung dabey zum Grund, daß die Verſchiedenheit der Meynungen bey weitem nicht das Moment habe, das man ihr unter dem Streit beygelegt hatte. Sie hatten für ſich die lutheriſche Meynung mit allen ihren Grundbeſtimmungen beybehalten, aber auch die Geſinnung beybehalten, die nach der Wittenbergiſchen Konkordie vom J. 1536. eine Zeitlang unter allen lutheriſchen Theologen allgemein geworden war, daß diejenige Beſtimmungen der lutheriſchen Meynung, von welchen die Kalviniſten abwichen, lange nicht ſo wichtig ſeyen, daß man ſich deßwegen ganz von ihnen trennen, und ihnen die Glaubens-Gemeinſchaft völlig aufſagen müßte. Sie hatten ſich davon deſto weniger abbringen laſſen,

da es immer auch die erklärte Geſinnung ihres Herren, des Landgrafen Philipp geweſen war, aber durch dieſe Geſinnung waren ſie auch beſtimmt worden, ſich ſchon bey einigen Gelegenheiten über die neue Wendung, welche man dem Nachtmahls-Streit durch die Einmiſchung der Lehre von der Perſon Chriſti gegeben hatte, nach dem Urtheil der Schwäbiſchen und Niederſächſiſchen Zeloten mehr als nur kaltſinnig zu erklären. Sie konnten nicht nur nicht begreifen, wozu und warum man jene Lehre in den Streit eingemiſcht habe, da doch die ächt-lutheriſche leibliche Gegenwart Chriſti im Abendmahl auch unabhängig von ſeiner Ubiquität, alſo auch ohne die neue Communicationem idiomatum realem erhalten werden könne, die man in der Lehre von ſeiner Perſon neu aufgeſtellt hatte, ſondern ſie hatten ſelbſt ſchon einige Zweifel geäuſſert, daß vielleicht dieſe neue Idiomen-Kommunikation weder in ihrer Brenziſch-Andräiſchen, noch in ihrer Chemnitziſchen Form eine genaue Prüfung aushalten möchte.

Unter dieſen Umſtänden mußten wohl die Verfaſſer der Torgiſchen Formel voraus erwarten, daß die Heſſiſche Theologen einiges Mißfallen an der Härte zu erkennen geben würden, mit welcher ſie dieſe zwey Artikel fixirt hatten. Wahrſcheinlich war eben deßwegen Andreä zuerſt von Sachſen nach Caſſel gereiſt, um es bey den Theologen ſelbſt oder bey ihrem Herrn dem Landgrafen dahin zu bringen [236]), daß man doch dieſe Saite unberührt laſſen ſollte: aber dieß konnte er durch alle ſeine Künſte nicht erhalten, ſondern nur dieß, daß ſie ſo ſanft, als möglich, berührt wurde. Doch daran hatte ohne Zweifel die eigene Mäſſigung der Heſſen weit mehr

236) Schon zu Anfang des Auguſts war Andreä nach Caſſel gereiſt, denn ſein Bericht an den Churfürſten von ſeinen dortigen Verrichtungen iſt vom 8. Aug. datirt. S. Hutter 357.

mehr Antheil als der Einfluß von Andreä; wenigſtens wußte er ihnen gewiß keinen Dank dafür.

Bey dem Artikel vom Nachtmahl erklärten ſie zuerſt, daß ſie niemahls von der Vorſtellung abgewichen ſeyen, nach welcher der wahre, weſentliche und würklich gegenwärtige Leib Chriſti zwar auf keine äuſſerliche, natürliche und ſinnliche, ſondern nur innerlich, auf eine übernatürliche, geiſtliche, und dem Glauben allein begreifliche Art empfangen und genoſſen aber von Würdigen und Unwürdigen empfangen und genoſſen werde. Sie bekannten ſich alſo auch zu den ſtreitigen Unterſcheidungs-Beſtimmungen des mündlichen Genuſſes, und des Genuſſes der Ungläubigen [236]); und wiewohl ſie ſich dabey auſſer der Wittenbergiſchen Konkordie vom J. 1536. noch auf einige Schriften beriefen, die nicht gerade im beſten Ruf ſtanden, nehmlich auf eine Erklärung der Univerſitäten zu Leipzig und Wittenberg vom Jahr 1561. [237]) und auf die Eberiſche Schrift vom Nachtmahl vom J. 1562. ſo bezeugten ſie doch am Ende, daß ſie auch den Nachtmahls-Artikel in der neuen Formel ſo wohl in Theſi als in der Antitheſi mit ihrer bißherigen Lehre völlig übereinſtimmend fänden, und alſo gar kein Bedenken trügen, ihn anzunehmen.

„Aber — ſetzten ſie hinzu — da es doch bey dieſem „ganzen Werk darauf angeſehen iſt, daß zwiſchen den- „jeni-

237) Sie vermieden zwar, und vielleicht nicht ohne Abſicht, den Ausdruck manducatio oralis; allein der mündliche Genuß ſtand mit dem Genuß der Ungläubigen, den ſie ausdrücklich annahmen, in einem ſolchem Zuſammenhang, daß man unmöglich den einen ohne den andern behalten konnte. Auch erkannte Hutter ſelbſt, daß ſich die Heſſiſche Theologen über dieſen Artikel völlig orthodox geäuſſert hätten.

237) Ohne Zweifel meynten ſie das Bedenken, welches die Theologen zu Leipzig und Wittenberg auf Befehl ihres Herrn gemeinſchaftlich den Siebenbürgiſchen Kirchen über die Nachtmahls-Lehre ausſtellen mußten. S. B. VII. Kap. 6. p. 469.

„jenigen, welche die reine Lehre des Evangelii ange„nommen, und bißher gegen die Papiſten vertheidigt „haben, eine völlige chriſtliche Einigkeit geſchloſſen wer„den ſoll, und da wir eben deßwegen hoffen und ver„trauen, daß man, ſobald dieſer Friede zwiſchen den „Kirchen der Augſp. Konfeſſion geſchloſſen iſt, auch „auf Mittel und Wege denken wird, eine chriſtliche „Vergleichung mit dem Kalviniſten einzuleiten, die doch „nur in dieſem einzigen Artikel von uns abweichen, und „in allen andern unſere Augſp. Konfeſſion ebenfalls an„nehmen, ſo geben wir aus chriſtlichem treuem Gemüth zu „bedenken, ob es nicht beſſer ſeyn dürfte, in den Antitheſen „dieſes Artikels den ſo oft wiederholten äuſſerſt harten „Ausdruck des **Verdammens** mit irgend einem der mil„deren und gelinderen zu verwechslen, von welchen in „andern Artikeln Gebrauch gemacht iſt — und auch noch „einige andere gehäſſige Wendungen wegzulaſſen, durch „welche die Gemüther nur erbittert werden müßten, da „man doch jetzt ſchon durch chriſtliche Sanftmuth auch „den Weg zu einer künftigen Vereinigung mit ihnen „ſich bahnen könnte" [238]).

Eben ſo räumten ſie in dem Artikel von der Perſon Chriſti weit mehr ein, und mit einer weit beſſeren Art ein, als man voraus von ihnen hoffen konnte. Sie

238) "Praeſertim — ſetzten ſie hinzu — cum in ipſa etiam Aug. Confeſſione tantum dicatur: "*Improbamus ſecus docentes*" contra alios autem errores à tota eccleſia rejectos verbum *damnandi* ſaepius uſurpetur. Illud etiam negari non poteſt, quin multi infirmi inter illos, qui non malitioſe et pertinaciter in ſua ſententia perſeverant, ſed tantum ob idololatricae Pontificiorum tranſubſtantiationis abominationem, et quia non meliora ſint edocti, hac ratione graviter offenſi deterreantur, qui ſuo tempore, lucrefieri poſſent. Noſtrarum igitur partium eſſe arbitramur, hoc cumprimis dare operam, ut manſuetudine et patientia erga illos utamur, atque vel chriſtianam concordiam cum illis ineamus, vel ſaltem illorum aliquos lucrefaciamus, nec ulla culpa in nos transferri poſſit,"

Sie geſtanden gewiſſermaſſen, daß man genöthigt worden ſey, dieſen Artikel und die damit verbundene Lehren von der Himmelfahrt Chriſti und von ſeinem Sitzen zur rechten Hand Gottes in den Nachtmahls-Streit einzumiſchen, weil die Zwinglianer und Kalviniſten daraus beweiſen zu können geglaubt hätten, daß es nicht der wahre und weſentliche Leib Chriſti ſeyn könne, der im Nachtmahl genoſſen und empfangen werde [239]). Dabey bemerkten ſie zwar, daß in dieſer Lehre von der Perſon Chriſti nicht das eigentliche Fundament geſucht werden dürfe, auf welchem der Glaube an ſeine wahre weſentliche Gegenwart im Nachtmahl beruhe, indem dieſer allein durch die Einſetzungsworte begründet werde [240]); aber allerdings müſſe auch erinnert werden, daß jene Lehre gar nicht damit im Widerſpruch ſtehe, ſondern ſich vielmehr noch ſehr gut dabey brauchen laſſe [241]): "Es ſey alſo ganz ſchicklich

„und

239) "Quoniam Zwingliani et Calviniſtae hoc ipſo articulo et aliis cum eo conjunctis *probare ſe poſſe autumant*, Chriſtum nec verum et eſſentiale ſuum corpus manducandum, nec verum et eſſentialem ſanguinem ſuum in Coena dare nobis poſſe" Nach Hoſpinian hätten die Heſſen geſchrieben: "quoniam Zwingliani — *probant*" aber Hutter hätte nicht nöthig gehabt, dieß als eine Verfälſchung zu bemerken S. 360. denn wie hätte Hoſpinian an eine Verfälſchung denken können, da es unmittelbar darauf in dem Bedenken weitläufig ausgeführt war, daß und warum nach der Meynung der Heſſiſchen Theologen der Beweiß, den die Kalviniſten aus dem Artikel von der Perſon Chriſti gegen ſeine leibliche Gegenwart im Abendmahl zogen, für ganz unſtatthaft erkannt werden müſſe.

240) "Quamvis autem articulus hic non ſit proprium fundamentum et ſedes, ex qua praeſentia Corporis et ſanguinis Chriſti in Coena demonſtratur — ſed verba inſtitutionis fidem nobis certam faciunt, quod Chriſtus in vero uſu hujus Sacramenti vero nos ſuo corpore cibet ac potet."

241) "Quemadmodum enim Verba Coenae teſtantur, *velle* Chriſtum nobis dare verum ſuum corpus — ita quoque hic Articulus de Perſona Chriſti et reliqui Articuli de Aſcenſione Chriſti et Seſſione ejus ad dextram Patris teſtantur et confirmant, quod Corpus et ſanguinem ſuum in Coena dare nobis *poſſit*."

„und richtig, wenn man auch beſonders darauf dringe, „daß durch die Wahrheit der menſchlichen Natur Chri„ſti, durch ſeine Himmelfahrt, und durch ſein Sitzen „zur rechten Hand Gottes die wahre Gegenwart ſeines „Leibes und Blutes im Abendmahl weder unmöglich „noch undenkbar gemacht werde; denn ſo wie durch das „Sitzen Chriſti zur Rechten Gottes keine Einſchlieſſung „in einem gewiſſen Ort, an welchen er nun gebunden „wäre; ſondern bloß ſeine Theilnehmung an der gött„lichen Allmacht und Herrlichkeit bezeichnet werde, ſo „könne auch daraus, weil er wahrer und natürlicher „Menſch ſey, noch gar nicht gefolgert werden, daß im „Abendmahl nicht ſein wahrer Leib und ſein wahres „Blut ausgetheilt und empfangen werden könnte, viel„mehr folge nun aus der unzertrennlichen Vereinigung „ſeiner menſchlichen Natur mit der göttlichen, daß Chri„ſtus als der wahre und allmächtige Gott auch dem „Leibe nach überall, wo er wolle, zugegen ſeyn, alſo „auch im Abendmahl ſeiner Verheiſſung zufolge ſei„nen Leib und ſein Blut zum Genuß austheilen kön„ne [242]).

Damit räumten hier die Heſſiſche Theologen alles ein, was die Schwäbiſche und die Niederſächſiſche Ubiquiſten nur irgend brauchen und wünſchen konnten, ja ſie erklärten ſelbſt, daß ſie den Artikel von der Perſon Chriſti, ſo wie er in der neuen Formel geſtellt ſey, im Grund völlig genehmigten und approbirten; nur fügten ſie noch eine einzige Erinnerung hinzu, welche ſie aber

242) "Ita ſtatuimus et docemus, licet Chriſtus verus et naturalis homo ſit et maneat, non tamen propterea ſequi, Corpus et ſanguinem ejus in ſacra Coena non *poſſe* diſtribui et percipi: ſed quia humanitas Chriſti ab aeterno Dei filio aſſumta, et ſic cum Deitate indiviſe unita eſt, potius inde ſequitur, et irrefragabiliter probatur, quod Chriſtus, tanquam omnipotens et verus Deus, ubicunque velit, corpore ſuo poſſit adeſſe, ideoque etiam in S. Coena verum corpus et ſanguinem ſuum poſſit diſtribuere."

aber mit der gewinnendſten Beſcheidenheit und mit der zarteſten Schonung vorbrachten.

"Dieß geſtehen wir — heißt es in dem Beden„ken — daß einige von uns nicht zu begreifen im Stand „ſind, wie dasjenige, was in dem Artikel von der „göttlichen Natur geſagt wird, daß ſie der menſchli„chen alle ihre Eigenſchaften dermaſſen mitgetheilt habe, „daß ſie nun von dieſer auch für ſich und nach der „Menſchheit beſeſſen werden [243]), ohne eine Transfu„ſion der Eigenſchaften und ohne eine Exäquation der „Naturen habe geſchehen können. Es darf zwar nach „unſerem Bedenken der menſchlichen Natur Chriſti keine „der hyperphyſiſchen Eigenſchaften abgeſprochen wer„den, welche ihr durch die perſönliche Vereinigung mit „der göttlichen zu Theil geworden ſind [244]): aber wir „können gar nicht faſſen, wie der Menſchheit Chriſti „auch antiphyſiſche Eigenſchaften, dieß heißt ſolche, „welche der menſchlichen Natur zuwider ſind, und ſie „ganz aufheben, beygelegt werden könnten. Indeſſen „wollen wir die Herrn Theologen auf das freundlichſte „ermahnt und gebeten haben, daß ſie doch in einer „öffentlichen, in dem Nahmen unſerer ſämmtlichen „Kirchen zu ſtellenden Schrift keine mit der Glau„bensRegel der Chalcedoniſchen Synode ſtreitende „Redensarten gebrauchen, alſo auch den Ausdruck: „die menſchliche Natur oder die Menſchheit Chriſti „ſey

243) "Quod de divina natura traditur et docetur, quod humanitati omnes ſuas proprietates ita communicet, ut eas etiam pro ſe et ſecundum humanitatem habeat."

244) "Hyperphyſicas quidem proprietates, vel dona, quae Humanitati propter perſonalem unionem attribui debent, agnoſcimus ſane nullo modo negari poſſe: Antiphyſica autem, hoc eſt, dona, quae contra hominis naturam ſunt, et hominis naturam deſtruunt, quomodo humanitati Chriſti tribui poſſint, nos prorſus intelligere nequimus."

„ſey allmächtig und allgegenwärtig" „lieber weglaſ-„ſen möchten, da jene Synode eben ſo ausdrücklich „als weißlich beſtimmt hat, daß die Attribute, „welche nur einer von beyden Naturen eigen ſind, „auch nur dem Concreto der andern beygelegt werden „dürfen. Sagt man nehmlich: die menſchliche Natur „Chriſti iſt allmächtig und allgegenwärtig: ſo ſcheint „würklich darinn zu liegen, daß man etwas, das al-„lein der Gottheit zukommt, auch der menſchlichen Na-„tur dermaſſen beylegen wolle, als ob ſie es nun eben-„falls in ſich und für ſich hätte. Sagt man aber: „Chriſtus, oder auch der Menſch Chriſtus iſt allmäch-„tig und allgegenwärtig, ſo wird doch die menſchliche „Natur Chriſti auch mit begriffen, aber zugleich ange-„deutet, daß ihr Allmacht und Allgegenwart nicht an „ſich ſelbſt und aus ſich ſelbſt, ſondern bloß deßwegen „zukomme, weil ſie mit der göttlichen Natur unzertrenn-„lich vereinigt ſey. In ſolchen hohen und ſchweren Sa-„chen kann allzuleicht geirrt, und den Ketzern auf dieſer „oder auf jener Seite eine Thüre geöffnet werden; da-„her dürfte es unſerm Urtheil nach am ſicherſten ſeyn, „ſich in dieſer Lehre nur an dasjenige zu halten, was „die Chalcedoniſche Synode und die alte Kirche zu Ver-„meidung der beyden Extreme des Neſtorianißmus und „des Eutychianißmus mit ſo beſonderer Klugheit feſt-„geſetzt hat."

Dieſe Mäſſigung, womit ſich die Heſſiſche Theo-logen über die neue Formel erklärten, muß man gewiß exemplariſch finden, wenn man nur etwas mit der Den-kungsart bekannt iſt, an die ſich der gröſſere Theil un-ter ihnen ſchon lange gewöhnt hatte; doch ſo würden ſie zuverläſſig auch die Verfertiger der Formel ſelbſt, ſo würden ſie auch Andreä und Chemnitz gefunden ha-ben, wenn ſie ſich nur dabey hätten verbergen können,

daß

daß dennoch dem Vereinigungs-Werk ein Anſtoß damit in den Weg geworfen ſey, aus welchem vielleicht die nachtheiligſte Folgen entſpringen könnten. Dasjenige, was die Heſſiſche Theologen durch dieſe Mäſſigung erreichen wollten, war ja demjenigen, was die gröſſere und zahlreichere Parthie der übrigen bey der Vereinigung abzweckte, gerade entgegen; denn jene wollten dadurch einen Weg zur Vereinigung mit den Kalviniſten oder zur Duldung des Kalvinißmus bahnen, und dieſe wollten durch ihre neue Formel eine ewige und unzerſtörbare Schiedwand zwiſchen Kalviniſten und Lutheranern aufgeführt haben. Alle ächte Nachtmahls-Zeloten mußten alſo gerade an dieſer Mäſſigung der Heſſen das gröſte Aergerniß nehmen; daher läßt ſich leicht erklären, warum ſie ſich durch ihre ſo beſcheidene Erinnerungen viel ſtärker gereizt fühlten, als durch den ſo viel heftigeren Tadel, mit welchem beſonders die Holſteiner über das Torgiſche Buch herfielen. Der Tadel von dieſen traf zwar ebenfalls einen Punkt, den die Heſſen berührt hatten, und traf ihn viel härter; aber es war ein ganz anderer Geiſt, aus dem er gefloſſen war.

Der Verfaſſer dieſes Bedenkens [244]), das auf den Befehl des Herzogs Adolph von Holſtein im Nahmen

244) Von dieſem Bedenken der Holſteiniſchen Superintendenten und Prediger auf die Schwäbiſche Unions-Schrift" gaben Hoſpinian und Hutter nur einige Auszüge; etwas mehr theilte davon Semler in der Vorrede zu dem "Abdruck des Torgiſchen Buchs" mit S. 29-31. endlich erhielt man durch Danov das ganze Bedenken in dem Weyhnachts-Programm der Univerſität zu Jena für das J. 1780. aus einer gleichzeitigen Abſchrift, die ſich jetzt in der Univerſitäts-Bibliothek zu Jena befinden wird. Sonſt muß noch dazu bemerkt werden, daß dieß Bedenken nur in dem Nahmen derjenigen Holſteiniſchen Prediger geſtellt war, die unter dem Herzog Johann dem älteren, zu Hadersleben, und unter dem Herzog Adolph zu Gottorp ſtanden: denn der Herzog Johann der jüngere zu Sonderburg und Plön hatte ſich mit den ſeinigen bereit erklärt, das Torgiſche Buch anzunehmen. S. Hutter S. 371.

men der ſämmtlichen Holſteiniſchen Superintendenten und Prediger den 21. Sept. 1576. auf einem Konvent zu Schleßwig geſtellt wurde — der berufene Paul von Eitzen [245]), fällte das Urtheil "daß die Publikation „der neuen Schrift, durch welche ein gemeiner Conſenſus aller Lehrer und Bekenner der Augſp. Konfeſſion „zu Erhaltung der chriſtlichen Kirchen in wahrhaftiger „einhelliger Lehre und Glauben erzielt werden ſollte, „weder zu Erbauung der Kirche, noch zu Hinlegung und Endigung der eingeriſſenen Spaltungen und Gezänke, noch zu Anfahung und „Erhaltung einer chriſtlichen und beſtändigen „Concordie im Glauben und in der Lehre nützlich und nöthig — alſo gänzlich zu widerrathen „ſey. Dieß Urtheil aber baute er auf folgende Gründe, „durch welche ſeine Härte gewiß nicht gemildert „wurde."

Erſtens erbot er ſich den Beweiß zu führen, daß alle jene Artikel, welche in Streit und Diſputation gezogen und worüber nun die neue Schrift verfaßt worden ſey, in denjenigen Schriften, welche ſchon bißher unter ihnen ſymboliſches Anſehen gehabt hätten, nehmlich in der Augſp. Konfeſſion, ihrer Apologie, den Schmalkaldiſchen Artikeln und den beyden Katechißmen Luthers [246]), "alſo klar und hell, ſine omni ambi„gui-

245) Paul von Eitzen, der von Hamburg aus als General-Superintendent und Hofprediger nach Schleßwig gekommen war, wird wenigſtens allgemein als der Verfaſſer dieſer Holſteiniſchen Cenſur angegeben, und mehrere innere Merkmahle machen die Angabe eben ſo ungezweifelt, als die Geſinnungen, die er in der Folge unter ſeinem eigenen Nahmen gegen die zu Bergen verbeſſerte Formel äuſſerte. Dieſe ſtimmten ja ganz mit den in dieſer Cenſur geäuſſerten zuſammen, ſo wie ſie ſichtbarlichſt aus einer und ebenderſelben Quelle ausfloſſen.

246) Zum Beweiß, daß dieſe Schriften in der Holſteiniſchen Kirche ſchon bißher ſymboliſches Anſehen gehabt hätten, ließ Paul von

„guitate et perplexitate, ja weit beſſer, verſtändlicher „und deutlicher, als in der fürgeſtellten Schrift erklärt „ſeyen, ſo daß ein jeder, der Frieden und Wahrheit „lieb habe, ſich daraus wohl könne durch Hülfe des „heiligen Geiſtes genugſam erinnern, was in den erregten Spaltungen, Gezänken und Diſputationen für „wahrhaftig anzunehmen, und zu halten, und im Gegentheil als unwahrhaftig, ketzeriſch und verführeriſch „zu verwerfen und zu verdammen ſey [247]), woraus dann von ſelbſt die Folge floß, daß die Publikation der neuen Schrift ſchon deßwegen für unnöthig zu achten ſey, “weil ja mit Gottes Gnaden und Hülfe durch die „ſchon vorhandene und allgemein angenommene Nor-

„mal-

von Eitzen dem Bedenken die Formel des Eydes beylegen, der allen Holſteiniſchen Predigern bey ihrer Ordination abgenommen werde. Nach dieſer, wahrſcheinlich erſt von Paul von Eitzen eingeführten Formel mußten alle Prediger im Holſteiniſchen auſſer der allgemeinen Verpflichtung auf die genannte Schriften noch beſonders ſchwören, “daß ſie die „Einſetzungs-Worte des Nachtmahls halten und glauben, wahrhaftig in dem einfältigen wahren Verſtand der klaren Worte— „und im Gegentheil der Sakrament-Schwärmer, Zwinglianer, Kalviniſten, Bezaiten — „gottesläſterliche Lehre vor unrecht, falſch, lügenhaftig und „verführeriſch halten und bekennen — und daher mit wahrhaftigem Eifer haſſen, verwerfen „und verdammen”, jedoch mußten ſie in dem letzten, unſtreitig weiſeſten Artikel der Formel ſich zugleich verbindlich machen, “daß „ſie niemahls, wenn es die Noth „zu widerſprechen nicht erforderte, vor den Layen über die „ſakramentiriſche oder andere „Irrthümer diſputiren wollten.” S. die ganze Formel bey Hutter S. 373-375.

247) Auch zum Beweiß dieſer Behauptung legte man für den Herzog eine Schrift bey, worinn es ganz deutlich gezeigt ſeyn ſollte. Dieß war unſtreitig keine andere, als: die rechte und wahre Meynung göttlicher Schrift und Augſp. Konfeſſion von etlichen Artikeln, über welche eine ſchlechte Erklärung jetzt nöthig iſt, aus der Augſp. Bekänntniß, der Apologie, den ſchmalkaldiſchen Artikeln und den Katechiſmo Lutheri zuſammengezogen, vor alle diejenige, die Wahrheit und Frieden lieb haben. (von Paul von Eitzen). Hamburg 1562. in 4. Eben dieſe Schrift legte hernach auch der Herzog Adolph ſeinem Brief an den Churfürſten von Sachſen bey. Hutter 369.

„malſchriften und Lehrbücher die begehrte und geſuchte „Einigkeit in der Lehre und im Glauben viel beſſer und „gewiſſer, und ohne Gefahr neuer Diſputationen und „Gezänke, ſo ſich über neuen Bekänntniſſen zu ergeben „pflegen, und auch bey der neuen Schrift gewiß nicht „ausbleiben würden, erhalten und auf die Nachkommen „gebracht werden könne."

"Die andere Urſache, warum wir glauben, daß „die neue Schrift zur Erbauung der Kirche nicht nöthig „und nützlich ſeyn werde, iſt dieſe, daß dieſe Schrift „die Kalumnien unſerer Widerſacher, der Papiſten und „anderer, gegen die Augſp. Konfeſſion und deren Ver„wandte nicht nur nicht ablehnen, ſondern vielmehr „ſtärken, und die vorgefallene vielfältige Diſputationes „und Gezänke nicht endigen und ſtillen, ſondern immer „mehrere erregen wird. Denn wollen wir das eine und „das andere thun, ſo müſſen wir ſchlecht und recht bey „der einmahl angenommenen und bekannten wahrhafti„gen Lehre beharren, und von den Andern, die das „nicht wollen thun, ſondern bey und neben und unter „dem Schein der Augſp. Konfeſſion noch ihre eigene „und ſonderliche Lehre, Glauben und opiniones haben „wollen, alſo ſagen: Exierunt à nobis ſed non erant „ex nobis, und laſſen damit hinfahren, was nicht blei„ben will. — Es muß auch der allgemeinen Konfeſ„ſionen in der Kirche ein Maaß ſeyn, daß der neuen „nicht zu viel werden, damit ſie die alten nicht „gar auffreſſen und verlegen, und es nicht dahin „komme, daß unſere Nachkommen nicht mehr werden „wiſſen, was die Augſp. Konfeſſion, und wie ſie zu „verſtehen und zu deuten ſey? und daß auch nicht un„ſern Wiederſachern von uns ſelbſt dieſe Kalumnie in „den Mund gelegt werde, daß die Augſp. Konf. eine „zweifelhafte ungewiſſe Lehr und Bekänntniß ſey, und

daß

„daß wir ſelbſt daran zweiflen, ob der Herr Lutherus „und ſeine getreue Mithelfer dieſelbige auch genugſam „und gründlich in allen ihren Punkten verſtanden ha„ben [248]).

„Die dritte Urſache, warum wir dafür halten, „daß die Publikation der neuen Schrift zu Erbauung „der Kirche mehr ſchädlich als nützlich ſeyn werde, iſt „dieſe: daß in derſelben allerley irrige opiniones, von „denen etliche allbereit wieder von ſelbſt verſchwinden „und auch ſchon genugſam widerlegt ſind, etliche nicht „allein gemeinen ſimplen Chriſten, ſondern auch vielen „Predigern beſonders dieſer Orten Gottlob! ganz un„bekannt ſind, wodurch alſo nur die alte Gezänke wie„derum erregt und erneuert werden in gemeiner deutſcher „Sprache, alſo daß damit ſolche irrige opiniones man„chen frommen Chriſten, die lange in einem ſimplen „wahren Glauben und Lehre des Katechißmi ohne einige „zwiefältige und verwirrte Gedanken zufrieden geweſen, „eingebracht und beygebracht werden. Daſſelbige ge„bührt uns Predigern und Dienern Chriſti nicht einzu„räumen. — Wollen dieſe oder jene Gelehrten von „dieſer oder jener Opinion diſputiren, das mögen ſie „unter ſich thun, und dem Herrn Chriſto davon Re„chenſchaft geben; aber unſere Gemeinden ſollen ſie mit „ihren Diſputationen ungeärgert und unverwirrt laſ„ſen! — Und dieß iſt gar nicht die geringſte Urſach, „warum wir die Publikation der neuen Schrift nicht „kön-

248) "So iſt auch zu beher„zigen, daß fromme ſimple Chri„ſten viele neue Konfeſſionen „nicht anders verſtehen, als daß „wir einen zweifelhaften unge„wiſſen Glauben und Lehre hät„ten, welche jetzt ſo, und jetzt „anders, darnach es die Lehrer „und Gelehrten deucht, möge „gedeutet werden." Doch wollten ſie gar nichts dagegen haben, wenn gegen neue Ketzereyen und Irrthümer auch neue Judicia und Confeſſiones aus Gottes Wort geſtellt würden.

„können und müſſen und auch nicht ſollen für nützlich „achten, viel weniger unſeren Rath und Conſens dazu „geben.

„Die vierte Urſach iſt endlich dieſe, daß in dieſer „Schrift viel neue Reden und neue Diſputationes ein„geführt werden, welche in unſern bisher angenom„menen Symbolis und Bekenntnißſchriften ſich nicht „finden, darüber unſers Erachtens neue gefährliche „Zwieſpalte entſtehen werden. Und daß wir unſere „Meynung ohne Scheu herausſagen, ſo ſiehet es uns „an, als ſollte wohl unter dieſer Schrift geſucht wer„den, daß die arme Kirche mit neuen Paradoxis, „welche ſeyn im Buch des Herrn Brentii De Majeſtate „Chriſti anno 1564. vegetirt und ausgegangen — „(Gott weiß, daß wirs dem Mann, der ſonſt viel „Gutes zur Erbauung der Kirche gethan, nach ſeinem „Tode nicht aufrücken) ſollte verwirrt werden 249). „Daher bitten wir unterthänig und um Gottes Ehre „und des beſten der Kirche willen, daß der Herr „Chur-

249) Einige von dieſen Paradoxen des Herrn Brentius werden nahmentlich angeführt — nehmlich ſeine Hypotheſen über die Nahmen Himmel und Hölle, durch welche in der Schriftſprache kein Ort bezeichnet werde, und über die Schöpfung der Engel, welche der Schöpfung der Welt vorhergangen ſeyn ſollte. Dieſe letzte Hypotheſe hielt Eitzen für ganz beſonders gefährlich, "weil damit der herr„liche theuerbare Beweiß von „der ewigen Gottheit Chriſti aus „Johann. 1. von den Ketzern „am leichteſten in Zweifel ge„führt werden könne. Denn ſo „die Engel zuvor ſind geweſen, „da Gott Himmel und Erde hat „erſchaffen, ſo können die Ketzer „gegen das Zeugniß und Argu„ment von der ewigen Gottheit „Chriſti: In principio erat Ver„bum ſeu filius Dei. Ergo ver„bum ſeu filius Dei eſt aeternus „Deus, dieſe inſtantiam opponi„ren, daß auch die Engel da„mahls in principio, als Gott „Himmel und Erde erſchaffen, „geweſen ſeyen." Aber über dieſe bedenkliche Meynungen von Brenz ließ ſich Paul von Eitzen im folgenden Jahre weitläuftiger aus in einer "Antwort auf „des Landgrafen Wilhelms von „Heſſen Schreiben betreffend einige Lehrſätze des Brentii und Hunnii. 13. Jun. 1577. in der Däniſch. Bibl. P. IV. p. 297 folg.

„Churfürſt von Sachſen die Autores vorgeſtellter „Schrift auf ihre Conſcienz laſſe befragen, ob auch „mit dieſer Schrift geſucht werde, ſolche Paradoxa „der Chriſtenheit beyzubringen, und daß überhaupt „S. C. Gn. die Schrift, darin ſonſt viel gutes iſt, „wider die Sacramentirer durch unpartheyiſche Theo„logen examiniren und prüfen laſſe.

Indeſſen faßt jetzt ſchon Paul von Eizen das endliche Bedenken ſeiner Kollegen und ſein eigenes darinn zuſammen, "daß es weit beſſer ſey, bey der „heiligen göttlichen Schrift und bey dem Apoſtoliſchen „auch der andern angenommenen Symbolis, wie auch „bey der Augſp. Confeſſion, ihrer Apologie, den Schmal„kaldiſchen Artikeln und den beyden Catechismis Lu„theri in ſimplicitate zu bleiben, als ſich zu dieſer vor„geſtellten Schrift zu bekennen, oder daß auf Fälle „die geſuchte Einigkeit in den Schulen und Kirchen, und „unter den Gelehrten viel wahrſcheinlicher und ſiche„rer erhalten werden könnte, wenn nur der Churfürſt „von Sachſen anſtatt der neuen Schrift das bisherige „Corpus Doctrinae ſeiner Kirchen mit einigen Verän„derungen und Zuſätzen wieder drucken [250]), und in „der

250) Die Hau tänderung, auf welche Eitzen da ey antrug, beſtand darinn, "daß in den la„teiniſchen Locis communibus „die zwey Paragraphi in loco de libero arbitrio, welche bey Lebzeiten des heiligen Vaters Lutheri nicht darinnen ſind geweſen, ausgethan werden ſollten Ueber dieſe zwey Paragraphen ſ Strobels litter. Geſchichte von Phil. Mel. Locis theolog. p. 130 und 239). Hinzugefügt ſollten hingegen werden — die Schmalkaldiſchen Artikel, die Katechißmen Luthers, und die im J. 1530 herausg kommene Sententiae S. Patrum de Coena Domini von Melanchton, "darinn „die wahre Gegenwärtigkeit des „Leibes und Blutes Chriſti gegen „die Sakramentirer klärlich be„währt wurde, und ein ſonder„liches Zeugniß iſt, daß in ſol„chem Glauben und Meynung, „und nicht anders, die Augſp. „Konfeſſion An. 1530. iſt ver„ſtanden worden, und alſo „allezeit ſoll verſtanden wer„den." Aber Hoſpinian ließ ſich

„der Vorrede ernſtlich ermahnen lieſſe, daß alles, was „darinn künftig in Diſputation gezogen werden möchte, „nebſt der heiligen Schrift aus des ſeeligen Lutheri „Schriften entſchieden werden ſollte.

Aus dieſem letzten noch am Schluß des Bedenkens hingeworfenen Vorſchlag hat man zuweilen ſchon den Geiſt zu errathen geglaubt, der dem Verfaſſer alle ſeine Einwendungen gegen die neue Formel eingegeben haben möchte. Paul von Eitzen ſollte als eifriger Verehrer Melanchtons ſich vorzüglich daran geſtoſſen haben, daß man darinn ſo gefliſſentlich darauf ausgegangen war, das Anſehen Melanchtons und ſeiner Schriften herabzuſetzen, und ſomit ſein Tadel der Formel vorzüglich aus ſeinem Philippismus — ſo nannte man die beſondere Ketzerey einer Vorliebe für Melanchton — gefloſſen [251]) ſeyn. Bei dem Auffaſſen dieſer Vermuthung that man aber zuverläſſig einen Mißgriff, denn in dem Vorſchlag findet ſich ſo wenig ein Grund dazu, als in dem übrigen Bedenken, und mit allem, was

ſich bey dieſem Punkt zu der argen Sünde der vorſetzlichen Auslaſſung dieſer ganzen Clauſel und zu der noch ärgeren Sünde einer gedoppelten Interpolation verleiten, für welche in der That keine Entſchuldigung möglich iſt. Er erzählt p. 114. „daß die Holſteiniſchen Theologen gerathen „hätten, der Churfürſt ſollte nur „ſein Corpus Doctrinae Philippi„cum wieder drucken, und allen„falls in die Vorrede hineinſetzen „laſſen, daß alle Streitfragen, „die in Zukunft in Bewegung „kommen möchten, aus Luthers „und Melanchtons Schriften „entſchieden werden ſollten." Von den Veränderungen und Zuſätzen, welche ſie dabey angebracht haben wollten, weiß er kein Wort; hingegen weiß er dafür, daß ſie ihren Herrn, den Herzog Adolph gebeten hätten, ut Electorem Auguſtum admoneret, ne unicum iſtum peregrinum hominem Jacobum Smidlinum patiatur tot Electores ac Principes in ſuis regionibus ac territoriis reformare, ſed ab iſto utpote Svevo, ſibi caveat — davon aber findet ſich keine Spuhr weder in dem Bedenken, noch in dem Schreiben des Herzogs an den Churfürſten.

251) Dieß meinte Löſcher Th. III. 258. und nach ihm Anton in ſeiner Geſch. der Concordien-Formel p. 188.

was man ſonſt von der Denkungsart ſeines Verfaſſers weiß, ſteht ſie im härteſten Widerſpruch. Paul von Eitzen hatte ſein ganzes Leben hindurch für die reine lutheriſche Nachtmahls-Lehre geeifert und ſich ſogar in dem erneuerten Streit darüber an der Seite Weſtphals und Mörlins ganz vorzüglich ausgezeichnet. Auch in allen andern Händeln hatte er ſich niemahls von der Niederſächſiſchen Parthie getrennt[252]; wie könnte er nun auf einmahl zum Philippiſten geworden ſeyn? Doch die beſonderen Beſtimmungen ſeines Vorſchlags ſelbſt kündigten ja am deutlichſten an, daß ihn keine Rückſicht auf Melanchton darauf gebracht hatte. Er trug ſelbſt darauf an, daß aus der Hauptſchrift Melanchtons, die in ſeinem Corpore Doctrinae den erſten Platz einnahm, einige Stellen ausgemerzt — er gab ſelbſt den Rath, daß den Schriften Melanchtons einige andere an die Seite geſetzt werden ſollten, durch welche ſie völlig unſchädlich gemacht werden könnten, — er räumte alſo ſelbſt ein, daß man die Schriften Melanchtons mit einiger Vorſicht gebrauchen müſſe; und

252) So war er auch zu dem Colloquio mit Hardenberg zu Bremen, und vorher ſchon zu den ſchönen Handlungen zu Koßwig und Wittenberg gezogen worden. Auf dem Konvent zu Lüneburg und dem Nauenburgiſchen Fürſtentag unterſchrieb er ebenfalls die berüchtigte von Mörlin aufgeſetzte Erklärung, wiewohl er es hernach ungern ſah, daß ſie publicirt wurde. Dabey könnte er vielleicht hin und wieder den Wunſch geäuſſert haben, daß man das Angedenken des verſtorbenen Melanchtons etwas mehr ſchonen möchte, oder fieng er, was noch wahrſcheinlicher iſt, erſt unter den Händeln über die Concordien-Formel dieſen Wunſch öfter zu äuſſern an, um ihre Verfertiger dadurch zu ärgern, wie dann noch eine um dieſe Zeit von ihm verfaßte Schrift vorhanden ſeyn ſoll: Gründlicher Bericht, daß Phil. Melanchton inſonderheit bis an ſein Ende mit Luthero und unſerer Kirche einig geblieben ſey. S. Unſch. Nachr. auf d. J. 1725. p. 1080.; allein dadurch wurde er noch nicht zum Philippiſten, und noch weniger verdiente er den Nahmen "molliorum Theologorum choragus, der für ihn weder in ſeinem guten, noch in ſeinem ſchlimmen Sinn paſſend iſt.

und mehr wollten auch die Verfaſſer der neuen Formel nicht eingeräumt haben.

Der Philippiſmus war es alſo ſicherlich nicht, der Paul von Eitzen ſeine Bedenklichkeiten und Einwendungen gegen die neue Formel eingab; dennoch kann man ſich faſt unmöglich der Vermuthung erwehren, daß ſie aus irgend einer Nebenquelle dieſer Art geſloſſen ſeyn möchten. Er hätte ſonſt nothwendig fühlen müſſen, daß ſeine im allgemeinen ſehr weiſe Bemerkungen über den Schaden, der aus der Vervielfältigung neuer Glaubens-Formeln und Symbole entſpringen könnte, zum Theil auf die neue Formel gar nicht anwendbar waren, und zum Theil überhaupt zu ſpät kamen. Er hätte ſelbſt einſehen müſſen, daß man jetzt nicht erſt von dem Aergerniß, das die Katholiken daran nehmen, oder von der Verwirrung ſprechen dürfte, in welche dadurch der Glaube des Volks und der Layen gebracht werden könnte, nachdem man ihn ſchon dreiſſig Jahre lang durch die beſtändige theologiſche Zänkereyen verwirrt und ſich eben ſo lange dem Spott der Katholiken dadurch ausgeſetzt hatte [253]. Er hätte noch weniger auf den unnatürlichen Verdacht gerathen können, daß es den Verfaſſern der Formel um die Begünſtigung und Verbreitung der angeblichen neuen Irrthümer zu thun ſeyn möchte, die ihm darinn zu liegen ſchienen [254]: doch eben dieſer Verdacht verräth ja am deutlichſten ſeinen Urſprung, und verräth damit auch die wahre Quelle, aus welcher die Abneigung Pauls von Eitzen, zu der neuen Concordie die Hand

253) Davon konnte in der That Hutter mit Recht ſagen: Sunt iſtae rationes adeo frigidae ac elumbes, ut per ſe corruant et evaneſcant.

254) Von einigen der von ihm ausgezeichneten Brenziſchen Paradoxen, wie zum Beyſpiel von der Hypotheſe über die frühere Schöpfung der Engel, fand ſich ja nicht die ſchwächſte Spuhr in der Formel.

Hand zu bieten, zunächſt entſprungen war [255]). Er war ihren Beförderern, und beſonders ihrem Hauptbeförderer aus Schwaben nicht günſtig. Es war alſo mit einem Wort geheimer Unwille — auch wohl mit etwas Eiferſucht verſetzter Unwille über den geſchäftigen Andreä, und vielleicht auch über Chemnitz, was ihn gegen ihr Torgauiſches Machwerk eingenommen hatte; daß aber dieſe Empfindung jetzt ſchon bey ihm im Spiel war, dieß läßt ſich um ſo weniger bezweiflen, da er ſie ſobald darauf auch in perſönlichen höchſt bitteren Ausfällen über den Schwäbiſchen Concordienmacher ausließ [256]).

Eben darinn lag aber auch der Grund, warum Chemnitz und Andreä durch dieſe ſo viel ungünſtigere Holſteiniſche Cenſur, doch gewiß weniger in Verlegenheit

255) Auch dieß bemerkte Hutter ſehr richtig p. 368. "Ultima ratio ulcus vere tangit, et hinc omnes priores lacrymae. Suopte enim indicio hic produnt Theologi iſti, ob quam cauſam Principi ſuo approbationem et ſubſcriptionem libri Concordiae diſſuaſerint — nempe praeconceptum quoddam animo odium erga D. Jacobum, cui hunc honorem et dignitatem, immo dona potius ſingularia a Deo conceſſa omnino invidebant, ſuae inde laudi atque exiſtimationi nimium detrahi exiſtimantes."

256) Dieß geſchah beſonders in der Schrift: D. Pauls von Eitzen, Urſachen, warum die Subſcription des Bergiſchen Buchs billig ſoll werden abgeſchlagen, genommen aus dem ernſtlichen Befehl Chriſti: Hütet euch vor den falſchen Propheten, die in Schaafskleidern zu euch kommen, inwendig aber ſind ſie reiſſende Wölfe An ihren Früchten ſollt ihr ſie erkennen! Und aus dem Befehl des heiligen Geiſtes: Glaubet nicht einem jeglichen Geiſte, ſondern prüfet die Geiſter, ob ſie von Gott seyn. 1579. S. Hutter p. 376. Doch die Leydenſchaft des Mannes verrieth ſich noch durch mehrere andere Zeichen; denn in dem nehmlichen J. 1579. ſchickte er auf ſeine eigene Koſten einen Boten nach Dresden mit zwey Briefen an den Churfürſten und an die Churfürſtin, worinn er ſie um Gottes willen bat, "daß ſie doch „zu Abwendung des unausſprech„lichen Unheils und Verderbs, „das aus dem Vornehmen Ja„cob Andreäs entſpringen müßte, „die Publikation der Concor„dien-Formel noch länger auf„ſchieben möchten." S. den Brief an die Churfürſtin in den Unſch. Nachr. a. d. J. 1717. S. 211.

heit geſetzt wurden, als durch die ſo viel gemäſſigtere Heſſiſche. Die Einwendungen der Holſteiner lieſſen ſich viel leichter niederſchlagen, als die Wünſche der Heſſen befriedigt werden konnten. Man war beynahe voraus verſichert, daß es nicht viel koſten würde, die erſte zu gewinnen, ſo bald man es nur der Mühe werth hielt, dem alten Paul von Eitzen recht gute Worte zu geben [257]; aber auf die Erinnerungen der Heſſen dürfte man gar keine Rückſicht nehmen, wenn man auch wollte, weil ſie den Wünſchen der gröſſeren Anzahl entgegen waren. Doch nun kamen erſt noch die Cenſuren der Pommeriſchen und der Anhaltiſchen Theologen hinzu, die zum Unglück von eben dieſer Art waren.

Kapitel XIV.

Die erſte dieſer Cenſuren war zu Anfang des J. 1577. auf eine Synode zu Wolgaſt, welche der Herzog Bogislaus XIII. veranſtaltet hatte, aufgeſetzt und hernach im Martius von einer gröſſeren Verſammlung zu Stettin durchgängig approbirt und beſtätigt worden [258]; bey der Abfaſſung dieſer Cenſur aber hatten ſich die Pommeriſchen Theologen zuerſt an einem Umſtand geſtoſſen, der allen beſonderen Erinnerungen, welche ſie über das Torgiſche Buch zu machen

257) Der Erfolg bewieß, daß ſich der alte Mann doch nicht ſo leicht gewinnen ließ. Im folgenden Jahre ſchrieben Andreä und Selnecker gemeinſchaftlich an ihn, ohne etwas dadurch auszurichten, allein ihr Brief war auch wirklich nicht ſo beweglich, als ihn Löſcher fand. Muhlius hat ihn ſeinen Diſſertationib. eingerückt p. 194.

258) Dieſe den 22. Jan. zu Wolgaſt geſtellte und den 7. Mrz zu Stettin beſtätigte Pommeriſche Cenſur findet ſich in extenſo in Jac. Heinr. Balthaſers Andren Sammlung einiger zur Pommeriſchen Kirch. hiſt. gehörigen Schriften (1725 in 4) S. 9-83. In der erſten Sammlung, auf welche man von Löſchern verwieſen wird, iſt bloß ein ſummariſcher Extrakt des Bedenkens enthalten S. 327.

chen hatten, eine ſehr unglückliche Richtung geben mußte. Sie bemerkten zuerſt, daß man in der neuen Formel ein neues Corpus Doctrinae vorgeſchlagen habe, das von allen lutheriſchen Kirchen gleichförmig anerkannt, und durch welches alſo das Corpus Philippicum verdrängt werden ſollte; dagegen glaubten ſie auch deßwegen proteſtiren zu müſſen, weil ſich die Pommeriſche Kirche ſchon ſechszehn Jahre lang an dieß Corpus Philippicum gehalten habe [259]). Zu Rettung ihrer eigenen Ehre hielten ſie ſich daher zum wenigſten verpflichtet, den Beweiß zu führen, daß in allen jenen Schriften Melanchtons, welche bisher zu ihrem Corpus Doctrinae gehört hätten, nichts irriges, unchriſtliches und mit der reinen lutheriſchen Lehre ſtreitendes enthalten ſey, und dieſen Beweiß ſchicken ſie auch wirklich voran.

Man

259) Das ſogenannte Pommeriſche Corpus Doctrinae war nehmlich nichts anders, als das im J. 1560. zuerſt erſchienene Corpus Philippicum; das ſchon im J. 1561. aus dem Hochdeutſchen in das niedere Deutſche überſetzt und hierauf auch für die Pommeriſche Kirche unter dem Titel autoriſirt wurde: Corpus Doctrinae Chriſtianae, welcker ſchal up unſer Barnims, Joh. Friederichs ꝛc. Hertoge tho Stetin, Pommern ꝛc. Vörordnung vn alle Pommeriſche Kercken, ſamt der Biblien unde Tomis Lutheri tho nütte der Parherrn unde Kerkendener gekoft, vörwahret unde demſülvigen gemeth geleret werde. Wittenberg 1565. in Fol. Es enthält 1) die drey ſogenannte oekumeniſche Symbola. 2) Die deutſche veränderte Augſp. Konf. und deren Apologie nach der Wittenbergiſchen Ausgabe vom J. 1540. 3) Die Repetition der Augſp. Konf., oder die Repetit. Confeſſ. Saxon. vom J. 1551. 4) Die deutſchen Locos commun. Melanchtons nach der Ausgabe von 1553. 5) Das Examen der Ordinanden. 6) Melanchtons Reſp. ad Articulos Bavaric. 7) Seine Schrift gegen Servet. Indeſſen hatte man in Pommern noch eine beſondere Samml. einiger Schriften Luthers, worinn ſeine Kateciſmen und die Schmalkaldiſchen Artikel voranſtanden, welche gewiſſermaſſen als der zweyte Theil des Pommeriſchen Corpus Doctr. von jeher angeſehen wurde. S. Feuerlein Bibl Symbol. p. 5. und Baumgartens Anhang zu den Erläuterungen der ſymbol. Bücher ed. II. p. 411.

"Man habe, ſagten ſie, die Schriften des Herrn
„Philippi ſeit einigen Jahren vorzüglich deßwegen an=
„geklagt, daß ſie in den vier Artikeln vom Abend=
„mahl, vom freyen Willen, vom Geſetz und Evan=
„gelio und von der Gerechtigkeit deß Glaubens ſollten
„falſch und unrichtig, wider Gottes Wort und mit
„Lutheri Lehre nicht einig ſeyn 260).

„Was nun die erſte Anklage betreffe, ſo wüß=
„ten ſie wohl, daß man den Herrn Philippum vor=
„züglich deßwegen übel angeſehen habe, weil in der
„geänderten Ausgabe der Konfeſſion in dem Nacht=
„malsartikel die Verdammung der Gegenlehren von
„ihm weggelaſſen, und zuweilen in ſeinen andern
„Schriften die Definition des Nachtmahls alſo ge=
„ſtellt ſey, daß ſich auch die Sakramentirer damit
„behelfen können. Allein durch dieſe Vorwürfe werde
„einmahl ihr Corpus Doctrinae nicht getroffen, denn
„es enthalte die deutſche Augſp. Konfeſſion, in der
„ſich bey dem Nachtmahlsartikel die Verdammung
„der Gegenlehre noch finde, und zugleich mehrere ſol=
„che Erklärungen Melanchtons von der wahren und
„weſentlichen Gegenwart Chriſti im Sakrament, welche
„ihrem Bedenken nach gar nicht auf Schrauben geſtellt
ſeyen.

260) "Daher haben wir un=
„ſer Pommeriſch Corpus Doctri-
„nae und ſonderlich die Schrif=
„ten Philippi darein verleibt, in
„vorgedachten vier ſtreitigen Ar=
„tikeln fleiſſig durchgeſchlagen,
„verleſen und mit einander er=
„wogen, und bezeugen hiemit,
„daß wir die Verfälſchungen
„und Irrthümer, welche ſo hef=
„tig in Philippi Schriften von
„etlichen beſchuldigt werden, in
„unſerem Pommeriſchen Corpore
„Doctrinae nicht haben gefun=
„den, auch nicht können finden,
„wie wir pie et candide, in Got=
„tes Furcht, absque ſuſpicioſa
„et ſiniſtra interpretatione et ſine
„pravo affectu animi richten, und
„Philippi Schriften in dem Ver=
„ſtand halten und verſtehen ſol=
„len, als wir denken und wiſ=
„ſen, daß ſie bey Lutheri Leben
„allgemein verſtanden worden
ſind."

„ſeyen [261]). Wenn aber auch einige davon würklich „ſo geſtellt wären, daß ſich die Sakramentirer eben„falls damit behelfen könnten, ſo dürften ſie doch aus „dieſer Urſache noch nicht verdächtig gemacht oder mit „Fug verworfen werden. Die liſtigen Sakramentirer „hätten ſchon mehrmahls auch den kleinen Katechiß„mum Lutheri zu ihrem Behelf angezogen, und in „dieſem Katechißmus ſey auch die Gegenlehre weder „geſetzt noch verdammt; dennoch habe noch kein Menſch „daran gedacht, ihn deßwegen zu verwerfen, alſo „könnten ſie ſich auch nicht für verbunden halten, ihr „Corpus Doctrinae aus dieſer Urſache fallen zu laſſen.

„Wenn aber — ſetzten ſie hinzu — ſo heftig „angezogen wird, daß Philippus in etlichen heimli„chen Privat-Miſſiven und in ſeiner Auslegung des „Briefs Pauli an die Korinthier vom Sakrament viel „anders habe geſchrieben, ſo antworten wir darauf, „daß die Pommeriſche Kirchen ſich derſelben Schrif„ten nicht annehmen, wollten aber wohl mit Sem „und Japhet ihren Mantel über des alten Noah „Fehl decken, mit herzlichem Gebet, Gott wolle es „gnädiglich verzeyen."

Eben ſo wenig — bewieſen ſie nun weiter — könnte ihr Corpus Doctrinae wegen der Irrthümer ange-

261) Sie führten zum Beweiß mehrere beſondere Stellen an; aber dieß konnte ihnen nicht ſchwehr werden, denn ſie fanden zum Beyſpiel, "daß die reine lu„theriſche Nachtmahlslehre ſchon „in der folgenden Stelle aus „Melanchtons deutſchen Locis „ganz deutlich und unzweydeu„tig ausgelegt, und zugleich die „Gegenlehre der Sakramentirer „ganz öffentlich hell und klar be„ſtraft ſey: die Einſetzung und „Nieſſung des Sakraments iſt „nicht ein bloſſes Gedenkzeichen „oder Spektakel von Chriſto, als „einem todten abweſenden Men„ſchen — ſondern Chriſtus, der „uns mit dem Brodt und Wein — „ſeinen Leib und ſein Blut giebt, „iſt wahrhaftig dabey, in uns kräf„tig, und bezeugt, daß er durch „dieſe Nieſſung in uns wohnen „wolle." S. 17.

angeklagt werden, durch welche Melanchton die reine Lehre vom freyen Willen verfälſcht haben ſollte, denn dieſer Verfälſchung ſollte er ſich vorzüglich in ſeinen lateiniſchen Locis ſchuldig gemacht haben, in ihr Corpus aber ſeyen nur die deutſchen Loci aufgenommen worden. Uebrigens wünſchten ſie dabey nicht nur, ſich über dasjenige, was gegen Melanchtons Schriften in dieſem Artikel ſo heftig diſputirt werde, mit gottesfürchtigen, gelehrten und von keiner Leydenſchaft eingenommenen Theologen unterreden, ſondern lieſſen auch ſehr deutlich merken, daß ſie ſich wohl getrauten, die Rechtgläubigkeit Melanchtons völlig dabey retten zu können; daher ſie ſich jeʒt ſelbſt mit gutem Gewiſſen verglichen hätten, auch die lateiniſche Locos Philippi in ihren Schulen zu behalten, und alle ihre Prediger ermahnt haben wollten, dieſelbige fleißig und eifrig zu ſtudiren [262].

In

262) "Wir wollten auch in „dieſem Artikel vom freyen Willen alle die Punkte, die aus „den Schriften Philippi ſträflich „angezogen worden ſind, mit „Gottes Hülfe gar wohl chriſtlich erklären, daß es zu Gottes „Ehre und zu Erhaltung und „Erklärung chriſtlicher Wahrheit „ſollte dienen, und dem Gewiſſen heilſam ſeyn, und ſollten „keine Pelagianiſche Irrthümer „oder falſche Lehren von Mitwürkung des menſchlichen Willens bey den göttlichen und „geiſtlichen Bewegungen in dieſe „Kirchen und Schulen eingeführt werden." Doch ſie konnten ſich nicht entbrechen, von einigen Aeuſſerungen Melanchtons über dieſe Artikel, die man am anſtöſſigſten gefunden hatte, würklich zu zeigen, daß ſie von ihm ſelbſt in einem ganz wahren, chriſtlichen, ächt lutheriſchen Sinn vorgetragen worden ſeyen, "und daß man nur "durch Argwohn und verkehrliche „Deutung einiger Ausdrücke, „durch Auszwackung einiger Wörter, und durch Verkehrung „ſeines Zwecks einen falſchen ſynergiſtiſchen Sinn hineingeſtrichen habe. — Will nun aber — „ſo ſchloſſen ſie ihre Apologie bey „dieſem Artikel — jemand zanken oder hat Luſt zu zanken, „der mag wiſſen, daß wir in „Pommern dieſe Weiſe nicht „haben: die Gemeinde Gottes „auch nicht. Vielmehr wünſchen „wir, daß der gütige Gott uns „und unſere Kirchen vor unnöthigem Zank immer gnädiglich „behüten wolle."

In der Lehre vom Geſetz und Evangelio räumten ſie ein, daß die Behauptung Melanchtons von dem Evangelio als eine Predigt der Buſſe, an der man ſo viel Anſtoß genommen habe, auch in ihrem Corpus Doctrinae mehrmahls vorkomme, aber erklärten zugleich unumwunden, daß ſie dieſe Definition des Evangelii von jeher für chriſtlich-wahr, für ächt bibliſch und zugleich für rein lutheriſch gehalten hätten, und noch dafür hielten.

Eben ſo wenig konnten ſie begreifen, wie man Melanchton einer Verfälſchung der Rechtfertigungslehre habe beſchuldigen können, weil er in ſeinen Schriften hin und wieder geäuſſert habe, daß der Glaube, durch welchen der Menſch gerecht und ſelig werde, auch mit Buſſe und neuem Gehorſam verbunden ſeyn müſſe; denn dieß ſey ja chriſtlich und recht gelehrt, ſobald man nur dazu ſage, daß der Menſch doch nicht um ſeiner Tugend und Würdigkeit willen, ſondern aus bloſſer Gnade durch den Glauben gerecht werde; und dieß habe Melanchton immer dazu geſetzt.

"Wenn es aber — ſchloſſen ſie jetzt — dieſe „Bewandniß damit hat, ſo können, müſſen und wol„len wir nicht nur bey unſerem Pommeriſchen Cor„pus Doctrinae mit Gottes Hülfe beſtändig bleiben, „ſondern müſſen auch unſerm höchſtlöblichen Landes„fürſten, allen Landſtänden, Herrn von der Ritter„ſchaft, Bürgern und Bauern, auch in Kirchen und „Schulen dieſer Lande allen Lehrern und Predigern „treulich vor Gott rathen, daß ſie bei derſelbigen „Form der göttlichen Lehre beſtändig und unbeweg„lich verharren, dieſe Beylage göttlicher Wahrheit „auf die Nachkommen fortzupflanzen, und ſich an

„fremdes Diſputiren, oder was an andern Orten „möchte verordnet werden, nichts kehren ſollen."

Nach dieſer Vorerklärung hätten ſich die Pommeriſchen Theologen jede weitere Cenſur über die neue Torgiſche Formel füglich erſparen können, denn es lag ja ſchon darinn, daß ſie, was auch darinn enthalten ſeyn möchte, nichts damit zu thun haben wollten; da ſie aber für gut fanden, ſich auch noch im beſondern darauf einzulaſſen, ſo kann man ſich leicht voraus vorſtellen, wie ihre Bemerkungen darüber ausfallen mußten.

So hatten ſie zwar nichts gegen jene Schriften ſelbſt einzuwenden, welche in Zukunft nach dem Vorſchlag der Formel das gemeinſchaftliche Corpus Doctrinae ausmachen ſollten, doch geſtanden ſie, "habe „es ſie ſehr betrübt und turbirt, daß man dabey im„mer nur von der unveränderten Augſp. Konfeſſion „geſprochen, und ſich ſo viele iniqua judicia und con„demnationes in Anſehung der korrigirten und ver„änderten Ausgaben erlaubt habe. — Wenn es die „Zeit und etlicher Leute Frechheit leiden könnte, ſo „möchten ſie auch wohl bitten und ermahnen, daß „man die Repetition der Augſp. Konfeſſion noch zu „den vorgeſchlagenen Schriften hinzufügen ſollte, weil „ſie doch von mehreren Evangeliſchen Kirchen im „Reich wie von den Pommeriſchen angenommen und „unterſchrieben worden ſey." Indeſſen wollten ſie dennoch, wenn das neue Corpus Doctrinae zuſammen gedruckt würde, nicht dagegen ſtreiten, daß es auch in Pommern angenommen und gehalten, aber nur neben ihrem bißherigen oder zu dieſem angenommen werden möchte [263]).

Gegen

263) Auch proteſtirten ſie dagegen, daß man nicht alle Schriften Luthers mit zu dem Corpore Doctrinae ſchlagen ſollte, "denn dieß — ſagten ſie — „könnten ſie nicht gelegen achten."

Gegen den Artikel vom freyen Willen im Torgiſchen Buch hatten ſie die meiſten Einwendungen. Es war einmahl darinn behauptet, daß zwar der Menſch noch eine capacitatem paſſivam habe, durch welche er für die Einwürkung des heiligen Geiſtes empfänglich werde, aber daß ihm ſelbſt dieſe capacitas paſſiva nicht natürlich, ſondern ein Gnadengeſchenk Gottes ſey; die Pommeriſche Theologen meynten hingegen, daß man damit Luthern widerſpreche, der ſelbſt in ſeiner Schrift De ſervo arbitrio ausdrücklich verſichert habe, daß dieſe aptitudo paſſiva auch dem unwiedergebohrnen Menſchen ſchon ex creatione zukomme, und ihn von den unvernünftigen Thieren unterſcheide, Sie mißbilligten ferner, daß man im Torgiſchen Buch den primum motum converſionis als etwas auszeichnen wolle, wobey von Seiten des Menſchen noch weniger als bey den folgenden eine Thätigkeits-Aeuſſerung ſtatt finde, und wünſchten deßwegen, daß man dieſe ganze neue Phraſin weglaſſen möchte, aber noch mehr mißbilligten ſie, daß in dieſem Artikel geſagt werde, des Menſchen Wille ſey in der Beſſerung ein Subjectum mere patiens, das nichts würke, ſondern nur leyde, weil ſich durch keine Erklärung dem Schaden hinreichend vorbeugen laſſe[264]), der

264) Das Torgiſche Buch „erklärt zwar dieß Subjectum „patiens alſo, daß es bloß ſoll „verſtanden werden, reſpectu ſolius divinae efficaciae in accendendis primis novis motibus; „aber dieſe Erklärung iſt nicht „genugſam, ſondern die Regel „Lutheri muß immer behalten „und chriſtlich erklärt werden: „Deum per Spiritum S. et verbum operari in nobis, ſed non ſine nobis. — Damit daher „alle enthuſiaſtiſche und manichäiſche Gedanken und Einbildungen wegbleiben, auch angefochtene betrübte Gewiſſen, ſo „oftmahls klagen, daß ſie kein „Stücklein göttlicher Wirkung „in ſich fühlen, über dem Subjecto mere patiente nicht mehr „verwirrt und betrübt werden, „ſo muß lieber dieß Wort Subjectum patiens ganz weggelaſſen werden.

der aus einem ſo leicht möglichen und faſt unver- hütbaren Mißverſtand dieſer Behauptung unvermeid- lich entſpringen müſſe.

In dem Artikel von der Rechtfertigung fanden ſie die Antitheſin gegen den Oſiandrißmus nicht ge- hörig geſetzt [265]), und in der Lehre vom Geſetz und Evangelio ſchien es ihnen noch bedenklicher, daß die Anthiteſis gegen die Antinomer ganz weggelaſſen, und nicht einmahl ihr unchriſtlicher Irrthum gerügt ſey, nach welchem die Buſſe gar nicht aus dem Evange- lio, ſondern nur aus dem Geſetz gepredigt werden ſollte. Die Artikel von Nachtmahl, von der Per- ſon [266]) und von der Höllenfahrt Chriſti wollten ſie hingegen gern annehmen, weil ſie mit ihrem Corpore Doctrinae völlig übereinſtimmten, und bey den übri- gen Artikeln brachten ſie nur ſolche Verbeſſerungs- vorſchläge an, über die man ſehr leicht mit ihnen einig werden konnte.

Selbſt daraus wurde es aber nur deſto ſichtbarer, was auf die Pommeriſche Theologen am ſtärkſten ge- würkt hatte. Die neue Friedens-Formel war ihnen dadurch am anſtößigſten — oder vielmehr dadurch allein anſtößig geworden, weil die Lehrart und die Lehrform Melanchtons mehrfach darinn angetaſtet war; die Ur- ſache aber, warum ſie ſich ſo ſehr für dieſe intereſſirten, lag

265) Sie wünſchten ſie deß- wegen ausführlicher geſtellt zu haben, weil die Meynungen Oſianders ehmahls auch in Pom- mern eigene Streitigkeiten und Unruhen aus Veranlaſſung des Predigers Artopäus in Stettin erregt hatten. S. Balthaſars Erſte Sammlung p. 62. 102.

266) Bey dem Artikel von der Perſon Chriſti wünſchten ſie nur "die Herrn Theologen, die „das Torgiſche Buch verfaßt, „möchten auch den Punkt von „der Mittheilung der Eigenſchaf- „ten ganz ausarbeiten und rich- „tig machen, und eine richtige, „gerechte, genugſame Definitio- „nem communicationis idioma- „tum aus rechtem Grund der „heiligen Schrift ſetzen,"

lag nicht in einer beſondern Vorliebe für Melanchton, und noch weniger in einer Neigung zu den angeblichen Irrthümern, welche die antiphilippiſche Parthie in ſeinen Schriften gefunden haben wollte, ſondern bloß darinn, weil es ſchon mehrere Jahre lang auch die Lehrform ihrer Kirchen geweſen war. Sie waren nichts weniger als ſolche Philippiſten, welche ſich durch die bloſſe Autorität ſeines Nahmens zu der Annahme oder zu der Verwerfung einer Meynung hätten beſtimmen laſſen. Sie hatten auch niemahls zu dem Verdacht Anlaß gegeben, als ob ſie den Synergißmus oder den Majorißmus, den man Melanchton zur Laſt legte, nur von von ferne begünſtigt, oder von der reinen lutheriſchen Nachtmahlslehre ſich nur im mindeſten entfernt hätten. Das Oberhaupt der Pommeriſchen Geiſtlichkeit, der Superintendent Jacob Rungius, der wahrſcheinlich auch dieß Bedenken aufgeſetzt hatte, war ſelbſt als mächtiger Eiferer für die lutheriſche Nachtmahls-Theorie bekannt [267]). Aber je lebhafter ſich Rungius und ſeine Kollegen bewußt waren, daß ſie bißher in den Formeln und Ausdrücken ihres Philippiſchen Corporis Doctrinae die ächteſte lutheriſche Orthodoxie vorgetragen, und niemahls dabey an die Irrthümer gedacht hätten, die nach dem Vorgeben der Gegner Melanchtons darunter verſteckt ſeyn ſollten, deſto weniger glaubten ſie zugeben zu müſſen, daß man ſeine Lehrart und ſeine Lehrform verdächtig machen dürfe. Sie wollten es allenfalls auf ſich beruhen laſſen, ob Melanchton

267) Auch hatten — ohne Zweifel auf den Betrieb von Rungius, die Herzoge von Pommern erſt im J. 1573. die Bücher Luthers vom Sakrament für die Pommeriſche Kirchen beſonders drucken und allen Predigern mit dem Befehl austheilen laſſen, daß ſie ſich in der Nachtmahls-Lehre allein darnach zu richten, und alles, was ſonſt in ihrem Corpore Doctrinae ſtehe, bloß nach dieſen Schriften Luthers zu erklären und auszulegen hätten.

ton ſelbſt jemahls jene Irrthümer habe begünſtigen wollen [268]); aber ſie wollten es durchaus nicht bezweifelt haben, daß ſeine Formeln und Ausdrücke auch in einem völlig orthodoxen Sinn gebraucht werden könnten, weil es ja ſonſt auch noch zweifelhaft ſcheinen könnte, ob ſie ſelbſt bißher reine lutheriſche Theologen geweſen ſeyen. Sie intereſſirten ſich alſo für Melanchton nicht ſowohl um ſeinet als vielmehr um ihrer ſelbſt willen, und ſchon deßwegen konnte man weniger hoffen, daß es möglich ſeyn würde, ſich jemahls mit ihnen darüber zu verſtändigen; auſſerdem kam aber noch der ſchlimme Umſtand hinzu, daß ſie mit der Lage der Umſtände und der Partheyen in der theologiſchen Welt viel zu wenig bekannt waren [269]), als daß ſie mit gehöriger

268) Dieß wollten nicht alle von ihnen; denn ſchon im vorigen Jahr 1576 hatte D. Chriſtoph Stymmel, Prediger an der Marien-Kirche und Prof. der Theol. an dem Pädagogio zu Stettin zwey Predigten vom heil. Abendmahl drucken laſſen, in welchen er die beſtändige Uebereinſtimmung Luthers und Melanchtons in der Nachtmahls-Lehre ausführlich bewieſen hatte. Die Verfaſſer der Concordien-Formel beſchwehrten ſich in der Folge darüber ſehr empfindlich in ihrem Brief an die Pommeriſche Theologen S. Balthaſar Andere Sammlung p. 99 und Stymmel erklärte auch darauf, „daß er nur auf die öffentliche „Schriften Melanchtons, die noch „während ſeines Lebens erſchienen ſeyen, Rückſicht genommen „habe. ebendaſ. p. 168.

269) An dieſer Unbekanntſchaft der Pommeriſchen Theologen mit der eigentlichen Lage der Umſtände und Partheyen mochte wohl auch ihre gröſſere Entfernung von dem Schauplatz der Händel Antheil haben, aber ſie verrieth ſich durch mehrere Anzeigen, die man doch nicht erwartet haben möchte. So ſchienen ſie nach einem Brief von D. Bernh. Stroſnieder noch im Martius 1577. nichts davon zu wiſſen, "daß man ſich in irgend „einem proteſtantiſchen Land des „neuen Buchs angenommen habe, „auſſer allein in der Mark, wo „ſich ein fürnehmer Theologus „mit mehr denn dreymahl dreiſ„ſig Silberlingen zu der Ratifi„kation des Buchs ſolle haben „beſtechen laſſen." Ja ſie ſchienen nicht einmahl genau zu wiſſen, wie? und von wem? und zu welchem Zweck das Buch zuſammengetragen worden ſey; „denn — ſchreibt Stroſnider — „es haben ſich ja die Autores „des Buchs ſelbſt nicht unterſchrieben, und iſt ja ſeltſam, „daß wir allein vor allen andern „das

ger Lebhaftigkeit die Nothwendigkeit eines Opfers hätten fühlen können, das der antiphilippiſchen Parthey um des Friedens willen gebracht werden mußte.

Am wenigſten konnte man hingegen hoffen, mit den Anhaltiſchen Theologen jemahls zurecht zu kommen, denn ſie kündigten ſich in ihrer Cenſur [270]) nicht nur am unverdeckteſten als eifrige Philippiſten, ſondern als eben ſo eifrige Gegner der neuen in Schwaben und Niederſachſen ausgebildeten über-lutheriſchen Orthodoxie an, welche durch die Torgiſche Vereinigungsformel der ganzen lutheriſchen Kirche aufgedrungen werden ſollte. Dieſer neuen Orthodoxie war faſt allein das Bedenken entgegengeſetzt, das ſie noch im J. 1576. ihrem Herrn, dem Fürſten Joachim Ernſt übergaben, denn wiewohl ſie darinn in 60 ſogenannten Poſitionibus bloß dasjenige ausführen zu wollen vorgaben, was ſie bißher für die reine Lehre, von der Perſon, von der Majeſtät und von den Aemtern Chriſti gehalten hätten [271]), ſo fiel doch

„das Kind taufen ſollen, ehe „wir des Kindes Vater wiſſen, „oder dem Kind ſeinen Nahmen „geben ſollen, ehe denn es voll-„kommen zur Welt gebohren „iſt. — Auch läßt ſich das Buch „anſehen, als ſollte es eine neue „allgemeine Religions-Konfeſ-„ſion und Bekänntniß ſeyn, da-„mit alſo gemächlich die Augſp. „Konfeſſion vergeſſen, obſcurirt „und hintangeſetzt werde, und „wir alſo nach der Hand aus „dem Religions-Frieden, der „allein auf die Augſp. Konf. ge-„gründet und geſtellt iſt, entſetzt „werden." S. ebendaſ. p. 81. 83. Doch eine faſt noch auffallendere Probe dieſer Unbekanntſchaft der Pommern mit den letzten Wendungen der theologiſchen Händel findet ſich in einem Brief von Rungius ſelbſt an Chyträus, den uns Balthaſar ebenfalls aufbewahrt hat p. 107-110. "Noſtri — ſchreibt er hier — ajunt, ſe eſſe de antiquis ſeu veteribus Wittebergenſibus. Novos Wittebergenſes eſſe duplices, alios Sacramentarios, quos Deus manifeſtaverit, alios Flacianos. quorum Dux fuerit. Illyricus. — Haec cum audio, vehementer perturbor, et certus eſſe velim de veritate."

270) S. Hiſtorie des Fürſtenthums Anhalt durch Joh. Chriſtoph Beckmann B. VI. Kap. IX. p. 106.

271) "Sie hätten — ſagten „ſie ſelbſt — in dieſem erſten Bedenken

doch in jedem einzelnen Saz der Widerſpruch von ſelbſt in die Augen, in welchem ihre Lehre davon mit der Theorie des neuen Buchs, und beſonders mit der Theorie der neuen Idiomen-Kommunikation ſtand. Als aber der Fürſt im März des J. 1577. noch ein weiteres Bedenken von ihnen verlangte 272), ſo fanden ſie darinn eine Aufforderung, ihr Herz auch über das Ganze des Plans und des Zwecks auszuleeren, nach welchem und für welchen das Torgiſche Buch zugeſchnitten ſey, und dabey deckten ſich ihre Geſinnungen noch weit offener auf.

Ihr Haupt-Tadel ſchien zwar zuerſt bloß die Weitläufigkeit zu treffen, womit in der Schrift die angeblichen Irrthümer und Antitheſes gegen die reine Lehre widerlegt ſeyen; aber aus den Gründen, womit ſie das unnöthige und unſchickliche, das zweckloſe und unkluge davon ins Licht ſezten, wurde es höchſt ſichtbar, daß ihnen nicht bloß die Weitläufigkeit anſtöſſig war.

Es ſey von jeher — ſagten ſie — die Weiſe der Kirche geweſen, neu-entſtandenen Irrthümern und Kezereyen nicht durch weitläufige Widerlegungen, ſondern durch kurze Dekrete und Kanonen zu begegnen; das neue Buch hingegen ſey alſo gefaßt, daß gewiß die Doctrinal-Dekrete und Kanonen aller älteren Concilien zuſammen nicht den zehnten Theil davon ausfüllen würden.

„denken vorzüglich auf die ſententiam aſſertivam gearbeitet, „nehmlich dasjenige, was ſie biß „anhero für recht geachtet, darzuthun, damit ſie in omnem „eventum in dieſem Fürſtenthum „durch ausländiſche Gezänke nicht „zerrüttet, ſondern vielmehr in „der einfältigſten Wahrheit konfirmirt würden."

272) Der Fürſt hatte, wie es ſcheint, ihr erſtes Bedenken zurückbehalten, und nicht an den Churfürſten überſchickt; als ihn aber dieſer, wahrſcheinlich durch Andreä, der ſelbſt nach Zerbſt gekommen war, moniren ließ, forderte er ſeinen Theologen dieß neue Gutachten ab. Der Verfaſſer des einen und des andern war wahrſcheinlich M. Wolfgang Amlung, der damahls im Anhaltiſchen Miniſterio die erſte Rolle ſpielte.

würden. Und doch hätten zuverläſſig die Ketzereyen, denen man auf dieſen Concilien habe begegnen müſſen, ungleich mehr zu bedeuten gehabt, als die neuen Irrthümer, gegen welche das Buch gerichtet ſey, von denen ohnehin die meiſte von ſelbſt wieder verfallen, und mit ihren Urhebern verſchwunden wären [273])!

"Geſetzt aber auch — fuhren ſie fort — daß es
„der Mühe werth wäre, noch immer dagegen fortzu-
„kämpfen, ſo muß man dennoch auch ein chriſtliches
„Auge haben nicht allein auf unſere Erbfeinde, die Je-
„ſuiter und Sacramentirer, ſondern auch auf die Ar-
„men, unter dem antichriſtiſchen Joch ſeufzenden und
„ſchwachen, ſo bißher auf die Augſp. Konfeſſion geſe-
„hen, einen ziemlichen Religions-Frieden mit genoſſen,
„und Beſſerung gehofft — denn was würde bey jenen für
„eine gewünſchte Freude und bey dieſen für ein Aergerniß
„entſtehen, wenn ſie jetzt aus unſeren eigenen Conci-
„liationibus darthun könnten, daß innerhalb 47 Jah-
„ren ſich die Proteſtanten wohl in die hundert Sekten
„zertrennt hätten? — Sollten wir nun nicht wenigſtens
„der Schwachen mit ſolchen Büchern verſchonen, und
„des ehrgeitzigen unglückſeligen Pfaffenkriegs uns vor
„den Adverſariis ſchämen und ihnen unſere eigene tur-
„pitudinem nicht aufdecken? — Wir achten billig, der
„fromme Kayſer Conſtantinus würde ſolche Zankbücher
„verbrannt, und dem heiligen Miniſterio zu Ehren
„dieſe Gebrechen vielmehr mit ſeinem Kayſerl. Ehren-
„Mantel zugedeckt, denn geſtattet haben, daß ſie in
„Theatrum mundi producirt werden dürften. Denn
„dieſe

273) "Wobey wir noch geſchweigen wollen, "daß unter „dem groſſen Haufen von Antitheſen mehrere opiniones angezogen ſind, ſo durch öffentliche „Schriften wenigſtens in den „Sächſiſchen Kirchen niemahls „diſputirt oder beſonders defen„dirt wurden, oder ja wohl un„ter die Regulam könnten gezo„gen werden: Malum bene poſitum non movendum!

„dieſe der Antitheſium ſogar weitläufige Erzählung „werden die Adverſarii nicht nur als Querelas, ſondern „mit Freuden als bekannt annehmen, unſerer in die Fauſt „lachen, und uns bey männiglich vollends in den Ver„dacht ſetzen, daß keine irrigere und verwirrtere Sekte „jemahls aufgeſtanden, als wir mit unſerer Konfeſ„ſion.

„Iſt es aber ja und allein um die Wohlfahrt der „Sächſiſchen Kirchen zu thun, was treiben wir dann um „Gotteswillen, daß wir einander ſelbſt Arianer, Ne„ſtorianer, Eutychianer, Pelagianer, Manichäer und „dergleichen tituliren, und in dieſes Buch Wiedertäu„fer, Antinomer, Sakramentirer, Servetianer, Oſian„driſten, Blandratiſten und Schwenkfeldiſten hineinzie„hen; denn was gehen uns die an, die drauſſen ſind?

„Auſſer dem iſt uns hingegen noch beſonders „ſchmerzlich, daß in dem Buch der alten Liebe und „Treue, ſo wir dem lieben ſeligen Philippo Melanch„toni in Ewigkeit ſchuldig ſind, ſo gar vergeſſen, ſeine „Opiniones ſo oft angeſtochen, ſeiner getreuen Arbeit „aber und ſeines ehrlichen Nahmens mit keinem Wort „in der Schrift ſoll gedacht werden. Beſorgen deßwe„gen, die Autores werden ſich des Verdachts nicht ent„ledigen können, daß ſie die zwey theure Helden Luthe„rum und Philippum, die Gott aus Gnaden zum Heil „der Kirche zugleich erweckt, die uns allein in den „Steigreif und Sattel geholfen, ja deren bloſſer Nah„me den Adverſariis viel ſchröcklicher, als alle unſere „Bücher und opiniones, von einander reiſſen, den einen „kanoniſiren, den andern ſtinkend machen, und in ſei„nem Untergang eigene Ehre ſuchen wollten. Sollte „es auch, was wir jedoch nicht glauben können, würk„lich darauf angelegt ſeyn, die ſo nützliche und nöthige „Schriften Melanchtons aus unſeren Kirchen und Schu-

„len

„len zu verdrängen, in welche ſie doch oft mit einer einzigen Definition ein gröſſeres Licht hineingetragen haben, als jetzt uns allen mit allen unſern Büchern möglich iſt — ſo beſorgen wir uns wahrlich eines neuen Lärmens, der ſich nicht ſo leicht legen, und dem wahrſcheinlich eine lautere barbaries folgen würde, weil ohne dieß nun dieſe zwey Jahre her die Jugend dermaſſen vom ſtudio theologico abgeſchröckt worden iſt, daß wir mit unſeren eigenen Augen in der vornehmſten Theologen zu Wittenberg Lectionibus über acht oder neun Auditores nicht gezählt haben [274]). — Hat man ſich dann vor einigen Jahren der Adiaphoren und Chorröcke halber entſetzen und verjagen laſſen, ſo dürfte man wahrlich noch Leute finden, die ſich wohl um einer noch nicht allerdings des Irrthums überwieſenen Lehre willen viel eher jagen und würgen lieſſen. Wie aber ſolcher Schade ſollte erſetzt werden, wiſſen wir nicht, da aller Orten ohnehin Leute mangeln, alſo nicht zu hoffen iſt, daß man ſie aus fremden Landen anhero ſollte treiben können.

„Aus dieſem und andern Bedenken — ſchloſſen ſie nun — würde es viel räthlicher und erſprießlicher ſeyn, wenn man alle beſtrittene Punkte fein ordentlich in kurze „richti-

274) Die Richtigkeit dieſer Angabe von der ſo ſehr verminderten Anzahl der angehenden Theologen auf der Univerſität zu Wittenberg hat Hutter in der That ſehr zweifelhaft gemacht, indem er aus dem Inſkriptions-Buch der Akademie bewieſen hat, daß im J. 1576. die Anzahl der neuankommenden auf der Univerſität über 500 hinausſtieg p. 429. daraus darf man die Anzahl derjenigen, welche Theologie ſtudirten, zuverläſſig noch auf einige hunderte beſtimmen; indeſſen hat man doch auch nicht nöthig, in dieſer Angabe ein falſum zu ſehen, das der Verfaſſer des Bedenkens begangen hätte. Es iſt ſehr möglich, daß er in einem theologiſchen Collegio zu Wittenberg, in welchem er einmahl zufällig hoſpitirt haben mochte, würklich nicht mehr als neun oder zehen Zuhörer antraf; nur hätte er daraus allein noch nicht ſchlieſſen ſollen, daß die Anzahl der Theologen auf der Univerſität überhaupt ſo gewaltig abgenommen habe.

„richtige Schlußreden und Canones, nur affirmative „verfaßte, und ſie ohne Weitläufigkeit und ohne damnationes den fürnehmſten Theologen, Churfürſten und „Ständen übergäbe. Wäre man dann erſtlich in theſi „oder in aſſertione einig, ſo würde bey Ehr- und Friedliebenden die Negativa ſich ſelbſt ſchämen und verkriechen, „und bliebe den Adverſariis der Uebelſtand unſerer Kir„chen verborgen, und närriſche Privat-Opiniones ei„niger wenigen würden nicht allen Proteſtanten zuge„meſſen. Was ſich aber ja nicht ſchämen wollte, das „möchte diſputiren, biß es müde würde, wenn ſichs „nur nicht mit Aufruhr und Läſterung hervorthäte, denn „da gienge der Obrigkeit Einſehen an; unterdeſſen wür„de das andere Theil durch Uebung wach und munter „erhalten, und durch Gottes Gnade von einer Erkennt„niß und Kraft in die andere geleitet werden. — Woll„te ſich aber jener Arbeit keiner unterziehen, wie man „dann freylich Philippi Beſcheidenheit gar ſehr dazu „bedürfte, ſo hätte man ja die Bücher im Corpore „Philippi — die wir ſelbſt bißher auf hohen Schulen und „vor der ganzen Welt profitirt und gepreiſet, auch noch „gut ſeyn laſſen, legten unſere Feder nieder, und er„zeigten uns ſelbſt als beſtändige Proteſtanten, ſetzten „uns bey den Politicis und Weltweiſen nicht in Ver„dacht, daß wir aus Zweifelmuth oder Blödigkeit uns „wie das Rohr umtreiben lieſſen. Wäre dann auch „wegen neuer Irrthümer, oder ſonſten in denſelben Bü„chern einiger Mangel, daß man ihnen mit Lutheri „Katechißmus, den Schmalkaldiſchen Artikeln oder an„dern hinzugefügten öffentlichen Schriften nachzuhelfen „hätte, ſo möchte man dieß immer thun, und könnte „doch dabey Lutherum und Philippum noch in guter „Korreſpondenz erhalten. Wenn ſich aber ja im Cor„pore Doctrinae etwas falſches und unrechtes fände, „wie man dann bißher dem Herrn Philippo in der Lehre „viel

„viel zugemeſſen, jedoch aus ſeinen ſcriptis publicis „wenig erwieſen habe, ſo ſollte man daſſelbe mit gutem „Grund und Beſcheidenheit, ſumma cum brevitate, „perſpicuitate et moderatione notiren, und zugleich mit „der Verbeſſerung auf die Nachkommenſchaft transmit„tiren, welche dann ohne Brillen und Affekt wohl ſehen „würde, wer zum Ziel der heiligen Schrift, die doch „norma normarum bleibe, am näheſten geſchoſſen habe. „Hätten wir es würklich beſſer gemacht, ſo würde man „es uns Ehre wiſſen in unſern Gruben; wo aber nicht, „ſo hätten wir doch auch das Gute nicht gehindert, und „niemand irre gemacht 275).

Nach

275) Sie lieſſen ſich nun auch auf die beſondere Artikel der Formel ein; da man ſich aber den Innhalt und den Zweck ihrer Cenſur bey einem jedgn einzelnen leicht vorſtellen kann, ſo mag hier nur ausgezogen werden, was ſie über die Artikel von der Erbſünde und vom freyen Willen zu moniren hatten. "Erbſün„de. Darinn ſind wir im Fun„dament einig, denn in der un„nöthigen Weitläufigkeit dieſes „Buchs wird nicht mehr geredet „denn Philippus mit drey Zei„len gefaßt — denn keiner unſe„rer Schreiber hat dieſe groſſe „Sache ſo rund, richtig und ei„gentlich faſſen können, und mit „unſern rhetoriſchen Umſchwei„fen geben wir nichts, denn un„ſer Unvermögen an den Tag, „und wie weit uns Philippus „an Kunſt und Beſcheidenheit „vorgeht. — Vom unfreyen und „freyen Willen — Es iſt un„läugbar, daß Lutherus mit ſei„ner Hartnäckigkeit den Mön„chen und Papiſten ſich opponirt „hat; da aber Lutherus nun an „dem Pabſt zum Ritter gewor„den war, und ſeine Meynung, „wie ein Heid erhalten hatte, „ſo blieb immer noch die Frage, „wie der Menſch zu rechtſchaffe„ner Bekehrung gebracht, und „weil dieſe in dieſem Leben nicht „aufhören darf, wie man ſich „chriſtlich darinn üben ſoll. Da „zeigte nun Philippus den mo„dum converſionis, damit Lu„theri Heftigkeit niemand miß„brauche, und ſagte, daß da zu„ſammen kommen drey Urſachen, „nehmlich Gottes Wort, der „heilige Geiſt, und des Men„ſchen Wille, der ſich Gott nicht „vorſetzlich widerſetzt — nam in„vito dari non poteſt — Dieſe „drey cauſas muß man nicht nur „im Anfang der Bekehrung, ſon„dern auch in toto curriculo con„verſionis beyſammen laſſen, und „hat ſie Philippus nach ſeinem „hohen Verſtand geſetzt wieder „drey Haufen. — 1) Das Wort, „wider enthuſiasmos, raptus, in„ſpirationes, afflatus. 2) Den „heiligen Geiſt wider Pelagianer, „Müncherey, und damit dem „Wort nicht magicae vires bey„gemeſſen werden. 3) Des Men„ſchen

Nach dieſem Auszug aus den bedeutendſten der Cenſuren, welche von ſo verſchiedenen Oertern her über das Torgiſche Buch einliefen, darf jezt von den übrigen gar nichts mehr, oder nur noch mit einem Wort berührt werden, mit welcher von den angeführten der Geiſt, in welchem ſie verfaßt waren, harmonirte. Dieß wird ſchon hinreichend ſeyn, um eine vorläufige Ueberſicht nicht nur von dem Stand der verſchiedenen Meynungen und Partheyen unter den Theologen, ſondern auch von dem Verhältniß möglich zu machen, nach welchem ſie in den verſchiedenen Gegenden der lutheriſchen Welt vertheilt waren.

In den meiſten Kirchen von Oberdeutſchland nahm man zwar die neue Formel weder mit der haſtigen Freude noch mit dem Jubel auf, worauf Andreä wenigſtens bey einigen gerechnet haben mochte. Auch hier fand man faſt überall etwas darinn auszuzeichnen, das eine Verbeſſerung bedürfte; ja ſelbſt hier machte man hin und wieder Ausſtellungen, die höchſt deutlich verriethen, daß der Wind an dieſen Oertern von einer ganz falſchen Seite her bließ. Doch im Ganzen war die Aufnahme, welche ſie in dieſen Gegenden fand, immer mehr günſtig als ungünſtig, und ein äuſſerer Umſtand, der dazwiſchen kam, verſchafte ihr ſogar den Beytritt einer ſehr bedeutenden Kirche weiter, auf welche gewiß nicht voraus gerechnet war.

Noch

„ſchen geſchaffenen und vernünftigen Willen, wider die groben „Subſtantialiſten und Metamorphoſiten. Hiemit hat aber Philippus den menſchlichen Kräften „ohne und vor dem Wort und „heiligen Geiſt nicht das geringſte gegeben, ja es ſind oft die „Ausdrücke, deren ſich Philippus „in dieſem Artikel bedient hat -- „hominem - captivum - mortuum - „damnatum - inimicum - contumacem eſſe -- viel grauſamer „und gewaltiger als die neue „Phraſen -- ſtatuam et truncum „eſſe. Hätte auch wohl Philippus bey ſolcher vehementia ſich „nur können träumen laſſen, daß „ihn ſeine eigene diſcipuli und „fratres mit ſolcher Grobheit hier „anfallen würden." S. Semlers Vorrede zu dem Abdruck des Torg. Buchs p. 37.

Noch zu Ende des J. 1576. war nehmlich der Churfürſt Friderich III. von der Pfalz geſtorben; ſein Sohn und Nachfolger aber, der neue Churfürſt Ludwig, hatte nach ſeinem Regierungs-Antritt nichts angelegeneres zu thun, als die lutheriſche Orthodoxie in die Pfälziſche Kirchen wieder einzuführen, aus denen ſie unter der Regierung ſeines Vaters durch den Kalviniſmus verdrängt worden war [276]). Die neue Formel, welche alle lutheriſche Theologen nicht nur vereinigen, ſondern auch von den Kalviniſten recht auffallend ſcheiden ſollte, kam daher dem eifrig-lutheriſchen Ludwig höchſt erwünſcht, und eben damit bekam man die ſchönſte Ausſicht, das ganze ſchöne Land für die Formel zu gewinnen, das man ſchon als völlig verlohren hatte aufgeben müſſen [277]).

Die andere Pfälziſche Fürſten, der Herzog Philipp Ludwig von Neuburg und ſein Bruder, der Herzog Johann von Neuburg, hatten ſich hingegen gleich anfangs den Erwartungen gemäß geäuſſert, die man vorher ſchon von ihrer bekannten Anhänglichkeit an den reinen Lutheraniſmus gefaßt hatte. Die Theologen des erſten ſtellten unter dem 8 Aug. ein Bedenken über die Formel aus, worinn ſie ſich bereitwillig erklärten, ſie mit Herzen, Mund und Hand anzunehmen, und nur den Wunſch äuſſerten, daß in dem neunten und eilften Artikel die vergeſſene Antitheſes noch eingerückt, und der

276) S. Struvens Pfälz. Kirchenhiſt. Kap. VI. p. 394. flgd.

277) Mit dem neuen Churfürſten ſelbſt wurde wohl nicht ſogleich über die Annahme der Formel unterhandelt; wenigſtens verwechſelte Anton in ſeiner Geſchichte der Konkordienformel p. 184. die Perſonen, indem er die Erzählung Hoſpinians Kap. XII. p. 103. von den Unterhandlungen des Churfürſten von Sachſen mit dem Pfalzgrafen, Philipp Ludwig von Neuburg, auf den Churfürſten Ludwig bezog.

der Artikel von der Höllenfahrt etwas ausführlicher geſtellt werden möchte [278]). In dem Bedenken der Zweybrückiſchen Theologen verrieth ſich zwar etwas von dem Einfluß des damahligen Zweybrückiſchen Superintendenten Pantaleon Candidus, deſſen Orthodoxie ſchon damahls in einigen Verdacht gekommen war [279]). Sie wollten bemerkt haben, daß die Verfaſſer der Formel in der Lehre von der Perſon Chriſti dem Eutychianißmus zu nahe gekommen ſeyen; und bey dem Artikel vom Abendmahl machten ſie die ſehr ſpitzige Note, „daß es faſt das Anſehen gewinnen wolle, als hätte „man nicht Zeugniſſe genug in der Schrift dafür finden „können, weil man ſo viele Teſtimonia aus den Schrif„ten der Kirchenväter zuſammengehäuft habe" [280]). Faſt noch mehr von dieſem Einfluß Pantaleons zeigte ſich in einer eigenen Erklärung des Herzogs darüber, denn ſie enthielt noch mehrere Erinnerungen über das Torgiſche Buch, als das Bedenken ſeiner Theologen [281]). Indeſſen trat er doch ſelbſt den 15. Sept. 1576. ihrem Gutachten bey, "daß im Ganzen die dar„inn verfaßte Erklärung der ſtreitigen Religions-Ar„tikel dem Wort Gottes, den ſymboliſchen Haupt„Schriften der lutheriſchen Kirche, und auch der Zwey„brückiſchen Kirchen-Ordnung vollkommen gemäß ſey, „daher man ſich ſo weit mit Herzen, Mund und Hand „dazu zu bekennen, dagegen aber alle darinn verwor„fene und verdammte widerwärtige Lehren gleichfalls zu „verdammen und zu verwerfen habe [282]).

Die

278) Dieß geſteht ſelbſt Hoſpinian am a. O.

279) In einer öffentlichen Schrift der zwey Pfalzgrafen Philipp Ludwig und Otto Heinrich vom J. 1604. wird auch dem Einfluß des damahligen Zweybrückiſchen Raths, des gelehrten Heinrich Schwebels etwas dabey zugeſchrieben S Hutter p. 365.

280) S. Hoſpinian Kap. XII. p. 112.

281) S. ebendaſ.

282) Dieß Factum ſuchten die beyde Pfalzgrafen beſonders in der angeführten öffentlichen

Schrift

Die Theologen des Pfalzgrafen Richard von Simmern hatten ſich ebenfalls etwas zweydeutig geäuſſert, wenigſtens trugen ſie in einem Bedenken vom 1. Nov. ſehr ſtark darauf an, daß man doch das Angedenken Melanchtons ſorgſamer, als es in der neuen Formel geſchehen ſey, ſchonen, und ſein Corpus Doctrinae nicht ſo verächtlich auf die Seite werfen ſollte. Ihre Erinnerung mochte auch einige Eindrücke auf ihren Herrn gemacht haben, doch bezeugte er dem Churfürſten von Sachſen bey der Ueberſchickung ihres Gutachtens unter dem 8. Jan. 1577. daß er dem ungeachtet willig und bereit ſey, zu der Beförderung des chriſtlichen Concordien-Werks nach ſeinem beſten Vermögen mitzuwürken [283].

Weniger erreichte man ſeinen Zweck bey den Straßburgern, mit denen der Herzog von Würtenberg wegen der Annahme der Formel unterhandelte; denn ſo bereit auch die Straßburgiſche, ſchon längſt von Andreä

Schrift zu beweiſen, und bewieſen es auch Aktenmäſſig. "Weil „nun — heißt es darinn — das „Thier, oder die heimliche kalviniſche Rotte vermerkt, daß „der Pfalzgraf, ihr Herr, ſich „die Torgauiſche Erklärung für „ſich ſelbſt ganz wohl belieben „und gefallen laſſe, wie er dann „auch gegen den Pfalzgraf Philipp Ludwig in einem Schreiben d. d. 16. Sept. 1576. und „gegen den Churfürſten von „Sachſen unter dem 30. Decemb. „ausdrücklich bezeugt, daß er für „ſeine Perſon, wie auch ſeine „Räthe und Theologen ſich ganz „gern dazu bekennen thun — als „haben ſie ſich auch würklich mit „ihm dazu bekannt, und den 15. „Sept. ein Bedenken unterſchrieben — worinn inſonderheit das „boßhaftige argliſtige Thier — „die Zwinglianer und Kalviniſten von der Augſp. Konfeſſion „hat gar helfen ausſchlieſſen, „und ſelbſt dazu gerathen, daß „im Titel und ſonſt alles dermaſſen verwahrt werden ſollte, „damit ſie ſich ja nicht beſchönen „könnten, als thäten wir ſie zu „unſerer Konfeſſion zählen. Da „hat alſo das Thier, die heimliche Kalviniſten, die Schnauze „eingezogen, und ſich im Rohr „verkrochen, oder vielmehr in „einem Schaaf-Pelz verborgen." S. Hutter 365.

283) S. Hoſpinian Kap XII. p. 117. verglichen mit Hutter Kap. XXXI. p. 924. 925.

dreä vorbereitete Theologen dazu waren, ſo überwog doch der Einfluß der Sturmiſchen Parthie im Magiſtrat den ihrigen ſo weit, daß man endlich nach langem zögern dem Herzog nur eine ausweichende Antwort gab [284]). Das Miniſterium zu Regenſpurg gab hingegen in einem Gutachten vom 6. Sept 1576. dem Torgiſchen Buch ſeinen wärmſten Beyfall, und wollte es als eine zweyte Apologie der Augſp. Konfeſſion wider alle diejenige, welche ſie in der lutheriſchen Kirche ſelbſt fälſchlich gedeutet hätten, ſo publik als möglich gemacht haben [285]).

Wiederum etwas wurde dafür die Hoffnung der Verfaſſer des Buchs durch das Gutachten einiger Magdeburgiſchen Theologen getäuſcht, das dem damahligen Adminiſtrator des Erzſtifts unter dem 21. Dec. 1576. übergeben wurde [286]); denn die Magdeburger zeigten ſich darinn als eben ſo eifrige Philippiſten, wie die Pom-

284) S. zwey Briefe von Jac. Andreä und Lucas Oſiander an Marbach in Epiſt. Marbach. P. IV. Nr. 211. 216. Im erſten Brief ſchreibt Andreä: Heus tu mi frater! quae cauſa eſt, quod Senatus veſter cunctatur in promovenda et confirmanda pia et ſancta concordia eccleſiarum noſtrarum. Vos enim ſubſcriptionem recuſare, non exiſtimo — et de conſenſu veſtro minime dubito. Was ein Erbar Rath zu Straßburg — ſchreibt Oſiander im zweyten Brief — meinem gnädigſten Fürſten und Herrn nach ſo langer Cunctation geantwortet hat, wird E. E. unverborgen ſeyn. Ich hab wohl verſtanden, aus welchem Köcher ſelbige Pfeil geſchoſſen, und hat mein gnädigſter Fürſt und Herr wiederum darauf unvorgreiflich geantwortet, daß ich dafür halte, es ſeyen die Motiven, ſo man unzeitig hat, genugſam abgelehnt. Das beſte iſt, daß die Herrn zu Straßburg dennoch die Sachen nicht gar und allerdings recuſirt, wiewohl ſie wenig Hoffnung hinterlaſſen. Inzwiſchen iſt mein gnädigſter Herr mit dem Miniſterio zu Straßburg wohl zufrieden, dieweil I. F. G. wohl wiſſen, daß es bey dem Miniſtris nicht erwunden.

285) S. Semlers Vorrede zum Abdruck des Torgiſchen Buchs p. 24.

286) Es war der Abt des Kloſters zu Bergen, der Domprediger Siegfried Saccus zu Magdeburg, und vierzehn andere Prediger, von denen dieß Bedenken geſtellt wurde. S. Hutter Kap. XV. p. 501. Kap. XXI. 594.

Pommern, wiewohl auch nur in dem nehmlichen Sinn, wie dieſe. "Sie wollten durchaus die Schriften Me„landtons, die bißher in ſo vielen Churfürſten- und „Fürſtenthümern angenommen und unterſchrieben wor„den ſeyen, in dem Corpore Doctrinae gelaſſen habe, „damit es nicht das Anſehen bekomme, als hätte man „bißher in dieſen Landen eine unbeſtändige Lehre gehabt." Beſonders lieſſen ſie ſich auf eine Vertheidigung von den Locis Melanchtons und von den Veränderungen ein, die er in den ſpätheren Ausgaben der Augſp. Konfeſſion angebracht hatte. „Dieſe letzte — ſagten ſie — „ſeyen ja durchaus nicht aus Fürwitz von ihm vorge„nommen worden, ſondern aus Befehl der Chur- und „Fürſten, auch mit Vorwiſſen, gutem Willen, Rath „und Zuthun Herrn Lutheri und anderer vornehmen „Theologen in dieſen Landen habe er die Konfeſſion auf „das neue überſehen, die dann auch in der neuen Aus„gabe kein ſcriptum privatum geblieben, ſondern von „den proteſtantiſchen Ständen, ſowohl als die erſte, „unterſchrieben und approbirt worden ſey. Die darinn „angebrachte Verbeſſerungen könnten daher eben ſo we„nig verdächtig ſeyn, als jene, die Luther ſelbſt von „Zeit zu Zeit in ſeiner deutſchen Bibel-Ueberſetzung „angebracht, und die niemahls jemand für Korrupte„len gehalten habe. Was die Locos Melanchtons be„treffe, ſo ſcheuten ſie ſich nicht zu geſtehen, daß ſie „nächſt der Bibel aus dieſem Buch ihre ganze Theolo„gie ſtudirt, und zum gröſten Theil geſchöpft, auch ſo „lange ſie in Aemtern geweſen, andere Leute in Kirchen „und Schulen daraus unterrichtet hätten — aber geſtan„den doch zugleich am Ende, daß ſie darinn keine andere Theologie, als in dem neuen Buch, gefunden hätten, „daher ſie dann auch, was die Lehre betreffe, in allen „Stücken darinn einig ſeyen, und nur wünſchten,

„daß in methodo einiges geändert, und beſonders alle „Perſonalien weggelaſſen werden möchten [287]).

In direktem Widerſpruch mit den Magdeburgern fand hingegen Heßhuß — und dieß war ſehr in der Ordnung — gerade zu wenig Perſonalien in der neuen Formel, denn in der Cenſur darüber, die er an Chemnitz ſchickte [288]), empfahl er nichts ſo angelegen, als daß die Urheber aller darinn verdammten Irrthümer, wie Flacius, Melanchton, Pfeffinger, Oſiander, Major, Kalvin und andere um der lieben Jugend und um der Nachkommen willen auch nahmentlich angezeigt werden müßten [289]). Indeſſen fiel doch im Ganzen ſein Urtheil über die Formel, ſo wie das Urtheil Wigands, und der übrigen

287) Auſſer dieſem wünſchten ſie noch, "daß der Artikel von „der Höllenfahrt, der bißher in „keine Konfeſſion gezogen wor„den ſey, wegbleiben und in „dem Artikel von den Adiapho„ris bloß die Theſis oder die Lehre „ohne den ſtatum controverſiae „geſetzt werden möchte, indem „ja diejenige, ſo deßhalb bezüch„tigt worden, meiſtens entſchla„fen, und der ihnen gemachten „Auflagen nie geſtändig geweſen „ſeyen." S. Semler in der Vorrede zum Abdruck des Torg. Buchs p. 32.

288) Hoſpinian hat den von Königsberg aus vom 10. Sept. datirten Brief mit der Aufſchrift an Chemnitz — Kap. XII. p. 115. Auch in der Sammlung der Marbachiſchen Briefe findet er ſich mit der Aufſchrift: Judicium Heshuſii de formula Concordiae ad Chemnitium P. IV. Nr. 173. p. 501. aber hier iſt er defekt, und daher auch ohne Datum.

289) "Exiſtimamus eccleſiae neceſſitatem poſtulare, ut in hac formula auctores corruptelarum et Patroni, Illyricus, Philippus etc. nominentur et eccleſiae ac poſteritati ſaltem indicentur — ut juventus -- cavere poſſit — Quodſi -- ſetzt er zwar am Ende hinzu --- nomina Philippi, Pfeffingeri et Majoris ſine detrimento eccleſiae ſilentio praeteriri poſſent, ſimpliciter aſſentiremur. Nos nec voluptatem nec emolumentum inde ſperamus, --- quia vero videmus, ſubeſſe graviſſimas et neceſſarias cauſas, et exempla habemus Apoſtolorum Chriſti, et veteris eccleſiae, humiliter petimus et rogamus, ut conſulatur juventuti.

gen Preuſſiſchen Theologen [290]) günſtiger aus, als vielleicht ihre Verfaſſer gehofft haben mochten.

290) Die unter dem 8. Jan. 1577. ausgeſtellte Cenſur der Preuſſiſchen Theologen. S. Hutter LXXXV. p. 939.

Geſchichte der proteſtantiſchen Theologie

von Luthers Tode biß zu Abfaſſung der Konkordien-Formel.

Zehntes Buch.

Kapitel I.

Durch die über das Torgiſche Buch eingegangene Cenſuren wurde ohne Zweifel der Churfürſt von Sachſen ungleich mehr überraſcht, als ſeine Verfaſſer; denn ſo wenig er auch gehofft hatte, daß es ganz ohne Widerſpruch angenommen werden würde, ſo hatte er doch ſicherer als ſie darauf gezählt, daß ſich ſogleich eine entſchiedene Majorität für ſeine unbedingte Annahme erklären müßte. Den Theologen, die den größten Antheil an der Verfertigung der Formel gehabt hatten, mochte es wohl nicht unerwartet ſeyn, daß dieß nicht erfolgt war, weil ſie ihre Leute weit beſſer kannten; aber dennoch fanden auch ſie wenigſtens einige ihrer Erwartungen dabey getäuſcht, denn mehrere dieſer Cenſuren mußten die Beſorgniß in ihnen erwecken, daß ſie ſich bey einem Hauptpunkt in ihrem Plane höchſt wahrſcheinlich verrechnet haben könnten.

Es waren vorzüglich drey Partheyen, auf welche bey dem ganzen Vereinigungs-Werk Rückſicht genommen werden mußte, und auch bey der Anlage des Plans dazu Rückſicht genommen war. — Die Parthie der rigiden

giden Orthodoxen, die aus der Koalition der Nachtmahls-Zeloten in Schwaben und Niederſachſen mit den älteren Flacianern oder mit den erſten und eigentlichen Gegnern der Philippiſchen Schule entſtanden war. — Die Parthie der gemäſſigten Orthodoxen, die zwar unter den bißherigen Händeln eine Art von Neutralität beobachtet, und ſich niemahls gegen Melanchton erklärt, ja wohl eher ſein Angedenken vertheidigt, aber doch die ächte lutheriſche Orthodoxie auch in der Nachtmahls-Lehre behalten — und endlich die Parthie derjenigen Philippiſten, die würklich in der Nachtmahls-Lehre zum reinen Kalviniſmus übergegangen waren, und nun für dieſen durch das Anſehen Melanchtons und die Vertheidigung ſeiner Lehrform auch in der lutheriſchen Kirche wenigſtens Duldung erkämpfen wollten. Offenbar war es darauf angelegt — und man verhelte es auch gar nicht — dieſe letzte Parthie durch die Vereinigung der zwey erſten völlig zu unterdrücken; alſo war man auch voraus darauf gefaßt, daß ſie überall mit der höchſten Anſtrengung ihrer Kräfte dagegen würken, und nicht nur das wildeſte Geſchrey über die entworfene Vereinigungs-Formel erheben, ſondern noch mehrere Künſte anwenden würde, um ihre Annahme zu hintertreiben. Aber auch von Seiten der andern Partheyen hatte man mehrere Schwürigkeiten vorausgeſehen, und wunderte ſich daher gewiß nicht darüber, daß man jetzt einige fand; nur dadurch wurde man überraſcht, daß ſich die meiſten gerade von der Seite her zeigten, von der man die wenigſten erwartet hatte.

Die Haupt-Beförderer des Konkordien Werks waren bey der erſten Anlage ihres Entwurfs dazu von der Vorausſetzung ausgegangen, daß es weit mehr koſten würde, die rigiden Orthodoxen zu einer Vereinigung mit den Gemäſſigten, als dieſe zu einer Vereinigung

gung mit jenen zu bewegen. In dieſer Vorausſezung hatten ſie dann in ihrer Vereinigungs-Formel weit mehr auf jene als auf dieſe Rückſicht genommen, und ſich viel ängſtlicher beſtrebt, die Forderungen der erſten als die Wünſche der andern zu befriedigen, wozu ſie gewiß auch ihre ſehr guten Gründe hatten. Die Parthie der gemäſſigten Orthodoxen ſtimmte ja im Grund der Lehre mit der rigiden faſt völlig überein, und zeichnete ſich nur darinn von ihr aus, daß ſie einige Abweichungen davon, oder vielmehr nur einige Abweichende davon nicht mit gleicher Härte verdammte, und die Lehrform darüber nicht mit der ſteifen Beſtimmtheit fixirt haben wollte, durch welche nach den Vorſchlägen der andern Parthie alle künftige Abweichungen unmöglich gemacht werden ſollten. Es war alſo nicht unnatürlich, zu hoffen, daß dieſe gemäſſigte Parthie leichter dazu gebracht werden dürfte, um des Friedens willen ſelbſt von ihrer Mäſſigung etwas aufzuopfern und nachzulaſſen, wenn ihre Ehre nur einigermaſſen dabey geſchont und es ihr möglich gemacht wurde, das Opfer ohne den Schein einer allzuharten Inkonſiſtenz zu bringen; aber es war eben ſo natürlich zu fürchten, daß ſich die rigide Parthie ſchwerlich mit guter Art dazu verſtehen würde, von ihrem Troz und von ihrer Säure auch nur ſo wenig nachzulaſſen, als zu jenem Behuf unumgänglich nöthig war. Man beſorgte daher, ſo wenig man auch in der Friedens-Formel zu Befriedigung der gemäſſigten Parthie gethan hatte, daß man dennoch von der andern Seite einen viel ſtärkeren Widerſtand zu bekämpfen haben würde; aber zu groſſer Verwirrung der Friedensmacher kam es damit anders, als ſie geglaubt hatten.

Aus den eingeſchickten Urtheilen über die Formel ergab ſich ſehr ſichtbar, daß ſie ſchon in ihrem gegenwärti-

wärtigen Zuſtand auch den ungenügſamſten der Eiferer, auch den Eiferern von Wigands und Heßhuſens Schlage annehmlich genug erſchien. Die weitere Forderungen, welche ſie noch machten, bewieſen nur, daß ſie nicht leicht etwas mit guter Art thun konnten; aber ſie bewieſen zugleich, daß ſie in der Hauptſache würklich ſchon befriedigt waren; hingegen ergab ſich eben ſo ſichtbar aus den Urtheilen der moderaten Parthie, daß man ihr viel zu wenig Feſtigkeit bey der Behauptung ihres Charakters zugetraut, und ſich wohl auch über die Gründe ihrer bißher bewieſenen Mäſſigung mehrfach geirrt hatte. Auch dieſe Parthie verhelte nicht, daß ſie gegen die Lehre ſelbſt, zu deren gemeinſchaftlichem Bekänntniß man ſich durch die neue Formel vereinigen ſollte, wenig oder nichts einzuwenden habe, weil es von jeher auch ihre Lehre geweſen ſey, aber ſie bezeugte zugleich höchſt entſchloſſen, daß ſie deßwegen noch nicht geneigt ſey, ſich an die Lehrform binden zu laſſen, welche in der Formel als die einzig orthodoxe autoriſirt werden ſollte. Sie bezeugte höchſt entſchloſſen, daß ſie weder die Lehrform Melanchtons, unter welcher ſie bißher keine andere, als die reine lutheriſche Lehre erkannt und vorgetragen habe, aufzuopfern, noch ſich ein verdammendes Urtheil über die angeblichen Irrthümer, welche Melanchton unter dieſer Lehrform verſteckt haben ſollte, abdrängen zu laſſen geſonnen ſey, weil ſie ſich zu dem letzten nicht für befugt halten, und zu dem erſten nicht verſtehen könne, ohne ſich in den Verdacht zu ſetzen, daß ſie ſelbſt bißher nicht ganz rein geweſen ſeyn möchte. Dabey erklärte ſie noch überdieß eben ſo freymüthig, daß ſie auch deßwegen Bedenken trage, die neue in der Formel vorgeſchriebene Lehrform anzunehmen, weil ihr nicht nur ihre allzuſteife und unbiegſame oder allzuſcharf abgeſchnittene Beſtimmtheit überhaupt unnöthig und unweiſe, ſondern auch in einigen ein-

einzelnen Artikeln höchſtgefährlich und nachtheilig erſcheine, indem ſie nur allzuleicht weit ſchädlichere und verderblichere Irrthümer begünſtigen könnte, als diejenige ſeyen, denen man jetzt dadurch begegnen wollte.

Das Verwirrendſte für die Verfaſſer der Formel war unſtreitig dabey dieß, daß Erklärungen dieſer Art auch von ſolchen Oertern einliefen, bey denen gar kein Schatten von einem Verdacht ſtatt fand, daß der verborgene Einfluß eigentlicher Philippiſten oder heimlicher Kalviniſten etwas dabey gewürkt haben könnte. Wenn die Heſſiſche, die Zweybrückiſche oder die Anhaltiſche Theologen für die Beybehaltung des Philippiſchen Corporis Doctrinae ſo eifrig ſtimmten, ſo konnte man dieß allenfalls dem Uebergewicht zuſchreiben, das ſich einige wenige unter ihnen, denen es um die Begünſtigung des Kalvinißmus zu thun war, wie Pincier im Heſſiſchen, Pantaleon im Zweybrückiſchen und Amelung in den Anhaltiſchen Kirchen zu verſchaffen gewußt hatten. Man mochte auch hoffen, daß es immer noch möglich ſeyn würde, eine Majorität in dieſen Gegenden für die Formel zu gewinnen, wenn man nur dieſe falſche Philippiſten entlarven, und ſie als offenbare Kalviniſten kenntlich machen könnte. Aber auch die Pommeriſche und die Holſteiniſche Theologen hatten eben ſo eifrig für die Lehrform Melanchtons und für ſein Corpus Doctrinae geſtimmt, und wer durfte es wagen, über den Verfaſſer der Pommeriſchen Cenſur, Jacob Rungius, oder über den Verfaſſer der Holſteiniſchen, Paul von Eizen nur den Verdacht zu äuſſern, daß ihr Philippißmus bloß eine Maßke für ihren Kalvinißmus ſeyn könnte. Je feſter aber der Ruf ihrer Orthodoxie gegründet, und je lebhafter ſie ſich ſelbſt ihrer Anhänglichkeit an die ächteſte lutheriſche Orthodoxie bewußt waren, deſto mehr hatte man von dem Eindruck

zu fürchten, den ihr Widerſpruch gegen die Formel machen konnte, und deſto weniger ließ ſich hoffen, daß ſie jemahls dazu vermocht werden könnten, ihn wieder aufzugeben.

Was indeſſen auch den unerwarteten Widerſpruch, der ſich von dieſer Seite erhob, gereizt haben mochte, ſo hatte man nicht nur die gegründetſte Urſache zu der Beſorgniß, daß er das ganze Friedenswerk vereiteln würde, ſondern es gehörte nicht viel Scharfſinn dazu, um jetzt ſchon die noch unſeeligere Würkungen voraus zu ſehen, die noch weiter daraus entſpringen könnten, und auch würklich in der Folge daraus entſprangen. Die Wünſche und Forderungen dieſer gemäſſigten Parthie konnten unmöglich erfüllt werden, denn ſie wollte ja noch etwas von dem Opfer herabmärkten, das man der ſtrengeren Parthie bringen mußte, und dieß wußte man nur allzugewiß, daß ſich dieſe zu keinem Nachlaß verſtehen würde. Dieſe ſtrengere Parthie mußte auch würklich mehr als die andere geſchont werden, theils weil ſie der Zahl nach die ſtärkere zu ſeyn ſchien, und theils deßwegen, weil man von ihrer gereizten Heftigkeit mehr Unheil zu fürchten hatte; allein wenn man entweder um deßwillen oder in der Hoffnung, die gemäſſigte Parthie traktabler zu finden, jetzt nur mit dieſer über einen Nachlaß ihrer Forderungen handeln wollte, und auch von ihr keinen erhalten konnte, was war der Erfolg, der herauskommen mußte? Es ließ ſich auf das beſtimmteſte vorausſehen und vorausſagen, daß in dieſem Fall die Parthie der Zeloten mit der bitterſten Heftigkeit über die gemäſſigte Parthie herfallen, das wildeſte Geſchrey über die entlarvte Kalviniſten erheben, jeden Theologen, der nicht mit ihnen ſchreyen wollte, mit dieſem verhaßten Nahmen brandmarken, unter dieſem Nahmen auf ihre Ausſchlieſſung

von

von der Gemeinſchaft der ächten lutheriſchen Kirche — auch wohl vom Religionsfrieden antragen und damit nicht nur ein weit heftigeres Feuer, als bißher gebrannt hätte, entzünden, ſondern die erbitterte, mißhandelte und verfolgte Parthie der moderaten Theologen zuletzt würklich halb nöthigen und halb reizen würde, ſich mit den Kalviniſten, mit denen ſie jetzt noch gar nichts gemein hatte, völlig zu vereinigen.

Doch ſo leicht ſich dieß vorausſehen ließ, ſo leicht läßt ſich doch auch begreifen und entſchuldigen, daß die theologiſche Haupt-Agenten bey dem Konkordienwerk ſich dadurch nicht abhalten lieſſen, das Ziel zu verfolgen, das ſie ſich einmal geſteckt hatten. Wenn ſie auch ſelbſt vorausſahen, daß jener Erfolg in dem angegebenen Fall faſt unfehlbar herauskommen müßte, ſo glaubten ſie doch, daß es nicht zu dieſem Fall kommen, denn ſie ſchmeichelten ſich mit der Hoffnung, daß die gemäſſigte Parthie ſchon noch mit ſich handlen laſſen würde. Sie fiengen wenigſtens ſogleich mit ihr zu handlen an, aber ſie richteten nirgends etwas aus, und dieß hätte wohl jetzt ſchon ſchreckhaftere Ahndungen über den Ausgang ihres ganzen Unternehmens bey ihnen erwecken mögen.

Es iſt ſchon berührt worden, daß ſich Chemnitz und Selnecker vergebens bemühten, den alten Paul von Eitzen und durch ihn die Holſteiniſche Theologen für das Torgiſche Buch zu gewinnen. Eben ſo wenig richtete Andreä bey den Anhaltiſchen etwas aus, wie wohl er ſelbſt nach Zerbſt gereißt war, um würkſamer an ihnen zu arbeiten [1]: mit den Heſſiſchen aber kam man darüber jetzt ſchon zu einem Bruch der unendlich viel Unheil anrichtete. Doch bey der Handlung mit den letzten

1) S. Löſcher Th. III. p. 260.

letzten hatte man ſich auch durch die unzeitigſte Hitze zu einem Verfahren hinreiſſen laſſen, deſſen Unklugheit gar keine Entſchuldigung zuläßt.

So gemäſſigt und beſcheiden auch die Erinnerungen waren, welche die Heſſen über die Torgiſche Formel vorgebracht hatten, ſo war doch die Empfindlichkeit ihrer Verfertiger auf das äuſſerſte dadurch gereizt worden, und unglücklicherweiſe hatten ſie ſich dabey in den Kopf geſetzt, daß man am wenigſten nöthig habe, dieſen Heſſiſchen Cenſoren gute Worte zu geben. Andreä glaubte bey dem Caſſeliſchen Hofe und bey dem Landgrafen Wilhelm ſo gut zu ſtehen, daß er ihn leicht dazu bringen könnte, mit ſeinen Theologen ein ernſthaftes Wort zu ſprechen [2]). Man wußte noch überdieß, daß nicht alle von ihnen die Cenſur gebilligt und zu den gemachten Erinnerungen geſtimmt hatten, denn Andreä und Chemnitz hatten einige Zuträger unter ihnen [3]), die in beſtändigem Verkehr mit ihnen und zugleich unter ihrem beſtändigem Einfluß ſtanden. Man hielt es vielleicht auch um dieſer willen für räthlich, die Parthie, von welcher die Cenſur herrührte, weniger zu ſchonen, und erlaubte ſich alſo würklich, ſie auf eine höchſt unwürdige Art zu behandlen. Andreä und ſeine Kollegen erklärten in einer Replik auf das Heſſiſche Urtheil, daß ſie mit eben ſo viel Schrecken als Betrübniß daraus erſehen hätten, wie gefährlich es in Heſſen um die reine lutheriſche Lehre ſtehen müſſe, indem bereits die Kalviniſten unter den dortigen Lehrern die Oberhand bekom-

2) Auch rechnete vielleicht Andreä etwas zu viel auf die Anhänglichkeit des Landgrafen an die lutheriſche Nachtmahls Lehre, die er in ſeinem Bericht an den Churfürſten vom 8. Auguſt ſo ſehr gerühmt hatte. S. Hutter 357.

3) Beſonders Aegid. Hunnius, der damahls in Marburg ſtand.

kommen zu haben ſchienen. Nur von Kalviniſten könnten ja die Erinnerungen und Aeuſſerungen herrühren, welche das Urtheil enthalte, daher würden ſie ſogleich den Einfluß und die Eingebungen des erklärten Sakramentirers Johann Pincier darinn erkannt haben, wenn ſie auch ſeinen Nahmen nicht unter den Unterſchriften gefunden hätten [4]). Eben deßwegen aber hielten ſie es faſt für überflüſſig, ſich beſonders auf die Erinnerungen einzulaſſen, ſondern erſuchten nur den Churfürſten von Sachſen, daß er doch den Landgrafen dringend ermahnen möchte, ein wachſames Auge auf ſeine Theologen zu haben, wobey ſie ſehr deutlich zu verſtehen gaben, daß man die Heſſiſche Kirche ſchon längſt von dem gottloſen Pincier hätte reinigen ſollen [5]).

Dieſer inſolente Ausfall ſchlug hingegen zu ſehr groſſer Beſchämung der Konkordienmacher aus, die ſich ihn auf Vorausſetzungen hin erlaubt hatten, welche der Erfolg als ganz falſch bewieß. Die Heſſiſche Theologen antworteten auf ihre Vorwürfe mit einer Würde, mit der ſie auch jetzt noch die anſtändigſte Mäſſigung zu verbinden wußten [6]), aber benutzten dabey

4) Dieſer Johann Pincier hatte ſich würklich noch zu Lebzeiten des alten Landgrafen Philipp in einigen Schriften ſo unverholen als Vertheidiger der kalviniſchen Nachtmahls-Theorie erklärt, daß er von dieſem eine ernſtliche Weiſung erhalten hatte, ſeine ſakramentiriſche Meynungen für ſich zu behalten. S. H. Garthius vom Heſſiſchen Religions-Weſen p. 77.

5) Dieſe feine Strafpredigt ſchickte der Churfürſt von Sachſen den 15. Decemb. 1576. an den Landgrafen ab. Daß ſie Hoſpinian p. 118. ein ſcriptum aculeatum nannte, nahm zwar Hutter ſehr übel; aber wenn er ſelbſt meynte, daß die Sächſiſche Theologen dabey geglaubt hätten, die Anweiſung Chriſti Matth. V. befolgen zu müſſen: Ihr ſeyd das Salz der Erde! --- ſagte dieß etwas anders? p. 419.

6) So lag beſonders eben ſo ſo viel Würde als Feinheit in demjenigen, was ſie den Ausfällen auf Pincier entgegenſetzten. Sie läugneten nicht, daß er ſich in den Verdacht des Zwinglianißmus gebracht habe — wahrſcheinlich wollte er es ſelbſt nicht verläugnet haben — aber — ſag-

dabey die Gelegenheit, einige ihrer Erinnerungen noch weiter auszuführen und zugleich etwas ſtärker auf diejenige Stellen der Formel hinzudrücken, welche ſie in ihrem erſten Bedenken nur mit ſo ſchonender Hand berührt hatten. Um den Landgrafen, ihren Herrn, zu überzeugen, wie wenig ſie die ihnen gemachte Vorwürfe verdienten, zeigten ſie jezt erſt, wie viel mehr ſie an der Formel hätten tadlen, und beſonders an dem Artikel von der Perſon Chriſti hätten tadlen können, in welchem die Brenziſche, von einer Menge der orthodoxeſten lutheriſchen Theologen ſchon für ſo bedenklich erklärte [7]) Ubiquitäts-Hypotheſe in ſo kraſſer und

— ſagten ſie — quod Joannes Pincierius, qui Zwinglianiſmi nomine multis ſuſpectus fuit, tamen ob ſingularem ſuam eruditionem pietatem et vitae integritatem à Celſitudine veſtra, ejusque Parente ab officio non remotus nec dimiſſus fuit, illud nobis non imputari ſed ſummae veſtrae Clementiae tribui debet. — Quod autem — fuhren ſie fort — Celſitudines Veſtras Theologi Electorales Saxoniae, ſemel iterumque hortantur, ut Theologos ſuos diligenter obſervent, multos namque illorum et quidem praecipuos Zwinglianos eſſe ac metuendum, ſi diligens inquiſitio fieret, futurum, ut plures alterius ſententiae ſint, quam nunc ore et ſcriptis profiteantur, reſpondemus, nos de articulo Coenae Domini nunc iterum ſic rationem reddituros, ut non ſolum C. V. ſed etiam omnes pacis amantes homines intelligere poſſint, nos ſententiam noſtram non lubrice expoſuiſſe nec aliud corde occultaſſe, aliud ore pronuntiaſſe. Sie bekannten hierauf würklich, daß nach ihrer beſtändigen Meynung und Lehre der Leib Chriſti im Abendmahl wahrhaftig und weſentlich — verum et ſubſtantiale corpus — empfangen werde, und zwar nicht deßwegen, weil derjenige, der ihn empfange, es glaube — non ideo, quia ille, qui accipit, fidelis ſit, ſondern deßwegen, weil es der wahrhaftige und allmächtige Sohn Gottes verheiſſen habe, qui certo praeſtare poteſt, quaecunque promiſit. — De novis Zwinglianis — ſezten ſie hinzu — qui ſe communibus phraſibus tuentur et ſub illis errorem ſuum occultant, nos nihil ſcimus. Illud autem nobis mirum videtur, qui fiat, quod nunc demum declaratione hac noſtrae de Coena Domini ſententiae tantum ſcelus admiſerimus, cum ante Decennium hanc ipſam Würtenbergenſes approbarint, et Principi ſuo Chriſtophoro ut *orthodoxam* commendarint.

7) "Quod hic tam libere profeſſi ſumus, nos non intelligere, qua ratione abſurda quae ex ubiquitate ſequantur, declinari vel excuſari poſſint, ſi ea tanquam

und anſtöſſiger Härte ausgeſetzt ſey. Dieß machte einen ſtarken Eindruck auf den Landgrafen, der ſich ohnehin durch das unwürdige Benehmen, das man ſich gegen ſeine Theologen erlaubt hatte, ſelbſt beleidigt fühlte. Daher äuſſerte er nun ſeine Empfindlichkeit darüber mit einer Wärme 8), die den Beförderern

tanquam approbatum dogma recipiatur et in eccleſiam introducatur, quam tamen tota erudita antiquitas ignoravit — id ſperamus omnes aequos judices, qui candide et ſine affectu judicare velint, nobis vitio non daturos, quum idem praeſtantes et docti viri etiam ante nos fecerint, inprimis Heshuſius.

8) In einem Schreiben an den Churfürſten vom 3. Febr. 1577, womit er ihm die Apologie ſeiner Theologen zuſchickte. "Er wiſſe wohl — ſchrieb er „darinn — woher es käme, daß „man ſeine Theologen in den „Verdacht des Kalvinißmus ge„bracht, und neuerlich von der „Uneinigkeit, die unter ihnen „ſtatt finde, ſo viel ſpargirt habe. „Da ſeyen nehmlich neuerlich „ein Paar junge, noch nicht „dreißigjährige Männer unter „ſie gekommen, welche ſo eben „die Tübingiſche Schule verlaſ„ſen hätten, und in der ſubti„len Lehre von der Ubiquität „und den ihr anhängigen Ar„tikeln vor allen andern Mei„ſter zu ſeyn glaubten; die übri„ge Heſſiſche Prediger aber faſt „lauter ehrwürdige alte Män„ner, die ſchon ſeit vielen Jah„ren, und zum Theil vom An„fang der Reformation an das „Predigtamt verwaltet, und faſt „allen Religions-Geſprächen, „Reichstagen und Konventen „beygewohnt hätten, weigerten „ſich, die neue Lehre zu appro„biren, bekennten offenherzig, „daß ſie nichts davon verſtan„den, aber wünſchten dabey „nichts weiter, als daß man „ihnen geſtatten möchte, ſie „nach der Regel des göttlichen „Wortes und der Augſp. Kon„feſſion zu prüfen und inzwiſchen „bey der althergebrachten von „der Kirche gebilligten Lehr„form einfältig zu bleiben. Auſ„ſer dieſem könne er heilig ver„ſichern, daß bißher in den Heſ„ſiſchen Kirchen und Schulen „alles friedlich und ruhig ge„weſen ſey, und niemand an „den Streitigkeiten Antheil ge„nommen habe, die jetzt durch „das Konkordienwerk beygelegt „werden ſollten; denn ſein Herr „Vater Seliger, der in Reli„gionsſachen wohl ſo viel Ein„ſicht als die gelehrteſten Theo„logen gehabt habe, ſey für „nichts ſo beſorgt geweſen, als „daß keine ſophiſtiſche ſubtile „und unnütze Fragen in die Kir„chen und Schulen ſeines Gebie„tes gebracht werden ſollten, „habe auch ihnen, als ſeinen „Söhnen, noch in ſeinem Teſta„ment befohlen, daß ſie die „nehmliche Sorgfalt tragen, und „beſonders im Sakramentshan„del niemahls zugeben ſollten, „daß man diejenige Prediger, „welche ſich nach der Buceri„ſchen Konkordie friedlich und „ruhig hielten, mit hohen und „ſub-

rern des Konkordienwerks jetzt ſchon ankündigen mußte, daß ſie ihre Sachen im Heſſiſchen unwiderbringlich verdorben hätten. Zwar gelang es ihnen dabey jetzt ſchon, den Saamen der Zwietracht zwiſchen den Kirchen in Ober-Heſſen und Nieder-Heſſen auszuſtreuen [9]), der in der Folge die völlige Trennung der einen von der andern nach ſich zog; aber dieß darf man wenigſtens Andreä und Chemnitz immer noch zutrauen, daß ſie

„ſubtilen Fragen beſchwehren, „oder auf eine andere Art turbiren und weiter in ihr Gewiſſen dringen dürfte." — Der Landgraf erinnerte hierauf den Churfürſten, daß er unter den erſten geweſen ſey, die zu dem Konkordienwerk gerathen und die Hände dazu geboten hatten. Er ſey auch, verſicherte er, immer noch geneigt, es zu befördern, aber er könne nicht bergen, daß ihm der Weg, den man eingeſchlagen habe, nicht dahin zu führen ſcheine, da es das Anſehen habe, als ob einige Theologen bey dieſer Gelegenheit nur ihre beſondere Meynungen kanoniſiren laſſen, und ihre eigene Ehre ſuchen wollten; und nun führte er im beſondern aus, daß und warum man in der Vereinigungsformel die Frage von der Ubiquität gar nicht hätte berühren, auch von der ungeänderten Augſp. Konfeſſion gar nicht hätte ſprechen und beſonders das Angedenken und die Schriften Melanchtons mehr hätte ſchonen ſollen. S. Hoſpinian p. 121-123.

9) Die Theologen des Landgrafen Ludwig und die übrige Ober-Heſſiſche Prediger weigerten ſich nehmlich der Erklärung beyzutreten, welche allein von den Nieder-Heſſiſchen oder Caſſeliſchen auf einer Synode zu Homberg geſtellt worden war. S. Hutter p. 421. Nur Hunnius und einige ſeiner Kollegen zu Marburg, D. Rhoding, M. Auricularius und M. Sohnius hatten ſich dabey von ihnen abgeſondert, worüber ihnen aber der Landgraf Wilhelm ſeine Unzufriedenheit ſehr ſtark zu erkennen gab. "Wir haben erfahren — ſchrieb er ihnen unter dem 4. Febr. — daß dieweilen Jacobus Andreä, den „wir für den Steller des Sächſiſchen Schreibens halten, euch „ein wenig über die Naſen gekratzt, ihr flugs kleinmüthig „geworden, und von demjenigen, was ehemals wohlbedächtlich beſchloſſen worden, euch „etlichermaſſen zu der Ubiquität, „die ihr ſonſten allezeit verworfen, akkommodiren wollt. Nun „wollen wir uns aber doch zu „euch verſehen, daß ihr euch „nicht wie ein Rohr von jedem „Wind werdet laſſen agitiren, „ſondern bey der Augſp. auch „eurer Konfeſſion feſtiglich verharren, noch euch zu den ſophiſtiſchen Paradoxis von der Ubiquität ganz werdet hinziehen „laſſen." S. Garthius S. 127.

ſie über dieß ſchöne Vorſpiel von dem letzten Erfolg ihrer Unions-Bemühungen nicht ſehr erfreut waren [10]).

Indeſſen war es wohl ſehr in der Ordnung, daß ſie nach dieſem erſten fehlgeſchlagenen Verſuch ihre Hoffnung noch nicht ganz aufgaben, wenigſtens einzelne Glieder der Oppoſitions Parthie, die ſich gegen ihre Vereinigungs-Formel erhoben hatte, allmählig zu gewinnen, und ſich doch zuletzt eine Majorität zu verſichern, welche die Minorität, die noch zurück bleiben möchte, höchſt unbedeutend machen könnte. Es war noch mehr in der Ordnung, daß ſie den guten Muth des Churfürſten zu erhalten ſuchten, und ihm deßwegen das ganze Reſultat der eingegangenen Cenſuren gewiß ungleich weniger bedenklich vorſtellten, als es ihnen ſelbſt erſcheinen mochte [11]): aus den weiteren Maaßregeln aber, welche ſie ihm jetzt empfahlen, legt ſich zugleich ſehr deutlich dar, woran ſie ſich auf alle Fälle zu halten entſchloſſen waren.

Kapitel

10) Aus den folgenden Bemühungen von Chemnitz und Andreä, das Verdorbene wieder gut zu machen, erſieht man ſehr deutlich, daß ſie höchſt lebhaft fühlten, wie viel durch dieſen unklugen Ausfall auf die Heſſen verdorben worden war. Beſonders ſchrieb Chemnitz in dieſer Abſicht einen ſehr künſtlichen Brief an den Caſſeliſchen Superintendenten, Bartholomäus Meyer, worinn er ihn zu bereden ſuchte, daß die allzuharte Sächſiſche Cenſur über das erſte Urtheil der Heßiſchen Theologen bloß durch einen Mißverſtand veranlaßt worden ſey, den man jetzt Sächſiſcher Seits ſelbſt eingeſehen habe. S. Hutter pag. 423.

11) Sie ſtellten ihm vorzüglich dieß als einen höchſtgünſtigen Umſtand vor, daß doch alle auch die Holſteiniſche und Anhaltiſche Theologen darinn einig ſeyen, diejenige Schriften anzunehmen, welche man als das neue gemeinſchaftliche Corpus Doctrinae vorgeſchlagen habe, „denn daraus könne man gar „gute Hoffnung ſchöpfen, daß „auch denjenigen, welche ſonſt „die meiſte Bedenklichkeiten geäuſſert hatten, durch weitern „gründlichen und chriſtlichen Bericht noch genug geſchehen möge." S. Hutter p. 431.

Kapitel II.

Da man zu Anfang des Februars 1577. an dem Hofe zu Dresden nicht mehr glaubte, daß noch weitere Cenſuren einlaufen würden, ſo gab Andreä dem Churfürſten den Rath, daß er nun eine Commiſſion niederſetzen, ihnen den ganzen Schatz der eingegangenen vorlegen, und ſie unterſuchen laſſen ſollte, was davon in die Formel aufgenommen oder in der Formel darnach geändert werden könnte [12])? Er bat ſich dazu Chemnitz und Selneckern zu Gehülfen aus, und ſchlug das Kloſter Bergen zum Verſammlungsort vor, welches der Churfürſt eben ſo, wie ſeinen Antrag wegen des erſten genehmigte. Das Triumvirat kam auch ſchon den 1. Mart. hier zuſammen, und betrieb ſein Geſchäft ſo emſig, daß man ſchon den 14. Mart. die Relation davon an den Churfürſten einſchicken konnte [13]). Was ſie aber hier vornahmen und zu Stand brachten, dieß lief in folgendem zuſammen.

Die Vergleichung der verſchiedenen über ihr Torgiſches Machwerk gemachten Erinnerungen und Ausſtellungen, welche ſie zuerſt beſchäftigte, mußte ſie zwar voraus von der Unmöglichkeit überzeugen, allen Partheyen genug zu thun; doch beſchloſſen ſie zu verſuchen und verſuchten es auch würklich, ob nicht eine Art von ſcheinbarer Ausgleichung getroffen werden könn=

12) In dem Schreiben des Churfürſten vom 8. Febr. 1577., worinn Chemnitz berufen wurde, heißt es: "Wir erachten die „Nothdurft zu ſeyn, daß vor „der allgemeinen Zuſammenkunft „die eingelaufenen Bedenken alle „von etlichen unverdächtigen ge„lehrten Theologen überſehen, „mit Fleiß erwogen, und was „ſie für nützlich und nothwen„dig erachten, in die vorhin ge„ſtellte formulam daraus ge„bracht würde" S. Rethmeyer Beyl. zu Th. III. p. 238.

13) S. Hutter S. 432-443.

könnte, wobey einer jeden etwas zugeſtanden und etwas verweigert werden müßte. In dieſer Abſicht nahmen ſie die Formel vor ſich, zogen ſich bey jedem Artikel aus dem eingeſchickten Urtheile die Erinnerungen aus, die ſowohl den Inhalt als die Form davon betrafen, bemerkten bey jeder, von wem ſie herrühre, machten würklich, wo es unbedenklich geſchehen konnte von den Erinnerungen Gebrauch, indem ſie vorſchlugen, wie allenfalls die Formel darnach geändert werden möchte, und befliſſen ſich dabey, es ſo einzurichten, daß aus jeder von den eingegangenen Cenſuren wenigſtens etwas angebracht wurde, und ſomit die Verfaſſer von allen Gelegenheit bekamen, ſich ſelbſt mit der Vorſtellung zu ſchmeichlen, daß ſie doch irgend eine Verbeſſerung in der Formel veranlaßt hätten [14]. In dem Colliſions-Fall, der ſo oft bey dieſen Erinnerungen eintrat, und am meiſten bey den wichtigſten eintrat, ſahen ſie ſich freylich genöthigt, ſich für die Wünſche der einen Parthie gerade gegen die Wünſche der andern zu erklären. Sie mußten auch jezt, ſelbſt wenn ſie nicht eigene Neigung und Ueberzeugung dazu beſtimmt hätte, aus Klugheit darauf beharren, daß die Forderungen der gemäſſigten

Parthie

„14) Weil in den überſchickten judiciis viel feine chriſtliche Erinnerungen von allen ſtreitigen Artikeln des Torgiſchen Buchs eingebracht ſind, ſo haben wir das ganze Buch wieder unter Handen genommen, wie es auf die Hälfte geſchrieben, mit allem Fleiß durchleſen, und was von allen Theilen zu weiterer und beſſerer Erklärung der reinen unverfälſchten Lehre erinnert worden, die Kirche Gottes, ſo viel an uns, künftig auch vor Irrthum zu bewahren — haben wir mit allem Fleiß unterſchiedlich bey einem jeden Artikel auf die andere Hälfte geſchrieben, und durch welches Churfürſten, Fürſten oder Standes-Theologen jedes erinnert worden, verzeichnet damit auf vorſtehender Verſamml. die Churfürſten, Fürſten und Stände ſehen mögen, wie keines ihrer Theologen Bedenken übergangen, ſondern ihre chriſtliche Gedanken jedes an ſeinen Ort in die allgemeine Schrift treulich eingebracht worden.“

Parthie den Forderungen der ſtreng-orthodoxen nachgeſetzt werden můßten; doch wußten ſie es geſchickt genug einzuleiten, daß ſich dennoch auch die erſte nicht ganz dabey zurückgeſetzt glauben konnte.

So erklårten ſie zwar in ihrem Bericht an den Churfůrſten, daß ſie nicht geglaubt håtten, auf die Wůnſche einiger auswårtigen Theologen Rückſicht nehmen zu dürfen, welche das in der Formel angebrachte Geſtåndniß von mehreren Abweichungen von der Augſp. Konfeſſion, deren man ſich hin und wieder ſchuldig gemacht habe, weglaſſen und hôchſtens von vorgefallnem Mißverſtand und Wortgezånk geſprochen haben wollten. Dieſe Theologen — meynten ſie — môchten wohl befürchtet haben, "daß man dadurch „den Widerſachern Anlaß zum kalumniren geben „môchte; aber nach ihrem Erachten gebe es kein beſ„ſeres Mittel, den Kalumnien vorzukommen, als „wenn man gerade herausgehe, und offenherzig bekenne, „was ſich doch nicht låugnen und bemånteln laſſe." Auſſerdem kônne ihrem Wunſch ſchon deßwegen nicht willfahrt werden, weil ja andere Theologen, wie die Hamburger, Lůbecker und Lůneburger dasjenige, was in der Formel darüber vorkomme, ſelbſt noch allzugelind gefunden håtten, und anſtatt des Geſtåndniſſes, daß einige Theologen von einigen Artikeln der Augſp. Konf. abgewichen ſeyen, ſogar geſetzt haben wollten, "daß ſie von etlichen hohen und fürnehmen Artikeln „faſt ſehr und viel gewichen ſeyen."

Eben ſo wenig glaubten ſie die in der Formel ſo oft und ſo abſichtlich angebrachten Beziehungen auf die erſte ungeånderte Konfeſſion wieder ausmerzen zu dürfen, weil von einigen Orten her erinnert worden ſey, daß dadurch die Naumburgiſche Handlungen in ein ſehr nachtheiliges und für die Ehre der Für-

 ſten

ſten, die daran Theil gehabt hätten, ſehr verkleinerliches Licht geſetzt würden. Daran, ſagten ſie, dürfe man gar nicht dabey denken — (nur ſagten ſie nicht dazu, wie es ſich vermeiden laſſe) aber da es doch unläugbar ſey, daß in den ſpäteren Ausgaben manches geändert, und durch dieſe Aenderungen ſelbſt den Sakramentirern ihre Annahme möglich gemacht worden ſey, ſo ſey es um der Katholiken willen deſto nöthiger, ſich allein an die erſte dem Kayſer übergebene Konfeſſion von ihrer Seite zu halten, je ſcheinbarer jene vorgeben könnten, daß der ſo hoch betheuerte und ſo hoch verpönte Religionsfriede allein auf dieſe geſchloſſen ſey.

Auch den großen Katechismus Luthers wollten ſie aus dem Verzeichniß der Schriften, welche in Zukunft als das gemeinſchaftliche Corpus Doctrinae erkannt werden ſollten, nicht ausgeſchloſſen haben, wenn ſchon in einigen Gutachten darauf angetragen war, "denn ſie wüßten nicht anders, als daß bißher der „groſſe, eben ſo wie der kleine Katechißmus Luthers „in allen reinen Kirchen für eine unverdächtige Schrift „gehalten worden ſey."

Am wenigſten fanden ſie es endlich räthlich, der Forderung nachzugeben, daß doch in der Vereinigungsformel der Nahme Melanchtons auch irgend einmahl mit Ehren erwähnt und ſeiner Schriften beſonders gedacht werden möchte. Wohlweißlich enthielten ſie ſich dabey, die wahren Gründe ihrer Weigerung auszuführen, ja ſie wollten ſelbſt die Freunde Melanchtons bereden, daß ſie ſeinen Nahmen bloß aus Schonung und Achtung für ſein Angedenken unerwähnt gelaſſen hätten [15]; allein gewiß lieſſen ſich dieſe nicht dadurch

15) "Da in dieſer Schrift „keines einigen Lehrers beſonders gedacht worden, ſo könnte „gar leicht, wenn Philippi Nahmen

dadurch täuſchen, wiewohl ſie ihnen für die Abſicht dieſer ſo jämmerlich erzwungenen Entſchuldigung Dank wiſſen mußten.

Dafür wichen ſie aber auch wenigſtens vorläufig der Forderung der Niederſächſiſchen Zeloten aus, welche ſo eifrig darauf gedrungen hatten, daß einige Schriften Melanchtons nahmentlich verworfen, oder doch mit einer mißbilligenden Warnung erwähnt werden müßten, und wenn auch dieß nicht gerade mit der beſten Art geſchah, oder nicht gerade ſo geſchah, wie es die gemäſſigte Parthie wünſchen mochte, ſo mußte ſie doch einſehen, daß es faſt unmöglich war, mit einer andern Wendung davon wegzukommen. Die Bergiſche Reviſoren räumten den Zeloten ein, daß Melanchton allerdings in einigen Schriften, wie in ſeinem Heydelbergiſchen Reſponſo, ſeine Reden auf Schrauben geſtellt, und wohl gar die Lehre ihrer Kirchen offenbarlich verdammt und der Sakramentirer Irrthum beſtätigt habe.
„Weil dann auch ſolche Bücher Melanchtons in alle
„Kirchen und Schulen gekommen ſeyen, durch welche
„die heimliche Sakramentirer ſich unterſtanden, ihre
„Irrthümer vom Abendmahl und von der Perſon Chri-
„ſti in die Sächſiſchen Lande einzuſchieben, und auf
„welche ſich auch die öffentliche Sakramentirer mehr-
„mahls bezogen hätten, ja weil ſogar nach Luthers
„Tode

„men beſonders geſetzt würde,
„ſolches von vielen dahin gedeu-
„tet und gezogen werden, als
„ob es mehr aus Feindſchaft,
„Widerwillen und Haß gegen
„ſeine Perſon, denn ihm zu
„Ehren geſchehen wäre. Deßwe-
„gen um allerley Nachreden vor-
„zukommen, achten wir es viel
„rathſamer, daß ſein Nahme,
„eben ſo wie der Nahme von
„Brentius und andern um die
„Kirche Gottes wohlverdienten
„Männern an dieſem Ort mit
„Stillſchweigen übergangen, und
„ihre Schriften dem Urtheil der
„chriſtlichen Kirche, nach Anlei-
„tung der vorgeſetzten Richtſchnur
„und Regel, auch ihrem eigenen
„Begehren nach unterworfen
„werden.“

„Tode die Jugend und gemeine Pfarrer ausdrücklich „darauf gewieſen, und ihnen dardurch Lutheri Schriften in den ermeldten Artikeln verdächtig und verhäſſig „gemacht worden ſeyen", — ſo erfordere — meynten ſie — die unvermeidliche Noth, daß ermeldter Schriften Philippi halber irgendwo in der neuen Formel eine gebührende Erinnerung angebracht werden müſſe: wie aber ſolches vorzunehmen, damit ſeine nützliche Schriften nicht verworfen würden, darüber ſollte man ſich bey der weiteren Berathſchlagung, zu der es noch vor dem Schluß des Werks kommen müſſe — zu vereinigen ſuchen.

Schon jetzt trugen ſie hingegen darauf an, daß man den Anlaß zu dem Verdacht, der einigen Freunden Melanchtons durch die Erwähnung eines neuen Corpus Doctrinae gegeben worden ſey, als ſollte dadurch die gänzliche Unterdrückung des Philippiſchen Corporis geſucht werden, lieber ganz wegräumen und gar nicht von einem ſolchen Corpore ſprechen, ſondern andere Ausdrücke dafür gebrauchen ſollte [16].

Sie wieſen ferner um der moderaten Parthie willen den Vorſchlag ab, den die Zeloten ſo einſtimmig urgirt hatten, "daß in der neuen Vereinigungs-Formel „nicht nur die Irrthümer in jedem Artikel verworfen, „ſondern auch derſelben Autores und derſelben Bücher, „wor-

16) "Iſt daher ſolches Wort „im Torgiſchen Bedenken an al„len Orten von uns ausgeſtri„chen, und anſtatt des Titels: „von einem gewiſſen, einhelli„gen, und gemeinen Corpore „Doctrinae: nachfolgender Titel „geſetzt worden: von dem ſum„mariſchen Begriff, Grund, Re„gel und Richtſchnur, nach wel„cher alle Lehr geurtheilt, und die „eingefallenen Irrungen chriſt„lich erklärt und entſchieden wer„den, mit welchem verhoffentlich „allen denen, ſo deßhalb Beden„ken gehabt, genug geſchehen, „und fernere unnöthige Diſputa„tiones abgeſchnitten werden „ſollen."

„worinn ſie die Irrthümer vertheidigt, nahmentlich und „ausdrücklich, entweder bey jedem Artikel beſonders, „oder in einer General-Clauſel verdammt werden müßten“, wiewohl ſie auch hier dazu ſetzten, “daß ſie für „ihre Perſon dem Vorſchlag nicht allein nicht widerſprechen, ſondern auch nicht umhin könnten, die Sache „um etlicher Bücher willen für eine hohe und groſſe „Nothdurft zu halten [16]).

Endlich entſchloſſen ſie ſich noch mit einer eben ſo ſichtbaren Rückſicht auf die Wünſche der gemäſſigten Parthie, nicht nur einige von den Hauptartikeln der Formel, wie den Artikel vom Abendmahl und vom freyen Willen beträchtlich abzukürzen, ſondern ſie trafen zugleich eine andere Auskunft, die höchſt wahrſcheinlich noch für einen andern Zweck als für denjenigen, den ſie jetzt ſelbſt anzugeben für gut fanden, berechnet war. Sie brachten nehmlich das ganze Torgiſche Buch in einen kurzen Auszug, um, wie ſie vorgaben, auch den Wün-

16) “Dieweil aber ſolches „nicht allein von andern diſputirt, ſondern auch wohl nicht „eine geringe Aenderung dem „ganzen, Gottlob! ſchier geendigten Werk der Konkordien „bringen möchte, ſo hielten wir „unterthänigſt dafür, daß vor „allen Dingen die geſtellte und „aus allen eingelaufenen Bedenken verbeſſerte Schrift unter „Händen genommen und den „verſammelten Theologen vorgeleſen, auch bey jedem Artikel, „was eines jeden Churfürſten, „Fürſten, oder Stände Theologen unterſchiedlich erinnert, „wo? und welcher Geſtalt es „eingebracht? vermeldet, und „ſich deßhalb mit einander verglichen würde. Nachmahls wenn „man in der Lehre in allen Artikeln einig, und deßhalb auf „dem bevorſtehenden Synodo „keine Trennung unter den Theologen zu beſorgen — daß alsdann erſt ſolche Erinnerungen „von den autoribus der Irrthümer und ihren ſchädlichen Büchern, als ein General-Artikel „vorgeſchlagen, auf was weiſe „die Kirche vor verdächtigen Büchern verwarnt, damit niemand „unwiſſend verführt, und gleichwohl nützliche Schriften nicht „zugleich verworfen würden; „worüber dann verhoffentlich die „verſammelte Theologen ſich auch „durch Gottes Gnade werden „mit einander zu vergleichen „wiſſen.“

Wünſchen derjenigen genug zu thun, welche den Torgiſchen Aufſatz allzulang und weitläufig gefunden hätten [17]). Dabey ſchrieben ſie zwar dem Churfürſten, daß ihrem Erachten nach dieſer kürzere Extrakt der längeren Erklärung füglich vorangeſetzt werden könnte, "damit der chriſtliche Leſer den Innhalt eines jeden Artikels alsbald kurz und eigentlich vor Augen bekäme," allein dieß ſtand mit ihrer erſten Aeuſſerung in einem ſeltſamen Widerſpruch. So bald man dieſen Gebrauch von ihrem Extrakt machte, ſo wurde ja das Buch nicht dadurch abgekürzt, ſondern vergröſſert; es iſt alſo nicht unwahrſcheinlich, daß ſie etwas anders dabey abzielten, das ſie jetzt aus guten Gründen noch nicht ganz aufdecken wollten, und es läßt ſich auch leicht errathen, worinn dieß beſtehen mochte. Sie wollten allem Anſehen nach eine Auskunft vorbereiten, von der man noch Gebrauch machen könnte, wenn die gemäſſigte Parthie auf der Verwerfung des Torgiſchen Buchs durchaus beharren ſollte; denn ſie wollten auf dieſen Fall den Antrag vorbereiten, daß man nur die Annahme des kürzeren Aufſatzes von ihr verlangen, ſomit dieſen als die eigentliche Vereinigungs-Formel erklären, und es dabey jedem freylaſſen ſollte, ob er auch den längeren dazu nehmen wollte [18]). Die Speculation war auch ſicher

17) „Weil auch von vielen Oertern her Erinnerung geſchehen — daß dieß Bedenken viel zu lang, und begehrt worden, daß es, ſo viel möglich, eingezogen werden möchte, in Anſehung, daß viel Dings demſelben einverleibt, das nicht ſtreitig — desgleichen ein Ding oft und viel mit Verdruß wiederholt — ſo haben wir aus demſelben einen kurzen Auszug geſtellt — und noch beſonders die zwey Artikel vom freyen Willen und vom Nachtmahl — ſo viel es leiden mögen, abgekürzt — und verhoffen unterthänigſt, die chriſtlichen Churfürſten, Fürſten, Stände und derſelben Theologen werden kein unfreundlich Mißfallen daran haben, ſondern damit wohl zufrieden ſeyn, weil der Sachen nichts benommen, ſondern die nothdürftige Erklärung darinn genugſam verfaßt worden"

18) Einigermaſſen verriethen ſie dieß ſelbſt, denn indem ſie erklär-

ſicher nicht übel, denn es war ſehr gewiß, daß die gemäſſigte Parthie gegen den kürzeren Aufſatz viel weniger Einwendungen als gegen den längeren machen konnte; mithin ſehr wahrſcheinlich, daß ſie den Antrag annehmen werde; hingegen fällt es wohl von ſelbſt auf, warum dennoch die Bergiſche Reviſoren den Antrag nicht ſelbſt machen, ſondern höchſtens nur einleiten und vorbereiten durften.

Zu dieſer Einleitung ſollte indeſſen nach ihrem Plane gewiß dasjenige nicht gehören, was ſie in ihrem Bericht an den Churfürſten hin und wieder von der Synode anbrachten, die jetzt noch verſammelt werden ſollte; denn daran dachten ſie zuverläſſig am wenigſten, daß der Antrag von dieſer gemacht werden könnte, weil ſie überhaupt nicht daran dachten, daß es jemahls zu dieſer Synode kommen würde, und nicht einmahl wünſchten, daß es dazu kommen möchte. Sie konnten zwar nicht umhin, von ihrer Veranſtaltung als von einer ſchon entſchiedenen Sache zu ſprechen, weil man ſchon unter den erſten Verhandlungen über das Konkordien-Werk ſo viel darauf ausgeſetzt, und auch neuerlich in einigen der eingegangenen Cenſuren ſo ſtark darauf gedrungen hatte. Sie fanden es jetzt ſelbſt ihrer Konveniənz gemäß, ſo davon zu ſprechen, denn ſie erhielten dadurch den Vortheil, daß ſie ſich über manche der geäuſſerten Wünſche und Forderungen unter dem bloſſen Vorbehalt, daß ſie von der Synode entſchieden werden müßten, vor jetzt ſo beyfällig, als ſie wollten, äuſſern konnten [19], ohne etwas dadurch zu verderben. Sie trugen

erklärten "daß man ihren kurzen „Extrakt der längeren Schrift „voranſetzen ſollte" fügten ſie ſelbſt noch hinzu — "damit auch „jeder, der weitere und ausführ„lichere Erklärung begehrt, ſich „in der nachfolgenden längern „Schrift nothdürftigen Bericht „erholen könnte."

19) So ſetzten ſie alles, was die

trugen daher in ihrem Bericht ſogar darauf an, "ob „es nicht rathſam ſeyn möchte, daß zu vorſtehendem „Synodo nicht allein die Churfürſten und Fürſten, ſon„dern auch ein Ausſchuß der Theologen von Grafen „und Städten aus Sachſen und Oberdeutſchland be„ſchrieben würde, damit das Vertrauen zwiſchen den „Kirchendienern gröſſer, und die Konkordie deſto gewiſ„ſer befördert und erhalten werden möchte", aber ohne die mindeſte Furcht, ihnen Unrecht zu thun, darf man doch behaupten, daß es jezt ſchon recht feſt bey ihnen beſchloſſen war, es zu keiner Synode kommen zu laſſen. Man könnte dieß vielleicht ſelbſt in ihrem lezten Vorſchlag gewahr werden, der offenbar zu nichts anderem führen konnte, als die Schwürigkeiten und Bedenklichkeiten zu vervielfältigen, die zu jeder Zeit bey der Zuſammenberufung einer allgemeinen lutheriſchen Synode eintreten mußten; allein bald darauf legten ſie ja ihre Geſinnungen darüber ganz offen dar.

Man hat Urſache zu vermuthen, daß Andreä, Chemniz und Selneccer kaum einige Wochen nach ihrer erſten Zuſammenkunft im Kloſter zu Bergen ſich zum zweytenmahl dort einfanden, um über das Konkordien-Werk zu berathſchlagen [20]. Vielleicht hatten ſie einander

die Braunſchweiger, Hamburger, Lüneburger und Lübecker wegen der Verabredung über eine gemeinſchaftliche Subſcriptionsformel, die man vorſchreiben, und wegen der Maaßregeln erinnert hatten, die man zu Verhütung künftiger Spaltungen und Irrungen treffen müſſe, auf die bevorſtehende Synode aus.

20) Hutter weiß zwar von dieſer zweyten Zuſammenkunft nichts, aber er unterſcheidet nicht einmahl ausdrücklich die Zuſammenkunft im März und im May dieſes Jahrs, die doch gewiß verſchieden waren; die Vermuthung hingegen, daß noch eine andere zwiſchen dieſen beyden ſtatt fand, die alſo in den April gefallen ſeyn mußte, gründet ſich auf einige ausdrückliche Erklärungen von Selneccern und Andreä, "daß die zu der Reviſion „des Torgiſchen Buchs verordnete Theologen dreymahl im „Kloſter Bergen zuſammengekommen ſeyen. S. Selneccer Re-

ander noch Vorſchläge zu Aenderungen und Verbeſſerungen der Torgiſchen Formel mitzutheilen, auf welche ſie ſelbſt in der Zwiſchenzeit bey weiterem Nachdenken darüber verfallen waren. Es iſt auch möglich, daß einige auswärtige Cenſuren, die erſt in der Zwiſchenzeit eingelaufen waren, wie die Pommeriſche und Magdeburgiſche dieſe neue Konferenz veranlaßten [21]; doch weiß man eben ſo wenig mit Gewißheit, was ſie dabey ausmachten, als wie weit ſie durch einen Befehl des Churfürſten dazu aufgefordert ſeyn mochten; hingegen mehrere Nachrichten — wiewohl auch nicht ſo viele als man wünſchen möchte — hat man von einer dritten Reviſions-Konferenz, die im Monath May zu Bergen gehalten wurde.

Ohne Zweifel auf den Rath von Andreä und Chemnitz fand jetzt der Churfürſt für gut, auch die vornehmſte von den andern auswärtigen Theologen die an den Handlungen zu Torgau Antheil gehabt hatten, zuzuziehen, und erſuchte daher den Herzog von Mecklenburg [22], daß er auch Chyträum von Roſtock, wie den Churfürſten von Brandenburg, daß er Muſculum und

Recitation p. 67. Zeibichs hiſtoriſche Lebensbeſchreibungen der Stifts-Superintendenten in Merſeburg S. 114. Aus den Oekonomie-Rechnungen des Kloſters zu Bergen unter dem Abt Peter Ulner könnte es vielleicht am gewiſſeſten aufgeklärt werden, wie oft die fremden Gäſte in das Kloſter kamen, und wie lange ſie bey jedem Beſuch darinn blieben? wenn die Rechnungen noch vorhanden, und an der Sache etwas gelegen wäre.

21) In dem Bericht vom 14. März bemerkten die Reviſoren ſelbſt, daß das Gutachten der Theologen des Adminiſtrators von Magdeburg noch nicht eingelaufen ſey; den Pommeriſchen Theologen aber ſchrieben ſie in der Folge ſelbſt, "daß ſie auch „auf dem andern Konvent zu „Bergen ihre Cenſur noch nicht „erhalten hätten. S. Balthaſars Andere Sammlung p. 94.

22) Das Schreiben des Churfürſten von Sachſen an den Herzog Ulrich von Mecklenburg wegen der Sendung vom Chyträus war datirt vom 25 April. S. Schütz P. II. p. 418.

und Cornern von Frankfurt an der Oder zu dem neuen Konvent abfertigen möchte, auf welchem nun die letzte Hand an das Friedens-Werk gelegt werden ſollte. Dieß ſagte man zwar nicht voraus; aber die Folge bewieß, das es darauf angelegt war, ſo wie es den drey neuen Ankömmlingen ſelbſt aus dem ganzen Gang der Handlungen ſichtbar wurde, daß man ſie bloß deßwegen herbeygeholt hatte, um dasjenige zu approbiren, was ſchon vorher von ihren drey andern Kollegen ins reine gebracht worden war. Den 19. May waren ſie zuſammengekommen, und den 28. waren ſie ſchon mit ihrem Geſchäft fertig, das ſich bloß darauf eingeſchränkt hatte, daß man dem Roſtockiſchen und den Frankfurtiſchen Theologen dasjenige vorlegte, was man ſchon in den zwey vorhergehenden Konferenzen an dem Torgiſchen Buch geändert hatte, und ſie ihr Gutachten darüber abgeben ließ [23]). Vielleicht brachte man zwar auch noch einige neue und weitere Aenderungen in Vorſchlag, aber auch dieſe wurden nur von den erſten Reviſoren vorgeſchlagen, und vorzüglich durch das Anſehen von Andreä zum Theil gegen die Einwendungen und Proteſtationen von Chyträus durchgeſetzt. Man weiß wenigſtens, daß ſich Chyträus mit einiger Wärme gegen mehrere der Veränderungen erklärte, die man entweder jetzt noch in der Torgiſchen Formel anbrachte, oder ſchon angebracht hatte [24]). Schon daraus mag man

23) Me — ſchrieb ja Chyträus in der Folge — non adhibito liber Torgenſis primum mutatus eſt menſe Martio à Triumviris. Poſtea menſe Majo alii etiam tres pro *forma* advocati ſumus, cum omnia *jam ante* tranſacta eſſent." S. Epp. Chytr. p. 418.

24) Auch dieß klagte Chyträus ſelbſt noch mehrere Jahre nachher bitterlich in einem Brief an Aegid. Hunnius. "Nihil omnium, quae à me dicta, acta aut ſcripta eſſent, Jacobus Andreae, Ariſtarchus noſter probabat, ita, ut *ne verbum quidem a me ſcriptum* libro Concordiae inſit, ideoque non inter auctores ſed ſubſcriptores illius recenſeri merito poſſum." S. Epp. p 873. Daraus erklärt es ſich nur allzugut, warum Chyträus von dieſer Zeit an

auch ſchlieſſen, daß dieſe angebliche Verbeſſerungen nicht immer bey der äuſſeren Form und bey den Ausdrücken ſtehen blieben, ſondern auch hin und wieder das weſentliche des Sinnes und der Materie betrafen [25]. Doch iſt es eben ſo gewiß, daß ſich jezt auch Chyträus das verbeſſerte Machwerk zulezt gefallen ließ [26], auch den neuen Bericht der Reviſoren an den Churfürſten vom 28. May unterſchrieb, und eben damit auch den neuen Vorſchlag genehmigte, zu welchem ſich ſeine übrige Kollegen wegen der Maaßregeln vereinigt hatten,

an den Nahmen von Andreä nicht mehr ohne eine kleine Aufwallung von Bitterkeit hören oder ausſprechen konnte, warum er ſich ſelbſt in Anſehung der Konkordienformel ſo zweydeutig benahm, und warum er ſo oft bedaurte, daß er jemahls zu den Berathſchlagungen und Handlungen darüber gezogen worden ſey. Doch aus einem ſpätheren Brief von ihm an Marbach aus dem J. 1580. erfährt man ja, daß auf dem lezten Konvent zu Bergen noch mehrere Proteſtationen vorkamen, welche das Uebergewicht von Andreä gewaltſam niederſchlug, und daß auch Chemnitz ſelbſt wegen einiger Punkte ſo hart mit ihm zuſammenſtieß, daß es Funken gab. Multi — ſagte er daher mit einem höchſt bitteren Scherz — miſeros illos, ac inter ſe quoque male cohaerentes Collegas Bergenſes octo latronum ſodalitio Ariſtotelico conferunt, in quo diſſidentes primum quatuor à quatuor, deinde duo à duobus, tandem unus ab altero ſublatus eſt. S. Epp. Marb. P. V. Nr. XXIII. p. 628.

25) Weil die Reviſoren in der Folge hin und wieder vorzugeben für gut fanden, daß man zu Bergen keine weſentliche Veränderung mit dem Torgiſchen Buch vorgenommen habe — nihil — wie ſich Selneccer Recitat. p. 63. ausdruckte — in ſententia mutaverit, ſed interdum voculas tantum et utiliter monita quaedam addiderit — oder wie Chemnitz äuſſerte — Bertram Beyl. p. 367. "daß man ſalva ſubſtantia doctrinae das Torgiſche Buch „zu Bergen bloß illuſtrirt und „verbeſſert habe, ſo wurden ihnen „ſchon von Hoſpinian Kap. XIII. mehrere Vorwürfe deßwegen gemacht, deren Gerechtigkeit in der Folge auch von unſern eigenen Theologen, und zwar nicht nur von Arnold K. und K. H. P. II. B. XVI. Kap 18. §. 17. ſondern auch von Schütz Vit. Chytr, P. II. p. 418. und von Walch Introd. in Libr. Symb. p. 720. anerkannt wurde. Jezt läßt ſich gar nicht mehr darüber ſtreiten, nachdem Balthaſar in ſeiner Hiſtorie des Torgiſchen Buchs ſo manche erſt zu Bergen vorgenommene Veränderungen ausgezeichnet hat, welche ſelbſt das Fundament von einigen Lehren betrafen.

26) S. Chytraei Epp. p. 109. 418.

ten, die jetzt noch zur Vollendung des Werks zu nehmen ſeyn möchten.

In dieſem höchſt merkwürdigen Bericht [27]) erklärten ſie ſelbſt, "daß ſie ihrer erhaltenen Inſtruktion „zu Folge auch darüber zu Rath gegangen ſeyen, wie „nunmehr die verbeſſerte Formel bey dem anzuſtellenden „allgemeinen Kirchen-Konvent am ſchicklichſten den „übrigen evangeliſchen Lehrern vorgelegt, und wie überhaupt das heilſame Konkordien-Werk weiter betrieben und zu einem gewünſchten Ende gebracht werden „könnte." Der Schluß aber, den ſie gemeinſchaftlich darüber gefaßt haben wollten, gieng mit einem Wort dahin, daß man, um das letzte zu erhalten, oder das Werk zu einem gewünſchten Ende zu bringen, alle Gedanken an einen allgemeinen Kirchenkonvent, oder an eine lutheriſche General-Synode aufgeben müſſe.

Es habe ſich ja — ſagten ſie — aus den eingelaufenen Bedenken über das Torgiſche Buch leyder! nur allzudeutlich ergeben, daß nicht nur an mehreren Orten die Kirchendiener in Anſehung der Lehre noch widerſpenſtig und hartnäckig, ſondern auch die Fürſten und Stände ſelbſt von mehreren widrigen Meynungen und

27) Dieß Aktenſtück findet ſich allein bey Hoſpinian Kap. XIX. p 176. Denn Hutter, der es ebenfalls hatte liefern ſollen, und gewiß auch hätte liefern können, fand aus Urſachen, die man leicht vermuthen kann, für räthlich, gar keine Notiz davon zu nehmen. Sein völliges Stillſchweigen darüber bürgt übrigens hinreichend für die Aechtheit des Dokuments bey Hoſpinian; doch hätte ich ſehr gewünſcht, unter den Selnecceriſchen Manuſkripten auf der hieſigen Bibliothek auf dieſen Bericht zu ſtoſſen; allein es findet ſich nichts darunter, das zu den Handlungen dieſes Bergiſchen Konvents gehört, als eine Abſchrift der veränderten und den 29 May von den ſämmtlichen Reviſoren unterſchriebenen Formel, die wahrſcheinlich noch zu Bergen ſelbſt von dem an den Churfürſten eingeſchickten Original kopirt wurde.

und Vorurtheilen eingenommen ſeyen. Würden nun auf einer General-Synode ſo viele Theologen zuſammenkommen, ſo müßte man ſich darauf gefaßt machen, daß auch eine beträchtliche Oppoſitions-Parthie mit groſſer Heftigkeit gegen die Formel auftreten würde, und wenn auch ſchon dieſe Parthie vielleicht der Zahl die ſchwächere ſeyn, alſo leicht überſtimmt werden möchte, ſo dürfte doch damit nicht viel gewonnen ſeyn; denn ſobald es dieſer Minorität gelänge, ſich die Unterſtützung ihrer Obrigkeiten und Herrſchaften zu verſichern, ſo könnte ſie doch nicht gezwungen werden, ſich den Schlüſſen der Majorität zu unterwerfen, und man würde ſomit eben ſo uneinig auseinander gehen, als man zuſammengekommen ſey. Wenn aber dieß in das Publikum käme, ſo möchte der Churfürſt ſelbſt ermeſſen, was für ein Triumph-Geſchrey die Sakramentirer auf der einen, und die Papiſten auf der andern Seite darüber erheben, und wie vielfach nachtheilige Folgen unter ihnen ſelbſt daraus entſtehen möchten [28].

Dafür ſchlugen ſie ihrerſeits den folgenden Weg vor, auf dem man das erwünſchte Ziel aller Wahrſcheinlichkeit nach leichter und ſchneller erreichen würde. Man ſollte ſogleich allen der Augſp. Konfeſſion verwandten Ständen eine Abſchrift der Konkordien-Formel mit dem Anſuchen zuſchicken, daß ſie ihre Theologen ohne weiteres zu ihrer Unterſchrift anhalten oder vermögen möchten, wobey der Anfang mit denjenigen gemacht werden müßte, deren Theologen und Prediger ſich bereits in ihren Cenſuren über die Formel rein und gut erklärt, und dem Konkordien-Werk beſonders günſtig

28) Denn es ſey ja wohl unmöglich — ſetzten ſie hinzu — daß die Verhandlungen einer ſolchen Verſammlung geheim gehalten werden könnten.

ſtig erwieſen hätten. Dabey habe man ja Urſache zu hoffen, daß das Geſuch in den Churfürſtlich-Sächſiſchen, Brandenburgiſchen und Pfälziſchen Kirchen, daß es bey den Geiſtlichen im Mecklenburgiſchen, Lüneburgiſchen und Braunſchweigiſchen wie in allen Niederſächſiſchen See-Städten mit Ausnahme von Bremen, daß es ferner im Anſpachiſchen, Zweybrückiſchen, Würtenbergiſchen und Badiſchen, und auch, auſſer Nürnberg, in den Fränkiſchen und Schwäbiſchen Reichsſtädten keinen Widerſpruch und keine Schwürigkeit finden werde; wenn aber nur einmahl die ſämmtliche Theologen dieſer Länder unterſchrieben hätten, ſo dürfte man gewiß darauf zählen, daß ſich auch von den übrigen Ständen noch mehrere geneigt zeigen würden, die Einladung zu der Unterſchrift anzunehmen, die jetzt erſt nach dem Vorgang der erſten an ſie gebracht werden möchte. Dabey ſollte übrigens dieſen Ständen, auf deren Beytritt man nicht voraus rechnen könne, die nöthige Zeit zur Ueberlegung gelaſſen, und wenn ſie auch auf den erſten Antrag ſich noch nicht willfährig erklären möchten, noch ferner mit ihnen gehandelt, und ihre Zweifel und Einwürfe ſattſam beantwortet werden [29]; würden

29) "Cum ejusmodi ſubſcrip-„tio à nominatis Electoribus, Prin-„cipibus, eorumque Theologis „impetrata fuerit — poſſet deinde „etiam à reliquis Imperii Ordi-„nibus ita exigi, ut hoc quidem „tempore deliberandi ſpatium il-„lis relinquatur. Ubi autem il-„lis de trium Electorum aliorum-„que Ordinum unanimi conſenſu „per hanc ſubſcriptionem conſta-„bit, eorumque motivae cauſae, „quibus hactenus viſi ſunt reti-„neri atque impediri, refutatae „fuerint, fieri mediante divina „gratia poterit, ut etiam ab illis „eadem ſubſcriptio facilius impe-„tretur." Dabey ſetzten ſie ſelbſt voraus, daß wahrſcheinlich der ſtärkſte Widerſpruch von der Parthie der Freunde Melanchtons herrühren, und die meiſte Einwendungen gegen die Formel davon hergenommen werden dürften, weil darinn die Schriften Melanchtons faſt ganz um ihr Anſehen gebracht worden ſeyen. Sie erinnerten daher, man ſollte ſie vorzüglich zu belehren ſuchen, cur non potuerimus nec adhuc poſſimus ulla alia ſcripta Philippi Melanchtonis in hoc Corpus Doctrinae

den ſie aber nach einer zweyten freundſchaftlichen Einladung und nach der erhaltenen Erklärung ihren Beytritt fortdaurend verweigern, ſo dürfte es auch nicht nöthig ſeyn, ſich weiter um ſie zu bekümmern, oder noch ferner mit ihnen abzugeben [30]).

In Beziehung auf die Ordnung und auf die Form der Subſkriptionen gaben ſie den Rath, daß man die Formel zuerſt den Doctoren der Theologie auf den Univerſitäten und in den Konſiſtorien [31]), alsdann den Pfarrern in den Städten und ihren Kaplanen und Vikarien zur Unterſchrift vorlegen, im Nahmen der Land-Geiſtlichen aber nur den Superintendenten einer jeden Dioeceß unterſchreiben laſſen ſollte, dem ſeine Dioeceſanen ihre Vollmacht dazu ausſtellen könnten. Damit auch niemand dabey Gelegenheit gegeben würde, ſeine wahre Meynung bey der Unterſchreibung zu verbergen, oder auf irgend eine Weiſe zu bemänteln, ſo möchte es zur allgemeinen Regel zu machen ſeyn, daß niemand etwas weiter als ſeinen Nahmen oder Zunahmen nebſt der Kirche oder Schule, bey welcher er zur Zeit angeſtellt ſey, unterzeichnen ſollte.

In Anſehung der übrigen Punkte hingegen, welche ſie auch ſelbſt in ihrem erſten Bericht der Entſchei-

dung

ctrinae inſerere, quam Auguſt. Confeſſionem ejusque Apologiam. Quamvis alioqui ejus expreſſa fiat mentio, et liberum tum ſingulis eccleſiis, tum in Scholis relinquatur, non minus ipſius reliquis ſcriptis (ad praeſcriptum tamen hujus Declarationis ſeu formulae) uti, quam caeterorum omnium ſcriptorum tam novorum, quam veterum." p. 178.

30) "Quodſi tamen adhuc ſemel conceptae opinioni pertinaciter adhaeſerint, nec ſeſe melius erudiri patiantur, erimus ſane erga ipſos omni debito officio functi.

31) Dieſe ſollten nehmlich zuerſt unterſchreiben, "quo certius de illis conſtet, quales ſint, „nec per illos falſi Doctores in „Scholis, aut impuri Concionatores in templis introduci aliquando poſſint."

dung einer Synode vorbehalten hatten, trugen ſie vorzüglich darauf an, daß man dem Werk eine Vorrede im Nahmen der ſämmtlichen Stände vorſetzen, und in dieſer über ſeine verbindende Kraft ſolche Beſtimmungen anbringen müßte, die zu Verhütung künftigen Unheils und weiterer ärgerlicher Trennungen hinreichende Sicherheit gewähren könnten. Auſſer dieſem wünſchten ſie bloß noch dieß, daß der Churfürſt wegen derjenigen Bücher und Schriften, welche das meiſte Aergerniß verurſacht hätten, wie die Grundfeſte und der Wittenbergiſche Katechißmus, eine beſondere warnende Erklärung erlaſſen, und daß ſich überhaupt alle Stände vereinigen möchten, in Zukunft ein wachſameres Auge und eine ſchärfere Aufſicht über die Druckereyen zu haben; ſie ſelbſt aber machten ſich bey ihrem Abſchied förmlich gegen einander verbindlich, daß jeder von ihnen in ſeinem Würkungs-Krayſe den Schluß des Konkordien-Werks und die Unterſchreibung der Formel in dem Zuſtand, in den ſie jezt gebracht ſey, nach beſtem Vermögen befördern wolle [32]).

Damit war alſo von Seiten der Theologen der Schluß gefaßt und erklärt, daß jezt das Werk für vollendet gehalten, keinen Vorſchlägen zu weiterer Veränderung der Formel mehr Raum gegeben, ſondern jedem bloß die Wahl gelaſſen werden ſollte, ob er ſie in ihrer jezigen Geſtalt annehmen oder nicht annehmen wolle? Dieß erklärten ſie auch ſchon durch den neuen Titel, den ſie jezt ihrem Machwerk vorſezten [33]); was

32) S. Schüz Vit. Chytr. L. II. p. 419

33 Man ſezte nehmlich jezt den Titel vor: Allgemeine, lautere, richtige und endliche Wiederholung und Erklärung etlicher Artikel Augſp. Konfeſſion, in welcher Zeithero unter etlichen Theologen Streit vorgefallen, nach Anleitung Gottes Worts und ſummariſchen Innhalt unſerer chriſtlichen Lehre beygelegt und

was ſie aber zu dieſem Schluß beſtimmte? und worauf ſie ſich am meiſten dabey verlieſſen? dieß deckten ſie ſelbſt dabey ehrlich genug auf. Doch wenn ſie es auch nicht aufgedeckt hätten, wer könnte darüber zweifelhaft ſeyn? Selbſt noch vor dem Einlaufen der verſchiedenen Cenſuren über das Torgiſche Buch ließ ſich auf das gewiſſeſte vorausſehen, daß man es unmöglich allen Partheyen würde recht und annehmlich machen können. Durch die Cenſuren erhielt man die noch vollere Gewißheit, daß auch alles ändern nichts helfe — weil man durch jede Veränderung, durch welche man die eine Parthie befriedigen könnte, nur die andere noch unzufriedener machen würde. An die Möglichkeit, daß die verſchiedene Partheyen auf einer Synode zuſammengebracht werden möchten, konnte kein vernünftiger Menſch denken; alſo blieb würklich nichts anders übrig, als daß man die Traktaten über die Artikel und Bedingungen der Vereinigung einmahl ſchlieſſen, und es darauf ankommen laſſen mußte, ob das angebotene Ultimatum angenommen oder verworfen würde? Hier ließ ſich aber wieder nicht zweiflen, daß man am wenigſten auf einer Synode darüber handlen könnte, weil ſich die Synode kein Ultimat vorlegen laſſen, ſondern das Recht ſeiner Beſtimmung ſich ſelbſt vorbehalten, und doch gewiß nie darüber einig werden würde; hingegen ließ ſich allerdings hoffen, daß man auf dem von den Bergiſchen Reviſoren vorgeſchlagenen Wege weit ſicherer zu ſeinem Ziel kommen würde. Wenn man den Stän-

und vergleichet. Dieſen Titel hat auch die Formel in der ſchon erwähnten Abſchrift, die ſich unter den Selneccer. Papieren findet: weil aber das Wort allgemeine mehrfachen Auſtoß erregte, und in Folge würklich unſchicklich wurde, da ſich ſo viele evangeliſche Kirchen geweigert hatten, die Formel anzunehmen, ſo wurde es hernach in den gedruckten Exemplarien mit dem Wort: Gründliche: vertauſcht.

Ständen, welche ſich bey der erſten Einladung zur Annahme der Vereinigungs-Formel am abgeneigteſten bezeugt hatten, bey der zweyten Einladung dazu zugleich vorzählen konnte, daß ſchon die meiſte, und die bedeutendſte und die mächtigſte Stände dem neuen Bunde beygetreten ſeyen, ſo war es ſehr wahrſcheinlich, daß ſich wenigſtens einige von ihnen eines beſſeren bedenken würden. Lieſſen ſich dann auch nur einige dadurch gewinnen, ſo durfte man ſich vielleicht ſchon erlauben, gegen diejenige, die noch hartnäckig blieben, etwas bedeutendere Winke wegen der Folgen zu äuſſern, denen ſie ſich durch ihre längere Weigerung ausſetzen könnten, wodurch ohne Zweifel auch noch etwas bewürkt werden mochte; mithin war das Projekt unſtreitig ſchlau genug angelegt. Ob aber die Schlangen-Klugheit bey dieſer Gelegenheit auch ſchicklich angebracht war, und ob es ſich ziemte, bey dem Zweck, den man abzielte, auch auf ſolche Mittel zu rechnen? — Dieß iſt eine andere Frage, die hier unbeantwortet bleiben mag.

Wenn man hingegen den Bergtſchen Reviſoren dieß verdenken will, daß ſie nicht eher als jezt mit dieſem Vorſchlag herausrückten, ſo möchten ſie ſich darüber leichter vertheidigen laſſen. Ohne Zweifel waren ſie ſelbſt ſchon viel länger damit umgegangen; wenigſtens ſchon lange damit umgegangen, die Sachen ſo einzuleiten, daß es zu keiner Synode kommen ſollte, denn dieß konnten ſie unmöglich hoffen, daß durch eine Synode etwas gutes geſtiftet werden könnte. Auch die Vortheile hatten ſie wahrſcheinlich ſchon längſt eingeſehen, welche man durch die jezt von ihnen empfohlne Procedur erhalten könnte; daher war vielleicht ihr Entſchluß ſchon lange gefaßt, zu ſeiner Zeit darauf anzutragen: aber ſie mußten mit Grund befürchten, daß eine unzeitige oder eine frühzeitige Entdeckung davon unendlich

endlich viel verderben würde. Faſt überall hielt man es für ausgemacht, daß das groſſe Friedens-Werk nur auf einer Synode vollendet werden könnte. Man dachte ſelbſt ſchon auf die Anſtalten, die man dazu würde treffen müſſen, denn man ſprach ſchon davon, daß ſie ſich in Magdeburg verſammlen ſollte [34], und der Herzog Julius von Braunſchweig ſchrieb bereits unter den Niederſächſiſchen Ständen eine Vorbereitungs-Synode oder einen ſogenannten Präparations-Konvent nach Gandersheim aus [35]. Ehe ſich alſo die Theologen zu Bergen dagegen erklären durften, mußten ſie nicht nur ſelbſt die Gewißheit haben, ſondern auch im Stand ſeyn, den für das Konkordien-Werk günſtig geſinnten Ständen die volle Gewißheit zu geben, daß man auch auf dem von ihnen empfohlnen Wege zu ſeinem Ziel kommen, und leichter als auf einer Synode dazu kommen könne, dieß heißt, die Gewißheit zu geben, daß ſich ſogleich die Majorität der Stände für die Formel erklä-

34) Der Churfürſt von Sachſen ſelbſt hatte ſchon geäuſſert, daß wohl Magdeburg der ſchicklichſte Ort dazu ſeyn würde.

35) Das vom 20. May datirte Ausſchreiben des Herzogs war an die Grafen von der Lippe, von Oldenburg, Schaumburg, Teklenburg, Bentheim und an die Niederſächſiſchen und Weſtphäliſchen Städte gerichtet, der Konvent aber war darinn auf den 3. Jul. angeſetzt: "denn — ſagte der Herzog darinn — „weil es an dem ſey, daß nächſtens zu einer allgemeinen Befeſtigung des heilſamen Konkordien-Werks ein General-Konventus aller Churfürſten und Stände unſerer Religion zugethan gen Magdeburg ausgeſchrieben werden ſollte, ſo habe man es für hochnöthig gehalten, daß zu deſto ſtattlicheren Beſtätigung und Fortſetzung dieſes heilſamen Vorhabens zuvor dieſe Dinge auch an die der Augſp. Konfeſſion verwandte Reichs-Grafen, und biß daher noch nicht erſuchte vornehme Reichs- und andere Städte, gelangen, und ſie und ihre Theologen auch gehört werden müſſen, damit auf der allgemeinen Verſammlung den Sachen deſto richtiger unter die Augen gegangen, und alle ſonſt zu beſorgende Zweyungen, Mißverſtände und Weitläufigkeiten verhütet werden möchten — und zu dieſem Ende habe er für die Niederſächſiſche und Weſtphäliſche Grafen und Städte dieſen Tag nach Gandersheim angeſetzt." S. Bertram Beyl. zu Th. II. p. 356.

erklären würde. Dieſe Gewißheit aber erhielten ſie ſelbſt erſt in der Zwiſchenzeit, die zwiſchen dem Einlaufen der erſten Cenſuren und zwiſchen dem letzten Konvent zu Bergen verfloſſen war [36]), mithin war es würklich jetzt erſt Zeit, daß ſie davon ſprechen durften; und was hätte ſie wohl zu einer früheren Entdeckung ihrer Geſinnungen darüber verpflichten können?

Allerdings entſprangen, wie der Verfolg der Geſchichte zeigen wird, auch aus der ſpätheren Entdeckung einige nachtheilige Folgen; aber da ſie ſich unmöglich vermeiden lieſſen, ſo konnte man nichts beſſeres thun, als daß man ſie als das kleinere Uebel betrachtete, und ihnen ſelbſt mit ſcheinbarer Gleichgültigkeit entgegengieng.

Kapitel III.

Nichts war aber dabey mehr in der Ordnung als der Beyfall, den der Churfürſt von Sachſen dem neuen Vorſchlag der Theologen ſogleich ertheilte. Man hat nicht einmahl nöthig anzunehmen, daß er durch Andreä ſchon darauf vorbereitet war, wiewohl dieß immer geſchehen ſeyn könnte; und wenn es die Theologen, wie man aus einer Nachricht von Chemnitz vermuthen möchte, ſo einleiteten, daß der erſte Antrag dazu durch den Churfürſten von Brandenburg an ihn gebracht wurde [37]), ſo war dieß ein ſehr überflüſſiger Umweg, den ſie

36) Erſt in dieſer Zwiſchenzeit erfuhren ſie mit Gewißheit, daß man auch auf den Beytritt des Churfürſten von der Pfalz und ſeiner neuen Theologen rechnen dürfe, und dieß trug für das Ganze unendlich viel aus

37) "Es hat aber der Churfürſt von Brandenburg ein Bedenken eingebracht, daß es ſorglich und gefährlich ſey, einen ſolchen groſſen und weitläufigen Conventum anzuſtellen, ehe man allerſeits der Gemüther und voluntatum gegen dieß Werk gewiß werde, und iſt inſonderheit angezogen worden das Beyſpiel des Naumburgiſchen

ſie ohne Noth nahmen. Wenn auch Auguſt nicht ſcharfſichtig genug geweſen wäre, um auf den erſten Blick alle jene Schwürigkeiten aufzufaſſen, die mit der Veranſtaltung einer allgemeinen lutheriſchen Synode verbunden waren, und wieder aus dieſer Synode für das Konkordien-Werk erwachſen konnten, ſo mußte er doch ſogleich gewahr werden, daß der neue Weg ſchneller zu dem Ziel führte, deſſen Erreichung ihm ſo ſehr am Herzen lag, und dieß eine wär gewiß ſchon hinreichend, ſeine Wahl dafür zu beſtimmen. Doch aus dem Eifer, womit er jezt ſogleich den neuen Weg verfolgte, wird es am ſichtbarſten, daß dabey eigene Ueberzeugung gewiß eben ſo ſtark als fremder Einfluß auf ihn gewürkt hatte.

Schon zu Anfang des Junius hatte Auguſt theils für ſich allein, theils in Gemeinſchaft mit dem Churfürſten von Brandenburg an die Fürſten, mit denen bißher über das Konkordien-Werk korreſpondirt worden war, wie an den Herzog Julius von Braunſchweig, an den Herzog Wilhelm zu Celle, auch an den Herzog Ludwig von Würtenberg und an den Churfürſten von der Pfalz das nöthige gelangen laſſen, und ſie insgeſammt auf das dringendſte gebeten, daß ſie doch nach dem neuen Plane die Unterſchrift der Formel ſo ſchleunig und ſo eifrig als möglich in ihren Ländern betreiben möchten. Man wartete nicht einmahl mit dieſen Ausſchreiben, biß man nur Abſchriften genug von der Formel fertig hatte [38]), die den Ausſchreiben beygelegt werden mußten,

„ſchen Tages." S. Chemnitz Schreiben an den Herzog Wilhelm zu Celle bey Bertram p. 364.

38) So hatte der Herzog Wolfgang von Braunſchweig keine Abſchrift der Formel bekommen, und mußte noch den 22. Jul Chemnitzen erſuchen, daß er ihm doch zu einer verhelfen möchte, weil er ja ſonſt unmöglich ſeine Theologen zur Unterſchrift

ten, wiewohl der Churfürſt zugleich auf eine Aenderung in dem von den Theologen vorgeſchlagenen Operations-Plane antrug, welche dieſer Abſchriften noch mehrere nöthig machte, wenn es ſo ſchnell als er wünſchte, mit der Unterſchrift der Formel gehen ſollte. Jene hatten ſich damit begnügen wollen, wenn man von den Land-Geiſtlichen eines jeden Diſtrikts nur einige wenige, und im Nahmen der übrigen die Superintendenten unterſchreiben lieſſe; der Churfürſt verlangte aber, daß man ohne Ausnahme jedem Prediger, und auch jedem Schul-Lehrer ſeine eigenhändige Unterſchrift abfordern ſollte [39]). Er äuſſerte aber nicht nur dieß Verlangen, ſondern er zeigte auch ſogleich ſeine Ausführbarkeit, indem er in dem Verfluß weniger Monathe die Unterſchriften aller Kirchen- und Schuldiener zuſammenbrachte, die nicht nur im Churfürſtenthum, ſondern auch in den Herzoglich-Sächſiſchen Landen, welche damahls noch unter ſeiner Adminiſtration ſtanden, angeſtellt waren.

Die Beſorgung dieſes Geſchäfts war von ihm Andreä, Selneckern und dem General Superintendenten von Wittenberg, Polycarp Leyſern aufgetragen worden, welche den 15. Jan. zuerſt in Wittenberg den Anfang machten, ihre Kommiſſion auszurichten. Von Wittenberg zogen ſie hierauf nach Herzberg, Torgau, Meiſſen, Dresden und in allen beträchtlichen Städten des churfürſtlichen und herzoglich-ſächſiſchen Gebiets herum. Die Procedur aber, nach welcher ſie überall

zu

ſchrift anhalten könne. S. Rethmeyer Beyl. zu Th III. Nr. 57. p. 285.

39) Dieß ſchrieb er den 7. Jun. an Chemnitz, und ſchrieb ihm noch dazu, daß er ſich ſchon deßhalb mit dem Churfürſten von Brandenburg, dem Herzog Julius zu Braunſchweig, dem Herzog Wilhelm zu Celle und den Herzogen Wolff und Philipp zu Grubenhagen verglichen habe. ebend. p. 284.

zu Werke giengen, war folgende 40). An jedem Ort, wohin ſie kamen, trafen ſie ſchon die ſämmtlichen, vorher dahin verſchriebenen Kirchen- und Schul-Lehrer der benachbarten kleineren Städte und Dörfer an, hielten an ſie eine Anrede, worinn ſie ihnen kürzlich erzählten, wie ihr gnädigſter Herr, der Churfürſt, ſich ſchon ſeit einigen Jahren bemüht habe, den leydigen Spaltungen und Streitigkeiten in der evangeliſchen Kirche abzuhelfen, und wie zu dem Ende die Concordien-Formel verfertigt, allenthalben geprüft und hinlänglich verbeſſert worden ſey 41), lieſſen hierauf die Formel ſelbſt vorleſen, und ermahnten die Verſammlung, ſie zu prüfen 42), ob ſie mit dem Wort Gottes übereinſtimme oder nicht. Sie forderten ſelbſt dabey jeden auf, die Zweifel und Bedenklichkeiten, die er haben möchte, anzugeben, damit man ſie ihm — benehmen könnte, verlangten aber eben ſo ausdrücklich, daß diejenige, welche nichts dagegen vorzubringen wußten, ſich ohne Verzug dazu bekennen und ihre Nahmen ohne Vorbehalt unterſchreiben ſollten. Dieſe Aufforderung war aber ſo kräftig, und

40) S. Selneckers Recitat. p. 66-102. Hoſpinian Cap. 20 p. 183-206. Hutter Kap. 20. p. 577-592.

41) "Dieß Buch — ſagte Andreä in einer dieſer Anreden — „iſt ein ſolches Buch, daß nicht „ein Mann allein, ſondern ihrer „viel, nicht in einem, ſondern „in vielen Jahren, daran gemacht haben: iſt auch ſowohl „durch die Hecheln gezogen worden, daß weder jetziger Zeit, „noch hernach, jemand etwas „daran wird zu tadeln wiſſen."

42) Aber wie konnte man eine Schrift gehörig prüfen — und eine ſo lange Schrift — die man nur einmahl vorgeleſen hatte. An den meiſten Oertern fand ſich vielleicht keine Abſchrift davon, als diejenige, welche die Kommiſſarien mitgebracht hatten; und wenn ſie auch während ihres Aufenthalts an einem Ort dieſe Abſchrift den verſammelten Geiſtlichen mittheilten, und auch jeden, der Luſt hatte, eine Abſchrift davon nehmen lieſſen, ſo war es doch in der Friſt von acht bis vierzehn Tagen, welche ſie jedem ſo großmüthig zur Bedenkzeit anboten, nicht leicht möglich, daß alle innerhalb dieſer Zeit mit der Prüfung fertig werden konnten.

und die Belehrung, welche ſie den Zweiflenden [43]) ertheilten, ſo bündig, daß im ganzen Churfürſtenthum nur ein Pfarrer und ein Superintendent, im Weimarſchen aber nur ein einzelner Schulmann ſich fand, der ſo eigenſinnig war, ſeine Unterſchrift zu verweigern [44]).

Ob es dabey ganz mit rechten Dingen zugieng: ob nicht auſſer den Künſten der Ueberredung auch noch andere von den Kommiſſarien gebraucht? und ob nicht beſonders in einzelnen Fällen auch Zwangs- und Schreckmittel von ihnen gebraucht wurden? — Dieß mag man, ſo lange die Frage ſo geſtellt wird, allenfalls noch für unentſchieden und für unentſcheidbar erklären. Man mußte wohl voraus erwarten, daß man ſogleich von mehreren Seiten her über Zwang und Gewalt ſchreyen würde, womit die Unterſchriften ausgepreßt worden ſeyen, und dieß Geſchrey erhob ſich auch bald mit Vollſtimmung genug; aber iſt es nicht höchſtnatürlich zu glauben, daß eben deßwegen auch

43) Nach den Nachrichten bey Hoſpinian, welche Selnecker zum Theil beſtätigte, waren die meiſten Bedenklichkeiten, die man hin und wieder äuſſerte, bloß davon hergenommen, daß ja in der neuen Formel mit dem Angedenken Melanchtons und mit ſeinem Corpore Doctrinae die ganze bißherige Lehre der Sächſiſchen Kirche, wo nicht förmlich proſcribirt, doch in einen höchſt ſchlimmen Geruch gebracht werde.

44) Der Pfarrer zu Geithen, der Superintendent zu Koldiz und ein Schul-Lehrer zu Saalfeld. Der Superintendent zu Koldiz hatte aber in der Anweſenheit der Kommiſſarien die Formel unterſchrieben, nachdem ſie ihm auf einige Einwendungen gegen die darinn enthaltene Ubiquitäts-Lehre geantwortet hatten; und nahm erſt in der Folge ſeine Unterſchrift wieder zurück, da er Gelegenheit gefunden hatte, ſich einen Ruf in das Nürnbergiſche zu verſchaffen. Sonſt führt Selnecker unter den Renitenten noch einen ſeiner Angabe nach verſoffenen Kantor von Borna auf, der ſich aber nur von den Kommiſſarien ausbat, mit ſeiner Unterſchriſt ſo lange warten zu dürfen, bis die Formel im Druck erſchienen ſeyn würde, und eben dadurch bewieß, daß er wenigſtens nicht immer betrunken war, denn die Bitte war zu vernünftig, als daß er im Rauſch darauf hätte verfallen können.

auch die Kommiſſarien mit einer Vorſicht zu Werke giengen, die es ihnen in der Folge möglich machen konnte, den Vorwurf, der für ſie darinn lag, ſehr ſcheinbar abzulehnen? Dieß letzte thaten ſie wenigſtens mehrmahls mit einer Art, die faſt keinem Zweifel mehr Raum läßt, denn Selnecker und Andreä erboten ſich mehrmals in der Folge zu der feyerlichſten eydlichen Verſicherung, ja Andreä ſchwur ſelbſt bey einer öffentlichen Gelegenheit den ſchauervollſten Eyd darüber ab, daß kein Menſch von ihnen zur Subſcription gezwungen und gedrungen worden ſey [45]). Allein auſſerdem, daß man ſich unter dem zwingen und dringen nach eigner Konvenienz mehr oder weniger denken könnte, ſo iſt doch damit noch gar nicht ausgemacht, daß alle Churſächſiſche Geiſtliche, welche die Formel unterſchrieben bloß durch die reine, durch eigene Prüfung aufgefaßte, oder ihnen von den Kommiſſarien beygebrachte Ueberzeugung von der Wahrheit ihres Inhalts dazu beſtimmt wurden; ja es iſt ſelbſt noch gar nicht ausgemacht, daß alles ohne Zwang dabey abgieng.

Man mag immer annehmen, daß die Kommiſſarien keinen Menſchen dazu zwangen, ja man mag ſelbſt glauben, daß ſie ſich recht ſorgfältig hüteten, von irgend einer Vorſtellung Gebrauch zu machen, welche nur einen ſchreckenden, alſo mittelbar zwingenden, Einfluß haben konnte. Nach einigen eigenen Aeuſſe-

45) Als im J. 1578. auf dem Colloquio zu Herzberg von den erzwungenen Unterſchriften geſprochen wurde, ſo brach Andreä in die Betheurung aus: „Ich kann wahrhaftig ſagen, daß „kein Menſch zur Subſkription gedrungen, noch deßhalb vertrieben worden, ſo wahr der Sohn „Gottes mich mit ſeinem Blut „erlöſet hat; denn ich will ſonſt „des Blutes Jeſu Chriſti nicht „theilhaftig werden."

Aeuſſerungen von Andreä dürfte zwar dieß letzte noch ſtark bezweifelt werden [46]): doch wenn es auch erwieſen wäre, daß weder er noch ſeine Kollegen ſich jemahls eines terroriſtiſchen Arguments bedient hätten, ſo kann ihnen dieſe Enthaltſamkeit wahrhaftig nicht zum Verdienſt angerechnet werden; denn waren ſie nicht voraus gewiß, daß dennoch auch ohne ihr Zuthun Schrecken und Angſt das meiſte dabey thun würde? Gab es denn in ganz Sachſen auch nur einen einzigen Geiſtlichen, der nicht auf das gewiſſeſte voraus ſah, daß die Verweigerung ſeiner Unterſchrift ſeine Abſetzung vom Amt und ſeine Verjagung von Haus und Hof nach ſich ziehen würde? Gab es irgend einen Menſchen im Lande, der nach den Torgauiſchen Proceduren, die noch in ſo friſchem Angedenken waren, nach den früheren Vorgängen dieſer Art, deren man ſo manche erlebt, und nach allen jenen Anſtalten, die man jetzt ſchon zu der Einleitung von ähnlichen gemacht hatte, etwas anders erwarten konnte? Und giebt es irgend einen Menſchen, der nur einen Augenblick zweifeln könnte, daß bey weitem die gröſſere Anzahl der Sächſiſchen Geiſtlichen nur durch die Furcht davon zur Unterſchrift gedrungen wurde? Wenn es auch keiner ſelbſt geſtanden haben ſollte, daß er bloß "um ſeines Weibs und um ſeiner Kinder willen unterſchrieben habe" [47]), ſo

46) Unter dem 8. Oct. ſchrieb er ja ſelbſt an Chemnitz: Toto hoc tempore, quo a te diſceſſimus, domo abfuimus, ut coeptum negotium abſolveremus, quod feliciſſime ſucceſſit. Non autem nudas tantum ſubſcriptiones ſuſcepimus, ſed ea ſeveritate cum Paſtoribus egimus, ut quidam vere bonus vir, et ſincerus eccleſiae Miniſter nobis poſtea in hoſpitio dixerit, ſe animo adeo conſternato fuiſſe, cum negotium tam ſeveriter proponeretur, ut exiſtimaret, ſe monti Sinai proximum legis Moſaicae promulgationem audire. — Non credo, ullo in loco parem ſeveritatem adhibitam. — S. Rethmeyer Th. III. Kap 8. p. 460.

47) Zu Herzberg hatte Ameluug eine Geſchichte von einigen Predigern erzählt, die ſich wegen der von ihnen bewilligten Unter-

ſo darf man es doch für mehr als entſchieden anſehen, daß dieſe Rückſicht auf hunderte von ihnen am mächtigſten würkte. Wollte man aber dieß nicht annehmen, ſo iſt man ja einzuräumen gezwungen, daß noch andere, vielleicht unedlere Beweggründe einen Einfluß dabey behaupteten, denn wer kann es für möglich halten, daß unter den hunderten von Geiſtlichen, die ſich auf das erſte Wort zur Unterſchrift der Formel bereit erklärten, welche man ihnen nur einmahl vorgeleſen hatte, daß unter dieſen hunderten, deren gewiß kaum die Hälfte zu einer gehörigen Prüfung ihres Innhalts fähig war — doch alle nur nach ihrer beſten Einſicht und nach ihrem Gewiſſen gehandelt [48]) haben ſollten, ohne ſich durch andere Hinſichten beſtimmen zu laſſen?

Ohne Bedenken darf man aber ebendeßwegen annehmen, daß dieß nicht nur im Sächſiſchen, ſondern auch in allen andern Ländern der Fall war, wo die Unterſchrift der Konkordien-Formel mit einer gleichen Manier im Groſſen betrieben, und eben ſo glücklich wie im Sächſiſchen betrieben wurde [49]). Dieß geſchah in dem

Unterſchrift mit dem Geſtändniß entſchuldigt hätten: "Ja, wir „haben Weib und Kind! Wie „ſollten wir ihm thun?" Hutter erklärt zwar die Geſchichte für eine Fabel p. 588 weil es eine Bierhaus-Geſchichte ſey, denn die Prediger ſollten ſich in einer Herberge zu Zerbſt ſo offenherzig erklärt haben; allein durch dieſen Umſtand wird die Wahrſcheinlichkeit eher vermehrt als geſchwächt.

48) Geſtand doch endlich Hutter ſelbſt, daß freylich "viele mit böſem Gewiſſen unterſchrieben hätten" aber nicht in ſeiner Conc. conc. ſondern in ſeiner Explic. form. conc. p. 20.

49) An einigen Oertern wurde es ja voraus beſchloſſen und auch förmlich von den Obrigkeiten voraus angekündigt, "daß „keiner im Lande geduldet wer„den ſollte, der wider die For„mel etwas reden, ſchreiben oder „vornehmen würde." — Dieſe Erklärung ſetzte der Graf Johann zu Oldenburg ſeiner Unterſchrift eigenhändig bey, und ließ dann erſt die von ihm unterſchriebene Formel mit dieſer Erklärung ſeinen Predigern vorlegen, mit deren Subſcription es nun frey-

lich

dem ganzen Gebiet des Churfürſten von Brandenburg, des Markgrafen Georg Friedrich von Anſpach, der Herzoge von Braunſchweig und Grubenhagen, von Lüneburg, Mecklenburg und Würtenberg, der Pfalzgrafen zu Zweybrücken, des Markgrafen zu Baden, der Grafen zu Henneberg und Mömpelgardt, wie in den meiſten niederſächſiſchen See-Städten, und auch in mehreren der oberländiſchen Reichsſtädte, von deren ſämmtlichen Kirchen- und Schul-Lehrern dem Churfürſten [50]) noch im J. 1577. oder doch bald nach dem Anfang des folgenden die Unterſchriften eingeſchickt wurden. Die meiſte dieſer Fürſten und Stände hatten ihren Eifer für das Konkordien-Werk ſchon vorher erprobt, und zum Theil die Formel ſchon vorläufig approbirt. Es koſtete alſo nicht ſehr viel, ſie zu bewegen, daß ſie ſich die neue Maaßregel gefallen lieſſen, durch welche die Vollendung des Werks beſchleunigt werden ſollte [51]). Es koſtete an den meiſten dieſer Oerter auch nicht mehr, als im Sächſiſchen, die Bedenklichkeiten niederzuſchlagen, welche hin und wieder

lich — wie der damahlige Oldenburgiſche Superintendent Hammelmann an Chemnitz ſchrieb — nicht ganz zierlich und ordentlich — non ſatis eleganter, nec ordine — zugehen mochte. S. Hammelmans Schreiben in Leukfelds Gandersheimiſchen Antiquitäten p. 311. und noch vollſtändiger in deſſen Hiſtoria Hamelmanni p. 117.

50) In einem Schreiben vom 28. May 1578. berichtete der Churfürſt dem Pfalzgrafen Johann Caſimir, daß die Unterſchriften aus allen angeführten Ländern bereits eingeſchickt worden ſeyen. S. Hutter Kap. XXII. p. 711.

51) Auch ſcheint es, daß man den neuen Operations-Plan nicht allen Ständen ganz mitgetheilt, ſondern mehrere von ihnen, beſonders von den kleineren, immer noch in der Erwartung gelaſſen habe, daß die verſprochene Synode noch zu Stand kommen ſollte. Wenigſtens im Oldenburgiſchen rechnete man nach dem angeführten Schreiben von Hammelmann an Chemnitz noch immer darauf, und beſchleunigte ſogar deßwegen das Subſkriptions-Geſchäft, weil man in der Meynung ſtand, daß man ſie noch in dieſem Jahr verſammlen, und doch die Unterſchriften noch vorher beyſammen haben wollte.

der von einzelnen Predigern geäuſſert wurden, denn der gröſſere Theil von ihnen war in dieſen Gegenden ſchon längſt vorbereitet, und der Renitenten, welche ihre Unterſchrift nach allen Vorſtellungen, die ihnen gemacht wurden, hartnäckig verweigerten, fanden ſich hier überall nur wenige, weil man ſie überall das Schickſal vorausſehen ließ, das ihnen ihre Weigerung zuziehen würde [52]. Allein zu eben der Zeit, da ſich hier alles ſo glücklich nach den Wünſchen der Konkordienmacher zu fügen ſchien, war es an andern Orten zu Auftritten gekommen, wodurch ihnen die Freude über ihr ſonſtiges Glück höchſt empfindlich verdorben wurde.

Alle

52) Im Mecklenburgiſchen zeichneten ſich unter dieſen Renitenten beſonders der Superintendent zu Wißmar, Baſilius Michaelis, und der Prediger Holzhuter aus. Sie wurden aber ſogleich vom Hofe zur Verantwortung gezogen, und man hat Urſache zu vermuthen, daß der Herzog entſchloſſen war, nicht viele Umſtände mit ihnen zu machen, weil ihm ſeine Räthe in einem beſonderen Gutachten dringend abriethen, daß er doch nicht allzuraſch zu Werk gehen, und ſich mit der Abſetzung der Prediger, welche auf das Volk einen ſchlimmen Eindruck machen könnte, nicht übereilen möchte. Die Vorſtellung würkte auch ſo viel, daß ſich der Herzog begnügte, ſie vor der Hand nur zu ſuſpendiren und ihnen das Predigen zu verbieten; als ſie ſich aber durch dieß gelindere Zwangsmittel nicht zum Nachgeben bewegen lieſſen, ſo ſchritt er dennoch nach einer kurzen Friſt zu ihrer Abſetzung. Man muß indeſſen dazu ſagen, daß ſie nicht nur die Unterſchrift der Formel verweigert, ſondern ſich auch erlaubt, oder gedrungen gefühlt hatten, gegen die Formel zu predigen. S. Schütz Vit. Chytr. L. II. p. 423-449. In den wichtigern Niederſächſiſchen Städten fand der Antrag wegen der Unterſchrift der Formel gar keinen Widerſpruch, ſondern ſie wurde den 17. Jul 1577. auf einem Konvent zu Uelzen einmüthig beſchloſſen. — S. Bertram Beyl. S. 371. Doch hatten die Miniſterien dieſer Städte noch mehrere Erinnerungen wegen der Execution des Konkordien-Werks zu machen, und konnten lange nicht einig werden, ob ſie dieſelben ſogleich an den Churfürſten von Sachſen bringen, oder auf den General-Konvent aufſpahren ſollten, zu welchem ſie ebenfalls die Hoffnung noch nicht aufgegeben hatten. S. ebendaſ. 394.

Alle Unterſchriften, welche ſie biß jezt erhalten hatten, machten noch keine Majorität aus, durch welche etwas entſchieden werden konnte. Es war zwar die gröſſere Anzahl der Stände, welche ſich ſchon für die Formel erklärt hatte; aber wiewohl ſich die mächtigſte und bedeutendſte darunter befanden, ſo war doch ihre Anzahl nicht ſo groß, daß ſie die übrige zum Beytritt hätten zwingen, oder daß nur — denn von unmittelbarem Zwang konnte hier gar nicht die Rede ſeyn — eine ſchonende, oder eine politiſch gefällige Rückſicht auf irgend ein Verhältniß, in dem man mit ihnen ſtand, oder in das man mit ihnen kommen konnte, einen merklich dringenden Einfluß auf die Entſchlieſſung der übrigen hätte erhalten mögen. Auch unter den Ständen, welche ſich bey ihrer erſten Erklärung über die Formel ſo kaltſinnig und zum Theil ſo ungünſtig geäuſſert hatten, befanden ſich mehrere, wie z. B. der Landgraf von Heſſen, die Herzoge von Pommern und der Herzog von Holſtein, denen es gar nicht in den Sinn kam, daß ſie in dieſem Handel aus irgend einem Grund ſich gegen ihre Ueberzeugung den Meynungen der Majorität konformiren müßten, oder daß ſie irgend etwas zu fürchten hätten, wenn ſie gegen die Meynung der Majorität auf der ihrigen beharrten. Gewiß hatten ſie auch nichts zu fürchten, denn ſie durften ſicher darauf rechnen, daß man es von der andern Seite doch nicht zu einer förmlichen und völligen Trennung von ihnen kommen laſſen würde; aber ſo lange noch ſolche Stände zu der Oppoſition gehörten, ſo lange rißkirten auch ihre ſchwächſten Mitglieder, ſo lange rißkirten auch die Bremer und Nürnberger nicht das geringſte dabey, wenn ſie bey ihrer Weigerung, die Formel anzunehmen, fortdaurend beharrten. Man mußte alſo vor allen Dingen verſuchen, ob nicht jene bedeutendere Stände, oder doch einige von ihnen noch für das Konkordien-Werk gewonnen werden könn-

könnten; man machte auch dieſer Verſuche jezt mehrere, aber man verfehlte bey allen ſeinen Zweck.

Mit dem Landgrafen Wilhelm von Heſſen wurde der Anfang gemacht, denn ſchon im Julius ſchickte ihm der Churfürſt die zu Bergen verbeſſerte Formel mit der dringenden Aufforderung zu, daß er ſie noch einmahl ſeinen Theologen zur Prüfung vorlegen, dann aber auch das ſeinige thun möchte, um ſie zu ihrer Annahme zu diſponiren. Der Landgraf that auch hierauf einen Schritt, der etwas mehr Geneigtheit mit ſich handlen zu laſſen zu erkennen gab, als man voraus erwarten durfte. Ehe er noch die Formel ſeinen Theologen vorlegte, wandte er ſich ſelbſt an den damahligen churſächſiſchen Hofprediger D. Mart. Mirus, und erſuchte ihn um eine Privat-Belehrung wegen einiger Bedenklichkeiten, die er aus den erſten Erinnerungen ſeiner Theologen über die Formel aufgefaßt hatte [53]; aber dieſe Bedenklichkeiten waren zum Unglück ſo beſchaffen, daß es äuſſerſt ſchwer wurde, ihm eine befriedigende Erklärung darüber zu geben. Sie waren alle gegen den Artikel der Formel, der von der Perſon Chriſti handelte, gerichtet, denn in dieſem, ſchrieb der Landgraf, habe er mehrere neue, ungewöhnliche, nur erſt ſeit kurzem von Brenz und Andreä erfundene Redensarten und Säze gefunden, welche ihm ſelbſt, eben ſo wie ſeinen Theologen, gar anſtöſſig, und der heiligen Schrift ungemäß geſchienen hätten. Ein Verzeichniß von ſolchen Säzen legte er ſeinem Brief bey, und verlangte von Mirus, daß er ihn unterrichten ſollte, ob? und wie weit? oder in welchem Sinn dieſe Säze vertheidigt werden könnten [54].

Nun

53) S. den Brief des Landgrafen vom 13. Aug. 1577. bey Hutter Kap. XV. p. 467.

54) "Wir begehren gnädig, „ihr wollet ſammt euren Kolle„gen dieſe Redensarten in Got„tes

Nun waren wohl mehrere Brenziſche Aeuſſerungen und Hypotheſen darunter, von denen ſich leicht zeigen ließ, daß ſie nur durch eine ſehr unredliche Entſtellung und Verdrehung ihres wahren Sinnes ein anſtöſſiges Ausſehen bekommen hatten [55]), es waren andere darunter, an denen nur eine höchſt kindiſche und eingeſchränkte Orthodoxie einen Anſtoß nehmen konnte [56]), und es waren wieder andere darunter, von denen ſich keine Spuhr in der Formel fand und die auch kein Menſch darein aufzunehmen gedacht hatte [57]): aber der gröſſere Theil dieſer als anſtöſſig ausgezeichneten

„tes Wort erwägen und bedenken, ob ſie auch dem Wort „Gottes, den apoſtoliſchen Schriften und der Augſp Konfeſſion „gemäß ſind, und wollet euch ja „fleiſſig fürſehen, hüten und wahren, damit man ja unter keinerley Schein, oder einigem „Lehrer, wie hoch der auch ſey „zu Gefallen, ſich nicht laſſe perſuadiren, ſolche Dinge, die dem „Wort Gottes nicht gemäß, und „etwan Aergerniß bringen möchten, öffentlich oder auch nur „tacite zu approbiren."

55) So fand es der Landgraf höchſt ärgerlich, daß Brenz in einer ſeiner Schriften einmahl den Ausdruck gebraucht haben ſollte: Omnes homines conſtare ex humana et divina natura" weil darinn zu liegen ſcheine, daß in jedem Menſchen, die göttliche und die menſchliche Natur, eben ſo wie in Chriſto eine Perſon ſey. Aber daran hatte Brenz nicht von weitem gedacht, ſondern in einer polemiſchen Schrift gegen Petrus Martyr hatte er geſchloſſen: Wenn in Chriſto die göttliche und menſchliche Natur allein alſo nach dem Vorgeben der Sacramentirer vereinigt ſeyen, daß der Sohn Gottes, der die menſchliche Natur angenommen hat, perſönlich gegenwärtig ſey, und ſie trage und erhalte, und von ihr nicht abgeſondert werde, ſo habe die menſchliche Natur Chriſti nichts vor der menſchlichen Natur Petri und Pauli und anderer Menſchen voraus, denn in dieſem Sinn könne man ſagen, "daß die göttliche Natur mit jeder menſchlichen vereinigt ſey, indem ja der Sohn Gottes allenthalben, und allenthalben perſönlich ſey, und jeden Menſchen, wie nach dem Ausdruck Pauli jede Creatur beſtändig trage und erhalte durch ſein kräftiges Wort.

56) Wie z. B. die von Brenz und Andreä mehrmahls gegen die Kalviniſten vertheidigte Behauptung, daß unter den Ausdrücken, Himmel und Hölle: in der Schriftſprache kein gewiſſer Ort bezeichnet werde.

57) Wie die Brenziſche Hypotheſen von den Engeln, welche Gott noch vor dem ſichtbaren Himmel und Erde erſchaffen haben ſollte, und von dem geiſtlichen oder geiſtigen Leib, den die Glaubige bey der Auferſtehung der Todten am jüngſten Tage bekommen würden.

ten Sätze beſtand doch aus ſolchen, die man wirklich in der neuen Formel als Grund-Ideen aufgeſtellt, und es war gerade der Sinn, in welchem man ſie aufgeſtellt hatte, der dem Landgrafen ſo anſtöſſig geworden war. Es war die Behauptung, daß bey der perſönlichen Vereinigung der Naturen in Chriſto die Eigenſchaften der göttlichen in die menſchliche ausgegoſſen oder der menſchlichen mitgetheilt worden ſeyen. Es war alſo die Lehre von der Communicatione idiomatum reali, und von der daraus abgeleiteten Ubiquität der Menſchen-Natur Chriſti, welche der Landgraf aus der Formel verbannt haben wollte [58]), und wie konnte man ihn damit auszuſöhnen hoffen, wenn er einmahl den Einwürfen des Menſchenverſtandes dagegen Gehör gegeben hatte? Es diente zu nichts, den Layen in die Subtilitäten vom Abſtracto und Concreto hineinzuführen, wodurch man ſich hier auf den äuſſerſten Nothfall eine Ausflucht gegen jene Einwürfe bereitet hatte. Es konnte eher ſchaden als nutzen, wenn man ihm zu beweiſen ſuchte, daß jene Redensarten und Behauptungen in der Kirche nicht ſo neu und ungewohnt ſeyen, als ihm ſeine Theologen vorgeſagt hätten, denn dieſe hatten ihn gewiß auch ſchon voraus inſtruirt, wie man dieſen Beweiß allein führen könnte? Wenn man ihn aber bloß dabey feſt halten wollte, daß doch auch Luther jene Redensarten gebraucht und für die ihm ſo anſtöſſige Lehre geeifert habe, ſo durfte man noch gewiſſer

58) Die erſte Redensart, welche der Landgraf als höchſt anſtöſſig ausgezeichnet hatte, war dieſe "quod proprietates naturae divinae per unionem perſonalem effundantur in naturam humanam. Noch beſonders rügte er aber den kraſſen Ausdruck, den man in einigen Schriften Würtenbergiſcher Theologen, und ſelbſt in einer gedruckten Predigt des Würtenbergiſchen Hofpredigers Parſimonius finde, "daß der Leib Chriſti in allen Creaturen, in Holz, in Stein, in der Luft, im Feuer und Waſſer ſey.

ſer darauf zählen, daß er ſchon unterrichtet ſeyn würde, wie man in dieſem Fall der Autorität Luthers ausweichen könne [59]).

Bey dieſen Umſtänden ließ ſich von der Belehrung, die man ihm geben konnte, nur wenig Würkung erwarten; und würklich kam noch weniger heraus, als man gehofft haben mochte. Vielleicht wurde auch durch die Art, womit man ſie ihm ertheilte, noch etwas verdorben, denn man hatte es Andreä überlaſſen, ſie ihm zu geben, weil die Sache dieſen nach mehreren Hinſichten am nächſten anzugehen ſchien. So künſtlich er aber auch die Antwort [60]) an den Landgrafen zuſammenſetzte, ſo konnte er doch, da er ſich durch ſeine Einwürfe ſo vielfach perſönlich angegriffen und gekränkt fühlte, eine gewiſſe Bitterkeit nicht ganz zurückhalten, durch welche der Landgraf wahrſcheinlich noch mehr gereizt werden mochte [61]). Die neue Cenſur, welche ihm die Nieder-

59) Daß dieß der Landgraf recht gut wußte, wie er der Autorität Luthers, und auch, wie er der Autorität der älteren Väter, auf die man ihn verweiſen mochte, auszuweichen hatte, bewieß er in dem Schreiben, das er in der Folge an den Churfürſten erließ.

60) Unterthänigſter Bericht auf die Verzeichniß, ſo Landgraf Wilhelm zu Heſſen überſchickt, von ungeſchickten und ungewöhnlichen Reden, wie ſie genannt werden, deren ſich D. Brentius, D. Jacob Andreä und M. Johann Parſimonius, Würtenbergiſcher geweſener Hofprediger nicht ohne Gefahr und Aergerniß der Kirche von der Perſon Chriſti bedient haben ſollen. Bey Hutter Kap. XV. p. 468-492.

61) Er ſprach mehrmahls von dem unverſchämten Geiſt des Kompilators, der das Verzeichniß zuſammengetragen habe, und behauptete, daß das Ganze nichts anders als eine muthwillige Zunöthigung ſey, von einem boßhaftigen heimlichen Sakramentirer zuſammengerafft, durch welche der Teufel nichts anders ſuche, als eine ſolche Konkordie zu ſtiften, welche auch den Sakramentirern gefällig und angenehm wäre, und wobey ſie ihren gotteslaͤſterlichen verdammten Irrthum behalten könnten. "Dieß konnte kein gutes Blut bey dem Landgrafen machen, doch iſt es möglich, daß man die Apologie nicht in dieſer Form an ihn abgehen ließ, denn Andreä hatte ſie nicht an ihn, ſondern an den Churfürſten gerichtet.

Nieder-Heſſiſche Theologen, und beſonders der Caſſeliſche Superintendent Meyer [62]) gegen die verbeſſerte Bergiſche Formel übergaben, fand daher bey ihm deſto leichtern Eingang, da ihr Tadel auch jetzt nur eben das betraf, was ſie ihm ſchon durch ihre frühere Erinnerungen anſtöſſig zu machen gewußt hatten. Das verſchiedene Gutachten der Ober-Heſſiſchen Theologen, welche ſeinem Bruder, dem Landgrafen Ludwig, zu der Annahme der Formel dringend gerathen hatten, beſtärkte ihn wahrſcheinlich noch mehr in ſeinem Entſchluß, ſie zu verwerfen, weil ſie darinn mit einer ſehr unnöthig beiſſenden Anſpielung auf die Erinnerungen der ſeinigen verſichert hatten, "daß ſie gar nichts irriges, anſtöſſiges, oder dem Wort Gottes ungemäſſes in der Formel gefunden hätten" [63]). Hunnius in Marpurg, den er für den Haupt-Patron der Formel hielt, bekam daher vorläufig eine neue ernſtliche Weiſung, "daß er ſich in der Lehre von der Per„ſon Chriſti der neuen gefährlichen Weiſe zu reden, „und beſonders der Lehre von der Ubiquität, und was „derſelben anhange, ſowohl in ſeinen Vorleſungen als „anderswo enthalten ſolle" [64]). Auf der groſſen Synode

62) "Es hat auch der Caſſe„liſche Superintendent M. Meyer „den Artikel von der Perſon „Chriſti in dem verbeſſerten Kon„kordienbuch mit einer beſonde„ren Schrift zu reformiren und „zu widerlegen ſich unterſtanden, „und darinn gebeten, daß die „Herrn Landgrafen zu Heſſen „ihn bey ſeiner Meynung blei„ben laſſen wollten, ſintemahl „er nicht bedacht, ſich mit jemand „darüber in ein Gezänk einzu„laſſen." S. Garthius vom Heſſiſchen Religions-Weſen p. 135.

63) Dieß vom 14. Sept. 1577. datirte Gutachten der Ober-Heſſiſchen Theologen ſ. ebendaſ. p. 136-144.; auch bey Hutter p. 493-500.

64) Auf die erſte Weiſung dieſer Art, welche Hunnius erhielt, hatte er ſich von D. Lucas Oſiander, damahligem Hofprediger in Stuttgardt, und von den Theologen in Tübingen ein reſponſum ſtellen laſſen, wie er ſich dabey zu verhalten hätte? Dieß reſponſum fiel dahin aus, "daß er die Lehre, „welche er zu Tübingen gelernt „habe, zwar beſcheidentlich zu „tracti-

ode der geſammten Geiſtlichkeit aus Nieder- und Ober-Heſſen, die ſich im November zu Dreyſa, einem Städtchen in der Nähe von Ziegenhayn verſammelte, wurde auch Hunnius deßwegen ausgeſchloſſen [65]. Der Einfluß des Landgrafen Wilhelm konnte nun leichter bewürken, daß ſich auch die Ober-Heſſen den Synodal-Schluß gefallen lieſſen, auf welchen die Nieder-Heſſiſche Theologen antrugen, "daß man mit der gemeinen „Subſkription der Formel noch eine Zeitlang inne hal„ten ſollte, damit andern nicht vorgegriffen, noch irgend „jemand in ſeinem Gewiſſen übereilt und beſchwehrt würde. Er bewürkte ſogar, daß ſich endlich die Ober-Heſſen dazu verſtanden, den ſtreitigen Punkt von der Idiomen-Kommunikation in der Lehre von der Perſon Chriſti auf das Urtheil einer allgemeinen Synode auszuſetzen, die von den proteſtantiſchen Ständen verſammelt werden ſollte, und biß dahin darein willigten, „daß indeſſen keine Parthie die andere für überwieſen „halten, noch im geringſten wegen ihrer Meynung „beſchwehren dürfte" [66]. Ja er bewürkte zuletzt, daß ſich

„traktiren habe, aber daß ihm „Amts und Gewiſſens halber „nicht gebühren wolle, ganz davon „ſtill zu ſchweigen." Dieſem zufolge reichte er daher jetzt nach der erhaltenen neuen Weiſung dem Landgrafen unter dem 20. Oct. eine Vorſtellung ein, worinn er erklärte, "daß er ſein Gewiſ„ſen mit dem befohlnen Still„ſchweigen und der Unterlaſſung „der reinen Lehre nicht beſchweh„ren laſſen könne, ſich aber zu„gleich erbot, ſeine Konfeſſion, „die er der Vorſtellung beylegte, „jedem rechtmäſſigen Urtheil und „Erkänntniß zu unterwerfen. S. ebendaſ. 146.

65) Die Synode wurde eben deßwegen von Marburg, wo ſie eigentlich hätte angeſtellt werden ſollen, nach Dreyſa verlegt. Die Ausſchlieſſung von Hunnius betrieb man unter dem Vorwand, daß ja auf der Synode erſt über ſeine in Streit gekommene Lehre berathſchlagt werden müſſe, wobey er, als Parthie, nicht mitſtimmen könne.

66) Die Unter-Heſſiſche Theologen hatten auf die Synode eine Schrift gebracht, welche von ihnen der Haußbalken titulirt, und worinn alle ihre Argumente und Einwürfe gegen die neue Lehre von der Idiomen-Communikation geſammelt waren. Die Ober-Heſſiſchen producirten dagegen

ſich auch ſein Bruder Ludwig zu der Unterſchrift eines in ihrem gemeinſchaftlichen Nahmen an den Churfürſten von Sachſen erlaſſenen Schreibens bewegen ließ, deſſen Inhalt und deſſen Form nicht nur mehr Gleichgültigkeit und Kälte gegen das Concordienwerk, ſondern mehr Abneigung davon verrieth, als man ihm ſelbſt nach ſeinen bißherigen Aeuſſerungen zutrauen konnte [67]).

Kapi-

gegen das Bekänntniß oder die Theſes, welche Hunnius kurz vorher — denn die Synode wurde im November gehalten — dem Landgrafen Wilhelm übergeben hatte, und ſetzten auch auf der Synode eine Widerlegung des Haußbalkens auf, wie ſie dann noch durch mehrere Anzeigen deutlich genug zu erkennen gaben, daß ſie ihre Meinung durchaus nicht aufzuopfern geſonen ſeyen. Dieß lag im Grund ſelbſt in dem Vergleich, in den ſie endlich um des Friedens willen über dieſen Punkt willigten; doch wußte die Unter-Heſſiſche Parthie, welche das Direktorium auf der Synode führte, den Abſchied darüber ſo fein zu ſtellen, daß die Ober-Heſſen allerdings noch mehr zu bewilligen ſchienen, als ſie würklich im Sinn hatten, worüber man in der Folge, da der Bruch zwiſchen ihnen unheilbar geworden war, deſto mehr zu ſtreiten bekam. S. den Abſchied bey Garthius p. 160. Eben deßwegen war aber Hutter S. 503. nicht berechtigt, Hoſpinian eines Falſums zu beſchuldigen, weil er geſchrieben hatte, daß man ſich auf dieſer Synode vereinigt habe, von der ſtreitigen Frage vorläufig beyderſeits zu ſchweigen; denn in dem auch von den Ober-Heſſen unterſchriebenen Abſchied der Synode heißt es wörtlich: "daß ſie unterdeſſen „in dem Artikel unter einander „brüderliche Einigkeit und Frie„den halten, und die ungewöhn„liche diſputirliche phraſes und „definitiones in Kirchen und „Schulen weder mit Lehren „noch Diſputiren treiben, oder „der Jugend einbilden, ſon„dern von der Perſon Chriſti, „ihren Naturen und Eigenſchaf„ten — einfältig nach Gottes „Wort und den Decreten der „vier Haupt-Concilien lehren, „ſich intra terminos derſelben ver„halten, de communicatione „idiomatum in abſtracto nicht „reden, noch ſich auf die *termi„nos diſputabiles* begeben woll„ten."

67) Dieſes vom 30. Decbr. 1577. datirte Schreiben der Landgrafen war ſo bitter und ſo ſtark, daß es Hutter wieder für das räthlichſte hielt, gar nichts davon zu erwähnen. Aber Hoſpinian hat es aus eben dieſem Grund ganz geliefert Cap. XVIII. p. 154-161. Die Landgrafen bezeugten darinn ſchon im Eingang mit ſehr vieler Empfindlichkeit, daß ſie ſehr mißfällig bemerkt hätten, wie wenig man bey der Verbeſſerung des Torgiſchen Buchs auf ihre freundſchaftli-

che

Kapitel IV.

Noch ſchlimmer, wenn es möglich war, ſchlugen die Bemühungen aus, durch welche man die Holſteiner zu gewinnen und dem unfreundlichen Paul von Eitzen ein günſtigeres Urtheil über die Bergiſche Formel abzuſchmeicheln geſucht hatte; denn ein ſchon angeführtes Ermahnungs-Schreiben, das Andreä und Selnecker an ihn abgehen lieſſen, bewürkte nichts weiter, als daß er jetzt in einer neuen Cenſur ihr Bergiſches Machwerk noch unfreundlicher behandelte, als er ihr Torgiſches in ſeiner erſten mißhandelt hatte.

"Dem lieben und getreuen Gott — ſo eröffnete „ſich dieſe neue Cenſur der Holſteiniſchen Theologen — „ſey ewig Lob und Dank geſagt, daß er vor zwey „Jahren unſer Gebet erhöret, und uns ſo gnädiglich „durch ſeinen heiligen Geiſt behütet hat, daß wir damahls das Torgiſche Bedenken anzunehmen widerrathen und deſſelben Subſkription ſchlecht und recht „abgeſchlagen haben, denn ſo wir damahls uns mit „der Subſkription hätten eingelaſſen, und ſollten nun „ſehen

che Erinnerungen geachtet habe, „quum autores libri magna ex „parte, prout homines ſunt magis privatarum affectionum, ſuarumque opinionum tuendarum „quam religionis majorumque „noſtrorum honeſtiſſimi nominis „et autoritatis conſervandae curam et rationem habuiſſe videantur." Sie wiederholten und erneuerten hierauf mehrere von dieſen nicht geachteten monitis — wie z. B. daß man "nicht von „der ungeänderten Augſp. Konfeſſion geſprochen haben ſollte, „wodurch alle jene Fürſten, welche zu Naumburg im J. 1561. „auch die geänderte gebilligt „hätten, beſchimpft würden, und „daß man nicht alle Privat-Schriften Luthers zum Corpore Doctrinae rechnen ſollte, welches „eben ſo ſehr contra decorum „als bedenklich und beſchwerlich „ſey." Am ſtärkſten aber erklärten ſie ſich gegen die in der Formel aufgenommene Ubiquitäts-Lehre, welche ſie ein infelix et portentoſum dogma nannten, woraus ſchon eine Menge der abſurdeſten, gefährlichſten und verderblichſten Folgen ausgefloſſen ſey, und ohne Zweifel noch mehrere zur äuſſerſten Verwirrung der Kirche ausflieſſen würden. S. auch Joh. Ad. Hartmann, Hiſtoira Haſſiac. P. II. p. 89.

„ſehen, wie die autores ſelbſt in demſelben Buch ſo „viel haben korrigirt, ehe das Bergiſche Buch daraus „geworden iſt, ſo hätten wir wahrhaftig in unſerm „Gewiſſen keinen groſſen Ruhm erlangt [68]),

Nun nahmen ſie aber dennoch gerade von dieſen Aenderungen zum Theil Anlaß zu neuem Tadel her, denn ſie warfen den Verbeſſerern vor, daß ſie in mehreren Artikeln, wie z B. in der Lehre von guten Werken und vom freyen Willen durch ihre Korrekturen dasjenige, was im Torgiſchen Buch noch brauchbar geweſen ſey, wahrhaftig verdorben hätten [69]), und wie wohl ſie dabey auch auf ihren alten Monitis, auf welche man keine Rückſicht genommen hatte [70]), beharr=

68) S. Balthaſer Geſchichte des Torgiſchen Buchs St. I. p. 29. Von dieſer zweyten Holſteiniſchen Cenſur hat man nur den Auszug, den Balthaſar davon gegeben hat.

69) "Im Torgiſchen Buch, „ſagten ſie, ſey es recht und „wohl ausgeführt worden, aus „was Urſachen der Menſch gute „Werke thun müſſe; im Bergi„ſchen aber ſey dieſer wichtige „Punkt ganz weggelöſcht und aus„gemuſtert. S. eb. daſ. St. I. „28 was ſie hingegen an der Lehre vom freyen Willen tadelten St V 39. Doch geſtanden ſie auch dabey, daß man zu Bergen einige Fehler des Torgiſchen Buch verbeſſert habe, „denn im Torgiſchen Artikel „vom Abendmahl ſeyen zwey „grobe Irrthümer geſtanden — „nehmlich einmahl, daß auch die „Gottloſen den Geiſt Chriſti em„pfangen, und dann, daß der „Himmel keine gewiſſe Stätte „ſey, welches man doch im Ber„giſchen Buch ausgelaſſen."

70) So wiederholten ſie auch jezt ihren Tadel, "daß man ſich „in dem Buch mit der Wieder„legung ſo vieler Irrthümer auf„gehalten habe, die zum Theil „ſchon ſeit mehreren Jahrhunder„ten von den alten Synoden und „Kirchenvätern, zum Theil auch „von ihren nächſten Vorfahren „und Präceptoren verdammt und „refutirt, zum Theil ſchon von „ſelbſt geſtorben, und zum Theil „ſelbſt den meiſten Gelehrten „alſo noch viel mehr den Layen „ganz unbekannt ſeyen." Hingegen beſtanden ſie auch jezt wieder darauf, daß man bey der Erwähnung und Widerlegung der würklich neu aufgekommenen Irrthümer und Korruptelen auch die Nahmen und Schriften ihrer Urheber und Vertheidiger, mithin auch die Nahmen von einigen der Fabrikanten der Concordien=Formel, wie von Andreä und Brenz, ohne Schonung hätte anführen ſollen. S. St. III. 6. 12.

beharrten, ſo proteſtirten ſie doch jetzt weit ſtärker als vorher, daß ſie ſich die Formel in ihrer neuen Form noch weniger als in ihrer alten jemahls aufdrängen laſſen würden. "Denn dieß — ſagten ſie — müſſen „wir von wegen unſerer befohlnen Kirchen und Ge„meinden beſtändig widerſprechen, daß D. Jacob An„dreä mit ſeinen fünf Konſorten ſich dieſe Autorität „über alle Kirchen, ſo ſich zur Augſp. Konfeſſion be„kennen, anmaßet, daß ſie denſelben überall ſine auto„ritate Synodi generalis ihr Buch im Nahmen einer all„gemeinen Konfeſſion und als einen einmüthigen einhel„ligen Verſtand Augſp. Konfeſſion anzunehmen und „zu unterſchreiben vorgeſtellt, alſo daß diejenige, ſo „ſich ſolcher Annehmung und Unterſchreibung weigern, „ſollen heimlicher Schwärmerey verdächtig gehalten ſeyn. „— Maſſen wir aus fleiſſiger Kollation dieſes Buchs „mit der Augſp. Konfeſſion, ihrer Apologie, den „Schmalkaldiſchen Artikeln, dem Catechismis Lutheri, „und den Locis communibus des Herrn Philippi — „befunden haben, daß die Erklärung der rechten Lehre „in gedachten Büchern und Schriften viel beſſer, deut„licher, ordentlicher, verſtändlicher und gründlicher ge„ſtellt und vorgeſchrieben iſt, als in dieſer Conkor„dien-Formel und Buch gethan wird, darinn (dieweil „wir ja unſerem Gewiſſen nach ohne Anſehen der Per„ſon davon reden ſollen und müſſen) etliche Artikel „ſo konfuß durch einander gemengt und geworfen ſind, „daß wir es unmöglich halten und approbiren können, „vor eine klare, richtige und deutliche Erklärung der „Augſp. Konfeſſion, dadurch die Einigkeit der wah„ren Lehre wider allerley Irrthümer könnte erhalten „werden" [71]).

Dieſe Sprache der Holſteiner ließ keiner weiteren Hoffnung Raum, daß ſie noch gewonnen werden könn-

ten

71) S. eb. daſ. St. I. 47.

ten [72]); und dieſe Gewißheit war es auch allein, was man durch die weitere Handlungen erhielt, die man mit den Pommern einleitete, wie wohl man ihnen dabey eine ſehr ſchöne Strecke entgegen gieng.

Der Herzog Julius von Braunſchweig machte nicht nur Chemnitzen den Antrag, daß er mit ihm zu dem Beylager ſeiner Tochter, das im October gehalten wurde, nach Pommern reiſen und dort perſönlich mit den Pommeriſchen Theologen traktiren ſollte [73]), ſondern er ſuchte auch die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg zu bewegen, daß ſie Andreä mit Selneckern, Muſculus und Coeleſtin zum zweytenmahl nach Pommern abfertigen möchten. So wiederfuhr den Pommern die Ehre, daß ihnen faſt der ganze Bergiſche Kongreß in corpore nachreißte: denn in der Mitte des Septembers waren bereits die zuletzt erwähnte Theologen zu einem mit ihnen zu haltenden Konvent abgereiſt; aber ſie benahmen ſich dabey höchſt unerkenntlich, denn auf dem Konvent, der zuerſt nach Prenzlau, und dann nach Angermünde in der Ueckermark angeſetzt war [74]), erſchien von Pommeriſcher Seite kein Menſch, und nachdem die fremde Theologen ſechs Tage in Angermünde gewartet hatten, mußten

72) Es ſchien ihnen auch recht angelegen darum zu thun, dieſe Hoffnung nirgends aufkommen zu laſſen. So ſchrieb Paul von Eitzen bald darauf an Rungius in Pommern: "De mea exigui„tate hoc tibi in nomine et in „conſpectu Domini noſtri Jeſu „Chriſti cum ipſius invocatione „affirmo, etiamſi totus mundus „libro ut vocant, Concordiae „diſcordis ſubſcripſerit, tamen „adjuvante me gratia Dei nun„quam mea manu ſubſcribam, „Et ſicut aliquoties ſum prote„ſtatus, ita nunc in conſpectu „filii Dei protektor, quod ipſo „adjuvante ſemper ero paratus „ad reddendam rationem hujus „recuſationis eb. daſ. p. 18.

73) S. Rhetmeyer Th. III. 461. Beylage Nr. 60. p. 288.

74) Als ſie nach Prenzlau gekommen waren, ſo ſagte man ihnen, daß die Peſt in der Stadt ausgebrochen ſey, und ſchickte ſie nach Angermünde.

ten ſie wieder abreiſen, ohne einen Pommeriſchen geſehen zu haben [75]).

An dieſer etwas unartigen Behandlung, welche ſie erfuhren, mochten zwar die Theologen in Pommern weniger Antheil haben [76]), als die politiſchen Räthe des Herzogs Hans Friedrich [77]), denn es iſt ſehr glaublich, daß die erſte ſehr gern zu der Konferenz gekommen ſeyn würden, wenn man ſie nur zu rechter Zeit dazu beſchieden hätte. Die fremde Theologen ſchienen auch überzeugt zu ſeyn, daß ihre Pommeriſche Brüder ganz ſchuldloß daran ſeyen, denn ſie lieſſen in Angermünde ein Schreiben an ſie zurück, worinn ſie die Erinnerungen, welche ſie gegen das Torgiſche Buch gemacht hatten, mit einer Sanftmuth beantworteten, zu der ſie ſich ſonſt unmöglich hätten zwingen können; allein in der Hauptſache richteten ſie doch

75) S. das von Angermünde aus vom 24 Septemb. datirte Schreiben der Sächſiſchen und Brandenburgiſchen Theologen an die Pommeriſche in Balthaſers anderer Sammlung von Pommeriſchen Sachen p. 90-102.

76) "Quicquid in eo accidit — ſo ſchreibt in der Folge Rungius an Chemnitz — quod noſtri Theologi non venerunt Angermundam quaeſo te, ne hoc mihi aut aliis Paſtoribus imputes. Certo credas nos de Conventu nihil ſciviſſe, nec ulla mandata mihi aut aliis in hac eccleſia docentibus eſſe data, ut eo proficiſceremur. Amplius toto menſe poſt indicta tempora congreſſum de iis primum reſcivimus" S. eb. daſ p. 194.

77) Bey dieſen beſchwehrten ſich wenigſtens die Theologen über die vergebliche Reiſe, die man ſie habe machen laſſen, und Rungius ſchreibt auch in dem angeführten Brief an Chemnitz: Audio, apud noſtram aulam (bey dem Wolgaſtiſchen Hof des Herzogs Ernſt Friederich) non ſteriſſe, quo minus hinc quidam ad colloquium miſſi ſint. Cramer hingegen ſagt in ſeiner Pommeriſchen Chronik L. IV. c. 2 f. 9 ganz beſtimmt, daß der Konvent durch einige Politicos verhindert worden ſey, welche vorgewandt hätten, es möchte dadurch eine fremde Jurisdiktion über die Pommeriſche Fürſtenthümer und Lande eingeführt werden. Wie ſie auf dieſe Beſorgniß kommen konnten, ſieht man freylich nicht ein, aber deßwegen hat man noch nicht nöthig, mit Balthaſer zu vermuthen, daß dieſe Politici heimliche Sakramentirer geweſen ſeyn möchten.

doch auch bey den Pommeriſchen Theologen weiter nichts durch ihr Schreiben aus, als daß ſie ihren Beytritt zu der verbeſſerten Formel etwas höflicher, als die Holſteiner verweigerten.

Auf einer neuen Pommeriſchen Synode, die im Februar 1578. zu Greifswalde zu ſtand kam [78]), wurde der geſammten Pommeriſchen Geiſtlichkeit oder ihren Repräſentanten das Bergiſche Buch mit dieſem Schreiben ſeiner Verfaſſer vorgelegt, aber auch ein neues Bedenken darüber von Jacob Rungius vorgelegt, welches mehrere neue Monita, zum Theil in einer ſtärkeren Sprache, als die Cenſur über das Torgiſche Buch, in ſich hielt. Rungius — oder der Verfaſſer des Bedenkens, erkannte es zwar darinn mit ſehr höflichem Dank, daß man im Bergiſchen Buch ſo viele Rückſicht auf die in der erſten Pommeriſchen Cenſur geäuſſerten Wünſche genommen habe, wiewohl ſich die Verfaſſer des Buchs die unverdiente Dankſagung voraus verbeten hatten [79]). Er erklärte

78) Die Akten dieſer Greifswaldiſchen Synode ſtehen in Balthaſers erſten Sammlung S. 147-375 Das von Rungius verfaßte neue Bedenken über die Bergiſche Formel in der andern Sammlung S. 116-172.

79) Man begreift würklich nicht gut, wie die Pommern dazu kamen. In dem angeführten Schreiben von Angermünde hatten ihnen die Sächſiſche und Brandenburgiſche Theologen ausdrücklich geſagt: "Wir „hätten höchlich gewünſcht, daß „wir eure chriſtliche und brüderliche Erklärung auf das Torgiſche Buch auf dem andern Conventu zu Bergen bey Magdeburg angeſtellt, neben den andern Cenſuris und Judiciis hätten haben mögen, da denn „nichts übergangen, ſondern ſo „viel es die Sachen hätten leyden mögen, alle eure geſchehene „Erinnerungen ſollten etwas ausführlicher der Torgiſchen Schrift „einverleibt worden ſeyn, wie „ihr Gefallen daran hättet haben mögen. Dieweil es aber „nicht geſchehen und die Schuld „nicht an uns, ſo verhoffen wir, „ihr ſollet uns deßhalb freundlich entſchuldigt nehmen." Demungeachtet dankten ihnen jetzt die Pommeriſche Theologen einigemahl defür, daß ſie auf ihre vorige Erinnerungen dieſe und jene

klärte auch, daß man jezt gegen mehrere Artikel der Formel in der neuen Geſtalt, welche ſie bekommen hätten, gar nichts mehr zu erinnern habe. Er äuſſerte beſonders ſehr ſtark, wie gern man in Pommern allen jenen Beſtimmungen beytrete, wodurch man in den Artikeln von der Perſon Chriſti und vom Abendmahl die reine luthertſche Orthodoxie gegen die Kalviniſten und Sakramentirer ſo ſorgfältig verwahrt habe [80]). Aber eben ſo beſtimmt bezeugte er auch, daß man ſich einige andere Artikel noch immer nicht gefallen laſſen, und zum Theil nach den darinn angebrachten Veränderungen noch weniger als vorher gefallen laſſen, alſo auch "die neue vorgelegte Formel „chriſtlicher Einigkeit nicht unterſchreiben könne, wenn „nicht noch einmal etliche Punkte darinn weiter erklärt „und korrigirt würden." Die wichtigſte dieſer neuen Korrekturen, auf denen er beſtand, betrafen die affektirte

jene Aenderung vorgenommen hätten.

80) "Wir bekennen abermahl, „daß wir beyde Artikel vom hochwürdigen Sakrament und von „der Perſon Chriſti in einem „Glauben und Verſtand annehmen, wie ſie in der verbeſſerten „Formel der chriſtlichen Einigkeit verfaßt ſind — und weil „uns glaubwürdig zugekommen „iſt, daß dieſe Pommeriſche Kirchen bey Chur- und Fürſten „hin und wieder in betrüglichen „Verdacht gebracht worden ſind, „daß die heimlichen Sakramentirer hier Zuſchlag und beſondere Zuverſicht hätten, daß wir „die Vollziehung der chriſtlichen „Concordie ihnen zu gut aufhalten — ſo bekennen und bezeugen wir alle, deren Nahmen „hier unterſchrieben ſind, daß „mit ſolchem Verdacht unſern „Perſonen und dieſen Kirchen „Gewalt und Unrecht geſchieht, „und ſagen abermahls, daß wir „vom Sakrament des Leibes und „Blutes Chriſti, wie auch von „der Perſon und Majeſtät Chriſti alſo und dergeſtalt glauben „und lehren, wie die Lehre davon im Torgiſchen Buch und „in der verbeſſerten Formel erklärt und begriffen iſt." Indeſſen wünſchten ſie doch, daß im Artikel von der Perſon Chriſti die Lehre de reali communicatione idiomatum etwas beſſer erklärt, und in dem Artikel vom Nachtmahl die Behauptung von der wahren Gegenwart Chriſti mehr auf die Einſetzungsworte, als auf die für die gemeinen und einfältigen Chriſten allzuhohen Gründe de unione perſonali et de dextra Dei gebaut werden möchte.

fektirte Erwähnung der erſten Augſp. Konfeſſion im Concordien-Buch, gegen welche Rungius die ſtärkſte Proteſtation einlegte [81]), und die Beſtimmungen, welche man in der Lehre vom freyen Willen zum Theil erſt in der Bergiſchen Formel dem angeblichen Synergiſmus Melanchtons mit einer noch gehäſſigeren Schärfe, als in der Torgiſchen, entgegengeſetzt hatte. Von dieſen Beſtimmungen ſagte Rungius, "daß ſie ihr „Gewiſſen nicht ohne die ſchwerſte Sünde wider das „achte Gebot damit beſchwehren könnten, da ſie auf „das lebhafteſte von der Ungerechtigkeit überzeugt ſeyen, „welche man dabey gegen Melanchton begangen „habe" [82]). Dieſem Gutachten aber trat die ganze auf

81) Rungius proteſtirte deſto ſtärker dagegen, weil man jetzt die Abſchrift, welche Coeleſtin einige Zeit vorher von dem angeblichen, in dem Reichs-Archiv zu Mainz befindlichen Original genommen hatte, für die erſte Konfeſſion ausgeben wollte, denn das Maynziſche Exemplar, behauptete er, ſey nicht nur der von Lutheri ſelbſt approbirten Ausgabe vom J. 1531. in vielen Artikeln gar ungleich, ſondern auch in dem wichtigen Art. 20. von der Gerechtigkeit des Glaubens gar mangelhaft und gefährlich, ſo daß man die wahre, reine, göttliche Lehre von der Juſtification verliehren und den Papiſten in die Hände geben würde, wenn das Maynziſche Exemplar für die rechte, wahre Konfeſſion gehalten werden ſollte. — Dieſe frühen Erinnerungen gegen das Exemplar der Konfeſſion im Reichs-Archiv ſind gewiß merkwürdig; aber hielten wohl die Pommern dieß Exemplar für ganz undcht? und wie erklärten ſie ſichs wohl in dieſem Fall, daß es in das Reichs-Archiv gekommen ſeyn könnte?

82) "Dieweil in den Locis „von Melanchton dieſe Worte „ſtehen: Voluntas hominis in „converſione non eſt otioſa, nec „habet ſe, ut ſtatua item: Trahit Deus, ſed volentem trahit: „ſo verwirft jetzt die verbeſſerte „Formel ſolche Redensarten ganz „und gar, ungeachtet der Augenſchein giebt, daß Philippus von „demjenigen menſchlichen Willen „redet, der von dem heiligen „Geiſt durch das Wort gelehrt, „gezogen, gerührt wird, daher „auch die Herrn Theologi im „Torgiſchen Buch dieſe Reden „nicht ganz verworfen haben: „die verbeſſerte Formel aber „fährt ſogar zu, und darf ohne „Scheu ſagen, daß dieſe Reden „gefährlicher und vorſetzlicher „Meynung in die Kirche eingeführt worden ſeyen, zu Beſtätigung des natürlichen freyen „Willens in der Bekehrung des „Menſchen wider die Lehre von „der Gnade Gottes. Solches „aber wiſſen wir nicht — können „auch

auf die Synode zu Greifswald verſammlete Pommeriſche Geiſtlichkeit bey; und wiewohl in der Folge noch Chyträus und Chemnitz [83]) ihr Heil beſonders ver-

ſuch-

„auch Philippum Melanchtonem nicht damit beſchwehren laſſen, und daher auch dieſe Aeuſſerungen in der verbeſſerten Concordien Formel nicht billigen, viel weniger wider unſer Gewiſſen mit Sünde gegen das achte Gebot Gottes unterſchreiben. Dagegen bitten und rathen wir treulich, daß ſolche zwey Sprüche nicht ſtracks verworfen, verdammt und ausgeſetzt, ſondern wie im erſten Torgiſchen Buch geſchehen, chriſtlich und recht erklärt werden, damit die Herrn Theologi, ſo dieß Werk treiben, nicht angeſehen werden, daß ſie von jedem Winde ſich umtreiben laſſen, und jährlich neue Artikel der chriſtlichen Lehre ſtellen wollen." Auſſer dieſen zwey Punkten ließ ſich der Verfaſſer des Bedenkens noch ſehr ſtark über ein Paar andere aus, nehmlich einmahl darüber, daß man in der neuen Formel die Behauptung, „daß das Evangelium eine Predigt der Buſſe ſey", ſo geradezu verworfen, und ohne Einſchränkung für irrig erklärt habe, und dann auch darüber, daß man den neuen Gehorſam des Menſchen nicht für den dritten Theil der Buſſe erkennen wolle. Wegen dieſes letzten Punkts wiederholte er ſogar am Schluß des Bedenkens ſeine Erinnerung mit folgendem für die ſämmtliche Verfaſſer der Formel höchſt bitteren Zuſatz: "betreffend den dritten Theil der Buſſe, bitten wir gar freundlich, die Herrn Theologi wollen mit ihrem Kollegen, Andreas Muſculus, unſerm lieben Herrn und Mitbruder in Chriſto reden und handlen, daß er nicht mehr, wie vor drey Jahren in einer Diſputation und in ſeinen gedruckten Propoſitionibus geſchehen, öffentlich lehre, daß der neue gottſelige Gehorſam in den Glaubigen nicht ſolle oder könne der dritte Theil chriſtlicher Buſſe ſeyn, ſondern ſey ſolch ein Irrthum, der ex ſtygiis rivulis entſprungen und aus der Hölle vom Teufel hergekommen ſey. Welche erſchreckliche Worte uns ſehr haben betrübt, und ſehen die Herrn Theologi ſelbſt wohl, daß ſolches in der Kirche Gottes nicht gebühret noch dienet."

83) Den zwiſchen Chyträus und Rungius darüber geführten Briefwechſel S. bey Schütz Vit. Chytr. L. II. Anh. p. 73. Chytr. Epp. p. 1184-1189., und Balthaſar andere Sammlung p. 108-111. Der letzte hat auch p. 172 f. die zwiſchen Chemnitz und Rungius noch im J. 1578. gewechſelten Briefe, allein gerade aus dieſen erſieht man am deutlichſten, daß die perſönliche Konferenz zwiſchen Chemnitz und Rungius, die den 3. Oct. 1577. zu Wolgaſt ſtatt fand, ſo viel als nichts bewürkte, daher begreift man nicht, wie Löſcher Th. III. 265. ſagen kann, daß Rungius bey dieſer Gelegenheit von Chemnitz ziemlich gewonnen worden ſey. Doch der ſtärkſte Beweiß dagegen iſt, daß der für die Bergiſche Formel ſo ungün-

ſtige

ſuchten, um ſie zum Beytritt zu der Concordie zu bewegen, ſo blieben doch bey Rungius und ſeinen Kollegen ihre Bemühungen fruchtlos.

Bey den Anhaltiſchen Theologen hätte man dieß leichter vorausſehen können, weil ſchon ihr erſtes Bedenken über das Torgiſche Buch ſo heftig ausgefallen war, und weil man ſie auch in der Zwiſchenzeit die Empfindlichkeit allzudeutlich hatte merken laſſen, womit man es am Hofe zu Dresden und im Kloſter zu Bergen aufgenommen hatte [84]). Beſonders war des böſen Blutes zwiſchen ihnen und Andreä ſeit der fruchtloſen Reyſe noch viel mehr geworden, die er im Frühling des J. 1577. nach Zerbſt gemacht hatte; daher konnte man es auch nicht befremdend finden, daß es ſchon in der Sprache der neuen Cenſur ſo ſtark durchſchlug, zu der ſie ſich über die Bergiſche Formel auf einem Konvent zu Nienburg zu Ende des Auguſts vereinigten [85]).

In dieſer neuen Cenſur [86]) beharrten ſie zwar darauf, daß ihrem Urtheil nach das ganze Werk völlig falſch angegriffen, und die Friedens-Formel vielmehr dazu geeignet ſey, Unfrieden und Unheil mehrfacher Art

ſtige Schluß der Wolgaſtiſchen und Greifswaldiſchen Synoden noch zum drittenmahl von einer Stettiniſchen Pommeriſchen General-Synode beſtätigt wurde, die ſich den 1. Maj. 1578. verſammelte. S. Balthaſars Erſte Sammlung p. 375 folg.

84) Man ſprach von ihnen ſchon nicht leicht mehr anders als von Sakramentirern, und zu Anfang des J. 1578. verlangte der Herzog Julius von Braunſchweig, daß er ihm die Anhaltiſche Theologen, welche des Krypto-Kalvinißmus verdächtig ſeyen, nahmentlich angeben möchte, damit er ſie ihrem Herrn, dem Fürſten von Anhalt, bezeichnen könnte. S. Rethmeyer Beyl zu Th. III. No. 61. p. 290.

85) S. Beckmann Hiſtor. des Fürſtenthums Anhalt. Th. VI. Kap. IX. p. 110 folg.

86) Ein Auszug aus dieſer Cenſur findet ſich auch bey Hoſpinian Kap. XV. p. 137.

Art, als den gewünſchten Erfolg herbeyzuführen [87]). Sie wiederholten auch die Erinnerungen, welche ſie ſchon in ihrem erſten Bedenken gegen die einzelne Artikel der Formel gemacht hatten: doch erklärten ſie zugleich ſtärker, als in jenem, daß ſie eben ſo willig als bereit ſeyn, das neue in der Formel konſtituirte Corpus Doctrinae anzunehmen, und nebſt der Bibel die Augſp. Konfeſſion, ihre Apologie, die Schmalkaldiſchen Artikel und die Katechißmen Luthers als normativ anzuerkennen, wie ſie es ſchon bißher und von jeher gethan hätten [88]). Bey dem Artikel vom Abendmahl bezeugten ſie mit beſonderem Eifer ihre Anhänglichkeit an die reine lutheriſche Theorie, und gaben ſich deßwegen auch das Anſehen, als ob ſie wenig oder nichts gegen die Form einzuwenden hätten, in welche er in dem Bergiſchen Buch gefaßt ſey; aber keine Macht

87) "Wir können nicht umhin, nach unſerer Einfalt zu „wiederholen, daß uns das weitläuftig geſtellte Werk ganz und „gar nicht gefällt, als welches „auch der Norm, welche die „Theologen ſelbſt vorgeſchlagen, „ganz und gar nicht gemäß, „ſondern weitläuftiger geht, als „die Norm ſelbſt. Zudem weil „Gottlob und Dank! die erregten „Certamina nunmehr dermaſſen „mit den Perſonen verfallen, „daß die Conciliatores zu ſpäth „kommen, achten wir vielmehr, „daß dieß Buch Urſach geben „werde, die verloſchenen Gezänke eher wieder zu erregen, dann „zu ſtillen. Auch befürchten wir, „daß das Buch unſere Kirchen „bey den Papiſten deformiren „und proſtituiren, auch zu dem „Spott Gelegenheit geben werde, daß wir Proteſtanten eine „ſo zerriſſene Religion hätten, „wie ſie unter dem Pabſt niemahls geweſen ſey."

88 "Wir ſagen aus keiner „Hoffahrt, noch Vermeſſenheit, „ſondern allein Gott zu Ehren, „und aus gebührlicher Dankbarkeit gegen ſeine väterliche „Barmherzigkeit und Gnade, ſo „er bis auf den heutigen Tag „dem hieſigen Fürſtenthum bewieſen, daß obwohl uns nicht „unbewußt, was deßhalb, daß „wir dieſem Buch nicht allerſeits und ſimpliciter beypflichten, für giftige landrüchtige „Calumnien über uns ausgegoſſen, die wir doch mit Geduld „geliebter Ruhe und Friedens „halber verſchmerzen, jedoch wir „hiermit vor der ganzen Welt „bezeugen und Trotz bieten jedermann, daß unter uns ein „einiger ſey, der anders, denn „dieſe Norma in ſich hätte jemahls gelehrt, oder öffentlich „geſchrieben hätte."

Macht in der Welt — äuſſerten ſie dafür deſto ſtärker — ſollte ſie jemahls zu einer Billigung des Irrthums bewegen, welchen Andreä in den Artikel von der Perſon Chriſti gebracht habe, und gegen dieſen Irrthum, den ſie in der Andreaniſchen Idiomen-Kommunikation fanden [89]), war daher ihre Cenſur gewiſſermaſſen allein gerichtet, ſo wie ſie auch in der beygefügten Erklärung an ihren Herrn, den Fürſten Ernſt Joachim, ſich faſt allein darüber auslieſſen.

"Wir haben zwar — ſagten ſie in dieſer — als „Andreä im Frühling zu uns gekommen, ihm unſere „Mey-

89) Es geſchah ohne Zweifel nicht ohne Abſicht, daß ſie dabey alles auf die Rechnung von Andreä ſchrieben, aber die folgende Stelle in ihrer Erklärung enthielt doch zu viel perſönlich-bitteres gegen ihn, daß ſie wohl etwas davon hätten weglaſſen können. "Wir haben ſchon vor „ſieben Jahren vor D. Jacobo, „als der da nicht überall gleich „zugienge, gewarnt, maſſen er „auch ſchon damahls einen Ap- „pendicem zu ſeinem Artikel „vom Nachtmahl gehörend, mit „herumſchleppte, damit er uns „bereits mit gelinden Worten „ſeine majeſtätiſche Realität an- „gemuthet. Wir wollten ihn „aber damahls als einen ver- „meynten ausländiſchen Frie- „densſtifter nicht hindern, ſon- „dern, ſonderlich, weil er mit „heiligen Betheurungen auf ſich „nahm, was er dießhalb thäte, „das thäte er bloß wider die „Flacianer der benachbarten Uni- „verſität und dem Herrn Phi- „lippo, auf deſſen Corpus Do- „ctrinae er ſterben wolle, zu „Ehren, wie er dann auch jeder- „mann, wohin er kam, den „erwähnten Appendicem von der „Realität nur weitläuftig, und „wie ein Fuchs mit dieſen ge- „lehrten und beſcheidenen Wor- „ten inſinuirte: "Wir haben uns „aus keinem Fürwitz oder unnö- „thigar Spitzſündigkeit in dieſe „Diſputation eingelaſſen, ſon- „dern wollen gerne mit je- „dermann friedlich und einig „ſeyn, die uns bey den einfäl- „tigen Worten des Herrn Chri- „ſti bleiben laſſen, und mit uns „ſeine wahre Gegenwart im „Nachtmahl bekennen! — Es „wurde ihm aber damahls von „beyden Partheyen der Flacianer „und Wittenberger dermaſſen „begegnet, daß er die vermeynte „Majeſtät und Realität mußte „ruhen laſſen, biß er nun aller- „erſt nach ſieben Jahren unter „hohen Häuptern mit ſeinen Opi- „nionen einen Stand begriffen „und fortgeſetzt, alſo, daß der „Artikel von der Perſon Chriſti „dieſem Torgauiſch-Bergiſchen „Werk recht Jacobiſch hat müſ- „ſen einverleibt, und fremder „Krieg in der Churfürſten Lan- „den ausgeführt werden."

„Meynung darüber ſchon mit Glimpf und Beſcheiden„heit erklärt, worauf er aber ſogleich mit nicht wenig „Ungeſtüm aufgefahren, und bey dem Sohn Gottes „betheuert hat, daß er unſerer Meynung in Ewigkeit „nicht ſeyn, noch werden wolle, Euer Fürſtl. Gn aber „berichtet, daß nur ein Mißverſtand zwiſchen uns und „ihm ſey. Weil er nun aber darüber dennoch ſich un„terſtanden, uns verdächtig zu machen, und nun auch „etliche tauſend *vota* und *ſubſcriptiones* armer un„verſtändiger Leute durch einen ganz unüblichen „Proceß erdacht und erlaufen — ſein Buch mit dem „Titel einer allgemeinen richtigen und redlichen Er„klärung angefangen, und mit einer Solenni provo„catione ad tribunal Chriſti geſchloſſen hat — dage„gen aber der arme Philippus dem armen unſchuldigen „Haufen der Einfältigen als ein zweyter Salomo, der „in ſeinem Alter abgöttiſch geworden ſey, fürgebildet „wird, und alſo nicht Schrift, nicht Antiquitas, nicht „rationes, ſondern allein multitudo et numerus gelten „und entſcheiden ſoll — als wird uns dieſer Handel „je länger je verdächtiger, und müſſen befürchten, daß „auf ſolchen Proceß Gottes Gericht immediate erfol„gen, gelehrte Leute ausgeſetzt und Schulen und Kir„chen verwüſtet werden möchten, wie dann leyder der „Anfang ſchon gemacht iſt. — Weil wir indeſſen un„ſerer Meynung und ihres Grundes in göttlicher Schrift „völlig gewiß ſind, ſo will uns Gewiſſens, Ehren „und der Wahrhaftigkeit halber nicht gebühren, ſie „ohne vorhergegangen öffentliche, rechtmäſſige und in „den Kirchen übliche Erkänntniß fallen zu laſſen; da „wir aber E. F. G. auch nicht rathen können, jemand „von uns nach Leipzig, oder anderswohin in das „Gebeiß zu verſchicken, wo wir uns nur müßten „von dem gewaltſamen Haufen überſchreyen laſſen, ſo „erbieten wir uns freywillig zu folgenden Punkten. —

„Weil

„Weil zum erſten D. Jacobus in der Meynung ſteht,
„er habe allein Lutherum gefaßt, und Philippus und
„andere ſeyen nicht würdig, in dieſem Buch nur mit
„Nahmen und mit Ehren genannt zu werden, ſo ma-
„chen wir uns anheiſchig, auf Erfordern der Churfür-
„ſten gründlich darzuthun, daß Lutherus in dieſem Han-
„del von der Perſon Chriſti nicht auf D. Jacobs, ſon-
„dern auf unſerer Meynung und Seiten ſey. — Zum
„andern, weil wir in allen übrigen Artikeln wohl einig
„ſind, oder es leicht werden können, ſo wollen wir uns
„dennoch gegen ſie friedlich und freundlich verhalten, ſo
„lange ſie uns nicht provociren. — Damit aber die
„Churfürſten nicht gedenken, wir ſcheuen das Licht, —
„ſo weigern wir uns zum dritten auch nicht, mit D.
„Jacob darüber einen zweyfachen oder dreyfachen kurzen
„Schriften Wechſel zu führen, und zuletzt die Entſchei-
„dung der Sache dem Urtheil der ganzen Kirche zu
„überlaſſen."

Eben ſo unbeweglich beharrte das Miniſterium der Stadt Magdeburg auf ſeiner Weigerung, dem Konkordien-Werk beyzutreten, wiewohl ſich ſelbſt der Adminiſtrator des Erzſtifts zuletzt eifrig dafür verwandte [90]. Einen ähnlichen Widerſtand erfuhr man noch

90) Der Adminiſtrator veranſtaltete zuerſt einen Konvent zu Magdeburg, auf welchem ſeine abgeordneten Räthe die Freyheit der Stimmen ſo wenig einſchränkten, daß der Entſchluß, die Unterſchrift der Formel zu verweigern, per majora genehmigt wurde, wiewohl eine ſtarke Parthie von den Ueberbleibſeln der ehmahligen Magdeburgiſchen Zeloten höchſt ungeſtüm darauf drang, auch die Ritterſchaft des Stifts in einem eigenen Schreiben die verſammelten Theologen dazu ermahnte, und Chemnitz, Andreä und Selneccer ſelbſt nach Magdeburg gekommen waren, um in Gemeinſchaft mit dem Abt von Bergen Stimmen für die Formel zu werben. Als hierauf dem Adminiſtrator von den Churfürſten von Sachſen und Brandenburg und beſonders von ſeinem Schwager, dem Herzog Julius von Braunſchweig zugeſetzt

noch von mehreren kleinern Ständen, mit denen man bloß durch ihre gröſſere Nachbarn wegen der Unterſchrift der Formel unterhandlen ließ, denn zum groſſen Erſtaunen und Aerger dieſer letzten erhielten ſie von manchen, an welche ſie das Anſinnen ohne weitere Umſtände und Umwindungen gebracht hatten [91]), eine eben ſo unumwundene abſchlägliche Antwort. Die Grafen zu Löwenſtein erklärten dem Herzog Ludwig von Würtenberg, "daß man ſich ihretwegen die Konkordien-Formel und die ganze Mühe des Konkordien-Werks hätte „erſpahren können; weil ſie in der Grafſchaft und in „ihren übrigen Herrſchaften ſchon längſt ſolche Verfügungen getroffen hätten, daß nicht leicht neue Lehren „in ihren Kirchen oder ärgerliche Gezänke unter ihren „Predigern aufkommen könnten" [92]). Der Magiſtrat zu Nürnberg hingegen antwortete dem Markgrafen Georg zu Anſpach, der ihm durch einen ſeiner Räthe die

ſetzt wurde, daß er es nicht dabey bewenden laſſen dürfe, ſo verſammelte er die Geiſtlichkeit des Erzſtifts auf einem neuen Konvent zu Wolmerſtätt, auf welchem ſie ſich endlich, jedoch nicht ohne Schwürigkeit zur Unterſchrift der Formel bewegen ließ: hingegen das Stadt-Miniſterium von Magdeburg beharrte, und zwar mit dem ſehr guten Willen des Magiſtrats, bey ſeiner Weigerung. S. Hoſpinian Kap. XXI. p. 207. Löſcher 264

91) Man hatte aber auch würklich mit einigen gar zu wenige Umſtände gemacht. So ſchickte der Herzog Ludwig von Würtenberg den Grafen von Löwenſtein die Formel bloß mit dem Befehl zu, "daß ſie die Unterſchrift ihrer Geiſtlichen ſchleunig „einſchicken ſollten, weil der Churfürſt von Sachſen darauf dringe." S. Sattler Würtenberg. Geſch. B. V p. 46. Von den Nürnbergern aber verlangte der Markgraf Georg von Anſpach, daß ſie alle ihre Kirchen und Schuldiener dazu anhalten ſollten, "die Formel ohne weitläufige Anhänge, Vorbehalt, „Erklärung und Auszug ſimpliciter zu unterſchreiben. S. Strobel Verſuch einer Litterär-Geſchichte von Melanchtons Locis p. 293

92) "Sie glaubten daher — ſchrieben ſie — „ſich völlig mit „der Erklärung begnügen zu können, welche ihnen ihre Kirchendiener bey dieſer Gelegenheit „wiederholt hätten, daß ſie unverrückt bey der Augſp. Konfeſſion bleiben wollten." Sattler p. 46.

die Formel hatte bringen laſſen, mit noch weniger verholener Empfindlichkeit, daß man das neue Buch ohne ihn und ohne ſeine Theologen gemacht habe, alſo auch ihre Unterſchriften wohl werde miſſen können [93]). Als aber hierauf Andreä ſelbſt mit einem neuen Markgräflichen Geſandten und mit einem Schreiben des Churfürſten von Sachſen nach Nürnberg kam, und mit dem Nürnbergiſchen Miniſterio unmittelbar darüber handlen wollte, ſo ließ man auch ihn unverrichteter Dinge wieder abziehen, und gab ihm nur die Gründe mit, welche den Magiſtrat und die Prediger die verlangte Unterſchrift der Formel allzubedenklich finden lieſſen [94]).

Kapitel

93) Die Empfindlichkeit des Nürnbergiſchen Magiſtrats über den Umſtand, daß man bißher mit ihm und mit ſeinen Predigern ſo gar nicht über das Konkordien-Werk kommunicirt hatte, trug ohne Zweifel das meiſte dazu bey, daß er ſeinen Beytritt dazu ſo hartnäckig verweigerte; doch hatte zuverläſſig der Einfluß des bekannten Maurit. Heling auf die Nürnbergiſche Prediger auch das ſeinige dazu beygetragen. S Zeltner Vita Helingii p. 67 68.

94) Man gab Andreä und dem Anſpachiſchen Geſandten dieſe Gründe nicht ſogleich mit, ſondern ſchickte ſie dem Markgrafen erſt mit dem Bedenken der Nürnbergiſchen Prediger zu, das den 10 Dec. 1577. von ihnen ausgeſtellt, und hernach ſogleich von dem Magiſtrat auch an den Landgrafen Wilhelm von Heſſen geſchickt wurde. Die Hauptgründe, welche ſie darinn gegen die neue Formel ausgeführt hatten, lieſen darauf hinaus "daß es ihnen „von den Katholiken mit Recht „als eine groſſe Unbeſtändigkeit „und Veränderlichkeit vorgeworfen werden könnte, wenn man „immer neue Normal-Bücher „ſchmiedete, daß dieß neue Normal-Buch beſonders ihrem „Nürnbergiſchen ſcripto declaratorio vom J. 1563. und der „erſt im J. 1573. gemeinſchaftlich mit den Markgräflichen Kirchen angenommenen Normae „Doctrinae in verſchiedenen Artikeln zuwider ſey, und daß es „in der Lehre vom freyen Willen, vom Evangelio und von „der Perſon Chriſti mehrere eben „ſo neue ungewöhnliche als bedenkliche Reden enthalte." Am ſtärkſten aber tadelten ſie dieß, „daß man in der ganzen neuen „Formel des ſeligen Herrn Philippi Melanchtons mit keinem „Wort gedacht, ſeine nützliche „und heilſame Schriften und ſelbſt „das köſtliche Buch ſeiner Locorum communium von der Norma Doctrinae ausgeſchloſſen, „und dafür gefliſſentlich dahin „gearbeitet habe, zwiſchen den „beyden hocherleuchteten und

„theu-

Kapitel V.

So ſchien der Geiſt des Widerſpruchs, der ſich ſchon gegen die Torgauiſche Formel ſo ſtark erhoben hatte, durch dasjenige nur mehr gereizt worden zu ſeyn, was man im Kloſter zu Bergen zu ſeiner Beſänftigung gethan hatte. Dieſer Erfolg von dem Beſänftigungs-Verſuch war auch gar nicht unnatürlich, wenn er ſchon den Bergiſchen Theologen und ihren Beſchützern unerwartet ſeyn mochte, denn er mußte zunächſt aus der neuen Procedur entſpringen, zu welcher ſie gerathen hatten; aber er mußte ebendeßwegen den Beförderern des Friedens-Werks deſto ärgerlicher ſeyn, weil er ſie in Verbindung mit den neuen Proceduren in ein nachtheiligeres Verhältniß mit der Oppoſitions-Parthie brachte, als ihr vorheriges geweſen war. Zwar blieb es immer noch ſichtbar, daß dieſe Parthie, in Vergleichung mit jener, welche das Konkordien-Werk begünſtigte, die Minorität ausmachte; es wurde aber auch ſichtbar, daß ſie immer noch ſo ſtark war, als damahls, da man es nach den eingegangenen Cenſuren über das Torgiſche Buch für dringend nothwendig hielt, noch irgend etwas zu verſuchen, wodurch ſie zum Theil befriedigt und damit auch vermindert werden könnte; und dieſer Verſuch war nicht nur fehlgeſchlagen, ſondern man hatte ſich zugleich in eine Lage verſezt, in der man den offenen Bruch mit ihr nicht mehr vermeiden konnte.

Damit

„theuren Männern Gottes, Luthero und Melanchtone, eine „Treunung zu machen, als ob „ſie in der Lehre uneinig und „ſtreitig geweſen, welche doch „Gott ſelbſt in ihrem Beruf als „getreue cooperarios zuſammengeſetzt, und dermaſſen mit einander verfügt und verbunden „hat, daß, wo es an deren einem gefehlt hätte, ſein göttlich „Wort ohne Zweifel nicht ſo weit „und breit in alle Lande und „Königreiche wäre ausgebreitet „worden." S. Hutter Kap. XV. p. 508. Hoſpinian Kap. XV. p. 142. Strobel am a. O. p. 295.

Damit eröffnete ſich eine Ausſicht, die für die Hoffnungen der Friedensſtifter mehr als nur ungünſtig war; doch zu gleicher Zeit zog ja auch ſchon von einer andern Seite das Ungewitter herauf, deſſen Ausbruch man freylich am gewiſſeſten entgegenſah, aber noch nicht ſo ſchnell und nicht unter ſolchen Umſtänden entgegenſah.

Der einzige von den deutſchen Fürſten, der ſich damahls öffentlich zum Kalvinißmus bekannte, der Pfalzgraf Johann Caſimir, machte um eben dieſe Zeit eine Bewegung gegen das Konkordien-Werk, deren Folgen wenigſtens ſehr bedenklich werden konnten, und jezt ſchon deſto bedenklicher ſcheinen mochten, je weniger ſie ſich berechnen lieſſen. Ueber die Bewegung ſelbſt wunderte man ſich gewiß nicht; denn je lebhafter man ſich bewußt war, daß die ganze Konkordie zunächſt gegen die Kalviniſten geſchloſſen werden ſollte, deſto mehr mußte man auch darauf gefaßt ſeyn, daß ſie dagegen ſich regen würden: allein man hatte dabey nur an die einheimiſchen Kalviniſten gedacht, und von den Auswärtigen höchſtens befürchtet, daß ſie ihre Theologen darüber ſchreyen laſſen, aber keine politiſche Parthieſache daraus machen würden; der Pfalzgraf hingegen legte es jezt ganz offen darauf an, einen allgemeinen Aufſtand der ganzen kalviniſchen Sekte dagegen zu organiſiren, und traf dazu ſolche Anſtalten, die zulezt nur allzuleicht aus dem theologiſchen Handel auch einen politiſchen machen konnten.

Den ganzen Sommer des J. 1577. hindurch unterhandelte Johann Caſimir theils durch eigene Geſandte, theils durch Schreiben mit der Königinn Eliſabeth von England, mit den Häuptern der Reformirten Parthie in Frankreich, und mit den Pohlniſchen, Ungariſchen, Böhmiſchen, Schweizeriſchen und Niederländi-

ländiſchen Kirchen, um einen groſſen kalviniſchen Konvent zuſammenzubringen, der ſich zu Ende des Septembers zu Frankfurt verſammlen, und über die Mittel berathſchlagen ſollte, durch welche die feyerliche Verdammung der kalviniſchen Lehren noch abgewandt werden könnte, welche die Anhänger der lutheriſchen Orthodoxie in ihrer neuen Konkordien-Formel beſchloſſen hätten. Dieß war wenigſtens der erſte Punkt in der Propoſition, mit welcher der vornehmſte von den Räthen des Pfalzgrafen, Wenceslaus Zuleger, die Verſammlung eröfnete [95]), welche würklich den 27. Sept. ihre Handlungen anfieng, und von den Deputirten der meiſten Kirchen, die man eingeladen hatte, beſchickt worden war [96]); der gemeinſchaftliche Schluß aber, den man darüber faßte, bereitete ſchon den Beförderern des Konkordien-Werks eine Verlegenheit, deren ſie ſich gewiß ſehr gern überhoben geſehen hätten.

Man vereinigte ſich nehmlich dahin, daß die Geſandten des Engliſchen Hofes in Begleitung eines Abgeordneten von dem Konvent, die Höfe der drey Churfürſten

95) "Der Pfalzgraf, ſagte „er, habe in Erfahrung gebracht, „pacis quosdam hoſtes et ambitioſos homines novum quoddam „Corpus Doctrinae cudere, in „quo contra mentem Auguſt. „Confeſſionis nihilominus tamen „ſub ipſius titulo et velamine „portentoſum Ubiquitatis Dogma „eccleſiis per Germaniam obtruderent, ejusdemque ſubſcriptionem provinciatim et oppidatim „emendicarent, et hoc unum „agere, ut omnes eccleſiae, novo huic Corpori Doctrinae ſubſcribere nolentes Haereſeos reae „et à pace religionis alienae, ac „propterea intolerabiles declarentur — quare nunc de remediis „expeditis eſſe cogitandum, quibus iſta tot florentiſſimarum eccleſiarum inauditarum injuſta „condemnatio praeveniri et impediri poſſit." S. Hoſpinian Kap. XVI. p. 143. Struve Pfälziſche Kirchengeſch. p. 362.

96) Nur aus Böhmen und aus der Schweiz waren keine Deputirte gekommen; die Böhmen aber hatten dem Pfalzgrafen geſchrieben, daß ſie allem beytreten würden, was man zum Frieden und zur Erhaltung ihrer Kirchen dienliches beſchlieſſen möchte; und auf den Beytritt der Schweizer glaubte man noch gewiſſer rechnen zu dürfen.

fürſten und der vornehmſten übrigen Fürſten, die zu der lutheriſchen Parthie gehörten, beſuchen, bey jedem voraus gegen die beſchloſſene Verdammung der kalviniſchen Lehren in der Konkordien-Formel proteſtiren, und dagegen auf die Berufung und Veranſtaltung einer allgemeinen evangeliſchen Synode antragen ſollten, auf welcher alle ſtreitige Artikel unterſucht, und aus Gottes Wort entſchieden werden möchte. Einer der Niederländiſchen Deputirten, Paul Knibbe, ein Rechtsgelehrter von groſſem Ruf, wurde als Abgeordneter des Konvents dazu ernannt, um den lutheriſchen Fürſten in dem Nahmen von dieſem eine Schrift zu übergeben [97]), welche die ſtärkſten Vorſtellungen gegen das Werk, das man vorhatte, in ſich hielt, jedoch in einer ſehr gemäſſigten Sprache abgefaßt war; die Engliſche Geſandte [98]) ſollten hingegen im Nahmen ihrer Königinn handlen, und in dieſem handelten ſie auch würklich mit eben ſo viel Nachdruck als Würde.

Mit den ſtärkſten Farben ſchilderten ſie [99]) den Proteſtantiſchen Fürſten das unkluge eines Unternehmens, durch welches die Trennung unter den evangeliſchen Kirchen unheilbar gemacht, und zwar gerade zu einer

97) S. Supplex Conventus Francofurtenſis Admonitio ad Electores Palatinum, Saxonem et Brandenburgicum aliosque Principes Auguſt. Confeſſionis de condemnationibus exterarum eccleſiarum in libro Concordiae factis — bey Hoſpinian p. 150-152. Der Verfaſſer der Schrift war Hubert Languet. S. auch Analecta quaedam de Conventu eccleſiarum reformatarum Francofurtano in Dan. Gerdes Scrin. Antiquar. T. VIII. P. I. p. 472-481.

98) Die Hauptperſon der Geſandtſchaft war Robert Bel, der beſonders von ſeinem Hofe an die proteſtantiſche Fürſten akkreditirt war.

99) S. Capita Propoſitionis Legati Anglici ad Principes Evangelicos Germaniae — in Sattlers Würtenberg. Geſch. B. V. Beylagen Nr. IX. p. 19. und bey Hoſpinian unter der Aufſchrift: Oratio Legati Anglici ad Electores et Principes Aug. Confeſſionis. Cap. XVII. p. 147.

einer Zeit unheilbar gemacht werden ſollte, da ſie an mehr als einem Ort von ihren gemeinſchaftlichen Feinden, den Papiſten, mit neuen Angriffen bedroht würden, gegen welche ſie nur ihre engſte Vereinigung ſichern könnte [100]). Man könne ſich daher — ſagten ſie — faſt unmöglich der Vermuthung erwehren, daß von irgend einer Seite her Römiſch-Jeſuitiſcher Einfluß dabey in das Spiel gekommen ſeyn möchte, weil ja nicht nur für die Wünſche, für die Plane und für das ganze Intereſſe der katholiſchen Parthie nichts erwünſchteres eintreten könne, als dieſe Trennung, welche die unvermeidliche Folge der Konkordienformel ſeyn müſſe, ſondern weil auch alles dabey ſo gefliſſentlich darauf angelegt ſcheine, daß die Trennung recht gewiß zum Vortheil der Katholiken erfolgen ſollte [101]). Sie vergaſſen aber eben ſo wenig die weiteren nachtheiligen Folgen, welche daraus entſpringen könnten, als die empörende Ungerechtigkeit in das gehörige Licht zu ſetzen, deren man ſich dabey gegen den Glauben ſo vieler Kirchen und gegen die Ueberzeugung ſo vieler Gewiſſen ſchuldig machen

100) "Quia tempore valde importuno haec fiunt, rebus Gallicis et Belgicis in ſtatu, quo ſunt, exiſtentibus, Germania etiam undique hoſtibus circumcincta, Guiſio Duce non ita dudum in Lotharingia aliquid moliente, Joanne Auſtriaco in Belgio cauſam religionis et libertatem provinciarum oppugnante, Poloniae Rege Gedanum obſidente, Pontificiis etiam qui in ipſo Imperio ſunt, occaſiones ſuas exſpectantibus."

101) "Non dubitat, Sereniſſ. Majeſtas regia, quin haec proveniant à communi inimico Pontifice Romano — illud enim nunc videt intendi et agi, prout multa indicia indubitatam fidem faciunt, ſubornatione et artibus Pontificiorum, ut primo per ejusmodi formulam et cenſuram condemnentur nonnulli Imperii Status, deinde in futuris Comitiis ad ſollicitationem Pontificiorum iidem à pace Imperii ſecludantur et proſcribantur, id quod eos, qui prius eosdem condemnarunt, neceſſario approbare oporteat. Qua ratione in Imperio et natione Germanica novae excitabuntur turbae, debilitabuntur vires Proteſtantium, deridebunt Pontificii inconſideratas noſtras actiones, ac poſtea inſultabunt et ipſis, per quos effectum eſt, ut hae diviſiones et diſtractiones ſint factae."

machen würde [102]), ſo wie ſie am Ende mit ſehr dringendem Ernſt die Beſchimpfung verbaten, die von einer förmlichen Verdammung der kalviniſchen Nachtmahls-Lehre auch auf die engliſche Kirche und auf die engliſche Nation zurückfallen müßte [103]).

Dieſer Schritt der kalviniſch-reformirten Parthie mußte würklich bey den Häuptern der lutheriſchen Parthie in Deutſchland ſehr ernſthafte Betrachtungen veranlaſſen. Zwar befand ſich jene an den meiſten Oertern, wo ſie biß jetzt ſich feſtgeſetzt hatte, ſie befand ſich in Pohlen und Ungarn, in Böhmen und in Frankreich, ja ſelbſt noch in den Niederlanden in einer Lage, in welcher man ſich vor den Folgen des Unwillens, zu dem ſie etwa gereizt werden könnte, nicht ſehr zu fürchten hatte. Auch von der Empfindlichkeit des engliſchen Hofes und von dem Unwillen der Schweizer hatte man weiter keine unmittelbare Gefahr zu beſorgen. Aber war man dann ſicher, daß man niemahls mehr den Beyſtand dieſer Parthie gegen den gemeinſchaftlichen Feind brauchen würde? Durfte man darauf zählen, der

102) Das eine und das andere war auch beſonders in dem Schreiben des Frankfurter Konvents in ein ſehr ſtarkes Licht geſetzt. "Nos — heißt es in dieſem — inauditos condemnare, et ab humanitate certe alienum eſt, et ab ea caritate, quam ſuos inter ſe colere jubet Chriſtus et à conſuetudine veteris illius et purioris eccleſiae. Graviter autem noſtro judicio errant, qui putant ejusmodi condemnationibus ſopiri poſſe controverſias, quae turbare videntur eccleſias. Non ſolum enim non ſopientur, ſed magis magisque accendentur. — Si quis vero objiciat, noſtram doctrinam dudum eſſe condemnatam, reſpondebimus, ab iis condemnatam eſſe, qui nobiscum contendebant, nec jus nos condemnandi habebant. Hoſpinian p. 151.

103) "Sperat autem Majeſtas ſua, Illuſtriſſimam Veſtram Celſitudinem, caeterosque Imperii Principes honorificentius de Perſona ſua ac de eccleſiis regni ſui ſentire, quam ut id acturi ſint vel permiſſuri, per quod religio Majeſtatis Suae, regni ſui atque aliorum regnorum ſit ſubjicienda cenſurae, judicio ac condemnationi paucorum quorundam Theologorum."

daß es niemahls mehr zu einem allgemeinen Kreuzzug der katholiſchen Mächte gegen die Ketzer kommen würde? Hatte man nicht ſogar um dieſe Zeit mehr Urſachen als jemahls, es nicht nur für möglich zu halten, daß ein Projekt dieſer Art zu Stand kommen, ſondern ſelbſt für wahrſcheinlich zu halten, daß es vielleicht ſchon beſchloſſen ſeyn könnte? Und war es in dieſer Lage nicht ſinnlos, ſich ſo gewaltſam aus jeder Verbindung mit den Menſchen herauszureiſſen, von denen man in jenem Fall, wenn auch nur mittelbar die wichtigſten Dienſte, und die mächtigſte Unterſtützung erwarten konnte?

Doch es war eben ſo unmöglich, ſich das Gewicht von andern Betrachtungen zu verbergen, auf welche man bey dieſer Gelegenheit aufmerkſam werden mußte. Wenn man ſich jetzt durch die Konkordien-Formel zu einer ſo öffentlichen und förmlichen Verdammung der kalviniſchen Unterſcheidungs-Lehren vereinigte, ſo wurde eben damit eine unzerſtörbare Schied-Wand zwiſchen den lutheriſchen und kalviniſchen Kirchen aufgeführt, ſo wurde jede gegenſeitige Annäherung der Partheyen zu einander für die Zukunft faſt unmöglich gemacht, und ſo wurde zugleich von Seiten der lutheriſchen Parthie nur dazu mitgewürkt, daß die kalviniſche mit dem Ausſehen und mit der Form einer abgeſonderten ſelbſtſtändigen Sekte auch von jetzt an mehr innere Feſtigkeit und Konſiſtenz erhielt, als ſie bißher gehabt hatte. Es war nichts leichter vorausſehen, als daß ſich nun die Kalviniſten nach ihrer feyerlichen Ausſtoſſung von den Lutheranern unter einander ſelbſt weit enger verbinden würden. Es wurden ſelbſt ſchon auf dem Konvent zu Frankfurt die Vorbereitungen dazu gemacht, denn es wurde ja ſchon darauf angetragen, daß alle kalviniſche Kirchen durch ein gemeinſchaftliches Bekänntniß vereinigt, und damit das ſo loſe Band, das ſie bißher nur ſchein-

ſcheinbar zuſammengehalten hatte, feſter geſchlungen werden ſollte [104]). Was aber konnte nicht nur für das Intereſſe der lutheriſchen Kirche, ſondern auch für das Intereſſe der Wahrheit und der Religion ſelbſt nachtheiliger und unglücklicher ſeyn, als ein Ereigniß das die Bildung einer neuen Religions-Parthie vollendete, und eben damit dem gegenſeitigen Religions-Haß einen erweiterten Spielraum eröffnete?

Doch dieſe Betrachtungen hatten ſich den Haupt-Beförderern des Konkordien-Werks ſchon von ſelbſt aufdrängen müſſen! Sie waren ihnen auch, wenn es ja nicht von ſelbſt geſchehen war, höchſt wahrſcheinlich ſchon von andern Oertern her, ſie waren gewiß dem Churfürſten von Sachſen auch ſchon vorher von ſeinem Tochtermann, dem Pfalzgrafen Johann Caſimir, aufgedrungen worden; aber ſein lutheriſcher Eifer hatte ſich bißher feuerfeſt dagegen bewieſen; daher ließ ſich nicht leicht hoffen, daß ſie in der Form, in der ſie jezt an ihn gebracht wurden, einen ſtärkeren Eindruck auf ihn machen dürften. Aber man fand Mittel, ihnen noch einen weiteren Nachdruck zu geben, der wenigſtens dem Churfürſten — ſehr beſchwehrlich wurde.

Die

104) Dieß war der zweyte Punkt, der auf dem Konvent abgehandelt, und auch ſchon ſo weit beſchloſſen wurde, daß man Zachar. Urſinus und Hieronym. Zanchius den Auftrag gab, den erſten Entwurf der neuen Konfeſſion zu machen, welcher alsdann nach Zürch und nach Genf geſchickt, und von den dortigen Theologen in die Form gebracht werden ſollte, in welcher das Bekänntniß von den Deputirten aller reformirten Kirchen unterſchrieben werden könnte, die im nächſten Jahr wieder zu Frankfurt ſich verſammeln möchten. Das Werk kam aber nicht zu Stand, denn die Prediger zu Zürch waren ſo weiſe, die Ausführung zu widerrathen, weil es gewiß mehrere ihrer Kirchen bedenklich finden würden, ihre bißher angenommene Konfeſſion aufzugeben, und einer neuen beyzutreten. Hoſpinian 145. Struve 363.

Die Königinn von England hatte ſich nicht nur an ihn und die bedeutendſten unter den proteſtantiſchen Fürſten noch beſonders gewandt, und das Anbringen ihres Geſandten an ſie durch ein eigenes höchſt eindringliches Schreiben unterſtüzt [105]), ſondern auch den König von Dännemark durch die dringendſte Aufforderung, daß er doch zu der Verhinderung der unſeligen Konkordie mitwürken möchte, in die Sache hineingezogen. Dieſer konnte ſich hierauf nicht entbrechen, ſeinem Schwager, dem Churfürſten von Sachſen, das an ihn erlaſſene Schreiben der Königinn mitzutheilen, worinn ſie ſich über die Sache weit ſtärker und heftiger, als in ihrem Schreiben an die deutſchen Fürſten, herausgelaſſen hatte [106]), und der Churfürſt konnte ſich nicht entbrechen, auch einigen von dieſen davon Nachricht zu geben;

105) S. Litterae Reginae Angliae ad Ludovicum, Ducem Wirtemberg. quibus ſuadet arctiorem unionem duarum religionum potius, quam condemnationem Reformatorum d. d. 20. Aug. 1577. bey Sattler Anh. zu Th. V. Nr. VII. p. 17.

106) Das Schreiben der Königin an den König Friderich II. von Dännemark. S. bey Hutter K. XVII. p. 518. "Allatum eſt ad nos -- heißt es darinn -- mira quaedam conſilia agitari apud et inter Auguſtiſſimos Germani Imperii Principes, optimos Conſanguineos et amicos noſtros de turbando religionis chriſtianae, chriſtianorumque ſtatu, neſcimus quae nova fulmina jaculando, quibus nos noſtrosque omnes inauditos, et ad rei cognitionem et diſceptationem non vocatos condemnent. Eſt ad hanc rem fucus Auguſt. Confeſſio, quam licet eccleſiae noſtrae per omnia non amplexentur, non ita tamen ſevere improbant, ut propter levem opinionum varietatem in uno aut altero capite vel ipſam Confeſſionem prorſus convelli vel Chriſti eccleſiam conſcindi velimus aut patiamur. — Sed communis chriſtiani nominis hoſtis, qui et Auguſtanam et reliquorum omnium chriſtianorum, qui negant romani Pontificis tyrannidem, orthodoxam et veram Confeſſionem exterminatam vult, is eſt, qui ſuis artibus ſuoque veneficio hoc agit et molitur. — Quod ejus conſilium tam exitioſum nobis et nefandum nimium, heu nimium promovetur decretis à Principibus Conſanguineis noſtris conſcriptis, et quaſi conſignatis libellis, quibus, ut ſibi perſuadent, omnes alios profeſſores verae chriſtianae religionis, qui non per omnia cum iis conſentiunt, orbi chriſtiano exoſos reddant et ex eo ejiciant, ſed revera quibus eccleſiam Chriſti purgatiorem, Evangelii propagationem ſe ipſos et et ſuos una nobiscum et noſtris peſſumdabunt ac perdent."

geben; gewiß aber entſchloß er ſich dazu nur ungern, weil er Urſachen genug zu der Beſorgniß hatte, daß der Konkordien-Eifer einiger unter ihnen nicht ſo gut als der ſeinige dagegen aushalten würde.

Schon durch die Werbung des engliſchen Geſandten ſchien er hier und da etwas geſchwächt worden zu ſeyn. Es war wenigſtens nicht unwahrſcheinlich, daß ſie auch einen eigenen Einfluß auf die veränderte Stimmung des Landgrafen Wilhelms von Heſſen gehabt haben könnte, denn der Landgraf bat, und warnte, und ermahnte ja nunmehr bey jeder Gelegenheit, daß man doch auf den engliſchen Hof und auf die auswärtigen Kirchen überhaupt Rückſicht nehmen möchte [107]). Noch leichter konnte man ſich vorausſagen, wozu andere Stände, die ſich von jeher gegen das Konkordien-Werk gleichgültiger und zum Theil abgeneigter bezeugt hatten, dieß Zwiſchenſpiel benutzen würden; aber zum groſſen Schrecken des Churfürſten von Sachſen ſchien es ja ſogar auf eine von den Hauptperſonen, die man am gewiſſeſten für das groſſe Werk gewonnen zu haben glaubte, und die man am wenigſten dabey miſſen konnte, höchſt ungünſtig gewürkt zu haben.

Zu Ende des Octobers lief zu Dreßden die ſchon längſt erwartete Erklärung des neuen Churfürſten von der

107) Dieß ſchrieb er ſelbſt in einem Brief an den berühmten Hotomannus — “Ad nos quod „attinet, novit ſupremus rerum „Arbiter, quantis hactenus ſudo„ribus à nobis, tentatum ſit et „ſingulis adhuc diebus tentetur, „ne miſeris et exteris eccleſiae „Chriſti membris novae afflictio„nes per nos addi poſſint.” Daß ſich aber noch von mehreren Seiten her die Kalviniſten an ihn wandten, und auch ſehr viel Einfluß auf ſeine Geſinnungen erhielten, erhellt am ſichtbarſten aus den Briefen, die vom Jahr 1577 an zwiſchen ihm und Beza gewechſelt wurden S. Kuchenbecker Analecta Haſſiaca Collectio VII. p. 447. flgd.

der Pfalz auf die ihm überſchickte Bergiſche Formel ein, und dieſe Erklärung [108]) war ſo gefaßt, daß man unmöglich den Eindruck verkennen konnte, der durch die engliſche Geſandtſchaft, die in dem nehmlichen Monath ihre Werbung bey ihm angebracht hatte, auf ihn gemacht worden war. Der Churfürſt, der ſich von je her als eifrigen Anti-Kalviniſten ausgezeichnet hatte, äuſſerte jetzt auf einmahl den Wunſch, daß man doch ja nicht vergeſſen möchte, "daß das ganze Werk allein zu „Pflanzung einer wahren Konkordie, und ganz und gar „nicht zu Beſchwehrung einiger alten und neuen Lehrer, „ihrer Schriften oder ihrer Perſonen angefangen und „gemeynt ſey." Er wollte deßwegen in der Formel von keiner erſten und ungeänderten Augſp. Konfeſſion etwas erwähnt haben. Er fand es unſchicklich, daß man darinn nahmentlich von Synergiſten geſprochen habe. Er wünſchte, daß man in dem Artikel vom Nachtmahl die wahre lutheriſche Lehre von der würklichen Gegenwart Chriſti auf gar keinen andern Grund, als auf die Einſetzungsworte gebaut haben möchte [109]). Er meynte auch, daß aus dem Artikel von der Perſon Chriſti einige Redensarten und Phraſes wieder ausgemerzt werden müßten, "welche weder in der Bibel „noch in den Büchern, die man ſelbſt als die Norm „der Lehre konſtituirt habe, gefunden würden und zu „nichts dienen könnten, als die Zwinglianer mehr zu „erbittern, und auch mehrere von ihnen eingenommene „einfältigere Chriſten von der reinen Lehre weiter zu ent„fer-

108) Des Churfürſten Pfalzgrafen Bedenken und Erklärung an die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg auf das Bergiſche Konkordien-Buch d. d. 17. Oct. 1577. bey Struve p. 313-317.

109) "Wie es dann — ſetzte hier der Churfürſt hinzu — „an „ihm ſelbſt nicht nöthig iſt, und „doch dabey niemand benommen „ſeyn ſoll, die andern Artikel unſe„res Glaubens zu Erklärung dieſer „Lehre gebührlicher Weiſe und „ohne ſubtile Diſputation von „der Ubiquität, einzuführen."

„fernen: am ſtärkſten aber äuſſerte er darüber ſein Mißfallen, daß man von den Meynungen der Kalviniſten und bey der jedesmahligen Antitheſis gegen dieſe den harten Ausdruck des verdammens gebraucht habe.

“Wir ſind zwar — ſagte der Churfürſt — dem „kalviniſchen Irrthum mit rechtem Herzens-Ernſt zu„wider; dennoch möchten wir wohl leyden, daß in der „Antitheſi das ſcharfe Wörtlein — *damnamus* — ganz „ganz und gar vermieden, oder ja zum wenigſten ge„mildert würde — und beſonders dieſer Urſachen halber, „damit es nicht, nachdem dieſes Buch unter unſerem „der Chur- und Fürſten Nahmen mit der Zeit publicirt „werden ſoll, einmahl das Anſehen bekäme, als woll„ten wir und ſie der Papiſten gräuliche Verfolgung und „Tyranney damit ſtärken, und alſo die armen verführ„ten Leute über uns ſchreyen möchten. Inmaſſen Ew. „Lieb von der engliſchen Bothſchaft hören werden, „als ob auch wir ſelbſten ſie beides aus dem Religions„Frieden und aus dem Himmelreich zu ſtoſſen gedächten, „ſo werden Zweifels ohne alle gottesfürchtige und ver„nünftige Chriſten unſeres Theils damit contentirt und „zufrieden ſeyn, wenn wir denn der chriſtlichen Mode„ration unſerer Vorfahren folgten, welche in der Augſp. „Konfeſſion nur “improbamus” geſetzt. Ueber das „alles aber haben wir für unſere Perſon noch hohe ſon„derbare Bedenken, derwegen uns das Wörtlein dam„namus beſchwerlich fallen will.”

Die ausdrückliche Beziehung des Churfürſten bey dieſer Erinnerung auf die engliſche Geſandtſchaft ließ wohl keinen Zweifel darüber zurück, daß ſie an ſeiner neuen Stimmung wenigſtens einigen Antheil gehabt hatte; aber je ſichtbarer es dabey blieb, daß ſich nur ſeine Anſicht von der politiſchen Schicklichkeit der Sa-

che etwas geändert hatte [110]), deſto ſchwerer mußte es werden, ihn wieder umzuſtimmen, da man über dieſe politiſche Schicklichkeit gar nicht mit ihm ſtreiten konnte, ſondern nur verſuchen mußte, ihn zu überzeugen, daß ſie der theologiſchen Nothwendigkeit oder Gerechtigkeit aufgeopfert werden müſſe. Je mehr aber dem Churfürſten von Sachſen und den andern für das Konkordien-Werk am meiſten intereſſirten Fürſten daran gelegen war, den Churfürſten von der Pfalz bey ihrer Parthie zu erhalten; deſto ärgerlicher war gewiß für ſie die Dazwiſchenkunft des Umſtands, der ihn etwas zum Wanken gebracht hatte, daher hatte zuverläſſig auch Rückſicht auf ihn den gröſten Antheil an den neuen Handlungen, die jetzt von ihrer Seite eingeleitet wurden. Doch lieſſen ſie ſich den Plan dazu abermahls von den Theologen

110) Am offenſten deckte ſich dieß in dem Schluß ſeines Schreibens, und in dem Rath auf, den er hier den zwey Churfürſten gab. "Wenn wir dann mit E.
„L. in fundamento doctrinae
„durchaus einig, und conſtituen-
„dae doctrinae ganz begierig
„ſind, daneben aber nur etliche
„jetzt erzählte Punkten aus an-
„gezogenen chriſtlichen Urſachen
„ſowohl als noch andere unſerer
„Mitſtände gerne geändert und
„gemildert ſähen: alſo gelanget
„an E. L. unſer freundlich Bit-
„ten, ſie wollen dieſelben ferner
„erwägen, und verbeſſerlich ins
„Werk richten, ehe dann mit
„der Subſkription der Formel
„oder einem allgemeinen Konvent
„procedirt werde, fürnehmlich
„aber daran ſeyn, daß weder
„der Extract noch das Buch an
„ihm ſelbſt durch öffentlichen
„Druck auskomme. Denn E. L.
„nach ihrem hohen Verſtand wohl
„ſchlieſſen können, da man mit
„der Subſkription und Edition
„fortfahren ſollte, ehe dann der
„Fürſten, Grafen und Städte,
„ſo unſerer Augſp. Konfeſſion
„zugethan ſind, Conſenſus völlig
„erfolgt wäre, daß es nicht al-
„lein das Anſehen haben würde,
„als wolle man die andern durch
„eine Majorität überſtimmen,
„und gleichſam ad aſſentiendum
„dringen, ſondern möchte auch
„zu mehrerer und gefährlicher
„Diſcordien, und den unſrigen zu
„groſſem Spott und Schande
„bey den Feinden, und zu würk-
„lichem beſchwehrlichen Schaden
„und Nachtheil der Kirchen an-
„jetzo und künftig bey unſern
„Nachkommen gelangen. Neben
„dem allem könnten wir bey uns
„nicht finden, da die gemeldte
„Punkte nicht geändert würden,
„mit welcher Art wir vor uns
„auch andern Fürſten und Stän-
„den das Bergiſche Buch und
„deſſen Extract zu unterſchreiben
„anmuthen, und wie wir das
„gegen ſie und gegen unſer Ge-
„wiſſen verantworten möchten."

logen vorzeichnen, und dieſe ſorgten dafür, daß man doch nicht aus dem zuerſt von ihnen empfohlnen Wege herauskam.

Das meiſte that dabey wieder Andreä, der im Februar 1578. dem Churfürſten von Sachſen ein ausführliches Gutachten über die Werbung der engliſchen Geſandtſchaft, über die Anträge des kalviniſchen Frankfurter Konvents, über die Erklärungen des Churfürſten von der Pfalz und des Landgrafen von Heſſen, und über die Maaßregeln übergab, die man jetzt darauf zu nehmen habe [111]). Andreä ließ ſich darinn faſt bloß auf die Vertheidigung des Bergiſchen Buchs gegen die Vorwürfe ein, die ihm von den Kalviniſten oder um der Kalviniſten willen gemacht worden waren; aber führte dieſe Vertheidigung mit einer Heftigkeit, und ſelbſt mit einer Bitterkeit, die ein von der heftigſten und widrigſten Leydenſchaft zerriſſenes Gemüth nur allzudeutlich zu erkennen gab. Er geſtand, daß man in die neue Formel den Artikel von der Perſon Chriſti recht abſichtlich um der Kalviniſten willen hineingebracht, und auch alle jene neue, und ungewöhnlich ſcheinende Redensarten, an denen man ſo viel Anſtoß nehme, bloß um ihretwillen in den Artikel hineingebracht habe. Er geſtand, daß man es bloß um ihretwillen nöthig gefunden habe, die reine lutheriſche Lehre von der wahren Gegenwart Chriſti im Abendmahl nicht allein auf die Einſetzungs-Worte des Sakraments, ſondern auch auf die angeblich neue Lehre von der Majeſtät der menſchlichen Natur Chriſti und von ihrer daraus flieſſenden Ubiquität zu bauen; aber er behauptete einerſeits, daß man doch dabey keine andere als die ächte und wahre, auch ſchon von der älteſten Kirche angenommene

111) Dieß groſſe Gutachten von Andreä d. d. 13. Febr. 1578. S. bey Hutter p. 527-562.

mene, und von Luther ſelbſt eifrig vertheidigte Lehre von Vereinigung der menſchen Natur Chriſti mit der göttlichen aufgeſtellt habe, welche nur dem Unverſtand und der ganz unwiſſenden Einfalt neu erſcheinen könne, und andererſeits gieng er in die Urſachen hinein, wegen denen man jezt zunächſt um des Widerſpruchs der Kalviniſten willen unverrückt dabey beharren müſſe, weil ja doch ihre Abſicht dabey nur dahin gehe, die reine lutheriſche Nachtmahls-Lehre zu gleicher Zeit damit umzuſtoſſen.

Die Polemik, welche ſich Andreä dabey erlaubte, die hämiſche und ungerechte Konſequenzmacherey, von welcher er ſo häufig Gebrauch machte, ſelbſt die höchſt unredliche Darſtellung der kalviniſchen Meynung, die er hin und wieder zu Hülfe nahm — alles dieß könnte vielleicht entſchuldigt werden, denn es mußte nun in einem Zeitraum von faſt dreiſſig Jahren den lutheriſchen Zeloten zur Gewohnheit geworden ſeyn: aber wer kann dem Mann die ſchändlichen Künſte, wer kann ihm wenigſtens einige der giftigen Wendungen verzeyhen, die er mit ſo raffinirter oder raffinirender Boßheit bloß deßwegen anbrachte, um den Kalviniſten-Haß des Churfürſten zu einem neuen ſtärkeren Aufbrauſen zu zu bringen?

"Das — ſagte Andreä — eben das ſuchet der Teu„fel, wenn er uns dieſen Artikel von der göttlichen Ma„jeſtät des Menſchen Chriſti nehmen und die Leute be„reden will, daß Chriſtus — mit ſeinem Leib allein im „Himmel ſey — das meynt er damit, daß wir ſeinen „rechten Leib auch nicht im Abendmahl ſuchen dürfen. „Und ſo hat man nicht allein, ſobald man jenes zu„giebt, den Sakramentirern den beſten Grund ihres „verdammten Irrthums eingeräumt, ſondern auch of„fen-

„fenbarlich die Artikel von dem Sitzen Chriſti zu der „Rechten der allmächtigen Kraft Gottes verläugnet, „welches auch jeder einfältige Chriſt gar wohl merken „kann.“

„Darum auch die Kalvinianer jetziger Zeit gar „nicht mehr vom heil. Abendmahl diſputiren, ſondern „geben argliſtig und betrüglich vor, ſie glauben auch eine „wahrhaftige Gegenwärtigkeit des Leibes Chriſti im „Sakrament und bitten allein, man ſoll ihnen dieſe „Auslegung des Artikels von der Himmelfahrt laſſen, „nach welcher ſie lehren, daß Chriſtus ſey hinaufgefah- „ren gen Himmel biß an den jüngſten Tag: darnach „ſoll man nicht diſputiren de modo, wie er im Abend- „mahl ſey. Aber das iſt ſo viel als nichts, vielmehr „liegt all ihr Betrug darunter verborgen.

„Denn ſie können und wollen nicht leiden, daß „man die Himmelfahrt und den einfältigen Verſtand der „Einſetzungs-Worte des Nachtmahls durch den nach- „folgenden Artikel von dem Sitzen zur Rechten Gottes „mit einander vergleiche, daher die Diſputation von „der Ubiquität erwachſen, und da ihnen ſolches nach- „gegeben würde, ſo möchten ſie vielleicht ihren Irrthum „noch einige Zeit verbergen, biß ſie wieder mehr Luft „kriegten, aber dann würden ſie gewiß wieder ohne „Scheu öffentlich lehren, daß ſonſt gar nichts als „Brodt und Wein im Abendmahl ſey.

„Dieß bleibt nehmlich gewiß — ſobald ſich ein „Menſch von den Sakramentirern bereden läßt, der Leib „Chriſti ſey nur im Himmel, und wenn er im Himmel „und auf Erden zugleich wäre, ſo könnte es kein rechter „Leib mehr ſeyn, ſo ſteckt er ſchon in der verdammten „Ketzerey Berengars vom Abendmahl.

„Aber

„Aber wenn ſich auch ein Menſch durch die Sa„kramentirer bereden läßt, daß Chriſtus nach ſeiner „menſchlichen Natur mit der göttlichen allmächtigen Ma„jeſtät keine Gemeinſchaft, ſondern allein den Nahmen „mit derſelbigen gemein habe, wie die heimlichen „und öffentlichen Sakramentirer gelehrt und ge„ſchrieben haben, wie kann er immermehr glauben, „daß Jeſus, Mariens Sohn, wahrhaftiger und all„mächtiger Sohn Gottes ſey? Daher auch erfolgt, daß „ſolche Leute in groſſer Anzahl Arianer und Maho„metaner geworden, welche die alten Ketzereyen wieder „erneuert haben.

„Wahr iſt es, daß D. Luther ſehr oft allein auf „die einfältigen Worte der Stiftung des Nachtmahls, „und auf die Allmacht und Wahrhaftigkeit Chriſti ge„wieſen hat, und da demſelbigen einfältig geglaubt wor„den wäre, ſo hätte die Kirche dieſes ärgerlichen Zanks „wohl überhoben ſeyn mögen.

„Wenn aber die Sakramentirer weder uns noch „unſere Zuhörer in dieſer Einfalt bleiben laſſen, ſon„dern fürgeben, daß Gott nach ſeiner Allmacht nicht „vermöge zu verſchaffen, daß der Leib Chriſti an mehr „denn einem Ort zugleich ſey — daher dürfe man die „Worte: das iſt mein Leib! nicht verſtehen, wie ſie „lauten, noch glauben, daß der Leib Chriſti würklich „gegenwärtig ſey, und mit dem Brodt mündlich em„pfangen werde, weil ſolchen groben lutheriſchen Ver„ſtand der Artikel von der Himmelfahrt nicht zulaſſe, „nach welchem Chriſtus wahrhaftig gen Himmel hin„aufgefahren ſey — ſollen hier chriſtliche Lehrer ſtill„ſchweigen, und den Sakramentirern zugeben, daß „Chriſti Himmelfahrt und die Worte ſeines Teſtaments „wider einander ſeyen, und daß ſie aus Gottes Wort

„nicht

„nicht können mit einander verglichen werden? Soll „man hier nichts von einiger Ubiquität, das iſt von der „Majeſtät des Menſchen Chriſti ſagen, der nach der „Menſchheit zur Rechten der allmächtigen Kraft Got„tes geſetzt iſt? Soll man St. Paulum Lügen ſtrafen, „der da geſchrieben hat, daß Chriſtus alles erfülle? „Was wäre das anders, denn die göttliche Wahrheit „den Feinden verrathen, und die armen Seelen jäm„merlich morden laſſen, das kein reiner Lehrer mit gu„tem Gewiſſen nimmermehr thun kann noch ſoll. Ver„bieten könnte man wohl, daß man nichts von dieſer „Majeſtät des Menſchen Chriſti reden ſollte, wie die „Hoheprieſter den Apoſteln auch verboten haben, daß „ſie nicht mehr in dem Nahmen Jeſu predigen ſollten: „aber ein treuer Lehrer wird eher ſeinen Kopf darbieten, „und ſein Leben darüber laſſen, denn daß er ihm ſolches „verbieten lieſſe — wie ſich dann auch kein chriſtlicher „Potentat oder Regent ſolcher Läſterung der göttlichen „Majeſtät Chriſti theilhaftig machen ſoll, ſo lieb ihnen „nicht allein ihre weltliche und irrdiſche Majeſtät, ſon„dern auch die Huld Chriſti und ihr ewiges Leben „iſt [112].

„Was aber der Königinn von England Schrei„ben betrifft, ſo habe E. C. Gn. ich nur zu erinnern, „daß in gedachter Königinn Werbung nichts denn allein „menſchliche Gedanken, und was Fleiſch, Blut und „Vernunft lehrt, vorgegeben, aber aus Gottes Wort „einiger Grund nicht angezeigt, ſondern alles dahin ge„richtet iſt, daß wir von dem einfältigen Wort Gottes „und unſerem Glauben um des Zeitlichen willen ab„wei-

112) Unſtreitig zielte dieß auf den Landgrafen Wilhelm von Heſſen, der ja Hunnius zu Marburg befohlen hatte, daß er ſeine zu Tübingen aufgefaßte neue Lehre von der realen Idiomen-Kommunikation für ſich behalten ſollte.

„weichen, oder unſern Glauben in Zweifel ſetzen
„ſollen.

„Denn es iſt nicht um das Wort: **Verdammen**:
„ſondern es iſt dem Teufel um die falſche Lehre zu thun,
„die er durch die Kalvinianer und Zwinglianer in unſere
„Kirchen einzuführen ſich unterſtanden hat, die ſoll
„man nach ihrer Werbung nicht verdammen, aus Vor-
„geben, wir ſeyen nicht ihre Richter, dazu ſeyen ſie
„nicht gehört, und man wiſſe noch nicht rechtmäſſiger
„weiſe, welcher Theil recht oder unrecht habe, auch
„hätten ſie ja ihren Glauben ſchon ebenfalls unter den
„äuſſerſten Verfolgungen mit ihrem Blut bezeugt,
„ſeufzten zum Theil noch unter dem Druck dieſer Ver-
„folgung, und wären alſo um ihres beſchwehrlichen
„Zuſtands willen um ſo mehr zu verſchonen, da ſie
„vielleicht in Gottes Huld eben ſo hoch ſtehen möchten,
„als wir uns ſelbſt zu ſtehen vermeynten.

„Wenn wir aber dieſe Urſachen alle erwägen und
„nach Gottes Wort halten, ſo findet ſich, daß keine
„vor Gott beſtehen mag. Ein jeder Chriſt iſt in Glau-
„bensſachen der ganzen Welt Richter, ſo weit er ſpricht,
„und wenn er ſpricht: Ich glaube den einfältigen Wor-
„ten Chriſti, wenn gleich die ganze Welt dawider wäre,
„und wer das nicht thut, der iſt verdammt.

„Könnte auch ein Chriſt ſeines Glaubens alsdann
„erſt gewiß ſeyn, wenn zuvor alle Widerſprecher der
„Wahrheit gehört, und durch einen ordentlichen rechtli-
„chen Proceß ihre Lehre verdammt worden wäre, ſo
„müßte er entweder biß an ſeine Grube im Zweifel ſte-
„cken, oder ſeinen Glauben auf menſchliche Erkännt-
„niß und nicht allein auf Gottes Wort gründen.

„Daß

„Daß aber doch die Sakramentirer mit ihrer fal„ſchen Lehre nicht ungehört verdammt ſind, das weiſen „die Kolloquia aus, zu Marburg und an andern Orten „mit ihnen gehalten. Aber aus den mit ihnen gehal„tenen Kolloquiis haben ſie ſich nur ſo, wie die Pha„riſäer aus Chriſti und der Apoſtel Kolloquien gebeſſert, „daß ſie jetzt nur ärger geworden, und hernach viel „mehr als zuvor, wider die Lehre unſerer Kirchen ge„läſtert haben, wie ihre öffentliche Schriften ausweiſen.

„Daß ſie dann auch ihren Glauben mit ihrem „Blut bezeugen, iſt leyder! allzuviel wahr, und offen„bar, daß es nicht ein rechter chriſtlicher Glaube ſey, „den der Geiſt Gottes in ihnen gewürkt hätte.

„Denn Gottes Wort lehrt wohl, daß man Gott „mehr gehorſam ſeyn ſoll, denn den Menſchen; aber „wenn eine Obrigkeit die Leute mit Gewalt zur Abgöt„terey nöthigen wollte, da erſtreckt ſich der Ungehorſam „der Unterthanen ſo weit nicht, daß ſie das Schwerdt „nehmen und ſich mit Gewalt ihrer ordentlichen Obrig„keit widerſetzen ſollten, welches im Grund nichts an„ders, denn ein Aufruhr iſt und ſich auf keine Weiſe „mit Gottes Wort beſchönen läßt: dadurch auch mehr „und gröſſer Blutvergieſſen dieſe Jahre her an einigen „Oertern angerichtet, denn der Pabſt und die ſeinen „zuvor um des wiedergeoffenbarten Evangelii willen „vergoſſen haben.

„Und kann kein Chriſt nimmermehr dieſe Regel „der Kalvinianer mit gutem Gewiſſen billigen oder „recht heiſſen, welche ſie nun ſo viele Jahre her zu ih„rem eigenen und anderer Leute äuſſerſten Verderben „prakticirt haben, wenn eine Obrigkeit ſich unterſteht, „ihre Unterthanen mit Gewalt zur Abgötterey zu zwin-

„gen, ſo ſeyen die Unterthanen ihr nicht allein keinen „Gehorſam ſchuldig, ſondern ſie ſollen ſich auch wi„der dieſelbige ſetzen mit aller Gewalt, und da ſie nicht „ſtark genug ſeyen, ſollen ſie ihren Nachbarn rufen, „und ihre Obrigkeit dahin bringen, daß ſie wider ih„ren Willen ſie bey ihrem Glauben, er ſey recht oder „unrecht, müſſe bleiben laſſen.

„Darum mögen die chriſtlichen Chur- und Für„ſten vor ſolchen hochberühmten Märtyrern ſich wohl „vorſehen, daß ſie nicht dermahleins auch in Deutſch„land ein ſolch Blutbad anrichten, wie mit Erbarmen „in den auswärtigen Königreichen und Landen nun viel „Jahr her geſehen worden [113]).

„Denn was ſoll endlich daraus werden, daß ein „jeglicher unter dem Schein der Religion ſich ſeiner „Obrigkeit widerſetzen ſollte? Dergeſtalt nicht allein „kein König, Chur- oder Fürſt, ſondern auch kein „Hausvater in ſeinem eigenen Hauſe ſicher ſeyn würde, „ſondern wider ſeinen Willen diejenige, ſo ſeinen Glau„ben ſchänden und läſtern, im Hauſe behalten, oder „ſich verſehen müßte, daß er von ſeinen eigenen Haus„genoſſen zu Tod geſchlagen werden möchte.“

„Dieſer Geiſt aber iſt wahrlich auch in Deutſch„land, ſonderlich durch die, ſo in Frankreich ſtudirt, „ſchon dermaſſen eingeriſſen, daß er uns näher iſt „als wir vermuthen. So hat dann hier gewiß die „Liebe nicht ſtatt, an die wir erinnert werden, ſondern „wie der Apoſtel ſchreibt: So ein Engel vom Himmel „käme, und brächte eine andere Lehre, der ſey verflucht! „warum ſollte man dann der falſchen und offenbar got„tesläſterlichen Lehre der Sakramentirer ſchonen?

„Und

113) Offenbar ſollten die in den Niederlanden gemeynt Reformirten in Frankreich und ſeyn.

„Und ſoll ſich ſonderlich kein Chriſt nimmermehr
„bereden laſſen, daß ein Sakramentirer, der Chriſtum
„in ſeinem Teſtament Lügen ſtraft, der das hochwür=
„dige Sakrament einen gebackenen Gott, einen brödte=
„nen Gott läſtert, der die Chriſten, ſo an dem einfäl=
„tigen Verſtand der Worte Chriſti in einfältigem Glau=
„ben halten, Fleiſchfreſſer und Blutſäufer nennt, der
„das Schwerdt wider ſeine ordentliche Obrigkeit nimmt,
„daß ein ſolcher eben ſo hoch in Gottes Huld ſtehen
„ſollte, als der bey den einfältigen Worten des Teſta=
„ments Chriſti bleibt."

Nach dieſer ſchönen Deduktion kann man ſich leicht vorſtellen, wozu Andreä dem Churfürſten in Beziehung auf die weiteren Maaßregeln rieth, welche nun zu nehmen ſeyn möchten, denn dieß lief mit einem Wort darauf hinaus, daß er bey den bißher befolgten beharren, und bloß fortfahren ſollte, die Subſkriptionen der Fürſten und Stände einzufordern, welche ſich biß jezt noch gar nicht erklärt — ohne ſich um diejenigen zu bekümmen, die ſich gegen das Werk erklärt hätten [114]. Dabey könnte man ſich, meynte er, gegen jeden einzelnen Stand, der einige Bedenklichkeiten äuſſern oder weiteren Unterricht verlangen würde, zu beſondern Handlungen

114) Er widerrieth beſonders höchſt dringend, daß man es nicht zu der von dem Landgrafen von Heſſen vorgeſchlagenen Zuſammenkunft der widrig=geſinnten Stände und ihrer Theologen kommen laſſen ſollte —
„denn — ſagte er — weil auf
„einem ſolchen Konvent niemand
„unter ihnen ſeyn würde, der
„ihnen ihre vermeynte Beden=
„ken gegen das Konkordienbuch
„benehmen könnte, ſo würden
„ſie ſich nur unter einander in
„dem einmahl gefaßten Irrthum
„beſtärken, woraus hernach neben
„einer gröſſeren Trennung noch
„mehr öffentlich Aergerniß ent=
„ſpringen würde. Sollten aber
„etliche wenige Theologen von
„den Ständen, ſo allbereit un=
„terſchrieben, auf den Konvent
„abgefertigt, und nicht darauf
„gehört, ſondern überſchrieen
„werden, ſo wäre ein noch gröſſer
„Skandal zu gewarten."

lungen erbieten; hingegen äuſſerte er dabey die ſtärkſte Hoffnung, daß ſich gewiß von denjenigen Ständen, die ihre Erklärung biß jeẓt zurückgehalten hätten, auch noch die meiſten günſtig erklären würden [115]); und dieſe Hoffnung war es auch ohne Zweifel, die ſeinem Rath bey dem Churfürſten das gröſte Gewicht gab.

Kapitel VI.

Der Churfürſt ſelbſt — dieß muß zu ſeiner Ehre geſagt werden — ſchien zwar zuerſt geneigter, einen andern Weg einzuſchlagen, und ließ ſich daher auch durch das Privat-Gutachten von Andreä nicht ſogleich umſtimmen; vielmehr traf er im Einverſtändniß mit dem Churfürſten zu Brandenburg vorläufig eine Auskunft, durch die man vielleicht anderswo hingeführt werden konnte.

Beyde Fürſten waren einig geworden, die ſämmtlichen Theologen, welche die Friedensformel verfertigt hatten, noch einmahl zuſammenzuberufen, aber ihnen einige ihrer angeſehenſten weltlichen Räthe zuzugeben, und ſie in der Gegenwart und unter dem Einfluß von dieſen ein gemeinſchaftliches Bedenken über dasjenige ſtellen zu laſſen, was man jeẓt nach den eingetretenen Umſtänden, und nach dem Erfolg, den die zuerſt von ihnen empfohlne und befolgte Maaßregeln gehabt hätten, weiter zu thun haben möchte. Der neue Konvent kam den 10. Mart. 1578. zu Tangermünde zu Stand [116]); und zum Glück hat man noch die ganze In-

115) "Denn ja, Gott Lob und „Dank! Der gröſſere Theil der „Stände ſich allbereit chriſtlich „erklärt hat, da dann ſolches „die übrigen Stände ſehen, die „noch in kleiner Anzahl zurück „ſind, ſo iſt wohl zu hoffen, daß „ſie ſich auch nicht abſondern „werden."

116) Das Schreiben, welches der Churfürſt deßhalb an Chemniß ergehen ließ, war vom 26. Febr. S. Rethmajer Beylag. Th. III. Nr. 64. p. 292. Aus dem

Inſtruktion [117]), welche der Churfürſt von Sachſen ſeinen weltlichen Räthen dazu mitgab, woraus ſich ſehr deutlich zu Tag legt, wohin biß jetzt ſeine eigene Meynung ſich hinneigte?

Sie ſollten nehmlich dieſer Inſtruktion zufolge den verſammelten Theologen nicht nur alles dasjenige vorlegen, "was einige Stände zum Theil an der zu Bergen verbeſſerten Formel zu verändern ſuchten, und „zum Theil nur gutherzig dagegen erinnert, oder vorſichtiger darinn zu ſtellen gebeten hätten", ſondern ſie „waren ausdrücklich angewieſen, ihnen dabey "mit dem „ernſtlichſten Fleiß zuzuſetzen, daß ſie den gemachten „Erinnerungen ſo viel möglich Raum geben möchten." Sie ſollten ihnen zu dieſem Ende vorſtellen, "daß ja „dieſe Vergleichung, wenn ſie glücklich zu Stand komme, nicht in ihrem, der Theologen Nahmen, ſondern „in dem Nahmen der Churfürſten, Fürſten und Stände „publicirt werden ſolle, welches aber gar nicht geſchehen „könne, wenn nicht der Churfürſt von der Pfalz, die „Landgrafen von Heſſen, die Herzoge von Pommern „und Holſtein, der Fürſt von Anhalt und mehrere „Reichsſtädte auch noch zu dieſem gemeinen Werk vermocht und mitgebracht würden; daß aber dabey von „ihrer Seite um ſo mehr eine chriſtliche Beſcheidenheit „von nöthen ſeyn dürfte, weil ſich doch mehrere dieſer „Fürſten ſchon erklärt hätten, daß ſie im Fundament „ganz

dem Brandenburgiſchen waren Muſculus, Corner und Coeleſtin dazu gekommen; mithin beſtand der Konvent mit Andreä, Selneccer und Chyträus aus ſieben Theologen.

117) S. Hutter Kap. XXI. p. 610-621. Die Inſtruktion iſt hier durch einen Druckfehler vom 13. März datirt, wofür wahrſcheinlich der 3. geſetzt ſeyn ſollte. Die weltlichen Räthe des Churfürſten, die zu dem Konvent geſchickt wurden, waren der Canzler Haubold von Einſiedel, und der Geheimerath, D. Wolfgang Eulenbeck.

„ganz mit ihnen einig ſeyen; denn dadurch möchte man „noch mehr verpflichtet werden, ſie um bloßer Wörter „und Redensarten willen nicht von der Hand zu laſſen, „ſondern vielmehr durch rechte chriſtliche Sanftmuth zu „gewinnen, ihre gutherzige wohlgemeynte Bedenken „wenigſtens nicht ganz vorbeyzugehen, und ſich über- „haupt nach der Warnung Pauli ſorgſamer zu hüten, „daß man ſich nicht durch die Seuche des Wortkriegens „hinreiſſen laſſe, woraus nur Hader, Neid, Läſterung, „böſer Argwohn und Schulgezänk entſpringe" [118]).

Doch in dieſer Inſtruktion gab ja der Churfürſt ſelbſt ſeinen Räthen beſondere Rechtfertigungs-Gründe für

118) "Denn da man ſich mit „dieſen Fürſten nicht chriſtlich „darüber vergleichen ſollte, ſo „wäre zu beſorgen, daß ſie ſich „von dieſem heilſamen Werk der „hochnöthigen chriſtlichen Einig- „keit, ſo nunmehr durch Gottes „Gnade ſchon ſo weit gefördert „iſt, daß es nur noch an einem „geringen mangelt, nicht allein „ſelbſt entziehen, ſondern auch „etliche andere, ſo mit der ge- „ſtellten formula Concordiae „ſonſten durchaus einig ſind, ab- „halten würden, daß ſie zu uns „nicht treten möchten, wie dann „Herzog Ulrich von Mecklenburg „ſich ſchon verlauten laſſen, daß, „obwohl ſeine Theologen das „Bergiſche Buch nicht zu tadlen „wüßten, er dennoch die Sub- „ſkription nicht wüßte vollziehen „zu laſſen, ehe man ſich zuvor „mit den andern Ständen, die „noch allerhand Bedenken trü- „gen, verglichen hätte. — Was „nun daraus für Aergerniß in „Schulen und Kirchen, Wider- „will und Verbitterung der Ge- „müther zwiſchen den Ständen „und Theologen erfolgen, wie „hoch und ſehr unſere Wider- „ſacher, Papiſten und Kalvini- „ſten ſich darüber freuen, und „was für unzähliger Unrath „mehr daraus entſtehen würde, „wenn eine ſolche Treunung er- „folgen ſollte, das hätten ſie „bey ſich vernünftig und wohl „zu erwegen; da ſonſt im Ge- „genfall, und wenn ein Theil „dem andern chriſtlicher Liebe, „Friedens und Einigkeit halber „etwas nachgeben möchte, die „lang gewünſchte Eintracht, Frie- „den und Ruhe in Kirchen und „Schulen gepflanzt, den Wider- „ſachern alle Urſache zu calumni- „ren abgeſchnitten. Viele Leute, „ſo bißher des unaufhörlichen „Religions-Gezänks halber zu „uns zu treten ſcheu gehabt, auch „im Pabſtthum zur Erkänntniß „der Wahrheit gebracht, Gottes „Reich gemehrt, ein recht herz- „lich Vertrauen und Zuſammen- „ſetzung unter den Ständen der „Augſp. Konfeſſion geſtiftet, viel „ſchändliche und gefährliche Prak- „tiken des Pabſts und ſeines „Anhangs abgewandt, und in- „gemein alle zeitliche und ewige „Wohlfarht befördert würde."

für die wichtigſten der vorgeſchlagenen Veränderungen an, welche ſie den Theologen zugleich vorlegen ſollten, und durch dieſe erhält das Dokument eine ſehr anziehende Merkwürdigkeit, weil darinn die Nachgiebigkeit, welche die Vernunft dem bloſſen geſunden Menſchenverſtand des ſonſt gar nicht unbefangenen Layen abnöthigte [119]), mit der ſtarren, aber freylich durch Leydenſchaft gehärteten Unbiegſamkeit der Theologen in einem ſo eigenen Kontraſt erſcheint.

So — wünſchte Auguſt — möchten ſie den Theologen zuerſt zu bedenken geben, ob dann die Erinnerungen, welche ſo manche Fürſten gegen die affektirte mehrmahlige Erwähnung der unveränderten Augſp. Konfeſſion in dem Bergiſchen Buch gemacht hatten, nicht wenigſtens ſo weit geachtet zu werden verdienten, daß man dasjenige, was damit gemeynt ſeyn ſollte, auf eine andere Art auszudrücken ſuchte; denn dieß ſey ja doch unläugbar, daß man im J. 1561. zu Naumburg auch die noch zu Luthers Lebzeiten von Melanchton vermehrte Konfeſſion gebilligt und approbirt habe, mithin würden ſie jezt ſich ſelbſt zu verdammen ſcheinen, wenn ſie ſo ausdrücklich nur die ganz unveränderte gelten laſſen wollten.

"Was aber die ungewöhnliche Phraſes betreffe, „um deren Veränderung einige Fürſten gebeten hätten, „ſo halte er dafür, daß die Theologen ſelbſt erkennen „müßten, wie zum Beyſpiel ein lebendiger Menſch in „der Wahrheit kein todter Stock noch Kloz wäre, „und

119) Der Churfürſt mochte freylich die Inſtruktion nicht ſelbſt aufgeſezt haben, ſondern nur einer ſeiner Räthe, und zwar vermuthlich der Canzler, aber dieß kann eben ſo wenig bezweifelt werden, daß ſie die wahren Geſinnungen des Churfürſten enthielt, als daß ſie kein Theolog aufgeſezt hatte.

„und ob wohl durch ſolche Reden zu verſtehen gegeben „würde, daß in der Bekehrung dem menſchlichen Wil„len und ſeiner Kraft nichts zuzuſchreiben ſey, dennoch „aber, und da man dieß auch mit ſolchen Wendungen „ſagen könnte, die in der Kirche gebräuchlich und beſſer „bekannt ſeyen, ſo ſehe er nicht ab, warum man nicht „lieber die beſte und ſicherſte Art zu reden gebrauchen „ſollte. Dergleichen Gelegenheit hätte es auch mit den „andern notirten Phraſibus, und da ſchon etwann eine „ſolche ungewöhnliche Form zu reden etwa von Zeit zu „Zeit auch bey einem oder zwey frommen und reinen „Skribenten gefunden würde, ſo ſollte doch billig viel„mehr auf die Form und Art zu reden geſehen werden, „ſo in der Kirchen allgemein angenommen und gut ge„heiſſen wird. Derowegen ſo wollten die Theologen „in dieſen und dergleichen Phraſen die Lehre St. Pauli „in guter Acht haben, die er ſeinem Jünger Timo„theo gab, indem er ihn ermahnte, über der Form der „heilſamen Worte und Reden fleiſſig zu halten.

„Nachdem auch in dem Artikel vom heiligen „Nachtmahl das ganze Fundament würklich auf dem „allmächtigen und ewig wahrhaftigen Wort der Ein„ſetzung gegründet iſt, und dann der Churfürſt von der „Pfalz und die Landgrafen von Heſſen allerſeits bitten „und flehen, daß man doch ja kein anderes Nebenfun„dament machen möchte, daraus etwa ein Mißverſtand „der Ubiquität halben, oder etwas anderes ungereim„tes, ob es gleich alſo nicht gemeynt würde, zu ſchlieſ„ſen und zu nehmen ſeyn dürfte, ſo wollten die Theo„logen auch dieſes, und was von Pfalz und Heſſen da„bey angezogen und erinnert wird, wohl erwägen, und „auch hier wie in allem andern guten Bedacht brauchen, „damit den Leuten alle Urſachen wider dieß Konkordien„Buch zu ſchreiben und zu diſputiren, abgeſchnitten „und genommen werden."

„Dann

"Dann wird auch das Wort condemnandi, das
„gegen die kalviniſche Lehre gebraucht iſt, von Pfalz,
„Heſſen und andern ſehr angefochten. Nun müßte man
„bekennen, daß ſolches Wort in der Konfeſſion und
„Apologie dergeſtalt nicht gebraucht worden ſey, und ob
„wir es wohl dafür hielten, daß es im Grunde, und
„vor Gott dem Allmächtigen ein Ding ſey, wenn ge-
„ſagt wird: Wir verwerfen und improbiren dieſe Leh-
„re: oder: wir verwerfen und verdammen dieſe Lehre:
„dennoch aber brächte die eigentliche Bedeutung des
„Worts condemnandi, vor der Welt zu reden, einen
„vorhergehenden Proceß mit ſich, alſo, daß ein Be-
„ſchuldigter vorgeſtellt, gehört, und alsdann darauf,
„wenn er unrecht befunden, verdammt würde. Sie
„könnten auch bey ſich ſelbſt wohl ermeſſen und befinden,
„warum dem Churfürſten von der Pfalz dieß Wort
„inſonderheit unleydlich ſeyn müſſe, wenn ſie nur hin-
„ter ſich denken, auf was Meynung S. L. Herr Vater
„vom heiligen Abendmahl geführt worden; derhalben
„würde jezt der Churfürſt ſeinen Vater in der Gruben
„mit einem ſo harten Wort zu beſchwehren, gewiß
„nicht leicht zu überreden ſeyn."

Auſſerdem wollte der Churfürſt die Theologen noch beſonders an die ſo ſchöne Beſchreibung Pauli von der chriſtlichen Liebe und von ihren Kennzeichen und Eigenſchaften erinnert haben [120]; allein es war ja wohl leicht vorauszuſehen, daß weder dieſe Erinnerung, noch die

120) "Derhalben wollten die „Theologi in Dingen, ſo das „Fundament und die Subſtanz „der chriſtlichen Wahrheit nicht „verletzen, die Sachen zu keiner „Weitläufigkeit kommen laſſen, „noch mit unſern Mitbrüdern „deßfalls anders handlen, denn „die chriſtliche Liebe erfordert, „welche, wie St. Paulus ſagt, „langmüthig und freundlich iſt, „eifert nicht, iſt nicht aufgebla- „ſen, ſuchet nicht das ihre, läßt „ſich nicht erbittern, freuet ſich „nicht, wenn es unrecht zugeht, „ſondern verträgt alles, ver- „trauet alles, hoffet alles und „duldet alles."

die ſonſtigen Winke, die er ihnen geben ließ, die gewünſchte Würkung hervorbringen würden. Einerſeits konnten ſie ja würklich keinem Vorſchlag zu neuen Aenderungen ihrer Bergiſchen Formel mehr Gehör geben, ohne ſich einem neuen Widerſpruch von Seiten derjenigen auszuſetzen, welche die Formel bereits unterſchrieben hatten; denn es war ſehr gewiß, daß ſich nicht alle von dieſen die Aenderungen, auf die man jetzt wieder antrug, gefallen laſſen würden. Ohne Zweifel hatte auch dieſe Rückſicht einen ſehr entſcheidenden Einfluß auf ihre Entſchlieſſung [121]); doch darf man ohne Bedenken behaupten, daß andererſeits Unwille, Erbitte-

rung

121) Dieß ſchickten ſie auch in ihrem Bedenken als den entſcheidenden Umſtand voraus, der faſt keine Berathſchlagung mehr über die ihnen vorgelegten Punkte zulaſſe. "Ehe wir die Punkte, „die zu ändern ſeyn ſollten, erzählen, müſſen wir vor allen „Dingen unterthänigſt erinnern, „daß ohne allen Vorbehalt die „Subſkription in E. C. Gn Landen, Kirchen und Schulen, deßgleichen in Niederſachſen durchaus, allein Holſtein und Bremen ausgenommen, auch in „ganz Schwaben bereits ergangen iſt, und wegen der groſſen „Gefahr von einreiſſender öffentlicher und heimlicher Sakramentirerey länger nicht hat eingeſtellt und differirt werden können. — Dieſe Kirchen und Schulen aber, die bereits in ſo groſſer Anzahl ſubſcribirt, werden „gewiß zu keiner neuen Mutation der Formel weder rathen „noch helfen, und nicht darein „willigen, daß noch etwas dazu „oder davon gethan werden „dürfe." Allein dieſe Ausflucht hatte auch der Churfürſt vorausgeſehen, und deßhalb ſeine Räthe voraus inſtruirt, wie ſie abgeſchnitten werden möchte. Sie ſollten nehmlich dagegen erinnern, "daß es ja gar nicht darauf angeſehen ſey, etwas in „der Subſtanz der reinen Lehre „zu verändern, ſondern vielmehr „den rechten Verſtand der chriſtlichen Lehre durch ſichere, deutliche und bräuchliche Art der „Rede mehr an das Licht zu „bringen, und einige Worte und „Ausdrücke, die künftig zu unrechtem Verſtand Urſach geben „möchten, zu verbeſſern. Nun „ſtände aber der rechtſchaffene „Conſens aller deren, ſo bißher „unterſchrieben hätten, nicht auf „dieſen Worten und Reden, „ſondern allein auf der Subſtanz „der Lehre; wenn alſo gleich die „Reden und Ausdrücke ohne „Verrückung der rechten Meynung, anders und etwa ſicherer geſetzt würden, ſo werde „doch dadurch der Conſens derjenigen, die ſchon ſubſcribirt, nicht „aufgehoben noch verrückt, ſondern nur erklärt, und durch die „Beyſtimmung der andern Stände noch mehr verſtärkt."

rung und gekränkte Eigenliebe eben ſo viel Antheil daran hatten. Sie wollten nun auch keinem Vorſchlag zu einer Aenderung mehr Gehör geben, weil ſie deutlich wahrzunehmen glaubten, daß die meiſten, die man bißher vorgebracht hatte, etweder von mehr oder weniger erklärten Kalviniſten, oder von Menſchen herrührten, die ihnen nur aus einer kleinlichten Eiferſucht oder aus einem perſönlichen Groll die Freude über ihr gelungenes Machwerk verderben wollten. Ihr einſtimmiges Gutachten [122]) gieng alſo nach einer fünftägigen Berathſchlagung ganz eben dahin, wohin ſchon vorher das dem Churfürſten geſtellte Privat-Gutachten von Andreä gegangen war, daß nehmlich auf die Erinnerungen des Churfürſten von der Pfalz, und der Landgrafen von Heſſen eben ſo wenig, als auf die Bedenklichkeiten einiger andern Stände Rückſicht genommen, ſondern vielmehr mit den einen wie mit den andern beſonders gehandelt werden müſſe, um ſie theils von der Unſchicklichkeit und theils von der Unthunlichkeit der von ihnen vorgeſchlagenen Veränderungen zu überzeugen. Auch die Gründe, welche ſie vorläufig gegen jede einzelne ausführten, waren gröſtentheils aus dem Gutachten von Andreä genommen, woraus ſehr wahrſcheinlich wird, daß man ihn überhaupt die Feder dabey führen ließ [123]). Dieß ſcheint ſich am deutlichſten in jenem Abſchnitt des Bedenkens zu verrathen, in welchem ſich die verſammelte Theologen über den pfälziſchen Vorſchlag herauslieſſen, daß man den ſo harten Ausdruck des

122) S. Original des einhelligen Berichts, welchergeſtalt die gutherzigen Erinnerungen der Churfürſten, Fürſten und Stände, welche die formulam Concordiae noch nicht unterſchrieben, gründlich zu beantworten, durch die Theologen zu Tangermünde geſtellt — bey Hutter p. 624-645.

123) Die Sächſiſchen Räthe meldeten zwar in ihrem Bericht an den Churfürſten, daß Selneccer das Gutachten vorgeleſen habe, das auch von ihm geſtellt worden ſey; allein Andreä konnte die Feder Selneccers geführt haben.

des Verdammens in den Antitheſen gegen die Meynungen der Kalviniſten mit einem milderen vertauſchen möchte.

"Gott weiß es — ſagten ſie in dieſem Abſchnitt, der allein als Probe des Ganzen ausgehoben werden mag — „daß wir zu keiner Verdammung einige Luſt „haben, und könnte hierinn frommen gutherzigen Theo„logis, welche ohne falſch und Hinterliſt aufrichtig „handlen, inſonderheit hohen chriſtlichen Potentaten „wohl willfahret, und Gehorſam geleiſtet werden, wenn „es allein um das Wort: Verdammen: zu thun wäre, „und ſolches ohne Verletzung der rechten wahren Lehre „in einigem Wege geſchehen könnte.

„Denn erſtlich iſt der Sacramentirer Schwärme„rey nicht mehr ein ſchlechter Irrthum, ſondern iſt eine „halsſtarrige böſe Läſterung und ein Urſprung mehrerer „abſcheulicher Ketzereyen, eine Verläugnung der All„macht und Wahrheit Chriſti, und eine Vorbereitung „und Eingang zur Neſtorianiſchen, Arianiſchen und Tür„kiſchen Abgötterey, eine Blaſphemie wider den Herrn „Chriſtum; dadurch die Artikel unſeres chriſtlichen Glau„bens gräulich verkehrt, verfälſcht und vernichtet wer„den. Und ſolches bezeugt leyder die Erfahrung, dar„um wir auch nicht ſchlecht ſagen können, noch ſollen, „daß uns der Sakramentirer Lehr nicht gefalle, ſondern „wir ſollen als Chriſten nach der Schrift und des heili„gen Geiſtes Sprache reden, und frey bekennen, daß „ihre Schwärmerey ſey gotteslaſterlich, verdammt und „verflucht, wie Paulus der Apoſtel nennet Anathema „alles, was wider das Evangelium iſt, wenn es gleich „ein Engel vom Himmel predigte, und die chriſtlichen „Lehrer zu jeder Zeit anathematiſirt und verflucht haben „alle gotteslaſterliche falſche Lehre, auch unſere Augſp.

Kon-

„Konfeſſion nicht allein die falſche Lehre, ſondern auch „die Perſonen, von denen ſie entſtanden, wie die Manichäer, Pelagianer, Donatiſten nahmentlich verflucht „hat. — Weil aber in der formula Concordiae keine „Perſon noch Kirche, viel weniger ganze Königreiche „verdammt ſind, ſintemahl von den Perſonen allzeit „noch gute chriſtliche Hoffnung iſt, daß ſie ſich vor ihrem Ende bekehren und von falſcher Lehre abſtehen „möchten, ſondern allein das falſum dogma damnirt „iſt; ſo hat man ſich über dieß Wort um ſo weniger mit „Fug zu beſchwehren, da man ja nur von falſcher Lehre „redet, und die Perſonen Gottes Urtheil und Gericht „bleiben läßt.

„Daß aber in der erſten Augſp. Konfeſſion allein „das Wort: improbamus: und nicht: damnamus: „geſetzt iſt; hat dazumahl eine andere Gelegenheit gehabt, da der leydige Streit noch nicht ſo weit kommen, „und auch gute Hoffnung geweſt, es würden ſich die „Sakramentirer nicht weiter verſteigen, noch in ſo gräuliche Läſterung gerathen, wie, leyder! je länger je mehr „geſchehen iſt, und noch geſchieht.

„Sollten wir auch, welches doch mit gutem Gewiſſen von uns wegen der Gefahr nicht geſchehen kann, „das Wort damnamus ändern und lindern, ſo würden „bald die Sakramentirer ſolches nicht allein unſerem „Bekänntniß zum Spott und Aufruck, ſondern ihnen „ſelbſt zum Vortheil anziehen, und wohl nach unſerem „Tode ſich rühmen, man hätte gleichwohl ihre Lehre „nicht verdammen dürfen noch können, ob ſie ſchon uns „nicht gefallen hätte, dadurch dann das Uebel nur ärger „gemacht, und dem Teufel wider uns Raum und Ruhm „gelaſſen würde, dafür uns Gott behüte."

Ob nun die Einſtimmigkeit der Theologen bey dieſem Bedenken, welche von den anweſenden politiſchen Räthen ſo beſonders bemerkt wurde [124]), oder ob das Gewicht der Gründe ſelbſt, welche ſie darinn für ihr Gutachten vorbrachten, den ſtärkſten Eindruck auf die anfragenden Fürſten machte? Dieß mag deſto zweifelhafter ſeyn, weil es ſich dieſe voraus vorgenommen zu haben ſchienen, ihrem Gutachten, wie es auch ausfallen möchte, blindlings zu folgen, wenn es nur einſtimmig gegeben würde [125]); gewiß iſt aber, daß es würklich blindlings befolgt wurde. Man dachte jezt nicht weiter daran, ſich um die Folgen zu bekümmern, welche daraus entſtehen könnten. Man hielt es noch weniger für nöthig ſich gegen eine dieſer möglichen Folgen ſicher zu ſtellen [126]), die man doch an dem Hofe zu

124) "Es ſey durch D. Jacob — berichteten ſie — ausdrücklich bemerkt worden, daß durch Verleyhung des Allmächtigen ſie ſich einer ganz einmüthigen und gleichſtimmigen Meynung verglichen hätten." Aus einigen folgenden Aeuſſerungen von Chyträus möchte es zwar etwas zweifelhaft ſcheinen, ob ſie würklich in allen Punkten zuſammenſtimmten; doch fand es Schütz auch in einem Bericht von Chyträus beſtätigt, der von ihm von Tangermünde aus an den Herzog Ulrich von Mecklenburg erlaſſen worden war. S. Vit. Chytr. L. II. p. 447.

125) Dieß ſteht deutlich genug in der Churſächſiſchen Inſtruktion für die politiſchen Räthe, denn in dieſer wurde ihnen ausdrücklich aufgegeben, "auf die „Vota der Theologen gute Achtung zu haben, und mit ihren „Ermahnungen erſt alsdann her„vorzugehen, wenn ſie vermerken würden, daß einer oder „auch mehrere gegen die Meynung der übrigen ſich die vorgeſchlagenen Aenderungen der „Formel gefallen laſſen dürften." Die politiſchen Räthe ſcheinen ſich auch ſehr wörtlich nach dieſer Inſtruktion gerichtet zu haben, denn ihrem eigenen Bericht nach acceptirten ſie ſogleich die einſtimmige Erklärung der Theologen, ohne einen Verſuch zu machen, ob ſie nicht auf eine andere Meynung gebracht werden könnten: "doch — ſagten ſie ſelbſt — „hätten ſie auch deßwegen nichts „weiter thun mögen, weil ſie „auch bey ſich nicht anders hätten finden können, als daß ihr „Bedenken ganz chriſtlich, dem „Wort Gottes und dem Grund „der Wahrheit gemäß ſey."

126) Die Brandenburgiſchen Abgeordneten auf dem Konvent trugen zwar darauf an, daß man ſich

zu Dreßden ſo deutlich vorausſah, und in der Inſtruktion, welche man den politiſchen Räthen nach Tangermünde mitgab, ſo nachdrücklich ſchilderte; ſondern eilte jezt nur, ſich zuerſt bey der Königin von England, ſo gut oder ſo ſchlecht man konnte, wegen der Nichtachtung ihrer Vorſtellungen und wegen der Ablehnung ihrer Anträge zu entſchuldigen [127]), und fieng ſogleich darauf die beſondere Unterhandlungen an, durch welche den einzelnen Ständen, welche biß jezt die Unterſchrift der Formel noch verweigert hatten, ihre Bedenklichkeiten dagegen benommen werden ſollten.

Noch in dem nehmlichen Monath wurde der Anfang mit den Heſſen gemacht, denn von Tangermünde aus reiſten die Theologen nach Langenſalze zu einem mit den heſſiſchen verabredeten Konvent, der den 23. Mart. 1578. eröffnet wurde: aber der Konvent währte nur drey Tage, weil die heſſiſche Theologen nicht Luſt hatten,

ſich doch auch voraus bedenken möchte, was auf den Fall zu thun ſeyn dürfte, wenn ſich die Stände, welche die Unterſchrift der Konkordie bißher verweigert hätten, auch durch weitere Handlungen nicht dazu bewegen lieſſen: allein die Churſächſiſche Deputirte lehnten es ganz ab, ſich darauf einzulaſſen, weil ſie dieſes Punkts halber keinen Befehl hätten.

127) Hutter nennt die Antwort des Churfürſten an die Königin reſponſum ſatis nervoſum atque accuratum p. 516. wenn ſie aber, wie man vermuthen muß, mit derjenigen übereinſtimmte, welche der Herzog Ludwig von Würtenberg an ſie erließ, ſo war ſie weder das eine noch das andere. S. Sattler Th. V. Beyl. Nr. XI. p. 27. Die höchſt klägliche und erzwungene Wendung, wodurch man alle Vorſtellungen der Königin umgehen zu können hoffte, lief bloß darauf hinaus, "quod formula Concordiae paci tantum „quaeſita atque inventa, adeo„que neutiquam ad alias eccleſias, „quae impietati Pontificiae re„nuntiaſſent, vel gravandas prae„judicio vel condemnandas com„parata ſit." Auf den Antrag zu einem Vertheidigungs-Bündniß gegen die Katholiken, den ſie den proteſtantiſchen Ständen hatte machen laſſen, antwortete hingegen der Herzog, daß man jezt im Reich nicht für nöthig erachtet habe, über ein ſolches Bündniß zu handlen, weil der Religions-Friede erſt ſo kürzlich geſchloſſen, und auch biß jezt von den Katholiken gehalten worden ſey.

ten, ſich ſehr tief einzulaſſen, und daher auf einer Forderung beſtanden, welche ihnen die Mühe erſpahrte, in das beſondere hineinzugehen [128]). Sie räumten ein, daß ihre Einwendungen gegen das Bergiſche Buch eben nicht das weſentliche ſeines Innhalts beträfen, oder daß ſie — wie es in dem errichteten Abſchied zwiſchen dem Churfürſten und Landgrafen ausgedrückt iſt — "daß „ſie weiter keine gottloſe und falſche Lehre darinn gefun„den hätten," hingegen beharrten ſie zugleich darauf, daß ſie dennoch bey der Wichtigkeit der Sache ſich nicht erlauben dürften, etwas darüber zu beſchlieſſen, oder ihren Mitbrüdern auf einige Art vorzugreifen. Es wurde daher nur von ihnen darauf angetragen, daß man einen gröſſeren Konvent, und wo möglich, den ohnehin verſprochenen General-Konvent veranſtalten, und zwiſchen dem Churfürſten und Landgrafen wurde auch würklich verabſchiedet [129]), daß dieſer Konvent im nächſten Junius zu Schmalkalden angeſtellt werden ſollte.

Der

128) Ueber das Benehmen der Heſſiſchen Theologen auf dieſem Konvent und beſonders des Kaſſel. Superintendenten Bartholom. Meyer. S. Darmſtädtiſche Special-Widerlegung p. 726. flgd. aber auch Hoſpinian Kap. XXI. p. 215. der ſeine Nachrichten mit Briefen des Landgrafen Wilhelms documentirt, welche ſich Hutter nicht anzutaſten getraute, weßwegen er dann für gut fand, die Geſchichte dieſes Konvents ganz kurz abzufertigen.

129) S. Abſchied zwiſchen dem Churfürſten von Sachſen und Landgrafen zu Heſſen aufgerichtet zu Langenſalze d. 26. Mart. 1578. bey Hutter Kap. XXI. p. 649. Es würde aber ſchwerlich zu dieſem Abſchied gekommen ſeyn, wenn nicht der Churfürſt und der Landgraf dem Konvent perſönlich beygewohnt hätten, denn die Theologen möchten ſich vielleicht nicht ſo friedlich getrennt haben, wiewohl der Landgraf nur zwey und der Churfürſt nur Andreä, Selneccern und Chemnitz mit ſich brachte. Indeſſen trug wahrſcheinlich auch der Landgraf, der die Einladung des Churfürſten zu dieſem Konvent nicht füglich hatte ablehnen können, nur deßwegen auf dieſe Auskunft an, weil er voraußſah, daß man ſich zu Schmalkalden eben ſo wenig, als hier, über die Formel vereinigen würde.

Der Termin zu dieſem gröſſern Konvent war aber, wie es ſich bald zeigte, allzunahe angeſetzt, als daß man in der Zwiſchenzeit mit den nöthigen Zurüſtungen dazu fertig werden konnte, daher wurde er auf den October hinausgeſchoben; die Zwiſchenzeit aber benutzte man zu einem Verſuch, ob nicht die Anhaltiſche Theologen noch gewonnen und bekehrt werden könnten. Die ſämmtliche Theologen, welche zu Tangermünde geweſen waren, kamen mit Ausnahme von Chyträus den 10. Aug. mit den zwey Repräſentanten der Anhaltiſchen Geiſtlichkeit, dem Superintendenten von Zerbſt, Wolfg. Amling, und dem Superint. von Köthen, Peter Haring zu Herzberg zuſammen, wohin der Fürſt von Anhalt auch ein Paar ſeiner politiſchen Räthe abgefertigt hatte [130]).

Die

130) Das Geſpräch war auf den 18. Aug. angeſetzt, an welchem auch die fremde Theologen in Herzberg eintrafen. Die Anhaltiſchen kamen aber erſt zwey Tage darauf, vermuthlich weil ſie zu ſpäth beſtellt worden waren, da die Handlung ohne ihr Vorwiſſen zwiſchen dem Churfürſten von Brandenburg und zwiſchen ihrem Herrn verabredet worden war. Für die Geſchichte des Geſprächs hat man drey verſchiedene Quellen, nehmlich einmahl — den Originalbericht, den die fremde Theologen an die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg davon einſchickten, bey Hutter unter dem Titel des herzbergiſchen Abſchieds Kap. XXIII. p. 722-746. ferner: Protocol, oder Acta des Colloquii zu Herzberg zwiſchen den Chur- und Fürſtlich-Sächſiſchen Brandenburg, Braunſchweig- und Anhaltiſchen Theologen von dem Konkordien-Buch und Subſcription deſſelben im J. 1578. gehalten, mit einer Vorrede Joh. Olearii, Halle in Sachſen 1594. in 4 und endlich die 'Wahrhaftige Relation des Herzbergiſchen Colloquii zwiſchen den Theologen von neun hochwichtigen Urſachen, warum das Konkordien-Buch mit gutem Gewiſſen nicht könne unterſchrieben werden. Zu nothwendiger Widerlegung des ausgeſprengten falſchen Protocolls D. Olearii zu Halle, der doch nicht dabey geweſt. Zerbſt 1595. in 4. Der Verfaſſer dieſer Gegen-Relation war Amling. Man kann alſo voraus erwarten, daß manches darinn anders vorgeſtellt iſt, als in dem Protocoll von Olearius, doch erſieht man ſelbſt aus den Zankſchriften, die in der Folge zwiſchen Selneccern und Amling darüber gewechſelt wurden, daß die Abweichungen der beyden Referenten keinen weſentlichen Punkt betrafen, und dieß beſtätigt ſich noch mehr durch eine Vergleichung der Akten.

Die Anhaltiſchen leiteten es dabey ſelbſt ein, daß man ſogleich mit ihnen über die Gründe zur Sprache kam, aus welchen ſie in dem ausführlichen, ſchon im Februar von ihnen geſtellten, und ihrem Fürſten übergebenen Gutachten die Unterſchrift der Bergiſchen Formel abgelehnt hatten, denn ſie eröffneten jetzt ſelbſt die Handlung damit, daß ſie den auswärtigen Theologen dieß Gutachten unter dem Titel ihrer Recuſations-Schrift übergaben: allein der Ausgang der Handlung war nur dieſer, daß man nach drey Tagen ungleich erbitterter auseinander gieng, als man zuſammengekommen war. Doch dieß war nur allzunatürlich gekommen.

Das umherziehende Collegium der Friedensſtifter hatte ſich die Arbeit, die es in Herzberg abzuthun finden würde, ſehr leicht vorgeſtellt. Sie rechneten darauf, daß der junge Mann [131]), mit dem ſie hier vorzüglich zu thun haben ſollten, ſchon aus Reſpekt vor ihrer Autorität, vor ihren Aemtern und Titeln, vor ihrem Alter und vielleicht auch vor ihrer Anzahl — denn ſonſt möchten ſie ſich wohl nicht in corpore nach Herzberg erhoben haben — ſich beſcheiden und gelehrig erzeigen, und durch ihr Anſehen geſchröckt allen Muth zu einem hartnäckigen Widerſpruch verliehren müßte. Dazu kam noch, daß ſie ſich mit der Hoffnung ſchmeichelten, der Fürſt von Anhalt möchte ſelbſt wünſchen, daß ſeine Theologen zur Annahme der Formel mit guter Art gebracht werden könnten [132]), worinn ſie vielleicht

131) In ihrem Bericht an die Churfürſten ſagten ſie ſelbſt von Amling "daß er ein junger, aufgeblaſener, kühner Mann ſey, ſo erſt ſechs Jahre im Predigtamt geweſen. Hutter 736.

132) Sie äuſſerten wenigſtens mehrmahls unter dem Geſpräch, daß es ihnen wohl bekannt ſey, wie verſchieden der Fürſt von ſeinen Theologen denke. Auch mochten ſie ſo weit ganz richtig urtheilen, daß es der Fürſt nicht ungern ſehen würde, wenn es ihm möglich gemacht wurde, ſich in der Konkordien-

leicht durch einige Aeuſſerungen ſeiner politiſchen Räthe beſtärkt wurden [133]); durch das eine und durch das andere aber lieſſen ſie ſich zu einem ſehr unbedachtſamen Benehmen verleiten. Sie legten es ſehr ſichtbar darauf an, die zwey Anhaltiſchen Prediger in Reſpekt zu ſetzen. Schon in der erſten Konferenz unterſtand ſich Chemnitz, den freymüthigen Amling mit ſaurem Ernſt zu ermahnen, daß er ſich einer beſcheidenen Sprache bedienen ſollte, weil er ehrwürdige alte Männer vor ſich habe [134]). Unter dem Geſpräch ſelbſt band man ſich an keine Ordnung, ſondern ſuchte den Gang davon mit einer

kordien-Sache ſeinen zwey mächtigen Nachbarn, den Churfürſten von Sachſen und Brandenburg gefällig zu erzeigen, die ſich ſo eifrig dafür verwandten. Er hatte ja ſelbſt ſeinen Theologen, da er ihnen ihr Gutachten über das Bergiſche Buch abforderte, ausdrücklich befohlen, "daß ſie „dabey zwar zuerſt und fürnehmlich auf Gottes Ehre allein — „zum andern aber auch auf beider hochlöblicher Churfürſten „von Sachſen und Brandenburg „Reputation und gutes Gewiſſen, „und endlich auch auf S. F. Gn. „Land und Leute ihre Gedanken „richten ſollten." S. Beckmann Anh. Geſch. B. VI. Kap. X. p. 115. Aber darinn täuſchten ſie ſich ſehr, wenn ſie glaubten, daß der redliche Joachim Ernſt um dieſer Rückſicht willen der Ueberzeugung ſeiner Prediger einigen Zwang anthun würde.

153) Es waren der Präſident Chriſtoph von Hein oder Hoym, und der alte Canzler des Fürſten D. Johann Truckenbrodt. Der erſte von dieſen ermahnte ſelbſt die fremde Theologen bald nach dem Anfang des Geſprächs, "ſie „möchten ſich nicht zur Ungedult „bewegen laſſen, denn ihr Theologus fechte noch mit dem erſten Schwerdt; es ſey ſeine „erſte Ausflucht, denn er zuvor „bey ſolchen Handlungen noch „nicht geweſen ſey." Der alte „Canzler aber äuſſerte bey einer andern Gelegenheit: "Es geht „unſerm Theologo, wie den jüngſten angehenden Juriſten, die „es im erſten Jahr alles wiſſen, „im zweyten zweiflen ſie, im dritten wiſſen ſie gar nichts. Unſer Theologus iſt noch im erſten „Jahr." In der Vorrede zu der Relation vom herzbergiſcher Geſpräch wollte zwar Amling nichts davon wiſſen, doch in einer ſeiner Schriften gegen Selneccer geſtand er, daß der alte Canzler etwas dieſer Art geſagt haben könnte; nur meynte er — und vielleicht nicht mit Unrecht — es ſeyen bloſſe verba honoris geweſen, ad placandam adverſariorum iram directa. S. Warnung an D. Selneccer f. 8.

134) "Ihr ſollt modeſte reden. Ihr habt allhier graue Köpfe vor euch. S. Relation p. 61.

einer gewiſſen verächtlichen Gleichgültigkeit ſo zu leiten, daß es mehr das Anſehen eines Examens, das man mit ihnen anſtellte, als einer Diſputation, in die man ſich mit ihnen eingelaſſen hätte [135]), zu bekommen ſchien. Mit dieſer Manier kam man aber gar übel an. Amling, dem es eben ſo wenig an Stolz fehlen mochte, als es ihm an Feuer und Muth fehlte, fand ſich durch dieſe unwürdige Behandlung auf das äuſſerſte gereizt. Er vertheidigte daher ſeine Meynungen nicht nur weit eigenſinniger, ſondern auch weit hitziger, als er ſonſt gethan haben würde, und brachte dabey für einige ſeiner Gegner, beſonders für Andreä und Selneccern ſo viel perſönlich bitteres und erbitterndes an, daß es von beyden Seiten zu einigen äuſſerſt heftigen Ausfällen kam [136]). Mit einem ſolchen ſchloß ſich auch die Handlung, denn die fremde Theologen brachen ſie mit der Erklärung ab, daß ſie die Anhaltiſchen in der Lehre vom Nachtmahl und von der Perſon Chriſti als reine und entſchiedene Kalviniſten, und in der Lehre vom freyen Willen als reine Jeſuitiſche Papiſten gefunden hätten, und zogen mit der Drohung davon, daß ſie den Bericht davon an die Behörden gelangen laſſen wollten [137]).

Dieſer

135) "So wir hätten mit „euch diſputiren wollen — ſagte Andreä ſelbſt in ſeiner letzten Anrede an ſie — "denn dieß iſt keine „Diſputation geweſen, ſo hättet „ihr wohl erfahren ſollen, was „diſputiren heiſſe." In der Vorrede zu der Relation ſagt hingegen Amling: 'Am kindiſchſten „haben ſich Chemnitius und Sel„neccer dabey gezeigt — denn jener „hatte bloß die Polemica Lutheri „vor ſich, daraus er oft ganze „Blätter daher predigte, ſonſt „aber auf die Argumente nur „ſcoptice und nicht einmahl rich„tig antwortete."

136) Es kam ſo weit, daß Selneccer einmahl gegen Amling herausfuhr: "Wenn ich nicht „euer ſchonen wollte, ſo würde „ich ſagen, ihr löget mir das an." Relation p. 86.

137) "Wir haben ihnen — heißt es in dem Bericht der Theologen — „ins Geſicht geſagt, ſie „ſollten ihre Konfeſſion vom „Nachtmahl dem Beza und allen „Sakramentirern zuſchicken, und „da ſie ſolche nicht für ihr eigenes „Bekänntniß wörtlich annehmen, „wollen wir uns ſolches verweiſen laſſen. — Auch hat ihnen „noch Andr. Muſculus erklärt, „er

Dieſer Zwiſchenakt mit den Anhaltiſchen Theologen ſchien für die Hauptaktion, zu welcher es zu Schmalkalden kommen ſollte, nicht viel günſtiges zu verſprechen; je

„er könne ihnen nicht verhalten,
„daß unter allen Cenſuris, wel-
„che des Werks halber eingekom-
„men, keine impurior als der
„Anhaltiſchen Theologen geweſen
„ſey; und da alle Kirchendiener
„im Fürſtenthum ſolches Glau-
„bens ſeyn ſollten, ſo wäre es
„doch des frommen und hochlöb-
„lichen Fürſten halben höchlich
„zu erbarmen und zu beklagen,
„denn ſomit wären ſie im Grund
„alle Sakramentirer. Demnach
„wollte er auch die politiſchen
„Räthe ernſtlich gebeten und er-
„mahnt haben, ſie möchten doch
„daran ſeyn, damit S. F. Gn.
„nach Nothdurft berichtet, und
„vor dieſen Leuten, ſonderlich
„aber vor dem jungen, unerfahr-
„nen, aufgeblaſenen M. Amling
„ſich vorſehen, und nicht geſtat-
„ten wollten, ſolche irrige falſche
„Lehre weiter in die Zuhörer zu
„pflanzen." Hutter 743. 744.
„Nach der Amlingiſchen Relation
„waren die Formalien der Ab-
„ſchiedsrede von Andreä folgende:
„Wir haben eure letzte Erklärung
„empfangen, darinnen ihr uns
„dermaſſen ſtümpfirt, daß wir
„wohl Urſach gehabt, euch wieder
„der Gebühr nach zu panzerfegen.
„Und hätten wir uns ſonderlich
„zu euch, M. Amling, verſehen,
„weil ihr kaum drey Tage lang
„im Predigtamt geweſen, ihr
„ſolltet die grauen Bärte, wel-
„che ihr hier vor euch habt, und
„die da lange Zeit magna cum
„laude et dignitate gelehrt, und
„ſonderlich euren Praeceptorem
„den Herrn D. Selneccern billig
„angeſehen, und mehr Modeſtie
„gebraucht haben. Wir haben
„eure Bergiſche Herrn müſſen
„ſeyn, da wir es doch treulich
„und herzlich gemeynt, und uns
„gehalten haben; aber unſere
„Freundlichkeit hat nicht nur
„nichts ausgerichtet, ſondern
„wir befinden auch, daß ihr viel
„ärger hinwegziehet, als ihr ge-
„kommen ſeyd. Auf eure Erklä-
„rungen werden wir daher nicht
„mehr antworten, denn das Be-
„käntniß, das ihr de libero ar-
„bitrio und de Perſona Chriſti
„vorgebracht habt, möcht ihr den
„Papiſten und Jeſuiten in Rom
„und allen Sakramentirern in
„Genf und in Zürch ſchicken, die
„werden euch Beyfall geben, und
„nicht wir. Was ihr aber gegen
„uns vorgebracht habt, ſind im-
„pudentiſſima mendacia, die wir
„nicht würdig achten, zu beant-
„worten. Wollens auch unſern
„gnädigſten Herrn berichten, alſo
„ziehet nur wieder hin mit eu-
„ren armen Leuten — Darauf
„ſagt noch Selneccerus: M.
„Wolfgang wäre noch ein junger
„Mann und hätte feine dona,
„könnte wohl mit der Zeit ein
„Mann daraus werden, durch
„welchen der Kirchen gedient.
„Er müßte ſich aber weiſen laſ-
„ſen und nicht zu viel von ihm
„ſelber präſumiren. Es thät es
„nicht, wenn man ihm ſelber zu
„viel zutraute. Welche Rede D.
„Jacob auch mit wenigen Wor-
„ten wiederholt, und ſind alſo
„von einander geſchieden zwiſchen
„zwey und drey Uhr nach Mit-
„tag den 24. Aug. 1578.

je näher es aber dazu kam, deſto ungünſtiger ſchienen ſich auch noch andere Umſtände dazu anzulaſſen. Dennoch kam etwas dabey heraus, wiewohl nicht die Hälfte von demjenigen, worauf man gerechnet hatte.

Kapitel VII.

Nach dem zu Langenſalza zwiſchen dem Churfürſten und dem Landgrafen errichteten Abſchied ſollten nicht nur die meiſte der bedeutendſten Stände zu dem ſchmalkaldiſchen Konvent eingeladen werden, ſondern man hatte auch ſchon die Theologen nahmentlich deſignirt, welche man ſich von jedem Stand beſonders dazu ausbitten wollte [138]. Selbſt die Form der Handlung, welche dabey zu beobachten ſeyn möchte, war ſchon voraus beſtimmt, denn es war ausgemacht, daß man vier politiſche Räthe zu Präſidenten auf dem Konvent verordnen, und daß dieſe das Konkordien-Buch von "Artikel zu Artikel vorleſen, worauf die Theologen bey jedem Artikel auf gehaltene Umfrage ihr Bedenken chriſtlich eröffnen, Bericht und Gegenbericht brüderlich und mit Sanftmuth von einander anhören, intra terminos des Buches bleiben, keine Perſonalien mit einmiſchen, und alles nach der Regel der göttlichen Wahrheit zu Beförderung chriſtlicher Einigkeit richten ſollten." Ja mit einer ſehr nöthigen Vorſicht hatte man ſchon voraus für den Fall geſorgt, "daß einige „von

138) So ſollte der Churfürſt von der Pfalz D. Zimmermann und M. Stolz, der Landgraf von Heſſen, M. Meyern, M. Grave und D. Roding, der Herzog von Holſtein, Paul von Eizen, der Pfalzgraf von Zweybrücken, D. Heilbronnern, der Herzog von Pommern, M. Runzium, der Herzog von Würtenberg ſeinen Probſt Bidenbach und D. Lucas Oſiandern, der Fürſt von Anhalt den Pfarrer von Deſſau, die Lübecker, Hamburger und Lüneburger zuſammen den Superint. Pouchenium von Lübeck, die Nürnberger M. Kaufmann, die Ulmer ihren Senior Rabus, die Straßburger D. Joh. Marbach, und die Frankfurter M. Rittern zu dem Konvent abfertigten. S. Hutter 652.

„von den beſchriebenen Theologen ausbleiben, oder ei„nige von den erſchienenen ſingulares ſeyn, und ſich „ſperren möchten“, indem man ſich vereinigte, “daß „man alsdenn die andern nichts deſtoweniger procediren „laſſen, und zu der Subſkription treulich und fleiſſig „vermahnen müßte“ [139]).

Aber auf dieſem Konvent zu Schmalkalden fanden die Bergiſche Friedensmacher keinen Menſchen, mit dem ſie handlen konnten, als die Deputirten, die der Churfürſt von der Pfalz dahin geſchickt hatte, denn ſonſt war kein Menſch gekommen. Woher dieß kam — oder wie es gekommen war? läßt ſich zwar leicht vermuthen; doch hat man weniger beſtimmte Nachrichten darüber, als man wünſchen möchte. Wahrſcheinlich machten einige der bedeutendſten Stände, denen man das Projekt mit dem neuen Konvent zuerſt vorgelegt hatte, ſo viele Einwendungen dagegen, daß es von ſeinen Urhebern ſelbſt wieder aufgegeben wurde [140]). Dieſen war ohnehin nicht ſonderlich damit gedient; alſo wurde

139) Auch für den Fall war geſorgt, “daß etwa einer oder „der andere von den anweſenden „Theologen ohne Hinterbringung „nichts ſchlieſſen, ſondern ſich „den Bericht an ſeinen Herrn „vorbehalten wollte“, denn es wurde beſchloſſen, “daß man ſol„che Theologen vermögen ſollte, „ſich wenigſtens für ihre Perſon „richtig zu erklären.“

140) Dieß iſt alles, was Hoſpinian Kap. XXI. p. 223. davon zu erzählen weiß. Er will zwar im beſondern wiſſen, daß man ſich über den modum und proceſſum hujus Synodi, und vorzüglich über das Präſidium dabey nicht habe vereinigen können, aber es iſt ſichtbar, daß er gar keine beſtimmte Nachrichten darüber hatte. Hutter K. XXI. p. 648 ſagt von der Geſchichte dieſes Konvents weiter nichts, „als daß es nicht nöthig ſey, da„von zu handlen, ſi quidem nul„lum ſucceſſum aut eventum ha„buerit.“ Löſcher p. 291. begnügt ſich etwas ſpaßhaft zu erzählen, „daß der Konvent nur in Duo„dez zu Stand gekommen ſey, „weil ſich nicht der zwölfte Theil „derjenigen darauf eingefunden „hätte, die dazu verſchrieben „worden ſeyen“: und weiter weiß auch Anton in der Geſchichte der Konkordien-Formel p. 237. nichts

wurde allem Anſehen nach mit den meiſten Ständen, deren Zuziehung beſchloſſen worden war, nicht einmahl darüber gehandelt, ſondern nur bey dem Churfürſten von der Pfalz darauf angetragen [141]), daß er einige Theologen nach Schmalkalden abfertigen möchte, mit denen man ſich über die ſchicklichſten Mittel, ſeine eigene Bedenklichkeiten über das Konkordienbuch wegzuräumen, berathen könnte. Daher kam es dann, daß der Churfürſt von Sachſen erſt in der Mitte des Septembers an den Herzog Julius von Braunſchweig ſchreiben konnte, der Churfürſt von der Pfalz habe ſeine Einwilligung zu dem Konvent gegeben [142]). Daraus erklärt ſich, warum nicht einmahl heſſiſche Deputirte und Theologen nach Schmalkalden kamen; und nun begreift man auch ſehr gut, warum die Partheyen, die zu Schmalkalden zuſammenkamen, weiter keine Verwunderung darüber äuſſerten, daß ſie ſich hier ſo allein ſahen. Der ſtärkſte Grund für die Vermuthung, daß es jezt allein auf eine Handlung mit den pfälziſchen Theologen angelegt war, erwächſt aber daraus, weil man aus den

141) Man findet wenigſtens keine Spuhr, daß mit den andern Ständen weder von ſächſiſcher, noch von brandenburgiſcher, oder heſſiſcher Seite gehandelt worden wäre. Dem Churfürſten von der Pfalz mochte hingegen das ganze Projekt mit dem Konvent vorgelegt worden seyn, und wahrſcheinlich machte er Erinnerungen dagegen, die den Churfürſten von Sachſen und den Landgrafen ſogleich bewogen, davon abzuſtehen, wiewohl ſie zugleich den erſten veranlaßten, dem Churfürſten von der Pfalz den Vorſchlag zu der Konferenz zu machen, die zwiſchen ſeinen und zwiſchen den Bergiſchen Theologen allein angeſtellt werden ſollte. Die Erinnerungen des Churfürſten von der Pfalz, die er Sachſen und Brandenburg in einem Brief vom 1. May mittheilte, waren nehmlich vorzüglich dahin gegangen, "daß ihr „beſchloſſener groſſer Konvent „doch immer nur aus Theologen „ihres Theils beſtehen würde, „die in ihrer eigenen Sache Kläger, Zeugen und Richter zugleich ſeyn ſollten, und daß „man alſo auch die Theologen „von andern Nationen dazu berufen und einem jeden gleiche „Freyheit dabey geſtatten müßte." S. Alting Hiſt. eccleſ. Palat p. 239 Struve p. 318.

142) S. Rethmeyer Th. III. Kap. VIII. p. 467.

Handlungen ſelbſt auf das deutlichſte erſieht, daß Andreä und Konſorten nur darauf gerüſtet und vorbereitet, aber darauf ſehr gut gerüſtet, ſo wie auch die pfälziſche Deputirte nur zu einer Konferenz mit ihnen, und zu keiner Diſputation inſtruirt waren.

Der Auftrag der pfälziſchen Deputirten, unter denen der Superintendent, Martin Schalling die Hauptperſon vorſtellte [143]), gieng nehmlich bloß dahin, daß ſie den ſächſiſchen und brandenburgiſchen Abgeordneten die Erklärung ihres Herrn über alle einzelne Artikel des Konkordien-Buchs vorlegen, ihnen die Gründe ſeiner Ausſtellungen bey einigen Artikeln weiter zu Gemüth führen, und alsdann bloß ihre Gegenerklärung oder ihre Erbietungen darüber anhören, und zum berichten an den Churfürſten annehmen ſollten, ohne ſich ſelbſt darüber heraus- oder in weitere Handlungen einzulaſſen [144]). Dabey hatten ſie dann nichts weiter vorzubringen, und brachten auch nichts weiter vor, als was bereits in der erſten pfälziſchen Cenſur über das Bergiſche Buch enthalten war, die man dem Churfürſten von Sachſen zugeſchickt hatte. Dieß lief bloß darinn zuſammen, daß man ſich aller anſpielenden Beziehungen auf die Aenderungen der Augſp. Konfeſſion um ihrer

143) Mit Schalling war noch ein anderer Superintendent Paul Scheckſig, von pfälziſcher Seite, und als politiſcher Deputirter, der Oberamtmann von Creuzenach, Niclas von Schmiedburg abgeſchickt worden. Von der andern Seite waren alle Bergiſche Theologen mit Ausnahme von Chyträus, gegenwärtig, der nach dem Konvent von Tangermünde mit einer ſchwehren Krankheit befallen worden war.

144) Dieß erklärten ſie ſelbſt unter der Handlung, "daß man „alles, was ſie vorbrächten, nicht „als ihre eigene Meynung und „Sentenz, ſondern bloß als ihres „Herrn Bedenken und Befehl anzuſehen habe, indem ſie den Auftrag hätten, dieſen vorzutragen und die Gegenerklärung „darauf ad referendum anzunehmen." S. ſchmalkaldiſcher Abſchied bey Struve p. 340. und bey Hutter p. 653. flgd.

ihrer eigenen Ehre, um der Papiſten und auch um Luthers willen [145]) enthalten, daß man in dem Artikel vom freyen Willen die Synergiſten nicht nahmentlich verdammen [146]), daß man in der Nachtmahls-Lehre die würkliche Gegenwart des Leibes Chriſti nicht auf ſeine Ubiquität, ſondern allein auf die Einſetzungs-Worte des Sakraments gründen [147]), daß man in der

145) Um Luthers willen deßwegen "weil es ja ſonſt ſcheinen „würde, als ob er in dieſer hoch„wichtigen Religionsſache etwas „gleichſam verſchlafen oder nachgeſehen hätte, wenn man jetzt „die noch bey ſeinen Lebzeiten „vorgenommene Aenderung der „Konfeſſion für ſo bedenklich und „gefährlich erklärte." Wenn übrigens der Churfürſt dazu ſetzte, „daß ja doch die Sakramentirer „auch mit der geänderten Kon„feſſion nicht ganz zufrieden „ſeyen", ſo mochte er nicht unrecht haben: aber wenn er meynte, "daß ſie von wegen des Wörtleins cum mit der geänderten Konfeſſion noch weniger als mit der erſten zufrieden ſeyn, ſo verrieth er damit ſehr deutlich, daß er ihre wahre Meynung nicht kannte. Dieß läugneten nicht nur die Kalviniſten nicht, ſondern dieß war es eben, was ſie allein haben wollten, "quod cum „pane et vino exhibeatur corpus „et ſanguis Chriſti."

146) "Weil ja in dieſem Pacifications-Werk alle perſona„lia und privatae affectiones gänz„lich hintangeſetzt werden ſollen, „nichts weniger aber unvernein„lich, daß in etlichen Stellen „der Formel unter dem Nahmen „der Synergiſten nicht principa„liter auf die Lehre, ſondern auf „diejenige, ſo etliche ſpecificirte „Reden geführt haben, fürnehm„lich geſehen worden."

147) "Es ſey ja wohl — ließ der Churfürſt bey dieſem Punkt erklären — „ex ſuperiorum an„norum hiſtoria unverborgen, wie „eifrig-lutheriſch er in der Nacht„mahlslehre ſey. — Dennoch kön„ne er nicht unangezeigt laſſen, daß „er weder rathſam erachte, noch „einzugeben, noch ſeinen Landen „Kirchen und Schulen aufzulegen „oder zu verſtatten wiſſe, daß „der reinen Lehre von der wah„ren Gegenwärtigkeit des Leibes „und Blutes Chriſti irgend ein „anderer Nebengrund, mit wel„chem Schein es auch geſchehe, „gelegt werden dürfe, auſſer den „wahren und allmächtigen Wor„ten der Einſetzung des Sakra„ments — dieweil ſolches nicht „nur an ihm ſelbſt ganz unnö„thig — ſondern auch D. Luther „an mehreren Orten ſchreibt, daß „man von dem Allenthalben ſeyn „in dieſem Handel nicht diſputi„ren, ſondern allein auf die „Worte der Stiftung ſehen müſſe, „auch an einem Ort ausdrücklich „geſteht, Chriſtus der Herr ſey „im Abendmahl zugegen, nicht „wegen ſeiner Allenthalbenheit „oder per omnipraeſentiam ſon„dern definitive, und weil er „ſolches in ſeinem Wort verſpro„chen

der Antitheſe gegen die Kalviniſten den harten Ausdruck: verdammen: mit einem milderen vertauſchen [148]), und endlich in dem Artikel von der Perſon Chriſti, die ſonſt mit Recht behauptete Idiomen-Kommunication lieber auf das Koncretum als auf das Abſtractum der Naturen beziehen möchte [149]).

Die

„chen habe, deßwegen er auch
„ernſtlich vermahnt, daß man
„ſich nicht auf die Diſputation
„von der Ubiquität abführen laſ-
„ſen ſoll."

148) "S. Churf. Gn. wün-
„ſchen dieß vorzüglich der Urſa-
„chen halber, weil ja unter den
„Verführten viel frommer Her-
„zen ſind, die nicht ſo ärgerlich
„von uns und unſerer Lehre hal-
„ten und reden, wie der für-
„nehmſten zwingliſchen Doctoren
„etliche, welche fromme Leute
„man billiger verſchont, als daß
„man ſie die Läſterung und den
„Abfall etlicher verſtockten Lehrer
„zu den Arianern mit entgelten
„läßt. So würde es auch, ſo
„das Konkordienbuch unter dem
„Nahmen der Churfürſten und
„Fürſten mit der Zeit publicirt
„werden ſollte, faſt das Anſehen
„gewinnen, als wollten ſie der
„papiſtiſchen Tyrannen ſo gräu-
„liche Verfolgungen und Vergieſ-
„ſung ſo viel unſchuldigen chriſt-
„lichen Bluts damit ſtärken. —
„Sollten auch ferner die arme
„und verführte ChriſtenLeut ſich
„wohl beklagen, als ob auch S.
„Churfürſtl. Gn. und die andere
„Churfürſten und Fürſten ſie ley-
„der aus dem Himmelreich und
„aus dem Religionsfrieden aus-
„zuſchlieſſen gedächten, — da man
„doch jetzt zu der chriſtlichen Mo-
„deration gegen ſie noch viel gröſ-
„ſere und erheblichere Urſachen
„findet, als im J. 1530. fürge-
„laufen ſind, in welchem ſich den-
„noch unſere Vorfahren mit dem
„improbamus begnügt haben."

149) "An der Summe der
„Lehre von der Perſon Chriſti
„haben S. Chf. Gn. kein Beden-
„ken: ſo viel aber etliche Phra-
„ſes anbelangt, da man in ab-
„ſtracto ſagt: Chriſti Menſchheit
„oder menſchliche Natur iſt all-
„mächtig, iſt allenthalben, iſt
„allwiſſend ꝛc. halten ſie dafür,
„daß dieſelbige ausgelaſſen wer-
„den ſollen; denn männiglich be-
„wußt, daß dieſelben weder in
„der heiligen Schrift, noch in
„den Büchern zu finden, die man
„pro norma Doctrinae geſetzt
„hat. --- Wenn dann S. Chf. Gn.
„der Diſputation darüber ſich
„niemahls angenommen, ſolche
„weder approbirt noch impro-
„birt --- ſo hielten ſie es jetzt am
„richtigſten, und zu dem ganz
„billig und nöthig, daß man al-
„lerſeits bey den alten und re-
„ceptis phraſibus, ehe dann der
„Streit ſich ſo weit ausgebreitet
„hat, verbliebe, daneben andere
„ungewöhnliche, dunkle und be-
„denkliche Reden in affirmativa
„et negativa ganz übergangen
„und ausgelaſſen, oder ja zum
„wenigſten S. Chf. Gn. und an-
„dere, ſo derſelben ſich beſchwehrt
„finden, damit verſchont wür-
„den. Und das um ſo viel mehr,
„dieweil doch unverneinlich, daß
„nicht

Die Bergiſchen Theologen wußten alſo wohl auch voraus, daß dieß vorkommen würde, und da ſie ſchon zu Tangermünde unter ſich ausgemacht hatten, was dem Churfürſten auf jede dieſer Erinnerungen zu antworten ſeyn möchte, ſo hätten ſie auch nicht nöthig gehabt, ſich weiter darauf vorzubereiten, wenn man auf der zu Tangermünde beſchloſſenen Antwort beharren wollte. Doch gerade dieß verdiente Ueberlegung, ob es der Klugheit gemäß ſeyn dürfte, auf dieſer Antwort ohne weiters zu beharren? und dieß hatten ſie würklich — wie die Folge auswieß — ſehr bedächtlich überlegt.

Wenn jetzt der Churfürſt durch ſeine Deputirte auf dem Konvent alle jene Erinnerungen wieder vorbringen ließ, die er ſchon ſelbſt gegen die Bergiſche Formel gemacht hatte, ſo war dieß ein ſehr ſicheres Zeichen, daß ihn die Gegenvorſtellungen, die ihm gewiß ſchon darauf mitgetheilt worden waren, nicht ganz befriedigt hatten, und in dieſem Fall ließ ſich ſehr gewiß vorausſehen, daß er ſich auch jetzt nicht dabey beruhigen würde. An dem Beytritt des dritten proteſtantiſchen Churfürſten zu der Konkordie war aber gar zu viel gelegen. Es war deſtomehr daran gelegen, je weniger man hoffen konnte, daß ſich die meiſte der andern Fürſten, die ſich ſchon dagegen erklärt hatten, noch gewinnen laſſen würden. Es war auch deßwegen deſto mehr daran gelegen, je bekannter der Eifer dieſes Churfürſten für die reine lutheriſche Orthodoxie war, denn dadurch mußte ſein Widerſpruch gegen die Formel deſto bedeu-

„nicht allein D. Luther von ſich „ſelbſt bekennt, daß er in dieſer „Diſputation oft irre geworden, „und was der Perſon gehört, „der Natur zugeſchrieben, und „umgekehrt; ſondern auch viel „hochgelehrter Leute ihre Meynung davon in gedruckten Schriften oft und noch neulich geändert haben."

bedeutender werden, und ihren übrigen Gegnern den ſcheinbarſten Rechtfertigungs-Grund für die ihrigen geben. Somit war es dann wohl auch der Mühe werth, gegen ſeine Erinnerungen mehr Achtung und Nachgiebigkeit, als gegen die Erinnerungen aller übrigen Stände, zu bezeugen, ja ihm ſelbſt im Nothfall etwas von dem Entſchluß aufzuopfern, den man gefaßt hatte, jeßt nichts mehr an der Formel zu verändern. Nur wollte man vorher noch verſuchen, ob er nicht durch eine Auskunft befriedigt werden könnte, die man ſich in der Zwiſchenzeit ausgedacht, und gewiß nicht erſt in Schmalkalden erfunden hatte. Dieß leßte gieng aus jeder Wendung auf das ſichtbarſte hervor, womit man jeßt zu Schmalkalden den pfälziſchen Deputirten das Auskunfts-Projekt vorlegte.

Die Bergiſchen Theologen führten zwar auch jeßt, ſo gut ſie konnten, die Gründe aus, durch welche ſie ſich gedrungen glaubten, alles dasjenige, was der Churfürſt an ihrer Formel verändert wünſchte, unverändert zu laſſen, wobey ſie auch allein von eben denjenigen Gebrauch machten, die ſchon in ihrem zu Tangermünde geſtellten Bedenken von ihnen ausgeführt worden waren: aber dabey räumten ſie zugleich mit einer ſehr feinen Art ein, daß auch die Gründe des Churfürſten für eine Aenderung von ſehr groſſem Gewicht ſeyen, und erboten ſich deßwegen, in die Vorrede, welche der Formel vorgeſeßt werden müßte, eine Erklärung einzurücken, wodurch allen von ihm befürchteten Inkonvenienzen und Mißverſtändniſſen vorgebeugt werden ſollte.

So wollten ſie zuerſt in dieſer Vorrede die Beziehung der Formel auf die ungeänderte Augſp. Konfeſſion "durch einen nothdürftigen Bericht" ganz unbedenklich machen, "durch welchen die Autorität und Reputa„tion der proteſtatiſchen Fürſten," welche im Frankfur„ter

„ter Receß und im Naumburgiſchen Abſchied die geän„derte Konfeſſion ebenfalls approbirt hätten, hinläng„lich gerettet werden möchte", denn ſie wollten jene Frankfurtiſche und Naumburgiſche Handlungen ausdrücklich mit Beyfall erwähnen, und nur dabey erinnern, „daß ſie nicht den Zweck gehabt hätten, die Einführung „einer neuen mit der Augſp. Konfeſſion ſtreitenden Lehre „in die proteſtantiſchen Kirchen zu begünſtigen."

Bey der zweyten Ausſtellung des Churfürſten gegen die nahmentliche Verdammung der Synergiſten in der Lehre vom freyen Willen, unterlieſſen ſie zwar nicht zu beobachten, daß der daran genommene Anſtoß von einem Mißverſtand herrühren möchte. "Dieſes Wort, ſagten ſie, „iſt nicht ein ſolches, dadurch eine Perſon „ſonderlich mit Nahmen angezogen wird, als wenn „man von Zwinglianern, Flacianern und dergleichen „ſpricht, ſondern es iſt ein Nahme, dadurch ohne Mel„dung einer Perſon, allein die Anhänger der falſchen „Lehre des Synergißmus bezeichnet werden. Auch mö„gen wir mit Wahrheit bezeugen, daß dieſer Nahme „niemand weder zu lieb noch zu leyd dieſem Artikel ein„verleibt, ſondern weil es ein altes gebräuchliches Wort, „und von uns nicht erſt erdacht, auch wir keinen beſſe„ren und füglicheren Nahmen gewußt, dieſe falſche Lehre „damit auszuſprechen iſt er alſo in der formula Con„cordiae, wie andere mehr geblieben. — Dennoch er„klärten ſie ſich bereit, „auch darüber eine nothdürftige „Erinnerung in die Vorrede zu ſetzen, womit S. Chf. „Gn. verhoffentlich wohl zufrieden ſeyn würden."

Zu einem noch gröſſeren Opfer ſchienen ſie ſich in dem Artikel vom Nachtmahl zu erbieten; aber freylich war das Opfer und das Erbieten nur ſcheinbar. Sie räumten hier ein, daß es am beſten ſeyn würde, wenn man

man in dieſer Lehre "mit einfältigem Glauben bey dem „Grund der Einſetzungs Worte bleiben und von andern „Gründen gar nicht diſputiren würde." Sie hielten ſelbſt dafür, „daß man hier alle ſubtile Diſputationen „auſſer dem äuſſerſten Nothfall vor dem gemeinen Mann „gänzlich umgehen ſollte." Nur glaubten ſie, daß man in der Formel auch die Argumente der Wiederſacher nothwendig habe widerlegen, und dieſen beweiſen müſſen, daß der einfältige Verſtand der Worte Chriſti bey der Einſetzung des Sakraments mit keinem andern Artikel des Glaubens im Streit ſey; "weil ja doch nach „der Ermahnung Pauli ein Kirchendiener nicht allein „lehrhaft und mächtig ſeyn müſſe zu ermahnen, ſondern „auch zu überwinden und das Maul zu ſtopfen den Wie„derſachern der Wahrheit."

"Aber — ſetzten ſie hinzu — damit S. Chf. Gn. „eigentlich vernehmen mögen, daß wir ihrem Begeh„ren nach alles herzlich umgehen wollten, was nicht „zur Aufbauung der Kirchen nützlich und nöthig iſt, ſo „ſind wir, ſo viel unſer jetzund allhier verſammelt, end„lich bey uns entſchloſſen, weil von der göttlichen Ma„jeſtät des Menſchen Chriſtus nun genugſam geredet „und geſchrieben, dazu das Wort „Ubiquität, ſo „nicht wir, ſondern die Sakramentirer erfunden, ein „potentoſum vocabulum iſt, und derwegen auch in dem „ganzen Buch nirgends vorkommt — daß wir von jetzt „an in der Lehre und im Handel vom Abendmahl mit „den Sakramentirern nicht ein Wort mehr von der Ubi„quität verliehren, noch weiter mit ihnen davon diſpu„tiren wollen, darum daß es an ihnen nur eitel Muth„wille und Boßheit iſt, dadurch ſie ſich unterſtehen, „uns von dem einigen Grund auf eine andere Diſputa„tion zu führen, damit man ihrer falſchen Lehre vergeſ„ſen, und ſie nicht gedrungen werden möchten, auf die

„ei-

„eigentliche Hauptfrage in dieſem Artikel richtig zu ant-„worten. Sondern wir wollen bey ihnen allein auf „dieſe Frage anhalten, daß ſie uns mit Ja oder Nein „rund antworten, ob Chriſtus, nachdem er gen Himmel „gefahren, nur im Himmel bleiben und zumahl auch „auf Erden nur an einem Ort bey dem heil. Abendmahl „nur an einem Ort mit ſeinem Leib gegenwärtig ſeyn „könne, oder nicht? da ſich dann finden wird, daß dieſe „Leut die Diſputation von der Ubiquität allein zum „Schein und betrüglicherweiſe geführt haben, deßwe-„gen dann in gemeldter Vorrede auch nothdürftige Er-„innerung, und auch dieſes Artikels halber dem Herrn „Churfürſten verhoffentlich ein Vergnügen geſchehen „ſoll."

Eben ſo weit erboten ſie ſich, auch auf die An-ſtöſſe Rückſicht zu nehmen, welche der in der Formel gebrauchte etwas harte Ausdruck des verdammens der kalviniſchen Lehre veranlaſſen könnte, wiewohl ſie nicht verhelten, daß ſie es für ſehr bedenklich hielten, wenn man hierüber allzuviel milderndes anbringen wollte.

"Auch hier — ſagten ſie — redet das Buch nicht „von Perſonen, ſondern von der Lehre, und verdammt „nur die letzte als falſch und unrecht. Damit aber from-„me Herzen, ſo verführt und durch Gottes Gnade noch „zurechtzubringen ſeyn möchten, ſich nicht daran ärgern, „ſondern vielmehr dadurch zu chriſtlichem Nachdenken „bewegt, und aus ſolchem Irrthum erlöſt, oder andere „davor verwahrt werden mögen, ſo ſoll gleichergeſtalt „auch deßhalben in der Vorrede nöthige Meldung ge-„ſchehen, daß in dem Buch allein falſche Dogmata und „Lehren, hiemit keineswegs die Perſonen, viel weniger „die, ſo aus Einfalt ſündigen, und keine Läſterer ſind, „noch viel weniger aber ganze Kirchen, in welchen ohne

Zwei-

„Zweifel noch viel fromme Herzen ſind, die in der Ein=
„falt ihres Herzens wandeln, ſolchen Handel nicht ver=
„ſtehen, auch an den Läſterungen unſeres heil. Abend=
„mahl keinen Gefallen haben, verdammt werden ſollen.

„Beſonders aber ſoll in gedachter Vorrede öffent=
„lich bezeugt werden, daß wir keinen Gefallen an der
„laniena und greulichen Verfolgung der armen Chriſten
„haben, bey welchen ſolche Lehre getrieben wird, wo=
„durch wir dann die chriſtliche Liebe gegen ſolche arme
„verfolgte Chriſten genügſam bezeugen, und gleichwohl
„mit gebührlichem Ernſt, und mit den ernſtlichen Wor=
„ten der heiligen Schrift und der alten Kirchen — fal=
„ſche Lehre damit verwerfen und männiglich davor war=
„nen, und alſo an keiner Seelen Verderben ſchuldig
„werden, ſondern deßhalb uns wohl verwahren, damit
„nicht ihr Blut am jüngſten Tage von uns gefordert
„werden möge. Denn iſt es ein ſo geringſchäʒiger Irr=
„thum, der an der Seeligkeit nicht ſchadet, man glaube
„oder nicht, warum haben ſie um ſolcher geringen Sa=
„che willen eine ſo ärgerliche Trennung in der Kirchen
„angerichtet? Iſts aber ein greulicher Irrthum und
„Läſterung, eine Verkehrung des Teſtaments Chriſti,
„wer will es chriſtlichen Leuten verdenken, daß ſie mit
„St Paulo ſchreiben, lehren und reden: Wenn ein
„Engel vom Himmel käme, und lehrte ſolches, der
„ſey Anathema, verflucht."

Auf die leʒte Erinnerung des Churfürſten gegen den Gebrauch der abſtrakten Ausdrücke in der Lehre von der Idiomen=Kommunication erklärten ſie endlich, daß ſie eben ſo wenig jemand zu dem Gebrauch dieſer Redensarten zwingen und verpflichten, als ſelbſt davon in ihren Predigten vor dem Volk, oder ſonſt auſſer dem Nothfall Gebrauch machen wollten, wenn ihnen die

Widerſacher nur den Glauben laſſen würden, daß Chriſtus nach ſeiner Menſchheit nicht allein erſchaffener Gaben, ſondern auch der göttlichen Majeſtät theilhaftig geworden ſey; worüber denn auch in der Vorrede die nöthige Erinnerung und Verwahrung geſchehen möchte [150]).

Damit konnte man ſehr wahrſcheinlich den Churfürſten zu befriedigen hoffen, da man ſich doch bereit bezeugte, alle ſeine Wünſche, nur nicht ganz auf die von ihm vorgeſchlagene Art, zu erfüllen [151]). Dieß ſahen auch ſeine Deputirten auf dem Konvent darinn, und äuſſerten deßwegen durch die Bereitwilligkeit, womit ſie die Vorſchläge der Bergiſchen Theologen annahmen, auch ihre Hoffnung deutlich genug, daß ſich ihr Herr damit begnügen würde [152]), und dieß erfolgte auch

150) Doch fügten ſie jezt ſchon ihrer Antwort auf dieſen Punkt eine nicht unnöthige Erinnerung über eine Bemerkung bey, welche der Churfürſt darüber gemacht hatte. "Daß aber „gemeldet worden iſt, wie D. „Luther von ſich ſelbſt bekenne, „daß er in dieſem Artikel von „der Perſon Chriſti geirrt und „der Natur zugeſchrieben habe, „was der Perſon gehört, welches „auch die Kalvinianer oft anziehen, um D Luthers Streitſchriften vom Abendmahl damit „verdächtig zu machen, ſo können „wir zum Unterthänigſten Bericht „nicht verhalten, daß ermeldte „Worte in der Kirchen-Poſtille „gefunden werden, welche Lutherus im Jahr 1521. und alſo „ſechs oder ſieben Jahr zuvor „geſchrieben, ehe er ſeine Schriften wider Zwinglium und ſeinen Anhang ausgehen laſſen, „daß alſo D. Luthers Worte allein auf die Zeit gehören, da „er ſeine Poſtille geſchrieben, und „nicht auf die Schriften wider „die Sakramentirer, da er ſchon „eigentlich und wohl verſtanden, „wie man von dieſem Artikel „reden und ſchreiben ſoll."

151) Die Bergiſche Theologen proteſtirten auch ſehr eifrig, daß ſie nicht bloß aus Eigenſinn und Rechthaberey dem Vorſchlag des Churfürſten auszuweichen ſuchten, und baten mit allem Ernſt, "daß S. Chf. Gn. ſie „nicht in Verdacht haben möchten, als begehrten ſie dergeſtalt „über ihrer einmahl geſtellten „Formel zu halten, daß ſie niemand weichen oder willfahren „wollten, wenn auch etwas noch „ſo nützliches zu der Beförderung „des chriſtlichen Werks erinnert „würde."

152) "Sie verſtänden — erklärten die pfälziſche Deputirte — „den gemachten Vortrag der „Ber-

auch würklich. Der Churfürſt ſchrieb zwar dem Landgrafen von Heſſen [153]), dem er ſogleich den ſchmalkaldiſchen Abſchied zuſchickte, "daß er viel lieber ſehen „möchte, auch viel heilſamer und nützlicher erachtete, „wenn ſich die Bergiſchen Theologen entſchlieſſen wollten, die Verbeſſerungen und Erläuterungen, welche „ſie ſich in der Vorrede ihres Buchs anzubringen erbö„ten, in ihr Buch ſelbſt hineinzubringen." Er gab ihm auch Nachricht, daß er nochmahls die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg freundlich erſucht habe, „ſie möchten doch daran und darob ſeyn, daß es noch „geſchehen möchte": aber er verhelte ihm dabey nicht, daß er wenige Hoffnung dazu habe, und daß er ſich doch im Nothfall mit demjenigen begnügen zu müſſen glaube, was von den Bergiſchen Theologen angeboten worden ſey [154]). Als ihn auch der Landgraf hierauf ſehr inſtändig, ja mit dringender Heftigkeit warnte, daß er ſich doch von ſeinen ſo weiſen Bedenklichkeiten nicht ſo leicht abbringen laſſen möchte, und ihn zu überzeugen ſuchte, daß ſie durch das Erbieten der Theologen noch gar

„Bergiſchen Theologen dermaſſen, als ob mit einem Wort „alles, was der Churfürſt ihr „Herr begehrt und erinnert, ge„ſchehen ſollte, jedoch alio modo „et loco, nehmlich in der Vor„rede des Buchs, welche gleich„wohl nicht ſeorſim et per pau„cos, ſondern mit gutem Vor„wiſſen und Approbation ihres „Herrn geſtellt werden ſolle." Die Theologen erklärten darauf, daß ſie ihre Meynung ganz richtig gefaßt hätten, und dahin wurde dann den 18. Oct. 1578 der Abſchied des Konvents geſchloſſen, der nichts anders als den Vortrag der pfälziſchen Abgeordneten, das Erbieten der Theologen darauf, und die Acceptation des Erbietens von Seiten der erſten zum Bericht an ihren Herrn enthielt.

153) Unter dem 5. Nov. S. Struve p. 349.

154) "Weil wir beſorgen, daß „daſſelbe ſchwehrlich zu erhalten „ſeyn werde, und dann doch auch „nach dem unterthänigſten Erbieten der Theologen unſerer Er„innerungen in der Präfation „genug geſchehen würde, ſo halten wir wohl, wir müſſen da„mit zufrieden ſeyn, und wollen „die gute Hoffnung ſchöpfen, daß „ſich auch E. L. von uns nicht „abſondern, ſondern eben damit „werden ſättigen laſſen."

gar nicht gehoben würden [155]), ſo beharrte er dennoch auf ſeinem Entſchluß, und verſprach ſeinen Beytritt zu der Konkordie, mithin iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß er ſich ſelbſt zuerſt nur um des Landgrafen willen etwas weniger zufrieden mit dem ſchmalkaldiſchen Abſchied ſtellte, als er würklich war, weil er vorausſah, daß der Landgraf gar nicht zufrieden damit ſeyn würde.

155) Dieſe Antwort des Landgrafen und ein beygelegter Zettel von ſeiner eigenen Hand vom 24 Nov. hatte einige höchſt ſtarke Stellen. "Euer Liebden — hieß es in dem letzten — wollen doch um Gottes willen bey ſich ſelbſt bedenken, wenn das Buch dermaſſen, wie es jetzt geſtellt, ſollte bleiben und ausgehen, was es doch, man helfe ihm gleich mit der Präfation, wie man wolle, für ein Zetergeſchrey, beydes bey den Papiſten und Sektarien, über uns machen werde. Denn erſtens werden uns die Papiſten und andere beſchuldigen, quod non conſtemus nobis ipſis, und daß viel Contrarietäten im Buch, auch was das Buch an einem Ort behauptet, das läugne es an einem andern Ort und ſonderlich in der Präfation wieder; ſo gebührt auch einem jeden Chriſten ſonderlich in dieſen Sachen kurz und beſtändig zu reden, alle ambages und zweifelhaftige Worte zu vermeiden, und aller weitläufigen, ungegründeten, zänkiſchen Fragen nach Pauli Ermahnung müſſig zu gehen, welches aber in dieſem Buch nicht geſchieht, ſondern zu fernerem Nachfragen und ſorglichem unehrbaren Diſputiren Anleitung und Urſach geben wird. E. L. wollen nur bedenken, was es bey männiglich vor Aergerniß gebähren wird, wenn man *ex ſomniis Lutheri* in dieſe Conciliation will bringen, daß Chriſtus der Herr begreiflicher leiblicher Weiſe, wie er auf Erden leiblich gieng, nicht in Gott, oder bey Gott dem Vater, noch im Himmel ſey, daß er nach der Auferſtehung und auch noch heut zu Tag menſchlich Fleiſch und Bein nicht habe, und mit demſelbigen, wie doch alle Evangeliſten bezeugen, nicht zu Gott gen Himmel gefahren ſey.— Darum ſehen E. L. wohin man mit den weitläufigen Diſputationen kommt, wenn man vom rechten Brunnen der heiligen Schrift ab und auf Menſchen Gedanken fällt, und werden uns deßwegen auch nicht unfreundlich verdenken, daß, alldieweil ſolche grobe Knoten, dadurch auch die fundamenta unſeres chriſtlichen Glaubens labefactirt werden möchten, im Buch ſtecken bleiben, wir uns zu ſeiner Unterſchrift, die andern mögen auch thun, was ſie wollen, nicht bequemen können, ſondern ſtracks bey dem Wort Gottes und der Augsp. Konfeſſion, wie bißher, bleiben und uns weder an Lutheri noch an eines andern Menſchen Konfeſſion laſſen binden." S. Strupe p. 354.

Kapitel VIII.

Ohne Zweifel ſchmeichelten ſich auch die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg jezt ſchon mit der Hoffnung, den Churfürſten von der Pfalz gewonnen zu haben; und dieſe Hoffnung mußte für ſie deſto aufmunternder ſeyn, je lauter und ungeſtümer ſich jezt von andern Seiten her die Stimme des Widerſpruchs gegen das Konkordien-Werk zu erheben anfieng; aber ſie mußte ihnen auch einen weiteren Beweggrund vorhalten, den Schluß des Werks zu beſchleunigen, da ſie es noch nicht für unmöglich halten durften, daß der Churfürſt von der Pfalz von der Gegenparthie wieder ungeſtimmt werden könnte.

Es konnte unmöglich ein Geheimniß für die Höfe zu Dresden und zu Berlin geblieben ſeyn, daß der Landgraf von Heſſen alles mögliche anwandte, um den Churfürſten von der Unterſchrift der Formel abzuhalten und deßwegen noch im November einige ſeiner Räthe nach Heydelberg geſchickt hatte [156]). Sie mußten noch beſſer davon unterrichtet ſeyn, daß der Bruder des Churfürſten, der Pfalzgraf Johann Caſimir noch leydenſchaftlicher dem Konkordien-Werk entgegenarbeitete, denn er hatte nicht nur den frankfurtiſchen kalviniſchen Konvent dagegen veranſtaltet, ſondern auch nachher noch einen verzweifelten Verſuch gemacht, den Churfürſten von Sachſen durch ſeine Vorſtellungen davon abzubringen [157]). So wußten ſie gewiß auch, daß die Geſinnungen des Zweybrückiſchen Hofes für das Werk ſchon in ein ſehr bedenkliches Schwanken gekommen waren

156) S. Löſcher p. 292.

157) Den Brief von Johann Caſimir an ſeinen Schwiegervater den Churfürſten August S. bey Hutter Kap. XXII. p. 703. Einen andern Brief von ihm an ſeinen Bruder, den Churfürſten von der Pfalz hat Struve p. 364.

ren [158]), daß in dem benachbarten Straßburg eine äuſſerſt heftige, von der Schweiz aus genährte Gährung darüber ausgebrochen war [159]), und daß man von allen dieſen, ja ſelbſt noch von andern entfernteren Seiten her [160]) auf den Churfürſten von der Pfalz zu würken ſuchte, weil die Gegner der Konkordie die Wichtigkeit

158) Ein Bedenken, welches ſeine Theologen auf einem Konvent zu Bergzabern im Julius 1578. über die Formel ausgeſtellt hatten, war ſehr ungünſtig für ſie ausgefallen, denn ſie hatten mehrere Erinnerungen dagegen gemacht, die nicht nur gegen die Form, ſondern auch gegen den Geiſt der Formel gerichtet waren Auf ihren Herrn aber, den Pfalzgrafen Johann, hatte dieß Bedenken wenigſtens ſo viel gewürkt, daß er ſogleich den Churfürſten von der Pfalz in einem Schreiben dringend erſuchte, er möchte doch die Veranſtaltung des groſſen Konvents beſchleunigen, auf welchem das Konkordienbuch noch einmahl geprüft werden ſollte. S. Hoſpinian Kap. XX. p. 221. Hutter p. 716.

159) Die Zürcher hatten durch ein eigenes Schreiben an den Magiſtrat zu Straßburg bereits ausgewürkt, daß er die Unterſchrift der Formel von ſich ablehnte Die Theologen und Prediger wollten ſie aber dennoch für ſich unterſchreiben, und darüber ſchlug die Gährung unter den zwey Partheyen, die ſchon vorher in der Stadt exiſtirten, in die Händel aus, bey denen der feurige Joh. Pappus auf der Seite der orthodoxen, und der Rector der Univerſität Johann Sturm auf der Seite der andern Parthie die Hauptrollen ſpielten. Das Verzeichniß der ſchönen Schriften, die unter dieſe m Händeln zwiſchen ihnen und ihren Alliirten gewechſelt wurden, findet man vollſtändig genug in Feuerleins Biblioth. Symbol. P. I. p. 199.

160) Selbſt der Fürſt von Anhalt hatte ihm noch im December 1578. die Acten des Herzbergiſchen Kolloquii zugeſchickt und eigenhändig dazu geſchrieben, daß er von der Stärke der Gründe, welche ſeine Theologen, gar nicht aus Ehrgeiß oder den Kalviniſten zu gefallen, ſondern Gewiſſenshalber gegen das neue Buch vorgebracht hätten, völlig überzeugt ſey. Er bat daher den Churfürſten, wie er auch ſchon vorher den Landgrafen von Heſſen gebeten hatte, daß er doch dazu mitwürken möchte, daß noch weitere Deliberationen über das Buch angeſtellt, das er in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt unmöglich ſeinen Theologen aufdrängen laſſen könne. Der Brief mußte noch mehrere ſtarke Aeuſſerungen gegen die Formel und ihre Verfaſſer enthalten, denn der Churfürſt von der Pfalz ſchrieb an den Churfürſten von Sachſen, dem er den Brief kommunicirte, „daß er zwar etwas ſcharf ge„ſchrieben ſey, jedoch nicht nach „ſeiner Weitläufigkeit und einge„mengten Schärfe müſſe ange„ſehen, ſondern nur dafür ge„halten werden, daß es treuher„zig und gut gemeynt ſey." S. Beckmann Anhalt. Geſch. B. VI. p. 118.

tigkeit ſeines Beytritts eben ſo lebhaft als ihre Verthei- diger fühlten.

In dieſer Lage hielt man es für das klügſte, die Bedingung, von welcher die Erklärung ſeines Beytritts noch abhieng, ſo ſchnell, als es ſich thun ließ, zu er- füllen, und ihm den Entwurf der verſprochenen Vor- rede noch früher, als er darauf rechnen mochte, vorzu- legen. Andreä, der wahrſcheinlich den Gedanken daran Tag und Nacht mit ſich herumtrug, und ſich über die delikateſten Punkte, die in dieſer Vorrede berührt wer- den müßten, auch ſchon mit Chemnitz beſonders beſpro- chen haben mochte [161]), benutzte daher die Gelegenheit, einer neuen Zuſammenkunft mit ſeinen ſämmtlichen Ber- giſchen Kollegen, welche zu Anfang des J. 1579. zu Jüterbock ſtatt fand [162]), legte ihnen ein gedoppeltes Projekt einer Vorrede, das er ſchon in Bereitſchaft hatte, zur Approbation vor, ließ ſich von ihnen den Auftrag geben, ſie vollends in die Form zu bringen, in der ſie in ſeinem Kopf ſchon fertig war [163]), und ſorgte

161) Schon im December hatte Andreä zwey Entwürfe zu der verſprochenen Vorrede aufge- ſetzt und ſie dem Churfürſten von Sachſen überreicht, von welchem ſie ſogleich dem Herzog Julius von Braunſchweig mitgetheilt wurden. Dieſer forderte unter dem 17. Dec. Chemnitz ſein Gut- achten darüber ab. S. Rethmeyer Th. III. Beyl. p. 310.

162) Dieſer Konvent kam den 18. Jan. 1579. zu Jüterbock zu Stand, und wurde abſichtlich um der Vorrede willen veran- ſtaltet, wie man aus dem Schrei- ben erſieht, worinn der Churfürſt von Sachſen Chemnitzen dazu be- ſchied. S. Rethmeyer ebendaſ. p. 311. Gelegenheitlich formirte aber der Adminiſtrator des Erz- ſtifts Magdeburg, der Markgraf Joachim Friderich aus dem Kon- vent ein Inquiſitions-Gericht über einige ſeiner Prediger in Halle, welche die Unterſchrift der Formel hartnäckig verweigert hatten. Ihren kommiſſariſchen Bericht von ihren Proceduren mit dieſen hat Hutter Kap. XXIV. p. 769.

163) Es iſt nicht ganz gewiß, ob man auf dem Konvent eines von den zwey Koncepten appro- birte, die Andreä ſchon in Be- reitſchaft hatte, oder ob man ihn ein ganz neues ſtellen ließ; aber das letzte iſt wahrſcheinlicher. Der auf dem Konvent anweſende ſäch- ſiſche Canzler, Haubold von Ein- ſiedel

ſorgte dafür, daß es dann ſogleich durch den Churfürſten zu Sachſen, dem pfälziſchen Hof mitgetheilt wurde. Von dieſem wurden zwar noch einige Erinnerungen dagegen gemacht; doch waren ſie nur ſo beſchaffen, daß die Hoffnung, ihn ganz zu gewinnen, immer wahrſcheinlicher [164]), und auch bald darauf völlig erfüllt wurde Im Junius legten die Theologen auf einem zweyten Konvent zu Jüterbock [165]) die letzte Feile an die Vorrede, um ſie dem Churfürſten von der Pfalz annehmlicher zu machen, nachdem ſie ſchon vorher bey einer Konferenz im Kloſter zu Bergen etwas mehr ins feine gearbeitet worden war [166]). Einige von den Churſächſiſchen politiſchen Räthen brachten ſo viel Canzleyſtil hinein, als nöthig war [167]). Andreä und Chemnitz

ſtedel berichtete nur ſeinem Herrn, „daß ſie ſich einmüthiglich eines „Schreibens an den Churfürſten „von der Pfalz und einer Präfation verglichen hätten, wie „dieſe im Nahmen der drey Churfürſten und der andern Stände „ausgeben ſollte.“ Hutter 773.

164) Noch im Januar hatte zwar der Churfürſt von der Pfalz gegen Sachſen den Wunſch wiederholt, daß man doch lieber, wenn auch nur dem Landgrafen von Heſſen und dem Fürſten von Anhalt zu Gefallen, an der Formel noch etwas ändern möchte, weil ſich dieſe mit allen Erinnerungen, die man in die Vorrede bringen könnte, nicht begnügen würden. Auch ſeine Bemerkungen, die er jetzt über den ihm mitgetheilten Entwurf der Vorrede machte, wollten zuerſt dem Churfürſten von Sachſen gar nicht gefallen, denn er ſchrieb an Chemnitz den 29. May, “daß „der Churfürſt von der Pfalz „mit der zu Jüterbock geſtellten „Präfation nicht allerdings zufrieden ſey, ſondern dieſelbe in „vielen Punkten, welche unſerem „Bedünken ganz bedenklich und „dem Buch widerwärtig, wolle „ändern laſſen, auch darneben „erklärt habe, daß er ſonſt dieſelbe nicht anzunehmen noch zu „bewilligen wüßte.“ S. Rethmeyer Beyl. p. 313. Allein die Theologen zweifelten nicht daran, daß er ſich dennoch zufrieden ſtellen laſſen würde, und der Erfolg bewieß, daß ſie richtiger als der Churfürſt von Sachſen geurtheilt hatten.

165) Dieſer zweyte Konvent zu Jüterbock war auf den 18. Jun. angeſetzt. S. Rethmeyer Beyl. p. 313.

166) Dieſe Konferenz im Kloſter zu Bergen fiel wahrſcheinlich noch in den Februar. S. Löſcher p. 294.

167) Andreä berichtete dem Churfürſten unter dem 22. May, „daß er die Vorrede, deren er „ſich mit Hartmann Piſtoris, „S.

niß reißten darauf ſelbſt damit nach Heydelberg, von einer anſehnlichen ſächſiſchen und brandenburgiſchen Geſandtſchaft begleitet [168]), und waren nach einer kurzen Unterhandlung ſo glücklich, die Vorrede und die Formel von dem Churfürſten unterſchrieben und verſiegelt zurückzubringen [169]).

Nun war es zwar nothwendig, daß dieſe Präfation auch wieder die groſſe Runde bey allen denjenigen Ständen herum machen mußte, welche die Formel bereits gebilligt und acceptirt hatten, und darüber mußte ſich ihre Publication unvermeidlich noch einige Monathe verzögern; allein man befürchtete doch keine weitere Hinderniſſe mehr von dieſer Seite, und beſchloß deßwegen in der Zwiſchenzeit noch einen Verſuch zu machen, ob nicht wenigſtens einige Stände von der Oppoſitions-Parthie noch gewonnen, und eben durch die neue Vorrede gewonnen werden könnten? Man mochte wohl dabey nicht darauf zählen, daß die Billigkeit und die Mäſſigung des Churfürſten von der Pfalz ſo weit auf ſie wür-

„S. Chf. Gn. vornehmen Rath „verglichen, wieder erhalten und „dabey erſehen habe, daß ſie „ganz ihrer Abrede gemäß geſtellt „worden ſey" S. Hutter p. 780.

168) Der Churſächſiſche Geſandte war der Canzler Haubold von Einſiedel — der brandenburgiſche D. Lamprecht Diſtelmayer.

169) Den 31. Jul. 1579. wurde der Receß darüber zwiſchen dem Churfürſten und den Geſandten geſchloſſen, wovon ſich nach Cyprians Verſicherung in der Hiſt. der Augſp. Konfeſſion p. 146. ein verſiegeltes Original auf der herzoglichen Bibliothek zu Gotha befindet, eben ſo wie die Acceptations-Urkunde dieſes Receſſes von Seiten des Churfürſten vom Sachſen, die vom 17. Aug. datirt iſt. Dadurch wird hinreichend widerlegt, was Hoſpinian von der bloß bedingten Unterſchrift des Churfürſten von der Pfalz wiſſen will: ob er aber nicht zuweilen in der Folge eine periodiſche Anwandlung von Reue über die Unterſchrift empfand? — Dieß hätte wenigſtens immer ſtatt finden können, wenn es ſchon gewiß iſt, daß er noch in ſeinem Teſtament ſich zu der Konkordien-Formel bekannte. S. Hoſpinian Kap. XXVIII. p. 238. Hutter p. 783. Struve p. 355.

würken dürfte, daß ſie ſich eben damit begnügen lieſſen, womit er ſich begnügt hatte; ſondern man hoffte ohne Zweifel, daß ſie ſchon überhaupt dadurch genügſamer geworden ſeyn ſollten, weil jetzt der Churfürſt von der Pfalz von ihrer Parthie ſich getrennt, und durch ſeinen Beytritt der Majorität ein ſo viel gröſſeres Gewicht gegeben hatte. Vielleicht möchte auch dieſe Hoffnung erfüllt worden ſeyn, wenn nur nicht die Bewegung ſchon allzugroß geweſen wäre, in welche man durch die bißherigen Handlungen gekommen war; überdieß aber wandte man ſich auch zuerſt und am zudringlichſten gerade an die Stände, die unter dieſer Bewegung am weiteſten gegangen waren, alſo am wenigſten mit Ehren zurücktreten konnten.

Noch im März dieſes Jahrs 1579. hatten ſich der Landgraf Wilhelm von Heſſen, und der Fürſt Ernſt Joachim von Anhalt vereinigt, dem Churfürſten von Sachſen eine gemeinſchaftliche Vorſtellung gegen die Konkordien-Formel zu überſchicken, worinn ſie in den ſtärkſten Ausdrücken bezeugten, daß man ihre Unterſchrift niemahls erhalten würde [170]). Um eben dieſe Zeit hatte der Landgraf den alten Paul von Eitzen dazu gebracht, daß er ſeine Urſachen, warum die Subſcription des Bergiſchen Buchs billig ſoll abgeſchlagen werden" [171]) öffentlich herausgab, und bald darauf veranſtal-

170) Der Churfürſt von Sachſen ſchickte dieſe Vorſtellung an den Herzog Ludwig von Würtenberg, der von ſeinen Theologen eine Antwort darauf ſtellen ließ. Sie findet ſich vom 8 Apr. 1579. datirt bey Hutter Kap 36 p. 948. Denn in der Mitte des Aprils ſtellte Andreä die Antwort darauf unter dem Titel: Bericht auf die vermeynten ſechs Urſachen D. Pauls von Eitzen ꝛc. ebendaſ. p. 385. Der alte Mann kam aber nur dadurch in eine gröſſere Hitze, und ſchickte nun im Junius auf ſeine Koſten einen Boten aus Holſtein mit den ſchon erwähnten Briefen an den Churfürſten und

171) Dieſe Schrift Pauls von Eitzen erſchien wahrſcheinlich im Martius. S. Hutter p. 576.

anſtaltete er eine Konferenz einiger Anhaltiſchen Theologen und Abgeordneten mit den ſeinigen zu Caſſel, wozu auch der Magiſtrat zu Nürnberg einen Deputirten abfertigte [172]. Auf dieſem Konvent wurde beſchloſſen, daß man alle mögliche Mittel anwenden ſollte, um die Publication des Bergiſchen Buchs wo nicht ganz zu verhindern, doch wenigſtens zu verzögern, und deßwegen eine neue Remonſtrations Schrift an die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg aufgeſetzt, worinn man unter den heftigſten Proteſtationen gegen das Buch, „das in den meiſten Artikeln eine ganz neue, gefährliche, falſche und gottloſe Lehre enthalte, und gegen „den ungewöhnlichen, ja ganz unerhörten Proceß, womit es jederman aufgezwungen werden ſollte" noch einmahl auf die Verſammlung einer General-Synode antrug, welche allein darüber zu erkennen befugt ſey. Noch härter drückte ſich um dieſe Zeit die äuſſerſte Erbitterung des Landgrafen über das Konkordien-Werk in mehreren Privat-Aeuſſerungen aus, die er ſich ſelbſt gegen ſeine Beförderer erlaubte [173]; alſo war es ſehr in der Ord-

und an die Churfürſtin heraus, worinn er ſie auf das flehentlichſte bat, daß ſie doch das ſo übel angefangene Werk fallen laſſen möchten.

172) Aus dem Anhaltiſchen kamen drey Superintendenten, und unter ihnen auch Ameling: der Nürnbergiſche Deputirte hieß Durnhofer. Die Akten des Konvents hat Hoſpinian Kap. XXVII. p. 236.

173) Wie z. B. in einem Brief an Ge. Coeleſtin vom 15. Sept. 1579. den Hummel Epiſtolar. Semicentur II. Nr. 40. p. 103. ganz geliefert hat. Mit dieſem Brief hatte er ihm die Antwerpiſche Polyglotten-Bibel von Arias Montanus zum Geſchenk gemacht, der Bibel aber zwey Brillen beygelegt, wovon die eine, wie er ſchreibt, eine Stichbrille ſey, womit ſich entfernte Gegenſtände ſubtiler und ſchärfer erkennen lieſſen. "Dieſe — heißt es in dem Brief — „überſchicken wir „euch und euren Kollegen, um „damit fleiſſig in der Bibel nachzuſuchen, ob ſie darinn die folgende Punkte finden können, „die man ſich uns jetzt in dem „vorhabenden Konkordien-Buch „pro articulis fidei ſub anathemate aufzudrängen unterſteht. „Nehmlich: daß Chriſtus der „Herr nach leiblicher und begreiflicher Weiſe, welche localis genannt wird, und juxta ſecun-„dum

Ordnung, daß die Werbung, die man jeßt auf das neue deßhalb an ihn brachte, ſehr unglücklich ablief, ſo ſtattlich und feyerlich man ſie auch zu machen geſucht hatte.

Eine ſehr anſehnliche Geſandtſchaft der drey Churfürſten kam zu Ende des Octobers in der Begleitung von Andreä und Chemniß nach Caſſel, um dem Landgrafen die verfertigte Präfation zu der Konkordien Formel zu übergeben[174]), und ihn noch einmahl zu dem Beytritt dazu einzuladen, erhielt aber nichts als eine ſehr harte ſchriftlich verfaßte abſchlägliche Antwort, zu welcher der Landgraf während ihres achttägigen Aufenthalts

„dum modum, welcher die unbegreifliche geiſtliche Weiſe titulirt wird, nach welcher er keinen Raum giebt oder nimmt, „und wieder nach einer dritten „übernatürlichen Weiſe ſey und „ſeyn möge allenthalben, wo Gott „iſt, und alles durch und durch „voll Chriſtus ſey, auch nach ſeiner Menſchheit. — Wir haben „unſeres Orts dieſe paradoxa de „ubiquitate et illocalitate Corporis Chriſti nicht in der Bibel „finden können, wiewohl wir ſie „in deutſcher, franzöſiſcher und „lateiniſcher Sprache mehrmahls „geleſen; wohl aber das Gegentheil; daher uns fürwahr groß „Wunder nimmt, wer euch und „eure Collegas, ſo das Konkordien-Buch geſtellt, ſo faſcinirt „und verblendet, ja ſo kühn gemacht hat, daß ihr dieſe Dinge „aus den Streitſchriften Lutheri, „die er gar nicht mit Gezeugniß „des göttlichen Worts, ſondern „etwa in fervore diſputationis „ihm aus menſchlicher Schwachheit hat entfahren laſſen, und „die allbereit wohl ſopirt und „mit ihm begraben ſind geweſen, „jeßt wieder aufklaubet — die „chriſtliche Kirche damit trennet, „und eures Vaters in Chriſto „und Präceptoris pudenda nach „dem Beyſpiel des verfluchten „Cham aufdecket, und alſo den „hocherleuchten Mann ſammt „unſerer chriſtlichen Konfeſſion, „den Papiſten und Wiedertäufern, ja Türken und Juden zu „verlachen und zu verſpotten „proſtituirt. — Dem ihr doch um „Gottes, um ſeiner Ehre und „Erhaltung chriſtlichen Nahmens „willen, ſammt Muſculo und „den andern Theologen wollet „nachdenken, und euch nicht mit „ſo unzähligen Seelen in das „Verderben und die ewige Höllenglut ſtürzen.

174) Die ſächſiſche und brandenburgiſche Geſandte kamen mit Andreä und Chemniß am 21. Octob. in Caſſel an, die Pfälziſche hingegen, nehmlich Nic. von Schmidberg, Oberamtmann von Kreuznach und D. Wilhelm Zimmermann, Prof der Theologie zu Heydelberg kamen erſt den 28. nach S. Relation der Churf. Sächſiſchen Abgeſandten bey Hutter, Kap. 29. p. 806. flgd.

halts an ſeinem Hofe jeden Tag noch härtere und bitte-rere Gloſſen mündlich hinzufügte. So ſagte er den Ge-ſandten, ihrem Bericht zufolge, gleich nach der erſten Audienz, die er ihnen gegeben hatte, in Beyſeyn des ganzen Hofes ins Geſicht, "daß er lieber die Hand in „das Feuer ſtecken, als ihr Buch damit unterſchrei-„ben wollte, wenn alles dasjenige darinn bleiben ſollte, „was jeʒt darinn ſtünde." So oft er ſie hernach zur Tafel zog, welches alle Tage geſchah, kam es zwiſchen ihm und den Theologen zu einer Diſputation, wobey er, wie ſie ſchrieben, oft ſehr bewegt, oft aber auch ſehr ungeſtüm ſich ausließ, und ſowohl über die Pfaf-fen, welche ſich an die Herrn angehängt hätten, als über den alten Luther manches unfreundliche Wort fallen ließ. Als ihm aber die Theologen ihre Apologie [175]) übergaben, worinn ſie das Konkordienbuch gegen die in ſeiner ſchriftlichen Antwort enthaltene Vorwürfe ver-theidigt hatten, ſo gab er ihnen mündlich den leʒten Beſcheid, der ſo verſtändlich war, daß ſie es räthlich fanden, ſogleich ihren Abſchied zu nehmen, und am fol-genden Tage davon zu ziehen. "Er wollte ſich, ſagte „er ihnen, zwar nicht weigern, ihre Vertheidigung zu „leſen; aber er könne ihnen vorausſagen, daß er auf „das feſteſte entſchloſſen ſey, ſich niemahls durch ihr „Buch vom rechten Glauben abführen zu laſſen. Er „habe jeʒt die längſte Zeit gelebt, die funfzig Jahre „und die grauen Haare rückten bey ihm heran, daher „könne er jeʒt keinen neuen Glauben mehr lernen, ſon-„dern würde beſtändig bey der Augſp. Konfeſſion blei-„ben. Seiner Meynung nach würden die Churfürſten, „ihre Herrn, am beſten fahren, wenn ſie dieß auch „thäten, und ſich nicht durch zwey oder drey allzuweiſe „Pfaf-

175) Dieſe Replik oder Apologie der Theologen findet ſich allerdings bey Hutter p. 812. getreuer im Original, als bey Hoſpinian in der lateiniſchen Ueberſeʒung.

„Pfaffen verführen lieſſen; wollten ſie aber das Buch „dennoch publiciren, ſo müßte er es geſchehen laſſen; „nur möchten ſie dann ſelbſt zuſehen, was ſie damit an„richten würden, denn ſein Gewiſſen wollte er niemahls „damit beſchweren laſſen" [176]).

Daß die Geſandtſchaft in Deſſau, wohin ſie von Caſſel aus zog, keine günſtigere Aufnahme finden würde, dieß hatte ſich ihr Vormann, der Canzler Haubold von Einſiedel ſchon voraus prophezeiht [177]), aber ſie fand ſelbſt eine ungünſtigere, als er ſich prophezeiht hatte. Die neue Vorrede zu dem Konkordienbuch war dem Fürſten von Anhalt ſchon vor ihrer Ankunft zugekommen, und ſeine Theologen hatten ihm zu eben der Zeit, da man in Caſſel deßwegen unterhandelte, ein Gutachten [178]) darüber auf einem Konvent zu Deſſau ſtellen müſſen, in welchem ſie auf der Verwerfung des Buchs beharrten, deſſen Mängel und Gebrechen durch die neue Vorrede nicht einmahl verdeckt und bemäntelt, geſchweige, wie ſie ſagten, gehoben und geheilt worden ſeyen. Als daher die Geſandtſchaft zu Anfang des Novembers nach Deſſau kam, und ihre Werbung bey ihm anbrachte, ſo ſtellte er ihr ſtatt aller Antwort dieß Gutachten ſeiner Theologen zu [179]), und wiewohl er noch eine Widerlegung dieſes Gutachtens annahm, welche

176) Man ſollte ihm doch zeigen — ſetzte er im Eifer hinzu — wo es in der Bibel ſtehe, daß Chriſti Leib nicht im Himmel, und daß die Menſchheit Chriſti uberall ſey. Dieß ſeyen lauter neue Dogmata, ſie verſchmierten und verkleibten es auch mit den excrementis Lutheri, wie ſie wollten.

177) "Morgen ziehen wir „von hinnen nach Deſſau. Gott „verleihe uns daſelbſt beſſer „Glück, wie wohl zu beſorgen, „daß die landgräfliche Antwort „eher als wir dahin kommen „und zu chriſtlicher Vergleichung „böſe Anleitung geben wird. S. Relation der Geſandten am a. O.

178) Bedenken der Anhaltiſchen Theologen über die neulich ausgegangene Präfation des Konkordienbuchs d. d. 21 Oct. 1679.

179) S. Beckmann P. VI. p. 118.

che Chemnitz und Andreä im erſten Aerger darüber zuſammentrugen [180]), ſo ließ er ſich doch mit ihnen gar nicht weiter ein. Andreä wurde zu ſeiner äuſſerſten Kränkung nicht einmahl zu einer beſondern Audienz gelaſſen, die er ſich ausgebeten hatte, ja der Fürſt ließ ihm ſogar zu ſeiner noch weiteren Beſchämung durch ſeinen Canzler und durch einen Secretär ſagen, daß und warum er nichts mit ihm zu thun haben wollte [181]). Erſt nach der Abreiſe der Geſandten gab er ſeinen Theologen den Auftrag, auf die Refutations-Schrift zu replici-

180) Der drey weltlichen Churfürſten Theologorum Refutationsſchrift wider den Anhaltiſchen Theologen Bedenken d d. 12. Nov. 1579. mit einer angehängten Conſignatio quorundam teſtimoniorum ex S. Patribus de Majeſtate hominis Chriſti. Der Schluß dieſer Schrift lautete folgendermaſſen: "In Summa E. „F. Gn. Theologen haben ſich „im Artikel vom h. Abendmahl „hier alſo erzeigt und erklärt, „daß wir darinn keinen lutheriſchen oder Fürſt Georgen Geiſt, „ſondern durchaus die Kalviniſche „WittenbergiſcheGrundfeſte ſpühren und finden, dadurch E. F. „Gn. Kirchen und Lande, wo es „Gott nicht gnädiglich abwendet, „endlich jämmerlich verderbt und „verwüſtet, und alle Certamina „hieher werden gezogen werden, „dafür der allmächtige Gott E. „F. G. gnädig und väterlich behüten wolle — Doch wollen „wir E. F. G. in Unterthänigkeit nicht verhalten, daß unzählbar viel frommer Herzen hohen „und niedern Standes mit E. „F. G. ein herzlich chriſtlich Mitleyd tragen, daß E. F. G ſich „dieſe Leute mit ihrer falſchen „unreinen Lehre hinterführen, „und biß daher von dem Werk „der Konkordie haben abhalten „laſſen, da wir doch in keinen „Zweifel ſetzen, daß E. F. G. „Herz im Glauben noch unverrückt iſt, und da E F. G nur „einmahl des Betrugs ihrer „Theologen und des rechten „Grunds der Sache berichtet, „ſich gewißlich nicht länger werden aufhalten, ſondern das „Werk eben ſo wie die andere „chriſtliche Churfürſten und Fürſten belieben laſſen."

181) In dem Klagbrief, welchen Andreä wegen dieſer Behandlung von Dresden aus an den Fürſten ſchrieb er zwar "daß „er auf keine beſondere Audienz „gewartet haben würde, wenn „ihm nicht der Canzler D. Trautbott mehrere Tage das Maul „aufgeſperrt, und ihn vertröſtet „hätte, der Fürſt würde ihn ungebeten von ſelbſt fordern, um „allerley mit ihm zu reden, worauf ich dann auch — geſtand er „nun — die ganze Zeit gewartet „habe, und gänzlich mich verſehen, das E. F. G mich hören „würden, aber nicht meiner Perſon, ſondern E F. G äuſſerſten Noth halber, worinn ſie „leyder! ſtecken." S. den Brief bey Hutter p. 839.

pliciren, welches ſie in einer ſogenannten ausführlichen Apologie thaten [182]), die ſogleich von ihm den drey Churfürſten mitgetheilt, aber von dieſen — wenigſtens von dem ſächſiſchen Hofe — mit dem äuſſerſten Unwillen aufgenommen wurde. Dieß gab man von dort aus durch einen, ohne Zweifel von Andreä betriebenen Schritt zu erkennen, der für den Fürſten von Anhalt eben ſo viel beſchimpfendes als für ſeine Theologen haben mußte, und wahrſcheinlich auch haben ſollte; aber zur weit gröſſerem Beſchämung derjenigen, welche dazu gerathen hatten, ausſchlug. Der Churfürſt von Sachſen ſchickte jeẓt dem Fürſten acht Fragen in der Form von Inquiſitorial-Artikeln zu, über welche er ſeine Theologen verhören ſollte, wenn es ihm würklich darum zu thun ſey, ihre wahre Geſinnungen in der Nachtmahls-Lehre zu erforſchen. In dieſen Fragen war die neue Lehre von der Idiomen-Kommunication und von der mitgetheilten Majeſtät der menſchlichen Natur Chriſti, gegen welche ſie neuerlich in ihrer Apologie am ſtärkſten proteſtirt hatten, in eine ſolche Verbindung mit ſeiner wahren und würklichen Gegenwart im Nachtmahl gebracht worden, daß es nicht wohl möglich ſchien, die eine ohne die andere anzunehmen oder zu verwerfen [183]). Der Fragenſteller hoffte alſo, daß ſie ſich über

182) Apologia der Anhaltiſchen Theologorum Bedenkens wider der drey churfürſtlichen Theologen Refutations-Schrift d. d. 30. Dec. 1579. Dieſe drey durch die Handlungen zu Deſſau veranlaßte Schriften kamen zuſammen heraus Neuſtadt an der Hardt 1582. in 4.

183) Fragen, den fürſtlichen Anhaltiſchen Theologen vorzuhalten, ob ſie glauben mit dem Herzen, und bekennen mit dem Munde?

1. Daß Chriſti wahrhaftiger Leib, ſo im Himmel aufgenommen, zugleich auch wahrhaftig und weſentlich hienieden auf Erden an allen Orten gegenwärtig ſey, da ſein h. Abendmahl auf einen Tag und Stunde gehalten wird?

2. Ob ſolches der allmächtige Gott vermöge mit ſeiner allmächtigen Kraft zu verſchaffen?

3. Ob er ſolches wolle thun?

4. Ob es ein wahrhaftiger Leib ſey und bleiben könne, wenn er

über die letzte wenigſtens ſo zweydeutig erklären müßten, daß er zum lauten Triumph-Geſchrey über ihren entdeckten Kalvinißmus Gelegenheit bekommen ſollte; doch dieſe Hoffnung ſchlug ihm fehl. Die Anhaltiſchen Theologen erklärten ſich über die Fragen, welche die wahre Gegenwart Chriſti im Nachtmahl betrafen, ſo kategoriſch-lutheriſch, als es Luther nur ſelbſt hätte thun können [184]), und verwarfen dennoch dabey die neue Idiomen-Kommunikation eben ſo beſtimmt, als es Kalvin und Beza nur jemahls gethan hatten [185]); zugleich aber lieſſen ſie dem Churfürſten durch ihren Fürſten acht Gegenfragen zuſchicken, welche Andreä beantworten ſollte; und dieſe waren ſo geſtellt, daß er ſich

er wahrhaftig und weſentlich zugleich im Himmel und auf Erden gegenwärtig ſey?

5. Ob Chriſti Leib und Blut wahrhaftig und weſentlich mit Brodt und Wein ausgetheilt, und nicht allein mit dem Glauben von frommen Chriſten, ſondern auch von einem gottloſen Judas mit dem Munde empfangen werde?

6. Ob Chriſtus auch wolle, daß man nicht allein Brodt und Wein mit dem Munde, ſondern auch ſeinen Leib und Blut mit dem Brodt und Wein mündlich empfangen ſolle?

7. Ob Chriſtus nach ſeiner menſchlichen Natur — oder ſeine menſchliche Natur in der perſönlichen Vereinigung in der That und Wahrheit die Allmächtigkeit empfangen habe?

8. Ob Chriſto jetzt in ſeiner Glori und Majeſtät möglich ſey, auch nach ſeiner menſchlichen Natur in ſeiner Seele zu wiſſen alles, was Gott weiß, und ob er alſo alles wiſſe und ihm nichts verborgen ſey? S. Hutter Kap. XLI. p. 982.

184) Sie beantworteten die sechs erſte Fragen mit dem beſtimmteſten Ja — nur ſetzten ſie ſchon in der Antwort auf die erſte hinzu, was auch für alle folgende gelten ſollte: "nach Ausweiſung der hellen unwiderſprechlichen Worte der göttlichen Einſetzung, und mit nichten nach der neu erdichteten Allenthalbenheit, welches Gottes Wort ſtracks zuwider iſt, und wovon auch Lutherus zu diſputiren verboten hat. p. 985.

185) Sie verneinten nehmlich eben ſo beſtimmt die zwey letzten Fragen, "weil die darinn enthaltene Behauptungen wider „die ganze Schrift, wider die „drey Hauptſymbola, wider die „Augſp. Konfeſſion, die Apologie, „die ſchmalkaldiſchen Artikel, die „Katechißmen Luthers, und wider die Lehre Fürſt Georgen „hochlöblichen Gedächtniß von „Anhalt ſtreiten."

ſich bey der Behauptung ſeiner Idiomen-Kommunikation unvermeidlich in mehr als einen handgreiflichen Widerſpruch verwicklen mußte [186]). Mit welchem Grimm aber Andreä dieſe Nothwendigkeit fühlte, dieß geht am ſichtbarſten aus der Haſtigkeit, womit er ſich in jene Widerſprüche hineinſtürzte [187]), und eben ſo ſichtbar aus den wilden Schmähungen hervor, die er ſo strohmweiß über die Anhaltiſchen Theologen ausgoß [188]).

An zwey Hauptörtern war alſo das Projekt ſchon fehlgeſchlagen, die neue Formel durch die Vorrede, welche man dazu geſtellt hatte, annehmlicher zu machen; doch

186) 1. Ob der Himmel ein unterſchiedener Ort von der Erde ſey? 2. Ob, ſo viel die Nieſſung des wahren Leibs Chriſti im Abendmahl betrifft, ein Unterſchied zwiſchen jenem erſten in der Einſetzungs-Nacht gehaltenen und zwiſchen jenem ſey, das noch jetzt nach der Ordnung Chriſti gehalten wird? 3. Ob der Leib Chriſti, da er auf Golgatha am Kreutz hieng, zugleich geweſen ſey zu Rom, zu Athen und an allen andern Orten? 4. Ob der Leib Chriſti — zu gleicher Zeit ein Corpus locale und illocale, ein umſchriebener und nicht umſchriebener, leydensfähiger und nicht leydensfähiger Leib ſey? 5. Ob Chriſtus gelitten habe nach beyden Naturen? 6. Ob die Einſetzungsworte des Nachtmahls nicht hinreichend ſeyen, aller Sakramentſchwärmerey zu begegnen? 7. Ob die perſönliche Vereinigung der Naturen zertrennt werde, wenn man nicht annehme, daß der Leib Chriſti vom Augenblick ſeiner Empfängniß an an allen Orten geweſen ſey? 8. Ob die menſchliche Natur Chriſti in ihrer Majeſtät doch auch noch eine Kreatur gleiches Weſens mit uns bleibe. S. Hutter p. 988.

187) Andreä bejahte die vierte und die achte Frage, und erklärte dabey trotzig, daß er ſich um den Satz des Widerſpruchs nichts bekümmere. ebendaſ. p. 1006.

188) Da er in ſeiner Erklärung an die Antworten der Anhaltiſchen Theologen auf ſeine ſiebente und achte Frage kommt, bricht er folgendermaſſen aus: „Nun fallen ſie mit der Thür „in das Haus, und geben ein „lauter Nein. Wer dann jetzt „dieſen ſchwarzen Teufel bey dieſen ſeinen Klauen und greulicher Gotteslästerung nicht wollte „kennen lernen, der müßte von „ihm gar verblendet ſeyn. — „Wenn aber der Fürſt von Anhalt „jetzt noch dafür hält, daß ſich „ſeine Theologen richtig erklärt „haben, ſo iſt dieß das gewiſſeſte Zeichen, daß er von dem „Handel ganz und gar nichts „verſteht.“

doch ſie verfehlte ihre Würkung auch an mehreren, wo man ſie ſonſt noch herumtrug.

Der Herzog Johann von Zweybrücken hatte ſich zwar nach der Erſcheinung des Bergiſchen Buchs, deſſen Unterſchrift er bereits bewilligt hatte, ſchon wieder etwas kälter gegen das Konkordien-Werk bezeugt als er bey ſeiner erſten Erklärung über das Torgiſche Buch geſchienen hatte. Es iſt glaublich genug, daß der Einfluß einer kalviniſchen Parthie an ſeinem Hofe, durch den Einfluß ſeines Bruders, des Pfalzgrafen [189]) Johann Caſimir verſtärkt, die Veränderung bey ihm allmählig bewürkt haben mochte; aber da ſie bey weitem noch nicht vollendet ſchien, ſo durfte auf die Gegenwürkung ſeines lutheriſchen Bruders, des Churfürſten, der lutheriſchen Räthe, die er auch noch um ſich hatte, und beſonders ſeines über-lutheriſchen Hofpredigers D. Jacob Heilbronners, der jetzt noch in groſſem Anſehen bey ihm ſtand, immer noch etwas gerechnet werden. Der Churfürſt von Sachſen ſchickte ihm daher die neue Vorrede nur mit der Bitte zu, daß er es jetzt nicht länger anſtehen laſſen möchte, ſeinen Beytritt zu dem Konkordienwerk öffentlich zu declariren, und fürchtete ſchwerlich, eine Fehlbitte zu thun, die er aber doch zu ſeinem deſto gröſſeren Verdruß that. Der Herzog verſammelte [190]) zwar erſt noch ſeine Räthe und Theologen, und verlangte ihr Gutachten über den Entſchluß, den er faſſen ſollte; legte ihnen aber dabey nicht bloß die Auf-

189) Einen Brief von Johann Caſimir an den Herzog. S. Hoſpinian Kap. 28. p. 251

190) Die Verſammlung fand zu Kirkl aber nicht, wie Löſcher p. 281. angiebt, im September, ſondern im December ſtatt, denn es kam auch dasjenige darauf vor, was erſt zu Ende des Octobers an dem Hofe zu Caſſel wegen der Konkordien-Formel verhandelt worden war.

Aufforderung der Churfürſten, die an ihn ergangen war, ſondern auch die Briefe des Landgrafen von Heſſen vor, der ihm den Beytritt eben ſo dringend widerrathen und zugleich alles mitgetheilt hatte, was zwiſchen ihm und den Churfürſten deßhalb verhandelt worden war. Dadurch wurden auch diejenige unter des Herzogs politiſchen Räthen [191], die ſonſt zu der orthodoxen Parthie an ſeinem Hofe gehörten, etwas verwirrt oder beſtürzt gemacht, denn ſie befürchteten, daß das theologiſche Friedenswerk eine Trennung unter den Fürſten nach ſich ziehen könnte, und äuſſerten daher nur den Wunſch, daß man das Werk noch auf eine andere Art angreifen möchte, wobey ſie dann, ohne es zu wiſſen und zu wollen, mit der andern Parthie zuſammentrafen. Das Gutachten von dieſer, deren Wortführer der Superintendent von Zweybrücken, Pantaleon Weiß war, gieng nehmlich dahin, daß man die Konkordie von Anfang an zu einem Synodal-Geſchäft hätte machen ſollen, und jeßt noch um ſo mehr machen ſollte, da man ſo vielfache Erfahrungen gemacht habe, daß nicht alle Stände ſo gutherzig ſeyn, ſich die Decrete einiger wenigen einzeluen Theologen aufdrängen zu laſſen [192]. Weil dann, auſſer Heilbronnern, faſt die ganze Verſammlung dieſem Gutachten beytrat, ſo bedachte ſich der Herzog um ſo weniger, ſeine Antwort auf die Aufforderung der Churfürſten darnach einzurichten; die ſcheinbare Inkonſiſtenz ſeines Verfahrens aber entſchuldigte er gegen ſie damit, daß er ſich zuerſt zu der Unterſchrift der Formel nur unter der Bedingung bereit erklärt und verſtanden habe, wenn ſie von allen proteſtantiſchen Ständen angenommen würde, und ſich alſo

191) Adam von Gala und Gallus Tuſchel. Hutter giebt ihnen das Zeugniß, quod viri boni fuerint, qui in profeſſione veritatis conſtanter permanſerint, aber bedaurt, daß ſie die Sache nicht verſtanden hätten. Kap. XXX. p. 832.

192) S. Hoſpinian K. XXX. p. 268.

alſo, da dieß nicht erfolgt ſey, auf keine Weiſe dadurch gebunden zu halten habe.

Eben dahin gieng auch die Erklärung, welche der Pfalzgraf Richard von Simmern an die Churfürſten einſchickte, denn nach vielen Komplimenten über ihren löblichen Eifer für das heilſame Konkordienwerk ſagte er ihnen am Ende eben ſo deutlich, daß er dennoch die Art und Weiſe, wie man es bißher betrieben habe, und jezt ſogar zum Schluß bringen wolle, unmöglich billigen könne [193]). Man müſſe wenigſtens jezt noch, meynte er, eine allgemeine Kirchenverſammlung veranſtalten und das Bergiſche Buch ihrem Urtheil unterwerfen, welches auch deßwegen deſto nöthiger ſeyn dürfte, weil es ſo manche Fehler habe, denen durch die Präfation nur gar nicht abgeholfen ſey.

Dieß lezte meynten auch in einer andern Gegend die pommeriſche Theologen, denn nach aller Arbeit und Mühe, welche beſonders Chemniz an ihre Bekehrung verſchwendet hatte, fanden ſie nicht nur immer noch, da man ihnen jezt die Präfation zuſchickte, daß keine einzige der Bedenklichkeiten, welche ſie bißher von dem Bey-

193) Dieſe Weiſe, ſagte er, ſey der Gewohnheit der Apoſtel und der erſten Kirche ganz entgegen, denn die Apoſtel und ihre ächte Nachfolger hätten Streitigkeiten, die über die Religion entſtanden ſeyen, immer nur auf Synoden entſcheiden oder beylegen laſſen. Ehe daher das Bergiſche Buch von einer Synode approbirt ſey, könne es auch gar keine Autorität haben, wenn man es aber dennoch publiciren wollte, ſo würde man einerſeits nur den Papiſten die Augſp. Konfeſſion verdächtig machen, und andererſeits den Kalviniſten Gelegenheit geben, auch eine Konkordienformel für ſich zu machen, und darinn die Proteſtanten ebenfalls und zwar mit einer groſſen Mehrheit der Stimmen zu verdammen, welche ſich in Frankreich, in England und Schottland, in Pohlen, Böhmen und Ungarn, in den Niederlanden und in der Schweiz, ja ſelbſt in Deutſchland dafür erklären würden. S. Hoſpinian Kap. XXXI. p. 276.

Beytritt dazu abgehalten hatten, zu ihrer Beruhigung gehoben ſey, ſondern ſie fanden in der Vorrede ſelbſt neue Anſtöſſe, wodurch ſie in dem Entſchluß, auf der Verweigerung ihrer Unterſchrift zu beharren, noch mehr beſtärkt wurden. In einem Bedenken darüber, welches noch im December des Jahrs 1579. auf einer Synode zu Stettin aufgeſetzt und den Herzogen übergeben wurde [194]), proteſtirten ſie mit Eifer gegen die Autorität, welche der Konkordien-Formel nach der neuen Vorrede beygelegt werden ſollte, und erklärten, daß ihnen dadurch die Unterſchrift noch bedenklicher als vorher geworden ſey [195]). Sie bezeugten aber dabey ausdrücklich, daß ſie ihre vorige Cenſuren über die Formel förm-

194) Der pommeriſchen Theologen Bedenken auf die Präfation des Konkordien-Buchs; zu Alten Stettin im December 1579. übergeben — in Balthaſars Anderer Sammlung p 202 flgd.

195) "In der Präfation wird „geſagt, daß das Konkordien-„Buch ſoll der rechte chriſtliche „Verſtand der Augſp Konfeſſion „ſeyn, und hinfüro dafür gehal-„ten, auch nach demſelben alle „Religions Streite und deren Er-„klärung regulirt und beurtheilt „werden. Weil aber das Kon-„kordienbuch in etlichen Artikeln, „ſo viel wir nach unſern gerin-„gen Gaben durch göttliche Ver-„leyhung verſtehen können, einen „neuen und andern Verſtand „ſetzt, als unſere Väter vor „vierzig Jahren, gehabt, und „als wir nochmahl durch Gottes „Gnade in ihrer Konfeſſion ha-„ben, ſo achten wir, daß die Un-„terſchreibung der Vorrede auch „deßwegen ganz beſonders be-„denklich ſey. — Wir glauben „und halten, daß für die wahre „Kirche die wahre und einzige „Norma göttlicher Wahrheit ſey, „das Wort Gottes und nächſt „demſelben die drey alte chriſtli-„che Symbola. Daneben haben „und behalten wir auch dieſelbi-„ge Normam, die das Konkor-„dienbuch ſetzt, nehmlich die „Augſp Konfeſſion, ihre Apo-„logie, die ſchmalkaldiſchen Arti-„kel und die Katechißmen Luthers. „Das neue Konkordien-Buch „ſelbſt aber können wir nicht an-„ders annehmen, als ſofern und „ſoweit es mit gemeldter Nor-„ma, und vornehmlich mit dem „lauteren Wort Gottes, und „unſerem Pommeriſchen Corpore „Doctrinae übereinſtimmt. Denn „ſo das Buch ſollte eine Regel „und Muſter ſeyn, wie man die „Augſp. Konfeſſion chriſtlich und „recht verſtehen ſolle, ſo wird „ja daſſelbige dadurch erhöht, und „wird höher geſetzt über die Kon-„feſſion, und zur Regel und „Richtſchnur angenommen über „alle Schriften Lutheri, Philippi „und aller andern evangeliſchen „Väter, welches wir unſerer „Einfalt nach gar nicht begreifen „können."

förmlich repetirt haben wollten, und ſchloſſen am Ende mit einer Bemerkung, durch welche ſie ebenfalls mit allen übrigen Gegnern des Werks zuſammenkamen, wiewohl ſie ſchwehrlich dieſe Abſicht dabey haben mochten.

"Wenn wir auch gleich — ſagten ſie — in das „Konkordienbuch willigten, ſo können wir doch nicht er„meſſen, was für Einigkeit in den evangeliſchen Kirchen „daraus folgen könnte, wenn das Konkordienbuch ohne „Konſens und Bewilligung anderer vornehmen Stände „und Städte, ſo die Lehre des Evangelii mit uns be„kannt, und wie man ſagt, nicht ſubſcribiren wollen, „in öffentlichem Druck ſollte publicirt werden, welches „den Papiſten wohl möchte ein gewünſcht angenehmes „Spiel ſeyn, aber groſſes Uebel in deutſcher Nation „verurſachen. Darum unſerem einfältigen geringen „Verſtand nach gut und heilſam ſeyn möchte, daß in „einem allgemeinen chriſtlichen Conventu aller Stände „der Augſp. Konfeſſion das Konkordienbuch vorgelegt, „in gemeiner Verſammlung öffentlich vorgeleſen, und in „Gegenwart der Autorum oder Theologorum, die es „begriffen, und anderer, die es mit ihnen halten, fleiſ„ſig erwogen, und wie die Präfation ſelber ſagt, nach „der Richtſchnur göttlichen Worts, der Augſp Kon„feſſion, ihrer Apologie, und nach dem ganzen Konſens „göttlicher Lehre, der bey Lebzeiten Lutheri geweſen, exa„minirt und regulirt würde. Alſo hätte ſich niemand „mit Fug zu beſchwehren, als wäre er nicht genugſam, „oder nicht ordentlich gehört, oder partheylich, unor„dentlich, oder per ſolam autoritatem et potentiam aut „terrore multitudinis aut perſuaſionis wider ihn verfah„ren. Wäre derowegen die Unterſchreibung der Prä„fation biß auf dieſe Zeit einzuſtellen."

Auf den Beytritt der Holſteiner ſchien man von ſelbſt Verzicht gethan zu haben; daher mochte man es für überflüſſig halten, ihnen die Vorrede beſonders zu überſchicken, und vielleicht war dieß auch mit den Nürnbergern der Fall, denen man zugleich durch die Vernachläſſigung ein Zeichen des Unwillens geben wollte, womit man ihre erſte Weigerung aufgenommen hatte. Die eine und die andere unterlieſſen aber deßwegen nicht, ſich auch ungefragt eben ſo ſtark gegen die Vorrede als gegen die neue Formel ſelbſt zu erklären [196]; bey den Straßburgern und Frankfurtern, wie bey den Magiſtraten von Speyer und Worms blieb hingegen die neue Anfrage fruchtlos, denn ſie brachten bloß ihre erſte höfliche Entſchuldigung, "daß ſie den gröſſeren und mächtigeren Ständen nicht vorgreifen dürften", noch einmahl vor [197]. Auch der Magiſtrat der Stadt Danzig ſchickte um dieſe Zeit auf die an ihn ergangene Einladung zum Beytritt ſeine Entſchuldigung ein [198]; und ein neuer Verſuch, den man durch den Herzog von Würtenberg anſtellen ließ, um den Pfalzgrafen Johann von Zweybrücken noch herumzubringen, hatte nur den Erfolg, daß ſich der Pfalzgraf ganz auf die andere Seite ſchlug, und um nicht länger mit der Konkordien-Formel geplagt zu werden, ſeinem Hofprediger Heilbronner den Abſchied gab [199].

Indem man aber auf dieſer Seite durch die ſchöne Auskunft, die man vermittelſt der neuen Vorrede getroffen zu haben glaubte, ſo wenig gewann, ſo ſchien ſie

196) Einige Aeuſſerungen der Holſteiniſchen Theologen darüber S. in Balthaſars Geſchichte des Torgiſchen Buchs St. I. p. 17. und der Nürnbergiſchen in Strobels Litter. Geſchichte der locorum Melanchtonis p. 296. 297.

197) S. Hoſpinian K. XXXI. p. 276.

198) S. D. Langemack Hiſtor. Catech. P. II. p. 322.

199) S. Löſcher Th. III. p. 282.

ſie auf einer andern eine neue Verwirrung einzuleiten, von der man, wenn ſie nicht bald gehoben wurde, die ſchlimmſten Würkungen zu befürchten hatte. Mehrere von den Ständen, welche die Formel bereits angenommen hatten, und zwar die ſämmtlichen Stände in Niederſachſen, deren Theologen die eigentliche Zelotenparthie ausmachten, nahmen an einer Stelle der Präfation, die ihr vorgeſetzt werden ſollte, einen gar gewaltigen Anſtoß, und beſtanden einmüthig darauf, daß ſie geändert werden müſſe. Es war freylich nur ein einziges Wort, das ſie wieder ausgemerzt haben wollten, und es war ſelbſt ein Wort, das vielleicht niemand vermißt haben würde, wenn es nicht ſchon da geſtanden wäre; aber da es einmahl da ſtand, ſo konnte man kaum daran denken, es zu berühren. Die Verfaſſer der Vorrede hatten bey der Erinnerung, welche ſie wegen der ungeänderten Augſp. Konfeſſion einzurücken hatten, auch den Frankfurter Receß erwähnen müſſen, und bey dieſer Gelegenheit den Receß einen chriſtlichen Abſchied genannt. Dieſen Abſchied aber wollten die braunſchweigiſche Theologen, wollten die Hamburger, Lübecker und Lüneburger, ja wollten auch die Roſtocker durchaus nicht chriſtlich genannt haben, "dieweil er den „Sakramentirern und andern Korrupteliſten nicht wenig „gepatrocinirt, und ihm deßwegen von vielen rechtleh„renden jederzeit widerſprochen worden, daher es jezt „bey männiglich das Anſehen gewinnen würde, als „ſollte er durch die Benennung eines chriſtlichen Ab„ſchieds approbirt und gebilligt werden [200]).

Von

200) S. die Briefe des Magiſtrats und des Miniſterii von Lübeck an den Magiſtrat und das Miniſterium zu Lüneburg nebſt der Antwort des letzten in Bertrams Lüneb. Kirchengeſch. unter den Beyl. p. 438-445. Die theologiſche Facultät zu Roſtock äuſſerte ſich in dem Gutachten an ihren Herrn d. d. 15. Dec. 1579. folgendermaſſen darüber: "das fürnehmſte, ſo in „dieſer

Von dem rauhen und unfreundlichen Eifer, der ſo gar kein Bedenken trug, den Fürſten ſelbſt, welche den gröſten Antheil an dem frankfurter Receß gehabt hatten, dieß ſchöne Monitum vorzulegen, mußte man um ſo mehr befürchten, daß er auch keine Vorſtellungen dagegen annehmen, ſondern mit hartnäckigem Eigenſinn dabey beharren würde, da die ganze niederſächſiſche Zelotenparthie darinn zuſammenzuſtimmen ſchien [201]). Auf der andern Seite ließ ſich aber kaum daran

„dieſer Präfation dem Konkordienbuch ſelbſt möchte zuwider „geachtet werden, iſt dieſes, daß „Fol. 3 der im Jahr 1558. zu „Frankfurt aufgerichtete Abſchied „in Religions-Sachen angezogen, gelobt, und als chriſtlich „beſtätigt wird. Denn wiewohl wir ganz nicht zweiflen, „daß die Chur- und Fürſten, ſo „zu Frankfurt unterſchrieben, es „ganz chriſtlich und wohl gemeynt „haben, ſo iſt doch der Artikel „vom Sacrament des Nachtmahls ſowohl im Frankfurtiſchen Abſchied als in der Naumburgiſchen Präfation alſo hinterliſtig und verſchlagen, mit „ſcheinlichen und doch gemeinen „beydenhändiſchen Worten zugerichtet, daß ihn alle Kalviniſten „gleich ſowohl als die Lutheriſchen annehmen und ein jeder „auf ſeine Meynung ziehen kann.— „Wir ſtellen daher E. F. G. chriſtliches Bedenken — was hieraus „erfolgen würde, wenn die heimlichen und öffentlichen Sacramentirer ſich auf den Frankfurtiſchen und Naumburgiſchen „Abſchied, als welcher auch in „dieſer neuen Präfation für chriſtlich erklärt wäre, berufen und „daraus ihre Meynung beſchönen wollten. Dieſem Mißverſtand zu begegnen, wäre unſer „einfältig Bedenken, wenn das „Wort: chriſtlich: nicht ganz „wegbleiben ſollte, wie am beſten „wäre, daß die beiden Abſchiede „zu Frankfurt und Naumburg „weder gelobt noch geſcholten „würden, oder daß für die Worte: „chriſtlicher Abſchied: etwa „dieſe oder dergleichen: chriſtlicher und wohlgemeinter Abſchied: geſetzt würde.” — Indeſſen gaben doch die Roſtocker ihrem Herrn zugleich den Rath, daß er dennoch die Vorrede und die Formel unterſchreiben ſollte, wenn auch, wie ſie fürchteten, keine Aenderung dieſer anſtößigen Stelle erhalten werden dürfte. S. Schütz Vita Chytraei L. II. Append. p. 82.

201) Einige einzelne Stände hatten noch mehrere Monita gemacht, die auch zum Theil unzeitig genug waren. So meynten die Prediger zu Lüneburg “da „doch etliche viele, und zwar „nicht unanſehnliche Perſonen, „welche zuvor etwa in der Lehre „nicht ganz richtig geweſen, das „Konkordienbuch auch zu unterſchreiben verſprochen hätten, ſo „möchte es gut ſeyn, wenn in „die Präfation noch hineingeſetzt „würde, daß ſie ihren vorigen „Irrſal

daran denken, daß der Churfürſt von der Pfalz dazu bewogen werden könnte, ſeine Einwilligung zu der Veränderung zu geben, die man verlangte; denn er hatte am ſtärkſten darauf gedrungen, daß der frankfurter Receß in der Vorrede erwähnt werden müßte, und mußte ſich alſo durch die Bitterkeit, womit man ſich darüber herausließ, am meiſten gekränkt fühlen. Den Churfürſten von Sachſen und Brandenburg machte daher gewiß das Monitum, das ihnen der Herzog Wilhelm von Celle im Nahmen der niederſächſiſchen Kirchen inſinuirte [202]), ein Paar eben ſo verdrüßliche Augenblicke, als ihnen die Antworten des Landgrafen von Heſſen und des Fürſten von Anhalt gemacht haben mochten; doch ſie hatten nicht lange Zeit ſich darüber zu ärgern, denn jezt warf auf einmahl der leydige böſe Feind noch ein Hinderniß in den Weg, das nicht nur den Schluß der Konkordie noch weiter verzögern, ſondern dem ganzen Werk höchſt nachtheilig werden konnte.

Der eifrigſte Beförderer des Werks, der unter allen proteſtantiſchen Fürſten zuerſt die Hand daran gelegt, und es ſich am meiſten hatte koſten laſſen es zu Stand

„Irrſal fallen laſſen, und denſelbigen eben mit dieſer ihrer „Subſkription öffentlich verdammen und verwerfen.“ S. Bertram Beyl. p. 444. Doch dieſer Wunſch der Lüneburger wurde weiter nicht unterſtüzt; hingegen alle Niederſächſiſche Kirchen drangen darauf, daß man den Frankfurter Receß keinen chriſtlichen Abſchied nennen dürfe. Ihre Uebereinſtimmung bey dieſem Monito erklärt ſich indeſſen beſſer, wenn man dazu weiß, daß es Chemnitz war, der zuerſt darauf antrug; nur begreift man nicht gut, wie Chemnitz dazu kam. Auf alle Fälle muß man annehmen, daß er entweder ſchon auf dem zweyten Konvent zu Jüterbock gegen den chriſtlichen Abſchied proteſtirt, oder daß man das ihm anſtößige Beywort erſt nachher in die Vorrede hineingebracht hatte; aber daß er jetzt ſelbſt den Eifer der Niederſachſen dagegen in Bewegung brachte, bezeugt der Magiſtrat zu Lübeck in einem Schreiben an den Lüneburgiſchen bey Bertram p. 441.

202) In einem Schreiben vom 6. Dec. 1579. S. Löſcher p. 297.

Stand zu bringen, der Herzog Julius von Braunſchweig zog auf einmahl die Hand wieder davon ab. Noch unter den fruchtloſen Unterhandlungen mit Heſſen hatte er eigenhändig an Chemnitz geſchrieben: "Es biege, oder „breche, es wanke, falle, oder erkalte von Churfürſten „und Fürſten, wer da wolle, wegen der formula Con„cordiae, ſo kann ich mich nichts dafür grauſen laſſen, „denn Gott iſt mächtig genug, ſein eigenes Werk zu „handhaben, es beſtändig fortzuſetzen, und bey denje„nigen, denen er es gönnen will, zu erhalten" [203])! und jetzt ſchien er ſelbſt nicht nur völlig dafür erkaltet, ſondern man mußte ſogar befürchten, daß er ſich ganz auf die Seite ſeiner Gegner ſchlagen möchte. Freylich konnte man ſehr gut erklären, wie es mit der Veränderung bey ihm gekommen war. Nicht die Konkordien-Formel, ſondern einige ihrer Fabricanten waren bey ihm in Ungnade gefallen, denn Chemnitz hatte ſich erlaubt, oder gedrungen gefühlt, eine ſcharfe Gewiſſensrüge wegen einem Schritt mit ihm vorzunehmen, zu dem er ſich in dieſem Jahr zum äuſſerſten Entſetzen aller eifrigen Lutheraner von einer höchſt gottloß-adiaphoriſtiſchen Politik verleiten ließ. Der Herzog hatte ſeinen älteſten Prinzen mit allen papiſtiſchen Ceremonien zum Biſchof von Halberſtadt einweihen, und noch zwey andern ſeiner Prinzen die Tonſur geben laſſen, weil er dieß für den kürzeſten Weg hielt, etwas von dem Seegen der Kirche an ſein Haus zu bringen. Dafür hielt ihm aber Chemnitz mit ſehr kühner, jedoch in der That ſehr edler Freymüthigkeit eine ſo ſtarke Strafpredigt, daß er im äuſſerſten Grad dadurch erbittert wurde [204]); und da man

203) S. Rethmeyer Th. III. p. 464.

204) Chemnitz und D. Timoth. Kirchner, der in dem beſondern Dienſt des Herzogs ſtand, ſchickten ihm dieſe Strafpredigt in einem Schreiben zu, das man Löſchers "Abgewieſenen Demas" beygedruckt findet. Beyde möchten es aber nicht bloß bey dieſer Pri-

man ihn zu gleicher Zeit auch von Seiten des churſächſiſchen Hofes ſein Mißfallen über den Schritt, den man hier auch als politiſch=bedenklich anſehen mochte, mehrfach=merklich empfinden ließ [205]), ſo kam er dadurch mit den Hauptperſonen, mit denen er bißher gemeinſchaftlich für das Konkordienwerk gehandelt hatte, in eine Spannung hinein, die ihn allmählig mehr als nur gleichgültig für das Werk ſelbſt machte. Er wußte am beſten, daß er ſie nicht empfindlicher kränken konnte, als wenn er ſich hier von ihnen zurückzog. Vielleicht hatte er zwar zuerſt noch nicht die Abſicht ſich würklich zurückzuziehen, ſondern ſie nur fürchten zu laſſen, daß es geſchehen könnte. Vielleicht hätte er daher auch ohne groſſe Mühe wieder gewonnen werden können, wenn man ihn nur zur rechten Zeit gefaßt hätte: aber zum Unglück

Privatermahnung bewenden laſſen, ſondern ihren Eifer auch auf ihren Kanzeln und bey andern öffentlichen Gelegenheiten ausgelaſſen haben, wodurch ſich die Erbitterung des Herzogs, die biß zur Entlaſſung Kirchners ſtieg, einigermaſſen entſchuldigen läßt. Aus der folgenden Stelle eines Briefs von dem Hamburgiſchen Prediger Stammich an Chemnitz kann man nehmlich ſchlieſſen, wie ſich ungefähr die Theologen darüber äuſſern mochten: "Doleo --- ſchreibt Stammich --- vicem *impii* Principis „Brunsvicenſis; audio nempe, „eum tres ſimul filios Molochi „conſecraſſe, et raſos, tonſos, „et primis Ordinibus Papiſticis in „Monaſterio Husburgenſi Anti-„chriſto ab Abbate conſecratos „eſſe. Ferunt etiam, in intro-„ductione in Epiſcopatum Hal-„berſtadienſem Patre praeſente et „ſpectante, Baalitas impiiſſimos „omnes ritus Papiſticos exercuiſſe. „Hoccine eſt Evangelium et re-„ligionem chriſtianam omnibus „rebus et quidem vita ipſa ca-„riorem habere? Vae, qui in „utrumque claudicant latus, et „ſcandala dant, et religionem „pro ludicro et deriſu habent. „Veſtras privatas et *publicas* ar-„guitiones non ſolum probavi, „ſed pro oris veſtri apertione et „loquendi audacia Deo patri gra-„tias egi. S. Bertram Beyl. p. 437. Eben ſo ſtark drückte ſich Andr. Pouchenius in einem Brief an Chemnitz darüber aus, in Starkens Lübeck. Kirchengeſch. B. I. Beyl. p. 484.

205) Man unterließ z. B. über manches mit ihm zu kommuniciren, das ſelbſt das Konkordienwerk betraf, und theilte ihm auch dasjenige nicht mit, was auf dem Konvent zu Jüterbrock wegen der Vorrede zu der Formel beſchloſſen worden war. S. Rethmeyer p. 472.

Unglück merkte man entweder am ſächſiſchen Hofe nicht eher, daß es nöthig war, ihn wieder anzufaſſen, oder man konnte ſich nicht eher dazu entſchlieſſen, als biß es zu ſpäth war. Erſt zu Anfang des J. 1580. wurde Andreä nach Braunſchweig geſchickt, um ihn wieder herumzuholen, und Andreä ließ es ſo wenig an ſeinen Künſten fehlen, daß er ſich von dem ernſthaften unhöfiſchen Chemnitz höchſt bittere Vorwürfe dadurch zuzog [206]; allein mit allen ſeinen Künſten konnte er erſt nichts mehr ausrichten; denn das zu lange vernachläſſigte Geſchwür hatte in der Zwiſchenzeit allzutief unter ſich geeitert, als daß es jezt noch durch bloſſes ſanftes Auspinſeln hätte geheilt werden können. Andreä wurde mit Kälte aufgenommen, und mit Kälte entlaſſen. Dieſe Kälte kündigte am deutlichſten an, daß ſich nichts mehr gut machen ließ, und dieß bewieß auch der Erfolg, denn der gute Geiſt war — wie ſich Löſcher ausdrückt — ſchon ſo weit von Julius gewichen, daß er von jezt an das Konkordien-Werk eben ſo eifrig zu hindern ſuchte, als er es bißher gefördert hatte.

Wenn ſich jezt nachgerade bey den übrigen Haupt-Treibern des Werks, wenn ſich beſonders bey dem Churfürſten von Sachſen auch einige Bewegungen von Ungedult und Ueberdruß zeigten, ſo kann wohl die Erſcheinung für niemand befremdend ſeyn. Je länger man ja das unglückliche Werk herumzog, deſto mehr ſchien es verwirrt zu werden, und je mehr man es ſich koſten ließ, ſeine Gegner damit auszuſöhnen, deſto weiter wurden ſie dadurch entfernt. Es war daher höchſt natürlich, daß man des längeren Handlens darüber müde wurde, und ſomit gab dieſe Ermüdung höchſt wahrſcheinlich die nächſte Veranlaſſung zu dem Entſchluß, den

206) S. Löſcher p. 297.

den man jezt faßte, alles weitere traktiren abzubrechen, die Konkordie mit den Ständen, welche ſich biß jezt dazu bereit erklärt hatten, durch die Publikation der Formel würklich abzuſchlieſſen, und ſich um diejenigen, die ihren Beytritt verweigert hatten, nicht weiter zu bekümmern.

Wohl hätten die Umſtände, durch welche man ſich zu dieſem Entſchluß gedrungen fühlte, eben ſo gut den ungleich weiſeren Entſchluß erzeugen mögen, das ganze Werk — aufzugeben! Sobald man es unmöglich fand, alle proteſtantiſche Kirchen und Stände und alle Partheyen unter ihnen durch die neue Formel zu einer gemeinſchaftlichen Lehrform zu vereinigen, ſo mußte man auch einſehen, daß ſchon die ganze Abſicht der Unternehmung verfehlt war; ja es gehörte kein ſonderlich ſcharfes Auge dazu, um mit der beſtimmteſten Klarheit vorauszuſehen, daß in dieſem Fall das Uebel, dem man dadurch abhelfen wollte, unfehlbar gröſſer und unheilbarer werden müßte. Wenn ſich nur einzelne Stände für die Vereinigungs Formel erklärten, während ſie andere verwarfen, ſo wurden ja in eben dem Augenblick, in welchem die erſten ihre Vereinigung abſchloſſen, zwey neue Partheyen in der lutheriſchen Kirche gebildet, und je mehr man der Vereinigung der erſten Publicität und Feyerlichkeit gab, deſto auffallender wurde zugleich ihre Abſonderung von der andern Parthie gemacht. Doch dieß ſah gewiß der Churfürſt von Sachſen eben ſo lebhaft als ſeine Bergiſche Theologen voraus — und zuverläſſig ſah es auch der gute Auguſt mit Betrübniß voraus; aber warum es ihm eben ſo wenig als ihnen dabey auf das Herz fiel, daß ſie lieber mit ihrer Formel zu Haus bleiben ſollten? — dieß darf doch auch nicht erſt gefragt werden.

Sie hatten nun ſechs volle Jahre, und zum Theil länger an dem Werk gearbeitet, und waren dieſe ganze Zeit über Tag und Nacht damit umgegangen — wer kann aber ein Werk dieſer Art anders ſtehen laſſen, als wenn er mit Gewalt durch die Umſtände davon weggeriſſen wird? Bey den Theologen kam noch ein neues Intereſſe für die Vollendung des Werks hinzu, das für ſie aus ihrer auf dem höchſten Grad geſtiegenen Erbitterung über ſeine Gegner entſprungen war. Es war jetzt nicht mehr die Begierde, Frieden und Ruhe in der Kirche wieder herzuſtellen, es war ſelbſt nicht mehr der Ehrgeiß, ſich als Friedensſtifter zu verewigen, was den Eifer von Andreä noch beſeelte, ſondern es war der Drang des heiſſeſten Wunſches, den Menſchen zum Troß, die ihm durch ihren Widerſtand ſo viel Verdruß gemacht hatten, das Werk dennoch durchzuſetzen. Dieſer neue Drang hatte ſelbſt den Mann völlig verändert, denn durch ſeinen Einfluß war der feine und geſchmeidige Unterhändler, der ſich ſonſt ſo leicht allen Partheyen und allen Umſtänden anzuſchmiegen, und durch alle Schwürigkeiten hindurchzuwinden wußte, in einen wahren Stürmer verwandelt worden, der jetzt keine Linie mehr nachgeben, ſondern ſich mit Gewalt zu ſeinem Ziel durchſchlagen wollte; aber dieſer Drang hatte auch noch mehreren andern unter den Theologen einen weit gröſſeren Eifer für das Konkordienwerk mitgetheilt, als ſie in irgend einer Periode der bißherigen Handlungen darüber geäuſſert und gehabt hatten [207]. Seine fürſt-

207) "Wie die Konkordien- „Sache ziemlich ſtill zu liegen „das Anſehen gewann, ſo befürchteten nicht wenige, es „möchte das Werk wieder über „einen Hanfen fallen, und ihre „Subſkription mit ſammt der „zu errichtenden Einigkeit verlohren gehen. Darum ſchrieben „ſie jetzt von allen Orten und „Ecken. Chemnitius möchte doch „allen Fleiß anwenden, daß bey „Zeiten das Werk gedruckt und „eingeführt würde. S. Rethmeyer p. 472. und unter den Beylagen Nr. 78. p. 314.

fürſtliche Beförderer hingegen, die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg, glaubten ohne Zweifel auch um ihrer Ehre willen nicht mehr zurücktreten zu können, und dann konnten ſie ſich immer noch leichter bereden oder bereden laſſen, daß aus der Publication der Konkordien-Formel unter den damahligen Umſtänden nicht ſo ſehr viele und auch nicht ſo gar ſchlimme Folgen entſpringen würden.

Da ſich nehmlich der Churfürſt von der Pfalz leichter, als man gehofft hatte, zu der Genehmigung der Veränderung bewegen ließ [208]), welche die niederſächſiſche Stände in der Vorrede der Formel angebracht haben wollten, ſo durfte jetzt auf ſeinen Beytritt zuverläſſig gezählt werden. Es waren alſo doch die drey mächtigſte Stände der proteſtantiſchen Parthie im Reich, denn es waren die ſämtliche drey Churfürſten, welche dazu gehörten, auf deren Beytritt man zählen durfte, und wenn ſich ſchon zu der Gegenparthie auch einige ſehr bedeutende Stände, wie Heſſen und Zweybrücken, Pommern und Holſtein geſchlagen hatten, ſo ſchienen doch mehrere Umſtände der andern Parthie ein ſehr entſchiedenes Uebergewicht über ſie zu verſichern. Man wußte ſehr gewiß, daß dieſe Gegenparthie unter ſich ſelbſt getheilt war, oder konnte wenigſtens ſehr wahrſcheinlich vorausſehen, daß ihre Vereinigung nicht lange dauren würde, weil die Gründe, welche ſie zur gemeinſchaftlichen Verwerfung der Konkordienformel vereinigt hatten, von ſo äuſſerſt verſchiedener Art waren

208) Schon den 8. Jan. 1580. konnte der Churfürſt von Sachſen an den Herzog Julius von Braunſchweig ſchreiben, der Churfürſt von der Pfalz habe darein gewilligt, daß man das von dem frankfurter Receß gebrauchte Beywort eines chriſtlichen Abſchieds, an dem man ſich in Niederſachſen geſtoſſen habe, aus der Präfation auslaſſen dürfe. S. Löſcher p. 297.

ren. Man durfte dieß um ſo mehr erwarten, da ſie durch dieſe Verwerfung ein gemeinſchaftliches Intereſſe mit den Kalviniſten bekam, das mit den Geſinnungen einiger von den Ständen, welche die Gegenparthie ausmachten, mit den Geſinnungen der eifrig-lutheriſchen Herzoge von Pommern und Holſtein und ihrer Theologen, in eine viel zu unnatürliche Kolliſion kam, als daß es in die Länge würken konnte. Wenn man alſo auch nicht gerade hoffen durfte, daß ſie ſich bald wieder von dieſer Verbindung loß machen, und eben damit der andern Parthie nähern würden, ſo war man doch ſicher genug, daß ſie ſich durch ihre Unzufriedenheit mit der Konkordien-Formel nicht leicht zu einem Schritt hinreiſſen laſſen würden, der zu einer völligen Trennung und zu einem offenen Krieg führen könnte. Von Seiten der ſchwächeren Stände, die zu der Gegenparthie gehörten, hatte man dieß noch weniger zu fürchten, denn Rückſicht auf die mächtigere mußte ſie bey der Aeuſſerung ihrer Geſinnungen über die Formel diſkret genug machen; und wenn ſie nicht ſelbſt die Nothwendigkeit davon fühlten, ſo konnte man ſie ihnen leicht durch einige Winke fühlbar machen, wie man es ſchon bey dem Fürſten von Anhalt gethan hatte [208]). Wenn ſich aber nur verhüten ließ, daß man mit denjenigen Ständen, welche ihren Beytritt zu der Formel verweigert hatten, ohne deßwegen den Kalviniſmus begünſtigen

208) Nach den letzten Handlungen mit dem Fürſten von Anhalt hatte ihm der Churfürſt von Brandenburg geſchrieben, "daß „man jetzt S. F. G. mit weiteren Schriften und Anträgen „nicht mehr beſchwehren würde, „aber S. G. möchten ſich doch „nicht allein wohl vorſehen, daß „ſie den Kalviniſmus nicht eher, „als ſie ſichs verſähen, in das „Land kriegten, ſondern ſollten „ſich auch, wenn ſie ſich ja mit „dem Konkordien-Buch nicht „wollten vergleichen, doch in Anſehung deſſelbigen ruhig verhal„ten, und wider daſſelbige nichts „heimlich oder öffentlich ſpargi„ren laſſen, wodurch ſie ſich ſonſt „mehrfache Ungelegenheit zuzie„hen könnten." S. Rethmeyer p. 475.

gen zu wollen, in keinen weiteren und förmlichen Streit darüber kam, oder wenn man hoffen durfte, daß dieß verhütet werden könnte, ſo konnte man ſich allerdings wegen der weiteren Folgen leichter beruhigen, die aus dem Abſchluß des unvollendeten Vereinigungs-Werks entſpringen möchten.

Dieſe Betrachtungen trugen ohne Zweifel auch das ihrige dazu bey, den Churfürſten von Sachſen zu der Beſchleunigung dieſes Schluſſes zu beſtimmen, wozu man wohl auch ſonſt noch Aufforderungen genug an ihn hinzubringen wußte. Zu dem Schluß des Werks wurde aber weiter nichts mehr erfordert, als die Publication der Formel mit der dazu entworfenen Vorrede, und mit den Nahmen aller derjenigen, deren Unterſchriften bereits eingegangen waren; und dazu waren ſelbſt ſchon ſeit einiger Zeit alle nöthige Vorkehrungen gemacht. Nach einem eigenen Projekt des Churfürſten ſollten nehmlich mit der eigentlichen Konkordien Formel alle jene Schriften, welche man darinn als normative Symbole der reinen lutheriſchen Orthodoxie anerkannt und aufgeſtellt hatte, auf das neue publicirt werden, damit man das ganze Corpus Doctrinae zuſammen bekäme, zu dem man ſich durch die Unterſchrift der Formel verpflichtet hatte. Er hatte deßwegen ſchon im vorigen Jahr den Druck anfangen laſſen, der auch wahrſcheinlich bereits ſo weit gediehen war, daß nur noch die Vorrede fehlte 209), zu welcher erſt noch die Approbation der ſämmtlichen Stände, in deren Nahmen ſie ausgehen ſollte, einlaufen ſollte. Doch zu Anfang des J. 1580. war auch dieſe ſchon eingekommen. Ueber das ſchwürigſte und bedenklichſte von den Monitis, welche

209) Der Druck war noch im J. 1578. gröſtentheils vollendet worden. S. Feuerlin Biblioth. Symb. P. I. p. 8.

welche hin und wieder mitgekommen waren, hatte man ſich bereits mit dem Churfürſten von der Pfalz verglichen, von dem man den ſtärkſten Widerſpruch dagegen zu fürchten hatte. Auf die übrigen, die auch zum Theil von weniger Belang waren, hatte man nicht ſo ſtark gedrungen; mithin konnte auch die letzte Reviſion, die man noch auf die Vorrede verwenden mußte, keinen beträchtlichen Aufenthalt machen. Dazu kam es auch würklich nicht; nur gieng es doch nicht ganz ohne Anſtoß dabey ab; aber dieſer Anſtoß mußte vollends den Churfürſten am lebhafteſten überzeugen, daß es die höchſte Zeit ſey, das Werk zum Schluß zu bringen, wenn man es nicht ganz aufgeben wollte.

Im Februar 1580. 209) ließ man Andreä und Chemnitz noch einmahl im Kloſter zu Bergen zuſammenkommen, um gemeinſchaftlich die wenige Korrekturen in der Vorrede anzubringen, welche ſie den eingegangenen Erinnerungen zufolge räthlich und unbedenklich finden möchten; bey dieſem Geſchäft aber kamen die zwey Reviſoren ſelbſt ſo hart aneinander, daß es beynahe zum völligen Bruch zwiſchen ihnen gekommen wäre. Unmöglich hätten die Veränderungen, über welche ſie ſich vereinigen mußten, eine Veranlaſſung dazu geben können, wenn ſich nicht bey jedem ſchon vorher ein geheimer Groll gegen den andern angeſetzt hätte, zu dem ſich bey Männern von ſo verſchiedenem Geiſt und Character in ihren bißherigen Verhältniſſen Stoff genug ſammlen konnte. Auch aus der nächſten Urſache, die den Ausbruch zwiſchen ihnen veranlaßte, geht dieß ſehr ſichtbar hervor, ſo wie man eben daraus ſchlieſſen muß, daß es Chemnitz war, der die Gelegenheit zum Ausbruch recht eigentlich ſuchte. Der ſtrenge Chemnitz der

209) Auf den 25. Febr. war von Brandenburg dahin beſtellt Chemnitz von dem Churfürſten worden. ebend. p. 476.

der unſtreitig am meiſten dazu beygetragen hatte, daß ſo viel hartes und abſtoſſendes in die Konkordien-Formel überhaupt hineingekommen war — eben der Chemnitz, der es erſt jezt noch durch ſeinen Einfluß auf die niederſächſiſchen Kirchen durchgeſezt hatte, daß Andreä das mildernde Beywort eines chriſtlichen Abſchieds zurücknehmen mußte, das er dem Frankfurter Receß in der Vorrede beygelegt hatte — dieſer Chemnitz wollte nun auf einmahl die Rolle des nachgebenden, des gefälligen und des ſanftmüthigen Vermittlers ſpielen, indem er auf weitere Veränderungen von anderer Art antrug, durch welche man die Formel auch noch denjenigen Ständen annehmlicher machen ſollte [210]), die den Beytritt dazu biß jezt verweigert hatten. Da man ihm nicht zutrauen kann, daß er abſichtlich Andreä eine Falle damit legen wollte, ſo bleibt nur die Vermuthung übrig, daß er einen Anlaß zum Zank mit ihm ſuchte, da er voraus wußte, daß Andreä über die Gegner des Konkordien-Werks auf das äuſſerſte erbittert, den feſten Entſchluß gefaßt hatte, ihnen nicht weiter nachzugeben,

210) Dieß giebt Rethmeyer als die Urſache des Zwiſts an, der ſich hier zwiſchen Chemnitz und Andreä entſpann, "daß der „gelehrte und verſtändige Herr „Chemnitz nach ſeinem gethanen „Verſprechen in der Vorrede der „Konkordien-Formel noch man„ches habe ändern und mitigiren „wollen, womit aber Andreä „nicht zufrieden geweſen ſey, der „vielmehr darauf gedrungen ha„be, daß alles in ſeiner Schärfe „ſtehen bleiben müſſe, weil die „Subſkription bereits geſchehen „ſey." Nach Löſchers Angabe wäre der Unwille unter ihnen bloß darüber entſtanden, weil ſich Chemnitz nicht enthalten konnte, Andreä einige Vorwürfe wegen der unwürdigen und ſträflichen Gelindigkeit zu machen, die er auf ſeiner lezten Reiſe nach Wolfenbüttel gegen den Herzog Julius von Braunſchweig nach ſeinem traurigen Fall gezeigt habe. S. 298. Allein, wie wohl Rethmeyer, auf den ſich Löſcher allein beruft, in ſeiner Erzählung erwähnt, daß es zwiſchen ihnen auch darüber zur Rede gekommen ſey, ſo ſezt er doch ausdrücklich das andere hinzu, wovon Löſcher keine Notiz zu nehmen für gut fand.

geben. Die Vermuthung erhält aber die höchſte Wahrſcheinlichkeit dadurch, weil er es gerade nur biß zum Zank, und zu keiner weiteren Exploſion kommen ließ. Da ſich Andreä gegen die weitere von ihm vorgeſchlagene Aenderungen ſeßte, ſo ſtellte er ſich zwar ſehr unzufrieden, wollte ihm nun das ganze Geſchäft allein zur Verantwortung überlaſſen, murrte dazwiſchen hinein über alles, was Andreä vorſchlug, aber unterſchrieb doch zuleßt wenn ſchon murrend, das Concept der veränderten Vorrede, oder hütete ſich wenigſtens, eine Proteſtation dagegen irgendwo anzubringen [211]), und begnügte ſich damit, es nur ſeinen Freunden im Vertrauen zu klagen, daß auch er es nicht länger mit dem rechthaberiſchen und übermüthigen Theologen aus Schwaben habe aushalten können [212]).

Dieſe Zänkerey, die ſehr bald in das Publicum kam, würde vielleicht den Churfürſten beſtimmt haben, die

211) Auch an den Churfürſten von Sachſen berichtete er nichts von dem Zwiſt, ſondern erſt unter dem 18. Apr. ſchickte er ihm ein ausführliches Schreiben, worinn er ſich aber nicht das Anſehen des Klägers, ſondern des Angeklagten gab, und den Churfürſten erſuchte, "daß „er den Beſchuldigungen, die „Andreä dem Vernehmen nach „über ihn vorgebracht habe, kei„nen Glauben beymeſſen, und „deßhalb keine Ungnade auf ihn „werfen möchte." S. Rethmeyer p. 477.

212) Man kann dieß nicht bloß aus einigen Briefen ſeiner Freunde, beſonders des finſteren Andreas von Meyendorf ſchlieſſen, der ſich die äuſſerſte Mühe gab, ihn immer heftiger gegen Andreä aufzubringen, ſondern man weiß, daß Chemnitz ſelbſt einen heftigen Brief, den er unter dem 8. Apr. an Andreä geſchrieben hatte, überall cirkuliren ließ, um die Sache recht gewiß in das Publicum zu bringen. "Pervolat — ſchreibt Chyträus davon — omnes aulas et urbes in his regionibus epiſtola Chemnitii ad D. Jacobum d. 8. Apr. ſcripta, quae mirificos luſus paſſim praebet — und bey dieſer Gelegenheit brachte er die ſchon einmahl angeführte äuſſerſt bittere Stelle über die Konkordienmacher an. „Multi Collegas Bergenſes octo „latronum ſodalitio Ariſtotelico „conferunt, in quo diffidentes „primum quatuor à quatuor, de„inde duo à duobus, tandem „unus ab altero ſublatus eſt." S. Epiſt. Marbach. P. V. Nr. 23. p. 628.

die Publication der Formel unmittelbar darauf folgen zu laſſen, um nur dem allgemeinen Geklatſch [213]) über jene etwas früher ein Ende zu machen, wenn er nicht ſchon ſeit längerer Zeit den Tag bey ſich feſtgeſezt hätte, der durch den Schluß des groſſen Werks am würdigſten gefeyert werden, und zugleich den Schluß des groſſen Werks feyerlicher machen ſollte. Nach ſeinem Plane ſollte dieß der nehmliche Tag seyn, an welchem vor funfzig Jahren die Augſp. Konfeſſion in der vollen Reichsverſammlung publicirt und dem Kayſer übergeben worden war; und dieſen Tag, der ohnehin nicht mehr weit entfernt war, wartete er würklich noch ab, aber an dieſem 25. Junius des J. 1580. wurde auch die Konkordie mit deſto gröſſerem Jubel zu Dreßden publicirt [214]).

Ueber die äuſſere Form, welche man dem Werk zu geben für gut fand, mag hier nur folgendes bemerkt werden.

Die ganz erſte Ausgabe erſchien in deutſcher Sprache unter dem Titel: Concordia. Chriſtliche, wiederholte, einmüthige Bekänntniß nachbenannter Churfürſten, Fürſten und Stände Augſp. Konfeſſion, und derſelben zu Ende des Buchs unterſchriebenen Theologen

213) Wie unangenehm der Handel dem Churfürſten war, ſieht man am deutlichſten aus der Antwort, die er Chemnitz auf ſeinen Brief vom 18. Apr. gab. Er vermied darinn mit ſehr bedachtſamer Klugheit, in die Sache ſelbſt hineinzugeben, äuſſerte nur im allgemeinen, wie ungern er vernommen habe, daß es zu ſolchen Weiterungen gekommen ſey, aber legte es höchſt künſtlich darauf an, Chemnitz aus ſeiner Erbitterung hinaus zu ſchmeicheln, indem er ihn verſicherte, daß er die mancherley angenehme und gefällige Dienſte niemahls vergeſſen werde, die er ihm in dieſem Religionswerk geleiſtet habe. S. Rethmeyer Beyl. p. 320.

214) S. Antons Geſch der Konkordien⸗Formel Th. II. p. 3⸗17.

gen Lehre und Glaubens. Mit angehefter in Gottes Wort als der einigen Richtſchnur, wohlgegründeter Erklärung einiger Artikel, bey welchen nach D. Martin Luthers ſeligem Abſterben Diſputation und Streit vorgefallen. Mit einhelliger Vergleichung und Befehl obgedachter Churfürſten, Fürſten und Stände, derſelben Landen Kirchen, Schulen und Nachkommen zum Unterricht und Warnung im Druck verfertigt. Dreßden 1580. Fol. [215]).

Dieſem Titel und der ganzen Anlage des Werks zufolge war die Vorrede in der Form eines Patents oder eines Manifeſts in dem Nahmen aller der Fürſten und Stände ausgeſtellt, welche der Konkordie beygetreten waren, und würklich, wie man geſtehen muß, mit einer Kunſt geſtellt, die der Klugheit ihrer Verfertiger wahre Ehre macht. Es konnte und durfte nicht darinn verhelt werden, daß die innere Zwiſtigkeiten und Streitigkeiten, die unter den Theologen der Parthie ſelbſt entſtanden waren, den nächſten Anlaß zu dem neuen Bekänntniß der Stände gegeben hätten. Man bedaurte daher ſelbſt in dem Eingang, "daß es nur allzubekannt „ſey, wie der leydige Feind des menſchlichen Geſchlechts „in den gefährlichen Zeitläufen, die bald nach dem ſeli„gen Abſchied des hocherleuchteten und gottſeligen Man„nes D. Lutheri in Deutſchland eingetreten ſeyen, ſich „ſogleich bemüht habe, ſeinen Saamen, nehmlich fal„ſche Lehre und Uneinigkeit auszuſtreuen, in Kirchen „und Schulen ſchädliche und ärgerliche Spaltung anzurichten,

215) In dem nehmlichen J. 1580. erſchienen zu Dreßden noch drey andere Ausgaben im nehmlichen Format. Ueber ihre Verſchiedenheit S. Feuerlin Biblioth. Symb. p. 8-10. and Balthaſar Geſch. des Torg. Buchs St. I. p. 31-35. Die erſte lateiniſche Ausgabe kam auch noch in dieſem Jahr 1580. zu Leipzig in 4. aber mit mehreren Uebereilungs- und dem lächerlichen Ueberſetzungs-Fehler ferculum ultimum, anſtatt judicium ultimum heraus.

„richten, die reine Lehre des göttlichen Worts zu ver„fälſchen, das Band der chriſtlichen Liebe und Einig„keit zu trennen, und den Lauf des Evangelii dadurch „zu hindern und aufzuhalten.“ Allein durch eine ſehr fein gedrehte Wendung wußte man doch dem Geſtändniß auszuweichen, daß dieſe innere Streitigkeiten und die dadurch gebildete Partheyen die Wiederholung des gemeinſchaftlichen Bekänntniſſes der reinen lutheriſchen Lehre nothwendig gemacht hätten, indem man allein dabey verweilte, daß es um der Papiſten willen nothwendig geworden ſey, “die jene Irrungen mit einer ganz „eigenen Geſchäftigkeit benußt hätten, um die lutheri„ſche Kirchen und Schulen übel auszuruſen, ihre eigene „Irrthümer zu bemäntlen, und die armen verirrten Ge„wiſſen von der Erkänntniß der reinen evangeliſchen „Lehre abzuwenden.“

Durch dieſe Wendung hatte man es ſich auch voraus möglich gemacht, den Frankfurter Receß und den Naumburgiſchen Abſchied auf die unverfänglichſte Art zu erwähnen, wobey die Ehre der Fürſten, die daran Theil genommen hatten, vollkommen gedeckt blieb. Man führte nehmlich bloß hiſtoriſch an — und man konnte es mit völliger Wahrheit thun — daß man ſchon die Handlungen zu Frankfurt und zu Naumburg in keiner andern Abſicht angeſtellt habe, als um ſich zu einer öffentlichen und feyerlichen Erklärung zu vereinigen, „daß die evangeliſche Stände durchaus keine andere und „neue Lehre anzunehmen, ſondern bey der einmahl im „J. 1530. zu Augſpurg bekannten Wahrheit beſtändig„lich zu verharren entſchloſſen ſeyen, in der gewiſſen „Hoffnung, daß dem erdichteten Läſtern und den Ver„läumdungen ihrer Gegner am kräftigſten dadurch be„gegnet werden ſollte.“ Davon aber konnte man den natürlichſten Anlaß hernehmen, die Nothwendigkeit der

neuen Wiederholung in ein helleres Licht zu ſetzen, denn
man konnte nun mit völlig gleicher Wahrheit die pro-
teſtantiſche Fürſten ſagen laſſen, "daß ſie zu ihrem groſ-
„ſen Leydweſen hätten erfahren müſſen, wie ihre Frank-
„furtiſche und Naumburgiſche Erklärung bey den Wie-
„derſachern gar wenig geachtet, auch ſie ſelbſt und ihre
„Kirchen der ausgeſprengten beſchwehrlichen Nachreden
„gar nicht dadurch entledigt, ſondern vielmehr auch dieſe
„wohlgemeynte Handlungen von ihren Gegnern dahin
„gedeutet und verſtanden worden ſeyen, als ſollten ſie
„ihres Glaubens- und Religions-Bekänntniſſes ſo un-
„gewiß ſeyn, und daſſelbe ſo oft und viel verändert ha-
„ben, daß weder ſie ſelbſt noch ihre Theologen mehr
„wiſſen möchten, welches ihre rechte und einmahl über-
„gebene Augſp. Konfeſſion ſey, welches ungegründete
„Vorgeben viel frommer Herzen von ihren Kirchen und
„Schulen, Lehre und Bekänntniß abgeſchröckt und ab-
„gewandt habe" 216).

Die nehmliche Wendung benutzte man auch, um dem Wunſch genugzuthun, der von ſo vielen Seiten her geäuſſert worden war, daß doch der Nahme und die Schriften Melanchtons einmahl wenigſtens angebracht und mit Ehren erwähnt werden möchten; die weitere Erklärungen aber, zu denen man ſich auf die Erinnerungen einiger Stände, beſonders des Churfürſten von der Pfalz verbindlich gemacht hatte, lieſſen ſich eben ſo ſchicklich und ungezwungen dabey anbringen, daß ſie gar nicht erſt durch eine beſondere Erinnerung veranlaßt ſchienen.

Weil

216) Doch ſetzte man hier hinzu: "dazu auch noch dieſer „Unrath gekommen iſt, daß un„ter dem Nahmen unſerer Augſp. „Konfeſſion die widerwärtige „Lehre vom heiligen Sakrament „des Leibes und Blutes Chriſti, „und andere irrige Opinionen, „hin und wieder in Kirchen und „Schulen eingeſchoben worden."

Weil man nehmlich die neue Formel bloß für ein wiederholtes Bekänntniß der reinen lutheriſchen, in der Augſp. Konfeſſion enthaltenen Lehre angeſehen haben wollte, ſo ſchien es durchaus nothwendig, daß etwas im beſondern über den Artikel von der Perſon Chriſti und von der Vereinigung ſeiner Naturen erklärt werden mußte, der in der neuen Formel eine ſo groſſe Rolle ſpielte, und doch in der Augſp. Konfeſſion gar nicht berührt worden war. Man erhielt alſo dadurch den natürlichſten Anlaß, öffentlich zu bezeugen, "daß man „über der Vertheidigung von der wahren und würklichen „Gegenwart Chriſti im Abendmahl ganz wider Willen „in die Diſputation von der perſönlichen Vereinigung „der Naturen in Chriſto hineingezogen worden ſey, daß „man niemahls die Abſicht gehabt habe, und auch noch „nicht die Abſicht habe, den Glauben an jene Gegenwart Chriſti auf irgend einen andern Grund, als auf „die wahrhaftigen Worte der Stiftung des Sakraments „bauen zu wollen, daß man ſelbſt ſehr dringend wünſche, es möchten ſich alle Chriſten nur mit redlichem „Glauben an den einfältigen Verſtand jener Worte halten, ohne über andere Gründe zu diſputiren, und daß „man hier den Artikel von der Perſon Chriſti und von „der Vereinignng ſeiner Naturen bloß deßwegen habe „erklären müſſen, weil ja die Widerſacher ſich unterſtanden hätten, zu behaupten, daß der einfältige Verſtand „der Nachtmahls-Worte, und der Glaube an die leibliche Gegenwart Chriſti im Nachtmahl mit dieſem Artikel im Streit ſey" [217]).

„Was

217) "Die Phraſes aber, und modos loquendi, das iſt, die Art und Weiſe zu reden, welche im Konkordien-Buch von der Majeſtät der menſchlichen Natur in der Perſon Chriſti gebraucht iſt, „betreffend, damit auch deßhalb aller Mißverſtand und Aergerniß aufgehoben werde, beſonders weil das Wort abſtractum nicht in einerley Verſtand von den Schul- und Kirchen-Lehrern gebraucht

"Was hingegen — ſezte man noch hinzu — die „Condemnationes oder die Verdammung der falſchen „und unreinen Lehre, beſonders im Artikel vom Nacht„mahl betrift, die in dieſer neuen Erklärung ausdrück„lich und unterſchiedlich geſezt werden mußte, damit „ſich männiglich davor zu hüten wüßte, und noch aus „vielen andern Urſachen keineswegs umgangen werden „konnte, ſo iſt dabey unſer Wille und Meynung gar „nicht, daß damit ſolche Perſonen, die aus Einfalt „irren, und die Wahrheit des göttlichen Worts weiter „nicht läſtern, viel weniger aber ganze Kirchen in oder „auſſerhalb des deutſchen Reichs gemeynt, ſondern daß „allein damit die falſchen verführeriſchen Lehren, und „derſelben halsſtarrige Lehrer und Läſterer, die wir in „unſeren Landen, Kirchen und Schulen keineswegs zu „dulden gedenken, eigentlich verworfen werden — ſinte„mahl wir uns ganz und gar keinen Zweifel machen, „daß viel frommer unſchuldiger Leute auch in den Kir„chen, die ſich bißher mit uns nicht allerdings vergli„chen, zu finden ſind, welche in der Einfalt ihres Her„zens wandeln, die Sache nicht recht verſtehen und an „den Läſterungen wider das heilige Abendmahl, wie „ſolches

„braucht wird, ſo erklären ſich unſere Theologen mit laureren klaren Worten, daß ermeldte göttliche Majeſtät der menſchlichen Natur Chriſti nicht auſſerhalb der perſönlichen Vereinigung zugeſchrieben werde, oder daß ſie dieſelbige nicht an und vor ſich ſelbſt auch in der perſönlichen Vereinigung, (nicht eſſentialiter habitualiter, formaliter, ſubjective wie die Schullehrer reden) — ſondern bloß ratione et diſpenſatione hypoſtaticae unionis, das iſt, von wegen der perſönlichen Vereinigung habe, die ein unerforſchlich Geheimniß iſt." Wegen der theologiſchen Kunſtwörter in dieſer Erzählung warf man ſchon mehrmahls, warf beſonders Arnold den Verfaſſern der Vorrede mit bitterem Spott vor, daß ſie den Fürſten, in deren Nahmen ſie darinn zu ſprechen hatten, ihre Schul-Sprache gar unſchicklich geliehen hätten; allein der Spott war ſehr ungerecht, denn ſobald über dieſen Punkt etwas erwähnt werden mußte — und von mehreren Seiten her wurde ja darauf gedrungen — ſo mußte auch in der Schulſprache davon geſprochen werden, weil ſich bloß dieſe Ausdrücke dafür gemacht hatte.

„ſolches in unſern Kirchen nach der Stiftung Chriſti ge„halten wird, gar kein Gefallen tragen, und ſich ver„hoffentlich, wenn ſie in der Lehre recht unterrichtet „werden, durch Anleitung des heiligen Geiſtes zu der „unfehlbaren Wahrheit des göttlichen Worts mit uns „und unſern Kirchen und Schulen noch begeben und „wenden werden. Derwegen wir dann auch hiemit vor „Gottes allmächtigem Angeſicht und vor der ganzen „Chriſtenheit bezeugen, daß unſer Gemüth und Mey„nung nicht iſt, durch unſere chriſtliche Vergleichung „zu irgend einer Beſchwehrung und Verfolgung der ar„men bedrängten Chriſten Urſach zu geben. Denn wie „wir mit denſelben aus chriſtlicher Lieb ein beſonderes „Mitleiden tragen, alſo haben wir an der Verfolger „Wüthen einen Abſcheu und herzliches Mißfallen, wol„len uns auch des von ihnen vergoſſenen Blutes ganz „und gar nicht theilhaftig machen, welches ohne Zwei„fel an dem groſſen Tag des Gerichts von ihren Hän„den mit ſtrengem Ernſt gefordert werden wird."

Dieſer Vorrede waren unmittelbar die Nahmen der ſämmtlichen Reichsſtände beygefügt, welche ſich bereitwillig erklärt hatten, der Konkordie beyzutreten. Die Nahmen der drey Churfürſten ſtanden voran. Auf dieſe folgten zwanzig Herzoge und Fürſten, vier und zwanzig Grafen und vier Freyherrn. Fünf und dreiſſig Reichsſtädte machten den Beſchluß; und alle zuſammen machten die Anzahl von ſechs und achzig Reichsſtänden aus.

Das Werk ſelbſt enthält die ſämmtlichen Stücke, die nun zuſammen das neue Corpus Doctrinae, oder das Konkordatenmäſſige Normativ der Lehre für die vereinigten Stände ausmachen ſollten, in folgender Ordnung. Auf die drey oekumeniſchen Symbole, das Apo-

ſtoliſche

ſtoliſche, Nicäiſche und Athanaſiſche, folgte die Augſp. Konfeſſion nach dem vermeynten Original [218]), das im J. 1530 dem Kayſer übergeben worden ſeyn ſollte, nebſt ihrer Apologie. Den vierten Platz hatte man den ſchmalkaldiſchen Artikeln, den fünften dem kleinen und groſſen Katechißmus Luthers eingeräumt, und die neue Formel ſchloß endlich die Reihe in der gedoppelten Form, in die man ſie gebracht hatte. Man fand nehmlich für gut, auch den gewiſſermaſſen nur zur Probe verfaßten ſummariſchen Innbegriff der ſtreitigen Ar„tikel zwiſchen den Theologen Auſp. Konfeſſion" einzurücken, und ihn ſelbſt dem eigentlichen Torgiſch-Bergiſchen Aufſatz, oder der "gründlichen, lauteren, rich„tigen und endlichen Wiederholung und Erklärung „jener Artikel" voranzuſetzen, die von jetzt an unter dem Nahmen der ſolida Declaratio gewöhnlich von der Epitome unterſchieden wurde. Als Anhang zu der letzten und zu dem Hauptartikel, den ſie enthielt, fügte man noch ein "Verzeichniß der Zeugniſſe heiliger „Schrift und der alten reinen Kirchen Lehrer bey, wie „dieſelbige von der Perſon und göttlichen Majeſtät der „menſch-

218) "Die Konfeſſion — heißt es in der Vorrede — welche man dem Konkordienbuch habe einverleiben laſſen, ſey mit dem Anno 1530. dem Kayſer ſelbſt übergebenen Original, ſo in des heiligen Reichs Verwahrung geblieben, durch wohlbeglaubte Leute mit groſſem Fleiß collationirt, und allenthalben gleicher Meynung befunden worden." Daß aber weder der Churfürſt von Sachſen das Original aus dem Reichsarchiv zu Maynz, oder nur eine Kopie vom Original erhielt, noch daß Coeleſtin zehen Jahre früher dieß Original zu Maynz zu ſehen bekam — dieß darf jetzt beſonders durch die Unſuchungen für entſchieden angenommen werden, welche neuerlich Hr Konſiſtor. Rath Weber nach Pfaff und Balthaſar darüber angeſtellt hat, wiewohl über manchen Umſtänden in der Geſchichte der ſächſiſchen wie der brandenburgiſchen Kollation noch immer einige Dunkelheit ruht. S Pfaff Jur. eccleſ. L. V. p 559. flgd. Balthaſar Geſch. des Torg. Buchs St II. p. 6-8. Weber Kritiſche Geſch. der Augſp Konf. Th. I. p 106-140. und auch in Bertrams Abhandlung über die zu Weimar publicirte Augſp. Konfeſſion in deſſen literariſchen Abhandlungen St. II. p. 39-48.

„menſchlichen Natur unſeres Herrn Jeſu Chriſti gelehrt „und geredet haben:“ das Ganze aber ſchloß ein nahmentliches Verzeichniß aller einzelnen Theologen, Kirchen- und Schuldiener, welche die Formel bereits unterſchrieben hatten, das ſich mit dem Nahmen Selneccers als des erſten Theologen auf der Univerſität zu Leipzig eröffnete [219]).

Die Freude des Churfürſten von Sachſen über dieſen Schluß wurde indeſſen noch auf einen Augenblick durch die Beſorgniß eines neuen Umſchlags unterbrochen, zu der man einen eben ſo unerwarteten als bedenklichen Anlaß bekam. Auf das erſte Exemplar der gedruckten Konkordie, das dem Churfürſten von der Pfalz zugeſchickt worden war, ſchickte er ſeinerſeits die Erklärung ein, daß er nichts mehr damit zu thun haben wolle, wenn nicht eine neue Aenderung damit vorgenommen würde. Auch weigerte er ſich nicht nur, die drey Exemplare zu unterſchreiben, die nach dem Vorſchlag des ſächſiſchen Hofes von jedem der drey Churfürſten eigenhändig unterzeichnet und mit ſeinem Innſiegel verſehen werden ſollten, damit hernach eines davon in der Canzley eines jeden verwahrlich niedergelegt werden könnte [220]), ſondern er hielt auch die Unterſchriften ſeiner Theologen, die biß jetzt noch nicht eingeſchickt waren, zurück. Doch zum Glück war die Aenderung, auf welche er drang, ſo beſchaffen, daß ſie ohne ein groſſes Opfer bewilligt werden konnte, ja ſie war ſo beſchaffen, daß man ihm für die Erinnerung, durch welche er darauf aufmerkſam gemacht hatte, billig noch hätte

219) Das Verzeichniß enthielt gegen 7000 Nahmen, die aber nicht alle der erſten Ausgabe beygedruckt wurden, weil ſie zum Theil ſpäther eingekommen waren.

220) Dieß ſchrieb der Churfürſt von Sachſen ſelbſt an Chemnitz. S. Rethmeyer Beyl. pag. 324.

hätte danken ſollen. In dem erſten Abdruck der Konkordie war nehmlich dem kleinen Katechißmus Luthers auch ſein ſogenanntes Trau- und Taufbüchlein, oder die von ihm aufgeſetzte Trau- und Taufagende beygefügt worden, weil man in Sachſen ſchon lange daran gewöhnt war, beydes beyſammen zu haben. Der Churfürſt von der Pfalz verlangte aber, daß dieſe Tauf- und Trauagende weggelaſſen werden müßte, weil ſie in einer Sammlung, welche bloß die Normalſchriften für die reine lutheriſche Lehre in ſich begreifen ſollte, ganz am unrechten Platz ſtehe; und er unterſtützte dieß Verlangen durch Gründe, deren Gewicht unwiderſtehlich war, wobey er zugleich ſehr beſtimmt äuſſerte, daß er ſich gerade am wenigſten das ſächſiſch-lutheriſche Tauf-Ritual aufdrängen laſſen würde, wenn er auch ſonſt noch dazu bewogen werden könnte, in eine Uebereinkunft wegen der Gleichſtellung der Ceremonien in ihren Kirchen zu willigen, die er doch für ſehr unnöthig halte [221].

Nun hatte man aber auch würklich nicht daran gedacht, durch die Einrückung dieſer Agenden irgend jemand das ſächſiſche Tauf- und Trau-Ritual aufdrängen zu wollen, und dieß erklärte auch Andreä dem Churfürſten von der Pfalz ſehr unzweydeutig in einem "Bericht, wie es mit dieſen Büchlein gemeynt ſey", doch eben deßwegen konnte man um ſo weniger dem Verlangen

221) Der Anſtoß, den der Churfürſt an Luthers Taufbüchlein nahm, rührte vorzüglich daher, weil darinn noch die Ceremonie des Exorcismus vorkam, die man in der Pfalz ſchon längſt abgeſchaft hatte. Er erklärte deßwegen, "daß er ſich lieber mit „ſeinen Kirchen des gemeinen „Konkordienwerks entſchlagen, als „das Taufbüchlein mit dem Exorcismus annehmen wollte — „aber nicht, als ob er andere „Kirchen um dieſer Ceremonie „willen verdammen wollte, ſondern nur, um alles Aergerniß „in ſeinen Kirchen zu verhüten, „da dieſe noch ſo zart, und erſt „unlängſt aus dem Kalviniſmus „herausgeriſſen ſeyen." S. Struve p. 354.

gen nach ihrer Weglaſſung, worauf er beharrte, einen vernünftigen Grund entgegenſetzen, und dieß war es auch, was die churſächſiſche Theologen ihrem Herrn eben ſo offen in einem Bedenken erklärten, das er ſich von ihnen darüber ſtellen ließ [222]). Wahrſcheinlich würde er daher dem Verlangen ſogleich nachgegeben haben, wenn nicht der Churfürſt von Brandenburg und Chemnitz noch einige eben ſo unnöthige als unzeitige Schwürigkeiten gemacht hätten [223]); doch arbeitete er nun ſelbſt daran, ſie zur Nachgiebigkeit zu diſponiren, und erreichte damit das letzte Ziel ſeiner Wünſche noch bald genug. Es wurde beſchloſſen, daß das lutheriſche Tauf- und Traubüchlein aus der Sammlung wieder herausgenommen, und beſonders gedruckt werden ſollte, damit es jeder Stand nach eigenem Gutdünken mitnehmen oder weglaſſen könnte. Der Churfürſt von der Pfalz unterſchrieb darauf ſogleich die Exemplare, die man ihm zuſchickte, und ſandte auch die Unterſchriften ſeiner ſämmtlichen Theologen zum Einrücken in den neuen Abdruck ein: Auguſt aber kündigte der Welt ſeine Freude über das geſchloſſene Werk durch eine ſchöne Denkmünze an, die er darauf ſchlagen ließ [224]), ſo wie

222) Nach einer Erzählung von Chemnitz waren es die politiſchen Räthe des Churfürſten, welche den Theologen dieß Bedenken abdrangen, zu dem ſie ſich zuerſt nicht verſtehen wollten. S. Hutter Kap. L. II. p. 1372.

223) S. den Brief des Churfürſten von Brandenbrrg an Chemnitz vom 28. Nov. 1580. bey Rethmeyer unter den Beyl. p. 323. und den Brief von Chemnitz bey Hutter am a. O.

224) Auf dem Avers der Münze ſtehen die beiden Churfürſten von Sachſen und Brandenburg Arm in Arm beyſammen — der Revers aber war aller Wahrſcheinlichkeit nach der nehmliche, der für die Denkmünze, die er im J. 1574. nach den Torgauiſchen Handlungen ausprägen ließ, geſchnitten wurde. S. Tenzels Saxon. Numismat. Lin. Alb. P. I. P. 165. flgd. Auſſer dieſer Hauptmünze fand man aber noch eine zweyte, die höchſt vermuthlich ebenfalls auf den Schluß des Konkordienwerks geprägt wurde, wiewohl man noch nicht ganz darüber im reinen iſt. Auf dieſer Münze ſteht der

wie man noch an andern Orten Dankfeſte anſtellte [225]), um ſich ſelbſt zu bereden, daß das Werk nicht nur geſchloſſen, ſondern auch gelungen ſey.

Kapitel X.

Damit ſteht nun aber dieſe Geſchichte an dem Ziel, das ſie erreichen ſollte. Alle Verwirrungen, welche die Publication der Konkordien-Formel zunächſt veranlaßte, alle neue Händel, welche daraus entſprangen, alle die unſelige Würkungen, welche ſich ſogleich und welche ſich erſt in der Folge daraus entwickelten, gehören bereits in die Geſchichte der neuen Periode, welche für die lutheriſche Theologie mit der förmlichen und öffentlichen Einführung der Konkordien-Formel anfängt — mithin gehören ſie ſchon nicht mehr in dieſes Werk [226]). Es darf alſo hier keine beſondere Notiz mehr

der Churfürſt im Harniſch und mit dem Schwerdt auf der Schulter an dem Maſtbaum des Kirchen-Schiffleins, das auf dem wogenden Meer hin und her getrieben wird, und auf das von einer Seite her — nicht ſieben Winde — ſondern ſieben Reuter als Feinde loßſtürmen, die mit Pfeilen nach dem Churfürſten ſchieſſen und mit Schwerdtern nach ihm hauen. S. Tenzel p. 114. und Junkers güld. und ſilb. Ehrenged. D. Luth. p. 349.

225) Wie z. B. der Herzog Wilhelm zu Lüneburg — ſ. Löſcher p. 299 und mehrere andere Kirchen in Niederſachſen, ſ. Epiſt. Chytr. p. 330. und Rethmeyer H. E. B. Pars V. Supplem. p. 199.

226) Ueber die Geſchichte der nächſten Händel, welche die Publication der Konkordien-Formel ſogleich veranlaßte, über den beſondern Nebenſtreit, der mit Heßhuß und mit den helmſtädtiſchen Theologen darüber durchgefochten werden mußte, über die Ausfälle, welche auf der einen Seite von Bremen, Anhalt, Holſtein und ſelbſt von Dännemark, auf der andern Seite von dem kalviniſchen Neuſtadt, von den Niederlanden, von Genf und von der Schweiz aus darauf gethan wurden — auch noch über die Unruhen, welche zwölf Jahre ſpäther in Churſachſen ſelbſt daraus nachkeimten — finden ſich noch Nachrichten genug bey Hoſpinian und Hutter und noch mehrere bey Löſcher, in der Fortſetzung ſeiner Hiſt. mot. von Kießling, in Walchs Einleitung in die Relig. Streitigkeiten der luther. Kirche, und in Antons Geſch. der Konkordienformel. Als die Hauptſchriften gegen die Formel, welche

mehr davon genommen werden; aber es kann nicht einmahl nöthig ſeyn, nur noch eine allgemeine Ueberſicht dieſer Folgen zu geben, welche die Formel hervorbrachte; denn ſie mußten ſich ja ſchon von ſelbſt in der Entſtehungs-Geſchichte der Formel, und in der Geſchichte der Umſtände, unter denen ſie in die Welt eingeführt wurde, jedem Leſer vors Auge drängen, und aus demjenigen, was jezt noch dem Zweck dieſes Werks nach allein ausgeführt werden muß, werden ſie noch deutlicher und beſtimmter hervorgehen.

Es iſt der Innhalt der neuen Formel ſelbſt, der jezt noch dem Leſer ſo weit vorgelegt werden muß, daß er dadurch in den Stand geſezt wird, mit den beſondern und eigenthümlichen Beſtimmungen, welche dadurch in das Syſtem der Theologie hineinkamen, die nun von den Kirchen, welche ihr beytraten, als die einzige ächt-

luthe-

che in den nächſten zwanzig Jahren erſchienen, mögen nur die folgende mit den Repliken, welche ſie veranlaßten, eine auszeichnende Erwähnung verdienen. Die Wechſelſchriften zwiſchen Johann Sturm und Pappus, Luc. Oſiander und Andreä — faſt vollſtändig aufgezählt in Feuerlins Bibl. Symb P. I. p. 199-202. Die Wechſelſchriften zwiſchen den Anhaltiſchen Theologen und Kirchner und Selneccern ebendaſ. 204. 210. 211. Die Admonitio chriſtiana Miniſtrorum eccleſiarum in ditione Joh. Caſimiri Palatini de libro Concordiae — (von Zachar. Urſinus) Neuſtadt 1581. in 4. Ambroſ. Wolfii (Chriſt. Herdeſianus) Hiſtorie der Augſp. Konfeſſion — Neuſtadt 1580. in 4. Wahrhafte und chriſtliche Verantwortung der Prediger zu Bremen 1581. in 4. Chriſtoph Irenäi Examen des erſten Artikels und des Wirbelgeiſts im neuen Konkordienbuch von der Erbſünde. 1581. in 4 welche vier Schriften in der: Apologia des Konkordienbuchs: geſtellt durch etliche hiezu verordnete Theologen, I-IV. Th. Dreßden 1584 in Fol. beantwortet ſind. Endlich noch: das ſogenannte Staffordiſche Buch; oder chriſtlich Bedenken und erhebliche wohlfundirte Motiven Herrn Ernſt Friderich Markgrafen zu Baden, welche Ihre F. G. von der Subſkription der Konkordienformel abhalten. Stafford 1599. in 4. nebſt den Widerlegungen, die im J. 1601 von den Würtenbergiſchen und im J. 1602. von den churſächſiſchen Theologen dagegen erſchienen.

lutheriſche anerkannt wurde, auch das eigenthümliche und unterſcheidende der ganzen, ſo viel ſchärfer ausgeſchnittenen Form aufzufaſſen, welche dieß Syſtem dadurch erhielt. Der Hauptzweck der Darſtellung, welche hier davon erwartet werden darf, muß wenigſtens dahin gerichtet ſeyn; und dieſer Zweck würde ſicherlich darunter leyden, wenn auch auf alle jene feinere, jedoch verhältnißmäſſig unwichtigere Eigenheiten Rückſicht genommen werden ſollte, wodurch ſich die neue Formel als Bergiſche Formel von den Aufſätzen, welche dabey zum Grund gelegt wurden, nehmlich von dem Torgiſchen Buch und von der ſchwäbiſch-ſächſiſchen Formel unterſchied. Die Bemerkung von dieſen gehört bloß in ihre ſpeziellſte Geſchichte [227]); aber dieß gehört weſentlich zu dem Zweck dieſes Werks, von dem eigenthümlichen, das die lutheriſche Theologie überhaupt dadurch erhielt, eine ſolche Darſtellung zu geben, durch welche auch ein wahres, gerechtes und dennoch billiges Urtheil über die ſcheinbare und wahre Wichtigkeit, Nothwendigkeit und Klugheit jeder neuen Beſtimmung, über dasjenige, was man damit zu gewinnen glaubte, und was man würklich damit gewann, über den Antheil, den reiner Eifer für Wahrheit, von würklich hellerer Einſicht geleitet, oder von einem Vorurtheil des Zeitgeiſts geblendet, und den bloß leydenſchaftlicher, von Sektengeiſt entflammter Parthieeifer an jeder hatte, wie über den Geiſt und über die Tendenz des Ganzen begründet werden kann. Dabey wird es ſich noch vielfach entwicklen, welche Würkungen und Folgen auf den ganzen Zuſtand der chriſtlichen Theologie überhaupt

227) Sie hat auch ſchon den Fleiß mehrerer Gelehrten beſchäftigt; das meiſte dafür iſt aber wohl von Balthaſar in ſeiner Geſchichte des Torgiſchen Buchs, von Baumgarten in den Erläuterungen unſerer ſymboliſchen Schriften, und von Semler in ſeinem Apparatus ad Libros ſymbolicos eccleſiae Lutheranae gethan worden.

haupt und der lutheriſch-proteſtantiſchen im beſondern theils ſogleich, theils ſpäther davon ausflieſſen mußten, und daraus wird ſich dann am richtigſten ſchätzen laſſen, wie viel man den Urhebern des Konkordienwerks zu danken, oder — zu verzeyhen hat!

Es wird ohne Zweifel am ſchicklichſten ſeyn, bey dieſer Darſtellung der Ordnung zu folgen, nach welcher die Artikel in der Formel ſelbſt zuſammengeſtellt ſind, und dabey die vorzüglichſte Rückſicht auf den eigentlichen Torgiſch-Bergiſchen Aufſatz zu nehmen, der in der ſogenanten Solida Declaratio enthalten iſt; die Angabe des Innhalts von jedem Artikel wird ſich aber bey den meiſten ſehr kurz zuſammendrängen laſſen, da faſt bey allen auf die ſchon erzählte Geſchichte der Streitigkeiten darüber verwieſen werden darf. —

So mag hier aus dem Eingang und aus der beſondern Vorrede der Formel ſelbſt nur dieß bemerkungswerth ſeyn, daß man feyerlich darinn erklärte, die Formel ſollte durchaus keine neue Konfeſſion, ſondern bloß eine Erklärung der Augſp. vorſtellen, bey der man unverrückt zu verharren entſchloſſen ſey. Eine ſolche Erklärung der Augſp. Konfeſſion ſey aber — ſagte man — dadurch zum Bedürfniß geworden, "weil unläugbar etliche Theologen von etlichen hohen und fürnehmen Artikeln derſelben abgewichen, und den rechten Verſtand derſelben entweder nicht erreicht, oder ja nicht dabey beſtanden, etwa auch derſelben einen fremden Verſtand anzudichten ſich unterwunden, und doch neben allem dem der Augſp. Konfeſſion ſich beholfen und gerühmt hätten, woraus mehrere beſchwehrliche und ſchädliche Spaltungen in den reinen evangeliſchen Kirchen entſtanden ſeyn." Es habe auch — ſetzte man hinzu — bey den darüber eingefallenen Streitigkeiten nicht bloß

Mißverſtand oder Wortgezänk obgewaltet, "ſo daß et„wa nur ein Theil des andern Meynung nicht genug„ſam eingenommen, und ſich alſo der Spann allein um „etliche wenige Worte, an denen nicht viel gelegen, „herumgedreht hätte, ſondern es ſeyen wichtige und „groſſe Sachen, worüber man geſtritten habe, und „alſo beſchaffen, daß des einen und irrenden Theils „Meynung in der Kirchen Gottes nicht könne noch ſolle „geduldet, und noch viel weniger entſchuldigt und ver„theidigt werden; und eben deßwegen habe die Noth„durft deſto mehr erfordert, die ſtreitigen Artikel alſo „zu erklären, daß männiglich ſo eines chriſtlichen Ver„ſtands, merken könne, welche Meynung in den ſtrei„gen Punkten dem Wort Gottes und der Augſp. Kon„feſſion gemäß, und welche dem einen und der andern „entgegen ſey" [228]).

Die nächſte Abſicht dieſer Ankündigung, die übrigens faſt ganz aus der ſchwäbiſchen Formel genommen war, kann nicht leicht mißkannt werden, da es ſo ſichtbar iſt, warum man um dieſe Zeit mit der ſorgſamſten Vorſicht alles entfernen mußte, was der neuen Formel das Anſehen einer neuen Konfeſſion geben konnte. Höchſt wahrſcheinlich war aber dabey doch auch auf einen Nebenvortheil gerechnet, der ſich dadurch erhalten ließ. Wenn die Formel als eine bloſſe Erklärung der Augſp. Konfeſſion aufgeſtellt wurde, ſo erhielt ſie auch die Autorität von dieſer — wenigſtens für alle diejenige, welche ſie als avthentiſche Interpretation annahmen — und allen dieſen konnten dann die Gegner der Formel auch als Apoſtaten von der Augſp. Konfeſſion vorgeſtellt werden

228) Nach einer Magdeburgiſchen deutſchen Quart-Ausgabe vom J. 1581. die ſich durch mehrere Zeichen als einen Abdruck von der erſten Dreßdenſchen zu erkennen giebt. — Fol. 292. b.

werden. Freylich mußte man zugleich für die Gegner eine Antwort auf die Frage bereit halten: wodurch dann die neue Erklärung das Anſehen und den Charakter einer avthentiſchen Interpretation erhalten habe? doch für dieſe Antwort war auch voraus geſorgt, und zwar in dem zweyten Introitus der Formel geſorgt worden.

Mit ſehr gutem Bedacht wurde der beſondern Erklärung der einzelnen in Streit gekommenen Artikel noch ein allgemeines Regulativ vorangeſchickt. "Ueber „den ſummariſchen Begriff, Grund, Regel und „Richtſchnur, wie alle Lehre nach Gottes Wort „geurtheilt und die eingefallene Irrungen chriſt„lich erklärt und entſchieden werden ſollen." Dieß Regulativ aber war ſo abgemeſſen, daß man jener ärgerlichen Frage faſt ganz damit zuvorkommen konnte.

Man bezeugte darinn feyerlich, daß man keine andere Norm und Regel der chriſtlichen Lehre erkenne, als die prophetiſche und apoſtoliſche Schriften des Alten und Neuen Teſtaments, "welche allein die einzige „wahre Richtſchnur ſeyen, nach welcher alle Lehrer „und alle Lehren gerichtet und beurtheilt werden müß„ten." Zugleich aber ſetzte man es als unbeſtrittene und von allen lutheriſchen Kirchen anerkannte Thatſache voraus, daß die Summe jener bibliſchen Normal-Lehre in den allgemeinen und öffentlichen Bekänntniß-Schriften, "zu denen man ſich bißher einhellig und allenthal„ben unter ihnen gehalten habe", alſo in den drey ökumeniſchen Symbolen, in der ungeänderten Augſp. Konfeſſion und ihrer Apologie, in den ſchmalkaldiſchen Artikeln und in den Katechißmen Luthers rein und lauter enthalten ſey: "denn dieſe Schriften ſeyen ja von jeher „für den gemeinen einhelligen Verſtand ihrer Kirchen

„gehalten, von den vornehmſten und hocherleuchteten „Theologen unterſchrieben, von allen lutheriſchen Kir„chen und Schulen angenommen, auch alle noch vor „der Zeit geſchrieben und ausgegangen, ehe die Strei„tigkeiten unter ihnen ausgebrochen ſeyen, daher ſie „auch für ganz unpartheyiſch gehalten und von keinem „der ſtreitenden Theile verworfen werden dürften.“

Damit war dann zugleich geſagt, daß die verſchiedene in Streit gekommene Meynungen über den Sinn der Augſp. Konfeſſion in einigen Artikeln bloß nach dieſer “Summa, Regel und Richtſchnur” in der der neuen Erklärung beurtheilt und gerichtet worden ſeyen, und daraus erwuchs für ſie eine Autorität, der man ſich in der That nicht ſo leicht entziehen konnte. Die Erklärung war dadurch hinreichend als avthentiſch legitimirt. Alle diejenige, welche ſchon vorher die angeführte Normalſchriften angenommen, oder zugeſtanden hatten, daß der Innbegriff der chriſtlichen Bibel-Lehre rein und lauter darinn enthalten ſey, mußten nun auch zugeben, daß bey dem Eintritt eines Zweifels über den wahren Sinn der Augſp. Konfeſſion oder einer andern dieſer Schriften, die Entſcheidung aus den übrigen geſchöpft, und von zwey ſtreitenden Meynungen darüber nur diejenige als die wahre angenommen werden müſſe — welche mit dem ſonſtigen Innhalt jener Schriften am vollſtändigſten übereinſtimme. Auch durfte man die Verfaſſer der neuen Formel nicht mehr fragen: wer ihnen das Recht gegeben habe, ihre Erklärung zu machen und aufzuſtellen? Denn jeder, der ſchon vorher jene Schriften als normativ angenommen hatte, war nicht nur dazu berechtigt, ſondern ſogar verpflichtet, und konnte ſich alſo auch ohne Inkonſequenz der Verpflichtung nicht entziehen, die neue Erklärung anzunehmen, wenn er nicht läugnen konnte, daß ſie würklich

aus jenen Schriften geſchöpft und ihnen konform ſey. Es ließ ſich daher nur noch darüber mit ihnen ſtreiten: ob der Maaßſtab, mit dem ſie gemeſſen hatten, auch würklich ſchon vorher allgemein angenommen und für gültig erkannt war? und ob ſie auch ganz richtig damit gemeſſen hatten? Gegen das eine wie gegen das andere konnte auch manches excipirt werden; aber es ließ ſich doch auch ſchon vorausſehen, daß die Vertheidiger der Formel bey dem Streit über das eine und über das andere manche Vortheile haben würden.

Wollte man ihr Machwerk aus dem Grund verwerfen, weil ſie den Sinn der ſtreitig gewordenen Artikel der Augſp. Konfeſſion nicht ganz richtig nach den übrigen Normalſchriften beſtimmt und fixirt hätten, ſo mußte man den Beweiß der Beſchuldigung in Anſehung eines jeden beſonders führen und zugleich voraus darauf rechnen, daß man ihn bey den meiſten unmöglich finden würde. Dieß war faſt unbeſtreitbar, daß würklich in der Formel über jeden der ſtreitigen Artikel gerade die Meynung aufgeſtellt und autoriſirt war, welche durch die ungeänderte Augſp. Konfeſſion, durch ihre Apologie nach der Ausgabe vom J. 1531. durch die ſchmalkaldiſchen Artikel und durch die Katechißmen Luthers am offenbarſten begünſtigt wurde. Höchſtens bey dem einzigen Artikel von der Perſon Chriſti konnte es ſcheinbar bezweifelt werden, ob die in der Formel davon gemachte Vorſtellung auch ſchon in jenen Schriften enthalten ſey? aber auch hier war es nicht allzuſchwürig, durch eine Reihe von Konſequenzen, deren Zuſammenhang wenigſtens ſcheinbar genug war, den Beweiß zu führen, daß ſie doch implicite darinn liege; und die Vertheidiger der Formel hatten ſich den Beweiß ſehr vorſichtig erleichtert, indem ſie ſich ausdrücklich vorbehielten, auch von den übrigen dogmatiſchen

und polemiſchen Schriften Luthers einen ſubſidiariſchen Gebrauch machen zu dürfen [229]).

Leichter und glücklicher konnte man hingegen der Verbindlichkeit, die Formel anzunehmen, zu entſchlüpfen hoffen, wenn man ihren Verfertigern bloß gegen den Maaßſtab, den ſie dabey gebraucht hatten, Einwendungen machte. Es fehlte wahrhaftig ſehr viel daran, daß dieſer Maaßſtab ſchon vorher ſo allgemein für gültig erkannt worden wäre, als ſie vorzugeben für gut fanden. Es war falſch, daß man ſich bißher in allen lutheriſchen Kirchen und Schulen an die ungeänderte Augſp. Konfeſſion gehalten habe, und nur an dieſe habe halten wollen. Die ſchmalkaldiſche Artikel und der eine von den Katechißmen Luthers waren auch niemahls allgemein angenommen und als Normal Schriften erkannt worden. Die Gegner der Formel konnten alſo ſehr ſcheinbar fragen: Wer kann uns zwingen, oder was kann uns verpflichten, eure Entſcheidungen ſchon deßwegen als wahr und verbindend anzunehmen, weil ſie mit jener ungeänderten Konfeſſion, mit den ſchmalkaldiſchen Artikeln, und mit den Katechißmen, oder gar

229) "Dieſe öffentliche gemeine Schriften ſind in den reinen Kirchen und Schulen allwege gehalten worden, als die Summa und Vorbild der Lehre, welche D. Luther ſeliger in ſeinen Schriften aus Gottes Wort wider das Pabſtthum und andere Sekten ſtattlich ausgeführt und wohl gegründet hat, auf welches ausführliche Erklärungen in ſeinen Lehr- und Streitſchriften wir uns auch bezogen haben wollen, auf die Weiſe und Maaß, wie D. Luther ſelbſt in der lateiniſchen Vorrede zu ſeinen zuſammengedruckten Büchern von ſeinen Schriften ſelbſt nothdürftige, nothwendige und chriſtliche Erinnerung gethan, und dieſen Unterſchied ausdrücklich geſetzt hat, daß allein Gottes Wort die einzige Richtſchnur und Regel aller Lehre ſeyn und bleiben ſolle, welchem keines Menſchen Schriften gleich geachtet, ſondern demſelben alles unterworfen werden ſoll" f. 294. Auch dieſe Reſervation mit ihrer Clauſel iſt übrigens nur aus der ſchwäbiſchen Formel in die Declaration hineingetragen worden; deſto mehr verdient es aber Bemerkung, daß man ſie ganz in der Epitome wegließ.

gar mit den andern Schriften Luthers zuſammenſtimmen? Sie mögen damit zuſammenſtimmen, aber wir haben uns noch nie für verbunden erkannt, alles anzunehmen, was in jenen Schriften ſteht, oder damit harmonirt. Wir haben niemahls erklärt, daß die Summe der chriſtlichen Bibel-Lehre nur in dieſen Schriften, oder überhaupt in dieſen Schriften ganz rein und lauter enthalten ſey. Wir haben uns alſo auch niemahls anheiſchig gemacht, ſie als normativ für unſern Glauben und für unſere Meynungen zu agnoſciren, und wer kann das Recht haben, ſie uns aufdrängen zu wollen? Es ließ ſich allerdings nicht ganz leicht darauf antworten; aber die Verfaſſer der Formel hatten doch nicht zu fürchten, daß man ſie mit dieſen Fragen oft in Verlegenheit ſetzen würde.

Einmahl waren doch von den allermeiſten lutheriſchen Kirchen jene Schriften würklich ſchon lange als normativ angenommen und von einigen ſchon mehrmahls recht förmlich dafür erklärt worden. Dieß war ſelbſt in Anſehung der ſchmalkaldiſchen Artikel bey mehreren jener Kirchen, wie bey den Pommeriſchen, Holſteiniſchen und Nürnbergiſchen der Fall, welche am heftigſten gegen die neue Formel proteſtirten: mithin mochten ſie höchſtens gegen die ungeänderte Augſp. Konfeſſion einige Einſprüche machen, womit ſie nicht viel gewinnen konnten. Auſſerdem aber durften ſie ja nicht läugnen, daß es wenigſtens eine Zeit gegeben habe, wo alle lutheriſche Kirchen und alle lutheriſche Theologen das Bekänntniß der Lehre, das in der ungeänderten Konfeſſion, in ihrer Apologie vom J. 1531. und in den ſchmalkaldiſchen Artikeln enthalten war, einſtimmig als das ihrige erkannten; ſie konnten nicht läugnen, daß vor dem Ausbruch der leydigen Streitigkeiten, oder doch vor dem J. 1540. kein Menſch in der lutheri-

ſchen

ſchen Kirche daran gezweifelt habe; wenn ſie alſo jetzt nicht mehr daran gebunden ſeyn wollten, ſo konnten ſie zwar zum Theil mit Recht behaupten, daß ſich ihre Kirchen nicht förmlich verpflichtet hätten, immer gleich von jenen Schriften zu denken, aber ſie mußten zugleich geſtehen, daß ſich ihre Meynung darüber, und ſomit auch ihre Lehre indeſſen um etwas geändert habe; und zu dieſem Geſtändniß hatte damahls noch kein Menſch Unbefangenheit und Muth genug. Lieber half man ſich daher auf jede andere Art, als daß man ſich der Gefahr ausſetzte, dazu gezwungen zu werden; und dieß ſicherte die Vertheidiger der Formel am gewiſſeſten, daß ihre Gegner ſie nicht leicht von dieſer bedenklichen Seite her angreifen würden.

So erhielt man durch dirſe vorausgeſchickte Beſtimmung der Richtſchnur und Regel, nach welcher in der lutheriſchen Kirche alle Lehr-Streitigkeiten allein beurtheilt und entſchieden werden müßten, und daher in der vorliegenden Erklärung auch allein entſchieden worden ſeyen — man erhielt dadurch auch den Vortheil, daß man ſich in dem vorausſehenden Kriege darüber ihre Vertheidigung mehrfach leichter machte, als ſie ſonſt hätte werden können: dieſer Vortheil aber durfte von den Verfaſſern der Formel nicht erſt, wie man wohl ſonſt zuweilen meynte, durch eine Inkonſequenz erkauft werden.

Es iſt ihnen nehmlich ſchon mehrmahls als Inkonſequenz angerechnet, und ſehr hoch angerechnet worden, daß ſie ſelbſt bey dieſer Gelegenheit den groſſen Grundſatz des Proteſtantißmus, der allein die Rechtfertigung der ganzen Reformation in ſich hielt, den Grundſatz, daß allein und ausſchlieſſend der Schrift ein normatives Anſehen in Glaubens-Sachen zuſtehe,

den

den Worten nach anerkannt, und doch in der That umgeſtürzt hätten, indem ſie der Schrift ihre andere Normalbücher an die Seite ſetzten. In dieſer Beſchuldigung liegt zwar etwas, das man auf den erſten Blick als unwegräumbar erkennt, und das auch die Verfaſſer der Formel ſelbſt dafür erkannten, indem ſie ſich mit eben ſo ſichtbarer, als ſichtbar-fruchtloſer Anſtrengung bemühten, es wegzuräumen. Sie glaubten es dadurch wegbringen zu können, wenn ſie ſelbſt einerſeits ausdrücklich bezeugten, daß der Schrift allein eine normative Autorität und ein richterliches Anſehen zukomme, und andererſeits eben ſo beſtimmt erklärten, daß jenen andern Schriften nur die Kraft von Zeugniſſen beygelegt werden dürfe [230]); aber war es nicht dennoch auch eine normative Kraft, welche ſie dieſen Zeugniſſen beygelegt haben wollten? Jene Schriften ſollten doch nicht nur bezeugen, daß dieſe oder jene Lehre in der Bibel ſtehe, oder daß man ſie zu dieſer oder jener Zeit in der Bibel gefunden habe, ſondern es ſollte zugleich dadurch ausgemacht werden, daß man deßwegen dieſe oder jene Lehre für bibliſch halten müſſe, weil ſie in jenen Schriften dafür erklärt ſey, oder weil ſie die Kirche nach dem Zeugniß jener Schriften darinn gefunden habe. Man erklärte ſehr deutlich, daß es auch jezt nicht anders gemeynt ſey, alſo ſagte man im Grund weiter nichts, als daß zwar nur dasjenige für ächte chriſt-

130) In der Epitome iſt dieß beſtimmter als in der Sol Decl. ausgedrückt. "Wir glauben, lehren und bekennen, daß die einige Regel und Richtſchnur, „nach welcher zugleich alle Lehrer „gerichtet und beurtheilt werden „ſollen, ſind allein die prophetiſchen und apoſtoliſchen Schriften A. und N. Teſtaments. „Andere Schriften aber der alten oder neuen Lehrer, wie ſie „Nahmen haben, ſollen der heiligen Schrift nicht gleich gehalten, ſondern allezumahl mit „einander derſelben unterworfen, „und anders oder weiter nicht „angenommen werden, denn als „Zeugen, welchergeſtalt nach der „Apoſtel Zeit und an welchen „Orten ſolche Lehre der Propheten und Apoſtel erhalten worden. f. 266. b.

chriſtliche Lehre gehalten werden dürfe, was ſich als Bibel-Lehre legitimiren laſſe, aber daß nur das für Bibel-Lehre gehalten werden dürfe, was in jenen andern Schriften dafür anerkannt ſey. Dieß hieß aber nicht nur jene Schriften der Bibel an die Seite geſetzt, ſondern ſelbſt in einem gewiſſen Betracht über die Bibel hinaufgeſetzt; denn man machte ſie wenigſtens dadurch zum Normativ der Schrifterklärung, alſo doch — wenn ſchon nur mittelbar — zum letzten Normativ der Lehre und des Glaubens. Die Inkonſequenz war ſomit handgreiflich, in die man ſich dabey hineinverwirrte, aber ſie darf doch den Verfaſſern der Formel nicht zur Laſt gelegt werden.

Die Menſchen, für welche ſie ihre Formel aufſetzten, hatten es ja vorher ſchon allgemein als entſchieden angenommen, daß würklich die ächte chriſtliche Bibel-Lehre in jenen Schriften enthalten ſey. Sie hatten es ſchon oft feyerlich bezeugt, denn ſie hatten ihnen ſchon lange den Charakter ihrer Bekänntniß-Schriften beygelegt, und mehr als einmahl dabey erklärt, daß ſie den Glauben, den ſie darinn bekannten, für den einzigen ächt-chriſtlichen hielten. Sie konnten es alſo unmöglich inkonſequent finden, wenn man ſie verpflichten wollte, die Uebereinſtimmung einer Meynung oder einer Lehre mit dem Innhalt jener Schriften, als das Merkmahl ihrer bibliſchen Wahrheit anzuerkennen, und ihnen doch zu gleicher Zeit ſagte, daß es für die abſolute Wahrheit einer chriſtlichen Glaubenslehre gar kein anderes Merkmahl gebe, als den Beweiß ihrer Schriftmäſſigkeit. Sie konnten ſich ſogar der Verpflichtung dazu nicht entziehen, ohne in den fühlbarſten Widerſpruch mit ſich ſelbſt zu gerathen; und deßwegen hätten ſich die Verfaſſer der Formel vielleicht ſchon dazu berechtigt glauben dürfen, wenn ſie auch ſelbſt den Wider-

ſpruch

ſpruch gefühlt hätten, in welchem das mittelbar normative Anſehen, das ſie jenen Schriften beylegten, mit dem ausſchlieſſend-normativen ſtand, das ſie doch dabey der Bibel beylegen mußten und beylegen wollten. Doch ſie fühlten ihn gewiß eben ſo wenig als ihr übriges Zeitalter — fühlten ihn eben ſo wenig, als man ihn ſeit vierzehn Jahrhunderten gefühlt hatte, und wahrſcheinlich war es ein Glück, daß ſie kein Gefühl dafür hatten. Wenn es ihnen klar geworden wäre, was alles in dem groſſen Grundſatz lag, und aus dem Grundſatz ausfloß, auf welchen Luther ſein neues Syſtem hinaufbauen wollte, ſo würden ſie ihn vielleicht lieber wieder aufgegeben, denn Luther ſelbſt würde ihn ſchwerlich aufgefaßt haben, wenn er alle Folgen davon überſehen hätte. So blieb es aber doch Grundſatz der proteſtantiſchen Religions-Theorie, und von ihren Urhebern ſelbſt anerkannter, wenn ſchon noch nicht völlig angewandter und benutzter, Grundſatz, daß nur das einzige Anſehen der Schrift in Glaubensſachen entſcheiden könne, und wer durfte es jetzt dem Geiſt des Proteſtantißmus verwehren, wenn er auch gekonnt hätte, wer durfte ihm verwehren, ſich alle Folgen daraus zu nutz zu machen, die ihn eine aufgeklärtere und konſequentere Logik in einer ſpätheren Periode ſeiner weiteren Reife darinn finden ließ.

Jetzt waren indeſſen die Verfaſſer der Formel ſicher genug, daß ſie niemand von dieſer Seite antaſten würde. Sie hatten höchſtens von einigen Oertern her einen Vorwurf darüber zu fürchten, daß ſie gerade dieſen Schriften neben der Bibel ein normatives Anſehen beygelegt — aber von keinem Menſchen einen Vorwurf deßwegen zu befürchten, weil ſie überhaupt noch irgend einer andern Schrift neben der Bibel ein ſolches Anſehen beygelegt hätten. Sie durften es deßwegen

gen ungeſcheut wagen, nicht nur auch noch voraus zu erklären, "daß ſie alle ſonſtige Schriften anderer Theo„logen nur ſo weit für nützlich und rein erkennten, als „ſie mit jenen Normalſchriften übereinſtimmten, und „für nützliche Auslegungen und Erklärungen von dieſen „gehalten werden könnten 231), "ſondern ſelbſt voraus anzukündigen", daß ſie ſichs in der Formel bey der Beurtheilung der verſchiedenen Meynungen, welche in Streit gekommen ſeyen, zum einzigen Entſcheidungs-Grund gemacht hätten, "alles ebenfalls zu verwerfen „und zu verdammen, was bereits in jenen Schriften „verworfen und verdammt ſey 232). Dieß kündigte von ihrer Seite die gewiſſeſte Erwartung an, daß man ſchwerlich über dieſen Maaßſtab, mit dem ſie gemeſſen hatten, ſondern höchſtens darüber mit ihnen ſtreiten würde: ob ſie auch richtig damit gemeſſen hätten; und würklich war es auch eine geraume Zeit dieß allein, worüber man ſie in Anſpruch nahm. Mit welchem Recht aber oder mit welchem Schein die Formel von dieſer Seite her angetaſtet werden konnte, dieß muß ſich aus demjenigen darlegen, was ſie über jeden Artikel im beſondern beſtimmte.

Kapitel

231) Sie brachten dieſe Erklärung bey der Gelegenheit an, da ſie nach mehreren der eingegangenen Erinnerungen ausdrücklich erwähnen mußten, daß ſie durch die beſondere Beziehung auf die Schriften Luthers den Schriften anderer Theologen und Gelehrten ihren Werth nicht abſprechen wollten. Aus Furcht vor der Wigandiſchen und Heßhuſiſchen Rotte enthielten ſie ſich aber dabey dennoch die Schriften Melanchtons beſonders zu nennen, wie man noch faſt allgemein wünſchte und erwartete, ungeachtet ſie in der ſchwäbiſchen Formel genannt, und dort ſogar noch durch das — ja wohl gerechte — Lob ausgezeichnet waren, "daß ſie vor andern ordentlich und wohl gefaßt ſeyen."

232) "Wo auch daſſelbige, „und in was für Büchern es „auch ſich finden, und wer auch „dieſelbige geſchrieben haben, oder „ſich noch derſelbigen annehmen „ſollte. fol. 298. b.

Kapitel XI.

Schon bey dem erſten Artikel, mit dem ſich die Formel eröffnete, ſahen ſich wenigſtens die Verfaſſer genöthigt, den Gebrauch, den ſie dabey von ihrem Maaßſtab gemacht hatten, in einer ausführlichen Apologie zu vertheidigen. Es war der Begriff von der Erbſünde, welchen man darinn ſo fixirt hatte, daß die orthodoxe Vorſtellung davon zwiſchen dem Unſinn von Flacius, der die Erbſünde zu der Subſtanz des Menſchen ſelbſt machen wollte, und zwiſchen der laxen pelagianiſchen Idee genau in der Mitte ſich halten ſollte. Der Flacianer Chriſtoph Irenäus zeigte aber ſogleich in einer äuſſerſt heftigen Schrift [233]), daß der Begriff in der Augſp. Konfeſſion, in ihrer Apologie, und beſonders in Luthers Schriften ganz anders fixirt ſey, und man hielt auch den Angriff für wichtig genug, um ihm beſonders zu begegnen [234]).

Doch hier wurde die Vertheidigung leicht genug, und ohne Zweifel hatte auch dieſe Leichtigkeit den gröſten Antheil daran, daß man ſo ſchnell dazu bereit war. Zwar konnte Irenäus, wie auch Flacius ſelbſt ſchon gethan hatte, mehrere Stellen aus Luthers Schriften anführen, welche den flacianiſchen Begriff von der Erbſünde nicht bloß zu begünſtigen, ſondern faſt wörtlich zu enthalten ſchienen. Dadurch erhielt dann der Vorwurf immer auch einigen Schein, den er den Verfaſſern der Formel machte, daß ſie die ächt-lutheriſche Idee entwe-

233) Dieſer ſchon angeführten Hauptſchrift fügte Irenäus im folgenden Jahr noch eine zweyte unter dem Titel bey: Chriſtoph Irenäi Conterfet und Spiegel des Menſchen ſammt dem Troſtſpiegel. Urſel 1582. in 8.

234) In dem "Gründlichen Bericht auf das Examen M. Chriſtoph Irenäi" der den dritten Theil der Apologie ausmacht.

entweder niemahls gehörig begriffen, oder vorſeßlich entſtellt und verfälſcht hätten; aber es koſtete ſehr wenige Mühe die ungerechte Falſchheit des Vorwurfs in das helleſte Licht zu ſetzen. Gegen jede einzelne Stelle aus Luthers Schriften, auf welche ſich die Flacianer bezogen, konnte man zehen andere anführen, die mit der Meynung von Flacius im direkteſten Widerſpruch ſtanden. Es konnte alſo ſelbſt der ungelehrteſten Layeneinfalt begreiflich gemacht werden, daß man jene einzelne härtere Aeuſſerungen Luthers, in denen er ſich der Flacianiſchen Idee zu nähern ſchien, nach den deutlicheren erklären müſſe, um ihn auſſer Widerſpruch mit ſich ſelbſt zu ſetzen. Es konnte ihr noch leichter begreiflich gemacht werden, daß die in der Augſp. Konfeſſion und ihrer Apologie zu der Beſchreibung der Erbſünde gebrauchten Züge die flacianiſche Vorſtellung weder begünſtigten noch begünſtigen ſollten; vielmehr durfte man ſich hier mit völliger Sicherheit darauf verlaſſen, daß jeder unbefangene Beurtheiler die gegen Flacius aufgeſtellte Beſtimmung in dieſem Artikel "daß zwar die „ganze Natur des Menſchen durch die Erbſünde ver„dorben, aber daß doch die Erbſünde nicht die Natur „des Menſchen ſelbſt ſey" — nicht nur dem Geiſt, ſondern auch dem Buchſtaben der anerkannten Normal-Schriften der lutheriſchen Kirche völlig gemäß finden würde.

Eher hätte es hier ſcheinen können, daß die Verfaſſer der Formel auf der andern, dem Pelagianißmus entgegenſeßten Seite über die Gränzen hinausgegangen ſeyen, welche man ſich in jenen früheren Schriften abgeſteckt hatte. Die Beſchreibung, welche ſie von der Erbſünde machten, ſah auf den erſten Anblick weit kraſſer und furchtbarer aus, als jene, die in der Augſp. Konfeſſion davon gegeben war; ja man konnte ſelbſt in ihrer Beſchreibung einige Züge wahrzunehmen glauben,

ben, die nicht bloß von ihnen ausgemahlt, ſondern ganz neu hinzugekommen zu ſeyn ſchienen.

So ſtellten ſie es in dieſem Artikel gegen Pelagium und alle angebliche ältere und neuere Pelagianer [235]) als erſten Grundſatz der reinen Lehre auf, „daß die Erbſünde vor allen andern als würkliche und „wahrhaftige Sünde, ja als die Hauptſünde erkannt „werden müſſe, welche die Würkung habe, daß auch „ein Menſch, der ſein ganzes Leben hindurch nichts „Böſes gedacht, geſprochen und gethan hatte, dennoch „von Gott ſeiner Natur und Perſon nach als Sünder „betrachtet und als Sünder verdammt werden müßte."

Sie beſchrieben die Erbſünde ſelbſt nicht nur als „eine Zerrüttung der menſchlichen Natur, durch welche „ſie alle ihre Gaben, Fähigkeiten und Kräfte zum geiſt„lich guten — alle vires ſpirituales — und ſomit das „Vermögen, in geiſtlichen Sachen irgend etwas zu „würken, oder nur anzufangen gänzlich verlohren habe; „ſondern auch als eine ſo tiefe, böſe, gräuliche, grund„loſe, unerforſchliche und unausſprechliche Verderbniß „der ganzen Natur und aller Kräfte, ſonderlich der „höchſten und fürnehmſten Kräfte im Verſtand, Her„zen und Willen, eine angebohrne böſe Art und Unrei„nigkeit des Herzens, böſe Luſt und Neigung, daß wir „nun alle von Art und Natur ein ſolches Herz, Sinn „und Gedanken haben, welches nach ſeinen höchſten „Kräften und Licht der Vernunft natürlich ſtracks wider „Gott und ſeine höchſten Gebote geſinnt und geartet, „ja eine Feindſchaft wider Gott ſey."

Sie

235) Daß man es dabey nicht ſo genau nahm, und unter dem Nahmen des Pelagianißmus auch manches begriff, woran Pelagius nie gedacht hatte — wer wird es anders in dieſem Zeitalter erwarten?

Sie verdammten endlich mit genauer Beſtimmtheit alle diejenige als gefährliche Irrlehrer, welche das Uebel der Erbſünde allein in den Körper, und nicht auch zugleich in die Seele verſetzen, oder welche das Verderben, das dadurch in die Seele gekommen ſey, bloß darein ſetzen wollten, daß ſie dadurch in dem Gebrauch ihrer Kräfte nur gehindert, aber doch nicht um die Kräfte ſelbſt gebracht worden ſey, oder welche auch nur annehmen wollten, "daß doch der Menſch nicht alles „gute, das er hatte, dadurch verlohren, ſondern im„mer noch einen kleinen Ueberreſt, immer auch noch ei„nige, wenn ſchon nur ſchwache Fähigkeit und Vermö„gen zum geiſtlich guten behalten habe."

Dieß ſchien wenigſtens eine härtere Sprache, als man bißher über die Erbſünde in den lutheriſchen Schulen geführt hatte; und dadurch könnte man ſich deſto leichter zu der Vermuthung verleiten laſſen, daß man auch abſichtlich mehr Härte in den Begriff von der Erbſünde habe bringen wollen, je ſcheinbarer man ſich dabey erklären kann, was man unter den Streitigkeiten mit den Synergiſten und ſelbſt unter den Händeln mit den Flacianern für ein Intereſſe dabey bekommen hatte; aber bey einer näheren Anſicht erſcheint die Vermuthung dennoch als grundloß. Alles, was man jetzt über die Natur, über die Beſchaffenheit, über den Urſprung und über die Folgen der Erbſünde feſtſetzte, lag würklich ſchon in der Augſp. Konfeſſion und ihrer Apologie. War doch ſelbſt in der letzten ſchon ausdrücklich geſagt worden, "daß der Menſch durch die Erbſünde, und zur Strafe für die Erbſünde der Herrſchaft des Teufels unterworfen worden ſey" 236). Auch in den ſchmal-

236) "Der Mangel erſter Ge„rechtigkeit und die böſe Luſt ſind „Sünde und Strafe zugleich: „der Tod aber und die andern „leib-

ſchmalkaldiſchen Artikeln war ſie ſchon "als eine ſo tief„böſe Verderbniß der ganzen Natur beſchrieben worden, „welche von keiner menſchlichen Vernunft völlig erkannt, „ſondern nur aus der Schrift und aus der Offenbarung „geglaubt werden könne." In zahlloſen Stellen der lutheriſchen Schriften aber fand man auch die nehmliche und zum Theil noch härtere Ausdrücke, die nehmliche und zum Theil noch grellere Züge, die in der neuen Formel zu Beſchreibung der Erbſünde gebraucht waren.

Doch dieß bedarf keinen weiteren Beweiß, da es ja ungezweifelt iſt, daß Luther ſogleich bey der erſten Bildung ſeines neuen Lehrbegriffs den ganzen und den reinen Auguſtiniſchen Begriff von der Erbſünde recht begierig aufgefaßt, und ſelbſt zu einem der Schlußſteine ſeines ganzen Syſtems, ſelbſt zu einer der leitenden Grundideen ſeiner ganzen Religions-Theorie gemacht hatte. Dafür wurde er auch von ſeinen erſten Anhängern ſo allgemein und von der ganzen lutheriſchen Kirche ſo lange erkannt, daß es Melanchton ſelbſt nicht wagte, die Milderungs-Operationen, die er mit dem lutheriſchen Auguſtinißmus vorzunehmen beſchloß, unmittelbar bey dieſem Begriff von der Erbſünde anzubringen. Auch in ſeinen ſpätheren Schriften, auch in den ſpätheren Ausgaben von ſeinen Locis [237]) drückte er

„leiblichen Uebel, die Tyranney „und Herrſchaft des Teufels ſind „eigentlich die Strafen der Erbſünde; denn die menſchliche Natur iſt durch die Erbſünde unter des Teufels Gewalt dahingegeben, und iſt alſo gefangen „unter des Teufels Reich, welcher manchen groſſen weiſen „Menſchen in der Welt mit „ſchröcklichem Irrthum, Ketzerey und anderer Blindheit betäubt und verführt, und ſonſt „die Menſchen zu allerhand Laſtern dahin reißt." f. 31. b.

237) Wenigſtens in den Ausgaben nach dem J. 1535 änderte er nichts mehr in dem Artikel. Hier aber lautete ſeine kurze Erklärung über die Erbſünde folgendermaſſen: De originali peccato facilis eſt declaratio. Id enim eſt in mente tenebrae; hoc eſt, non habere illuſtrem notitiam et firmam

er ſich daher noch eben ſo, wie in ſeinen früheren, noch eben ſo wie in der Augſp. Konfeſſion und in der Apologie darüber aus, ja zu eben der Zeit, da er auf einer andern Seite ſeine Milderungs-Verſuche würklich vornahm, behielt er hier ſeine erſte Sprache ganz unverändert bey. Ohne Zweifel war zwar dieß Verfahren Melanchtons ſehr bedächtlich überlegt; denn er ſah auf das gewiſſeſte voraus, daß man ſich unvermerkt gezwungen ſehen würde, auch dem Begriff von der Erbſünde etwas von ſeiner Härte zu nehmen, wenn man ihn nur ſonſt ſeine Milderungen anbringen ließ, und er konnte ſehr wahrſcheinlich hoffen, daß man ihn dieſe ruhig genug anbringen laſſen würde, ſo lange er nur jenen Grundbegriff dem Anſehen nach unangetaſtet ließ. Seine Abſicht gieng alſo gewiß dahin, daß auch dieſer mit der Zeit gemildert werden ſollte; aber weil er ſelbſt die Abſicht zu verbergen für gut fand, ſo konnten ſich die Verfaſſer der Formel nicht nur bey jeder Beſtimmung, welche ſie in ihren Artikel davon aufnahmen, immer noch ſehr ſcheinbar auf ihn berufen, ſondern ſie konnten ſich auch höchſt konſequent gegen die Milderungen, die er anderswo anzubringen geſucht hatte, ſchon aus dem Grund erklären, weil ſie mit dem reinen Begriff von der Erbſünde nicht beſtehen könnten.

Dieß war es, was man auch ſogleich in dem zweyten Artikel vom freyen Willen oder von den menſchlichen Kräften that, den man eben deßwegen unmittelbar auf den Artikel von der Erbſünde folgen ließ.

Die

firmum aſſenſum de providentia, comminationibus et promiſſionibus divinis: et in voluntate eſt averſio, id eſt, ſine metu, fiducia, et dilectione Dei eſſe, et in corde ſine obedientia eſſe, quae congruebat legi naturae, ſed vagis et errantibus inclinationibus ferri extra ordinem contra Deum. Haec mala eſſe defectus, non obſcurum eſt, nec ſunt res conditae à Deo, ſed horribilis deſtructio humanae naturae." S. Melancht. Opp. T. I. f. 162. b.

Die Frage, über welche in dieſem Artikel geſtritten worden war, wurde von den Verfaſſern der Formel noch ehrlich genug folgendermaſſen beſtimmt: "Was „der Verſtand und der Wille des unwiedergebohr„nen Menſchen in ſeiner Bekehrung und Wiedergeburt „aus eigenen, nach dem Fall übrig gebliebenen „Kräften, vermöge? und ob er ſich, wenn ihm das „Wort Gottes geprediget, und die Gnade Gottes an„geboten wird, zu ſolcher Gnade bereiten, dieſelbige an„nehmen, und das Jawort dazu ſagen könne"? Allerdings konnten ſich die Vertheidiger der ſynergiſtiſchen Meynung immer noch über dieſe Stellung der Frage beſchwehren, denn einige von den Ausdrücken, in welche ſie gefaßt war, hatte man ſichtbar abſichtlich ausgeſucht [238]), um voraus ein ungünſtiges Vorurtheil wider ſie zu erwekken: allein der Hauptgegenſtand des Streits war doch ſehr richtig angegeben, denn dieſer betraf in der That nichts anders als "die Würkung der natürlichen eigenen Kräfte, durch welche ſich der noch unwiedergebohrne Menſch bey dem Anfang ſeiner Bekehrung thätig zu erweiſen im Stand ſey [239]).

238) Z. B. den Ausdruck in der Frage: ob ſich der Menſch aus eigenen Kräften zu der Gnade bereiten könne? — Dieß hatten die ältere Scholaſtiker gewöhnlich dem Willen zugeſchrieben — quod poſſit ſe praeparare ad gratiam; daher hatte Luther mehrmahls beſonders dagegen geeifert, mithin läßt ſich leicht errathen, warum man es jezt in die Frage hineinbrachte.

239) Doch verdient bemerkt zu werden, daß in der ſchwäbiſch-ſächſiſchen Formel und auch im Torgiſchen Buch der ſtatus controverſiae in dieſem Artikel etwas verſchieden beſtimmt war. „Die eigentliche und fürnehmſte „Frage — hieß es in dieſen — „in dieſem Artikel geht dahin: „Ob wir Menſchen, (dieweil wir „auch nach dem Fall nicht Stöcke „oder Blöcke, noch unvernünftige „Thiere, ſondern vernünftige „Kreaturen Gottes mit Verſtand „und etlichermaſſen freyen Wil„len in äuſſerlichen Dingen und „weltlichen Sachen begabt ſind) „auch in geiſtlichen Sachen be„langend unſere Bekehrung zu „Gott noch dieſe Kräfte und „Vermögen übrig haben, daß „wir Gott recht erkennen, das „Evangelium verſtehen und glau„ben, uns mit wahren Herzen

Hier darf jetzt bloß wieder daran erinnert werden, daß zwar die Frage erſt unter den ſynergiſtiſchen Streitigkeiten mit Viktor. Strigel recht in Bewegung gekommen, aber die Gelegenheit zu einem Streit darüber ſchon lange vorher durch Melanchton gegeben war. Schon vom J. 1535. an hatte er in allen neuen Ausgaben von ſeinen Locis und bey mehreren andern Veranlaſſungen ganz unverdeckt geäuſſert, daß er ſich den Willen des Menſchen bey dem Werk ſeiner Verände-
rung

„zu Gott bekehren, die Gutthaten Chriſti und die ewige Seeligkeit herzlich begehren und annehmen, Gott von Herzen fürchten, lieben und ihm vertrauen können. Und dieweil menſchlicher Kräften, Verſtandes, Willens und Herzens, Unvermögen, Blindheit und Boßheit, wider Gottes Wort und Willen feindlich ſtrebend, aus Gottes Wort und der Erfahrung offenbar bekannt, ſo daß ohne Gottes Gnade, Hülfe und Würkung des heil. Geiſtes aus eigner Vernunft und Kraft niemand an Jeſum Chriſtum glauben, oder zu ihm kommen kann, ſo iſt weiter nicht allein mit den Papiſten ſondern auch unter etlichen der Augſp. Konfeſſion verwandten Theologen dieſe Frage und Zwieſpalt eingefallen: Wenn Gott der heilige Geiſt einen unbekehrten verdammten Sünder erſtlich durch das Wort zur Buſſe beruft, und ihm Gottes Gnade, Vergebung der Sünden und ewige Seeligkeit verheiſſet und anbeut, und dieſelbige mit Glauben anzunehmen, und Gott von Herzen gehorſam zu ſeyn vermahnet und anhält, ob dann der Menſch noch ſo viel freyen Willens oder Vermögens oder Thätigkeit und Tüchtigkeit von ſeiner erſten Erſchaffung nach dem Fall und vor ſeiner Wiedergeburt und Bekehrung übrig habe, daß er aus dieſen ſeinen eigenen natürlichen Kräften dem Beruf des heiligen Geiſtes folgen, ſich wiederum zu Gott bekehren, oder zu ſeiner ſelbſt eigenen Bekehrung etwas mithelfen, die im Evangelio verheiſſene Gnade annehmen, oder das Jawort dazu geben, oder ſonſt etwas, viel oder wenig zu ſeiner Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit heilſames gedenken wollen, würken oder mitwürken könne. S. die ſchwäb. ſächſiſche Formel bey Pfaff p 482 und Balthaſar Geſch. des Torg. Buchs St. III. p. 39. Dieſe allzugenaue Beſtimmung der Streitfrage konnte allerdings ohne Nachtheil der Genauigkeit kürzer gefaßt werden, und man darf auch um ſo eher glauben, daß es den Theologen zu Bergen vorzüglich dabey um das Abkürzen zu thun war, da in mehreren der eingegangenen Cenſuren die Weitläufigkeit dieſes Artikels im Torgiſchen Buch gerügt worden war; allein wer ſieht nicht dennoch bey einer Vergleichung ihrer Darſtellung der Streitfrage mit der Torgiſchen, daß ſie ſich gelegenheitlich noch einige weitere Vortheile zu machen ſuchten?

rung ins beſſere unmöglich als ganz unthätig vorſtellen könne. Schon damahls hatte er in ſeine Locos die Behauptung eingerückt, “daß bey der Bekehrung eines „Menſchen drey würkende Urſachen zuſammenkämen, „nehmlich die Kraft des göttlichen Worts, die Kraft „des heiligen Geiſtes und der eigene nicht unthätige „Wille des Menſchen, der gegen ſeine eigene Schwachheit dabey kämpfe. Schon damahls hatte er ſich zum Beweiß dieſer Behauptung auf die zwey Stellen von Baſilius und Chryſoſtomus berufen: “Tantum velis, „et Deus praeoccurret! — Trahit Deus, ſed trahit „volentem”! Ja ſchon damahls hatte er ohne Furcht vor Luthern geſchrieben, “daß er die Manichäiſche Träume derjenigen nicht billigen könne, welche „den Willen des Menſchen nicht einmahl, wenn er vom „heiligen Geiſt unterſtützt würde, irgend einer Würkung fähig hielten, und ſomit gar keinen Unterſchied „zwiſchen dem Willen und zwiſchen einer Bildſäule anzunehmen ſchienen” 240).

Ohne Zweifel war es auch nur dieſe Meynung Melanchtons, welche Strigel in der Folge bey der Diſputation zu Weimar gegen Flacius zu vertheidigen glaubte und allein vertheidigen wollte. Durch den Streit, in welchen Strigel darüber verwickelt wurde, ſah er ſich nur gedrungen, dasjenige genauer anzugeben, was man noch dem Willen des Menſchen und ſeiner Würkſamkeit bey der Bekehrung zuſchreiben müſſe; und dabey drückte er ſich vielleicht etwas anders aus, als ſich Melanchton ausgedrückt haben würde. Er reducirte ſeinerſeits alles auf den modus agendi, der noch

240) “Non probo deliramenta Manichaeorum, qui prorſus nullam actionem voluntati tribuunt, etiam à Spiritu S. adjutae, quaſi nihil intereſſet inter ſtatuam et voluntatem.

noch durch die Natur des menſchlichen Willens beſtimmt werde [241]; Melanchton hingegen ſprach mit einer deutlicheren und eben deßwegen weiſeren Unbeſtimmtheit nur von einer actio des Willes überhaupt, und begnügte ſich einige Einſchränkungen beyzufügen, die ihn noch weit genug von jedem Schein des Pelagianißmus dabey entfernten: allein im Verfolg des Streits trug er ja ſelbſt kein Bedenken, bey mehreren Veranlaſſungen ganz offen und öffentlich zu erklären, daß die von Strigel vertheidigte Meynung auch die ſeinige ſey [242].

Ob es nun Melanchton dabey wiſſentlich und planmäſſig darauf angelegt hatte, in das Ganze des lutheriſchen Auguſtinißmus einen milderen Geiſt hineinzubringen, oder ob er nur hier eine partielle Milderung anbringen wollte, die ihm zuerſt unbedenklich für das Ganze ſcheinen mochte? — Dieß mag ſich vielleicht noch bezweiflen laſſen; ſehr gewiß iſt es aber, daß er einmahl von dem reinen Auguſtinißmus ſich würklich dabey entfernte, und ſich dann bald — mochte er wollen oder nicht — noch in mehreren Punkten von ihm entfernen mußte. Er ſchrieb immer dem Willen des Menſchen noch ein natürliches, aus dem Schiffbruch des Sündenfalls gerettetes Vermögen zu, das ihm Auguſtin völlig abgeſprochen hatte. Er wollte ſich ihn von Natur zwar nicht ſo unverdorben, wie Pelagius, auch nicht bloß ſo halb verdorben, wie Caſſian, aber doch auch nicht ſo ganz verdorben vorſtellen, wie ihn Auguſtin geſchildert hatte. Er mußte daher nothwendig auch von den Vorſtellungen Auguſtins über die Natur, über die

241) S. B. I. Buch III. Kap. XIV. p. 686

242) Dieß that er beſonders in einem Bedenken, das er dem Churfürſten von Sachſen im J. 1559. über das ſächſiſche Konfutations-Buch ausſtellte. S. Melancht. Conſil. ed. Pezel p. p. 594.

die Folgen und über die Würkungen der Erbſünde etwas abweichen, und wenn er dieß auch nicht ganz unverdeckt that, wenn er auch hierüber die ganze auguſtiniſch-lutheriſche Sprache noch beybehielt; ſo war es doch ſonnenklar, daß er nicht mehr ganz den nehmlichen Sinn damit verbinden konnte. Doch in dieſe Sprache konnte ja wohl leicht genug ein anderer und milderer Sinn hineingelegt werden. Wenn nun Melanchton in der Lehre von der Erbſünde noch wörtlich mit Luthern behauptete, daß der Menſch dadurch ſchon das Vermögen, etwas geiſtlich-gutes zu wollen, gänzlich verlohren habe, ſo wollte er damit weiter nichts ſagen, als daß der durch die Erbſünde verdorbene Wille des Menſchen ſich nicht eher zum guten beſtimmen könne, biß ſeine Kraft durch den Einfluß des Geiſtes und der Gnade Gottes wieder aufgeregt und unterſtüzt werde; und dieß konnte doch gewiß auch ſehr natürlich darinn liegen. Luther hingegen und jeder ächte Anhänger der Auguſtiniſchen Theorie nahm die Behauptung in einer Ausdehnung, nach welcher zugleich daraus folgte, daß der durch die Erbſünde verdorbene Menſch gar keine Willenskraft mehr habe, welche durch den Einfluß Gottes aufgeregt werden könnte, und daß alſo alles, was bey ſeiner Wiedergebnrt oder bey dem Anfang ſeiner Veränderung ins beſſere mit ihm vorgehe, nicht als Würkung oder Mitwürkung ſeiner eigenen durch die Gnade neubelebten Kraft, ſondern als reine Würkung Gottes betrachtet werden müſſe. Dieſe Ausdehnung ertrug aber die Sprache ebenfalls, und doch brachte ſie einen ganz andern Sinn hinein, als jezt Melanchton damit verband.

Sagt man aber jezt nur, daß die Verfaſſer der Konkordien-Formel ſich verbunden hielten, die reine Auguſtiniſche Theorie in dieſem Artikel von den natür-

lichen

lichen Kräften des menſchlichen Willens nach dem Fall gegen die Aenderungen in Schutz zu nehmen, welche Melanchton darinn angebracht hatte, ſo liegt einerſeits alles darinn, was man zu ihrer Rechtfertigung bedarf, und andererſeits darf jetzt nicht mehr beſonders geſagt werden, wie ſie die zuerſt von ihnen beſtimmte Streitfrage entſchieden und entſcheiden mußten.

Sie erklärten es als einzig-orthodoxe lutheriſche Lehre darüber, "daß in geiſtlichen und göttlichen Sachen „des unwiedergebohrnen Menſchen Verſtand, Wille und „Herz aus eigenen natürlichen Kräften ganz und gar „nichts verſtehen, glauben, annehmen, gedenken, wollen, „anfangen, verrichten, thun, würken oder mitwürken „könne, ſondern ſey ganz und gar zum guten verſtorben und verdorben, alſo, daß in des Menſchen Na„tur nach dem Fall, vor der Wiedergeburt nicht ein „Stücklein der geiſtlichen Kraft übrig geblieben noch vor„handen ſey, mit welchem er aus ihm ſelber ſich zur „Gnade Gottes bereiten, oder die angebotene Gnade „Gottes annehmen, noch derſelben von ſich ſelbſt fähig „ſeyn, oder ſich dazu appliciren und ſchicken könnte, „oder aus ſeinen eigenen Kräften etwas zu ſeiner Be„kehrung, weder zum ganzen noch zum halben oder „zu einigem auch nur dem wenigſten und geringſten Theil „zu helfen, zu thun, zu würken oder mitzuwürken „vermöge als von ihm ſelbſt; ſondern ſey der Sünden „Knecht und des Teufels Gefangener, von dem er ge„trieben wird, daher der natürliche freye Wille ſeiner ver„kehrten Art und Natur nach allein zu demjenigen, was „Gott mißfällig und zuwider iſt, kräftig und thätig „iſt.

Sie wiederholten es bey der weiteren Ausführung dieſes Thema mehrmahls in den härteſten Ausdrücken und Wendungen, die ihnen die Sprache Luthers nur irgend

irgend anbot, "daß der unwiedergebohrne Menſch in „allen geiſtlichen und göttlichen ſein Seelenheyl betreffenden Sachen, wie eine Salzſäule, wie Loths Weib, „wie ein Kloß, oder ein Stein, ja wie ein todtes Bild „ſey, das weder Mund noch Augen, weder Herz noch „Sinne brauchen kann — daß kein bitten und flehen, „kein vermahnen und dräuen bey ihm helfe, und ſomit „auch alles lehren und predigen bey ihm verlohren ſey, „ehe er durch den heiligen Geiſt erleuchtet, bekehrt und „wiedergebohren werde [243]).

Sie verdammten deßwegen ausdrücklich nicht nur die Meynung der groben Pelagianer, "daß der freye „Wille aus eigenen natürlichen Kräften ſich zu Gott „bekehren, — nicht nur den Irrthum der Semipelagianer und Scholaſtiker — daß der Menſch aus ſeinen „eigenen Kräften wenigſtens den Anfang zu ſeiner Bekehrung machen könne, wenn er ſie ſchon nicht zu vollenden im Stand ſey, ſondern auch die Lehre der Syn„ergi-

243) Auch den lutheriſchen Ausdruck vergaſſen ſie nicht, "daß „ſich der Menſch im Werk ſeiner „Bekehrung mere paſſive ver„halte — dieß heiſſe — daß er ganz „und gar nichts dazu thue, ſon„dern nur leide, was Gott in „ihm würket. Dabey — ſetzten ſie aber hinzu — „iſt die Mey„nung nicht, daß die Bekehrung „geſchehe ohne die Predigt und „das Gehör des göttlichen Worts. „Iſt auch die Meynung nicht, „daß in der Bekehrung vom hei„ligen Geiſt gar keine neue Be„wegung in uns erweckt, und „keine geiſtliche Würkung ange„fangen werde, ſondern dieß „wird damit gemeynt, daß der „Menſch von ſich ſelbſt, oder aus „ſeinen natürlichen Kräften nichts „vermögen oder helfen könne zu „ſeiner Bekehrung, und daß die „Bekehrung nicht allein zum „Theil ſondern ganz und gar ſey „eine Würkung, Gabe, Geſchenk „und Werk des heiligen Geiſtes, „der ſie allein durch ſeine Kraft „und Macht, durch das Wort „in dem Verſtand, Willen und „Herzen des Menſchen tanquam „in ſubjecto patiente, das iſt, da „der Menſch nichts thut, oder „würket, ſondern nur leydet, aus„richte und bewürke, jedoch nicht „als ein Bild in einen Stein „gehauen, oder ein Siegel in „Wachs, welches nichts darum „weiß, ſolches auch nicht empfin„det, noch will, gedruckt wird, „ſondern alſo und auf die Weiſe, „wie ſchon erklärt iſt." f. 315. b.

„ergiſten, welche vorgeben, „daß der Menſch nicht „allerdings in geiſtlichen Sachen zum guten erſtorben, „ſondern nur übel verwundet und halb todt, deßwegen „ob er wohl zu ſchwach ſey, ſich ſelbſt aus eigenen „Kräften zu bekehren und den Anfang zu machen, ſo „könne er doch, wenn der heilige Geiſt dieſen Anfang „mache, und ihn durch das Evangelium berufe, aus „eigenen Kräften ihm begegnen, und etlichermaſſen et„was, wiewohl wenig und ſchwächlich dazu mitwürken.

Ja ſie waren konſequent genug, ohne Zurückhaltung und ohne Scheu ſelbſt von jenen Ausſprüchen der älteren Väter, welche Melanchton ſo oft angeführt hatte, das Urtheil zu fällen, "daß ſie zur Beſtätigung „des natürlichen freyen Willens wider die Lehre von der „Gnade Gottes angeführt, alſo der Form der geſunden „Lehre gar nicht ähnlich, und demnach in dem Artikel „von der Bekehrung billig zu vermeiden ſeyen [244]).

Dabey konnten aber die Verfaſſer der Formel auf das unwiderleglichſte darthun — und ſie thaten es auch — daß nach dem wahren Sinn und nach der ächten Lehre Luthers nicht anders entſchieden werden könne und dürfe. Sie konnten unwiderſprechlich beweiſen — und ſie bewieſen es auch — daß man urſprünglich in der lutheriſchen Kirche den Auguſtiniſchen Grundbegriff von dem totalen Unvermögen des natürlichen durch die Erbſünde verdorbenen Menſchen, und von dem gänzlichen Verluſt ſeiner Kräfte zum guten nur in einer Ausdehnung aufgefaßt hatte, woraus würklich die phyſiſche Unmöglichkeit

244) Auch zogen ſie zulezt noch ausdrücklich die Folge daraus "daß alſo nicht von tribus cauſis efficientibus et concurrentibus in converſione hominis non renati geſprochen werden dürfe, indem die Bekehrung zu Gott allein das Werk des heiligen Geiſtes ſey, der das Wort Gottes als ſein ordentlich Mittel und Werkzeug dazu gebraucht.

lichkeit jedes Synergißmus oder jeder Mitwürkung des Menſchen zu ſeiner Bekehrung als nothwendige Folge floß. Einige von den Erklärungen der Augſp. Konfeſſion und der ſchmalkaldiſchen Artikel, worauf ſie ſich bezogen, lieſſen zwar zur Noth einen mildernden Vorbehalt zu; aber dafür konnte es biß zur höchſten Gewißheit ausgemacht werden, daß Luther ſelbſt, daß die ächte lutheriſche Schule niemahls an einen ſolchen Vorbehalt dabey gedacht, ja vielmehr immer dagegen proteſtirt habe — und wer muß nicht zugeben, daß die Verfaſſer der Formel jeden Einſpruch, den man gegen ihre Entſcheidung in dieſem Artikel machen mochte, ſchon damit allein völlig niederſchlagen konnten?

Freylich mag man es jezt noch ſehr ſcheinbar bezweiflen — oder man mag es vielleicht gar nicht für zweifelhaft halten, ob ſie nicht viel beſſer gethan haben würden, wenn ſie für die Meynung Melanchtons entſchieden, und ſomit die Milderung, welche er mit dem lutheriſchen Auguſtinißmus vorgenommen hatte, förmlich ſanktionirt hätten. Man mag überzeugt ſeyn, daß die mildernde Aenderung nicht nur ganz unbedenklich, ſondern noch mehrfach vortheilhaft ſcheinen und werden — daß man für die übrige lutheriſche Heyls-Ordnung und für die leitende Grundideen in dieſer auf der Welt nichts dadurch verliehren, daß man ſelbſt für die Polemik mit den Katholiken auf der Welt nichts dadurch verliehren, hingegen für die feſtere Konſiſtenz und für die beſſere Haltbarkeit des ganzen theologiſchen Syſtems beträchtlich viel dadurch gewinnen konnte. Man mag endlich auch mit völligem Recht behaupten, daß die Verfaſſer der Formel ſich um ſo eher hätten erlauben mögen, die von Melanchton in dieſem Artikel angebrachte Aenderung, wenn auch nicht förmlich zu ſanktio-

ſanktioniren, doch ungerügt zu laſſen, da doch auch Luther ſelbſt, zu deſſen Lebzeiten ſie noch von ihm vorgenommen worden war, dazu geſchwiegen hatte. Allein daraus folgt weiter nichts, als daß es ihnen auch nicht an Rechtfertigungs-Gründen für eine andere Entſcheidung gefehlt haben würde; hingegen läßt ſich kein Grund darinn finden, ſie wegen der ihrigen zur Verantwortung zu ziehen. Sie hätten es ſich erlauben mögen, von der reinen lutheriſchen Theorie in dieſem Artikel etwas abzuweichen, wenn man ſie bloß dazu zuſammengeſetzt hatte, die Orthodoxie der proteſtantiſchen Kirchen überhaupt zu fixiren, oder es ihnen überlaſſen hätte, die verſchiedene in Bewegung gekommene Streitfragen nach ihrer beſten Einſicht zu entſcheiden. Aber man erwartete von ihnen, daß ſie jene nach ächt-lutheriſchen Prinzipien fixiren, ſie durften ſich ſelbſt zu nichts bevollmächtigt glauben, als daß ſie dieſe gerade ſo entſcheiden ſollten, wie ſie Luther entſchieden haben würde; und in dieſer Lage mußten ſie würklich jede Vorſtellung von den natürlichen Kräften des menſchlichen Willens verwerfen, die nur eine Möglichkeit einer Mitwürkung bey ſeinem Bekehrungswerk zuließ. Es wurde ſelbſt nothwendig in dieſer Hinſicht — ſo unweiſe es nach mehreren andern ſeyn mochte — daß man dabey die härteſte Sprache, in welcher ſich Luther jemahls über die Unmöglichkeit des Synergißmus erklärt hatte, zur kirchlichen machen mußte, weil ſich die mildere Vorſtellung Melanchtons ſo leicht unter jeder andern verſtecken konnte; alſo dürfte man gewiß die Ausſtellungen, welche deßwegen von ſo manchen Theologen, die doch dabey ächt-lutheriſch ſeyn wollten, wie z. B. von den Pommeriſchen gegen dieſen Artikel der Formel gemacht wurden, für höchſt inkonſequent erklären, wenn es nicht dabey ſo ſichtbar wäre, daß Unbekanntſchaft mit

der

der reinen auguſtiniſch-lutheriſchen Lehrform den gröſten Antheil daran hatte [244].

Kapitel XII.

So bedarf es dann auch keine weitläufige Ausführung, um es in ein ſehr helles Licht zu ſetzen, daß die Verfaſſer der Formel in ihrem dritten Artikel den von Oſiandern veranlaßten Streit über den Begriff oder über die Form der Rechtfertigung nicht anders als gegen Oſiandern, und in ihrem vierten Artikel den von Major veranlaßten Streit über die Nothwendigkeit der guten Werke nicht anders als gegen Major entſcheiden konnten. Bey dem einen und bey dem andern war zwar bloß über Worte geſtritten, oder es war vielmehr aus der unlutheriſchen Sprache Oſianders und Majors auch eine unlutheriſche Meynung gefolgert worden, an welche wahrſcheinlich weder der eine noch der andere gedacht hatte; allein da doch die unlutheriſche Meynung auch in ihrer Sprache liegen konnte, und ganz entſchieden unlutheriſch war, ſo konnte man deſto weniger Anſtand nehmen, ſich auch ausdrücklich dagegen zu erklären, da man es doch dabey unentſchieden laſſen durfte, ob es gerade die Meynung geweſen ſey, welche Oſiander und Major abſichtlich vertheidigen und der lutheriſchen entgegenſetzen wollten.

In Hinſicht auf jene beſondere Lehrform über die Rechtfertigung, wodurch Oſiander ſo viel Widerſpruch erregt

244) Dieſe Ausſtellungen finden ſich in den verſchiedenen Bedenken, welche die Pommeriſche Theologen über die Torgiſche und über die Bergiſche Formel ſtellten: wie viel aber die angegebene Urſache daran Theil hatte, erhellt vorzüglich aus dem Briefwechſel, den Jac. Rungius mit Chemnitz darüber führte. S. Balthaſars Andere Sammlung S. 172-195.

erregt hatte, war es daher zuverläſſig dem Geiſt der ächten lutheriſchen Theorie vollkommen gemäß, wenn man die folgende drey Sätze für unrichtig und irrig erklärte:

"Daß Chriſtus unſere Gerechtigkeit ſey vor Gott „allein nach ſeiner göttlichen Natur.

„Daß in den Ausſprüchen der Propheten und Apo„ſtel, worinn von der Gerechtigkeit des Glaubens gere„det wird, die Worte: rechtfertigen und gerechtfertigt „werden: nicht ſollen heiſſen: von Sünden ledig ſpre„chen und Vergebung der Sünde erlangen [245]); ſon„dern: von wegen der durch den heiligen Geiſt einge„goſſenen Liebe, Tugend und daraus folgenden Werke „mit der That und Wahrheit gerecht gemacht werden.

„Daß

245) Bey dem Beweiß der Behauptung, daß das Wort: rechtfertigen: in der Schriftſprache und in der Sprache Luthers immer nur die Bedeutung des loßſprechens und begnadigens habe, kam man indeſſen in eine kleine Verlegenheit, aus der man ſich nicht ganz mit der beſten Art heraushalf. Man hatte ſchon den Verfaſſern des Torgiſchen Buchs in Erinnerung gebracht, daß in der Apologie die Ausdrücke: juſtificatio und regeneratio für gleichbedeutend gebraucht, daß in einer Stelle der Apologie ſogar wörtlich geſagt werde: Juſtificatio eſt regeneratio, ja daß Luther ſelbſt zuweilen von Juſtificatio und vivificatio als von einer und eben derſelben Sache geſprochen habe. Dieß war unläugbar; daher durfte man ſich nicht entbrechen, Notiz davon zu nehmen; aber wie ließ ſich dem ärgerlichen Umſtand begegnen? — Man behauptete, daß Melanchton und Luther das Wort: Wiedergeburt und Lebendigmachung nicht immer in einer und ebenderſelben Bedeutung gebraucht, ſondern es zu Zeiten in einem weiteren Sinn, in welchem es die Vergebung der Sünden und die darauf folgende Erneuerung zugleich begriffe, zu andern Zeiten aber in einem engeren Sinn genommen hätten, in welchem es bloß die Vergebung der Sünden und die Annahme des Sünders zur Kindſchaft Gottes bezeichnen ſollte. Somit kam freylich heraus, daß Melanchton und Luther unter der Rechtfertigung nie etwas anders verſtanden haben wollte; allein kam nicht, wenn man dieß gelten ließ, auch dabey heraus, daß ihr Begriff von der Wiedergeburt ſehr ſchwankend und unbeſtimmt geweſen ſey?

„Daß der Glaube nicht allein anſehe den Gehor-
„ſam Chriſti, ſondern ſeine göttliche Natur, wie die-
„ſelbige in uns wohnet und würket, und durch ſelbige
„Einwohnung unſere Sünden vor Gott zugedeckt
„werden."

Weniger hätte man nöthig gehabt, bey der Verwerfung des erſten dieſer Sätze auch den entgegengeſetzten Irrthum beſonders zu rügen, "daß Chriſtus allein „nach ſeiner menſchlichen Natur unſere Gerechtigkeit ſey," denn in dieſer Form war der Irrthum niemahls von einem Menſchen aufgefaßt worden, und wenn ihn auch Stancarus, gegen den ohne Zweifel die Verdammung gerichtet war, jemahls gelehrt und behauptet hatte, ſo gab es jetzt gewiß ſelbſt unter den lutheriſchen Theologen nur wenige, die noch etwas davon wußten 246).

Noch anſtändiger würden die Verfaſſer der Formel gehandelt haben, wenn ſie ſich in dieſem Artikel bey der Ausführung der lutheriſchen Grundidee von dem allein und ohne Werke rechtfertigenden Glauben, aller Anſpielungen und aller Seitenblicke auf die angebliche laxere Lehrform Melanchtons 247) enthalten hätten. Sie konn-

246) Die Verfaſſer der ſchwädiſch-ſächſiſchen Formel ſchienen nichts davon zu wiſſen, denn ſie nahmen bloß von dem mit Oſiandern geführten Streit über die Frage Notiz: ob der Menſch durch die Einwürkung der weſentlichen Gerechtigkeit Gottes, alſo durch die Einwohnung Chriſti nach ſeiner göttlichen Natur, oder durch die Vergebung der Sünden gerecht werde? Erſt zu Torgau ſetzte man hinzu, "daß
„dafür andere eben ſo irrig ge-
„lehrt hätten, daß Chriſtus un-
„ſere Gerechtigkeit ſey, allein
„nach ſeiner menſchlichen Natur."
Allein wenn auch Stancarus würklich einmahl dieß gelehrt hätte, ſo gehörte es doch nicht in die Formel, in welcher bloß diejenige Streitfragen entſchieden werden ſollten, worüber ſich die Meynungen lutheriſcher Theologen getheilt hatten.

247) Die Anſpielungen waren mehr als verſtändlich bey dem beſondern Verwerfungs-Urtheil, das man über die Formeln und Redensarten ausſprach: „quod

konnten und durften ſich zwar nicht entbrechen, jene Hauptidee des ganzen lutheriſchen Syſtems auch ganz beſonders hervorzuziehen und in ein eigenes Licht zu ſetzen, allein auſſer Flacius, oder vielmehr auſſer dem eigentlichen Pöbel der blinden Nachbeter von Flacius, hatte es ſelbſt von allen übrigen Gegnern Melanchtons keiner im Ernſt geglaubt, daß er jemahls die Abſicht gehabt habe, dieſer Fundamental-Lehre zu nahe zu treten, oder daß ihr eine der Formen, in die er ſie gefaßt — wenn ſchon in der Abſicht gefaßt hatte [248]), um ſie den Katholiken annehmlicher zu machen würklich gefährlich hätte werden können.

Dafür muß man hingegen geſtehen, daß ſie in dieſem Artikel alles thaten, was ſie konnten, um dem unſeligſten aller Mißverſtändniſſe zuvorzukommen, durch welches ihre reine lutheriſche Rechtfertigungs-Theorie ſo leicht praktiſch-verderblich und verderblicher als jede andere werden konnte. Sie erklärten ſelbſt auf das beſtimmteſte, daß man die Rechtfertigung und die Wiedergeburt, die Begnadigung und die Beſſerung des verdorbenen Menſchen nur in der Lehrform als zwey verſchiedene und von einander trennbare Veränderungen vorſtellen, aber in der Natur und in der Zeit die eine niemahls von der andern getrennt denken dürfe. Sie proteſtirten auf das ſtärkſte, daß durch die Abſonderung der Begriffe nur die Vorſtellung von einer Cauſal-Verbindung, die zwiſchen der Begnadigung und der Beſſerung eines Sünders ſtatt finden könnte, gewiſſer entfernt, aber ganz und gar nicht die Nothwendigkeit der Zeit-

„quod fides principaliter juſtifi-„cet — quod credentes juſtificen-„tur ſimul imputatione et inchoa-„tione" denn die Flacianer hatten ja Melanchton ſchon oft genug wegen dieſer Redensarten verketzert.

248) Am wenigſten ſein Erbieten, den Papiſten das Wörtchen sola aufzuopfern.

Zeitverbindung, in welcher die eine mit der andern ſtehen müſſe, geläugnet oder bezweifelt werden ſollte. Ja ſie zeichneten es ausdrücklich als den verdammlichſten Irrthum aus "daß der Glaube ein ſolches Ver„trauen auf das Verdienſt und auf den Gehorſam Chri„ſti ſey, welches auch in einem unbußfertigen Men„ſchen, der wider ſein Gewiſſen in Sünden verharre, „ſeyn und bleiben könne."

Mit einer gleich ſorgſamen Vorſicht bemühten ſie ſich auch im vierten Artikel bey der Entſcheidung der Streitfrage über die Nothwendigkeit der guten Werke allen nachtheiligen Folgen voraus zu begegnen, welche Mißverſtand oder Unverſtand daraus ziehen könnte. Ueberhaupt zeigten ſie in dieſem Artikel mehr Mäſſigung und Billigkeit gegen die Parthie, wider welche ſie ſich erklären mußten, als in irgend einem andern. Sie räumten ſelbſt gewiſſermaſſen ein, daß der ganze Zwiſt mit Major bloſſer Wortſtreit geweſen, weil er bloß über den Gebrauch gewiſſer Redensarten geführt worden ſey. Sie geſtanden dabey, daß man ſehr ſtarke Urſachen habe, von einer wahren Nothwendigkeit guter Werke zu ſprechen, bey denen ja eine würkliche neceſſitas debiti et mandati eintrete, indem es ausdrücklich erklärter Wille Gottes ſey, daß jeder ſeinen Glauben durch gute Werke beweiſen ſolle. Sie wollten eben deßwegen auch eine neceſſitatem conſequentiae zugeben, indem der Glaube unmöglich ächt ſeyn könne, der ſich nicht durch gute Werke thätig erzeige, daher nahmen ſie auch keinen Anſtand, diejenigen förmlich zu tadeln, welche ehmahls unter dem Streit mit Major ſchon die allgemeine Behauptung, daß gute Werke nothwendig ſeyen, bedenklich und anſtöſſig gefunden hätten. Dadurch wurde voraus der Sinn und die Beziehung beſtimmt, in welcher ſie jetzt allein noch die von Major

gebrauchte andere Formeln "daß gute Werke den Gläu„bigen zur Seeligkeit nöthig ſeyen, und daß niemand „ohne gute Werke ſeelig werde", verwerfen konnten — nehmlich nur ſo weit und in ſo fern, "als ſie in den „Artikel von der Rechtfertigung eingemengt und hinein„gezogen, und in dieſem der Lehre von dem allein „rechtfertigenden Glauben nachtheilig werden könnten[249]). Dafür erklärten ſie ſich aber am Schluß des Artikels noch weit ſtärker gegen die ſinnloſe Behauptung, zu welcher ſich Amsdorf im Streit mit Major durch den Dämon des Widerſpruchs hatte hinreiſſen laſſen, "daß gute Werke den Glaubigen an ihrer See„ligkeit hinderlich und ſchädlich ſeyen, "denn dieſe Pro„poſition — ſagten ſie — die an ſich ganz falſch und „ärgerlich alle Zucht und Ehrbarkeit zerſtöre, und den „roheſten Epicuräiſmus begünſtige, ſolle und dürfe in „der Kirche niemahls geduldet und vertheidiget wer„den."

In dem folgenden fünften Artikel vom Geſetz und Evangelio hatte man es bloß mit der heilloſen Streitfrage zu thun: ob das Evangelium auch eine Predigt der Buße genannt werden dürfe? oder ob dieſer Charakter allein dem Geſetz zukomme? Die Verfaſſer der Formel

249) Man ſagte freylich dieſen Formeln noch mehr böſes nach: "Item: ſie nehmen den „angefochtenen betrübten Gewiſ„ſen den Troſt des Evangelii, „geben Urſache zum Zweifel, ſind „in viel Wegen gefährlich, ſtär„ken die Vermeſſenheit eigener „Gerechtigkeit, und das Ver„trauen auf eigene Werk, und „werden dazu von den Papiſten „angenommen, und zu ihrem „Vortheil wider die reine Lehre „geführt. — Demnach ſoll es bil„lig in unſern Kirchen dabey blei„ben, daß die gemeldte Weiſen „zu reden nicht gebraucht, ver„theidigt oder beſchönt, ſondern „aus unſeren Kirchen als falſch „und unrecht ausgeſetzt und ver„worfen werden, als die zur Zeit „der Verfolgung, da am meiſten „klare, richtige Bekänntniß wi„der allerley corruptelas und Ver„fälſchung des Artikels von der „Rechtfertigung vonnöthen war, „aus dem Interim wiederum er„neuert, hergefloſſen und in Di„ſputation gezogen ſind."

wel konnten es dabey nicht verbergen, daß nur die nichtswürdigſte und die unwürdigſte Chikane etwas anſtößſiges in jener Beſchreibung finden könnte, die Melanchton bey einigen Gelegenheiten von dem Evangelio gemacht hatte. Sie mußten ſelbſt geſtehen, daß auch in der Schriftſprache das Wort: Evangelium, mehrmahls in einer Bedeutung gebraucht werde, nach welcher es im wahrſten und eigentlichſten Sinn eine Predigt der Buße ſey, ſo wie auch das Wort Buße zuweilen in der Schriftſprache eine Bedeutung habe, durch welche jene Beſchreibung vom Evangelio die volleſte Wahrheit erhalte. Sie mußten ſelbſt geſtehen, daß in der Apologie der Augſp. Konfeſſion die nehmliche Beſchreibung ohne den mindeſten Widerſpruch Luthers oder eines anderen Theologen ſchon von Melanchton angebracht worden war, indem er ſogar wörtlich darinn geſagt hatte, "zu einer rechten heilſamen Buße ſey es „nicht genug, nur das Geſetz zu predigen, ſondern das „Evangelium müſſe auch noch hinzukommen." Wenn man es alſo auch für nöthig hielt, wozu doch wahrhaftig kein Grund vorhanden war, den elenden und längſt vergeſſenen Streit darüber wieder aufzuwärmen, an welchem ohnehin keiner von den beſſeren Gegnern Melanchtons Theil genommen hatte, wäre es nicht anſtändiger geweſen, mit einem Wort zu entſcheiden, daß man nie darüber hätte ſtreiten ſollen, als nach einer weitläuftigen Erklärung, aus welcher doch keine andere als nur dieſe Entſcheidung folgen konnte, zu verſtehen zu geben, daß Melanchton dennoch beſſer gethan haben würde, wenn er das Evangelium niemahls eine Predigt der Buße genannt hätte? Nachdem man nehmlich ſehr bündig ausgeführt hatte, daß man es in einem höchſt wahren und eigentlichen Sinn als eine Predigt der Buße vorſtellen könne, ſo ſchloß man doch zuletzt mit der ſeltſamen Wendung: "Weil es hoch vonnöthen,

„daß der wahre eigentliche Unterſchied zwiſchen dem Ge-
„ſetz und Evangelio mit allem Fleiß getrieben und er-
„halten, und alles ſorgfältigſt vermieden werde, was
„zu einer Vermengung des einen mit dem andern Ur-
„ſache geben könnte, ſo halten wir es dennoch für un-
„recht und gefährlich, daß man aus dem Evangelio im
„engeren Sinn, wie es vom Geſetz unterſchieden wird,
„eine Buß- und Strafpredigt machen wolle; jedoch
„mit dem Vorbehalt, daß es im weiteren Sinn, in
„welchem es die ganze Lehre Chriſti in ſich begreift, ohne
„Bedenken dafür erklärt werden darf.”

Faſt etwas billiger gieng man man mit den ehma-
ligen Antinomern um, gegen welche der ſechste Artikel
„von dem dritten Brauch des Geſetzes” gerichtet war.
Man bewieß wenigſtens bey der Beſtimmung der
Streitfrage, welche hier entſchieden werden ſollte, mehr
Schonung gegen ſie, als ſie mit Recht fordern konnten,
denn man trug ihre Meynung in einer weit milderen
Geſtalt vor, und brachte auch dadurch mehr ſcheinbar-
vernunftmäſſiges hinein, als ſie ihr jemahls zu geben
verſtanden hatten. Alle Theologen — ſagte man —
ſtimmten darinn überein, “daß einmahl das Geſetz dazu
„diene, um äuſſerliche Zucht und Ehrbarkeit unter den
„rohen Natur-Menſchen zu erhalten, und zugleich den
„zum Nachdenken über ſich ſelbſt erweckten Menſchen
„zur Erkänntniß ſeiner Sünden zu bringen; hingegen
„habe ſich ein Zwieſpalt über die Frage erhoben: ob
„es auch einen dritten Nutzen für ſolche Menſchen habe,
„die bereits wiedergebohren und bekehrt ſeyen? Eini-
„ge — jedoch nur wenige — Theologen hätten nehmlich
„gelehrt, daß die Wiedergebohrne den neuen Gehorſam
„oder die guten Werke, welche ſie verrichten ſollen, nicht
„aus dem Geſetz zu lernen hätten, und daher auch das
„Geſetz nicht mit ihnen zu treiben ſey, weil ſie durch den
„Sohn

„Sohn Gottes frey gemacht, ſeines Geiſtes Tempel ge„worden, und alſo frey, gleichwie die Sonne ohne einigen „Trieb für ſich ſelbſt ihren Lauf vollbringt, alſo auch „ſie für ſich ſelbſt aus Eingeben und Trieb des heiligen „Geiſtes alles thun, was Gott von ihnen fordert. Da„gegen hätten aber andere gelehrt, obwohl die Glau„bige wahrhaftig durch den Geiſt Gottes getrieben wer„den und alſo nach dem inwendigen Menſchen aus einem „freyen Geiſt den Willen Gottes thun, ſo brauche doch „eben der heilige Geiſt das geſchriebene Geſetz bey ih„nen zur Lehre, dadurch auch die Glaubigen lernen, „Gott nicht nach ihren eigenen Gedanken, ſondern nach „ſeinem geſchriebenen Geſetz und Wort zu dienen, wel„ches alſo auch für ſie eine gewiſſe Regel und Richtſchnur „eines gottſeligen Lebens und Wandels ſey."

Unſtreitig war aber auch damit dasjenige, was ehmahls der Zänker Eißleben und nach ihm der wilde Poach von Erfurt und der Schreyer Otto von Nordhauſen erſtreiten wollten, viel richtiger aufgefaßt, als man es unter dem Streit mit ihnen ſelbſt gefaßt hatte [280]; doch darf den Verfaſſern der Formel das Verdienſt dieſer richtigeren und billigeren Darſtellung der antinomiſtiſchen Meynung nicht allzuhoch angerechnet werden. Sie mußten ſie um ihrer ſelbſt willen von dieſer Seite her auffaſſen, denn bloß von dieſer Seite her konnte es der Mühe werth ſcheinen, den Irrthum zu widerlegen, der dabey zum Grund lag; allein bey dieſer Widerlegung machten ſie ſich doch einer ſehr ſtarken Inkonſequenz ſchuldig, die höchſt deutlich verrieth, daß auch in ihren eigenen Begriffen über dieſe Materie noch Verwirrung genug herrſchte. Sie wollten, wie ſie ſelbſt ankündigten,

280) S. B. II. Th. I. Kap. V. p. 65.

ten, gegen die Antinomer den Beweiß führen, daß das Geſetz auch für ſchon gebeſſerte und wiedergebohrne Menſchen immer noch einen uſum didacticum behalte, nach welchem es Regel und Richtſchnur für ihre Handlungen werden müſſe, weil der heilige Geiſt, nachdem er ſie durch ſeinen Einfluß fähig gemacht habe, den Willen Gottes freywillig zu thun, gerade durch das Geſetz ſie belehre, was Gott von ihnen gethan haben wolle: aber anſtatt deſſen bewieſen ſie vorzüglich, daß der alte Adam, der auch noch in den Wiedergebohrnen lebe, durch den Stachel des Geſetzes angetrieben, durch ſeine Drohungen geſchröckt und durch die Furcht vor ſeinen Strafen im Zaum gehalten werden müſſe. Damit bewieſen ſie offenbar etwas anders, als ſie zu beweiſen übernommen hatten, denn ſie bewieſen, daß das Geſetz nicht bloß einen uſum didacticum für die Wiedergebohrnen habe, ſondern auch für ſie zu eben dem Zweck dienlich, wenigſtens für ihren alten Adam zu eben dem Dienſt tauglich ſey, den es bey dem unwiedergebohrnen rohen Natur-Menſchen durch ſeine Drohungen leiſten könne. Die Inkonſequenz, welche ſie damit begiengen, fällt aber deſto ſtärker auf, weil ſie am Schluß des Artikels zu allernächſt darauf [251]) das Urtheil gründeten, daß man die Lehre, nach welcher das Geſetz nur bey Unglaubigen, Unbußfertigen und Unchriſten, nicht aber bey Wiedergebohrnen und Glaubigen getrieben werden

251) "Denn — ſo ſchließt ſich der Artikel — „der alte Adam, „als der unſtallige ſtreitige Eſel, „iſt auch noch ein Stück an den „Wiedergebohrnen, das nicht allein mit des Geſetzes Lehre, „Vermahnung, Treiben und „Dräuen, ſondern auch oftermahls mit dem Knüttel der Plagen und Strafen in den Gehorſam Chriſti zu zwingen iſt, biß „das Fleiſch der Sünden ganz „und gar ausgezogen, und der „Menſch vollkomlich in der Auferſtehung erneuert wird. — Demnach verwerfen und verdammen „wir als einen ſchädlichen und „chriſtlicher Zucht, auch wahrer „Gottſeligkeit nachtheiligen Irrthum, wenn gelehrt wird, daß „das Geſetz — getrieben werden „ſoll."

den dürfe, für einen höchſt ſchädlichen, der chriſtlichen Zucht und der wahren Gottſeligkeit äuſſerſt nachtheiligen Irrthum zu halten habe.

Kapitel XIII.

Der folgende Artikel der Formel wurde ohne Zweifel von ihren Verfaſſern ſelbſt für den wichtigſten gehalten, denn es war der Artikel vom Abendmahl: aber ſie geſtanden ſogleich im Eingang mit einer beſondern Wendung, daß darinn die reine lutheriſche Lehre allein der Irrlehre der Sakramentirer entgegengeſetzt, und gegen jede Möglichkeit einer künftigen Vermiſchung mit dieſer ſicher geſtellt werden ſollte [252]). Es iſt daher nöthig, ſich die Geſchichte des Streits darüber und der verſchiedenen Wendungen gegenwärtig zu erhalten, die er in ſeinen verſchiedenen Perioden nahm, vorzüglich der letzten, die er erſt durch Kalvin erhielt; weiter aber bedarf man auch nichts, um über die Abſicht eines jeden Ausdrucks, den man zu Darlegung der lutheriſchen Meynung in dieſem Artikel wählte, und über den Gehalt

252) "Wiewohl die Erklärung „dieſes Artikels vom Abendmahl „vielleicht etlicher Bedünken nach „nicht in dieſe Schrift ſollte ge„ſetzt werden, dariun wir nur „die Artikel zu erklären vorhabens „ſind, die unter den Theologen „Augſp. Konfeſſion, (von wel„cher ſich die Sakramentirer bald „anfänglich gänzlich geäuſſert und „abgeſondert) in Zwieſpalt ge„kommen ſind, ſo haben wir „doch, nachdem leyder etliche „Theologen und andere, ſo ſich „der Augſp. Konfeſſion rühmen, „die nächſten Jahre her den Sa„kramentirern in dieſem Artikel „nicht mehr heimlich, ſondern „zum Theil öffentlich Beyfall „gethan, und wider ihr eigen „Gewiſſen die Augſp. Konfeſſion, „als die mit der Sakramentirer „Lehre in dieſem Artikel ganz „übereinſtimme, mit Gewalt an„ziehen und verkehren wollen, „nicht unterlaſſen können noch „ſollen, auch in dieſer Schrift „der göttlichen Wahrheit mit „unſerm Bekänntniß Zeugniß zu „geben, und die rechte Meynung „und eigentlichen Verſtand der „Worte Chriſti und der Augſp. „Konfeſſion von dieſem Artikel „wiederum zu erhalten, und ſo „viel an uns iſt, durch Gottes „Hülfe auch auf die Nachkommen „zu bringen."

halt jeder Beſtimmung, die man dabey anbrachte, die volleſte Aufklärung zu erhalten.

Doch vor allen andern muß und wird ſich dabey jedem die Unredlichkeit aufdecken, die man ſich bey der Darlegung der kalviniſchen Meynnng erlaubte, und allzukünſtlich zu verſtecken ſuchte, als daß ſie für ganz unvorſetzlich gehalten werden könnte. Dieſe Meynung, welche Kalvin in dem Conſenſus Tigurinus aufgeſtellt, und zu welcher ſich nunmehr alle reformirte Kirchen in der Schweiz und in Frankreich, in England und Schottland, in Pohlen und Ungarn vereinigt hatten, lief kürzlich bloß darinn zuſammen, daß im Sakrament des Abendmahls die Seele eines jeden glaubigen Kommunikanten würklich und wahrhaftig in eben dem Augenblick mit dem wahren Leib und Blut Chriſti geſpeißt werde, in welchem er mit dem Munde die geſegnete Zeichen des Brodts und des Weins empfange, weil gewiß in dem nehmlichen Augenblick aus der Subſtanz des verherrlichten Leibes Chriſti, der ſich im Himmel befinde, eine übernatürliche, nur durch das Organ des Glaubens aufzufaſſende Kraft ausflieſſe, durch welche ſeine Seele zwar auf eine der Vernunft ganz unbegreifliche aber doch fühlbare Art genährt, geſtärkt und belebt werde. Es findet faſt kein Zweifel darüber ſtatt, daß dieſe Meynung von jener, welche zuerſt Zwinglin und Carlſtadt und Oekolampad gegen Luther vertheidigt hatten, eben ſo verſchieden als von der lutheriſchen war; aber wenn es auch etwas zweifelhaft ſeyn mag, ob ſie nicht von mehreren reformirten Kirchen ſchon vor der Erſcheinung des Zürchiſch-Genfiſchen Conſenſus aufgefaßt worden war, ſo iſt es doch unwiderſprechlich, daß ſie von dieſer Zeit an von allen ehmahligen Anhängern der zwingliſch-ſchweizeriſchen Meynung aufgefaßt worden, daß ſie allein von allen jenen lutheriſchen Theologen,

logen, welche man eines Abfalls zum Kalviniſmus beſchuldigt hatte, aufgefaßt worden, und daß ſie alſo die einzige war, welche in dieſem Artikel der ächt-lutheriſchen entgegengeſtellt werden durfte. Dieſe Meynung war aber von Kalvin ſchon in dem Zürcher Konſens und noch mehr in jenen Schriften, worinn er den Konſens gegen Weſtphal und andere Gegner zu vertheidigen hatte, mit einer ſo ſorgfältig-abgemeſſenen Beſtimmtheit ausgelegt worden, daß eine Mißdeutung oder ein Mißverſtand darüber faſt völlig unmöglich wurde; und nun ſehe man, wie ſie die Verfaſſer der Formel darzulegen für gut fanden.

"Der Hauptſtreit — heißt es hier — zwiſchen un„ſerer und der Sakramentirer Lehre in dieſem Artikel „ſteht folgendermaſſen. Obwohl die Sakramentirer ſich „befleiſſen, mit Worten auf das allernäheſte der Augſp. „Konfeſſion und dieſer Kirchen Form und Weiſe zu re„den, ebenfalls zu gebrauchen und deßwegen bekennen, „daß im heiligen Abendmahl der Leib Chriſti wahrhaf„tig von den Glaubigen empfangen werde, dennoch, „wenn man ſie ihre Meynung eigentlich, aufrichtig und „deutlich anzuzeigen dringet, ſo erklären ſie ſich einträch„tig alſo, daß der wahre weſentliche Leib und Blut „Chriſti von dem geſegneten Brodt und Wein im Abend„mahl ja ſo weit als der höchſte Himmel von der Erde „entfernt und abweſend ſey — verſtehen daher die Ge„genwärtigkeit des Leibes Chriſti im Sakrament, wel„che ſie anzunehmen ſcheinen, nicht allhier auf Erden „ſondern allein reſpectu fidei, das iſt, daß unſer Glau„be durch die ſichtbare Zeichen, gleichwie durch das ge„predigte Wort erinnert und erweckt, ſich erhebe und „über alle Himmel hinaufſteige, und denn allda im Him„mel den gegenwärtigen Leib Chriſti, ja Chriſtum ſelbſt „ſammt allen ſeinen Gutthaten wahrhaftig und weſent„lich

„lich aber doch nur geiſtlich empfahe und genieſſe, denn „wie das Brodt und der Wein allhier auf Erden und „im Himmel, alſo ſey der Leib Chriſti jetzund im Him„mel und nicht auf Erden, werde daher mit dem Munde „im Abendmahl nichts anders als Brodt und Wein „empfangen."

Dieß hieß mit klaren Worten nicht mehr und nicht weniger geſagt, als daß nach der Meynung der Kalviniſten durchaus kein wahrer und würklicher Genuß des Leibes Chriſti im Abendmahl ſtatt finde, ſo viel ſie auch von einem wahren und würklichen Genuß ſprechen möchten. Man enthielt ſich zwar wohlbedächtlich, dieß ganz beſtimmt zu ſagen; aber man gab ſich das Anſehen, als ob es nicht erſt geſagt werden dürfte, weil es ſelbſt der unwiſſendſten Einfalt aus der bloſſen Zuſammenſtellung der Ideen, die zu der kalviniſchen Theorie gehörten, ſichtbar werden müßte. Dieſe unwiſſende Einfalt, glaubte man, dürfte nur daran erinnert werden, daß Kalvin zu gleicher Zeit gelehrt habe, „der Leib Chriſti ſey allein im Himmel, das Brodt „ſey bloß ein Zeichen des im Himmel befindlichen Leibes, „und mit dem Munde werde nichts anders empfangen, „als das Brodt," ſo würde ſie von ſelbſt daraus ſchlieſſen, daß er keinen würklichen Genuß dieſes Leibes im Abendmahl annehmen könne [253]). Sicher genug durfte man

253) Man unterließ daher nicht, es auch mehrmahls zu wiederholen "daß die Kalviniſten die „Worte des Abendmahls: Eſſet, „das iſt mein Leib! nicht eigent„lich, wie ſie lauten, nach dem „Buchſtaben, ſondern als ver„blümte Reden, figurate, verſte„hen; alſo, daß nach ihrer Mey„nung den Leib Chriſti eſſen nichts „anders heiſſe, als glauben, und „der Leib nur ſo viel ſey, als „Symbolum — das iſt ein Zeichen „oder Figur des Leibes Chriſti, „welcher nicht im Abendmahl auf „Erden, ſondern allein im Him„mel geſucht werden dürfe. Das „Wörtlein iſt deuten ſie aber ſa„cramentaliter oder modo ſigni„ficativo, womit ſie ſagen wollen „der Leib Chriſti ſey mit dem „Brodt ſakramentlich oder deut„lich

man auch darauf zählen, daß die unwiſſende Einfalt dieſen Schluß von ſelbſt machen würde; aber deſto unentſchuldbarer war es, daß man es bey dieſer ganzen Darſtellung der kalviniſchen Meynung auf einen eben ſo falſchen als ungerechten Schluß anlegte, durch den nur die unwiſſende Einfalt ſich täuſchen konnte.

Allerdings läugneten die Kalviniſten, daß der Leib Chriſti in dem Brodt, oder unter dem Brodt des Sakraments körperlich gegenwärtig ſey, und läugneten eben deßwegen auch, daß er mit dem Brodt mündlich empfangen werde. Sie behaupteten dagegen, daß dieſer Leib Chriſti, ſo wie er nur für die Seele zur Speiſe beſtimmt ſey, auch nur von der Seele, vermittelſt des Glaubens genoſſen werde; allein dachten ſie ſich nicht unter dieſem Genuß der Seele, oder ſtrebten ſie nicht wenigſtens, ſich etwas eben ſo würkliches und reelles darunter zu denken, als ſich Luther unter ſeinem mündlichen Genuß des unſichtbaren Leibes denken konnte, durch welchen doch auch nach ſeiner Meynung nur die Seele geſpeißt werden ſollte [254])? — Hatte nicht Kalvin mehr als einmahl, aufgefordert und unaufgefordert, unter

„lich vereinigt, alſo, daß die „glaubige fromme Chriſten, ſo „gewiß ſie das Brodt mit dem „Mund eſſen, ſo gewiß auch der „Leib Chriſti, der droben im „Himmel iſt, mit dem Glauben „geiſtlich genieſſen, Aber daß „der Leib Chriſti im Abendmahl „allhier auf Erden weſentlich, „wiewohl unſichtbar und unbe„greiflich gegenwärtig ſey, und „mit dem geſegneten Brodt münd„lich, auch von Heuchlern oder „Schein-Chriſten empfangen wer„de, das pflegen ſie als eine „grauſame Gotteslästerung zu „verfluchen und zu verdammen.

254) Man erinnerte daher auch ſelbſt in der Formel ſehr ſorgfältig, "daß der Leib Chriſti „zwar mündlich, aber doch nicht „auf eine kapernaitiſche, ſondern „übernatürliche und himmliſche „Weiſe genoſſen werde." S. Epit. f. 279. b. In der Solid. Decl. aber wollte man ſelbſt den Ausdruck ſich gefallen laſſen, "daß „der Leib Chriſti im Abendmahl „nur geiſtlich — ſpiritualiter — „empfangen und genoſſen werde, „weil die Art und Weiſe der „Nieſſung, wiewohl ſie mit dem „Munde geſchehe, doch nur geiſt„lich ſey." f. 349. b.

unter dem Streit und auſſer dem Streit, ausdrücklich behauptet, daß der Leib Chriſti der Seele und dem Geiſt des glaubigen Kommunikanten eben ſo wahrhaftig dem Weſen und der Subſtanz nach gegenwärtig ſey, wie er es nach Luthers Meynung nur irgend ſeinem Munde ſeyn könnte? Er ſchränkte freylich dieſe wahre Gegenwart nur auf den glaubigen Kommunikanten ein. Er drang darauf, daß man zu dem geiſtigen Genuß des Leibes Chriſti, zu dem Auffaſſen und Empfinden der Kraft, die aus der Subſtanz dieſes Leibes in die Seele ausflieſſe, das Organ des Glaubens mitbringen müſſe; aber ſollte dieß etwa nichts weiter heiſſen, als daß der Leib Chriſti durch den Glauben unſerer Vorſtellung und unſerer Phantaſie gegenwärtig und ſichtbar gemacht werde? War nicht auch nach ſeiner Theorie die Art der Vergegenwärtigung für die Seele ein wahres und würkliches Wunder? Hatte er nicht ebenfalls zehnmahl für einmahl bezeugt, daß es für die Vernunft unbegreifliches Geheimniß ſey, wie der im Himmel befindliche Leib Chriſti der Seele in eben dem Augenblick mitgetheilt werde, in welchem der Mund das geſegnete Brodt des Sakraments empfange? Sprach er nicht eben ſo oft als Luther von einem übernatürlichen Genuß [255])? und war es alſo nicht die ungerechteſte Entſtellung ſeiner Meynung, wenn man es auch nur als ungewiß und zweifelhaft vorſtellte, ob er etwas mehr als einen eingebildeten Genuß des Leibes Chriſti im Abendmahl annehme?

Doch wie läßt ſich verkennen, daß man es recht abſichtlich auf dieſe Entſtellung anlegte, wenn man noch dazu bemerkt, wie ſorgfältig man alles ins Dunkle ſtellte und zum Theil ganz verdeckte, was ſonſt auch der unwiſſenden Einfalt noch zu der Entdeckung hätte helfen

255) S. B. II. Th. 2. Buch VI. Kap. III. p. 60. flgd.

helfen können, daß in der kalviniſchen Theorie doch auch ein würklicher Genuß des Leibes Chriſti, wenn ſchon kein mündlicher, ſtatt finden möchte? Man unterſtand ſich zu ſagen, daß ſich die Kalviniſten Chriſtum nur nach ſeiner göttlichen Natur im Sakrament als gegenwärtig vorſtellten, und daß ſie nur dieß meynten, wenn ſie von ſeiner Gegenwart im Abendmahl ſprächen. Man wiederholte mehrmahls, "daß ſie die Einſetzungs„Worte des Nachtmahls: das iſt mein Leib! nicht ei„gentlich, wie ſie lauten, ſondern bloß als verblümte „Reden verſtünden, daß der Ausdruck: den Leib Chri„ſti eſſen: nichts weiter bey ihnen heiſſe, als: glau„ben, und daß ſie in dem Brodt und Wein weiter gar „nichts als bloſſe Zeichen und Symbole des abweſenden „Leibes und Blutes Chriſti erblickten" Aber kein Wort erwähnte man davon, daß die Seele des glaubigen Kommunikanten nach der Meynung Kalvins in eben dem Augenblick, da er das Brodt des Sakraments empfange, — nicht durch den Glauben — ſondern durch eine übernatürliche Würkung des heiligen Geiſtes in den Himmel erhoben, und dort durch eine göttliche aus der Subſtanz des wahrhaftig gegenwärtigen Leibes Chriſti ausflieſſende Kraft fühlbar belebt und genährt werde. Kein Wort erwähnte man davon, daß Kalvin in dem Brodt und Wein des Sakraments durchaus nicht bloß leere Zeichen des abweſenden Leibes und Blutes Chriſti, ſondern zugleich ein von Gott ſelbſt uns angewieſenes Unterpfand ſehen wolle, durch welches unſerer Seele der gleichzeitige geiſtige Genuß des Leibes Chriſti mit dem mündlichen Genuß des Brodtes gewiſſer verſichert werden ſollte. Ja man ſcheute ſich nicht, ſogar zu verſtehen zu geben, daß die neuere kalviniſche Sakramentirer die ehmahlige Meynung Zwinglins und der Schweizer ganz unverändert behalten, und ſie nur in mildere Ausdrücke gefaßt — und zwar in der Abſicht,

die Welt damit zu täuſchen — gefaßt hätten [256].

Dieſe Entſtellung der ächten kalviniſchen Meynung kann man aber würklich zuerſt den Verfaſſern der Konkordien-Formel deſto weniger verzeihen, je weniger ſie zu ihrem Zweck nöthig ſchien. Auch die unentſtellte kalviniſche Theorie wich ja doch in mehreren Punkten ſehr merklich von der lutheriſchen ab. Auch wenn man ſie ohne Chikane und ohne Unredlichkeit, auch wenn man ſie ganz in den eigenen Ausdrücken Kalvins vorlegte, ſo konnte man doch immer noch darthun, daß ſie von derjenigen, welche Luther aufgeſtellt, und zu welcher man ſich in der lutheriſchen Kirche urſprünglich bekannt habe, mehrfach verſchieden ſey, mithin unter der Vorausſetzung, daß man beſtändig bey der ächten Lehre Luthers zu bleiben verbunden ſey, immer auch noch darthun, daß dieſe kalviniſche Theorie in der lutheriſchen Kirche nicht geduldet werden dürfe. Doch dieß war es auch, was man in der Ausführung dieſes Artikels that. Hier begnügte man ſich nicht bloß im Gegenſatz gegen die angebliche kalviniſche Irrlehre nur im allgemeinen zu behaupten, daß im Sakrament eine wahre Gegenwart und ein würklicher reeller Genuß des Leibes Chriſti

256) "Sie haben erſtlich fürgegeben, des Herrn Abendmahl ſey nur ein äuſſerlich Zeichen, dabey man die Chriſten kenne, und werde darinn nichts anders, als ſchlecht Wein und Brodt, die des abweſenden Leibes Chri-Chriſti bloſſe Zeichen ſeyen, gereicht und ausgetheilt. Als dieſes den Stich nicht halten wollen, haben ſie bekannt, der Herr Chriſtus ſey wahrhaftig im Abendmahl gegenwärtig, nehmlich per communicationem idiomatum, das iſt, allein nach ſeiner göttlichen Natur, aber nicht mit ſeinem Leib und Blut. Darnach, als man ſie mit Chriſti Worten gedrungen zu bekennen, daß der Leib Chriſti im Abendmahl zugegen ſey, haben ſie es doch nicht anders verſtanden und erklärt, als geiſtlich, das iſt, mit ſeiner Kraft, Würkung und Gutthat durch den Glauben zu genieſſen — wobey aber durch ihre herrliche ſcheinbare Worte viel hoher Leute betrogen worden.'

Chriſti ſtatt finde, der durch den Genuß der äuſſeren Zeichen des Brodts und des Weins nicht allein abgebildet werde; ſondern der ächten kalviniſchen Theorie ſezte man es als die Grundbeſtimmungen der lutheriſchen Rechtglaubigkeit in dieſer Lehre entgegen, daß der Leib Chriſti nicht nur zu gleicher Zeit mit dem Brodt des Sakraments, ſondern auch in dem Brodt und unter dem Brodt empfangen, daß er deßwegen auch mit dem Munde empfangen, und daß er aus dem nehmlichen Grund nicht nur von Glaubigen, ſondern auch von unglaubigen und unwürdigen Kommunikanten empfangen werde. Die Verwerfung dieſer drey Beſtimmungen machte allein das Eigenthümliche des Kalvinißmus und ihre Annahme allein das Unterſcheidende des Lutheranißmus in dieſem Artikel aus. Durch das Gewicht, das man in der Formel auf jede davon legte, verrieth man auch ſehr deutlich, wie gut man dieß wußte. Was konnte man nun damit ſuchen, daß man doch dabey die kalviniſche Meynung gefliſſentlich in ein ſchwankendes Licht ſtellte, das ihre Entfernung von der lutheriſchen täuſchend vergröſſern ſollte?

Doch es läßt ſich ja wohl leicht genug errathen, was die Verfaſſer der Formel damit ſuchten und was ſie dadurch zu gewinnen hofften? Sie konnten zwar — dieß muß man geſtehen — ſich auch leicht genug ſelbſt damit getäuſcht haben, denn die kalviniſche Meynung war ja noch niemahls, ſie war noch von keinem ihrer lutheriſchen Gegner anders aufgefaßt und dargeſtellt worden. Immer hatte man bey dem Streit mit ihnen vorausgeſezt, daß man nicht nur den mündlichen Genuß des Leibes Chriſti, ſondern ſchon überhaupt den wahren Genuß dieſes Leibes im Abendmahl gegen ſie vertheidigen müſſe, denn immer war man von der ſchönen Folgerung ausgegangen, daß die Kalviniſten gar

keinen wahren Genuß des Leibes Chriſti annehmen könnten, weil ſie den mündlichen Genuß läugneten. Dieß war wenigſtens die allgemeine Sprache aller lutheriſchen Nachtmahls-Zeloten geworden. Es war von den Weſtphals und Mörlins, von den Heßhuſen und Brenzen ſo oft wiederholt worden, daß ſie ſich zuletzt ſelbſt davon überzeugt hatten, und dieß konnte ja auch bey den Verfaſſern der Formel geſchehen ſeyn. Wenn es aber auch bey ihnen nicht ganz der Fall war, ſo durften ſie es doch um der Ehre ihrer Zeloten willen nicht geradezu aufdecken, daß der Irrthum der neuen Sakramentirer nicht ganz ſo ſchlimm ſey, als ihn dieſe immer geſchildert hatten, und mußten ſich alſo ſchon deßwegen ebenfalls mit einer zweydeutigen Unbeſtimmtheit darüber äuſſern. Ohne Zweifel hatte auch dieſe Rückſicht einigen [257]) Einfluß auf ihre Darſtellung; allein warum ſollte man nicht glauben dürfen, daß doch auch auf ſie der nehmliche Grund würkte, der von jeher die lutheriſche Nachtmahls Zeloten, der die Weſtphals und die Mörlins, die Heßhuſe und die Brenze zuverläſſig am ſtärkſten gedrungen — wenn ſchon vielleicht ohne ihr Wiſſen — gedrungen hatte, die kalviniſche Meynung immer nur in den täuſchenden Schatten zu ſtellen, der ihre Entfernung von der lutheriſchen ſo unredlich vergröſſerte.

Dieſer Grund entſprang aus einem inneren ununterdrückbaren Vorgefühl, das ſich allen dieſen Menſchen gewiß wider ihren Willen aufdrang, daß eine ganz wahre Darſtellung der kalviniſchen Meynung das Intereſſe des Streits, den man darüber führte, unfehl-

257) Sie mußte um ſo mehr Einfluß darauf haben, weil ſie ja auch ihre eigene Ehre dabey zu retten hatten. Auch Chemniß und Andreä waren bey ihrer Polemik gegen die Kalviniſten immer davon ausgegangen.

fehlbar ſchwächen, oder doch der Wichtigkeit, die man dem Streit gegeben hatte, unausbleiblich ſchaden müßte. Sie konnten es ſich ſelbſt nicht verbergen, daß an den wahren Divergenz-Punkten, in welchen die kalviniſche Nachtmahls-Theorie von der lutheriſchen abwich, nicht halb ſo viel gelegen ſey, als man bißher und vom Anfang des Streits an behauptet hatte. Sie konnten es ſich noch weniger verbergen, daß das innere Moment der richtig beſtimmten Streitfrage in gar keinem Verhältniß mit der leydenſchaftlichen Hitze und mit der heftigen Erbitterung ſtehe, womit man bißher darüber geſtritten hatte. Sie konnten ſich alſo — ſo gern ſie auch gewollt hätten — ſie konnten ſich ſelbſt nicht ganz über das Unentſchuldbare des unnatürlichen Haſſes verblenden, von dem ſie ſich gegen die Kalviniſten und ihre Meynung eingenommen fühlten, und deßwegen verſuchten ſie, ob es ihnen nicht glücken möchte, es wenigſtens durch irgend eine Wendung um etwas zu vermindern; dazu aber bot ſich ihnen nur dieſe einzige an. Durch den vergrößerten Abſtand von der lutheriſchen Theorie erhielt die kalviniſche allerdings ein gefährlicheres Ansſehen. Man gewöhnte ſich daher daran, das Maaß dieſes Abſtands niemahls anders als nach dem vergrößerten Fuß anzugeben. Man ſagte nun ſich ſelbſt und dem Volk immer vor, daß die Kalviniſten nicht bloß den mündlichen lutheriſchen Genuß, ſondern jeden wahren Genuß des Leibes Chriſti im Abendmahl verwärfen: aber durch das öftere ſagen gewöhnte man ſich auch unmerklich daran, es ſelbſt zu glauben, und dieß war zuverläſſig auch bey den Verfaſſern der Konkordienformel der Fall.

Wie weit nun darauf bey einem Urtheil über dieſen ganzen Artikel in ihrer Formel Rückſicht genommen werden muß und werden darf? — Dieß mag ſich leicht

genug beſtimmen laſſen; doch wird man auch bald finden, daß bey dieſem Urtheil noch mehrere und andere Umſtände in Erwägung kommen müſſen.

Zuerſt iſt es hier wohl nöthig, ſich ganz deutlich anzugeben, worüber man eigentlich dabey zu erkennen und zu urtheilen hat? Man kann es nehmlich dabey auf die Entſcheidung der allgemeinen Frage anlegen, ob es überhaupt weiſe und nöthig war, die lutheriſche Nachtmahls-Lehre jetzt auf das neue mit einer ſolchen Schärfe zu beſtimmen, wodurch ſie auch mit der ächten kalviniſchen in einen direkten Gegenſatz gebracht wurde? oder man kann — und muß ſich vielleicht — bloß auf die Frage einſchränken: ob die Verfaſſer der Formel ſich zu dieſer Beſtimmung berechtigt, oder gar verpflichtet halten konnten? Die Entſcheidung der letzten Frage hängt auch gewiß nicht von der erſten allein ab, denn es iſt allerdings denkbar, daß ſich die Verfaſſer der Formel auch zu einer unweiſen und zweckloſen Beſtimmung befugt und verpflichtet halten konnten. Die Unterſuchung muß alſo in jedem Fall noch beſonders hieher gezogen werden; aber ſie kann auch das Urtheil über die Verfaſſer des Artikels ſchon allein und unabhängig von der erſten Frage hinreichend begründen; daher wird es am ſchicklichſten ſeyn, ſie zuerſt vorzunehmen. Schon dabey giebt es aber mehr zu bedenken, als man vor dem Eintritt in die Unterſuchung glauben mag.

Der Umſtand, der ſich hier dem Unterſucher zuerſt aufdrängt, könnte nehmlich doch nicht ſo völlig entſcheidend ſeyn, als er auf den erſten Anblick zu ſeyn ſcheint.

Es ſcheint allerdings unbeſtreitbar, daß die ächte lutheriſche Nachtmahls-Theorie auch mit der ächten kalviniſchen in einem direkten Gegenſatz ſtand; oder daß dieſe-

dieſenige Beſtimmungen der in die Formel aufgenommenen Nachtmahls-Theorie, welche mit der ächten kalviniſchen im Gegenſatz ſtanden, auch noch weſentlich zu der ächten lutheriſchen gehörten. Luther hatte ſein ganzes Leben hindurch, oder wenigſtens vom Jahr 1524. an, nicht nur dafür geſtritten, daß eine würkliche Gegenwart und ein wahrer Genuß des weſentlichen Leibes Chriſti im Sakrament ſtatt finde, ſondern auch dafür geſtritten, daß der Leib in dem Brodt und unter dem Brodt gegenwärtig ſey, und daher auch eben ſo, wie das Brodt, mündlich empfangen und genoſſen, und nicht nur von Glaubigen, ſondern auch von Unglaubigen empfangen werde. Wenn alſo ſchon in der unentſtellten kalviniſchen Theorie ebenfalls eine würkliche Gegenwart und ein wahrer Genuß des Leibes Chriſti im Abendmahl ſtatt fand, ſo wich ſie doch darinn von der lutheriſchen ab, daß ſie keine Gegenwart im Brodt und keinen mündlichen Genuß annahm, und wenn nun die ächte lutheriſche Theorie aufgeſtellt werden ſollte, ſo durften doch dieſe Beſtimmungen nicht weggelaſſen werden, durch welche ſie auch mit der kalviniſchen in Widerſpruch kam.

Eben ſo wenig ſcheint ſich beſtreiten zu laſſen, daß auch gerade dieſe lutheriſche Theorie mit allen ihren Unterſcheidungsbeſtimmungen von den Anhängern Luthers und von der neuen kirchlichen Geſellſchaft, welche ſie bildeten, zuerſt aufgefaßt, und in das feyerliche Bekänntniß ihres Glaubens, das ſie im J. 1530. auf dem Reichstag zu Augſpurg übergaben, gebracht worden war. Es möchte ſich leicht beweiſen laſſen, daß auch Melanchton um dieſe Zeit keine andere hatte, und keine andere in den zehnten Artikel der Augſp. Konfeſſion zu legen gedachte; doch was auch Melanchton gedacht haben möchte, ſo iſt es ja mehr als gewiß, daß ſich da-

mahls alle die Fürſten und Stände, welche die Konfeſſion unterſchrieben, und alle ihre Theologen zu keiner andern bekannten und bekennen wollten. Es iſt endlich eben ſo gewiß, daß Luther auch in ſeinen Katechißmen und in den ſchmalkaldiſchen Artikeln nur dieſe Theorie aufſtellte und aufſtellen wollte, als daß er ſie noch in ſeinem letzten Bekänntniß vom Abendmahl vom Jahr 1544. mit dem wärmſten Eifer vertheidigte. Wenn nun in der neuen Konkordien-Formel der Begriff der proteſtantiſchen Kirchen gerade ſo beſtimmt werden ſollte, wie er ſchon von Luthern gebildet, und in jenen für normativ erkannten Schriften aufgeſtellt war, mußten ſich nicht ihre Verfaſſer recht eigentlich verpflichtet halten, auch in den Nachtmahls-Artikel ihrer Formel alle jene Beſtimmungen wieder hineinzubringen, die zu der ganzen lutheriſchen Theorie davon gehörten, ohne ſich darum zu bekümmern, ob? und wie hart ſie an den Beſtimmungen einer andern Theorie anſtieſſen?

Dieß ſcheint hinreichend, um ſie wenigſtens wegen der Art, womit ſie die Theſin in dieſem Artikel beſtimmten, aus aller Verantwortung zu ſetzen. Sie mögen immer noch wegen der polemiſchen Unredlichkeit darinn bleiben, womit ſie die Antitheſin, oder die Meynung ihrer kalviniſchen Gegner darinn darlegten; aber wenn ſie auch dieſe mit der gewiſſenhafteſten Treue dargelegt hätten, ſo durften ſie doch bey der Aufſtellung ihrer Theſis keine von den Ideen weglaſſen, die zu der ächten lutheriſchen Theorie unſtreitig gehört hatten. Man darf alſo nicht erſt noch fragen, ob ſie zu ihrer Aufnahme befugt waren? denn aus dieſem Geſichts-Punkt ſcheint man ſelbſt ihre Verpflichtung dazu anerkennen zu müſſen; allein nun frage man ſich doch, ob nicht durch die folgenden Umſtände, die ſich aus der ganzen Geſchichte des Sakraments-Streits eben ſo unbeſtreit-

ſtreitbar ergeben, dieſer Geſichtspunkt etwas anders gerückt wird?

Erſtens. So gewiß Luther vom Anfang des Streits an den Begriff von einer wahren Gegenwart des Leibes Chriſti in dem Brodt und unter dem Brodt des Sakraments und von einem mündlichen Genuß dieſes Leibes aufgefaßt hatte, ſo gewiß iſt es doch, daß er ihn nur deßwegen aufgefaßt hatte, weil er ſich eine würkliche Gegenwart und einen wahren Genuß dieſes Leibes bloß in dieſer Form denken konnte. Nur dieſer Begriff von einer würklichen Gegenwart und von einem wahren Genuß war es, welchen er gegen die erſten Gegner, mit denen er darüber ſtritt, gegen Carlſtadt und gegen die Schweizer vertheidigen wollte, weil er überzeugt war, daß nach ihrer Theorie die eine und der andere wegfallen müßte, und auch ihrer Abſicht nach wegfallen ſollte. Wenn er alſo darauf drang, daß der Leib Chriſti im Sakrament auch in dem Brodt und unter dem Brodt mit dem Munde empfangen werde, und deßwegen auch nicht nur von Glaubigen ſondern eben ſo gewiß von Unglaubigen empfangen werde, ſo geſchah dieß allein deßwegen, weil ſich in ſeiner Seele zuerſt die Idee feſtgeſetzt hatte, daß nur eine ſolche Gegenwart unter dem Brodt als eine würkliche und nur ein mündlicher Genuß als ein wahrer Genuß gedacht werden könne. Eben daraus erhellt aber, daß dieſe beſondere Modifikationen ſeines Begriffs von einer Gegenwart unter dem Brodt und von einem mündlichen Genuß keinen weiteren Werth und kein anderes Intereſſe für ihn hatten, als das ſie durch jene zufällige Kombination ſeiner Ideen erhielten; und deßwegen darf man auch ſicher annehmen, daß er ſie ſelbſt ſeinen Gegnern aufgeopfert haben würde, ſobald ſie ihn hätten überzeugen können, daß ſich auch ohne dieſe Modifikationen

noch eine würkliche Gegenwart und ein wahrer Genuß des Leibes Chriſti im Sakrament annehmen laſſe. Dieß geht wenigſtens aus dem ganzen Geiſt aller ſeiner Streitſchriften gegen die Sakramentirer unverkennbar hervor, daß er nur für die würkliche Gegenwart und für den wahren Genuß ſtreiten wollte; warum er ſich aber in ſeinem ganzen Leben nicht mehr überzeugen ließ, daß ſich der Begriff davon auch ohne jene Beſtimmungen behalten laſſe, dieß erklärt ſich theils aus ſeinem Charakter, theils aus der Art, womit ihm ſeine erſte Gegner die Ueberzeugung aufgedrungen hatten, daß ſie durchaus keine würkliche Gegenwart und keinen wahren Genuß annehmen wollten. Hingegen iſt es ja

Zweytens — erwieſen oder doch gewiß erweißlich, daß Melanchton ſchon in dem Zeitraum von 1530. biß 1540. der vollen Ueberzeugung Raum gegeben hatte, daß jene Nebenbeſtimmungen von einer Gegenwart Chriſti unter dem Brodt und von einem mündlichen Genuß zu der Behauptung der reinen lutheriſchen Lehre von einer würklichen Gegenwart und von einem wahren Genuß gar nicht weſentlich nöthig ſeyen. Ob er durch die Wittenbergiſche Konkordie vom J. 1536. und durch die Unterhandlungen, die er dabey mit Bucern und mit den oberländiſchen Theologen zu führen hatte, oder ob er ſchon früher darauf gekommen war? — dieß läßt ſich wohl nicht beſtimmt angeben; dieß aber darf man faſt für gewiß annehmen, daß er nicht erſt durch Kalvin darauf gebracht wurde, wiewohl der Anfang ſeiner Verbindung mit ihm auch in dieſen Zeitraum hineinfallen mag. Es mag dann auch wieder zweifelhaft ſeyn, ob er ſich durch die Erklärungen Bucers und der Schweizer bey der Wittenbergiſchen Konkordie würklich überzeugen ließ, daß ſie dennoch eine wahre Gegenwart Chriſti im Nachtmahl, wenn ſchon keine unter dem

Brodt,

Brodt; und einen wahren Genuß ſeines Leibes, wenn ſchon keinen mündlichen, annähmen; davon hingegen hatte er ſich bey dieſer Gelegenheit feſt überzeugt, daß ſie es ſich würklich zu denken ſtrebten, und auch eine **wahre** Gegenwart und einen **wahren** Genuß anzunehmen glaubten; daher ſie ihm dann in der Hauptſache mit der lutheriſchen Meynung bereits übereinzuſtimmen ſchienen. Vielleicht war es dabey für ſeine eigene Privat-Ueberzeugung noch eben ſo gewiß als vorher geblieben, daß der Leib Chriſti auch in dem Brodt und unter dem Brodt des Sakraments gegenwärtig ſey, und daher mit dem Brodt auch mündlich empfangen werde: aber ſehr lebhaft ſah er jezt ein, daß es völlig zwecklos ſey, über dieſe Nebenbeſtimmungen zu ſtreiten, daß Luther ſelbſt niemahls für etwas anders, als nur für den Hauptbegriff von einer **wahren** Gegenwart Chriſti und von einem **würklichen** Genuß ſeines Leibes habe kämpfen wollen, und daß man alſo mit allen denjenigen in der Hauptſache einig ſey, welche nur die wahre Gegenwart und einen würklichen Genuß, wenn ſchon ohne jene Nebenbeſtimmungen, annähmen. Daraus zog er dann die Folge, daß es eben ſo ſchicklich als zuträglich ſeyn möchte, wenn das Bekänntniß der lutheriſchen Nachtmahls-Lehre in eine Form gebracht werden könnte, in welcher bloß der Hauptbegriff aufgefaßt und die auſſerweſentliche, alſo der Privat-Ueberzeugung eines jeden freyzulaſſende Beſtimmungen etwas mehr zurückgeſtellt würden, worauf er auch kein Bedenken trug, in dem zehnten Artikel der Augſp. Konfeſſion die berüchtigte Aenderung vorzunehmen, durch welche dieſer Zweck erreicht werden ſollte.

Darauf läßt ſich zwar ſcheinbar genug vorbringen, daß die übrige lutheriſche Kirchen und Theologen durch dieſe Aenderung, welche Melanchton eigenmächtig und

ohne ihren Auftrag in dem Nachtmahls-Artikel der Konfeſſion angebracht hatte, eben ſo wenig als durch die Veränderung ſeiner eigenen Geſinnung, welche ſie anzukündigen ſchien, gebunden werden konnten. Wenn er ſich jezt überzeugt hatte, daß das weſentliche der ächten lutheriſchen Nachtmahls-Lehre bloß in dem Glauben an eine wahre Gegenwart Chriſti im Sakrament und an einen würklichen Genuß ſeines Leibes beſtehe, und daß man dieß weſentliche der lutheriſchen Lehre behalten könne, ohne dabey eine Gegenwart unter dem Brodt und einen mündlichen Genuß anzunehmen, ſo folgte daraus noch nicht, daß auch alle andere lutheriſche Theologen davon überzeugt waren, und es folgte noch weniger, daß ſie die neue Ueberzeugung deßwegen hätten annehmen müſſen, weil es Ueberzeugung Melanchtons geworden war. Wohl möchte ſich zwar die Sache auch noch von einer andern Seite betrachten laſſen. Wenn man annimmt, daß Melanchton durch die Aenderung, die er in der Konfeſſion anbrachte, zunächſt nur erklären wollte, daß er ſchon im J. 1530. nichts anders, als den lutheriſchen Hauptbegriff von einer wahren Gegenwart Chriſti und von einem würklichen Genuß ſeines Fleiſches in den Nachtmahls-Artikel der Konfeſſion habe hineinlegen wollen, ſo bekommt würklich die Sache ſchon ein etwas anderes Anſehen, und warum ſollte man jenes nicht annehmen dürfen? Es iſt gewiß mehr als wahrſcheinlich, daß Melanchton ſchon im J. 1530. nichts anders als jenen Hauptbegriff in den Nachtmahls-Artikel legen wollte, wiewohl er damahls noch eben ſo feſt als Luther glauben mochte, daß man ohne die Nebenbeſtimmungen von einer Gegenwart unter dem Brodt und von einem mündlichen Genuß keine wahre Gegenwart und keinen würklichen Genuß behalten könne. Ueber dieß lezte änderte ſich nun freylich nach einiger Zeit ſeine Meynung, aber gerade dadurch

durch fand er ſich ſtärker gedrungen, durch die Aenderung, die er in der Konfeſſion anbrachte, beſtimmter zu erklären, daß es ihm doch auch ſchon im J. 1530. nicht um jene Nebenbeſtimmungen, ſondern nur um den Hauptbegriff zu thun geweſen ſey; und ſollte wohl dieſe Erklärung gar keine Kraft und kein Anſehen gehabt haben? Der Verfaſſer der Konfeſſion durfte doch gewiß erklären, was er urſprünglich habe hineinlegen wollen, ſo wie er es am glaubwürdigſten thun konnte. Hatten nun die Menſchen, welche ſich mit ihm zu dieſer Konfeſſion bekannten, etwas anders hineingelegt, oder etwas anders darinn gefunden, ſo mußten ſie ſich jetzt wenigſtens für verbunden halten, ſich über ihren Sinn eben ſo öffentlich zu erklären, oder für die Zukunft den von dem Verfaſſer der Konfeſſion avthentiſch ausgelegten Sinn auch zu dem ihrigen zu machen; alſo dürfte ſich doch würklich ſchon in dieſem Betracht aus der Art, womit man jene Aenderung Melanchtons aufnahm, nicht wenig ſchlieſſen laſſen.

Doch man hat wahrhaftig nicht nöthig, dieſen Umweg dabey zu nehmen, denn aus der Art, womit man würklich die Aenderung Melanchtons aufnahm, ergiebt es ſich ja

Drittens — als unwiderſprechliche Thatſache, daß alle übrige lutheriſche Theologen, welche damahls eine Stimme hatten, daß die ganze damahlige lutheriſche Kirche der Erklärung, welche in ſeiner Aenderung lag, dieß heißt der Erklärung beyſtimmte, „daß das weſentliche jener Nachtmahls-Theorie, zu der man ſich im „zehnten Artikel der Konfeſſion habe bekennen wollen, „bloß in dem Glauben an eine wahre Gegenwart Chri„ſti im Sakrament und an einen würklichen Genuß ſei„nes Leibes beſtehe, und daß man dieß weſentliche

„behal-

„behalten könne, ohne dabey eine Gegenwart unter dem „Brodt oder einen mündlichen Genuß anzunehmen.“ Es gab ja damahls keinen Theologen, dem es nur zweifelhaft hätte ſeyn können, was Melanchton mit jener Aenderung abzweckte. Es gab keinen, der es nicht gewußt hätte, daß es ſeit der Wittenbergiſchen Konkordie eine Parthie gebe, die zwar keine Gegenwart Chriſti unter dem Brodt und keinen mündlichen Genuß ſeines Fleiſches annahm, aber doch eifrigſt darauf drang, daß ein würklicher Genuß und eine wahre Gegenwart ſeines Leibes im Abendmahl ſtatt finde. Wenn alſo jezt Melanchton den Nachtmahls-Artikel der Konfeſſion gefliſſentlich in eine Form goß, in welche auch die Meynung dieſer Parthie hineinpaßte, ſo war es doch damit auf das verſtändlichſte geſagt, daß man ſich auch mit dem bloſſen Bekänntniß einer wahren Gegenwart und eines würklichen Genuſſes begnügen könne, und was hieß dieß anders, als daß nur dieß allein zu dem weſentlichen der proteſtantiſchen Unterſcheidungs-Lehre in dieſem Artikel gehörte? Es ließ ſich würklich nicht anders verſtehen, alſo darf man gewiß annehmen, daß es jedermann verſtand; aber in der ganzen lutheriſchen Kirche erhob ſich nicht der mindeſte Laut eines Widerſpruchs dagegen. Die neue Ausgabe der Konfeſſion, in welcher Melanchton die Aenderung zum erſtenmahl angebracht hatte, verdrängte in kurzer Zeit alle ältere aus dem Gebrauch. Sie wurde in alle Kirchen und Schulen eingeführt. Sie wurde von der ganzen proteſtantiſchen Parthie bey mehreren öffentlichen Gelegenheiten feyerlich ſanktionirt, und auch in der veränderten Geſtalt als ihre gemeinſchaftliche Bekenntniß-Schrift anerkannt; ja man hat noch die Erklärungen mehrerer Theologen, ſelbſt die Erklärungen ſolcher Theologen, die ſich von jeher als die eifrigſte Vertheidiger der reinen lutheriſchen Nachtmahls-Lehre ausgezeichnet hatten,

ten, worinn ſie Melanchton ausdrücklich ihren Beyfall wegen der in der Konfeſſion angebrachten Aenderungen bezeugten [258]).

Doch warum ſollte man nicht ſagen dürfen, daß auch Luther ſelbſt der Erklärung beygetreten war, welche in dieſer von Melanchton vorgenommenen Aenderung lag? Er wußte gewiß am beſten, was darinn liegen ſollte, und dennoch ſchwieg auch er dazu ſtill. Es iſt nie bewieſen worden, und es kann nicht bewieſen werden, daß Luther auch nur jemahls ein Zeichen des Mißfallens über dasjenige im beſondern geäuſſert hätte, was Melanchton in dieſem Artikel geändert hatte [259]). Je gewiſſer er aber dabey in ſeiner eigenen Vorſtellung jene beſondere Beſtimmungen noch behielt, die Melanchton als auſſerweſentlich von dem Hauptbegriff etwas mehr abſondern wollte, dieß heißt, je gewiſſer es ſeyn mag, daß er ſich ſelbſt die wahre Gegenwart Chriſti im Sakrament und den würklichen Genuß ſeines Leibes nur als eine Gegenwart unter dem Brodt und als einen mündlichen Genuß zu denken fortfuhr, deſto ſicherer darf man aus ſeinem Stillſchweigen ſchlieſſen, daß er jezt dennoch geneigt war, dieſe Nebenbeſtimmungen jedem frey zu laſſen, der nur ſeinen Hauptbegriff annahm. Auch andere Anzeigen beſtätigen es noch mehr, daß Luther wenigſtens eine Zeitlang in dieſer Stimmung blieb [260]); die Heftigkeit aber, womit er noch in den lezten Jahren ſeines Lebens ſeine Gegenwart unter dem Brodt und ſeinen mündlichen Genuß auf das neue gegen die Schweizer vertheidigte, entſprang nur daraus, weil ſein auf das neue gegen die Schweizer gereizter Haß auch den Verdacht auf das neue in ſeiner Seele

258) Selbſt Brenz bezeugte ſeine Beyſtimmung dazu. S. B. I. K. I. p. 23.

259) S. ebendaſ. p. 20.

260) S. B. II. Th. II. Buch VI. Kap. I. p. 13.

erweckt hatte, daß ſie gar keine **wahre** Gegenwart Chriſti im Sakrament und keinen **würklichen** Genuß ſeines Leibes zugeben wollten.

Allein geſetzt auch, daß jene Beſtimmungen in Luthers eigener Ueberzeugung niemahls etwas von ihrer Wichtigkeit verlohren, geſetzt auch, daß er ſelbſt immer den Glauben behalten hätte, eine wahre Gegenwart Chriſti könne nur in der Form einer Gegenwart unter dem Brodt, und ein würklicher Genuß ſeines Leibes nur als ein mündlicher Genuß gedacht werden — wurde es nicht gerade bey ſeinem letzten Ausfall auf die Schweizer am ſichtbarſten, daß man ſonſt allgemein von dieſem Glauben abgekommen war? Ließ man denn nicht den alten Mann ganz allein auf dem Kampfplatz ſtehen, auf den er ſich noch einmahl hervorgeriſſen hatte? Erhob auch nur einer von allen übrigen Theologen der Parthie ſeine Stimme, um ſeine neue Anklage gegen die Sakramentirer zu unterſtützen? und konnte man es wohl lauter und unzweydeutiger, als durch dieß allgemeine Stillſchweigen ankündigen, daß irgend eine Veränderung in der allgemeineren Denkungsart vorgegangen war? Freylich war die Veränderung gewiß nicht ſo weit gegangen, daß man auch in der lutheriſchen Kirche den Begriff von einer Gegenwart unter dem Brodt und von einem mündlichen Genuß des Leibes Chriſti ſchon aufgegeben hätte. Mehrere, vielleicht die meiſte lutheriſche Theologen glaubten ohne Zweifel noch eben ſo feſt daran, als vorher; aber — und dieß war es, was ſich verändert hatte — ſie waren nun doch zu glauben geneigt, daß auch die Schweizer eine wahre Gegenwart und einen würklichen Genuß des Leibes Chriſti im Sakrament, wenn ſchon in einer andern Form und ohne jene Beſtimmungen annehmen konnten, ſie wollten eben deßwegen den Streit mit ihnen

nen nicht mehr erneuert haben, und darinn lag die deutlichſte Erklärung, daß ſie jene Beſtimmungen nicht mehr für weſentlich hielten.

Doch dieß legte ſich ja endlich

Viertens — auch noch bey der Erneuerung des Streits nach dem Jahr 1550. und nach der Erſcheinung des Zürchiſch-Genfiſchen Conſenſus höchſt offen zu Tag. Beſtimmter als jemahls hatte ſich Kalvin in dieſer Schrift zu der Vorſtellung von einer wahren Gegenwart Chriſti und von einem würklichen Genuß ſeines Fleiſches im Abendmahl bekannt, aber härter als jemahls hatte er auch darinn der Vorſtellung von einer Gegenwart unter dem Brodt und von einem mündlichen Genuß widerſprochen. Wenn nun die lutheriſche Theologen dieſe letzte Vorſtellung für weſentlich zu der lutheriſchen Theorie gehörig gehalten hätten, ſo möchten ſie allerdings keine weitere Reizung und keinen weiteren Vorwand bedurft haben, um mit ihm darüber zu ſtreiten, aber ſie hätten ſich dann bey dem Streit bloß darauf einſchränken müſſen, den Beweiß gegen ihn zu führen, daß man nicht nur eine wahre Gegenwart und einen würklichen Genuß, ſondern auch einen mündlichen Genuß und eine Gegenwart unter dem Brodt anzunehmen gezwungen ſey. Sie hatten in dieſem Fall gar nicht nöthig zu läugnen, daß auch nach ſeiner Theorie ein wahrer Genuß, und eine würkliche Gegenwart ſtatt finde, ſondern ihn nur zu überzeugen, daß man ihre Beſtimmungen jener Gegenwart und dieſes Genuſſes nothwendig noch dazu nehmen müſſe, und die Gründe zu entkräften, die er dagegen angeführt hatte. Was war es aber, das Weſtphal, und Timann und Mörlin dabey thaten? Sie giengen immer davon aus, und kamen immer darauf zurück, daß Kalvin und ſeine Anhänger gar keine würkliche Gegenwart und keinen wahren Genuß des Leibes Chriſti zugeben wollten. Mit der ſchändlichſten und

dabey gröbſten Chikane ſtellten ſie jeden Einwurf, den er gegen den Begriff von einer Gegenwart unter dem Brodt und von einem mündlichen Genuß vorgebracht hatte, als Einwurf gegen den Begriff von einer wahren Gegenwart und von einem würklichen Genuß vor. Mit der unbegreiflichſten Verhärtung gegen alles, was Wahrheit und Gerechtigkeit von ihnen forderten, hörten ſie die Konteſtationen, die Betheurungen, die Beweiſe, wodurch er ſich dagegen rechtfertigte, gar nicht einmahl an, und mit einer Störrigkeit, die jeden Gegner zur Verzweiflung bringen mußte, beharrten ſie nach allen ſeinen Konteſtationen, Betheurungen und Beweiſen immer darauf, daß ſie gegen ihn die wahre Gegenwart Chriſti im Abendmahl und den würklichen Genuß ſeines Leibes retten und vertheidigen müßten. So wurde der Streit gleichförmig mit Kalvin, mit Johann von Laſco, mit Hardenberg, mit Beza, mit den neuen Schweizern, und ſo wurde er nicht nur von Weſtphal, Timann, Mörlin, ſondern auch von Brenz, von Andreä, von Chemnitz fortgeführt: aber nun frage man ſich doch, was ſie zu dieſer empörenden Streitart beſtimmen konnte? — So konnten nur Menſchen ſtreiten, dieſe Streitart konnten nur Menſchen wählen und nur Menſchen aushalten, die es ſelbſt auf das lebhafteſte fühlten, daß ſie ihren Gegnern mit keiner andern beykommen konnten: woraus aber konnte dieß Gefühl im vorliegenden Fall bey ihnen entſprungen ſeyn? — Unmöglich aus einer andern, als aus der ſchon angegebenen Quelle, nehmlich aus dem mehr oder weniger deutlichen Bewußtſeyn, das ſie nicht unterdrücken konnten, daß ſich dem Streit über die beſondere Beſtimmungen von der Gegenwart des Leibes Chriſti unter dem Brodt und von ſeinem mündlichen Genuß ſchlechterdings kein Intereſſe geben laſſe, ſobald der Hauptbegriff von ſeiner wahren Ge-

genwart und von ſeinem würklichen Genuß auſſer Streit ſey; alſo allein aus dem Bewußtſeyn, daß jene Beſtimmungen gar nicht weſentlich zu der Theorie gehörten, welche gegen die Kalviniſten behauptet werden müßte. Geſetzt aber auch, ſie hätten es würklich ſelbſt geglaubt, daß Kalvin und ſeine Anhänger durchaus keine wahre Gegenwart und keinen würklichen Genuß des Leibes Chriſti im Abendmahl annähmen, und daß man überhaupt ohne jene Beſtimmungen weder das eine noch das andere jemahls annehmen könne, ſo lag ſelbſt noch in dieſem Fall in der Art, womit ſie den Streit darüber führten, das laute Geſtändniß, daß man jenen Beſtimmungen nur eine mittelbare und bedingte Wichtigkeit beylegen, und gar nicht darüber ſtreiten dürfte, wenn ſich nur der weſentliche Hauptbegriff der lutheriſchen Theorie auch noch ohne ſie behalten lieſſe.

Das Reſultat, das ſich aus allen dieſen Umſtänden ergiebt, darf jetzt gewiß nicht weitläufig ausgeführt werden. Dieß ergiebt ſich aus allen zuſammen, und ergiebt ſich ſchon aus jedem einzelnen, daß die Verfaſſer der Konkordien-Formel wenigſtens gewiß nicht verpflichtet waren, der Nachtmahls-Theorie, welche ſie aufſtellten, eine ſolche Form zu geben, durch welche ſie auch mit der ächt-kalviniſchen in Gegenſatz kam, dieß heißt alſo, gewiß nicht verpflichtet waren, die Beſtimmungen von einer Gegenwart Chriſti unter dem Brodt und von einem mündlichen Genuß ſeines Leibes, in welchen die kalviniſche Theorie allein von der ihrigen abwich, als weſentlich-integrirende Beſtandtheile der ihrigen aufzunehmen. Sie waren allerdings verpflichtet, die reine lutheriſche Nachtmahls-Lehre in ihrer Formel aufzuſtellen, aber das einzig weſentliche der lutheriſchen Nachtmahls-Lehre lag bloß

in dem Saß: "daß der im Sakrament wahrhaftig „gegenwärtige Leib Chriſti mit den äuſſeren Zeichen auch „würklich empfangen und genoſſen werde." Dieß hatte Luther ſelbſt als den unterſcheidenden Grundbegriff ſeiner Theorie auch im Gegenſaß gegen die Schweizeriſche angegeben. Dieß hatte er zu eben der Zeit als Grundbegriff ausgezeichnet, da er — und eben dadurch ausgezeichnet, daß er auch auf die Begriffe von einer Gegenwart unter dem Brodt und von einem mündlichen Genuß ſo eifrig drang, weil er eine Zeitlang nur unter dieſen Modificationen jenen Grundbegriff behaupten zu können glaubte. Dieß hatten alle lutheriſche Theologen, dieß hatte die ganze lutheriſche Kirche zwanzig Jahre lang dafür gehalten, und auf die unzweydeutigſte Art für ihre Meynung erklärt — wer hätte alſo den Verfaſſern der Formel einen Vorwurf machen können, wenn ſie ſich ebenfalls begnügt hätten, das eigenthümliche der lutheriſchen Nachtmahls-Lehre in dieſe einzige Grundbeſtimmung zuſammen zu faſſen?

Damit möchte es indeſſen noch nicht ausgemacht ſeyn, ob ſie ſich nicht dennoch — wenn ſchon nicht gerade verpflichtet — doch befugt halten durften, auch auf jene eigene Modifikationen dieſer Grundbeſtimmung beſonders zu dringen? aber es iſt nicht der Mühe werth, eine eigene Unterſuchung darüber anzuſtellen, denn ſie kann zu nichts führen. Mag es immer von einer Seite her ſcheinen, daß ſie es thun durften, weil es doch auch Luther gethan hatte, wiewohl gewiß nicht daraus folgt, daß ſie es thun mußten; allein wem fällt es nicht auf der andern Seite noch ſtärker in das Auge, wie nuzlos und zwecklos — alſo wie unweiſe es war — daß ſie es thaten? Es war im höchſten Grad nuzlos und zwecklos, daß man die Beſtimmungen von der Gegenwart unter dem Brodt, und von einem mündlichen

Genuß

Genuß ausdrücklich in die Nachtmahls-Theorie der Formel aufnahm, denn es konnte in keinem Fall etwas dadurch gewonnen, ſo wie in keinem Fall durch ihre Weglaſſung etwas verlohren werden konnte. Setzte man auch voraus, daß es unmöglich ſey, eine wahre Gegenwart und einen würklichen Genuß des Leibes Chriſti ohne eine Gegenwart unter dem Brodt und ohne einen mündlichen Genuß anzunehmen, und daß deßwegen auch die Kalviniſten ungeachtet aller ihrer Proteſtationen keinen glaubten und annahmen, ſo war ja in dieſem Fall der Begriff der Gegenwart unter dem Brodt und der Begriff des mündlichen Genuſſes ſchon in dem Begriff der wahren Gegenwart und des würklichen Genuſſes eingeſchloſſen, und ſo wurde auch der Gegenſatz zwiſchen der lutheriſchen und zwiſchen der kalviniſchen Nachtmahls-Theorie ſchon ſtark genug ausgedruckt, wenn auch nur auf den letzten Hauptbegriff gedrungen und von jenen Beſtimmungen nichts erwähnt wurde. Wenn die Kalviniſten keine wahre Gegenwart und keinen würklichen Genuß des Leibes Chriſti im Sakrament glaubten, was bedurfte man mehr, um ſich von ihnen loßzuſagen, und wenn es ja verdammt werden ſollte, was bedurfte man mehr, um ſie zu verdammen, als die Behauptung, daß man eine wahre Gegenwart und einen würklichen Genuß glauben müſſe. Wenn man aber geſtehen mußte, daß auch nach der kalviniſchen Theorie eine wahre Gegenwart und ein würklicher Genuß, wenn ſchon keine Gegenwart unter dem Brodt und kein mündlicher Genuß ſtatt finde, und ſomit geſtehen mußte, daß ſich der Hauptbegriff auch ohne dieſe Beſtimmungen behalten laſſe, wodurch konnte man ihre Aufnahme in die kirchlich-lutheriſche Nachtmahls-Lehre rechtfertigen, da man bißher unter dem ganzen Streit ſelbſt eingeräumt hatte, daß ſie an ſich

ſelbſt gar kein Moment hätten, und gar keines haben könnten.

Nimmt man aber jezt noch dazu, wie viel Unheil aus der Aufnahme dieſer Beſtimmungen entſpringen, und wie vortheilhaft auf der andern Seite ihre Weglaſſung werden, wie leicht man damahls ſchon das eine und das andere vorausſehen, und wie wenig es ſich die Verfaſſer der Formel ſelbſt verbergen konnten — wer kann ſich des Wunſchs erwehren, daß ſie ſich wenigſtens enthalten haben möchten, ſie in dieſer Form — ſich wenigſtens enthalten haben möchten, ſie als nothwendige Beſtandtheile der lutheriſchen Nachtmahls-Orthodoxie aufzunehmen? In dieſem Wunſch liegt ganz und gar nicht, daß ſie die Beſtimmungen ſelbſt, daß ſie die leibliche Gegenwart unter dem Brodt und den mündlichen Genuß ſelbſt aufgegeben haben möchten; ſondern nur dieß liegt darinn, daß ſie es jedem freygelaſſen haben möchten: ſich eine wahre Gegenwart und einen würklichen Genuß des Leibes Chriſti mit oder ohne dieſe Beſtimmungen zu denken; dieſen Wunſch aber darf man ſich gewiß erlauben, denn was würde dabey die rigideſte lutheriſche Orthodoxie verlohren haben? Wenigſtens darf man gewiß glauben, daß auch der ganze folgende Artikel von der Perſon Chriſti in dieſem Fall weggefallen ſeyn würde, und damit möchte ſicherlich die lutheriſche Dogmatik noch weniger verlohren haben.

Kapitel XIV.

Jede der Partheyen, welche über die Nachtmahls-Lehre ſtritten, machte zwar mehrmahls der andern den Vorwurf, daß ſie den Artikel von der Perſon Chriſti mit Gewalt und zuerſt in den Streit hineingezogen habe; welchen Grund aber auch jede zu dieſem Vorwurf haben

ben mochte, ſo iſt es doch eben ſo gewiß, daß man bloß durch den Streit über die Gegenwart des Leibes Chriſti unter dem Brodt in dieſen Artikel hineingeführt wurde, als es einleuchtend iſt, wie man von jenem durch einen ſehr natürlichen Uebergang in dieſen hineingerathen konnte. Wenn Luther behauptete, daß der wahre Leib Chriſti wahrhaftig und weſentlich unter dem Brodt des Sakraments gegenwärtig ſey, ſo konnten ſchon ſeine erſte Gegner der Verſuchung unmöglich widerſtehen, ihm unter andern Einwürfen auch dieſen entgegenzuhalten, daß ſeine Behauptung einen handgreiflichen Widerſpruch in ſich ſchlieſſe, weil ja nach einer nothwendigen Folge, die daraus flieſſe, der wahre menſchliche Körper Chriſti an mehr als einem Ort zu gleicher Zeit ſeyn müßte, da es doch offenbar der Natur eines Körpers widerſpreche, an mehr als einem Ort zugleich zu ſeyn. Dieß letzte ließ ſich unmöglich läugnen; weil es aber Luthern eben ſo unmöglich war, einem Gegner etwas einzuräumen, ſo verſuchte er den Beweiß zu führen, daß es ſich doch bey dem menſchlichen Körper Chriſti anders verhalten könne, und dieſen Beweiß konnte er freylich möglicherweiſe nirgend anders ſuchen, als in der Lehre von der ganz beſondern Beſchaffenheit der Perſon Chriſti, in welcher die göttliche und die menſchliche Natur auf das innigſte vereinigt ſey. Er zeigte alſo, man könne es nicht nur, ſondern man müſſe es ſogar als eine nothwendige Folge von jener Vereinigung der Naturen in der Perſon Chriſti annehmen, daß jetzt Chriſtus auch nach ſeiner menſchlichen Natur eben ſo gut als nach ſeiner göttlichen überall gegenwärtig ſeyn könne, weil ja durch die Vereinigung jede Natur zu einem Antheil an den Eigenſchaften der andern, alſo die menſchliche auch zu einem Antheil an der Allgegenwart der göttlichen gekommen ſey: da aber dieß ſeine Gegner ihrerſeits nicht zugeben wollten, ſo war es nun

eigene Streitfrage geworden, ob in dem Artikel von der Perſon Chriſti eine ſolche Theilnehmung jeder Natur an den Eigenſchaften der andern, welche Luther zu einer Folge der Naturen-Vereinigung gemacht hatte, erweißlich oder nicht erweißlich ſey.

So war man aus der Nachtmahls-Lehre natürlich genug in die Lehre von der Idiomen-Kommunikation im Artikel von der Perſon Chriſti hineingekommen, wiewohl Luther dennoch — was noch gezeigt werden wird — durch keine wahre Nothwendigkeit hineingedrungen wurde; und ſo war man auch bey der Erneuerung des Nachtmahls-Streits nach dem J. 1550. ſogleich wieder hineingekommen, wiewohl man ihr jeßt — was ebenfalls noch gezeigt werden wird — ſogar noch leichter, als Luther, hätte ausweichen können. Doch die rüſtige Kämpfer, die den Streit ſo haſtig wieder aufgenommen hatten, dachten ſo wenig daran, ihr auszuweichen, daß ſie es vielmehr gefliſſentlich darauf anlegten, recht tief hineinzukommen. Man fand es bald der Mühe werth, einen eigenen, von dem Nachtmahls-Streit unabhängigen Krieg gegen den Irrthum der Kalviniſten in der Lehre von der Perſon Chriſti zu führen, denn man glaubte immer deutlicher zu ſehen, wie unendlich viel an jenem Punkt der Idiomen-Kommunikation auch ohne Rückſicht auf die Nachtmahls-Lehre, gelegen ſey. Die ſchwäbiſche Theologen übernahmen es daher, unter der Anführung von Brenz, dieſen Punkt allein mit ihnen abzumachen; aber machten dann auch bald genug eine Entdeckung dabey, auf welche ſie nicht voraus gerechnet hatten. In der Mitte der lutheriſchen Kirche ſelbſt erhob ſich jeßt der lauteſte und heftigſte Widerſpruch gegen die Meynung, welche ſie vertheidigten, und nicht nur Melanchton mit ſeiner ganzen Schule, nicht nur alle diejenige Theologen, wel-

che insgeheim die kalviniſche Nachtmahls-Theorie begünſtigten, ſondern auch mehrere von den eifrigſten Vertheidigern der ächten lutheriſchen leiblichen Gegenwart erklärten mit der entſchloſſenſten Beſtimmtheit, daß ſie ſich niemahls die neue Idiomen-Kommunnikation aufdrängen laſſen würden. Die Theologen zu Wittenberg und zu Leipzig ſetzten ihr zunächſt ihre berufene Grundfeſte entgegen, worinn ſie bewieſen, daß dieſe Idiomen-Kommunikation zum reinen Eutychianißmus führe, oder vielmehr aus der Wurzel des reinen Eutychianißmus entſproſſen, an andern Orten aber ſagte man eben ſo öffentlich, daß ſie nichts anders als die Schwenkfeldiſche ſchwärmeriſche Hypotheſe von einer Vergötterung der menſchlichen Natur Chriſti, nur in etwas veränderter Geſtalt ſey. Doch auch dadurch konnten ihre Vertheidiger nicht mehr davon abgeriſſen werden, weil ſie ſich ſchon allzuſehr darinn verwickelt hatten; vielmehr beſtärkten ſie ſich immer mehr darinne, indem ſie ſich allmählig ſelbſt beredeten, daß man ihr nur um des Intereſſe des Kalvinißmus willen widerſprechen könne, und daß alſo alle diejenige, welche ſich unter den lutheriſchen Theologen dagegen erklärt hätten, ſchon entſchiedene, wenn auch noch nicht erklärte, Kalviniſten ſeyen; eben deßwegen [261]) aber hielten ſie es nun auch für nöthi-

261) Dieß geſtand man ſelbſt im Eingang des Artikels, daß man ſeine Beſtimmung vorzüglich um derjenigen einheimiſchen Theologen willen nöthig gefunden habe "welche nach Luthers „Tode ſich zwar noch nicht öffentlich und ausdrücklich zu der „Nachtmahls-Lehre der Sakramentirer bekannt, aber doch „immer eben dieſelbe Grundfeſte „und das nehmliche Haupt-Argument gebraucht und geführt „hätten, wodurch die Sakramentirer die wahre weſentliche Gegenwart des Leibes und Blutes „Chriſti aus ſeinem Abendmahl „wegzuräumen ſich unterſtänden, „nehmlich das Argument, daß „der menſchlichen Natur in der „Perſon Chriſti nichts ſolle und „dürfe zugeſchrieben werden, was „über oder wider ihre natürliche „weſentliche Eigenſchaft ſey, worüber ſie ſogar D. Luthers Lehre „und alle diejenige, ſo ihr als „Got-

nöthiger, ihre Lehre davon in einem eigenen Artikel der Formel recht feyerlich zu ſanktioniren.

Um dieſes Widerſpruchs willen, der ſich ſchon vorher dagegen erhoben hatte, muß dann hier vor allen Dingen dieſe Lehre ſelbſt mit möglichſter Genauigkeit dargelegt, und wenigſtens das eigenthümliche davon kürzlich zuſammengefaßt werden. Doch dieß liegt in wenigen Beſtimmungen, die ſich auch leicht genug aufnehmen, aber leyder! nicht ſo leicht faßlich und verſtändlich machen laſſen. In der eigenen Sprache der Formel ſind die wichtigſte darunter, welche wohl die ganze Orthodoxie in der Lehre von der Perſon Chriſti zuſammenhalten, folgendermaſſen ausgedrückt.

"Wir glauben, lehren und bekennen, daß in der „einzigen unzertrennten Perſon Chriſti zwey unterſchiedliche Naturen ſeyen, die göttliche und die menſchliche — „welche nun beyde in der Perſon Chriſti nimmermehr „wiederum getrennt, aber auch nie mit einander vermiſcht, noch die eine in die andere verwandelt, ſondern eine jede in ihrer Natur und Weſen, in der Perſon Chriſti in alle Ewigkeit bleibt.

„Wir glauben daher ferner, daß auch jede Natur „ihre natürliche, weſentliche Eigenſchaften behalte, und „in alle Ewigkeiten nicht von ſich lege, noch die weſentliche Eigenſchaften der einen Natur, jemahls weſentliche Eigenſchaften der andern werden.

„So glauben wir dann, daß allmächtig ſeyn, ewig, „unendlich, allenthalben natürlich, das iſt, nach Eigenſchaft der Natur für ſich ſelbſt gegenwärtig ſeyn, „alles wiſſen — ſind weſentliche Eigenſchaften der gött„lichen

„Gottes Wort gemäß folgen, „mit Bezüchtigung faſt aller al„ten ungeheuren Ketzereyen beſchwehrt hätten." ſ. 352.

„lichen Natur, welche der menſchlichen Natur weſent„liche Eigenſchaften in Ewigkeit nimmermehr werden.

„Hinwiederum ein leiblich Geſchöpf oder Creatur „ſeyn, Fleiſch und Blut ſeyn, endlich und umſchrieben „ſeyn, leyden, ſterben, auf- und abfahren, von einem „Ort zum andern ſich bewegen, und dergl. ſeyn Eigen„ſchaften der menſchlichen Natur, welche der göttlichen „Natur Eigenſchaften nimmermehr werden.

„Aber dabey glauben wir auch, daß nunmehr nach „der Menſchwerdung doch nicht eine jede Natur in „Chriſto für ſich ſelbſt alſo beſtehe, daß eine jede eine „ſonderbare Perſon ſey, oder mache, ſondern daß ſie „alſo vereinbart ſeyen, daß ſie eine einige Perſon ma„chen, in welcher zugleich die göttliche und die angenom„mene menſchliche Natur perſönlich iſt und beſtehet.

„Deßwegen glauben wir dann auch noch ferner, „daß die angenommene menſchliche Natur in Chriſto „doch nicht allein ihre natürliche weſentliche Eigenſchaf„ten habe und behalte, ſondern daß ſie darüber durch „die perſönliche Vereinigung mit der Gottheit, „und hernach durch die Verklärung oder Glorification „erhöht ſey zur Rechten der Majeſtät, Kraft und Ge„walt über alles was genannt mag werden in dieſer und „in der zukünftigen Welt — welche Majeſtät aber die „Menſchheit Chriſti nicht erſt empfangen hat, als er „von den Todten auferſtanden und gen Himmel gefah„ren, ſondern, da er im Mutterleib empfangen und „Menſch geworden, und die göttliche und menſchliche „Natur miteinander perſönlich vereinigt worden ſind.

„Aus dieſem einzigen Grund der unio perſonalis, „nach welcher die göttliche und menſchliche Natur Chriſti

„in

„in der Perſon Chriſti alſo vereinigt ſind, daß ſie nicht „allein die Nahmen gemein, ſondern auch in der That „und Wahrheit unter ſich ſelbſt, jedoch ohne alle Ver„miſchung und Vergleichung, in ihrem Weſen Gemein„ſchaft haben, fließt nehmlich die Lehre de communi„catione idiomatum her, welche wir in Beziehung auf „die menſchliche Natur darein ſetzen, daß die menſchliche „Natur in Chriſto die göttliche Majeſtät empfangen „habe nach Art der perſönlichen Vereinigung (ſecun„dum rationem hypoſtaticae unionis) dieß heißt: „Weil die ganze Fülle der Gottheit in Chriſto wohnet „leibhaftig, als in ihrem eigenen Leibe, daß ſie nun „auch mit aller ihrer Majeſtät, Kraft, Herrlichkeit „und Würkung in der angenommenen menſchlichen Na„tur freywillig, wenn und wie er will, leuchtet, in, „mit und durch dieſelbe ſeine göttliche Kraft, Würkung „und Herrlichkeit beweiſet und verrichtet, wie die Seele „im Leib und das Feuer in einem glühenden Eiſen thut, „welches zwar zur Zeit ſeiner Erniedrigung verborgen „und hinterhalten worden, aber jetzt nach abgelegter „Knechts-Geſtalt völlig, gewaltig und öffentlich von „ihm geſchieht."

„Dabey lehren wir aber gar nicht, daß ſolche gött„liche Kraft, Leben, Gewalt und Majeſtät der ange„nommenen menſchlichen Natur in Chriſto gegeben ſey „auf eben die Art, wie der Vater dem Sohn nach der „göttlichen Natur ſein Weſen und alle göttliche Eigen„ſchaften von Ewigkeit mitgetheilt hat, daher er eines „Weſens mit dem Vater und Gott gleich iſt, denn Chri„ſtus iſt allein nach ſeiner göttlichen Natur dem Vater „gleich, aber nach der angenommenen menſchlichen Na„tur iſt er unter Gott; daraus offenbar, daß wir keine „confuſionem, exaequationem oder abolitionem der „Naturen in Chriſto machen, wie wir dann auch an„neh-

„nehmen, daß die göttliche Kraft nicht alſo in dem Fleiſch „Chriſti, wie in ſeiner göttlichen Natur, nehmlich nicht, „wie eine weſentliche Eigenſchaft ſey.

„Es iſt auch ſolche Kommunication oder Mitthei„lung nicht geſchehen durch eine weſentliche oder natür„liche Ausgieſſung der Eigenſchaften der göttlichen Na„tur in die menſchliche, alſo, daß Chriſti Menſchheit ſolche „für ſich ſelbſt und von dem göttlichen Weſen abgeſon„dert hätte, oder als hätte dadurch die menſchliche Na„tur in Chriſto ihre natürliche und weſentliche Eigen„ſchaften gar abgelegt, und wäre nun durch ſolche mit„getheilte Eigenſchaften in und für ſich ſelbſt der göttli„chen gleich geworden. —

„Daher wir dann auch die Worte realis commu„nicatio niemahls von einer phyſica communicatione vel eſſentiali transfuſione gebraucht und verſtanden, wie „etliche ſolche Wort argliſtig und boßhaftig, die reine „Lehre damit verdächtig zu machen, wider ihr eigen Ge„wiſſen verkehrt haben, ſondern wir haben ſie allein der „verbali communicationi, das iſt, jener Lehre entge„gengeſetzt, nach welcher man vorgegeben hat, daß es „nur eine Phraſis und Modus loquendi, alſo nur ein „bloſſes Wort, Titel und Nahmen ſey, darauf man „auch ſo gedrungen, daß man von keiner andern Ge„meinſchaft hat wiſſen wollen. Derwegen zu wahrhaf„tiger Erklärung der Majeſtät Chriſti haben wir den „Ausdruck realis communicatio gebraucht, und damit „anzeigen wollen, daß ſolche Gemeinſchaft mit der That „und Wahrheit, jedoch ohne alle Vermiſchung der Na„turen und ihrer weſentlichen Eigenſchaften geſchehen „ſey.

Dieß mag alles in ſich faſſen, was zu der neuen Vorſtellung ſelbſt und zugleich zu der Sprache gehört, die

die man in dieſem Artikel von der Perſon Chriſti einführen, und der kalviniſchen, oder der bißher von der Gegenpartheie geführten entgegenſetzen wollte. Das eigenthümliche davon wird ſich aber erſt unter den folgenden Bemerkungen etwas ſichtbarer und kenntlicher aufdecken, die nicht nur zu ihrer Erläuterung, ſondern zunächſt zu Berichtigung desjenigen, was die Polemik von jeher daran entſtellte, hinzugefügt werden müſſen.

In dieſer letzten Hinſicht muß es wohl

Zuerſt bemerklich gemacht werden, daß die Lehre von der Perſon Chriſti, die man in dieſem Artikel der Formel aufſtellte, von der Eutychianiſchen wahrhaftig verſchieden war. Nach der Meynung, die man jenem alten Ketzer des fünften Jahrhunderts zuſchrieb, und die auch Eutyches würklich gehabt haben mochte, ſollte die Perſon Chriſti, nachdem ſich die Gottheit und Menſchheit in ihm vereinigt hatten, nicht mehr aus zwey Naturen, ſondern aus einer einzigen, aus der Gottheit und Menſchheit gleichſam zuſammengeſetzten beſtehen, denn die beyde Naturen ſollten durch die Vereinigung in eine zuſammengefloſſen ſeyn. Als Folge und Würkung dieſes Zuſammenflieſſens nahm er dabey nicht nur eine völlige und reelle Transfuſion aller göttlichen Eigenſchaften in die menſchliche Natur an, ſondern er war konſequent genug, ſelbſt darauf zu dringen daß man zugleich eine völlige in der menſchlichen Natur vorgegangene Vernichtung ihrer eigenthümlichen und weſentlichen Attribute annehmen müſſe, weil ſie die Eigenſchaften der göttlichen Natur unmöglich habe auffaſſen und in eins mit ihr zuſammenflieſſen können, ohne gleichſam von ihr verſchlungen zu werden. Dagegen aber proteſtirten doch die Verfaſſer der Konkordienformel nicht nur ausdrücklich, ſo wie ſchon die angebliche erſte Erfinder der neuen Idiomen-Kommunikation, beſonders

Brenz

Brenz und die ſchwäbiſche Theologen immer dagegen proteſtirt hatten, ſondern ſie verwahrten ſich auch ſorgfältig genug, daß man jene eutychianiſche Irrthümer nicht einmahl durch eine ſchlußgerechte Folgerung aus ihrer Vorſtellung ableiten konnte.

Ohne dieſe letzte Vorſicht hätten wohl ihre Proteſtationen allein nicht viel ausrichten mögen. So beſtimmt ſie jetzt erklärten, und ſo oft ſie es ſchon vorher erklärt hatten, daß auch nach ihrer Lehre die Perſon Chriſti aus zwey Naturen, und zwar aus zwey verſchiedenen Naturen beſtehen ſollte, deren jede, auch nach der Vereinigung ihre weſentliche und eigenthümliche Eigenſchaften behalten habe, ſo würden doch ihre Gegner vollkommen berechtigt geweſen ſeyn, ſie zu Eutychianern zu machen, wenn ſie würklich dabey eine Mittheilung der Eigenſchaften der göttlichen Natur an die menſchliche in dem Sinn angenommen hätten, der ihnen von jenen zugeſchrieben wurde. Hätten ſie nehmlich, wie dieſe vorgaben, würklich behauptet, daß die Eigenſchaften der göttlichen Natur nach jener Mittheilung und Uebertragung auch **Eigenſchaften der menſchlichen Natur geworden** ſeyen, ſo waren ſie — mochten ſie es wollen oder nicht, und mochten ſie es wiſſen oder nicht — kraſſe Eutychianer, denn es war der ſinnloſeſte und undenkbarſte Widerſpruch, daß die Eigenſchaften der göttlichen Natur durch eine würkliche Mittheilnng Eigenſchaften der menſchlichen geworden ſeyn, und daß doch dabey die letzte ihre weſentliche Eigenſchaften behalten haben könnte. Möchten ſie alſo dieß letzte noch ſo oft wiederholt haben, ſo war kein Gegner verbunden, darauf zu achten, denn ihre Proteſtation konnte die Folge nicht aufheben, die zwingend nothwendig aus der erſten Behauptung floß, und dieſe Folge war reiner Eutychianiſmus. Aber hatten ſie dann auch würklich jemahls behaup-

behauptet, daß die Eigenſchaften der göttlichen Natur durch die Kommunication der Idiome, welche ſie zu einer Folge der Naturen-Vereinigung machten, Eigenſchaften der menſchlichen geworden ſeyen?

Wenn ſich auch einzelne Theologen unter dem bißherigen Streit darüber etwas verwirrt und zweydeutig ausgedrückt hatten, ſo wurde doch jezt in der Formel mit der unzweydeutigſten Beſtimmtheit das Gegentheil erklärt. Mit ſcheinbar klaren Worten beſtand man zwar darauf, "daß die menſchliche Natur Chriſti in der „Vereinigung und durch die Vereinigung mit der gött„lichen auch die Gewalt, Majeſtät und Herrlichkeit der „lezten mitgetheilt bekommen habe", aber mit eben ſo klaren Worten erinnerte man dabey, "daß es ſich mit „dieſer Mittheilung der göttlichen Majeſtät an die menſch„liche Natur Chriſti ganz anders als mit jener ver„halte, nach welcher der Vater ſeiner göttlichen Natur „dieſe Majeſtät und Herrlichkeit von Ewigkeit her mit„getheilt habe, daß dieſe Gewalt und Herrlichkeit deß„wegen doch der menſchlichen Natur nicht eigenthümlich „geworden, oder nicht in ihr Weſen übergegangen ſey, „und daß daher auch in dieſer Beziehung an keine reelle „und phyſiſche Idiomen-Kommunication gedacht wer„den dürfe." Allerdings war es ſchwehr zu errathen, wie man dabey doch noch von einer würklichen Idiomen-Kommunication ſprechen, oder was man dabey denken konnte; aber mochte ſich noch etwas oder nichts dabey denken laſſen, ſo war es doch entſchieden, daß man nur eine ſolche annehmen wollte, bey welcher es immer noch denkbar blieb, daß die menſchliche Natur Chriſti alle ihre weſentliche Eigenſchaften behalten konnte, alſo nur eine ſolche annehmen wollte, bey welcher alles eutychianiſche wegfiel.

Doch

Doch davon wird man noch ſtärker überzeugt, wenn man jezt

Zweytens näher unterſucht, worinn dann dieſe Idiomen-Kommunication, für welche die Verfaſſer der Konkordienformel kämpften, noch beſtehen konnte, und ihrer wahren Meynung nach beſtehen ſollte. Deutlich und faßlich kann dieß freylich niemahls gemacht werden; denn ſie geſtanden ja ſelbſt [262]), "daß dieſe Sache nach „dem Artikel der heiligen Dreyfaltigkeit das gröſte Ge„heimniß im Himmel und auf Erden ſey." Mit voller Gewißheit kann es daher auch nicht beſtimmt werden, was ſie ſich dabey dachten, denn es wäre möglich, daß ſie ſelbſt kein helles Bewußtſeyn davon gehabt hätten; aber was ſie ſich denken wollten, dieß läßt ſich aus mehreren Anzeigen wahrſcheinlich genug vermuthen.

Das meiſte Licht darüber erhält man wohl durch einen an ſich ſehr dunklen und zweydeutigen Ausdruck, den ſie doch ſehr gefliſſentlich wählten, nehmlich durch den Ausdruck "daß die menſchliche Natur in Chriſto „die göttliche Majeſtät nur nach Art der perſönlichen „Vereinigung — ſecundum rationem unionis hypo„ſtaticae — empfangen habe." Damit konnten ſie unmöglich nur dieß ſagen wollen, 'daß die Menſchheit Chriſti jene göttliche Majeſtät unter der Vereinigung, oder durch die Vereinigung mit der Gottheit erhalten habe,' denn dieß hätten ſie ja durch dieſe Partikeln: unter: oder: durch: die ſich ihnen viel natürlicher anboten, ungleich deutlicher ſagen können. Der offenbar geſuchte Ausdruck mußte alſo etwas anders enthalten, und dieß war aller Wahrſcheinlichkeit nach allein die Vorſtellung, "daß der menſchlichen Natur in Chriſto „die göttliche Majeſtät nur in ſolcher Maaße und auf „eine

262) S. 356. a.

„eine ſolche Art mitgetheilt worden ſey, nach welcher „ſie bloß in der Vereinigung mit der göttlichen „Natur, aber keinen Augenblick auſſer dieſer „Vereinigung im Beſitz davon gedacht werden „dürfe.“

Was man nun damit haben wollte, dieß läßt ſich vielleicht durch die folgende Entwicklung am verſtändlichſten machen. Die menſchliche Natur, ſchloß man, iſt ja in Chriſto mit der göttlichen zu einer Perſon vereinigt worden, und dadurch gewiß in eine wahre und würkliche Gemeinſchaft mit der göttlichen Natur gekommen. Die Majeſtät und Herrlichkeit der göttlichen muß alſo inſofern auch auf die menſchliche übergegangen oder auch dieſer mitgetheilt worden ſeyen, als ſie doch jezt nur ein einziges Ich mit der göttlichen Natur in Chriſto ausmacht, und immer als gemeinſchaftlich würkend mit ihr gedacht werden muß. Eben deßwegen aber iſt ihr doch dieſe göttliche Majeſtät nicht weſentlich und eigenthümlich, oder nicht Eigenſchaft ihres Weſens geworden, ſondern ſie hat und beſizt ſie nur, inſofern ſie mit der göttlichen Natur vereinigt iſt, und kann ihrer auſſer dem Zuſtand dieſer Vereinigung nicht einmahl für empfänglich gehalten werden. So findet demnach eine wahre Theilnehmung der menſchlichen Natur Chriſti an der Herrlichkeit ſeiner göttlichen, folglich auch eine würkliche Mittheilung der göttlichen Herrlichkeit an ſeine menſchliche Natur ſtatt, aber ſie findet nur in dem Zuſtand ihrer Vereinigung mit dieſer ſtatt, ſo wie ſie auch nur eine Folge und Würkung dieſer Vereinigung wurde.

Durch mehrere ſpäthere Aeuſſerungen der Verfaſſer der Konkordien-Formel, zu denen ſie durch den erhobenen Widerſpruch gegen dieſen Artikel genöthigt

wurden, könnte es leicht noch mehr beſtätigt werden, daß ihre wahre Meynung nur dahin gehen konnte[263]); doch in dem Artikel ſelbſt finden ſich ja einige Stellen, in denen entweder nur dieſer, oder ſonſt ſchlechterdings kein Sinn liegen konnte? Dieß mag vorzüglich der Fall mit der folgenden Stelle ſeyn, worinn ſie ihre Meynung durch eine ganz eigene Ausführung des mehrfach unſchicklichen, aber ſchon von den älteren Vätern gewöhnlich in dieſer Lehre gebrauchten Gleichniſſes zu erläutern ſuchten.

"Es iſt — heißt es hier — und bleibt in Chriſto „nur eine einzige göttliche Allmächtigkeit, Kraft, Majeſtät und Herrlichkeit, welche allein der göttlichen Natur eigen iſt: dieſelbige aber leuchtet, beweiſet und „erzeiget ſich völlig, aber doch freywillig in, mit und „durch die angenommene erhöhte menſchliche Natur in „Chriſto, gleichwie in einem glühenden Eiſen nicht „zweierley Kraft zu leuchten und zu brennen iſt; „ſondern die Kraſt zu leuchten und zu brennen iſt des „Feuers Eigenſchaft, aber weil das Feuer mit dem „Eiſen vereinigt, ſo beweiſet es und erzeiget ſolche ſeine „Kraft zu leuchten und zu brennen in, mit und durch „das glühende Eiſen, alſo daß auch das glühende Eiſen daher und durch ſolche Vereinigung die Kraft hat „zu leuchten und zu brennen, ohne Verwandlung des „Weſens und der natürlichen Eigenſchaften des Eiſens „und des Feuers." Damit wurde alſo wörtlich geſagt, die menſchliche Natur in Chriſto habe durch die Idiomen-Kommunication die Kraft und Herrlichkeit der göttlichen nur ſo bekommen, wie glühendes Eiſen die Kraft zu leuchten und zu brennen durch die Vereinigung mit

263) Z. B. aus einem Brief von Chemnitz an Kunzius in Balthaſars Anderer Pommeriſch. Sammlung p. 187.

mit dem Feuer erhält, und daher ſey auch durch jene Mittheilung die göttliche Kraft und Herrlichkeit eben ſo wenig Eigenſchaft der menſchlichen Natur geworden, als die Kraft zu leuchten und zu brennen jemahls Eigenſchaft des Eiſens wird.

Aus dieſer Darſtellung des wahren Sinnes, in welchem man eine würkliche Idiomen-Kommunikation in Beziehung auf die menſchliche Natur Chriſti, oder eine würkliche Mittheilung der göttlichen Eigenſchaften an die menſchliche Natur Chriſti zur Folge der Naturen-Vereinigung in ſeiner Perſon machen wollte, ergiebt ſich nun aber auch

Drittens — höchſt deutlich, daß man den Vertheidigern dieſer Idiomen Kommunikation höchſt unrecht that, wenn man nur etwas ähnliches zwiſchen ihrer Meynung und zwiſchen den ſchwärmeriſchen Träumen Schwenkfelds von einer Vergottung des menſchlichen Fleiſches Chriſti, oder von einer Vergötterung ſeiner Menſchen-Natur finden wollte. Die totale Verſchiedenheit der einen von der andern fällt ja von mehreren Seiten höchſt ſichtbar auf. Nach Schwenkfeld ſollte ſeine Glorification des menſchlichen Fleiſches Chriſti ſtuffenweiſe, und erſt nach ſeiner Auferſtehung bey ſeiner Himmelfahrt vollſtändig erfolgt ſeyn [264]; in dem Artikel der Formel iſt hingegen vorſichtig bemerkt, daß die Theilnehmung der menſchlichen Natur Chriſti an der göttlichen Herrlichkeit von dem erſten Augenblick an, da ſie bey ihrer Entſtehung mit der göttlichen Natur vereinigt wurde, ſtatt gefunden, daß ſie auch im Zuſtand ſeiner Erniedrigung ſtatt gefunden, und ſich nur

264) S. Geſch. der proteſt. Theol. Band II. Th. I. Buch IV. Kap. 9. 10. p. 145 flgd.

nur während dieſem zurückgehalten und verborgen, nach ſeiner Erhöhung aber nur erſt geäuſſert und in vollem Glanze gezeigt habe [265]. Man unterſchied eben deßwegen auch noch ſehr ſorgfältig jene höhere Vorzüge, Kräfte und Fähigkeiten, welche die menſchliche Natur Chriſti bey dem Eintritt in den Stand ſeiner Erhöhung würklich erſt erhalten habe, von denjenigen unendlich erhabeneren, welche ihr durch die Vereinigung mit der göttlichen und in dieſer Vereinigung von ihrem erſten Moment an zu Theil geworden ſeyen [266]. Aber am weiteſten hatte man ſich von Schwenkfeld dadurch entfernt, daß man nur eine ſolche Idiomen-Kommunikation annahm, die der menſchlichen Natur Chriſti gar nichts von ihrem weſentlichen Charakter entziehen ſollte, da er hingegen ſelbſt darauf drang, daß ſie nach ihrer Vergötterung etwas ganz anders, als ſie vorher war, geworden ſey.

Zwi-

265) Ohne Zweifel um Schwenkfelds willen bemerkte man dieß in dem Artikel mehr als einmahl ausdrücklich, und am unzweydeutigſten in der folgenden Stelle. "Daher — nehmlich von „der perſönlichen Vereinigung „mit der göttlichen Natur — hat „auch die menſchliche Natur nach „der Auferſtehung von den Todten die Erhöhung über alle Creatur im Himmel und auf Erden „welche in nichts anderem beſtanden iſt, denn daß er die „Knechts-Geſtalt ganz und gar „von ſich gelegt, und gleichwohl „die menſchliche Natur nicht abgelegt, ſondern in Ewigkeit behält, und in die völlige Poſſeſſion und Gebrauch der göttlichen Majeſtät nach der angenommenen menſchlichen Natur „eingeſetzt, welche Majeſtät er „doch gleich in ſeiner Empfängniß auch in Mutter Leibe „gehabt, aber, wie der Apoſtel „zeuget, ſich ihrer geäuſſert, und, „wie D. Luther bezeugt, ſie im „Stand ſeiner Erniedrigung heimlich gehalten, und nicht allezeit, „ſondern nur, wenn er gewollt, „gebraucht hat." S. 355. a.

266) "Es iſt wohl recht und „wahr, was auch von allerhand „ſonderlichen, hohen und groſſen „erſchaffenen Gaben geſagt wird, „welche der menſchlichen Natur „Chriſti bey dem Eintritt in den „Stand der Erhöhung auch alſo „gegeben und mitgetheilt worden „ſind, daß ſie dieſelbigen an und „für ſich ſelbſt hat — aber dieſelbige erreichen noch nicht die „Majeſtät, welche die Schrift und „die alten Väter nach der Schrift „der angenommenen menſchlichen „Natur in Chriſto zuſchreiben." S. 358. b.

Zwiſchen dieſer Idiomen-Kommunikation, und zwiſchen dem Irrthum, den man Schwenkfeld beymaß, fand alſo gewiß ein weſentlicher Unterſchied ſtatt; allein — und dieß verdient nun

Viertens ſorgfältiger unterſucht zu werden — worinn lag dann jetzt der eigentliche Unterſchied zwiſchen dieſer Idiomen-Kommunikation und zwiſchen jener, der ſie zunächſt entgegengeſetzt werden ſollte? — oder allgemeiner — was machte jetzt die Differenz zwiſchen der angeblich-lutheriſchen Theorie über die Perſon Chriſti, die man in dieſem Artikel ſanktionirte, und zwiſchen der kalviniſchen, die man dadurch verdrängen wollte?

In einer Stelle des Artikels findet man zwar die kalviniſche Theorie auf eine ſolche Art dargelegt, daß ihre Verſchiedenheit von der lutheriſchen auf den erſten Blick mit ſehr anſtöſſiger Härte ins Auge fällt. "Einige — heißt es hier, und unſtreitig ſollten dieſe einige die Kalviniſten ſeyn — „machen ſich von der perſönlichen Vereinigung die ganz unrichtige Vorſtellung, „als ſollten beide Naturen, die göttliche und menſchliche mit einander vereinigt ſeyn, wie zwey zuſammengeleimte Bretter, alſo, daß ſie realiter, das iſt, „mit der That und Wahrheit, doch ganz und gar keine „Gemeinſchaft mit einander haben ſollten." Damit vergleiche man aber, wie ſich die angebliche Kalviniſten ſelbſt über ihre Theorie erklärten, und urtheile dann, was für eine Polemik, oder was für eine Stirne dazu gehörte, um jene Vorſtellung für die ihrige auszugeben.

Die erſte und leitende Grundidee der ganzen Schule Kalvins und der ganzen Schule Melanchtons in dem Artikel von der Perſon Chriſti war bloß dieſe, daß man nur eine ſolche Vereinigungsart ſeiner beyden Naturen anneh-

annehmen dürfe, wobey keine mit der andern vermiſcht, und alſo auch keine um irgend eine ihrer weſentlichen Eigenſchaften gekommen ſey. Aus dieſer Grundidee, die auch ihre orthodox-lutheriſche Gegner annahmen und wohl annehmen mußten, weil ſie ſchon von der Synode zu Chalcedon in den Kirchen-Glauben gebracht worden war, folgerten ſie aber zunächſt, daß die Eigenſchaften der göttlichen Natur bey der Vereinigung eben ſo wenig auf die menſchliche als die Eigenſchaften der menſchlichen auf die göttliche Natur würklich hätten übergehen können, weil ja durch die gegenſeitige Auswechslung die Eigenſchaften einer jeden unausbleiblich hätten zerſtört werden müſſen; hingegen wollten ſie nicht nur zugeben, ſondern ſie drangen ſelbſt auf das eifrigſte darauf, daß man eine ſolche Kommunikation der Idiome als Folge und Würkung der Naturen-Vereinigung annehmen müſſe, durch welche die Attribute der beyden ſo verſchiedenen Naturen dennoch das wahrſte Eigenthum der ganzen Perſon Chriſti geworden ſeyen. Dieß, ſagten ſie, flieſſe nothwendig aus der innigen und unzertrennlichen Vereinigung beyder Naturen zu einer einzigen Perſon, oder zu einem einzigen Ich, daß dadurch dieſe Perſon in den würklichen Beſitz aller Nahmen, aller Eigenſchaften und aller Würkungen einer jeden der zwey Naturen gekommen ſey, und daß alſo der Perſon mit völlig gleicher Wahrheit alle Nahmen, Eigenſchaften und Würkungen der göttlichen wie der menſchlichen Natur beygelegt und zugeſchrieben werden dürften. Auch dieß wollten ſie noch einräumen, daß man wechſelsweiſe die Eigenſchaften beyder Naturen dem Concreto einer jeden beylegen, dieß heißt, daß man ſich auch den Menſchen Chriſtus als den Beſitzer aller göttlichen und den Sohn Gottes als den Beſitzer aller menſchlichen Eigenſchaften vorſtellen dürfe, weil doch der Menſch Chriſtus und der Sohn Gottes nur ein einziges Ich aus-

machten, oder weil der Menſch zugleich der Sohn Gottes, und der Sohn Gottes zugleich der Menſch ſey; hingegen ſtritten ſie eben ſo eifrig dagegen, daß man dieſe Kommunikation der Idiome nicht auf das Abſtraktum der Naturen ausdehnen und ſich alſo die menſchliche Natur nicht im Beſitz der göttlichen Eigenſchaften, ſo wie die göttliche nicht als Beſitzerin der menſchlichen Eigenſchaften denken dürfe, weil die menſchliche Natur nicht zugleich die göttliche, und die göttliche nicht zugleich die menſchliche ſey [267]).

Nun mag ſich zwar ſchon begreifen laſſen, wie und durch welche Operation aus dieſer Theorie die Beſchul-

267) Am deutlichſten findet man vielleicht dieſe Theorie in der folgenden Stelle der Admonitio Neoſtadienſis p. 66. 67. im Gegenſatz gegen die Theorie der Formel dargelegt: "Naturis ſingulis in perſona Chriſti realiter communicari proprietates eſſentiales alterius naturae, negamus et pernegamus cum Scriptura et univerſa orthodoxa eccleſia. *Perſonae* autem Chriſti utriusque naturae nomina, proprietates et operationes omnes communicari realiſſime, cum iisdem aſſerimus, contendimus et clamamus contra noſtros adverſarios, qui aliqua Deo humana, et homini aliqua divina tribuentes, confundunt naturas, et aliqua adimentes, perſonam Chriſti diſſolvunt. Etenim perſonae, quia realiter utranque naturam in ſua ſubſtantia complectitur, realiter et veriſſime competit, quicquid ſive utriusque ſive alterutrius eſt naturae, propter naturarum unionem. At naturae uni nequaquam eſt commune, quod alterius eſt proprium propter naturarum eſſentiale et aeternum diſcrimen. Hoc eſt illud, quod dicitur, non noſtro invento, ſed perpetuo eccleſiae conſenſu, permutari praedicata ſeu attributa Chriſti de ſubjectis *concretis* tantum, non autem de *abſtractis*; hoc eſt de Deo, ſeu perſona à Deitate ſua denominata vere et realiter praedicari humana, ut: Deus eſt homo, eſt natus ex virgine, paſſus, mortuus, ſublatus in coelum, inde rediturus etc. Et de homine, hoc eſt de eadem Perſona, ab humanitate ſua denominata praedicari vere et realiter divina, ut: Homo iſte eſt Deus, eſt ab aeterno, eſt Creator mundi etc. Non autem humana de Deitate, nec divina de humanitate, ut non vere dicitur: Deitas eſt nata, paſſa, mortua: vel: Humanitas eſt aeterna, Creatrix mundi, omnipotens, immenſa. — Non eſt igitur quaeſtio, an *Deo*, ſed an *Deitati* realiter humana competant? neque: an *homini*, ſed an *humanitati* realiter divina competant? Illud enim confitemur; hoc negamus."

ſchuldigung herausgepreßt werden konnte, "daß ſie gar „keine wahre Gemeinſchaft zwiſchen den vereinigten Na„turen in Chriſto zulaſſe", aber es kann auch nicht mehr nöthig ſeyn, das Ungerechte der Beſchuldigung beſonders ins Licht zu ſetzen, denn wer fühlt ſich nicht ſelbſt, wer fühlt ſich nicht zunächſt durch das hämiſch-boßhafte Gleichniß von zwey zuſammengeleimten Bretern auf die widrigſte Art zurückgeſtoſſen [268]?

Doch dieß ſcheinen ja die Verfaſſer der Formel ſelbſt gefühlt zu haben, denn in einer andern Stelle des Artikels drang ihnen die Gerechtigkeit eine andere Darſtellung von der Meynung ihrer Gegner ab, wobey ſie den einzig-wahren Divergenz-Punkt, der die kalviniſch-philippiſche Theorie von der angeblich-lutheriſchen trennte, eben ſo richtig auffaßten, als darlegten.

"Darüber — ſagten ſie hier — werde zwiſchen ih„nen und ihren Gegnern geſtritten: ob die angenom„mene

268) Man kann daher auch im erſten Unwillen darüber die ſtarke Klage ihrer Neuſtädtiſchen Erinnerer um nicht viel zu ſtark finden: "Dicunt, nos unionem „hypoſtaticam in Chriſto talem „facere, qua neutra natura alteri „aliquid conferat vel communi„cet, et inculcant ſuam ineptam „ſimilitudinem, dignam ſcilicet „ſuis fabris, ſic nos copulare duas „naturas in Chriſto, ſicut con„glutinantur duo aſſeres. Contra„rium clamant omnia noſtrorum „ſcripta. Realiter communicavit „Divinitas humanitati hanc ſum„mam dignitatem, quod eſt caro „filii Dei coaeterni. Contulit ei „univerſa dona coeleſtia, quae „in creatam naturam poſſunt ca„dere in excelſiſſimo gradu. Com„municavit ei ſocietatem honoris „et adorationis unius cum Logo. „An haec omnia iſti Theologi „ducunt pro nihilo? An duarum „naturarum unio, longe arctior, „admirabilior, et ineffabilior, „quam eſt animae humanae cum „corpore unio, an communica„tio donorum in immenſum lo„cupletior, quam eſt in omnibus „angelis et hominibus eſt illis „duarum tabularum conglutina„tio? — At hic eſt ille Spiritus „mendacis et homicidae dirus et „ferus ululatus, quo tot jam an„nos eccleſias Chriſti deformat, „Germaniam conturbat et Mar„tyrum ſuppliciis inſultat, quod „Chriſtum hominem ſpoliemus „ſua dignitate." p. 65.

„mene menſchliche Natur Chriſti auch in der Vereini„gung mit der göttlichen, anders und mehr nicht habe, „denn nur allein ihre natürliche weſentliche Eigenſchaf„ten, nach welchen ſie ihren Brüdern allenthalben gleich „iſt, und ob deßwegen der menſchlichen Natur in Chri„ſto nichts ſolle noch könne zugeſchrieben werden, was „über oder wider ihre natürliche Eigenſchaften ſey“!

Allerdings war es dieß, was die Schule Kalvins und die Schule Melanchtons behauptete, daß der menſchlichen Natur Chriſti auch in der Vereinigung mit der göttlichen nichts dürfe zugeſchrieben werden, was über oder wider ihre natürliche Eigenſchaften ſey. Um ganz ehrlich zu ſeyn, hätte man nur noch dazu ſetzen ſollen, daß ſie dafür der Perſon Chriſti alle Eigenſchaften der göttlichen und der menſchlichen Natur zuſchrieb, und daß ſie ſelbſt nichts dagegen hatte, wenn man auch dem Concreto der Menſchen-Natur, oder dem Menſchen Jeſus alle Eigenſchaften der göttlichen Natur beylegen wollte. Aber um noch ehrlicher zu ſeyn, hätten die Verfaſſer der Formel ſogleich dieſer Behauptung der Kalviniſten die ihrige mit allen ihren Beſtimmungen gegenüberſtellen ſollen, ſo würde jedes Layenauge ſogleich wahrgenommen haben, daß zwiſchen den zwey Theorien entweder gar kein wahrer Unterſchied, oder nur ein unbedeutender ſtatt finde, und daß zwiſchen den zwey Partheyen bloß um Worte geſtritten werde.

Allerdings läugneten die Kalviniſten, daß der menſchlichen Natur Chriſti auch in der Vereinigung mit der göttlichen irgend etwas zugeſchrieben werden dürfe, was über oder wider ihre natürlichen Eigenſchaften ſey: aber wollte es dann die orthodoxe lutheriſche Parthie in dem Sinn behaupten, in welchem jene es läugnete? Die Kalviniſten läugneten es ja nur deßwegen, weil

weil man den Grundſatz behalten müſſe, daß jede Natur in der Vereinigung ihre weſentliche Eigenſchaften behalten habe; ſie läugneten es alſo nur ſo weit, als es mit dieſem Grundſatz im Widerſpruch ſtehe, und mußte es nicht die lutheriſche Orthodoxie ſo weit ebenfalls läugnen, da ſie ebenfalls von dieſem Grundſatz ausgieng? Doch auch ſie läugnete es ja würklich. Drang ſie dann nicht ſelbſt darauf, daß der menſchlichen Natur Chriſti keine von den Eigenſchaften der göttlichen eigen geworden ſey? alſo keine als Eigenthum zugeſchrieben werden dürfe. Behauptete ſie dann nicht ſelbſt, daß in dem glühenden Eiſen die Eigenſchaft und die Kraft zu leuchten und zu brennen, nicht Eigenſchaft des Eiſens **geworden**, ſondern Eigenſchaft des Feuers **geblieben** ſey, und alſo nicht dem Eiſen, ſondern nur dem Feuer, oder **dem glühenden Eiſen**, alſo dem aus der Vereinigung des Eiſens und des Feuers entſtandenen Subjekt zugeſchrieben werden dürfe? Behauptete ſie nicht eben damit ſelbſt, daß in der aus zwey Naturen beſtehenden Perſon Chriſti die Allmacht, die Allgegenwart, die Unendlichkeit ſeiner göttlichen Natur nicht Eigenſchaft der menſchlichen geworden, ſondern Eigenſchaft der göttlichen geblieben ſey, mithin auch nur dieſer, oder der aus beyden Naturen beſtehenden Perſon des Gottmenſchen zugeſchrieben werden dürfe? Und war dieß nicht wörtlich das nehmliche, was Kalvin und Melanchton haben wollten? In dem Sinn, in welchem es jetzt die lutheriſche Orthodoxie allein noch annehmen konnte, daß die Eigenſchaften der göttlichen Natur auch der menſchlichen mitgetheilt worden ſeyen, nahmen ſie es ja ebenfalls an, und in dem Sinn, in welchem es die lutheriſche Orthodoxie läugnete, läugneten ſie es ebenfalls; wo lag alſo der Unterſchied ihrer Meynung, als in der Verſchiedenheit ihrer Sprache? Die lutheriſche Orthodoxie glaubte bey

dieſer

dieſer Meynung immer noch von einer Mittheilung der göttlichen Eigenſchaften an die menſchliche Natur im abſtracto ſprechen zu dürfen, weil ſie doch mit der göttlichen auf das innigſte vereinigt, und dadurch aller ihrer Vorzüge theilhaftig, wenn ſchon nicht durch eine phyſiſche Transfuſion theilhaftig geworden ſey; die kalviniſche hingegen glaubte um eben dieſer Meynung willen, daß es ſchicklicher ſey, die Idiomen-Kommunikation bloß auf das Concretum der Perſon und der Naturen zu beziehen, um jede Vorſtellung von einer phyſiſchen Transſuſion zu entfernen; und darüber allein wurde der Streit zwiſchen ihnen geführt.

Möglich wäre es indeſſen, daß doch die lutheriſche Orthodoxie gelegenheitlich noch etwas mehr von der kalviniſchen hätte erſtreiten wollen, wovon ſie aber ſelbſt keine deutliche Vorſtellung hatte, und auch der Natur der Sache nach keine haben konnte. Ja der Seele ihrer Vertheidiger ſchwebte der dunkle Gedanke, daß auch deßwegen eine würkliche Mittheilung von den Eigenſchaften der göttlichen Natur Chriſti an ſeine menſchliche angenommen werden müſſe, weil ja ſeine göttliche Natur auch in, mit, und durch die menſchliche ihre Kraft, Würkung und Herrlichkeit beweiſe, oder doch, ſo oft ſie wolle, beweiſen könne." Die Gottheit Chriſti, ſchloſſen ſie, würkt und leuchtet auch durch ſeine menſchliche Natur, wie das Feuer durch glühendes Eiſen leuchtet und würkt; die Gottheit muß alſo auch der menſchlichen Natur, wenn ſie durch ſie würkt, ihre Kräfte mittheilen, wie dem Eiſen im Zuſtand der Gluth die leuchtende Eigenſchaft des Feuers mitgetheilt wird. Dagegen behaupteten aber die Kalviniſten, daß zwar der Gottmenſch Chriſtus durch ſeine beyde Naturen würke, aber durch jede nur das, und nur ſo würke, wie es ihrem Weſen gemäß ſey. Er hat, ſagten ſie, nur allein

lein nach ſeiner menſchlichen Natur gelitten, weil ſeine göttliche gar nicht leydensfähig iſt. Er iſt hingegen umgekehrt bloß nach ſeiner göttlichen Natur allgegenwärtig, weil es wider das Weſen der Menſchheit ſtreitet, allgegenwärtig zu ſeyn. Eben deßwegen kann auch das Gleichniß von dem glühenden Eiſen gar nicht hieher paſſen und gar nichts erläutern, denn es ſtreitet gar nicht wider die Natur des Eiſens, es iſt vielmehr der Natur des Eiſens völlig gemäß, die leuchtende Eigenſchaft des Feuers im Zuſtand der Gluth oder der innigſten Vereinigung mit dem Feuer anzunehmen [269]) aber es iſt eben ſo wider die menſchliche Natur, allgegenwärtig zu ſeyn, als es mit dem Weſen der Gottheit ſtreitet, daß ſie leyden könnte.

Damit bewieſen ſie freylich der lutheriſchen Orthodoxie beſchämend genug, daß ſie ſich die fruchtloſe Mühe gegeben habe, ſich etwas undenkbares denkbar zu machen; aber wie konnten ſie es überſehen, daß ſie ihr damit auch ſelbſt nicht nur biß an die letzte Gränze des denkbaren, ſondern biß in das Gebiet des undenkbaren hinein nachgefolgt waren, oder ſich doch gewiß über die letzte Gränze des beſtimmbaren hinaus verirrt hatten? Man hätte von beyden Seiten ſo weiſe ſeyn ſollen, bey der Frage: wie die Perſon würke, in welcher die zwey Naturen vereinigt ſeyen? völlig ſtill zu ſtehen, denn da

269) "Ferro candenti, inquiunt, ignis proprietates realiter communicantur, ut urat et fulgeat: ſic etiam humanae naturae realiter communicantur proprietates divinae naturae, cui unita eſt. Sed non vident, aut diſſimulant ſe videre, non omnes proprietates ignis, ſed eas duntaxat ferro communicari, quae naturam ferri non deſtruunt, ut calorem, mollitiem, fulgorem, non autem, raritatem et levitatem ignis, motionem ſurſum. His enim in materiam ferri transfuſis non jam amplius ferrum ignitum, ſed ignis eſſet. Sic multa ineffabilia dona communicantur humanitati à Deitate ſed nulla ipſam deſtruentia." Admon. Neoſtad. p. 253.

da man es ſchon ſo ſchwehr fand, die Frage nur in Worte zu faſſen, ſo hätte man leicht voraus ſehen können, daß ſie zu einem Abgrund führe, welcher der Unterſuchung gar keinen Standpunkt mehr übrig ließ. Wenn man von dem gemeinſchaftlichen Grundſatz beyder Theorien ausgieng, daß die menſchliche Natur Chriſti auch im Zuſtand ihrer Vereinigung mit der göttlichen alle ihre weſentliche Eigenſchaften behalten habe, ſo ſchien unſtreitig die Behauptung der kalviniſchen Theorie, daß die Perſon durch beyde Naturen nur ſo würke, wie es dem Weſen einer jeden gemäß ſey — ſie ſchien ungleich konſequenter als die Behauptung der lutheriſchen, daß Chriſtus mit jeder ſeiner Naturen auch in der andern und durch die andere, wenigſtens mit ſeiner göttlichen auch durch die menſchliche würken könne [270]. Allein wurde nicht auch die kalviniſche Theorie in die unauflöslichſten Schwürigkeiten verwickelt, ſobald ſie es nun in irgend einer Menſchen-Sprache denkbar machen ſollte, wie jenes einzige Ich, das die zwey vereinigte Naturen in Chriſto ausmachten, nur durch eine einzige würken, und z. B. nach ſeiner göttlichen Natur allgegenwärtig ſeyn, nach ſeiner menſchlichen aber eingeſchränkt bleiben könnte?

Nach dieſen Bemerkungen kann es wenigſtens hier gewiß nicht nöthig ſeyn, noch in die beſondere Gründe hineinzugehen, durch welche die Verfaſſer der Formel jene Theorie von der Perſon Chriſti rechtfertigten und unterſtützten, welche von ihnen in dieſem Arti-

270) Man mußte wenigſtens immer dabey annehmen, daß die menſchliche Natur neben ihrer eigenthümlichen menſchlichen auch der göttlichen Würkungskraft empfänglich und theilhaftig geworden ſey, und darauf hatte man wahrhaftig nicht nöthig, weiter etwas zu ſagen, als in der Admonit. geſagt wurde p. 76. "Quod ſimul utriusque proprietates, humanas et divinas, humanae Chriſti naturae volunt tribuere, fabulae ſunt, vel pueris exſibilandae. Nulla enim natura in ſe ipſam recipit contradictoria.

Artikel für die ganze lutheriſche Kirche ſymboliſch gemacht wurde. Dieſe Gründe kann man ſich jezt zum Theil ſelbſt angeben, theils können ſie doch das Urtheil nicht mehr verändern, das ſich über das Moment ihrer Verſchiedenheit von der kalviniſchen Theorie und über das ganze Intereſſe des Streits, der darüber geführt wurde, aus den ſchon ausgeführten Bemerkungen ergiebt und allein aus dieſen ergeben kann. Deſto nöthiger iſt es hingegen, die Unterſuchung über dieſen Artikel noch auf einen andern Punkt hinzuführen, von welchem bey dem Urtheil, das man über ſeine Verfaſſer zu finden hat, noch ungleich mehr abhängt: allein dieß Urtheil findet ſich auf einem ſehr kurzen Wege.

Kapitel XV.

Mochte ſich für die neue Idiomen-Kommunikation, die man jezt zum Glaubens-Artikel machte, auch noch ſo viel anführen laſſen, ſo tritt doch hier ebenfalls noch die Frage ein, ob man auch berechtigt war, ſie dazu zu machen? Dieß aber kann hier nicht nur bezweifelt, ſondern es kann unwiderleglich dargethan werden, daß man keinen Schatten von einem Recht dazu hatte.

So unbeſtreitbar es einerſeits iſt, daß die Verfaſſer der Formel durchaus nicht befugt waren, bey der Beſtimmung des lutheriſchen Kirchen-Glaubens irgend etwas aufzunehmen, was nicht die lutheriſche Kirche in ihren öffentlichen und von ihnen ſelbſt für normativ erkannten Bekänntniß-Schriften ſchon vorher als Lehre Luthers angenommen und anerkannt hatte, ſo entſchieden iſt es von der andern Seite, daß die in dieſem Artikel aufgeſtellte Theorie von der Perſon Chriſti niemahls in und von der lutheriſchen Kirche auf eine nur etwas förmliche Art als die ihrige anerkannt wor-

den

den war. Weder in der Augſp. Konfeſſion, noch in ihrer Apologie, weder in den ſchmalkaldiſchen Artikeln noch in den Katechißmen Luthers war auch nur eine einzige von den Unterſcheidungs-Ideen dieſer Theorie aufgefaßt worden. Man konnte und durfte auch nicht ſagen, daß ſie doch mittelbar oder implicite darinn liege, indem ſie in dem Begriff der lutheriſchen leiblichen Gegenwart Chriſti im Abendmahl eingeſchloſſen ſey, auf den ja in allen dieſen Schriften gedrungen werde, denn es war mehr als zweifelhaft, ob man würklich durch den Begriff der leiblichen Gegenwart gezwungen werde, auch die neue Idiomen-Kommunikation in der Lehre von der Perſon Chriſti anzunehmen, und es gab wenigſtens unter den eifrigſten Anhängern jener leiblichen Gegenwart immer noch tauſende, welche die Nothwendigkeit davon gar nicht einſehen konnten. Doch die Verfaſſer der Formel ſchämten ſich ja ſelbſt, zu dieſem kläglichſten Behelf ihre Zuflucht zu nehmen. Sie bezogen ſich auf keine jener öffentlichen Bekenntniß-Schriften der ganzen lutheriſchen Kirche, ſondern allein auf die ſonſtige Schriften Luthers, indem ſie mit einer unredlichen Erſchleichung vorausſetzten, daß man keinen Anſtand nehmen könne, auch alle dieſe ohne Ausnahme als normativ zu agnoſciren [271]), und damit geſtanden ſie doch ſelbſt, daß ſich die Kirche in ihren eigentlichen Konfeſſionen freylich nicht darüber erklärt habe. Davon hingegen, daß ſich ſeit der Zeit, da die neue Theorie durch Brenz und durch die Schwaben wieder in

271) Sie thaten dieß ſchon im Eingang des Artikels, indem ſie ſich allein "auf Luthers Lehr„und Streitſchriften vom Abend„mahl bezogen, zu welchen wir „uns — ſetzten ſie hinzu — hie„mit öffentlich, ſowohl als zu „ſeinen Lehr-Schriften beken„nen" In dem Artikel ſelbſt wurden auch nur Zeugniſſe aus dieſen eingeführt, von denen einige erſt noch bey der Bergiſchen Reviſion eingerückt wurden, und am Schluß wiederholten ſie die allgemeine Berufung auf ſeine Schriften.

in die Welt eingeführt worden war, zum wenigſten eben ſo viele lutheriſche Theologen dagegen als dafür erklärt hatten, und unter dieſen hunderte dagegen erklärt hatten, an denen gar kein Verdacht einer Neigung zum Kalviniſmus haftete — davon nahmen ſie weißlich gar keine Notiz. —

Doch — möchte man vielleicht ſagen — ſo konnten ſie doch unwiderſprechlich beweiſen, daß ihre Idiomen-Kommunikation und ihre ganze Lehrart in dem Artikel von Chriſto dem Innhalt und der Sprache, der Form und der Materie nach ächt lutheriſch war, denn es war ja notoriſch, daß ſie Luther ſchon im J. 1527. in ſeiner Schrift: daß die Worte Chriſti: das iſt mein Leib! noch feſt ſtehen: gegen Zwinglin und Oekolampad aufgeſtellt, und im folgenden Jahr 1528. in ſeinem groſſen Bekänntniß vom Abendmahl noch mit dem heftigſten Eifer gegen ihre Einwürfe vertheidigt hatte. Dieß konnte man aber zugeben, ohne daß ſie viel damit gewannen, denn wo hatte es dann ſelbſt ein Amsdorf, ſelbſt einer von den blindeſten Nachbetern Luthers zu behaupten gewagt, daß man ohne Ausnahme alles, was jemahls aus Luthers Feder gefloſſen, auch alles, was ihm in ſeinen früheren Jahren, im Eifer des Polemiſirens, in der Hitze des Streits gegen ſeine Gegner entfahren ſey, als ein Orakel anzuſehen habe, von dem man ſich niemahls wieder abzugehen unterſtehen dürfe? Selbſt die Verfaſſer der Formel würden ſich gewiß niemahls zu der Behauptung in dieſer Form bekannt haben, wiewohl ihre ſchöne General-Beziehung auf Luthers ſämmtliche Schriften nicht weniger in ſich ſchloß; ſie hätten alſo, wenn man in ſie gedrungen hätte, ſelbſt einräumen müſſen [272]), daß keine Meynung

272) Sie räumten es auch, aber ungern genug ein, denn da man ihnen nach der Publikation der Formel allzuoft vorwarf, daß ſie

nung ſchon durch den einzigen Umſtand, weil ſie einmahl von Luther vertheidigt worden ſey, eine verbindende Autorität erlangen könne. Allein bey jener Meynung, welche in dem Artikel von der Perſon Chriſti autoriſirt werden ſollte, hatte es ja noch überdieß mit dieſem Umſtand eine ganz eigene Bewandniß,

Allerdings war ſie einmahl von Luthern aufgenommen und vertheidigt; aber ſie war auch wieder von ihm verlaſſen und aufgegeben worden, ſoweit Luther möglicherweiſe etwas aufgeben konnte, das er einmahl gefaßt

ſie ihre Idiomen-Kommunikation und die daraus flieſſende Ubiquität bloß deßwegen angenommen haben wollten, weil ſie Luther behauptet habe, ſo konnten ſie ſich endlich nur damit helfen, daß ſie die Auklage geradezu abläugneten. In den Streitſchriften, welche im J. 1585. zwiſchen den Braunſchweigiſchen oder Helmſtädtiſchen und zwiſchen den Würtenbergiſchen Theologen darüber gewechſelt wurden, äuſſerten ſich daher die letzte folgendermaſſen: „So thun auch die Braunſchweigiſche Theologen uns und andern reinen Lehrern das höchſte „Unrecht, da ſie ſchreiben, als „ſollten wir vorgeben, die Ubiquität dürfe ſchon deßwegen „nicht verworfen werden, weil ſie „D. Luther gegen die Sakramentirer aſſerirt habe. Dieß hat „keiner von uns jemahls gelehrt „und geſchrieben, ſondern dieß „ſagen wir und haben es auch „geſchrieben, D. Luther hat dieſe „Lehr mit lautern, klaren, hellen Zeugniſſen der heil. Schrift „wider die Sakramentirer geführt „und gewaltig erwieſen, darum „ſey ſie ſo lang nicht zu verwerfen, biß man mit Grund göttlichen Worts das Widerſpiel „darthue." S. Ableinung, Verantwortung und Gegenbericht der Würtenbergiſchen Theologen in den "Acti und Schriften zum Konkordien-Buch gehörig und nöthig, darinn zwiſchen den Fürſtl. Braunſchweigiſchen und den Würtenbergiſchen Theologen geſtritten wird (1589. in 4.) p. 53. Dabey äuſſerten ſie aber doch eine ſehr bittere Empfindlichkeit darüber, daß man ſich aus der Veranlaſſung der Frage: ob man allein auf die Autorität Luthers eine Meynung anzunehmen verbunden ſey? hin und wieder erlaubt hatte, gelegenheitlich aufzudecken, wie oft Luthern in ſeinen Schriften etwas irriges entfallen und etwas menſchliches begegnet war. Den Verfaſſern der Admonitio Neoſt. die es in einem eigenen trefflichen Kapitel De auctoritate Lutheri thaten, konnte man es zwar nicht verwehren; als aber auch Heßhuß und die Helmſtädtiſche Theologen dieſe Saite zu berühren wagten, ſo hielt ihnen Andreä eine derbe Strafpredigt in einem Schreiben an die Herzogin von Braunſchweig. S. Akten und Schriften ꝛc. p. 33.

gefaßt hatte. In der angeführten Schrift vom J. 1527. hatte er ſie zum Beweiß der Ubiquitäts-Hypotheſe benutzt, die er damahls zum erſtenmahl in den Nachtmahls-Streit einmiſchte; aber ſchon in ſeiner nächſten Schrift, in ſeinem groſſen Bekänntniß vom Abendmahl wurde es bemerklich, daß er ſie — nicht benutzt zu haben wünſchte [273]). Durch die Einwürfe der Schweizer ſichtbar aus der Faſſung gebracht, wand er ſich ſo ſchnell, als er konnte, daran vorbey, oder ſchlug ſich vielmehr mit geſchloſſenen Augen hindurch, und kam in ſeinem Leben nicht mehr darauf zurück. Luther ſelbſt geſtand nun, daß man die Lehre von der Ubiquität des menſchlichen Körpers Chriſti gar nicht nöthig habe, um ſeine leibliche Gegenwart im Nachtmahl zu beweiſen. Er räumte ſelbſt ein, daß man die Ubiquitäts-Frage auf ſich beruhen laſſen könne. Er gab ſelbſt den Rath, daß man ſie aus dem Streit laſſen ſollte [274]). Und wie

273) S. Geſch. der Entſteh. des proteſt. Lehrbegriffs B. II. Buch VI. p. 494. In einer Stelle dieſer Konfeſſion, die auch ſelbſt die Verfaſſer der Apologie der Konkordien-Formel allegirten, geſtand Luther; "er habe nur „deßwegen zu beweiſen geſucht, „daß Chriſti Leib allenthalben ſey, „damit er doch einige Weiſe an„zeigte, womit Gott vermöchte, „daß Chriſtus zu gleicher Zeit „im Himmel und ſein Leib im „Abendmahl ſey." — Aber damit — läßt er zuletzt ſelbſt einen Gegner ſagen — „haſt du nicht „bewieſen, daß es würklich ſo „ſey"! Und dieß räumt er nun ſelbſt ein: „aber — ſetzt er hin„zu — ich habe doch ſo viel be„wieſen, daß auch die Schwär„mer nicht können umſtoſſen noch „erhalten, daß ſolches der gött„lichen Macht unmöglich ſey."

274) Die beſtimmteſte Aeuſſerung von Luther darüber, die auch Hoſpinian Conc disc. p. 172. anführt, und die ſchon in den erſten Cenſuren über die Bergiſche Formel ihren Verfaſſern entgegengehalten wurde, fand man in der deutſchen Jenaiſchen Ausgabe ſeiner Werke Th VIII p. 375. "Es wird der wahre Leib „Chriſti und ſein wahres Blut „im Brodt und Wein des Sa„kraments zu eſſen und zu trin„ken gegeben. Nun erhebt ſich „die Frage: Wie kann Chriſtus „leiblich im Sakrament ſeyn, ſo „doch ein Leib an vielen Orten zu„gleich nicht ſeyn kann?— Hierauf „antwort ich alſo: Chriſtus hat „geſagt, er wolle da ſeyn; dar„um iſt er wahrhaftig im Sakra„ment, und dazu leiblich, und „ſoll auch keine andere Urſach „ſolcher leiblichen Gegenwart „ge-

wie hätte er deutlicher, als damit, bezeugen können, daß er ſelbſt davon zurückgekommen ſey?

Die Verfaſſer der Formel und ihre Vertheidiger, denen man es oft und bitter genug vorwarf, "daß ſie „der lutheriſchen Kirche eine Meynung aufzwingen woll„ten, welche Luther ſelbſt wieder habe fallen laſſen [275]," durften dieß freylich nicht eingeſtehen, aber durch die jämmerliche Wendungen, durch welche ſie es zu verdekken ſuchten, verriethen ſie am deutlichſten, daß es nach ihrem eigenen Gefühl unverdeckbar war. Bald pochten ſie darauf, daß man ihnen doch keine Stelle anführen könne, worinn Luther jemahls das Gegentheil für wahrſcheinlicher erklärt, oder ſeine erſte Meynung förmlich zurückgenommen hätte. Bald beſtritten und läugneten ſie die Aechtheit derjenigen Stellen in ſeinen Schriften, in welchen er ſie, nach der Erklärung ihrer Gegner, und gewiß auch nach der Erklärung jedes unpartheyiſchen Beurtheilers zwar nicht förmlich, und gleichſam nur ſtillſchweigend, aber doch ſehr verſtändlich zurückgenommen hatte [276]. Bald verſuchten ſie, aus den

„geſucht werden, denn dieſe: „die Worte lauten alſo, darum „muß es alſo geſchehen, wie ſie „lauten. — Vom allenthalben „oder an allen Orten ſeyn, ſoll „nicht diſputirt werden. Es iſt „viel ein ander Ding in dieſen „Sachen. So reden auch die „Schultheologen hier nichts vom „allenthalben, ſondern behalten „den einfältigen Verſtand von „der leiblichen Gegenwart Chri„ſti."

275) S. Antwort von Andreä auf die eingelaufene Cenſuren vom 13. May 1578. bey Hutter Kap. XVIII. p. 544.

276) So beſtritt man auf das eifrigſte die Aechtheit der angeführten Stelle aus dem achten Theil der Jenaiſchen Schriften Luthers. Nach Andreä ſollten die Worte niemahls von Luthern, ſondern von Melanchton in ein Exemplar der lutheriſchen Schrift, das dem alten D. Major gehörte, an den Rand geſchrieben, und von dieſem Exemplar aus in den Text der Jenaiſchen Ausgabe gekommen ſeyn. Dieß wollte ſchon vorher Luc. Oſiander entdeckt haben. — S. Hoſpinian p. 15. und in der Conc, conc. brachte Hutter noch weitere Beweiſe dafür vor, in der eigenen Unterſuchung über die Frage: An B. Luthe-

den ärgerlichſten jener ſpätheren Aeuſſerungen Luthers, die man ihnen vorhielt, einen andern Sinn herauszupreſſen; aber durch alle dieſe Künſte gewannen ſie nur wenig [277]). Sie mußten wenigſtens dieß ſelbſt eingeſtehen — und ſie geſtanden es auch — daß Luther nach dem J. 1528. für ſeine neue Theorie in dem Artikel von der Perſon Chriſti und für die daraus abgeleitete Ubiquitäts-Lehre nicht mehr geſtritten, daß er ſelbſt mehr als einmahl geäuſſert habe, man könne ſie auch in der Lehre vom Nachtmahl entbehren, ja daß er deßwegen ſelbſt gerathen habe, man möchte ſie im Streit über dieſe aus dem Spiel laſſen [278]); was konnte und durfte aber ſchon daraus gefolgert werden?

Doch es mochte immerhin nicht daraus folgen, daß Luther ſelbſt ſeine Theorie wieder aufgegeben habe! Es

Lutherus Ubiquitatem Corporis Chriſti in negotio Coenae tandem rejecerit? Cap. I. p. 26-32. Allein Chriſtoph Pezel in ſeiner Apologia ad Dan. Hoffmanni Reſponſ. p. 238. verſicherte auf das feyerlichſte, daß das Vorgeben von einem Exemplar Majors, in welches Melanchton jene Stelle hineingeſchrieben haben ſollte, nach einer eigenen von dem Churfürſten August angeſtellten Unterſuchung völlig falſch befunden worden ſey. Es iſt im Gegentheil erweißlich, daß ſich Melanchton ſelbſt hin und wieder auf dieſe Stelle mit Nennung Luthers berufen hatte. Auch die Verfaſſer der Hiſt. des Sakraments-Streits wagten es nicht zu läugnen, daß ſie von Luthern herrühren könnte, und noch in den Jahren 1585. und 1589. trugen die Helmſtädtiſche Theologen kein Bedenken, ſich darauf zu berufen. Die innere Gründe hingegen, durch welche Hutter beweiſen wollte, daß die Stelle nicht von Luther herrühren könne, beweiſen nichts, als daß es Hutter — nicht glauben wollte.

277) Alle dieſe Künſte wandten beſonders die Würtenbergiſche Theologen in ihrer Antwort auf den Bericht der Helmſtädtiſchen an. S. Akten und Schriften p. 13. flgd.

278) Man geſtand dieß am unzweydeutigſten, indem man ſich bey dem Streit über die Frage: ob Luther die Ubiquitäts-Lehre ſelbſt wieder aufgegeben habe? zuletzt bloß darauf einſchränkte, der Gegenparthie zu beweiſen, "daß ſie Luther dennoch behalten haben könne, wenn „er ſie ſchon nicht mehr in den „Nachtmahls-Streit eingemiſcht „haben wollte."

Es mochte ſich ſogar beweiſen laſſen, daß er ſeine Idiomen-Kommunikation und ſeinen darauf gegründeten Glauben an die Ubiquität des menſchlichen Körpers Chriſti mit in ſein Grab genommen habe [279])! Aber dieß folgte doch daraus, daß er keinen Glaubens-Artikel daraus gemacht haben, und ſeine Privat-Ueberzeugung davon niemand aufdrängen wollte. Dieß folgte auch ſchon daraus, weil er gewiß wußte, daß Melanchton und alle ſeine Freunde eine ganz andere Theorie hatten, ohne daß es ihm jemahls einfiel, ſie deßwegen zu beunruhigen, und was bedarf man weiter, um das Urtheil zu begründen, daß die Verfaſſer der Konkordien-Formel durchaus nicht befugt waren, jene beſondere Theorie Luthers in eine Schrift aufzunehmen, welcher für die ganze lutheriſche Kirche ein ſymboliſches Anſehen beygelegt werden ſollte. Wenn es erwieſen iſt, daß Luther ſelbſt die Vorſtellungen darüber freygelaſſen haben wollte, und wenn es zugleich erwieſen iſt, daß ſie würklich niemahls von den Kirchen, welche ſich zu ſeiner Lehre bekannten, aufgenommen, daß ſie vor dem J. 1559. in keiner öffentlichen Bekänntnißſchrift dieſer Kirchen nur erwähnt, daß ſie hingegen noch zu Lebzeiten Luthers von mehreren Theologen dieſer Kirchen beſtritten, und nach dem Ausbruch der Bewegungen darüber, der erſt zehen Jahre nach ſeinem Tode erfolgte, wenigſtens von der vollen Hälfte der lutheriſchen Theologen verworfen wurde — mit welchem Recht konnte man jezt darauf beſtehen, mit welchem Schat-

279) Man hat daher auch nicht nöthig, über einen von Hutter in der Vorrede l. 3. b. angeführten Brief Luthers vom J. 1534. zu ſtreiten, in welchem er ſagt, "daß er ſein groſſes Bekänntniß vom Abendmahl wie es da ſteht, gedruckt und ausgegangen iſt, von Wort zu Wort", alſo auch ſeine darinn aufgeſtellte Meynung von der Ubiquität "erneuert und wieder„holt haben wolle." Dennoch lieſſe ſich leicht zeigen, daß durch dieſen Brief gar nichts entſchieden wird.

Schatten von Recht konnte man nur darauf antragen, daß ſie dennoch als allgemeine Kirchen-Lehre der reinen lutheriſchen Kirche angenommen werden müſſe? Von dem Anſehen Luthers konnte man wenigſtens unter dieſen Umſtänden nicht einmahl einen Schein-Grund dazu hernehmen: wenn ſich aber die Verfaſſer der Formel, von dem Selbſtgefühl überwältigt, daß ihr Befugniß dazu von dieſer Seite her ganz unbeweißbar ſey, jetzt erſt dahin zurückziehen wollten, daß ſie die neue Theorie nicht deßwegen, weil ſie von Luther aufgeſtellt, ſondern weil ſie ihrem Urtheil nach in der Schrift gegründet ſey, aufgenommen hätten, ſo gaben ſie damit ihre Vertheidigung ſelbſt auf. Ihr Auftrag und ihre Vollmacht gieng nur dahin, in ihrer Formel dasjenige zuſammenzutragen, was die reine lutheriſche Kirche ſeit funfzig Jahren als chriſtliche Schrift-Lehre erkannt und bekannt habe. Kein Menſch wollte ſich durch ihr eigenes Urtheil binden laſſen; alſo durften ſie ſich auch ſelbſt durch ihr eigenes Urtheil niemahls befugt halten, irgend etwas darein aufzunehmen, was nicht erweißlicher maſſen ſchon vorher von der Kirche als ihre Lehre und als Schrift-Lehre erkannt und bekannt worden war.

Nun aber nehme man erſt noch dazu, daß auch die neue Theorie, welche ſie in ihre Formel ſo unbefugterweiſe aufnahmen, nicht nur überhaupt gar kein Moment — weder ein praktiſches noch ein theoretiſches, weder für die Religion noch für die Theologie hatte, und ihrer Natur nach nicht haben konnte, ſondern daß ſie nicht einmahl ein wahres Moment für ihre Parthie-Theologie hatte, daß nicht einmahl dieſe würklich dabey intereſſirt, daß der einzige Behuf, zu welchem ſie dieſer dienen konnte, ſo zweydeutig, und der einzige Vortheil, den ſie ſich damit machen konnten, ſo unſicher war,

daß ſie ſich ſelbſt ſchämten und ſchämen mußten, **ihn nur mitzunehmen**, und daß alſo bloß die eigenſinnigſte Rechthaberey oder die zweckloſeſte polemiſche Neckerey ſie zu ihrer Aufnahme beſtimmen konnte — in welchem Licht muß alsdann erſt ihr Verfahren erſcheinen? Dieß verdient daher auch noch bemerklich gemacht zu werden, und verdient es um ſo mehr, da ſchon darüber geſtritten wurde; aber es bedarf keine ausführliche Entwicklung.

Es iſt zwar entſchieden gewiß, daß Luther ſelbſt auf den Begriff von ſeiner beſondern Idiomen-Kommunikation in der Lehre von der Perſon Chriſti nur durch das Bedürfniß geleitet wurde, einen Beweiß für ſeine Ubiquitäts-Hypotheſe aufzutreiben, die er zum Behuf ſeiner leiblichen Gegenwart Chriſti im Nachtmahl aufgefaßt hatte. Ein Begriff dieſer Art konnte ſich überhaupt dem menſchlichen Geiſt nie ungeſucht aufdrängen, und auch auf das Suchen eines ſolchen Begriffs konnte der menſchliche Geiſt niemahls ausgehen, wenn er nicht durch ein beſonderes Intereſſe dazu gedrungen wurde; es läßt ſich aber ſehr leicht begreiffen, wie er für Luthern eine ſehr groſſe Wichtigkeit erlangen konnte, ſo lange er noch die Idee von einer Ubiquität des menſchlichen Körpers Chriſti zu dem Beweiß ſeiner leiblichen Gegenwart im Abendmahl zu bedürfen glaubte. Dieſe Ubiquität floß allerdings als nothwendige Folge aus jener Idiomen-Kommunikation; ſie floß allein aus jener Idiomen-Kommunikation; ſie konnte nur mit ihr und durch ſie erhalten werden, folglich konnte man auch nicht daran denken, die lezte aufzugeben, ſo lange man noch überzeugt war, daß man die erſte nicht entbähren könne: aber es ſtand nicht lange an, biß Luther dieſe Ueberzeugung verlohr, und nun konnte auch der Begriff von ſeiner Idiomen-Kommunikation keinen Werth mehr

für

für ihn haben, wenn er ihn ſchon deßwegen nicht ſogleich aufgeben mochte.

Die Thatſache ſelbſt, daß Luther ſich bald überzeugte, ſeine leibliche Gegenwart Chriſti im Nachtmahl könne auch ohne die Vorausſetzung ſeiner Ubiquität bewieſen werden, iſt ganz unbeſtreitbar, und auch niemahls beſtritten worden: aber es iſt ſehr anziehend, in der pſychologiſchen Geſchichte Luthers zu beobachten, auf welchem Wege er zu dieſer Ueberzeugung kam. Es war zuverläſſig Aerger und Unwille, der ihm zuerſt dazu half, und zwar Aerger und Unwille über die Entdeckung, zu welcher ihm ſeine Schweizeriſche Gegner ſehr bald verhalfen, daß ihm ſein Ubiquitäts-Beweiß auf einer Seite eben ſo viel an ſeiner Nachtmahls-Theorie verderbe, als er ihm auf einer andern Seite dabey zu helfen ſcheine. Aus ſeiner Ubiquität, ſo wie ſie aus ſeiner Idiomen-Kommunikation floß, folgte nehmlich nicht nur, daß Chriſtus im Abendmahl leiblich-gegenwärtig ſey — was er allein beweiſen wollte — ſondern es folgte auch, daß er überhaupt überall leiblich gegenwärtig ſey. Sobald er nun ſeine leibliche Gegenwart im Nachtmahl auf die Ubiquität bauen, oder aus dieſer ableiten wollte, ſo konnte aus ſeiner Art zu ſchlieſſen gefolgert werden, daß Chriſtus ſeiner Meynung nach auch im Abendmahl nur auf eben die Art gegenwärtig ſey, wie er es ſonſt überall ſey, und damit war Luthern gar nicht gedient. In der Verlegenheit, in die er ſich dadurch verſetzt fühlte, verſuchte er zwar noch einige verzweifelte Auskünfte, um ſich den Ubiquitäts-Beweiß demungeachtet brauchbar zu erhalten. Aus Trotz gegen die Schweizer ſtellte er ſich zuerſt, als ob er gar nicht vor der Behauptung erſchräcke, daß Chriſtus überall, daß er im Holz und im Stein, daß er auch in jeder andern Speiſe, eben ſo wie im Brodt

des Sakraments gegenwärtig ſey; denn einerſeits, meynte er, könnte er ſie immer noch dadurch zwingen, auch ſeine leibliche Gegenwart im Sakrament anzunehmen, und andererſeits ſey es doch gewiß, daß er im Brodt des Sakraments ſeiner Verheiſſung zufolge noch auf eine andere Art, und nur in dieſem Brodt des Sakraments auf eine ſolche Art gegenwärtig ſey, wodurch auch ſein Leib den Menſchen wahrhaftig genießbar werde. So wie er aber ſelbſt immer deutlicher einſah, daß er die Ubiquitäts-Hypotheſe auch völlig entbähren könne, ſo eilte er nun auch immer mehr, von dem gefährlichen Boden wegzukommen, den er immer ſtärker unter ſich ſchwanken fühlte. Er leitete nun den Nachtmahls-Streit ganz in ſeinen erſten Gang wieder ein. Er beſtand darauf, daß man die leibliche Gegenwart Chriſti im Sakrament ſchon deßwegen allein glauben müſſe, weil er ſie in den Einſetzungs-Worten verheiſſen und angekündigt habe. Er erklärte es für unbeſcheidenen und ſträflichen Zweifel an der Allmacht oder an der Wahrhaftigkeit Chriſti, wenn man nach ſeiner Verſicherung nur noch fragen wolle: ob auch ſeine leibliche Gegenwart im Abendmahl möglich ſey? Zu einer überflüſſigen Beſchämung ſeiner Gegner, welche dieſe Gegwart für völlig undenkbar erklärt hatten, erfand er nur noch ſeine verſchiedene modos praeſentiae, die man auch in den Nachtmahls-Artikel der Formel hineinbrachte; aber die Ubiquität ließ er nicht nur ſelbſt ruhen, ſondern wünſchte auch, wie ſchon erwähnt worden iſt, daß man es allgemein thun möchte.

Daraus entſprang aber eine Folge, welche den Verfaſſern der Formel eine höchſt ärgerliche Verwicklung bereitete, der ſich durch keinen Umweg ganz ausweichen ließ. Nach jenen Aeuſſerungen von Luther, die man ihnen entgegenhalten konnte, durften ſie es nicht

wagen

wagen, aus der neuen Idiomen=Kommunikation, welche ſie in den Artikel von der Perſon Chriſti aufgenommen hatten, den ganzen Begriff der Ubiquität ſo weit abzuleiten, als er ſich würklich daraus ziehen ließ. Er hatte nehmlich auch für die meiſten Theologen aus der ächten Schule Luthers allmählig etwas anſtöſſiges bekommen. Auch die eifrigſte Nachtmahls=Zeloten dieſer Schule wollten es nicht Wort haben, daß ſie jemahls eine würkliche Ubiquität des menſchlichen Körpers Chriſti hätten behaupten wollen. Auch Heßhuß und Paul von Eitzen, ja ſelbſt Chemnitz wollten durchaus keine Ubiquiſten ſeyn [280]), denn ſie glaubten eine Auskunft gefunden zu haben, bey welcher ſie von der Ubiquität nur gerade ſo viel, als ſie brauchten, ſich vorbehalten und alles übrige wegwerfen konnten. Aus ihrer Idiomen=Kommunikation wollten ſie jetzt nicht mehr die Behauptung ableiten, daß Chriſtus auch nach ſeiner menſchlichen Natur überall ſey, ſondern nur dieß als Folge herausziehen, "daß er überall ſeyn könne, wo er wolle, und alſo auch im Abendmahl ſeyn könne, ja von der Vertheidigung des erſten, das man jetzt allein unter dem Nahmen der Ubiquität, oder auch der abſoluten Ubiquität begriff, ſagten ſie ſich zum Theil feyer=

lich

280) Noch im J. 1577. rückte es Chemnitz ſelbſt in eine Erklärung ein, die er auf einem Konvent zu Riddagshauſen, auf welchem über die Torgiſche Formel deliberirt wurde, auszuſtellen hatte; denn über die Frage von der generellen Ubiquität drückte er ſich folgendermaſſen darinn aus: "In der Lehre von „der Majeſtät der menſchlichen „Natur Chriſti ſollen die Prediger allein ſolche Praerogativas „der Menſchheit Chriſti zuſchreiben, wovon wir in der heil. „Schrift ausdrückliche und klare „Zeugniſſe haben; wenn wir aber „ſolche Zeugniſſe in der Schrift „nicht haben, ſo ſollen und wollen wir zwar nicht ſagen, daß „es Chriſto unmöglich ſey, ſondern wir wollen und ſollen daſſelbige in die rechte hohe himmliſche Schule ſpahren." Aber bey früheren Veranlaſſungen hatte ſich Chemnitz nicht geſcheut, die Ubiquität ſelbſt ein portentoſum dogma zu nennen; und Heßhuß, ja ſelbſt Mörlin und Wigand hatten ſich zu zeiten noch ſtärker darüber ausgedrückt.

lich loß. Eine ſchnödere Verhöhnung aller Geſeße einer vernünftigen Logik konnte freylich nicht gedacht werden, als man ſich damit erlaubte; daher hatten auch Brenz und ſeine Schwaben mehrmahls ſehr freymüthig dagegen geeifert. Brenz und Andreä hatten laut erklärt, daß man ſich nicht diſpenſiren könne, auch die unbedingte und abſolute Ubiquität anzunehmen, ſobald man einmahl jene Idiomen-Kommunikation in der Lehre von der Perſon Chriſti angenommen habe [281]. Sie hatten bewieſen, daß nicht nur die bedingte Ubiquität, ſondern auch dieſe daraus folge. Sie hatten daher auch ungeſcheut die Vertheidigung dieſer abſoluten Ubiquität übernommen, und nur den Begriff davon, ſo viel möglich, zu verfeinern geſucht [282]; aber ſie hatten

281) Brenz in ſeiner Schrift: De Majeſtate hominis (1562 in 4.) f. 27. 32 und in ſeiner Sententia de Libello Bullingeri f. 9. 10. 12. auch in ſeiner Recognitio (1564) f. 90. Andreä in ſeiner Apologia contra Theſes Ingolſtad. (1564. in 4.) f. 63. und in den Theſibus Wittenberg. theſ. 143. 144.

282) Man glaubte dieß vorzüglich durch die ſtärkſte Proteſtationen gegen jeden Begriff einer räumlichen und lokalen Gegenwart zu bewürken, an welche man niemahls dabey gedacht haben wollte. Die Schwäbiſche Theologen ſuchten daher auch das Wort: Ubiquität: ganz zu verdrängen, und brauchten es niemahls, wenn ſie nicht von ihren Gegnern dazu gezwungen wurden, worauf ſich auch Andreä in der Antwort auf den Bericht der Helmſtädtiſchen Theologen ausdrücklich berief, da er zugleich ſo ſtark, als er konnte, von dem kraſſen Begriff einer räumlichen Gegenwart ſich loßſagte. "Unter dem Wort Ubiquität — ſagt „er hier — das uns von unſern „Gegnern aufgedrungen wor„den, haben wir niemahls ver„ſtanden, daß die menſchliche „Natur Chriſti in alle Orte des „Himmels und der Erden aus„geſpannt und ausgedehnt, oder „der Leib Chriſti in allen Kreatu„ren räumlich eingeſchloſſen ſey, „wie uns von den Sakramenti„rern fälſchlich in allen ihren „Schriften zugelegt wird, welche „Meynung als ein prodigioſum „et portentoſum dogma auch im „Buch der Konkordien unter an„deren ausdrücklich verworfen und „verdammt iſt: ſondern wir ver„ſtehen dadurch die himmliſche „und übernatürliche Gegen„wart, weil Chriſtus nach der „Menſchheit über alle Himmel „gefahren, daß er alles erfülle, „daß er nehmlich auf ſolche himm„liſche übernatürliche Weiſe allen „Kreaturen gegenwärtig ſey, und „ſelbige gegenwärtig regiere und „erhalte. S. Akten und Schriften ꝛc. p. 4.

hatten nur das allgemeine Geſchrey gegen ſich erregt, daß ſie — zu weit gegangen ſeyen. Alle übrige Theologen, auch die meiſte der Niederſächſiſchen Eiferer, beharrten bey der unnatürlichen Inkonſequenz, keine andere, als eine ſolche Ubiquität annehmen zu wollen, nach welcher Chriſtus auch nach ſeiner menſchlichen Natur überall ſeyn könne, wo er ſeyn wolle. Andreä durfte daher bey der Redaktion der Formel nicht einmahl darauf antragen, daß auch die abſolute Ubiquität als nothwendige Folge, die aus der reinen Lehre von der Perſon Chriſti flieſſe, anerkannt werden müſſe, ſondern mußte ſich begnügen, daß man ihn nur die bedingte gelegenheitlich anbringen ließ. Sie wurde nur ſo weit in dieſem Artikel der Formel berührt, daß man diejenige als Irrlehrer verdammte, "welche nicht zugeben woll„ten, daß Chriſtus durch ſeine göttliche Allmacht, mit „ſeinem Leibe, den er geſetzt hat zur Rechten der Ma„jeſtät und Kraft Gottes, gegenwärtig ſeyn könne, wo „er will," aber am Schluß des Artikels fand man es noch nöthig, eine beſondere Ermahnung an alle fromme Chriſten beyzufügen, "daß ſie nicht fürwitzigerweiſe dar„über nachgrüblen, ſondern mit den lieben Apoſteln „einfältig glauben, die Augen der Vernunft zuſchlieſſen, „und ihren Verſtand in den Gehorſam Chriſti gefangen „nehmen ſollten."

So unterließ man es alſo gefliſſentlich, die neue Theorie in dem Artikel von der Perſon Chriſti zu jenem Behuf zu benutzen, zu dem ſie allenfalls allein noch dienen konnte, und zu dem ſie auch urſprünglich von Luthern allein aufgefaßt worden war; ja man ſcheute ſich nicht, es in der Folge ſelbſt auf eine Art anzukündigen, die ein ſehr groſſes Skandal erregen mußte. Die Verfaſſer der Formel erfuhren nehmlich bald zu ihrem äuſſerſten Aerger, daß man es doch überall, wo man ihr

Machwerk verwarf, auch als eigenen Verwerfungs-Grund anführte, weil ſie darinn die ſo unhaltbare oder doch ſo zweifelhafte und problematiſche Ubiquitäts-Lehre zu einem Glaubens-Artikel geſtempelt hätten. Man konnte dieß allerdings nur damit beweiſen, weil ſie ja einen Begriff von Idiomen-Kommunikation aufgeſtellt hätten, aus welchem die Ubiquität nothwendig folgen müßte; aber da ſie würklich daraus folgte, da ſie von Brenz und von den Schwäbiſchen Theologen, da ſie von dem Hauptverfaſſer der Formel, von Andreä, ſchon in mehreren Schriften daraus abgeleitet worden war, ſo hatte man Gründe genug, ſie auch in der Formel zu finden oder doch zu vermuthen, wenn ſie ſchon nicht ausdrücklich darinn behauptet war [283]). Dieß erkannten Andreä und die Würtenbergiſche Theologen ſelbſt, daher geſtanden ſie bey einigen Gelegenheiten, wobey ſie die Formel gegen dieſen Vorwurf zu vertheidigen hatten, ſehr freymüthig, daß man allerdings auch die Ubiquitäts-Lehre darinn habe begünſtigen wollen, und bemühten ſich nur zu beweiſen, daß man ſie in ihrem Sinn nicht ohne Irrthum verwerfen könne [284]): hingegen

283) Den Beweiß, daß die Ubiquitäts-Lehre in der Formel aufgeſtellt worden ſey, findet man vorzüglich ausgeführt in dem: Catechiſmus Ubiquiſticus oder: der Ubiquiſtiſche Glaube von der Perſon Chriſti und vom h. Nachtmahl mit treuem Fleiß aus der ubiquiſtiſchen Theologen eigenen Büchern zuſammengezogen durch Georg. Altenratu, Herzbergenſem (1596. in 4.) p. 17 29. Aber ſiebenfach ärgerlicher mußte es den Verfaſſern der Formel ſeyn, daß es auch unter der Parthie der orthodoxen Nachtmahls-Zeloten ſo viele gab, die es ſich durchaus nicht ausreden laſſen wollten, daß man im Konkordienbuch die abſolute Ubiquität begünſtigt habe.

284) Dieß thaten ſie nicht nur in der Antwort auf den Bericht der Helmſtädter, ſondern Andreä hatte es ſchon vorher in ſeinen Streit-Schriften gegen Sturm in Straßburg, beſonders in ſeiner Abfertigung des Vortrabs Johann Sturmii. Tübingen 1581. in 4. ſehr freymüthig gethan. Doch fand er es zu andern Zeiten nöthig, ſelbſt in die allgemeine Sprache einzuſtimmen, und ſich das Anſehen zu geben, als ob er ſelbſt mit dem Streit über die Ubiquität gar nichts mehr

gegen ihre Sächſiſche Mitarbeiter, Selneccer und Kirchner, und ſelbſt Chemnitz ſchrieen laut über die Ungerechtigkeit des Vorwurfs, und beharrten darauf, daß es ihnen niemahls in den Sinn gekommen ſey, irgend einem Menſchen, und noch viel weniger der ganzen Kirche die Ubiquitäts-Lehre aufdrängen zu wollen [285]).

Doch hätte man auch dieſe Ubiquitäts-Lehre nicht nur mittelbar, ſondern ganz beſtimmt und ausdrück-

mehr zu thun haben wolle. So erklärte er in ſeiner berühmten Diſputatio Wittebergens. Theſ. 29. ſehr feyerlich: "Publice coram eccleſia univerſa teſtatum „volumus, nos in doctrina de „Coena Domini poſthac nullum „verbum cum Sacramentariis de „praeſentia Chriſti in omnibus „locis, ſive de Ubiquitate factu„ros aut diſputaturos eſſe." Zu andern Zeiten ſprach er ſelbſt noch ſcheinbar-unzweydeutiger das Verwerfungs-Urtheil über die abſolute Ubiquität aus; aber dann verſtand er unter der abſoluten Ubiquität nur die Meynung, daß die menſchliche Natur Chriſti überall räumlich und expanſive gegenwärtig, oder die noch ſinnloſere, an welche kein Menſch jemahls gedacht hatte, daß ſie ſchon an ſich und auſſer der Vereinigung mit der Gottheit überall gegenwärtig ſey. So ſagte er in der Antwort auf den Bericht der Helmſtädter p. 22. "D. „Selneccer hat mit Recht die „abſolutam ubiquitatem corporis „Chriſti verworfen und verdammt. Denn auſſerhalb der „Gottheit iſt keine ſolche Ubiqui„tät, ſondern die Menſchheit hat „es in und von der Gottheit.

285) Dieß erklärten Chemnitz, Selneccer und Kirchner am förmlichſten in dem Bericht, den ſie im J. 1581. von Erfurt aus, wo man ſie zu Abfaſſung einer Apologie der Konkordien-Formel zuſammengeſetzt hatte, an die drey Churfürſten von Pfalz, Sachſen und Brandenburg erlieſſen. "Was — heißt es darinn — „die Ubiquität betrifft, ſo laſſen „wir es in dieſem Leben dabey „bewenden, daß wir ex verbo „Dei wiſſen, daß Chriſtus mit „ſeinem Leib ſey und ſeyn kön„ne, wo, wie und an welchem „Ort er will, und zugleich mehr „denn an einem Ort. Denn er „hat es in ſeinem Wort und „Teſtament geſagt, wie dann „auch das chriſtliche Konkordien„Buch eigentlich allein und „nicht weiter, denn auf die prae„ſentiam Chriſti in eccleſia und „in ſacra Coena geht. Laſſen „uns deßwegen des Gegentheils „Zetergeſchrey von der ubiquitate „generali, welche ſie dem Kon„kordien-Buch andichten, nicht „irren. Eben ſo beſtimmt erklärte aber noch Selneccer beſonders in der Dedikation, die er ſeiner deutſchen und lateiniſchen Ausgabe der Konkordien-Formel vom Jahr 1582. voranſetzte, „daß man nach der Formel nichts „weiter affirmiren ſolle und kön„ne, als allein dieſe zwey Stücke „1) Chriſtum quae vult, poſſe. „2) Chriſtum humanitate eſſe „praeſentem, ubi promiſit ſe „adeſſe velle."

drücklich in der Formel beſtätigt, ſo geſtand man doch dieß wörtlich darinn, daß man ſie nicht in der Nachtmahls-Lehre zum Beweiß der leiblichen Gegenwart nöthig habe, denn man bezeugte mit Luthers eigenen Worten, "daß in dieſer Nachtmahls-Lehre nur ein „einziger Grund und Fundament ſeyn und bleiben ſolle „biß ans Ende der Welt, nehmlich die Worte der „Einſ ßung" [286]). Man geſtand mithin, daß man auch jene ganze Theorie von der Perſon Chriſti entbähren könne, die doch nur zu dieſem Behuf erfunden und zuſammengeſetzt worden war; wodurch konnte man alſo noch zu ihrer Aufnahme in die Formel gedrungen, und wodurch kann dieſe Aufnahme entſchuldigt werden?

Kapitel XVI.

In dem neunten Artikel der Formel hielt man es aus Urſachen, die ſich nicht leicht errathen laſſen, für nöthig, von dem unbedeutenden Streit über die Höllenfahrt Chriſti Notiz zu nehmen [287]), der die Hamburgiſche

286) In dem Bericht, den die Verfaſſer der Formel im J. 1578. von Tangermünde aus wegen der eingegangenen Cenſuren über die Formel an Sachſen und Brandenburg erlieſſen, ermahnten ſie die Pfälzer, welche das Monitum gemacht hatten, "daß „nicht mehr dann ein Grund der „leiblichen Gegenwart Chriſti im „Nachtmahl ſoll geſetzt werden" faſt etwas ſpitzig, daß ſie nur ihre Augen aufthun möchten, mit denen ſie es wörtlich und ausdrücklich in der Formel finden könnten. S. Hutter Kap. XXI. p. 633. Auch noch einige Zeit nachher affektirte man von Seiten der orthodoxen Parthie, es bey jeder Gelegenheit unaufgefordert zu ſagen, daß man die Ubiquitäts-Lehre im Nachtmahls-Streit gar nicht nöthig habe. S. auch Andreä in der Abfertigung des Vortrabs Joh. Sturmens p. 46. hingegen im J. 1586. behauptete doch eben dieſer Andreä in der Widerlegung des Helmſtädtiſchen Berichts auf das neue "daß dieſe Lehre von der „Majeſtät ſeines Fleiſches im „Streit vom h. Abendmahl eben „ſo nöthig, als die Perſon im „Abendmahl ſelbſt ſey." S. Akten und Schriften ꝛc. p. 25

287) S. Geſch. der proteſt. Theol. Buch V. K. I. p. 251 flgd. Man bemerkte zwar auch im Eingang des Artikels, daß ſchon unter den alten Kirchenlehrern eine unglei-

giſche Kirche eine Zeitlang verwirrt hatte; doch bezog man ſich bey der Fixirung des Kirchenglaubens über dieſen Artikel nur auf Luthers bekannte Torgauiſche Predigt vom J. 1533. und beſtimmte dieſer zufolge weiter nichts darüber, als "daß Chriſtus nach ſeiner „göttlichen und menſchlichen Natur, nach ſeinem „Begräbniß, zur Höllen gefahren, den Teufel über„wunden, und der Höllen Gewalt zerſtört habe." Hingegen enthielt man ſich nicht nur, irgend eine Antitheſin dabey auszuzeichnen, ſondern erinnerte noch ausdrücklich, "daß ſich doch jeder die fruchtloſe Mühe erſpah„ren ſollte, mit ſpitzigen Gedanken darüber nachzuforſchen, „wie es mit und bey dieſer Höllenfahrt Chriſti zugegan„gen ſeyn möchte, weil ſich dieſer Artikel eben ſo wenig „als der vorhergehende mit der Vernunft und den fünf „Sinnen begreifen laſſe, ſondern allein geglaubt ſeyn „wolle"

Leichter läßt es ſich angeben — aber nicht gerade entſchuldigen — daß und warum man im zehnten Artikel den alten leydigen Streit über die Adiaphoren wieder aufrührte, denn er mußte einerſeits als der erſte Hauptſtreit, der nach Luthers Tode unter den Theologen ſeiner Parthie ausgebrochen war, betrachtet, und durfte auch andererſeits um der antiphilippiſchen Parthie willen nicht unberührt gelaſſen werden. Die Rückſicht, die man dabey auf die letzte nahm, legt ſich auch in mancher Wendung des Artikels auf das ſichtbarſte dar; doch muß man dazu ſagen, daß ſich die Verfaſſer der Formel auch gerade nicht mehr Ungerechtigkeit gegen Melanchton erlaubten, und ſich an ſeinem Angedenken eben

ungleiche Erklärung von der Höllenfahrt Chriſti ſtatt gefunden habe, doch führte man dieß nicht als die Urſache an, warum auch hier davon gehandelt werden müßte, ſondern als den Grund an, "warum man es auch hier „bey der Einfalt des Glaubens „in Anſehung dieſes Artikels bes„wenden laſſen wolle"?

eben nicht weiter verſündigten, als es zu dem Endzweck, jene Parthie bey Ehren zu erhalten, unumgänglich nöthig war.

So beſtimmten ſie ſchon den eigentlichen Streitpunkt in dieſer Lehre von den Adiaphoren mit einer Bedachtſamkeit, die unverkennbar nur darauf abzielte, eine für Melanchton nicht allzunachtheilige Entſcheidung einzuleiten. "Der Zwieſpalt von Ceremonien und Kir„chengebräuchen ſey dadurch, ſagte man, unter den „Theologen der Augſp. Konfeſſion veranlaßt worden, „weil der eine Theil dafür gehalten habe, daß man auch „zur Zeit einer Verfolgung, und im Fall der Bekännt„niß, wenn die Feinde des heiligen Evangelii ſich gleich „in der Lehre mit uns nicht vergleichen, dennoch mit „unverletztem Gewiſſen, etliche gefallene Ceremonien, „ſo an ſich ſelbſt Mitteldinge, und von Gott weder ge„boten noch verboten, auf der Wiederſacher Dringen und „Erfordern wiederum aufrichten, und ſich alſo mit ih„nen in ſolchen Mitteldingen und Adiaphoris wohl ver„gleichen möge. Eine andere Parthie hätte hingegen „behauptet, daß zur Zeit der Verfolgung und im Fall „der Bekänntniß, ſonderlich, wenn die Widerſacher „damit umgehen, daß ſie entweder durch Gewalt und „Zwang oder hinterliſtiger Weiſe, die reine Lehre un„terdrücken, und ihre falſche Lehre in unſere Kirche ge„mächlich wieder einſchieben mögen, ſolches auch in „Mitteldingen mit unverletztem Gewiſſen und ohne „Nachtheil der göttlichen Wahrheit keineswegs geſche„hen könne."

Damit war zwar die Meynung, welche Melanchton im Streit über die Adiaphora vertheidigt, oder vielmehr die Grundſätze, nach denen er unter den Interims-Bewegungen gehandelt hatte, nichts weniger

als

als ganz ehrlich vorgetragen. Nach dieſer Darſtellung hatte es das Anſehen, als ob Melanchton darein gewilligt, oder dazu gerathen hätte, daß man wohl der Gefahr jener Verfolgung, der man ſich durch die Verwerfung des Interims ausſezte, und ſomit auch dem Bekänntniß, das man durch dieſe Verwerfung hätte ablegen ſollen, durch eine Vergleichung mit den Katholiken in Anſehung der Adiaphoren ausweichen möchte; dieß iſt aber in der Geſchichte der interimiſtiſchen Händel als völlig falſch erwieſen worden. Doch dafür wurde er doch ſtillſchweigend von der noch ſchändlicheren und eben ſo grundloſen Beſchuldigung loßgeſprochen, die ſo oft von ſeinen Gegnern wiederholt worden war, daß er unter dem Nahmen der Adiaphoren den Katholiken auch mehrere weſentliche Punkte nachgelaſſen habe; und zugleich bewürkte ſelbſt das hiſtoriſche falſum, das man ſich bey der Darſtellung des Streitpunkts noch erlaubt hatte, daß er nun durch die Entſcheidung, die man darüber gab, weniger oder gar nicht getroffen wurde.

Nachdem man nehmlich zuerſt ſehr richtig beſtimmt hatte, was unter die Adiaphora oder Mitteldinge gerechnet werden dürfe [288], ſo ſtellte man den Grundſatz darüber auf, daß allen Dingen dieſer Art gar keine religiöſe Beziehung und kein gottesdienſtlicher Charakter zugeſchrieben werden dürfe, und leitete zunächſt die Folge daraus her, "daß jede Kirche die Macht und „das Recht habe, daran zu ändern, zu mindern und „zu mehren, wie ſie es nach ihrer Lage und ihren Um„ſtänden zu Erhaltung einer beſſeren Ordnung, oder „auch

288) "Ceremonien und Kir„chengebräuche, welche in Got„tes Wort weder geboten noch „verboten, ſondern allein von „der Kirche in guter Meynung, „guter Ordnung und Wohlſtands „willen, oder zu Erhaltung chriſt„licher Zucht eingeführt ſind."

„auch der Erbauung oder des Wohlſtands und des äuſſeren Anſtands willen am ſchicklichſten und zuträglichſten finden möchte. Man folgerte ferner daraus, "daß man auch kein Bedenken tragen dürfe, zuweilen um der Schwachen und „Unwiſſenden willen in ſolchen Mitteldingen etwas zu „weichen und nachzulaſſen"; hingegen konnte nun in Beziehung auf die angeblich in Bewegung gekommene Streitfrage eben ſo richtig daraus gefolgert werden, „daß man ſich von den Gegnern der reinen Lehre auch „keine ſolche Mitteldinge aufdringen laſſen dürfe, ſobald „es von ihrer Seite darauf angelegt ſey, ſie zu Schwä„chung der reinen Lehre, oder zu Pflanzung und Be„ſtätigung der Abgötterey mit Gewalt oder hinterliſtig „einzuführen." Dieß folgte, wie man auch ſehr treffend bemerkte, ſchon daraus, weil es in einem ſolchen Fall für jede Kirche Pflicht wurde, auf ihrer Freyheit in ſolchen Dingen zu beſtehen: aber gegen dieſe Grundſätze hatte nicht nur Melanchton niemahls gehandelt, ſondern er hatte ſich ſelbſt mehrmahls erboten, ſie, wenn man es nöthig finde, förmlich zu unterſchreiben [289]).

Etwas inkonſequent war es hingegen, daß man endlich noch in dem eilften und letzten beſondern Artikel der Formel ein eigenes Regulativ über die kirchliche Lehrform von der ewigen Verſehung und Wahl Gottes — de aeterna praedeſtinatione et electione Dei — beyfügen zu müſſen glaubte. In der lutheriſchen Kirche ſelbſt war niemahls, wie man auch in dem Eingang des Artikels anerkannte, darüber geſtritten, ſelbſt unter dem Streit mit den Kalviniſten war dieſe Lehre bißher ſelten berührt worden, wiewohl man es ſehr allgemein wußte, oder doch wiſſen konnte, daß die kalviniſche Lehrform

darüber

289) Wie z. B noch auf dem Kolloquio zu Worms S. Buch VIII. Kap. VIII. p. 151. und noch beſtimmter im Frankfurtiſchen Receß Kap. X. p. 183.

darüber von der jezt herrſchenden lutheriſchen vielfach verſchieden ſey [290]). Die Verfaſſer der Formel hätten ſich alſo unter einem mehrfachen Vorwand nicht nur von ihrer Erwähnung diſpenſiren, ſondern auch nicht einmahl dazu befugt halten mögen: doch war es eine wahrhaftig verdienſtliche Inkonſequenz, deren Vorwurf ſie ſich dabey ausſetzten.

Es iſt bekannt, daß durch Kalvin die reine Auguſtiniſche Prädeſtinations-Theorie, die auf den Grundbegriff eines abſoluten göttlichen Rathſchluſſes gebaut, gar keine Univerſalität der göttlichen Berufung, und eben ſo wenig eine Allgemeinheit des Verdienſts Chriſti zuließ, wieder in den Lehrbegriff eingeführt worden war. Sie war von dem allzukonſequenten Kalvin mit den übrigen Principien des Auguſtiniſchen Syſtems, mit denen ſie allerdings innig genug zuſammenhieng, aufgefaßt; aber ſie war mit dem Genfer-Konſens, in welchen er ſie hineinbrachte, auch von den Schweizeriſchen Kirchen förmlich angenommen, und als die ihrige anerkannt worden [291]). Dennoch hatten die lutheriſche Theo-

290) "Wiewohl unter den „Theologen Augſp. Konf. noch „gänzlich keine öffentliche, ärgerliche und weitläufige Zwieſpaltung über die ewige Wahl „der Kinder Gottes fürgefallen, „jedoch, nachdem dieſer Artikel „an andern Orten in ganz beſchwerlichen Streit gezogen, und „auch unter den unſern etwas „davon erregt worden, dazu von „den Theologen nicht allweg „gleiche Reden geführt — derhalben, um auch künftig bey „unſern Nachkommen Uneinigkeit „und Trennung darüber zu verhüten, haben wir deſſelben Erklärung auch hieher ſetzen wollen."

291) S. Conſenſus Paſtorum eccleſiae Genevenſis de aeterna Dei praedeſtinatione, qua alios homines ad ſalutem elegit, alios exitio ſuo reliquit — in Kalvins Opp. T. VII. f. 688. Schon im J. 1551. wurde dieſer Konſens von den Predigern zu Genf angenommen, im J. 1554 aber brachte es Kalvin nach einigem Kampf dahin, daß ihn die ſchweizeriſche Theologen auf einem Konvent zu Zürch ebenfalls annahmen, worauf er auch den Nahmen Conſenſus Tigurinorum erhielt, unter welchem er ſich in Calvini Opuscul. p. 754. findet.

Theologen eine geraume Zeit nicht für gut befunden, Notiz davon zu nehmen, und ſelbſt die Niederſächſiſche Zeloten, die von jenem Konſens die Veranlaſſung zur Erneuerung des Sakraments-Streits hernahmen, ließen den unendlich wichtigeren Streitpunkt ſtillſchweigend und unberührt liegen, zu deſſen Aufnahme ſie Kalvin ſo viel gefliſſentlicher zu reizen ſchien. Nur Melanchton erklärte ihm, daß er zwar nicht mit ihm darüber ſtreiten, aber ſich auch niemahls zum Beytritt zu ſeiner Prädeſtinations-Lehre bewegen laſſen würde [292]): allein das ſcheinbar-gleichgültige Stillſchweigen, das damahls die übrige lutheriſche Theologen dabey beobachteten, hatte ſeine gute Urſachen, deren ſich auch gewiß die meiſte von ihnen recht gut bewußt waren.

Unſtreitig war man damahls ſchon in der lutheriſchen Kirche von dieſer Auguſtiniſchen Prädeſtinations-Theorie allgemein abgekommen, aber man konnte ſich nicht verbergen, daß man im eigentlichſten Sinn davon abgekommen war, denn es ließ ſich unmöglich verhehlen, daß ſie Luther einmahl in ihrer ganzen Härte aufgefaßt, daß er ſie ſelbſt mit einem eigenen Eifer gegen Eraßmus vertheidigt [293]), und daß ſie auch ſeine erſte Anhän-

292) Auf den erſten Brief, worinn Kalvin die Beyſtimmung Melanchtons verlangt, antwortet dieſer gar nicht. S. Calv. Epiſt. p. 133. 153.

293) S. Geſch. der Entſteh. des proteſt. Lehrbegr. Buch IV. p. 134. Man findet ebendaſelbſt den Streit berührt, der in der Folge zwiſchen unſern und den reformirten Theologen über die Frage geführt wurde: ob Luther jemahls die ganze Auguſtiniſche Prädeſtinations Theorie vertheidigt habe? Doch ein ſo ungleicher und ungünſtiger Streit war nie geführt worden, wie dieſer für die Vertheidiger Luthers war. Dieß kann man ſchon daraus ſchlieſſen, weil die Wahrheit Löſchern ſelbſt das Geſtändniß auspreßte: "Wir geſtehen ungezwungen, daß der ſelige Lutherus eine Zeitlang in dieſem Irrthum geſteckt habe. Jedoch — ſetzte er hinzu — kaum ſo tief, als Auguſtin"! Aber wie konnte man tiefer darinn ſtecken? S. Hiſt. mot. Th. II. 278.

Anhänger, ja daß ſie ſelbſt Melanchton zuerſt von ihm angenommen hatte. Freylich konnte man dabey beweiſen, daß man ſie nicht lange behalten; man konnte ſelbſt beweiſen, daß ſie auch Luther wieder aufgegeben hatte; doch wenn man nur jenes eingeſtehen mußte, ſo ſchien man ſchon dadurch einem Gegner, mit dem man jezt darüber ſtreiten ſollte, einen Vortheil einzuräumen, den man Kalvin am wenigſten gönnte. Lieber entſchloß man ſich alſo, gar nicht mit ihm darüber zu ſtreiten; aber an dieſem Entſchluß hatte wahrſcheinlich noch ein anderer Umſtand eben ſo viel Antheil.

Die gröſſere Anzahl unter den lutheriſchen Theologen war höchſt wahrſcheinlich, eben ſo wie Luther ſelbſt, von jener Auguſtiniſchen Prädeſtinations-Theorie abgekommen, ohne recht zu wiſſen, wie es ihnen dabey gegangen war. Sie fanden ſich davon entfernt, ehe ſie es gewollt hatten, und niemand als Melanchton war es, der ſie davon weggebracht hatte. In der erſten verbeſſerten Ausgabe von ſeinen Locis hatte dieſer bereits, und in ſeinem mündlichen Unterricht ohne Zweifel noch etwas früher, eine Theorie ausgelegt, die nach ihren Grundbegriffen und nach den Folgen, welche davon ausfloſſen, in einem direkten Widerſpruch mit der Auguſtiniſchen ſtand. Dieſer Widerſpruch, den auch Melanchton weiter nicht gefliſſentlich ins Licht ſezte, war aber nicht ſogleich allgemein wahrgenommen worden; daher hatte man mit deſto weniger Bedenken mehrere von den Grundbegriffen ſeiner neuen Theorie aufgenommen, je unwiderſtehlicher, ſobald jeder für ſich allein genommen wurde, ihre vernunftmäſſige und ſchriftmäſſige Wahrheit ſchien. So waren ſeine Haupt-Ideen von der Allgemeinheit der göttlichen Erwählung in Chriſto, von der Allgemeinheit der Gnade Gottes, von den alle Menſchen umfaſſenden Folgen und Wür-

kungen der Erlöſung und des Verdienſts Chriſti faſt von allen Theologen der Parthie, wie von Luther ſelbſt, angenommen worden, ehe ſie merkten, daß ihr Begriff von einem abſoluten Rathſchluß Gottes, und ihre Auguſtiniſche Prädeſtinations-Lehre ganz unvereinbar damit ſeyen. Als ſie aber endlich die Entdeckung machten, fanden ſie ſich von mehr als einer Seite in einer Verlegenheit, aus der ſie ſich nicht ſogleich zu helfen wußten. Man konnte ſich nicht nur nicht ſo ſchnell entſchlieſſen, eine Lehre aufzugeben, zu der man ſich ſchon ſo förmlich bekannt hatte, ſondern man glaubte nicht einmahl, ſie aufgeben zu dürfen. Man konnte ſich nehmlich nicht verhelen, daß jener Auguſtiniſche Prädeſtinations-Begriff mit einigen andern Grundideen ſeines Syſtems, wie z. B. mit ſeiner Lehre von dem gänzlichen Unvermögen des Menſchen zum Guten dem Anſehen nach unzerreißbar zuſammenhieng, und man war feſt entſchloſſen, ſich dieſe niemahls entreiſſen zu laſſen. Eben ſo eifrig wünſchte man aber doch auch, dasjenige behalten zu können, was man von Melanchtons Theorie zuerſt aufgefaßt hatte, und kam nun darüber in eine ſeltſame Verwirrung hinein, die man ſich ſelbſt nicht ganz verhelen konnte. Die meiſte Theologen von der Parthie behielten jetzt von Melanchton den Grundſatz, daß Gott alle Menſchen in Chriſto und durch Chriſtum ſelig haben und ſelig machen wolle, woraus es als nothwendige Folge floß, daß ſein Rathſchluß über das Schickſal jedes einzelnen nicht abſolut ſey, aber ſie behielten zugleich von Auguſtin den Grundſatz, daß der verdorbene Menſch bey dem Werk ſeiner Beſeligung ſchlechterdings nichts ſelbſt thun, und nicht einmahl durch die ſchwächſte Aeuſſerung einer eigenen Willens-Kraft etwas würken könne, woraus eben ſo nothwendig zu folgen ſchien, daß die Seeligkeit oder die Verdammniß eines jeden bloß durch einen abſoluten

Rath-

Rathſchluß Gottes beſtimmt ſeyn könne. Dabey mochten zwar manche von ihnen ſchon eine Ahndung davon haben, daß es irgend eine Auskunft geben müſſe, durch die man der letzten Folge ausweichen könne, aber ſie ſchwebte ihnen nur dunkel vor der Seele. Daher kam es auch, daß ſich mehrere von ihnen unter den ſynergiſtiſchen Händeln wieder völlig in die Auguſtiniſche Theorie hineinſtürzten [294]). Hingegen die meiſte fühlten nur, daß es hierüber ihren Begriffen noch an Ordnung, Konſiſtenz und Zuſammenhang fehle, und dieß Selbſtgefühl hatte unſtreitig den gröſten Antheil an der Vorſicht, womit man ſo ganz gegen den ſonſtigen polemiſchen Geiſt des Zeitalters einem Streit darüber auswich.

Erſt im J. 1561. kam daher dieſe Materie zwiſchen lutheriſchen und kalviniſchen Theologen förmlich in Bewegung, wozu der berühmte Zanchius, damahls Profeſſor der Theologie zu Straßburg, Gelegenheit gab. Dieſer hatte ſchon mehrere ſeiner lutheriſchen Kollegen, beſonders den eifrig-orthodoxen Marbach, durch die kalviniſche Nachtmahls-Lehre, welche er ganz unverdeckt vortrug, auf das äuſſerſte geärgert, als er für gut fand, auch die kalviniſche Unterſcheidungs-Lehre von der Erwählung in einigen Theſen, die er im J. 1561. ſeinen Zuhörern diktirte, eben ſo öffentlich auszulegen. Sey es nun, daß der verdoppelte Aerger die Bedachtſamkeit Marbachs überwog, oder daß er hoffte, Zanchius möchte mit ſeiner kalviniſchen Erwählungs-Lehre weniger Beyfall und weniger Anhänger in Straßburg gefunden haben, als er leyder! mit ſeiner Nachtmahls-Lehre gefunden hatte; aber er kündigte Zanchius jetzt auch wegen der erſten öffentlich den Krieg

294) S. Buch III. Kap. XV. p. 702. flgd.

Krieg an, und brachte eine förmliche Koalition aller Straßburgiſchen Prediger gegen ihn zu Stand, welche dem Magiſtrat in einer gemeinſchaftlichen Schrift erklärten, daß ſie mit dem entlarvten doppelten Kalviniſten nicht länger in einem Kollegio ſitzen könnten [295]). Durch das Aufſehen, das dieſer Schritt machte, und durch den Unwillen, zu dem ſich die Freunde und Beſchützer von Zanchius, deren er ſelbſt im Rath mehrere hatte, dadurch gereizt fühlten, bekam auch der Streit in kurzer Zeit ein ſehr bößartiges Ausſehen, das durch die Einmiſchung [296]) mehrerer fremden Theologen, die man bald hineinzog, zuerſt um nichts gebeſſert wurde; doch ließ er ſich noch beylegen, und daraus wurde es unter dieſen Umſtänden am ſichtbarſten, daß ſich auch die Parthie, welche ihn angefangen hatte, nicht ganz behaglich dabey fühlte. Die Art der Beylegung, welche ſich dieſe Parthie gefallen ließ, vierrieth aber noch mehr, wie ſehr ihr ſelbſt damit gedient war, wieder herauszukommen. Eine Vermittlungs-Kommiſſion von fremden Theologen, welche der Magiſtrat von Straßburg zuſammengebeten hatte [297]), legte beyden Partheyen gewiſſe Vergleichs-Artikel vor, die ſo geſtellt waren, daß ſie von jeder ohne Aufopferung ihrer Meynung angenommen werden konnten. Sie enthielten nehmlich gar keine Entſcheidung des eigentlichen Streit-

295) S. Zanchii Epiſt. T. II. p. 51.

296) Zanchius hatte ſich an Kalvin, Petr. Martyr, und andere ſchweizeriſche Theologen gewandt und auch eine Streitſchrift zu Baſel drucken laſſen, die aber durch die Verwendung des Straßburgiſchen Magiſtrats noch ſupprimirt wurde. Doch zu gleicher Zeit hatte er auch ſelbſt den Würtenbergiſchen Theologen, beſonders Brenz, den Handel vorgelegt. S. Brenz an Marbach in Epiſt. Theolog. P. III. ep. 26. p. 238.

297) Der Herzog von Zweybrücken hatte ſeinen Superintendenten Flinsbach, der Herzog von Würtenberg Jac. Andreä, und die Baßler Sim. Sulcer geſchickt. Auch waren ein Paar Zweybrückiſche politiſche Räthe und ein Würtenbergiſcher mitgekommen.

Streitpunkts, ſondern bloß die Vorſchrift einer Lehr-Form, durch welche beyde Partheyen angewieſen wurden, wie ſie den nachtheiligen Folgen, zu welchen die Theorie einer jeden führen möchte, am ſicherſten ausweichen könnten [298]. Dennoch erklärten ſich nicht nur Marbach und ſeine Freunde durch die Artikel befriedigt, ſondern ſie lieſſen auch zu, daß ſich Zanchius bey ihrer Unterſchrift faſt ausdrücklich die Freyheit vorbehalten durfte, ſie allein nach ſeinem Sinn zu erklären [299]; und von dieſer Zeit an hütete man ſich auch zu Straßburg eben ſo ſorgfältig als an andern Orten, daß man in keinen neuen Streit darüber verwickelt wurde.

So kam es bey dieſer Gelegenheit nur mehr an den Tag, wie gern man es ignorirte, daß auch in dieſem Punkt eine Verſchiedenheit der Meynungen ſtatt fand; daher darf man es unter dieſen Umſtänden den Verfaſſern der Formel wahrhaftig zum Verdienſt anrechnen, daß ſie ſich dennoch verpflichtet hielten, Notiz davon zu nehmen, da ſie ſich noch überdieß ſo leicht davon hätten diſpenſiren können. Eine beſtimmende Veranlaſſung dazu konnten ſie freylich in jenen Straßburgiſchen Händeln gefunden haben; denn Andreä ſtand mit den Straßburgern in der engſten Verbindung, hatte ſelbſt jene Händel vermitteln geholfen, und war vielleicht der Urheber der Vergleichs-Artikel, durch welche ſie beygelegt wurden. Dadurch konnte er ſich leicht aufgefordert glauben, die Streitfrage auch jetzt zur Sprache zu bringen; doch da er bißher darüber geſchwiegen

298) Die Vergleichsartikel hat Löſcher abdrucken laſſen in Hiſt. mot. P, II. p. 286-290.

299) Zanchius unterſchrieb nur mit der Formel: "Hanc doctrinae formam, ut piam cognosco, ita eam recipio" und behauptete deßwegen ſelbſt, daß er nur conditionate unterſchrieben habe. Epiſt, T. II. p. 92.

gen hatte, ſo iſt es gewiß wahrſcheinlicher, daß er ſie auch jetzt in Ruhe gelaſſen haben würde, wenn nicht irgend ein anderer Beſtimmungs-Grund auf ihn oder auf ſeine Kollegen gewürkt hätte Dieſer Beſtimmungs-Grund entſprang aber für ſie ohne Zweifel zunächſt aus der Ueberzeugung, daß es dringend nöthig ſey, die kirchliche Lehrform endlich einmahl auch darüber zu fixiren.

Doch, um ganz gerecht gegen ſie zu ſeyn, darf man nicht unbemerkt laſſen, daß ſie der Ueberzeugung von dieſer Nothwendigkeit mehrere Rückſichten aufopferten, über welche ſie ſich gewiß nicht ohne Anſtrengung hinwegſetzen konnten. Es iſt nehmlich in der ganzen Art, womit ſie den Artikel behandelten, unverkennbar, daß ſie ſelbſt nur mit Schrecken in die Materie hineingiengen. Am deutlichſten verräth es ſich durch die Wendungen, womit ſie um den entſcheidenden Hauptpunkt darinn in einem ewigen Cirkel herumgiengen, der ſich immer in einer gewiſſen Entfernung davon erhielt; aber aus dieſen Wendungen läßt ſich auch ſehr gut erkennen, daß ihnen doch jetzt dieſer Hauptpunkt gar nicht mehr dunkel und zweifelhaft war.

Um würklich von dem Auguſtiniſchen abſoluten und partikularen Erwählungs-Rathſchluß Gottes wegzukommen, mußte man ſich ſchlechterdings entſchlieſſen, den einen mit dem andern zugleich aufzugeben. Es war keine Möglichkeit, den abſoluten Rathſchluß allein zu behalten und nur den partikularen wegzuwerfen, weil der eine unabreißbar am andern hieng. So bald man alſo ſich gezwungen glaubte, der Auguſtiniſchen Behauptung, "daß Gott nur einige Menſchen zur Seeligkeit „erwählt habe" zu entſagen, und dagegen mit der Schrift anzunehmen, daß er alle Menſchen in Chriſto erwählt, oder alle Menſchen durch Chriſtum und um

Chriſti

Chriſti willen, in der für jeden beſtimmten Heylsordnung, ſelig zu machen beſchloſſen habe, ſo war man auch anzunehmen gezwungen, daß ſein allgemeiner Rathſchluß, wie ſein beſonderer über jeden einzelnen Menſchen, gewiſſermaſſen bedingt ſey. Die Behauptung, daß Gott alle Menſchen in Chriſto erwählt, oder ſelig zu machen beſchloſſen habe, enthielt ja ſchon eine Bedingung; und wie man auch dieſe Bedingung ausdrükken mochte, ſo konnte nun ſein beſonderer Rathſchluß über die Seeligkeit und die Verdammniß jedes einzelnen durch nichts anders als durch ſeinen allgemeinen, und durch die von ihm vorausgeſehene Erfüllung oder Nicht-Erfüllung ſeiner Bedingung von Seiten des Menſchen — alſo mit zwey Worten — nur durch den allgemeinen Rathſchluß und durch die Präſcienz Gottes beſtimmt ſeyn. Dieß fühlten auch die Verfaſſer der Formel eben ſo lebhaft, als ſie es richtig einſahen. Dieß war es auch, was ſie würklich als ihre Theorie der kalviniſchen entgegenſtellen wollten; aber dieß umwanden ſie doch in ihrem Artikel mit ſo viel Diſtinktionen und Reſtriktionen, daß ſie es kaum noch durchſcheinen lieſſen.

Wofür ſie ſich dabey fürchteten? darf man nicht erſt fragen. Es war ihnen mit einem Wort ſelbſt noch nicht ganz klar, wie man einen bedingten Rathſchluß Gottes annehmen, und doch vom Pelagianißmus oder Synergißmus entfernt bleiben könnte. Sobald man vorausſezte, daß auf den beſonderen Rathſchluß Gottes auch ſeine Präſcienz einen Einfluß habe, oder daß er nur diejenige ſelig zu machen beſchloſſen habe, von denen er vorausſah, daß ſie die Bedingung ſeines allgemeinen Rathſchluſſes erfüllen würden, ſo ſchien man auch einräumen zu müſſen, daß irgend etwas von dem Menſchen dabey abhänge, alſo auch von dem Menſchen ſelbſt dabey gethan werden könne, denn ſonſt fand ja

kein

kein Objekt der göttlichen Präſcienz dabey ſtatt: allein dagegen hatte man ſich bereits auf das beſtimmteſte erklärt. Nun mochten zwar Chemnitz und Andreä gewiß auch ſchon die Auskunft entdeckt haben, durch die man vermittelſt einer einzigen Beſtimmung über die Würkungsart der ſogenannten **zuvorkommenden** Gnade den bedingten Rathſchluß Gottes recht gut mit dem gänzlichen Unvermögen des Menſchen zu irgend einer Mitwürkung im Werk ſeiner Bekehrung vereinigen konnte: entweder konnten ſie aber ſelbſt noch nicht Ordnung und Helle genug in ihre Ideen bringen, oder fürchteten ſie ſich zu ſehr, dem Synergißmus auch nur eine ſcheinbare Lücke offen zu laſſen, durch die er wieder in das Syſtem ſchlüpfen möchte; denn aus dem einen oder aus dem andern dieſer Gründe vermieden ſie es dennoch, eine beſtimmte Entſcheidung des eigentlichen Streitpunkts zu geben, ſo wie ſie es, um dieß leichter vermeiden zu können, ſchon wohlbedächtlich unterlieſſen, ihn nur mit Genauigkeit zu beſtimmen.

In der ganzen Ausführung des Artikels herrſcht daher eine Verwirrung, deren ſich ſonſt die Verfaſſer der Formel niemahls ſchuldig machten. Auch ſchienen ſie weniger die didaktiſche oder die gelehrte, als vielmehr bloß die populäre Lehrform darüber reguliren zu wollen, denn ſie lieſſen ſich dabey faſt bloß auf Vorſchriften ein, wie man die Lehre von der Erwählung im Volks-Unterricht am fruchtbarſten behandlen, und den praktiſch-ſchädlichen Folgen, die Mißverſtand oder Unverſtand daraus ziehen möchten, am ſicherſten begegnen könne. Dieſe Vorſchriften liefen aber bloß darinn zuſammen, "daß man über gar keinen andern Rathſchluß Gottes, als über ſeinen geoffenbarten ſpeculiren „ſollte, in welchem nicht nur unſere Erwählung zur „Seeligkeit, ſondern auch zugleich ſein Vorſatz, ſein „Wille

„Wille und ſeine Verordnung, wegen unſerer Erlöſung, „Berufung und Rechtfertigung durch Chriſtum zugleich „begriffen ſey. Dabey machten ſie nur mit beſonderer Sorgfalt bemerklich, daß dieſer Rathſchluß Gottes durch ſein bloſſes freyes Erbarmen in Chriſto motivirt ſey, ohne daß einige Rückſicht auf unſere Verdienſte den mindeſten beſtimmenden Einfluß darein gehabt haben könne; in die Hauptfrage hingegen: ob und in wiefern dennoch eine Rückſicht Gottes auf das eigene Verhalten des Menſchen dabey denkbar ſey? in dieſe Haupt-Frage, um die ſich der ganze Streit mit den Vertheidigern der Auguſtiniſchen Prädeſtinations-Lehre herumdrehte, giengen ſie gar nicht beſonders hinein. Doch dieſe Zurückhaltung, und die Verwirrung, welche dadurch in den Artikel hineinkam, richtete weiter keinen Schaden an, denn er enthielt doch immer dabey die Grundideen einer Theorie, die mit der auguſtiniſch-kalviniſchen in einem unverkennbaren Gegenſatz ſtand, und enthielt ſie ſchon in einer Form, in die ſich ſehr leicht in der Folge mehr Konſiſtenz und Konſequenz hineinbringen ließ.

Der zwölfte und letzte Artikel der Formel wurde endlich bloß, um die Zahl voll zu machen, beygefügt, denn man ſagte ſich darinn nur im allgemeinen von den angeblichen Haupt-Irrthümern der Wiedertäufer, der Schwenkfeldiſten, der neuen Arianer und Antitrinitarier loß 300), oder wiederholte vielmehr nur das Verwerfungs-Urtheil, das in den angenommenen Normal-Schrif-

300) Siebzehn Irrthümer der Wiedertäufer und ſieben Schwenkfeldiſche wurden beſonders angeführt, aber ohne weitere Widerlegung verdammt. Unter den neuen Arianern ſollten wohl die Unitarier, die ſich ſchon in Pohlen einen Anhang gemacht hatten, begriffen werden, aber den Irrthum der Anti-Trinitarier beſchrieb man als reinen Tritheißmus, und es läßt ſich ſchwehr errathen, wen man damahls deßwegen im Verdacht haben konnte.

Schriften ſchon längſt darüber ausgeſprochen war, und in welchem auch alle andere ſtreitende Partheyen immer zuſammengeſtimmt hatten. Der Artikel bildete alſo nur einen Anhang, der zu dem eigentlichen und nächſten Zweck der Formel nicht mehr gehörte. Er darf alſo auch bey dem Urtheil über den reinen Ertrag der Formel nicht in Betrachtung kommen, ſondern zu dieſem bedarf man nur folgende Data, die ſich aus dem vorher ausgeführten ſo deutlich ergeben, daß ſie jetzt nur noch zuſammengefaßt werden dürfen.

Geht man nehmlich davon aus, daß das Syſtem der lutheriſchen Theologie und der lutheriſchen Kirchen-Lehre durch die Konkordienformel durchaus nicht umgebildet oder verändert, ſondern vielmehr erneuert, in ſeiner urſprünglichen Reinigkeit wieder hergeſtellt, von allen nicht-lutheriſchen Anwüchſen, die im Verlauf der Zeit hinzugekommen waren, geſchieden, und durch eine ſchärfere Beſtimmung gegen alle künftige Anwüchſe dieſer Art gewiſſer geſichert werden ſollte, ſo kann und muß man alles, was in dieſer Hinſicht durch die Formel würklich gewonnen wurde, auf die zwey Stücke zurückführen, daß

Einmahl in allen jenen Lehren, welche zuſammen die theologiſche Anthropologie und die ſogenannte Heyls-Ordnung des Syſtems ausmachten, die ächte-lutheriſche Lehrform wieder eingeführt, und die Lehrform Melanchtons völlig verdrängt;

Zweytens aber die lutheriſche Kirchenlehre in jenen Scheidungspunkten, welche ſie von der kalviniſchen trennten, zwar ebenfalls nur in eine rein-lutheriſche Form gegoſſen, jedoch dabey viel ſchärfer abgeſchnitten wurde, als es von ihm ſelbſt geſchehen war.

Durch alles übrige, was die Formel enthielt, durch die Beſtimmungen, die man dem Flacianiſchen Irrthum von der Erbſünde, der neuen Sprache Oſianders in der Lehre von der Rechtfertigung, und dem Unſinn der Antinomer in dem Artikel vom Geſetz und Evangelio entgegenſetzte, konnte inſofern gar nichts gewonnen werden, als es gar nicht zweifelhaft war, was hierüber reine lutheriſche Lehre ſey? Freylich wollten die Flacianer und die Oſiandriſten eben ſo wenig als die Antinomer von der lutheriſchen Lehre abgewichen ſeyn; aber man hatte ſchon faſt allgemein darüber abgeſprochen, man hatte ſelbſt durch das allgemeine Aufſtehen gegen ihre Meynungen am unzweydeutigſten erklärt, daß man ſie nicht für lutheriſch erkenne; alſo drückten die Verfaſſer der Formel in ihrer Entſcheidung nur das allgemeinere ſchon längſt beſtimmte Urtheil darüber aus, und die Lehrform über dieſe Artikel erhielt auch durch den Gegenſatz, in welchen ſie in ihrer Entſcheidung mit den Meynungen jener Sektirer gebracht war, keine einzige neue Modifikation, welche ſie nicht auch vorher ſchon gehabt hätte. Dieß war hingegen würklich zweifelhaft geworden, ob in den Lehren von der Erbſünde und von der Gnade die Lehrform Melanchtons oder die erſte Lehrform Luthers darüber für öffentliche Kirchenlehre der lutheriſchen Parthie gehalten werden müſſe? und eben ſo zweifelhaft war es geworden, ob in den Lehren vom Nachtmahl und von der Perſon Chriſti alle jene Beſtimmungen, die einmahl zu der Privat-Vorſtellung Luthers davon gehört hatten, auch als weſentliche Beſtandtheile der lutheriſchen Kirchen-Lehre davon erkannt werden müßten? Dieß war nicht nur zweifelhaft geworden, ſondern es konnte aus ſehr ſtarken Gründen bezweifelt werden. Durch dasjenige, was man in der Formel darüber feſtſetzte, erhielt alſo würklich die lutheriſche Theologie eine Beſtimmtheit, die

die ihr vorher gefehlt hatte, und dieß mag dann um ſo mehr als Gewinn betrachtet werden, da man höchſt wahrſcheinlich dadurch allein die Veränderung noch aufhielt, welche ſonſt um anderthalb Jahrhunderte früher in dieſer Theologie eingetreten ſeyn würde.

Ob man aber befugt war, dieſe Veränderung, zu der ſich damahls ſchon der Geiſt des Zeitalters an ſo vielen Oertern hinneigte, durch die Konkordien-Formel zum Theil gewaltſam aufzuhalten? Dieß mag ſich aus demjenigen, was über die einzelne Artikel der Formel ausgeführt worden iſt, hinreichend entſcheiden laſſen: und ob es erſt wahrer Gewinn war, was man dadurch erhielt? Dieß mögen die Folgen, die zunächſt aus der Konkordien-Formel entſprangen, und der Zuſtand entſcheiden, in welchem unſere Theologie jetzt noch anderthalb Jahrhunderte durch die Nachwürkungen der Formel erhalten wurde!

Allgemeines Regiſter

der

merkwürdigſten

Nahmen und Sachen,

die

in den drey erſten Bänden des Werks

oder

in der Geſchichte der Bildung, der Schickſale

und

der Befeſtigung der proteſtantiſchen Kirche vom Anfang der Reformation bis zu dem Religions-Frieden vom J. 1555. enthalten ſind.

Die erſte gröſſere Zahl mit B. bezeichnet immer die Zahl des Bandes: eine kleinere Zahl mit Th. die Zahl des Theils bey dem dritten aus zwey Theilen beſtehenden Band: die folgende gröſſere allein ſtehende Zahl giebt das Buch, und die letzte kleine Zahl die Seite an. Wo nur eine kleine Zahl allein vorkommt, da behalten die zunächſt vorhergehende gröſſere Zahlen ihre hinweiſende Beziehung.

819/2

A.

Ablaß — Aelterer Begriff davon, und ältere Ablaß=Praxis biß zum eilften Jahrhundert. I. B. I. 36=38. Neue Praxis und Theorie davon vom zwölften Jahrhundert biß zum ſechszehnten 39=42. Luthers erſte Sätze gegen das Ablaßweſen 68=74. Späthere viel ſtärkere Erklärung dagegen. I. B. III. 368.

Abendmahl — Luther eifert gegen die Entziehung des Kelchs im Abendmahl I. B. II. 230. III. 287. 288. 367. beſtreitet die Verwandlung des Brodts im Abendmahl ſchon im J. 1520. will aber doch die Meynungen darüber noch freygelaſſen haben 289. dringt im J. 1523. ſchon darauf, daß es nur unter beyden Geſtalten ausgetheilt und denjenigen, die nicht auch den Kelch genieſſen wollen, gar nicht gereicht werden ſoll II. B. IV. 145. Not. Doch will er im J. 1527. mit Melanchton wieder nachlaſſen, daß es die Schwächere, die noch nicht genug unterrichtet ſeyen, noch eine Zeitlang unter einer Geſtalt genieſſen mögen II. B. VI. 308. 309. Not. Artikel vom Abendmahl in der Augſp. Konfeſſion, ob er die katholiſche Brodtverwandlungs Lehre abſichtlich begünſtigen ſollte? III. B. 1. Th. VII. 113. Not. Bedingungen, unter welchen man im J. 1530. uuter den Vergleichs=Handlungen zu Augſpurg den Proteſtanten den Kelch im Abendmahl laſſen will 119. Noch billigere Vorſchläge, die man ihnen deßwegen im Regenſpurgiſchen Interim vom J. 1541. macht III. B. 2. Th. IX. 113. und nach denen er ihnen in dem Augſpurg. Interim würklich gelaſſen wird. X. 430.

Accolti — Peter — Kardinal I. B. III. 271.

Adrian VI. — im J. 1522. durch den Einfluß des Kayſers zum Pabſt gewählt II. B. IV. 156. Sein Charakter 157. Eigene Reformations=Projekte 158. Verhalten, das er gegen die reformirende Parthie in Deutſchland annimmt 159. Inſtruktion, die er ſeinem Nuntius auf den Reichstag zu Nürnberg mitgiebt 161.

Hartes Breve, das er dem Churfürſten von Sachſen ſchickt 159. Not. Er beſchwehrt ſich bitterlich bey dem Kayſer über den Reichs-Abſchied, und beſonders über einige Reichsſtädte 167. zerfällt aber zuletzt ſelbſt mit ihm ebendaſ. Sein Tod 159.

Adelmannsfelden — Bernhardin von — Domherr zu Augſpurg und Eichſtädt — einer der erſten Anhänger Luthers, welche Joh. Eck bey der Publikation der Verdammungs-Bulle gegen ihn nahmentlich auszeichnet I. B. III. 331.

Agricola — Johann — von Eißleben — fängt im Jahr 1527. mit Melanchton wegen ſeiner Viſitations-Artikel einen Streit an, den Luther auf einige Zeit beylegt II. B. VI. 399. 400. Not. wird im J. 1548. als Hofprediger des Churfürſten von Brandenburg zu der Verfertigung des Augſpurg. Interims zugezogen III. B. 2. Th. X 425. Einzig-mögliche Erklärung und Entſchuldigung ſeines Antheils daran 431. Not. 435.

Alber — Matthäus — Prediger in Reutlingen — II. B. V 261. Not.

Albrecht — von Brandenburg — iſt bey dem Ablaß-Handel intereſſirt I. B. I. 34. Luther ſchickt ihm ſeine erſte Theſes dagegen 76. Sein Charakter II. B. IV. 19. Er wagt es, während Luthers Aufenthalt auf der Wartburg den Ablaß-Handel wieder in Gang zu brinbringen, und erhält darüber einen äuſſerſt heftigen Brief von Luther 23. antwortet darauf ſehr gemäſſigt 25. wird von ihm ermahnt, daß er heyrathen ſoll 148. Not. läßt ſich aber dennoch auf dem Konvent zu Deſſau auch in die Verbindung gegen die lutheriſche Sekte ein II. B. VI. 368.

Albrecht — von Preuſſen — Großmeiſter des deutſchen Ordens — heyrathet im J. 1525. auf Luthers Rath, und erhält dafür das Herzogthum Preuſſen als Erblehen von Polen II. B. IV. 147. 148. ſchließt ein eigenes Bündniß mit dem Churfürſten von Sachſen II. B. VI. 377.

Aleander — Hieronym. — Päbſtlicher Legat in Deutſchland — übergiebt dem Churfürſten von Sachſen das päbſtliche Breve, worinn er ermahnt wird, Luthers Schriften verbrennen zu laſſen, und ihn entweder ſelbſt zu beſtrafen oder nach Rom zu ſchicken I. B. III. 334. richtet nichts aus 336. bemüht ſich eben ſo fruchtlos, Erasmum zu bewegen, daß er gegen Luther ſchreiben ſoll 347. läßt Luthers Schriften zu Antwerpen, zu Löwen, zu Maynz verbrennen 350. ſucht Luthers Citation

auf

auf den Reichstag zu Worms zu hintertreiben 380. läßt ſich von Rom neue Bullen und neue Vollmachten gegen ihn ſchicken 385. hält eine Rede in der Reichs-Verſammlung 390. wird im J. 1538 wieder als Legat von Paul III. in das Reich geſchickt III. B. 2. Th. IX. 9.

Altenburg — das dortige Kapitel widerſetzt ſich hartnäkkig der Abſchaffung der Meſſe, und fordert, da ſie der Churfürſt von Sachſen mit Gewalt erzwingen will, den Herzog Georg von Sachſen zu ſeiner Vertheidigung auf II. B. VI. 347. 348. Altenburgiſche Franciſkaner- und Auguſtiner-Mönche erklären noch bey der Viſitation im J. 1527. daß ſie die Reformation durchaus nicht annehmen wollen, und werden doch in ihren Klöſtern gelaſſen 402. 403.

Amsdorf - Nicolaus — von — ſtellt ſchon im J. 1523. dem Churfürſten von Sachſen ein Bedenken, worinn er gegen Luthers und Melanchtons Meynung behauptet, daß der Churfürſt nicht nur befugt, ſondern ſelbſt verpflichtet ſey, ſich zu wehren, wenn er wegen des Evangeliums angegriffen werde II. B. VI. 379. Not. — iſt mit Melanchtons Unterricht für die Viſitatoren nicht ganz zufrieden und ſpielt jetzt ſchon den Eiferer für die reine lutheriſche Lehre 399. jauchzt über das zerriſſene Geſpräch zu Marburg 522. Not. beweißt im J. 1534. noch in einer eigenen Schrift, daß die Meynung der Schweizer und der Oberländer in der Nachtmahlslehre höchſt gottloß ſey III. B. 1. Th. VIII. 367. wird im J. 1541. zu dem Kolloquio nach Regenſpurg geſchickt, um Melanchtons Hüter zu ſeyn III. B. 2. Th. IX. 125. zu Anfang des folgenden Jahrs zum Biſchof von Naumburg ernannt, und von Luther ordinirt 192.

Apologie der Augſp. Konfeſſ. — wird von Melanchton der katholiſchen Konfutation entgegengeſetzt — von dem Kayſer nicht angenommen — erſcheint im Druck III. B. 1. Th. VII. 165.

Ariſtoteles — früher Haß Luthers gegen ihn I. B. I 45.

Auguſtin — Seine Lehre von der Gnade und vom freyen Willen Haupt-Gegenſtand des Streits auf dem Leipziger Geſpräch zwiſchen Carlſtadt und Eck I. B. II 188-196. von Melanchton in der erſten Ausgabe ſeiner Locorum eben ſo wie ſeine Lehre von der Erbſünde in ihrer ganzen Härte aufgefaßt II. B. IV 90 91. eben ſo von Luther in ſeiner Schrift gegen Eraßmus mit der ganzen Auguſtiniſchen Prädeſtinations-Theorie 122-134. und auch von Alber in Reutlingen vertheidigt 128. Not.

Auguſtiner-Mönche zu Wittenberg — fangen in ihrer Kloſter-Kirche die Reformation mit Abſchaffung der Privat-Meſſen und Wiedereinführung des Kelchs an II. B. IV. 7. halten eine Synode zu Wittenberg, welche die Neuerungen billigt, und zugleich alle von ihrem Ordens-Gelübd loßſpricht 16. Not. 28.

Augſpurgiſche Konfeſſion — wird den 25. Jun 1530. auf dem Reichstag zu Augſpurg dem Kayſer übergeben, und in der Reichsverſammlung vorgeleſen III. B. 1. Th. VII. 39. Würkung, welche dieſe Feyerlichkeit auf die Proteſtanten ſelbſt macht 49. Innhalt der Konfeſſion. Ihre Entſtehung aus den Torgauiſchen Artikeln. Feinheit und Klugheit der Mäſſigung, womit ſie abgefaßt iſt 41-46. Eindruck, den ſie auf die katholiſche Stände, auf den Kayſer und auf das Publikum macht 47. Sie wird auf Befehl des Kayſers von einigen katholiſchen Theologen widerlegt 53. 58. aber auch noch während dem Reichstag in mehrere Sprachen überſetzt 48. Not. Andere Schriften, welche dagegen erſcheinen 55. Not. Erſte Aenderung, welche Melanchton in der Ausgabe der Konfeſſion vom J. 1531. anbringt III. B. 1. Th. VIII. 345. Not. Ob ihm wegen dieſer und wegen ſpätherer Aenderungen ſchon im J. 1541. Vorwürfe gemacht werden? III. B. 2. Th. IX. 106-108. Not.

Augſpurgiſche Konfeſſion der Oberländiſchen Städte. S. Confeſſio Tetrapolitana.

Augſpurgiſcher Religions-Friede. Handlungen darüber auf dem Reichstag zu Augſpurg im J. 1555. III. B. 2. Th. X. 523. Friedens-Formel, welche von dem dazu niedergeſetzten Ausſchuß entworfen wird 527. 528. Eingeſchränkte Freyſtellung der Religion, welche man allein bewilligen will. Reſervatum eccleſiaſticum. Proteſtation dagegen 533. Auskunft, über die man ſich zuletzt vergleicht 535. Anſtoß, den die Religions-Freyheit der mittelbaren Stände macht 539. Vergleich darüber 544.

B.

Badhorn — Leonhard — Sächſiſcher Geſandter auf der Synode zu Trident III. B. 2. Th. X. 499. Not.

Bann-Bulle — Päbſtliche gegen Luther vom 15. Jun. 1520. I. B. III. 270. 271. von Eck nach Deutſchland gebracht 275. Luthers Schrift dagegen 325-330. Aufnahme, welche ſie ſonſt findet 331.

Baſel. Die Reformation findet hier mehr Widerſtand

als in Zürch II. B. 251. Not. fängt auch hier mit einem Bilderſturm an 254. Not. Doch wollen die Baßler der Augſp. Konf. nicht beytreten III. B. 1. Th. VIII. 343. und weiſen zuerſt die Vermittlungs-Verſuche, die man zwiſchen Luther und ihnen anſtellt, ſehr kaltſinnig ab 356. Bekänntniß ihrer Nachtmahls-Lehre vom J. 1534. das an Luther geſchickt wird 359-364. Neue Baßler Konfeſſion vom J. 1536. Ihre Verfaſſer 375. Synode zu Baſel im J. 1536. auf welcher die Buceriſch-Wittenbergiſche Konkordie zuerſt verworfen 393. aber beſchloſſen wird, daß man ſich ganz offen gegen Luther erklären wolle 394. 395. auf deſſen unerwartet genügſame Antwort die Konkordie endlich auch zu Baſel, wie in den übrigen reformirten Kirchen der Schweiz angenommen wird 407.

Barnet — D. — Geſandter des Königs Heinrichs VIII. von England — handelt mit den Wittenbergiſchen Theologen wegen der Ehſcheidungs-Sache des Königs III. B. 1. Th. VIII. 327. 329. Not. und mit den proteſtantiſchen Ständen wegen dem Bündniß, das ihnen der König antragen läßt 327. Not.

Baumgärtner — Hieronymus — Rathsherr von Nürnberg III. B. 1. Th. VII. 140.

Bauren — fangen in Schwaben und Franken zu predigen an II. B. V. 181.

Bauren-Krieg. Sein Ausbruch in Schwaben II. B. V. 178. Antheil, den die vorhergegangene Reformations-Bewegung daran hat 180. Die zwölf Artikel der Bauerſchaft 182. Not. 185. Noch gröſſerer Antheil, den man dabey der Art zuſchreiben darf, womit das Volk zur Reformation aufgefordert und in Hitze dafür geſetzt worden war. Was dabey auf Luthers Rechnung kommt 183. Benehmen Luthers bey dem Bauren-Krieg ſelbſt 186-190. Einmiſchung der ſchwärmeriſchen neuen Propheten in den Krieg 192. Ende des Kriegs 179. 200. Nachtheil, der davon auf die Sache der Reformation zurückfließt 201. II. B. VI. 334.

Bayer — Chriſtian — D. Profeſſor und Burgermeiſter zu Wittenberg — bemüht ſich die Reformations-Bewegungen in einen ordnungsmäſſigeren Gang einzuleiten II. B. IV. 11. 36.

Bellay — Wilhelm — Geſandter und Unterhändler Franz I. bey den proteſtantiſchen Ständen III. B. 1. Th. VIII. 320.

Beicht — die Privat-Beicht erklärt Melanchton in der erſten Ausgabe von ſeinen Locis noch für eben ſo nothwendig als die Taufe II. B.

IV. 92. aber bey den Vergleichshandlungen zu Augſpurg im J. 1530. erklärt er die beſondere Aufzählung lung der begangenen Sünden in der Beicht für überflüſſig III B 1. Th. VII. 105. doch findet er es gut, wenn das Volck gewöhnt werde, ſeine Sünden zu beichten 125.

Bernhardi — Bartholom. — Probſt zum Kemberg — giebt im J. 1521. das erſte Beyſpiel einer Prieſter-Heyrath — wird deßwegen von dem Magdeburgiſchen Offizialat vorgefordert II. B. IV. 77. jedoch nicht weiter beunruhigt 78.

Bettel-Klöſter — will Luther alle abgeſchaft und in Schulen verwandelt haben II. B. IV. 146. Not.

Bibel-Ueberſetzung von Luther II. B. IV. 94. Verdienſt, das er ſich dadurch erwirbt. Folgen, welche daraus entſpringen 95. Seine Begriffe von der Inſpiration der Bibel im J. 1521. 97. 98.

Billing — Eberhard — Carmeliter-Mönch zu Cöln — Verfaſſer einer tobenden Schmähſchrift gegen die Cölniſche Reformation III. B. 2. Th. IX. 234. Not. auch zum katholiſchen Kollocutor bey dem Geſpräch zu Regenſpurg im J. 1546. ernannt X. 296.

Billikan — Theobald — Prediger zu Nördlingen — Vertheidiger der lutheriſchen Nachtmahls-Lehre gegen Oecolampad II. B. V. 313.

Biſchöffe — will Luther zu weltlichen Herrn gemacht haben II. B. IV. 146. Not. und die Prediger nicht länger von ihnen ordiniren laſſen 148. Not. aber bey den Vergleichshandlungen zu Augſpurg vom J. 1530. wollen ihnen die Proteſtanten ihre geiſtliche Jurisdiktion unter einigen Einſchränkungen wieder einräumen III. B. 1. Th. VII. 127. 128. Doch iſt Luther zuerſt darüber bedenklich 146. und einige von den ſchwächeren Ständen murren laut darüber, wiewohl ohne hinreichenden Grund 147-149. hingegen auf dem Konvent zu Schmalkalden im J. 1540. ſtimmen alle anweſende Theologen darinn zuſammen, daß man den Biſchöffen ihre Jurisdiktion wieder einräumen könne, wenn nur die Lehre dabey gerettet werde III. B. 2. Th. IX. 45. Bey dem Kolloquio zu Regenſpurg im J. 1541. wollen dafür die Katholiken zugeben, daß die Gewalt und die Würde des Epiſkopats in allen Biſchöffen gleich ſey 109. aber in einem von Bucer aufgeſetzten und dem Kayſer übergebenen Reformations-Projekt tragen die Proteſtanten darauf an, daß man alle gegenwärtige deutſche Biſchöfe gleichſam ſeculariſiren ſolle 146.

146. — jedoch erbieten ſie ſich in einem ſpätern Reformations-Projekt vom J. 1545. noch einmahl, den Biſchöfen ihre ganze geiſtliche Jurisdiktion und auch das Ordinations-Recht aller ihrer Prediger laſſen zu wollen X. 257.

Bore — Katharina von — Nonne in dem Ciſterzienſer Kloſter zu Nimptſchen — flüchtet ſich daraus — kommt nach Wittenberg — und wird im J. 1525. Luthers Gattin II. B. V. 203. 204. Not.

Bourbon — Herzog von — Käyſerlicher Feldherr in Italien II. B. VI. 406.

Brenz — Johann — Prediger in Schwäbiſch Hall — verfertigt im Nahmen von dreyzehn andern Predigern das Schwäbiſche Syngramma gegen Oecolampad II. B. V. 282. wohnt dem Kolloquio zu Marburg bey II. B VI. 518. auch dem Reichstag zu Augſpurg vom J. 1530. und den Vergleichs-Handlungen, die darauf betrieben werden III. B. 1. Th. VII. 103. auch dem Kolloquio zu Regenſpurg im J. 1546. III. B. 2. Th. X. 297. wird aber im Schmalkaldiſchen Kriege aus Schwäbiſch-Halle verjagt 397. Not.

Brißger — Johann — Prior im Auguſtiner-Kloſter zu Wittenberg II. B. IV. 147. Not.

Brück — Georg — D. — Churſächſiſcher Canzler — ermahnt im Jahr 1530. den Churfürſten ſeinen Herrn zur Standhaftigkeit, klärt ihn über die Abſichten des Kayſers auf, und findet ſelbſt die Nachgiebigkeit bedenklich, zu welcher die Theologen in Anſehung einiger Punkte ihm rathen III. B. 1. Th. VII. 32. entdeckt und vermeidet die Schlingen, welche ſeinem Herrn durch einige liſtige Anträge des Kayſers gelegt werden 161. 162. behält auch bey allen Drohungen, womit man die Parthie zu ſchröcken ſucht, ſeinen Kopf, ſeinen Muth und ſeine Kälte 166. 167. und beweißt eben ſo viel Klugheit bey den Unterhandlungen, die er im J. 1532. mit dem Maynztſchen Kanzler Türck über einen Frieden mit dem Kayſer zu führen hat 213.

Brück — Peter — lutheriſcher Prediger, der zu Tornay als Ketzer verbrannt wird III. B. 2. Th. X. 270. Not.

Bucer — Martin — befördert die Reformation zu Straßburg II. B. V. 225. ſucht mit Capito den ausgebrochenen Sacraments-Streit durch eine Erklärung beyzulegen 226. ſchreibt an Luther, um ihn zur Mäſſigung zu ermahnen 229. und in gleicher Abſicht auch nach Nürnberg, Augſpurg, Nördlingen und an Brenz 316. ſchickt ſelbſt mit ſeinen übri-

gen Kollegen einen Abgeordneten an Luther 317. ſchließt ſich aber auf dem Kolloquio zu Bern im J. 1528. an die Schweizer an II. B. VI. 493. iſt auch auf dem Kolloquio zu Marburg 518. handelt auf dem Reichstag zu Augſpurg im J. 1530. mit Brenz, Melanchton und auch mit Luther ſelbſt wegen einer Vereinigung III. B. 1. Th. VII 72. jedoch ganz ohne Erfolg 79. 80. 82. 92. verfaßt eine Apologie auf die katholiſche Widerlegung der Confeſſio Tetrapolitana 173. Not. arbeitet jezt nach dem Reichstag an den Schweizern, um ſie zu einem Vergleich mit Luther geneigt zu machen III. B. 1. Th. VIII 344. findet aber noch im J. 1533. auf einer Reyſe, die er zu ihnen macht, eine ſehr kaltſinnige Aufnahme 355 - 357. erhält von ihnen im folgenden Jahr eine etwas günſtigere Erklärung 359. legt es nun ſehr fein darauf an, ſie allmählig mit den lutheriſchen Unterſcheidungs-Ausdrücken in der Nachtmahls-Lehre auszuſöhnen 360 - 363. ſchmeichelt ihnen würklich ein neues Bekänntniß ab, das etwas mehr in der lutheriſchen Sprache gefaßt iſt 364. wendet ſich damit an Melanchton, mit dem er zu Caſſel zuſammenkommt 366. und durch Melanchton an Luther, der ſich nun auch traktabler zeigt 373. reißt dann mit Capito noch einmahl nach Baſel, und bewegt die Schweizer zu Ausſtellung einer neuen Konfeſſion, 375. und mit dieſer Konfeſſion tritt er im Jahr 1536 von mehreren oberländiſchen Predigern begleitet die Reiſe nach Wittenberg an, wo er ſich würklich mit Luther über eine Formel vereinigt, durch welche der Sakramentsſtreit vorläufig zu einem Stillſtand gebracht wird 376. Ob ſich Bucer dabey einen Widerruf ſeiner bißherigen Lehre abpreſſen ließ? oder einer Unredlichkeit ſchuldig machte? 378 382. 384. Verlegenheit, in die er dadurch bey den Schweizern kommt, die er durch eine ſehr unnatürliche Erklärung der Formel gewinnen will 390. 394. woraus ihm aber die ganz unerwartete Genügſamkeit Luthers heraus hilft 401. 405. Auf dem Kolloquio zu Regenſpurg vom J. 1541. wird er von dem Kayſer zum Kollocutor ernannt III. B. 2. Th. IX. 83. giebt die Akten des Geſprächs heraus 84. wird darüber mit Eck in einen beſondern Streit verwickelt 155. Not. entwirft auf dem Reichstag ein eben ſo kühnes als weitgreifendes Reformations Projekt, das dem Kayſer überben wird 146. 147. wird von dem Erzbiſchof Hermann

mann von Cöln nach Bonn berufen, um die Reformation des Stifts einzuleiten, zu welcher er im J. 1543. gemeinſchaftlich mit Melanchton den Entwurf macht 231. macht ſich aber dabey Luthern und dem Churfürſten von Sachſen ſo verdächtig, daß ſie ihn durchaus nicht auf dem neuen Religions-Geſpräch zu Regenſpurg haben wollen X. 294. auf dem er aber doch erſcheint 297.

Bugenhagen — Johann — Pomeranus — greift im Nachtmahls-Streit zuerſt Zwinglin nahmentlich an II. B. V. 271. wird aber übel von ihm abgefertigt 272.

Burckhardt — Franz — Sächſiſcher Vice-Canzler — wird im J. 1538. mit Georg von Boyneburg und Friederich Myconius von Gotha als Geſandter der proteſtantiſchen Stände nach England geſchickt III. B. 1. Th. VIII. 331. Not.

Buße — was die katholiſche Theologen bey den Vergleichshandlungen zu Augſpurg vom J. 1530. an dem lutheriſchen Begriff von der Buße auszuſetzen haben III. B. 1. Th. VII. 105. der Artikel bleibt unverglichen III. aber auf dem Kolloquio zu Regenſpurg vom J. 1541. kommt man auch darüber einander näher III. B. 2. Th. IX. 109.

Buſch — Hermann von — I. B. I. 31.

C.

Cajetan — Thomas de Vio — Dominikaner — Cardinal — Päbſtlicher Legat in Deutſchland — erhält den Auftrag, den Handel Luthers auszumachen I. B. II. 139. 141. Unwille, den er nach der Handlung über Luther in einen Brief an den Churfürſten von Sachſen ausgießt 151. Antheil, den er an der Abfaſſung der Bann-Bulle gegen Luther nimmt I. B. III. 273.

Cammer-Gericht. Auf dem Reichstag zu Augſpurg vom J. 1530. tragen die Proſtanten darauf an, daß dem Cammer-Gericht verboten werden ſoll, in Religions-Sachen gegen ſie zu procediren, werden aber mit dem Geſuch abgewieſen III. B. 1. Th. VII. 176. Auf dem Konvent zu Schmalkalden im J. 1531. beſchlieſſen ſie, daß in allen Sachen, welche das Cammergericht gegen einzelne Stände der Religion halber anſpinnen möchte gemeinſchaftlich gehandelt, und deßwegen eigene Prokuratoren von der Parthie aufgeſtellt werden ſollten VIII. 200. 201. Aber im J. 1532. bewilligt ihnen der Kayſer die Suſpenſion aller gegen ſie anhängigen Religions-Prozeſſe, worauf ſie beſtehen 208. und ſie ſelbſt verlangen nun, daß auch die von ihnen präſentirte Aſſeſſoren bey dem

Cammer:Gericht angenommen werden müſſen 220. Das Cammergericht hingegen weiß ſelbſt das zweydeutige kayſerliche Suſpenſions:Decret zu eludiren, und wird bey den Chikanen, die es ihnen macht, auch ſichtbar von dem Kayſer begünſtigt 249. erkennt im J. 1539. die Acht gegen die Stadt Minden III. B. 2. Th. IX. 31. veranlaßt aber dadurch die Proteſtanten, daß ſie über die gänzliche Rekuſation des Gerichts unter ſich zu Rath gehen. Bedenken der Stände darüber 43. Not. Auf dem Reichstag zu Regenſpurg vom J. 1541. ſchlägt hingegen der Kayſer durch eine Declaration des Nürnbergiſchen Friedens, die er den Proteſtanten ertheilt, alle ihre bey dem Cammer Gericht hängende Religions:Prozeſſe ſo gut als völlig nieder, und verordnet auch, daß die von ihnen präſentirte Aſſeſſoren unweigerlich angenommen werden ſollen 158. Auf dem Reichstag zu Speyer vom J. 1542. tragen aber die Proteſtanten auf eine Viſitation des Cammergerichts an, wobey alle ſeine gegenwärtige Beyſitzer fortgeſchaft, und es mit neuen unverdächtigen Perſonen beſetzt werden ſoll — auch erhalten ſie wenigſtens das Verſprechen, daß die Viſitation angeſtellt, und zwey proteſtantiſche Fürſten den kayſerlichen Komiſſarien dabey adjungirt werden ſollen 199 Not Doch da die Viſitation durch einen kayſerlichen Befehl ſiſtirt wird, und das Gericht während ihres Braunſchweigiſchen Zuges Mandate gegen ſie erläßt, ſo rekuſiren ſie es nun förmlich 209 Unkluge Kühnheit dieſes Schritts 210-212. Auf dem Reichstag zu Speyer im Jahr 1544. dringen ſie noch einmahl auf die Abſchaffung des Gerichts 243. und erhalten das Verſprechen, daß ſie nach drey Jahren erfolgen ſoll 246.

Campegius — Cardinal — Päbſtlicher Legat auf dem Reichstag zu Nürnberg im J. 1524. — dringt bloß auf die unbedingte Vollziehung des Wormſer Edikts gegen die neue Lehre II. B. IV. 168. erfährt mehrere Kränkungen während ſeines Aufenthalts zu Nürnberg 169. Not. behauptet in der Reichs:Verſammlung, daß dem Pabſt das Verzeichniß der gravaminum, das auf dem vorigen Reichstag zuſammengetragen wurde, niemahls übergeben worden ſey, ebendaſ. entwirft den Plan, die Reichsſtände recht förmlich zu trennen, und Parthie gegen Parthie im Reich zu errichten, II. B. V. 172. bringt zu dieſem Ende zwiſchen einigen Ständen, welche den eifrigſten Haß gegen die

die neue Lehre geäuſſert hatten, das Regenſpurgiſche Bündniß zu Stand 173. und ſetzt zu gleicher Zeit ein eigenes Reformations-Projekt für ſie auf 174.

Campegius — Thomas — Biſchof zu Feltri — Päbſtlicher Legat bey dem Kolloquio zu Worms im J. 1540. III. B. 2 Th. IX. 62.

Capito — Wolfgang Fabrizius — Hofprediger des Churfürſten Albrecht von Maynz — ſchon im J. 1521. Freund der Wahrheit — nur nicht ſo hitzig als Luther — bittet dieſen, etwas Nachſicht mit dem Churfürſten zu haben, wird aber dafür etwas hart von ihm angelaſſen II B. IV. 25. 27. kommt nach Straßburg, und befördert dort die Reformation — ſcheint ſich aber bey dem Ausbruch des Sakrament-Streits auf Carlſtadts Seite zu neigen, und bezeugt wenigſtens öffentlich, daß an der in Streit gekommenen Frage nicht viel gelegen ſey II. B. V. 225. 226. ſtoßt damit wieder ſehr ſtark bey Luther an 229. fährt aber doch in Gemeinſchaft mit Bucer fort, an einer gütlichen Beylegung des Streits zu arbeiten und iſt auch zu Wittenberg bey dem Schluß der Konkordie genwärtig III. B. 1. Th. VIII. 376.

Caraccioli — Päbſtlicher Legat im Reich — Seine Handlungen mit dem Churfürſten von Sachſen wegen Vollziehung der päbſtlichen Bulle gegen Luther I. B. III. 334.

Carl V. König von Spanien — zum Kayſer gewählt im J. 1519. I. B. II. 208. f. Seine Wahl-Capitulation 210. Umſtände, nach denen er in der Sache der Reformation und in dem Handel Luthers ſein Verfahren einzurichten beſchließt III. 338. 339. Er bewilligt daher zuerſt nur, daß die Päbſtliche Verdammungs-Bulle der lutheriſchen Lehren und Schriften in ſeinen Erbländern vollzogen werden darf 349. verſpricht aber dem Churfürſten von Sachſen, daß Luther auf dem Reichstag zu Worms noch zur Vertheidigung zugelaſſen werden ſoll 377. ſucht auch auf dieſem Reichstag die Sache zuerſt durch einen Vergleich beyzulegen, und läßt Luthern durch ſeinen Beicht-Vater Glapio Vorſchläge deßhalb machen 386. erläßt zwar zuletzt, da Luther keinen Vorſchlägen Gehör giebt, das Wormſer Edikt, wodurch er in die Acht erklärt und ſeine Lehre im Reich proſcribirt wird 406 aber darf nicht nur während des Krieges, in den er mit Frankreich verwickelt iſt, nicht daran denken, die Vollziehung des Edikts im Reich zu erzwingen II. B. IV. 151. ſondern

findet in Beziehung auf den Krieg ſelbſt ſeinen Vortheil dabey, die Religions-Irrungen in Deutſchland zu unterhalten 152. Daher äuſſert er abwechſelnd gegen die reformirende Parthie bald mehr bald weniger günſtige Geſinnungen 167. 170. biß ihn der glückliche Ausgang ſeines Krieges mit Frankreich zu einer Erweiterung ſeiner Plane verleitet. Nach der Schlacht bey Pavia ſcheint das Schickſal von Italien allein von ihm abzuhängen, II. B. VI. 365. und nun bietet ſich ihm kein würdigeres Geſchäft an, als ſich auch zum wahren Beherrſcher von Deutſchland zu machen 366. dazu glaubt er die Religionsverwirrung im Reich ebenfalls benutzen zu können, und fängt daher ungleich ernſthafter als vorher die Unterdrückung der neuen Sekte zu betreiben an 367. indem er die Reichsſtände, die der alten Lehre treu geblieben ſind, dringend auffordert, ſich zu ihrer Ausrottung zu vereinigen 368. 374. Aufträge ſeiner Kommiſſarien auf dem Reichstag zu Speyer vom J. 1526. 383. Aber um eben dieſe Zeit bricht der König von Frankreich den Madriter Frieden 386 ſchließt mit dem Pabſt, mit England und Venedig eine Ligue gegen ihn 387. und zwingt ihn dadurch, die Ausführung ſeiner Entwürfe, welche Deutſchland und die Anhänger der neuen Lehre betreffen, noch weiter hinauszuſetzen 388. Doch da er ſehr bald mit dem Pabſt fertig wird 407. 408. ſo glaubt er nichts zu wagen, wenn er doch gegen die Partheyen in Deutſchland ſeine bißherige Haltung beybehält 410. Er zerreißt daher die beſchloſſene Heyrath ſeiner Schweſter mit dem Sächſiſchen Chur-Prinzen 414. ſchickt, da er indeſſen auch die Franzoſen beſiegt hat, 438. 439. unter den Packiſchen Händeln höchſt drohende Befehle in das Reich, ſchreibt den neuen Reichstag nach Speyer auf das J. 1529. aus 439. wird durch den Frieden, den er zu Kambray mit Frankreich und durch den Traktat, den er zu Barcellona mit dem Pabſt ſchließt, 456. noch ſicherer, und ſcheut ſich nicht, die proteſtantiſche Reichsſtände auf die empfindlichſte Art durch die Gefangennehmung der Geſandten zu beleidigen, welche ſie ihm nach Italien entgegenſchickten 457. 485. Indeſſen ordnet er den Zuſtand von Italien, wie er es ſeinen ſonſtigen Planen am gemäſſeſten findet III. B. 1. Th. VII. 2–5. Letztes Ziel dieſer Plane in Beziehung auf Deutſchland, ſo wie es jetzt ſchon vor ſeiner Seele ſteht, wiewohl er auch jetzt noch wegen der Art ihrer Ausführung keinen Entſchluß gefaßt hat. Er will deßwegen ſelbſt in das Reich herauskommen, um ſich an Ort und Stelle durch die Umſtände beſtimmen zu laſſen. 6. Worauf

er dabey am meiſten rechnet? 7. Maaßregeln, die er vorläufig trifft 9. Wahre Abſicht der verſtellten Mäſſigung, die er in dem Ausſchreiben, das den Reichstag zu Augſpurg ankündigt, affektirt 10 - 12. Beziehung, welche dieſe Mäſſigung auf den Pabſt und auf ſeine Plane gegen dieſen gehabt haben könnte 13 - 15. Künſtliche Haltung, welche er gegen die proteſtantiſche Stände bey der Annäherung des Reichstags annimmt, um die ihrige zu ſondiren 28 Entdeckungen, die er dabey macht, und Einfluß, den ſie auf ſein Benehmen gegen die Parthie haben 37. 38. Doch rechnet er etwas zu viel auf den Haß, den die katholiſche Stände gegen ſie äuſſern 52. läßt deßwegen ihre übergebene Konfeſſion bloß widerlegen, anſtatt mit ihnen darüber zu handlen 53. verweigert dem Churfürſten von Sachſen die Belehnung 56 macht an die ganze proteſtantiſche Parthie das Anſinnen, daß ſie der Kirche, von der ſie abgewichen ſey, wieder beytreten ſoll 58. und giebt ihr noch andere eben ſo kränkende als drohende Beweiſe ſeines Unwillens 61. Einige Zeichen von Aengſtlichkeit und Unruhe, welche ſie dabey blicken läßt, beſtärken ihn in dem Entſchluß, es zum offenen Kriege mit ihr kommen zu laſſen 68. noch mehr beſtärkt ihn darinn die Wahrnehmung der unter ihr ſelbſt entſtandenen Spaltung 93. aber nur allzubald macht er jetzt auch die Entdeckung, daß er ſich doch auf die katholiſche Stände nicht viel verlaſſen darf 95 97. er bekommt ſogar Urſache zu fürchten, daß der Landgraf von Heſſen ſeinem Angriff zuvorkommen möchte 90 und dieß bewegt ihn, ſeinen Operations-Plan ſo weit abzuändern, daß er jetzt, um Zeit zu gewinnen, eine täuſchende Vergleichshandlung zwiſchen den ſtreitenden Partheyen einleitet 100. doch ſobald er dieſe Abſicht erreicht hat, läßt er es noch deutlicher als vorher merken, daß er keinen Vergleich, ſondern einen förmlichen Krieg haben will 151. denn die Anträge, die er jetzt den Proteſtanten macht 152. der Entwurf des Religions-Artikels im Reichs-Abſchied, den er ihnen vorlegen läßt 163. die Hartnäckigkeit, womit er ſeine Annahme von ihnen zu erzwingen ſucht 165 - 167 Der Reichs-Abſchied ſelbſt, und die ganze Haltung, die er gegen ſie annimmt 172. 173. 175. 177. kündigen nichts anders an, als daß er feſt entſchloſſen iſt, es zum Kriege kommen zu laſſen 154. 161. 177. Indeſſen läßt er ſeinen Bruder Ferdinand noch vorher zum Römiſchen König wählen VIII. 183 - 185. aber die Schlüſſe, welche die Proteſtanten zu gleicher Zeit auf ihrem erſten Konvent zu Schmal-

kalden faſſen 193. Die Vorkehrungen, welche ſie zu Einleitung einer näheren Verbindung mit Frankreich und England treffen 198. Die Nachricht von dem Bündniß, das ſie unter ſich ſelbſt auf ihrem nächſten Konvent ſchlieſſen 200. die vielfache andere Zeichen einer völlig furchtloſen Faſſung, welche ſie ihn ſehen laſſen 201. und die Gewißheit, welche er um dieſe Zeit von den wahren Geſinnungen einiger katholiſchen Stände erhält 204. dieß zuſammen dringt ihm die ärgerliche Ueberzeugung auf, daß er nothwendig mit der Ausführung ſeiner Entwürfe gegen die Proteſtanten noch länger warten, 205. ja vorläufig ſelbſt die erſten Schritte zu einer Friedens-Unterhandlung mit ihnen thun muß 206. Gang dieſer Handlungen, aus denen der ſogenannte Nürnbergiſche Religions-Friede im J. 1532. herauskommt 208–230. Aber bey allen Vortheilen, die er daraus zieht 232. ſieht er ſich doch zugleich durch mehrere Umſtände gezwungen, ſeine aufgeſchobene Unternehmungen auch in einen andern Gang einzuleiten 244. reißt daher jetzt nach Italien 245. legt es im Ernſt darauf an, dem Pabſt ein Concilium abzupreſſen 246. findet jedoch bald, daß er nicht ſo ſchnell damit durchdringen wird, und unternimmt daher dazwiſchen hinein von Spanien aus 247. ſeinen Zug gegen Barbaroſſa in Afrika 267. glaubt zwar ſchon nach dem glücklichen Ausgang von dieſem wieder etwas ſtärker mit den Proteſtanten ſprechen zu dürfen 276. wird aber im J. 1536. in einen neuen Krieg mit Frankreich verwickelt 279. der ſeine Sprache gegen ſie auf das neue höchſt friedfertig macht 285. wiewohl ihm ſein rauher Unterhändler, der Vice-Canzler Held nicht wenig bey ihnen verderbt 306–308. oder es vielleicht gefliſſentlich einleitet, daß er ſich durch ſie gereizt fühlen muß 312. Ob aber nicht doch auch Carl ſelbſt einigen Antheil an den Handlungen hat, durch welche Held einige katholiſche Stände zu einem neuen Bündniß gegen die Proteſtanten vereinigt? 312–316. denn er ſchließt doch um eben dieſe Zeit ſeinen Frieden zu Nizza mit Frankreich 317. ſucht den König ſehr angelegen in ſeine Plane gegen die Ketzer hineinzuziehen 318. läßt ſich zwar durch mehrere Zwiſchen-Umſtände gedrängt III. B. 2. Th. IX. 2. 3. auch in die Vergleichs-Handlungen ein, die ſein Bruder Ferdinand mit den Proteſtanten zu Frankfurt wieder anknüpft 8–10. aber läßt es ſelbſt bey dieſen Handlungen ſehr deutlich merken, daß er den Krieg mit ihnen nur ungern noch länger aufſchiebt 17. denn er unterhandelt ſchon mit dem Pabſt über die Subſidien zu dieſem Kriege 26. 28 verweigert zuerſt die Ratification der

Frankfurter Handlungen 29. und benimmt ſich auch ſonſt ſehr feindſelig gegen die Parthie 31. biß ihn die Ausſicht auf einen neuen Krieg mit Frankreich abermahls zurückhaltender macht 37. 38. Jetzt giebt er, um Zeit zu gewinnen, ſehr gern das zu Frankfurt beſchloſſene Religions-Geſpräch zu 40. läßt es von Hagenau 60. nach Worms 66. und von Worms nach Regenſpurg verlegen, wo er ſelbſt die Handlungen zu leiten ſich vornimmt, um nur recht gewiß einen Bruch zu verhindern, womit ihm jetzt gar nicht gedient iſt 75–78. Er ſucht daher auch ſonſt die Proteſtanten zu beruhigen, indem er die Vollziehung aller vom Cammer-Gericht gegen ſie erlaſſenen Mandate ſuſpendirt 79. leitet ſelbſt auf dem Reichstag die Vergleichshandlungen mit ihnen in den billigſten Gang ein 83-88. verlangt ſogar von den Reichsſtänden Vorſchläge, wie eine allgemeine chriſtliche Reformation am leichteſten erzielt werden könne 135. trägt auch noch auf einen für die Proteſtanten ſehr günſtigen Reichsabſchied an 142. und ſtellt ihnen zuletzt eine Declaration aus, die faſt alle ihre Wünſche befriedigt 157. 158. wobey aber doch der Religions-Handel ſelbſt unverglichen, und ohne Zweifel ſeiner eigenen Abſicht nach unverglichen bleibt 166. Gründe, welche wahrſcheinlich das Verfahren des Kayſers auf dieſem Reichstag zu Regenſpurg beſtimmen 166-172. Er reiſt nun von Deutſchland nach Italien zu ſeinem Zuge nach Algier 174, der ſehr unglücklich ausſchlägt 196. dieß beſtimmt ihn, noch mehr für die Erhaltung des Friedens mit den Proteſtanten zu ſorgen, daher läßt er ihnen auf dem Reichstag zu Speyer vom J. 1542. neue Vortheile bewilligen und ſogar den Frieden auf fünf Jahre verſichern 198. Aengſtliche Unruhe, in welche ihn die Cölniſche Reformations-Sache und die Bewegungen der Proteſtanten dabey verſetzen, weil ſie in die Zeit ſeines neuen Krieges mit Frankreich hineinfallen 236. 237. Er verdoppelt daher ſeine Bemühungen und ſeine Künſte, um ſie noch länger hinzuhalten 239. macht auch dabey von dem etwas geſpannten Verhältniß, in welchem er mit dem Pabſt ſteht, einen höchſt feinen Gebrauch 242. bewilligt ihnen in dem Speyeriſchen Reichsabſchied vom J. 1544. mit einem ſcheinbar unbedingten Frieden die meiſte ihrer Forderungen 245-247. und erhält dadurch würklich, daß ſie das ſchwankende und zweydeutige dabey völlig überſehen, und ihm auch ihre Hülfe gegen Frankreich zuſichern 250. X. 251. deckt dadurch und noch durch andere Bewegungen ſeinen Plan völlig auf 253. 254. behält zwar auf dem Reichstag zu Worms vom J. 1545.

noch einige ſcheinbare Mäſſigung gegen die Proteſtanten bey 261. wozu er wahrſcheinlich durch denjenigen Theil ſeines Planes, der auf den Pabſt Bezug hat, beſtimmt wird 264-266. doch macht er ſich zu eben der Zeit gegen den Pabſt anheiſchig, den Angriff auf ſie nicht länger zu verſchieben 268. macht auch ſchon Anſtalten dazu, die ihnen nicht verborgen bleiben können 270. 271. 272. kommt in Perſon zu dem neuen Reichstag in Regenſpurg, wohin er auch die Häupter der proteſtantiſchen Parthie locken will 306-312. eröffnet den Reichstag durch ein Ausſchreiben, und durch einen Vortrag, der eine förmliche Kriegserklärung gegen ſie enthält 313. 314. läßt ſeine Truppen aus den Niederlanden kommen, 315. entfernt aber dabey ſehr gefliſſentlich die Vorſtellung, daß der Krieg von ihm um der Religion willen angefangen werde, oder mit dieſer etwas zu thun habe 316. Seine Gründe dazu, die ihm Hinſicht auf die Proteſtanten, auf den Pabſt und auf die katholiſchen Stände im Reich an die Hand giebt 317-320. Dafür wird er hingegen durch die Schnelligkeit, womit die Proteſtanten zu ihrer Vertheidigung aufſtehen, etwas überraſcht 321. durch die Publikation ſeines Traktats mit dem Pabſt nicht wenig geärgert 322. und durch die Creutz-Bulle, welche dieſer ausgehen läßt, in einige Verlegenheit geſetzt 323. In noch gröſſere verſetzt ihn die erſte Wendung, welche der Krieg nimmt 324. Die Furcht vor einem Ueberfall, den er in Regenſpurg ſelbſt von den Proteſtanten zu beſorgen hat 325. und die Uebermacht ihrer Armee, die ſich der ſeinigen bey Landshut und Ingolſtatt gegenüber ſtellt 327-331. Aber die Fehler, welche die Allirte begehen 332-335. und der Einfall des mit ihm verbündeten Herzogs Moritz in das Churfürſtenthum Sachſen 339. verſchaffen ihm bald den leichteſten Sieg in Oberdeutſchland 361. liefern im J. 1547. in der Schlacht bey Mühlhauſen ſelbſt den Churfürſten von Sachſen 366. 367. und bald darauf auch den Landgrafen von Heſſen in ſeine Hände 377. womit der Krieg völlig geendigt iſt 378. Jetzt aber ſcheut er ſich auch nicht mehr, das letzte Ziel ſeiner Entwürfe deutlicher aufzudekken, das Erweiterung ſeiner Macht in Deutſchland ſelbſt iſt 381. arbeitet deßwegen zuerſt an der Errichtung eines neuen groſſen Bundes, wodurch alle Stände feſter an den Kayſer angeſchloſſen werden ſollen 383-385. führt gegen ſie, da ihm dieſer Entwurf fehlſchlägt, auf dem neuen Reichstag eine deſto ſtärkere Sprache 386-391. und benimmt ſich zugleich gegen die Proteſtanten auf eine Art, welche die ganze Welt über-

zeugen muß, daß es ihm bey dem Kriege würklich gar nicht um die gewaltſame Unterdrükkung ihrer Religion zu thun war, und daß er ſelbſt jetzt noch den Religions-Streit nicht ſogleich beygelegt haben, ſondern ihn nun erſt noch weiter, und zunächſt auch gegen den Pabſt benutzen will 395. Er ſelbſt trägt nehmlich jetzt zuerſt nicht einmahl darauf an, daß man dieſen Streit dem Concilio überlaſſen, ſondern, daß man nur darüber berathſchlagen ſoll, wie ein Vergleich getroffen werden möchte 399. da aber die katholiſchen Stände auf das Concilium dringen, 400. ſo übernimmt er es feyerlich, ihnen völlige Sicherheit und freyes Gehör auf dem Concilio zu verſchaffen 401. beſteht zugleich mit dem gröſten Nachdruck darauf, daß der Pabſt das von Trident nach Bologna verlegte Concilium wieder nach Trident zurückſchaffen ſoll 413-417. 418. und da er dieß nicht erhalten kann, ſo läßt er einerſeits feyerlich gegen die Synode zu Bologna proteſtiren 422. 423. und andererſeits macht er ſogleich auf dem Reichstag den Antrag, daß man den Religions-Handel in Deutſchland ſelbſt beylegen ſoll 424. ſchlägt ſelbſt einen Weg zur Vergleichung vor, und läßt das ſogenannte Augſpurgiſche Interim publiciren 425. Abſichten des Kayſers bey dieſem Schritt 426. Er will zunächſt den Pabſt dadurch kränken 436. 437. wie ſehr hingegen auch die Proteſtanten dadurch gekränkt werden, weiß er wahrſcheinlich ſelbſt nicht 438 440. wird daher durch die Hartnäkkigkeit, womit ſie ſeine Annahme verweigern, zu gröſſerem Unwillen gereizt 443. 447. macht Anſtalten, es ihnen aufzuzwingen 448. aber verderbt ſich dadurch auf mehr als einer Seite ſein Spiel. Seine Zwangs-Mittel entflammen auf das neue den Sekten Eifer der Proteſtanten 449. 450. Die Katholiken zeigen ſich noch unwilliger über das Interim 452. 454. und ihr ſchon vorher ſo vielfach gereiztes Mißtrauen gegen ihn erreicht den höchſten Grad 455 457 da er nun auch noch das Projekt aufdeckt, ſeinem Sohn Philipp die kayſerliche Krone zu verſchaffen 464-471. Er findet alles höchſt ungünſtig dafür geſtimmt 473. 474. erhält zwar von dem neuen Pabſt Julius III. daß er die Wiederverlegung der Synode nach Trident bewilligt 463. 478. und von den Proteſtanten, daß ſie verſprechen, die Synode zu beſchicken 479. aber zu eben der Zeit verwickelt er ſich ſchon in die Schlingen, die ihm der neue Churfürſt Moritz von Sachſen legt, indem er ſich bewegen läßt, ihm die Execution der Reichs-Acht über die Stadt Magdeburg zu übertragen 483. 484. von mehreren Seiten her gewarnt 496. 497. ſcheint

er zwar einigemahl von der Seite des Churfürſten etwas feindſeliges zu ahnden, doch läßt er ſich durch einige mit der feinſten Schlauheit berechnete Bewegungen des Churfürſten 498-503. vollkommen ſicher machen 504. biß er ſich im Frühling des J. 1552. zu Inſpruck von ihm überfallen, und zur ſchleunigen Flucht über die Alpen gezwungen ſieht 505-511. Mißliche Lage, in die er dadurch gekommen iſt 512. 513. Er muß ſich entſchlieſſen, nicht nur mit dem Churfürſten unterhandlen zu laſſen, ſondern auch in dem Vertrag zu Paſſau alle Bedingungen zu unterſchreiben, welche dieſer ihm vorlegt 512-516. weigert ſich jedoch den errichteten Nebenvertrag zu ratificiren 521. und inſtruirt auch ſeine Kommiſſarien auf dem nach Augſpurg ausgeſchriebenen Reichstag nicht gerade zum Vortheil der Proteſtanten 523

Carlſtadt — Andreas Bodenſtein — Profeſſor der Theol. zu Wittenberg — vertheidigt Luthers erſte Sätze gegen die Obeliſken von Eck, und diſputirt mit dieſem zu Leipzig I. B. II. 181. wird von dieſem bey der Publikation der Bann-Bulle gegen Luther nahmentlich als ſein Anhänger ausgezeichnet I. B. III. 331. publicirt zwey heftige Schriften gegen den Pabſt, und appellirt an ein Concilium 333. Not. Charakter des Mannes II. B. IV. 29. Seine Schrift de Canonicis Scripturis 31. Not. Heftigkeit, mit welcher er die Reformation zu Wittenberg erſtürmen will. Unruhen, die er dadurch veranlaßt 33. 34. Aus welchen Gründen er dabey handelt? 37. läßt ſich mit den ſchwärmeriſchen Wiedertäufern ein, die von Zwickau nach Wittenberg kommen 58. wird doch ſehr ſchonend von Luther behandelt 73. giebt Sätze vom Coelibat der Geiſtlichkeit heraus 78. wird in die Unruhen des Bauren-Kriegs verwickelt V. 191. Not. entfernt ſich von Wittenberg nach Orlamünde 206. und fängt hier auf das neue den Unfug der Bilderſtürmerey an 207. kommt mit Luther zu Jena zuſammen, und wirft ihm einen Irrthum in der Lehre vom Nachtmahl vor 209. wird aus Sachſen verwieſen, und dadurch über Luthern noch mehr erbittert 214. giebt zwey Schriften gegen ihn heraus 215. 221. Seine Auslegung der Einſetzungsworte des Nachtmahls ebendaſelbſt Beyfall, den er damit auſſer Sachſen findet 224. Weitere Schickſale des Mannes biß zu ſeinem Tod 249. 250. Not.

Carl-

Carlwitz — Georg — vertrauter Rath des Herzogs Moritz von Sachſen III. B. 2. Th. IX. 222. 229. Not.

Catharinus — Ambroſius — I. B. III. 374.

Cellarius — Martin — II. B. IV. 40.

Cenſur — aller Schriften, welche in Druck kommen, wird von dem Reichstag zu Nürnberg vom J. 1522. angeordnet II. B. IV. 165.

Ceremonien — als menſchliche Satzungen und Taditionen wollen ſie die Proteſtanten unter den Vergleichshandlungen zu Augſpurg gewiſſermaſſen annehmen III. B. 1. Th. VII. 126. — Auf dem Konvent zu Schmalkalden im J. 1531. faſſen ſie den Schluß, eine völlige Gleichförmigkeit der Ceremonien auch in ihren Kirchen und bey ihrem Gottesdienſt einzuführen 201. aber auf einem Konvent zu Frankfurt im nehmlichen Jahr nehmen ſie den Schluß wieder zurück, aus der weiſen Beſorgniß, daß er über kurz oder lang zu der Einführung eines neuen Pabſtthums bey ihnen Anlaß geben könnte 202.

Cervinus — Cardinal — Päbſtlicher Legat an den Kayſer III. B. 2. Th. IX. 38. Not. 49.

Chaſelius — Georg — Profeſſor der ebräiſchen Sprache in Straßburg — von der Straßburgiſchen Geiſtlichkeit an Luther nach Wittenberg geſchickt II. B. V. 316. Not.

Cheregati — Geſandter Adrians VI. auf dem Reichstag zu Nürnberg vom Jahr 1522. — dringt auf die Vollziehung des Wormſer Edikts gegen Luther und ſeine Lehre II. B. IV. 161. aber richtet nichts aus 162. verlangt von den Ständen die Gefangennehmung einiger Nürnbergiſchen Prediger, welche wider den Glauben gepredigt haben ſollen 166.

Chriſtiern — König von Dännemark — II. B. IV. 106. Not.

Chriſtoph — Herzog zu Würtenberg — III. B. 2. Th. X. 535. Not.

Clemens VII. — aus dem Mediceiſchen Hauſe — zum Pabſt gewählt im J. 1523. II. B. IV. 167. inſtruirt ſeinen Legaten in Deutſchland, daß er von den Gravaminibus, die man ſeinem Vorgänger Adrian zugeſchickt hat, gar keine Notiz nehmen ſoll 168. verfällt aber mit dem Kayſer im J. 1526. und ſchließt mit Frankreich, England und Venedig eine Ligue gegen ihn II. B. VI. 386. ſchickt ihm ein drohendes Breve 387. tritt zwar bald durch die kayſerliche Truppen in Italien gedrängt, von der Verbindung ab 406. fängt jedoch

doch ſogleich den Krieg wieder an — wird aber von dem kayſerlichen Feldherrn, der nach Rom marſchirt, und die Stadt erobert 407. zu einem ſehr harten Vergleich gezwungen 408. Not. vortheilhafter wird für ihn der Traktat, den der Kayſer zu Barcellona mit ihm ſchließt III. B. 1. Th. VII. 1. Er hat auch an der Wahl Ferdinands zum Römiſchen König einigen Antheil VIII. 187. Not. weicht durch verſchiedene Wendungen dem Andringen des Kayſers wegen der Berufung eines Conciliums aus 246. 247. wiewohl er mit den Proteſtanten durch einen eigenen Legaten darüber handlen läßt 250. wird hingegen im J. 1534. zum offenen Bruch mit dem König Heinrich VIII. von England gezwungen 262. Not. ſtirbt 268.

Clemengis — Nicolaus — I. B. I. 23.

Concilium — zu Piſa vom J. 1511. durch das lateranenſiſche, das ihm Julius II. entgegenſetzt, unwürkſam gemacht I. B. I 6. Auf ein freyes chriſtliches Concilium, das in einer deutſchen Stadt gehalten, und dem die Entſcheidung der Religions-Sache überlaſſen werden ſoll, tragen die Reichsſtände ſchon im Jahr 1522. auf dem Reichstag zu Nürnberg an II. B. IV. 164. Auch auf dem Reichstag vom Jahr 1524. wird darauf beharrt 170. Nach dem Speyeriſchen Reichsabſchied vom J. 1526. ſoll es innerhalb eines Jahrs, und wenn auch kein allgemeines, doch ein National-Concilium zu Stand gebracht werden VI 385. Aber um eben dieſe Zeit fordert auch der Kayſer das Cardinals-Kollegium auf, das Concilium auszuſchreiben, wenn ſich der Pabſt weigern würde 388. Not. Die Proteſtanten behalten ſich auch bey der Uebergabe ihrer Konfeſſion im J. 1530. die Berufung auf ein freyes und chriſtliches Concilium vor III. B. 1 Th. VII 51. Auf dem Reichstag zu Regenſpurg im J. 1532. beſtehen die katholiſche Stände darauf, daß es innerhalb ſechs Monathe ausgeſchrieben werden müſſe VIII. 238. Bedingungen, unter welchen endlich der Pabſt das Concilium ausſchreiben will 246. 247. das er ſelbſt den Proteſtanten durch einen Legaten anbieten läßt 251. Bedingungen, unter welchen die Proteſtanten das Concilium beſchicken wollen 252-253. Neue Handlungen, in welche ſich der neue Pabſt Paul III. vom J. 1535 mit ihnen darüber einläßt 270-272. Er ſchreibt das Concilium nach Mantua, aber unter Umſtänden aus, unter

ter denen es gewiß nicht zu Stand kommen kann 280. 281. daher iſt die Heftigkeit eben ſo unweiſe als unnöthig, mit welcher es die Proteſtanten rekuſiren 294. Nach dem Abſchied des Reichstags zu Regenſpurg vom J. 1541. ſoll auf ein allgemeines oder auf ein National-Concilium nur noch achtzehn Monathe gewartet werden III. B. 2. Th. IX. 141 - 156. Gegen das National-Concilium proteſtirt aber der päbſtliche Legat auf dem Reichstag voraus 164. hingegen kündigt ein neuer Legat auf dem Reichstag zu Speyer vom J. 1542. ſchon die Eröffnung der Synode auf den 20. Aug. an 199. wobey er Kambray oder Trident zum Verſammlungsort vorſchlägt 200. Auch laſſen ſich die katholiſche Stände Trident gefallen, die Proteſtanten aber erklären, daß ſie niemals ein vom Pabſt ausgeſchriebenes Concilium erkennen wollen 200. Dennoch wird es jetzt würklich von dem Pabſt auf den 1. Nov. nach Trident ausgeſchrieben 240. Not. Die päbſtliche Legaten verſchieben aber ihrer Inſtruktion gemäß ſeine Eröffnung, weil der Pabſt aus der Ungeduld, womit ſie der Kayſer zu wünſchen ſcheint, noch einige Vortheile zu ziehen hofft 241. ja er ſuſpendirt nun ſogar die Eröffnung auf eine unbeſtimmte Zeit, und kündigt ſie erſt auf den 1. März 1545. wieder an X. 253. Jetzt erfolgt ſie zwar würklich den 13. December, aber die päbſtliche Legaten leiten die Synodal-Handlungen in einen Gang ein, der dem Kayſer gar nicht anſtändig iſt, denn ſie wollen die ſtreitigen Lehr-Meynungen zuerſt entſchieden haben 309 - 311. und ſetzen es auch durch, daß wenigſtens die Verdammung der Ketzereyen mit den Berathſchlagungen über die Reformation verbunden werden muß 403. Dafür läßt hingegen der Kayſer durch ſeine Spaniſche Biſchöfe ſo viele Punkte dabey in Bewegung bringen, die dem Pabſt und ſeinen Legaten ärgerlich ſind 405. N. 406. daß dieſe im Schrecken darüber ſchon darauf denken, das Concilium aufzuheben, oder doch von Trident wegzubringen 408. und noch mehr durch die im Schmalkaldiſchen Kriege ſo ſehr gewachſene Macht des Kayſers geſchröckt 409 - 411. würklich im J. 1547. das Concilium nach Bologna unter dem Vorwand verlegen, daß der Ausbruch der Peſt in Trident zu befürchten ſey 412. Unwille, den der Kayſer darüber äuſſert 413 - 416. Er verlangt im Nahmen des ganzen Reichs die Wiederverlegung des Conciliums nach Trident 417. und läßt feyerlich gegen die Synode zu Bologna proteſtiren 422. 423. die ſich jedoch ſehr ſtark darauf erklärt 426. Not. und ihre Sitzungen fortſetzt, biß ſie von dem Pabſt ſuſpen-

dirt wird 458. Not. Der neue Pabſt Julius III. willigt dann darein, daß die Synode wieder nach Trident kommen mag 463. kündigt in einer eigenen Bulle ihre Fortſetzung an 478. Der Kayſer aber erklärt ſich zu ihrem Schutzherrn 480. und nimmt es über ſich, auch den Proteſtanten freyes Geleit und Gehör darauf zu verſchaffen 481. Not. doch geht es langſam genug, biß man zu Trident wieder zuſammen und zum handlen kommt 488. und ehe man mit den proteſtantiſchen Geſandten über ihre Forderungen ſich vergleicht 499. Not. wird das ganze Concilium durch den Zug des Churfürſten Moriz gegen den Kayſer und durch ſeinen Einfall in Tyrol wieder auseinander geſprengt 511.

Coelibat — der Geiſtlichkeit. Luther eifert dagegen I. B. II. 261. vom J. 1521. machen ſich ſchon mehrere Geiſtliche davon loß, wodurch die Reformation höchſt beträchtlich gefördert wird II. B. IV. 77. Was man unter den Augſp. Vergleichshandlungen vom J. 1530. den Proteſtanten wegen dieſes Punkts anbietet III. B. 1. Th. VII. 120. Nicht unbillige Auskunft, welche die Katholiken dabey vorſchlagen 131. die Proteſtanten aber dennoch verwerfen 132. Feine Berührung dieſes Punkts in dem Regenſpurgiſchen Interim vom Jahr 1541. III. B. 2. Th. IX. 114-116. und in dem Augſpurgiſchen X. 430.

Cochläus Joh. einer der erſten Gegner Luthers, wird im Jahr 1530. zu Widerlegung der proteſtantiſchen Konfeſſion gebraucht III. B. 1. Th. VI. 52. Doch auch zu der Friedens-Handlung mit den Proteſtanten deputirt 103. wie auch im J. 1546. zu dem Kolloquio zu Regenſpurg III. B. 2. Th. X. 297.

Colerus — Wolffgang — Sächſiſcher Geſandter auf der Synode zu Trident III. B. 2 Th. X. 499. Not.

Concordie — Wittenbergiſche vom J. 1536. — Geſchichte ihres Schluſſes III. B. 1. Th. VIII. 376. f. Formel der Konkordie von Melanchton aufgeſetzt 381. Not. Erklärung der Formel, welche Bucer den Predigern zu Straßburg und den Schweizern vorlegt 389. Aufnahme, welche die Formel bey den Oberländern 391. und bey den Schweizern findet 392-394. Reiner Gewinn, der durch die Konkordie erhalten wird 407.

Confeſſion der vier Städte — Confeſſio Tetrapolitana — Ihre Verfaſſer — Innhalt — Verſchiedenheit von der

der lutheriſchen in der Nachtmahls-Lehre III. B. 1. Th. VII 83. 84. Sie wird auf Befehl des Kayſers von Eck und Faber widerlegt 172. Ob ſich die Straßburger durch die Unterſchrift der Augſpurgiſchen Confeſſion, welche ſie im J. 1532. annahmen, von dieſer Tetrapolitana loßgeſagt haben? VIII. 347-349.

Confutation der Augſp. Konfeſſion. Ihre Verfaſſer III. B. 1. Th. VII. 52. wird von dem Kayſer ſelbſt in ihrer erſten Form mißbilligt 55. taugt aber auch in der veränderten Form nichts, in welcher ſie den Proteſtanten vorgeleſen, jedoch nicht abſchriftlich mitgetheilt wird 58. 59.

Contareni — Päbſtlicher Legat auf dem Reichstag zu Regenſpurg im J. 1541. Seine Handlungen III. B. 2. Th. IX. 148. 151. 159. 162. 163.

D.

Deſſauiſcher Konvent einiger katholiſchen Fürſten vom J. 1526. auf welchem ein Bündniß gegen die lutheriſche Sekte geſchloſſen worden ſeyn ſoll II. B. VI. 368.

Didymus — Gabriel — Auguſtiner-Mönch zu Wittenberg — predigt gegen die Privat-Meſſen II. B. IV. 8.

Dolſcius — D. Johann von Veltkirchen — wird von D. Eck bey der Publikation der Bann-Bulle gegen Luther nahmentlich als ſein Anhänger angeſchlagen I. B. III. 331. räth zwar nach der in Wittenberg angefangenen Reformation noch zu Beybehaltung der alten Gebräuche, aber will doch den Gebrauch oder Nicht-Gebrauch des Kelchs im Nachtmahl jedem freygelaſſen haben II. B. IV. 10.

Dreyeinigkeit — die Lehre davon will Melanchton in der erſten Ausgabe von ſeinen Locis nicht zum Gegenſtand einer gelehrten Unterſuchung gemacht haben II. B. IV. 87.

Duldung — anders denkender in der Religion — Grundſätze darüber, welche der Churfürſt Friderich von Sachſen, Melanchton und Luther bey der erſten Erſcheinung der Wiedertäufer äuſſern II. B. IV. 49. 51. 52.

Durand — Biſchof von Mende I. B. I. 13.

Dytenberg — Johann — II. B. IV. 51. Not.

E.

Eberlin — von Günzburg — bringt die unruhige Bürger zu Erfurt zur Vernunft II. B. V. 192. Not.

Eck Joh. — Dokt. der Theol. — Procanzler zu Ingolſtadt —

Canonicus zu Eichſtedt — giebt Obeliſken gegen Luthers erſte Sätze heraus I. B. I. 105. erbietet ſich, perſönlich mit ihm zu diſputiren, und publicirt neue Sätze, die er auf dem Kolloquio zu Leipzig gegen ihn vertheidigen will II. 182. Sophiſten-Künſte, die er bey dieſer Gelegenheit auslegt 193. 197. 202. Schimpf und Schande, die er dabey einerndtet. Flucht nach Italien 207. 240. von hier wird er als Executor der Bann-Bulle gegen Luther zurückgeſchickt I. B. III. 273. aber an mehreren Oertern ſchmählich damit abgewieſen 275. Auf dem Reichstag zu Augſpürg vom J. 1530. erſt zur Konfutation der proteſtantiſchen Konfeſſion III. B. 1. Th. VII. 52. hernach zu der Friedenshandlung mit den proteſtantiſchen Theologen deputirt 103. wobey er es zuerſt mit ſchlauer Feinheit wenigſtens auf eine äuſſere und ſcheinbare Vereinigung der Partheyen anzulegen ſcheint 111–114. und auch in Anſehung einiger Punkte im Ernſt anzulegen ſcheint 115–118. erhält auch den Auftrag, die Konfeſſion der vier Städte zu widerlegen 172. ſpielt im J. 1540. die Haupt-Rolle auf dem Kolloquio zu Worms III. B. 2. Th. IX. 69. 72. wird auch zu Regenſpurg im J. 1541. von dem Kayſer zum Kollocutor ernannt 83. ſpielt hier ſelbſt den Hauptzänker 88. 102. 134. wird glücklicherweiſe durch eine Krankheit genöthigt, ſich einige Zeit von dem Geſpräch zurückzuziehen 108. ſtellt aber hernach ein Gutachten über die Handlungen aus, worinn er mit hämiſcher Bitterkeit ſeine eigene Kollegen dabey anſticht, mit denen er, wie mit Bucern, darüber in Streit kommt 154. Not. Sein Tod 155.

Eck — Johann von — Churtrieriſcher Canzler — Seine Handlungen mit Luther auf dem Reichstage zu Worms I. B. III. 397. 400. 403.

Eck — Leonhard — Canzler des Herzogs Wilhelm von Baiern III. B. 2. Th. IX. 41. 42. 217. Not.

Ehſtand — Luther läugnet, daß er ein Sakrament ſey I. B. III. 300. erklärt *alle* Ehſtands-Verbote des *kanoniſchen Rechts*, *die nicht ihren Grund in der Schrift hätten*, für Erfindungen des Teufels, und räth jedem, ſich ſelbſt davor zu diſpenſiren, ohne eine päbſtliche Diſpenſation zu bezahlen 301. billigt es, daß Geiſtliche in den Ehſtand treten, aber zweifelt zuerſt, ob es den Mönchen geſtattet werden möge II. B. IV. 78. 79.

Emſer — Hieronym. — wird in den Streit mit Luther

ver-

verwickelt, und hart von ihm mißhandelt I. B. II. 219 - 222. giebt unter dem Nahmen Thom. Rhadinus eine Rede gegen Luther heraus, welcher Melanchton eine andere entgegenſetzt 238.

Endorf — Hieronymus von — ſtellt ein Bedenken über die Verdammungs-Bulle gegen Luther, das dem letzten nicht ungünſtig iſt I. B. III. 388.

Erasmus von Roterdam — Geiſt und Charakter des Mannes. Was er über den Reformators-Beruf dachte? I. B. I. 25. doch erklärt er ſich zum Vortheil Luthers gegen den Churfürſten von Sachſen III. 339-343. mißbilligt ſehr laut ſeine Verdammung 346. trägt auf einen Vergleich an 345. Not. läßt ſich aber zuletzt dennoch bewegen, ebenfalls gegen ihn zu ſchreiben. Seine Gründe dazu II. B. IV. 108 - 111. Seine Schrift de ſervo arbitrio, worinn er, aber mit eben ſo viel Anſtand und Mäſſigung als Scharfſinn und Feinheit ihn angreift 112-118. dafür rügt er deſto empfindlicher in einer zweyten Schrift die Unwürdigkeit der Antwort, welche Luther ſeiner erſten entgegenſetzt 135. Not. Edler Brief, den er ihm ſchreibt 136. Not. Er ſagt Luthern ins Geſicht, daß er den Bauren-Aufſtand veranlaßt habe, giebt aber nicht ſeiner Lehre, ſondern nur der Art, womit er ſie unter das Volk gebracht habe, die Schuld V. 183.

Erbſünde — Luthers Meynung darüber — wird in der päbſtlichen Bulle beſonders verdammt — und nicht ganz glücklich von ihm vertheidigt I. B. III. 361. 362. Streit darüber bey den Vergleichs-Handlungen zu Augſpurg im J. 1530. III. B. 1. Th. VII. 105. Vergleichs-Formel, zu welcher man ſich auf dem Kolloquio zu Regenſpurg im J. 1541. darüber vereinigt III. B. 2. Th. IX. 89.

Erfurt — die dortige Bürgerſchaft kommt unter dem Bauren-Krieg auch in Gährung. Artikel, welche ſie ihrem Magiſtrat vorlegt II. B. V. 192. Not. Luthers Gloſſen über ihre Artikel 193. Not.

Eydgenoſſen — Schweizeriſche — werden von dem Rath zu Zürch mit den Biſchöfen von Chur, Baſel und Konſtanz zu einer groſſen Diſputation eingeladen, welche zwiſchen Zwinglin und den Pfarrern des Zürchiſchen Gebiets veranſtaltet iſt II. B. V. 253. Not. halten einen Tag zu Lucern, worauf ſie beſchlieſſen, die Lehren Zwinglins nirgends zuzulaſſen, und in dem Gottesdienſt

tesdienſt keine Neuerung zu geſtatten — ſchicken auch mit dieſem Schluß Geſandte nach Zürch 252. Not.

F.

Faber Joh. — Vikar des Biſchofs von Konſtanz — diſputirt mit Zwinglin zu Zürch II. B. V. 253. Not.

Farneſe — Peter Aloyß — Herzog von Parma und Piacenza III. B. 2. Th. X. 417. 418. Not.

Farneſe — Oktavio — Sohn von Peter Aloyß III. B. 2. X 459. 486.

Feilitſch — Philipp von — Churſächſiſcher Geſandter auf dem Reichstag zu Nürnberg vom J. 1522. — proteſtirt gegen den Artikel des Reichs-Abſchieds, durch welchen alles fernere Drukken und Schreiben in Religions-Sachen verboten wird II. B. IV. 165. wie auch gegen den Reichs-Abſchied vom J. 1524. 171.

Ferdinand — König von Arragonien — I. B. I. 11.

Ferdinand — Erzherzog von Oeſterreich — Bruder des Kayſers Carls V. zeigt ſich als heftigen Gegner der Reformation II. B. IV. 152. wird aber zu ihrem Glück in einem eben ſo beſchwehrlichen als langen Krieg mit den Türken verwickelt 154. tritt dem Regenſpurgiſchen Bündniß gegen die Reformation bey V. 173. ſucht auf dem Reichstag zu Speyer im J. 1526. die Vollziehung des Wormſer Edikts durchzuſetzen VI. 383. erbt die Böhmiſche und Ungariſche Krone, deren Behauptung ein neues ſchwehres Geſchäft für ihn bereitet 388. giebt im J. 1527 ein äuſſerſt hartes Verfolgungs-Edikt gegen alle neuentſtandene Sekten heraus 412. 413. proteſtirt jedoch gegen das vorgebliche Breßlauiſche Bündniß 424. wird im J. 1531. zum Römiſchen König gewählt III. B. 1. Th. VIII. 187. Wahl-Capitulation, die er beſchwört. Unzufriedenheit mehrerer katholiſchen Stände über ſeine Wahl 190. gegen welche die ſämmtliche Schmalkaldiſche Bundes-Verwandte proteſtiren 193. 217. dafür äuſſert er aber auch den bigotteſten Unwillen über den Frieden, den der Kayſer zu Nürnberg mit ihnen ſchließt, und ſucht ſelbſt den Pabſt dagegen aufzureizen 237. doch im J. 1537. bringt ihn das äuſſerſte Bedürfniß einer Reichs-Hülfe gegen die Türken ſelbſt dazu, daß er mit den Proteſtanten zu unterhandlen anfängt III B. 2. Th. IX. 4. nur ſtimmt ihn der päbſtliche Nuntius Aleander bald wieder zu feindſeligen Geſinnungen gegen ſie, die er auf eine mehrfache Art äuſſert

ſert 30. daher ſorgt er voraus dafür, daß aus dem Kolloquio zu Hagenau nichts herauskommen ſoll 50. reizt die katholiſche Stände ganz unverholen zum Kriege 51. läßt den Proteſtanten Anträge machen, durch welche ſie ihrerſeits noch ſtärker gereizt werden müſſen 54. und erhält würklich dadurch, daß man gar nicht zum handlen kommt 57. doch in der Zwiſchenzeit erhält jetzt auch er die Ueberzeugung, daß er ſich auf die wenigſte von den katholiſchen Ständen verlaſſen darf 58. und die Lage ſeiner eigenen Angelegenheiten wird auf das neue ſo verwickelt, daß ihm an der Erhaltung der Ruhe im Reich alles gelegen iſt 59. daher ſucht er jetzt zu Worms die Vergleichs-Handlungen deſto eifriger zu fördern 60. und beweißt ſich auch auf dem Reichstag zu Speyer im J. 1542 ſo nachgebend bey allen Forderungen der Parthie 197. daß man faſt auf eine in ſeinen Geſinnungen vorgegangene Veränderung ſchlieſſen muß 198. Not. Von ihrem Zuge gegen Braunſchweig ſucht er ſie zwar durch Inhibitions-Befehle abzuhalten 207. Not. ſtellt ihnen aber nach dem Zuge doch einen Sicherheits-Brief aus ebendaſ. arbeitet insgeheim den Abſichten des Kayſers, ſeinem Sohn Philipp die Kayſer-Krone zu verſchaffen, entgegen III. B. 2. Th. X. 474. 475 Not. ſucht doch hernach den ausgebrochenen Krieg zwiſchen dem Kayſer und dem Churfürſten Moriz ſo ſchnell als möglich zu beendigen 509. 510. und endigt ihn auch würklich durch den Paſſauer Vertrag, zu deſſen Annahme er den Kayſer bewegt 515.

Frankfurt am Mayn — die Reformation nimmt hier im J. 1523. ihren Anfang II. B. IV. 141. 142. Friedenshandlungen, die zu Frankfurt im J. 1539. zwiſchen den Proteſtanten und dem Kayſer betrieben werden III. B. 2. Th. IX 10. Forderungen der Proteſtanten 11. Antworten der kayſerlichen Commiſſarien. Schluß der Verhandlungen 16.

Franz I. — König von Frankreich — fängt den Krieg mit dem Kayſer Carl V. an — wird aus Navarra von ihm vertrieben II. B. IV. 151. verliehrt in der Schlacht bey Pavia ſeine Freyheit VI. 362 erkauft ſie wieder durch den Madriter Frieden, wobey er ſich auch verpflichtet, zu der Ausrottung der lutheriſchen Ketzer mitzuwürken 372. aber faßt ſchon bey dem Schluß des Friedens den Vorſatz, ihn wieder zu brechen 373. läßt ſich von dem Pabſt

Pabſt förmlich dazu autoriſiren, und ſchließt mit ihm ein Bündniß gegen den Kayſer 386. 387. ſucht ſich den Proteſtanten im Reich zu nähern III. B. 1. Th. VIII. 197. handelt öffentlich mit ihnen durch die Herzoge von Bayern über die Mittel, die Römiſche Königswahl Ferdinands wieder zu vernichten 214. endigt jedoch ſeinen neuen Krieg mit dem Kayſer durch den Frieden zu Nizza 316. kommt ſelbſt mit ihm zu Aigues=Mortes zuſammen 318. und läßt ſich hier ſo weit mit ihm ein, daß er genöthigt wird, ſich ſelbſt von den Proteſtanten, die um die nehmliche Zeit ihr Bündniß mit ihm zum Schluß bringen wollen 323. nicht mit der beſten Art zurückzuziehen 319 — 326. deſto angelegener ſucht er im J. 1540. da er ſich von dem Kayſer wegen Maylands getäuſcht ſieht, die Verbindung mit ihnen zu erneuern III. B. 2. Th. IX. 40. 41. zerreißt ſie wieder durch den Frieden zu Creſpy im J. 1544. 250. eilt aber ſie noch einmahl anzuknüpfen, da er durch den Tod ſeines zweyten Sohnes alle Vortheile des Friedens verliehrt X. 275. ſtirbt im J. 1247. 381.

Franzißkaner=Mönche — zu Jüterbock, ſchreiben gegen Luther, und werden übel von ihm abgefertigt I. B. II. 225.

Franzißkaner=Mönche — zu Altenburg, erklären bey der Viſitation im J. 1527. daß ſie die Reformation durchaus nicht annehmen wollen II. B. VI. 402.

—— —— zu Salfeld — erklären ſich gleichförmig, und werden von den Viſitatoren Gott befohlen 403.

Freſſe — Johann von — Biſchof von Bayonne — franzöſiſcher Unterhändler bey den proteſtantiſchen Ständen III. B. 2. Th. IX. 225. Not. X. 490.

Freyheit — chriſtliche — Luthers Begriffe davon allzuſtark ausgedrückt I. B. III. 296. ſorgfältiger beſtimmt in ſeiner Schrift von der chriſtlichen Freyheit 319.

Friederich der Weiſe — Churfürſt von Sachſen. Sein Anſehen bey dem Kayſer I. B. I. 86. 111. Sein Charakter und religiöſe Denkungsart 112 - 115. Gründe, die ihn beſtimmen, ſich Luthers anzunehmen 116. Erſte Verſicherungen davon, die er ihm giebt 119. Er erſucht den Pabſt, daß er die Unterſuchung der lutheriſchen Sache einigen deutſchen Biſchöfen übertragen ſoll II. 139. giebt dem päbſtlichen Legaten Kajetan ſeine Unzufriedenheit über ſein Verfahren darinn zu erkennen 165. Sein Antheil an der Kayſerwahl Carls V. 209. Nach dem Geſpräch

zu Leipzig wird er über den Ausgang der lutheriſchen Händel etwas unruhig 233. läßt mit dem Pabſt durch Valent. von Teutleben handeln 241. fertigt aber doch die päbſtliche Legaten, die ihn zuVollziehung der päbſtlichen Bulle gegen Luther auffordern, mit einer entſcheidend-abſchläglichen Antwort ab III. 334 - 336. handelt mit dem Kayſer wegen der Stellung Luthers in Worms 377. 393. Eindruck, den Luthers Betragen auf dem Reichstag auf ihn macht 402. Auf der Rückreyſe von Worms läßt er ihn aufheben, und auf die Wartburg bringen II. B. IV. 3. Sein bedachtſames Verfahren bey den Reformations-Bewegungen, die nun in Wittenberg ausbrechen 9. Weißheit und Billigkeit der Maaßregeln, womit er den Unruhen begegnet, welche die Dazwiſchenkunft der ſchwärmeriſchen Wiedertäufer zu erregen droht 49. 51. Kenntniß, welche Luther von ſeinem Charakter äuſſert, indem er ſeinen Freunden den Rath giebt, daß ſie doch nicht über alles erſt bey ihm anfragen ſollen 144. Not. Er läßt im J. 1522. die Viſitation der Biſchöfe im Churfürſtenthum zu, aber keine ihrer Verfügungen vollziehen 156. Sein Tod V. 202.

Frunsberger — Georg — Seine Anrede an Luther auf dem Reichstage zu Worms I. B. III. 398.

G.

Gattinara — III. B. 1. Th. VII. 15. III. B. 2. Th. IX. 35. 44. X. 84.

Geiſtlichkeit — Befreyung der Geiſtlichkeit von Steuren und Abgaben will Luther aufgehoben haben II. B. IV. 148. Not.

Georg — Herzog von Sachſen — geſtattet das Leipziger Geſpräch zwiſchen Eck und Luther gegen die Inhibition des Biſchofs von Merſeburg I. B. II. 185. 186. fordert aber doch nach dem Geſpräch den Churfürſten von Sachſen zu der Beſtrafung Luthers auf, der ſich als huſſitiſchen Ketzer verrathen habe 231. giebt auf demReichstag zuWorms zwölf beſondere Gravamina über den päbſtlichen Stuhl ein I. B. III. 392. ſchreibt an den Churfürſten wegen der Neuerungen im Gottesdienſt, die zu Wittenberg eingeführt werden II. B. IV. 60. Not. wird immer mehr gegen Luther aufgebracht, der ihn aber auch vielfach perſönlich reizt 148. läßt ſeine Ueberſetzung des N. T. verbieten, und bemüht ſich auch ſonſt eifrigſt, die

die Ausbreitung ſeiner Lehre zu verhindern, doch zeigt er dabey noch manche Züge von Billigkeit und Mäſſigung 149. Not. ſagt ſich von dem angeblichen Breßlauiſchen Bündniß loß VI. 424. und vertheidigt ſich mit Würde gegen einen äufferſt heftigen Anfall, den Luther deßwegen auf ihn macht 434. Not. bekommt im J. 1533. neue Händel mit ihm III. B. 1. Th. VIII. 255. Not. will ſeinen Bruder Heinrich von der Nachfolge ausſchlieſſen, oder ihm doch die Einführung der Reformation in ſeine Länder unmöglich machen III. B. 2. Th. IX. 25. ſtirbt 26. Not.

Georg — Fürſt von Anhalt — I. B. I. 67. Not. III. B. 2. Th. X. 136. Not. 189. Not.

Georg — Markgraf von Brandenburg — ſeine ſtandhafte Erklärung auf dem Reichstag zu Augſpurg III. B. 1. Th. VII. 33.

Gerſon — Johann — I. B. I. 23.

Geſetz — moſaiſches — erklärt Melanchton in der erſten Ausgabe von ſeinen Locis auch mit Innbegriff des Sittengeſetzes für ganz abgeſchafft, wünſcht aber doch, daß man die politiſche Geſetze Moſis einführen möchte II. B. IV. 92.

Glapio — Johann — Beichtvater Carls V. — verſucht auf dem Reichstag zu Worms Luthern zu einiger Nachgiebigkeit zu bewegen, und handelt darüber auch mit dem Canzler Brück I. B. III. 386. 387.

Glaubens-Zwang — Luthers Eifer dagegen II. B. IV. 70. 71. 72.

Granvell — Kayſerlicher Miniſter III. B. 1. Th. VII. 15. III. B. 2. Th. IX. 35. 44. Not. X. 84.

Gropper — Johann — Auf dem Kolloquio zu Regenſpurg vom J. 1541. von dem Kayſer zum Kollocutor ernannt III. B. 2. Th. IX. 83. wahrſcheinlicher Verfaſſer des Regenſpurgiſchen Interims 85. Not. hat einigen Antheil an den erſten Reformations-Entwürfen des Churfürſten Hermann von Cöln 230. empfiehlt ihm ſogar Bucern 231. führt aber doch hernach die Sache des Domkapitels gegen den Erzbiſchof 234. Not.

H.

Hausmann — Nicolaus — Prediger in Zwickau — widerſetzt ſich dem Unweſen, das die ſchwärmeriſche Wiedertäufer anrichten II B. IV. 41. fragt Luthern in einem ſchwürigen Fall um Rath 144. verlangt ſein Gutachten über die Weiſe, chriſtliche Meſſe zu halten, ebendaſ. Not. und führt hernach

hernach die von ihm empfohlene Weiſe würklich in Zwickau ein 145. Not.

Heinrich VIII. — König von England — vertheidigt gegen Luther die ſieben Sakramente II. B. IV. 101. erhält dafür von dem Pabſt den Titel Defenſor fidei 102. — doppelt unverdient, weil die Schrift wahrſcheinlich nicht ſein Machwerk, und höchſt ſchlechtes Machwerk war 103. wird dafür deſto heftiger von Luther angegriffen 105. und fordert nun durch einen Geſandten die Sächſiſche Höfe gegen den Ketzer auf 106. zeigt ſich jedoch ſehr geneigt zu einer Verbindung mit den Proteſtanten, da ſie ihm im J. 1531. ihre Vertheidigungs-Schrift zuſchicken. III. B. 1. Th. VIII. 197. ſchickt einen Geſandten an ſie nach Deutſchland heraus 243. bricht im J 1534. wegen ſeiner Ehſcheidungs-Sache völlig mit dem Pabſt 261. indem er durch eine Parlaments-Akte die päbſtliche Gerichtsbarkeit im ganzen Königreich aufheben, und den König für das einzige Haupt der engliſchen Kirche erklären läßt 262. wird darüber in den Bann gethan — und trägt nun ſelbſt den Proteſtanten ein Bündniß gegen den Pabſt und den Beytritt zu ihrer Lehre an 327. verlangt auch die Reſponſa ihrer Theologen wegen ſeiner Ehſcheidung 329. wiederholt im J. 1538. durch eine neue Geſandtſchaft ſeine Anträge 331. zieht ſich jedoch in dem nehmlichen Jahr wieder von ihnen zurück, weil ſich ihm der Kayſer auf das neue genähert hatte 332. 333. Aber im J. 1540 erneuert er die Unterhandlungen wegen dem Bündniß III. B. 2. Th. IX. 42. und im J. 1544. wendet er ſich noch einmahl beſonders an den Landgrafen von Heſſen, um durch ihn eine engere Verbindung mit der Parthie einzuleiten X. 274.

Heinrich — der jüngere — Herzog von Braunſchweig — läßt ſich die Vollziehung der Acht gegen den Biſchof von Hildesheim auftragen, und erobert im J. 1522 faſt ſein ganzes Gebiet II. B. IV. 154. tritt den Deſſauiſchen Verbindungen gegen die lutheriſche Sekte bey VI 368. erhält von dem Kayſer den Auftrag, um den Beytritt noch mehrerer Stände in Weſtphalen und Niederſachſen zu werben 374. wird auf dem Reichstag zu Augſpurg im J. 1530 zu täuſchenden Vergleichshandlungen mit den Proteſtanten von ihm gebraucht III. B. 1. Th. VII. 160. arbeitet im J. 1538. auf das eifrigſte daran, den Churfür-

ſten von Maynz und das Cammergericht gegen den Landgrafen von Heſſen in Bewegung zu bringen III. B. 2. Th. IX. 20. kommt darüber mit dieſem, der einen ſeiner Briefe auffängt, in den bitterſten perſönlichen Streit 21. reißt zu dem Kayſer nach Spanien um den Ausbruch des Kriegs zu betreiben 26. ſtrengt zu Regenſpurg im J. 1541. alle Kräfte an, um einen Vergleich mit den Proteſtanten zu verhindern 161. 163. macht Anſtalten, die Vollziehung der Acht gegen Goßlar, die ihm von dem Cammergericht übertragen iſt, der kayſerlichen Suſpenſions-Decrete ungeachtet zu übernehmen 202. reizt aber dadurch, und durch andere Schritte, die Proteſtanten ſo heftig, daß ſie ihn im J. 1542. mit einer Macht überfallen, welche ſie in Stand ſetzt, in einem Monath ſein ganzes Gebiet zu erobern 203-206. Im J. 1545. geräth er aber bey einem Verſuch, ſie wieder daraus zu verjagen X. 287. ſelbſt in ihre Gefangenſchaft 288.

Heinrich — Herzog von Sachſen — Bruder des Herzogs Georg — wird im J. 1537. unter ganz eigenen Bedingungen in den Schmalkaldiſchen Bund aufgenommen III. B. 1. Th VIII. 308. Not.

Heinrich II. König von Frankreich — kommt auf den Thron im J. 1547. rüſtet ſich ſogleich zu dem Kriege gegen den Kayſer — und ſchließt ein geheimes Bündniß mit dem Herzog Moriz von Sachſen III. B. 2. Th. X. 381. 490. 491.

Heiligen-Dienſt. Seine Verwerfung von Seiten der Lutheraner macht einen Haupt-Anſtoß bey den Augſpurg. Vergleichshandlungen im J. 1530. aus III. B. 1. Th. VII. 106. 110. Aber in dem Regenſpurgiſchen Interim vom J. 1541. wird er nur darauf eingeſchränkt, daß man das Gedächtniß der Heiligen in Ehren halten, und ſich zu Nachahmung ihrer Tugenden ermuntern ſoll III. B. 2. Th. IX. 110.

Held — Conrad — Prior des Auguſtiner-Kloſters zu Wittenberg — widerſetzt ſich der Reformation II. B. IV. 8.

Held - Matthias - Kayſerlicher Vicecanzler - handelt mit den Proteſtanten im J. 1537 auf dem Konvent zu Schmalkalden wegen dem nach Mantua ausgeſchriebenen Concilio III. B. 1. Th. VIII. 292. aber läßt ſie von den wahren Geſinnungen des Kayſers allzuviel ſehen 306. 307. bringt ein neues Bündniß mehrerer katholiſchen Stände zu Nürnberg gegen ſie zu Stand 313. wozu ihm jedoch der Kayſer keinen Auftrag gegeben haben will 314.

314. Wahrſcheinlicher Gang der Sache 315. 316.

Helding — Michael — Weyh-Biſchof von Maynz — und Titular-Biſchof von Sidon III. B. 2. Th. X. 430. Not. Sein Antheil an der Verfertigung des Augſpurgiſchen Interims 425. 430.

Hermann — Erzbiſchof und Churfürſt von Cöln — ſucht die Reformation im Erzſtift einzuführen III B. 1. Th. VIII. 335 verſammelt deßwegen ſchon im J 1536. eine Provinzial-Syncde III. B. 2. Th. IX. 230. verlangt im J. 1539. einen Reformations-Entwurf von Melanchton 231. Not. läßt Bucern und Melanchton nach Bonn kommen, arbeitet hier ſeinen Plan vollends mit ihnen aus 232. und legt ihn den Ständen des Erzſtifts vor, die ihn alle, nur mit Ausnahme des Dom-Capitels und des Magiſtrats von Cöln anzunehmen geneigt ſind ebendaſ. Foderungen des Kapitels 233. Not. Anträge des Erzbiſchofs an die Proteſtanten wegen dem Beytritt zu ihrem Bündniß 237. Not. Aber das Kapitel erhält von dem Kayſer einen Schutzbrief gegen den Erzbiſchof X. 270. Not. leitet förmlich den Prozeß gegen ihn ein, und bewürkt, daß er von dem Kayſer nach Brüſſel citirt 272. zu Räumung des Erzbiſtums gezwungen, und von dem Pabſt ſeiner Würde entſetzt wird 363. Not.

Heydeck — Freyherr von — III. B. 2. Th X. 493. Not.

Hofmeiſter — Auguſtiner Provinzial — katholiſcher Kollocutor bey dem Geſpräch zu Regenſpurg im J. 1546. III. B. 2. Th. X. 297.

Hutten — Ulrich von — vertheidigt Reuchlin im Streit gegen die Kölner, und ſchreibt mit Joh. Crotus die Epiſtolas obscurorum virorum I. B. I. 31. bietet Luthern ſeine Feder und ſeinen Degen an I. B. II. 247. läßt die päbſtliche Bann-Bulle gegen ihn mit Anmerkungen drucken III. 331. Seine Händel mit Eraßmus II. B. IV. 109. Not.

Huſſiten — ſchicken Abgeordnete an Luther I. B II. 223. Luthers Vorſchläge wegen der Huſſiten in ſeiner Schrift an den deutſchen Adel 263 - 266.

J.

Jbach — Hartmann — Prediger zu Frankfurt — breitet zuerſt in dieſer Stadt Luthers Lehren aus — wird darüber von dem Erzbiſchof von Maynz in den Bann gethan II. B. IV. 140. aber von Hartmuth von Kronenberg in Schutz genommen 141.

Interim — Regenſpurgiſches — vom Jahr 1541. Veranlaſſung — Beſtimmung — wahrſcheinlicher Verfaſſer III. B. 2. Th. IX. 85. Not. Ungerechtigkeit des Urtheils, das damahls und noch lange nachher von den Proteſtanten darüber gefällt wurde 126 - 132. Dennoch wurde es von zwey päbſtlichen Legaten revidirt und korrigirt, und in der Geſtalt, in welcher man es den Proteſtanten vorlegte, gebilligt 160. 161. Not.

Interim — Augſpurgiſches vom J. 1548. Abſicht der Schrift und ihre Verfaſſer III. B. 2. Th. X. 425. 427. Geiſt und Innhalt — weit ungünſtiger für die Proteſtanten als für die Katholiken 428 - 430. Publikation des Interims 437. Cenſuren, welche von dem Concilio zu Bologna, von dem Pabſt und von den katholiſchen Reichs-Ständen darüber gemacht werden 440. Handlungen darüber mit den Proteſtanten 443 - 446. Gründe der Hartnäckigkeit, womit ſie ſeine Annahme verweigern 448. 449. Urſachen des Unwillens, womit es die Katholiken verwerfen 451 - 456.

Joachim I. — Churfürſt von Brandenburg — läßt ſich in die Deſſauiſche Verbindung gegen die Lutheraner ein II. B. VI. 368. zeigt ſich auf dem Reichstag zu Augſpurg vom J. 1530. als ihren entſchloſſenſten Feind III. B. 1. Th. VII. 27. und kündigt ihnen ſelbſt im Nahmen des Kayſers an, daß der Entſchluß zu ihrer Ausrottung gefaßt ſey 167.

Joachim II. — Churfürſt von Brandenburg — zeigt ſich ſchon als Chur-Prinz der lutheriſchen Lehre geneigt, und begünſtigt ſie noch merklicher, da er im J. 1536. zur Regierung kommt III. B. 1. Th. VIII. 334. übernimmt im J. 1538. auf die Bitte des Römiſchen Königs Ferdinand die Mediation zwiſchen ihm und den Proteſtanten III. B. 2. Th. IX. 4. und leitet hierauf in Gemeinſchaft mit dem Churfürſten von der Pfalz die Friedens-Handlungen zu Frankfurt 10. ſchickt im J. 1541. von Regenſpurg aus eine Geſandtſchaft an Luther, die ihn zu einiger Nachgiebigkeit bey den angefangenen Vergleichshandlungen mit den Katholiken bewegen ſoll 136 - 138. ſucht nach dem Schmalkaldiſchen Kriege die Ausſöhnung des Landgrafen mit dem Kayſer zu vermitteln X. 370. fühlt ſich aber auch ſelbſt durch die Gefangennehmung des Landgrafen deſto mehr dabey gekränkt 377. Not. Antheil, den er an

an dem Augſpurgiſchen Interim hat 441. Not.

Jodokus — D. — Luthers Lehrer in Erfurt I. B. I. 44.

Johannes — Churfürſt von Sachſen — kommt im J. 1525. unter den Unruhen des Bauren-Kriegs zur Regierung II. B. V. 202. Sein Charakter und ſeine Denkungsart VI. 344-346. Er läßt ſich mit Mühe von dem Landgrafen von Heſſen überreden, daß er auf ſeine Vertheidigung und auf die Vertheidigung der Reformation gegen die zu ihrem Nachtheil geſchloſſene Verbindungen denken müſſe 372. willigt endlich in das Bündniß zu Torgau 376. genehmigt auch den Operations-Plan, den der Landgraf gegen die angebliche Breßlauer Allirte entwirft 420. läßt ſich aber durch nichts zum würklichen Angriff bewegen 422. Auch das neue Projekt zu dem groſſen Bündniß aller evangeliſchen Stände in Ober- und Nieder-Deutſchland verderbt er dem Landgrafen, durch ſeine Theologen dagegen geſtimmt 460-467. ſo wie er ſich auch durch dieſe nicht ungern von den Kriegs-Rüſtungen abhalten läßt, die er bey der Nachricht von der Herauskunft des Kayſers in das Reich zuerſt ſelbſt für nöthig hält III. B. I. Th VII. 18. Doch beſucht er im J. 1530. den Reichstag zu Augſpurg in Perſon 21. ſchickt dem Kayſer einen Geſandten entgegen 28. und nimmt ungeſchröckt durch die kalte Aufnahme, welche dieſer erfährt, und unerſchüttert durch die Drohungen, welche ihm eine andere Geſandtſchaft des Kayſers entgegenbringt, auf dem Reichstag ſelbſt eine höchſt ſtandhafte und entſchloſſene Haltung an 29. 30. beantwortet die kayſerliche Vorwürfe in einer ſehr feſten Sprache — weigert ſich die Predigten ſeiner Theologen auf das Verbot des Kayſers einzuſtellen 33. lehnt noch entſchloſſener das kayſerliche Anſinnen ab, einer feyerlichen Prozeſſion beyzuwohnen 34. und zwingt ihm dadurch die Zurücknahme des letzten und einen Vergleich wegen des erſten ab 36. Seine Haltung bey den erſten Handlungen der niedergeſetzten Friedens-Commiſſion 101. Seine Entſchloſſenheit bey der Ablehnung aller Anträge, die ihm nach dieſen Handlungen von dem Kayſer gemacht werden 162. 170. Nach ſeiner Abreyſe von Augſpurg rüſtet er ſich ſogleich zur Vertheidigung auf den Fall eines Angriffs, und fordert auch die Nürnberger dazu auf VIII. 180. verweigert gegen den Rath ſeiner Theo-

Theologen, die Einwilligung zu der Römiſchen Königswahl Ferdinands, und zwar aus ſehr weiſen Gründen 186. 188. beſucht in Perſon den Konvent zu Schmalkalden, und leitet darauf ſchon alles zu dem Schluß eines allgemeinen Vertheidigungs-Bündniſſes 193. 194. ja ſelbſt zu einer Verbindung mit Frankreich und England ein 196. hält ſich in einer weiſen Entfernung gegen die Geſandtſchaft, durch die ſich der Kayſer ihm wieder nähern will 209. beharrt auf ſeiner Proteſtation gegen Ferdinands Wahl 212. 214. erklärt dieß auch bey den Friedens-Handlungen zu Schweinfurt 217. läßt ſich aber doch zuletzt — vorzüglich durch ſeine Theologen 223 - 228. zu der Annahme des eben ſo unſichern als unpolitiſchen Nürnbergiſchen Religions-Friedens bewegen 230 - 235. ſtirbt — 227. — dumme Lüge, die nach ſeinem Tode von ihm verbreitet wird 239. Not.

Johann Friederich — Churfürſt. von Sachſen — handelt noch als Chur-Prinz mit dem Landgrafen zu Heſſen wegen der Maaßregeln zu der gemeinſchaftlichen Vertheidigung der Parthie II. B. VI. 371. benimmt ſich auf dem Reichstag zu Augſpurg im J. 1530. zuerſt ſehr kleinmüthig, und äuſſert ſelbſt einen heftigen Unwillen über Luther III. B. 1. Th. VII. 30. leitet die Handlungen aus denen im J. 1532. der Nürnbergiſche Religions-Friede erwächſt VIII. 223. und verfällt darüber faſt mit dem Landgrafen von Heſſen, ſobald er nach dem Tode ſeines Vaters die Regierung angetreten hat 237. Not. Johann Friederichs Charakter 242. Seine Plane in Beziehung auf den Kayſer 242. Vortheile, welche vorläufig für die Sache der proteſtantiſchen Parthie daraus entſpringen 243. Aber durch ſeine Hitze verleitet er die Parthie unter den Handlungen über das nach Mantua ausgeſchriebene Concilium zu einigen eben ſo unnöthigen als unpolitiſchen Schriften 289. 292. ſucht indeſſen zu gleicher Zeit den Kayſer für ſie zu gewinnen 304. 305. überzeugt ſich jedoch bald, daß er auf dieſer Seite nichts ausrichten kann 307. 308. und eilt jetzt deſto mehr, ſich und die Parthie in eine Verfaſſung zu ſetzen, in welcher man den Kayſer nicht mehr zu fürchten hat 309. 310. Vom J. 1540. ſetzt ſich hingegen ein Mißtrauen gegen den Landgrafen von Heſſen bey ihm an III. B. 2. Th. IX. 77. Not. Er will die Bundes-Hauptmannſchaft niederlegen 78.

bleibt aber aus Mißtrauen gegen den Kayſer auch von dem Reichstag zu Regenſpurg weg 80. und geräth dabey in eine eben ſo groſſe als unnöthige Angſt über dasjenige, was Melanchton bey dem Kolloquio zu Regenſpurg den Katholiken nachgegeben haben ſoll 122-124. ſchickt deßwegen Amsdorf nach Regenſpurg, und zugleich ſeinen Geſandten und Theologen die gemeſſenſte Weiſung, daß ſie alles nachgelaſſene wieder zurücknehmen ſollen 125. inſtruirt ſie ſogar, daß im Nothfall Melanchton von Regenſpurg weggeſchickt, und dem Kayſer erklärt werden ſoll, daß Luther durchaus nicht in die verglichene Artikel willigen wolle 143. Indeſſen geht er mit einem Projekt um, die Naumburgiſche Stiftslande nach dem Tode des bißherigen Biſchofs dem Churfürſtenthum zu inkorporiren 181. da aber ſeine Räthe und Theologen zuerſt dagegen ſind 182-184. ſo begnügt er ſich vorläufig die Wahl des Kapitels, die auf Julius Pflug gefallen iſt, für ungültig zu erklären 185. macht zugleich dem Kapitel nicht unbillige Vorſchläge wegen einer neuen Wahl 186. da ſich aber dieſes auf keinen einläßt 187. ſo läßt er die Stifts-Lande beſetzen 188. erneunt Amsdorf zum Biſchof, läßt ihn von Luther ordiniren 192. behauptet ihn mit Nachdruck gegen den Adel des Stifts, aber wirft ihm nur eine Beſoldung von 600. f. aus, beſtimmt alle übrige Einkünfte des Biſtums zu frommen Stiftungen, und überträgt die ganze weltliche Regierung einem Adminiſtrator, den er einſetzt 192. 193. doch nimmt er es ſehr hoch auf, daß ihm der Kayſer dieſe ins weite gehende Operation verwehren will 196. und äuſſert die bitterſte Empfindlichkeit darüber, 197. aber nach dem Zuge gegen Braunſchweig 202. verrathen auf einmahl ſeine weitere Schritte eine höchſt ſchwache u. unpolitiſche Furchtſamkeit 217. Er ſucht den Kayſer wieder zu gewinnen 219. verfällt darauf, ſeinen Vetter, den Herzog Moritz von Sachſen, mit dem er ſich zuerſt überworfen hat 220. 221. in ein engeres Bündniß 220. und ſogar die Herzoge von Bayern in das Intereſſe der Parthie hineinzuziehen 230. Zu gleicher Zeit muntert er zwar den Churfürſten Hermann von Cöln zu der Ausführung ſeiner Reformations-Plane auf 231. und nimmt auch Antheil an den Demonſtrationen, die man von Seiten des Schmalkaldiſchen Bundes macht, um das Domcapitel von ſeinem Widerſtand dagegen abzuſchröcken 235. läßt es aber auch ſeinerſeits bey bloſſen Demonſtrationen bewenden 237. läßt ſich auf dem Speyeriſchen Reichstag vom J. 1544. durch den Kayſer und ſeine Miniſter ſo weit

einnehmen, daß er ſich im Ernſt der Hoffnung überläßt, ihn noch für die Parthie gewinnen zu können 243. und auch ein geheimes Bündniß mit Ferdinand ſchließt, wobey er ihn als Römiſchen König anerkennt 249. Rathloſe Verwirrung, in die er dafür geräth, da ſich die Entwürfe des Kayſers im J. 1545. aufdecken 276. Die angebotene Verbindung mit Frankreich und England will er nicht annehmen 277 verwirft noch trotziger das Rettungs-Mittel, das ihm der Landgraf in einem Bund mit den Schweizern anbietet 278. 279 Not. ja verwirft jetzt ſogar das zuerſt von ihm ſelbſt ausgedachte, das ihm der Landgraf in einem Bündniß mit Moritz zeigt 283-285. Kleinlichte Gründe, welche dabey auf ihn würken 286. Dafür will er aber doch das neue nach Regenſpurg ausgeſchriebene Religions-Geſpräch zerriſſen haben 293. und weigert ſich auch, den Reichstag perſönlich zu beſuchen 312. kommt zwar ſchnell genug in Bewegung, nachdem der Kayſer der Parthie den Krieg erklärt hat 321. und zeigt ſich auch entſchloſſen genug bey ſeinem Anfang 328. aber zeigt ſo wenig Klugheit bey ſeiner Führung 329-332. daß er in kurzer Zeit zum Vortheil des Kayſers entſchieden iſt: denn auf die erſte Nachricht von dem Einfall des Herzogs Moriz in ſein Gebiet überläßt er dem Kayſer ganz Oberdeutſchland ohne weiteren Kampf — eilt nach Sachſen zurück 356. nimmt zwar hier zuerſt dem Herzog alles eroberte mit leichter Mühe wieder ab 357. und bringt ihn ſelbſt in eine ſehr kritiſche Lage 358. wird aber im folgenden Jahr 1547. von dem Kayſer bey Mühlberg geſchlagen — gefangen genommen 366. — wahrſcheinlich mehr durch ſeine eigene Schuld als durch die Schuld eines Verräthers 367. Not. und durch die Wittenbergiſche Capitulation der Chur-Würde und des gröſten Theils ſeiner Länder beraubt 379. Doch weigert er ſich auch in der Gefangenſchaft, das Augſpurgiſche Interim anzunehmen 446. Not. wird aber doch von dem Kayſer auf ſeiner Flucht vor dem Churfürſten Moriz in Freyheit geſetzt 513.

Johann von Zapolia — König von Ungarn — III. B. 2. Th. IX. 59.

Johann — von Weſel — Erzbiſchof von Lund — Kayſerlicher Kommiſſar bey den Frankfurtiſchen Handlungen mit den Proteſtanten III. B. 2. Th. IX. 10. Seine Inſtruktion 12. Sein Antrag

trag zu einem neuen Vergleichs-Verſuch 13. Ob er zu dieſem Antrag bevollmächtigt war? 22. 23. Verdruß, den er ihm von Seiten des Römiſchen Hofes zuzieht 24. 25.

Johann — Bockholdt — von Leyden — erſt Schneider — zuletzt wiedertäuferiſcher König zu Zion in Münſter III. B. 1. Th. VIII. 264.

Jonas — Juſtus — Profeſſor der Theol. und Pfarrer zu Wittenberg — befördert die Reformation II. B. IV. 9. ſetzt im J. 1523. einen Vorſchlag wegen Verbeſſerung der Ceremonien bey dem Gottesdienſt auf 145. Not. iſt bey dem Kolloquio zu Marburg II. B. VI. 518.

Julius II. zum Pabſt gewählt im J. 1503. I. B. I. 5.

Julius III. — vorher Cardinal del Monte — und unter dieſem Nahmen erſter vorſitzender Legat auf der Synode zu Trident, und eifrigſter Vertheidiger der päbſtlichen Macht und der päbſtlichen Vorrechte gegen den Kayſer — dringt ſchon frühzeitig darauf, daß das Concilium aufgehoben, oder doch nach Italien verlegt werden ſoll III. B. 2. Th. X. 408. 411. widerſetzt ſich, nachdem es würklich nach Bologna verlegt worden iſt, am eifrigſten ſeiner Rückkehr nach Trident, welche der Kayſer erzwingen will 426. Not. wird im J. 1550. und zwar von der kayſerlichen Gegenparthie im Konklave zum Pabſt gewählt 466. Not. nimmt aber mit ſeiner neuen Würde und ſeinem neuen Nahmen ſogleich eine neue Politik an, und willigt darein, daß die Synode nach Trident zurückgebracht werden mag 461. Not. 463. erläßt auch würklich deßhalb eine Bulle, womit jedoch der Kayſer nicht ſehr zufrieden iſt 479.

K.

Karpentarius — Georg — ein Bayriſcher Mönch — wird J. 1527. als lutheriſcher Ketzer verbrannt II. B. VI. 412.

Katechißmus — das Bedürfniß eines Katechißmus, der bey dem Unterricht des Volks zum Grund gelegt, und für das Faſſungs-Vermögen der unwiſſendſten Einfalt berechnet werden müſſe, ſtellt Luther ſchon im J. 1526. als das dringendſte vor II. B. VI. 353. und im J. 1529. giebt er ſelbſt ſeinen kleinen Katechißmus heraus 403. Not.

Kayſer — unſtatiſtiſche Begriffe, welche Luther und Melanchton noch im Jahr 1530. über das Verhältniß des Kayſers zu den Reichsſtänden äuſſern II. B. VI. 380. Not. Aber die proteſtan-

teſtantiſche Stände ſelbſt zweifeln noch in dieſem Jahr, ob man ſich dem angreifenden Kayſer widerſetzen darf 524. Doch nach dem Reichstag dieſes Jahrs ändern ſich ihre Vorſtellungen darüber III. B. 1. Th. VIII. 180. Was am meiſten zu der Aenderung beyträgt 181.

Kayſer — Leonhard — ein Bayriſcher Prieſter — wird im J. 1527. von dem Herzog von Bayern auf den Betrieb des Biſchofs von Paſſau wegen der lutheriſchen Lehre zum Scheiterhaufen verdammt II. B. VI. 412.

Kirche — lutheriſcher Begriff davon in der Augſp. Konfeſſion ausgelegt — was den katholiſchen Theologen zu Augſpurg bey den Vergleichshandlungen allein dabey anſtöſſig iſt? III. B. 1. Th. VII. 105. Wie man den Anſtoß hebt? 106. Begriff von der Kirche, worüber im J. 1541. auf dem Kolloquio zu Regenſpurg geſtritten wird III. B. 2. Th. IX. 96. Verwirrung, in welche ſich Proteſtanten und Katholiken dabey hineinſtreiten 98. Mangel an Klarheit und Ordnung in ihren Ideen darüber 99-101.

Kirchen = Ordnung. Luther ſchreibt im J. 1526. eine Ordnung des Gottesdienſts für die ſächſiſche Kirche II. B. VI. 349. erklärt aber ausdrücklich, daß er ſie nur für Sachſen beſtimmt habe, und wünſcht, daß man ſich auch hier nicht auf immer daran binden möchte 350. Herablaſſung zu den Zeitumſtänden, die er dabey beweißt 351. Not.

Kirchen — Güter — Vorſchläge, welche Luther ſchon im J. 1523. wegen ihrer künftigen Verwendung und Verwaltung macht II. B. IV. 145. 146. Not. Ein Bedenken, das Melanchton im J. 1525. dem Rath zu Nürnberg darüber ſtellt 147. Verwirrung, in welche ſie auch in Sachſen kommen VI. 340. biß von den Viſitatoren einige Ordnung hineingebracht wird 401. 403. Anträge, welche den Proteſtanten auf dem Reichstag zu Augſpurg im J. 1530. wegen der Reſtitution der von ihnen eingezogenen Kirchengüter III. B. 1. Th. VII. 162. und Vorwürfe, die ihnen im J. 1539. auf dem Konvent zu Frankfurt deshalb gemacht werden III. B. 2. Th. IX. 16. daher wird auch im J. 1540. auf dem Konvent zu Schmalkalden berathſchlagt, wie man dieſen Vorwürfen begegnen, und wozu man ſich wegen der Kirchengüter erbieten könne 46. Verfügung des Augſpurg. Religions-Friedens wegen der Kirchengüter, und Normal-Termin, über den man ſich dabey vergleicht X. 527.

Kir-

Kirchen-Diener — ſollen nach Luthers Rath von den Gemeinden gewählt und nicht mehr von den Biſchöfen ordinirt werden II. B. IV. 148. Not.

Klöſter — Zuſtand der Klöſter unmittelbar vor der Reformation — doch nicht ſo ganz ſchlimm, als er oft beſchrieben wird I. B. I. 49-52. Erſter Hauptausfall Luthers auf die Klöſter und Kloſter-Gelübde in ſeiner Schrift an den deutſchen Adel I. B. II. 258. Noch ſtärkerer Ausfall darauf III. 298-299. II. B. IV. 80. 81. Vorſchläge, welche Luther wegen der aufzuhebenden Klöſter und wegen der Verwendung ihrer Güter macht 146. Not. Vorkehrungen, welche der Landgraf Philipp von Heſſen wegen der Klöſter in ſeinem Gebiet trifft VI. 360. Forderungen, welche unter den Vergleichs-Handlungen zu Augſpurg wegen der aufgehobenen Klöſter und ihrer Güter an die Proteſtanten gemacht werden. Was ſie davon bewilligen? und was ſie verweigern? III. B. 1. Th. VII. 127. 157. 161.

Kolloquium — oder Religions-Geſpräch

—— zu Leipzig, zwiſchen Eck, Carlſtadt und Luther im J. 1518. I. B. II. 183-203.

—— zu Homburg — von dem Landgrafen Philipp von Heſſen veranſtaltet — II. B. VI. 357.

Kolloquium zu Bern im J. 1528. worauf Zwinglin, Oekolampad und Bucer die Lehre von der leiblichen Gegenwart Chriſti im Nachtmahl gegen einige katholiſche Prediger und gegen Althammer von Nürnberg beſtreiten II. B. VI. 493.

—— zu Marburg im Jahr 1529. zu Vergleichung des Streits über die Nachtmahls-Lehre zwiſchen Luther und den Schweizern angeſtellt II. B. VI. 516. aber nur mit Widerwillen von Luther angenommen 517. Akten des Geſprächs 518-522.

—— zu Hagenau — zwiſchen katholiſchen und proteſtantiſchen Theologen im J. 1540. von dem Kayſer veranſtal- III. B. 2. Th. IX. 40-55. aber bald abgebrochen und nach Worms verlegt 57.

—— zu Worms — Fortſetzung des Hagenauiſchen Geſprächs. Entſchlieſſungen, welche die Proteſtanten voraus deßwegen faſſen 61. Inſtruktion des päbſtlichen Geſandten dabey 65. Not. Handlungen über die äuſſere Form und Einrichtung 66-71. Eröffnung des eigentlichen Geſprächs, das aber auch nach vier Tagen abgebrochen, und nach Regenſpurg verlegt wird 75.

—— zu Regenſpurg — im Jahr 1541. zweckmäſſige

mäſſige Einleitung, welche hier von dem Kayſer zu der Fortſetzung der Handlungen gemacht wird III. B. 2. Th. IX. 83. Kollocutoren die er ernennt 84. Beſchaffenheit und Innhalt des Aufſatzes, den er dabey zum Grund gelegt haben will 85 – 87. Anfang des Geſprächs 88. Artikel, über welche man ſich vereinigt 89 – 93. Punkte, welche unverglichen bleiben, und zum Theil durch den Eigenſinn der Proteſtanten unverglichen bleiben, weil die Katholiken ſehr billige Vergleichs-Auskünfte darüber vorſchlagen 95 – 133. Bericht, der dem Kayſer von den Handlungen erſtattet wird 135. Vorſchläge, die er nun wegen der verglichenen Artikel macht 142. Erklärung der Proteſtanten darauf 144. Haltung, die der päbſtliche Legat dabey annimmt 148 – 150. 160 – 163. Akten und Relationen davon 84. Not.

Kolloquium — zu Regenſpurg — im J. 1546. Abſicht des Geſprächs III. B. 2. Th. X. 291. Von Seiten der Proteſtanten ſollte auch Melanchton dazu kommen, aber an ſeiner ſtatt wird Major geſchickt 294. Not. Katholiſche Kollocutoren 296. 297. Vorwand, unter welchem das Kolloquium abgeriſſen wird 298.

Konvent der proteſtantiſchen Stände

—— zu Rothach im Koburgiſchen den 1. Jun. 1529. Handlungen darauf wegen einer Vereinigung der ganzen Parthie zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung II. B. VI. 459. Konfoederations-Notel, welche hier entworfen wird. ebendaſ. Not.

—— zu Schwabach den 16. Oct. 1529. Gleicher Zweck der Zuſammenkunft. Schwabacher Artikel, wahrſcheinlich von Luther aufgeſetzt II. B. VI. 468. durch welche der Konvent planmäſſig zerriſſen, und ſeine Abſicht vereitelt wird 469.

—— zu Schmalkalden den 29. Nov. 1529. in eben der Abſicht angeſtellt, und ebenfalls fruchtlos II. B. VI. 523.

—— zu Nürnberg den 6. Jan. 1530. worauf nur beſchloſſen wird, daß man eine zweyte Geſandtſchaft an den Kayſer abſchicken und das weitere abwarten ſoll II. B. VI. 524.

—— zu Schmalkalden den 22. Dec. 1530. Die Handlungen wegen der gemeinſchaftlichen Vertheidigung werden zwar jetzt noch nicht zum Schluß gebracht, aber durch ein Paar vorläufige Schritte eingeleitet, die den völli-

völligen Schluß unfehlbar herbeyführen müſſen III. B. 1. Th. VIII. 191 – 195.

Konvent der proteſtantiſchen Stände

—— zu Schmalkalden im Martius 1531. Bündniß, das hier zwiſchen neun Fürſten und eilf Reichsſtädten zuerſt auf ſechs Jahre geſchloſſen wird. Bundes-Formel. Gemeinſchaftlicher Schluß wegen des Cammer-Gerichts III. B. 1. Th VIII. 199.

—— zu Frankfurt im Junius 1531. Handlungen dabey III. B. 1. Th. VIII. 201. 202.

—— zu Frankfurt im December 1531. Neue Stände, die dem Schmalkaldiſchen Bund beytreten. Der Churfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen werden zu Bundes-Häuptern gewählt III. B. 1. Th. VIII. 252. 253.

—— zu Schmalkalden im J. 1535. Handlungen über die Anträge, welche der neue Pabſt Paul III. durch Vergerius an die Proteſtanten wegen des Conciliums gelangen läßt, das ſich zu Mantua verſammlen ſoll 277. 278. Der Schmalkaldiſche Bund wird zugleich auf zehn Jahre verlängert — neue Stände darein aufgenommen — und auch ſchon wegen der Aufnahme des Königs von England gehandelt 283. 284.

—— zu Frankfurt im April 1536. Die Bundes-Sache wird vollends in Ordnung gebracht, und eine Geſandtſchaft nach England und an den Kayſer beſchloſſen 285.

—— zu Schmalkalden im J. 1537. Berathſchlagung wegen dem würklich nach Mantua ausgeſchriebenen Concilio – unter manchen Mißhandlungen des päbſtlichen Legaten angeſtellt 291 – 292. Verſchiedene Meynungen der Stände und ihrer Theologen über die zu ertheilende Antwort 293. Beſchloſſene Rekuſation des Conciliums 294. Unterſchrift der ſchmalkaldiſchen Artikel 300. Weitere Maaßregeln zu Verſtärkung der Parthie, worüber man einig wird 308. 309.

—— zu Zerbſt im J. 1538. Es wird beſchloſſen, eine Geſandtſchaft nach Frankreich zu ſchicken 322.

—— zu Arnſtadt im J. 1539. Schlüſſe des Konvents wegen des Nürnbergiſchen Bundes, wegen der Geſandtſchaft an den Kayſer, und wegen des Cammergerichts III. B. 2. Th. IX. 33.

—— zu Schmalkalden im J. 1540 Werbung der kayſerlichen Geſandten an den Konvent 35. Antwort, welche

che ihnen ertheilt wird 43. Schluß wegen des anzuſtellenden Religions-Geſprächs 44.

Konvent der proteſtantiſchen Stände

—— zu Naumburg den 19. Nov. 1540. Abſichtliche Verbindung dieſes Konvents mit dem zu gleicher Zeit gehaltenen Kolloquio zu Worms Geiſt des Argwohns und der Kälte, der ſich auf dieſem Konvent unter der Parthie zeigt 77. 78. Not.

—— zu Schweinfurt im J. 1542. die förmliche Rekuſation des Cammer-Gerichts wird auf dieſem Konvent beſchloſſen 209.

—— zu Schmalkalden im J. 1543. beſchloſſene neue Geſandtſchaft an den Kayſer 218. 219. Andere Handlungen des Konvents 226. Not.

—— zu Frankfurt im Jahr 1543. Man beſchließt dem Kayſer die verlangte, und auf dem letzten Reichstag von der Parthie ſchon verlangte Türkenhülfe noch hintennach zu bewilligen 219.

—— zu Frankfurt im Jahr 1546. Handlungen wegen der Vertheidigung gegen den Angriff, dem man jetzt entgegenſieht — wegen der Erneuerung des Bündniſſes und wegen der Hülfe, die dem Erzbiſchof von Cöln geleiſtet werden ſoll III. B. 2. Th. X. 299 - 302. Schlüſſe, die man faßt 303. 304.

Koppe — Leonhard — Rathsherr zu Torgau — hilft neun adelichen Kloſterfrauen zu ihrer Flucht aus dem Kloſter zu Nimptſchen und wird deßhalb von Luther vertheidigt II. B. IV. 148. Not.

Kranach — Lukas — Mahler — Freund Luthers — Sein Paſſional Chriſti und des Antichriſts I. B. III. 375.

Kronenberg — Hartmuth von — aus der fränkiſchen Ritterſchaft — ermahnt den Magiſtrat und die Bürgerſchaft zu Frankfurt, die Reformation anzunehmen II. B. IV. 141. und läßt mit einigen andern Edelleuten einen Fehdebrief an die Geiſtlichkeit zu Frankfurt ausgehen, welche die Reformation zu hindern ſucht 141. 142. Not.

L.

Lang — Matthäus — Erzbiſchof von Salzburg III. B. 1. Th. VII. 47. Not. 60.

Lambert — Franzißkus von Avignon — franciskaner Mönch wird mit Luthers Schriften bekannt — verläßt ſein Kloſter — kommt aus der Schweiz nach Wittenberg — erhält Luthers Freundſchaft — kehrt nach Frankreich

reich zurück — wird durch die Inquiſition vertrieben — in Straßburg aufgenommen — von dem Landgrafen von Heſſen zu dem Kolloquio zu Homburg berufen und als Profeſſor der Theol. in Marburg von ihm angeſtellt, wo er im J. 1530. ſtirbt II. B. VI. 357. Not.

Lateiniſche Sprache — Ihren Gebrauch bey dem Gottesdienſt will Luther nicht ganz abkommen laſſen II. B. VI. 351. Not.

Lauterbeck — Georg — Mansfeldiſcher Canzler III. B. 2. Th. IX. 210. Not.

Lee — Eduard — Hofprediger Heinrichs VIII. II. B. IV. 102. Not.

Lehrbegriff — kirchlicher, vor der Reformation. Seine Geſtalt, und die beſondere Beſchaffenheit ihrer ſtuffenweiſen Ausbildung I. B. I. 14. 15.

Leo X. — zum Pabſt gewählt im J. 1513. — ſchreibt in Deutſchland einen neuen Ablaß aus I. B. I. 33. läßt gegen Luther, der die Mißbräuche des Ablaß-Unfugs aufgedeckt hat, den Proceß inſtruiren, und citirt ihn nach Rom II. 135. nimmt aber die Citation ſtillſchweigend zurück, und überträgt die Unterſuchung der Sache ſeinem Legaten im Reich 139. erläßt eine Bulle, worinn die Lehre vom Ablaß auf das neue beſtätigt, jedoch Luthers Nahme nicht erwähnt wird 167. ſchickt gleich darauf Carl von Miltiz nach Sachſen, um den Handel, wo möglich, in der Stille beyzulegen 170. ſchreitet aber doch im J. 1520. zu der förmlichen Verdammung Luthers I. B. III. 270. und fordert auch den Churfürſten von Sachſen durch ein eigenes Breve zu der Vollziehung ſeiner Bann-Bulle gegen ihn auf 334. ſtirbt im Jahr 1521. II. B. IV. 156.

Loci Theolog. von Melanchton — Ihre erſte Erſcheinung II. B. IV. 83. Erſte Aufnahme, welche ſie finden. Urtheil, das Luther darüber fällt 84. Eigenheiten und Muttermahle der erſten Ausgabe 87-92.

Löwen — die dortige theologiſche Fakultät erklärt ſich gegen Luther I. B. II. 237.

Luther — Martin — geb. zu Eißleben 1483. — ſtudirt zu Erfurt I. B. I. 44. tritt in den Auguſtiner-Orden — aus welchen Gründen? 45. 46. Bildung, welche ſein Geiſt, und Richtung, welche ſeine Ueberzeugung im Kloſter erhält 57. 58. Zweifel, durch welche er ſich eigene Ueberzeugung erkämpft 60. Haß gegen die Scholaſtiſche Theologie, und Vorliebe für die Auguſtiniſche,

die ſich hier bey ihm anſetzt 61. Er kommt nach Wittenberg als Profeſſor der Theologie 62. reyßt im J. 1510. in Ordens-Angelegenheiten nach Rom 63. wird im J. 1512. Doktor, und kommt auch ſchon in Verbindungen mit auswärtigen Gelehrten 66. predigt gegen den Ablaß-Unfug Tezels, und ſchlägt ſeine Sätze gegen die Lehre vom Ablaß öffentlich an 68-74. gewiß, ohne durch Ordens-Eiferſucht gegen den Dominikaner dazu gereizt zu ſeyn 77. Aengſtliche Stimmung, in die er nach dieſem Schritt auf einen Augenblick kommt 90. 91. Neuer Muth, der in ſeiner Seele durch ſeine Gegner erweckt wird 99-101. Er vertheidigt ſich gegen Sylveſter, Eck, Hochſtraten 103-109. gewinnt auf einer Reyſe nach Heydelberg mehrere Freunde 120. giebt die Reſolutionen ſeiner Sätze heraus 122-126. und ſchickt ſie ſelbſt dem Pabſt zu 127. aber bringt nun auch den Streit in einigen für das Volk geſchriebenen Schriften abſichtlich unter dieſes 132-134. Er wird nach Rom citirt I. B. II. 136. jedoch auf die Verwendung ſeines Herrn des Churfürſten, an den päbſtlichen Legaten im Reich, den Cartinal Cajetan verwieſen. Seine Handlung mit dieſem zu Augſpurg 142-150 Sein Bericht davon an den Churfürſten 152-158. Er appellirt von dem Pabſt an ein Concilium 171. erbietet ſich doch noch gegen den neuen päbſtlichen Geſandten Miltiz, daß er den Streit ruhen laſſen wolle 175. ſchreibt auch zum zweytenmahl höchſt demüthig an den Pabſt 179. aber läßt ſich zu gleicher Zeit in die Diſputation zu Leipzig mit Eck, über höchſt gefährliche Sätze ein 183. Er beſtreitet gegen ihn den Supremat des Pabſts 199. erklärt ſich dabey öffentlich über Huß und über die Synode zu Koſtanz 202. bekommt nun ein neues Intereſſe, ſich genauer um die Gründe umzuſehen, auf denen das päbſtliche Anſehen ruht 204. fällt höchſt unſanft über Emſern 218. und über die Franzißkaner zu Jüterbock her, wobey er mehrere bißher noch unangetaſtete Irrthümer des Lehrbegriffs aufdeckt 225. 226. bekommt mit dem Herzog Georg von Sachſen und mit dem Biſchof von Meiſſen beſondere Händel wegen einer Predigt vom Sakrament 230-233. ſchreibt an den Kayſer und an die Biſchöfe von Maynz und Merſeburg 235. antwortet auf die Cenſuren der Theologen zu Cöln und zu Löwen 236. ſchreibt ſeinem Herrn, daß er keinen Schutz von ihm verlange 244-246. erhält aber von andern Seiten her mehrere Verſicherungen, daß es ihm im Nothfall an Beſchützern nicht fehlen ſoll 247. und greift nun den Pabſt ſelbſt in ſeiner Schrift an den deutſchen Adel

mit

mit der furchtloſeſten Kühnheit an 249-269. Würkung, welche die päbſtliche Bann-Bulle auf ihn macht I. B. III. 279. 306. Er giebt ſeine zwey Schriften von der Meſſe, und von der babyloniſchen Gefangenſchaft der Kirche heraus 280-305. läßt ſich doch durch Miltiz bewegen, noch einen Brief an den Pabſt zu ſchreiben 308-318. fällt jetzt wiederum über Eck 322. und bald darauf über die päbſtliche Bulle ſelbſt her 325-330. verbrennt öffentlich das kanoniſche Recht 351. und macht ſelbſt in einer Schrift die kühne Handlung bekannt 353. indem er in einer andern alle in der päbſtlichen Bulle verdammte Artikel ſeiner Lehre ausführlich vertheidigt 356-369. und in einer dritten alle Layen unterrichtet, wie ſie ſich wegen der Bulle zu verhalten haben 370-373. Seine Entſchloſſenheit bey der Citation nach Worms 381. 393-397. Ankunft in Worms. Erſcheinung auf dem Reichstag. Erklärungen über die Vorſchläge, die man ihm macht. Abreyſe 398-405. Aufenthalt auf der Wartburg II. B. IV. 3. Antheil, den er von hier aus an der würklichen Reformation nimmt, welche zu Wittenberg angefangen wird 17. Unmuth über ſeine Entfernung 18. den er in einer heftigen Schrift gegen den Erzbiſchof von Maynz und dann gegen Spalatin, der die Schrift auf Befehl des Hofes unterdrücken muß, zuletzt aber doch noch in einem Brief an den Erzbiſchof ſelbſt ausläßt 21-24. Die indeſſen aufgeſtandene Wiedertäufer will er jedoch jetzt noch nicht mit Gewalt unterdrückt haben 54. wiewohl er bey der Prüfung ihrer Gründe gegen die Kindertaufe nicht ſo viele Umſtände als Melanchton macht 55-57. hingegen im Unwillen über die Verwirrung, welche ſie anrichten, verläßt er die Wartburg 62. ſchreibt dem Churfürſten, daß er nicht länger von ihm geſchützt ſeyn will 64. und eilt nach Wittenberg, wo er durch ſein Anſehen und ſeine Klugheit ſogleich Ordnung und Ruhe wiederherſtellt 66. 74. Indeſſen greift er die Kloſter-Gelübde an 80. 32. überſetzt die Bibel 94. kommt in Streit mit dem König Heinrich VIII. von England 101-106. reizt Eraſmum, daß er öffentlich als Gegner wieder ihn auftritt 110. Not. giebt hierauf ſeine Schrift de ſervo arbitrio gegen ihn heraus 113. aber zieht ſich durch die Blöſſen, die er ihm darinn giebt 122-133. eine Antwort von ihm zu, die ihn ſein ganzes Leben hindurch nicht mehr ohne Bitterkeit an Eraſmus denken läßt 136. Not. Hingegen führt er jetzt auch immer mehrere Aenderungen würklich im Gottesdienſt ein 143. ſchreibt eine neue Ordnung des äuſſeren Cultus vor 144. macht Vor-

ſchläge wegen beſſerer Verwendung der Kirchengüter 145. Not. legt ſelbſt ſeinen Mönchs-Habit ab 146. reizt den Herzog Georg von Sachſen durch mehrere neue Kränkungen gegen ſich auf 149. Not. und wüthet gegen den Nürnbergiſchen Reichsabſchied vom J. 1524. wiewohl ſein Nahme nicht einmahl darinn genannt iſt 171. Not. Luthers Haltung unter dem Baurenkrieg, der jetzt ausbricht II. B. V. 186–190. Urſachen der Heftigkeit, in die er zuletzt dabey geräth 191. 192. Vorwürfe und Verdruß, den der ganze Handel ihm zuzieht 191. Not. 201. 202. Seine Heyrath mit Katharinen von Bore 203. Anfang ſeiner Händel mit Carlſtadt über die Nachtmahlslehre 210. Welchen Antheil die Empfindlichkeit Luthers über Carlſtadt daran hat? 211–213. Sie wird durch den Beyfall, welchen Carlſtadts Meynung an andern Orten findet, immer ſtärker gereizt 223. in einem Brief, worinn er die Straßburger davor warnt, zwar noch etwas von ihm zurückgehalten 230. 231. aber mit deſto gröſſerer Heftigkeit in ſeiner eigenen Schrift gegen Carlſtadt vom J. 1525. von ihm ausgegoſſen 233–247. Durch die Einmiſchung der Schweizer in den Streit noch mehr aufgebracht, weißt er einen zweyten Vermittlungs-Verſuch der Straßburger noch härter zurück 317. fällt in einem Brief an die Reutlinger über die Schweizer ſelbſt mit Ungeſtüm her 318. reizt dadurch Zwinglin und Oekolampad zu heftigen Antworten 319. 321. und giebt ſeine Predigt vom Sakrament gegen ſie heraus 324. Ungleich mehr Mäſſigung zeigt er dafür bey dem weiteren Betrieb des Reformations-Werks in Sachſen II. B. VI. 346. 350. eifert auch gegen die Vertheidigungs-Anſtalten, die man jetzt gegen die ihr drohende Gefahren treffen will 378. und erklärt das Schutz-Bündniß, das man zu ihrer Beſchirmung ſchließt, nur unter manchen Einſchränkungen für zuläſſig 379. Geheime Quelle der Abneigung, die er davor äuſſert 381. Indeſſen betreibt er das nothwendige Werk einer Kirchen Viſitation im Sächſiſchen, und nimmt dabey höchſt edelmüthig Melanchton gegen die Vorwürfe in Schutz, die ihm ſein Unterricht für die Viſitatoren zuzieht 399 durchkreuzt mit Ungeſtüm die Anſchläge des Landgrafen, der aus Veranlaſſung des angeblichen Breslauiſchen Bündniſſes mit Gewalt losſchlagen will 433. fängt aber doch bey dieſem Anlaß mit dem Herzog Georg neue Händel an 434. 435. Not. hält dann ſeinen Herrn von der Begünſtigung des neuen Projekts ab, nach welchem der Landgraf alle evangeliſche Stände in Ober- und Nieder-Deutſchland vereinigen

einigen will 460. läßt aber dabey nur allzudeutlich merken, daß ſein Abſcheu vor dieſer Vereinigung nur aus dem Nachtmahls-Streit entſprungen iſt 467. Schöne Würkung des Ganges, den dieſer Streit indeſſen genommen hat, 470-513. die ſich noch mehr in dem Benehmen Luthers gegen die Schweizer auf dem Kolloquio zu Marburg, und in der Härte zeigt, womit er ſie hier von ſich ſtoßt 517-522. Aber dafür ſpricht er dem Churfürſten, ſeinem Herrn, auf dem Reichstag zu Augſpurg deſto mehr Muth ein III. B. 1. Th. 25. 31. bezeugt Melanchton ſeine freudigſte Zufriedenheit über die von ihm verfaßte Augſp. Konfeſſion 40. 41. will nicht haben, daß man die Entſcheidung der Religions-Sache dem Kayſer überlaſſen ſoll 51. ſchreibt einen äuſſerſt harten Brief an den Churfürſten von Maynz, den er zu Nürnberg drucken läßt 63. Not. tröſtet und ermuntert den ſorglichen Melanchton 65. widerſetzt ſich aber mit aller Macht den neuen Verſuchen, welche der Landgraf anſtellt, um eine Verbindung mit den Schweizern und Oberländern einzuleiten 71. weniger hingegen den Vergleichshandlungen mit den Katholiken, weil er vorausſieht, daß doch nichts herauskommen wird 115. 136. 141. Daher nimmt er ſich auch Melanchtons ſehr eifrig gegen die Vorwürfe an, die ihm wegen ſeinem Benehmen dabey gemacht werden 142. 143. aber bricht doch in lauten Jubel bey der Nachricht von ihrem Ausgang aus 149. Dazwiſchen giebt er ſeine Ermahnung an die zu Augſpurg verſammelte Geiſtlichkeit heraus 159. Not. räth mit Heftigkeit zu der Verwerfung des Reichs-Abſchieds, den der Kayſer durchſetzen will 170. publicirt gegen den Abſchied zwey äuſſerſt ſtarke Schriften, worinn er nun ſelbſt den Krieg gegen den Kayſer für erlaubt erklärt III. B. 1. Th. VIII. 182. wünſcht jedoch mit Melanchton, daß man gegen die Wahl Ferdinands zum Römiſchen König nicht proteſtiren möchte 186. wiederholt den Wunſch dringender bey den Friedenshandlungen zu Schweinfurt 217. räth aber auch in einem eigenen Bedenken, daß man den vom Kayſer angenommenen Frieden ſelbſt mit Ausſchlieſſung derjenigen annehmen ſoll, welche der Reformation erſt in Zukunft beytreten möchten 223. Wahre Quelle der unmännlichen und inkonſequenten Schwäche, die er dabey verräth 225. 226. Weiſeres Bedenken, das er im J. 1533. über die Antwort ſtellt, die man auf die Concilien-Anträge des Pabſts und des Kayſers ertheilen ſoll 251. 252. Not. auch beharrt er noch, da der Pabſt das Concilium nach Mantua ausſchreibt, ſehr dringend darauf, daß es nicht geradezu

radezu rekuſirt werden ſoll, indem er die wahre Abſicht des Pabſts höchſt ſcharfſichtig dabey aufdeckt 287. 288 doch läßt er ſich auf dem Konvent zu Schmalkalden im J. 1537. durch ſeinen Pabſt Haß zu einem höchſt ſeltſamen Antrag darüber verleiten 298. Andere Aeuſſerungen dieſes Pabſthaſſes, den er hier auslaßt 300. Hingegen ſcheint er vom Jahr 1531. gelindere Geſinnungen gegen die Oberländer anzunehmen, die in der Lehre vom Nachtmahl zu der Schweizeriſchen Meynung ſich hinneigen 339 349. wiewohl er dazwiſchen hinein noch heftig genug gegen die Sakramentirer ſich äuſſert 350. 351. 366. Er giebt jetzt ſelbſt zu, daß Melanchton vorläufig mit Bucer wegen einer zu ſchlieſſenden Konkordie handlen darf 367. legt die ſehr harten Forderungen, die er hier noch an Bucern machen läßt, wenigſtens in einer ſehr gelinden Sprache vor 372. äuſſert nun ſelbſt die lebhafteſte Freude über die Ausſicht einer möglichen Vereinigung 373. Not. ladet Bucern und die Oberländer zu einer perſönlichen Konferenz ein 374. überraſcht ſie zwar zuerſt dabey durch eine nicht ſehr freundliche Aufnahme 377. preßt ihnen auch die Unterſchrift einer Konkordien-Formel ab, die zugleich einen ſehr wenig verſteckten Wiederruf ihrer bißherigen Meynung enthält 380. aber behandelt ſie nach dem Schluß der Konkordie mit ſo weiſer und gewinnender Nachſicht 387. ſchweigt zu allen Erklärungen, welche ſie von der Formel machen, ſo bedächtlich ſtill 397. erzeigt ſich auch gegen die Schweizer ſo unerwartet genügſam 396. 399. 400. daß die geſchloſſene Konkordie auch würklich dauerhaft bleibt 407. Woher dieſe unerwartete Veränderung bey Luther kam? und ob er von den Schweizern ſich täuſchen ließ 403-406. Deſto mißtrauiſcher und unbiegſamer zeigt er ſich aber bey den neuen Vergleichs-Handlungen mit den Katholiken auf dem Kolloquio zu Regenſpurg im J. 1541. III. B. 2. Th IX. 122. Grundloſe Sorglichkeit, die er bey der Nachricht von dem glücklichen Anfang dieſer Handlungen äuſſert 124. Unweiſe Maaßregeln, zu denen er ſeinen Herrn verleitet 125. Rauhe Antwort, mit welcher er die Werbung des Churfürſten von Brandenburg abweißt, der ihn zu dem Vergleich geneigter machen will 139. 140. Seine Bedenklichkeiten und Bedenken bey der Naumburgiſchen Biſchofs-Sache 182. 185. 189. Doch billigt er zuletzt die Ernennung Amsdorf zum Biſchof 191. 192. und verrichtet auch ſelbſt die Feyerlichkeit ſeiner Ordination 192. giebt zur äuſſerſten Unzeit ſeine Schrift von den Concilien und vom Pabſtthum heraus X. 272. giebt noch mehr zur Unzeit ſein

ſein kleines Bekänntniß vom Nachtmahl heraus, worinn er den Sakraments = Streit wieder erneuert 279. ſtirbt den 18 Febr. 1546 305.

Ludwig XI. König von Frankreich I. B. I. 11. Not.

M.

Madruzzi — Cardinal — Biſchof von Trident — Kayſerlicher Geſandter bey dem Pabſt — III. B. 2. Th. X. 312 Not. 417. Not.

Magdeburg — nimmt im J. 1523. die Reformation an II. B. IV. 139. 140. — tritt dem Torgauiſchen Bündniß bey VI. 377. weigert ſich nach dem Schmalkaldiſchen Kriege am längſten, ſich dem Kayſer zu unterwerfen III. B. 2. Th X. 380 wird in die Reichsacht erklärt 482 und von dem Churfürſten Moritz belagert 485. 489 dem ſich die Stadt zu Ende des J. 1551. durch eine Kapitulation ergiebt, die ein ſchon vorher getroffenes Einverſtändniß verrieth 493. Not.

Major — Georg — D. — Profeſſor zu Wittenberg — wird anſtatt Melanchtons zu dem Kolloquio zu Regenſpurg im J. 1546. deputirt III. B. 2. Th. X. 294. 297.

Malvenda — Peter — ſpielt auf dem Regenſpurgiſchen Kolloquio vom Jahr 1546. die Hauptrolle III. B. 2. Th. X. 296. 297.

Manderſcheid — Graf von — III. B. 2. Th. IX. 35.

Manßfeld — Gebhard und Albrecht — Grafen von — treten dem Torgauiſchen Bündniß bey II. B. VI. 377.

Matthäi — Erhard — II. B. VI. 337. Not.

Maximilian I. Kayſer — arbeitet vom Jahr 1510 an ſehr eifrig an einer Verbeſſerung des verdorbenen Zuſtands der Kirche, aber ohne Erfolg I. B. I. 86. 87. fordert ſelbſt den Pabſt auf, den Neuerungen Luthers Einhalt zu thun I. B. II. 138. ſtirbt im J. 1519 — 169.

Mayer — Peter — Prediger zu Frankfurt am Mayn — heftigſter Gegner der Reformation II. B. IV. 141. wird deßwegen von dem Volk aus der Stadt gejagt 142.

Melanchton — Philipp — wird auf Reuchlins Empfehlung nach Wittenberg berufen. Geiſt und Charakter des Mannes I. B. II. 160 - 163. Er vertheidigt Luthern und ſich ſelbſt nach dem Geſpräch zu Leipzig gegen Eck 206. und gegen Emſer 239. ſtellt ein Gutachten über die in Wittenberg mit Abſchaffung der Privat = Meſſen angefangene Reformation, wor-

inn er auf das ſtärkſte dafür ſpricht II B. IV. 10. widerräth hingegen die gewaltſame Unterdrückung der Wiedertäufer, und will die Prüfung ihrer Lehren Luthern übertragen haben 48. macht ſich jedoch bald von aller Verbindung mit ihnen loß 50. vertheidigt die Heyrathen der Geiſtlichen 77. 80. giebt ſeine Locos zum erſtenmahl im J. 1521. heraus 83. räth Luthern zur Mäſſigung in ſeinem Streit mit Erasmus 135. Not. ſtellt ein hartes Gutachten über die Artikel der in Schwaben und Franken aufgeſtandenen Bauren II. B. V. 186. ſieht aber die Vertheidigungs-Anſtalten ſehr ungern, zu denen ſich der Churfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen gegen die Angriffe, welche ihnen die Reformation zuziehen könnte, mit andern Ständen vereinigen II. B. VI. 378. Wahre Gründe der Bedenklichkeit, die er dabey äuſſert 380. Inſtruktion für die Viſitatoren der Sächſiſchen Kirchen, die er im J. 1527. entwirft 389. 391. Schwürigkeiten, die er dabey zu überwinden hat 394–398. Vorwürfe, die ſie ihm zuzieht 399. Er dringt darauf, daß man gegen den Speyeriſchen Reichs-Abſchied vom Jahr 1529. proteſtiren, 447. aber auch beſonders gegen jenen Artikel des Abſchieds, der die Anhänger der Schweizeriſchen Meynung in der Nachtmahls-Lehre betrifft, proteſtiren ſoll 451. Dennoch widerſetzt er ſich mit Luther auf das heftigſte dem Projekt des Landgrafen, der eine allgemeine Vereinigung aller Stände, welche die Reformation angenommen haben, mit Einſchluß der Schweizer zu Stand bringen will, ja widerſetzt ſich ſelbſt dem Vergleichs-Verſuch, den der Landgraf auf dem Kolloquio zu Marburg zwiſchen Luther und den Schweizern anſtellen will 518. dafür verfaßt er die Augſp. Konfeſſion, und erfüllt mit bewunderswürdiger Klugheit jeden Zweck, der dabey erreicht werden ſoll III. B. 1. Th. VII. 41. Seine Handlungen zu Augſpurg mit dem kayſerl. Secretär Waldeſius. Zweifelhafter Umſtand dabey 48. 49. Not. Aengſtlichkeit und Unruhe, die er auf dem Reichstag blicken läßt 64. Wahre und von Luther ſelbſt anerkannte Gründe ſeiner Unruhe 66. 67. Einfluß, den ſie auf ſein Benehmen bey den neuen Vermittlungs-Verſuchen hat, welche der Landgraf zwiſchen Luthern und den Oberländern anſtellt 70. Er weigert ſich, ſo entſchloſſen als Luther, die Hände dazu zu bieten 82. aber an ſeiner Abneigung davor hat Sekten-Haß den wenigſten Antheil, ſondern allein die Furcht vor dem Kriege, den die Vereinigung beſchleunigen könnte 83–92. Weiſe und planmäſſige, jedoch unbedenkliche Nachgiebigkeit, die er

dafür unter den Vergleichs-Handlungen mit den Katholiken zeigt 103–128. Rechtfertigung Melanchtons gegen die Vorwürfe, die ihm deßwegen gemacht werden, ſelbſt von Luther übernommen 142. 143. Ungerechtigkeit dieſer Vorwürfe 145. die zum Theil aus einer ſehr unlautern Quelle entſprungen ſind 146–149. Unentſchuldbarer iſt hingegen die furchſame Schwäche, womit er der Parthie zu der Annahme des Nürnbergiſchen Friedens räth VIII. 227. Deſto edler aber ſein Betragen auf dem Konvent zu Schmalkalden im J. 1537. auf welchem er die Rekuſations-Schrift der Parthie wegen des Conciliums aufſetzt 295. auch einen Anhang von dem Primat des Pabſts zu den Schmalkaldiſchen Artikeln hinzufügt 302. aber dennoch bey der Unterſchrift der Artikel ſeinen Grundſätzen getreu bleibt 303. Er wird nach Frankreich 321. und nach England eingeladen 327. kommt im J. 1535. mit Bucern zu Caſſel zuſammen, um über die Beylegung des Nachtmahl-Streits zu handlen, über den er jetzt ſeine wahre Geſinnnngen deutlicher verräth 366 371. 373. ſtimmt auch Luthern und einige ſeiner Freunde zur Nachgiebigkeit 372 und ſetzt auch hernach die Formel der Konkordie auf, die zu Wittenberg geſchloſſen wird 376. Seine Handlungen auf dem Kolloquio zu Regenſpurg vom J. 1541. 83. f. Ob er hier den Katholiken die Brodt-Verwandlungs-Lehre nachlaſſen will? 104. 105. Not. Unbilliger Verdacht, in welchen er bey dem Churfürſten und auch bey Luther kommt, daß er ſonſt zu viel nachgegeben habe 124. 125. 126. Reformations-Projekt, das zu Regenſpurg von ihm aufgeſetzt, und dem Kayſer übergeben wird 148. Antheil, den er an der Cölniſchen Reformation hat 231. worüber er aber ebenfalls mit Luther Verdruß bekommt 235. X. 280. Not. und deßwegen auch nicht zu dem zweyten Kolloquio zu Regenſpurg gezogen wird 294. Seine erſte Bedenken über das Augſp. Interim 433. Not. 445. Not.

Meſſe — Luther greift die Lehre vom Meß-Opfer an I. B. III. 281. 290. und den Meß-Handel 283. In Wittenberg werden zuerſt im Auguſtiner-Kloſter die Privat-Meſſen abgeſchafft II. B. IV. 7. Die Theologen rathen dem Churfürſten, ſie im ganzen Land abzuſchaffen 10. benehmen ihm die Bedenklichkeiten, die er wegen der Meß-Fundationen hat 13. 14. Luther ſchafft den alten Meß-

Canon ab, und ſchreibt eine neue Weiſe, chriſtliche Meſſe zu halten 144. Not. Haupt-Anſtoß, den der Artikel von der Meſſe bey den Augſp. Vergleichs-Handlungen im Jahr 1530. macht III. B. 1. Th. VII. 121. Die Proteſtanten beharren dabey, den Begriff von einer Opfer-Handlung in der Meſſe und den Meß-Canon zu verwerfen 123. wiewohl ihnen die Katholiken wegen des erſten ſehr viel nachgeben wollen 129. Im Regenſpurgiſchen Interim iſt wegen des Opfer-Begriffs noch mehr nachgelaſſen III. B. 2. Th. IX. 111. ja nach dieſem will man den Proteſtanten die Privat-Meſſen überhaupt nicht mehr aufdrängen 113.

Miltiz — Carl von — von Leo X. an den Churfürſten Friderich von Sachſen mit beſondern Aufträgen wegen der lutheriſchen Sache geſchickt I. B. II. 170. Seine Handlungen mit Luther zu Altenburg 173. und mit Tezel zu Leipzig 178. ſeine unentſchuldbare Unthätigkeit bey der Zulaſſung des Leipziger Geſprächs zwiſchen Luther und Eck 185. Neue Unterhandlung mit Luther zu Liebenwerda III. 276. vereitelt durch die Ankunft der päbſtlichen Bann-Bulle 278. Letzte Handlung zu Lichtenberg 308.

Mönche — verlaſſen häufig und haufenweiſe ihre Klöſter, nachdem Luthers Schrift von den Kloſter-Gelübden erſchienen iſt. Beweggründe, von denen ſich die meiſten dabey beſtimmen laſſen II. B. IV. 82. Billige Vorſchläge, welche Luther wegen der Mönche macht, welche ihre Klöſter räumen, oder darinn bleiben wollen 146. Not.

Moritz — Herzog von Sachſen — kommt im J. 1542. nach dem Tode ſeines Vaters Heinrich zur Regierung — III. B. 2. Th. IX. 220. zerfällt bald mit dem Churfürſten von Sachſen, und wird zwar durch ſeinen Schwiegervater den Landgrafen wieder mit ihm ausgeſöhnt 221. aber lehnt doch die Theilnehmung am Schmalkaldiſchen Bund ab, ſucht ſich vielmehr mit dem Kayſer zu verbinden 222. und rüſtet ſich, ihn auf ſeinem Zuge gegen Frankreich in Perſon zu begleiten 223. zeigt ſich jedoch im J. 1545. nicht abgeneigt, in eine engere Verbindung mit dem Churfürſten und Landgrafen zu treten X. 283-285. bietet ihnen noch im J. 1546. nach dem ſchon ausgebrochenen Schmalkaldiſchen Kriege ſeine Vermittlung an 328. fällt aber bald darauf in die Länder des Churfürſten ein, um ſie in Beſchlag zu nehmen

men 336. Anſtrich, den er dieſer Unternehmung giebt 337. Wahre Abſicht des Herzogs, die durch ſein geheimes Bündniß mit dem Kayſer auſſer Zweifel geſetzt iſt 339. Schlaue Politik, womit er ſie vorbereitet, einleitet, und zu gleicher Zeit verdeckt 340-349. Apologie ſeines Verfahrens 350-354. Verlegenheit, in welche er durch die ſchnelle Zurückkunft des Churfürſten kommt 357. 358. woraus er aber durch die Schlacht bey Mühlhauſen geriſſen wird 366. denn wie wohl er ſich von dem Kayſer durch die treuloſe Gefangennehmung ſeines Schwiegervaters des Landgrafen ſelbſt gekränkt halten muß 377. ſo wird er doch von ihm mit der Churwürde und mit dem gröſten Theil der Länder des gefangenen Johann Friderichs belehnt 379. Handlungen des neuen Churfürſten auf dem Reichstag zu Augſpurg wegen des Interims 441. 443. Not. 444. und mit dem Vice-Canzler Seld wegen der Wahl Philipps zum Römiſchen König 473. Unter dieſen Handlungen reift aber vollends ſein Entſchluß gegen den Kayſer aufzuſtehen 475. Gründe, die ihn dazu beſtimmen 476. 477. Weißheit, mit welcher er den Plan zum Angriff gegen ihn anlegt 481. denn er läßt ſich die Vollziehung der Reichs-Acht gegen Magdeburg von ihm auftragen, und erhält dadurch nicht nur einen Vorwand, ſondern auch die Mittel zu ſeiner Kriegsrüſtung 483. 485. wartet nun den günſtigen Zeitpunkt ab, und zieht deßwegen die Belagerung der Stadt gefliſſentlich in die Länge 486. 489. ſchließt aber dazwiſchen hinein ein geheimes Bündniß mit Frankreich 490. 492. Zieht auch die Söhne des gefangenen Landgrafen 491. den Markgrafen Albrecht von Brandenburg 492. die Hauptperſonen in Magdeburg und die Hauptleute der Truppen, die darinn lagen, in ſein Verſtändniß 494. täuſcht den erwachten Argwohn des Kayſers durch einige andere Bewegungen 496-503. bricht im Jahr 1552. endlich loß 504. erklärt in einem Manifeſt die Gründe ſeines Zuges 505. marſchirt auf Inſpruck loß, wo ſich der Kayſer damahls aufhält 511. und zwingt ihm den Paſſauer Vertrag ab, durch welchen der Krieg geſchloſſen wird 516. hingegen im J. 1553. ſtirbt er in der Schlacht bey Sievershauſen 521. Not.

Moroni — Mayländiſcher Canzler II. B. VI. 364.

Moroni — Päbſtl. Legat bey dem König Ferdinand — revidirt

vidirt und korrigirt auf dem Regenſpurgiſchen Reichstag vom J. 1541 gemeinſchaftlich mit Kontareni das Regenſpurgiſche Interim III. B. 2. Th. IX. 160. 161. Not kündigt auf dem Reichstag zu Speyer im J. 1542. das Concilium an 199 Seine Inſtruktion deßhalb 200 Not.

Moſellanus — Petrus — Profeſſor in Leipzig — I. B. II. 193. Not.

Mount — Chriſtoph — Unterhändler des Königs Heinrich VIII. von England bey den Proteſtanten III. B. 2. Th. X. 274. Not.

Münzer — Thomas — Anführer der ſchwärmeriſchen Wiedertäufer II. B. IV. 40. ſetzt ſich in Altſtädt, und ſtreut hier ſeine Lehren auch in mehreren Schriften aus V. 193. ſchmäht unbändig über Luthern und bildet eine geſchloſſene Verbindung unter ſeinen Anhängern 194. wird aus Sachſen verwieſen, durchwandert Schwaben, Franken und das Elſaß kurz vor dem Ausbruch des Bauren-Kriegs, wird als Prediger in Mühlhauſen angeſtellt, und führt hier ein neues Regiment ein 195. ſucht ſich mit den Aufrührern in Schwaben und Franken zu vereinigen 197. kündigt allen Fürſten und Edelleuten den Krieg an 198. wird bey Frankenhauſen mit ſeiner Rotte geſchlagen, gefangen genommen und enthauptet 200.

Myconius — Friderich — Superintendent in Gotha — wird im J. 1538. der Geſandtſchaft nach England zugeordnet III. B. 1. Th. VIII. 331. Not. iſt im J. 1536 bey den Wittenbergiſchen Konkordien-Handlungen gegenwärtig und ſchickt eine Relation davon an Veit Dietrich 377. Not.

N.

Naſſau — Wilhelm — Graf von — wird von dem Kayſer als Unterhändler bey den katholiſchen Ständen im Reich gebraucht II. B. VI. 374.

Naumburgiſche Biſchofswahl — Verhältniß des Naumburgiſchen Biſtums gegen die Churſächſiſche Regierung vor dem J. 1541. durch Obſervanz und Praxis beſtimmt III. B. 2. Th. IX. 178–180. Nach dem Tode des Biſchofs Philipp in dieſem Jahr will der Churfürſt den lutheriſchen Prediger zu Naumburg Nicol. Medler zum Biſchof machen 181. erklärt die Wahl des Kapitels, die auf Julius Pflug gefallen iſt, für ungültig 185. ernennt Amsdorf zum Biſchof, und zugleich einen Adminiſtrator, dem er die weltliche Regierung des Stifts überträgt 193

Naves

Naves — Johann von — Kayſerlicher Miniſter und Kommiſſar auf dem Nürnbergiſchen Reichstag vom J. 1543. III. B. 2. Th. IX. 215. Not. X. 306. 307. 396. Not.

Nauſea — Friderich — Sekretär des päbſtlichen Legaten Kampegius — handelt mit Melanchton und ſucht ihn durch die glänzendſte Verſprechungen für den Pabſt zu gewinnen II. B. V. 173. Not.

Nonnen — treten aus ihren Klöſtern aus, und flüchten ſich durch Luthers Vorſchub nach Wittenberg II. B. IV. 148. Not.

Nürnberg — der Magiſtrat zu Nürnberg faßt im Jahr 1523. den Schluß, die vier lutheriſche Prediger, deren Auslieferung der päbſtliche Legat verlangt hatte, im Fall der Noth mit Gewalt zu befreyen, wenn die Reichsverſammlung ihre Verhaftung beſchlieſſen würde II. B. IV. 166. trägt aber doch im J. 1526. Bedenken, dem Torgauiſchen Bündniß beyzutreten II. B. VI. 378.

Nürnbergiſcher Religionsfriede — von den Proteſtanten angenommen den 23. Jul. 1532. und den 2. Aug. von dem Kayſer beſtätigt III. B. 1. Th. VIII. 230. Bedingungen des Friedens, der im Grund den Proteſtanten weiter nichts als die Sicherheit gewährt, daß ſie biß zu einem Concilio nicht angegriffen werden ſollen, alſo ihre Lage nicht beſſer, als ſie vorher war, jedoch zum Glück auch nicht ſchlimmer macht 231. 235. Aber durch dieſen Frieden verpflichtet ſich die Parthie, keine neue Mitglieder in ihr Bündniß aufzunehmen, wozu jetzt auch die Theologen ihre Stimme geben, die jedoch im J. 1539. nichts mehr davon wiſſen wollen III. B. 2. Th. IX. 15. Not.

Nürnbergiſcher — heiliger Bund — vom J. 1538. Abſicht des Bundes. Stände, die ihm beytreten III. B. 1. Th. VIII. 313. Zweifelhaftes Benehmen des Kayſers dabey 314 - 316.

Nuenar — Graf von — III. B. 2. Th. IX. 35.

O.

Oberländiſche — Prediger von Augſpurg, Straßburg, Ulm, Memmingen, Koſtanz, Kempten, Jſny, Lindau und Biberach — halten im Jahr 1534. einen Konvent zu Koſtanz, auf welchem ſie die Baſeliſche Konfeſſion vom Nachtmahl nicht undeutlich approbiren III. B. 1. Th. VIII. 365. Not. ſchicken ein eigenes Bekänntniß an Luther, woraus ſich ergiebt, daß ihre Meynung vom

vom Nachtmahl keine andere als die Buceriſche iſt, laſſen ihn jedoch von ihrer Uebereinſtimmung mit der ſeinigen verſichern 373. Not. und treten auch hernach der Wittenbergiſchen Konkordie freudig bey 392.

Obrigkeit — Luthers Schrift von der Gewalt der Obrigkeit vom J. 1523 worinn er ihr das Recht abſpricht, den Glauben zu gebieten II. B. IV. 52. Not. Aber gewaltſamen Widerſtand gegen die Obrigkeit erklärt er auch in dem Fall für unerlaubt, wenn ſie den Glauben und das Evangelium verbieten will II. B. V. 189.

Ochinus — Bernh. — General der Capuziner — tritt der evangeliſchen Lehre bey III. B. 2. Th. X. 299. Not.

Oecolampad — Johann — von Weinſperg — Verfaſſer der epiſtola Canonicorum indoctorum adverſus Eccium I. B. II. 240. wird Prediger in Baſel, wo er die Reformation befördert II. B. V. 251. nimmt Theil an dem Sakraments-Streit, und giebt im J. 1525. ſeine erſte Hauptſchrift darinn heraus, die er den ſchwäbiſchen Predigern zuſchickt 274. 282. ſetzt ihrem Syngramma ſein Antiſyngramma entgegen 284. vertheidigt ſich gegen Pirkheimer und Billikan, die ihn ebenfalls angriffen 313 314. und mit noch grösserem Anſtand gegen Luther ſelbſt 319. ſtirbt im J. 1531. III. B. 1. Th. VIII. 356. Not.

Oſiander — Andreas — Prediger zu Nürnberg — wird im J. 1522. von dem päbſtl. Legaten auf dem Reichstag angeklagt, daß er die Jungfrau Maria geläſtert und das Abendmahl unter beyden Geſtalten ausgetheilt habe II. B. IV. 166. fährt im Nachtmahls-Streit auch gegen die Schweizer auf II. B. V. 314. Not. wohnt dem Kolloquio zu Marburg bey VI. 518. iſt auf dem Reichstag zu Augſpurg im J. 1530. nicht ganz mit der Nachgiebigkeit Melanchtons bey den Vergleichshandlungen mit den Katholiken zufrieden, aber beurtheilt ihn doch billiger als andere III. B. 1. Th. VII. 141. Not.

P.

Pabſt — Lage des päbſtlichen Stuhls und Stand der päbſtl. Gewalt zu Anfang des XVI. Jahrhunderts I. B. I. 8 9. Urſachen, durch welche ſie in dieſen Stand herabgebracht wurde 10–14. beſondere Verhältniſſe der Päbſte mit der deutſchen Nation ſeit der Baßler Synode und dem Schluß der Konkordate 81. Päbſtlicher Supremat zuerſt auf dem

dem Kolloquio zu Leipzig von Luther angegriffen I. B. II. 199. noch ſtärker in ſeiner Ermahnung an den deutſchen Adel erſchüttert 249. f. Was Luther in dieſer Schrift dem Pabſt noch laſſen will 257. Aber er erklärt ſich bald noch heftiger gegen das Pabſtthum III. 369 und beſchreibt es als das Reich des Antichriſts 375. Auf dem Reichstag zu Augſpurg vom J. 1530. wollen einige proteſtantiſche Theologen den Artikel von der Gewalt des Pabſts ſelbſt in Bewegung bringen; doch wünſchen andere, daß man ſich nicht allzuhart darüber erklären möchte III. B. 1. Th. VII. 159. Auf dem Konvent zu Schmalkalden im J. 1537. wird hingegen eine deſto ſtärkere Erklärung darüber in die Schmalkaldiſche Artikel eingerückt VIII. 302. und im J. 1540 läßt der Churfürſt von Sachſen ſeine Deputirte zu dem Wormſer Geſpräch ausdrücklich inſtruiren, daß ſie die Gewalt des Pabſts unter keiner Bedingung und Einſchränkung anerkennen dürfen III. B. 2. Th. IX. 61. 62.

Pack — Otto von — Rath des Herzogs Georg von Sachſen — giebt im J. 1527. dem Landgrafen von Heſſen von einem Bündniß Nachricht, das zu Breßlau gegen ihn und gegen den Churfürſten von Sachſen geſchloſſen worden ſeyn ſoll II. B. VI. 415-418. zeigt ihm in Dreßden das angebliche Original Inſtrument ſelbſt 419. aber alle darinn begriffene Fürſten erklären in der Folge feyerlich, daß ſie kein Wort davon wiſſen 423. 424. Durch den Prozeß, den man über Pack inſtruirt, wird jedoch auch nichts aufgeklärt 427. Sein Schickſal 428. Urtheil über den Handel 429. 430. Luthers Urtheil darüber 434. Not.

Paget — Wilhelm — III. B. 1. Th. VIII 243. Not

Paſſauer — Vertrag zwiſchen dem Kayſer und dem Churfürſten Moritz von Sachſen unter der Vermittlung des Römiſchen Königs Ferdinand den 31. Jul. 1552. geſchloſſen III B. 2. Th. X 514. 515. Bedingungen des Vertrags 516. der von Ferdinand und noch mehreren zu der Verhandlung gezogenen Ständen garantirt wird 517 Not. Neben-Vertrag, der den Proteſtanten noch bewilligt, aber vom Kayſer nicht ratificirt wird 518. 519.

Paul III. — aus dem Hauſe Farneſe — zum Pabſt gewählt im J. 1534. — ſtellt ſich zuerſt geneigt, ein Concilium zu berufen III. B. 1. Th. VIII. 268. läßt ein Reformations-Projekt für ſeinen Hof und für die Cardinäle entwerfen 269. 296. fängt durch ſeinen Legaten Verge-

Vergerius mit den Proteſtanten ſcheinbar ernſtlicher zu unterhandlen an 270. 271. táuſcht ſie würklich über ſeine wahre Abſichten und Geſinnungen 272. ſchreibt auch im J. 1536. das Concilium bereits nach Mantua aus, da er ſicher iſt, daß wegen dem neuen Kriege zwiſchen dem Kayſer und Frankreich nichts daraus werden kann 280 - 282. erlebt die Freude, daß es auch von den Proteſtanten rekuſirt wird 294. 310. ſpielt daher die Concilien-Comödie ſcheinbar eifriger fort 311. áuſſert aber deſto mehr Unwillen über die Friedens-Handlungen, in die ſich der Kayſer im J. 1539. mit den Proteſtanten einláßt III. B. 2 Th. IX. 24. láßt ihm jetzt ſchon Subſidien zum Kriege gegen ſie anbieten 26. arbeitet gegen das Kolloquium zu Hagenau 49. und zu Worms 64. ſchreibt im J. 1542. das Concilium nach Trident aus 240. aber verſchiebt abſichtlich ſeine Eröfnung, um dem Kayſer noch vorher ſeine Einwilligung zu einigen Entwürfen abzulocken, die er zum Beſten ſeines Sohnes und Enkels gemacht hat 241. ruft im Aerger über das Mißlingen dieſes Planes ſeine Legaten von Trident zurück ebendaſ. ſchickt dem Kayſer eine áuſſerſt harte Straf-Predigt wegen demjenigen, was er den Proteſtanten im Speyeriſchen Reichsabſchied vom Jahr 1544. bewilligt 249. Not. erhált aber eine Antwort von ihm, auf die er ſogleich für gut findet, die würkliche Eröfnung der Synode ohne weiteren Verzug zu veranſtalten X. 253. Doch ſchickt er zugleich ſeinen Neffen an den Kayſer, und láßt ihm 10000 Mann und den vierten Theil der Kriegs-Koſten anbieten, wenn er ſogleich die Ketzer angreiffen will 267. worauf ſich auch der Kayſer verbindlich macht, den Angriff zuerſt vorzunehmen, und den Fortgang des Conciliums nicht weiter zu betreiben 268. hingegen betreibt nun der Pabſt eben deßwegen die Handlungen der würklich eröffneten Synode deſto raſcher, weil er ſich des Kayſers ſchon genug verſichert, oder den Kayſer ſchon genug verwickelt glaubt 309. und beſtimmt ihn dadurch beynahe zu einem Aufſchub ſeiner Operationen 311. doch wird ſein Traktat mit ihm zum Schluß gebracht 312. aber auch ſogleich zum groſſen Aerger des Kayſers von dem Pabſt ſelbſt, und zwar in Begleitung einer förmlichen Kreutz-Bulle gegen die Proteſtanten publicirt 322. 323. Sobald jedoch der Krieg zum Vortheil des Kayſers entſchieden iſt, findet der Pabſt ráthlich, das Concilium

cilium von Trident nach Bologna zu verlegen 412. und wiewohl der auf das äuſſerſte dadurch erbitterte Kayſer ſehr gewaltſame Maaßregeln ergreiſt 421. um ſeine Wiederverlegung nach Trident zu erzwingen 423. wiewohl er ihn durch die Publikation ſeines Interims auf das empfindlichſte beleidigt 437. ja ihm ſelbſt Parma und Piacenza wiezu entreiſſen droht 458. ſo läßt ſich doch der alte Mann eher dadurch zu Tod ärgern, als er wegen des Conciliums nachgiebt 459.

Pfefferkorn — Johann — I. B. I. 29.

Pfeffinger — Degenhart — I. B. II. 170.

Pflug — Julius von — wird von dem Kayſer bey dem Kolloquio zu Regenſpurg im J. 1541. zum Kollocutor ernannt III. B. 2. Th. IX. 83. und zeigt ſich dabey als ſehr billiger, aufgeklärter und verträglicher Theolog 188. wird in eben dieſem Jahr zum Biſchof von Naumburg gewählt 182. von dem Churfürſten von Sachſen aber eine Zeitlang an der Beſitznehmung des Biſtums gehindert 185. 186. Perſonalien und Charakter des ſehr edlen Mannes 194. 195. Er lehnt die Präſidenten-Stelle bey dem neuen Kolloquio zu Regenſpurg ab X. 291. hat aber an der Verfertigung des Augſpurgiſchen Interims einen Antheil 425. der ſchimmer noch entſchuldigen läßt 431. 434.

Philipp — der Großmüthige — Landgraf von Heſſen — erklärt ſich ſchon im J. 1525. für ſeine Perſon ſehr günſtig für die Reformation II. B. VI. 355. behandelt aber ihre Einführung in ſein Gebiet als wichtige Staats-Angelegenheit, weil er auch die mögliche politiſche Folgen davon vorausſieht 356. 357. zieht deßwegen ſeine Landſtände dabey zu 359. und ſetzt alle Veränderungen, die er für nöthig hält, mit der gröſten Ruhe und Ordnung auf einmahl durch 360. Zu gleicher Zeit macht er aber auch den Churfürſten von Sachſen auf die Gefahr ihrer Lage und auf die Nothwendigkeit gemeinſchaftlicher Maaßregeln zu ihrer Vertheidigung aufmerkſam 370. kommt deßwegen mit dem Churprinzen Johann Friderich zu Liebenwerda zuſammen 371. dringt auf ein Gegenbündniß, das man dem Bündniß der katholiſchen Stände entgegenſetzen müſſe 375. und bringt dadurch das Torgauer Bündniß würklich zum Schluß 376. macht im J. 1528. die Entdeckung von einer neuen gefahrlicheren Verbin-

bindung, welche man zu Breßlau gegen ſie geſchloſſen haben ſoll 415. legt deßwegen dem Churfürſten einen beſtimmteren Vertheidigungs=Plan vor, nach welchem ſie ſelbſt dem Angriff ihrer Feinde zuvorkommen wollen 420. wird jedoch von den Theologen des Churfürſten gezwungen, mit dem Angriff zu warten 422. und ihn ganz aufzugeben, da bey weiterer Nachfrage kein Menſch von ſeinem Packiſchen Bündniß etwas wiſſen will 423. 424. Grimm des Landgrafen darüber, in welchem er ſich doch ſeine Rüſtungs=Koſten von den Biſchöfen von Maynz, Bamberg und Würzburg bezahlen läßt 432. Groſſer Plan zu einer allgemeinen Vereinigung aller evangeliſchen Stände in Ober= und Nieder=Deutſchland, den er jetzt entwirft 458. Vorſtellungen, durch welche er den Churfürſten von Sachſen dafür zu gewinnen ſucht 462–466. durch die Gegenwürkung ſeiner Theologen vereitelt 460=467. In der Verzweiflung darüber veranſtaltet er das Geſpräch zu Marburg zwiſchen Luther und Zwinglin 515–520. findet es aber eben ſo unmöglich, Frieden zwiſchen ihnen zu ſtiften 521. als das Bündniß der Parthie auf den Konventen zu Schmalkalden und Nürnberg zu Stand zu bringen 523. 524. Neuer Verſuch, den er im Jahr 1530. auf dem Reichstag zu Augſpurg macht, die ſchweizeriſch=oberländiſche Parthie mit der lutheriſch=ſächſiſchen auszuſöhnen III. B. I. Th. VII. 69. 70–82. durch ſeine plötzliche Abreyſe von Augſpurg ſetzt er hingegen den Kayſer und einige katholiſche Stände auf einige Zeit in eine ſehr heilſame Unruhe 99. 100. ſchließt ſogleich nach dem Reichstag ein Vertheidigungs=Bündniß mit den Straßburgern, Zürchern und Bernern, ohne ſich mehr um das Murren der Theologen zu bekümmern, und fordert die übrige proteſtantiſchen Stände auf das dringendſte zu einer allgemeinen Rüſtung auf III. B. I. Th. VIII. 180. trägt auf eine Verbindung mit den Königen von Frankreich und England an 196. iſt höchſt unzufrieden über den Nürnbergiſchen Religions=Frieden — zerfällt faſt darüber mit dem Churfürſten von Sachſen — tritt ihm aber doch zuletzt noch bey 236. unternimmt hingen im J. 1534. die Wiedereinſetzung des verjagten Herzogs Ulrich von Würtenberg in ſeine Länder, führt das kühne Unternehmen eben ſo muthig als glücklich aus 258. und nöthigt dem König Ferdinand den Kadaniſchen

ſchen Vertrag ab, worinn er dem Herzog Ulrich alle ſeine Länder reſtituirt, der Landgraf aber bloß ſeine Proteſtation gegen Ferdinands Römiſche Königs-Wahl zurücknimmt 260. Im J. 1538. will Philipp ſchon über den Herzog Heinrich von Braunſchweig wegen eines aufgefangenen Briefs herfallen III. B. 2. Th. IX. 20. 21. 32. hingegen im J. 1540. vollzieht er ſeine ſeltſame Heyrath mit Margareten von Saal, und ſucht von jetzt an mit einer eben ſo neuen als falſchen Politik, ſich dem Kayſer gefällig zu erzeigen 46-48. beſucht daher in Perſon den neuen Reichstag zu Regenſpurg und ſucht auch den Churfürſten von Sachſen darauf zu bringen 79. macht ſich dadurch bey dieſem ſehr verdächtig 122. zeigt aber doch auf dem Reichstag ſelbſt bey allen ſeinen Vorträgen ſehr viele Feſtigkeit 123. Not. nur kommt es im J. 1543. heraus, daß er ſich doch insgeheim gegen den Kayſer verbindlich gemacht, an keinem Kriege gegen ihn Theil zu nehmen, ſo lange der Regenſpurg'ſche Abſchied in ſeiner Kraft bleiben würde 224. Indeſſen läßt er ſich dennoch durch keine Künſte des Kayſers und ſeiner Miniſter zur Theilnehmung an ſeinem Kriege mit Frankreich bewegen 239. Not. räth hingegen nach dem Reichstag zu Worms im J. 1545 dringend dazu, daß man von Seiten der Parthie die Anträge zu einer neuen Verbindung mit Frankreich und England annehmen ſoll X. 277. bringt ſelbſt das Projekt einer Verbindung mit den Schweizern wieder in Bewegung 278. verſucht den Herzog Moritz in ein engeres Bündniß mit ſich und mit dem Churfürſten hineinzuziehen 283 285. läßt ſich aber doch zu eben der Zeit einfallen, ſich für einen ſeiner Söhne um das Erzbiſtum Maynz zu bewerben 290. Not. kommt mit dem Kayſer zu Speyer zuſammen 307. aber läßt ſich durch nichts bewegen, den neuen Reichstag zu beſuchen 308. Not. rüſtet ſich darauf ſchnell genug zum Kriege 321. zeigt aber in dem Kriege ſelbſt bey mehreren Vorfällen eine Unentſchloſſenheit 329. 330. die ihn ſelbſt in den Verdacht eines treuloſen Einverſtändniſſes mit dem Kayſer — doch wohl mit Unrecht — bringt 333-335. läßt ſich im J. 1547. durch den Churfürſten von Brandenburg und durch Moritz zu Friedens-Unterhandlungen mit dem Kayſer bewegen 370. wird aber dabey getäuſcht und in Gefangenſchaft gebracht 374. Ob er dabey über Verrath klagen konnte?

konnte? 371 - 376. Um ſeine Freyheit zu erhalten erbietet er ſich zu der Annahme des Interims 447. Not. aber erhält ſie erſt — nach vielfachen Kränkungen, die er im Gefängniß erfährt 477. Not. durch den Paſſauer Vertrag 516.

Philipp — Pfalzgraf — Biſchof zu Freyſingen und Naumburg — III. B. 2. Th. IX. 179. 180.

Pirckheimer — Bilibald von Nürnberg — ſteht als Vertheidiger Luthers gegen Eck auf I. B. II. 240. Not. wird dafür nahmentlich von ihm als Anhänger Luthers ausgezeichnet I. B. III. 331. bekommt Verdruß davon 332. Not. vertheidigt aber doch in dem Nachtmahls-Streit die lutheriſche Meynung gegen Oekolampad II. B. V. 312. Not.

Piſtorius — Johann — Heſſiſcher Hofprediger — hat eine Rolle bey dem erſten Kolloquio zu Regenſpurg III. B. 2. Th. IX. 83. und auch Antheil an der Cölniſchen Reformation 232. Not.

Pontan — S. Brück.

Prediger — ſollen nach dem Nürnbergiſchen Reichsſchluß vom Jahr 1522. in ihren Predigten alle diſputirliche Sätze, und auch alles vermeiden, was zu Bewegung des gemeinen Mannes, und zu Irrung chriſtlicher Seelen Anlaß geben könnte II. B. IV. 164. Schlechte Beſchaffenheit der Prediger im Sächſiſchen in den erſten Jahren nach der Reformation II. B. VI. 337. 339. An vielen Oertern ſind gar keine Prediger 338. 341. An andern miethet man verlaufene Mönche zu Predigern 342. den Predigern wird daher nicht nur erlaubt, ſondern aufgegeben, ſich der von Luthern herausgegebenen Poſtill bey ihren Vorträgen zu bedienen 354. 355. Not.

Prieſter — Weyhe — iſt nach Luther kein Sakrament, und wird jedem Chriſten durch die Taufe ertheilt I. B. III. 303.

Proteſtantiſche Stände — erhalten ihren Nahmen von der Proteſtation gegen den Speyeriſchen Reichsabſchied vom J. 1529. Theologiſche und politiſche Gründe, welche ſie dazu bewegen II. B, VI. 448. Uebergabe der Proteſtation 452. Nahmen der Stände, welche ihr beytreten 455. Not. Sie wird dem Kayſer durch eine eigene Geſandtſchaft zugeſchickt 457. aber die ungünſtige Aufnahme, welche dieſe bey ihm findet, veranlaßt ſie jetzt, auf ihre gemeinſchaftliche Vertheidigung ernſthafter zu denken 458. Verbindungs-Projekt, das unter

ter ihnen auf mehrern Konventen 459. 466. in Bewegung gebracht, aber von ihren Theologen vereitelt wird 460. 469. Doch zeigen ſie auf dem Reichstag zu Augſpurg eine eben ſo weiſe als ſtandhafte Entſchloſſenheit III. B. 1. Th. VII. 29. 36. wiewohl ſie mitunter auch Merkmahle von Unruhe und Aengſtlichkeit blicken laſſen 62. laſſen ſich hingegen in die mit den Katholiken eröffnete Vergleichs-Handlungen mit ſehr guter Art ein 102. verwerfen aber ſtandhaft die Anträge, die ihnen der Kayſer machen 153. wie den Reichsabſchied, den er ihnen vorlegen läßt 163. 166. und erbieten ſich bloß, daß ſie ihrerſeits den Frieden halten wollten, wenn er auch ihnen zugeſichert würde 174. Noch zu Augſpurg entwerfen ſie aber Plane zu ihrer gemeinſchaftlichen Vertheidigung im Fall eines Angriffs VIII. 180. Glückliche Würkung, welche dabey der harte Reichstags-Abſchied auf ſie macht 181. die noch durch einige Schriften Luthers beträchtlich verſtärkt wird 182. Sie kommen noch in dieſem Jahr zu Schmalkalden zuſammen, und vereinigen ſich zu einer Proteſtation gegen die Wahl Ferdinands zum Römiſchen König 191-193. berechnen vorläufig die Kräfte und Hülfsmittel, auf welche ſie zu ihrer Vertheidigung rechnen können 194. und ſchlieſſen im folgenden Jahr ihr Bündniß auf ſechs Jahre 200. Bedenklichkeiten, durch welche ſich noch einige Stände von dem Beytritt dazu abhalten laſſen 192. 195. 203. Aber alle faſſen einen gemeinſchaftlichen Schluß wegen des Kammergerichts 201. und wollen auch, da der Kayſer neue Vergleichs-handlungen unter der Vermittlung von Pfalz und Maynz mit ihnen anſpinnt 207. 209. nicht mehr von der Vereinigung der Lehre ſprechen hören, ſondern beſtehen nur darauf, daß man ſie ruhig bey ihrem Glauben laſſen ſoll 211. Weil ſie dabey ihre Kriegs-Rüſtungen fortſetzen 212. ſo erhalten ſie auch würklich, daß man ihnen verſpricht, ſie unter gewiſſen Einſchränkungen in Ruhe zu laſſen 215. aber unter den Handlungen, welche zu Schmalkalden, Schweinfurt und Nürnberg darüber geführt werden 218-230 laſſen ſie ſich doch zuletzt einen Vergleich abdringen, der ihnen mit einem ſehr unſicheren Interims-Frieden weit weniger Vortheile als dem Kayſer verſichert 231-235. jedoch im Ganzen ihre Lage nicht ſchlimmer macht 236. weil ſie zum Glück der unverſöhnliche Haß, welchen

die katholiſche Stände bey mehreren Gelegenheiten höchſt unbedachtſam gegen ſie äuſſern, beſtändig wachſam erhält 239 Auch der Pabſt macht es ihnen im J. 1533. ſehr leicht, das Concilium, zu dem er ſie einladen läßt, eben dadurch abzulehnen 250 252 indem ſie ſich bereit erklären, es unter gewiſſen Bedingungen zu beſchicken 254. hingegen ſetzt ſie der neue Pabſt Paul III. zuerſt in einige Verlegenheit, da er ihnen dem Schein nach ein ganz freyes Concilium anbieten läßt 271. denn ſie geben ihm durch ihre verweigernde Antwort die erwünſchte Gelegenheit, die ganze Schuld von dem vereitelten Concilio auf ſie zurückzuſchieben 277. 278. Sie merken ſelbſt ſeine Abſicht noch nicht, da er im J 1536 das Concilium nach Mantua ausſchreibt 287. wiewohl ſie Luther darauf aufmerkſam macht 288. Not. denn ſie behandlen ſeinen Legaten mit gefliſſentlicher Verachtung 291. 292. und faſſen den Entſchluß, das Concilium ganz zu rekuſiren 294-298. Aber ſie vereinigen ſich zu gleicher Zeit über einige kühnere Maaßregeln 309. 310. denn ſie ſchicken eine Geſandtſchaft nach Frankreich, um ihr Bündniß mit dem König abzuſchlieſſen, von dem ſie jedoch eben ſo getäuſcht werden 322-326. wie von dem König von England, der den Anträgen ihrer Geſandten ebenfalls ausweicht 331. 332. Aber um dieſe Zeit verſtärkt ſich ihre Parthie und ihr Bündniß im Reich ſelbſt deſto beträchtlicher 333-335. Der von den Türken gedrängte Römiſche König Ferdinand ſieht ſich ſelbſt gedrungen, neue Unterhandlungen mit ihnen anzufangen, in die er auch den Kayſer hineinzieht III. B 2. Th. IX 4 Die Forderungen, welche ſie dabey machen 7. veranlaſſen den Konvent zu Frankfurt 10. auf welchem ihnen der Friede auf das neue zugeſichert wird 16. doch ſie bedenken ſich ſehr lange, ob es nicht beſſer iſt, wenn ſie von ihrer Seite die Feindſeligkeiten anfangen und dem Angriff der Katholiken zuvorkommen 19. laſſen ſich nur noch durch einige äuſſere Umſtäude zurückhalten 21. 22 werden aber immer mehr überzeugt, daß ſie auf keinen langen Frieden rechnen dürfen 25-32. und halten ſich deßwegen auch durch die Frankfurtiſche Handlungen weiter nicht gebunden 33. Sie ſehen ſomit auch recht gut, daß man bey allen neuen Vergleichs-Verſuchen nur die Abſicht hat ſie zu täuſchen oder aufzuhalten 122. verhindern daher ſelbſt, daß

es auf dem Kolloquio zu Regenſpurg zu keiner näheren Vereinigung der Partheyen kommt 133. bezeugen ſich jedoch nicht abgeneigt, den Reichsabſchied, den man ihnen anbietet, mit einigen Beſtimmungen anzunehmen 153. erhalten auch würklich von dem Kayſer eine Declaration, welche für ſie höchſt vortheilhaft ausſieht, und treten dann ſelbſt auch dem Abſchied und der darinn bewilligten Türkenhülfe bey 158. wiſſen aber doch recht gut, daß ſie durch die kayſerliche Declaration 177 eigentlich nichts mehr, als Sicherheit auf achtzehn Monathe weiter, folglich nicht viel mehr, als ſie ſchon vorher hatten, gewonnen haben 175-178. Eben ſo verhält es ſich mit der Ausdehnung des Friedens auf fünf Jahre, welche ſie im J. 1542. auf dem Reichstag zu Speyer von Ferdinand ertrotzen 196-198. denn auf der einen Seite gewährt ihnen der künſtlich-zweydeutige Reichsſchluß doch keine Sicherheit 198. Not. und auf der andern Seite werden die katholiſche Stände immer unverſöhnlicher gegen ſie aufgebracht, 201. da ihre Eiferſucht über die Parthie und die Unruhe, womit ſie ihrer Verſtärkung zuſehen, ſchon vorher durch die Naumburgiſche Biſchofs-Sache auf das höchſte geſtiegen iſt 193. doch die Proteſtanten fürchten ſich jetzt nicht mehr, ſie ſelbſt zu reitzen, denn noch im J. 1542. brechen ſie gegen den Herzog Heinrich von Braunſchweig, den unruhigſten ihrer Gegner loß, erobern ſein ganzes Gebiet 203 206 in das ſie ſogleich die Reformation einführen 208. wollen nicht einmahl über ſeine Reſtitution mit ſich handlen laſſen 209. reküſiren nun das Kammergericht förmlich 210. 211. ſetzen durch dieſe zur günſtigſten Zeit unternommene Schritte 212. die ganze katholiſche Parthie in den ängſtlichſten Schrecken 213. bleiben aber mit unverzeyhlicher Schwäche auf der Hälfte des Weges ſtehen, der ſie unfehlbar zu ihrem Ziel geführt haben würde 214. Auf dem neuen Reichstag zu Nürnberg im Jahr 1543. dringen ſie zwar darauf, daß ihnen ein beſtändiger Friede zugeſichert, und die Regenſpurgiſche kayſerliche Declaration vom ganzen Reich beſtätigt werden ſoll 216. aber die katholiſche Stände ſetzen es durch, daß die Declaration nicht einmahl im Abſchied erwähnt werden darf, und nun begnügen ſie ſich damit, bloß gegen den Abſchied zu proteſtiren, und dem Kayſer die geforderte Türkenhülfe zu verweigern 216. 217. je-

doch auf die erhaltene Nachricht von der Unzufriedenheit des Kayſers darüber bewilligen ſie ſelbſt dieſe noch hintennach 218. 219. Urſachen dieſer unpolitiſchen Schwäche, die ſich in einigen politiſchen Verhältniſſen des Churfürſten von Sachſen und des Landgrafen 220 225. und in dem Geiſt des Mißtrauens und der Eiferſucht finden laſſen, der ſeit einiger Zeit in die Mitglieder der Parthie ſelbſt gefahren iſt 226 228. Leydige Folgen davon, die ſich in der Unthätigkeit zeigen, womit man von ihrer Seite der ſo äuſſerſt wichtigen Cölniſchen Reformations-Sache im Jahr 1543. zuſieht, ohne einen nachdrücklichen Schritt, oder eine ernſthafte Bewegung dabey zu wagen 230 238. Schrecken, worein die Parthie geräth, da ſie durch den Frieden, den der Kayſer mit Frankreich ſchließt, ſeine wahre Abſichten und zugleich die Gefahr ihrer Lage aufgedeckt ſieht 250. X. 251. 252 die ihr der neue Reichstag zu Worms noch ſchröckender aufdeckt 255 Furchtſame Nachgiebigkeit, welche die Proteſtanten auch in dem Reformations-Projekt blicken laſſen, das ſie auf dieſem Reichstag übergeben 257 - 259. Doch weigern ſie ſich, die Entſcheidung der Religions-Sache dem Concilio zu überlaſſen, und dringen auf eine Erklärung wegen der Fortdauer des Friedens 260 erhalten aber eben dadurch, weil man ihnen dieſe verweigert 261. und durch die Verhandlungen des Kayſers mit dem Pabſt 269. durch ſeine Kriegsrüſtungen in den Niederlanden 270. wie durch ſein Verfahren in der Naumburgiſchen Biſchofs- und in der Cölniſchen Reformations-Sache 271. die volleſte Gewißheit von demjenigen, was ihnen bevorſteht. Schrecken, worein ſie dadurch verſetzt werden, und Fehler, welche ſie in der Verwirrung ihres Schreckens begehen 272. Sie reitzen die Katholiken recht gefliſſentlich durch einige neue Streitſchriften Luthers, die man ſelbſt auf dem Reichstag austheilen läßt 273. hingegen verwerfen ſie die neuen Anträge von Frankreich und England zu einem Bündniß gegen den Kayſer 274. 277. verwerfen noch trotziger das Projekt des Landgrafen zu einem Bündniß mit den Schweizern 278. ſehen ſelbſt der nahen Auflöſung ihres Schmalkaldiſchen Bundes unthätig entgegen 282. fahren zwar einen Augenblick auf, da der Herzog Heinrich von Braunſchweig die Wiedereroberung ſeines Landes verſucht 287. aber danken ihre Truppen wieder ab,

ſo-

ſobald er zurückgeſchlagen iſt 288. ohne ſich nur zu fragen, ob man die Macht, die man beyſammen hat, nicht weiter brauchen könne 289. Vielmehr bedenken ſie ſich zuerſt, ob man nicht auf dem neuen Kolloquio zu Regenſpurg etwas durch Nachgiebigkeit gut machen könne 292. halten zwar auf die Nachrichten, welche ſie von den Kriegsrüſtungen des Kayſers und von ſeinem Traktat mit dem Pabſt bekommen 299. mehrere Konvente, auf denen wegen der gemeinſchaftlichen Vertheidigung gehandelt, aber nichts beſchloſſen wird 300 – 305. Erſt, als ihnen der Krieg förmlich vom Kayſer erklärt iſt 315. 316. kommen ſie in Bewegung — entwerfen auf einer Verſammlung zu Ulm einen ſehr weiſen Vertheidigungs-Plan 320. bringen mit raſcher Schnelligkeit eine Armee zuſammen, die der kayſerlichen merklich überlegen iſt 321. 322. ſetzen den Kayſer durch ihre erſte Bewegungen gegen Tyrol hin in groſſe Verlegenheit 324. aber verſäumen nun die Gelegenheit, ihn zu Regenſpurg zu überfallen 325. beantworten zwar trozzig ſeinen Achtbrief 326. Not. weiſen die angebotene Vermittlung einiger Fürſten verächtlich von der Hand 328. fürchten ſich jedoch ihn mit ihrer ſtärkeren Armee in ſeinem Lager bey Landshut anzugreifen 329. verliehren die günſtige Zeit, ſeine Vereinigung mit den päbſtlichen und mit den niederländiſchen Truppen zu verhindern, die ihm zuziehen 332. weichen jetzt ſelbſt vor ihm zurück, und geben ihm ganz Oberdeutſchland preiß. Was dieſe Fehler vorzüglich veranlaßt 333 – 335. Der Ausgang des Kriegs, der die Parthie völlig dem Kayſer unterwirft, iſt aber doch nicht ſo nachtheilig für ihre Religion, als ſie ſelbſt befürchtet hatten 395. denn bey allen Friedensbedingungen, die ihnen der Kayſer diktirt, wird die Religion gar nicht erwähnt 396. 410. Auf dem neuen Reichstag ſucht er ſie nur zu bewegen, daß ſie das Concilium beſchicken möchten 401. und da er von dem Pabſt die Wiederverlegung der Synode nach Trident nicht erzwingen kann, ſo läßt er ein Interims-Regulativ aufſetzen, nach welchem ſich alle Partheyen in der Religion biß zur vollen Entſcheidung ihres Streits halten ſollen 424. 425. Aber durch dieß Regulativ werden allerdings die Proteſtanten mehr gekränkt 426 – 429. als der Kayſer glaubt und weiß 436 – 438. ſie weigern ſich alſo es anzunehmen 446.

reizen jedoch den Unwillen des Kayſers 447 - 448. ſo ſehr dadurch, daß er gegen einige ſchwächere Stände ſehr harte Zwangs-Mittel braucht 450. doch zeigen ſie ſich auf dem Reichstag im J. 1550. nicht abgeneigt, ſich auf die Verſprechungen, die er ihnen macht, mit dem Concilio einzulaſſen, das wieder nach Trident kommen ſoll 480. indeſſen aber tritt der neue Churfürſt Moritz von Sachſen als ihr Retter auf, und erkämpft ihnen in dem Paſſauer Vertrag mit der völligen Freyheit für ihre Religion einen unbedingten Frieden 517. der auch auf dem Reichstag zu Augſpurg im J. 1555. von dem ganzen Reich beſtätigt wird 544.

Pucci — Laurentius — Cardinal Datarius unter Leo X. I. B. III. 271.

Pucci — Antonius — Päbſtlicher Nuntius in der Schweiz II. B. V. 252.

R.

Rabus — Ludwig — Prediger zu Ulm — Verfaſſer einer Relation von den Wittenbergiſchen-Konkordien-Handlungen III. B. 1. Th. VIII. 377. Not.

Rangoni — Biſchof von Rheggio — wird im Jahr 1533. von Clemens VII. in das Reich geſchickt, um mit den Proteſtanten wegen des Conciliums zu unterhandlen III. B. 1. Th. VIII. 250.

Rechtfertigung — die lutheriſche Unterſcheidungs-Lehre von dem allein rechtfertigenden Glauben macht den gröſten Anſtoß bey den Vergleichshandlungen zu Augſpurg im J. 1530. III. B. 1. Th VII. 105. doch kommt es faſt darüber zu einem Vergleich zwiſchen den lutheriſchen und katholiſchen Theologen 108. 109. und würklich kommt es dazu auf dem erſten Kolloquio zu Regenſpurg III. B. 2. Th. IX. 88 Formel, zu welcher man ſich darüber vereinigt 90. Unnöthiger Anſtoß, den Luther daran nimmt 91. Not.

Reformation — ihr Gang in Deutſchland iſt auch ohne ein Wunder erklärbar I. B. 1. 4. durch das Wiederaufleben der Wiſſenſchaften am mächtigſten befördert 21. 22. ſchon vor Luther durch mehrere verborgene Freunde der Wahrheit eingeleitet 24. und dann erſt durch die Erfindung der Buchdrucker-Kunſt im Groſſen möglich gemacht 26. Not. aber auch jetzt durch die Lage aller äuſſeren Umſtände auf das merklichſte begünſtigt 27. von der deutſchen Nation ſchon lange gewünſcht 81. und durch das allgemeine Gefühl des Druckes von dem

dem Römiſchen Joch, das am ſchwehrſten auf Deutſchland lag, erwünſcht gemacht 87. — die eigentliche Reformation des äuſſeren Gottesdienſts fängt im Auguſtiner-Kloſter zu Wittenberg an II. B. IV. 7. 8. wird hernach auch in der Stadt etwas tumultuariſch durchgeſetzt 36. und nun bald Volksangelegenheit im ganzen Churfürſtenthum Sachſen 39. aber durch die Dazwiſchenkunft der Wiedertäufer zuerſt in einen wilderen Gang eingeleitet 58. 59. biß Luther Ordnung hineinbringt 74. Weitere und ſehr nöthige Ordnung, welche hier im J. 1526. und 1527. hineingebracht wird II. B. VI. 335-342.

Reformation — Fortgang — den ſie vom J. 1523. auſſer Sachſen erhält II. B. IV. 138. in Magdeburg 139. in Frankfurt am Mayn 140. in der Schweiz, wo ſie aber einen verſchiedenen Gang nimmt II. B. V. 253. 254. in der Oberpfalz und im Zweybrückiſchen, in Dänemark, Norwegen und Schweden III. B. 1. Th. VIII. 335.

Reformations-Projekt, das der päbſtl. Legat Kampegius für die Stände entwirft, die dem Regenſpurgiſchen Bündniß beygetreten ſind. Unwille, den es unter den übrigen Ständen erweckt II. B. V. 174-176. Reformations-Projekte, welche im J. 1541. dem Kayſer von den Proteſtanten übergeben werden — das eine von Bucer, das andere von Melanchton entworfen III. B. 2. IX. 146-148. Noch gelinderes Projekt, das ebenfalls von Melanchton aufgeſetzt, und im J. 1545. auf dem Reichstag zu Worms übergeben wird X. 257-259. Reformatio eccleſiaſtica, die der Kayſer im J. 1548. für die katholiſche Stände aufſetzen, und mit dem Interim publiciren läßt 454.

Regenſpurgiſches Bündniß — im J. 1542. zwiſchen einigen katholiſchen Reichsſtänden gegen die Reformation geſchloſſen II. B. V. 173-177.

Regius — Urban — erklärt ſich im J. 1526. für die lutheriſche Meynung im Nachtmahls-Streit II. B. V. 313. III. B. 1. Th. VII. 70. Not. VIII. 223. Not.

Reichs-Regiment — betreibt die Vollziehung des Wormſer Edikts gegen die Anhänger Luthers und ſeiner Lehre II. B. IV. 61. 76. Not. bekommt jedoch bald einige Mitglieder, die der Reformation weniger abgeneigt ſind 155. wird deßwegen auf dem Reichstag zu Nürnberg im J. 1524. von dem Biſchof

Biſchof zu Würzburg verklagt 170. Not. und macht im J. 1529. von dem Kayſer aufgefordert neue Bewegungen in der Religions-Sache II. B. VI. 440.

Reichsſtände — deutſche. Ihre Beſchwehrden gegen den Römiſchen Stuhl vom Ende des XV. Jahrh. an auf allen Reichstagen wiederholt I. B. I. 82. kommen beſonders im Jahr 1500. unter Alexander VI. 84. und im J. 1510. zur Sprache 85. Ihre innere Händel, welche bey dem Regierungs-Antritt Carls V. das Reich verwirren I. B. II. 214–216. Ihr erſtes Gutachten in Luthers Sache auf dem Reichstag zu Worms im J. 1521. III. 391. aber mit neuen gravaminibus über den Römiſchen Stuhl begleitet 392. Abneigung der meiſten Reichsſtände, das Wormſer Edikt gegen die neue Lehre zur Vollziehung zu bringen. Urſachen ihrer Abneigung II. B. IV. 1. 2. Auf dem Nürnbergiſchen Reichstag vom Jahr 1522. erklären ſie die Vollziehung des Edikts für allzugefährlich — tragen wegen des Religions-Handels auf ein freyes deutſches Concilium an, und beſchlieſſen nur vorläufig, daß mit dem Churfürſten von Sachſen über die Siſtirung weiterer Neuerungen Luthers gehandelt werden ſoll 164. Neuer Schluß in der Religions-Sache, den ſie im J. 1524. faſſen 170. 171. Theilung der Stände auf dem Reichstag dieſes Jahrs in drey Partheyen — die lutheriſche, die katholiſche, und eine neutrale, welche nur die Ruhe im Reich erhalten haben will II. B. VI. 369. Durch den Einfluß dieſer neutralen Parthie wird auch auf dem neuen Reichstag die Erneuerung des Wormſer Edikts hintertrieben 371. und da die lutheriſche Parthie nach dem Schluß ihres Bündniſſes zu Torgau eine entſchloſſenere Haltung annimmt 376. und mit der katholiſchen Parthie, welche die Vollziehung des Wormſer Edikts auf dem Reichstag zu Speyer erzwingen will, in einem ſtärkeren Tone ſpricht 383. ſo bewürkt ſie auch hier mit Hülfe der neutralen Parthie, daß in dem Reichsabſchied nur wieder auf ein Concilium angetragen und jedem Stand überlaſſen wird, es mit dem Wormſer Edikt ſo zu halten, wie er es vor Gott und dem Kayſer zu verantworten ſich getraue 385. Dadurch aber und durch die Packiſche Bewegungen noch mehr gereizt 436. bringen die katholiſche Stände einen deſto bittereren Haß gegen die lutheriſche auf den

den neuen Reichstag vom J. 1529. mit 440. 441. leiten hingegen ihre Plane mit feinerer Schlauheit ein 442. indem ſie auf einen ſcheinbar gemäſſigten Reichsabſchied antragen, der indeſſen den Untergang der lutheriſchen Parthie nur gewiſſer herbeyführen müßte 443 - 446. Durch die Proteſtation, welche dieſe dagegen einlegt, wird dann die Trennung der Reichsſtände auf immer vollendet 454.

Reichstag zu Augſpurg im J. 1518. I. B. II. 139.

—— zu Worms im J. 1521. I. B. III. 376. flgd.

—— zu Nürnberg im Jahr 1522. Handlungen dieſes Reichstags mit dem päbſtlichen Nuntius Cheregati. Neue Gravamina über den päbſtlichen Stuhl, die man ihm mitgiebt. Abſchied des Reichstags in der Religions-Sache, gegen deſſen letzten Artikel der Sächſiſche Geſandte proteſtirt II. B. IV. 161 - 165.

—— zu Nürnberg im Jahr 1524 Handlungen mit dem Legaten Kampegius, und mit dem kayſerlichen Commiſſar Joh. Haunart. Reichsſchluß in der Religions-Sache weniger günſtig für die Reformation als der vorige 168 - 171.

Reichstag zu Augſpurg im J. 1525. worauf nur der letzte Nürnbergiſche Abſchied in der Religions Sache wiederholt wird II. B. VI. 371.

—— zu Speyer im J. 1526. Kühnere Haltung, welche die Stände, die der Reformation beygetreten ſind, darauf annehmen. Günſtiger Reichsſchluß, den ſie dadurch auswürken 382 - 385. Auf dieſen Reichstag bringen ſie ihre eigene Prediger mit, verlangen, daß man ihnen eine beſondere Kirche einräumen ſoll, klagen über Bedrückung, da ihnen dieß verweigert wird, und laſſen nun alle Tage in ihren Herbergen predigen 383.

—— zu Speyer im J. 1529. Stärkere Ausbrüche des Parthie-Haſſes zwiſchen den katholiſchen und lutheriſchen Ständen, die ſich auf dieſem Reichstag zeigen 441. und auch in dem Reichsabſchied zeigen, der zwar mit der ſcheinbarſten Billigkeit und Mäſſigung abgefaßt 442. 443. 444. aber doch nur für die gewiſſere Unterdrückung der Reformation berechnet iſt, die er auch unfehlbar nach ſich gezogen haben würde, 448. wenn nicht die lutheriſche Stände feyerlich dagegen proteſtirt hätten 452. 455.

Reichstag zu Augſpurg im J. 1530. Abſicht des Reichstags, die in dem kayſerlichen Ausſchreiben angekündigt wird III. B. 1. Th. VII. 9. Die Proteſtanten laſſen ſich nicht dadurch täuſchen 19. doch machen ſie voraus ihre Anſtalten, um auf die angekündigte Handlung in der Religions-Sache auf alle Fälle gefaßt zu ſeyn 22. Sie übergeben dem Kayſer ihre Konfeſſion 39. Erklärung der katholiſchen Stände darauf 50. Vergleichs-Handlungen die man durch eine niedergeſetzte Friedens Commiſſion anſtellt 100. 101. Stände, welche dazu deputirt werden. Anträge der Commiſſion an die Proteſtanten 102. Auswahl eines engeren Ausſchuſſes von Fürſten, Juriſten und Theologen, denen die Handlung überlaſſen wird 103. Noch engerer bloß aus ſechs Perſonen beſtehender Ausſchuß, der zu Erledigung der drey Punkte deputirt wird, über welche ſich der erſte Ausſchuß nicht vergleichen kann 128. Was den katholiſchen Unterhändlern von dem fruchtloſen Ausgang der Handlung aufgerechnet werden darf 136-139. Weitere Handlungen des Kayſers mit den Proteſtanten nach den abgebrochenen Vergleichs-Konferenzen 152. Abſicht der harten Forderungen, die an ſie gemacht werden 155. 156. Fruchtloſe Zwiſchenhandlungen einiger neutralen Stände 157. 160. Entwurf des Religions-Artikels im Reichsabſchied, der ihnen vorgelegt, aber von ihnen verworfen wird 163. 166. Letzter Verſuch, den man macht, ſie in Schrekken zu ſetzen 167. Handlungen mit den Geſandten der proteſtantiſchen Reichsſtädte 171. 172. Publikation des Abſchieds 177.

Reichstag zu Regenſpurg im J. 1532 Die katholiſche Reichsſtände äuſſern darauf ihren lauten Unwillen über den Frieden, den der Kayſer mit den Proteſtanten geſchloſſen hat, und dringen in ihn, daß er innerhalb ſechs Monathe die Berufung eines Conciliums unfehlbar von dem Pabſt auswürken ſoll III. B. 1. Th. VIII. 237. 238.

— zu Regenſpurg im Jahr 1541. Wahre Abſicht des Kayſers auf dieſem Reichstag. Er will die Flamme, die ſchon auszuſchlagen im Begriff iſt, noch zurückhalten III. B. 2. Th. IX. 81. ſtellt deßwegen einen neuen Verſuch zu Vergleichung der Religions-Irrungen an 82. leitet auch das veranſtaltete neue Kolloquium in einen Gang ein, in welchem eine Vereinigung am wahr-

wahrſcheinlichſten erfolgen kann 83 - 88. und zeigt dieſe Geneigtheit noch in dem Antrag, womit er den Reichs-ſtänden die Akten des Geſprächs vorlegt 135. und in dem erſten Entwurf zum Reichsabſchied, den er ihnen mittheilen läßt 142. Verſchiedene Gutachten der Churfürſten und der Fürſten über dieſen Entwurf 151 - 153. Reichsabſchied, der nach dem letzten ausgefertigt wird 156. Declaration des Abſchieds, die der Kayſer den Proteſtanten ausſtellt 157. 158. Spiel des päbſtlichen Legaten auf dem Reichstag 160 - 162. und der katholiſchen Fürſten, welche die Hauptrolle darauf ſpielen 161. 163.

Reichstag zu Speyer im Jahr 1542. Handlungen über eine Reichshülfe gegen die Türken, wofür den Proteſtanten der Friede auf fünf Jahre garantirt wird 198. wiewohl ſie ihrerſeits gegen das Concilium proteſtiren, das der päbſtliche Legat auf dieſem Reichstag ankündigt 199 Aber die Garantie des Friedens im Reichsabſchied iſt auch ſehr zweydeutig gefaßt ebendaſ. Not.

—— zu Nürnberg im Jahr 1543. Forderungen der Proteſtanten auf dieſem Reichstag 216. Unwille der katholiſchen Stände darüber, durch welche auch ein Reichsabſchied erzwungen wird, gegen welchen jene abermahls proteſtiren 217.

—— zu Speyer im J. 1544. Was der in Perſon gegenwärtige Kayſer auf dieſem ſem Reichstag zu erhalten wünſcht? 239. Die Proteſtanten fordern einen beſtändigen Frieden und die Anſtellung eines neuen Kammergerichts 243. Scheinbar günſtiger — aber höchſt zweydeutiger und ſchwankender Reichsabſchied der ihnen bewilligt wird, wofür ſie auch ihrerſeits zu der Reichshülfe gegen Frankreich ſich bereit erklären 245 - 248.

—— zu Worms im J. 1545. Antrag des Römiſchen Königs Ferdinand, daß die Religions-Sache dem Concilio überlaſſen werden ſoll X. 256 Der Reichstag wird auf das folgende Jahr prorogirt 262.

—— zu Regenſpurg im Jahr 1546. Der Kayſer erklärt darauf den Proteſtanten den Krieg 313 - 316.

—— zu Augſpurg in den J. 1547. 1548. Neue Sprache des Kayſers auf dieſem Reichstag 389 Schluß des Burgundiſchen Vertrags 393 Not. Handlungen in der Religions-Sache 399 - 402 - 423. 437.

Reichs-

Reichstag zu Augſpurg im J. 1550. Handlungen des Kayſers mit den Proteſtanten wegen der Beſchickung des Conciliums, das zu Trident fortgeſetzt werden ſoll 479. Sein Verſprechen deßhalb, das in den Reichsabſchied eingerückt wird 480. Dem Churfürſten Moritz wird die Vollziehung der Reichsacht gegen Magdeburg übertragen.

—— zu Augſpurg im J. 1555. Handlungen über den Religions-Frieden. Ausſchuß, der gewählt wird, die Friedens-Formel zu entwerfen 525. Not. Bedenken und Debatten darüber 526-543. Reichsabſchied 544.

Reſervatum eccleſiaſticum — in dem Augſp. Religions-Frieden III. B. 2. Th. X. 533. Die Proteſtanten weigern ſich, es zuzulaſſen 534. Vergleichs-Auskunft, über die man ſich endlich vereinigt 535. 536.

Reuchlin — Johann — Geſchichte ſeines Streits mit den Cölnern, der die Veranlaſſung zu einer förmlichen Koalition aller aufgeklärteren Köpfe in Deutſchland gegen die Anhänger der alten ſcholaſtiſchen Gelehrſamkeit, und dadurch für die Reformation unſäglich vortheilhaft wird I. B. I. 28-32.

Ricci — Johann — von Montepulciano — Päbſtl. Legat bey dem Kayſer III. B. 2. Th. IX. 25.

Rom — wird im Jahr 1527. von den kayſerlichen, ſpaniſchen und deutſchen Truppen erobert und geplündert II. B. VI. 407. 408. Not.

S.

Sacramente — Luther beſtreitet, daß es ſieben gebe, nimmt aber im J. 1520. noch drey, die Taufe, die Buſſe und das Nachtmahl an I. B. III. 287. will jedoch nichts dagegen haben, wenn man auch ſieben annehmen will 300. Auch auf dem Kolloquio zu Regenſpurg im J. 1541. wollen ſich die Proteſtanten ſieben Sacramente gefallen laſſen, und nur dabey die Taufe und das Nachtmahl von den fünf andern unterſchieden haben III. B. 2. Th. IX. 103. Not.

Sacraments-Streit — Anfang des Streits im Jahr 1524. zwiſchen Carlſtadt, der die leibliche Gegenwart Chriſti im Nachtmahl verwirft, und zwiſchen Luther, der ſie vertheidigt II. B. V. 205. 209. Meynung, welche Carlſtadt 210. und welche Luther vor dem Ausbruch des Kriegs darüber hatte 212. Not. 232. Innhalt der zwey erſten Streitſchriften Carlſtadts 215-222. Beyfall, den ſeine Meynung auſſer Sachſen findet,

findet, wodurch Luther un-
ſäglich gekränkt wird 224.
Erklärung der Straßburgi-
ſchen Theologen, Kapitos
und Bucers, worinn ſie den
Streit als unwichtig ausge-
ben 226. 227. Luthers erſte
Hauptſchrift gegen Carlſtadt
234-247. Seine Einwürfe
gegen die Carlſtadtiſche Er-
klärung der Einſetzungs-
Worte 235. 236. Seine
Antwort auf Carlſtadts Ein-
würfe gegen die leibliche
Gegenwart 239-242. Ver-
theidigung ſeiner eigentli-
chen Erklärung der Einſet-
zungs-Worte, in welcher
er doch eine Synecdoche an-
nimmt 243 - 246. Un-
glückliche Würkung dieſer
Schrift 248. Einmiſchung
der Schweizeriſchen Refor-
matoren in den Streit, wo-
durch veranlaßt? 257 - 260.
Zwinglins erſte Schrift,
worinn er die leibliche Ge-
genwart beſtreitet. Haupt-
grund, den er aus Joh. VI.
dagegen ausführt. Unei-
gentliche Erklärung der Ein-
ſetzungs-Worte, die er ver-
theidigt 261 - 264. Nun
ſchreibt zuerſt Bugenha-
gen gegen Zwinglin, der
ihm mit Bitterkeit antwor-
tet 272. Oekolampad tritt
mit einer andern Schrift da-
zwiſchen 274. 275. Schein-
bare Verſchiedenheit ſeiner
Auslegung der Einſetzungs-
Worte von der Zwingliſchen
277. Seine Einwürfe ge-
gen die eigentliche Ausle-
gung Luthers 279. und ge-
gen die leibliche Gegenwart
280. dagegen erſcheint das
Syngramma der ſchwäbi-
ſchen Prediger 282. Inn-
halt dieſer Schrift, mit wel-
cher ihr Verfaſſer wenig
Ehre einlegt 284 - 311. Anti-
ſyngramma von Oeko-
lampad 284 - 294. Neue
Vermittlungs-Verſuche,
welche die Straßburger an-
ſtellen 315. aber Luther mit
Ungeſtüm zurückweißt 317.
indem er nun ſelbſt über
Zwinglin und Oekolampad
herfällt 318. und ſie, ohne
ihre Vertheidigung abzu-
warten 319. 321. in ſeiner
Predigt vom Sakrament zu
mißhandlen fortfährt 324.
Unwürdige Streitart Lu-
thers in dieſer Predigt 325.
Er baut ſchon darinn die
leibliche Gegenwart Chriſti
im Sakrament auf die Hy-
potheſe von ſeiner Ubiqui-
tät 329. Not. Zwinglins
Antwort auf dieſe Predigt
324. Zwey neue Wechſel-
ſchriften von Zwinglin und
Luther vom J. 1427. Zwing-
lins Schrift — ſehr gemäſſigt
II. B. VI. 470. die luthe-
riſche Schrift ſo bitter-po-
lemiſch, daß ſich Zwinglin
ſogleich zu einem ähnlichen
Ton hinreiſſen läßt 471 -
492. Neue Einmiſchung
der Ubiquitäts-Hypotheſe,
die ſich Luther erlaubt 477-
479. Zwinglins Einwürfe
dagegen 487 - 491. Kollo-
quium zu Bern vom Jahr
1528.

1528, worauf Zwinglin, Oekolampad und Bucer die leibliche Gegenwart beſtreiten 493. Luthers groſſes Bekänntniß vom Nachtmahl, das ſogleich darauf erſcheint, aber auch zwey Hauptſchriften von Zwinglin und Oekolampad nach ſich zieht 494. worinn jezt der Streit auch in die Lehre von der Perſon Chriſti hineingeführt 495-510. und durch weiteres — auch von andern Seiten hinzugegoſſenes — Oel immer mehr entflammt wird 513. Das Kolloquium zu Marburg im J. 1529. zwiſchen Luther und Zwinglin, hat daher auch nur den Erfolg, daß beyde Partheyen noch feindſeliger ſich trennen, als ſie zuſammen gekommen ſind 515-521. Dennoch kommt durch die unabläſſige Bemühungen Bucers im Jahr 1536. die Wittenbergiſche Konkordie zu Stand III. B. 1. Th. VIII. 376-381. wodurch zwar keine Vereinigung der Meynungen erzielt 385. doch ein Stillſtand der Feindſeligkeiten erhalten wird 407. welche Luther ſelbſt nur erſt im J. 1544. durch ſein kleines Bekänntniß vom Abendmahl III. B. 2. Th. X. 279. ohne ſonderlichen Anlaß 280. Not. wieder erneuert.

Sacramentirer — Anhänger der Schweizeriſchen Meynung in der Nachtmahls-Lehre werden unter dieſem Nahmen in dem Speyeriſchen Reichsabſchied vom J. 1529. den Wiedertäufern an die Seite geſezt, und gleichen Strafen unterworfen: Melanchton aber dringt darauf, daß die lutheriſche Stände beſonders dagegen proteſtiren ſollen II. B. VI. 450. 453. Not. Luther hingegen bewürkt, daß ihre Schriften in Sachſen und andern Orten verboten werden, auch eine Art von Inquiſition gegen alle Prediger eingeführt wird, die als Sacramentirer verdächtig ſind 515. Not. III. B. 1. Th. VII. 75. VIII. 350. 351.

Samſon — Bernhard — Franzißkaner-Mönch — ſpielt bey dem Ablaß-Handel die Rolle Tezels in der Schweiz, und veranlaßt dadurch ebenfalls die Reformation in dieſer Gegend II. B. V. 251.

Schäpeler — Elias — Prediger in Memmingen — ſoll der Verfaſſer der Zwölf Artikel der Bauerſchaft in Schwaben ſeyn II. B. V. 182. Not.

Schärtlin — Sebaſtian — von Burtenbach — Hauptmann der Oberländiſchen Stände im Schmalkaldiſchen Krieg — erhält den Auftrag, die kayſerlichen Muſterplätze zu überfallen und in

in Tyrol einzudringen III. B. 2. Th. X. 324. richtet den Auftrag eben ſo glück: lich als tapfer aus, muß ſich aber auf Befehl des bündiſchen Kriegsraths zu: rückziehen 325. giebt nun den Rath, daß man den Kayſer in ſeinem Lager bey Landshut angreifen ſoll 329. und will es auch bey Ingol: ſtadt zu einer Schlacht mit ihm bringen 330. Not.

Schaumburg — Sylveſter von — fränkiſcher Ritter — bietet Luthern ſeinen Schutz an I. B. II. 246.

Schmalkaldiſche Artikel — von Luther auf Veranlaſſung des nach Mantua ausgeſchriebe: nen Conciliums aufgeſetzt III. B. 1. Th. VIII. 298. Ihre Beſtimmung — Inn: halt — Anhang — Unter: ſchrift 299. 300.

Schnepf — Erhard — II. B. V. 281. wird als Hofpre: diger des Landgrafen von Heſſen zu den Augſpurgi: ſchen Friedens: Handlungen im J. 1530. III. B. 1. Th. VII. 103. und auch im J. 1546. zu dem Kolloquio zu Regenſpurg deputirt III. B. 2. Th. X. 294. Not.

Scholaſtiker — Ihre Fehler, aber auch ihre Verdienſte um die Erhaltung mancher Wahrheit im kirchlichen Lehrbegriff I. B. I. 19. Ihre Vorſtellung in der Lehre von der Gnade und vom freyen Willen I. B. II. 190. 191. Ihre Diſtink: tion in der Lehre von der Buſſe zwiſchen attritio und contritio I. B. III. 364. 365.

Schulanſtalten — Ihr kläg: licher Zuſtand in Sachſen in den erſten Jahren nach dem Anfang der Reformation II. B. VI. 340.

Scultet Hieronym. — Biſchof von Brandenburg — ſucht Luthern von der Fortſetzung des Streits mit den Ablaß: Händlern abzuhalten I. B. I. 128.

Sebaſtian — von Heuſen: ſtamm — zum Erzbiſchof von Maynz gewählt im J. 1545. nicht ohne Mitwürkung des Landgrafen von Heſſen — gegen den er ſich dafür un: ter der Hand verpflichtet, die Reformation nicht all: zueifrig zu hindern III. B. 2. Th. X. 290. Not.

Seld Georg Siegm. Kayſerl. Vice: Canzler III. B. 2. Th. X. 374. Not.

Sfondrata — Cardinal — Päbſtlicher Legat auf dem Reichstag zu Augſpurg im J. 1548. ſoll mit dem Kay: ſer wegen des nach Bologna verlegten Conciliums han: deln III. B. 2. Th. X. 414. er: mahnt zuerſt den Pabſt ſelbſt, daß er dem Kayſer dabey nachgeben ſoll. ebend. Not. nimmt jedoch bald den Rath zurück 419. Not.

Sickingen von — ſchickt Luthern auf der Reyſe nach Worms Mart. Bucern entgegen, und läßt ihn auf ſein Schloß Ebernburg einladen I. B. III. 396. Seine Händel mit dem Churfürſten von Trier II. B. IV. 154. 155.

Spalatin — Georg — Hofprediger des Churfürſten Friderichs von Sachſen — Luthers Freund — muß ihn zur Mäſſigung ermahnen I. B. II. 234. wird zuweilen unſanft darüber von ihm angelaſſen II. B. IV. 22. Not. 147. Not. bekommt Verdruß mit dem Kapitel zu Altenburg wegen ſeiner Verheyrathung II. B. VI. 347 Not. und wegen Abſchaffung der Meſſen 348. ſtellt auf dem Reichstag zu Augſpurg vom Jahr 1530. ein Bedenken wegen der Vergleichs-Mittel, die den Proteſtanten vorgeſchlagen worden ſind III. B. 1. Th. VII. 159. Not.

Spengler — Lazarus — von Nürnberg — wird von Joh. Eck als Anhänger Luthers angeſchlagen, und muß deßwegen in Unterhandlungen mit ihm treten I. B. III. 331. 332.

Spönlein — Georg — Auguſtiner-Mönch — I. B. I. 59.

Solymann — Türkiſcher Kayſer II. B. IV. 153. III. B. 1. Th. VII. 9. III. B. 2. Th. IX. 3.

Staupitz — Johann — General-Vicar des Auguſtiner-Ordens — Seine Denkungsart und ſeine Schriften I. B. I. 53. 54. — Er nimmt ſich Luthers im Kloſter an, und trägt nicht wenig zu ſeiner Ausbildung bey 55. 56. 60. räth ihm, den angefangenen Streit über den Ablaß ruhen zu laſſen, bittet ihn, ſich bey ihm zu verbergen, aber begleitet ihn doch ſelbſt zu den Handlungen mit dem päbſtlichen Legaten in Augſpurg I. B. II. 142.

Stettin — der Rath zu Stettin verlangt und erhält von Luther ein Gutachten II. B. IV. 148.

Storch — Nicolaus — Wiedertäufer — II. B. IV. 40.

Straßburg — der Magiſtrat begünſtigt die Reformation, und wird darüber von dem Reichs-Regiment in Anſpruch genommen II. B. VI. 440. Not. ſo wie auch der Geſandte der Stadt auf dem Reichstag zu Speyer von dem Reichsrath deßwegen ausgeſchloſſen wird 441. Auf dem Reichstag zu Augſpurg übergeben die Straßburger mit drey andern Städten eine eigene Konfeſſion III. B. 1 Th. VII. 83. 84. erklären aber ſchon im J. 1531. zu Schmalkalden, daß ſie in der Nacht-

mahls-Lehre mit den Lutheranern einig ſeyen VIII. 338. werden daher in den Schmalkaldiſchen Bund aufgenommen 339. müſſen jedoch im J. 1532. der Augſp. Konfeſſion förmlich beytreten 345. wobey ſie aber dennoch ihrer eigenen nicht entſagen 345-350.

Strauß — Jacob — D. — kommt in den Verdacht, daß er unter dem Baurenkrieg die Aufrührer begünſtigt und gereizt habe II. B. V. 191. Not. ſchreibt gegen Zwinglin II. B. VI. 512. Not.

Stübner — Marcus — Wiedertäufer II. B. IV. 40.

Sturm — Johann — von Straßburg — III. B. 1. Th. VIII. 297. Not.

Sylveſter Prierias — Dominikaner — Magiſter ſancti Palatii in Rom — giebt im Jahr 1517. eine heftige Schrift gegen Luther heraus I. B. I. 101. und bald darauf eine zweyte, worinn er zu Luthers groſſem Vortheil die übertriebenſte Grundſätze von der Gewalt des Pabſts aufſtellt 129. wird zum Fiscal bey dem Proceß gegen Luther ernannt I. B. II. 136.

Sylvius Egranus — Magiſter — als Anhänger Luthers von Eck ausgezeichnet I. B. 331. aber ein unruhiger Kopf 332. Not.

Syngramma — Schwäbiſches — Nahmen der vierzehn Prediger, von denen es unterſchrieben iſt II. B. V. 282. Not.

T.

Taufe — Luther behauptet, daß die Würkung der Taufe nicht von dem äuſſeren Element, ſondern von dem Glauben des getauften abhänge I. B. III. 291. widerſpricht der Meynung der Scholaſtiker von der Kraft des Waſſers 293. und nimmt bey der Taufe der Kinder den Glauben ihrer Taufpathen zu Hülfe 294. Indeſſen beſtreiten die neuaufgeſtandene Proheten die Rechtmäſſigkeit der Kindertaufe überhaupt II. B. IV. 43. und zwar mit Zweifeln, durch welche ſelbſt Melanchton auf einen Augenblick verwirrt 45. 47. Luther aber nicht ſehr bewegt wird 54. 57.

Teutleben — Valentin von — I. B. II. 241.

Tezel — Johann — Dominicaner — Ablaß-Prediger I. B. I. 35. ſtellt Luthers Sätzen ſeine Gegenſprüche entgegen 91. und giebt noch zwey andere Schriften gegen ihn heraus 94-96.

Thomä — Marcus — Wiedertäufer — II. B. IV. 40.

Torgauiſche Artikel — Ihre Beſtimmung — Nahme — Anzahl

Anzahl — wahrſcheinliche Identität mit den Schwabachiſchen III. B. 1. Th. VII. 23 - 25.

Torgauiſches Bündniß geſchloſſen den 4. May 1526. II. B. VI. 376. Erklärter Zweck des Bündniſſes 377. Fürſten und Stände, die ihm noch im nehmlichen Jahr beytreten. ebendaſ.

Truchſeß — Georg von — III. B. 1. Th. VII. 156.

Tungern — Arnold von — I. B. I. 30.

U.

Valdeſius — Alphons — Kayſerlicher Secretair — Seine Handlungen mit Melanchton auf dem Reichstag zu Augſpurg im J. 1530. III. B. 1. Th. VII. 48. Not.

Ubert — von Gambara — Biſchof von Tortona — Päbſtl. Nuntius bey dem Kayſer III. B. 1. Th. VIII. 247. Not.

Vehus — Hieronym. — Badiſcher Canzler — handelt mit Luther auf dem Reichstag zu Worms I. B. III. 403. wird auch zu den Augſpurgiſchen Vergleichshandlungen deputirt, und hat dabey den Vortrag III. B. 1. Th. VII. 103. macht den Proteſtanten nach dieſen Handlungen noch annehmlichere Vorſchläge 156.

Vergerius — Petr. Paul — wird von Paul III. im J. 1535. nach Deutſchland geſchickt, um mit den Proteſtanten wegen des Conciliums zu unterhandlen III. B. 1. Th. VIII. 270. kommt auch mit Luthern zu Wittenberg zuſammen 272.

Vertheidigungs-Anſtalten — gegen die Angriffe, welche der Reformation drohen, werden im Jahr 1525. von Luther und Melanchton mißbilligt — gegen den Kayſer ganz für unrechtmäſſig — und erſt im J. 1526. unter einigen Einſchränkungen für zuläſſig erklärt II. B. VI. 379. Bedenken darüber von Bugenhagen, Wenz, Link und Amsdorf ebendaſ. Not. Der harte Augſpurgiſche Reichsabſchied vom J. 1530. ſtimmt endlich die Theologen völlig darüber um, denn nun erklären auch Luther und Melanchton ein Vertheidigungs-Bündniß ſelbſt gegen den Kayſer für erlaubt III. B. 1. Th. VIII. 181. ja im J. 1539. ſtellt Luther ein eigenes Bedenken aus, nach welchem er nichts dagegen hat, wenn man auch dem Angriff der Katholiken zuvorkommen will III. B. 2. Th. IX. 19.

Viſitation — Kirchen — wird im Sächſiſchen auf Befehl des Reichs-Regiments von den Biſchöfen zu Meiſſen und Merſeburg im Jahr 1522. angeſtellt, aber der

Reformation nicht nachtheilig II. B. IV. 156. Luther dringt im J. 1525. auf eine neue, die im ganzen Churfürſtenthum angeſtellt werden ſoll. Vorſchläge, die er deßhalb macht II. B. VI. 352. 353. Anſtalten, die endlich im J. 1527. dazu gemacht werden 389. Melanchtons Unterricht für die Viſitatoren 392-394. Inſtruktion, die ihnen mitgegeben wird 401. Muſterhafte Weißheit nnd Mäſſigung, womit ſie zu Werk gehen 402-404.

Ulrich — Herzog von Würtenberg — wird von dem Schwäbiſchen Bund ſeiner Länder beraubt I. B. II. 214. von dem Kayſer in die Acht erklärt II. B. IV. 151. und von dem Landgrafen von Heſſen wieder in ſein Herzogthum eingeſetzt III. B. 1. Th. VIII. 258. 260. muß aber nach dem Schmalkaldiſchen Kriege die Begnadigung des Kayſers deſto theurer erkaufen III. B. 2. Th. X. 361.

Voigt — Jacob — Franzißkaner-Mönch — Beichtvater des Churfürſten Friderichs von Sachſen — giebt den weiſen Rath, daß man die Mißbräuche im Gottesdienſt, die man verbeſſern will, erſt weiter aufdecken, und dadurch das Volk auf ihre Abſchaffung vorbereiten ſoll II. B. IV. 16.

Vorſtius — Päbſtl. Nuntius auf dem Konvent zu Schmalkalden im J. 1537. III. B. 1. Th. VIII. 291.

Urſini — Robert — Erzbiſchof von Rheggio — päbſtl. Legat in Deutſchland I. B. II. 209. Not.

W.

Waim — Gervaſius — III. B. 1. Th. VIII. 197. Not.

Weſſel — Johann — I. B. I. 23. Not.

Wiedertäufer — Ihre erſte Erſcheinung in Zwickau II. B. IV. 40. Sie bekommen bald einen Anhang unter dem Volk, weil ſie ſich als göttliche Geſandte ausgeben — werden aber von der Obrigkeit aus Zwickau verjagt 42. kommen nach Wittenberg, wo ſie durch ihre Einwürfe gegen die Kindertaufe 43. eben ſo viel Aufſehen erregen, als durch ihre fanatiſche Prophezeyhungen von einem weltlichen Reich Chriſti, das ſie errichten wollen 46. wollen ihre Lehre von deu dortigen Theologen gebilligt haben, und ſetzen zuerſt ſelbſt Melanchton in Verlegenheit 47. ſchlieſſen ſich an die Carlſtadtiſche Parthie in der Stadt an, und betreiben die Reformation mit wilderem Ungeſtüm 58. 59. In dem Speyeriſchen Reichsabſchied vom J. 1529. wird die Todesſtrafe allen Wieder-

dertäufern zuerkannt II. B. VI 450. und auch faſt überall, nur nicht im Heſſiſchen, an ihnen vollzogen III. B. 1. Th. VIII. 263. Daher verliehren ſie ſich auf einige Zeit faſt ganz aus Deutſchland, und ziehen ſich in die Niederlande 264. ſchleichen ſich aber im J. 1534 wieder in Weſtphalen ein, und beſonders in Münſter, wo ſie alle Anſtalten zu der Errichtung ihres tauſendjährigen Reichs machen, das aber ſchon im folgenden Jahr wieder zerſtört wird 265. 266.

Wilhelm — Herzog von Bayern — III. B. 1. Th. VII. 47. Not. III. B. 2. Th. X. 254. Not.

Wilhelm — Herzog von Jülich — III. B. 2. Th. IX. 63.

Wimpina — Conrad — Doct. der Theol. zu Frankfurt an der Oder — Verfaſſer der Gegenſprüche, die unter Tezels Nahmen gegen Luther erſcheinen I. B. I. 97. wird auf dem Augſp. Reichstag vom J. 1530. zu der Verfertigung der Konfutation III. B. 1. Th. VII. 52. aber auch zu den Vergleichs-Handlungen mit den Proteſtanten zugezogen 103.

Winkler — Georg — Prediger in Halle — wird von dem Erzbiſchof von Maynz nach Aſchaffenburg citirt, um ſich wegen ſeiner Lehre zu verantworten und auf dem Rückweg ermordet II. B. VI. 411. Not.

Wittenbergiſches — Kapitel — widerſetzt ſich der Reformation, und führt bittere Klagen darüber bey dem Churfürſten II. B. IV. 10. wird von Luther ſo lange mit Strafpredigten verfolgt, biß es auch in ſeiner Kirche den Meßunfug abſchaft 147. Not.

Wittenbergiſche Univerſität — geſtiftet im J. 1502. I. B. I. 62. Not. kommt durch Luthers Ruf in eine Aufnahme, die wahrſcheinlich für ihren Stifter auch ein eigener Beweggrund wird, ſich Luthers anzunehmen 117. II. 159. Verwendet ſich für Luthern bey dem Pabſt und bey dem Churfürſten 165. nimmt die päbſtliche Bann-Bulle gegen Luther nicht an III. 306. begünſtigt die Reformation, welche die Auguſtiner-Mönche in ihrer Kirche zuerſt unternehmen II. B. IV. 9.

Wolfgang — Fürſt von Anhalt — tritt dem Torgauiſchen Bündniß bey II. B. VI. 377.

Wolſey — Cardinal — Günſtling Heinrichs VIII. von England — will auf dem Con-

Congreß zu Calais den Schiedsrichter zwiſchen dem Kayſer und Frankreich ſpielen, und läßt ſich von dem erſten gewinnen II. B. IV. 151.

Z.

Zinße — zu nehmen erklärt Melanchton für unerlaubt II. B. IV. 92.

Zürch — Der Rath zu Zürch läßt ſich von Zwinglin anzeigen, was im Gottesdienſt und in der Religion verbeſſert werden müſſe — läßt alle ſeine Pfarrer zuſammenkommen und mit Zwinglin darüber diſputiren — und beſchließt darauf mit der Bürgerſchaft die würkliche Reformation II. B. V. 253. Warum es hier mit dem Reformiren ſo viel raſcher und weiter als in Deutſchland geht? 254. Bündniß, welches der Rath mit dem Landgrafen von Heſſen ſchließt III. B. 1. Th. VIII. 180. aber der Augſp. Konfeſſion will er ſo wenig beytreten, als der Rath von Baſel 343. Das Miniſterium zu Zürch weißt auch zuerſt wie das Baſliſche die Vermittlung ab, die ihm Bucer zu einer Vergleichung mit Luther anbietet 356. 357. doch läßt es ſich durch ihn zu der Suppreſſion einer neuen Streitſchrift bewegen, die es bereits gegen Luther fertig hat 357. weigert ſich aber auch zuerſt, die Wittenbergiſche Konkordie anzunehmen, indem es die Buceriſche Erklärung davon höchſt unbefriedigend findet 393. faßt vielmehr den Schluß, ein neues Bekänntniß der Schweizeriſchen Lehre an Luther abzuſchicken 394. Not. und tritt jetzt erſt im J. 1538. nach einer von ihm erhaltenen höchſt freundlichen Antwort auf einem groſſen Konvent zu Zürch der Konkordie bey 407.

Zwinglin — Ulrich — Reformator der Schweiz II. B. V. 251. 253. Schilderung des Mannes 255. Er kommt frühzeitig auf Zweifel an der Lehre von der leiblichen Gegenwart Chriſti im Nachtmahl 257. vermeidet aber, ſich öffentlich darüber zu erklären 258. biß er ſich im J. 1525. aus Veranlaſſung der Carlſtadtiſchen Schriften dazu gezwungen glaubt 259. Auch er beſtreitet nun die Lehre von der leiblichen Gegenwart zuerſt in einem Brief an den Prediger Alber in Reutlingen 261. und dann in ſeinem Commentar von der wahren und falſchen Religion 265. wird von Luther angegriffen 318. und vertheidigt ſich mit Heftigkeit gegen ihn 321. 323. Seine Streitſchriften im J. 1527. und 1528. II. B.

VI. 470. 471. 495. 513. Seine Zuſammenkunft mit Luther zu Marburg 519. 522. Eigene Konfeſſion, die er auf den Reichstag zu Augſpurg ſchickt, wodurch er die Lutheraner und ſelbſt Melanchton noch mehr erbittert III. B. 1. Th. VII. 88. 89. Sein Tod VIII. 356.

II.

Allgemeines Regiſter

der

merkwürdigſten

Nahmen und Sachen,

die

in den drey letzten Bänden

oder in der

Geſchichte der proteſtantiſchen Theologie

von

Luthers Tode biß zu der Einführung der Konkordien-Formel enthalten ſind.

89

A.

Adiaphora — Einleitung des Streits darüber I. B. I. 208. Was man zuerſt allein dabey den Wittenbergern und Melanchton zum Verbrechen machte? 209. 214. Neue Wendung, die man dem Streitpunkt giebt 215. 222. Man behauptet jetzt, daß Melanchton auch keine wahre Adiaphora hätte zulaſſen ſollen 224. Gründe, auf welche man die Behauptung baut 226–228. 233–236. 238. 241. Vertheidigungs-Gründe, von denen die Wittenberger Gebrauch machen können 229. 237. 239. 242. 244. Urtheil über den Geiſt und über den Gang des Streits 247. Entſcheidung, welche in der Konkordien-Formel darüber gegeben wird III. B. X. 801–804.

Aepin — Johann — Prediger in Hamburg — iſt Verfaſſer des Niederſächſiſchen Bekänntniſſes auf das Interim I. B. I. 179. Not. wahrſcheinlich auch des Schreibens, das von dem Hamburgiſchen Miniſterio an Melanchton und ſeine Kollegen in der Interims-Sache erlaſſen wurde 211. Not. und ſetzt auch in Gemeinſchaft mit Weſtphal das Hamburg-Lüneburgiſche Bedenken über die neue Rechtfertigungs-Lehre Oſianders auf I. B. II. 340–344. Perſonalien des Mannes II. B. 1. Th. V. 252. Not. Seine eigene Meynung über die Art und Abſicht der Höllenfahrt Chriſti, worüber er in einen Streit mit ſeinen Kollegen kommt 253. Wie er darauf gekommen war? 254–258.

Agricola — Stephan — Manßfeldiſcher Prediger zu Helbra — wirft ſich zum Vertheidiger Majors auf I. B. III. 497. 498. wird dafür auf einer Synode der Manßfeldiſchen Geiſtlichkeit ſeines Amts entſetzt — kommt nach Wittenberg — und zuletzt gar

gar nach Rom, wo er den lutheriſchen Glauben abſchwört 499. Not.

Agricola — Johann — von Eißleben — Schullehrer und Prediger daſelbſt II. B. 1. Th. IV. 3. Antheil, welchen ſein ehrſüchtiger und unruhiger Charakter an dem Streit hat, den er im J. 1527. mit Melanchton anfängt. Gegenſtand des Streits 4. 5. bey dem er Melanchton ſehr unartig behandelt 6. 7. wie wohl es bloß Worte ſind, worüber er ſtreitet 9-12. Beylegung des Streits durch Luthers Vermittlung 13. Er erneuert ihn aber im Jahr 1537. durch eine Diſputation, die er herausgiebt 14-16. bekommt es nun mit Luthern ſelbſt zu thun, der gegen ihn auftritt 17-23. wird bald von ihm zum Nachgeben gebracht, 24. aber doch etwas unſanft behandelt 25-28. und erhält, da er dazwiſchen hinein, als Hofprediger des Churfürſten von Brandenburg nach Berlin kammt 29. nur mit einiger Mühe, daß ſich Luther mit ihm ausſöhnt 30. 31. Not. durch den Antheil, den er an der Verfertigung des Augſp. Interims hat, zieht er ſich hingegen nach Luthers Tode auf das neue den bitterſten Haß der ganzen Parthie zu I. B. I. 179. Not. II. B. 1. Th. IV. 46. Daher ergriff man noch im J. 1565 von einer höchſt unſchuldigen Predigt, die er im J. 1562. herausgab, den Anlaß, auch das Geſchrey über ſeinen Antinomismus zu erneuern 48-53. unter welchem er im J. 1566. ſtirbt 47.

Albrecht — Herzog von Preuſſen — beruft im J. 1549. Oſiandern nach Königsberg I. B. II. 251. macht ihn zum Präſidenten des Biſtums Samland 289. Not. ernennt eine Kommiſſion, welche den zwiſchen ihm und ſeinen Kollegen entſtandenen Streit beylegen ſoll 290. 292. Not. leitet, da dieß fehlſchlägt, die Sache dahin ein, daß auswärtige Reſponſa darüber eingeholt werden ſollen 313. verlangt daher, daß ihm Oſiander und ſeine Gegner ihre Konfeſſion einſchicken ſollen, aber geſtattet Oſiandern, daß er die ſeinige im Druck herausgeben darf, welches er ſeinen Gegnern verweigert 315. äuſſert ſich auch ſonſt etwas partheyiſch für Oſiandern 316. reizt dadurch ſeine Gegner zum wildeſten Trotz 317-320. klagt nun ſelbſt in einem Ausſchreiben allen proteſtantiſchen Fürſten und Ständen ſeine Noth, indem er ſie bittet, ihm die Bedenken ihrer Theologen über den Handel einzuſchicken 322. erlaubt end-

endlich mit einer ſehr unklugen Schwäche den Feinden Oſianders, daß ſie eine Wiederlegung ſeiner Konfeſſion herausgeben dürfen 331. läßt nun, da der Lärm hierauf ärger wird, öffentlich in den Kirchen des Herzogthums für die Erhaltung des Friedens beten 332. will aber doch die eingegangene auswärtige Reſponſa, die faſt alle gegen Oſiander ausgefallen ſind, nicht publicirt haben 368. ſondern hofft durch die Würtenbergiſche Theologen, welche in ihrem Reſponſo den Handel für einen bloſſen Wortſtreit erklärt haben, noch eine Vergleichung der Partheyen zu erzielen 375. da aber die Gegner Oſianders jeden Vergleichs-Vorſchlag verwerfen 382. 383. und Oſiander dazwiſchen hinein ſtirbt 387. ſo braucht er endlich ſeine Autorität und erläßt ein Ausſchreiben, worinn er befiehlt, daß von der Rechtfertigung bloß nach dem Innhalt der Würtenbergiſchen Declaration gelehrt, und des Streits nicht mehr gedacht werden ſoll 389. jagt auch den tobenden Mörlin, der ihm trotzig den Gehorſam verweigert und noch einige der unruhigſten Lärmer aus der Stadt 392. aber erfährt jetzt nur, daß dieß Mittel zu ſpäth angewandt iſt, denn die Stände des Herzogthums 393. der Adel des Landes und ſeine vornehmſte Räthe 394. proteſtiren jetzt eben ſo ſtark gegen ſein Mandat, als die geſamte Geiſtlichkeit 395-397. Die theologiſche Geſandtſchaft des herzogl. Sächſiſchen Hofes, die bald darauf in Königsberg ankommt, macht ihm noch mehr Verdruß 398-405. ſein Verbot, daß keine Streitſchriften gegen Oſiander mehr an das Licht gebracht werden dürfen, macht die Gegner von dieſem immer wüthender 404. ſein neuer Pacifikations-Plan, zu deſſen Einleitung er Würtenbergiſche Theologen verſchreibt 407. ſcheitert noch vor ihrer Ankunft, weil ein groſſer Theil der Geiſtlichkeit auf einer neuen Synode den Schluß faßt, kein Religions-Edikt mehr von ihm anzunehmen 408-411. Sie läßt ſich daher auch nicht bewegen, ſeine neue, von Brenz korrigirte, Konfeſſion, die er einer General-Synode zu Königsberg vorlegen läßt 413. 414. zu acceptiren 418. und die ſchwache Nachgiebigkeit, die er bey ihren Forderungen zeigt 419. macht ſie noch frecher 422. Weitere unweiſe Schritte, die er vornimmt 425. Neues Mandat, das er publiciren 428. und durch die Verjagung aller ungehorſamen Prediger exequiren läßt 429. Doch läßt

er zu, daß ſein Hofprediger Funck den Oſiandrißmus abzuſchwören gezwungen wird 430. aber läßt ihm ſogleich darauf freye Hände, das halbe Herzogthum umzukehren 433. biß die Landſtände eine Pohlniſche Commiſſion auswürken 435. die dem vor Alter bereits kindiſch gewordenen Mann einen Vergleich abzwingt, nach welchem er mit der völligen Ausrottung des Oſiandrißmus auch die Zurückrufung Mörlins nach Preuſſen bewilligen muß 437. 438.

Amsdorf — Nicolaus — reizt Luthern noch in den letzten Jahren ſeines Lebens zur Erneuerung des Nachtmahls-Streits I. B. I. 28. Not. fällt unter den Bewegungen über das Interim ſogleich mit ausgezeichneter Heftigkeit über Melanchton und ſeine Kollegen her 195. führt beſonders den Streitpunkt über die Adiaphora mit ihnen aus 226. Not. ſchreibt auch gegen Oſiander I. B. II. 345. Not. fängt den Streit mit D. Major von Wittenberg wegen der Lehre von der Nothwendigkeit der guten Werke an I. B. III. 472. 476. Not. legt es darauf an, daß Major und ſeine Schriften in den herzogl. ſächſiſchen Landen förmlich verdammt werden ſollen 511. bekommt darüber Händel mit Menius, der ſich dagegen ſetzt 512. ſchreyt ihn mit der ſchändlichſten Ungerechtigkeit als einen Majoriſten aus 514-518. tritt auf der Synode zu Eiſenach als ſein Ankläger auf 519. Not. fällt jetzt in der Wuth darüber, daß er keine förmliche Verdammung von Menius erzwingen kann, über die Synode her, und denuncirt alle die Theologen, die daran Antheil hatten, als Majoriſten 524. Not. reizt dadurch nicht nur die Jenaiſche Theologen, ſondern auch Flacius und Wigand, die hamburgiſche Prediger, ſo wie Chemnitz und Mörlin gegen ſich auf 528-530. wird aber mit ſehr unverdienter Schonung von ihnen behandelt, wie wohl er die Tollheit immer weiter treibt, und noch im J. 1559. zu beweiſen unternimmt, daß gute Werke zur Seeligkeit ſchädlich ſeyen 531. 532. fängt im J. 1558. mit Pfeffingern in Leipzig den ſynergiſtiſchen Streit an 568. legt auch dabey gar ſchlechte Ehre ein 573-574. denn er verwechſelt den Synergißmus mit dem Pelagianißmus 575. aber vertheidigt im J. 1562. das Verfahren des Magdeburgiſchen Magiſtrats bey den von Heßhuß erregten Unruhen III. B. VIII. 325.

Amlung — Wolfgang — M. Anhaltiſcher Superintendent

zu Zerbſt — verfaßt das Anhaltiſche ungünſtige Bedenken über das Torgiſche Buch III. B. X. 508. Not. läßt ſich auch auf dem Kolloquio zu Herzberg, auf welchem er mit ſeinen Verfaſſern zuſammenkommt, durch ihre Autorität und durch ihren finſteren Ernſt nicht in Furcht ſetzen 626 - 629.

Aleſius — Alexander — Profeſſor zu Leipzig — giebt drey Diſputationen gegen Oſiandern heraus I. B. II. 367. Not. der ihn ſehr unhöflich dafür behandelt 373. Not.

Andreä — D. Jacob — Canzler in Tübingen — wird im J. 1562. zu Vermittlung des ſynergiſtiſchen Streits nach Weimar geſchickt I. B. III. 645. und leitet auch einen Vergleich durch eine Declaration ein, zu deren Ausſtellung ſich Strigel bewegen läßt 646 - 648. Entſchuldigung der Rolle, welche er mit ſeinem Kollegen Binder bey dieſer Gelegenheit ſpielte 713 - 728. greift Flacium, weil er ihn bey ſeinem Friedens-Projekt nicht gefällig genug findet, wegen ſeiner beſondern Meynung von der Erbſünde an II. B. 1. Th. V. 308. 309. 312. ſucht auch die Straßburger gegen ihn aufzuhetzen 313. Not. nähert ſich ihm zwar wieder um etwas 318. und läßt ſich ſelbſt zu Straßburg in ein Kolloquium mit ihm ein 322 - 324. aber bricht daranf nur heftiger gegen ihn loß 327. Not. 344. 345. Not. Seine erſte Einmiſchung in den neuen Sakraments-Streit durch eine Schrift, die er ſelbſt Kalvin zuſchickt II. B. 2. Th. VI. 73. Not. Weiterer Antheil, den er durch andere Schriften daran nimmt 483. Not. Aber vom J. 1569. fängt er an der Ausführung ſeines groſſen Pacifikations-Plans zu arbeiten an III. B. IX. 372. Was ihn auf dieſen Plan gebracht hat? Einfluß ſeines Charakters dabey 373 - 376. Letztes Ziel ſeines Planes 377. Erſte Friedensartikel, die er entwirft, und auf ſeiner erſten Pacifications-Reyſe herumträgt 378 - 383. Verlegenheit, in welche ihn die Forderung der Niederſächſiſchen Theologen bringt, daß er auch articulos negativos entwerfen ſoll 384 - 386. Schlechter Erfolg, den überhaupt ſeine Werbung in Niederſachſen hat 389. Eben ſo wenig richtet er bey den Flacianern in Jena 391. und bey den Wittenbergern aus II. B. 2. Th. VII. 535 - 545. III. B. IX. 392. daher giebt er ſie jetzt ſelbſt auf, aber trägt auf dem Konvent zu Zerbſt, den er im Jahr 1570. zu Stand bringt, auf eine andere Vergleichs-Auskunft an 393 -

393–396. die ihm aber auch durch die Wittenberger verdorben wird 399. 400. Neues Projekt, auf das er jetzt verfällt, eine allgemeine Konfoederation gegen die Wittenberger zu Stand zu bringen 403. Sechs neue Artikel, die er nach Niederſachſen ſchickt 404. Künſte und Bemühungen, die er daran wendet, um ſich Stimmen dafür zu ſammlen 405 - 407 - 409. 410. Der Sturz der Wittenbergiſchen Parthie, der indeſſen im J. 1574. erfolgt iſt, bringt ihn jedoch auf ſeinen allgemeinen Pacifications-Plan zurück, deſſen Ausführung er jetzt für leichter hält 413. 414. wiewohl ihn die Cenſuren der Niederſachſen über ſeine zweyte Artikel noch Schwürigkeiten genug vorausſehen laſſen 416. 417. Er ſtellt ſich daher auf der einen Seite mit den Veränderungen, welche ſie damit vorgenommen haben, gar nicht unzufrieden 420. aber wendet ſich auf der andern Seite auch wieder an den Churfürſten von Sachſen, um ihn in ſein Projekt hineinzuziehen 421. giebt ihm den Rath, einen neuen theologiſchen Konvent zu veranſtalten, auf dem man ſich über die ſchicklichſte Vergleichs-Formel vereinigen könnte 435. und bringt es hierauf auf dem Konvent zu Torgau würklich dahin, daß man ſich über eine vereinigt 453. reyßt nun auf Koſten des Churfürſten 457. überall mit dieſer Formel herum, um Stimmen dafür zu ſammlen 458. ſetzt ſich jetzt im J. 1577. im Kloſter zu Bergen zuerſt mit Chemnitz und Selneccern und bald darauf noch mit dieſen, und Chyträus, Muſculus und Körnern zuſammen, um nach den eingegangenen Cenſuren über das Torgiſche Buch die am allgemeinſten gewünſchte Aenderungen darinn anzubringen 535. 536. 545. dringt nun darauf, daß nur die Unterſchrift der geänderten Formel ſchleunig betrieben werden ſoll 556. 557. und erhält auch ſelbſt den Auftrag, ſie zuerſt von allen Kirchen- und Schuldienern im Sächſiſchen Gebiet einzutreiben 558. den er ſtattlich vollzieht 559. Not. 562 Not. aber völlig mißlingt ihm der Verſuch, den Landgrafen von Heſſen zu der Ubiquitäts-Lehre der Formel zu bekehren, an welcher er ſich gar hart geſtoſſen hat 570 - 571. Auch die Holſteiner 574. und die Pommern laſſen durchaus nicht mit ſich handlen 577. 579. und zu Nürnberg richtet er ebenfalls nichts aus 589. Gutachten, das er jetzt dem Churfürſten von Sachſen über die Lage der Sachen

Sachen zu Anfang des J. 1578. ſtellt 603 - 611. Doppeltes Projekt einer Vorrede für die Formel, das er dem Konvent zu Jüterbock vorlegt 647. Er reyßt mit Chemnitz nach Heydelberg, und erhält dort, daß der Churfürſt von der Pfalz die Vorrede genehmigt und die Formel unterſchreibt 649. wird hingegen zu Caſſel von dem Landgrafen zu Heſſen 652. 653. und zu Deſſau von dem Fürſten von Anhalt deſto unfreundlicher abgewieſen 654 - 655 Not. bekommt aber nur dadurch ein neues Intereſſe, die Vollendung des Werks raſtloſer zu betreiben 672.

Antinomißmus — von Joh. Agricola — im Jahr 1527. noch bloſſer Wortſtreit II. B. 1. Th. IV. 9 - 11. erhält ein bedenklicheres Ausſehen in einer Diſputation, die Agricola im J. 1537. herausgiebt, denn er ſcheint darinn dem Geſetz allen Nutzen und allen Werth abzuſprechen 14 - 16. daher ſteht jetzt Luther ſelbſt dagegen auf 17 - 23. doch findet ſich bey näherer Anſicht, daß auch jetzt noch mehr über Worte als über eine wahre Verſchiedenheit der Meynungen dabey geſtritten wird 32 - 41. Neuer Antinomißmus, auf welchen Poach und Otto von Nordhauſen unter den Händeln über den Majorißmus von Menius verfallen 55. Eigenthümliches von dieſem 56 - 64. Beſonderer Streit über den tertium uſum legis, der daraus erwächſt 65 - 72. wobey ſich aber die Antinomiſten ſehr ſcheinbar auf die Autorität Luthers berufen können 71. Not. Entſcheidung der Konkordien-Formel über die verſchiedene in Streit gekommene antinomiſtiſche Meynungen III. B. X. 726 - 728 - 730.

Apologie der Augſp. Konfeſſion — ihre ſymboliſche Autorität wird von Joh. von Laſco bezweifelt II. B. 2. Th. VI. 130. — der Nachtmahls-Artikel darinn iſt von Melanchton ſchon im J. 1531. geändert worden 132. Not. Auch Hardenberg ſetzt die Apologie der Konfeſſion nach ſowohl in Hinſicht auf äuſſeres Anſehen als auf inneren Werth 206. Not.

Aquila — Caſpar — Superintendent zu Salfeld — will der erſte ſeyn, der gegen das Interim geſchrieben hat I. B. I. 195. Not.

Artopoeus — (Becker) Peter — Ober-Paſtor an der Stifts-Kirche zu Stettin — ſteht in einer vertrauten Verbindung mit Oſiander in Königsberg I. B. II. 445. Not. und kommt ſelbſt bey ſeinen Kollegen in den Verdacht des Oſiandrißmus, weil er ihn nicht auf der

Kanzel verdammen will — wird daher im Jahr 1556. von einer Synode zu Stettin dazu gezwungen 446. Not. aber doch im folgenden Jahr aus dem Land geſchaft, weil man die Aufrichtigkeit ſeiner Loßſagung vom Oſiandrißmus bezweifelt 447. Not.

Augſpurgiſche Konfeſſion. Abſicht der Aenderung, welche Melanchton in der Ausgabe der Konfeſſion vom J. 1540. in ihrem zehnten Artikel anbringt I. B. I. 14–16. Aber ſie wird damahls von keinem der übrigen lutheriſchen Theologen mißbilligt 17. 22. es iſt mehr als zweifelhaft, ob Luther einige Unzufriedenheit darüber äuſſerte 18. 20. Not. es iſt hingegen gewiß, daß ſie von mehrern ausdrücklich gebilligt 23. Not. und erſt nach Melanchtons Tode zum Gegenſtand einer eigenen Anklage gegen ihn gemacht wird 18. Not. ſo wie es ganz falſch iſt, daß er im J. 1541. gezwungen worden ſey, den geänderten Artikel zu reſtituiren 23. Not. Hingegen im Jahr 1557. führt Hardenberg in Bremen die Aenderung doch ſchon als einen Grund an, warum er es für bedenklich halte, auf die Augſp. Konfeſſion zu ſchwören, wiewohl er dabey die von Melanchton vorgenommene Aenderung im zehnten Artikel für nothwendig erklärt II. B. 2. Th. VI. 205. 206. und im Jahr 1559. erklärt ſich Heßhuß zu Heydelberg noch ſpitziger über die Aenderung VII 347. Not. Auf dem Konvent zu Naumburg im J. 1561. kommt man endlich laut darüber zur Sprache III. B. VIII. 224. Vorgebliche ächte Kopie von dem Original der Konfeſſion, welche der Herzog Johann Friederich auf dem Konvent producirt ebendaſ. 225. Not. Bedenken von Chyträus über die Aenderungen der Konfeſſion 226. 227. Angeſtellte Kollation der Ausgaben 233. Vorrede, welche der auf das neue unterſchriebenen Konfeſſion vorgeſetzt wird 240–243. Erklärung, die man wegen der von Melanchton vorgenommenen Aenderungen einrückt 241.

Auguſt – Churfürſt von Sachſen – ſchreibt an die Magiſtrate zu Frankfurt und zu Regenſpurg, daß ſie dem unruhigen Flacius keinen Aufenthalt in ihren Städten geſtatten ſollen II. B. 1. Th. V. 300. ja verfolgt ihn ſogar biß nach Baſel 301. Not. iſt für ſeine Perſon in der Nachtmahls-Lehre eifrig lutheriſch, aber weiß freylich nicht, worinn der Unterſchied zwiſchen der lutheriſchen und kalviniſchen Theorie liegt II. B. 2. Th. VII. 429. 430. läßt ſich daher

her von dem Verdacht, den man ihm im J. 1560. gegen ſeine Theologen zu Wittenberg beygebracht hat, leicht wieder durch ein Bekänntniß abbringen, worinn ſie nur die wahre Gegenwart Chriſti im Nachtmahl recht beſtimmt behaupten 454-458. kommt zwar im J. 1562. auf dieſen Verdacht zurück, und läßt ſie deßwegen nach Dreßden holen 495. aber wird durch eine neue Erklärung von ihrer Seite völlig wieder beruhigt 500 und wird es noch mehr durch ein Gutachten, das ſie ihm über den Heydelbergiſchen Katechißmus 510-512. und über die Brenziſche Schriften ſtellen müſſen 513. weil ſie ſich in dieſem letzten ganz unumwunden gegen die Brenziſche Ubiquität erklären 514-520. Einfluß einer kalviniſchen Parthey an ſeinem Hofe, unter welchem er ſteht 525. Dieſe bewegt ihn, das neue Corpus Doctrinae Philippicum zu autoriſiren 527. und zwey Mandate zu erlaſſen, nach welchen ſich alle Geiſtliche genau an das Corpus Doctrinae halten, und dabey alles Polemiſirens über die angebliche Korruptelen der reinen lutheriſchen Lehre enthalten ſollen 532-534. Einfluß, den dabey der Ausgang des Altenburger Geſprächs auf ihn hat III. B. IX. 367-370. Auch die Klage über die Wittenberger, welche der Herzog Julius von Braunſchweig im Jahr 1570. an ihn bringen läßt II. B. 2. Th. VII. 560. findet bey ihm noch keinen Eingang, weil ihn ihre Verantwortung darauf völlig befriedigt 561-567. aber durch das allgemeine Geſchrey, das ſich nach der Erſcheinung des Wittenbergiſchen Katechißmus 577. und der Wittenbergiſchen Grundfeſte gegen ſie erhebt 583. 584. und durch die neue Inſinuationen des Herzogs Julius 585. wird er doch etwas beunruhigt — läßt ſeine Theologen wieder zu Dreßden zuſammenkommen 587. und verlangt von ihnen ein rundes, deutliches, ächtlutheriſches Bekänntniß vom Nachtmahl 588. freut ſich hingegen deſto mehr, da er ein ſolches in ihrem Dreßdner Konſens erhalten zu haben glaubt 595. und hält ſich jezt verpflichtet, ſich ihrer ſelbſt wider ihre Gegner anzunehmen 598. Doch faßt er einigen Verdacht gegen Peucer und den Canzler Krakov 605. Not. und fährt nun deſto gewaltiger zuſammen, da ihm nach der Erſcheinung der neuen Wittenbergiſchen Exegeſe von allen Seiten her verſichert wird, daß der Kalviniſmus ganz offen darinn liege

liege 614-617. Schöne Proceduren, die er jetzt mit den entdeckten Kalviniſten vornimmt 618-631. Hingegen erſchrickt er wieder deſto mehr, da er nach dem Landtag zu Torgau im J. 1574. erfährt, daß man die Nachtmahls-Lehre, deren Bekänntniß er hier ſeinen Theologen abzwang, noch immer nicht rein genug finden will III. B. IX. 423. 424. Verlangt von Andreä ein Gutachten über die Pacifikations-Formeln, die ihm zugeſchickt worden ſind 430. Beruft einige ſeiner Theologen nach Lichtenberg, um ſie über ein eigenes Pacifications-Mittel, das er ihnen vorlegt, zu Rath zu ziehen 437-444. und veranſtaltet nun, nachdem er ſich auch von der Beyſtimmung mehrerer Fürſten verſichert hat 446. 447. Not. den gröſſeren Theologen Konvent zu Torgau 448. ſchickt das auf dieſem Konvent verfertigte Torgiſche Buch bey allen Ständen herum, und fordert ſie auf, es von ihren Theologen prüfen zu laſſen 457. ſetzt hierauf die fremde Theologen, die den gröſten Antheil an der Verfertigung des Torgiſchen Buchs hatten, mit einem von den ſeinigen im Kloſter zu Bergen zuſammen, um es durch ſie nach den eingegangenen Cenſuren und Erinnerungen verbeſſern zu laſſen 535. dringt jetzt ihrem Rath zufolge bey allen proteſtantiſchen Ständen auf das eifrigſte darauf, daß die verbeſſerte Konkordien Formel ohne weiteren Aufſchub unterſchrieben werden ſoll 557. und läßt ſogleich alle Kirchen- und Schuldiener ſeines Gebiets zu ihrer Unterſchrift anhalten 558. 559. beruft aber, da von andern Seiten her neue Cenſuren auch über die neue Formel einlaufen, ihre ſämmtliche Verfertiger im Jahr 1578. noch einmahl nach Tangermünde, wo ſie über weitere Verbeſſerungen einig werden ſollen 612. und im J. 1579. nach Jüterbock, um die Präfation, die der Formel vorgeſetzt werden ſoll, zu entwerfen 648. läßt endlich im Jahr 1580. das ganze Konkordien-Werk publiciren 679. und wünſcht ſich ſelbſt durch eine Denkmünze dazu Glück 689. Not.

Auguſtinißmus — der ganz reine auguſtiniſche Begriff von der Erbſünde und von der Gnade wird unter den Streitigkeiten über den Synergißmus von der Flacianiſchen Parthie wieder aufgeſtellt I. B. III. 691-699. aber die Gegner des Synergißmus glauben ſich zuerſt gezwungen, auch den abſoluten göttlichen Rathſchluß Auguſtins und ſeinen Par-

Partikulariſzmus wieder aufzunehmen, von dem ſie doch allgemein abgekommen waren 701-708. Nur die Würtenbergiſche Theologen wollen ſich nicht wieder ſo weit in den Auguſtiſzmus hineinziehen laſſen, und ſuchen deßwegen lieber die Entfernung der ſynergiſtiſchen Theorie von der Auguſtiniſchen zu verbergen 726.

Aurifaber — Johann D. — Profeſſor zu Roſtock — kommt an Oſianders Stelle nach Königsberg I. B. II. 406. wird bald den Gegnern Oſianders verdächtig 410. Not.

Aurifaber — Andreas — Profeſſor zu Königsberg — Leib-Medicus des Herzogs Albrecht von Preuſſen — Schwiegerſohn Oſianders — wird von dem Herzog dazu gebraucht, in Gemeinſchaft mit Mörlin den Streit zu vergleichen, in den Oſiander mit ſeinen Kollegen gerathen iſt I. B. II. 290. korreſpondirt mit Brenz über die Mittel, durch welche die aus dem Streit entſtandene Unruhen geſtillt werden können 412. Not.

B.

Bann-Recht — vindiciren ſich auch die lutheriſche Prediger unter dem Nahmen der Schlüſſel-Gewalt I. B. I. 44. 50. aber an einigen Oertern, wie im Heſſiſchen, wird frühzeitig dafür geſorgt, ſie bey dem Gebrauch dieſes Rechts einzuſchränken 51. Not. und an andern Oertern wird es ihnen ſehr bald völlig genommen, und den neu-eingerichteten Konſiſtorien übertragen 54. Not. Doch unterſteht ſich Joach. Mörlin unter den Oſiandriſtiſchen Unruhen in Königsberg es gegen die Inhibition der Obrigkeit auszuüben I. B. II. 320. und auf einer Synode zu Königsberg im J. 1554. erklären ſich auch alle Preuſſiſche Prediger dazu befugt 418. Not. Auch in Jena maſſen es ſich die Prediger im J. 1559. in Verbindung mit den dortigen Theologen ganz unverdeckt an I. B. III. 613. üben es gegen alle, die ihre Orthodoxie nicht durch die Annahme des Konfutations-Buchs bewähren wollen, auch gegen die Mitglieder der Univerſität aus 614-616. vertheidigen es mit Trotz gegen den Landesherrn. 617. 619. Not. bewürken aber dadurch, daß es ihnen völlig genommen, und dem neu-eingerichteten Konſiſtorio in Weimar übertragen wird 622. Zetergeſchrey, das die Theologen zu Jena — und auf ihr Anſtiften auch einige auswärtige Eiferer, und mehrere Pfarrer im Lande darüber erheben 625. Not. 627. 633.

In Bremen hingegen bewilligt zuerſt der Magiſtrat unter den Hardenbergiſchen Händeln, daß die Prediger das Bannrecht gegen alle Anhänger Hardenbergs, ſelbſt gegen Rathsglieder, brauchen dürfen II. B. 2. Th. VI. 243. da aber das Bremiſche Miniſterium im J. 1561. in einer neuen Kirchenordnung ſich das ganz uneingeſchränkte Bannrecht vindiciren 307. und ſogar darauf beſtehen will, daß alle von ihm verbannte auch von dem Rath geächtet werden müſſen 308. ſo weigert ſich dieſer doch, die neue Ordnung exequiren zu laſſen 309-315.

Beurlin — Jacob — D. und Profeſſor der Theologie zu Tübingen — wird im Jahr 1554 mit D. Ruprecht Dürr nach Königsberg geſchickt, um zwiſchen den Oſiandriſten und ihren Gegnern zu mittlen I. B. II. 411. richtet aber mit aller ſeiner Klugheit bey den letzten nichts aus 417. 421.

Beza — Theodor — Prediger in Genf — übernimmt vom J. 1560. an die Vertheidigung Kalvins und ſeiner Nachtmahls-Theorie gegen Weſtphal und die lutheriſche Zeloten II. B. 2. Th. VI. 74 richtet ſeine heftigſte Schrift gegen Heßhuß II. B. 2. Th. VII. 383. Not. 480. Not.

Bidenbach — Balthaſar — Hofprediger des Herzogs Chriſtoph von Würtenberg — ſtimmt ſeinen Herrn auf dem Reichstag zu Augſpurg vom J. 1566. gegen den Churfürſten Friderich III. von der Pfalz II. B. 2. Th. VII. 491. Not. hat Antheil an der Verfertigung der Maulbronniſchen Formel III. Th. IX. 429.

Bidenbach — Wilhelm — Stiftsprediger in Stuttgardt — verwendet ſich bey dem Straßburgiſchen Miniſterio für den vertriebenen Flacius II. B. 1. Th. V. 301. Not. aber äuſſert bey einer andern Gelegenheit den bitterſten Haß gegen die Wittenberger II. B. 2. Th. VII. 546. Not. und iſt auch über die Friedens-Negotiationen von Andreä bitterböſe 558. 559. Not.

Binder — Chriſtoph — Würtenbergiſcher Abt zu Adelberg — wird im J. 1562. nach Weimar geſchickt, um an der Beylegung des ſynergiſtiſchen Streits mit Strigel zu arbeiten I. B. III. 645.

Blaurer — Ambroſ. — Prediger zu Koſtanz iſt auf dem Kolloquio, das zu Tübingen im Jahr 1535. mit Schwenkfeld angeſtellt wird II. B. 1. Th. IV. 124.

Boquin — Peter — Prof. der Theol. zu Heydelberg — diſpu-

diſputirt im J. 1560. mit Stöſſel und Mörlin über die Nachtmahls Lehre II. B. 2. Th. VII. 374 – 380.

Braunſchweigiſches Miniſterium — giebt im J. 1556. ein heftiges Judicium über Schwenkfeld heraus, in welchem Mörlin ſich ſelbſt übertroffen hat II. B. 1. Th. IV. 136.

Bremiſcher Magiſtrat — fordert von dem Domprediger Hardenberg ein Bekänntniß ſeiner Meynung in der Nachtmahls-Lehre II. B. 2. Th. VI. 167. macht das Auſinnen an ihn, daß er wenigſtens auf die Augſp. Konfeſſion und ihre Apologie ſchwören ſoll 168. befriedigt ſich zwar mit einer Erklärung, die er ausſtellt 173. aber verlangt bald darauf, daß er ein gemeinſchaftliches von Timann aufgeſetztes Bekänntniß ſeiner Prediger unterſchreiben ſoll 185. dringt nun bey dem Domkapitel, da er dieß verweigert, auf ſeine Entlaſſung 186. holt dann auswärtige günſtige Reſponſa über das Bekänntniß ſeiner Prediger ein 194. 196. und ſucht dieſe zu benutzen, um auch die Bürgerſchaft gegen Hardendenberg aufzubringen 197. 199. will ihn auf das neue zur Unterſchrift der Augſp. Konfeſſion und ihrer Apologie angehalten wiſſen 201. legt es unter der Hand darauf an, daß von auswärtigen proteſtantiſchen Fürſten und Ständen Ermahmungen und Warnungen wegen Hardenbergs an das Domkapitel ergehen 212. 213. 219. und läßt ſich ſelbſt von dem König von Dännemark auffordern, ſein Amt gegen den Ketzer zu gebrauchen 214. und von dem Weimariſchen Hofe 219. Elendes und unwürdiges Spiel, das die Gegenparthie Hardenbergs im Magiſtrat dabey ſpielt 216. 220. Dieſe Parthie weißt den Antrag des Erzbiſchofs ab, ein Kolloquium zwiſchen Hardenberg und einigen unpartheyiſchen Theologen zu veranſtalten 227. beſteht dagegen darauf, daß er mit dem nach Bremen vocirten Heßhuß diſputiren ſoll 233. und läßt ihn ohne weiters für einen Sakramentirer erklären, da er ſich nicht darauf einläßt 234. ſchreyt ihn jetzt ſogar mit der ſchändlichſten Boßheit für einen Wiedertäufer aus 237. Not. klagt ihn bey dem Erzbiſchof als Aufrührer an 238. ſtellt ein ganz neues Inquiſitions-Gericht gegen die Hardenbergiſche Anhänger unter der Bürgerſchaft an 240. entſetzt einige von ihnen ihrer Stadtdienſte 241. und geſtattet den Predigern, daß ſie — ſelbſt Glieder des Magiſtrats, die zu der Hardenbergiſchen Parthie gehören, in den Bann thun dürfen

243.

243. Not. Verwirft den Vorſchlag der Kraysdeputation wegen einer neuen Diſputation zwiſchen Hardenberg und einigen auswärtigen Theologen 249. ſchickt eine Geſandtſchaft an den Krayß-Ausſchuß, um ihn gegen Hardenberg aufzuhetzen 255. machinirt in der Stille gegen den Krayß-Schluß, der im J. 1560. zu Halberſtadt in der Sache gefaßt worden iſt 257. 258. 263. 264. und bewürkt auch durch dieſe Künſte, daß auf dem neuen Krayßtage zu Braunſchweig im J. 1561. das partheyiſch-ungerechteſte Urtheil über ihn geſprochen wird 286. 287. beruft jetzt den Eiferer Muſäus nach Bremen und läßt ihn auf die Anhänger Hardenbergs loß 296. 297. 300. kommt zwar bald mit ihm wegen einer neuen Kirchen-Ordnung, die er entworfen hat, in eine Kolliſion 302–315. publicirt im J. 1562. ein neues Religions-Edikt 316. das man zunächſt gegen Büren und die Rathsglieder von ſeiner Parthie gebrauchen will 318. wird aber durch die Parthie, welche ſich Büren unter der Bürgerſchaft macht, zu der Zurücknahme des Edikts 322. und nach einem langen Prozeß zu einem Vergleich gezwungen, der mit ihrer Gewalt auch dem Streit über die Nachtmahls-Lehre in Bremen ein Ende macht 327.

Brenz — Johann — Leben — Charakter — Werke II. B. 2. Th. VII. 384. Not. ſoll dem Kayſer ausgeliefert werden, weil er das Interim nicht annehmen will — rettet ſich mit der Flucht — I. B. I. 177. Not. verfaßt das Würtenbergiſche Reſponſum über die neue Rechtfertigungs-Lehre Oſianders, worinn er ſie ſehr richtig beurtheilt I. B. II. 324–326. ſtellt noch eine Declaration daüber aus, worinn er den ſtreitenden Partheyen einen ſehr annehmlichen Vergleich vorſchlägt 376–380. den er auch in einem beſondern Bedenken an ſeinen Herrn, den Herzog Chriſtoph von Würtenberg für ſehr räthlich erklärt 378. Not. wird von dem Herzog Albrecht dringend eingeladen, ſelbſt nach Preuſſen zu kommen, aber zieht ſich dadurch den äuſſerſten Haß der Gegner Oſianders, beſonders Mörlins zu 407. Not. 443. Not. ſchreibt gegen Schwenkfeld II. B. 1. Th. IV. 133. Not. erhebt in dem erneuerten Sakraments-Streit auch wieder ſeine Stimme, aber zuerſt ſehr gemäſſigt II. B. 2. Th. VI. 72. Was ſich ſeit zwanzig Jahren in ſeinen Geſinnungen über den Streit geändert hat? VII.

385-

385 - 392. und was ihn jetzt zu Verlaſſung der Neutralität beſtimmt, die er in dieſer Zeit beobachtet hat? 393 - 399. Neues Bekänntniß vom Nachtmahl, das er im J. 1559. auf einer Synode zu Stuttgardt autoriſiren, und für die ganze Würtenbergiſche Kirche ſymboliſch machen läßt 403 - 410. Streitſchriften, worinn er nun ſeine Ubiquität beſonders gegen Bullinger in Zürch vertheidigt 481. Not. 482. 483. Verantwortung gegen ein Wittenbergiſches Urtheil über dieſe Schriften, die er in Gemeinſchaft mit Andreä dem Churfürſten von Sachſen zuſchickt 519. Not. 522. 523. Not.

Breßnitzer — Alexander — Superintendent zu Altenburg — widerſetzt ſich im J. 1561. der neuen Konſiſtorial-Ordnung im Sächſiſchen, weil ſie den Predigern die Ausübung des Bannrechts verwehrt I. B. III. 633. Not. verwirft die Strigeliſche Declaration, und ſieht auch in der Superdeclaration von Stöſſel und Mörlin noch immer ſynergiſtiſches Gift 658. Not. wird ſeines Amts entſetzt 659. 663.

Brück — Chriſtian — Herzoglich Sächſiſcher Canzler — dirigirt das Kollegium zu Weimar, bey dem er Strigeln auf eine feine Art begünſtigt I. B. III. 607. Not. arbeitet unter der Hand an dem Sturz der Flacianiſchen Zelotenparthie in Jena, und betreibt die Einrichtung des neuen Konſiſtoriums in Weimar 621. 622. wird als erſter Beyſitzer deſſelben von den Jenaiſchen Theologen perhorreſcirt 639. Not. ſchaft aber als Kommiſſarius des Herzogs Wigand und Flacius von Jena fort 642. 643. Not.

Bucer — Martin — Profeſſ. zu Straßburg — unterredet ſich zu Tübingen im J. 1535. mit Schwenkfeld, und ſchließt einen Vergleich mit ihm II. B. 1. Th. IV. 124-127. tritt auch nach der Wittenbergiſchen Konkordie der lutheriſchen Nachtmahls-Lehre nicht ganz bey, ſondern nimmt zwar an, daß der Leib Chriſti im Sakrament der Subſtanz nach genoſſen, aber doch nur geiſtlicherweiſe mit dem Glauben genoſſen werde II. B. 2. Th. VI. 12. wird im J. 1547. auf die Univerſität zu Cambridge in England berufen 15. mißbilligt eine Schrift von Petrus Martyr, worinn dieſer ſeine Abweichung von der lutheriſchen Theorie deutlicher aufdeckt 19. Not.

Bullinger — Heinrich — Prediger zu Zürch — ſeine Streitſchriften gegen die Brenziſche Ubiquität II. B. 2. Th. 480. Not.

Buren — Daniel von — Bürgermeiſter in Bremen — läßt ſich mit dem Prediger Timann über die Ubiquitäts-Lehre in Streit ein II. B. 2. Th. VI. 154. 156-162. äuſſert ſich aber allzuunbedachtſam gegen die fleiſchliche Gegenwart Chriſti überhaupt 180. und auch bey der angeſtellten Diſputation mit Heßhuß und Mörlin, wobey ihm der letzte ins Geſicht ſagt, daß er ein Sakramentirer ſey 235 236. Not. proteſtirt gegen die ordnungswidrige Vorkehrungen, die ſich die Majorität des Raths gegen Hardenberg und ſeine Freunde erlaubt 240. wird auf dem Krayßtage zu Braunſchweig im J. 1561. gewarnt 295. proteſtirt gegen das neue Religionsedict des Magiſtrats vom J. 1562. 318. zwingt dieſem durch Hülfe der Parthie, die er ſich unter der Bürgerſchaft gemacht hat, auf eine etwas gewaltſame Art einen Vergleich ab 320-322 durch welchen das Religions Edikt wieder aufgehoben wird 323. ſchaft die Prediger, die ſich dem Vergleich widerſetzen wollen, aus der Stadt 324. 325. wendet durch ſeine Klugheit alle nachtheilige Folgen ab, welche der Austritt mehrerer Rathsglieder von der Zelotenparthie und die Wuth dieſer Parthie der Stadt zuzuziehen droht 326. und ſtellt endlich im Jahr 1568. die Ruhe darinn völlig wieder her 327.

C.

Calvin — Johann — ermahnt die Zürcher in dem von Luther erneuerten Sacraments-Streit zur Mäſſigung, und bittet ſie beſonders, ſich an die ſonſtige Verdienſte Luthers zu erinnern I. B. I. 34. Not. rügt aber auch, jedoch mit eben ſo viel Schonung als Wahrheit, die Fehler, die ſich Melanchton und ſeine Kollegen in der Interims-Sache zu Schulden kommen laſſen 247. Geſchichte von ihm biß zum J. 1549. II. B. 2. Th. VI. 6. 7. Not. Nachtmahls-Lehre, die er in ſeiner Konfeſſion vom Jahr 1539. und in einer Schrift vom Jahr 1540. auslegt, von der ächtlutheriſchen Theorie eben ſo verſchieden als von der älteren Zwingliſchen 8-11. Er ſchließt im Jahr 1549. den Conſenſus Tigurin. mit den Schweizern 19. und deckt darinn die Abweichung ſeiner Meynung von der lutheriſchen und ihre nähere Verwandtſchaft mit der Schweizeriſchen ganz ſichtbar

bar auf 20-23. was ihn dazu bewegt? 23-25. vertheidigt den Conſens mit ſehr groſſer Bitterkeit gegen die Angriffe Weſtphals 46. 47. Weiſe Streitart, von welcher er dabey Gebrauch macht 51-63. 100-117. Aufforderungen, durch welche er Melanchton zu einer Erklärung zu bewegen ſucht 117. VII. 418. 419. Not.

Campanus — Johann — ſtreut in der Nähe von Wittenberg irrige Meynungen von Chriſto und von ſeiner Gottheit aus I. B. I. 38. Not.

Carlwitz — von — Sein Brief an Melanchton in der Interims-Sache, der die berüchtigte Antwort Melanchtons nach ſich zieht I. B. I. 98. 99.

Cenſur — theologiſcher Schriften — wird im J. 1556. in den Herzoglich-Sächſiſchen Landen der theologiſchen Facultät zu Jena aufgetragen I. B. III. 523. Not. aber im J. 1561. an das neu-errichtete Conſiſtorium zu Weimar in der Maaſſe transferirt, daß auch die Schriften der Theologen zu Jena von ihm cenſirt werden ſolleu 623. Heſtige Proteſtationen der Theologen dagegen, die ſogar ein Reſponſum pro prelorum libertate — für die Preßfreyheit — aufſetzen 648. Not. Auch auf dem Konvent zu Frankfurt im J. 1557. wird der Schluß gefaßt, daß nichts theologiſches ohne Cenſur gedruckt werden ſoll III. B. VIII. 124. ebenfalls im Niederſächſiſchen Krayß nach dem Lüneburgiſchen Krayß-Mandat vom Jahr 1561. 293. aber auch die Niederſächſiſche Theologen ſtehen dagegen auf, und laſſen ſich von Flacius ein Gutachten darüber ſtellen 301-303.

Ceremonien — bey dem Gottesdienſt — die Wittenbergiſche Theologen legen unter den erſten Berathſchlagungen über das Interim ihre Grundſätze darüber dar — erklären ſie für etwas auſſerweſentliches, das nach Willkühr und nach dem Umſtänden geändert werden könne — aber finden es doch bedenklich, die ihrige nach der Vorſchrift des Interims verändern zu laſſen I. B. I. 109. doch bringen ſie in der neuen Kirchenagende, welche ſie auf dem Konvent zu Celle entwerfen, manche das Ceremonien-Weſen betreffende Vorſchriften des Interims an 140. 141. welche auch zu Leipzig von den Landſtänden approbirt werden 149. Aufzählung dieſer ſehr unbedenklichen und durch einige Clauſeln noch unbedenklicher gemachten Stücke, die man im Sächſiſchen aus dem Interim annimmt 173.

Chem-

Chemnitz — Martin — kommt als Bibliothekar in die Dienſte des Herzogs Albrecht von Preuſſen I. B. II. 288. und wird vorzüglich wegen ſeiner aſtrologiſchen Kenntniſſe von ihm geſchätzt 439. Not. opponirt Oſiandern bey ſeiner zweyten Diſputation in Königsberg 289. wird Prediger in Braunſchweig, begleitet aber im J. 1566. Mörlin wieder nach Preuſſen, um zu Beylegung der dortigen Unruhen mitzuwürken, und ſetzt in Gemeinſchaft mit ihm das Corpus Doctrinae Prutenicum auf 439. 440. Not. nimmt auch an dem Streit gegen Major einen nicht ganz rühmlichen Antheil I. B. III. 505. Not. mißbilligt aber doch den Unſinn, auf welchen Amsdorf dabey verfällt 530. Seine Hauptſchrift im Nachtmahlsſtreit vom J. 1560. II. B. 2. Th. VII. 481. und im Ubiquitäts-Streit vom J. 1570. 560. Not. Sein Bedenken gegen den Wittenbergiſchen Katechißmus 577. Not. Andreä ſucht ihn in ſeine Unions-Projekte hineinzuziehen III. B. IX. 407. 410. und erhält auch, daß er ſich dafür zu verwenden anfängt 416. Aber er ändert und korrigirt ſehr viel in ſeine ihm zugeſchickte Vergleichs-Formel hinein, 417. hilft jedoch deſto williger zu der Zuſammenſetzung des Torgiſchen Buchs 448. 453. 459. Not. thut auch nebſt Andreä das meiſte bey der Bergiſchen Formel, die man daraus verfertigt 535. 546. iſt bey allen deßhalb veranſtalteten Konventen zu Tangermünde 612. zu Langenſalze 624. zu Herzberg 625. auch bey der Geſandtſchaft, die man im J. 1579. nach Caſſel ſchickt, um den Landgrafen zur Unterſchrift der Formel zu bewegen 652. bekommt aber um dieſe Zeit mit dem Herzog Julius von Braunſchweig wegen einer Strafpredigt Verdruß, die er ihm zuſchickt 668. 669. Not. und zerfällt bey dieſer Gelegenheit auch beynahe mit Andreä 670. 676 - 678. Not.

Chrißma — die ſächſiſche Theologen wollen ſeinen Gebrauch bey dem Gottesdienſt wieder zulaſſen — aber erſt nach langem Streit, und nicht ohne Einſchränkungen I. B. I. 140. Not. 173. Not.

Chriſtian III. — König von Dännemark, wird im Jahr 1557. von Hamburg, Lübeck und Lüneburg aufgefordert, ſich in die Hardenbergiſche Händel in Bremen einzumiſchen II. B. 2. Th. VI. 213. ermahnt den Magiſtrat in Bremen, daß er den kalviniſchen Ketzer fortſchaffen ſoll 214. mißbilligt das Kolloquium, das man erſt

erſt noch mit Hardenberg anſtellen will 217.

Chriſtoph — Herzog von Würtenberg — verbietet im J. 1554. Schwenkfelds Schriften — und befiehlt, daß er ſelbſt gefangen geſetzt werden ſoll, wo er im Herzogthum ſich blicken laſſe II. B. 1. Th. IV. 138. Not. läßt ſich im J. 1559. von Brenz ein Gutachten über die ſchicklichſte Mittel ſtellen, durch welche die Streitigkeiten der Theologen beygelegt werden könnten II. B. 2 Th. VI. 401. 402. Not. äuſſert gegen Melanchton ſelbſt einen Verdacht über ſeine Rechtglaubigkeit in der Nachtmahls-Lehre 445. Not. will auf dem Reichstag zu Augſpurg vom Jahr 1566. den Churfürſten Friderich III von der Pfalz wegen des Kalviniſmus von der proteſtantiſchen Parthie ausſchlieſſen 491. Not. Im J. 1556. ſchickt er gemeinſchaftlich mit Pfalz eine Geſandtſchaft nach Weimar, durch die er den dortigen Hof aufforden läßt, an einer Vergleichung ſeiner Theologen mit den Wittenbergiſchen zu arbeiten III. B. VIII. 13-16. arbeitet mit Eifer an der Zuſtandbringung des Konvents zu Frankfurt, auf welchem wegen der theologiſchen Händel ein Schluß gefaßt werden ſoll 111. 112. verlangt und erhält ein Gutachten von Melanchton und Brenz über das Projekt einer lutheriſchen General-Synode, mit welchem man umgeht 205-210. trägt hingegen bey einer Zuſammenkunft mit dem Churfürſten von der Pfalz und dem Herzog Johann Friedrich von Weimar auf eine Verſammlung der Fürſten an 214. 215. worauf auch würklich der Konvent zu Naumburg zu Stand kommt 217-219.

Chyträus — David — Profeſſor der Theol. zu Roſtock — hilft im J. 1561. auf dem Kraysßtage zu Braunſchweig dazu, daß Hardenberg verdammt wird II. B. 2. Th. VI. 290. kommt im J. 1556. ſehr unſchuldigerweiſe bey Melanchton in den Verdacht, daß er ſein bitterſter Feind ſey III. B. VIII. 28. 29. ſtellt aber ſeinem Herrn ein ſehr bedenkliches Bedenken über den Frankfurter Receß vom Jahr 1558. aus 194-196. macht auch auf dem Konvent zu Naumburg im J. 1561. Difficultäten 226. 228-230. korrigirt gewaltig viel in die von Andreä nach Niederſachſen geſchickte Schwäbiſche Vergleichsformel hinein III. B. IX. 417. hilft auf dem Konvent zu Torgau das Torgiſche Buch zuſammentragen 448-453. Not. aber hat weniger Antheil an der Verfertigung der

der Bergiſchen Formel, wiewohl er ſie ebenfalls unterſchreibt III. B. X. 546. 547. Not. und ſich auch Mühe giebt, die pommeriſche Theologen dafür zu gewinnen 582. Not. kommt noch zu dem Konvent zu Tangermünde 612.

Coeleſtin — Joh. Friderich — Profeſſor der Theologie zu Jena — kommt in den Verdacht des Flacianißmus — und wird deßwegen auf die unwürdigſte Art behandelt. Seine ſonſtige Schickſale II. B. 1. Th. V. 335. Not.

Concordien=Formel — Erſte Formel, die Andreä im J. 1574. aus ſeinen Kontrovers=Predigten auszieht und nach Niederſachſen ſchickt III. B. IX. 416. Cenſuren der Niederſächſiſchen Theologen darüber 417. Not. Nach mehreren Veränderungen, welche ſie damit vornehmen, erklären ſie ſich geneigt, ſie zu unterſchreiben 418. und in dieſer veränderten Geſtalt, erhält nun die Formel, welche bißher die Schwäbiſche hieß, den Nahmen der ſchwäbiſch=ſächſiſchen 419.

—— Maulbronniſche Formel — im Jahr 1576. im Kloſter zu Maulbronn aufgeſetzt III. B. IX. 429.

—— Torgiſche Formel — oder Torgiſches Buch — im J. 1576. auf dem Konvent zu Torgau aus der Maulbronniſchen= und ſchwäbiſch=ſächſiſchen Formel zuſammengetragen III. B. IX 453. Not. Verſchiedene Cenſuren und Urtheile, welche darüber einlaufen, — der Herzoglich Braunſchweigiſchen Theologen 459-464. des Stadt=Miniſteriums zu Braunſchweig, dem die Miniſterien anderer benachbarten Städte adhäriren 465-466. Der Hamburburger, Lübecker und Lüneburger 467-470. der Mecklenburger 471. der Heſſiſchen Theologen 474-484. der Holſteiniſchen 486-492. der Pommeriſchen 496-504. der Anhaltiſchen 507-513. der Neuburgiſchen und Zweybrückiſchen 515-516. des Regenſpurgiſchen und Magdeburgiſchen Miniſteriums 518 519. und der Preuſſiſchen Theologen 521. Vertheidigung des Buchs gegen die Heſſiſche Cenſur 529. 530. Replik der Heſſen 531.

—— Bergiſche Formel — Ihre Entſtehung aus dem Torgiſchen Buch und aus den eingegangenen Cenſuren über dieſes auf den zwey Konventen im Kloſter zu Bergen im März und May 1577. III B X. 535. 536. 545. Haſtige Eilfertigkeit, womit man ſie zuerſt im Sächſiſchen Gebiet von

von allen Kirchen- und Schullehrern unterſchreiben läßt 558-562. Weitere Unterſchriften, welche auch noch im Jahr 1577. auſſer Sachſen eingetrieben werden 564. 565. Hingegen die Heſſiſche Geiſtlichkeit beſchließt auf einer Synode zu Dreyſa, ſich mit der Unterſchrift nicht zu übereilen 572. Die Holſteiniſche Theologen proteſtiren auf das heftigſte dagegen 574-576. Neue Monita, welche eine pommeriſche Synode zu Greifswald 579-581. und neue Cenſur, welche die Anhaltiſche Geiſtlichkeit darüber ausſtellt 583. 587. Bedenklichkeiten der Nürnberger dabey 589. Vorſtellungen, welche die Geſandten der Königin von England, und des kalviniſchen Konvents zu Frankfurt dagegen einbringen 592-599. Ausſtellungen, welche der Churfürſt von der Pfalz auf dem Konvent zu Schmalkalden darüber machen läßt 633-635. Auskunft, welche man erfindet, in einer der Formel vorzuſetzenden Vorrede dieſen Ausſtellungen genug zu thun 636-641. Entwurf dieſer Vorrede, der auf zwey Konventen zu Jüterbock ins Reine gebracht wird 648. Remonſtrations-Schrift, welche auf einem Kouvent zu Caſſel im J. 1570. von den Heſſiſchen und Anhaltiſchen Theologen dagegen übergeben wird 651. Abſchlägliche Antworten, welche auf die erhaltene neue Anträge wegen der Unterſchrift der Formel von dem Pfalzgrafen Johann von Zweybrücken 660. dem Pfalzgrafen Richard von Simmern 661. den Pommeriſchen Theologen 662. 663. und den Magiſtraten zu Nürnberg Straßburg, Frankfurt, Speyer, Worms und Danzig ertheilt werden 664. Ausſtellung, welche die Niederſächſiſche Miniſterien wegen der Vorrede machen 665. 666 Not. Letzte Konferenz, die im Febr. 1580. im Kloſter zu Bergen zwiſchen Andreä und Chemnitz wegen der Vorrede gehalten wird 676-678. Publikation des Concordienwerks 679. Erſte Ausgaben 680. Innhalt der Präfation 681 685. Innhalt des Werks im allgemeinen 686. Beſonderer Innhalt des Eingangs der eigentlichen Formel 693. 694. des vorangeſchickten Regulativs 695-704. Total-Gewinn, der für die lutheriſche Theologie aus der Formel erwächſt 816-818.

Corpus Doctrinae — Preuſſiſches vom J. 1566. — Seine Verfaſſer Sein eigentlicher Titel. Erſte Ausgaben. Innhalt I. B. II. 440. 441. Not.

Corpus Doctrinae — Philippicum Miſnicum — Innhalt der Sammlung — Autorität, welche ſie im Churfürſtenthum Sachſen erhält II. B. 2. Th. VII. 526. 527.

—— —— Zerbſtiſches — oder jenes, auf das Andreä bey dem Konvent zu Zerbſt im J. 1570. anträgt III. B. IX. 393. und das auch von den Wittenbergern aber mit Vorbehalt ihres Philippiſchen angenommen wird 399. 400.

—— —— Pommeriſches III. B. IX. 497. Not.

Crell — Paul — D. und Prof. der Theol. zu Wittenberg — giebt eine Erklärung über die Friedensartikel von Andreä im J. 1568. heraus, worinn er ſeinen Nachtmahls-Artikel geradezu für unannehmlich erklärt II. B. 2. Th. VII. 545. Not.

Cruciger — Caſpar — Profeſſor der Theologie zu Wittenberg — denkt über den ſtreitigen Punkt in der Nachtmahls-Lehre eben ſo wie Melanchton I. B. I. 25. Not. wird aber auch dafür von Luther ſehr übel angeſehen 30. Not.

Cruciger — der jüngere — wird im Jahr 1567. durch Peucers Einfluß Profeſſor zu Wittenberg II. B. 2. Th. VII. 525. Not. weigert ſich im J. 1574. die Artikel, die ihm zu Torgau vorgelegt werden, zu unterſchreiben 626. 628. Not. wird gefangen geſetzt 630. und aus dem Lande geſchaft 631.

Culmann — Leonhard — Prediger in Nürnberg — richtet durch den Eifer, mit dem er die Meynungen Oſianders vertheidigt, Unruhen in der Stadt an, zu deren Beylegung Melanchton nach Nürnberg berufen wird — läßt gar nicht mit ſich handlen — und muß ſein Amt niederlegen I. B. II. 445. 447. Not.

Curäus — Adam — Arzt zu Breßlau — ſtreitet über die Nachtmahls-Lehre mit Leonh. Stöckel — II. B. 2. Th. VII. 434. Not.

D.

Didymus — Gabriel — Prediger zu Torgau — weigert ſich mit ſeinem Kollegen, Mich. Schulz hartnäckig — nach der Vorſchrift der neuen Sächſiſchen Kirchen-Agende in einem Chorrock zu predigen — läßt ſich ein Reſponſum von Flacius und Gallus darüber ſtellen — I. B. I. 243. Not. wird ſeines Dienſts entſetzt 244.

E.

Eber — Paul — wird im J. 1558. Prof. der Theologie zu Wittenberg II. B. 2. Th. VII. 448. Not. giebt eine Vertheidigung Melanchtons gegen die Vorwürfe von Heßhuß und von den andern Nachtmahls-Zeloten heraus 452. ſtellt dem Churfürſten ſeinem Herrn eine Konfeſſion über die Nachtmahls-Lehre aus, die ihn über die Wittenbergiſche Rechtglaubigkeit völlig beruhigt 454 - 458. auſſert ſich auch noch ſehr vorſichtig in einem Privat-Bedenken 465. und noch vorſichtiger in einem öffentlichen, das auf eine Anfrage der Siebenbürgiſchen Kirchen von den Facultäten zu Leipzig und Wittenberg gemeinſchaftlich geſtellt wird 468 - 475. etwas offener auf einem Konvent zu Dreßden im J. 1561. 496. Not. aber wieder faſt biß zur Unredlichkeit zurückhaltend in einem auf dem Konvent zu Eulenburg für die Ungarn abgefaßten Reſponſo 500-503. und in einer ausführlichen Schrift über die Nachtmahls-Lehre, die er im Jahr 1563. herausgiebt 504-509. ſtirbt im Jahr 1569. 525. Not.

Eccius — Wilhelm — Kaplan an der Ulrichs-Kirche zu Magdeburg — macht den Lärmſchläger unter den Heßhuſiſchen Händeln III. B. VIII. 312. wird gezwungen die Stadt zu räumen 322.

Eggerdes — Peter — Superintendent in Gotha — wird nach ſeiner Abſetzung unter den ſynergiſtiſchen Händeln in Magdeburg aufgenommen III. B. VIII. 306. Not. hält zur Dankbarkeit eine Schandpredigt über den Magiſtrat 319. weigert ſich auf den Befehl des Magiſtrats die Stadt zu räumen, weil es ihn ſein Geiſt noch nicht geheiſſen habe ebendaſ. Not. wird mit Gewalt aus der Stadt gebracht 322.

Eliſabeth — Königin von England — ſchickt eine Geſandtſchaft an die proteſtantiſche Fürſten mit einem höchſt nachdrücklichen Schreiben gegen die Concordien-Formel — gegen welche ſie auch den König von Dännemark einzunehmen ſucht III. B. X. 598. 599.

Eizen — Paul von — Superintendent zu Hamburg — kommt nach Bremen, um bey der Diſputation zwiſchen Heßhuß und Hardenberg zu aſſiſtiren II. B. 2. Th. VI. 234. iſt auch auf dem Krayßtage zu Braunſchweig im J. 1561. gegenwärtig, und betreibt hier mit groſſem Eifer Hardenbergs Verdammung 290. Not. wohnt im nehmlichen Jahr dem Konvent zu Naumburg als Holſteiniſcher

ſcher Deputirter bey, aber unterſchreibt den Abſchied des Konvents nicht III. B. VIII. 265. Not. verfaßt eine heftige Cenſur über das Torgiſche Buch III. B. IX. 486-491. an welcher wohl ſein Philippißmus weniger Antheil hatte als ſein Unwille über Andreä 492-495. Er ſchickt daher eine noch heftigere über die Bergiſche Formel ein 574-576.

Engliſche Exulanten — wer ſie waren? II. B. 2. Th. VI. 36. ſuchen in Dännemark eine Zuflucht 37. werden von dort mit der rauheſten Härte wieder vertrieben 38. auch aus Wißmar, Roſtock, Hamburg und Lübeck verjagt 39. weil die Theologen und Prediger ſie überall dem Volk und der Obrigkeit als Sakramentirer denunciren 42. 44 finden endlich eine Aufnahme in Frankfurt am Mayn, wohin ſie aber doch Weſtphal durch ſeine Steckbriefe verfolgt 69.

Epping — Tilemann — Prediger in Hamburg — fängt mit Aepin einen Streit wegen ſeiner Meynung von der Höllenfahrt Chriſti an II. B. 1. Th. V. 259. Not. wird ſeines Amts darüber entſetzt 280.

Eraſt — Thomas — Leibmedicus des Churfürſten Friderichs III. von der Pfalz und Kirchenrath — nimmt auch Antheil au der Diſputation, die im J. 1560. zu Heydelberg zwiſchen einigen ſächſiſchen und pfälziſchen Theologen über die Nachtmahls-Lehre angeſtellt wird II. B. 2. Th. VII. 379. Not.

Erbſünde — was die Konkordien-Formel über die Lehre davon beſtimmt? III. B. X. 706-709.

Erfurtiſches Miniſterium — ſetzt auf die Aufforderung Amsdorfs ein Reſponſum über die Propoſitionen der Eiſenachiſchen Synode vom J. 1556. auf I. B. III. 526.

Ernſt Joachim — Fürſt von Anhalt — ſchickt im Jahr 1579. in Gemeinſchaft mit dem Landgrafen Wilhelm von Heſſen eine ſehr ſtarke Vorſtellung gegen die Konkordien-Formel an den Churfürſten von Sachſen III. B. X. 650. nimmt auch die ſächſiſch-pfälziſche Geſandtſchaft, die im October zu ihm nach Deſſau kommt, und beſonders Andreä ſehr kaltſinnig auf 654. 655.

Evangelium — heilloſer Streit über die Frage: ob es eine Predigt der Buße ſey? II. B. 1. Th. IV. 51-53. Ungerechtigkeit, die man dabey gegen Melanchton begeht 52. Not. und gegen die Wittenbergiſche Theologen Pezel und Crell 74. Not.

Exorcißmus bey der Taufe — ſoll nach der neuen Preuſſiſchen Kirchenordnung des Herzogs Albrecht vom Jahr 1558. nicht mehr gebraucht werden; aber dafür klagen die Landſtände im J. 1566. daß man ihnen eine neue hochärgerliche Ordnung des Sakraments der Taufe habe aufdringen wollen, welche zum Kalviniſmus führen könne I. B. II. 436. 437. Not.

F.

Flacius — Matthias — hat wahrſcheinlich auch einigen Antheil daran, daß Luther in den letzten Jahren ſeines Lebens den Sakramentſtreit erneuert I. B. I. 28. Not. Urſachen ſeines Haſſes gegen Melanchton 184. Er läßt ein Gutachten der Wittenberger über das Interim unter dem Nahmen Melanchtons zu Magdeburg drucken 189. Not. Läßt in einer gleich boßhaften Abſicht mehrere Ermahnungen an ihn und an ſeine Kollegen gelangen, daß ſie doch in der Interimsſache nichts nachgeben möchten 190. 191. ſobald er aber mit den Akten des Landtags zu Leipzig den Beweiß ihrer Nachgiebigkeit in der Hand zu haben glaubt, begiebt er ſich von Wittenberg fort 193. Not. Zieht nach Magdeburg, dem Sammelplatz aller Eiferer gegen das Interim 194. und giebt hier das Signal zu dem wüthendſten Geſchrey, das jetzt über die ſächſiſchen Interimiſten und beſonders über Melanchton erhoben wird 195. Beſondere Anklagen, welche Flacius gegen ſie vorbringt 199-206. Erſte Streitſchrift, die er gegen Oſiandern herausgiebt I. B. II. 355-364. Vierzehn weitere, die er vom Jahr 1552. biß 1555. in dieſer Streitſache in Gemeinſchaft mit Gallus publicirt 405. Not. Raſendes Gutachten, das er im J. 1555. den Preuſſiſchen Predigern über den Handel ausſtellt 422 - 424. Er reißt ſelbſt nach Mecklenburg, um den Herzog Johann Albrecht zu bewegen, daß auch er ſich für die Ausrottung des Oſiandrißmus im Preuſſiſchen verwenden ſoll 430. Aber ſchon vorher hat er ſich mit Amsdorf vereinigt, D. Majorn wegen der von ihm vertheidigten Nothwendigkeit der guten Werke zu verketzern I. B. III. 477. 484 - 488. und dieß Verketzerungs-Werk treibt er zwanzig Jahre lang unermüdet fort 510. ſteht auch bey der Verketzerung von Menius Amsdorfen zuerſt treulich bey 512. 516. wiewohl er zuletzt über dieſem Handel ſelbſt mit ihm zerfällt 528. 531. Not. doch fängt er auch noch in Verbindung mit

mit ihm den ſynergiſtiſchen Streit gegen Pfeffinger in Leipzig an 568. nachdem er im J. 1556. als Profeſſor der Theologie nach Jena beru- fen, und im folgenden daſelbſt angekommen iſt 571. Not. Nimmt aber bald den Streit allein in ſeine Hände, und richtet ihn vorzüglich gegen Melanchton 580-582. 583. Not. wird dafür von Wit- tenberg aus mit Schimpf und Schande überdeckt. eben- daſ. 584. giebt hingegen jetzt ſeinem neuen Herrn das ſchöne Projekt der Konfuta- tions-Schrift an 584. aber kommt dabey mit Viktor. Strigel, der in das erſte Concept der Schrift den Synergißmus hineinge- bracht hat, in den heftig- ſten Streit 587-594. und wegen der Behandlung, die er ſich gegen ihn erlaubt, in ein gar ſchlimmes Ge- ſchrey 605 diſputirt mit ihm auf dem Kolloquio zu Weimar 605. wo er gegen ſeinen Synergißmus den kraſſeſten Auguſtinißmus ver- theidigt 606. über dem er ſich jetzt ſchon in ſeinen Irr- thum von der Erbſünde hin- ein verwirrt 610. 611. er- richtet in Jena mit ſeinen Kollegen und mit dem Stadt-Miniſterio ein förm- liches Inquiſitions Gericht 613-618. ſucht die Inſpek- tion über alle Kirchen des Herzogthums zu erſchleichen 623. Not. ſchreibt mit ſei- nen Kollegen einen Straf- Brief an den Herzog wegen des neu-eingerichteten Kon- ſiſtoriums in Weimar 626-629. verwirft jeden Antrag zu einem Vergleich mit Stri- gel 630. und dringt auf ſeine Verjagung aus dem Lande 631. wird in dem Streit mit dem Hofe über die neue Konſiſtorial-Ord- nung immer trotziger 636. 638 640. 641. erhält dafür ſeinen Abſchied, und muß ſich bey Nacht und Nebel aus Jena davon machen 641-643. Not. worauf er nach Regenſpurg zu Freund Gallus zieht 651. Seine Streitſchriften gegen Schwenkfeld II. B. 1. Th. IV. 134. Not. 142. Not. Anfang ſeiner Streitigkei- ten über den Begriff der Erbſünde, wozu er ſchon auf dem Kolloquio zu Wei- mar Anlaß giebt 285-292. In dem zweyten Theil ſei- nes Clavis vertheidigt er auf das neue ſeine ſeltſame Idee von der Erbſünde 293. und reizt dadurch ſeine eige- nen Freunde, die ihn ſchon längſt deßhalb gewarnt hat- ten 290. auf das äuſſerſte, und zwar zu einer Zeit, da er flüchtig und unſtätt in Deutſchland herumirrt, und ihre Hülfe am meiſten bedarf 299. Not. 300. 301. Heßhuß und Wigand ſtehen daher jetzt zuerſt gegen ihn auf 307. 310. auch Andreä, deſſen Hoffnungen er in ſei- ner

ner Pacifikations-Sache getäuſcht hat 309. erklärt ſich gegen ihn, und ſucht ſelbſt die Prediger zu Straßburg, wo er einen Zufluchtsort gefunden hat, wieder ihn einzunehmen 313. die erſte ſtoſſen ihn ſogar, da er eine Reyſe nach Sachſen gemacht hat, um ſie zu ſprechen, mit der kränkendſten Kälte zurück 313. 314. und treiben dadurch ſeine Erbitterung auf den äuſſerſten Grad 315. 316. Indeſſen arbeiten doch die Prediger von Straßburg an einem Vergleich 319 - 321. und im J. 1571. kommt es zu einer perſönlichen Konferenz zwiſchen Flacius und Andreä 322 - 324. jedoch ohne Erfolg 326. 327. die Straßburger ſagen ſich vielmehr jetzt auch von ihm loß 329. ſeine ehmahlige Freunde zu Jena ſtürmen heftiger auf ihn ein 332. alle Prediger, die ſich in Sachſen noch ſeiner annehmen wollen, werden aus dem Lande gejagt 334. er ſelbſt muß aus dem Manßfeldiſchen, wo er einen Zufluchtsort geſucht hat, 336. und bald darauf auch aus Straßburg ſich entfernen 339. kommt jetzt auf den verzweifelten Einfall eine lutheriſche General-Synode zuſammenzubringen 340. wofür er ſelbſt den kayſerl. Hof zu intereſſiren ſucht 341. zieht nach Schleſien, wo er zu Langenau über ſeine Meynung diſputirt 342. 343. Not. und kommt endlich nach Frankfurt, wo er im J. 1575. in ſehr traurigen Umſtänden ſtirbt 344. Not. Antrag zu einer Ausſöhnung oder Vergleichung, die er Melanchton im Jahr 1556. machen läßt III. B. VIII. 23 - 25. Schöne Friedens-Artikel, die er aufſetzt 30-34. Briefwechſel, in den er mit Melanchton kommt 36 - 50. Feines Projekt zu einem groſſen Theologen-Bunde, den er gegen die Wittenbergiſche Parthie zu Stand bringen will 52 - 56. daher fordert er die Niederſächſiſche Miniſterien zu Uebernahme der Mediation auf 57. aber nimmt ſich heraus, ihre Handlungen welche ſie mit Melanchton zu Wittenberg anſtellen, von dem benachbarten Koßwik aus leiten zu wollen 60 - 92. Seine Wuth über den Frankfurtiſchen Abſchied vom J. 1557. 127 - 128. die er auch in der Inſtruktion auslaßt, welche man ihm für die Sächſiſchen Deputirten zu dem Wormſiſchen Kolloquio aufzuſetzen überläßt 129 - 131. Schmähungen über den Frankfurter Receß vom J. 1558. in die er ausbricht 201. und die er auch über den Konvent zu Naumburg ausgießt 231. 259.

Flacianiſsmus — die von Flacius vertheidigte Meynung von der Erbſünde — wird in der Konkordien-Formel als die erſte Ketzerey aufgeführt II. B. 1. Th. V. 347. Eigene Form, in welcher Flacius ſelbſt ſeine Meynung vortrug 351. Was er unter Subſtanz und Accidens verſtand? 352. und in welchem Sinn er läugnen wollte, daß die Erbſünde ein Accidens ſey? 353-357. Darlegung ſeiner ganzen Idee 358-363. Beweiß, daß ſie auch damahls ſchon ganz richtig gefaßt werden konnte 364-367. aber daß auch bey Flacius ein grober Mißverſtand der gewöhnlichen Lehrform eintrat, welche ſeine Gegner wider ihn vertheidigten 368-374. Der Eigenſinn, mit welchem Flacius ſeinen Begriff von der Erbſünde als einer Subſtanz feſthält, iſt viel unentſchuldbarer als die Hartnäckigkeit, womit ſeine Gegner den Begriff feſthalten, daß ſie ein Accidens ſey 375-391. wiewohl er ſich ſcheinbarer als ſie auf die Autorität Luthers berufen konnte 392-399. Dafür iſt es deſto unentſchuldbarer, daß ſie die Meynung von Flacius immer nur von der Seite ihrer Folgen angreifen, gegen die er doch auf das förmlichſte proteſtirt hat. 406. 407. Schreyende Ungerechtigkeit dieſer Streitart, wodurch ſie ihn zum Manichäer machen 408-416. nicht einmahl dadurch entſchuldbar, daß er ſie zu Pelagianern macht 417-419. Der ſpäthere Flacianiſsmus, den einige ſeiner Freunde nach ſeinem Tode noch vertheidigen, iſt nicht verſchieden von dem ſeinigen 420-428.

Frankfurter Receß vom Jahr 1558. III. B. VIII. 174-190. wird zuerſt ſelbſt von den Nachtmahls-Zeloten in Bremen angenommen 192. auch von Andreä gebilligt. ebendaſ. Not an andern Orten wegen einem Anſtoß, den man an dem Nachtmahlsartikel darinn nimmt, nur mit einigen Clauſeln acceptirt 193. 194. 200. aber von Wigand, Flacius und ihren Anhängern mit tobender Heftigkeit verworfen 197. 201-202. Apologien des Receſſes, die darauf erſcheinen 204. Doch beſtehen die Niederſächſiſche Zeloten noch im J. 1579. darauf, daß der Receß in der Vorrede zur Konkordien-Formel kein chriſtlicher Abſchied genannt werden dürfe III. B. X. 665.

Frecht — Martin — Prediger in Ulm — wohnt dem mit Schwenkfeld angeſtellten Kolloquio zu Tübingen bey II. B. 1. Th. IV. 124. will ihn aber hernach wegen ſeines

ſeines Irrthums von der Vergötterung der Menſchheit Chriſti zu einem Widerruf zwingen 127. und denuncirt ihn, da er ſich dazu nicht zwingen läßt, auf dem Konvent zu Schmalkalden im J. 1540. als einen Ketzer 128.

Freyhub — Andreas — wird im J. 1562. Profeſſor in Jena I. B. III. 665. kommt von Jena nach Leipzig II. B. 2. Th. VII. 448. macht auf dem Landtag zu Torgau vom Jahr 1574. ſeine Orthodoxie in der Nachtmahls-Lehre etwas verdächtig, wiewohl er zuletzt alles unterſchreibt, was man ihm vorlegt 626. Not. wird doch im J. 1576. wiederum wegen ſeiner Orthodoxie ins Verhör genommen, und da er endlich nach langem Schwanken ſich freymüthig erklärt, aus dem Lande gewieſen III. B. IX. 426. 427. Not.

Friderich — Herzog von Liegnitz — ſchickt im J. 1525. Schwenkfeld nach Wittenberg um ein Gutachten von Luther einzuholen II. B. 1. Th. IV. 93. läßt ſich auch von Schwenkfeld ſelbſt ein Gutachten über die Reformation ſtellen 108. wird jedoch bald veranlaßt, ihn von ſeinem Hofe und aus Schleſien zu entfernen 113. 114. Not. unterhält aber doch mit ihm einen Briefwechſel 116. Not.

Friderich III. — Churfürſt von der Pfalz — ſucht den zu Heydelberg entſtandenen Nachtmahls-Streit zwiſchen Heßhuß und Klebitz beyzulegen, und ſchlägt deßhalb vor, daß beyde Partheyen nur in den Ausdrükken der Augſp. Konfeſſion ſich erklären ſollen 346. bringt den Vorſchlag in der Form eines Befehls an ſeine Theologen 352. ſchaft Heßhuß aus dem Lande 354. erklärt ſich aber ſchon dadurch gewiſſermaſſen für den Kalvinißmus, zu dem er auch ſchon vorher ſich hingeneigt hat 355-357. wird durch ein Reſponſum, das ihm Melanchton ſtellt, noch mehr darinn befeſtigt 366. leitet es jetzt planmäſſig dahin ein, die kalviniſche Meynung allmählig zur herrſchenden in der pfälziſchen Kirche zu machen 367-372. und läßt ſich weder durch ſeinen Tochtermann, den Herzog Johann Friederich den mittlern, noch durch ſeine mitgebrachte Theologen zum Lutheranißmus zurückbringen 381. führt den neuen Heydelbergiſchen Katechißmus in der Pfalz im J. 1563. ein 485. zeigt die edelſte Standhaftigkeit bey den Zudringlichkeiten, durch die man ihn vor und auf dem Reichs-

tag zu Augſpurg vom Jahr 1566. wiederum in die lutheriſche Nachtmahls-Lehre hineinſchröcken will 490. 491. Not. hat ſich aber auch ſchon vorher bey der Zuſammenkunft zu Hilſpach mit dem Herzog Chriſtoph von Würtenberg im Jahr 1560. zu einer neuen Unterſchrift der Augſp. Konfeſſion erboten III. B. VIII. 216. und auf dem Konvent zu Naumburg im J. 1561. nicht nur die Unterſchrift würklich bewilligt, ſondern auch ein Bekänntniß ſeiner Nachtmahls-Lehre abgelegt, das die meiſte ſeiner Mitſtände völlig befriedigt 254. 265. ſtirbt im J. 1576. III. B. IX. 515.

Funck — Johann — Prediger in Nürnberg — legt ſein Amt wegen des Interims nieder — und kommt nach Königsberg noch vor Oſiandern — hat jedoch keinen Antheil an dem Ruf, der auch dieſen dahin zieht I. B. II. 250 Not. hält ſich aber in dem Streit, in welchen er ſogleich zu Königsberg verwickelt wird, ſtandhaft zu ſeiner Parthie 293. Not. ſtellt jedoch nach der Ankunft der ſächſiſchen Geſandten in Preuſſen eine Konfeſſion aus, die ſehr vorſichtig abgefaßt iſt 400. kommt aber durch den Starrſinn und die Unverſöhnlichkeit der Gegenparthie auch mehr in Eifer, und predigt gegen ſie mit ſehr unkluger Heftigkeit 415. Not. wird im J. 1556. durch den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg auf der Synode zu Rieſenburg zu einem Wiederruf halb gezwungen und halb diſponirt 430. kommt hingegen bey ſeinem Herrn, dem Herzog von Preuſſen, immer mehr in Gunſt, wird von ihm zum Rath ernannt, erhält auch immer mehr politiſchen Einfluß, den er zu Begünſtigung der Oſiandriſten benutzt 433. aber zieht ſich dadurch den giftigſten Haß ihrer Gegner zu, welche es nicht ſchwer finden, das ganze Land gegen ihn aufzubringen 434. Er wird im Jahr 1566. verhaftet 435. von den Landſtänden wegen Hochverrath angeklagt 435. und zum Tode verdammt 436. Ob er dem Oſiandrißmus noch entſagte? 437. Not.

G.

Gallus — Nicolaus — Prediger in Regenſpurg — wegen des Interims verjagt — begiebt ſich nach Magdeburg — und verbindet ſich mit Flacius, mit dem er um die Wette gegen die Interimiſten zu Wittenberg ſchreyt I. B. I. 194. Not. ſchreibt auch in Gemeinſchaft mit ihm gegen die Oſiandriſten I. B. II. 405. Not.

Not. 430. Not. greift auch D. Major wegen der von ihm vertheidigten Nothwendigkeit der guten Werke an I. B. III. 471. 476. 477. Not. 489 - 492. Heftiges Gutachten, das er dem Konvent zu Frankfurt im Jahr 1557. übergiebt, worinn er zugleich die Aufſtellung von zwey lutheriſchen Päbſten nicht für undienlich hält III. B. VIII. 117 - 121. Seine impertinente Schrift von Irrungen und Sekten 173. Not.

Garz — Johann — Prediger zu Hamburg — Hauptgegner Aepins in dem Streit über die Höllenfahrt Chriſti II. B. 2. Th. V. 259. Not. 260. wird ſeines Amts darüber entſetzt, und aus der Stadt geſchaft 280. Not.

Georg — Herzog von Braunſchweig — Erzbiſchof von Bremen — macht Vergleichs = Vorſchläge im Hardenbergiſchen Handel, und will auf ſeine Koſten ein Kolloquium zwiſchen Hardenberg und einigen unpartheyiſchen auswärtigen Theologen veranſtalten II. B. 2. Th. VI. 227. ſchickt eine Geſandtſchaft an den Rath, um die angeſtellte Diſputation zwiſchen Heßhuß und Hardenberg zu hintertreiben 234. Not. macht dem Rath andere Vorſchläge 244. Not. und bringt die Sache endlich an die Krayß-Stände 245.

Georg Ernſt — Fürſt von Henneberg handelt mit dem Churfürſten von Sachſen und einigen oberländiſchen Fürſten wegen Beylegung der theologiſchen Streitigkeiten III. B. IX. 428.

Germer — Chriſtian — Prediger an der Petri = Kirche zu Roſtock — wird wegen des Flacianißmus abgeſetzt III. B. IX. 473. Not.

Gnapheus — Wilhelm — Direktor des Paedagogiums in Königsberg — wird von den dortigen Theologen auf eine höchſt ſchändliche Art weggebiſſen I. B. II. 252. Not.

Goedemann — Caſp. Superintendent zu Lüneburg — iſt ſo vernünftig, ſeine Kollegen im J. 1571. von dem Beytritt zu der Niederſächſiſchen Konfeſſion gegen die Wittenbergiſche Grundfeſte abzuhalten II. B. 2. Th. VII. 584. Not.

Greſer — Daniel — Superintendent zu Dreßden — Selneccers Schwiegervater II. B. 2. Th. VII. 603. 604. Not.

Grevenſtein — Anton — Prediger in Bremen — wird wegen dem bloſſen Verdacht ſeiner Anhänglichkeit an Hardenberg von ſeinen Kollegen eigenmächtig in Inquiſition genommen II. B. 2. Th. VI. 298. 299. und

mit der ſchreyendſten Ungerechtigkeit ſeines Amts entſetzt 301.

H.

Hackrott — Caſpar — Prediger in Hamburg — tritt in dem Streit über die Höllenfahrt Chriſti den Gegnern Aepins bey II. B. 1. Th. V. 259 Not. 262. wird darüber ſeines Amts entſetzt 280.

Hagen — Bartholom. — Würtenbergiſcher Prediger — kommt in den Verdacht des Kalviniſmus II. B. 2. Th. VI. 399. muß eine Konfeſſion ausſtellen 400. und wird vor eine Synode zu Stuttgardt gefordert, auf welcher er ſich aber von Brenz bekehren läßt 410. Not.

Hamburgiſches Miniſterium — giebt ein Bekänntniß auf das Interim heraus I. B. I. 179. Not. erläßt in der Interims-Sache ein Schreiben an Melanchton und ſeine Kollegen in Wittenberg 211. Not. ſtellt ein Bedenken über die neue Rechtfertigungs-Lehre Oſianders I. B. II. 340-344. und verwirft in einem andern den Irrthum Majors I. B. III. 500-504.

Hardenberg — Albrecht — Domprediger in Bremen vom J. 1547. II. B. 2. Th. VI. 140. ſchon ſeit früherer Zeit vertrauter Freund Melanchtons und Johanns von Laſco 141. wird ſchon im Jahr 1548. zu einem Bekänntniß ſeiner Meynung in der Nachtmahls-Lehre veranlaßt 142. und legt darinn eine Meynung aus, die würklich mehr kalviniſch als lutheriſch iſt 143. 144. womit man ſich aber dennoch in Bremen begnügt 146. Hingegen wird er eben deßwegen von ſeinem Kollegen Timann im Jahr 1555. aufgefordert, ſich mit ihm und ſeinen übrigen Kollegen recht förmlich zu der Vertheidigung der reinlutheriſchen Lehre nach Timanns Darſtellung zu vereinigen 151. und da er ſeinen Beytritt verweigert 152. von ihm und von dem ganzen Miniſterio als erklärter kalviniſcher Ketzer ausgeſchrieen 153. Nun verlangt der Magiſtrat ein Bekänntniß von ihm 167. das er ebenfalls wie das Anſinnen ablehnt, daß er auf die Augſp. Konfeſſion und ihre Apologie ſchwören ſoll 168. doch erklärt er ſich öffentlich in einer Predigt über ſeine Meynung vom Nachtmahl 171. 172. und legt endlich auch vor dem Rath ein ſo bedachtſam abgefaßtes Bekänntniß ab, daß er dieſem völlig genug thut 173. 174. ſcheut ſich aber nicht gegen die Ubiquitäts-Hypotheſe zu predigen, und ſich auch ſchriftlich dagegen zu erklären 177.

weigert ſich, eine neue Formel von Timann zu unterſchreiben 185. und bittet das Domcapitel, von dem nun der Magiſtrat ſeine Entlaſſung verlangt, ſelbſt um ſeinen Abſchied 186. giebt zuletzt dennoch eine Erklärung über die Timanniſche Formel ein 187. 188. auf welche der Magiſtrat die Formel nach Wittenberg und an einige Niederſächſiſche Miniſterien ſchickt, und von ihnen ein Gutachten über ihre Rechtglaubigkeit verlangt 192-194. verweigert zum zweytenmahl die Unterſchrift der Augſp. Konfeſſion und ihrer Apologie aus ſehr merkwürdigen Gründen 203-207. verweigert auch die Unterſchrift der Wittenbergiſchen Konkordie aus einem ſeltſamen Grund 209 Not. wie das Anſinnen, daß er in ſeinen Predigten die Nachtmahls-Lehre unberührt laſſen ſoll 222 Not. Lehnt auch nach langem Bedenken die Diſputation mit Heßhuß ab, zu der man ihn zwingen will 232-234. Not. aber nimmt den Antrag der Krayß-Deputirten wegen einer Diſputation mit andern auswärtigen Theologen an 248. und verwahrt gegen ihren endlichen ihm viel nachtheiligeren Schluß nur mit ſehr vieler Mäſſigung ſeine Rechte 251. 252. ſtellt auf den Schluß des Krayßtags zu Halberſtadt 257-258. ein neues Bekänntniß ſeiner Meynung 260-262. und auf dem Krayßtage zu Braunſchweig Gegen-Erinnerungen auf das Bekänntniß ſeiner Gegner 269-274. worauf dieſe auch eine Cenſur über ſein Bekänntniß übergeben 275-277. beantwortet auch noch die Fragen, die ihm von den Krayßtheologen vorgelegt werden 280-284. kann aber dadurch den Schluß des Krayßtags nicht abwenden, nach welchem er von ſeinem Amt entlaſſen, aus Bremen fortgeſchaft, und ſelbſt aus dem Krayſe verwieſen werden ſoll 287. Er proteſtirt gegen dieſen Schluß — verläßt aber doch Bremen — zieht in das Oldenburgiſche — kommt nach Emden — und ſtirbt dort im J. 1574. 294. Not.

Hegemon — Herzog — Petrus — Profeſſor der Theologie zu Königsberg — I. B. II 251. ſchlägt ſich zu den Gegnern Oſianders 292. 315. tritt zwar im J 1554. der Konfeſſion bey, durch welche der Herzog Albrecht den Streit über die Rechtfertigungs-Lehre beylegen will 414. erklärt ſich aber auf der Synode zu Königsberg wieder dagegen 414. wird dafür eine Zeitlang von ſeinem Amt ſuſpendirt 433. Not.

Hering — Peter — Superintendent von Köthen — aſ-
ſiſtirt

ſiſtirt Amelung auf dem Kolloquio zu Herzberg III. B. X. 625.

Heßhuß — Tilemann — Perſonalien und Geſchichte des Mannes biß zum J. 1558. II. B. 2. Th. VII 329. 330 333. Not miſcht ſich im J. 1562. in den ſynergiſtiſchen Streit, und giebt nicht weniger als drey Schriften gegen die Strigeliſche Declaration heraus I. B III. 651. Not. warnt Flacium wegen ſeines Irrthums in der Lehre von der Erbſünde II. B. 2. Th V. 302. Not. fängt auch unter Umſtänden, die ſeine Redlichkeit etwas verdächtig machen, öffentlich gegen ihn zu ſchreiben an 303 - 305. kommt nach Jena als Profeſſor der Theologie 306. vereinigt ſich hier mit ſeinen Kollegen zu einer wahren Verfolgung aller im Lande befindlichen Flacianer 332 — 334. Seine frühere Handlungen in Bremen im Jahr 1560. Er nimmt die Vocation nach Bremen nur unter der Bedingung an, daß ſich der Kalviniſt Hardenberg bekehren, oder aus der Stadt geſchaft werden müſſe II. B. 2. Th. VI. 229. erbietet ſich jedoch mit Hardenberg zu diſputiren 230. räth dem Magiſtrat zu den gewaltſamſten Maaßregeln gegen ihn 239. Not. zieht von Bremen nach Magdeburg, aber gießt auch noch von dort aus Oel in das Bremiſche Feuer 246. Not. 288 Not. Geſchichte ſeiner noch früheren pfälziſchen Handel mit dem Diaconus Klebitz in Heydelberg II. B. 2. Th VII 331. Um dieſen verketzern zu können, affektirt er einen Eifer für die reine lutheriſche Nachtmahls-Lehre, von dem er vorher noch nie eine Spuhr gezeigt hat 332 - 335. Urſachen ſeines Haſſes gegen ihn 337. 338. Er erklärt ihn von der Kanzel herab für einen Ketzer 341. Not. 343. thut den churfürſtlichen Stadthalter in Heydelberg, den Grafen von Erbach, der ihn zur Ordnung verweißt, in den Bann 345. verwirft trotzig die Vergleichs-Vorſchläge des Churfürſten 346. 347. ſpricht nun auch den Bann feyerlich über Klebitz aus 351. aber erhält dafür ſeinen Abſchied 354. fällt nun in einigen Schriften ganz wüthend über Kalvin, Beza und auch über Melanchton her, wodurch er ſich aber auch von jenen den heftigſten Angriff 383. Not. und von Paul Eber eine ſehr ernſthafte Rüge zuzieht 453. Not. Geſchichte ſeiner Händel in Magdeburg III. B. VIII. 305. 307 Not. Er will mit Gewalt den aus Jena verjagten Wigand wieder in Magdeburg anbringen 310 - 315. thut den

den ganzen Magiſtrat in den Bann 316 worauf ihm aber dieſer die Kanzel verbietet 320. den Dienſt aufkündigt 322 und ihn, da er die Stadt nicht räumen will, mit Gewalt über die Gränze bringen läßt 323. Seine Cenſur über das Torgiſche Buch III. B. IX. 520.

Hezer — Ludwig — gehört zu der beſſeren Sorte der Wiedertäufer — ſtoßt aber auch an der Lehre von der Gottheit Chriſti an I. B. I. 37. Not.

Hoegelke — Johann — Prediger in Hamburg — tritt in dem Streit über die Höllenfahrt Chriſti den Gegnern Aepins bey II. B. 1. Th. V. 259. Not. 262. aber vergleicht ſich doch zuletzt mit Aepin 280. Not.

Höllenfahrt Chriſti — Geſchichte des Streits, der mit Aepin in Hamburg darüber geführt wird II. B. 1. Th. V. 252-284. Aepins Meynung darüber 253. Anſtoß, den einige ſeiner Kollegen in Hamburg daran nehmen 259. 260. Erſter Verſuch, den der Magiſtrat zu Beylegung des Streits durch die Vorſchrift einer Lehrformel macht 262. der aber durch die Gegner Aepins vereitelt wird 263-265. Eingeholtes Reſponſum der Wittenbergiſchen Theologen darüber 269-276. Endigung des Streits durch die Entfernung der eigenſinnigen Prediger 280. warum man auſſer Hamburg keinen Antheil am Streit nahm? 282. 283. Entſcheidung der Konkordien-Formel darüber III. B. X. 801.

Hugelius — Andreas — Pfarrer zu Jena — nimmt auf der Synode zu Eiſenach vom J. 1556. auch an der unwürdigen Behandlung des unſchuldigen Menius Antheil I. B. III. 521. Not. hat Antheil an dem erſten Concept des Sächſiſchen Konfutations-Buchs 586. widerſetzt ſich aber hernach mit Vikt. Strigel den Aenderungen, die man darinn anbringen will 509. weigert ſich das geänderte Buch anzunehmen, und wird dafür ebenfalls auf den Grimmenſtein gebracht 601. und nur gegen einen Revers wieder in Freyheit geſetzt 604.

Hunnius — Aegid — Prof. der Theol. zu Marburg — vertheidigt die Ubiquitäts-Lehre — III. B. X. 571. erhält von ſeinem Herrn, dem Landgrafen, die Weiſung, ſie für ſich zu behalten — und wird auch von der Synode zu Dreyſa deßwegen ausgeſchloſſen 572.

J.

Jagenteufel — Nicolaus — Profeſſor in Königsberg — wird

wird im J. 1566. nicht wegen ſeiner Anhänglichkeit an die Meynungen Oſianders, die er niemahls angenommen zu haben ſchwört, ſondern bloß wegen ſeiner Verbindungen mit einigen Oſiandriſten aus dem Land gejagt I. B. II. 441. Not.

Jenaiſche Univerſität — wird im J. 1557. aus dem von Johann Friedrich im Jahr 1548. zu Jena angelegten Gymnaſio gebildet, und im J. 1558. feyerlich inaugurirt — I. B. III. 570. aber bey ihrer Stiftung zum beſtändigen Kriege mit Wittenberg beſtimmt 571. Der akademiſche Senat klagt über die Theologen bey dem Hofe 634.

Interim — Augſpurgiſches vom Jahr 1548. iſt höchſt nachtheilig für die Proteſtanten I. B. I. 86 Doch wird der Antrag zu ſeiner Annahme nicht von allen proteſtantiſchen Ständen abgelehnt 87. Not. Auskunft, zu welcher ſich dabey der Churfürſt Moritz von Sachſen entſchließt 89. und auch ſeine Theologen zu bringen ſucht 99. Dieſe zeichnen zwar zuerſt einiges darinn als annehmlich, aber noch mehr als verwerflich aus 95. 102. 104. 106 - 110. rathen auch andern, von denen ſie konſulirt werden, es zu verwerfen 112. Not. daher wird es auch auf dem Landtage zu Meiſſen verworfen 116. doch erbieten ſich die Theologen auf dem Konvent zu Pegau wiederum ſtillſchweigend etwas davon anzunehmen, indem ſie einiges auszeichnen, das nothwendig darin geändert werden müſſe 128. 129. und ſetzen hernach eine neue Kirchenagende auf, worinn mehreres aus dem Interim angebracht iſt 141. die auch auf einem Landtage zu Leipzig von den Ständen gebilligt wird 149. Leipziger Interim — Groſſes und kleines Interim — Was die Flacianer darunter verſtehen? ebendaſ. Not. Inbegriff alles desjenigen, was aus dem Augſpurgiſchen darein aufgenommen iſt 173. Urſachen des Unwillens, der ſich ſogleich von mehreren Seiten her, auch auſſer Sachſen darüber äuſſert 174 - 183. und des Geſchrey's, das in Sachſen ſelbſt darüber erhoben wird 184 - 197. Ungerechtigkeit und Falſchheit der Klagen, welche darüber geführt werden 199 - 247. Aber die Theorie des Synergißmus iſt unſtreitig von Melanchton in dieß Leipziger Interim hineingebracht I. B. III. 567. nur fällt es biß zum J 1557. niemand ein, ſich daran zu ſtoſſen 568. Not.

Jo-

Johann — Pfalzgraf — Herzog von Zweybrücken — zeigt ſich zuerſt zur Annahme der Konkordien-Formel geneigt III. B. X. 659. tritt aber wieder zurück, und verweigert ſeine Unterſchrift 660. 661.

Johann Albrecht — Herzog von Mecklenburg — heyrathet im J. 1555. die einzige Prinzeſſin des Herzog Albrechts von Preuſſen — miſcht ſich ſogleich von Flacius aufgereizt in die Oſiandriſche Unruhen, welche Preuſſen verwirren — reyßt im Jahr 1556. ſelbſt nach Königsberg, um ſeinen Schwiegervater aus dem Oſiandrißmus herauszureiſſen, und bringt es auch dahin, daß der Anführer der Preuſſiſchen Oſiandriſten, der Hofprediger Funck auf einer Synode zu Rieſenburg ſeine Irrthümer wiederrufen muß I. B. II. 430. läßt ſich von ſeinen Theologen ein Gutachten darüber ſtellen, wie die Händel zwiſchen den Wittenbergern und ihren Gegnern beygelegt werden können III. B. VIII. 28. Not. und eine Vergleichs-Formel über die beſtrittene Lehren entwerfen, welche von beyden Partheyen angenommen werden könnte, womit er dann eine Geſandtſchaft nach Sachſen ſchickt, die mit Melanchton und Flacius darüber handlen ſoll 93.

Johann Caſimir — Pfalzgraf — veranſtaltet im J. 1577. zu Frankfurt einen groſſen kalviniſchen Konvent — und bringt auch die Königin Eliſabeth von England gegen das Konkordien-Werk, mit welchem die lutheriſche Stände umgehen, in Bewegung III. B. X. 591. 592. ſchreibt ſelbſt an den Churfürſten von Sachſen 645. Not.

Johann Friederich — Churfürſt von Sachſen — wiederſetzt ſich auch in ſeiner Gefangenſchaft ſtandhaft der Einführung des Interims I. B. I. 179. Not. ſchickt unter den Oſiandriſtiſchen Händeln eine theologiſche Geſandtſchaft nach Königsberg, ohne von dem Herzog Albrecht darum erſucht zu ſeyn I. B. II. 398.

Johann Friederich — der mittlere — Herzog von Sachſen — läßt im J. 1554. einen Ketzer-Proceß gegen Menius inſtruiren I. B. III. 514. läßt von ſeinen Theologen zu Jena eine Konfutations-Schrift aller in die lutheriſche Lehre eingeſchlichenen Korruptelen verfertigen 586. 587. ſieht ſich aber bald genöthigt, ſie bey dem ſchönen Gebrauch einzu-

einzuſchränken den ſie davon zu machen anfangen, indem er ihnen erklären muß, daß ſie kein Inquiſitions-Gericht in ſeinem Lande anlegen dürfen 620. Not. richtet das neue Konſiſtorium in Weimar ein 622. antwortet auf einen Strafbrief, den ihm die Theologen zu Jena darüber ſchreiben 626-628. ſehr entſchloſſen 629. Not. läßt ihnen das Predigen zu Jena unterſagen, zu dem ſie nicht berufen ſeyen 634. entläßt Muſäum ſeines Dienſts, ſetzt Judex ab, jagt Flacius und Wigand mit Schimpf und Schande von Jena fort 641. 642. und erſucht nun ſogar den Churfürſten von Sachſen, daß er ihm doch einige Wittenbergiſche Theologen leyhen ſoll, um damit die erledigte Lehrſtühle in Jena wieder zu beſetzen 665. Aber im J. 1560. iſt er doch ſelbſt nach Heydelberg gereyßt, um ſeinen Schwiegervater, den Churfürſten Friderich III. von der Pfalz von dem Kalvinißmus zurückzubringen II. B. 2. Th. VII. 373. und ſchon im J. 1558. will er eine Synode zu Magdeburg veranſtalten, auf welcher alle ſeit Luthers Tode unter den Proteſtanten entſtandene Sekten feyerlich verdammt werden ſollen III. B. VIII. 203. läßt ſich jedoch von dem Herzog Chriſtoph von Würtenberg zu der Beſuchung des Naumburger Konvents bewegen 215. 217. aber auch auf dem Konvent durch ſeine mitgebrachte Theologen, Stöſſel und Mörlin, zu der gewaltſamſten Störung der Konvents-Handlungen, zu einer förmlichen Proteſtation dagegen, zu der plötzlichen Abreyſe von Naumburg, und zu der Verwerfung aller Vergleichs-Vorſchläge bewegen, die man ihm durch eine nachgeſchickte Geſandtſchaft noch machen läßt 226. 244. 246-253-263.

Johann Wilhelm — Herzog von Sachſen — kommt im J. 1567. zur Regierung — ruft alle verjagte Flacianer wieder nach Jena und in das Land zurück III. B. IX. 333. genehmigt jedoch das Kolloquium zu Altenburg zwiſchen ſeinen und den Churſächſiſchen Theologen 336. dem er auch perſönlich beywohnt 337.

Iſinder — Melchior — Profeſſor der Theologie zu Königsberg I. B. II. 251. nimmt frühzeitig an dem Streit mit Oſiandern wegen ſeinem neuen Rechtfertigungs-Begriff — aber keinen rühmlichen — Antheil 262-264. verliehrt den Verſtand 315.

Irenäus — Chriſtoph — Hofprediger zu Weimar — wird

im J. 1572. als Anhänger von Flacius und Vertheidiger ſeiner Meynung von der Erbſünde ſeines Amts entſetzt und des Landes verwieſen II. B. 1. Th. V. 333. 334. Not. begiebt ſich in das Oeſterreichiſche, und ſetzt von hier aus den Streit mit den Gegnern von Flacius deſto heftiger fort 346. ſchreibt gegen die Konkordien-Formel 423.

Judex — Matthias — wird vom Diakonat an der St. Ulrichs-Kirche zu Magdeburg im J. 1559. mit Wigand nach Jena berufen I. B. III. 601. Not. vereinigt ſich mit ſeinen neuen Kollegen zu ihren wüthenden Proteſtationen gegen die neue Weimariſche Conſiſtorial-Ordnung 627. Not. 636. läßt gegen das Herzogliche Verbot eine Schrift auſſer Landes drucken, ohne ſie vorher zur Cenſur eingeſchickt zu haben, und wird deßwegen entlaſſen 641.

Julius — Herzog von Braunſchweig — kommt im Jahr 1568. zur Regierung II. B. 2. Th. VII. 540. Not. braucht Jacob Andreä bey der Anordnung ſeines Kirchenweſens 541. begünſtigt ſeine Friedens-Unterhandlungen, und trägt den größten Theil der Reyßkoſten, welche dazu aufgewandt werden müſſen ebendaſ. Not. ſchickt im J. 1570. Selneccern nach Dreßden, um die Wittenbergiſche Theologen wegen ihrer berüchtigten Diſputation von dieſem Jahr verklagen zu laſſen 560. 561. wird aber im J. 1579. auf einmahl höchſt kaltſinnig gegen das Konkordienwerk, weil er mit den Theologen, beſonders mit Chemnitz, und auch mit dem Sächſiſchen Hof zerfallen iſt 668. 669.

K.

Katechißmus — Heydelbergiſcher vom J. 1563. Seine Verfaſſer II. B. 2. Th. VII. 485. Not. Schriften, welche dagegen und dafür erſchienen 486. Urtheil, welches die Theologen zu Wittenberg ihrem Herrn, dem Churfürſten von Sachſen, darüber ſtellen 509. 511.

—— Wittenbergiſcher vom J. 1571. Abſicht dieſes Katechißmus II. B. 2. Th. VII. 573. Not. 574. Aergerniß, das man daran nimmt 515. Schriften, welche dagegen erſcheinen 576. Apologie, welche die Wittenberger unter dem Titel ihrer Grundfeſte für den Katechißmus herausgeben 578-582.

Keil — Ambroſius — Claviger — Hofprediger des Churfürſten Auguſt von Sachſen — wohnt dem Konvent zu Dreßden im Jahr 1561. und im J. 1563. dem Konvent zu Eulenburg bey

II. B. 2. Th. 496. Not. 497.

Kenckel — Dethmar — Burgermeiſter in Bremen — Beſchützer der Timanniſchen Parthie in dem Streit mit Hardenberg — iſt dennoch mit der erſten Erklärung Hardenbergs über die Nachtmahls-Lehre zufrieden II. B. 2. Th. VI. 173. und bemüht ſich ſelbſt, ihn mit Timann zu vergleichen 174. ſucht es auch in der Folge dahin einzuleiten, daß die Ubiquitäts-Lehre aus dem Streit bleiben ſoll 231. 233. Not. tritt aus der Stadt aus, da die Parthie Burens die Oberhand behält 325. Not.

Kirchner - Timotheus - Pfarrer zu Herbſtleben im Sächſiſchen — weigert ſich im ſynergiſtiſchen Streit hartnäckig, die Strigeliſche Declaration und die Superdeclaration Stöſſels anzunehmen, und wird deßwegen ſeines Dienſts entſetzt I. B. III. 663. Not. im J. 1568. hingegen als Profeſſor in Jena angeſtellt II. B. 1. Th. V. 335. Not.

Klebitz — Wilhelm — Diakonus zu Heydelberg — bekommt Händel mit Heßhuß II. B. 2. Th. VII. 331. wird wegen einer Diſputation, die er vertheidigt 339. des Kalvinißmus — und nicht ganz mit Unrecht — von ihm beſchuldigt 340. 341. wird ſelbſt in den Bann von ihm gethan 351. aber auch, eben ſo wie er, ſeines Dienſts entſetzt, weil er dem churfürſtlichen Befehl zuwider bey ſeiner Vertheidigung allzuviel Lärm macht 353. Not. 354.

Knipſtrovius — D. Johann — General-Superintendent in Pommern — Verfaſſer des Pommeriſchen Reſponſi über Oſianders Bekänntniß von der Rechtfertigung I. B. II. 347. Not.

Körner — Chriſtoph — D. und Prof. der Theologie zu Frankfurt an der Oder — wird zu dem Konvent zu Torgau im J. 1576. berufen III. B. IX. 448. auch zu dem Konvent im Kloſter Bergen III. B. X. 546.

Köteriz — Wolfgang von — Pfälziſch-Neuburgiſcher Rath — nimmt ſich des vertriebenen Flacius ſehr eifrig bey den Straßburgern an II. B. 1. Th. V. 301. 302.

Kolloquium — oder Religions-Geſpräch

—— zu Altenburg im Jahr 1568. 1569. Abſicht dieſes zwiſchen den churfürſtlich- und herzoglich-ſächſiſchen Theologen angeſtellten Geſprächs III. B. IX. 336. Eröffnung 337. Not. Akten. ebendaſ. Kolloquenten 338. Verabredete Ordnung des Geſprächs und erſte Diſſi-

Diſſidien darüber 339-343. Würkliche Handlungen 344-361. Abzug der churfürſtlichen Theologen 362.

Kolloquium zu Eißleben im J. 1572. zwiſchen Flacius und den Manßfeldiſchen Predigern. Akten des Geſprächs II. B. 1. Th. V. 336. 337. Not.

—— zu Herzberg im J. 1578. zwiſchen den Verfaſſern der Bergiſchen Formel und den zwey Anhaltiſchen Theologen, Wolfg. Amling und Peter Haring III. B. X. 625. Verſchiedene Akten des Geſprächs. ebend. Not. Geſchichte der Handlungen 626-629.

—— zu Heydelberg im Jahr 1560. zwiſchen den Theologen des Churfürſten Friderichs III und zwiſchen Stöſſel und Mörlin über die Nachtmahls Lehre II. B. 2. Th. VII. 375-380.

—— zu Langenau in Schleſien im J. 1574. zwiſchen Flacius und einigen Schleſiſchen Predigern II. B. 1. Th. V. 342. 343.

—— zu Lindau im J. 1575. zwiſchen Andreä und einigen Flacianiſchen Predigern II. B. 1. Th. V. 347. Not. 426. 427.

—— zu Maulbronn im J. 1564 zwiſchen den Pfälziſchen und Würtenbergiſchen Theologen über die Nachtmahls-Lehre II. B. 2. Th. VII. 487. Verſchiedene Akten des Geſprächs 488. 489. Not.

—— zu Poiſſy im J. 1561. in Frankreich veranſtaltet und vor Pfälziſchen und Würtenbergiſchen Theologen beſchickt II. B. 2. Th. VII. 484. 485. Not.

—— zu Straßburg im Jahr 1571. zwiſchen Flacius und Andreä über die beſondere Meynung des erſten von der Erbſünde II. B. 1. Th. V. 322-324.

—— zu Tübingen im Jahr 1535. zwiſchen Schwenkfeld und Bucern von Straßburg, Blaurern von Koſtanz und Frecht von Ulm II. B. 1. Th. IV. 124. Vergleich, der dabey zwiſchen Schwenkfeld und den oberländiſchen Predigern zu Stand kommt 125. 126.

—— zu Weimar im J. 1560. zwiſchen Flacius und Viktor Strigel, der den Synergißmus gegen den erſten vertheidigt I. B. III. 606-608.

—— zu Worms im J. 1557. Abſicht dieſes neuen auf dem Reichstag zu Regenſpurg beſchloſſenen Religions-Geſprächs zwiſchen Katholiken und Proteſtanten III. B. VIII. 111. Verwirrung, welche dabey aus den inneren Händeln der proteſtantiſchen Theologen, beſonders aus der Erbitterung der

der Herzoglich = Sächſiſchen gegen die Churfürſtlich = Sächſiſche entſpringt 132–155. Eröffnung des Kolloquiums und erſte Handlungen mit den Katholiken 156-160. Kläglicher Ausgang 161-170.

Konfutations = Buch — Herzoglich = Sächſiſches — wird im J. 1558. von den Jenaiſchen Theologen entworfen I. B. III. 584. auf einem Konvent zu Weimar cenſirt 587. und nach einer neuen Reviſion im J. 1559. im Nahmen der Herzoge von Sachſen publicirt 595. Innhalt des Buchs 596.

Konſiſtorium — wird im J. 1561. zu Weimar errichtet — Ordnung, die ihm vorgeſchrieben wird — I. B. III. 622. Ihm wird die Ausübung des Bannrechts, und die Cenſur aller Theologiſchen Schriften, die im Lande herauskommen, übertragen 623. Beyſitzer, die der Herzog ernennt 625. Proteſtationen, welche die Theologen zu Jena, und der gröſſere Theil des Land = Klerus dagegen einlegen 625. 632. 636. Irregularitäten, welche ſie darinn finden 637. 638. Exceptionen, welche ſie gegen die weltliche Aſſeſſoren darinn vorbringen 639.

Konvent zu Mönchs = Celle im J. 1548. wo die Theologen des Churfürſten Moritz von Sachſen ihr zweytes Gutachten über das Interim ſtellen I. B. I. 97-105.

— zu Meiſſen im Julius 1548. worauf die verſammelte Landſtände des Churfürſtenthums von den Theologen eine Cenſur über das Interim verfertigen laſſen und ſeine Verwerfung beſchlieſſen I. B. I. 116-119.

— zu Pegau im Auguſt 1548. Gemeinſchaftliche Handlung der Churfürſtlich = Sächſiſchen Theologen und der Biſchöfe von Meiſſen und Naumburg über das Interim I. B. I. 122-136.

— zu Torgau im October 1548. zweyte Verſammlung der Sächſiſchen Stände wegen des Interims I. B. I. 137-139.

— zu Celle im Nov. 1548. die in gröſſerer Anzahl verſammelte Theologen entwerfen hier eine neue Agende für die Sächſiſchen Kirchen, worinn mehrere Vorſchriften des Interims über das äuſſere des Gottesdienſts aufgenommen ſind I. B. I. 140-142.

— zu Leipzig im Decemb. 1548. dritte Verſammlung der Landſtände wegen des Interims. Die neue Kirchenagende wird hier von den Ständen gebilligt und ihre

ihre Einführung beſchloſſen I. B. I. 144 - 149.

Konvent zu Grimme im May 1549. Die Kirchenagende wird hier auch von den verſammelten Superintendenten approbirt I. B. I. 149.

—— zu Weimar im J. 1558. die Konfutations-Schrift des Herzogs Johann Friederichs des mittl. wird auf dieſem Konvent den Theologen und Superintendenten des Herzogthums zur Cenſur vorgelegt I. B. III. 587. 592.

—— zu Dreßden im J. 1561. die Wittenbergiſche Theologen konferiren dabey auf Befehl des Churfürſten mit andern Sächſiſchen über eine Konfeſſion der Nachtmahls-Lehre, wobey ſie ihre Neigung zu der kalviniſchen Theorie ſehr merklich blikken laſſen II. B. 2. Th. VII. 496. Not.

—— zu Eulenburg im Jahr 1563. die Wittenbergiſche Theologen entwerfen hier ein Bedenken über die Fragen, welche von den Ungariſchen Kirchen wegen der Verſchiedenheit der Nachtmahls-Lehre an ſie gebracht worden ſind II. B. 2. Th. 495. VII. 497. 500.

—— zu Dreßden im Jahr 1571. Abſicht des Konvents. Die Churſächſiſche Theologen ſollen darauf ein rundes, deutliches Bekänntniß vom Nachtmahl ſtellen, das von jedem für ächt-lutheriſch erkannt werden müſſe II. B. 2. Th. VII. 587. Conſenſus Dresdenſis 589. - 592.

—— zu Torgau im J. 1574. Artikel, welche den verſammelten Theologen von Leipzig und Wittenberg auf dieſem Konvent von den Landſtänden vorgelegt werden 622 - 624. Erklärungen der Theologen darauf 627 - 629. Zwangsmittel, durch die man ihre Unterſchrift zu erpreſſen ſucht 630.

—— zu Naumburg im Jahr 1554. mehrerer Theologen von Wittenberg und Leipzig mit einigen heſſiſchen. Akten des Konvent III. B. VIII. 13.

—— zu Weimar im Jahr 1556. der Herzoglich-Sächſiſchen Theologen — die ſich zu einem Gutachten über die Mittel zu Wiederherſtellung des Friedens in der Kirche und zu einer Vergleichung mit den Wittenbergern vereinigen III. B. VIII. 17 - 20.

—— zu Braunſchweig im J. 1557. mehrerer Niederſächſiſchen Theologen, die ſich hier erſt über die Bedingungen vereinigen, welche ſie Melanchton und Flacius, zwiſchen denen ſie das Mediations-Geſchäft übernommen

men haben, vorlegen wollen III. B. VIII. 57. 58.

Konvent zu Koßwick im Jahr 1557. Flacius und einige Deputirte des Magdeburgiſchen Miniſteriums kommen hier mit einigen andern ſeiner Freunde zuſammen, um die Handlungen, welche die Niederſächſiſche Theologen zu gleicher Zeit mit Melanchton zu Wittenberg anſtellen, von der Nähe aus zu dirigiren III. B. VIII. 60 - 90.

— zu Frankfurt im Jahr 1557. mehrerer proteſtantiſcher Fürſten und ihrer Theologen, um über die Inſtruktion, welche ihren Deputirten zu dem Kolloquio zu Worms mitgegeben werden ſoll, und über die Mittel zu Vergleichung der Irrungen unter den Theologen und zu Verhütung von künftigen zu deliberiren III. B. VIII 113 - 124.

— zu Frankfurt im Jahr 1558. Anweſende Fürſten III. B. VIII 173. Declaration über die in Streit gekommene Lehrartikel, welche ſie ausgehen laſſen, und Receß, über den ſie ſich dabey vereinigen 174 - 190.

— zu Naumburg im Jahr 1560. — Veranlaſſung — Abſicht. Ausſchreiben des Konvents III. B. VIII. 215-218. Anweſende Churfürſten und Fürſten — Geſandtſchaften der abweſenden 219. Handlungen wegen der neuen Unterſchrift der Augſp. Konfeſſion. Anſtoß, den die Verſchiedenheit der Ausgaben macht 220 - 224. Kollation der Ausgaben, die man anſtellt. Störung, welche der Herzog Johann Friedrich von Weimar macht 225 - 235. Neue Vorrede der Konfeſſion, die man entwirft 237 - 244. Proteſtation des Herzogs dagegen 246 - 249. Fruchtloſe Bemühungen, durch die man ihn zu ihrer Zurücknahme zu bewegen ſucht 250 - 264. Abſchied des Konvents 265-268. Geſchrey, das die Parthie der Nachtmahls-Zeloten über den Abſchied erhebt 284.

— zu Möllen im J. 1561. auf welchem die Prediger von Hamburg, Lübeck und Lüneburg über den Naumburgiſchen Abſchied berathſchlagen, und ſeine Verwerfung beſchlieſſen III. B. VIII. 288 - 290.

— zu Zerbſt im J. 1570. von Andreä veranſtaltet III. B. IX. 393. Abſicht des Konvents — Vereinigung über ein gemeinſchaftliches Corpus Doctrinae, die Andreä durchſetzen will 394. 396. Theologen, welche darauf erſcheinen 397. Schluß des Konvents 398. 399.

— zu Lichtenberg im Jahr 1576. auf welchem der Churfürſt

fürſt von Sachſen mehrere ſeiner Theologen über die Mittel zu Wiederherſtellung des theologiſchen Friedens zu Rath zieht III. B. IX. 437–444.

Konvent zu Torgau im Jahr 1576. auf welchem das Torgiſche Buch zuſammengetragen wird III. B. IX. 448–454.

—— zu Riddagshauſen im J. 1576. auf welchem die Herzoglich-Braunſchweigiſche Theologen ihr Urtheil über das Torgiſche Buch ſtellen III. B. IX. 459–464.

—— zu Braunſchweig — auch noch im J. 1576. auf welchem die Deputirte von Hildesheim, Goßlar, Göttingen, Hannover, Einbeck, Nordheim, Hameln, ihre Cenſur über das Buch zuſammentragen III. B. IX. 465–466.

—— zu Möllen im Novemb. 1576. von den Deputirten des Hamburgiſchen, Lübekkiſchen und Lüneburgiſchen Miniſteriums III. B. IX. 467–470.

—— zu Schleßwig im Jahr 1576. worauf das Torgiſche Buch von den Holſteiniſchen Predigern verworfen wird III. B. IX. 486–482.

—— zu Bergen im März 1577. worauf zuerſt Andreä, Chemnitz und Selneccer die eingegangene Cenſuren über das Torgiſche Buch durchgehen, das annehmliche daraus auszeichnen, das Buch ſelbſt darnach abändern, und auch einen kürzeren Auszug daraus verfertigen III. B. X. 535–544. nach dem Verfluß einiger Monathe aber bey einer zweyten Zuſammenkunft im Kloſter zu Bergen im May 1577. in Verbindung mit Chyträus, Muſculus und Körnern noch eine letzte Reviſion über das geänderte Machwerk anſtellen, und dem Churfürſten von Sachſen einen gemeinſchaftlichen Bericht über die vollendete Arbeit erſtatten 545–552.

—— zu Tangermünde im März 1578. veranſtaltet von dem Churfürſten von Sachſen, um darauf den ſämmtlichen Verfertigern der Bergiſchen Formel die eingegangene neue Monita über die Formel vorzulegen, und ſie einen Verſuch anſtellen zu laſſen, ob nicht weitere Aenderungen darinn angebracht werden könnten. III. B. X. 612. Antrag des Churfürſten an die Theologen 613–617. Schluß, welchen dieſe darauf faſſen, daß nichts mehr verändert werden ſoll 610–621.

—— zu Langenſalze — auch im März 1578. Mit einigen Heſſiſchen Theologen wird über die Annahme der

der Formel gehandelt, aber nichts ausgerichtet III. B. X. 624.

Konvent zu Schmalkalden im October 1578. Beſtimmung des Konvents 630. 631. der aber bloß von pfälziſchen Deputirten beſchickt wird, die den Bergiſchen Theologen nur ihre Monita über die Bergiſche Formel vorlegen, und ihre Erklärungen darauf anhören 632 - 642.

—— zu Jüterbock im Jan. 1579. worauf von den Bergiſchen Theologen der Entwurf zu der Vorrede, welche der Formel vorgeſetzt werden ſoll, revidirt, auf einer neuen Konferenz im Kloſter zu Bergen im Februar etwas mehr in das feine gearbeitet, und auf einem zweyten Konvent zu Jüterbock im Junius vollendet wird III. B. X. 648.

—— zu Caſſel im May 1579. Die Heſſiſche und Anhaltiſche Theologen vereinigen ſich zu einer ſtarken Remonſtration gegen die Bergiſche Formel III. B. X. 651.

Krakov — Georg — Kanzler des Churfürſten Auguſt von Sachſen — unterſtützt die Wittenbergiſche Parthie — wird deßhalb dem Churfürſten verdächtig II. B. 2. Th. VII. 603. Not. und bey dem Sturz dieſer Parthie mit beſonderer Härte behandelt 626.

Krautwald — Valentin — Schwenkfelds Freund und Lehrer in der griechiſchen Sprache II. B. 1. Th. IV. 79. Not. miſcht ſich mit ihm in den Sakraments-Streit, und will durch eine göttliche Offenbarung von der Wahrheit ſeiner neuen Erklärung der Einſetzungsworte überzeugt worden ſeyn 88. Not. 90. macht zugleich etwas ſpitzige Bemerkungen über Luthern, welche dieſem mitgetheilt werden 94. Not. tritt mit Schwenkfeld öffentlich als Gegner von ihm auf 106. 107.

L.

Languet — Hubert — III. B. VIII. 25. wird von Flacius zu Einleitung der Vergleichs-Handlungen gebraucht, die er mit Melanchton anſpinnen will 26.

Laſco — Johann von — Perſonalien des Mannes II. B. 2. Th. VI. 36 Not. begleitet die aus England im J. 1553. vertriebene niederländiſche Proteſtanten nach Dännemark 37. wird aber hier und in mehreren deutſchen Städten wieder mit ihnen vertrieben, weil er in der Nachtmahls-Lehre kalviniſch denkt, und den Zürchiſchen Conſens approbirt hat 39. ſchreibt gegen Weſtphal 70. 73. Not. und führt in einer eigenen Schrift den Beweiß, daß die

die in dem Conſens enthaltene Nachtmahls-Lehre mit der Nachtmahls-Lehre der Augſp. Konfeſſion in gar keinem Widerſpruch ſtehe 120-137.

Lauterwald — Matthias — aus Elbingen — greift zuerſt Oſiandern zu Königsberg — aber nicht ſehr glücklich an I. B. II. 259. 261. wird deßhalb von Königsberg fortgewieſen 262. Not.

Ludwig — Churfürſt von der Pfalz — tritt im J. 1576. die Regierung an, und führt ſogleich die lutheriſche Orthodoxie in die pfälziſche Kirche wieder ein III. B. X. 515. äuſſert aber doch zuerſt einige Bedenklichkeiten gegen die Konkordien-Formel, die man ihm zur Unterſchrift zuſchickt 600. 601. läßt ſie ausführlicher durch ſeine Deputirte auf dem Konvent zu Schmalkalden vorlegen 633-635. befriedigt ſich endlich mit dem Erbieten, daß auf ſeine Bedenklichkeiten in der Vorrede der Formel Rückſicht genommen werden ſoll 643. 644. genehmigt auch die Vorrede, und unterſchreibt nun die Formel 649. will aber nach der Publikation des ganzen Konkordienwerks ſeine Unterſchrift wieder zurücknehmen, weil man unbedachtſamerweiſe die Sächſiſche Tauf-Agenden mit eingerückt hat 688.

Lübeckiſches Miniſterium — giebt mit dem Hamburgiſchen und Lüneburgiſchen ein Bekänntniß auf das Interim heraus I. B. I. 179. Not. adhärirt dem Hamburgiſchen Bedenken gegen Major I. B. III. 477. Not. hat ſelbſt mit einem Majoriſten in ſeiner Mitte, mit dem Prediger Lorenz Mörßke zu ſtreiten 501. Not.

Lüneburgiſches Miniſterium — ſtellt in Gemeinſchaft mit dem Hamburgiſchen ein Reſponſum gegen Oſiander I. B. II. 340. und ein eigenes gegen Major aus I. B. III. 477. Not. verweigert aber im J. 1571. ſeinen Beytritt zu der Niederſächſiſchen Konfeſſion gegen die Wittenbergiſche Grundfeſte II. B. 2. Th. VII. 584. Not. aber auch zu den erſten Friedens-Artikeln von Andreä III. B. IX. 389. Not.

Lüneburgiſches Krayß-Mandat vom J. 1561. III. B. VIII. 291-293. Heftige Ausfälle darauf, die ſich Mörlin 295. die Roſtockiſche Theologen 296. und Heßhuß 297. darüber erlauben.

Luther — erneuert im Jahr 1543. den Sakramentsſtreit mit den Schweizern. Mehrere Urſachen, die ihn dazu reizen I. B. I. 24-29. Ob er

er wohl jemahls in ſeinem Leben daran dachte, daß er in dem Streit mit ihnen der Sache zu viel gethan haben könnte? Prüfung einiger Anzeigen, aus denen man es ſonſt ſchlieſſen wollte 26. Not., Jetzt will er aber nicht nur über die Schweizer, ſondern auch über Melanchton und ſeine Kollegen zu Wittenberg herfallen, die er für heimliche Anhänger der ſchweizeriſchen Meynung hält 30. unterläßt dieß jedoch, da der Churfürſt darüber mit ihm handlen läßt 31. und greift nur die Schweizer allein in ſeinem kleinen Bekänntniß vom Abendmahl an 33. aber thut alles mögliche, um noch mehrere ſeiner Freunde in den Streit hineinzuziehen, wiewohl ohne Erfolg 34. In den letzten Jahren ſeines Lebens iſt nehmlich überhaupt ſein Anſehen und ſein Einfluß in Wittenberg etwas geſunken 71. 75. weil mit dem alten Mann nicht mehr ſo gut als mit dem jüngeren auszukommen iſt 74. Ob Luther die Redensart, daß gute Werke zur Seeligkeit nöthig ſeyen, ohne Einſchränkung für verwerflich erklärte? I. B. III. 534-537. Gewiß iſt aber, daß er ſich niemahls gegen die neue ſynergiſtiſche Theorie Melanchtons erklärte, wiewohl ſie mit ſeiner zuerſt aufgefaßten Auguſtiniſchen im Widerſpruch ſtand 560. und daraus wird es wahrſcheinlich, daß auch in ſeinen eigenen Vorſtellungen eine Veränderung vorgegangen war 561. Muthmaßlicher Gang dieſer Veränderung, die ihn ſo tolerant gegen den Synergißmus macht 562-565. Eben ſo tolerant zeigt er ſich auch zuerſt bey den Eigenheiten Schwenkfelds II. B. 1. Th. IV. 93-98. wird aber in der Folge deſto mehr über ihn erbittert, ſo daß er ihn im J. 1543. förmlich dem Teufel übergiebt 131. 132. Not.

M.

Magdeburg — wird der Zufluchtsort aller Prediger, die um des Interims willen von andern Oertern verjagt werden I. B. I. 194. Aber im J. 1558. weigert ſich doch der Magiſtrat, ſeine Stadt zu der Synode herzugeben, welche ſich nach dem Plane des Herzogs Johann Friderichs von Weimar darinn verſammlen, und alle Sekten verdammen ſoll III. B. VIII. 203. auch macht er Wigand und Judex, die im J. 1561. nach ihrer Verjagung von Jena wieder nach Magdeburg ziehen wollen, einige beſchwehrliche Bedingungen 306. 307. Not. und bekommt darüber Händel mit Heßhuß und ſeinen Predigern, aus denen

nen er ſich jedoch ſehr glücklich herauszieht 315-323.

Magdeburgiſches Miniſterium — ſtellt den Preuſſiſchen Predigern ein Reſponſum, worinn es auf die härteſte Maaßregeln gegen die Oſiandriſten anträgt I. B. III. 422-424. adhärirt den Hamburgiſchen und Lübekkiſchen Bedenken über den Majorißmus 477. Not. ſtellt eine Konfeſſion über die Nachtmahls-Lehre aus, die ſich durch eine beſonders heilloſe Polemik gegen die Kalviniſten auszeichnet II. B. 2. Th. VI. 88-98. weigert ſich aber, die Bergiſche Formel anzunehmen III. B. X. 587.

Major — Georg — D. und Profeſſor der Theologie in Wittenberg — wird im J. 1552. nach Eißleben berufen, um die Inſpektion der Kirchen im Manßfeldiſchen zu übernehmen I. B. III. 470. findet die dortige Prediger, beſonders Joh. Wigand und Coelius ſchon voraus gegen ſich eingenommen 471. kommt in einen Schriftwechſel mit Amsdorf, der ihn mehrerer Irrthümer in der Rechtfertigungs-Lehre beſchuldigt 472-475. wird von dieſem und auch von Flacius und Gallus bey der Hamburgiſchen, Lüneburgiſchen, Magdeburgiſchen und Lübeckiſchen Kirche als Ketzer denuncirt, und von dieſen als Ketzer verdammt 477. worauf auch das Manßfeldiſche Miniſterium gegen ihn aufſteht 478. und der Graf von Manßfeld ihn aus dem Land weißt 479. Vertheidigungs-Schriften Majors, in welchen er ſich über ſeine wahre Meynung auf das unzweydeutigſte erklärt 507-509. Doch giebt er durch die Art ſeiner Vertheidigung ſeinen Gegnern mehrere Blöſſen 542. denn es iſt unſtreitig, daß er ſeine an ſich ächt-lutheriſche Meynung in ſehr unnatürliche, unſchickliche und bedenkliche Ausdrücke gefaßt hat 543-547. ſo wie der Vorwurf des Antinomißmus, den er ſeinen Gegnern macht, ſehr ungerecht iſt II. B. 1. Th. IV. 54. Im Jahr 1568. macht er Andreä Hoffnung, daß man ſich zu Wittenberg ſeine Friedensartikel nicht ungern gefallen laſſen werde II. B. 2. Th. VII 534. 535. Not. Doch vereinigt er ſich am Ende mit ſeinen Kollegen, ſie von der Hand zu weiſen 539. 544. 545. wird aber im J. 1574. auch noch nach Torgau geſchleppt, wo er viel härtere Artikel unterſchreiben muß 622. und ſtirbt im nehmlichen Jahr ebendaſ. Not.

Majorißmus — D. Majors Meynung von der Nothwendigkeit der guten Werke

zur

zur Seeligkeit I. B. III. 479. In welcher Beziehung er ſie für nothwendig erklärt 480. 481. Was ihm Amsdorf 482. 483. Flacius 484-488. und Gallus für eine Meynung unterſchieden 489-492. Richtiger treffen die Manßfelder in ihrem Urtheil den wahren Punkt, über den dabey geſtritten werden kann 493-496. Auch die Hamburger ſehen dieſen Punkt in ihrem Bedenken über den Majorißmus 500 - 502. aber drehen ſich gefliſſentlich davon weg 503-505. Angeblicher Majorißmus von Menius in Gotha 511. 515. 516. Melanchtons früherer Majorißmus vor Major iſt unbeſtreitbar 533. aber unerweißlich iſt, daß ſchon Luther darüber aufgefahren ſeyn ſollte 535-537. und noch unerweißlicher, daß Melanchton unter den Handlungen über das Interim um der Katholiken willen die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seeligkeit eingeräumt habe 538. 539. Verdammung des Majorißmus im Preuſſiſchen Corpore Doctrinae I. B. II. 440. Not. in dem Sächſiſchen Konfutations-Buch I. B. III. 597. in der Konkordien-Formel III. B. X. 725. 726.

Major — Johann — Profeſſor der Poeſie zu Wittenberg — Verfaſſer einer wizzigen Satyre über die Flacianer I. B. III. 583. Not.

Maltiz — Johann von — Biſchof zu Meiſſen — handelt im J. 1548. mit den Churſächſiſchen Theologen und Kommiſſarien zu Pegau über das Interim I. B. I. 121. Not. 128. und auch auf dem Landtage zu Leipzig 147.

Marbach — Johann — D. Profeſſor und Prediger zu Straßburg — nimmt ſich des herumirrenden Flacius an II. B. 1. Th. V. 303. 312. ſieht auch in ſeinem Irrthum von der Erbſünde zuerſt mehr eine Abweichung von der gewöhnlichen Sprache, als von der gewöhnlichen Vorſtellung, und hofft daher den Streit durch eine Kompoſitions-Formel beylegen zu können 320. 328. bricht aber doch zuletzt auch mit ihm, und ſpielt jetzt ſeinen unverſöhnlicheren Feind 329. 331.

Manßfeldiſches Miniſterium giebt im J. 1553. ein Bedenken über den Majorißmus I. B. III. 478. Not. 494. im Jahr 1560. eine Konfeſſion wider D. Major 508. Not. und im J. 1565. eine zweyte Konfeſſion gegen ihn heraus 509. Not. nimmt auch im J. 1560. an dem ſynergiſtiſchen Streit durch eine Cenſur über die Strigeliſche Declaration Antheil 651.

651. Not. proſtituirt ſich im Streit über den Antinomißmus II. B. 1. Th. IV. 49-53.

Martyr — Petrus Vermilius — wird im J. 1547. von Straßburg nach Oxford berufen II. B. 2. Th. VI. 6. Not. führt biß dahin in der Nachtmahls-Lehre immer die Sprache ſeines Kollegen Bucers 12. Not. aber im Jahr 1549. giebt er eine Diſputation zu Oxford, und bald darauf einen Auszug aus ſeinen Vorleſungen zu Zürch heraus, worinn er die Verſchiedenheit ſeiner Nachtmahls-Theorie von der lutheriſchen ganz deutlich aufdeckt 14-18.

Melanchton — Philipp — Geſchichte ſeiner Ideen über den ſtreitigen Punkt in der Nachtmahls-Lehre von dem Anfang des Streits biß zu Luthers Tode I. B. I. 7. Wie weit er ſich vom Jahr 1436. auf die ſchweizeriſche Seite hingeneigt hat? 11. Es iſt ganz unbeweißbar, daß er jetzt ſchon die ſchweizeriſche Meynung angenommen, und die lutheriſche aufgeben hätte 12. 13. aber es iſt erwieſen, daß er um dieſe Zeit die Verſchiedenheit der Meynungen ſchon nicht mehr für wichtig hielt, und daß er deßwegen die Aenderung im zehnten Artikel der Augſp. Konfeſſion anbrachte, die ihm in der Folge ſo viele Vorwürfe zuzog 14-16. Doch kommt er zuletzt noch bey Luther ſelbſt in den Verdacht, daß er völlig zu der ſchweizeriſchen Meynung übergegangen ſeyn möchte, woraus für ihn unendlich viel Verdruß entſpringt 30. 32. Not. den er aber mit der muſterhafteſten Gedult und Schonung Luthers erträgt 77. 78. Not. Dafür wird er hingegen in Wittenberg der Gegenſtand der allgemeinſten Achtung und Verehrung, und alles Anſehen, das Luther verliehrt, fällt Melanchton zu 77. 79. Noch höher ſteigt ſein Anſehen, da er nach dem ſchmalkaldiſchen Kriege nach Wittenberg zurückkehrt, denn ſeine Zurückkunſt trägt am meiſten zu Wiederherſtellung der Univerſität bey 82. 83. nur fällt ihn jetzt auch der Neid und die Eiferſucht einiger Gegner deſto heftiger an, wozu ſie den Anlaß von ſeinem Betragen unter den Sächſiſchen Interims-Bewegungen hernehmen 85. Jenes Interim hatte er nehmlich zuerſt ganz beſtimmt verworfen 94. 95. 97. Not. und noch in Gemeinſchaft mit den übrigen Wittenbergiſchen Theologen in einem zweyten 105. und dritten Bedenken 106. verworfen, wiewohl er dabey erklärte, daß einiges daraus angenommen werden könne.

könne. Ein ähnliches Bedenken darüber ſtellte er auch dem Markgrafen Johann von Brandenburg 112. 114. Not. ſo wie er auch mit ſeinen Kollegen bewürkte, daß ſeine Verwerfung von den Sächſiſchen Landſtänden auf einem Konvent zu Meiſſen beſchloſſen wurde 116. Nun willigt er zwar zu Pegau, zu Celle und zu Leipzig darein, daß einiges, was zu dem Aeuſſeren des Gottesdienſts gehört, aus dem Interim angenommen werden mag 129. 141. 149. doch iſt es erweißlich und erwieſen, daß er dabey der reinen lutheriſchen Lehre — und beſonders der lutheriſchen Rechtfertigungs-Lehre nicht das mindeſte vergab 161 - 168. und auch die Ceremonial-Vorſchriften des Interims nur unter Einſchränkungen bewilligte, wodurch ihre Annahme ganz unbedenklich wurde 172. 173. 215. Einzige Blöſſe, die er dabey gab 217. und wiewohl ſie noch hätte verdeckt werden können 220. doch mit der rührendſten Demuth geſtand 221. Bald darauf wird er nun von Oſiandern mit Gewalt, und in einer höchſt ſchändlichen Abſicht in ſeinen Streit über die Rechtfertigungs-Lehre hineingezogen I. B. II. 301 - 304. über welchen er ſich jedoch zuerſt mit ſehr ſchonender Mäſſigung erklärt 334. Hingegen unter dem Streit mit Major wird er von den Flacianern als der Urheber des majoriſtiſchen Irrthums angegeben 533. 538 wiewohl er mehrmahls die Ausdrücke Majors mißbilligte 543. Not. Mit gröſſerem Recht wird er von ihnen als Synergiſt ausgeſchrieen, denn vom J. 1535. an legte er würklich die ſynergiſtiſche Theorie bey allen Gelegenheiten ganz unverdeckt aus 556 - 559. auch im Leipziger Interim 567. daher kehrt man jetzt auch, nach der Eröffnung des ſynergiſtiſchen Streits alle Angriffe zunächſt gegen ihn 580. 583. Not. macht ihn hingegen mit der ſchreyendſten Ungerechtigkeit bloß wegen der Definition des Evangeliums, als einer Predigt der Buße, zum Antinomiſten II. B. 1. Th. IV. 52. 53. Not. Aber die Heftigkeit, womit auch er über Schwenkfeld herfällt 135. berechtigt dieſen zu gegründeten Klagen 137. Not. ſo wie ihn auf der andern Seite ſein Stillſchweigen bey dem erneuerten Nachtmahls-Streit, in welchen ihn Freunde und Feinde, Weſtphal und Kalvin hineinziehen wollen II. B. 2. Th. VI. 29 Not. 48. Not. 117. Not. ſeine Verbindung mit Hardenberg in Bremen, und das von ihm aufgeſetzte Wittenbergiſche Reſponſum in Har-

Hardenbergs Sache 195. den Niederſächſiſchen Nachtmahls-Zeloten äuſſerſt verdächtig machen. Dazu kommt ſein noch berüchtigteres Reſponſum über den Heydelbergiſchen Nachtmahls-Streit im J. 1559. VII. 359. Veranlaſſung — Innhalt — und Abſicht dieſes Reſponſums, worinn er offener, als noch niemahls, ſeine Geſinnungen über den Streit aufdeckt 360-367. Höchſt weiſer Plan, nach welchem Melanchton vom J. 1550. an ſein Betragen und ſeine Aeuſſerungen im Nachtmahls-Streit abmißt 417-425. Edle Abſicht dieſes Plans 427. Einfluß, den die Rückſicht auf ſeinen Herrn, den Churfürſten von Sachſen darauf hat 429-431. Seine erſte Erklärungen gegen die neuen Formeln, in welche man die lutheriſche Nachtmahls-Lehre faſſen will 435. 436. Kleine Liſt, die er ſich dabey erlaubt 437. 438. Aber er faßt jetzt den Entſchluß, ſeine Ueberzeugung ohne Zurückhaltung darzulegen 440. Not. greift auch ſchon die Ubiquitäts-Hypotheſe und das Fundament, worauf man ſie zu bauen angefangen hat, nehmlich die neue Idiomen-Kommunikation in der Lehre von den Naturen Chriſti öffentlich an 443. 444. und nur ſein Tod verhindert, daß es nicht zwiſchen ihm und den Zeloten noch zum förmlichen Kriege kommt 447. Sein Benehmen bey dem Vergleichs-Antrag, den ihm Flacius im J. 1556. machen läßt III. B. VIII. 26. 27. Briefwechſel zwiſchen ihm und Flacius 36-47-50. Handlungen mit den Niederſächſiſchen Theologen, welche das Vermittlungs-Geſchäft übernehmen 60-90. und mit den Mecklenburgiſchen Geſandten, welche im nehmlichen Jahr in gleicher Abſicht nach Wittenberg kommen 93. 94. Seine Erklärung auf die Vergleichs-Artikel, welche dieſe ihm vorlegen 96-108. Nachgiebigkeit, die er auf dem Kolloquio zu Worms beweißt 144-153. Declaration über die ſtreitig-gewordene Lehrartikel, die von ihm aufgeſetzt und dem Frankfurter Receß vom J. 1558. einverleibt, 174-187. auch hernach gegen die Angriffe der Flacianer von ihm vertheidigt wird 204. Not.

Menius — Juſtus — Superintendent zu Gotha — giebt die Cenſuren der Fürſtlich-Sächſiſchen Theologen auf das Bekänntniß Oſianders — und noch eine eigene Schrift gegen die alchymiſtiſche Theologie Oſianders heraus I. B. II. 345. Not. wird von ſeinem Herrn als Geſandter nach Königsberg geſchickt,

geſchickt, um die Oſiandriſten zu bekehren 398. richtet aber nur mehr Verwirrung im Lande an 402-404. bekommt dafür zu Haus eigene Händel mit Amsdorf, der ihn bey ſeinem Herrn als einen Majoriſten denuncirt und dadurch die unwürdigſte Proceduren gegen ihn veranlaßt I. B. III. 512-514. denn ſo grundloß auch die Denunciation iſt 515. 516. ſo wird er doch von ſeinem Amt ſuſpendirt, und vor eine Synode nach Eiſenach citirt 517. die ihm nach der unartigſten Behandlung einen Wiederruf abzwingt 519-523. Er verläßt darauf Gotha — wird in Leipzig angeſtellt — und ſtirbt im J. 1558. 524. Not.

Mirus — Martin — ächtlutheriſcher Hofprediger des Churfürſten Auguſt von Sachſen II. B. 2. Th. VII. 621.

Meyendorf — Andreas von — Schwärmer für die lutheriſche Orthodoxie — Freund von Chemnitz — gar nicht Patron von Andreä III B. IX. 387. Not. 389. Not.

Mörlin — Joachim — zeigt ſich unter dem Streit über die Adiaphora ſchon als wüthenden Zeloten in einem Brief an ſeinen Bruder I. B. I. 227. Not. benimmt ſich hingegen in Königsberg, wohin er im J. 1550. als Prediger kommt, zuerſt mit ſehr vieler Mäſſigung in dem Streit, in den er hier Oſiandern mit ſeinen Kollegen verwickelt findet, und arbeitet mit eben ſo viel Eifer als Klugheit an ſeiner Beylegung 291-295. äuſſert ſich auch, da er ſelbſt ſeinen Irrthum bedenklicher zu finden anfängt, noch ſehr ſchonend darüber 305. 307. aber fällt dann, da Oſiander gegen ihn aufbraußt, deſto wüthender über ihn her 311. Zieht mit Gewalt durch die tobendſte Predigten, die er gegen ihn hält, das Volk in den Streit hinein 312. Not. thut alle Anhänger Oſianders in den Bann, und erklärt ihn ſelbſt für abgeſetzt 318. 320. giebt eine wüthende Widerlegung ſeiner Konfeſſion heraus 331. weißt jeden Antrag zu einem Vergleich ab, und beſteht durchaus darauf, daß Oſiander ſeinen Irrthum öffentlich wiederrufen ſoll 383. 387. Not. verweigert trotzig dem Mandat des Herzogs den Gehorſam, weil es vom Teufel eingegeben ſey 391. wird dafür aus Königsberg fortgeſchaft 392. kommt wieder als Superintendent nach Braunſchweig, und ſtellt von hier aus den Preuſſiſchen Predigern ein Bedenken über den Handel aus, das noch den heftigſten Haß gegen das Angedenken Oſianders ver-

verräth 425. tobt noch heftiger gegen das neue Amneſtie-Mandat des Herzogs von Preuſſen vom J. 1555. 430. Not. wird aber doch im J. 1566. im Triumph nach Preuſſen zurückberufen und zum Samländiſchen Biſchof gemacht 438. 439. Not. und rottet nun den Oſiandrißmus durch eine neue Lehrformel 440. mit allen Oſiandriſten im Lande völlig aus 441. 442. nimmt auch an dem Streit über den Majorißmus Theil, aber mißbilligt doch den Unſinn, auf welchen Amsdorf und Poach dabey verfallen I. B. III. 530. Not. II. B. 1. Th. IV. 65. wird im J. 1559. nach Weimar geholt, um die letzte Hand an das Sächſiſche Konfutationsbuch zu legen I. B. III. 595. Not. verſpricht aber den Jenaiſchen Theologen, daß er ſie in ihrem Kampf gegen die neue Konſiſtorial-Ordnung, die bald darauf im Weimariſchen publicirt wird, aus allen Kräften unterſtützen wolle 633. doch fährt er in der Folge über Flacius wegen ſeiner Meynung von der Erbſünde mit äuſſerſter Heftigkeit auf II. B. 1. Th. V. 311. 312. Not. gießt noch eifriger Oel in das Feuer, das in Bremen im J. 1556. über den Kalviniſmus Hardenbergs entſtanden iſt II. B. 2. Th. VI. 211. Not. reyßt ſelbſt nach Bremen, um Heßhuß bey der Diſputation mit Hardenberg zu aſſiſtiren, und ſagt dabey dem Burgermeiſter von Buren ins Geſicht, daß er ein Sakramentirer ſey 235. 236. Not. betreibt auch noch auf dem Krayßtage zu Braunſchweig im J. 1561. auf das eifrigſte Hardenbergs Verdammung 289. Im J. 1557. ſteht er hingegen an der Spitze der Niederſächſiſchen Theologen, die nach Wittenberg kommen, um zwiſchen Melanchton und Flacius zu mittlen, und führt bey den Handlungen das Wort III. B. VIII. 60. 67. macht dann auch auf dem Kolloquio zu Worms gemeinſchaftliche Sache mit den Herzoglich-Sächſiſchen Theologen 138. Not. iſt Verfaſſer der heftigen Erklärung, die im J. 1561. im Nahmen des Lüneburgiſchen Konvents publicirt wird 290. Not. wüthet über das Lüneburgiſche Krayß-Mandat 294. 295.

Mörlin — Maximilian — Prediger in Koburg — ſpielt auf der Synode zu Eiſenach im J. 1556. den Spießträger Amsdorfs, der mit Gewalt den angeblichen Majoriſten Menius verdammt haben will I. B. III. 521. Not. erhält den Auftrag, das Sächſiſche Konfutations-Buch zu revidiren 595. Not. räth jedoch zu

der Einrichtung des neuen Konſiſtoriums in Weimar, bey welchem er ſelbſt zum Mitglied ernannt wird 622. 625. Not. wird auch im J. 1562. zu der neuen Viſitation der Sächſiſchen Kirchen mit Stöſſel gebraucht 650 wobey er die Superdeclaration über die Strigeliſche Declaration aufſetzen hilft 652. Antheil, den er an der Heydelbergiſchen Diſputation über die Nachtmahls-Lehre im J. 1560. hat II. B. 2. Th. VII. 375-380.

Mörßke — Lorenz — Prediger zu Lübeck — vertheidigt im J. 1553. die Meynungen Majors mit ſehr unkluger Heftigkeit — und kommt darüber mit ſeinen Kollegen in Streit I. B. III. 501. 505. Not.

Moller — Heinrich — wird im J. 1570. Profeſſor zu Wittenberg durch den Einfluß der Peuceriſchen Parthie, an welcher er mit Eifer hängt II. B. 2. Th VII. 525. Not. bleibt im Jahr 1574. auf dem Landtag zu Torgau ſeiner Ueberzeugung getreu und verwirft ſtandhaft die Artikel, die man ihm vorlegt 627. wird aber auch dafür nach mehrfachen Mißhandlungen aus dem Lande gejagt 631.

Monner — Baſilius — D. Herzoglich-Weimariſcher Rath und Deputirter bey dem Kolloquio zu Worms III. B. VIII. 134. 138. Not.

Mordeiſen — Ulrich — D. Rath des Churfürſten Auguſt von Sachſen — fordert Melanchton auf, ſeine Geſinnungen über den Nachtmahls-Streit ohne Zurückhaltung zu erklären II. B. 2. Th. VII 431. Not.

Moriz — Churfürſt von Sachſen — nimmt im J. 1548. das kayſerliche Interim gar nicht unbedingt an — ſondern ſchlägt einen Mittelweg ein, der es ihm möglich machen ſoll, ohne Verletzung ſeines Gewiſſens und der Wahrheit den Umſtänden etwas dabey nachzugeben I. B. I. 87. 89. Er verlangt das Gutachten ſeiner Theologen darüber 94. iſt mit ihrem erſten nicht ganz zufrieden, und fordert ihnen ein zweytes ab, worüber er ſie einigermaſſen voraus inſtruiren läßt 98. 99. dieß ſtimmt aber eben ſo wenig 105. als ein drittes, das ſie ihm ſtellen 106-110. mit ſeinen Wünſchen zuſammen — ſo wenig als der Schluß, den ſeine Landſtände zu Meiſſen darüber faſſen 116-119. daher verſucht er auf dem Konvent zu Pegau zu erhalten, daß wenigſtens etwas davon angenommen werden ſoll 125-128. und erhält auch hernach würklich, daß ſeine Theologen und ſeine Landſtände ſich gefallen laſſen, in dem äuſſeren Gottesdienſt

einige

einige von den Vorſchriften des Interims anzubringen 141. 149. dadurch kommt er aber bey den übrigen proteſtantiſchen Kirchen auſſer Sachſen in einen immer ſchlimmeren Ruf 181.

Muſäus — Simon — wird im J. 1558. als Profeſſor der Theologie nach Jena vocirt — und erhält ſogleich den Auftrag, die Cenſuren und Monita zuſammenzutragen, welche gegen den erſten Entwurf der Konfutations-Schrift eingekommen ſind I. B. III. 595. Not. Schönes Zeugniß, das ihm Flacius ertheilt 601. Not. Höchſt thätiger Antheil, den er an dem neuen Inquiſitions-Gericht, das zu Jena errichtet wird, und beſonders an den Proceduren gegen Weſenbeck nimmt 616. Not. Daher widerſetzt er ſich auch dem neuen Konſiſtorio zu Weimar 624. 627. 636. 638. verlangt im J. 1561. ſeine Entlaſſung, nachdem er ſich einen Ruf nach Bremen verſchaft hat, und erhält ſie auf das erſte Wort 640. 641. Not. wüthet nun in Bremen gegen die Hardenbergiſche Parthie II. B. 2. Th. VI. 297. 300. entwirft eine neue Kirchenordnung, nach welcher das Miniſterium das uneingeſchränkte Bannrecht bekommen ſoll 303. 305. 313. räumt aber, da ſich die Lage der Dinge in Bremen geändert hat, ſogleich die Stadt 324.

Muſculus — Andreas — D. und Prof. der Theologie zu Frankfurt an der Oder — Verfaſſer eines heilloſen Bedenkens über Oſianders Rechtfertigungs-Lehre I. B. II. 353. wird zu dem Konvent zu Torgau im Jahr 1576. berufen III. B. IX. 448. und benimmt ſich darauf etwas hitzig 454. Not. hat auch Antheil an der Bergiſchen Formel III. B. X. 545.

Muſculus — Wolfgang — Prediger zu Augſpurg — denkt höchſt gemäſſigt in der Nachtmahls-Lehre — und wird daher als Prediger in Bern angeſteſlt, da er unter den Interims-Unruhen Augſpurg verlaſſen muß II. B. 2. Th. VI. 188. Not.

Mylius — Andreas — Rath des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg — wird von ihm im J. 1557. nach Wittenberg geſchickt, um einen Vergleich zwiſchen Melanchton und Flacius zu Stand zu bringen III. B. VIII. 93-108.

N.

Noviomagus — Hofprediger des Königs von Dännemark — erklärt im J. 1553.

Joh. von Laſco und die engliſchen Exulanten wegen ihres Kalviniſsmus für verfluchte Ketzer, die man im Königreich nicht dulden dürfe, und bewürkt auch dadurch ihre Verjagung aus Dännemark II. B. 2. Th. VI. 42.

Nürnberg – der dortige Magiſtrat nimmt den Naumburgiſchen Abſchied vom J. 1561. aber nicht ohne Einſchränkung an III B. VIII. 284. 285. aber nimmt auch die Konkordien-Formel nach mehreren Handlungen, die man darüber mit ihm anſtellt, nicht an III. B. X. 588. 589.

O.

Obrigkeit – die höchſte Landes-Obrigkeit maßt ſich in den proteſtantiſchen Ländern das Recht der Oberaufſicht über die Lehre und einer beſtändigen Vorſorge für die Erhaltung der Orthodoxie an I. B. I 59. Auch haben die Theologen nichts dagegen 60. aber weil über die Ausübungs-Form dieſes Rechts nichts beſtimmt wird, ſo üben ſie bald auch die Gewalt aus, die Orthodoxie zu fixiren 63. und dieſe Gewalt wird hier und da für die Theologie ſehr drückend 65. 66.

Oemes – Otto – Prediger an der Jacobs-Kirche zu Magdeburg – bekommt wegen einer Predigt Händel mit ſeinem Kaplan und geht in der Kirche mit einem Brodtmeſſer auf ihn loß III. B. VIII. 321.

Opiz – Johann – Superintendent zu Regenſpurg – wird nebſt zwey andern Predigern wegen des Flacianiſsmus ſeines Amts entſetzt, und aus der Stadt geſchaft II. B. 1. Th. V. 339. Not.

Oſiander – Andreas – Prediger in Nürnberg – giebt ſeine Stelle um des Interims willen auf, das er doch zuerſt nicht ganz verworfen haben wollte I. B. I. 183. Not. Perſonalien des Mannes I. B. II. 250. Not. Er wird in Königsberg als erſter Profeſſor der Theologie angeſtellt 251. Sein Charakter 254. 255 Neuer Begriff von der Rechtfertigung, den er in ſeiner Antritts-Diſputation zu Königsberg aufſtellt 258. und im folgenden Jahr in einer eigenen Diſputation weiter ausführt 265 - 277. Wahrſcheinliche Art, wie ſich der neue Begriff in ſeiner Seele ausgebildet hat 278. Heftigkeit, womit er ſich in den Streit einläßt, den man darüber mit ihm anfängt 290. Doch nimmt er die Vergleichs-Sätze an, die Mörlin ihm vorſchlägt 293-296. aber unternimmt nun, da ſich ſeine Gegner nicht ver-

vergleichen wollen, den verzweifelten Beweiß, daß auch Luther eben ſo wie er über die Rechtfertigung gelehrt, und nur Melanchton die reine Lehre darüber verfälſcht habe 299 - 301. fällt jetzt anch wüthend über Mörlin her 308 310. 312. Not. 332. noch wüthender über Melanchton, der in einem Reſponſo — wenn ſchon ſehr gemäſſigt — gegen ihn geſprochen hat 334. wobey er ſich zugleich in einen höchſt fanatiſchen Myſticißmus hineinverliehrt 339. Aber da jetzt auch die Hamburgiſche und Lüneburgiſche 341 - 344. die Herzoglich - Sächſiſche 345. die Pommeriſche 347. die Markgräflich - Brandenburgiſche 349. die Churfürſtlich - Brandenburgiſche 353. Prediger ſich gegen ihn erklären, und noch Flacius beſonders wider ihn auftritt 355 - 364 mit welchem ſich noch mehrere einzelne Schreyer vereinigen 367. Not. ſo läßt er ſeinen Grimm über alle zuſammen in einer neuen Vertheidigungs-Schrift aus, die vollends die ganze Welt wider ihn aufbringt 370 - 373. und beſonders ſeine Königsbergiſche Gegner ſo erbittert, daß auch ſein Tod, der bald darauf erfolgt 387. ſie nicht verſöhnen kann; 388. Not. denn ſie behaupten nun, daß er in der Verſtockung geſtorben ſey 396. und verfluchen noch im J. 1554. ſein Angedenken, wie ſeine Schriften 417. 418 Verdammung des Oſiandrißmus in der Konkordien - Formel III. B. X. 721 - 724.

Oſiander — Lucas — Hofprediger des Herzogs Ludwig von Würtenberg — hat Antheil an der Verfertigung der Maulbronniſchen Formel III. B. IX. 429.

Otto — Anton — Prediger zu Nordhauſen — vertheidigt den kraſſeſten Antinomißmus II. B. I. Th. IV. 62. 63.

P.

Pappus — Johann — D. und Profeſſor zu Straßburg — ſieht zuerſt in dem Streit, den man mit Flacius wegen ſeiner Meynung von der Erbſünde angefangen hat, einen bloſſen Wortſtreit II. B. I. Th. V. 328. 389. Not. läßt ſich aber bald eines andern belehren 329. 331. führt wegen der Konkordien - Formel einen heftigen Krieg mit Johann Sturm III. B. X. 646. Not.

Partheyen unter den lutheriſchen Theologen nach Luthers Tode — Wittenbergiſche Parthie, oder Parthie Melanchtons und ihre Gegenparthie III. B. VIII. 3 - 5. Neutrale Parthie 6. 7. Parthie der Nachtmahls-Zeloten, die vor Melanchtons Tode von der eigentlichen

chen Gegenparthie Melanchtons noch unterſchieden iſt, aber nach dem Konvent zu Naumburg im Jahr 1561. ſich näher an ſie anſchließt 279. Koalition dieſer zwey Partheyen gegen die neue Wittenbergiſche Parthie. Urſachen und Folgen der Koalition 280 283. bey welcher die Niederſächſiſche Zeloten die erſte Schritte thun 300. Operationsplan, den ſich die Zelotenparthie nach dem J. 1562 entwirft 328-330 Aus dieſer Koalition entſteht nun eine allgemeine Parthie von rigiden Orthodoxen, welche unter den Bewegungen über das Konkordien-Werk mit einer Parthie von gemäſſigten Orthodoxen und mit der Parthie der Philippiſten in der Nachtmahls-Lehre in Kolliſion kommt III. B. X. 522. 523. Stellung dieſer Partheyen gegen einander — und Schwürigkeiten, welche daraus für den Schluß der Konkordie erwachſen. 524-528.

Pereny — Ungariſcher Magnat — verlangt im J. 1563. ein Reſponſum von den Wittenbergern, wie man ſich von Seiten der lutheriſchen Kirchen in Ungarn gegen die Kalviniſten zu verhalten habe II. B. 2. Th. VII. 497.

Petreus — Heinrich — Rektor des Gymnaſiums zu Frankfurt — bekennt ſich zu der Flacianiſchen Meynung von der Erbſünde II. B. 1. Th. 346. Not. 423. 424.

Peucer — Caſpar — Melanchtons Tochtermann — und Leibarzt des Churfürſten Auguſt von Sachſen — denkt über die Nachtmahls-Lehre, wie ſein Schwiegervater II. B. 2. Th. VII. 448 aber iſt unzufrieden mit der Zurückhaltung, womit die Theologen zu Wittenberg ihre ähnliche Geſinnungen zuerſt verbergen 498. und ermahnt beſonders Paul Ebern, die Wahrheit freymüthiger zu bekennen 499. 506. Er ſelbſt erwirbt ſich immer mehr das Vertrauen des Churfürſten 524. und erhält dadurch auch mehr Einfluß auf der Univerſität 525. benutzt beſonders dieſen Einfluß, um den neuen Wittenbergiſchen Katechißmus in allen Schulen des Churfürſtenthums einzuführen 574. Not. wird jedoch eben dadurch dem Churfürſten etwas verdächtig, und erhält von ihm die Weiſung, ſeiner Arzney zu warten 605. Not. ſcheint aber dadurch nur in einen gröſſeren Eifer für ſeine Parthie-Sache hineinzukommen, denn er betreibt jetzt die Publikation der Wittenbergiſchen Exegeſe, worinn der Kalvinißmus unverdeckt ausgelegt iſt 607. 610. Not. 614. Unglückliches Schickſal, das er ſich dadurch zuzieht 620.

Pe-

Pezel — Chriſtoph — wird im J. 1567. durch Peucers Einfluß Profeſſor der Theologie zu Wittenberg II. B. 2 Th. VII. 525. Not. wird für den Haupt-Urheber des Wittenbergiſchen Katechißmus gehalten 573. Not. weigert ſich auch im Jahr 1574. auf dem Landtag zu Torgau die ihm vorgelegte Artikel zu unterſchreiben 627. und wird dafür nach mehrfachen Mißhandlungen zum Auswandern gezwungen 631.

Pfeffinger — Johann — D. und Prof. der Theologie zu Leipzig — giebt im J. 1555. eine Diſputation de libero arbitrio heraus — in welcher Amsdorf, Flacius und Stolz nach zwey Jahren die gottloſe Lehre vom Synergißmus finden I. B. III. 568. welche er auch würklich in der Vertheidigung, die er ihnen entgegenſetzt, für die ſeinige erkennt und ausführlicher darlegt 574-579.

Pflug — Julius von — Biſchof zu Naumburg — handelt im J. 1548. mit den Churfürſtlichen Theologen zu Pegau über das Interim, und zeigt dabey eben ſo viel Billigkeit als Klugheit I. B. I. 128-135. wohnt auch zu Jüterbock der Konferenz zwiſchen dem Churfürſten von Sachſen und dem Churfürſten von Brandenburg bey 141. Not. und dem Landtage zu Leipzig, auf welchem die neue Kirchenordnung approbirt wird 148. Not.

Pincier — Johann — Prediger in Heſſen — giebt im J. 1561. eine Schrift heraus, worinn er die kalviniſche Nachtmahls-Lehre vertheidigt — erhält aber dafür eine Weiſung von dem Landgrafen II. B. 2 Th. VII. 479. Not. wird noch im J. 1576. von den Verfaſſern des Torgiſchen Buchs deßwegen angeſtochen III. B. X. 530.

Poach — Andreas — Prediger in Erfurt — verfällt im J. 1556. unter dem Streit über den Majorißmus in den kraſſeſten Antinomißmus I. B. III. 527. 528. Not. II. B. 1. Th. IV. 55-61.

Prädeſtinations-Lehre — Auguſtiniſche — wird von Kalvin im Genfer Conſens wieder aufgeſtellt III. B. X. 805. Melanchton erklärt ſich ſogleich dagegen 806. die übrige lutheriſche Theologen ſchweigen dazu aus guten Urſachen 807. 808. biß im J. 1561. zu Straßburg ein Streit darüber entſteht 809 der zwar durch einen Vergleich beygelegt 811. 812. aber doch Anlaß giebt, daß man ſich auch in der Konkordien-Formel, jedoch ſchwankend und verwirrt genug, darüber erklärt 813-815.

Philipp — Landgraf Heſſen — miß-

mißbilligt in einem Brief an den Herzog Johann Friderich von Sachſen das Weimariſche Konfutations-Buch ſehr ernſthaft I. B III. 602. Not. will nicht glauben, daß Schwenkfeld ein ſo arger Ketzer ſey II. B. 2. Th. IV. 139. Not.

Prediger — werden in der lutheriſchen Kirche bald Kirchendiener genannt I. B. I. 41. eignen ſich doch auch hier eine nicht unbeträchtliche Amts-Gewalt zu 44. werden aber durch mehrere Umſtände — beſonders durch die Abhängigkeit, in welche ſie in Betreff ihres Unterhalts von den Gemeinen und Layen hineinkommen 47 - 49. und durch eigene Vorkehrungen, welche man hier und da von Seiten der weltlichen Macht dagegen trifft, bey der Ausübung dieſer Gewalt gehindert und eingeſchränkt 50 - 56. Auch wird ihnen der Umſtand nachtheilig, daß ſie zuerſt nur auf eine gewiſſe Zeit gleichſam gemiethet, oder kontraktmäſſig auf eine beſtimmte Anzahl von Jahren angenommen werden 57. Aber hin und wieder machen ſie doch, wie die Prediger im Preuſſiſchen unter den Oſiandriſchen Händeln höchſt gewaltſame und freche Verſuche, ſich eine von der weltlichen Obrigkeit unabhängige Gewalt anzumaſſen I. B. II. 394. 408. 416. 418.

R.

Rechtfertigung — die Lehrform des Interims darüber findet Melanchton zuerſt bedenklicher und unannehmlicher, als ſie im Grund vielleicht war I. B. I. 95. Not. Auch auf dem Konvent zu Pegau dringt er darauf, daß der Artikel geändert werden müſſe 129. wiewohl er doch etwas dabey nachgiebt 132. Not. Wahre Verſchiedenheit der lutheriſchen und der katholiſchen Lehrform darüber 152 - 157. Die katholiſche Lehrform iſt allerdings auch im Interim, aber ſehr vorſichtig ausgedrückt 158. 159. Melanchton vergiebt aber der lutheriſchen Lehrform bey demjenigen, was er aus dem Interim annimmt, nicht das geringſte 162. 165. 167. Nichtigkeit der Anklagen, welche Flacius deßwegen wider ihn vorbringt 199. Eine neue Lehrform darüber will hingegen Oſiander zu Königsberg in die proteſtantiſche Kirche bringen, indem er einen neuen Rechtfertigungs-Begriff aufſtellt I. B. II. 258. Eigenthümliches dieſer neuen Oſiandriſchen Rechtfertigungs-Theorie 267 - 277. Ihr Verhältniß zu der ächt-lutheriſchen; oder ihre ſcheinbare und ihre wahre Abweichuug von dieſer 278 - 282. Unbedeutendes Moment dieſer Abweichung 283. Fehler, welche

welche bey dem Streit darüber von allen Seiten begangen werden 285-287. Nur die Würtenbergiſche Theologen ſehen es ein, daß der Streit mehr die Ausdrücke als die Sache ſelbſt betrifft 324. welches auch Melanchton zuerſt erklärt 334.

Reichstag — zu Regenſpurg im J. 1566. — Vorhalt, der darauf dem Churfürſten Friderich III. von der Pfalz wegen ſeinem angeblichen Abfall zum Kalvinißmus gemacht wird II. B. 2. Th. VII. 491. Not. Erklärungen des Churfürſten und der proteſtantiſchen Stände darüber 492. 493. Not. Stimmung der meiſten Stände in Anſehung des Nachtmahls-Streits, wie ſie auf dieſem Reichstage ſich darlegt III. B. IX. 330-332.

Reutze — Matthäus — Prediger an der Nicolai-Kirche zu Roſtock — wird wegen des Flacianißmus abgeſetzt III. B. IX. 473. Not.

Richard — Pfalzgraf von Simmern — weigert ſich, die Konkordien-Formel zu unterſchreiben III. B. X. 661.

Roſinus — Bartholom. — Superintend. zu Weimar — weigert ſich hartnäckig, die neue Konſiſtorial-Ordnung des Herzogs von der Kanzel zu verleſen I. B. III. 639. eifert eben ſo heftig gegen die Strigeliſche Declaration, wodurch der ſynergiſtiſche Streit beygelegt werden ſoll 658. wird ſeines Amts entſetzt 659. Not. 663.

Roſtockiſche — theologiſche Facultät — ſtellt den Siebenbürgiſchen Kirchen im Jahr 1561. ein Reſponſum über ihre Konfeſſionen von der Nachtmahls-Lehre aus II. B. 2. Th. VII. 475. Not. aber reicht ihrem Herrn eine ſehr bittere Vorſtellung gegen das Lüneburgiſche Krayß-Mandat vom J. 1561 ein III. B. VIII. 295. 296. korrigirt im J. 1569 Andreä ſeine erſte Friedens-Artikel IX. 389 390. Not.

Rüdiger — Eſrom — Profeſſor der griechiſchen Sprache zu Wittenberg — giebt im J. 1571. eine grammatiſche Diſputation über Act. III. heraus, die einen heftigen Streit erregt II. B. 2. Th. VII. 583. Not.

Rungius — Jacob — Pommeriſcher General-Superintendent — verfaßt das Pommeriſche Bedenken über das Torgiſche Buch III. B. IX. 505. — gehört jedoch unter die Eiferer für die lutheriſche Nachtmahls-Lehre ebendaſ. Not. hat auch an der Bergiſchen Formel noch manches auszuſetzen X. 577-581. und läßt ſich auch durch die Handlungen, die Chemnitz und Chyträus mit

ihm anſtellen, noch nicht zu ihrer Annahme bewegen 582. Not.

Rupius — Tobias — Prediger zu Lindau — wird als Vertheidiger der Flacianiſchen Meynung von der Erbſünde ſeines Amts entſetzt II. B. 1. Th. V. 347. Not. 427.

S.

Sakrament-Streit — veränderte Stimmung der lutheriſchen Theologen darüber in den acht Jahren des Waffen-Stillſtands, der durch die Wittenbergiſche Konkordie erzielt wurde. Aber die Veränderung erſtreckt ſich nicht auf ihre Meynung ſelbſt, ſondern nur auf ihr Urtheil von der Wichtigkeit des bißher darüber geführten Streits I. B. I. 6. 7. Hingegen wird ſie höchſt ſichtbar aus der allgemeinen Billignng, womit man innerhalb dieſer Zeit die Veränderung aufnimmt, welche Melanchton in dem zehnten Artikel der Augſp. Konfeſſion angebracht hat 14-22. und noch ſichtbarer aus dem kalten und finſtern Stillſchweigen, durch das man im J. 1543. das allgemeine Mißfallen an dem von Luther erneuerten Streit zu erkennen giebt 24-35. Urſachen, durch welche ſich Luther zu der Erneuerung des Streits reizen läßt 25. 29. Heftigkeit, womit er ihn in ſeinem kleinen Bekänntniß vom Nachtmahl erneuert 33. wodurch ſich auch die Schweizer gereizt fühlen, ihn mit gleicher Hitze wieder aufzunehmen 34. Not. Einmiſchung Schwenkfelds in den Streit vom J 1525. an. Neue Erklärung der Einſetzungs-Worte, die er ſich ausdenkt II. B. 1. Th. IV. 89-91. Beſondere Beſtimmungen, in welchen er von der lutheriſchen Theorie abweicht 211-220 Dazwiſchenkunft Kalvins in dem Streit. Die Nachtmahls-Lehre, die er vom J. 1539. biß 1548. in mehreren Schriften öffentlich auslegt, ſtimmt bloß in dem Hauptbegriff mit der lutheriſchen überein, daß der Leib Chriſti der Subſtanz nach empfangen werde — aber weicht in mehreren andern ſichtbar von ihr ab II. B. 2. Th. VI. 7-11. doch niemand ſtoßt ſich daran in der lutheriſchen Kirche 12 13 biß Weſtphal nach der Erſcheinung des Zürchiſchen Conſenſus den Streit erneuert 28. 33. 46. Weißlich berechnete Streitart, mit welcher ſich Kalvin vertheidigt 51-57. Er verbirgt nicht, daß ſeine Meynung von der lutheriſchen etwas verſchieden ſey, aber zeigt, daß der Unterſchied nur in einer unbedeutenden Neben-Idee liege, weil doch

doch auch nach ſeiner Meynung eine wahre Mittheilung und ein wahrer Genuß des Leibes Chriſti im Sakrament ſtatt finde 58-63. Einwürfe, welche er gegen die von ihm verlaſſene lutheriſche Beſtimmungen vorbringt 64-66. Heilloſe und unbillige Streit-Methode, deren ſich dagegen die lutheriſche Nachtmahls-Zeloten bedienen 75-99. Neuer Defenſions-Plan, den jetzt Kalvin befolgen muß 100-106. Er kann dabey nicht umhin, auch an dem Punkt der Ubiquität des Leibes Chriſti anzuſtoſſen, den ſeine Gegner in den Streit gemiſcht haben 107-111. beruft ſich aber beſonders auch darauf, daß ſeine Vorſtellung der Augſp. Konfeſſion gar nicht entgegen ſey 117. welches auch Johann von Laſco in einer eigenen Schrift ſehr künſtlich und nicht unglücklich ausführt 120-136. Weitere Einmiſchung der Ubiquitäts-Lehre in den Nachtmahls-Streit unter den Bremiſchen von Timann veranlaßten Bewegungen 153. Bekänntniß der Bremiſchen Prediger über die Nachtmahls-Lehre vom J. 1556. 182. Reſponſum, das die Hamburgiſche, Braunſchweigiſche, Magdeburgiſche und Lübeckiſche Miniſterien über dieſe Konfeſſion ſtellen 196. Heßhuß und die Bremiſche Prediger wollen die Frage von der Ubiquität von dem Hauptſtreit wieder trennen 231. Not. Neues Bekänntniß, das die Bremiſche Prediger den Krayßſtänden übergeben, mit hinzugefügten Frag-Artikeln für Hardenberg 253. 254. Hardenbergiſches Gegen-Bekänntniß 260-262. Cenſuren der Niederſächſiſchen und der Braunſchweigiſchen Theologen darüber 265. 266 Gegenerinnerungen Hardenbergs über das Bekänntniß der Prediger 269-274. Cenſur der Bremiſchen Prediger über das Hardenbergiſche Bekänntniß 275-277. Urtheil der Krayß-Theologen darüber 279. Antworten Hardenbergs auf ihre Fragen 280-284. Beſondere Wendung, welche der Sakraments-Streit unter den Heßhuſiſchen Händeln in der Pfalz nimmt 346. Konfeſſion von Heßhuß 348-349. Berüchtigtes Reſponſum, das Melanchton im J. 1559. darüber ſtellt, und worinn er endlich ſeine Geſinnungen über den Streit ganz offen darlegt 360-367. Unglückliches Zuſammentreffen dieſes Reſponſums mit der in dem nehmlichen Jahr erſchienenen neuen Konfeſſion der Würtenbergiſchen Kirche, in welcher ſo gar die Ubiquitäts-Lehre ſymboliſch gemacht iſt 404-410.

Neues

Neues Oel, das dadurch in das Feuer gegoſſen wird 412-414. Aufſtehen der neutralen Theologen, das dadurch veranlaßt, und wodurch bald der Streit in das innere der lutheriſchen Kirche ſelbſt hineingezogen, und zunächſt gegen Wittenberg gerichtet wird 415. 416. Antheil, den Melanchton noch im letzten Jahr ſeines Lebens daran nimmt 443-447. Warum man nach ſeinem Tode ſo viel gerner mit den Wittenbergiſchen Theologen zu ſtreiten fortfährt? 448. Verſchiedenheit ihrer Geſinnungen von den Geſinnungen Melanchtons 449-451. Sie ſtellen aber doch ihrem Herrn, dem Churfürſten von Sachſen im J. 1560. ein Bekänntniß aus, das er für ächt-lutheriſch hält, ohne daß ſie ſich dabey einer unredlichen Vorſtellung ſchuldig machen 454-464, und erhalten ihn zehen Jahre lang in der Ueberzeugung von ihrer lutheriſchen Rechtglaubigkeit, weil ſie die ganze Zeit hindurch mit ihren Gegnern bloß über die Ubiquität zu ſtreiten ſcheinen 514-520. 545. 580. 582. Indeſſen iſt man doch unter den Theologen der Parthie ſelbſt ſchon ganz in das klare gekommen, worinn der eigentliche Divergenz-Punkt zwiſchen der lutheriſchen und kalviniſchen Meynung liegt — welches der auf dem Kolloquio zu Worms von Melanchton geſtellte Vergleichs-Artikel über die Nachtmahls-Lehre III. B. VIII. 150. der nehmliche Artikel im Frankfurter Receß 181. 182. und im Naumburger Abſchied 242. und die Erklärung der herzoglich-ſächſiſchen Theologen darüber 272. ſattſam beweißt. Aus den Naumburgiſchen Handlungen wird es aber auch am ſichtbarſten, daß der gröſte Theil der proteſtantiſchen Stände jetzt noch nicht geneigt iſt, ein förmliches Verdammungs-Urtheil über die kalviniſche Theorie zu fällen, wiewohl ſie auch nicht gemeynt ſind, ſie zu begünſtigen 274. Wahre Stimmung der meiſten unter ihnen in dieſer Beziehung 275. 276. Erbitterung, in welche die Nachtmahls-Zeloten darüber gerathen 278. Unredliche Darſtellung des eigentlichen Streitpunkts in der Konkordien-Formel X. 732-737. Beſtimmungen, welche in dieſer Formel über die Nachtmahls-Lehre ſanktionirt werden 738. Ob man dazu befugt war? 742-744. Zweifel dagegen 746-758.

Sarcerius — Eraßmus — Superintendent zu Eißleben — wird im J. 1559. nach Weimar verſchrieben, um gemeinſchaftlich mit Mör-

Mörlin und Flacius das Sächſiſche Konfutationsbuch zum letztenmahl zu revidiren I. B. III. 595. Not. macht auf dem Kolloquio zu Worms ſchon gemeinſchaftliche Sache mit den Weimariſchen Deputirten III. B. VIII. 149. Not.

Servet — Michael — erregt vom J. 1531. auch unter den Proteſtanten in Deutſchland mit ſeinen Meynungen Aufſehen I. B. I. 38. Not.

Sciurus — (Eichhorn) Johann M. Prediger in Königsberg als Anhänger Oſianders ausgezeichnet I. B. II. 281. Not. 400.

Schäfler — Sebald — Prediger zu Lindau — wird des Flacianißmus überführt, und ſeines Amts entſetzt II. B. 1. Th. V. 347. Not. 427.

Schalling — Martin — Pfälziſcher Superintendent und Deputirter auf dem Konvent zu Schmalkalden im J. 1578. III. B. X. 633.

Schaumburgiſches Miniſterium — ſtellt ein ſehr gutgemeyntes Reſponſum in der Flacianiſchen Streitigkeit über die Erbſünde aus, bey dem aber die Philoſophie übel davon kommt II. B. 1. Th. V. 367. Not. 391.

Schlüſſelburg — Conrad — wird im J. 1567. von der Univerſität zu Wittenberg relegirt II. B. 2. Th. VII. 525. Not.

Schlüſſel — Amt der Schlüſſel ſoll nach Luther den Predigern zwar nur mittelbar, aber ausſchlieſſend übertragen ſeyn I. B. I 41. Was Luther dazu rechnet? ebend. Aber die lutheriſche Prediger ſetzen bald ihre Schlüſſelgewalt vorzüglich in die Ausübung des Bannrechts 44. S. Bannrecht.

Schnepf — Erhard — Profeſſor der Theologie in Jena — nach ſeiner Vertreibung aus Tübingen — vereinigt ſich im J. 1554. mit Amsdorf zu der Verketzerung von Menius I. B. III. 511. Not. tritt auf der Synode zu Eiſenach im J. 1556. als Ankläger von Menius auf 517. und legt 31. Theſes gegen ſeinen angeblichen Majorißmus vor 519. Not.

Schmalkaldiſche Artikel — Auf dem Konvent zu Naumburg im J. 1561. will der Herzog Johann Friderich der mittl. von Sachſen auch dieſe Artikel auf das neue unterſchrieben haben, aber die Majorität des Konvents will ſich nicht darauf einlaſſen III. B. VIII. 223. 238.

Schütz — Chriſtian — Hofprediger des Churfürſten Auguſt — Eiferer für die Peuceriſch - Wittenbergiſche Parthie II. B. 2. Th. VII. 595. Not. 614. Not. muß bey dem Sturz dieſer Parthie

Parthie auch zuerſt in das Gefängniß wandern 620.

Schwenkfeld — Caſpar aus dem Geſchlecht von Oßick in Schleſien — verſchiedene nur mit Vorſicht zu benutzende Quellen ſeiner faſt immer partheyiſch behandelten Geſchichte II. B. 1. Th. 77. 78. Not. Bildung — Charakter — und religiöſe Denkungsart des Mannes 79. 80. Eigenes Reformations-Ideal, das er ſchon in ſeinen erſten Schriften darlegt 81-84. Vermuthungen über die Entſtehung dieſes Ideals in ſeiner Seele 86. Neue Vorſtellung von der Gegenwart Chriſti im Sakrament des Nachtmahls, die er aus einer neuen Erklärung der Einſetzungs-Worte herauszieht 89. 91. Er handelt zuerſt mit Luther darüber im J. 1525. der zuerſt noch ſchonend genug mit ihm umgeht 93. 98. aber doch die Empfindlichkeit Schwenkfelds mehrfach gegen ſich aufbringt 99. Er ſticht daher jetzt Luthern ſehr merklich in einigen Schriften an 100-103. läßt ſich in Verbindungen mit Carlſtadt und mit den Schweizern ein 104. wird dafür auch von Luther in eine Klaſſe mit dieſen geworfen 105. aber fängt nun den offenen Krieg mit ihm an 106. warnt jetzt ſo eifrig vor dem Lutherthum als vor dem Pabſtthum 107. giebt ſelbſt ſeinem Herrn, dem Herzog von Liegnitz den Rath, daß er ſich nicht zu der lutheriſchen Parthie ſchlagen, ſondern lieber in der Reformations-Sache noch neutral bleiben ſoll 108-112. muß Schleſien im J. 1528. verlaſſen 113-116. entdeckt nun immer mehr irriges im lutheriſchen Lehrbegriff, aber zeichnet ſich auch immer mehr durch die neue Meynungen, die er ausſtreut, als Schwärmer aus 118. 119. will zwar keine Parthie ſtiften, aber ſammelt ſich doch überall, wo er ſich niederläßt, eine kleine Kirche, die ſich von der gröſſeren trennt 120. 121. wird deßhalb aus Straßburg und Koſtanz fortgewieſen 122. 123. vergleicht ſich jedoch durch die Verwendung einiger Freunde, die er im Würtenbergiſchen findet 124. Not. bey einer Konferenz in Tübingen mit den oberländiſchen Predigrn 125-127. läßt ſich hingegen vom J. 1538 an durch ſeinen Geiſt immer weiter in ſeine fanatiſche Grille von dem göttlichen des menſchlichen Fleiſches Chriſti hineintreiben 128. zieht ſich durch ihre Verbreitung neue Händel mit ihnen 129. mit Luthern 131. mit den Schweizern 133. ſelbſt mit den Katholiken 134. zu. Haupturſachen der Bitterkeit, womit er

Jahr

jetzt biß zu ſeinem Tode im Jahr 1561. verfolgt wird 137-141.

Schwenkfelds – Irrthümer – werden von ſeinen Gegnern ſehr verſchieden gezählt II. B. 1. Th. IV. 142. Sein erſter Grund-Irrthum in der Lehre von der menſchlichen Natur Chriſti 144. 145. Er läugnet, daß der Menſch Chriſtus eine Kreatur ſey. In welchem Sinn? 146-150. Er behauptet dagegen, daß das menſchliche Fleiſch Chriſti vergottet worden ſey 154-156. Was er damit will? 157-163. Eutychianißmus ſeiner Meynung 165-170. Zweyter Grund-Irrthum Schwenkfelds von der Unkräftigkeit des äuſſeren Worts 171. wahrſcheinlich zuerſt nicht ſo ſchlimm gemeynt, als er ausſah 173-175. nur von ſeinem Widerſpruchs-Geiſt aufgegriffen 176-181. fließt jedoch allmählig in ſeinem Kopf mit ſeinen ſchwärmeriſchen Grillen von der eigenen Beſchaffenheit des Fleiſches Chriſti zuſammen, und wird nun in gleichem Verhältniß ſinnloſer und ſchädlicher 182-201. Irrthümer des Mannes in ſeinen Ideen von den Sakramenten überhaupt 202-206. von der Taufe im beſondern 207-209. und vom Abendmahl 211-220. Ungerechtigkeit der Anklage, die wegen eines Irrthums in der Lehre vom natürlichen Verderben des Menſchen gegen ihn erhoben wird 221-233. Unnöthige Bitterkeit, womit man in der Konkordien-Formel auch ſeine Irrthümer in der Lehre von der Kirche und ihren Dienern noch beſonders gerügt hat 234-244. Allgemeines Urtheil über Schwenkfeld 235-250.

Segebade – Elard – Prediger in Bremen – wird zum Verräther an Hardenberg, zu deſſen Gegnern er übertritt II. B. 2. Th. VI. 165. Not.

Selneccer – D. Nicolaus – wird im J. 1562. auf die Empfehlung der Wittenbergiſchen Theologen als Profeſſor zu Jena angeſtellt I. B. III 665. Not. iſt vorher zweyter Hofprediger des Churfürſten Auguſt, und ſucht ihn vor der Parthie der Kalviniſten zu warnen II. B. 2. Th. VII. 495. Not. kommt auf einige Zeit in die Dienſte des Herzogs Julius von Braunſchweig, und wird von ihm im J. 1570. nach Dreßden geſchickt, um die Wittenberger anzuklagen 560. 561. wird aber zu Dreßden ſo in die Enge gebracht, daß er ſich mit der Vertheidigung der Wittenberger ſelbſt zufrieden ſtellen muß 566. 567. Not. fängt hingegen bald wieder an, gegen

gegen ſie zu machiniren 585. 587. Not. aber muß doch den Dreßdner Conſens für ächt⸗lutheriſch erklären 600. ge⸗winnt hingegen nach dem Landtag zu Torgau im Jahr 1574. immer mehr das Vertrauen des Chur⸗fürſten, von dem er wie⸗der nach Leipzig berufen worden iſt III. B. IX. 421. wohnt den Konventen zu Bergen bey, worauf die Konkordien⸗Formel ins reine gebracht wird III. X. 535. 545. wird Mitglied der Kommiſſion, welche ihre Unterſchrift im Sächſiſchen Gebiet betreiben muß 558.

Siebenbürgiſche Prediger — ſpalten ſich unter dem Nacht⸗mahls⸗Streit im J. 1559. in zwey Partheyen — ſchik⸗ken Deputirte nach Roſtock, Leipzig und Wittenberg im J. 1561. und holen von den Theologen dieſer Uni⸗verſitäten ein Reſponſum ein II. B. 2. Th. VII. 467. 468.

Slungrabe — Johann — Pre⸗diger im Bremiſchen — wird ſeines Amts entſetzt, weil er ſich weigert, eine von Timann aufgeſetzte Formel über die Nachtmahls⸗Lehre zu unterſchreiben II. B. 2. Th. VI. 183. Not.

Spangenberg — Cyriacus — Superintend. zu Manßfeld vertheidigt die Flacianiſche Meynung von der Erbſün⸗de II. B. 1. Th. V. 311. ſetzt nach dem Tode von Flacius den Streit darüber heftiger fort 346. zieht ſich aber auch dadurch ſeine Verjagung aus dem Manßfeldiſchen zu. ebendaſ. Not. bringt zuerſt den Streit auch unter das Volk 421.

Stancarus — Franz. — aus Mantua — wird im Jahr 1551. als Profeſſor der Theologie in Königsberg angeſtellt I. B. II. 449. 450. Not. nimmt Antheil an dem Streit mit Oſian⸗der über den Begriff der Rechtfertigung, verfällt aber darüber in einen eigenen Irrthum, nach welchem er behauptet, daß Chriſtus al⸗lein nach der menſchlichen Natur der Mittler der Men⸗ſchen geworden ſey 450. Wie er darauf kam? 451. Von Königsberg kommt er nach Frankfurt an der Oder — und von hier aus nach Pohlen und Sieben⸗bürgen, wo eigentlich der Streit über ſeine Meynung erſt angeht 453. Seine Hauptſchrift gegen Kalvin und die Zürcher 454. Not.

Stancarißmus — Was die Meynung von Stancarus ketzeriſches hatte? I. B II. 455. 456. Sie iſt verſchie⸗den von dem angeblichen Neſtorianißmus 457 - 462. und der Streit darüber läuft auf einen Wortſtreit hinaus, der noch dazu gar kein Mo⸗ment hat 464 - 464. Me⸗ianch⸗

lanchtons Reſponſum darüber 466. Not. Härtere Urtheile, welche die Zürcher und Kalvin darüber fällen 453. 454. 465.

Staphorſt — Nicol. — Prediger zu Hamburg — erlaubt ſich bey der Unterſchrift der Konkordien-Formel eine bedenkliche Zweydeutigkeit III. B. IX. 473. Not.

Staphylus — Friederich — gebürtig aus Oßnabrück — Profeſſor der Theologie in Königsberg ſeit dem Jahr 1546. muß im Jahr 1549. Oſiandern die erſte Stelle abtreten I. B. II. 251. hat ſich ſchon vorher bey der Verfolgung des redlichen Gnapheus als höchſt biſſigen Zänker gezeigt 252. Not. fängt nun auch ſogleich Oſiandern wegen ſeiner neuen Lehrform von der Rechtfertigung zu verketzern an 262. 263. verläßt zwar Preuſſen bald darauf, aber macht nun dem neuen Ketzer in Deutſchland einen deſto ſchlimmern Nahmen. ebendaſ. Not.

Stöſſel — M. Johann — Superintendent zu Heldburg — hat Antheil an der Verfertigung des Konfutations-Buchs I. B. III 595. Not. Vertheidigt es gegen die Vorwürfe und Angriffe Viktor. Strigels 602. Not räth jedoch zu der Errichtung des neuen Konſiſtoriums zu Weimar, bey dem er auch zum Beyſitzer ernannt wird 622. 625. Not. wird darüber den Theologen zu Jena verdächtig 631. Not. wird nun ſelbſt Pfarrer zu Jena, und verfällt ganz mit ihnen, da er ſie nicht mehr predigen läßt 635. erhält dafür von ihnen den entſetzlichſten Strafbrief 641. Not. wird zu der neuen Viſitation der Sächſiſchen Kirchen im J. 1562. deputirt 650. und ſetzt mit Mörlin eine Super-Declaration der Strigeliſchen Declaration auf, welche die letzte den Sächſiſchen Predigern annehmlicher machen ſoll 652. wofür er aber auf das wüthendſte von den Eiferern unter ihnen angefallen wird 663. Not. die Manßfelder machen ihn zum Antinomiſten, weil er das Evangelium mit Melanchton eine Predigt der Buße nennt II. B. 1. Th. IV. 53. Not. Seine Heydelbergiſche Diſputation mit Boquin über die Nachtmahls-Lehre II. B. 2. Th. VII. 374-380. aber nach ſeinem Eintritt in die churſächſiſchen Dienſte tritt er auch zu der Wittenbergiſch-Kalviniſchen Hof-Parthie über — ſucht auch den Churfürſten, deſſen Beichtvater er iſt, dafür zu gewinnen 613. wird aber dafür auch in den Sturz dieſer Parthie verwickelt 620.

Stöckel — Leonhard — Prediger zu Breßlau — erregt durch ſeinen Eifer für die lutheriſche Nachtmahlslehre Unruhen in der Stadt, worüber der Magiſtrat ein Gut-

achten von Melanchton ver⸗langt II. B. 2. Th. VII. 434. Not.

Stolzius — Johann — Hof⸗Prediger in Weimar — ei⸗ner der heftigſten Anführer der Zeloten⸗Parthie — wird im J. 1553. mit Menius nach Königsberg geſchickt, um die Oſiandriſten zu be⸗ſtreiten I. B. II. 398. fängt mit Pfeffinger in Leipzig den Streit über den Syn⸗ergißmus an 568.

Straßburgiſches Miniſteri⸗um — will die Flacianiſche Meynung von der Erbſünde zuerſt nicht für ſo ketzeriſch halten, als ihre Gegner ſie vorſtellen II. B. I. Th. V. 312. ſucht zwiſchen ihm und dieſen einen Vergleich zu ſtiften, und ſetzt deßwegen eine Compoſitions⸗Formel auf 319. 320. iſt nicht ab⸗geneigt, den ganzen Streit bloß für einen Wortkrieg zu halten 328. wird aber von Andreä umgeſtimmt, und erklärt nun Flacius ebenfalls den Krieg 329. nähme gern das Torgiſche Buch an, wenn der Magiſtrat nicht dagegen wäre III. B. X. 518. Not. worüber es zu einer heftigen Streitigkeit kommt 646. Not.

Strelen — Bartholom. — Kap⸗lan bey der St. Jacobs⸗Kirche in Magdeburg — übergiebt den Rath und mehrere ſeiner Kollegen in einer öffentlichen Predigt dem Teufel III. B. VIII. 320. muß aber die Stadt dafür räumen 322.

Strigel — Viktorin — Pro⸗feſſor in Jena — ſpielt die Hauptrolle auf der Synode zu Eiſenach — auf welcher im J. 1556. der Majoriſt Menius verdammt werden ſoll I. B. III. 517. 520. verfaßt gemeinſchaftlich mit Schnepf und Hugelius das Sächſiſche Konfutationsbuch 586. bringt aber den Syn⸗ergißmus hinein, und wird von Flacius darüber ange⸗griffen, 587. 588. ſetzt nun, vielleicht eben ſo ſehr durch ſeinen Unwillen über Fla⸗cius als durch ſeine Ueber⸗zeugung gedrungen, ſeinen Kopf darauf, ihn zu ver⸗theidigen 589 - 591. thut es auch öffentlich auf dem Konvent zu Weimar 592. und auch nach der Publika⸗tion des Konfutationsbuchs, in welchem er förmlich ver⸗dammt iſt 598. fährt er fort, ihn zu behaupten 599. wird darüber als Staats⸗Verbre⸗cher behandelt und auf das Schloß Grimmenſtein ge⸗bracht 600. muß einen Re⸗vers ausſtellen, daß er über das Konfutations⸗Buch nicht ſtreiten wolle 604. er⸗hält endlich, daß das Kol⸗loquium zu Weimar zwiſchen ihm und Flacius angeſtellt wird 605. bleibt auch dabey ſeinem Synergißmus getreu 606. provocirt auf das Ur⸗theil auswärtiger Richter oder einer allgemeinen pro⸗teſtantiſchen Synode 608. Not. macht ſich auch den Hof wieder etwas günſtiger 609.

verwickelt ſeinen Gegner ſo tief in der Diſputation von der Erbſünde, daß er ſelbſt in einen Irrthum hineingeräth 610. 611. muß eine Declaration ſeiner Meynung aufſetzen, die auch von den Würtenbergiſchen Theologen nach einigen Erläuterungen, die er darüber giebt, und in einer etwas veränderten Form gebilligt 645-648. aber von den Flacianern für ganz unbefriedigend erklärt wird 650. verläßt Jena wegen dem Verdruß, der ihm daraus erwächſt, und wird zu Leipzig als Profeſſor angeſtellt 655. Not. trägt dort ſeinen Synergißmus unverdeckter vor 656. Not. 682. Not.

Stymmel — Chriſtoph — D. und Prediger zu Stettin — will die beſtändige Uebereinſtimmung Luthers und Melanchtons in der Nachtmahls-Lehre beweiſen III. B. IX. 506. Not.

Sylvius — Stephan, von Gröningen — wird gegen die Proteſtation von Heßhuß zu Heydelberg zum Doktorat promovirt II. B. 2. Th. VII. 336. Not.

Symbole — die drey oekumeniſche — werden in die Normal-Schriften der meiſten proteſtantiſchen Kirchen frühzeitig eingerückt — und in dem Wittenbergiſchen Doktors-Eyd ausdrücklich genannt — doch erwähnt Melanchton in ſeinem Teſtament das Athanaſiſche nicht I. B. I. 37. Not. Andere Schriften, welche in den lutheriſchen Kirchen ſymboliſche Autorität erhalten 63. Schöne Procedur, nach welcher man in einigen Ländern die Normal-Schriften auszeichnet, welche ſymboliſches Anſehen haben ſollen 64. 65. Hardenbergs Proteſtation gegen das an ihn gebrachte Anſinnen, daß er auf die Augſp. Konfeſſion und ihre Apologie ſchwören ſoll II. B. 2. Th. VI. 104. das Bremiſche Miniſterium ſetzt aber im J. 1561. eigenmächtig die Normal-Schriften feſt, worauf alle ſeine Mitglieder ſchwören ſollen, und nimmt dabey alle Schriften Luthers ohne Ausnahme darunter auf 302. 303.

Synergißmus — die Theorie davon — ſteht allerdings mit der von Luther zuerſt angenommenen Lehrform in Widerſpruch I. B. III. 554. wird jedoch von Melanchton ſchon in der zweyten Haupt-Ausgabe von ſeinen Locis aufgeſtellt 556. 557. und noch bey mehreren Veranlaſſungen ganz unverdeckt von ihm ausgelegt 558. 559. ohne daß ſich Luther oder ſonſt ein Menſch daran ſtoßt 560. Was wohl Luthern ſo tolerant dabey macht? 561-565. Wie die übrige lutheriſche Theologen darüber denken? 566. Auch im Leipziger Interim liegt ſie ganz offen 567. und doch ſchweigt man biß zum J. 1558. dazu

ſtill 568. In dem Sächſiſchen Konfutationsbuch vom J. 1559. wird der Synergiſmus verdammt, jedoch der eigentliche Punkt, worinn er von der ächtlutheriſchen Theorie abweicht, ganz richtig dargelegt 597. 598. Synergiſmus, welchen Strigel auf dem Kolloquio zu Weimar gegen Flacius vertheidigt 606 und hernach in ſeiner Declaration in einer gemilderten Form auslegt 646. 647 Grund-Idee ſeiner Theorie 667.-673. Beſondere Beſtimmungen, durch welche er ſie modificirt 674-679. Verſchiedenheit ſeines Synergiſmus vom Pelagianiſmus und Semipelagianiſmus 683. 684. Gleichheit deſſelben mit dem Synergiſmus Melanchtons und der Wittenbergiſchen Schule, welche auch von dieſer anerkannt wird 687. Höchſt unbedeutendes Moment, das die Verſchiedenheit der ſynergiſtiſchen Theorie von der ächt-lutheriſchen hat 722 723. Entſcheidung der Konkordienformel über die unter den ſynergiſtiſchen Händeln ſtreitig gewordene Fragen III. B. X. 711-715-720.

Synode der preuſſiſchen Prediger zu Oſterode im J. 1553. worauf ſie beſchlieſſen, daß dem Mandat ihres Herzogs in der Oſiandriſ. Streitſache durchaus nicht gehorcht, ſondern der Streit nicht eher als beygelegt angeſehen werden dürfe, biß die Oſiandriſten ihren Irrthum öffentlich bekennen und wiederrufen würden I. B. II 394-397.

Synode eben dieſer Prediger zu Salfeld im J. 1554. Sie beſchlieſſen, in der Oſiandriſchen Sache kein Mandat ihres Herzogs, und überhaupt keine die Religion betreffende Verfügung mehr von ihm anzunehmen I. B. II. 408-410.

Synode, gröſſere, aller preuſſiſchen Prediger zu Königsberg im September 1554. Sie weigern ſich, die Konfeſſion, die ihnen der Herzog vorlegen läßt, anzunehmen, und dringen darauf, daß die eingegangene Reſponſa gegen Oſiandern publicirt und exeqvirt, alle ſeine Schriften verdammt, und alle Oſiandriſten ihrer Aemter entſetzt und zum Wiederruf angehalten werden ſollen I. B. 414-418.

Synode zu Rieſenburg im Febr. 1556. der Hofprediger Funk wird auf dieſer Synode gezwungen, den Oſiandriſmus abzuſchwören I. B. II. 430 431.

Synode zu Königsberg im J. 1566. worauf die neue von Mörlin aufgeſetzte Lehrformel als das Corpus Doctrinae Prutenicum ſanktionirt, und der Oſiandriſmus auf ewig aus Preuſſen proſcribirt wird I. B. II. 440. 441.

Synode zu Eiſenach im Auguſt 1556. wegen dem angeblichen Majoriſmus von Juſt. Menius veranſtaltet. Menius wird darauf gezwungen zu wiederrufen, was er niemahls gelehrt hat I. B. III. 517-522.

Synode zu Stuttgardt im J. 1559. Neue Konfeſſion der Würtenbergiſchen Kirche in der Nachtmahls-Lehre, welche darauf ſymboliſch gemacht wird II. B. 2. Th. VII. 401-410.

Synode zu Caſſel im J. 1576 Gutachten über das Torgiſche Buch, das von den heſſiſchen Predigern auf dieſer Synode geſtellt wird. III. B. IX. 474-484

Synoden zu Wolgaſt und Stettin im J. 1577. Cenſur des Torgiſchen Buchs, worüber ſich die pommeriſche Prediger auf dieſen Synoden vereinigen III. B. X. 496-504.

Synoden zu Greifswald vom J. 1578. Neue Cenſur über die Bergiſche Formel, welche auf dieſer Synode ausgeſtellt wird III. B. X. 577-581.

Synode zu Stettin im J. 1579.

Letzte Erklärung der pommeriſchen Theologen, worinn ſie den Beytritt zu der Konkordienformel verweigern III. B. X. 661-663.

T.

Timann — Johann — Prediger in Bremen — miſcht ſich in den erneuerten Sakramentsſtreit II. B. 2. Th. VI. 68. Not. aber zunächſt um ſeines Kollegen Hardenbergs willen, von dem er weiß, daß er ſich mehr zu der kalviniſchen als zu der ächt-lutheriſchen Theorie hinneigt 149. 150. Daher will er ihm eine Approbation ſeiner gegen Kalvin gerichteten Schrift mit Gewalt abzwingen 151. und denuncirt ihn, da er ſie verweigert 152. öffentlich als einen Ketzer 153. miſcht aber zugleich die Ubiquitäts-Lehre in den Nachtmahls-Streit ebend. 154-160. reißt nach Hamburg, um Weſtphal und das dortige Miniſterium gegen Hardenberg aufzuhetzen 166. ſchreyt ihn nun in ſeinen Predigten auch als Neſtorianer aus, weil er die Ubiquität verwerfe 176. bewegt den Magiſtrat, daß er von Hardenberg und allen Predigern die Unterſchrift einer von ihm aufgeſetzten Formel verlangt 183. ſtirbt im J. 1557. 228. Not.

U.

Ubiquitäts-Hypotheſe. Die Frage von der Allenthalbenheit des menſchlichen Körpers Chriſti wird ſogleich in den aus Veranlaſſung des Zürchiſchen Conſenſus erneuerten Sakraments-Streit wieder eingemiſcht II. B. 2. Th. VI. 106. von Calvin beſtritten 107. 108. von dem Prediger Timann in Bremen noch tiefer hineingezogen 153. zwiſchen dieſem und dem Burgermeiſter Büren ausführlich debattirt 154-163. auch von Hardenberg verworfen 177. Im Verfolg der Hardenbergiſchen Händel wollen ſie ſeine Gegner von dem Hauptſtreit wieder trennen 231. Not. aber Hardenberg beſchuldigt ſie dennoch, daß ſie im Grund allein über die Ubiquität kämpfen 270. jedoch nicht ganz mit Recht 272. 273. hingegen im J. 1559. wird ſie würklich in ein neues von Joh. Brenz verfaßtes Bekänntniß hineingebracht, das für die ganze Würtenbergiſche Kirche ſymboliſches Anſehen erhält VII. 407-410. aber jetzt ſteht auch Melanchton dagegen auf 443-447. und nach ſeinem Tode erklären ſich die Theologen abſichtlich deſto lauter darüber, um ſich das Anſehen zu geben, als ob ſie nur darinn von den Nachtmahls-Zeloten abweichen 459-461. Streitſchriften darüber zwiſchen Bullinger und Beza von der einen und Brenz und Andreä von der andern Seite 480-484. Not. Ausführliches Urtheil, das die Theologen zu Wittenberg dem Churfürſten ihrem Herrn über die Brenziſche Ubiquitätsſchriften ſtellen 414-420. Diſputation, welche im J. 1570. zu Wittenberg im Nahmen der ganzen theologiſchen Facultät gegen die Lehre von der Allgegenwart der menſchlichen Natur Chriſti erſcheint 545. Not. wodurch auch Chemnitz, der im nehmlichen Jahr ſeine Hauptſchrift von den zwey Naturen Chriſti herausgiebt, zum Auffahren gegen ſie gereizt wird 560. Not. Vertheidigung der Wittenberger auf die Anklagen, welche ihnen dieſe Diſputation zuzieht 561-566. Gegenanklagen, welche ſie jetzt in ihrer Grundfeſte gegen die Vertheidiger der Ubiquität vorbringen, die von ihnen für offenbare Eutychianer erklärt werden 580-582. Konfeſſion, welche die ſämmtliche Niederſächſiſche Kirchen der Wittenbergiſchen Grundfeſte entge-

gen-

genſetzen 584. Not. Aber gegen die in das Torgiſche Buch gebrachte Ubiquitäts-Lehre proteſtiren die heſſiſche Theologen — wiewohl zuerſt ſehr glimpflich III. B. IX. 483. auch die Zweybrückiſche 516 nach der Erſcheinung des Bergiſchen Buchs ſpricht jedoch ſelbſt der Landgraf von Heſſen ſtärker dagegen 567-569 und noch ſtärker die Anhaltiſche Theologen 585-587. Inquiſitions-Artikel, welche man dieſen deßwegen vorlegt, und Gegenartikel, welche ſie Andreä zur Beantwortung zuſchicken 656-658. Not. Inwiefern die Ubiquitäts-Lehre in dem Artikel der Konkordien-Formel von der Perſon Chriſti begünſtigt wird III. B. X. 762-766-782. Beweiß, daß man nicht befugt war, die Lehre von der Idiomen-Communication, aus welcher die Ubiquitätshypotheſe ausfloß, für die lutheriſche Kirche ſymboliſch zu machen, weil ſich dieſe biß jetzt noch nie dazu bekannt 784. und Luther ſelbſt ſich wieder ſtillſchweigend davon loßgeſagt hatte 788-794.

V.

Venediger — Georg V. — wird als Profeſſor in Königsberg angeſtellt I. B. II. 292. Not. ſchlägt ſich zu den Gegnern Oſianders ebend. 315. 385. nimmt zuerſt im J. 1554. die Konfeſſion des Herzogs an, durch welche der Streit über die Rechtfertigungs-Lehre beygelegt werden ſoll 413. aber nimmt bald darauf ſeine darüber ausgeſtellte Declaration zurück 414. Verläßt Königsberg im J. 1556 und geht nach Roſtock 433. Not. wird aber im J. 1566. nach Preuſſen zurückberufen und zum Polenziſchen Biſtum beſtimmt 438. kommt im J. 1557. als Geſandter des Herzogs von Mecklenburg nach Wittenberg, um Melanchton zu einem Vergleich mit den Flacianern zu diſponiren; aber richtet nichts aus III. B. VIII. 93-108.

Venningen — Eraßmus von — Churpfälziſcher Hofrichter — leert gegen ſeinen Gevatter Marbach in Straßburg ſeinen Kummer über die Einführung des Kalvinißmus in der Pfalz aus II. B. VII. 369. Not.

Vögelin — Ernſt — Magiſter zu Leipzig — erſter Sammler und Herausgeber des Corporis Doctrinae Philippici II. B. 2. Th. VII. 526. läßt die berüchtigte Wittenbergiſche Exegeſe drucken und verbreiten 608. kommt darüber in Inquiſition 618.

Ulrich — Herzog von Mecklenburg — wohnt perſönlich dem Konvent zu Naumburg im J. 1561 bey III. B. VIII 219. läßt ſich von Chyträus inſtruiren 230. und reißt vor dem Schluß des Konvents von Naumburg wieder ab 265.

Urſinus — Zacharias — wird im J. 1561. nach Heydelberg berufen — ſchreibt gegen Heßhuß II. B. 2. Th. VII. 479. Not. verfaßt in Gemeinſchaft mit Olevian den Heydelbergiſchen Katechißmus 485. Not. und giebt auch eine Apologie dafür heraus 486. Not.

Utenhofen — Johann — Prediger der engliſchen Exulanten-Gemeinde — ſchreibt die Geſchichte ihrer Wanderungen II. B. 2. Th. VI. 38. Not.

W.

Waldner — Wolfgang — Prediger zu Nürnberg — giebt eine Schrift gegen Oſiander heraus, der ihn dafür den Nürnbergiſchen Uhu nennt I. B. II. 373. Not.

Watt — Joachim von — von St. Gallen, ſchreibt gegen Schwenkfeld II. B. 1. Th. IV. 133. Not.

Weiß — Pantaleon — Superintendent zu Zweybrücken, widerräth ſeinem Herrn die Annahme der Konkordien-Formel III. B. X. 660.

Werner — Sebaſtian — Prediger an der Ulrichs-Kirche zu Magdeburg. Seine Händel mit Heßhuß III. B. VIII. 310.

Weſenbeck — Matthäus — Profeſſor in Jena und berühmter Juriſt, wird von den dortigen Theologen wegen ſeiner Rechtglaubigkeit in Inquiſition genommen, und, weil er ihr Konfutationsbuch nicht annimmt, von einer Taufhandlung als Zeuge ausgeſchloſſen I. B. III 614-616. fordert hierauf von dem Hofe ſeine Entlaſſung 617. Not.

Weſtphal — Joachim — Prediger zu Hamburg — ſpielt auch ſchon im Interims-Streit eine Haupt-Rolle — aber greift doch die Wittenberger nur wegen der Adiaphoren an I. B. I. 208. 225. Not. Verfaßt in Gemeinſchaft mit Aepin das Hamburgiſch-Lüneburgiſche Reſponſum in der Streitſache Oſianders I. B. II. 340. und ohne Theilnehmung Aepins das Hamburgiſche Reſponſum über den Majorißmus I. B. III. 500-504. nimmt ſich hingegen Aepins in ſeinem Streit über die Höllenfahrt Chriſti ſehr eifrig an II. B. I. Th. V. 279. Not. erneuert den Sakraments-Streit durch zwey Schriften, die er im J. 1552. und 1553. gegen Kalvin und die Schweizer herausgiebt II. B. 2. Th. VI. 28-33. und noch mehr durch die Aufforderungen, welche er an alle ſeine Freunde deßhalb ergehen läßt 35. wird durch die bittere Antworten Kalvins immer mehr gereizt 46. bringt einen groſſen Theologen-Bund gegen ihn zu Stand, zu dem ſich die Miniſterien der meiſten Niederſächſiſchen Städte durch eigene Konfeſſionen bekennen 70. 71. ſchreibt wüthend gegen Johann von Laſco und die engliſche Exulanten 69. Not. 73. 137. Not.

Wiedebram — Frider. — wird im J. 1569. Ebers Nachfolger in der theologiſchen Facultät zu Wittenberg II. B. 2. Th. VII. 425. Not. und im J. 1574. da er ſich auf dem Landtag zu Torgau nicht zu der Verdammung des Kalviniſmus verſtehen will 627. aus dem Lande gewieſen 631.

Wigand — Johann — bey dem Ausbruch der interimiſtiſchen Händel Prediger in Manßfeld — drängt ſich als Hauptgegner Melanchtons und der Wittenberger vor I. B. I. 195. Not. erhebt auch gegen Oſiandern ſeine Stimme I. B. II. 424. Not. will D. Majorn nicht als Superintendenten der Manßfeldiſchen Kirchen anerkennen, weil er ein Interimiſt ſey I. B. III. 470. ſtimmt hierauf auch in das Geſchrey über ſeinen Irrthum von der Nothwendigkeit der guten Werke ein 478. Not. jedoch mit etwas mehr Verſtand als die übrige Zeloten 494. 495. Not. wird im J. 1559. nach Jena berufen 601. legt hier mit ſeinen Kollegen alles darauf an, um ein wahres lutheriſches Pabſtthum im Lande einzuführen 613. 618. widerſetzt ſich dem Hofe, der es verhindern will, mit dem übermüthigſten Trotz 624. 636. 638. und wird endlich mit Flacius von Jena fortgeſchaft 641-643. Not. Zieht wieder nach Magdeburg, und giebt dort mit Judex eine heftige Cenſur über die Strigeliſche Declaration heraus 650. Not. wie auch über die Superdeclaration von Stöſſel 661. Not. wird im J. 1569. nach Jena zurückgeholt II. B. I. Th. V. 304. und fällt nun ſeinen alten Freund Flacius wegen ſeiner Meynung von der Erbſünde an 310. vorher aber mißlingt ihm der Plan, den er gemacht hat, wieder in Magdeburg anzukommen, durch die weiſe Entſchloſſenheit des Magiſtrats III. B. VIII. 306. 307-315.

Wilhelm — Landgraf von Heſſen — begün-

begünſtigt zuerſt die Unionsprojekte von Andreä II. F. 2. Th. VII. 541. billigt auch die Veranſtaltung des Torgiſchen Konvents III. B. IX. 447. Not. wird aber ſehr empfindlich über die Vorwürfe des Kalvinißmus, die man ſeinen Theologen wegen ihrer Cenſur über das Torgiſche Buch macht X. 532. Not. und äuſſert bereits gegen den Churfürſten von Sachſen ſein eigenes Mißfallen über einige Artikel, an denen er ſelbſt ſich geſtoſſen habe 533. Not. Dieß Mißfallen äuſſert er noch beſtimmter, nachdem ihm die Bergiſche Formel zugeſchickt worden iſt, beſonders über die darinn enthaltene Ubiquitäts-Lehre 567-569. 571. und bewegt auch ſelbſt ſeinen Bruder Ludwig, daß er in Gemeinſchaft mit ihm dem Churfürſten von Sachſen eine ſehr ſtarke Vorſtellung gegen die Formel macht 572. kommt im J. 1578. mit dem Churfürſten zu Langenſalze zuſammen 624. warnt aber auch den Churfürſten von der Pfalz, daß er ſich doch ſeine Bedenklichkeiten gegen die Formel nicht allzuleicht nehmen laſſen ſoll 643. 644 Not. ſchickt noch im J. 1579. gemeinſchaftlich mit dem Fürſten von Anhalt eine höchſt heftige Proteſtation dagegen ein 650. und veranſtaltet zu Caſſel einen theologiſchen Konvent, der ſich noch heftiger über die Formel ausläßt 651. worrauf er auch die ſächſiſch-pfälziſche Geſandtſchaft, die noch im October dieſes Jahrs nach Caſſel kommt, ſehr unfreundlich aufnimmt und entläßt 652-654.

Winter — Balthaſar M. — wird im J. 1559. Paſtor in Jena — tritt mit den dortigen Theologen in Verbindung, um ein Inquiſitions-Gericht in Jena zu formiren, das ſich das Cognitions-Recht über die Orthodoxie aller Einwohner anmaßt I. B. III. 612. Not. 613-616. excommunicirt die Profeſſoren Weſenbeck und Dürfeld 618. Not. giebt bey dem Hofe eine impertinente Vertheidigung ſeines Verfahrens ein 619. Not. aber wird dafür abgeſetzt 621.

Wittenbergiſche Univerſität — Eigenes Verhältniß, das während dem Leben Luthers zwiſchen ihr und den übrigen proteſtantiſchen Kirchen ſtatt findet I. B. I. 67. und ſich auch nach ſeinem Tode noch eine Zeitlang unverändert erhält 70. Veränderung, die noch in den letzten Jahren Luthers im Zuſtand der Univerſität erfolgt 71. Luthers Einfluß ſinkt 72. und Melanchtons Einfluß ſteigt 76. 78. Doch hat ſich auch ſchon eine Gegenparthie wider den letzten gebildet 80. die zwar durch die politiſche Veränderung, welche der Schmalkaldiſche Krieg in Sachſen veranlaßt 81. und durch das vergröſſerte Anſehen, welches Melanchton auf der nach dem Kriege wieder hergeſtellten Univerſität erhält 83. völlig machtloß gemacht, ſelbſt zum Auswandern aus Wittenberg gezwungen, aber dadurch nur mehr gereizt wird 85. Im J. 1558. giebt die Univerſität in Gemeinſchaft mit Leipzig ein Ausſchreiben an alle chriſtliche Stände gegen dieſe Parthie und ihren Anführer Flacius heraus I. B. III. 583. und mit der Epiſtola Scholaſticorum Wittebergenſium wird zugleich ein kleiner Krieg gegen ſie angefangen, bey dem ſie zuerſt ſehr übel mißhandelt wird. ebendaſ. Not.

Wolf — Martin — Superintendent zu Kahla — behauptet hartnäckig gegen die neue herzogl. ſächſiſche Konſiſtorial-Ordnung vom J. 1561. daß der Bann von Rechtswegen den Predigern gehöre I. B. III. 633. Not.

Bayeriſche Staats-Bibliothek München

ALOIS SCHEDL
Buchbinderei
Schreib-u. Bürobedarf
MÜNCHEN Ludwigstr. 5

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Planck, Gottlieb J.,

Geschichte der protestantischen Theologie von Luthers Tode bis zu der Einfü
hrung der Kondordienformel

Bd.: 3

Leipzig 1800

H.ref. 287-6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10450412-9
VD18 80206522